This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600062068S

Testament eines Deutschen.

Philosophie der Natur und der Menschheit.

Hinterlassenes Werk

von

Karl Christian Planck.

Herausgegeben

von

Karl Köstlin,
Professor in Tübingen.

Tübingen,
Verlag und Druck von Franz Fues
(L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung)
1881.

Teſtament eines Deutſchen.

Philoſophie der Natur und der Menſchheit.

Von

Karl Chriſtian Planck.

Teſtament eines Deutſchen.

Hinterlaſſenes Werk

von

Karl Chriſtian Planck.

Herausgegeben

von

Karl Köſtlin,
Profeſſor in Tübingen.

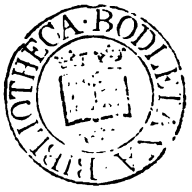

Tübingen,
Verlag und Druck von Franz Fues
(L. Fr. Fues'ſche Sortiments-Buchhandlung)
1881.

205 e 333.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorbericht des Herausgebers.

Am 7. Juni des Jahres 1880 verschied Karl Christian Planck, von einer Krankheit hinweggerafft, welche seinem Wirken ein unerwartet früh kommendes Ende setzte. Es war ihm jedoch noch möglich gewesen, ein philosophisches Werk zur Vollendung zu bringen, dem er mit eigener Hand, vielleicht bereits im Vorgefühl baldiger Auflösung, die Aufschrift „Testament eines Deutschen" gab. Seinem gegen mich ausgesprochenen Wunsch gemäß, wie zugleich im Auftrag seiner Familie, tritt dasselbe hier an die Öffentlichkeit. Ein nicht mehr unter den Lebenden Weilender ist es, der in ihm, nachdem das Schicksal es so gefügt, aus dem Grabe seine Stimme erhebt, um der deutschen Nation dasjenige zu verkünden, was sich ihm während seiner Erdenlaufbahn als Wahrheit nicht bloß für das Wissen, sondern vor Allem für das Leben nach allen seinen wesentlichen Beziehungen ergeben hat. Er zeigt, daß in Folge der bisherigen historischen Entwicklung des Menschengeschlechts die Beschaffenheit unsrer Bildung und unsrer Zustände eine solche ist, welche einer durchgreifenden Erneuung von innen heraus bedarf, und er gibt demgemäß eine Philosophie der menschlichen Dinge, welche, auf dem Grunde der Wissenschaft der Natur aufgebaut, diese erneuende Umgestaltung, insbesondere die des religiösen Bewußtseins und der Ordnung des Staats und der Gesellschaft, nach allen Seiten hin vollständig ausführt.

Sowohl der Grundgedanke des Werkes selbst, als auch die Art und Weise, wie der Verfasser namentlich in dem Vorwort und

in der Einleitung über seine Anschauungen und über sein bisheriges Wirken für dieselben sich ausspricht, macht es mir nothwendig, hier einige zur Erläuterung dienende geschichtliche Angaben über den Lebensgang und das Geistesstreben des verstorbenen Freundes voranzuschicken.

Geboren zu Stuttgart 17. Januar 1819 widmete sich K. Ch. Planck in jüngeren Jahren der Theologie, welche er in dem evangelischen Stift zu Tübingen in den Jahren 1836—1840 studirte. Mächtiger als die Theologie selbst zog ihn die Philosophie an, welche damals in Folge der großen von Hegel ausgegangenen Bewegung an der schwäbischen Hochschule von zahlreichen jugendlich strebenden Geistern mit Eifer ergriffen und von vielen unter ihnen zur eigensten Lebensangelegenheit erwählt ward. Auch Planck gehörte zu diesen. Schon damals zeichnete er sich vor Andern aus durch eine ungewöhnliche Schärfe und Tiefe des abstraktern Denkens und durch einen in der Trefflichkeit seines ganzen Charakters wurzelnden gediegenen Sinn, der das Philosophiren so ernst als möglich nahm und daher namentlich der in jenen Tagen vielfach eingerissenen Spielerei mit Formeln und Floskeln halb oder gar nicht verstandener Hegel'scher Dialektik gründlichst abgeneigt war. Auch das war bezeichnend für ihn, daß er zuvörderst insbesondere Religionsphilosophie sowie Religionsgeschichte sich zu seinem Forschungsgebiete nahm, wozu aus Anlaß des theologischen Fachstudiums eine sehr lebhafte Betheiligung an der damals durch Dr. theol. Baur ins Leben gerufenen Kritik der Evangelien und des Urchristenthums hinzukam. In den Jahren 1846 — 1852 hielt Planck philosophische Vorlesungen an der Universität; in diese Zeit fiel theils die Vollendung einer Reihe schon früher begonnener religionsgeschichtlicher über das neue Testament zum Urquell der „Offenbarung" zurückgehender Abhandlungen, theils vor Allem die Ausbildung der eigenen philosophischen Weltanschauung. Die Grundzüge derselben waren folgende. In theoretischer oder metaphysischer Be-

ziehung war es, zu einer Zeit, wo in den tonangebenden philoſophiſchen Kreiſen davon noch keine Ahnung ſich regte, Planck's Überzeugung, daß die deutſche Philoſophie, welche ſeit Kant und Fichte in idealiſtiſcher Auffaſſung der Welt und in allerlei ſpekulativen Konſtruktionen derſelben befangen geweſen war, die Richtung zum Realismus nehmen, auf den Boden der reinen Natur und Wirklichkeit ſich ſtellen und von hier aus auch das geiſtige Leben in ſeinem ganzen Umfang begreifen müſſe; dieſer Anſchauung gab er Ausdruck in der Schrift „Die Weltalter. I. Syſtem des reinen Realismus 1850. II. Das Reich des Idealismus oder zur Philoſophie der Geſchichte 1851." Ebenſo aber ſollte fürs Zweite die Philoſophie nicht mit dem Begreifen deſſen, was da iſt, ſich begnügen, ſondern ihres im Zeitalter der Spekulation verloren gegangenen praktiſchen Berufes ſich wieder erinnern; ſie ſollte nicht, weil Hegel bewieſen, „das Wirkliche iſt (im Großen und Ganzen) vernünftig", die Hände in den Schoos legen und dem Weltlauf mit der Ruhe bloßer Betrachtung zuſehen; ſie ſollte vielmehr zu einer in aller Beziehung würdigen und befriedigenden Geſtaltung der realen menſchlichen Dinge an ihrem Theil mitwirken. Um ſo mehr war dieß ſeine Forderung, da auch mit der von der Kritik unternommenen Auflöſung der religiöſen und kirchlichen Tradition etwas Reales nicht erreicht ſei: mit der Kritik, ſprach er aus, iſt noch nichts gewonnen, man muß an die Stelle der alten Idealform des religiöſen Bewußtſeins, wenn bei ihr allein nicht ſtehen geblieben werden kann, etwas, das ſie erſetzt oder doch ergänzt, zu bringen wiſſen, wenn man den höchſten Angelegenheiten der Menſchheit wirklich dienen will. Die von Planck der Philoſophie zugewieſene praktiſche Richtung ſollte jedoch nicht, wie es bei früheren Philoſophen herkömmlich geweſen war, etwa nur in der Aufſtellung eines neuen Moralſyſtems beſtehen; ſondern die Philoſophie ſollte durchweg und geradezu auf das Reale des Menſchenlebens ſelbſt, auf ſeine ſociale und politiſche Geſtaltung, zugehen. Im Jahr 1852 gab Planck die

Schrift „Katechismus des Rechts oder Grundzüge einer Neubildung der Gesellschaft und des Staats“ heraus. Was dereinst in Kant's „Ewigem Frieden“, in Fichte's „Geschlossenem Handelsstaat“ in höchst elementarischen Anfängen sich zu regen begonnen hatte, das trat schon in diesem Buche Planck's mit voller Entschiedenheit, obwohl noch nicht in der reifen systematischen Durchführung auf, welche in dem jetzt erscheinenden Werke vorliegt: die Forderung eines, Individuen und Nationen umfassenden, Gesammtzustandes, welcher die gesicherte Thätigkeit und ein fruchtbares organisches Zusammenwirken aller in der Menschheit lebenden geistigen Kräfte von den untersten bis zu den obersten Berufsformen hinauf zu ermöglichen hat durch eine hierauf abzielende allgemeine Rechtsordnung, die jedoch nicht, wie die gewöhnlichen socialen Theorien der Vergangenheit und Gegenwart, die Freiheit des Individuums und mit ihr die Würde des Menschen zu ertödten, sondern sie erst zu ihrer wahren Verwirklichung zu erheben bestimmt ist. Nachdem diese Schrift in die Öffentlichkeit getreten war, widmete ihr Verfasser seine Thätigkeit vor Allem dem die Natur behandelnden Theil seiner Philosophie; rastlos namentlich mit Chemie und seit dem Auftreten des Darwinismus mit Physiologie sich beschäftigend bildete er die Naturanschauung aus, welche, wie in früheren Schriften, z. B. „Seele und Geist 1871“, „Wahrheit und Flachheit des Darwinismus 1872“, so auch im ersten Drittheile des hier erscheinenden Werks dargestellt ist. Diese Anschauung geht dahin: das natürliche und geistige Universum aus sich selbst, nicht aus irgendwelchem hinzuerdachtem draußenliegendem Prinzip, als da sind „logische Idee, Ichheit, schöpferischer Grundwille, Unbewußtes,“ zu erklären. Die Natur ist Unendlichkeit; aber sie ist nicht, wie es dem oberflächlichen Blicke scheint, Unendlichkeit einer Masse gleichgültig neben einander liegender Stoffe, sondern sie ist unendliche Ausdehnung, in welcher (wie das schon die die Gesammtheit des Seins umklammernde kosmische „Schwere“ beweist) Alles untrennbar zusammenhängt und

zusammenwirkt. Wie der Verfasser von hier aus die Individualisirung der Ausdehnung zu besondern Weltkörpern und zu deren verschiedenen Stufen (in einer an Kant und Laplace theilweise erinnernden, in Wesentlichem freilich sehr von ihnen abweichenden Weise) darstellt, wie er ferner diejenige Koncentrirung der Substanzen und Kräfte gedacht wissen will, aus welcher die Innerlichkeit des organischen und weiter hinauf des psychischen und geistigen Lebens hervorgeht, davon eingehender zu reden ist in diesem Vorbericht nicht der Ort, und ebenso muß ich mich einer näheren Ausführung der Art und Weise enthalten, wie diese Naturanschauung dem Verfasser zugleich die vorbildliche Grundlage wird für die von ihm geforderte Gestaltung der geistigen und sittlichen Ordnung der menschlichen Dinge.

Der äußere Lebensgang des Verfassers war zu stetem Schmerz Aller, die ihn kannten, nicht derjenige, welcher einem Manne von so tiefem philosophischem Geiste und zugleich von so umfassendem Wissen, wie Planck es besaß, zu wünschen gewesen wäre. Er sah sich im Jahre 1852 veranlaßt, die begonnene akademische Lehrthätigkeit aufzugeben, und wirkte seitdem als Professor am Gymnasium in Ulm, später an dem zur Heranbildung künftiger Geistlichen und Lehrer der humanistischen Wissenschaften bestimmten Seminar in Blaubeuren. Die Begeisterung, welche seine Persönlichkeit und Wirksamkeit in den an diesen Anstalten von ihm in der Philosophie und andern Fächern unterrichteten Jünglingen mehr und mehr erweckte, ließ die Hoffnung entstehen, daß er dem akademischen Lehramt doch noch werde zurückgegeben werden. Diese Hoffnung schien, als im Jahre 1877 Professor Dr. Reiff in Tübingen in den Ruhestand trat und hiedurch ein philosophischer Lehrstuhl frei ward, in Erfüllung gehen zu können; es sollte aber nicht so kommen („Vorwort des Vf." S. VII). In derselben Zeit (ebd. S. XIII) blieb auch eine zweite Aussicht, an dem Seminar in Blaubeuren zu der damals gleichfalls erledigten Stelle des

Vorstands („Ephorus") vorzurücken, unerfüllt, indem ihm statt dessen erst im Herbst 1879 das Ephorat des Seminars zu Maulbronn übertragen wurde.

Zur Verdeutlichung des Schlusses des „Vorworts" (S. XIII f.) ist noch Folgendes beizufügen. Geschrieben ist das Werk fast ganz in Blaubeuren, einer Stadt in einem romantischen Thale der schwäbischen Alb, in welcher Planck einst seine Jugendjahre im elterlichen Hause durchlebte. An einem hinter der Stadt gelegenen großen kreisrunden (natürlichen) Quellbassin, dem die bei Ulm in die Donau sich ergießende Blau entspringt, von seiner Farbe der „Blautopf" genannt, überragt von steilen Bergabhängen und starrenden Felsen, war dereinst im elften Jahrhundert ein Benediktinerkloster gegründet worden; nach der Reformation ward es zum Seminar eingerichtet. S. VIII des „Vorworts" blickt die länger gehegte Absicht Planck's hervor, nach Ablauf vierzigjähriger Amtszeit eine freiere, ihn seinem wahren Lebensberufe wieder zuführende Stellung, wohl an der württembergischen Landesuniversität, sich zu schaffen; das jetzt als „Testament" vor die Welt tretende Werk sollte wahrscheinlich in dem Augenblick des Übertritts in diese freiere Lage herausgegeben werden.

Bei längerem Leben hätte Planck gewiß sich die Zeit genommen, seinem Werke auch nach der Seite der Form möglichste Vollendung zuzuwenden. Einige Abschnitte, wie z. B. S. 9 ff. der Einleitung, sind nicht zu derjenigen Anschaulichkeit durchgearbeitet, welche jedem Leser ein müheloses Verständniß gewähren würde; im Großen und Ganzen aber, namentlich im zweiten und noch mehr im dritten Theile, ist das Werk in faßlichem, in vielen Partien in vollkommen populärem Styl, an zahlreichen Stellen zudem in einem unmittelbar zu Gemüth und Herz mit hoher Beredsamkeit sprechenden Tone gehalten. Das Werk wird Einigen zum Ärgernisse gereichen, denen nämlich, welchen das Alte und das Bisherige genügt, das Neue aber entweder unbequem oder unheimlich ist. Manche werden viel-

leicht wünschen, daß der Verfasser seinem kritischen Unmuthe gegen dieses und jenes einen weniger schroffen Ausdruck gegeben hätte. Aber weder die Einen noch die Andern werden die reine und edle Begeisterung für die Wahrheit verkennen, welche in diesem Testamente lebt und jedes Wort in ihm durchdringt. Über es selbst, über seinen Inhalt und über seine Bedeutung für die Gegenwart brauche ich nichts Eingehenderes zu sagen. Daß es nicht allerwärts tröstlich steht, daß uns noch unendlich Vieles fehlt nach innen und nach außen, daß der ideale Sinn in bedrohlichem Zurückweichen begriffen ist in aller und auch in der deutschen Welt, daß andererseits die großen socialen und nationalen Verhältnisse mit drängender Nothwendigkeit eine Umgestaltung zum Bessern erheischen, das verbirgt sich nächstens Niemand mehr; hat ja nunmehr auch der Mann, der die Verwaltung des deutschen Reiches leitet, eben jetzt die Sorge für die socialen Probleme in seine kräftige Hand genommen. Daß das Testament von K. Ch. Planck gerade in Betreff dieser Aufgaben der Menschheit eine Fülle des Wahren und mächtig Anregenden enthält, wie sonst Keiner sie gegeben, das wird die Überzeugung eines Jeden sein, der ohne Vorurtheil Kenntniß von ihm nimmt. Möge das Werk der Nation zu Herz und Gewissen dringen und zur Vollendung unserer nationalen Wiedergeburt das Seinige beitragen!

Tübingen 1. Juni 1881.

Der Herausgeber.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort des Verfassers v

Einleitung 1

Der gegenwärtige Weltzustand; die Nothwendigkeit und die Gewißheit einer allgemeinen Umgestaltung und Erneuung auf der Grundlage wahrhafter, die Natur in ihrer Wirklichkeit erfassender, den Geist zur Versöhnung mit ihr führender Welterkenntniß.

Erster Theil. Evangelium der wirklichen Natur . . 42

Die rein religiöse Anschauung der Natur und Welt . . . 45

Die Natur in ihrer Wahrheit 55

Urform und Urgesetz aller Wirklichkeit 55

Wesen der Realität. Zeit und Raum. Körperlichkeit. Die Concentrirung, die Wärme und das Licht; die Urkörper . . 56

Entwicklung der Natur zur planetarischen Existenzform . . 81

Kometen 99

Planeten 115

Erde. 126

Unorganische Stoffe 135

Elektricität. Magnetismus. Chemisches Verhältniß . . 192

Das Organische und seine Entwicklung zum psychischen und geistigen Leben 233

Sinnliches Bewußtsein 250

Geist 252

Seite

Empfindung. Vorstellung. Gefühl. Phantasie 272
Denken: Kategorien, Denkgesetze 309
Wille: Stufen des Willens; Freiheit und Nothwendigkeit. 324
Stufenfolge der organischen Wesen. Die Thiere und der Mensch.
Die Descendenztheorie. Der Urzustand 330

Zweiter Theil. Die Menschheit. Gesetz und Gang ihrer Entwicklung 367

Die einseitig religiöse Form des Bewußtseins der Menschheit in der bisherigen Weltgeschichte 372
Urform der Religion 373
Auflösung der Urreligion. Entstehung der idealistischen Abkehr und Entfremdung des Menschen von der Natur und ihrer Ordnung 375
Offenbarung 377
Altes Testament 379
Christenthum 400
Jesus 400
Judenchristenthum 412
Paulus 413
Hebräerbrief. Viertes Evangelium 415
Kirchliche Entwicklung im Morgenland und Abendland . . 417
Reformation. Lutherische und reformirte Kirche . . . 422
Katholicismus 427
Jesuitismus 429
Die christliche Kulturentwicklung. Recht und Staat, Kunst und Wissenschaft in Mittelalter und Neuzeit. Das Unwahre an dieser Entwicklung: der Dualismus des Religiösen und Weltlichen, des Geistigen und Natürlichen, die Veräußerlichung der Bildung, der Weltanschauung, des Rechts- und Staats-, des Erwerbs- und Kunstlebens, der Naturwissenschaft und der übrigen Gebiete. Die Nothwendigkeit einer Neugestaltung vom wahrhaften geistig-sittlichen Centrum aus 430
Das deutsche Volk. Seine Geschichte und sein Beruf . . . 477

Dritter Theil. Evangelium der Menschheit. Das Ziel und die Vollendung 492

Das wahre religiöse Bewußtsein 492

Seite

Der Unsterblichkeitsglaube. Die Versöhnung des Geistes mit den natürlichen Bedingungen des Daseins 494
Die sittlich religiöse Gemeinschaft, die religiöse Feier und die Kunst 516
Die handelnde Sittlichkeit 548
Die Ergebung in das Gesetz der Naturordnung . . . 549
Die Pflichten des Menschen gegen sich selbst 551
Ausbildung der Persönlichkeit 551
Leben in der Gemeinschaft mit Andern: Ehe, Familie, Geselligkeit, Freundschaft 559
Die Pflichten gegen Andere. Rechts- und Liebespflicht . 567
Die universelle Rechts-, Gesellschafts- und Staatsordnung auf der Grundlage des wahren religiösen und sittlichen Bewußtseins. 578
Berufsgesetz und Berufsordnung 581
Erwerb zugleich Beruf 581
Berufsarbeit und Berufsstände, Betriebsform, künstlerische Veredlung der Arbeit 583
Berufsgenossenschaft 591
Berufsmäßige Ausbildung 592
Zweckmäßige Vertretung und Vertheilung der Berufszweige 594
Sicherung der Ausbildung des Erwerbs und des Besitzes Aller 602
Kommunismus, Socialismus, Kollektivismus . . . 602
Privatkredit. Erbrecht. Geldherrschaft. 607
Die wahre Verwirklichung des Rechts Aller zu Ausbildung, Erwerb und Besitz. Das ursprüngliche Grundeigenthumsrecht, Sorge der Ortsgemeinde, der Berufsgenossenschaft, der Staatsgemeinschaft 613
Die Berufsordnung in ihrer bestimmteren Gliederung zu Berufsständen und zu Gemeinde- und Provincialkörpern . . 617
Der Berufsstaat 638
Die Volksvertretung und das Wahlrecht 638
Die Besteurung, die allgemeine Eigenthumsversicherung, die gerechte Vertheilung aller Lasten 640
Die öffentliche Erziehung und Bildung 646
Die Kirche 653
Die Verfassung des Staats. Republik und Monarchie . 655
Die fürstliche Gewalt. Lebenslänglichkeit und Erblichkeit . 656

Seite

Die internationale Staatenordnung auf der Grundlage des Berufsgesetzes. Berufs- und Verkehrsordnung aller Nationen 659

Die oberste Rechtsgewalt, das Kaiserthum und sein Sitz . 666

Der Beruf Deutschlands 672

Die letzten Kämpfe 676

Die letzte Umgestaltung 682

Schluß 688

Vorwort des Verfaſſers.

Ein Teſtament will dieſe Schrift ſein, Vermächtniß einer ganzen Lebensarbeit, die raſtlos dem höchſten Erkenntniß- und Lebensziele des Menſchen zugewandt war. Durch ihren Namen ſchon will ſie es ausſprechen, daß es nicht bloße Wiſſenſchaft ſei, was ſie gibt, ſondern Leben in ſeinem höchſten, alle Gebiete menſchlicher Bildung umfaſſenden Sinne. Aber auch darum nennt ſie ſich ein Teſtament, weil ſie, was auch ihr nächſter Erfolg ſein mag, deſſen gewiß iſt, daß ſie ihre weitaus größte und mächtigſte Wirkung doch erſt in jener Zeit üben wird, wo ihr Verfaſſer ſelbſt nicht mehr iſt. In trauriger Gleichgiltigkeit hat ja bis heute die Nation und ihre geprieſene Wiſſenſchaft die ganze geiſtige Arbeit hingenommen, aus welcher auch dieſe Schrift entſprungen iſt, hat zu ihrer eigenen Schmach Ergebniſſe todtgeſchwiegen, durch welche ebenſo die Wiſſenſchaft der Natur, von ihren erſten Grundgeſetzen an, von den Urſprüngen und Verhältniſſen der Weltkörper und der geſammten individuellen Stoffentwicklung bis zum Organiſchen und Geiſtigen hinauf, wie Religion, Recht und Geſellſchaft und die ganze Auffaſſung der Geſchichte neu geſtaltet werden. Denn der vereinte Druck ganz entgegengeſetzter und doch unzertrennlich zuſammenhängender Mächte iſt es, der bis heute auf dem ganzen Leben und Wirken des Verfaſſers dieſer Schrift gelaſtet hat. Es iſt die Ungunſt und Stumpfheit einer am höchſten Berufe des deutſchen Geiſtes irre gewordenen Zeit, die mit aller Häufung und Anſammlung empiriſtiſcher Thatſachen und mit aller Macht

selbstisch verständigen Strebens doch nur um so gewisser in ihrer Anschauung der Dinge, wie in ihrem eigenen Leben, der Äußerlichkeit und Oberflächlichkeit verfallen ist; und es ist wiederum der versumpfende Stillstand einer absterbenden Kirche und Theologie, die, zuerst durch die philosophische und historische Kritik erschreckt, gegenüber von der einreißenden materialistischen Äußerlichkeit der Zeit um so fester an überlebte Glaubensformen als den letzten Anker sich klammerte.

Dieß beides zusammen, die Abwendung der Nation von ihrem tieferen Beruf, und der kirchlich theologische Rückgang, hat auf der Sache, welcher auch diese Schrift dient, in einer Weise gelastet, wie es gegenüber von einem Prinzipe von so durchgreifend neugestaltender Bedeutung in der Geschichte unserer Nation noch nie der Fall war Es zeigt sich darin, daß eine große Weltperiode zu Ende geht, in welcher die Empfänglichkeit für ein schaffend neues Prinzip sich erst wieder sammeln muß, und in welcher bei dem innern Absterben der alten Idealform um so mehr deren äußerliche Kehrseite, die traurigste Ernüchterung und Veräußerlichung des ganzen Bewußtseins, die tiefste Erschlaffung des schaffend idealen Sinnes herrscht, die als Vorbote einer letzten großen Umgestaltung vorausgeht. Allein so begreiflich diese Stumpfheit der Zeit sein mag, so drückend liegt sie auf dem, welchem längst die Gewißheit eines neuen Lebens und einer menschlich größeren Anschauung der Dinge zum Kerne und Zwecke alles seines Wirkens geworden ist. Ja oft genug, wenn seit Jahrzehnten schon alle Thätigkeit des rastlos Kämpfenden, auch die eindringendste augenfälligste Wahrheit, gleich der Stimme eines Predigers in der Wüste zu verhallen schien, wenn das längst verkündete Wort tieferer rechtlicher Wiedergeburt, das Rechtsgesetz umfassend organischer Berufsordnung und ihrer frei gegliederten Thätigkeit, ungehört untergieng im entfesselten Treiben des selbstisch ordnungslosen Jagens nach Gewinn, wenn das glorreiche Grundgesetz der ganzen Natur, das in ihr von Anbeginn schaffende Gesetz fortschreitender Koncentrirung zu

ſelbſtändig innerlichem Leben bis zum Geiſte hin, unbeachtet und unverſtanden blieb zu Gunſten widerſinnig mechaniſcher Äußerlichkeit und Oberflächlichkeit, welche organiſches Leben mit dem todten Kryſtall, menſchlich univerſelles Weſen mit dem thieriſch äffiſchen zuſammengeſtellt hat, wenn endlich das Früheſte von allem, die vor drei Jahrzehnten ſchon gegebene Entwicklung der Grundnatur der religiöſen Anſchauung und ihres Fortſchreitens zu jener univerſell geiſtigen Offenbarung, welche als erziehende und erlöſende Macht das ſelbſtiſch natürliche Bewußtſein der Menſchheit durchbrach, — wenn dieß Alles von einer äußerlichen und materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung und von einer rückläufig gewordenen Theologie gleich ignorirt blieb, oft wollte da dem Einſamen im bittern Ringen eines ganzen Lebens das Wort des alten Römers ſich auf die Lippen drängen: „Undankbares Vaterland, nicht einmal meine Gebeine ſollſt du haben!“ Denn alle die beſten und kräftigſten Jahrzehnte ſeines Lebens hindurch, bis in ſein Alter herein, hat es ihm ja nicht einmal den Beruf gegönnt, deſſen unauslöſchliches Siegel trotz aller Hinderniſſe ſein ganzes Leben und Wirken trug, und die eigene engere Heimath hat noch vor Kurzem erſt das beginnende fünfte Jahrhundert ihrer Hochſchule damit eingeweiht, daß ſie ihre einzige ſchöpferiſch philoſophiſche Kraft vom Lehrſtuhle ausſchloß!

Doch ein anderes größeres und ewiges Wort war es dann, das über all dem bittern Gefühl der Empörung ſeine mahnende Stimme erhob, die Gewißheit, daß auch jetzt wiederum, an der Schwelle eines neuen Alters der Menſchheit, und an dem vor andern berufenen und auserwählten Volke der Deutſchen, der alte Spruch ſich erfüllen ſoll: „der Stein, den die Bauleute verworfen haben, er iſt zum Eckſtein geworden.“ Denn jener alte unſelige Gegenſatz, an dem das auserwählte Volk einſt zu Grunde gieng, er wirkt ja bis heute noch fort, wirkt vor allem in unſrer deutſchen Geſchichte wie in keiner andern. Noch heute iſt ſie da, die trennende unſelige Kluft, die eines idealiſtiſch göttlichen Jenſeits, das ſo

lange den Geist in unfruchtbarer Abkehrung von der Natur festhielt, und wiederum einer ebendeßhalb noch unwürdig weltlichen, selbstisch natürlichen und niedrig äußerlichen Form der eigenen menschlichen Bildung. Noch heute ist nur diese traurig unwahre jüdisch-altteſtamentliche Kluft der Grund, daß auch unsere Nation, des langen Idealismus müde, nur um so gieriger in die nackte Äußerlichkeit, in nüchtern kahle Verständigkeit der Natur- wie der Rechtsanschauung und des ganzen bürgerlich-nationalen Strebens sich hineingestürzt hat, und daß statt wahrer menschlich universeller und sittlich idealer Durchdringung beider ein erstorbenes unfruchtbares Kirchenthum sich als Heilmittel dem allem gegenüber stellen will.

Nicht dieser Gegenwart also, die in selbstzufriedener Äußerlichkeit und im verständig Nationalen sich ihr Höchstes erwählt hat, sondern der größeren und besseren Zeit, die jetzt schon in ihr heranKeimt, ist diese Schrift bestimmt. Aber ist sie auch ein Testament, das in kommender Zeit erst vollständig wirken wird, auch für den Augenblick schon und auch für den, von dem sie ausgeht, ist sie darum nicht weniger ein entscheidender Abschluß. Gekommen ist der Augenblick, wo ein höherer Beruf die unnatürlichen Bande zersprengt, in welche die Stumpfheit und Verstocktheit der Zeit ihn bisher eingeengt hat. Und vollendet hat der Befreite damit für immer sein früheres Leben; in vollster entschiedenster Klarheit steht sein innerer Mensch jetzt vor dem Auge der Welt, entschlossen diesem Testamente gemäß auch zu leben. Und je mehr ihn das Bewußtsein durchdringt, dem Schlusse seines ganzen Lebens zu nahen, desto reiner und vollständiger soll es auch jenem Ziele gewidmet sein. Die alten Formen, unter denen auch er bis dahin gelebt hat, sie haben in erklärtester Weise für ihn als Menschen aufgehört. Was ihr bleibender geläuterter Kern ist, in welchen sie sich umwandeln müssen, das hat er in diesem Werke nach allen Seiten hin eingehend dargethan. „Das Alte ist vergangen, siehe

es ist Alles neu geworden", und eben der Schluß seines Lebens soll für ihn der gereifte Anfang dieses Neuen sein.

Um so mehr aber hat er hier auch noch ein anderes Wort vorauszuschicken, das weniger dem Bleibenden und Ewigen, was diese Schrift will, als den persönlichen Verhältnissen gilt, unter denen sie zu Tage tritt. An einer Lehranstalt wirkt der Verfasser, die vor allem künftige Diener der Kirche heranbilden soll, und eben hier veröffentlicht er ein Werk, das auf eine völlige Erneuung des ganzen kirchlichen Lebens und seiner Weltanschauung hinstrebt, das nach allen Seiten hin, in Religion, Sittlichkeit und Recht, in Staat und Gesellschaft, in Wissenschaft und Kunst, das Christenthum ergänzen und es auf den Boden wahrhafter Natur und Menschlichkeit stellen soll. Um so entschiedener muß er es aussprechen, daß, so wenig diese Schrift mit seiner dienstlichen Stellung zu thun hat, so wenig auch er selbst in seiner ganzen Lehrthätigkeit in dieß Gebiet übergegriffen hat. Wohl hat er, soweit sein Lehrberuf selbst es mit sich brachte, der Unwürdigkeit einer niedrig mechanischen Naturauffassung und ihrer ertödtenden Äußerlichkeit die volle Kraft jener Naturerkenntniß gegenübergestellt, die auch in dieser Schrift die Grundlage von Allem bildet, und die ebenso eine innere Entwicklung der ganzen Natur (analog der organischen) erkennen lehrt, wie sie schon im ersten Anfang und im ganzen Gange dieser Entwicklung das Vorbild und die Vorstufen ihres sittlich universellen Ziels nachweist. Aber wenn eben diese Naturerkenntniß ihrer inneren Konsequenz nach auch eine völlige Neugestaltung und geläuterte Ergänzung des religiösen Bewußtseins in sich schließt, so hat er diese Seite, wie es die Beschränkung seines Lehrberufs mit sich brachte, dem inneren Fortwirken der Wahrheit selbst und der späteren wissenschaftlichen Fortentwicklung anheimgestellt, nicht aber sie selbst in seine Lehrthätigkeit hereingezogen. Ist eine tiefere und menschlich würdige Erkenntniß der Natur und des Geistes gegenüber von der Äußerlichkeit jetziger Zeitanschauung nicht möglich ohne jene Kon-

sequenz einer entsprechenden religiösen Neugestaltung, dann liegt dieß in der unaufheblichen Natur der Sache, nicht ist die eigene Thätigkeit des Lehrers dafür verantwortlich.

Dieß nicht etwa, als hätte der Verfasser bisher irgendwie seine religiöse Anschauung verheimlicht, und als träte er jetzt erst mit ihr hervor. Vor drei Jahrzehnten schon hat er sie oftmals ebenso durchgreifend nach allen Seiten hin ausgesprochen, wenn auch in einer schwerer zugänglichen, noch im ersten Ringen begriffenen Form, und ohne so ausreichende Begründung, vor allem nach Seiten der Naturerkenntniß. Ja sein ganzer Lebensweg wäre nimmer ein so schwerer und harter geworden, hätte nicht so zur Hinausdrängung aus seinem wahren geistigen Berufe geführt, hätte nicht eben jene offen ausgesprochene Anschauung den Weg ihm verschlossen. Und nirgends hat er diese bis heute verleugnet, hat sie vielmehr auch später, namentlich am Schlusse eines größeren Werkes, in erneuter Weise bekräftigt. Und wenn er endlich in den Verhältnissen des übrigen Lebens die gegebenen religiösen Formen geachtet hat, so geschah dieß deßhalb, weil er hier nicht in vorzeitig unreifer Weise eine verderbliche und zerreißende Kluft um eines Gegensatzes willen hervorrufen durfte, zu dessen wahrhafter Würdigung ein so allumfassendes denkendes Verständniß gehört, und der ohne dieses nur zu gröbster Mißdeutung und schwerem Ärgerniß führen muß. Erst mußte die ganze geistige Arbeit, deren Frucht hier niedergelegt ist, zu ihrer vollen Reife gelangt sein, ehe sie in dieser jetzigen eingehendsten und durchgreifendsten Form vor die Welt treten konnte.

Wollte also triumphirend ein Gegner jetzt rufen, nun sehe man ja, warum man einem solchen Manne nicht Größeres habe anvertrauen können, was anderes hieße dann das, als daß für solche Gegner schon bisher im Stillen eben diese seine Stellung zur religiös philosophischen Wahrheit der wahre und letzte Grund aller jener Zurücksetzung gewesen sei? Doch so mögen die sich rechtfertigen, die auch

in der Philosophie, in der freien lauteren Wissenschaft, Dogma und Glaube zum Bestimmenden machen wollen, für die eine schwächliche Abhängigkeit von der herrschenden traurig äußerlichen Naturauffassung der Zeit, falls sie nur zugleich mit dem Dogma auf freundlichen Fuß sich zu stellen weiß, mehr Werth hat, als eine schaffend begeisternde tiefere Natur- und Geschichtserkenntniß, welche anstatt der entwürdigenden und geistig ertödtenden mechanischen Ansicht der Dinge von Anfang in allen Formen der Natur das Vorbild und Abbild des organischen und geistig sittlichen Zieles nachweist, welche aber auch freilich das naturlos idealistische religiöse Bewußtsein für immer ergänzt durch die ursprünglichen reinen Naturbedingungen alles Seins. Daß man wirklich in jener Weise denke, das zu sagen scheut man sich freilich; man verbirgt sich bequemer hinter die gleichgiltige, für alle tiefere ideale Kraft des Denkens unfähig gewordene Stumpfheit der Zeit, welche das als dunkel und unverständlich verschreit und bei Seite läßt, was zu ihrer empiristischen Äußerlichkeit und deren herrschenden Anschauungen sich nicht fügen will. Und so wirken auch hier wieder jene beiden unheilvollen Mächte, der in Äußerlichkeit versunkene Zeitgeist, und die Versumpfung eines absterbenden Kirchenthums, trotz all ihres Gegensatzes zusammen, der Wahrheit den Weg zu verschließen.

Dem Geiste evangelischer Freiheit aber, aus dem allein unsere Kirche ihre bleibende Wiedergeburt und die unvergängliche Kraft sittlich geistiger Wahrheit schöpfen kann, ihm ist sich der Verfasser bewußt mit diesem Werke eine Bahn gebrochen zu haben, wie es noch Keiner vor ihm vermocht hat. Denn ob auch durch kritisch historische Erforschung der Schrift und der ursprünglichen Formen des Christenthums (bei welcher auch der Verfasser seiner Zeit mitgewirkt hat) schon länger für jeden Unbefangenen die Nothwendigkeit einer tiefgreifenden kirchlichen Umgestaltung dargethan ist, so ist doch hier erst und in den Schriften, die hier ihren Abschluß finden, von Seiten der ganzen Welt- und Naturerkenntniß, des ganzen religiösen

Bewußtſeins und ſeiner menſchlich ſittlichen und rechtlichen Aufgaben, ſowie des ganzen Urſprungs der altteſtamentlichen und chriſtlichen Offenbarung und ihrer geſchichtlichen Fortentwicklung, die letzte geiſtig univerſelle Läuterung und Ergänzung ausgeſprochen, welche das Chriſtenthum ſelbſt als ſeinen bleibenden Kern und ſeine letzte Konſequenz in ſich trägt. Nicht eines Angriffes alſo auf das geiſtige Heiligthum iſt ſich der Verfaſſer bewußt, ſondern daß er hier erſt es in ſeiner reinen und vollendeten Form zum Ausdruck gebracht hat. Nur Stumpfheit und Kurzſichtigkeit kann daran noch zweifeln, daß jene Verjüngung und Wiedererhebung, die unſere Nation in dieſen letzten Jahren erfahren hat, nur erſt der äußere und trotz all ſeiner Bedeutung noch ſchwache Vorbote einer weit größeren und erſchütternderen geiſtigen Erneuung iſt, einer ſolchen, die freilich für den erſtorbenen und in verſtändiger Äußerlichkeit verhärteten Geiſt dieſer jetzigen Zeit nur durch weit ſchneidendere Wehen möglich ſein wird, als dieſe bloß nationale. Auch jetzt wieder, wie in der ganzen Entwicklung der Menſchheit, iſt zuerſt die bloß praktiſche und eben darin noch ſelbſtiſch beſchränkte und äußerliche Umgeſtaltung vorausgegangen, deren tiefe Einſeitigkeit und Unwahrheit zu durchſchauen dem von dieſer Gegenwart Hingenommenen noch nicht möglich iſt. Die denkend univerſelle Wiedergeburt, die menſchlich geläuterte und alle Gebiete menſchlicher Bildung umfaſſende, von welcher dieſer äußerliche bloß verſtändige Drang noch gar keine Ahnung hat, muß erſt noch folgen. In ihr hat von Anfang, ſeit der erſten ſelbſtändig männlichen Reife ſeines Bewußtſeins und durch alle Kämpfe ſeines Lebens hindurch, der Verfaſſer dieſes Werkes ſeinen Beruf erkannt, einen unendlich größeren, als den bei all ſeiner Bedeutung doch dürftigen und beſchränkten, in welchen ihn die Ungunſt einer vom höchſten Ziele ſo abgekehrten Zeit hineingedrängt hat. Ja wenn um dieſes Berufes willen gerade die hereinbrechende Zeit ſeines Alters noch ſchwerere und bittrere Kämpfe ihm bringen ſollte, als ſein ganzer Lebensweg

ſie ihm ſchon auferlegt und als noch die letzte Zeit durch doppelte unverdient ſchmerzliche Kränkung ſie ihm gebracht hat, ſo ſei ihm auch dieß nur ein um ſo mächtigerer Sporn zu jenem höchſten rein menſchlichen Ziele. Gilt es doch eben im Angeſichte des näher rückenden eigenen Endes auch die höchſte Erhebung über Zeit und Endlichkeit, die vollſte innere Einigung mit dem ewigen univerſellen Grund alles Daſeins und ſeiner Ordnung!

Als ein umfaſſendſter Ausdruck dieſes Geiſtes, als eine letzte und höchſte Erneuung, die der Verfaſſer ſeinem Volk und der Menſchheit bieten kann, nehme denn dieſes Werk ſeinen Gang durch die Welt! Aus Kloſtermauern iſt einſt der Baum reformatoriſcher Freiheit hervorgebrochen, in Kloſterhallen iſt auch dieß Evangelium der Menſchheit und wahrhaften Natur zur letzten Reife emporgewachſen! Aus Bann und Abkehrung idealiſtiſcher Weltentfremdung, aus ihrer noch ſelbſtiſch in ſich vergrabenen und verſchloſſenen Wurzel bricht die reife rein menſchliche Blüthe und Frucht hervor zum univerſellen Reiche des Lichts!

Zeuge deſſen wirſt denn auch du einſt ſein, ſtilles heimathliches Thal, wo dieß Werk ſeiner letzten Vollendung entgegenreifte, du, deſſen Bild nimmer in mir erlöſchen wird, wie weit auch zuletzt noch ein feindliches Geſchick mich von dir verſchlagen hat! Denn mächtiger als tauſend Stimmen redete ſchon dein Anblick zu mir; auf kleinem Raume ſtellte er mir entgegengeſetzte Bilder und Ziele der Menſchheit vor Augen: dort auf einſamem Fels kühn ragende Burgtrümmer, mittelalterlich bergende und trutzende Enge, mittelalterliche Flucht aus der Welt! dort unten aber die ehernen Stränge, die zu regſtem Verkehre Länder und Völker verbinden, und die einſt als Sieger über alle ſelbſtiſche Enge zum Bande gegliedert univerſeller reichſter Berufsgemeinſchaft beſtimmt ſind! Und mächtiger noch war es, daß du zu meinem Herzen ſprachſt, du heimathliches Thal, wo jede Stätte mir von einer theuern Vergangenheit redete, wo ein Abgrund der Liebe einſt vor dem kindlichen Herzen ſich öffnete und vom ſtillen

Ruheort her es unabläſſig mir zurief, daß in ſelbſtlos univerſellem Schaffen allein der Menſch ſein ewiges Theil hat und als Sieger ſich erhebt über Aſche und Staub! Ja, zeugen wirſt auch du einſt, ſtilles Thal, noch ſpäten Geſchlechtern von einem neuen Heile und Lichte, das der Menſchheit hier aufgieng! Wenn längſt alle Kämpfe dieſer Gegenwart verrauſcht ſein werden, wenn neu verſöhnt in raſtloſem Schaffen die Menſchheit eines ſchöneren Tages ſich freut, dann wird dein blauer Quell noch zeugen, daß auch hier einſt aus unerſchöpften Tiefen ein neuer Strom des Geiſtes hervorgebrochen, Mächte des ſchaffenden Urlichtes, Gedanken und Lebenskräfte der Ewigkeit!

Einleitung.

Einheit und Macht, Ruhm und Würde nach außen, das alles, was Ihr in Schmach und Zerrissenheit so lange ersehnt habt, Ihr habt es erreicht! Ja kühner und großartiger, als Ihr es je gedacht, hat das sich erfüllt, was in der Erniedrigung früherer Zeiten ein kaum zu erringendes Gut schien. Doch nur um so schärfer fühlt das Herz, das nicht am Äußern haftet, daß in all diesem neuen Glanze, der jetzt mit Macht das lang Versäumte hereinholen möchte, das Höchste und Beste noch fehlt, das gemeinsame ächt menschliche Band aller Geister, die wahrhafte aus dem Innersten schaffende Kraft, die allein dieß kurze Dasein mit unvergänglichem Werthe durchdringt, die ihm das Siegel rein menschlicher Weihe und Schönheit gibt und es zu einem Leben für die Ewigkeit macht, wie bald es auch dem Verlauf der Natur nach zurückkehren mag zu Staub und Asche.

Ja nur um so schärfer regt sich dieses Gefühl, wenn ihm täglich sich aufdringt, daß eben das, was diese Zeit Neues und Großes voraus hat, sie auch leer und arm macht an jenem Höchsten, daß eben die Macht bloß verständigen Strebens, dem jetzt die Größe und Sicherung des eigenen Volksdaseins, das Schaffen und Jagen des Erwerbs, die Masse der Naturerkenntniß und der technischen Fertigkeiten das Erste geworden ist, den Sinn der Zeit abgestumpft hat für das innerste und letzte Bedürfniß. Erschlafft ist über all dem äußeren Schwalle, der den deutschen Geist jetzt in Anspruch nimmt, seine edelste Kraft und Empfänglichkeit, der Sinn für jedes tiefere gemeinsam menschliche Ziel. Stumpfe Ernüchterung ist auf den Drang gefolgt, der so mächtig einst in die Tiefe der Dinge, zu den letzten Gründen des Daseins hinstrebte. Ist doch gerade in dieser letzten Zeit, wo vom Ringen gewaltigster Schicksalsentscheidung der Sinn für das Ewige neu gekräftigt sein sollte,

ſo wie noch nie bei uns Deutſchen auch im Gebiete des bürgerlichen Schaffens und Wirkens nur die geſteigerte Sucht nach Gewinn, Schwindel und Jagen der Geldmacherei, ſelbſtiſch willkürliches Schrauben und Steigern der Preiſe, ſchnöde Verfälſchung der Waare und trügliche Ausbeutung mannigfachſter Art zur Herrſchaft gelangt. Gerade im geprieſenen neuen Reich, in ſeinem Erwerb und Verkehr iſt deutſche Verläßlichkeit und Treue, dieſer alte Ruhm unſerer Nation, in ſchmählichen Verruf gekommen, und die Fremden, die Beſiegten laufen ihm darin den Rang ab. Und in feindlich verderblicher Zerklüftung, Verſchworenen gleich, ſtehen ganze Klaſſen mit ihren Intereſſen ſich gegenüber; ja ruchlos frevelnd hat die entfeſſelte Eigenſucht gegen den oberſten geheiligten Halt alles Rechtes, gegen das ſieggekrönte greiſe Haupt der Nation, ihre Hand erhoben und mit Schmach den deutſchen Namen geſchändet. Denn nur die letzte möglichſte Entfeſſelung des eigenen Erwerbsſtrebens Aller, das war auch durch Geſetz und Staatsordnung zum Grundſatz erhoben, noch nirgends davon ein Bewußtſein, daß auch in ſeiner Erwerbsarbeit Jeder eine umfaſſende Rechts- und Berufspflicht gegen den Zweck der Gemeinſchaft erfüllen ſoll, und darin allein ſeiner Arbeit ihren menſchlichen, wie rechtlich geſicherten Werth gibt! So ſcheint der Deutſche gerade da, wo er die alte Schmach getilgt, wo er den neuen Kranz nationalen Sieges und Ruhmes gewonnen hat, ſeines alten und höchſten, von den Vätern ererbten Vorzuges uneingedenk. Vergeſſen ſcheint jenes Ziel, für das alle die Helden ſeiner Geiſtesentwicklung, ſeine Denker und Dichter, gekämpft und gelitten haben! Ja ſelbſt jener äußere Glanz und Ruhm iſt ebendarum nach kurzem augenblicklichem Aufſchwung zurückgedrängt durch rächende innere Noth, durch die eigene innere Lähmung jener ordnungslos wirkenden Kräfte, durch drückende Unſicherheit des ganzen Volksbewußtſeins und verworren ungewiſſen Ausblick in die Zukunft.

Wie könnte doch dieſe Zeit, die noch von ſo ganz andrem erfüllt iſt, es fühlen, daß ihr längſt das Beſte des Lebens, der mächtige Quell innerer Kraft und Erhebung entſchwunden iſt, — jene Gemeinſamkeit der Geiſter, die erfüllt vom einen und höchſten, für Alle giltigen Ziele des Daſeins ſich in lebendiger Rede und Mittheilung, in allen Formen der Kunſt, mit der Macht der Töne

wie des Bildes und der verkörpernden Gestalt, in feiernder gegenseitiger Hingebung ausströmt und die Macht des Ideales, das aus der natürlichen Ordnung der Dinge dem ernüchterten Geiste entschwunden ist, durch das eigene gemeinsame Thun wieder zu begeisternder Anschauung bringt! Ist doch längst gerade in dem, was den innersten Kern alles Lebens, seinen Ausgang und sein Ziel angeht, jede Gemeinsamkeit freier gegenseitiger Mittheilung aus dem Leben verschwunden! Endlose Zerfahrenheit und Spaltung der Weltansichten und Meinungen und die schroffe Kluft, die zwischen den Gebildeten und der Masse des Volkes sich aufgethan hat, steht trennend und hemmend jedem Erguſse des innersten menschlichen Fühlens und Lebens entgegen. Die alten kirchlichen Formen, in denen frühere Geschlechter ihr gemeinsames Leben hatten, sind vom Geiste der Zeit überholt und für die Meisten, die mit ihm sich fortentwickelt haben, innerlich abgestorben. Nur darum bestehen sie fort, weil kein neues Gemeinsames da ist, und weil die ungebildete Masse, obwohl auch für sie diese Formen nicht mehr die alte Kraft haben, doch mit der Macht der Schwere auch die übrigen Theile noch an sie bindet. Aber je schärfer die Kluft ist, die innerlich die Geister von diesen äußerlich fortbestehenden Formen und Anschauungen trennt, desto stärker hält stumme Scheu den Einzelnen ab, diese Kluft aufzudecken und frei sein wahres Gefühl, seine wirkliche Denkweise kund zu thun. Ängstliche Zurückhaltung und Furcht vor Anstoß und Ärgerniß drängt jede tiefere freie Regung zurück, und so schleppt sich das Leben des Einzelnen hin, ohne daß er es jemals zu lebendiger Gemeinsamkeit, zu voller und freier Lebensäußerung in dem gebracht hätte, was doch für Alle das tiefste und innerste Lebensbedürfniß ist! Selbst der Ort dazu fehlt ihm; denn der Ort, welcher nur äußerlicher Erholung und Geselligkeit dient, kann selbst für Gleichgesinnte doch nicht die Stätte sein für tiefere, menschlich ergreifende Mittheilung und Hingebung. Und wiederum erstreckt sich bis in die Familie hinein die scharfe innere Scheidewand, welche die Anschauung des einen Theils von der des andern trennt und die volle Gemeinsamkeit des innersten Fühlens und Lebens unmöglich macht.

Denn freilich nicht mit bloßem freimüthigem Aussprechen, nicht mit unverhüllter Kundgebung der eigenen Denkweise kann es

heute gethan sein. Zu scharf und bis in die innersten Fasern menschlichen Fühlens und Lebens einschneidend ist die Kluft, welche den frommen Glauben der älteren Zeit und den bewußt erkennenden Geist eines neuen, zu seiner Geburt herausringenden Weltalters scheidet. Und kein inneres Verständniß, keine wirkliche Würdigung ist ja vom alten Glauben aus möglich, wenn nicht zugleich auch die ganze umfassende Macht und Klarheit des begreifenden Erkennens hinzutritt und die ganze Natur der Dinge, wie die ganze religiöse und geschichtliche Vergangenheit des Geistes und sein künftiges umfassend menschliches Lebensziel in ihr neugestaltendes Licht stellt. Ohne das wird jedes offene und rücksichtslose Aufdecken der vorhandenen Kluft nur zum schneidenden und zerreißenden Bruche mit der Vergangenheit, zum zerstörenden Umsturze dessen, was dem noch nicht gereiften glaubigen Sinne der Inbegriff seines Höchsten und Theuersten war. Und so ist es außer jener gleichgiltigen Stumpfheit und Äußerlichkeit der Zeit die eigene innere Natur dieses schweren und gewaltigen Überganges, in welcher das Hinderniß seiner freien und offenen Durchführung liegt, darum weil es sich im Denken wie im ganzen Leben um durchgreifend universelle Umbildung handelt.

Ist es ein Wunder nach all dem, wenn auch der Deutsche, der jetzt aus idealistischer Innerlichkeit früherer Zeiten heraus in der Wirklichkeit und Natur erst heimisch werden und das früher Versäumte nachholen will, für jenes tiefste und innerlichste Bedürfniß sich stumpf zeigt, wenn auch er jetzt das, was ihm zur höchsten menschlichen Gemeinsamkeit fehlt, zu ersetzen sucht durch die äußerliche Masse alles dessen, was ihm die Zeit mit der Mannigfaltigkeit ihrer Verkehrsmittel bietet, mit dem Reichthum dessen, was überall her aus Natur- und Erdkunde, aus Geschichte und Literatur, aus Industrie und Technik ihm zuströmt, und vor allem mit den Kämpfen und Interessen dieses seines neugegründeten nationalen Daseins selbst? Ist es doch gerade die frühere idealistische Abkehrung, durch die ihm das innerste Wesen von Natur und Wirklichkeit, das was aus den Naturbedingungen selbst heraus Leben und Geist entspringen läßt, noch fremd und verborgen ist, und nicht weniger auch die höchste und innerste Bedeutung des bürgerlich rechtlichen Daseins; denn auch dieses gieng ja von früher her nur als ein äußerlich welt-

liches, als ein Gebiet selbstisch beschränkter Eigeninteressen des Erwerbs und Besitzes, neben der Jenseitigkeit des religiösen und kirchlichen Lebens einher. Was andres also sollte statt der alten unfruchtbaren Abstraktion, statt des Idealismus religiöser, philosophischer und dichterischer Innerlichkeit, jetzt sein Halt sein, als die Masse all der äußeren Thatsachen, die eine unermeßlich über alle Gebiete der Natur ausgebreitete Beobachtung ihm zuführt, und das entfesselte Streben und Jagen eines durch all die technischen und naturwissenschaftlichen Erfindungen der Neuzeit gesteigerten Erwerbs und Verkehrs? Nicht etwas ganz Andres und Neues also ist damit an die Stelle des Alten getreten, sondern nur das früher noch Untergeordnete und Zurückgedrängte, aber längst schon Vorhandene ist jetzt in gesteigerter Form, als ausgebreitetstes Reich des Empirismus, als verständige Macht industriellen und nationalen Strebens zur Herrschaft gelangt.

Ja dahin ist es in dieser Veräußerlichung des ganzen Lebens, in dieser nüchternen Abstumpfung gegen sein höchstes und bestes Gut jetzt gekommen, daß auch über die ewigen Grundfragen des Erkennens, über die letzten Gründe und Ziele, nur diejenigen derzeit das Hauptwort führen und mit begierigem Ohre angehört werden, die scharf und rücksichtslos diesem verständigen Zuge der Zeit, diesem Hange zum äußerlich Handgreiflichen, zum platt Oberflächlichen und Mechanischen seinen Ausdruck geben, die den unabweisbaren Drang des Geistes nach innerlich gesetzmäßigem Begreifen alles Seins nur dadurch zu befriedigen wissen, daß sie auch den Ursprung alles Lebens und des Geistes selbst nur aus äußerlichem Zusammenwirken und mechanischen Bewegungsformen der empirischen Stoffe ableiten und von solcher Anschauung aus über die ganze religiöse Vergangenheit des Geistes ihr Urtheil fällen, — mag auch jedem noch nicht ganz verblendeten Sinne sich aufdrängen, daß so die Natur nur zum sinnlosen Räthsel entstellt und das Wesen und Leben des eigenen Ichs zum unbegreiflichen Widerspruche verkehrt wird!

Wohl mag dann, wenn so ganz unverhüllt der „neue Glaube" der Zeit dem alten entgegentritt, ein schneidender und reinigender Luftzug den dumpfen und schlaffen Dunstkreis durchbrechen, ein scharfer Blitzstrahl mag zeigen, wie hohl und brüchig alle die

Formen geworden sind, unter deren täuschendem Scheine auch jetzt noch der Einzelne fortlebt. Doch neues schaffendes Leben, das mit befreiender menschlich sittlicher Kraft von innen heraus die erstorbenen Formen umbilden könnte, das den nüchtern und mündig gewordenen Geist mit seinem männlich idealen Ziele zu erfüllen und den neu erstandenen bloßen Nationalstaat mit der Weihe und Größe seines menschlich universellen Berufs zu durchdringen vermöchte, — dieß höchste ächt deutsche Ziel wird aus solcher gesteigerter Äußerlichkeit, aus solchem selbstisch verständigen Jagen heraus niemals erstehen! Nein nur jene traurig elende Anschauung müßte mehr und mehr bestärkt werden, welche den Geist wieder ganz in mittelalterliche Beschränkung und Enge zurückführen würde, jene, die ebendeßhalb, weil sie die widersinnig mechanische Auffassung der Natur als ein feststehendes Dogma betrachtet, das innere Wesen alles psychisch-geistigen und organischen Lebens und alle die letzten Gründe der Natur als ein unerklärliches und unfaßbares Jenseits betrachten muß, als das unbekannte Ding an sich, das hinter der empirischen Erscheinung verborgen liege. So soll das Wissen des Menschen in eine traurig mechanische Erscheinungswelt gebannt sein, während das, was den innern Mittelpunkt alles Lebens bildet, alles sittlich rechtliche und religiöse Bewußtsein zur Sache eines bloßen Glaubens, eines „dichtenden Ideals" herabsinkt! Denn ein sittliches und geistiges Bewußtsein, das keiner denkenden inneren Begründung, keines wirklichen Wissens und Begreifens fähig ist, das vielmehr in ausdrücklichem Gegensatz zu allem gesetzmäßigen Wissen (als dieser bloß mechanischen Begründung) stehen soll, was ist es sonst als nur eine subjektive Glaubensgewißheit, die für ihre gegenständliche Weltanschauung keinerlei andern Halt mehr hat, als den des angeblichen subjektiven Bedürfnisses dessen, was zufolge einer unmittelbaren (einer gesetzmäßigen Begründung aber unfähigen) Gewißheit anzunehmen sein soll? Und mit solch traurigem rückläufig mittelalterlichem Resultate sollte die deutsche Wissenschaft endigen? Und das Großartigste, Gewaltigste, was der deutsche Geist je geahnt hat, jenes tiefsinnig machtvolle Welt- und Naturbild, das schon dem dichterisch-Faustischen Drange vorschwebte, sollte ein nichtiger Traum sein? In bloßer, immer stärker an-

wachsender Fachwissenschaft und ihrem mechanischen Schwalle sollte das letzte innerlich universelle Band alles Wissens vollends untergehen? Nein, wenn in solcher Weise, in ihrer durchgebildetsten Herrschaft und Höhe, die empiristisch mechanische Wissenschaftsform an sich selbst irre und rückläufig wird, wenn ebenso gewiß die Zeit der idealistischen Systeme für immer vorüber ist, dann ist auch die Zeit da, wo es mit dieser ganzen Wissenschaftsform für immer zu Ende geht. Die letzte Entscheidung naht, von welcher auch dieser nationale Umschwung, das Wiedererstehen deutscher Einheit und Macht, nur der äußerliche Vorbote ist, wo aus der nie rastenden Arbeit deutschen Gemüthes und Denkens das befreiende und lösende letzte Wort, die Erfüllung alles Sehnens der Geister, endlich hervortreten muß. Siegreich überströmend, wie die Welt noch nie es gesehen, ist aus Jahrhunderte langer dumpfer Innerlichkeit die deutsche Kraft wieder erstanden, und gewaltsam, wie noch niemals, drängt es in der erwachten Reife der Zeiten den Geist zur Lösung des letzten Räthsels, des eigenen Ursprungs und Zieles des Menschen, und in ihm des Ursprungs der Dinge hin. Erhebe denn auch du dich, mein Geist, zu deinem letzten Werke! Wirf von dir die Hülle, die so lange über der strengen Arbeit des Denkens, über all der Masse widerstrebenden Stoffes den glühenden Schlag des Herzens, das Ringen und Sehnen des ganzen Menschen verdeckt und zurückgedrängt hat, und das, was innerstes Leben, was Saft und Blut machtvollster Wirklichkeit ist, dem stumpfen Auge dieser Zeit nur als nüchtern kalte Gedankengespinnste, als eine zurückschreckende abgezogene Begriffswelt erscheinen ließ! Zeige diesem Geschlechte, welch anderes ewiges Ziel unter dieser Wiedererhebung deutschen Volksthums jetzt noch verborgen liegt, nicht bloß die Rückkehr zu nationaler Würde und Macht, worin andere Völker so lange schon dem Deutschen vorausgeeilt sind, sondern die Rückkehr des Menschen zu seiner natürlichen ewigen Heimath, nach Jahrtausende langer Entfremdung und Irrfahrt seine bleibende Einigung und Versöhnung mit der Natur und mit seinem eigensten menschlichen Wesen! Auch nicht jene allein, durch welche vor dem erkennenden Geiste endlich die trennende Schranke fällt, sondern unzertrennt und in Einem auch die Kraft schaffenden Handelns, die in Erneuung des

gesammten rechtlichen und sittlichen Daseins diese irdische Heimath erst ganz zum weihevollen Abbild des Geistes umwandelt, die eben im durchdringenden Bewußtsein der innern Naturbedingtheit und Endlichkeit alles Seins nur um so inniger dürstet, es mit unvergänglichem und ewigem Gehalt zu erfüllen und das eigene nichtige Einzeldasein umzugestalten zum Bilde des Bleibenden und Universellen.

Erkenntniß der Natur, wahrhafte Durchdringung ihres innersten Gesetzes und Lebens, das ist es, was vor allem und als Grundlage alles Anderen dem dürstenden Geiste endlich werden soll. Nicht jene traurig elende Ernüchterung, die jetzt als höchste praktisch verständige Weisheit gilt, die eben im Gefühle der inneren Scheidewand, welche bis heute den Menschen von seiner Heimath getrennt hat, auf alles innerlich geistige Erfassen als eine Thorheit verzichtet und mit dem Schwalle äußeren Stoffes das Bedürfniß des Geistes ertränken will! Denn über all der Masse ihrer Einzel- und Theilbeobachtungen hat sie ja das beseelende und erklärende geistige Band niemals gekannt, Alles mißt sie nur nach ihrem engen Gebiete, dem der schon gesonderten, selbstisch vereinzelten und veräußerlichten Stoffe und Theile; nichts dagegen weiß sie von der innerlich schaffenden Einheit des Ganzen, aus deren unentwickeltem Schoße und Keime sich all dieß Individuelle herausgeboren hat. Und so verzerrt sie in mechanischer Verkehrung das ganze Reich der Erscheinung zur täuschenden Lüge, die ganze Natur zu einer unverständlichen Ansammlung todter äußerlicher Gesetze und Stoffe. Denn so leuchtend und offenbar auch das Geheimniß der Natur dem Menschen vor Augen liegt, nimmer kann es doch dem Geiste klar werden, so lange er selbst sich ihm noch verschlossen hat; nur Thorheit kann glauben, mit äußerlichen Entdeckungen der Natur ihr inneres ewiges Gesetz abzulauschen. Und wenn Ihr all die Elemente zergliedert hättet, die strahlend in den Leuchten des Weltalls mit hinausgekehrt sind, das ewig Offenbare, das glänzend Euch in das Auge strahlt, es würde Euch erst recht zum Geheimniß und würde des thörichten Gebarens spotten, das mit traurig mechanischen Theorien die innere Wurzel und Wahrheit alles Daseins einfangen will.

Nur die schaffende innere Wiedergeburt der Natur aus dem

Geiste ist es, die das lösende Wort sprechen kann, sie, deren jugendliche Ahnung einst die höchsten Geister unseres Volkes durchzittert hat, wenn auch die innere Unmacht, dieß Ziel schon ganz und leibhaft zu fassen und die idealistische Abstraktion des eigenen Bewußtseins zu überwinden, zunächst nur um so bittrere Entmuthigung und Enttäuschung zurückließ [1]).

Und was andres könnte dieß lösende Wort sein, das einem Alles in sich schließenden Keime gleich die Kraft und Schönheit einer neuen Welt in sich birgt, die unzähligen Quellen neubefruchtender Erkenntniß und die unendlichen Triebe neugestaltender menschlicher Ordnung, — was andres sollte es sein als dasselbe, was auch die glorreiche Grundform aller Erscheinung ist, was als schaffendes inneres Grundverhältniß des Alls im strahlenden Sternenhimmel vor Augen liegt, wie umgekehrt als Schluß der Natur im winzigen organischen Keim und im Wesen des Geistes selbst? In einander wirkende Koncentrirung ist es, innerlich centrale Gesammtthätigkeit, welche ebenso schon im Anfang vor allem individuellen Sein das All zusammenfaßt zu selbstlos universeller Einheit im glühend warmen und lichten Centrum, wie sie weiterhin, im organischen Leben, als individuell begrenzte selbständige Centrumsform wirkt und endlich in erneuter Weise sich wieder erhebt als innerlich universelle Einheit in der freien Klarheit des erkennenden Geistes und seiner selbstlos sittlichen Ordnung.

Ja, nur für euren traurigen Mechanismus ist das Organische und Geistige ein unerklärliches Räthsel. Doch das, was sein Wesen ausmacht, die innere Beherrschung der Theile durch eine zusammenfassende Einheit des Ganzen oder ihre innere Koncentrirung zu hervorbringender Gesammtthätigkeit, ist es nicht vielmehr die Grundform der ganzen Wirklichkeit? Ist nicht der strahlende Sternenhimmel mit seinen wimmelnden Mittelpunkten nur das erhabene Gegenbild des wimmelnd Kleinen, all der unzähligen und unscheinbaren inneren Mittelpunkte, aus denen organisches Leben wird? Und wenn, wie niemand mehr zweifelt, feurig lichte Kon-

1) Was von hier bis S. 20 in kürzerer für die „Einleitung" nothwendiger Darstellungsweise gegeben ist, erhält im „Ersten Theile" des Werkes seine genauere Ausführung und Begründung. D. H.

centrirung es ist, aus der alles gesondert individuelle Dasein der Weltkörper erst hervorgegangen ist, habt Ihr dann nicht in dieser ein noch weit durchgreifenderes Abbild jener gegenseitig in einander wirkenden Einheit, die Ihr im Organischen sehet? Was ist denn Wärme und Licht (wenn Ihr nur nicht von vorn herein schon eure Theorie mitbringt) als der Gegensatz zu allem selbstisch individuellen, kalten und dunkeln Fürsichsein, reines selbstloses Wirken in die gesammte Peripherie hinein, das eben darum, je mächtiger es wird, desto mehr alle Individualität, alle feste Form, alles verdichtete Insichbestehen, alle eigenthümlich besondere Formbeschaffenheit, Farbe und dergleichen wieder aufhebt und das Verschiedenartige in die gleichförmigere Grundnatur wieder auflöst? Und so ist denn die feurig lichte Koncentrirung, wenn Ihr sie konsequent denkt, wenn Ihr nicht selbst wieder individuelle Stoffe, dieß Gegentheil, in sie hineinschiebt, noch reines Ineinanderwirken aller Theile, rein selbstlose thätige Beziehung aller in das Ganze hinein, oder reine innere Beherrschung aller durch ihre Einheit mit dem Ganzen. Nicht bloß in äußerlich mechanischer Weise sind sie nach dem Centrum hin zusammengefaßt, wie dieß für die individuellen Körper durch die bloße Schwere geschieht, sondern auch noch in ihrer ganzen innern Beziehung und Wirksamkeit sind sie central, weil sie ja im reinen innern Zusammenwirken mit dem Ganzen ihr Wesen haben. So ist denn die ursprüngliche feurig-lichte Koncentrirung ein ganz analoges inneres Verhältniß wie das Organische, sie ist noch rein centrale, undifferenzirte und gleichmäßige Keimanlage, wie der erste Anfang jeder organischen Entwickelung es ist. Nur ist sie dieß in noch weit schärferer, in reiner und ausschließender Form; denn sie ist ja noch innerlich universeller, von aller individuellen Besonderheit und Beschränktheit noch freier Keim, der sich ebendeßhalb zur mannigfaltigen Gesammtheit der individuellen Formen und Stufen der Welt entwickelt, während jeder organische Keim selbst schon ein beschränkt individueller mit ganz bestimmter und beschränkter Entwicklungsanlage ist. Im Organischen hat sich jene in einander wirkende centrale Einheit schon im entgegengesetzten Elemente, mittelst der individuellen (für sich selbst unorganisch äußerlichen) Stoffe und Theile verwirklicht, und ist so selbst schon

eine bestimmte individuelle, höhere oder niedrere Stufe innerlich beherrschender Koncentrirung. In jenem ursprünglichen Grundverhältniß dagegen wirkt sie als eine noch ganz individualitätslose, innerlich universelle Centrumseinheit; sie ist noch frei von aller selbstisch besonderen, auf sich beschränkten Eigenheit der Theile, wie sie den kalten und dunkeln individuellen Stoffen eigen ist.

Und ebendarum ist sie nicht bloß das ursprüngliche individualitätslose Vorbild der organischen Hervorbringung und Einheit, sondern Vorbild des Geistes selbst und seines selbstlos sittlichen Zieles. Denn innerlich universelle Koncentrirung und Thätigkeit, die hinausgeht über alle selbstisch besondere Beschränkung des bloßen Eigendaseins, das ist ja auch das Wesen des Geistes. Ja, gerade in dem, was noch der erste selbstloseste Anfang aller Natur ist, in diesem vollsten Gegentheile alles selbständig Individuellen, habt Ihr auch schon das Vorbild und Gegenbild dessen, womit sie endigt. Das noch ganz Individualitätslose ist ja eben reine innere Einheit mit dem Ganzen und ist darin innerlich universelles Wirken, hat so auch in diesem wieder sein Ziel, in der lichten und universellen (das Ganze umfassenden) Klarheit des Denkens und in der Wärme des selbstlos sittlichen Wirkens für die Ordnung des Ganzen. Die entgegengesetzten Pole alles Daseins, das noch rein individualitätslose Wirken in das Ganze hinein, und wiederum das vollendet Selbständige und Freie, greifen selbst in einander über; sie treffen zusammen darin, daß sie beide innerlich universelle Centrumseinheit sind. Nur weil diese schon der Anfang der Natur ist, ist sie auch wiederum in vollendet innerlicher, selbständiger Form ihr Ende; und nur weil Ihr jene anfängliche Einheit nicht kennt, weil Ihr statt dieser noch rein unselbständig in einander wirkenden Zusammengehörigkeit und Einheit der Theile von Anfang das gerade Gegentheil setzet und die Natur in vereinzelt für sich bestehende Atome zertrennt, nur darum ist Euch der Geist und das Organische unbegreiflich! Denn aus der spröden und widerstrebenden Äußerlichkeit der individuellen Stoffe wird die organische und geistige Einheit nimmer erklärlich. Nur aus der tiefer zurückliegenden ursprünglichen Centrumseinheit, aus deren selbständig innerlichem Entwicklungsstreben auch schon die individuellen Stoffe hervorgegangen

sind, hat auch das Organische und Geistige als innerlich selbständigster und konsequentester Koncentrirungsakt seinen Ursprung genommen.

Doch worin hat nun jenes Grundverhältniß selbst, jene Urform der ganzen Natur ihren Grund? Woher jenes Urgesetz, das als Schwere auch noch die spröd individuellen Körper mit ihrem Ganzen zusammenfaßt, und das im Anfang noch als reine und innerliche, individualitätslos feurige und lichte Koncentrirung wirkt? Worin sonst könnte dieser Grund liegen als eben in dem, was in jenem Grundverhältniß selbst ausgesprochen ist und vor Augen liegt, und was die oberste und allgemeinste Grundthatsache der ganzen Natur ist? Daß nämlich stetig und überall, in der unendlichen Ausdehnung, nur in einem Zusammen des Aneinandergrenzenden, in einem Zusammen von Theilen Etwas oder Realität ist, daß also ebendamit dieses Außereinander stetig in einander übergreifende, rein unselbständig zusammengehörige Einheit ist. Denn indem alle Theile stetig und überall nur im Zusammen des Aneinandergrenzenden Etwas oder Realität sind, so sind sie ja ebendamit schlechterdings nicht für sich, sondern sind eine kontinuirlich über die einzelnen und über ihr Außereinander übergreifende, rein unmittelbare Zusammengehörigkeit und Einheit, so daß also jeder ein rein unselbständiger innerlicher Bestandtheil der einen unzertrennlich fortgehenden Realität ist. Ebendamit aber ist diese Realität im Gegensatz gegen ihr bloßes Außereinander unmittelbare innere Zusammenfassung, unmittelbare rein in einander wirkende Einheit der Theile, welche somit als eine von allen Seiten her gleichmäßig wirkende nur im Mittelpunkte ihre innerlich intensive Gesammteinheit haben kann. Selbst die weit von einander entfernten Theile sind doch in dieser unmittelbaren innerlich kontinuirlichen Einheit, da ja das zwischen ihnen Liegende stetig dieselbe übergreifende und unselbständige Einheit ist. Sie sind also nicht (wie unser subjektiv auseinanderhaltendes und die Theile fälschlich vereinzelndes und trennendes Denken meint) bloßes Außereinander, sondern nur als Ort sind sie außer einander, als Realität aber sind sie rein unselbständig in einander wirkende Einheit oder intensive Koncentrirung. Diese also oder die volle Gesammtinten-

sität ist zwar nur im Centrum vorhanden, nur dieses ist so der Urkörper im Gegensatz zum bloßen Weltraum. Allein da die Koncentrirung doch nur die gegenseitige unmittelbar in einander wirkende Zusammenfassung und Einheit der ganzen Peripherie (oder des Weltraums) ist, so muß sie doch ebensosehr über das Centrum hinaus sich in alle Seiten der Peripherie hinein fortsetzen. Und zwar muß sie nicht bloß als Wärmestrahlung in dieselbe hineinwirken, sondern sie muß auch nach ihrem von der Peripherie geschiedenen, gegen sie abgegrenzten Wesen doch in jeder der entgegengesetzten Peripherieseiten relativ gegenwärtig sein, muß wenigstens in sie hereinscheinen, da sie rein unselbständige und unmittelbare innere Zusammenfassung mit jeder der entgegengesetzten (gleichfalls als unmittelbare Einheit hereinwirkenden) Peripherieseiten ist. Und indem sie so als diese centrale Abgrenzung gegen die Peripherie (oder als diese ferne Oberfläche) doch zugleich in unmittelbarer Einheit mit ihr hereinscheint, ist sie Licht, ganz so wie die reine Erscheinung es gibt und wie es später (an allen Verhältnissen des Lichts und der Farbe) genauer erörtert werden wird.

Dasselbe also, was Euch das Alleräußerlichste, dem Geiste Entgegengesetzteste scheint, das selbstlose Außereinander der unendlichen Ausdehnung, ist auch die unmittelbarste und reinste innerliche Einheit, die Wurzel alles geistig Unsinnlichen. Denn dasselbe, was die Grundwahrheit alles Realismus ist, daß nämlich nur im Zusammen eines Außereinander Etwas und Realität ist, eben das schließt ja auch in sich, daß die Wirklichkeit eine über dieses Außereinander stetig übergreifende Zusammenfassung desselben zu rein unmittelbar in einander wirkender Einheit ist. Mit dieser Grunderkenntniß allein ist nicht nur das uralte Welträthsel für immer gelöst, sondern es tritt auch mit einem Schlage die entwürdigte und veräußerlichte Natur in ihre Würde und Wahrheit ein, sie zeigt sich schon in ihrem ersten selbstlosesten Anfang als Vorbild dessen, was ihr höchstes vollendetes Ziel ist. Schon alle Stofflichkeit ist ihrem Ursprung nach nicht nur dem Organischen analog innerlich koncentrirte Hervorbringung und Zusammenfassung, in einander wirkende zeugende Einheit, sondern sie ist auch ebendarin dem Geiste analog innerlich universelle, von aller Beschränktheit und Besonderheit bloßen Theildaseins

freie Centrumseinheit und Wirksamkeit, das anfängliche Gegenbild der lichten geistigen Erkenntniß und ihres selbstlos sittlichen Wirkens.

Erkannt ist endlich in seiner rein naturgesetzlichen Grundlage und Wahrheit das Kernwort aller Religion, daß Gott die Liebe sei und Liebe der schaffende Grund der Welt. Denn die in einander wirkende reine Einheit der Theile, die als Koncentrirung und Gravitation der Mittelpunkte gegen einander durch das All hindurchgeht und seine Welten ordnet und die als warmer und lichter Strahl das All durchdringt, sie ist das selbstlos natürliche Vorbild dessen, was in der Form freier Selbstheit die sittliche Liebe ist. Von Anfang ist der Grund alles Seins kein selbstisch äußerliches, finsteres und kaltes Theildasein, sondern universell in einander wirkende selbstlos warme und lichte Einheit. Und nur auf dieser bedingenden Naturgrundlage ist auch die innerlich geistige Einheit selbst, wie schon alles zeugend hervorbringende Leben der Natur, möglich.

Denn eben darum weil jene anfängliche Centrumseinheit nur erst der selbstlos universelle, warm und licht in die ganze Peripherie hineinbezogene Mutterschoß selbst ist, muß sie von hier aus erst zur ganz und wahrhaft centralen, rein und selbständig nach innen gehenden Zusammenfassung und Hervorbringung sich entwickeln! Nur so ist sie ja ganz und wahrhaft innere Zusammenfassung, nicht aber in jenem zugleich noch ganz entgegengesetzten, in alle Seiten der Peripherie hinauswirkenden (expansiven) Grundverhältniß. So wie schon von Anfang die centrale Einheit zugleich auch das Sondernde ist, das die vielen Mittelpunkte schafft (da die reine Unendlichkeit selbst kein Centrum hat), so muß auch wiederum innerhalb des lichten Urschoßes selbst die rein centrale, rein nach innen gehende Konsequenz wirken, als selbständig reine Zusammenfassung in sich, die aber ebendeßhalb, weil sie im Urschoße selbst wegen des entgegengesetzten Grundverhältnisses sich nicht verwirklichen kann und ihrem innerlichen wie räumlichen Streben nach ihm entgegengesetzt ist, aus demselben hinausdrängen und ausscheiden muß, als selbständig neue für sich bestehende Geburt. Darin erst liegt der Ursprung der selbständig innerlichen Welten, der planetarischen (im weitesten Sinn dieses Wortes), die freilich gleich den organischen Centrumsformen selbst wieder in einer

ganzen Reihe von Entwicklungsstufen sich darstellen, je nachdem sie diese selbständig innerliche Zusammenfassung und Einheit noch mehr oder weniger vollkommen verwirklichen.

Wohl ist auch dieß neue planetarische Centrum anfänglich, in seinem Ursprunge aus der rein centralen Gesammthervorbringung des Urkörpers, noch selbstlos gleichmäßige und in einander wirkende, individualitätslos glühende Zusammenfassung, so wie jeder organische Keim in seinem Ursprung aus der innerlich koncentrirten Hervorbringung und Gesammtthätigkeit noch gleichmäßig unentwickelt und ungegliedert ist. Aber eben mit der selbständigen Ausscheidung aus jenem ursprünglichen Grundverhältniß hört auch der Grund der einseitigen selbstlos centralen Zusammenfassung der Theile auf, und es beginnt, wie bei dem selbständig gewordenen organischen Keime, die selbständig individuelle Theilentwicklung. Denn dieses neue Centrum ist ja nicht mehr gleich dem ursprünglichen unmittelbare rein unselbständig kosmische Zusammenfassung, sondern es ist die schon selbständig vermittelte, höhere und innerlichere Konsequenz jener ersteren. Wie also in ihm die ursprüngliche selbstlos heiße und lichte Grundbeziehung in die ganze Peripherie hinaus aufgehört hat, und wie es gerade im Gegensatze zu dieser als selbständig centrale und innerliche, für sich bestehende Zusammenfassung entsprungen ist, so hört nun auch die rein unselbständige innere Einheit der Theile mit dem eigenen Ganzen in dem ausgeschiedenen Centrum auf. Die Theile desselben sind jetzt nach der Peripherieseite hin zugleich in relative Freiheit gesetzt; wie jeder in sich schon intensive Zusammenfassung ist, und nicht mehr bloß nach seiner innern Einheit mit dem Ganzen intensives Sein hat (gleich den Theilen des Weltraums und ihrem ursprünglich unmittelbaren Zusammenwirken), so müssen sie sich auch ebendeßhalb jetzt in ihrer relativen Selbständigkeit geltend machen; sie beginnen, so sehr sie durch das Gesetz der Schwere mit ihrem Ganzen zusammengefaßt bleiben, doch gegenüber von ihrer anfänglichen noch ganz individualitätslosen und unselbständigen Zusammenfassung sich zugleich in sich selbst zurückzuziehen. So wie der ganze Weltkörper gegenüber vom ursprünglichen Centrum selbständig innerliches Fürsichbestehen ist, so werden es nothwendig auch seine Theile, und indem sie innerhalb ihrer Einheit, die sich

zugleich forterhält, nun ebensosehr selbständig äußerlich und beziehungslos gegen einander werden, so werden sie darin *selbstisch kalt und dunkel*. Alles individuelle Sein beginnt *erst* mit dieser relativen *Scheidung und Verselbständigung* des intensiv Zusammengefaßten gegenüber von seiner ursprünglichen noch ganz individualitätslos innerlichen (selbstlos warmen und lichten) Einheit mit dem Ganzen.

Da nun in dieser planetarischen Entwicklung überhaupt erst individuelles, in selbständiger Besonderheit für sich bestehendes Sein *wird*, so muß in ihr die selbständig individuelle Theilentwicklung allerdings zunächst in einseitig scharfem Gegensatze, als *unorganisch* äußerliche Stofflichkeit, der ursprünglichen noch individualitätslos beherrschenden centralen Einheit des Weltkörpers gegenüber treten, während im organischen Keime, der von vorn herein schon ein individuelles Sein ist, die sich ausbildenden Theile jederzeit von der innerlich bildenden centralen Einheit beherrscht bleiben. Allein wie in der organischen Keimentwicklung die ursprüngliche centrale Anlage sich in der gegliederten Ausbildung der Leiblichkeit stufenweise immer vollständiger ausprägt, so muß auch schon in jener einseitigen Theilentwicklung des Planeten doch die ursprüngliche *innere Einheit*, aus welcher die Theile heraustreten, sich allmählich ihrer inneren Konsequenz nach *immer vollständiger mitzubehaupten* und darin also selbst *sich individuell umzubilden* streben, als ein über die selbständige Äußerlichkeit der Theile übergreifendes innerliches Einheitsband, so daß sich daraus die ganze Entwicklungsreihe der besonderen Stoffe ergibt, als der natürlichen Stufen, welche das innere Verhältniß der verselbständigten Theile zu ihrer sich mitbehauptenden inneren Einheit durchläuft (wie dieß später an den unorganischen Stoffen eingehend erörtert werden wird). Und ebenso bleiben auch die individuellen Stoffe doch ihrem ganzen Ursprunge zufolge theils der Einwirkung der Wärme unterworfen, welche sie aus ihrem selbstischen beziehungslosen Fürsichsein wieder herausversetzt und in ihnen das innerlich universelle Wirkungsverhältniß relativ wieder erneuert, theils durchdringen sie sich vor allem in der *chemischen* Verbindung wieder zu unselbständigem Ineinanderwirken, obgleich auch dieses wieder zu neuer Äußerlichkeit erlischt.

Aber eben darum, weil auch jene individuelle Verselbständigung und Umbildung der Theile doch aus der ursprünglichen und innerlich beherrschenden centralen Einheit hervorgeht, die im unentwickelten, individualitätslos glühenden Kerne des Planeten vorhanden ist, und weil so schon in den Stufen der unorganischen Stoffentwicklung die innere Einheit der Theile sich immer vollständiger mitverwirklicht (in den Stufen der durchgebildeten festen Einheitsform und dann in der auflösenden innerlich chemischen Einheit), so ist das Ziel der ganzen Entwicklung nothwendig dieß, daß jene innerlich beherrschende centrale Einheit auch in der individuellen Umbildung sich schließlich vollständig mitbehauptet, und so selbst zur individuellen, ihre Theile innerlich bildenden und beherrschenden Centrumseinheit sich umbildet, zur organischen. So kann sie nun nicht mehr unmittelbar in sich selbst in individuelle Theilform übergehen (womit sie in irgend einer unorganisch äußerlichen Theilform erlöschen würde), sondern sie verwirklicht sich (gleich dem Ursprunge des Planeten selbst) als selbständig ausscheidender innerer Koncentrirungsakt, der erst mittelbar, durch organisirendes Ergreifen der schon vorhandenen unorganischen Stoffe, sein eigenes Streben nach stofflich individueller Centrumseinheit durchführt.

So ist nun jenes ursprüngliche innere Grundverhältniß der ganzen Natur, die innerlich koncentrirte Hervorbringung, jetzt erst, auf der höchsten Stufe planetarischer Entwicklung, zu seiner individuellen Verwirklichung gekommen, so daß es aber ebendeßhalb, weil es zugleich im Gegensatz zum ursprünglichen Grundverhältniß selbständig individuelle Theilform anstrebt, nur durch die organisirende Einwirkung auf dieß entgegengesetzte Element, auf die unorganisch besondern Stoffe als diese Unterlage, sich zum innerlich bildenden Centrum verwirklicht. Auch dieses organisirende Entwicklungsstreben des planetarischen Centrums geht zunächst noch überwiegend auf das organische Theilleben hin, und verwirklicht sich so erst in aufsteigenden Stufen, in Pflanze und Thier, zu höheren, innerlich geschiedenen Centrumsformen. Erst mit dieser höheren innern Abscheidung des Centrums von seiner übrigen leiblichen Peripherie beginnt auch die vollkommenere Gliederung

derſelben, dieſe mannigfache Differenzirung zu eigenthümlich beſonderen Organen, durch welche das Organiſche ein ſo ausgeprägtes Gegenbild zu der urſprünglichen noch ganz individualitätsloſen Koncentrirung iſt. Aber auch dieſe reichſte und komplicirteſte Gliederung, die in den höheren Formen des Organiſchen erreicht iſt und im Nervenſyſtem und dem Centralorgan ihren Gipfel hat, auch ſie hat ja doch ihren Grund nur in dem geſchiedeneren und vollkommeneren Hervortreten der bildenden und beherrſchenden Centrumseinheit; gerade die höchſte und innerlichſte Koncentrirung iſt auch erſt die höchſte und reichſte Gliederung. Nur aus dem Entwicklungsſtreben des Allereinfachſten, der noch ganz individualitätslos beherrſchenden Centrumseinheit, wie ſie im unentwickelten Kerne oder Keime des Planeten vorhanden iſt, kann alſo auch umgekehrt das Allergegliedertſte und Individuellſte entſtanden ſein, denn auch dieſes beruht auf der durchgeführten inneren Herrſchaft des Centrums. Und da nun jener unentwickelte Urkeim des Planeten eine innerlich univerſelle, von aller beſonderen Theilbeſtimmtheit und Theilbeſchränkung noch freie Einheit iſt, ſo muß dieſe ſchließlich auch in ihrem organiſirenden Entwicklungsſtreben ſich dadurch erſt vollenden, daß ſie in ihrer höchſten Centrumsſeite ſich von aller unmittelbaren inneren Beziehung auf die beſonderen Theilbeſtimmtheiten ihres Nervenlebens (durch welche das Thier noch beherrſcht bleibt) frei und geſchieden erhält, nur noch in frei mittelbarer Weiſe ſich auf ſie zurückbezieht. Und ſo iſt ſie nach ihrer höchſten pſychiſchen Beziehungs- und Zuſammenfaſſungsform eine für ſich ſelbſt unſinnlich inhaltsloſe, geiſtig univerſelle, ſie iſt das vollendete ſelbſtändig individuelle Gegenbild der urſprünglichen noch ſelbſtlos univerſellen Koncentrirung, ſo wie ſie auch nur die vollendetſte Entwicklungsſtufe dieſer letzteren ſelbſt, nämlich des urſprünglichen planetariſchen Centrums oder Keimes, iſt.

Im Menſchen alſo hat Natur und Erde ihr tiefſtes Geheimniß, ihr innerſtes Centrum geoffenbart, jenes, das ebenſo als das Offenbarſte von Allem in Sonne und Sternenhimmel Euch in das Auge ſtrahlt, wie es in Erde und Planeten in den verborgenſten inneren Mittelpunkt verſchloſſen iſt, und das eben in der vollendeten Kon-

sequenz seiner centralen Verinnerlichung sich auch von Neuem über alles selbstische Theilleben und Eigendasein erheben muß zum geistig und sittlich Universellen.

Und nur diese Erkenntniß, für welche das ganze innere Entwicklungsgesetz der Natur und sein geistiges Ziel innerlich durchsichtig geworden ist, vermag dann auch umgekehrt jene lange Entfremdung des Menschen von der Natur aus seinem eigenen Wesen und Entwicklungsgang zu begründen und zu erklären. Denn so wie schon die Naturentwicklung von der noch innerlich universellen warmen und lichten Einheit aus durch den Gegensatz des selbstisch Individuellen, des in sich selbst zurückgezogenen kalten und dunklen Theildaseins, und durch das selbstisch beschränkte Leben von Pflanze und Thier hindurchgehen muß, bis sie endlich von ihrem universellen Grundwesen aus sich zu ihrer vollendeten und konsequentesten Entwicklungsform, der geistig universellen, erhebt, so ist auch noch in der menschlich geistigen Entwicklung zunächst nur die höchste und letzte Steigerung des selbstischen Seins, der in seinem eigenen Zwecke und in seiner Ordnung lebende Wille und sein Bewußtsein der Dinge, das Erste, und erst in der letzten frei geistigen Vollendung und Reife desselben tritt endlich das wahrhaft universelle Bewußtsein der bedingenden innerlich natürlichen Gesetzmäßigkeit alles Seins und des in ihr liegenden Ursprungs des Geistes hervor. Am Anfang seines Daseins war der Mensch mit Nothwendigkeit von seinem Willen und dessen praktischem Zweckbewußtsein beherrscht, so daß er in seiner ersten religiösen Anschauung auch die Natur nur in dieser selbstisch beschränkten Weise als eine auf den Willenszweck bezügliche und für ihn ein Gesetz enthaltende Willensmacht auffassen konnte, nicht aber in selbständig denkender und wissenschaftlich universeller Form nach der innerlichen rein natürlichen Gesetzmäßigkeit ihrer Bedingungen. In diesem rein religiösen Bewußtsein hält er die allgemeine innerlich nothwendige und natürliche Ordnung der Dinge in selbstisch unfreier und ungeschiedener Weise mit der für seinen Willen giltigen Ordnung zusammengeschlungen, läßt sie gegenüber von dieser noch nicht zum selbständigen Bewußtsein gelangen. Und so mußte selbst die (mit der alttestamentlichen Religion eintretende) Erhebung über das eigene unmittelbar natürliche

Zweckbewußtsein zu dem des innerlich geistigen rein sittlichen Gesetzes in jener noch rein religiösen Form zunächst nur zur desto einseitigeren idealistischen Lossscheidung des religiösen Bewußtseins von den rein natürlichen Bedingungen alles Seins führen, deßhalb weil jenes Gesetz nur im schärfsten Gegensatze gegen den eigenen unmittelbar natürlichen Zweck des Menschen, als eine übernatürliche jenseitige Macht zum Bewußtsein kommen konnte.

Denn so gewiß die selbstische Äußerlichkeit der unorganischen Stoffe von sich aus keiner organischen Lebenseinheit fähig ist, sondern nur durch die hindurchbrechende höhere Konsequenz des noch unentwickelten planetarischen Centrums und seines organisirenden Entwicklungsstrebens, so gewiß konnte auch nicht aus der unfreien Gebundenheit des natürlichen Willens, sondern nur aus einer ganz entgegengesetzten und höheren, im centralen reinen Wesen des Geistes liegenden Konsequenz, nämlich aus dem Bewußtsein der inneren Entzweiung, Vergänglichkeit und Endlichkeit des unmittelbar natürlichen Zweckes, in welchem der Mensch selbst doch gefangen blieb, die praktische Erkenntniß entspringen, daß dieser Zweck durch die allgemeine Ordnung der Dinge als ein endlicher und nichtiger gesetzt sei und daß also ein über allen natürlichen Inhalt erhabener jenseitiger und unbedingt mit sich einiger Wille das höchste beherrschende Gesetz der Dinge sei, vor dem der Mensch mit seinem Zweck sich als unrein und nichtig weiß. Nur aus dieser eigenen Entzweiung und Unseligkeit des selbstisch natürlichen Zweckbewußtseins, aus dem unbefangen scharfen Bewußtsein seines unfreien Widerspruches, aus dem es doch nicht heraus wußte, konnte die Konsequenz des übernatürlichen unbedingt mit sich einigen Willens als höchsten jenseitigen Gesetzes der Dinge, dieser altteſtamentliche Monotheismus, hervorbrechen. Und wiederum nur durch die Macht dieses thatsächlichen innerlich geistigen Verhältnisses wurde dieser scharf jenseitige Wille dem Menschen doch als die Kraft offenbar, in deren religiösem Bewußtsein er den alleinigen rettenden Halt seines ganzen Volksdaseins gegenüber von dem heidnischen Feinde fand, wie dieß der Kern des Mosaischen Gottesbewußtseins ist. Nur so wurde ihm dieser jenseitige Wille, vor dem er selbst sich so nichtig und unrein wußte, jetzt zum rettenden und

erlösenden Bundesgotte, der in der menschlichen Ordnung dieses Volkes selbst durch ein Gesetz seines in sich zusammenstimmenden (sittlichen und rechtlichen) Wollens und Handelns als der Heilige und Reine anerkannt sein will, und nur unter dieser Bedingung auch dem Menschen seinen endlichen, natürlichen und nationalen Zweck zusichert. Und wiederum war es endlich nur die letzte und höchste Konsequenz dieses geistig heranziehenden und erlösenden, das bloß natürliche Zweckbewußtsein durchbrechenden Gesetzes, daß auch der Mensch nur in der vollen sittlich geistigen Einigung mit Gott, im ungetheilten geistigen Leben des göttlichen Reiches, nicht aber im alttestamentlichen Festhalten seines eigenen bloß nationalen und natürlichen Zweckes (in der widersprechenden Getheiltheit zwischen diesem und dem göttlichen Zwecke) seine Versöhnung finden könne. Aber eben in dieser höchsten Konsequenz, die dem Christenthum seinen Ursprung gibt und welche den Menschen erst aus der Endlichkeit seines selbstisch nationalen und natürlichen Zweckes erlöst, blieb doch das ganze Bewußtsein des Menschen nur um so mehr dieser jenseitigen und von den reinen Naturbedingungen alles Seins losgerissenen Welt zugewendet, und ebendamit auch von den vollen ächt menschlichen und natürlichen Aufgaben, denen des wahrhaften Rechts, der Wissenschaft, Kunst u. s. w. abgekehrt. Die religiös idealistische, einseitig in der geistig religiösen Ordnung lebende, von der Natur dagegen entfremdete Weltanschauung erreicht mit dem allem erst ihren Gipfel. Und nur darum verkehrt sich dem Bewußtsein die Natur selbst zur unverstandenen Äußerlichkeit, ja zur entwürdigten Knechtsgestalt. Denn deßhalb weil die natürlichen inneren Bedingungen alles Seins an sich selbst ein Gesetz der Endlichkeit, d. h. des selbstisch individuellen und äußerlichen Theildaseins der Stoffe und der hieraus entspringenden Lebensbedingungen, in sich schließen, mußten sie für jene rein religiöse Anschauung, welche die Natur vielmehr in idealistischer Unbedingtheit und Vollkommenheit von Gott (dem praktisch sittlichen Grunde) aus gesetzt sein läßt, nothwendig erst als Folge des Abfalles von Gott, als eine Verkehrung durch die Sünde und deren Strafe erscheinen. Zu der Erkenntniß, daß diese Endlichkeit die rein unabtrennliche Bedingung aller selbständig

innerlichen und individuellen Entwicklung sei, war das rein religiöse Bewußtsein noch durchaus unfähig.

So sehr also das Christenthum, als volle Versöhnung des geistig göttlichen Lebensinhaltes mit dem menschlichen, im Verlaufe seiner Entwicklung auch die besonderen menschlich natürlichen Bildungsgebiete wieder zu ihrer Berechtigung und Ausbildung bringen mußte, und so gewiß diese vor allem von der zweiten Hälfte des Mittelalters an begonnen hat, so sehr mußten doch auch diese wegen der gleichzeitig fortdauernden Jenseitigkeit und Abkehrung des religiösen Geistes selbst noch zu bloß nebenhergehenden, einseitig weltlichen, selbstisch natürlichen und äußerlichen Bildungsformen werden. Der von der Natur noch entfremdete Geist mußte auch in seiner Wissenschaft entweder naturlos idealistische Abstraktionen an die Stelle der Wirklichkeit und Natur setzen, oder sie wurde ihm zu einem bloßen empiristisch äußerlichen, ihrem inneren Grunde und Wesen nach unbegriffenen Sammel- und Stückwerk, das er, eben weil er nur von den empirisch besonderen und äußerlichen Stoffen ausgieng, zu einem unwürdigen todten Mechanismus erniedrigte. Und wie den vollen Naturbedingungen, so blieb er auch den vollen natürlichen Rechtsaufgaben und ihrer tieferen, mit dem menschlich sittlichen Zwecke zu durchdringenden Ordnung noch fremd, sein ganzes bürgerliches und politisches Leben blieb noch beherrscht vom unmittelbar natürlichen Eigen- und Sonderstreben der einzelnen Theile, vom selbstisch beschränkten Privat- und Erwerbsdasein des einzelnen Bürgers und Standes, und vom verhärteten Sondergeiste der Nationen. Der sittlich religiöse Kern und Mittelpunkt des ganzen Bewußtseins vermochte in jener idealistisch abgekehrten Jenseitigkeit den übrigen menschlich natürlichen Bildungsgebieten noch nicht jene sittlich rechtliche und ächt menschliche Weihe und Gestaltung zu geben, zu der er selbst erst sich zu entwickeln und auszubilden bestimmt war. Und so endigt gerade die Religion, die mit der Predigt des himmlischen rein geistigen Reiches begonnen hatte, nach ihrer weltlich natürlichen Entwicklungsseite nur mit der letzten gesteigertsten Entfesselung des selbstisch materiellen Eigen- und Sonderstrebens und mit der niedrig mechanischen Äußerlichkeit, die ebenso der ganzen Lebensform noch aufgeprägt ist, wie sie die ganze Natur in eine

widersinnige Vielheit selbstisch äußerlicher Theile zertrennt. Kurz jene unwahre jüdisch-alttestamentliche Kluft, die zwischen dem geistig göttlichen Zwecke und dem selbstisch natürlichen und äußerlichen Streben der blos menschlichen Lebensseite besteht, mußte nur in einer vertiefteren und umfassenderen Form auch innerhalb der christlichen Bildung wiederkehren, darum weil auch sie noch in jener unwahren Abkehrung und Jenseitigkeit des religiösen Bewußtseins gefangen blieb, und so das natürliche Dasein noch als geistig undurchdrungenes, einseitig weltliches und äußerliches ließ. Das menschlich Universelle dagegen, die Einigung mit der wahrhaften innerlich natürlichen Ordnung alles Seins, mit dem innerlich centralen Ausgangspunkte und Entwicklungsgesetze der Natur selbst, ist auch in der Geschichte ebenso erst das Letzte, wie schon in der Naturentwicklung. So wie in dieser erst auf das selbstisch beschränkte Leben des Thieres die vollendete Offenbarung des innerlich universellen Grundes, der Mensch, folgt, so wird auch in der Geschichte erst vom einseitig religiösen, noch idealistisch auf die eigene Willenswelt beschränkten Bewußtsein aus das rein menschliche Leben in der Gesammtordnung der Dinge möglich.

Und nicht bloße Wissenschaft ist es also, durch die jetzt eine neue Welt dem Menschen erstehen soll, sondern ein neuer innerster Lebensquell. Jene Gewißheit ist es, die für immer in der Natur wurzelnd nirgends mehr einen äußerlichen dienenden Stoff, eine für das eigene innerste Leben und Ziel gleichgiltige und fremde Ansammlung von Gesetzen und Formen sieht, sondern von Anfang in allen Stufen der Naturentwicklung die auseinandergelegten innerlich durchsichtigen Vorbilder und Vorstufen des eigenen höchsten Zieles, die geheiligte Heimath und Wiege des Geistes selbst. Und ob auch die Rückkehr zu diesem Mutterschoße erst mit der vollen Wehmuth und Schärfe der Endlichkeit den Geist durchschauert, ist doch sie es, die auch erst ganz die unendlich gegliederte Fülle und das geheiligte innerste Ziel ihres Lebens vor ihm eröffnet, und zugleich damit das Reich seiner eigenen umfassend schöpferischen Bestimmung, die nie geahnte Größe und Würde ächt menschlicher Rechtsbedingungen und den Reichthum ihrer schaffenden, über Länder und Völker verzweigten Berufsgemeinschaft, das Band eines Alle umfassenden menschlich würdigen Daseins, das aus

selbstischem Widerstreit entfesselter Eigeninteressen, aus zerstörenden Greueln nationaler Feindschaft und Eifersucht, sie vereinen wird zu lebendigen, immer neu sich ergänzenden Gliedern des einen Leibs. Und statt des niedrig stumpfen Gepräges mechanischer Nützlichkeit oder sinnlich materiellen Reizes, das jetzt allen Formen des Lebens noch aufgedrückt ist, wird endlich das versöhnende sehnsuchtstillende Licht des menschlich Schönen anbrechen, die Kunst in ihrer höchsten Alles durchdringenden Weihe, die sie über dieß vergängliche Dasein ausströmen soll!

Nur aus der Innerlichkeit und Geistesarbeit vergangener Jahrhunderte konnte die Kraft erstehen, die siegreich der Deutsche jetzt nach außen bethätigt hat. Er könnte nicht werden, wozu er bestimmt ist, zum erneuenden Mittelpunkt ächt menschlicher Wiedergeburt, hätte er nicht in Kampf und Arbeit für die höchsten gemeinsam geistigen Ziele und Güter so lange sein nationales Dasein zum Opfer gebracht. Doch so, wie andere Völker in der Äußerlichkeit ihres Strebens dem Deutschen vorausgeeilt sind, so gilt nach einem natürlichen Gesetze des Geistes ein Gleiches jetzt bei dem Deutschen. Erst geht das äußere bloß verständige und nationale Erwachen voraus, und mit ihm die Herrschaft jenes Theiles der Nation, den Geschichte und Natur zum nächsten Träger desselben bestimmt hat. Doch das Größte und Beste, von dem all dieß gesteigert nationale Bewußtsein nur ein dürftiger äußerer Schatten ist, es kann nur aus dem erstehen, was jetzt noch unscheinbar und tief zurückgedrängt ist, was einst als Inbegriff des unpraktisch Deutschen und seiner träumenden Innerlichkeit galt. Nicht aus dem äußerlich Großen und Glänzenden, nur aus dem verborgenen innersten Keime und Kerne sprießt, auch jetzt, wie am Ende der alten Welt, die Saat einer neuen. Und eben die Höhezeit und Vollendung selbstischer Äußerlichkeit ist es, wo in der Natur, wie im Gang der Geschichte, die Quelle innerlichsten geistigen Lebens durchbricht.

Gekommen ist denn auch Deine Stunde, du letzter und höchster Hort, an den vor Jahrhunderten schon unseres Volkes Sage seine universelle Kraft und Hoheit geknüpft hat! Unfrei und unreif, von fremder Macht über die Berge gezogen, ist einst sein Stamm unter der Sonne des fernen Südens erlegen, und trauernd und öde sieht heute der Gipfel darnieder, dessen Krone einst hoch vor allen

andern geleuchtet hat. Doch tief im Innern lebt die schaffende Gewalt fort, die auch unter der langen winterlichen Hülle zu neuer höherer Reife ihre Kräfte gesammelt hat und das, was einst unfreies Jenseits war, endlich frei aus dem eigenen Innern des Geistes wiedergebiert. Brich denn hervor, da die Zeit erfüllt ist, Du der Menschheit letzter und bleibender Tag, Geist der schaffend universellen, der läuternden und verzehrenden, durch Schmerz und Wehe neugebärenden Wahrheit! Sprenge die Decke, die über diesem Geschlechte und aller Weisheit seiner Verständigen jetzt noch gebreitet liegt, und zeige, was Deutsche, was Schwäbische Tiefe und Kraft in der Reife ihres Bewußtseins vermag! Vollende, wozu du Jahrzehnte lang in bitterer Vereinsamung, durch alle Wehen und Kämpfe des innern Menschen, durch Verkennung und Erniedrigung, durch allen Widerstand feindlicher Hindernisse hindurch, die Bahn Dir gebrochen hast! Wecke im selbstzufriednen erstorbenen Sinn dieser Zeit das Gefühl seiner bittern Armuth, zeig' ihm, wie er mit all dem Reichthum seiner Erfindungen, mit all dem Stolze seiner Naturbeherrschung, doch nur ein Bettler ist gegenüber von dem Einen und Höchsten, was der Mensch haben kann, was allein die himmelragenden Denkmale vergangener Zeiten geschaffen und auch in äußerlich weit ärmerer, beschränkterer Zeit unzählige Herzen erhoben hat, die Macht eines Alle durchdringenden, vom gemeinsam menschlichen Ziele, vom einen Grunde und Gesetze alles Daseins erfüllten Gemeinbewußtseins! Zeige ihnen, welch elender Wahn es ist, als brächte das eigene innere Ziel der Zeit jene traurig kahle Ernüchterung mit sich! Zeige, wie all diese kalte und unerbittliche Macht des Gedankens, in der jetzt der gereifte Geist für immer sich läutern und den Traum seiner Jugend begraben muß, in um so unvergänglicherem Lichte die schaffende und zum Geiste aufstrebende Natur erstehen läßt, wie sie nur um so reiner und schärfer jenen unauslöschlichen Drang des Gemüthes erneut, für den all der Schwall und die Fülle dieser jetzigen veräußerlichten Kulturwelt nur Leere und Oede ist. Schärfe und wecke jenen geistigen Durst, den es drängt, diese Spanne seines Daseins auszufüllen aus ewigem und unvergänglichem Quell, und lege den Grund jenes dauernden Reiches der Geister, das zu erneuter höchster Gemeinsamkeit wieder Alle vereinen soll. Jene lautre und wahrhafte Selbstverleugnung verkünde,

die auch der letzten selbstischen Überhebung des Geistes zu entsagen gelernt hat, die in der vollen Demuth der Endlichkeit erst sich auch mit der selbstlos lichten Macht rein sittlichen Wollens durchdringt, die aus den ungemessenen Räumen seiner Idealwelt, aus ihrer Flucht und Entfremdung, den Geist zur vertrauten Enge seiner Heimath zurückruft, aber eben darin auch erst das ewige innere Schaffen und Weben des Alls, wie das menschlich große Wirken und Schaffen wahrhafter Berufsgemeinschaft, vor ihm eröffnet, statt selbstisch dumpfer Eigensucht, statt ihrer feindlich streitenden Kräfte und ihrer blutig zerstörenden Greuel, das glorreiche Gegenbild innerlich organischer Ordnung und des in einander wirkenden selbstlos warmen und lichten Urgrundes.

Wohl wird deinem Worte kein Empfang werden, wie einst den Siegern über den äußeren Feind, den Gründern dieses neu errichteten Reichs! Zu ernst und gewaltig ist der Schritt, der für immer den erkennenden Geist aus der idealen Welt seiner Jugend hinüberführt in sein nüchtern gereiftes männliches Alter. Zu schneidendes, Mark und Bein durchdringendes Wehe der Endlichkeit ist es, durch das doch allein die Geburt eines neuen Lebens und seine letzte unaufhebliche Versöhnung erstehen kann. Und zu mächtig, zu umfassend ist die Arbeit des denkenden Geistes, an welche dieser letzte Durchgangspunkt der Menschheit geknüpft ist, als daß er durch das Dunkel Jahrhunderte langen hemmenden Vorurtheils so schnell zu brechen vermöchte. Denn nicht, wie in früheren Zeiten der Menschheit, nur eine Seite des Geistes ist es, von welcher dieß neue Leben ausgehen soll, nicht bloß die Tiefe des religiösen Gemüths, nicht bloß die Kraft rechtlich bürgerlichen und nationalen Gemeinbewußtseins, auch nicht die schaffende Arbeit der Wissenschaft allein oder das Feuer dichterischer und künstlerischer Begeisterung. Zum ersten Mal und für immer ist es der ganze und ungetheilte, der universelle Mensch, um dessen Neugeburt es sich handelt. Ja darin eben liegt der unendliche Unterschied von allen frühern Umwälzungen, daß sie nur von dem einen oder andern Gebiete menschlichen Lebens ausgiengen und dieses zum überwiegenden und einseitig herrschenden machten, daß die Innigkeit und Hingabe christlichen Lebens, wie sie im Menschensohne erschien, auch noch einseitigste Abkehrung von der Natur und all den mannig-

sachen Aufgaben der vollen menschlich natürlichen Bestimmung war, und daß wiederum umgekehrt und aus gleichem Grunde all die Revolutionen in Staat und Gesellschaft noch vom einseitig weltlichen Geiste, vom selbstisch natürlichen Rechts- und Erwerbsdrang erfüllt waren, daß all die großen Umwälzungen der Wissenschaft doch schon innerhalb ihrer selbst nur ein beschränktes Gebiet, entweder ihr einseitig ideales und innerliches oder wiederum ihr empiristisch äußerliches, betrafen, daß endlich die schaffenden Epochen der Kunst doch nur mehr oder weniger ein vereinzeltes Erwachen des unmittelbar natürlichen Formsinnes waren oder noch einseitig dichterische und künstlerische Vorahnungen jener umfassend menschlichen Wiedergeburt. Jetzt erst, am gereiften Ziele des Menschen, gilt es zumal und in Einem die Alles umfassende, Natur und Menschenwelt umspannende Macht und Schärfe des Denkens, wie den erschütternden Kampf des religiösen zu seiner letzten Wahrheit sich läuternden Lebens, gilt es ebenso die unendlich gegliederte Arbeit organischer Rechts- und Berufsordnung, wie die letzte Krone von Allem, das vom Höchsten, vom Gemeinbewußtsein rein menschlicher Bestimmung durchdrungene Schaffen der Kunst. Und wenn es unmöglich ist, daß dieß Alles auf einmal erstünde, wenn es zuerst und zunächst nur die innerliche Arbeit des Denkens, das Samenkorn der erkennenden Wissenschaft sein kann, das den lebendigen Grund legen muß, welche Last und umfassende Wucht liegt in dieser Aufgabe allein schon! Denn so einfach und leicht zu erfassen, so durchaus selbstverständlich für das geöffnete Auge der innerste Grund alles Wissens und aller Natur erscheint, so klar und gegliedert von ihm aus alle die Zweige der ewigen Ordnung und Entwicklung des Daseins sich in einander weben, so schwer und gewaltig bleibt doch noch die Aufgabe, auch dem verschlossenen und befangenen Sinne oder dem kleingläubigen Zweifel, der längst auf alle bleibende und letzte Erkenntniß verzichtet hat, dieß lösende Wort zum Verständniß zu bringen, es nach all seinen so entgegengesetzten und doch nur aus einer Wurzel entspringenden Seiten, mit allem Reichthum seiner Entwicklung, in Natur und Geschichte, in Religion und Recht, und nach allen Seiten menschlicher Bestimmung hin, innerlich klar zu machen.

Doch unaufhaltsam bricht, wenn seine Zeit erfüllt ist, der

Kern durch die hemmende Schale hindurch. Und ist nicht mächtiger als aller Widerstand der Welt jenes Gefühl, das ahnungsvoll seit den Tagen der Kindheit sich in Dir regte, das hinausgreifend über alle Beschränkung der Zeit und der Nation den Geist des ewigen unendlichen Alls in sich fühlt und für alle Ewigkeit in dieser Spanne irdischen Lebens das zusammenzudrängen strebt, was Welt- und Menschenbewußtsein in sich zu schließen vermag? Und wo, seit dem Anbeginn seines Daseins, hätte denn auch zum Menschen eine Stimme gesprochen, die im Grund und Wesen der Natur ihm auch Grund und Wesen seines eigenen Seins klar gemacht hätte, die in allen Formen und Stufen der Natur ihm Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein zeigt und in ihrem ganzen Gange das ewige Ziel und Gesetz seiner eigenen höchsten Bestimmung ihm wiederspiegelt? Wo wäre ihm so vor Augen gestellt, wie in der Natur als noch unreife und einseitige Stufen alle die Seiten auseinandergelegt sind, die endlich in vollendeter Durchführung und beherrschender Einheit in seinem eigenen Wesen zusammengefaßt sind, und wie so Anfang und Ende der Natur, die volle innere Einheit mit dem Ganzen der Dinge und die vollendete freie Scheidung von ihm, unmittelbar zusammengeknüpft sind? Und wo wäre so statt eitlen Hypothesengespinnstes, statt mechanisch äußerlicher Analogien, für welche Natur und Sinne sich zum täuschenden Trugbild verkehren, vielmehr in der unmittelbarsten reinen Erscheinung auch schon das innerste Wesen des Seins, in dem vermeintlich Äußerlichsten auch schon Wurzel und Vorbild des innerlich Geistigen und Unsinnlichen vor ihm aufgedeckt? Wo endlich stünde die Natur in solcher Weise vor ihm als das innerlich durchsichtige Reich des allein Möglichen und allein Wirklichen, vor dessen natürlichen innern Bedingungen jede vermeintlich höhere und vollkommnere Welt unsres idealistisch befangenen Geistes sich nur als ein trauriger Widersinn zeigt?

Und doch, so sehr es die reine und volle Natur ist, in der hier Alles wurzelt, wo wäre auch wiederum das, was das Bewußtsein des Christen als seinen unumstößlichen Kern festhält, die Gewißheit einer erlösenden und befreienden, über alles eigene Wollen und Zweckbewußtsein des Menschen erhabenen Macht, die heranziehend ihn zu ihrer geistigen Wahrheit erhoben

hat, so aus dem eigenen inneren Wesen menschlicher Natur und Entwicklung begründet? Wo wäre unumstößlicher dargethan, daß es ein höheres Gesetz ist, das rein im geistigen Grund des Wesens des Menschen wurzelnd sein eigenes widerstrebendes und in der Endlichkeit gefangenes Zweckbewußtsein durchbrochen, und vom Bewußtsein seiner inneren Nichtigkeit und Unseligkeit aus ihn zur höheren Ordnung des rein geistigen und sittlichen Zweckes hingeführt hat? Aber wo wäre freilich auch klarer vor Augen gelegt, daß es nur diese Endlichkeit und Unwahrheit seines eigenen unmittelbar natürlichen Wollens und Zweckbewußtseins und seine rein praktische, den innern Naturbedingungen alles Seins nach fremde Einseitigkeit war, die ihm jenes höhere geistige Gesetz, vor dem sein eigenes Wollen sich in seiner Nichtigkeit wußte, ebendeßhalb als eine von der Natur und von seinem Wesen idealistisch getrennte jenseitige Macht erscheinen ließ und ihn so lange in der Flucht zu diesem Jenseits hin in einseitiger Abkehrung und Entfremdung von den menschlich natürlichen Aufgaben seiner irdischen Heimath festhielt? Und wo wäre es darum schärfer zum Bewußtsein gebracht, daß jene unwahre trennende Scheidewand, die durch das ganze Alte Testament geht, nur in erneuter Gestalt und noch tiefer in das menschliche Leben hineingerückt auch wieder die ganze christliche Entwicklung und ihre Weltanschauung durchzieht, daß auch hier die frei natürliche und menschliche Kulturentwicklung, wie sie in Mittelalter und Neuzeit herangewachsen ist, noch einseitig weltlicher und selbstisch äußerlicher Art bleiben mußte, in falscher Abkehrung von dem, was ihr beseelender und durchdringender Mittelpunkt hätte sein sollen, und was statt dessen nur ein idealistisch religiöses, in unfruchtbarer Abkehrung verharrendes Jenseits blieb? Kurz, wo wäre es schärfer und reiner zur Erkenntniß gebracht, daß nur die völlige Einigung des geistig Göttlichen mit den reinen Naturbedingungen selbst und mit den wahrhaften menschlich natürlichen Aufgaben auch die letzte Konsequenz und Vollendung christlichen Geistes ist? Daß nur jene letzte Versöhnung, die in der reinen Natur selbst den innerlich universellen Grund und das menschlich universelle Ziel offenbart, auch all das niedrig und unwahr Weltliche, das selbstisch Äußerliche und Verdorbene unserer Bildung zu überwinden und das selbstisch erstarrte und veräußerlichte Sonderdasein der Nationen

mit dem Geiſte menſchlich rechtlicher und ſittlicher Wiedergeburt zu durchdringen und ſie zu Gliedern des einen Leibes umzuſchaffen vermag?

Erfüllt haſt denn auch du endlich deine Zeit und dein Amt, altehrwürdiges Wort der Schrift, Erzieher und Lehrer, Vormund und Pfleger der Menſchheit! Wohl wirſt du nimmer aufhören, ein Quell der Kraft, der Erhebung und des Troſtes zu bleiben; doch zu Ende geht die Zeit der Satzung und Schrift, die Zeit der unreifen Kindſchaft, und an ihre Stelle tritt die mündig gereifte Erkenntniß, das freie Erbe des Mannesalters. Wie könnte ſolche Gewißheit ſich noch irgend durch das ſchrecken laſſen, was man als letzte Waffe gegen ſie in das Feld führt, daß nämlich all ſolches Streben ſcheitern müſſe am unaustilgbaren Bedürfniß des gemeinen einfachen Menſchen, daß die Wurzel aller ſittlichen und ſtaatlichen Ordnung dahin wäre, wenn die kernhaft gedrungene, von keiner Macht des Zweifels erſchütterte Gewißheit des Glaubens je aus den Herzen des Volkes ſchwände. Wohl, rufet das denen zu, die nichts anderes kennen als die nackte verſtändige Äußerlichkeit dieſer Zeit, den traurig ſinnloſen Mechanismus ihrer unerklärten Naturgeſetze und die hohlen Schlagwörter ihrer politiſchen und volkswirthſchaftlichen Tagesweisheit! Jenen rufet es zu, die bis heute nichts Höheres gewußt haben als nur die möglichſte Entfeſſelung und Steigerung jeglicher zeitgemäßer Erwerbsthätigkeit, und die mit ſolch elender Halbwahrheit nichts erreicht haben, als vollends recht alle Schichten unſeres Volks mit dem Geiſte rechnender Gewinnſucht und Eigenſucht, mit dem Streben ſchnöder gegenſeitiger Ausbeutung zu durchdringen, damit ja von wahrhafter Rechts- und Berufspflicht gegen das Ganze, von ihrem menſchlich umfaſſenden Sinne nichts mehr vorhanden ſei! Doch ihr, die ihr gegen all dieſe Übel der Zeit in Kirche und Chriſtlichkeit allein den dauernden Halt ſehen wollt, was iſt es denn, daß ſie bis heute gegen eben dieſes Verderben ſo wenig gefruchtet haben, daß all dieſe Steigerung und Ausbreitung ſelbſtiſchen bloßen Erwerbsgeiſtes in ſolcher Weiſe heranwachſen konnte, ohne ein tieferes Rechtsbewußtſein, ohne eine Erkenntniß jenes umfaſſenden Rechtsberufes, kraft deſſen jeder in ſeinem beſtimmten Gebiete für den ſittlichen Geſammtzweck der Gemeinſchaft und ebendamit auch in einer gegliedert univerſellen Be-

rufs-Ordnung thätig sein soll und dieser Rechtspflicht gemäß, nicht aber zu selbstisch schnöder Ausbeutung, seine Arbeit in den Verkehr des Ganzen zu bringen hat? „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“! Das ruft als unbestechlichen Prüfstein Euch schon das Wort des Menschensohnes entgegen. Und dieses Wort sagt Euch, daß nicht Kirche und Religion, so wie sie bis heute gewesen sind, jene Wiedergeburt des ganzen Rechtsbewußtseins, jene Erneuung der ganzen bürgerlichen Gemeinschaft schaffen werden, welcher wir jetzt zugehen, sondern daß eben sie in ihrer unwahren Abkehrung von den ächt menschlichen und natürlichen Aufgaben, in ihrer mittelalterlich unfruchtbaren Flucht und Hinwendung nach einem bloßen Jenseits hin, der Grund sind, daß alle diese Gebiete bürgerlicher Gemeinschaft in so nackt weltlicher und selbstisch natürlicher Form sich entwickelt haben, als bloßer Erwerbs- und Nützlichkeitsgeist, als selbstisch ausschließendes Sonderdasein der Nationalgeister, kurz als bloße möglichste Ausbildung und Entfesselung des freien Eigenstrebens und Eigenrechts Aller. Ja darin allein liegt bis heute der Grund, der alle Errungenschaft friedlicher Kulturarbeit, jeden Sieg glorreicher geistiger Naturbeherrschung, auch immer wieder verkehrt in eine Quelle des Fluchs, in Mittel und Werkzeug feindlich selbstischer, wahnwitzig barbarischer Zerstörung!

Und ein Glaube, der so den Bedingungen des vollen lauteren Rechtes, wie der wahrhaften Natur noch in gleichem Maß fremd ist, der gleich dem selbstisch beschränkten Völkerleben des Alterthums all den Greueln des Krieges noch Raum lassen muß, ja seine Schrecken noch erhöht sehen muß mit allen Mitteln gesteigertsten Zerstörungsaufwandes, und die ganze Rechtsstellung der Nationen wie des einzelnen Bürgers auf nichts höheres gründet, als auf ihr bloßes freies Eigeninteresse, — ein solcher Glaube sollte das letzte und bleibende Gut der Menschheit sein? Nein, nur jener menschlich universelle Sinn, der schon im ersten selbstlosen Anfang der Natur statt widersinniger Vereinzelung und todter Äußerlichkeit der Theile ihre reine, innerlich stetige Einheit, ihr lauteres reines Zusammenwirken ins Ganze erkannt hat und in solchem innerlich universellen Grunde den Quell aller selbständig innerlichen Entwicklung und ihres Aufsteigens zum menschlich sittlichen Ziele schaut, nur er gibt auch dem bedingenden Zusammenhange des Rechtes seine ganze ge-

heiligte Bedeutung und Kraft, nur er erhebt es in seinem gegliedert universellen Reichthum, wie in seiner bewußten frei geistigen Würde zum vollen Gegenbild jenes Anfangs. Nur der umfassende Rechtsberuf gibt zugleich mit der Fülle der Pflichten dem Einzelnen auch jene Freiheit und Würde, die statt selbstisch dumpfer Beschränktheit und Vereinzelung der bloßen Privat- und Erwerbsperson ihn in seiner ganzen Berufsfähigkeit zum frei mitordnenden, frei überschauenden und organisch schaffenden Gliede des rechtlichen Gesammtlebens und seiner Hervorbringung macht, und von dieser Ordnung des Ganzen aus ihm auch allein die volle Sicherheit seines eignen Erwerbs und Besitzes und seiner menschlich würdigen Lebensbedingungen wahrt.

Aber freilich, was Du auch immer jenem bisherigen, von Natur und Wirklichkeit noch entfremdeten Geiste bieten magst, dieß ganze Bild einer innerlich neugeborenen, in ihrem ersten Anfange schon zum durchsichtigen Vorbild des Geistes umgestalteten Natur, dieser Reichthum eines immer fruchtbringenderen, zum Geheimniß alles Lebens, zum natürlichen Entwicklungsgesetz auch der Stoffe vorgedrungenen Erkennens, und dieser Ausblick in eine menschlich schönere und versöhntere Rechts- und Lebensform, — es läßt doch immer noch ein Letztes übrig, in das jener Geist sich nicht finden kann. Eines bleibt, das ihm wie ein schneidender Riß durch alles hindurchzugehen, wie eine unübersteigliche schaurige Kluft diese neue Welt- und Lebensanschauung von der des bisherigen Alters der Menschheit zu trennen scheint. Es ist die durchdringende Erkenntniß der eigenen Endlichkeit, der natürlichen, stofflich individuellen Bedingungen, an welche alles Leben geknüpft ist, was mit ertödtendem Hauche sich über diese ganze Welt hinzulegen und sie in farblos trauriges Dunkel zu hüllen scheint, die Macht des Todes, der all dieses Leben, ja die ganze Entwicklung der Menschheit und Erde selbst einst anheimfällt, sie ist es, die in ihrer ganzen unbarmherzigen Nacktheit dem Bewußtsein vor Augen steht und ihm alle Ideale eines höheren, von der Endlichkeit freien Daseins, alles Höchste und Theuerste, was der Menschengeist einst geträumt hat, unerbittlich in sich zu begraben scheint.

Und wie könnte es auch anders sein, als daß in dieser Erkenntniß eben, im durchdringend klaren Bewußtsein der natürlichen

Bedingtheit und Endlichkeit alles Lebens, der letzte und härteste Anstoß für das selbstisch idealistische Bewußtsein des Menschen liegt, der bitterste Kern der geistig universellen, mit der vollen Natur geeinigten Weltanschauung? Ist doch dieser Übergang eben das Schwerste und Härteste, der für immer den Menschen aus seiner idealistischen Höhe herabstürzt und all das Neue und Große einer künftigen Welt, die einigende und beseligende Macht eines neuen Gemeinbewußtseins, die schaffende Größe und Schönheit einer versöhnten, menschlich würdigeren Lebensform, nur von ferne ihn schauen läßt, als eine Welt, die er selbst nicht mehr erleben wird, um desto schärfer dagegen all die niedrige Äußerlichkeit, all die selbstisch unwahre Beschränktheit und Dumpfheit dieser jetzigen Bildungsform ihm zu zeigen, die bis heute neben jener falschen religiösen Abkehrung und Jenseitigkeit einhergegangen ist! Gibt es wohl für den Geist eine schmerzlichere Entsagung, als von all jener neuen Erkenntniß für sich selbst nichts zu haben, nichts von all dem menschlich Schönen und Großen, das sich einst an sie knüpfen soll, sondern nur das nüchterne Bewußtsein der eigenen Endlichkeit und das quälende Gefühl all der traurigen Unwahrheit, die ihn umgibt? — Doch Ihr, die Ihr wohl ebendeßhalb in dem allem die stärkste Waffe gegen die Wahrheit zu haben glaubt, die Ihr nicht genug zu reden wisset von der Trost- und Hoffnungslosigkeit einer solchen Lebensanschauung, sprecht Ihr nicht nur um so schärfer über Euren eigenen Glauben das Urtheil? Oder was ist denn von jeher der Kern alles Christenthums, alles ächt sittlichen und menschlich edlen Wollens und Bewußtseins gewesen? Ist es nicht der, daß es mit Verleugnung des eigenen Selbst und seines Eigendaseins nur in seinem sittlich geläuterten und mit der höheren Ordnung geeinigten Wollen, in dieser vom universellen Gesetze und Zwecke durchdrungenen Gesinnung und ihrer Bethätigung, sein höchstes und versöhnendes, über Tod und Endlichkeit erhebendes Ziel haben soll? Denn nur was vom Geiste aus gesetzt ist, die geistig sittliche Selbstbethätigung, kann auch der wahrhafte des Geistes würdige Zweck sein, nicht aber, wie Ihr wollt, eine ohne Zuthun des Geistes ihm selbst schon vorausgesetzte, durch einen Gott, durch irgend welche gegenständliche Ordnung ihm geschenkte und gegebene Freiheit von den

Bedingungen der Natur und der Endlichkeit! Und auch jene, die früher schon, aber noch in unreifer und unwahrer Form, die Einigung mit dem innern Gesetze der Natur, mit den inneren Bedingungen alles individuellen Daseins verkündigt haben, nicht darin haben sie gefehlt, daß sie scharf und unverhüllt diese Endlichkeit des Daseins aussprachen, sondern daß sie selbst noch die Natur, in deren Namen sie reden wollten, zu einem elend mechanischen und äußerlichen Dasein zerstückter Theile entwürdigten, daß sie den Widersinn nicht wegbringen konnten, wie in einer solchen Natur ein Geist wurzeln könne, der in der selbstverleugnenden Erhebung über sein Eigendasein, in der selbstlos sittlichen Bethätigung und Gesinnung, das Gesetz und Ziel seines Wesens habe!

Jene wahrhafte und volle Naturerkenntniß dagegen, in welcher der Geist seine Heimath zu finden bestimmt ist, was anderes ist sie denn als nur die unentbehrliche innere Vollendung der christlichen Wahrheit selbst, ihre Ergänzung durch ihre unabtrennbaren reinen Naturbedingungen, ihre Zurückführung auf ihre ursprüngliche eigene Naturgrundlage und deren inneres Entwicklungsgesetz, ohne welche sie zum widersinnigen, halt- und grundlosen Idealismus wird? Ist es doch schon von Anfang nur das selbstlos natürliche Vorbild der geistigen reinen Liebe, mit dem, wie wir sahen, die ganze Natur beginnt, das reine, selbstlos in das Ganze hineinbezogene Wirken von Wärme und Licht. Und welches andere Bild hat von jeher Euer eigener Glaube für seinen Gott gehabt, als daß seine Natur und sein Thun lauteres Licht sei? Und so ist ja auch wieder das letzte Ziel des Ganzen nur das lautere selbstlos universelle und lichte Wirken, jenes, das in der selbstverleugnenden denkenden Einigung mit der Ordnung des Ganzen auch sich selbst zur Klarheit rein sittlichen Wollens geläutert hat. Nimmer aber liegt jener höchste Zweck im eigenen Dasein des Geistes, in dem, was seine unabtrennliche Voraussetzung in der selbstisch individuellen, finstern und kalten Stofflichkeit hat, in dieser scharfen Entgegensetzung gegen den lichten anfänglichen Urgrund, sondern nur so lange dieses Dasein vorausgesetzt ist, so lange ist auch seine sittlich geistige Verklärung, seine Bethätigung im lautern selbstlosen Wirken für das

Ganze, oder seine volle innere Einigung mit ihm, sein freies und höchstes Ziel.

So tief und schneidend also auch jener Riß sein mag, durch welchen für immer die Menschheit von der idealistischen Welt ihres Jugendalters sich trennt und sie der nüchtern männlichen Erkenntniß zum Opfer bringt, nimmer ist ja doch das bloße Herz und Gemüth, sondern Vernunft und Denken erst jene erhabene Macht, die den Menschen über sein enges Eigendasein zum Universellen emporhebt, die auch die Regungen des Gemüthes und Herzens aus ihrer für sich noch selbstischen Gestalt in das läuternde selbstlose Licht verklärt. Und nimmer kann ja das, was in sich selbst nothwendig ist, was zu den innern Bedingungen aller Wirklichkeit und alles persönlichen Seins gehört, mag es auch dessen natürliche Endlichkeit in sich schließen, für den Geist ein Übel sein. Nimmer kann seine denkend universelle Natur an dem ein Ziel haben, was doch in sich selbst nur ein innerer Widerspruch und Unvernunft wäre. Nur in der selbstlos lautern Erkenntniß, in ihrem lichtdurchdrungenen ächt menschlichen Wollen liegt das bleibende Ziel. Nur sie führt in der Reife der Menschheit zu jener ewigen, in sich selbst nothwendigen Ordnung hin, gegen die alles Andere, jede vermeintlich höhere und vollkommenere Welt, nur eine sich selbst widersprechende Forderung unsres kurzsichtigen Wünschens und Meinens ist.

Sei denn auch Dir, mein Geist, eben diese Erkenntniß der stärkste und mächtigste Trieb zu Vollendung des Werkes, zu dem Du berufen bist! Ja, im durchdringenden Gefühle der eigenen Endlichkeit erst lerne diese Zeit um so schärfer auch die ganze Nichtigkeit, die traurige Äußerlichkeit ihres jetzigen Strebens, ihrer ganzen Kultur- und Lebensform fühlen, und erwache in ihr um so mächtiger jener Durst, der mitten in der Endlichkeit selbst sie mit dem einzig wahren und unendlichen Ideale, mit dem Geiste vollendeten Rechtes, mit der Weihe menschlich sittlichen Sinnes, und mit seiner Alles beseelenden Schönheit und Würde zu durchdringen strebt! Wird es doch mit dieser ganzen und vollen Erkenntniß der eigenen Endlichkeit erst auch im ächten und vollkommenen Sinn für den Menschen wahr, daß er als der erhabene Fremdling über die Erde geht, daß er überall nicht mehr im nichtigen Einzel- und Eigendasein ihrer äußeren Oberfläche, sondern

im Universellen allein, im innersten Kerne und Centrum, sich seines Ursprunges und Urgrunds, wie seines gegenbildlichen höchsten Zweckes bewußt ist. Und doch wird ihm gerade in dieser völligen Erhebung über das eigene Dasein erst auch jener höchste Zweck zur vollen und wahrhaften Gegenwart, zur lautern und reinen Versöhnung. Denn nicht mehr setzt er dann seine natürliche irdische Heimath zum traurigen und niedrigen Vorplatz eines künftigen Lebens herab, nicht mehr geht er im unwürdigen auseinanderfallenden Gegensatz eines unfruchtbaren Jenseits und eines niedrig materiellen und weltlichen Alltagslebens dahin, sondern von Grund aus, in all ihren äußeren rechtlichen Ordnungen, wie noch mehr im unmittelbaren sittlichen Leben und Schaffen, strebt er diese vergängliche Heimath auszufüllen mit Ewigem und Universellem und sie zu seinem Abglanz zu erheben.

Und je mehr jetzt selbst in mißleiteten unwissenden Massen, in niedrig roher und unreifer Form, die Erkenntniß sich Bahn brechen will, daß der Mensch mit all seinem Wirken und Wollen an diese natürliche irdische Heimath gewiesen sei, desto allgewaltiger dringt auch jene Aufgabe an ihn heran, die ihm eben mit dieser Erkenntniß gestellt ist. Die Würde vollendeter reiner Menschennatur ist es, die jetzt für den Niedrigsten, wie für den Höchsten, ihr unveräußerliches ewiges Recht fordert. Nicht flüchtigen äußerlichen Genuß dieses Daseins, einen Genuß, dessen Ende nur schmachvoll dumpfe Verzweiflung wäre, ein trostloses Untergehen im Dunkel des Nichts! Nein, leuchtend erhebt sich aus schmählicher Veräußerlichung dieser Zeit, aus äffischer Verzerrung menschlichen Ursprungs und Wesens, aus selbstisch niedrigem Kampfe um das Eigendasein, die Majestät universeller Menschennatur; und zu nichte werden wird vor ihr, was bis heute ein faules, niedrig unwahres Rechtsprincip, was dumpfe Unfruchtbarkeit und Unfreiheit kirchlicher Satzungen an ihr verschuldet hat, in selbstisch unwürdiger Verkehrung des ganzen Erwerbs- und Verkehrslebens, in geistiger wie leiblicher Verkümmerung ganzer Klassen, in blutiger Hinopferung von Tausenden für den gleißenden Götzen nationaler Selbstsucht und Selbstherrlichkeit! Die Hoheit und Allgewalt des wahrhaften Rechtes ist es, die nach traurig langer Verkennung, nach letzter entfesseltster Steigerung des bloßen

Erwerbsstrebens und selbstischen Eigenrechts Aller, in der Fülle und Macht ihrer unerschöpflichen, gegliedert in einander greifenden Bedingungen sich endlich erheben wird. Denn daß das Recht, so verschieden es ewig vom innerlich sittlichen Zwecke und seinem Wollen und Handeln bleibt, doch nur in der umfassendsten Thätigkeit für die gesammten äußern Bedingungen dieses menschlich sittlichen Zwecks zur Erfüllung kommt, daß es sich nur in der gegliederten, zum organischen Leib sich ergänzenden Berufsarbeit der Nationen, des einzelnen Bürgers, wie ganzer Stände und Staaten verwirklicht, das ist gegenüber vom traurig kahlen und selbstisch äußerlichen Principe unserer heutigen Erwerbsgesellschaft der ewige Kern des gereiften menschlich würdigen Rechtsbewußtseins. Und was ist gegen dieß höchste ächt deutsche Ziel, gegen diese letzte menschlich universelle Erneuung des ganzen Natur- und Rechtsbewußtseins, all die Begeisterung vergangener Umwälzungen, in denen die Ahnung einer kommenden menschlich größeren Zeit noch begraben lag unter all dem Schmutze, all der grellen und rohen Nacktheit des selbstisch natürlichen Rechtsdranges?

Wie ferne darum auch dieß Ziel jetzt scheinen mag, der Tag bricht an, wo in unverhülltem Glanze endlich Natur und Menschheit ihr Angesicht zeigen soll, wo ebenso, wie im Osten einst das jenseitig himmlische, von Natur und rein menschlicher Bestimmung noch losgerissene Reich entsprang, so jetzt aus der langen Arbeit des deutschen, frei abendländischen Geistes sein bleibendes ächt menschliches Gegenbild hervorgehen soll. Auch jetzt wieder, wie damals, ja jetzt erst ein wahrhaft universelles Reich, nicht mehr dieß traurig jüdische Nebeneinander religiöser Jenseitigkeit und Abkehrung und nackt weltlicher nationaler Selbstsucht und Verknöcherung, sondern das der bleibenden und geheiligten durchsichtig klaren Natur, das Reich des allumfassenden, all seine Glieder ewig neu umbildenden und verjüngenden Rechtsberufs, das Reich menschlich versöhnter und weihevoller Lebensform.

Aber freilich was damals galt, es gilt auch noch heute: nur durch schneidendes Wehe hindurch geht der Weg zur vollen Wiedergeburt, nur in Selstverleugnung und Entsagung ist die Arbeit möglich, die den Grund einer neuen Welt legt. Wie könntest Du

das jemals vergessen, der Du hier das Vermächtniß Deiner Lebensarbeit der Mitwelt und Nachwelt hingeben willst! Hat doch längst die Härtigkeit und Unempfänglichkeit dieser Zeit auch Deine Arbeit zu scheinbar hoffnungslosem Ringen verurtheilt, all die besten und kräftigsten Jahre Deines Lebens zum bitter einsamen Kampfe verwandelt! Und nicht etwa der täuschungsfreie Blick in die Hinfälligkeit und Endlichkeit dieses Daseins ist es, in der für Dein Bewußtsein die schmerzlichste Wehmuth liegt, sondern es ist das Leben in einer Zeit, die für das Beste, das man ihr bietet, noch keinen Sinn hat, der Blick in eine kommende menschlich schönere und bessere Welt, die doch der eigene Fuß nimmer betreten soll!

Und doch selbst jetzt, in all deiner Einsamkeit, hast du nicht dennoch das endlich erreicht, was jetzt das Erste und Beste für den inneren Menschen sein muß, ganz und vollkommen frei vor die Welt hinzutreten, frei und ledig all der bannenden und drückenden, innerlich hohl und unwahr gewordenen Formen, mit denen jetzt noch zur Verkümmerung ihres eigenen geistigen Lebens sich so Unzählige schleppen, hinzutreten vor die Welt ganz und wahrhaft nur als Mensch! Und doch eben darum nicht als ein kalter Zerstörer dessen, was Andern noch heilig und theuer ist, sondern als der weckende Zeuge eines neu anbrechenden Morgens, eines größeren und menschlich besseren Reiches, als diese Zeit kennt! Und hättest du nichts erreicht, als am Abend deines Lebens dieß, wozu du als Mensch berufen warst, in seiner ganzen Reinheit und Fülle zum Ausdruck zu bringen, so wäre ja dieß Grund und Rechtfertigung genug für all deine Arbeit. Doch größer und stärker als du selbst wird einst dein Vermächtniß fortleben, wurzeln und keimen wird es noch in unzähligen Geistern, als Testament des letzten und ewigen Bundes! Denn wie schwach und wie wenig auch fernen Jahrhunderten einst das scheinen mag, was du erst in lebenslänglichem Kampfe gegen eine stumpf gewordene Zeit hast erringen müssen, wie unberechenbar nach allen Seiten erweitert und dem schwächsten Verstande geläufig dann die Erkenntnisse sein mögen, die du aus stumpf mechanischer Verkehrung, aus traurig mittelalterlicher Entfremdung von Natur und Wirklichkeit hast an das Licht bringen müssen, — wachsen und grünen wird doch, so lange Menschenherzen

ſchlagen, der Keim, den du einſt gelegt haſt, und aus dem blaſſen unſcheinbaren Samenkorn wird die prangende Saat erſtehen. Wachſen wird für immer, wie auch ſeine Hallen ſich noch ausbauen mögen, der Tempel lebendiger Naturerkenntniß, deſſen Säulen du feſtgeſtellt haſt, und ausbreiten wird ſich immer mächtiger der ewige Gedanke des Rechts und menſchlich würdiger Berufsordnung, den du einſt unter entfeſſeltem bloßem Erwerbsjagen, unter Greueln blutiger Nationalkämpfe zu verkündigen hatteſt. Und erheben wird ſich über Allem die beſeeligende Macht neuen menſchlich verſöhnten Gemeinbewußtſeins, in der Andacht und Feier ſeiner ſchaffenden Schönheit und Kunſt.

Und ihr, all ihr Geſtalten der Vorzeit, auf deren ſtolzer Stirne die Ruhe und Erhabenheit des Gedankens thront, an deren Wort und geiſtigem Bilde immer neu die Jahrhunderte ſich gekräftigt und zu erneutem Vorwärtsdringen nach Wahrheit ſich angeſpornt fühlten, — das Ziel all eures Ringens und eurer Gedankenarbeit, es iſt jetzt erfüllt! Zu Ende geht für immer das Reich des bloßen Gedankens, und hereinbricht das der wahrhaften Natur, der Erkenntniß des allein Möglichen und allein Wirklichen. Aufhören werdet ihr auch ferner noch mitzuwirken und einzugreifen in den Kämpfen der Zeit, und werdet eingehn für immer in das ruhig ſtille Reich der Beſchauung, klar und durchſichtig geworden in all eurem Weſen gleich den Stufen und Formen der Natur ſelbſt, als die erhabenen Markſteine, die ſich der Geiſt auf ſeiner langen Bahn zur Erkenntniß geſetzt hat!

Und vereinen wird ſich auf immer, was die heitere Schönheit griechiſchen Geiſtes, was die Würde und Kraft römiſchen Weſens Wahres und Bleibendes in ſich gehabt hat, mit der Unendlichkeit und Weihe rein ſittlichen Wollens, wie ſie aus der Tiefe chriſtlichen Geiſtes entſprungen iſt. Denn das obere geiſtig univerſelle Centrum, das in ihm aufgegangen iſt, es erkennt für immer im lauteren, im ſelbſtlos lichten Grunde der Natur ſeine Wurzel. Und die verklärte Wehmuth des ſittlichen Geiſtes, die über die Vergänglichkeit des eigenen Ichs ſich zum ſelbſtloſen Lichte rein menſchlichen Wollens emporſchwingt, ſie weiß, daß ſie in dieſer Gegenwart allein, in der Umwandlung und Durchgeiſtigung der Natur und Stofflichkeit ſelbſt ihr verſöhnendes und ſehnſuchtſtillendes Ziel hat.

Was am Ende des Alterthums noch in schroffster Kluft auseinanderfiel, die Herrschermacht rein nationaler Staats- und Rechtsordnung, und wiederum das ewige Ziel höchster geistiger Versöhnung, das soll in der Reife der Zeiten zu bleibender geistiger Einheit zusammengehen. Nicht mehr, wie im Alterthum, das natürliche Dasein selbst als geistig gestaltetes, aber um so gewisser die lautere geistige Thätigkeit, die das Leben zum menschlich schönen formt, soll als letzter und höchster Zweck sich erheben. Die Macht geläutert universellen Natur- und Rechtsbewußtseins, wie sie aus dem deutschen Mittelpunkte ersteht, sie wird in nie rastender Arbeit und Naturbeherrschung, wie in gereifter Erkenntniß des eigenen geistigen Zieles, das unerschöpfliche Reich all der äußern Bedingungen schaffen und sichern, an welche die eine und doch so mannigfach gegliederte Bestimmung Aller geknüpft ist. Das Reich des zweiten Adam, das Reich einseitig innerlicher Einkehr und Abwendung vom Gesetz der Natur, hat seine Ordnung vollendet, und zugleich mit ihm das idealistische Jugendalter der Menschheit, die Zeit des Gebanntseins in die eigene selbstgeschaffene und in sich verschlossene Welt. Und gekommen ist die Zeit des dritten Adam, die Reifezeit des männlich universellen Alters, der bleibenden Durchdringung des Natürlichen mit dem gestaltenden geistigen Kern. Mag das denen ein Anstoß sein, die selbst für ihren Glauben göttliche Autorität in Anspruch nehmen oder gar ein unfehlbares irdisches Haupt! In Wahrheit ist es nicht ein Wort falscher Selbstüberhebung, sondern in aller unerschütterlichen, durch die Arbeit eines Lebens errungenen Selbstgewißheit doch nur ein Ausdruck rein menschlicher Demuth, die all ihrer persönlichen Schwäche und Unzulänglichkeit sich bewußt ist. Denn nur ihn, den zweiten Adam, der noch die höchste Erscheinung des rein religiösen und idealistischen Weltalters war, konnte und mußte es ebendarum auch noch emporheben in die Unendlichkeit und Unbedingtheit seiner eigenen idealistischen Welt, mußte ihn anschauen als die sündlos vollkommene Offenbarung des göttlichen Urgrundes selbst. Doch die gereifte universelle Erkenntniß, die von Anfang die vollen rein natürlichen Bedingungen alles Seins und die ganze geschichtlich natürliche Bedingtheit auch der geistigen Entwicklung sich zum Bewußtsein gebracht hat, sie ist in all ihrer Kraft und unvergänglichen Wahrheit, von der auch sie sich durchdrungen

fühlt, doch nicht weniger von dem Bewußtsein erfüllt, daß sie nur in all der Unvollkommenheit und Schwäche rein menschlichen Wesens an das Licht geboren sein kann, und daß unendlich größer und dauernder als alle Person ihres Verkündigers und ihres Werkzeugs das Werk und die Wahrheit selbst ist, zu deren Grundlegung er berufen war.

Erſter Theil.

Evangelium der wirklichen Natur.

Zwei entgegengeſetzte Anſchauungsweiſen ſind es, die lange ſchon in ſchwerem Ringen mit einander begriffen ſind, jene, die aus der Gewißheit ihres rein religiöſen und ſittlich geiſtigen Bewußtſeins heraus ſchon als erſten Urſprung und Anfang der Dinge einen frei geiſtigen Grund ſetzt, von dem ſie geſchaffen ſein ſollen, und wiederum jene, die von der Geſetzmäßigkeit des Denkens aus rein die im Weſen der Wirklichkeit ſelbſt liegenden natürlichen Grundbedingungen alles Daſeins zu erkennen ſtrebt, um von ihnen aus erſt auch Urſprung und Weſen des Menſchen und ſeine natürliche Beſtimmung zu begreifen. Kein Zweifel kann für den Denkenden ſein, welcher dieſer beiden Anſchauungsweiſen der Sieg endlich zufallen muß. Denn nicht als einſeitiger Gegenſatz verhält ſich die letztere zu jener erſteren, ſondern ſie ſtrebt nur ſie zu ergänzen und durch das, was ihr noch fehlt, zu vervollſtändigen. Alles alſo, was in jener erſteren von bleibender geiſtiger Wahrheit enthalten iſt, muß auch in der letzteren ſich erhalten, nur daß es zugleich in ergänzenden Einklang mit den natürlichen inneren Bedingungen alles Seins treten muß, und inſoweit freilich eine weſentliche Umgeſtaltung erleidet.

Längſt hätte darum auch dieſe ergänzende wiſſenſchaftliche Auffaſſung der Dinge, an welche die ganze Fortentwicklung der Neuzeit ſich knüpft, obſiegen müſſen, wenn nicht ihr ſelbſt von der früheren Herrſchaft des einſeitig religiöſen Bewußtſeins aus noch ein entſprechender Mangel anhaften würde, ſo daß ſie bis heute ſich noch zwiſchen entgegengeſetzten Einſeitigkeiten hin und her bewegt hat. Denn entweder blieb auch ſie noch, entſprechend jenem einſeitig innerlichen und geiſtigen Ausgangspunkte der ganzen

Weltanschauung, innerhalb einer bloßen Gedankenwelt, die zu der wahrhaften Realität, zu den vollen natürlichen Bedingungen alles Seins nicht hinüberreichte, sondern sie in bloße, dieser natürlichen Bedingtheit noch widersprechende Gedankendinge verkehrte. Sie blieb mit einem Worte noch idealistisch, wie es die rein religiöse Anschauung selbst ist, so groß auch im Übrigen ihr Unterschied von dieser und der Gegensatz der verschiedenen Systeme unter sich selbst sein mochte. Oder indem nun die Wissenschaft umgekehrt nur das thatsächlich Gegebene und Erscheinende, die empirische Natur selbst auffassen und beobachten wollte, frei von aller Einmengung bloßer Denkbegriffe oder religiöser Anschauungen, so behielt sie doch auch hierin wieder mit dem bloß religiösen Bewußtsein das gemeinsam, daß auch ihr der innerlich begründete, gesetzmäßige Zusammenhang der natürlichen Erscheinungen und eben damit ihr wahres inneres Wesen fremd blieb, daß sie in ihnen nichts als eine Masse unverstandener Thatsachen anhäufte, die sie wohl auf eine Reihe verallgemeinerter Gesetze zurückführte, aber ohne ein gemeinsames letztes Band, ohne Erkenntniß des einen Grundes, von dem aus sie als innerlich nothwendige, als solche, die der Natur der Sache nach nicht anders sein können, sich darstellen würden. Sie blieben also nur äußerliche Thatsachen; und indem bei all dieser empiristischen Äußerlichkeit doch allmählich ein Streben und Bedürfniß sich regte, von bestimmten Seiten der spezielleren Beobachtung aus und auf Grund anderweitiger Analogien sich Theorien über Wesen und Ursprung dieser oder jener Seite der Natur zu bilden, indem man z. B. das Licht und die Farben mit ihren Gesetzen auf gewisse Beobachtungen hin nach Analogie des Schalles auffaßte oder die gesetzmäßigen Quantitätsverhältnisse in der chemischen Verbindung der Stoffe aus Umlagerungsverhältnissen ihrer kleinsten Theile und Elemente erklärte, indem man also alles gemäß den Verhältnissen empirisch individueller Stoffe und Stofftheile auffaßte, so bildete sich die empiristisch äußerliche Auffassung noch weiter aus zur äußerlich mechanischen Erklärung aller Naturvorgänge, d. h. zu jener, die alles nur auf Verhältnisse der äußeren räumlichen Bewegung der Stofftheile zurückführt. Aber ebendamit macht sie nun alle Erklärung der innerlichen Lebensvorgänge,

schon der bloßen Sinnesempfindung, wie vielmehr des geistigen Lebens und seiner Thätigkeiten, zur Unmöglichkeit und zum reinen Widerspruche; ja schon den ersten Ursprung dessen, was wir überhaupt organisch nennen, dieser beherrschenden Verbindung der Theile durch die innere Einheit ihres Ganzen, vermag sie in keiner Weise begreiflich zu machen, während sie zugleich das wahre innere Wesen aller Naturformen verzerrt und entstellt, ja schon mit dem Wesen der unmittelbaren Erscheinung, des Lichts und der Farben u. s. w., sich in den schärfsten Widerstreit setzt.

Dieß Hinundherschwanken also zwischen einseitigen auseinanderfallenden Gegensätzen, bald einer idealistischen, der vollen Natur und Wirklichkeit noch entfremdeten Gedankenwelt, bald wieder einer äußerlich mechanischen geistverlassenen Naturauffassung, die weder in sich selbst eine letzte Begründung kennt, noch eine Erklärung des Lebens und Geistes zuläßt, sondern Natur und Geist nur zum unbegriffenen Räthsel macht — dieß ist es, was bis heute die Wissenschaft der Neuzeit kennzeichnet, und so berechtigt und nothwendig auch ihr Ziel ist, doch dessen Verwirklichung und jene wahre volle Ergänzung des rein religiösen Bewußtseins unmöglich gemacht hat. Dasselbe Unvermögen, das schon für das rein religiöse Bewußtsein besteht, seine geistige Welt mit der Natur und allen ihren Formen und Gesetzen auf innerlich begreifende und erklärende Weise zu verbinden, diese Kluft also zwischen Geist und Natur, sie ist auch von der jetzigen Naturwissenschaft (wessen sie sich sonst auch rühmen mag) noch so wenig überwunden, als von den Philosophien, die nach einander im Geiste der Zeit sich eine Bedeutung errungen haben. Und so ist es bei dieser idealistischen Entfremdung des ganzen Bewußtseins von der Natur nicht anders möglich, als daß auch in der Philosophie, wie von der bloß empirischen Forschung her, vor allem jene Auffassungsweise sich festsetzte, welche die Erkenntniß der ursprünglichen inneren Gründe alles Seins als eine dem menschlichen Bewußtsein überhaupt unzugängliche betrachtet. Doch genauer und deutlicher von diesem Kampfe der Anschauungen und jenem Schwanken zwischen entgegengesetzten Grundfehlern zu reden ist dann erst möglich, wenn wir die natürliche innere Nothwendigkeit des rein religiösen Ausgangspunktes des menschlichen Bewußtseins uns klar gemacht,

sowie gegenüber von ihm das vollendete und unbefangene Bewußtsein der wahrhaften Naturbedingungen festgestellt haben.

Ursprung und Wesen der rein religiösen Anschauung.

Vom ersten Ausgangspunkte der geschichtlichen Entwicklung an ist es der Natur der Sache nach nicht das denkend begreifende Verhalten, sondern die Beziehung der Dinge auf den Willenszweck des Menschen, was seiner Weltanschauung, seiner ganzen Art die Dinge aufzufassen, ihren bestimmten Inhalt gegeben hat. Denn das Beherrschende im Menschen, das was sein ganzes Leben, sein Thun und Lassen, seine Gefühls- und Denkweise bestimmt, ist zuerst und zunächst sein Wille und das, was diesem als sein höchster Zweck vorschwebt. Seine ganze ursprüngliche Auffassung der Dinge ist daher durch das Bewußtsein davon bestimmt, wie sich die Dinge, die gegebene Ordnung der Natur und Wirklichkeit zu seinem Wollen und dessen höchstem Zwecke verhält. Theils der Inhalt dieses seines eigenen Zweckes, theils das Bewußtsein jenes (sei es nun fördernden oder verneinenden) Verhältnisses, in welchem die gegebene Ordnung der Dinge zu diesem Zwecke steht, geben also dieser Auffassung der Dinge ihr bestimmtes Gepräge.

Da nun aber das Bewußtsein dieses Verhältnisses zunächst sich durchaus nur darauf bezieht, wie sich diese gegebene Ordnung der Dinge zum Wollen und Zweck des Menschen verhalte, ohne daß noch irgend ein Bewußtsein davon vorhanden ist, daß etwa diese Ordnung kraft einer natürlichen inneren Nothwendigkeit sich so verhalten könnte, so schaut der Mensch ebendarum in jener Ordnung selbst das Walten eines gegenständlichen Willens an. Denn er faßt sie ja bloß aus dem Gesichtspunkte auf, wie in ihr sein eigener höchster Willenszweck sich gefördert oder verneint findet, oder er faßt sie blos praktisch, blos vom Standpunkt seines Zweckes, auf; dieser rein praktischen Färbung seines Bewußtseins zufolge kann der Mensch auch die gegebene Ordnung der Dinge selbst nur als einen waltenden Willen auffassen, in welchem er eine fördernde oder verneinende Macht über seinen eigenen höchsten Zweck und ein dem gemäßes bestimmendes Gesetz für sein Handeln

anschaut. Das ist der Ursprung und das Wesen der rein religiösen Anschauung der Dinge.

Man kann hiegegen nicht einwenden, daß der Mensch ja doch die Natur zunächst so auffassen werde, wie sie selbst ihm gegeben sei, folglich als bloße Natur. Die Natur ist ja dem Menschen gar nicht bloß so gegeben, wie sie an und für sich selbst ist, sondern immer zugleich schon nach ihrer Beziehung auf ihn selbst und auf seinen Zweck. Von diesem (praktischen) Verhältniß der Natur zu ihm selbst und zu seinem Zwecke kann das ursprüngliche Bewußtsein durchaus nicht absehen, sondern jede Betrachtung der reinen Natur für sich selbst gehört einer erst viel entwickelteren und gereifteren rein denkenden und aus logisch wissenschaftlichem Interesse entsprungenen Auffassung derselben an. Für die nächste noch rein praktische Auffassung ist also der Gedanke an eine rein natürliche innere Gesetzmäßigkeit und Ursächlichkeit, vermöge welcher auch das eigene Dasein des Menschen und dessen reale Ordnung gesetzt wäre, völlig fremd. Und dieß auch deßhalb, weil er überhaupt von sich selbst aus noch gar keine andere Form des ursächlichen Wirkens kennt, als die seines eigenen Wollens und dessen äußerer Bethätigung. Er weiß noch von keiner anderen Art und Weise eines innerlich begründeten Wirkens; denn wenn er auch sieht, daß die verschiedenen Körper zufolge ihrer bestimmten Eigenschaften so und so wirken, so hat er ja doch noch keinerlei Kenntniß und keinerlei Gedanken einer natürlichen inneren Begründung oder Nothwendigkeit dieser in solcher Weise wirkenden Eigenschaften selbst.

Indessen diese letztere Seite, daß der Mensch überhaupt noch keine andere Form innerer Ursächlichkeit kennt, als die seines eigenen nach außen hin thätigen Wollens, enthält doch nur erst den negativen Grund und die formale Bedingung dafür, daß ihm der Gedanke einer innerlichen und rein natürlichen Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit der Dinge fremd ist. Dagegen ihren bestimmenden positiven Inhalt erhält seine Weltanschauung erst dadurch, daß er in der Wirksamkeit der Dinge eine auf seinen eigenen höchsten Willenszweck bezügliche Ordnung findet, eine Ordnung, in welcher sich dieser so und so gefördert oder verneint findet. Indem also die ganze ursprüngliche Weltauffassung des Menschen ihrem treibenden und beherrschenden Ausgangspunkte zufolge von dieser

praktischen Ordnung der Dinge, d. h. ihrer fördernden oder verneinenden Einwirkung auf seinen höchsten Willenszweck erfüllt ist, so kann er sie um so weniger anders auffassen, als so, daß sie selbst ein waltender Wille mit diesem bestimmten Inhalte sei, mag nun (je nach der Stufe und Art dieses ganzen Bewußtseins) jener Wille als einer gedacht werden oder als eine Vielheit von Willensmächten. Jener Gedanke hingegen, daß diese ganze Ordnung der Dinge kraft einer rein sachlichen inneren Nothwendigkeit so sein könnte, ist bei jener noch rein praktischen Form der ganzen Weltauffassung noch gar nicht möglich. Er gehört einer verhältnißmäßig erst späten Entwicklungsstufe an, auf welcher sich schon der innerlich geistige Zweck des logisch gesetzmäßigen Begreifens der Dinge regt.

Ebendeßhalb ist es aber auch falsch, zu sagen, diese rein religiöse Anschauung, die in der Naturordnung selbst einen waltenden Willen sieht, entspringe daraus, daß der Mensch es zunächst „nicht vertragen" könne, der reinen Natur gegenüberzustehen, daß „sein Innerstes sich hiegegen wehre", und daß er vielmehr auch in ihr ein ihm selbst näher stehendes, menschenähnliches Wesen sich gegenüber haben wolle, dem ebendeßhalb mit menschlichen Mitteln (Gebet, Opfern u. dgl.) näher zu kommen sei, als der bloßen reinen Naturmacht. Falsch ist dieß deßhalb, weil ja vielmehr eben der Gedanke einer reinen bloßen Naturordnung diesem Bewußtsein überhaupt noch fremd ist. Es ist also nicht der Wunsch, nicht das unmittelbare Wollen und subjektive Bedürfniß des Menschen, kraft dessen er in der Naturordnung selbst einen Willen anschaut. (Auch dieß ist ein erst aus heutigen Bildungszuständen entnommenes und hineingelegtes Motiv, ein solches, das schon dem Kampf der rein religiösen Anschauung mit der rein wissenschaftlichen, der Zeit ihrer beginnenden Auflösung, angehört.) Sondern der Grund liegt einfach darin, daß das ganze Bewußtsein ursprünglich noch rein von der praktischen Beziehung und Auffassungsweise beherrscht ist, so daß bei ihm die Möglichkeit einer andern Auffassung der Dinge noch gar nicht vorhanden ist. Noch weniger ist eben darum jener waltende Wille der eigene vergegenständlichte „Wunsch" des Menschen, wie eine gewisse durchaus einseitige Auffassung der Religion gemeint hat, indem sie Formen und Zustände unseres heutigen Be-

wußtseins, in denen die religiöse Anschauung und ihr vermeintes Gemüthsbedürfniß sich gegen die rein wissenschaftliche und natürliche Weltanschauung sträubt, fälschlich schon auf die ursprüngliche Entstehung des religiösen Bewußtseins überträgt. Vielmehr enthält ja dem Obigen zufolge jener waltende Wille immer das bestimmte Gesetz, welchem sich der eigene höchste Willenszweck des Menschen thatsächlich unterworfen findet, und das also für ihn, wie wir in Späterem sehen werden, ebensogut ein Bewußtsein schärfster Verneinung, innerlich entzweiter Unseligkeit, in sich schließen kann, als umgekehrt ein bejahendes und befreundetes Verhältniß.

Die Religion für sich allein ist also, um es kurz auszudrücken, ihrem Ursprung und Wesen nach das vom Bewußtsein des rein praktischen Weltgesetzes durchdrungene und bestimmte Leben des Menschen, d. h. sie ist nicht bloß Bewußtsein des eigenen höchsten Zweckes des Menschen, wie er auf seiner jeweiligen Entwicklungsstufe sich darstellt, sondern zugleich damit auch Bewußtsein des Verhältnisses, in welchem die gegebene Gesammtordnung der Dinge als waltender Wille zu seinem eigenen menschlichen Zwecke steht. Darin, daß diese Anschauung die Dinge rein nach jener praktischen Beziehung auffaßt, dagegen von den rein natürlichen innerlich nothwendigen Bedingungen und Gesetzen alles Seins noch gar keine Ahnung hat, von ihnen sozusagen noch ganz losgetrennt ist, liegt die Einseitigkeit und Unwahrheit der rein religiösen Anschauungsweise. Sie ist in dem Sinne noch mit Nothwendigkeit eine selbstische und idealistische, als sie noch einseitig die Beziehung der Gesammtordnung auf den eigenen menschlichen Willenszweck zum beherrschenden Mittelpunkt der ganzen Auffassung macht, während sie die hievon gänzlich verschiedene selbstlose Hinrichtung des Denkens auf die innerlich nothwendige und rein natürliche Gesetzmäßigkeit des Seins noch gar nicht kennt. Nur ist es, wie gesagt, verkehrt und ungerecht, dieß, was man den selbstischen Idealismus an der rein religiösen Auffassung nennen kann, auf den vergegenständlichten Wunsch des Menschen zurückzuführen, in welchem er sich über die Naturgesetze zu erheben strebe, da die Religion vielmehr überall das höhere praktische Gesetz der Dinge zum Inhalt hat, dem sich der Mensch unterworfen weiß. Und die nothwendige Einseitigkeit (das Selbstische, wenn man will, und subjektiv Idea-

listische) liegt bloß darin, daß jenes Gesetz nur eben als praktisches aufgefaßt ist, von den rein natürlichen und an sich selbst nothwendigen Bedingungen dagegen, auf denen es in Wirklichkeit ruht, und seinem hiedurch bedingten wahren objektiv realen Wesen noch keine Ahnung vorhanden ist.

Diesen Ursprung und Mangel also hat der Natur der menschlichen Entwicklung zufolge die höchste und geistigste, wie die niederste und sinnlichste Form der rein religiösen Anschauung. Die sittlich geistige Gottesanschauung des Christen enthält in ihrer rein religiösen Form noch ebensowenig ein wissenschaftliches Bewußtsein der ursprünglichen unmittelbar nothwendigen Grundbedingungen alles Seins, wie der rohe Glaube des Wilden an zauberische, in einzelnen Naturgegenständen verborgen liegende Mächte, obgleich jene erstere Anschauung als geistige eine ganz andere Anlage hat, auch die freie rein wissenschaftliche Weltanschauung aus sich zu entwickeln. Auch ist bekannt, daß die rein religiöse Anschauung aus eben jenem Grunde selbst auf ihrer höchsten Stufe dem Aberglauben (z. B. von der Einwirkung böser Geister) noch fortwährend Handhaben bietet, die erst mittelst der wissenschaftlichen Ergänzung des religiösen Bewußtseins überwunden werden können. Jede rein religiöse Anschauung ist also in dem Sinne noch einseitiger, nur von der Beziehung auf das eigene Ich ausgehender Idealismus, als sie jenes höchste praktische Gesetz der Dinge noch in unwahrer und unbedingter Weise für sich, in der Lostrennung von den ursprünglichen unmittelbar nothwendigen und natürlichen realen Bedingungen alles Seins festhält. Sie durch diese ganz entgegengesetzte Seite, durch die rein wissenschaftliche (denkend gesetzmäßige) Auffassung der ursprünglichen innerlich nothwendigen Bedingungen alles Seins zu ergänzen, dieß ist das Ziel der jetzigen Zeit. So wie überhaupt der bloße Wille für sich noch selbstisch blind ist, und erst durch das Denken, durch die Vernunft sein leitendes Auge und das Gesetz seines Handelns erhalten muß, so muß entsprechend auch die geschichtliche Entwicklung der Menschheit aus jenem noch einseitig praktischen und gegen die rein natürlichen Grundbedingungen des Seins blinden Verhalten ihrer rein religiösen Weltanschauung sich erst durch die selbständige Arbeit des Denkens herausbilden zum unbefangenen Bewußtsein der ursprünglichen, allem praktischen Zweck

schon vorausgehenden und rein im Wesen der Wirklichkeit selbst begründeten Gesetzmäßigkeit alles Seins. Damit erst wird gemäß der vernünftig universellen Natur des Menschen auch seine Weltanschauung zur unbefangen *universellen*, während sie vorher in jenem obigen Sinne noch eine *selbstisch beschränkte* ist, einseitig nur die Beziehung auf den eigenen menschlichen (sei es auch noch so vergeistigten) Zweck zum Inhalte hat. Gerade die reinste und achtungswertheste Form des religiösen und christlichen Bewußtseins spricht diesen einseitigen Charakter selbst am entschiedensten aus. Denn sie will ja nicht auf dem rein denkenden Wege den lebendigen Glauben erwecken, sondern auf das denkende Begreifen der Dinge *verzichtend*, will sie vom sittlichen Bewußtsein und Gemüth aus, von dem in seiner ganzen Macht erweckten Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit und der erlösenden und versöhnenden Macht der christlichen Heilswahrheit aus, die Gewißheit dieser letzteren hervorrufen. Damit bleibt sie allerdings von vielen Irrungen und Schwankungen frei, in welchen die noch unvollkommenen und einseitigen Entwicklungsformen der rein theoretischen Wissenschaft und ihrer Systeme gefangen sind. Der rein sittliche Kern des religiösen Bewußtseins bleibt insoweit gesicherter, wie dieß vor allem auch gegenüber von der einseitigen Äußerlichkeit der jetzigen Zeitbewegung und Naturauffassung gilt. Allein deßhalb bleibt es doch nicht weniger wahr, daß dieses rein religiöse Verhalten *auf das wahrhaft Universelle* im Menschen *verzichtet* (da ja dieses nicht im einseitig Praktischen und *seinem* Bewußtsein, sondern erst in der Vernunft und der vollen denkenden Ausbildung liegt); die letzte Läuterung des religiös-sittlichen Bewußtseins zum menschlich universellen, seine ergänzende Einigung mit den rein natürlichen Bedingungen alles Seins wird so unmöglich. — Dieses Verhältniß der wissenschaftlichen Auffassung der Dinge zur rein religiösen ist nun zwar auch schon in älterer Zeit theilweise hervorgetreten, in der *alten griechischen Philosophie* und ihrem Unterschiede von der Volksreligion. Allein weder die volle Aufgabe der Wissenschaft selbst, wornach sie in ihrem letzten Ziele überhaupt keinerlei unerklärte Voraussetzung mehr bestehen lassen, sondern in diesem Sinne die volle „voraussetzungslose" Erklärung alles Seins geben soll, noch auch der Unterschied der rein religiösen Anschauung von der wissen-

schaftlichen, ist in der alten Philosophie zum vollen Bewußtsein gekommen, deßhalb weil beides erst von der vollen Geistigkeit des denkenden Bewußtseins aus zur Erkenntniß kommen kann, während die antike Bildung zugleich immer noch an das unmittelbar natürliche Dasein und seinen Zweck gebunden blieb. So fehlt denn dem Alterthum jene, wie wir sagen, kritische Erkenntniß des Ursprungs und Wesens der rein religiösen Anschauung und ihres damit gegebenen Unterschiedes von der wissenschaftlichen. Aber ebenso ist auch dieser Unterschied selbst in dem Alterthum noch gar nicht in seiner vollen Tiefe und Schärfe vorhanden. So wenig die alte Philosophie die Aufgabe einer wahrhaft voraussetzungslosen Erklärung der Dinge in ihrer ganzen Reinheit und Vollständigkeit kennt, so gewiß sie vielmehr immer in irgend welcher Form eine unerklärte und nicht weiter begründete Naturgrundlage voraussetzt, so wenig kennt ja auch die antike Religionsanschauung schon eine voraussetzungslose, von einem rein geistigen Grunde aus gesetzte Schöpfung der Welt. Sie setzt vielmehr schon im Wesen der Gottheit selbst eine ursprüngliche Naturgrundlage voraus, steht also hierin schon an sich selbst nicht in so scharfem Gegensatz zur rein natürlichen Erklärung der Dinge, sondern bot der alten Naturphilosophie ungleich mehr einen innerlich verwandten Anhaltspunkt. Erst die rein geistige, vom Bewußtsein des innerlich sittlichen Zwecks beherrschte Gottesanschauung des Christenthums (und des alten Testaments) hat auch eben damit die rein praktische Auffassung des Gesetzes der Dinge in ihrer Vollständigkeit und Ausschließlichkeit durchgeführt. Sie hat jedes Bewußtsein einer bedingenden ursprünglichen Naturgrundlage aufgehoben durch den Begriff eines frei schaffenden rein geistigen und sittlichen Grundes der Dinge; und hier erst muß daher der Gegensatz der ergänzenden rein wissenschaftlichen Auffassung, die auf die ursprünglichen innerlich nothwendigen und natürlichen Bedingungen alles Seins geht, zu seiner ganzen durchgreifenden Bedeutung kommen. Mit so vollem Rechte auch das christliche Bewußtsein an einem solchen Grunde der Dinge festhält, der im frei geistigen und sittlichen Zwecke sein Ziel hat, so sehr muß doch die Einseitigkeit dieses rein praktischen Bewußtseins durch das ganz entgegengesetzte, durch die denkende Erkenntniß der ursprünglichen und im Wesen aller Wirklichkeit liegen-

den Naturbedingungen, in welchen das geistige und sittliche Leben seine Wurzel und Voraussetzung hat, sich ergänzen. Und so werden wir sehen, daß an die Stelle des von Anfang an frei und geistig universellen Grundes vielmehr der noch selbstlos universelle Grund treten muß, die innere rein selbstlose Einheit aller Theile mit dem Ganzen, wie sie in den ewigen Grundformen der Natur, dem durch das ganze Weltall hindurchgehenden Gesetze innerer Koncentrirung (Schwere) und wiederum der eben darin schon mitgesetzten ursprünglichen inneren Einheit dieser Koncentrirung mit der ganzen Peripherie (Wärme und Lichtstrahlung) uns vor Augen steht.

In der selbstlosen Liebe, in der sittlich universellen, über alles selbstische Eigendasein erhabenen Einheit des Geistes mit der Gesammtordnung der Dinge (sowohl der menschlichen als der ganzen Weltordnung) liegt auch für die Religion das ewige Ziel aller Dinge. So kann, wie wir sehen werden, auch der Urgrund der Dinge nur die selbstlose reine Einheit aller Theile mit dem Ganzen sein, und nur aus dieser ihrer Natur nach innerlich universellen, nicht aber selbstisch individuellen Urform kann auch ihr vollendetes letztes Gegenbild, die geistig universelle, über alles thierische Theilleben und selbstische Eigendasein erhabene Daseinsform hervorgehen. Unmöglich dagegen ist es, daß jene entgegengesetzten Seiten und Enden der Weltentwicklung, die im Wesen des Geistes vereinigt sind, die selbstlose innere Einheit mit dem Ganzen (oder das Universelle) und wiederum die vollendete selbständige Abscheidung vom Ganzen der Dinge (das vollendet Individuelle, das nur zugleich mit dem Universellen möglich ist) schon im ersten Ursprung und Grunde des Ganzen beisammen wären.

Gerade darin liegt vielmehr jene durchgreifende Ergänzung des religiösen Bewußtseins, daß eben in dem reinsten und schärfsten Ausdrucke des ursprünglichen Naturgesetzes, wie ihn die bisherige immer schon vom Individuellen ausgehende Naturwissenschaft noch gar nicht gekannt hat, auch erst der alles erklärende und erleuchtende Grund des geistigen Daseins zur Erkenntniß kommt. Denn das, was die Natur im engeren Sinne und ihr Gesetz vom Geiste unterscheidet, ist ja die selbstlose unfreie Einheit des Einzelnen mit dem Ganzen, und je mehr wir von den höheren Stufen ihrer Entwicklung zu ihren niedreren und unfreien Anfängen zurückgehen,

desto stärker muß auch dieß noch selbstlos Unfreie herrschen. Aber gerade diese unselbständige innere Einheit des Theils mit dem Ganzen ist ja in ihrer durchgreifenden Reinheit und Herrschaft, wie sie *im ersten Anfange* der Naturentwicklung sein wird, selbstlos *universelle innerliche* Einheit des Seins unter sich; schon dieß also hat sie mit dem *Geiste* und *seinem sittlichen* Zwecke gemeinsam, denn *auch sein* Ziel ist ja das selbstlos universelle (nicht selbstisch eigensüchtige) Wirken. Und indem nun diese selbstlose (allem selbstisch Individuellen noch ganz entgegengesetzte) innere Einheit der Theile mit dem Ganzen ihrer Natur nach *innere Koncentrirung* (innerliche Einheit und Zusammenfassung) des Außereinander ist, so wird sie in der vollendeten Konsequenz ihrer Verwirklichung auch zur *wahrhaft* innerlichen, organischen und geistigen Koncentrirung, während sie in ihrem Anfang noch die ganz unselbständige, in das Außereinander der ganzen Peripherie hinaus ergossene ist. Und erst mit dieser ergänzenden Erkenntniß des reinen Naturgesetzes, in welchem der Geist seine Wurzel hat, wird also auch das religiöse Bewußtsein im vollen Sinne zum sittlich selbstlosen und universellen, während es ohne dieselbe, in seiner einseitigen Lostrennung von den reinen Naturbedingungen noch ein selbstisch beschränktes, noch nicht mit der vollen Ordnung der Dinge geeinigtes, sondern idealistisch auf sich stehendes ist.

Ehe wir nun dieß durch die Darlegung der ganzen Naturentwicklung nachweisen, entnehmen wir, gemäß dem Ausgangspunkte der religiösen Anschauung selbst, noch aus der unmittelbaren Thatsache unseres menschlichen Bewußtseins und Daseins die Bekräftigung dafür. Im Sinne der rein religiösen Auffassung wird da freilich gesagt, der Mensch sei sich selbst als von der Natur freier Geist und als Herr über die Natur gegeben; er könne also auch nur aus einem solchen Grunde stammen, der selbst frei von der Natur und Herr über dieselbe sei. Allein daß sich der Mensch als frei von der Natur und als Herrn über dieselbe findet, das heißt nur die eine Seite der Sache hervorheben. Nach der andern findet er sich vielmehr durchweg durch sie als seine Voraussetzung bedingt, so daß er nur auf dem Wege einer natürlichen Entwicklung wird, und auch sein geistiges Leben an die leiblichen Bedingungen geknüpft bleibt. Und ebenso ist die Naturbeherrschung, zu welcher er durch die

Kultur gelangt, doch immer nur eine relative, welche theils selbst die gegebenen Naturbedingungen benützen muß, theils über die eigene Endlichkeit, Tod, Krankheit u. s. w. niemals hinaus kommen kann. Nur im rein innerlichen, geistig sittlichen Sinne ist der Mensch zur wahrhaften Freiheit von der Natur d. h. zur vollen Erhebung über sie und die aus ihr entnommenen Zwecke bestimmt. Also läßt sich auch durchaus nicht folgern, daß der Mensch aus einem solchen Grunde stamme, der selbst schon frei von der Natur und Herr derselben sei. Sondern nur *das* folgt, daß der Grund, aus welchem er stammt, *in* seiner naturgesetzlichen Bedingtheit zugleich die Konsequenz einer *über* die bloße Naturform hinausgehenden Entwicklung, einer selbständig innerlichen und universellen Centrumsform tragen müsse. Darin allerdings, daß diese nicht in den bloßen empirisch individuellen und besonderen Stoffen und Gesetzen ihren Grund haben könne, daß vielmehr von diesen aus schon überhaupt das Organische nicht zu erklären sei, und daß es also ein nicht empirischer, seiner Natur nach noch innerlich universeller (wenn auch ganz der Naturentwicklung angehöriger) Grund sein müsse, aus dem der Mensch stammt, darin hat, wie wir sehen werden, das religiöse Bewußtsein Recht. Allein zu dem Gedanken eines von Anfang freien und geistigen Grundes der Dinge konnte es also nicht auf dem Wege jener obigen Folgerungsweise kommen; sondern es hatte dieß (außer jener einseitig praktischen Natur der religiösen Anschauung überhaupt), wie wir sehen werden, *darin* seinen Grund, daß es eine dem eigenen unmittelbar natürlichen Zweckbewußtsein des Menschen entgegengesetzte und dasselbe durchbrechende Macht und Konsequenz war, durch welche das religiöse Bewußtsein sich zur sittlich geistigen Wahrheit herangezogen fühlte, und die es demgemäß als eine jenseitige, über die Natur überhaupt erhabene auffaßte, sosehr sie auch der Wahrheit nach nur eine in ihm selbst wirksame war. Indessen dieß eingehend zu erörtern, wird dann erst am Platze sein, wenn wir die Natur- und Geschichtsentwicklung in ihrem fortlaufenden Zusammenhange betrachten können, und zu dieser nächsten und für alles Andere grundlegenden Aufgabe gehen wir daher jetzt über.

Die Natur in ihrer Wahrheit und in ihrer grundlegenden Bedeutung für die Vollendung der religiösen und sittlichen Weltanschauung.

Statt jener Anschauung also, welche die Gesammtheit der Dinge nur nach ihrer Beziehung auf den praktischen Zweck des Menschen auffaßt, gilt es jetzt, rein das ursprüngliche, unmittelbar an sich selbst nothwendige Gesetz aller Wirklichkeit und die in ihm liegenden Bedingungen alles Seins zu erkennen. Jenes idealistische, einseitig von einem geistigen Grunde der Natur ausgehende Bewußtsein ist durch das der rein natürlichen, im unmittelbaren Wesen aller Wirklichkeit liegenden Bedingungen zu ergänzen.

Urform und Urgesetz aller Wirklichkeit. Die Urkörper.

Gleich im Anfang dieser Untersuchung stoßen wir freilich auf eine allerdings nur scheinbare Schwierigkeit. Auf die Schwierigkeit nämlich, daß wir von uns selbst, d. h. von der unsinnlichen, denkend geistigen Thätigkeit unseres Selbstbewußtseins aus das begründen und begreiflich machen sollen, was zunächst nur das sinnlich Äußerliche und dem Geiste Entgegengesetzte ist, die reine und volle Natur mit all ihren Grundformen und Gesetzen. Es ist dieß eben jene Kluft, die auch das religiöse Bewußtsein von seinem geistigen Grunde der Dinge, seinem Schöpfungsbegriffe aus, nie zu überbrücken vermocht hat. Denn ebenso wenig, als von der Natur aus den Geist und das Organische, vermag es auch umgekehrt vom Geiste aus die Natur und ihre Gesetze zu begründen. Weder von seinem geistig praktischen (sittlichen) Gottesbegriffe aus, noch vom Geiste als wissenschaftlich denkenden aus hat es bis heute dieß vermocht. Wie kommen wir also über diese Kluft hinüber? Denn denkend, also geistig, soll ja jenes ursprüngliche Grundgesetz abgeleitet und in seiner Nothwendigkeit begriffen werden; mit einem bloßen empirischen Hinnehmen aus der gegebenen Anschauung ist nichts erreicht.

Indessen sachlich ist die Antwort auf jene Frage bereits im Obigen enthalten. So wie wir die geistig praktische Einseitigkeit der rein religiösen Anschauung zu ergänzen haben durch das

denkend gesetzmäßige Bewußtsein der ursprünglichen rein natürlichen Bedingungen alles Seins, so müssen wir jetzt entsprechend auch schon die einseitig idealistische Auffassungsform unseres denkenden Selbstbewußtseins an sich selbst *ergänzen* durch die Erkenntniß seiner in sich noch einseitigen und subjektiven Natur. Das heißt: wir müssen erkennen, wie die bloße *Denkform* des Wirklichen, unser noch rein logischer und inhaltsleerer Begriff desselben, noch der unmittelbare Widerspruch ist, das Wirkliche zwar zu *meinen* und zu wollen, allein in Wahrheit es doch noch gar nicht nach seiner objektiven Unabhängigkeit und Wirklichkeit zu denken, sondern es noch ganz in der subjektiven, unsinnlich leeren Einheit und Zusammenfassung des eigenen Selbstbewußtseins festzuhalten, so daß es in Wahrheit erst dann vollständig und konsequent gedacht ist, wenn wir es als *Gegentheil* jener unsinnlichen subjektiven Zusammenfassung und Einheit erkennen, als den reinen und stetigen Unterschied des zeitlichen und räumlichen Seins. Nur darum hat die Wissenschaft und Philosophie den erklärenden und begründenden Schritt in die Wirklichkeit und Natur hinüber so lange nicht gefunden, weil auch sie (wie wir oben schon vorläufig sahen) gleich der rein religiösen Anschauung, von der sie als ihrer geschichtlichen Voraussetzung herkam, in der idealistischen Einseitigkeit ihres denkenden und geistigen Selbstbewußtseins stehen blieb, statt von Anfang den vollständigen ergänzenden Schritt über dasselbe hinaus zu thun.

Doch wir müssen dieß Obige selbst erst ganz begründen und verdeutlichen. *Aus dem konsequent vollzogenen Gedanken der Wirklichkeit* soll die erste, allem Weiteren zu Grunde liegende Urform derselben abgeleitet werden. Dieß ist die unumgängliche wissenschaftliche Forderung.

So sehr wir nämlich von allen empirisch gegebenen Formen des Wirklichen hiebei absehen müssen, wenn wir das Ganze der Welt erklären wollen, so bleibt doch der noch unbestimmte Gedanke der Wirklichkeit selbst als ein durchaus nothwendiger stehen; was auch ursprünglich sein mag, — denn von dem Inhalt und Wesen desselben wissen wir ja noch durchaus nichts — es muß doch in Wirklichkeit sein. Dieses reine *Daß* eines Wirklichen, wenn auch abgesehen von allem *Was* desselben, ist also durchaus nothwendig. Nun ist aber unser bloßer reiner Gedanke des Wirklichen noch eine völlig

inhaltsleere Abstraktion, ein leeres Nichts. Denn das Denken ist rein für sich, wie Jedem in unmittelbarer Klarheit und Gewißheit sein Selbstbewußtsein sagt, nichts als unsinnliche und einheitliche Auffassungsform, nicht aber auch unmittelbare Anschauung eines Realen. Allein gerade diese Erkenntniß, die uns den begründenden Schritt in die volle Wirklichkeit hinüber völlig zu versperren scheint, führt vielmehr in sie hinüber und schließt die konsequente Ergänzung jener noch leeren und subjektiven Denkform in sich. Denn nur darum ist ja diese so inhaltsleer, weil sie noch in der bloßen subjektiven Einheit ihres eigenen unsinnlichen Selbstbewußtseins bleibt, und so auch das Wirkliche noch als diese leere reine Einheit festhält. Allein eben diese ist ja ihrer Natur nach nichts als die subjektive Einheit und Zusammenfassungsform unseres Bewußtseins; das liegt, ohne daß wir damit irgend eine selbst erst zu begründende Voraussetzung machen, rein und unmittelbar in der Natur der Sache selbst, in der Natur der Gedankenform. Diese subjektive Einheit und Zusammenfassungsform gehört daher auch gar nicht zu dem, was wir unter dem Wirklichen als solchen verstehen; denn unter diesem verstehen wir vielmehr, was außer und unabhängig von dem Bewußtsein ist. Jene unsinnliche reine Einheit dagegen ist bloß die subjektive reine Gedankenform, die wir eben als solche auch bei dem Gedanken des Wirklichen mitbringen. Da wir nun aber in Folge dessen auch den Gedanken des Wirklichen doch ganz in dieser subjektiven Einheit festhalten, so ist in diesem reinen Denkbegriffe des Wirklichen der Wahrheit nach noch durchaus nichts Objektives gedacht. Der Gedanke der Wirklichkeit, dessen, was unabhängig von unserem Bewußtsein und außer demselben ist, wird darin noch gar nicht wahrhaft vollzogen, sondern dasselbe ist darin noch bloß gemeint.

Wir müssen also jetzt erst fragen, was ist denn dem gegenüber Wirklichkeit als solche, objektives und vom Bewußtsein unabhängiges Sein? Und hierauf kann jetzt die Antwort schlechterdings keine andere mehr sein, als die: Wirklichkeit muß eben als solche Gegentheil der bloßen Gedankeneinheit sein, eben weil ja diese ihrer Natur nach das bloß Subjektive unseres Denkens ist, und mit ihr der Gedanke des Wirklichen noch gar nicht vollzogen ist. Die Wirklichkeit ist also eben als solche vielmehr der stetige

reine Unterſchied d. h., wie wir ſehen werden, Zeit und Raum (oder Ausdehnung), als die erſten und allgemeinſten Grundformen alles Wirklichen.

Denn ein Doppeltes liegt in jener obigen Konſequenz. Schon die bloße und reine Exiſtenz, abgeſehen von allem und jedem Weſensinhalt des Seienden, muß an ſich ſelbſt ſtetiges Gegentheil der bloßen reinen Einheit, ſtetiger reiner Unterſchied ſein. Aber da hier von allem Weſensinhalt noch abgeſehen, die inhaltsleere bloße Einheit alſo zugleich noch feſtgehalten iſt, ſo iſt dieſer ſtetige reine Unterſchied freilich nur erſt als das fortwährende reine Nacheinander, als der ſich ſelbſt fortwährend aufhebende Unterſchied (d. h. nur erſt als Zeit).

Allein eben deßhalb iſt alſo hierin der Gedanke der Wirklichkeit noch nicht vollſtändig vollzogen, die leere ſubjektive Einheit des denkenden Selbſtbewußtſeins iſt ja ebenſo ſehr noch feſtgehalten in dem Gedanken dieſer bloßen Exiſtenzform, wie er nach der andern Seite ſchon aufgehoben iſt. Das wahre und volle Gegentheil dieſes bloß Subjektiven iſt erſt darin vollzogen, daß das Wirkliche auch ſeinem Weſen nach, und eben damit in der Form des Zumal, des Zuſammen und Nebeneinander, als der ſtetige reine Unterſchied gedacht iſt, als Ausdehnung (Raum). Eben weil es das iſt, was unabhängig außer dem Bewußtſein ſein muß, kann es der Wahrheit nach nicht ſo gedacht werden, wie es in der bloßen ſubjektiven Einheit und Zuſammenfaſſungsform des Denkens feſtgehalten iſt (da ja in dieſer noch gar nichts Objektives, vom Bewußtſein Unabhängiges gedacht iſt), ſondern nur als wahrhaftes Gegentheil hievon, als der ſtetige reine Unterſchied des Außer- und Nebeneinander.

Dieß, was wir hier als kritiſche Folge aus dem Gedanken der Wirklichkeit abgeleitet haben, bekräftigt in anderer unmittelbarer Weiſe auch unſere innere Anſchauungsform. Es erſcheint uns ſchlechthin als widerſprechend, eine Exiſtenz vorſtellen zu wollen, die nicht eben als ſolche ſtetiges reines Nacheinander wäre, oder eine Wirklichkeit, die nicht ebendarin auch ihrem Weſen nach der ſtetige Unterſchied ihrer ſelbſt, als ſtetiges Außer- und Nebeneinander wäre. Denn jene innere Anſchauung hat es ſchon mit der Realität ſelbſt zu thun, die unabhängig außer unſerer eigenen Auffaſſungs-

form ist, sie ist nicht mehr, wie das Denken, bloße subjektive Auffassungsform ohne alle unmittelbare Beziehung auf ein Reales. Aber freilich, so sehr die Anschauung *sachlich* uns auf die Wahrheit hinweist, so zeigt uns doch erst jene *denkende* Begründung, *warum* die Wirklichkeit eben als solche der stetige reine Unterschied sein muß.

Schon mit dieser ersten Erkenntniß nun, so sehr auch sie wieder erst der weiteren Fortführung bedarf, sehen wir, um welch völlig entgegengesetzte Ergänzung des ganzen Bewußtseins es sich gegenüber von der rein religiösen Anschauung und ihrem Gottesbewußtsein handelt. Während dieses ganz von dem Gedanken eines selbstständig freien, geistigen Grundes der Dinge ausgeht, macht *jene* Erkenntniß uns gerade umgekehrt die ursprüngliche rein selbstlose Bedingtheit deutlich, die als Erstes im Grundwesen aller Wirklichkeit liegt. Denn diese noch rein selbstlose Nothwendigkeit des stetigen reinen Unterschieds, wie er im Flusse der Zeit und im unendlichen Außereinander der Ausdehnung ist, widerstreitet ja jedem Gedanken einer thätig schaffenden Hervorbringung gänzlich. Es erweist sich als der reinste Widersinn, wollten wir auf Zeit und Ausdehnung, diese ursprünglichen Grundformen der Wirklichkeit als solcher, die aller und jeder Thätigkeit schon vorausgesetzt sein müssen, den Gedanken frei geschaffener Formen anwenden. Zeigt sich dann aber, daß in jenem Grundbegriffe der Realität als Ausdehnung auch schon die Konsequenz der bestimmteren Naturformen und des Geistes selbst enthalten ist, dann hat ebensowenig für diese der Begriff der freien Schöpfung noch irgend einen Sinn, so sehr auch, wie wir sehen werden, die Wahrheit eines von Anfang an auf das geistige Ziel hinwirkenden Grundes stehen bleibt. Freilich ist nicht bloß das rein religiöse Bewußtsein, sondern, eben weil dieses der beherrschende Ausgangspunkt der ganzen Entwicklungsgeschichte war, auch noch die *Wissenschaft* und Philosophie bis heute jener so einfachen und natürlichen Erkenntniß in der mannigfachsten Weise entfremdet. So selbstverständlich es ist, daß das, was unmittelbar an sich selbst sein muß, was als Erstes und Unmittelbarstes eben zur Wirklichkeit als solcher gehört, nur die Grundform der selbstlosen, reinen Naturbedingtheit, Zeit und Raum (oder Ausdehnung), sein kann, nicht aber eine unsinnliche subjektive Ein-

heit gleich der unseres Denkens und nicht freie geistige Thätigkeit, so sehr bedarf es doch erst der Reife der geschichtlichen Entwicklung und der kritischen Selbsterkenntniß des Denkens, damit diese Grunderkenntniß durchdringen kann. Bis heute hat eine ganz entgegengesetzte idealistische Auffassung, wornach Zeit und Raum nur subjektive Anschauungsformen sein sollen, und aller Wirklichkeit nur unsinnlich einfache Qualitäten, ausdehnungslos einfache Reale zu Grunde lägen (mochte dieser Begriff nun rein philosophischen Ursprungs sein oder von den Atomen der Naturwissenschaft herstammen), ihren Einfluß behauptet. Die mittelalterliche idealistische Entfremdung und Losreißung von der Natur und Erscheinung ist es, die sowohl hierin als in dem dogmaartigen Glauben an die Unbegreiflichkeit der letzten Gründe der Natur und des Geistes gerade jetzt in der höchsten Ausbreitung und Herrschaft naturwissenschaftlicher Empirie sich zum letzten Mal ihren Ausdruck gegeben hat. Und gerade jetzt wird es noch am vollständigsten offenbar, wie die empiristisch äußerliche und mechanische Auffassung der Natur und jener Idealismus nur zusammengehörige Seiten einer und derselben Entfremdung von der Natur sind, da eben jene erstere in der Unmöglichkeit, das psychische und geistige Leben auf äußerlich mechanische Weise zu erklären, ihre Atome nun selbst von vorn herein in empfindende und vorstellende Monaden umwandeln will.

Dem allem also, wie nicht weniger auch der umgekehrten und zunächst vorausgegangenen Form dieses Idealismus, die unmittelbar vom rein Logischen oder vom Wesen des Ichs selbst aus die Natur begreifen und ableiten wollte, stellen wir die volle kritische *Scheidung* der bloßen reinen Gedankenform von der über sie gänzlich hinausliegenden reinen Wirklichkeit und Natur entgegen. Eben in dieser Scheidung liegt, daß zufolge des Nichtigen und blos Subjektiven der reinen Gedankeneinheit das Wirkliche als solches zunächst ihr reines Gegentheil, der stetige reine Unterschied selbst sein muß. So ist es denn der reinste Widerspruch, von Qualitäten und intensiver Wirklichkeit zu reden, wo überhaupt noch gar kein quantitativer Unterschied und Inhalt wäre. Alles Wirken, alle Intensität ist vielmehr (wie wir im Weiteren sogleich sehen werden) nur als in einander wirkende Einheit eines stetig Unterschiedenen, Ausgedehnten, so wie auch unsere eigene Anschauungsform von Zeit und Raum sich

schlechterdings nicht als eine bloß subjektive Thätigkeitsform unseres Ichs, sondern, wie sich später zeigen wird, nur kraft einer natürlichen innerlichen Einheit mit einem objektiv Räumlichen begreifen läßt.

Einfach darin also, daß der Gedanke der Wirklichkeit endlich zu seiner konsequenten kritischen Wahrheit gebracht wird, liegt die voraussetzungslose, denkende Begründung der ersten Grundformen aller Natur und Wirklichkeit. Die für sich selbst unfruchtbare bloße Gedankenform wird eben durch die ergänzende Erkenntniß ihres subjektiven Mangels und Widerspruchs, durch die ihr gerade entgegengesetzte ergänzende Konsequenz, die im Begriffe des Wirklichen als solchen liegt, zur begründenden Erzeugung alles Inhalts, aller wesentlichen Formen der Wirklichkeit.

Freilich bis jetzt scheinen wir mit dem Obigen von nichts weiter entfernt, als eben von diesem Ziele. Mit dem bloßen stetigen Außereinander der Ausdehnung (oder des Raums), sagt man, haben wir nichts als die bloße leere Äußerlichkeit, nicht einmal die intensive Wirksamkeit des Körperlichen (Materiellen), geschweige denn die Grundlage einer innerlichen Einheitsform, wie sie im Geiste vorhanden ist. Allein so sehr dieß dem bisherigen, der Natur noch entfremdeten Bewußtsein so *scheint*, so sehr ist dieß doch nur der gröbste, auf einer argen Unvollständigkeit des Denkens beruhende Irrthum, und es bedarf nur der einfachen Anwendung des schon im Bisherigen gewonnenen Ergebnisses, um dieß zu zeigen.

Realität ist nach dem Obigen nur in stetigem Unterschied eines Ausgedehnten. Die unterschieds- oder ausdehnungslose bloße Einheit ist Nichts, ist nur subjektive Zusammenfassungsform unseres Denkens. Also ist auch in der Ausdehnung selbst stetig und überall *nur im Zusammen* des aneinandergrenzenden Unterschiedes (oder Außereinanders) *Realität* oder *Etwas*. Eben damit ist aber das an einander Grenzende stetig und überall *unmittelbare rein unselbständige Zusammengehörigkeit und Einheit*, da es ja überhaupt *nur* in seinem *Zusammen* etwas (oder Realität) ist. Also sind auch die *räumlich weit von einander entfernten* Theile doch zugleich in unmittelbarer *reiner Einheit*, da ja für das Zwischenliegende in stetig fortgehender Weise dasselbe Verhältniß gilt. Folglich sind die sämmtlichen Theile der Ausdehnung nicht etwa selbständig außer einander und für sich,

sondern sie sind als stetige und unmittelbare reine Einheit von allen Seiten her ein selbstloses in einander Wirken, sie sind nicht bloß ein extensives äußerliches Sein, sondern eine unmittelbare intensive Zusammenfassung. Nun kann aber eine gleichmäßig von allen Seiten her in einander wirkende Einheit oder Zusammenfassung der Theile der Natur der Sache nach nur im Mittelpunkte und nach diesem hin vollständig vorhanden sein und sich von allen Seiten zusammenfassen, obgleich das Ineinanderwirken aller Theile zugleich auch ein durch den Mittelpunkt hindurchgehendes Hineinwirken in die gesammte Peripherie bleibt. Aber freilich die reine Unendlichkeit der Ausdehnung hat keinen Mittelpunkt, und da doch in jener unmittelbaren und ineinander wirkenden Einheit der Theile die intensive Zusammenfassung und Koncentrirung als nothwendiges Grundverhältniß gesetzt ist, so muß sie sich also in einer Vielheit begrenzter Sphären und Mittelpunkte verwirklichen, die aber zugleich auch zu ihrer Peripherie in jenem Verhältniß unmittelbar hineinwirkender Einheit stehen.

Ehe wir dieß weiter verfolgen, machen wir uns deutlich, was es denn ist, das unser Denken an jener Erkenntniß hindert, und wodurch das bisherige geschichtliche Bewußtsein der Menschheit unfähig gewesen ist, dieß schon im Wesen der Ausdehnung selbst liegende Grundverhältniß, die unmittelbare intensive Einheit der Theile, diesen ursprünglichen Grund aller Koncentrirung und Körperlichkeit, zu erkennen? Es ist nichts anderes, als daß unser Denken die Theile der Ausdehnung nur subjektiv auseinanderhält und trennt, statt umgekehrt sich bewußt zu sein, daß sie ja der Realität nach stetig und überall nur als Zusammen des Aneinandergrenzenden überhaupt etwas sind, also der Realität nach rein unselbständige und unmittelbare innere Einheit sind. Der falsche Idealismus unseres subjektiv auseinanderhaltenden und trennenden Denkens also ist es, der uns die Theile in falscher Selbständigkeit und Äußerlichkeit gegen einander erscheinen läßt, so daß wir sie aus ihrer realen inneren Einheit mit dem Ganzen losreißen und fälschlich vereinzeln. So heben wir mit jenem subjektiven Auseinanderhalten der Theile schon in der ersten Grundlage das Wesen der Realität und Natur auf; und nicht bloß, daß

wir sie so zum unerklärlichen Räthsel machen, wir verkehren sie auch noch zugleich damit in das einseitig Äußerliche und Todte. Denn eben indem wir die Theile in falscher Selbständigkeit festhalten, machen wir umgekehrt das Ganze zu einem selbstlos Auseinanderfallenden und Todten, während umgekehrt erst kraft der unselbständigen inneren Einheit der Theile innerliche Koncentrirung und damit auch Entwicklung zu innerer Selbständigkeit und Freiheit ist.

Auch das Wesen der Körperlichkeit, die wir zufolge jenes Fehlers als eine unerklärte, bloß empirische hinnehmen müssen, verkehren wir dann in gleicher Weise zu einer selbständigen (atomistischen) Äußerlichkeit getrennter Theile, bei welcher nicht nur das Grundgesetz der inneren Zusammenfassung und Koncentrirung, die Schwere, und die übrigen Grundformen unbegreiflich bleiben, sondern vor allem auch die Fortentwicklung zur vollendeten inneren Zusammenfassung und Koncentrirung, zur organischen und geistigen Einheit.

Dagegen liegt in jener einfachen Grundwahrheit, daß stetig und überall nur ein in sich unterschiedenes Zusammen (oder Ganzes) von Theilen, also nur das Zusammen des an einander Grenzenden, Realität ist, auch unmittelbar und schon dem Worte nach enthalten, daß die Ausdehnung unmittelbare reine Einheit, in einander wirkende Zusammenfassung zu einem innerlich Ganzen sei. Und eben dasjenige also, was alle Wirklichkeit zur äußerlich sinnlichen und natürlichen macht, daß nemlich nur im Zusammen eines Ausgedehnten (oder eines Außereinander) Realität ist, begründet zugleich auch das Entgegengesetzte an ihr, die innerliche Einheit und Koncentrirung, wie sie sich im Geiste vollendet. Nur die falsche Lostrennung der Theile vom Ganzen, in welcher unser subjektiv trennendes und auseinanderhaltendes Denken stehen bleibt, hat es ihm bis heute unmöglich gemacht, auch die natürliche innere Fortentwicklung zur vollendeten inneren Einheit eines Ganzen d. h. zur organischen und geistigen zu begreifen. Ist dagegen erkannt, daß statt jener selbständigen Äußerlichkeit der Theile gegen einander das reine Gegentheil wahr ist, die rein selbstlose und unmittelbare innere Einheit aller Theile mit dem Ganzen, dann wird schon dieß erste Grundverhältniß der Natur, aus dem alles andere entsprungen ist, zur Hinweisung auf das gegenbildliche geistige Ziel.

Doch dieß wird nun erst ganz deutlich, wenn wir die entgegengesetzten Seiten, die in jenem Grundverhältniß enthalten sind, uns vollständig zur Erkenntniß bringen. Die ineinander wirkende Einheit aller Theile kann zwar, wie wir sahen, ihrer Gesammtwirkung nach nur im Mittelpunkte vollständig vorhanden sein, weil sie nur hier von allen Seiten her gleichmäßig zusammentrifft; und hiedurch ist also der Mittelpunkt als diese intensive Zusammenfassung von dem ganzen Umkreise verschieden, er ist mit einem Worte der Urkörper gegenüber von dem Umkreise als dem bloßen Weltraume. Allein das Grundverhältniß ist ja doch zugleich eine unmittelbare ineinander wirkende Einheit aller Theile mit allen Theilen, also auch eine in den ganzen Umkreis hineinwirkende Einheit mit ihm. Folglich ist die im Mittelpunkte vorhandene intensive Zusammenfassung, ungeachtet ihres Unterschiedes (oder ihrer Geschiedenheit) vom Umkreise, doch in unmittelbarer hinauswirkender und hinausbezogener Einheit mit ihr. Das Hineinwirken aller Theile des Umkreises in den Mittelpunkt geht nicht bloß in ihn hinein, sondern setzt sich auch über ihn hinaus fort in die entgegengesetzte Seite des Umkreises, so daß die nach dem Mittelpunkte hinein gewendete Intensität auch zugleich nach allen Seiten in den Umkreis hinaus gewendet ist.

Diese innere Einheit mit dem Umkreise ist nun also vorerst rein wirksame Beziehung in den entfernten Umkreis hinaus, so daß sie hierin zwar nicht, wie die Koncentrirung selbst, die volle und unmittelbare Gegenwart und Gesammtrealität der intensiven Zusammenfassung ist, nicht wie diese als Dichtheit und Schwere wirkt und gegenwärtig ist, aber doch ungeachtet der Scheidung und Entfernung des Centrums von dem Umkreise als eine jener Intensität entsprechende unmittelbare Bethätigung in die Ferne hinaus, die kraft ihres noch selbstlos universellen Verhältnisses allem getrennt für sich bestehenden und nach außen gleichgiltigen (selbständig individuellen) Dasein noch entgegengesetzt ist. Und dieß ist nun die Wärmestrahlung in ihrer ursprünglichen, noch unmittelbar zum Grundverhältniß der Natur und zum Wesen der Urkörper mitgehörigen Form. Denn daß diese ein intensives Hereinwirken des seiner eigenen Realität nach doch zugleich entfernten Centrums in den Umkreis ist, und daß sie hierin aller selbständig für sich be-

stehenden und nur auf sich bezogenen (kalten) Körperlichkeit entgegengesetzt ist, und deßhalb, soweit sie dazu mächtig genug ist, auf solche individuelle Formen (dergleichen wir freilich in diesem ersten Grundverhältnisse der Natur noch keine haben) auflösend wirkt, — dieß ist es ja, was auch unserer empirischen Auffassung zufolge das Wesen der Wärme ausmacht. In ihr sehen wir also jenes unmittelbare innere Zusammen- oder Ineinanderwirken aller Theile, auf welchem auch die Koncentrirung beruht, nur nach seiner umgekehrten Seite. Die Gesammtheit der Theile ist nicht selbständig gleichgiltig (kalt) gegen einander, sondern wie sie unmittelbare Zusammenwirkung als Koncentrirung ist, so ist sie auch unmittelbares selbstloses Hineinwirken derselben in den ganzen Umkreis.

Allein auch damit ist dieses Verhältniß noch nicht erschöpft. Die Koncentrirung ist ja auch nach ihrer eigenen, von dem bloßen Umkreis verschiedenen und entfernten Intensität doch nur die unmittelbare ineinanderwirkende Einheit jenes letzteren selbst. Sie muß also auch nach diesem ihrem *eigenen* von ihm *verschiedenen* und gegen ihn *abgegrenzten Wesen* doch zugleich mit ihm in unmittelbarer innerer Einheit und relativ gegenwärtig in ihm sein, so daß sie eben in und mit ihrer *Abgrenzung* gegen ihn oder mit ihrer *Oberfläche* (denn diese ist ja eben die Abgrenzung) zugleich als selbstlose, innere Einheit mit dem Umkreise in ihm gegenwärtig ist. So *scheint* sie also nach ihrem zugleich geschiedenen abgegrenzten Sein in ihn *herein*, da ja die intensive und unmittelbare Gesammtrealität selbst doch nur eben im Mittelpunkte gegenwärtig ist, und da ebenso die Seite der wirksamen reinen Hinausbeziehung in den Umkreis, die Wärme, von jenem obigen Verhältniß, von dem Hereinscheinen des eigenen zugleich für sich *abgegrenzten* Seins und *Wesens* des Centrums, unterschieden werden muß. Dieß unmittelbare innere Zusammensein des Centrums mit dem Umkreise, nach seinem gegen ihn *doch abgegrenzten, eigenen* und für sich gedachten intensiven *Wesen*, ist also das *Licht*.

Denn dieses ist ja *nicht*, wie die Wärme, ein hinausbezogenes reines *Wirken*, sondern nur ein Hereinscheinen des Centrums nach seinem zugleich abgegrenzten, fern für sich seienden Wesen (oder als dieser fernen Oberfläche). Und dieses Ver-

hältniß innerer Einheit, sammt den in ihm enthaltenen entgegengesetzten Seiten, ist ja nach dem Obigen in dem ursprünglichen Grundverhältniß der Theile mitgesetzt, so ganz unbegreiflich und widersprechend es freilich für die Anschauungsweise bleiben muß, die von jener fälschlichen subjektiven Trennung der Ausdehnungstheile, vom Gedanken ihres selbständigen Außereinanders und Fürsichseins ausgeht. Selbst nach der Seite, nach welcher die Koncentrirung ihrer Natur zufolge vom Umkreise geschieden und abgegrenzt ist, nach der Seite dieses ihres eigenen und für sich gedachten Wesens, ist sie doch zugleich in jenem unmittelbaren inneren Zusammen mit allen Theilen d. h. mit dem Umkreis. Es erhellt aber von selbst, daß diese Seite der ursprünglichen und universellen Einheit, eben indem sie sich an das eigene und für sich abgegrenzte Wesen der ursprünglichen Koncentrirung knüpft, für die bisherige, die Theile noch äußerlich trennende Auffassungsweise am unbegreiflichsten und widersprechendsten erscheinen muß, so sehr auch die obige innere Begründung allein die vollkommen erscheinungsgemäße ist und durch die Erscheinung selbst ihre volle Bekräftigung erhält, jede andere (äußerlich mechanische) Erklärung des Lichtes dagegen sich, wie wir sehen werden, in den schreiendsten Widerspruch mit den reinen Erscheinungsthatsachen setzt.

Fassen wir jetzt alles zusammen, so ist also das erste Grundverhältniß der Natur das reine Ineinanderwirken der Theile, ihre reine innerliche Einheit mit dem Ganzen; und eben dieß beides hat es mit dem Geiste gemeinsam. Denn auch dieser, in seiner empfänglichen, wie in seiner selbstthätig zurückwirkenden Form ist in einander wirkende Einheit, und ist im Gegensatz zum bloß Thierischen innerlich universelle Einheit mit der Gesammtordnung der Dinge. Nur alles das fehlt jenem ersten Grundverhältniß noch, was jenes innerliche Wirken schon irgendwie zu einem individuellen, vom übrigen Ganzen zugleich auch selbständig getrennten und subjektiven machen würde. Es ist im Gegensatz zum selbständig freien geistigen Wirken noch das rein selbstlose, die lautere und rein hinausbezogene innerliche Einheit mit dem Ganzen. Aber eben dieß liegt ja auch in der ganzen Natur des Gegensatzes, der zwischen dem ersten Anfang aller Entwicklung und ihrem Schlusse bestehen muß. Der unentwickeltste erste Anfang und Keim der

ganzen Naturentwicklung muß ja als solcher zu ihrer reifen und vollendeten Frucht ebenso im schärfsten Gegensatz stehen, wie er den Keim und die Anlage zu ihr enthält. Und widersinnig ist es zufolge der Grundnatur aller Wirklichkeit, daß sie im ersten Anfang schon ein selbständig Individuelles enthalten könnte, da sie ja stetig und überall nur im Zusammen der Theile etwas ist, überall also die unmittelbare Zusammenfassung derselben, ihre reine innere Einheit ist, nicht aber eine selbständige Trennung vom übrigen Ganzen, wie sie im Begriff und Wesen alles Individuellen ist. Und doch liegt auch wiederum hiezu in jenem ersten Anfange der Keim. Er liegt ebensosehr in der nothwendigen Vielheit besonderer begrenzter Sphären, die also in diesem noch allgemeinsten Sinne individuelle sind, wie in dem Gegensatze von Centrum und Peripherie, der ja schon hier vorhanden ist, in dieser relativen Scheidung beider, die auch in der selbstlosen Hinausbeziehung des Centrums in die Peripherie, in Wärme und Licht, mitgesetzt ist. Und kraft dieser relativen Scheidung innerhalb der unmittelbaren Einheit sind ja schon Wärme und Licht ursprüngliche Gegenbilder der seelischen und geistigen Einheit, sowohl der empfänglich auffassenden und erkennenden Klarheit, mit welcher sie in ihre Leiblichkeit und in den ganzen Umkreis hinausbezogen ist, als ihres selbstthätig wollenden Hinauswirkens.

Allein auch in Wärme und Licht ist doch zugleich noch die rein selbstlose, allem selbstischen und beziehungslosen Fürsichsein des Körperlichen gerade entgegengesetzte Einheit der Theile mit dem Ganzen enthalten. Und gerade hiedurch erst sind sie das *volle, innerlich universelle* Gegenbild dessen, was in vernünftig freier und sittlicher Form auch die Bestimmung des Geistes ist. Vom ersten Ursprung der Dinge aus sind die Theile kein selbständig äußerliches und beziehungsloses Fürsichsein, sind *nicht selbstisch kalt und finster* gegen einander. Schon ihr erstes Grundverhältniß ist die reine innere Einheit mit dem Ganzen, die lautere Wärme und das lautere Licht, im ersten Ursprunge schon das *triumphirende Abbild der lauteren, selbstlosen Liebe und der erkennenden Klarheit*, mit welcher der Geist Welt und Menschheit zu umfassen bestimmt ist. Das sind nicht etwa, wie es eine elend äußerliche und geistverlassene Naturansicht auffassen

mag, leere und schönrednerische Worte, mit denen der scharfe Gegensatz zur religiösen Anschauung übertüncht werden soll. Es ist die strengste und einfachste Wahrheit gereifter Naturerkenntniß, daß nur kraft dieses innerlich universellen und allem selbstischen Fürsichsein der Theile noch gänzlich entgegengesetzten Grundes auch zum *Schlusse* der Naturentwicklung wieder die *Erhebung* über alle selbständige Äußerlichkeit der Theile gegen einander möglich wird, d. h. nicht nur die organische Einheit, sondern auch die Erhebung über alles selbstische bloße Theilleben (oder thierische Eigendasein), die geistig und sittlich universelle Einheitsform. Aber ebenso gewiß ist es freilich auch der schärfste Widerspruch, daß dieses *Ziel* der ganzen Entwicklung schon in ihrem ersten Anfang, in diesem noch rein selbstlosen und individualitätslosen Gegenbilde des Geistes, vorhanden sein könnte, und daß es sich denken ließe in einer das Weltall beherrschenden und durchdringenden Urpersönlichkeit, während schon die erste Grundform der inneren Koncentrirung, wie wir sahen, auch die *Begrenzung* auf eine *endliche* Sphäre und die Verwirklichung in einer unendlichen Vielheit derselben mit sich bringt, und ebenso der Geist ungeachtet seiner universellen Natur doch eben zufolge seines selbständig freien Fürsichseins, wie wir sehen werden, alle die Schranken und die Endlichkeit des individuellen Seins und *seiner* Entwicklung theilen muß.

Will man aber gegen den Ursprung des Geistes aus dem anfänglichen bloßen Naturgrund den kurzsichtigen Einwurf erheben, warum denn der Geist, wenn er doch in der Natur selbst begründet sei, erst aus ihr geboren werden und erst aus seinem Gegentheil, der noch leblosen Natur, sich entwickeln müsse, so ist die Antwort einfach *die*: darum, weil der Geist seiner ganzen Natur nach die *vollendet gegensätzliche, selbständig innerliche* Form der zusammenfassenden centralen Einheit ist, eine solche, die zur ursprünglichen selbstlos universellen Centrumseinheit schon den vollendeten Gegensatz bildet und deßhalb durch die ganze Reihe ihrer dazwischenliegenden, noch nicht zu dieser Konsequenz vollendeten Entwicklungsstufen bedingt ist. Wohl schließt auch schon die Grundform aller Wirklichkeit den schärfsten *Gegensatz* in sich, nicht bloß den stetigen reinen Unterschied oder das Außereinander der Theile, sondern ebenso den inneren Gegensatz zu diesem ihrem eigenen Außereinander, ihr un-

mittelbares inneres Zusammen, ihre in einander wirkende reine Einheit, wie sie einerseits als innere Koncentrirung, andererseits als wirksame innere Einheit mit der ganzen Peripherie als Wärmestrahlung und Licht ist. Allein eben darin ist ja die centrale Einheit noch rein unselbständige innere Zusammenfassung mit dem Ganzen, und gerade die Schärfe dieses inneren Gegensatzes, bei welchem die innerlich centrale Einheit doch zugleich in noch ganz individualitätsloser (selbstlos universeller) Form in das Ganze hineinbezogen bleibt, schließt an sich selbst auch den Gegensatz einer weiter fortgehenden Entwicklung, den der selbständig innerlichen Koncentrirung und ihrer individuellen Ausbildung, in sich. Die unmittelbare Grundnatur aller Wirklichkeit, als dieß stetige und unmittelbare innere Zusammen der Theile, enthält die Unmöglichkeit, daß das Erste schon individuelles für sich getrenntes und selbständiges Dasein sei. Individualität wird erst in der vollen Verwirklichung und Ausbildung jenes ursprünglichen Gegensatzes, in der zu voller Selbständigkeit und Konsequenz sich ausscheidenden inneren Koncentrirung. Wie könnte irgend ein in sich selbst schon so ungeheuer zusammengesetztes und entwickeltes Wesen, dergleichen der Geist als menschliches Dasein ist, schon ein ursprüngliches sein? Nur reine Willkür ist es aber, wenn wir dieß gegensätzlich zusammengesetzte und entwickelte Wesen des leiblich-geistigen, zugleich äußerlichen und innerlichen Daseins im Begriffe des Geistes weglassen. Nur darum, weil wir in widersinniger Abstraktion all diese unendlich vermittelte und verwickelte Bedingtheit im Begriffe des Geistes weglassen, kann es uns einfallen, ihn schon an den Anfang der Natur setzen zu wollen. Die wahre Lösung jenes scheinbaren Räthsels hingegen, der Entwicklung und Geburt des Geistes aus der Natur, liegt eben darin, daß schon die Grundform aller Wirklichkeit, gleich dem Menschen selbst, zugleich Äußerlichkeit und innerliche Einheit und Koncentrirung derselben ist, und daß diese letztere eben zufolge jenes unmittelbaren Gegensatzes erst in einer Reihe von Entwicklungsstufen sich ganz verwirklichen kann.

Nach anderer, rein physischer Seite hin mag man sich wiederum daran stoßen, daß dem Obigen zufolge alle Stofflichkeit und Körperlichkeit ein reines Wirken, nämlich ein Ineinanderwirken der ursprünglichen Ausdehnung selbst sein soll. Wie soll

ein so äußerliches und für sich bestehendes Ding, dergleichen dieser Stein, dieses Stück Metall, dieser Knochen u. s. w. ist, das sich in beliebiger mechanischer Weise von seinem Orte fortwerfen läßt, in jenem Ineinanderwirken seinen Ursprung und sein Wesen haben? Allein bei solcher Frage vergißt man, daß mit dem Begriffe jenes Ineinanderwirkens nur erst der allgemeinste Grundcharakter und Ursprung bezeichnet ist, den diese Dinge mit allem Körperlichen und dem ganzen Planeten, dem sie angehören, gemeinsam haben, daß aber ihr bestimmtes und besonderes Wesen schon auf einem ganz entgegengesetzten und viel vermittelteren Entwicklungsprincipe ruht, nicht mehr bloß auf jenem ursprünglichen und unmittelbaren Ineinanderwirken, sondern auf einer ganz entgegengesetzten, sich selbständig in sich zurückziehenden (erkaltenden und verdunkelnden) Theilentwicklung innerhalb des anfänglichen, noch individualitätslosen Ineinanderwirkens. Schon der ganze planetarische Weltkörper, von welchem diese Stoffe unselbständige Theile und Entwicklungsformen sind, gehört, wie wir sehen werden, nicht mehr der ursprünglichen und unmittelbaren Zusammenfassung an, die ja im warmen und lichten Urverhältniß zum Weltraume steht, sondern ist eine erst durch jene vermittelte, aus einem Urkörper ausgeschiedene und selbständig innerliche Koncentrirung. Denn auch die Planeten sind zwar nur als intensives Zusammenwirken einer Sphäre des Weltraums, aber sie sind nicht mehr ein erstes und unmittelbares, sondern ein aus der ursprünglichen Zusammenfassung erst hervorgegangenes und konsequenter innerliches, das ebendeßhalb gegenüber von der Sphäre des Weltraums, die sich in ihm zusammenfaßt, seiner bestimmteren Form nach in Freiheit gesetzt und nur dem allgemeinen Maß seiner Intensität nach von ihr abhängig ist, wie wir dieß alles unten genauer sehen werden. Und wiederum sind dann jene individuellen Stoffe und Dinge mit ihrer selbständig äußerlichen Daseinsform erst Entwicklungsstufen aus der ursprünglichen, noch individualitätslos glühenden Zusammenfassung ihres eigenen Weltkörpers. Erst durch die eingetretene relative Verselbständigung der Theile, wie sie eben als Folge jener Ausscheidung aus dem Urkörper eintreten mußte, erst durch diese Zurückziehung in sich, im Gegensatz gegen ihre anfängliche noch rein unselbständig in das übrige Ganze hineinbezogene und hineinwirkende Zusammenfassung,

sind sie dieß selbständig dunkle und kalte Theildasein geworden. Aber wie sie doch auch noch jetzt ihrem intensiven Wesen und Dasein nach nur eine so und so entwickelte Theilform jenes Ineinanderwirkens sind, so können sie auch jederzeit aus dieser ihrer dunkeln, kalten und einseitig mechanischen Äußerlichkeit wieder herausversetzt werden, theils durch die chemische Verbindung, durch ihre geöffnete innerliche Durchdringung mit andern Stoffen, also durch das volle Ineinanderwirken mit diesen, theils durch die Wärme, durch ihre erglühende Umgestaltung, in welcher sie relativ wieder zu einem unselbständigen und seine Individualität aufgebenden Hineinwirken in die ganze Peripherie werden. Und nur dadurch, daß so schon alle Stofflichkeit und Körperlichkeit erst eine Form des reinen Ineinanderwirkens (oder der innerlich intensiven Einheit und Zusammenfassung) des räumlichen Außereinanders selbst ist, kann und muß auch aus ihr als letzte und konsequenteste Entwicklungsform die vollendete selbständig innerliche Einheit und Wirksamkeit, die geistig menschliche, entspringen.

Nach allem Obigen können wir als die erste Grundform aller Natur und Wirklichkeit auch ganz kurz das reine (in sich selbst noch völlig ungetheilte) Wirken bezeichnen. Denn Wirken ist ja seiner ganzen Natur nach nur als intensive Beziehung und Thätigkeit in ein Anderes hinein. Ein Wirken, das doch rein und schlechtweg in sich selbst bliebe, nicht in ein Anderes hinein thätig wäre, ist der unmittelbare Widerspruch [1]). Wenn man im Geiste ein solches rein in sich bleibendes und in diesem Sinne rein innerliches Wirken vor sich zu haben glaubt, so ist dieß nur eine falsche und willkürliche Abstraktion und Täuschung. Denn der Geist ist uns ja ganz und gar nicht rein für sich gegeben, sondern nur als inneres Centrum dieser Leiblichkeit und Hinausbeziehung auf diese; und nur da-

1) Hierin und in dem, was nachher über das Wesen alles individuellen und selbständigen Wirkens gesagt ist, liegt von selbst die Widerlegung und Ergänzung jenes noch idealistischen Begriffes von Wirksamkeit, in welchem ein Leibnitz das Grundwesen der ganzen Natur sah, und welcher in seinen Monaden oder einfachen und in sich bleibenden Wesen eine widersprechende, vom Wesen des Geistes und des Vorstellens abstrahirte bloße Hypothese ist, sosehr er in seinem Begriffe innerlich centralen Wirkens eine tiefe Analogie der Wahrheit hat.

durch ist er auch schon in seiner innerlich geistigen Thätigkeit doch zugleich innerlicher Gegensatz, Selbstunterscheidung und Selbstbewußtsein. Jene Täuschung aber entsteht bloß dadurch, daß das organisch geistige Centrum seiner organisch psychischen Beziehung nach nicht mehr in unmittelbarer innerlicher Rückbeziehung auf die besonderen Theilzustände des sinnlichen Seelenlebens steht, d. h. nicht mehr, wie die sinnliche Empfindung, in unmittelbarer innerer Beziehung auf die Theilzustände der Nerven, und auch nicht mehr, wie das sinnliche Bewußtsein (z. B. noch die sinnliche Einbildungskraft und Erinnerung) in unmittelbarer Rückbeziehung auf jene sinnlichen Empfindungen, sondern nur noch zu dem in sich allgemeinen Centrum des sinnlichen Bewußtseins, so daß es nicht mehr, wie dieß letztere, noch unmittelbar an einem besonderen sinnlichen Empfindungsinhalte sein Objekt hat, sondern gar keinen unmittelbaren besonderen Inhalt mehr hat, rein für sich selbst betrachtet nur noch inhaltslos unsinnliche Unterscheidungsform ist; die nur mittelbar, kraft ihrer eigenen denkend vorstellenden Hinrichtung auf einen Inhalt des sinnlichen Bewußtseins, auch diesen zu ihrem Objekte macht. Eben kraft dieser Scheidung von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf die besonderen Theilbestimmtheiten des sinnlichen Seelenlebens und Nervenlebens ist der Geist wieder universell. Allein selbstbewußte Thätigkeit ist doch auch der Geist nur als innerliche Hinausbeziehung auf die ihm selbst untergeordnete organisch-psychische Centrumsseite, als innerlich geöffnete und empfängliche, wenn auch zugleich geschiedene und abgegliederte Einheit mit dieser, wie sich dieß Alles im Späteren genauer ergeben wird.

Dagegen ist also das reine Wirken, welches die Grundform der Natur und Wirklichkeit ist, ebendamit noch rein selbstlose innere Einheit mit dem Ganzen, reine Koncentrirung, die aber zugleich noch lautere Wärme und lauteres Licht ist. Alles schon irgendwie individuelle und selbständige Wirken ist nicht mehr reines Wirken, sondern zugleich schon im Gegensatz zu diesem selbständige Zurückziehung in sich, also zugleich schon ein negativer selbstischer Gegensatz gegen das reine Wirken, vor allem also ein relativ kaltes und dunkles Verhalten. Allerdings wird erst durch diese zugleich gesetzte selbständige Abscheidung das Wirken im vollen innerlichen Sinne, das subjektiv freie und geistige Wirken, möglich, nur hiedurch

wird es zum sittlich selbstlosen, zu diesem seinem vollendeten Ziele, erhöht, während jenes reine Wirken des Anfangs eben als die reine innerliche Einheit mit dem übrigen Ganzen zugleich auch noch die reine Äußerlichkeit, d. h. die selbstlose unmittelbare Hinausbeziehung in die ganze Peripherie (Wärme und Licht) ist. Allein jene höhere selbständig innerliche Form des Wirkens, so sehr sie als geistig universelle, sittliche das vollendete höhere Gegenbild jenes Anfanges ist, schließt also doch schon Elemente und Seiten in sich, die für sich selbst einander entgegengesetzt sind und sich widerstreben, und enthält eben damit in sich auch schon die Endlichkeit ihres Seins. Schlechthin dauernd und ewig ist nur jene Grundform des reinen noch ganz selbstlosen Wirkens.

„Im Anfang war die That", sagt ein bekanntes Dichterwort, ein wenn auch halb bildlicher Ausspruch jenes Dichters, dessen Sinn, wie der keines andern, auf die reine und volle Natur, auf dieß Ziel der Neuzeit, hingieng. Führen wir es auf seine unbildliche reine Wahrheit zurück, so sagt es nichts Andres, als daß der Anfang aller Wirklichkeit nur eben jenes reine Wirken selbst sein kann, also noch in keinerlei Weise ein selbständiges bewußtes Thun (wie es im „Worte" sich ausspricht), das ja in sich selbst auch schon den Gegensatz zum reinen Wirken in sich schließt und erst als Ende der ganzen Entwicklung möglich wird, sondern das bloße und reine Hinein- und Hinauswirken, als selbstlos universelles. Auch hier enthält ja unmittelbar wieder schon der sprachliche Ausdruck die Wahrheit und Bekräftigung des Ganzen; die Grundform alles Wirklichen kann ja nur das noch reine Wirken selbst sein (das aber nur als reines Ineinanderwirken eines stetig Unterschiedenen, Ausgedehnten ist), gerade so, wie darin, daß Wirklichkeit nur in einem Zusammen von Unterschiedenem ist, die Nothwendigkeit seiner unmittelbaren inneren Zusammenfassung (oder seines Zusammenwirkens) liegt.

Daß es ein innerlich universeller und lichter, allem selbstischen, finstern und kalten Eigendasein entgegengesetzter und zum Geiste hinführender Grund ist, aus dem die Natur entstammt, dieß also ist die Wahrheit des religiösen Schöpfungsbegriffs. Allein daß dieser Grund zugleich das in seiner ganzen Reinheit und Schärfe erkannte, selbstlos bedingende Naturgesetz ist, daß er so erst

nach seiner reinen inneren Gesetzmäßigkeit begriffen und begründet ist, darin liegt die durchgreifende, bis auf alle Zweige und Fasern der Weltanschauung sich hindurcherstreckende Ergänzung, durch die sich das religiöse Bewußtsein läutern muß. Darin liegt aber auch ebenso die schärfste Verurtheilung der entgegengesetzten Einseitigkeit, welche die bisherige geschichtliche Entwicklung aus sich hervorgetrieben hat, nämlich der mechanisch äußerlichen Naturansicht, die nur von der empirisch individuellen Stofflichkeit ausgehend von Anfang an vielmehr selbständig getrennte, atomistische und individuelle (an sich also selbstisch kalte und finstere) Stofftheile voraussetzt, und mit dieser völlig unerklärten und widersinnigen Voraussetzung ebenso in den schneidendsten Widerspruch zu den ersten Grundgesetzen und zum ganzen Wesen der Naturentwicklung tritt, wie sie diese zu einem geistlosen, finstern und unbegriffenen Räthsel entwürdigt. Durch nichts wird dieß deutlicher werden, als wenn wir mit der obigen Begründung des Ursprungs aller Körperlichkeit und ihrer ersten Grundformen die jetzt geläufige und in ihren Grundzügen schon von Kant aufgestellte Theorie über den ersten Ursprung eines Weltsystemes zusammenstellen.

Die Masse der ursprünglichen und im Weltraum vertheilten elementarischen Stofftheile oder Atome soll durch die Kraft der Anziehung (oder Schwere) theils zu einer gemeinsamen, nach dem Mittelpunkt hinstrebenden Bewegung vereinigt, theils durch den mannigfachen Zusammenstoß dieser Bewegung und der verschiedenartigen Stofftheilchen zugleich in eine rotirende Bewegung und in einen Zustand größter Hitze und dadurch bewirkter Ausdehnung versetzt worden sein. Durch die ungleichmäßige Zusammenziehung, die dann bei der fortschreitenden allmählichen Abkühlung eintrat, und durch jene damit zusammenwirkende centrifugale Bewegkraft sollen sich dann Ringe abgelöst haben, die zu Planeten wurden, während die Grundmasse, um die sie kreisten, als Sonne zurückblieb und selbst in allmählicher Erkaltung und Verdichtung begriffen ist.

Woher nun vorerst jene Stofftheile oder Atome, welche diese Erklärungsweise als ein Erstes voraussetzt? Auf ein Geschaffensein derselben im Sinne der religiösen Anschauung wird gerade diese jetzige mechanische Naturansicht, die überall den gleichmäßigen

Causalzusammenhang festhalten will, am wenigsten zurückkommen wollen. Und da hier der erste Grund alles Intensiven oder Körperlichen erklärt werden soll, also dabei noch nicht schon ein solches vorausgesetzt werden darf, so bliebe als Ausgangspunkt der Erklärung nur die Ausdehnung selbst, das Extensive, übrig, wie wir denn auch schon sahen, daß ohne diese, ohne einen räumlichen Unterschied (oder ein Zusammen von Theilen) jeder Gedanke eines intensiv Wirklichen nur eine nichtige und widersprechende Abstraktion unseres Denkens ist. Intensität also kann ihrer Natur nach nur als ineinanderwirkende Einheit des Außereinanders oder Extensiven sein. Kann nun nur in der Ausdehnung selbst und ihrem Wesen auch der Grund des Intensiven oder Körperlichen liegen, da ja sonst durchaus nichts ist, auf das sich zurückgreifen ließe, warum soll denn nicht auch das Denken (wofern es nur das Wesen der Ausdehnung richtig und vollständig denkt) diesen Grund zu erkennen vermögen? Diese Möglichkeit leugnen (wie es die jetzige empiristische Denkweise großentheils thut) heißt dann nichts als das Denken verbieten, es mit widersinniger Willkürlichkeit vor einen angeblichen unfaßbaren Nebel hinstellen.

Aber freilich durch jene obige Art, elementare Stofftheile oder Atome vorauszusetzen, ist von vornherein alle wirkliche Erklärung des Körperlichen aus dem realen Wesen der Ausdehnung abgeschnitten. Denn es ist darin zugleich schon ein ganz widersinniger und falscher Begriff des Körperlichen aufgestellt. Dieses ist darin als eine Vielheit selbständiger und fertiger, vom Wesen der Ausdehnung, in welcher sie sich befinden, unabhängiger Theile vorausgesetzt, während in Wahrheit ganz umgekehrt alle Intensität und Körperlichkeit erst in der unmittelbaren und in einander wirkenden Einheit der Ausdehnung, in dem rein unselbständigen Zusammensein und Zusammenwirken aller Theile begründet ist.

Ganz dasselbe wiederholt sich bei dem Begriffe der Schwere. Denn einmal wird diese für die Anziehung und Bewegung der Stofftheile einfach vorausgesetzt, während sie doch in nichts als im Wesen der Ausdehnung und Stofflichkeit selbst begründet sein und schlechterdings keinen andern Grund haben kann; und dann wird sie, eben weil sie bloß vorausgesetzt ist, auch ihrem Wesen und ihrem Verhältniß zur Stofflichkeit nach gänzlich verkehrt. Letztere wird

wiederum gegenüber von der Schwere als eine schon selbständig fertige und von der Schwere unabhängige vorausgesetzt, so wie es bei dem Verhältniß der individuellen Stofftheile zu ihrer Schwere der Fall ist, während der inneren Natur der Sache zufolge alle Stofflichkeit vielmehr selbst erst Folge der unmittelbaren intensiven Einheit und Koncentrirung der Ausdehnung ist, also die Schwere in dieser ihrer Urform selbst der Grund und die Voraussetzung alles Intensiven oder Stofflichen ist, und insbesondere aller individuellen (kalten und dunkeln) Stofflichkeit als der noch individualitätslose und innerlich universelle Grund vorausgeht. Und dieses Verhältniß folgt ja, wie wir sahen, auch aus dem eigenen Begriffe aller intensiven Wirksamkeit, sobald wir sie nach ihrer realen Grundlage und nicht nach einer willkürlich von unserem subjektiv geistigen Bewußtsein aus gebildeten Abstraktion denken. Denn da demzufolge alle Intensität als reale Grundlage die Ausdehnung und deren stetigen reinen Unterschied in sich schließt (während eine ohne diese Grundlage gedachte, ausdehnungslose und insofern als reine Einheit festgehaltene Intensität ein leeres Gedankengespinnst ist), so kann alles intensive Wirken seiner Grundform nach nur in jenem unmittelbaren Ineinanderwirken aller Theile, in dieser ihrer unmittelbaren inneren Einheit und Koncentrirung bestehen, gegenüber von ihrem bloßen Außereinander oder ihrer bloßen Extensität. Diese ursprüngliche innere Einheit und Koncentrirung ist nun zwar von dem, was wir sonst Schwere nennen, dadurch ganz verschieden, daß wir bei der letzteren immer schon eine Stofflichkeit voraussetzen, und zwar schon eine Stofflichkeit mit individuellen Theilen, durch deren Widerstand die Koncentrirung auf eine mechanisch äußerliche Zusammenfassung beschränkt wird. Allein soviel ist doch bereits klar und wird im Weiteren noch klarer werden, daß jene ursprüngliche und noch individualitätslose innere Einheit und Koncentrirung der Theile auch für das, was wir Schwere nennen, das Begründende ist, und daß wir sie also, um diesen inneren Zusammenhang zu bezeichnen, die Schwere in ihrer Urform nennen können, in welcher sie alle Körperlichkeit selbst erst begründet. Auch erhellt von selbst, daß nur dieses Verhältniß dem allgemeinen Gesetze der Naturentwicklung entspricht. Denn die Schwere als die unselbständige innere

Einheit und Zusammenfassung aller Theile mit dem Ganzen ist das noch gleichmäßig Undifferenzirte, aus dessen noch individualitätsloser (oder selbstlos universeller) Koncentrirung, wie wir sehen werden, alle individuelle Besonderung erst entspringt.

Und in derselben Weise, wie das Verhältniß zur Schwere, wird endlich das Verhältniß des Körperlichen zu Wärme und Licht durch jene mechanische Erklärungsweise völlig verkehrt. Die individuellen Stoffatome sollen, als diese selbständig für sich bestehenden und so für sich selbst kalten und dunkeln, erst durch ihren Zusammenstoß Wärme und Licht hervorrufen, in der Weise, daß dann für diese abermals ein ganz unerklärter und seinem Wesen nach unerklärlicher, überall verbreiteter Äther vorausgesetzt wird, aus dessen feinen Atomschwingungen Wärme und Licht bestehen soll. Kann nun auch von den speziellen Gründen, auf welche diese Auffassung des Lichts und der Wärme als einer Wellenbewegung nach Analogie des Schalles sich stützt, erst im Späteren die Rede sein, so erhellt doch aus dem Bisherigen leicht, daß hier die Widersprüche und Ungereimtheiten sowohl hinsichtlich des Begriffs des Körperlichen als des intensiven Wirkens, wie gegenüber vom Gesetze der Naturentwicklung, und endlich gegenüber von den reinen Erscheinungsthatsachen, in wahrhaft schreiendem Maße sich häufen.

Vorerst wird eine ganz unerklärliche und willkürliche Maschinerie von Ätherschwingungen für dasjenige zu Hilfe genommen, was doch ganz einfach und unmittelbar im Grundverhältnisse der Ausdehnung und ihres intensiven Ineinanderwirkens liegt. Denn ebenso, wie die Koncentrirung und deren Unterschied vom bloßen Umkreise (oder Weltraume), ist ja in jenem Grundverhältniß auch wieder die unmittelbare innere Einheit der Koncentrirung mit dem ganzen Umkreis, ihr unmittelbares Hineinwirken und Hineinbezogensein in denselben enthalten, weil das Grundverhältniß die unmittelbare innere Einheit aller Theile mit allen Theilen der gesammten Peripherie ist. Was ist denn nun die Wärme in ihrer Reinheit und Vollständigkeit gedacht Anderes, als eben jene noch rein unselbständig hinauswirkende und selbstlos hinausbezogene innere Einheit des Centrums mit dem räumlich entfernten Umkreis? Darum ist ja auch die Wirksamkeit der Wärme, in ihrer vollen Macht und Reinheit gedacht, noch eine allem Individuellen ent-

gegenwirkende, auflösende und zerstörende. Wie dieß in der Wirkung auf individuelle (dem Wärmezustand für sich selbst entgegengesetzte) Körper der Natur der Sache nach eine Bewegung hervorrufen muß, davon wird später die Rede sein. Für das reine und ursprüngliche Wesen der Wärme selbst aber dürfen wir keinerlei mechanisch räumliche Bewegung zu Hilfe nehmen, sie ist unmittelbar gesetzt mit der ursprünglichen, ineinanderwirkenden Einheit der Ausdehnung, läßt sich also von der ersten Grundform des Körperlichen so wenig abtrennen, als umgekehrt die Koncentrirung.

Und was ist denn nun wiederum das Licht, der Erscheinung gemäß und in seiner Reinheit gedacht, anderes als eben jene unmittelbare innere Einheit, in welcher das vom Umkreis verschiedene und insofern gegen ihn abgegrenzte eigene Wesen der ursprünglichen Koncentrirung mit dem räumlich entfernten Umkreise ist, so daß es eben nach seiner räumlich entfernten Abgrenzung oder Oberfläche doch zugleich als selbstlose innere Einheit mit dem Umkreis in ihm gegenwärtig ist, während es als dunkles Centrum ein selbständig beziehungsloses Bestehen gegenüber von ihm hätte? Anstatt dieses einfachen und natürlichen Grundverhältnisses, dessen entgegengesetzte Seiten eben in der unmittelbaren intensiven Einheit des Ausgedehnten von selbst mitenthalten sind, setzt nun die jetzt herrschende Hypothese einen Mechanismus, der nicht bloß seinem Ursprunge nach in keiner Weise zu begründen ist, sondern auch in seinem angeblichen überall hin verbreiteten Äther theils dem ursprünglichen Grundgesetze der Koncentrirung (oder Schwere), kraft dessen alle Körperlichkeit und Intensität erst ist, gänzlich widerspricht, theils dem thatsächlichen Erscheinungswesen des Lichtes ganz widerstreitet, theils endlich das allgemeine Gesetz der Naturentwicklung völlig verleugnet und auf den Kopf stellt. Denn nicht die betreffende Stofflichkeit an sich selbst, ihrem innern Wesen nach, soll ja nach dieser jetzigen Auffassung warm und licht sein, sondern sie soll nur eine derartige Ätherbewegung hervorrufen, die unseren Sinnen so erscheine. Und insbesondere wird anstatt des oben begründeten Wesens des Lichtes, wornach in ihm die entfernte Oberfläche d. h. dieß von dem Umkreis verschiedene und insofern gegen ihn abgegrenzte eigene Wesen des Centrums hereinscheint, vielmehr eine

bloß mittelbare mechanische Wirkungsweise durch eine Wellenbewegung von Ätheratomen gesetzt, so daß Licht und Farbe in allen ihren unzähligen Modifikationen auf etwas gegen die Sinneserscheinung ganz Heterogenes zurückgeführt werden. Und um diesen Widerstreit zu erklären, muß denn auch noch das Wesen der Sinnesauffassung, wie wir sehen werden, in einen ihrer Natur ganz widersprechenden idealistischen Verstandesakt verkehrt werden, durch welchen die thatsächliche Sinnesaffektion erst zu einer derartigen objektiven Anschauungsform umgeschaffen werden soll. Die Stoffatome an sich selbst also haben nach dieser Auffassung weder mit der Wärme noch dem Licht etwas zu thun; sie werden ihrem eigenen Wesen nach als ganz für sich bestehende (folglich kalte und dunkle) Theile gedacht, die bloß in ihrem mechanischen Bewegungsverhältnisse zu andern Atomen Wärme und Licht hervorrufen sollen. Und so wird das wahre und ursprüngliche Grundverhältniß der Natur und ihr allgemeines Entwicklungsgesetz gänzlich umgekehrt, indem nicht diejenigen Formen, welche der thatsächlichen Erscheinung zufolge die noch individualitätslosen und universellen (allem individuellen Fürsichbestehen entgegengesetzten) sind, die Koncentrirung oder Schwere, und wiederum ihre unmittelbaren Gegenformen, Wärme und Licht, das Ursprüngliche sein sollen, sondern die selbständig individuellen und differenzirten Stoffatome als ein für Schwere, Wärme und Licht Vorausgesetztes gedacht werden. So sehr auch die jetzige Naturansicht *selbst zugeben muß*, daß sich der Zustand der Weltkörper erst aus dem noch gleichmäßig undifferenzirten heißen und lichten Zustand zum mannigfach besonderten und individuellen entwickelt habe, so sehr werden doch in letzter Beziehung nicht jene Formen der gleichmäßigen und individualitätslosen Einheit mit dem Ganzen, sondern gerade umgekehrt die individuell besonderten Theile zum Ersten gemacht. *Jenes* Entwicklungsgesetz, das doch sonst für die ganze Natur und insbesondere für alle Entwicklung des Organischen gelten soll, wird also ganz auf den Kopf gestellt, ebendamit aber auch, wie wir sehen werden, alle Erklärung des Organischen, des Psychischen und des geistig Universellen unmöglich gemacht, da ja von Anfang vielmehr die mechanische Äußerlichkeit der besonderen Atome, diese Selbständigkeit des Theildaseins, das Ursprüngliche sein soll, nicht

aber die innere Koncentrirung und die individualitätslos innerliche Einheit der Theile mit dem Ganzen.

Von einer wirklichen Entwicklung der Natur, und zwar einer solchen, die ihrer inneren Konsequenz nach im Organischen und Geistigen zu ihrer Vollendung und Reife kommt, läßt sich nur da reden, wo schon der erste Anfang dem unentwickelten Keime gleich ist, d. h. gleich diesem eine noch undifferenzirte und gleichmäßige, also (in diesem ersten Anfange der Natur) überhaupt noch individualitätslose innere Koncentrirung und Beherrschung der Theile, und wiederum entsprechende innere Einheit dieses Centrums mit seinem Umkreis (in Wärme und Licht). Was in naiver Weise schon Naturreligionen des Alterthums ausgesprochen haben, das Hervorgehen der ganzen Entwicklung aus einem Weltei, das ist im Obigen ebenso auf seine rein natürliche und begriffliche, wie zugleich damit auf seine frei geistige Wahrheit zurückgeführt. Denn wie der Anfang der Natur nur die rein selbstlose innere Zusammenfassung der Theile mit dem Ganzen sein kann, so kann auch nur ein solcher Grund in seiner vollendeten und selbständig innerlichen Koncentrirung mit dem endigen, was in selbständig individueller Form wieder die volle innere Beherrschung der Theile durch ihre Centrumseinheit und die selbstlose sittlich universelle Einigung mit der Ordnung des Ganzen darstellt. Die jetzige empiristisch äußerliche und mechanische Naturansicht dagegen hat das, was die religiöse Anschauung von jeher mit Recht, wenn auch in einseitig praktischer Form festgehalten hat, nämlich das Bewußtsein des centralen Grundes der Dinge, gänzlich verloren, hat es auf widersinnige Weise untergehen lassen in dem erst der späteren frei peripherischen Naturentwicklung angehörigen Theildasein der individuellen Stofflichkeit. Wenn sie also auch der rein religiösen Anschauung mit Recht vorwirft, daß sie einseitig den Menschen und seinen Zweck zum Mittelpunkt der ganzen Weltanschauung gemacht habe, und statt dessen vom bedingenden reinen Naturgesetz ausgehen will, so mißkennt sie doch gänzlich das, was an der religiösen Anschauung ewig wahr bleiben muß, daß die Natur nicht mit dem Geiste endigen könnte, wenn sie nicht selbst eben in ihrem ersten noch rein individualitätslosen Anfang einen innerlich universellen Grund in sich schlösse, und daß niemals aus dem äußer-

lichen Theildasein und seinen mechanischen Verhältnissen Leben und Geist hervorgehen kann. Und nicht bloß die geistige Anlage der Naturentwicklung verleugnet sie damit, sondern zugleich auch das, was sie doch will, die Reinheit und Schärfe des Naturgesetzes selbst, indem sie statt der ursprünglichen, individualitätslos innerlichen und universellen Einheit der Theile ihnen von Anfang in idealistisch vereinzelnder Weise eine ganz falsche atomistische Selbständigkeit zuschreibt.

Die Entwicklung der Natur zur planetarisch-individuellen Existenzform.

Dieß alles wird nun noch ungleich klarer werden, wenn wir zunächst auf den Ursprung der planetarisch-individuellen Entwicklung aus diesem Anfange oder aus den Urkörpern übergehen und in Verbindung hiemit auch das Wesen dieser letzteren (der Fixsterne oder Sonnen) noch näher betrachten.

Die herrschende Grundbeziehung in den Urkörpern bleibt ihrem Ursprunge gemäß Wärme und Licht, oder diese unselbständig hinausbezogene innere Einheit mit dem Umkreise, dem Weltraume. Denn die ursprüngliche Koncentrirung beruht ja selbst nur auf der unmittelbaren inneren Einheit aller Theile mit allen Theilen des Umkreises. Allein dennoch findet nun innerhalb des Centrums selbst auch wieder ein anderes, hievon verschiedenes Verhältniß statt. Während nemlich die Theile des Weltraums ihre ursprüngliche Intensität nur erst in der hineinwirkenden inneren Einheit mit dem ganzen übrigen Umkreise haben, so ist dagegen jeder Theil des Centrums oder Urkörpers auch in sich selbst schon intensive Zusammenfassung, hat also seine Intensität nicht mehr bloß in seiner hinausbezogenen, heißen und lichten Einheit mit der Peripherie, sondern hat sie schon in sich und in der zusammenwirkenden Einheit mit den Theilen des Centrums selbst. Und indem dieses so auch schon selbständig in sich intensive Zusammenfassung ist, und nicht erst nach der Seite seiner hinausbezogenen Einheit mit dem Umkreise, so ist es zugleich nach dieser selbständigeren Seite betrachtet ein Streben nach rein centraler, rein nach innen gehender (oder selbständig innerlicher) Zusam-

menfassung, ist also hierin im Gegensatz gegen die ursprüngliche, noch rein unselbständig nach dem Umkreis hinausbezogene Koncentrirung. Denn letztere ist nur erst das unmittelbare Ineinanderwirken in den ganzen Umkreis. Die volle innere Einheit und Zusammenfassung des Außereinander ist aber nicht die selbst noch in das Außereinander d. h. in den Umkreis hineinbezogene, sondern die rein centrale. Insbesondere ist die rein nach dem Umkreis hinausgerichtete Wirksamkeit der Wärme mit ihrer ausdehnenden (expansiven) Macht, die sie auf das Centrum übt, dem Streben nach rein centraler, selbständig innerlicher Zusammenfassung völlig entgegen. Aber überhaupt ist diese im wesentlichen Gegensatz zu der noch in der unmittelbaren Einheit mit dem ganzen Umkreis beruhenden und noch in diese hinausbezogenen Centrumsform. Da nun aber dem Centrum auch jene selbständige, rein ihm selbst angehörige und rein nach innen hinstrebende Seite der Zusammenfassung zukommt, so muß auch diese zu ihrer vollen Konsequenz, zu ihrer selbständig innerlichen Form sich verwirklichen. Und da sie dieß innerhalb der ursprünglichen Koncentrirung (oder der Urkörper) noch nicht vermag, weil hier die unmittelbare Beziehung auf den Umkreis (die peripherische Hinausbeziehung) die herrschende Grundform bleibt, so kann also jene rein centrale oder selbständig innerliche Zusammenfassung erst durch die selbständige Ausscheidung aus dem Urkörper sich verwirklichen; nur hiedurch kommt sie zu ihrer konsequenten Vollziehung. Jede der beiden entgegengesetzten Verhältnißformen im Urkörper drängt gleich sehr auf diese Ausscheidung hin, weil jede in der ganzen Richtung ihres Wirkens der andern entgegengesetzt ist. Es ist wie bei einer Geburt, wo weder der hervorbringende mütterliche Organismus das selbständig neue Centrum mehr zu ertragen vermag, noch umgekehrt dieses die unselbständige Befassung im Mutterschoß. In letzterem herrscht das hineinwirkende Verhältniß der gesammten Peripherie zur gesammten Peripherie (oder von Weltraum zu Weltraum), im ersteren dagegen die innerliche Zusammenfassung von Centralem mit Centralem, die sich selbständig für sich verwirklichen muß.

Dieß also ist der allgemeine Ursprung der planetarischen Körper in ihrem weitesten Sinne. In ihnen ist die

Seite der rein nach innen oder zum Centrum hingehenden Zusammenfassung oder die der selbständig innerlichen Einheit und Koncentrirung im Gegensatz zur ursprünglichen, noch unmittelbar in den ganzen Umkreis hinausbezogenen, zur Verwirklichung gekommen. Und damit erst ist nun die Grundbedingung eines individuellen Ganzen und individueller Entwicklung gegeben. Denn individuell ist erst das, was nicht in unselbständiger innerer Einheit mit dem übrigen Ganzen der Dinge, sondern von demselben selbständig geschieden und für sich ist. Das Individuelle ist also zu allererst Gegensatz gegen jene ursprüngliche, noch individualitätslos hinausbezogene Einheit mit dem kosmischen Ganzen (oder dem Weltraume), wie sie in Wärme und Licht der Urkörper vorhanden ist. Diese Losscheidung ist aber ebendeßhalb, weil das ursprüngliche Grundverhältniß noch jene heiße und lichte Einheit mit dem Ganzen an sich hat, nur durch die Konsequenz der vollen selbständig innerlichen Koncentrirung möglich, als diese Zusammenfassung zu einem neuen, rein in sich zusammenstrebenden Ganzen, oder als diese Geburt eines neuen Centrums, das zwar seinem ersten Ursprunge nach in sich selbst auch noch ganz unentwickelter, gleichmäßig undifferenzirter Keim ist, also insofern auch noch innerlich universelle und individualitätslose Einheit seiner Theile mit ihrem Ganzen, aber doch durch die selbständige Ausscheidung die Grundbedingung individueller und zu selbständig kaltem und dunklem Dasein hinstrebender Theilentwicklung erlangt hat.

Denn daß diese nur als nothwendige Folge jener Ausscheidung gegeben ist, dieß erhellt von selbst, sobald wir uns genauer verdeutlichen, in welches Verhältniß nun die Theile dieses ausgeschiedenen neuen Centrums sowohl zu der in ihnen zusammengefaßten Weltraumsphäre, als zu ihrem eigenen Ganzen (oder der sie zusammenfassenden Schwere) getreten sind. Auch diese neue und selbständig innerliche (im allgemeinsten Sinne des Wortes planetarische) Koncentrirung nämlich ist zwar, wie sich von selbst versteht, nur als innere Zusammenfassung eines bestimmten und ihrer Masse genau entsprechenden Theils (oder Quantums) der ursprünglichen Weltraumssphäre des Urkörpers selbst, so daß nun dieser Theil als eigene geschiedene Sphäre in dem neuen Weltkörper seine intensive Zusammenwirkung hat. Allein diese ist ja nun nicht mehr jene

ursprüngliche und unmittelbare des Weltraums selbst, sondern sie ist eine erst mittelbare, durch jenen Entwicklungsproceß im Urkörper selbst und durch den Gegensatz zur unmittelbar kosmischen (heißen und lichten) Hinausbeziehung vermittelte. Und so ist also, obgleich auch in dem neuen Weltkörper eine entsprechende Sphäre des Weltraums zusammenwirkt, doch die Art dieser Zusammenfassung, nemlich ihre selbständige und ganz nach innen gehende Form, schon in jener vermittelten Weise vorausgesetzt, ist nicht mehr vom unmittelbaren Zusammenwirken der Sphäre abhängig (so wie der Urkörper von der seinigen), sondern ist gegen sie zugleich schon in Freiheit gesetzt. Und wie deßhalb der ganze Weltkörper nicht mehr innerhalb der unmittelbaren inneren Hinausbeziehung in seine Sphäre ist, so sind nun aus gleichem Grunde auch seine Theile unter sich selbst nicht mehr an die rein unselbständige und individualitätslose Einheit mit ihrem Ganzen gebunden. In seinem Ursprunge nemlich ist der neue Weltkörper allerdings noch rein zur Gesammteinheit zusammengefaßt und ist insofern noch individualitätslose Koncentrirung, weil er ja nur die reine und volle Konsequenz der ursprünglichen Gesammtkoncentrirung ist, in seinem Ursprunge also noch unter der Herrschaft dieser ist. Und so sind also seine Theile in diesem Urzustande und in ihrem Verhältnisse zu einander noch individualitätslos glühend und licht. Allein wie sie schon hierin doch nicht mehr in jenem unmittelbaren und ursprünglichen Verhältniß zu ihrer Weltraumssphäre stehen, wie der Urkörper, sondern nur noch zufolge ihres individualitätslosen Verhältnisses zu einander heiß und licht sind, so hört nun auch eben mit der Ausscheidung aus dem Urkörper jener Grund ihrer eigenen, noch rein unfreien und individualitätslosen Zusammenfassung mit einander auf. Zu ihrer eigenen Weltraumsphäre aber stehen sie ja nicht in jenem unmittelbaren und unfreien Verhältniß, daß sie durch deren Zusammenwirken in rein unselbständiger und individualitätsloser Weise an die Einheit mit ihrem Ganzen gebunden wären, sondern die Art ihrer Zusammenfassung ist ja nach dem Obigen gegenüber von ihrer Weltraumsphäre schon in jener vermittelten Weise selbständig vorausgesetzt. So wenig sie also in der unmittelbaren und unfrei ursprünglichen (heißen und lichten) Hinausbeziehung zu ihrer

Sphäre stehen, so wenig sind sie auch durch das Verhältniß zu ihrer Sphäre an eine rein unfreie und individualitätslose Einheit mit ihrem eigenen Ganzen gebunden. Sie sind vielmehr, da der Grund ihrer ursprünglichen, noch rein unfreien Zusammenfassung eben mit der Ausscheidung des ganzen Weltkörpers hinweggefallen ist, gegenüber von der Schwere oder Koncentrirung, welche sie jetzt noch zusammenhält, ebensosehr in relativer Selbständigkeit, als sie ihr zugleich fortwährend unterworfen bleiben müssen. Denn jeder Theil ist ja ebensosehr schon in sich selbst, also abgesehen von seiner inneren Zusammenfassung mit den andern, Intensität und Koncentrirung, wie er darin zugleich dem Gesetz der Schwere unterliegt. Er muß sich also an dieser seiner relativen Selbständigkeit gegen die einseitige, rein unfreie Zusammenfassung mit dem Ganzen geltend machen, in welcher er vom ersten Ursprung des ganzen Weltkörpers her begriffen ist. Nur innerhalb des Urkörpers ist die Intensität eines jeden Theils noch ganz unmittelbar durch die innere Zusammenfassung der ganzen Peripherie gesetzt, und nur hier ist daher diese Zusammenfassung noch überhaupt der beherrschende Grund für das ganze Sein und Wesen der Centrumstheile, so daß sie gar keine Selbständigkeit gegenüber vom Ganzen haben. Dagegen in dem neuen und ausgeschiedenen Centrum hat ja dieses unmittelbare und rein unfreie Verhältniß zur Peripherie aufgehört, und es ist jene schon vermittelte, gegenüber von der eigenen Weltraumsphäre schon selbständig vorausgesetzte, frei innerliche Form der Koncentrirung eingetreten, so daß ebenso wie die unmittelbare (heiße und lichte) Hinausbeziehung in die Peripherie selbst, auch die von der Peripherie her gesetzte rein unmittelbare und abhängige Einheit der Theile mit einander und mit ihrem Ganzen aufgehört hat. Und indem also mit der Ausscheidung aus dem Urkörper der Grund hinweggefallen ist, welcher im Ursprunge des neuen Centrums die rein unfreie und individualitätslose Zusammenfassung seiner Theile begründete, so muß nun die eingetretene relative Selbständigkeit der Theile gegenüber von der Schwere, der sie unterworfen bleiben, sich in einer beginnenden relativen Verselbständigung zeigen, d. h. theils in einem räumlichen Auseinandertreten der Theile, theils in einer solchen innerlichen Zurückziehung in sich selbst, die statt des anfänglichen noch indivi-

dualitätslos glühenden Ineinanderwirkens zur selbständigen Erkaltung und Verdunkelung hinstrebt, insoweit also zur selbstischen Beziehungslosigkeit der Theile gegen einander wird.

(Dieß alles gilt auch für die Monde in analoger Weise. Auch sie können zwar als selbständige Weltkörper und Schwerpunkte nur so gedacht werden, daß in ihnen eine ihrer Masse entsprechende Sphäre des Weltraums ihre Zusammenwirkung hat. Allein diese ist hier eine noch vermitteltere und abgeleitetere, als bei den Planeten selbst. Denn sie ist erst dadurch in dieser selbständig besonderen Form entstanden, daß in der individuellen Theilentwicklung des Planeten selbst ein besonderer Theil und demgemäß das in ihm zusammenwirkende Quantum der planetarischen Weltraumsphäre sich bis zur Form selbständiger Lossscheidung abgetrennt und für sich koncentrirt hat.)

Während also der ursprüngliche Grund aller planetarischen Ausscheidung in der Konsequenz der selbständig innerlichen Koncentrirung oder, wenn wir so sagen wollen, der reinen und selbständigen Schwere liegt, im Gegensatz zur selbstlos universellen oder peripherischen Hinausbeziehung von Wärme und Licht, so schließt doch eben diese Ausscheidung oder konsequent innerliche Koncentrirung nun auch die weitere Folge in sich, daß auch die Koncentrirung oder Schwere selbst damit ihre einseitige Herrschaft über die Theile verliert, auch gegenüber von ihr das selbständigere Verhältniß der Theile eintritt. Nur innerhalb des ursprünglichen Grundverhältnisses, aber auch ebendarum nur zusammen mit der entgegengesetzten Grundbeziehung, der von Wärme und Licht, kann sie jene einseitige Herrschaft behaupten.

Der entscheidende Grundbegriff aber, von dem aus die ganze individuelle und planetarische Entwicklung sich ergibt, und welcher ebenso für ihren ganzen Fortgang bis zum Geiste hin das Maßgebende bleibt, ist also die Konsequenz der vollen selbständig innerlichen Koncentrirung, im Gegensatz gegen ihre ursprüngliche zugleich noch selbstlos peripherische Hinausbeziehung in Licht und Wärme. Für die bisherige Naturansicht, welche Körperlichkeit und Schwere gegenüber von einander einfach voraussetzt und so keine von beiden nach ihrem Ursprung und Wesen erkennt, hat es freilich gar keinen Sinn, daß eben die volle Konse-

quenz der innerlichen Koncentrirung zur selbständigen Ausscheidung aus den Urkörpern führen soll; denn sie kennt ja die innere Einheit der ursprünglichen Koncentrirung mit Wärme und Licht gar nicht. Und wenn die Schwere nur in empirisch äußerlicher Weise als festes und stehendes Gesetz hingenommen, nicht aber nach ihrem inneren Grunde und Wesen begriffen ist, so erscheint es nur als der reine Widerspruch, daß gerade aus der vollen und selbständigen Konsequenz der rein nach innen gehenden (rein centralen) Zusammenfassung die Ausscheidung aus dem Urkörper folgen soll. Allein eben jene sinnlos äußerliche, entwürdigende und verzerrende Auffassung der Natur ist es, die von Grund aus überwunden werden muß. Nur *sie* macht die Natur zum traurig elenden und abstoßenden Mechanismus, statt zur innerlich klaren und lebendigen mütterlichen Heimath des Geistes.

„Gleich dem todten Schlag der Pendeluhr
Dient sie knechtisch dem Gesetz der Schwere,
Die entgötterte Natur."

Wenn aber das, was hier als ein knechtisches äußerlich auferlegtes Gesetz erscheint, sich in seinem ersten Ursprung und Wesen vielmehr als der eigene innere Grund aller Stofflichkeit zeigt, wenn diese in ihrem ersten Ursprung als die rein in einander wirkende glühende und lichte Koncentrirung erkannt ist, die aber ebendeßhalb hier noch nicht *reine* und selbständig innerliche Koncentrirung ist, sondern noch ihre unmittelbare Gegenseite in sich hat und erst zur selbständig ausscheidenden Form rein innerlicher Zusammenfassung sich entwickeln muß, — dann ist ja eben das, was dort als ein todt äußerliches Gesetz erscheint, vielmehr der ursprüngliche innere Quell alles Lebens. Denn wie es schon in seiner ersten Grundform das Vorbild des geistig und sittlich Universellen ist, so ist ja jene selbständig innerliche Koncentrirung, auf welcher der Ursprung alles Individuellen und Planetarischen beruht, zugleich auch Grund und Bedingung alles organischen und geistigen Lebens. Nur dadurch, daß alle individuelle Theilentwicklung der Planeten noch von der reinen und individualitätslosen beherrschenden Koncentrirung ausgeht (wenn auch schon in ihrer selbständigen geschiedenen Form), muß sich schließlich auch innerhalb der individuellen Theilentwicklung selbst zugleich die beherrschende innerlich centrale Einheit mitbe-

haupten und auf individuelle Weise mitverwirklichen, als organische, seelische und geistige Einheit. Und mit diesem innerlich centralen Entwicklungsgesetz der Natur erst, wornach all ihre Formen ein natürlicher Fortgang zu selbständig innerlicher Einheit, aber ebendamit auch eine schließliche Rückkehr zu innerlich universeller, über alles Theil- und Eigendasein erhabener Einheit sind, — verschwindet auch das, was der Dichter als das traurig Abstoßende (weil innerlich Unwahre) am bisherigen Naturbewußtsein empfindet. Wohl bleibt die Natur „entgöttert", weil sie statt des Idealismus einseitig religiöser Anschauung jetzt erst in ihrem reinen inneren Gesetze und ihrem selbstlos bedingenden Ausgangspunkt erkannt ist, allein gerade darin ist sie auch erst ganz nach ihrer eigenen innerlich *geistigen* Anlage, als innerlicher Quell alles Lebens erkannt, und ist damit zur vertrauten inneren Heimath des Geistes geworden, so daß auf dem Grunde *dieser* Einigung erst auch die wahre und bleibende Schönheit und Kunst möglich wird.

Schon das allgemeinste Grundverhältniß der planetarischen Weltkörper zu ihrer eigenen Weltraumsphäre zeigt nach dem Obigen wieder die innere Analogie zu dem Psychischen und Geistigen. Denn wie die selbständige Innerlichkeit psychischen Lebens nur dadurch möglich ist, daß ein von der leiblichen Peripherie zugleich geschiedenes Centralorgan da ist, und wie vor allem das geistige Centrum eben darin sein Wesen hat, daß es (wie wir später näher sehen werden) von aller *unmittelbaren* Rückbeziehung auf die Theilzustände des Nervenlebens (dieser peripherisch verzweigten Lebensseite) geschieden ist und *nur* noch in einem *mittelbaren* Verhältniß zu ihr steht, so findet ja auch schon im Verhältniß der individuellen (oder im allgemeinsten Sinne planetarischen) Weltkörper zu ihrer Sphäre, darin daß sie nicht mehr eine erste und unmittelbare Zusammenfassung derselben sind, sondern eine erst aus ihrem Urkörper entwickelte, gleichfalls eine solche höhere, selbständiger geschiedene und frei mittelbare Einheits- und Centrumsform statt. Der Begriff *selbständig innerlicher* Koncentrirung ist es, in welchem wir auch hier wieder kurz dieß Gemeinsame und Analoge in beiden Entwicklungsgebieten, dem organischen wie dem kosmischen, zusammenfassen. Aber ein gleicher Gegensatz der noch unmittelbar in die äußerliche Peripherie versenkten und wiederum der selbständig

geschiedenen und innerlichen Centrumsform, wie wir ihn im Gegensatz der Urkörper und der planetarischen haben, wiederholt sich freilich auch noch innerhalb des Organischen. Denn was kosmisch die noch unmittelbare und ebendarum noch in die ganze Peripherie hinausbezogene Zusammenfassungsform der Urkörper ist, das ist im Organischen das noch rein peripherische und unmittelbar aus der elementarischen Natur sich ernährende Leben der Pflanze. Dagegen wie das thierische Leben nicht mehr unmittelbar, sondern erst in der durch das Pflanzenleben vermittelten Form seine Nahrung aus den elementarischen Stoffen erhält, so haben auch die planetarischen Weltkörper nicht mehr in der unmittelbaren, sondern erst durch den Proceß im Urkörper vermittelten Koncentrirung ihrer Sphäre ihren Ursprung.

Im Gegensatze zu der Seite des Weltzieles und der Naturentwicklung also, die wir in der ersten Anfangsform erkannten, nämlich der noch selbstlos universellen, reinen und lichten Einheit der Theile mit dem Ganzen, sehen wir nun auch die entgegengesetzte Seite, die des selbständig Innerlichen, in ihrer ganzen Bedeutung hervortreten; und auch hier wieder liegt die Zusammenstimmung mit der religiösen Anschauung zu Tage. Denn sosehr dieser das Licht ein Symbol des Guten und seiner höchsten Ordnung ist, weil es die volle innerliche Einheit mit dem Ganzen (im Gegensatz zu allem selbstischen) ist, so sehr ist ja doch das Licht als dieses noch rein in die Peripherie hinausbezogene auch wieder die reine Äußerlichkeit, und nicht in diesem äußerlichen Glanze und Scheine, sondern in der unscheinbaren und an sich selbst unsichtbaren Innerlichkeit weiß das religiöse Bewußtsein sein höchstes Heil und sein höchstes Ziel. Aber freilich für sich allein betrachtet ist ihr das Dunkle und Kalte mit Recht das Bild des selbstischen Fürsichseins und des Bösen. Denn statt jener anfänglichen noch rein selbstlos in das Ganze hinauswirkenden Intensität, statt dieses noch innerlich universellen Verhaltens der Theile zum Ganzen, tritt in der Erkaltung und Verdunkelung vielmehr die selbstische Zurückziehung der intensiven Theile in sich selbst ein, ihre gleichgiltige Beziehungslosigkeit gegen außen, die dann in der Form der Undurchdringlichkeit selbst der Schwere, diesem bleibenden Grundverhältniß, beschränkend entgegenwirkt. Die beginnende Losscheidung und individuelle Entwicklung

ist also als diese Erkaltung und Verfinsterung allerdings zunächst noch einseitiger Gegensatz gegen das innerlich universelle Grundverhältniß; es ist zugleich mit der selbständigen Verinnerlichung auch wiederum selbstische Veräußerlichung gegenüber vom übrigen Ganzen. Erst damit, daß in der vollendeten Innerlichkeit selbst, in der geistigen, über alle Äußerlichkeit des sinnlichen Theillebens erhabenen Einheit, auch wieder die volle innere Einigung mit der Gesammtheit der Dinge, das sittlich universelle Bewußtsein, entspringt, kommt das, was schon in der ersten selbstlosen Anfangsform als Ziel gesetzt ist, zu seiner vollendeten selbständig freien Verwirklichung. Die Naturentwicklung muß also zunächst zum einseitigen Gegensatze gegen den Anfang, zur selbstischen Erkaltung und Verfinsterung, fortgehen, aber nur damit in diesem Gegensatze die anfängliche selbstlos universelle und lichte Einheit selbst erst zu ihrer höheren frei innerlichen und vollendeten Wirklichkeit komme. Und selbst in die Geschichte der Menschheit hinein setzt sich dieses Verhältniß noch fort; denn auch hier ist ja wieder zunächst das rein praktische, vom bedingenden reinen Naturgesetz noch ganz abgekehrte Reich der rein religiösen Anschauung, also in diesem allgemeinsten Sinne das des selbstischen, vom universellen Gesetze der Wirklichkeit noch losgerissenen und einseitig in seiner Welt lebenden Idealismus das herrschende, und in der Vollendung und Reihe der Geschichte erst, in der Ergänzung dieser einseitigen praktischen Auffassung durch die lautere Naturerkenntniß, kommt auch endlich die geistig universelle und vollendete selbstlos sittliche Einigung mit dem Ganzen der Dinge und mit seinem Gesetze zur vollen bewußten Verwirklichung.

Kehren wir jetzt zu der Entstehung der planetarischen Weltkörper (in jenem umfassendsten Sinne des Wortes) zurück, so hätten dieselben freilich der bisherigen Hypothese und Naturauffassung zufolge vielmehr durch mechanische Losreißung von der ursprünglichen Sonnenmasse infolge ungleichmäßiger Zusammenziehung derselben und losreißender Wirkung der (durch die Achsendrehung der ganzen Masse entstandenen) Centrifugalkraft ihren Ursprung genommen. Allein dies ist widersinnig, da hiefür bereits eine individuelle Beschaffenheit der Stofftheile und ein mechanisch äußerliches Verhältniß der ganzen Masse vorausgesetzt

würde, während erst die Entwicklung individueller Stofflichkeit aus der ursprünglichen, noch individualitätslosen Zusammenfassung heraus erklärt werden muß. Zugleich ist mit jener mechanischen Erklärung der planetarischen Weltkörper wiederum von Anfang die Möglichkeit einer inneren Entwicklung zum Organischen und Geistigen aufgehoben, indem von Anfang das selbständig äußerliche Verhältniß der individuellen Stofftheile vorausgesetzt ist. Nur wenn der ganze Weltkörper als eine selbständig innerliche Koncentrirung und Geburt eines neuen Ganzen begriffen ist, dessen Theile noch in unmittelbarer innerlich universeller Einheit mit ihrem Ganzen sind, ist auch seine individuelle Entwicklung zu organischer und geistig universeller Einheitsform möglich, indem sich innerhalb der Theilentwicklung selbst zugleich die beherrschende innere Centrumseinheit behauptet und selbst zur individuellen wird.

Jene ganze Hypothese einer Losreißung von Theilen durch die Centrifugalkraft, einer Bildung von *Ringen*, die sich dann erst zu Kugeln bildeten u. s. w., ist daher auch anerkannter Maßen erst von *planetarischen* Weltkörpern und deren *Trabanten* aus entnommen, von den Ringen des Saturn u. s. w., und ist dann von diesen schon individuell entwickelten Stoffverhältnissen aus in willkürlicher falscher Analogie auf das noch ganz entgegengesetzte Grundverhältniß der Urkörper übertragen. Nur von den Trabanten, die erst infolge der individuellen Theilentwicklung der Planeten ihren Ursprung genommen haben, gilt ebendamit auch jene Entstehungsweise; und sie sind ebendarum auch, wie vor allem unser Mond, ihrer Natur nach *unorganische*, rein in die Äußerlichkeit unorganischer Theilentwicklung hineingezogene Körper.

Jedoch ehe wir nun auf die Stufen eingehen, in welchen die Ausscheidung planetarischer Weltkörper und demgemäß auch die individuelle Theilentwicklung auf ihnen sich verwirklicht, ist auch noch *das Verhältniß der Theile in den Urkörpern selbst* genauer zu bestimmen. Obgleich nämlich in diesen die unmittelbare (heiße und lichte) Einheit mit dem ganzen Umkreis (oder Weltraum) das beherrschende Grundverhältniß bleiben muß, so muß doch auch in ihnen jenes Streben nach der konsequenteren selbständig innerlichen und rein centralen Zusammenfassungsform, im Gegensatz zur heißen und lichten Hinausbeziehung, sich wenigstens in einer rela-

tiven Weise geltend machen. Zur schaffenden Koncentrirung eines selbständig neuen Ganzen kann es freilich innerhalb der zurückbleibenden Masse des Urkörpers selbst nicht kommen, da dieß nur durch die selbständig planetarische Ausscheidung möglich ist. Allein jenes Streben muß seiner oben gegebenen Begründung gemäß dann wenigstens in den einzelnen Theilen auf selbständig innerliche, in sich beschlossene Einheits- und Zusammenfassungsform hingehen. Denn indem das Streben nach selbständig innerlicher Koncentrirung auf stetige Weise in allen seinen Theilen durch das entgegengesetzte selbstlos in die Peripherie hinausgerichtete Grundverhältniß gehemmt wird, so wird es darin statt einer unmittelbaren Gesammtkoncentrirung zu einem stetigen Streben nach bloßen selbständigen Theileinheiten verkehrt, d. h. solchen, in welchen zugleich mit dem Streben nach zusammenhängender selbständig innerlicher Einheit auch ein dem entgegengesetztes inneres Verhältniß der Theile wirkt. Und indem so die Theile innerhalb der zugleich bleibenden Einheit ein selbständig innerliches Verhältniß anstreben, so müssen sie also auf unmittelbar individuelle Einheitsformen hingehen, auf solche, die konsequent verwirklicht kalt und dunkel wären, gleich den individuellen Einheitsformen unserer irdischen Stoffe. Dieses Streben nach selbständig individuellen Einheitsformen hat aber sonach in den Urkörpern einen wesentlich andern Grund als bei den Planeten. Bei jenen rührt es daher, daß in ihnen noch gar nicht einmal das Streben nach einem selbständig neuen Ganzen sich verwirklichen kann, sondern durch das ursprüngliche und entgegengesetzte Grundverhältniß innerlich gehemmt und zu einem Streben nach bloßen individuellen Theilformen veräußerlicht wird. Dieses Streben ist also hier eine bloße unvollkommene Vorstufe der Koncentrirung zu einem selbständig centralen planetarischen Ganzen. Nur weil dieses sich nicht verwirklichen kann, wird es zu jenem Streben nach individuellen Theilformen veräußerlicht. Bei den Planeten hingegen sind die individuellen Einheitsformen wirkliche selbständige Theilentwicklung, die als solche von der äußeren Peripherie beginnt, während in den Urkörpern das trübende individuelle Entwicklungsstreben gerade umgekehrt an das nach voller und innerlich centraler Zusammenfassung geknüpft ist und deßhalb in den centralen Kern der Urkörper hinein ver-

schlossen ist, nach der Peripherie dagegen nur durch seine unselbständige Auflösung in die heiße und lichte Hülle offenbar wird. Wie also in einem Organismus das Streben nach zeugend centraler Hervorbringung, solange es unfrei in demselben befaßt bleibt, nicht ein selbständig neues Ganzes, sondern nur eine neue organische Theilform innerhalb des betreffenden Organismus selbst hervorruft, so gilt das Analoge von dem centralen Entwicklungsstreben der Urkörper. Nur kann innerhalb dieser noch individualitätslosen ursprünglichen Centrumsform natürlich auch jenes Streben nach individuellen Theilformen (gleich denen unserer irdischen Stoffe) nie sich selbständig verwirklichen, sondern wie es schon von vornherein nur durch die hemmende Gegenwirkung des peripherisch heißen und lichten Grundverhältnisses in ein individuelles Theilstreben veräußerlicht wird, während es seiner eigenen reinen Konsequenz nach vielmehr auf ein selbständig neues Ganzes (oder Centrum) hingienge, so wird auch dieses Hinstreben nach stofflich individuellen Einheitsformen fortwährend wieder in die heiße und lichte Grundbeziehung aufgelöst. So erklärt sich also, weßhalb nach der bekannten Entdeckung der Spektralanalyse in unserer Sonne, wie in den andern Fixsternen, sich die Spuren unselbständig aufgelöster individueller Elemente gleich unseren irdischen finden, z. B. von Natrium, Eisen, Magnesium u. s. w. Diese individuellen Entwicklungselemente zeigen sich, wie sie im Großen die Sonnenflecken, die Protuberanzen [1]) u. s. w. hervorbringen, so innerhalb des Sonnenspektrums als trübende Zwischenlinien. Das selbstlos universelle Grundverhältniß der Natur kann also zwar nirgends ohne das entgegengesetzte, ohne das Streben nach selbständig innerlicher individueller Einheit sein; allein wie schon jenes Grundverhältniß das Gegenbild des geistigen, selbstlos sittlichen und universellen Zieles und seiner Ordnung ist, der alles Individuelle dienen soll, so erscheint auch schon in jenem selbstlos universellen Grundverhältniß alles individuelle Entwicklungselement ewig nur als ein ihm untergeordnetes, in der warmen und lichten Einheit mit dem Ganzen befaßtes. Und so kommt schon in den Urkörpern das

1) Von diesen als Wasserstoff-Eruptionen wird im Späteren bei Erörterung des Wasserstoffes noch ausdrücklich die Rede sein.

allgemeine Gesetz der Weltentwicklung zu seinem vorbildlichen Ausdruck, daß nämlich diese wohl in dem selbständig individuellen Leben ihr Ziel hat, aber doch nur in seiner vollen dienenden Einordnung in den universellen Zweck. Dasselbe rein centrale Entwicklungsstreben also, dessen selbständig schöpferische Geburten die planetarischen Körper sind, begründet in seiner unvollkommeneren Form, in welcher es unselbständig innerhalb der Urkörper befaßt bleibt, die trübend individuellen Entwicklungselemente derselben. Nur darum, weil jenes Streben nicht mehr ein neues selbständig innerliches Ganzes (oder Centrum) zu schaffen vermag, wird es in die äußerliche Form jenes individuellen Theilstrebens zurückgeworfen. Und so sind jene von der Spektralanalyse entdeckten Elemente in den Urkörpern nur der unvollkommene, ein bloßes Streben bleibende Ansatz zu dem, was in den planetarischen Körpern erreicht ist. Von hieraus erklären sich daher auch die bestimmteren Verhältnisse, welche man in Betreff des Vorkommens dieser Elemente in den Urkörpern beobachtet hat, in der einfachsten Weise. Daß nemlich die hellsten (weißesten) und zugleich damit heißesten Fixsterne, wie z. B. der Sirius, am *wenigsten* Spektralelemente zeigen und solche von der noch weniger individuell entwickelten Art, wie namentlich den Wasserstoff (von welchem später die Rede sein wird), während in demselben Maße, in welchem die Helligkeit und Hitze der Sonnen eine schwächere ist, desto *mehr* Elemente und desto individuell entwickeltere sich in der Spektralanalyse finden, dieß ist ja nichts als der selbstverständliche Ausdruck des natürlichen Grundverhältnisses, daß je mehr die selbstlos universelle warme und lichte Grundbeziehung herrscht, desto weniger auch noch von selbständig innerlichem und individuellem Entwicklungsstreben die Rede sein kann. Und ebenso natürlich erscheint es, daß auch schon in der ersten Grundform, den Urkörpern, entsprechende Entwicklungs- und Stufenunterschiede sind, wie innerhalb der planetarischen Weltkörper, daß nämlich durchaus nicht alle gleichmäßig zur planetarischen Hervorbringung und zu deren höheren Stufen angelegt sind, sondern in den einen verhältnißmäßig das selbstlos universelle Grundverhältniß das spezifisch Überwiegende bleibt, in andern dagegen die Anlage zur planetarisch innerlichen Hervorbringung das relativ Überwiegende ist. Dahin scheint z. B. das bei den *Doppelsternen*

beobachtete Verhältniß zu gehören, daß hier der Hauptstern gewöhnlich zu denen mit weißem Lichte gehört, also eben im Hauptcentrum das ursprüngliche universelle Grundverhältniß am stärksten und reinsten vertreten ist, während das kleinere Centrum gewöhnlich zu den farbigen Sternen gehört, und in ihm also das selbständig centrale und innerliche Entwicklungsstreben seine vollere Verwirklichung findet. Diese verhältnißmäßig entgegengesetzte Anlage scheint hier schon durch die ursprüngliche Sternbildung selbst vorgebildet, indem schon dieser zufolge in dem Hauptsterne die universelle Seite der Koncentrirung und darum auch ihre umfassendere Form, in dem andern dagegen die Seite ihres selbständig besonderen Fürsichbestehens und ihrer eigenen innerlich centralen Entwicklung überwiegt.

Übrigens folgt aus dem Obigen noch keineswegs, daß diejenigen Fixsterne, welche in besonderem Maße das farbig trübe Element zeigen, deßhalb auch die zur höchsten Entwicklung angelegten sind. Vielmehr wird gerade eine solche Anlage, die in besonders starkem Maße auf planetarische Hervorbringung niedererer und mehr äußerlicher Art hingeht, auch innerhalb dieses Urkörpers selbst das trübend individuelle Theilstreben stärker hervortreten lassen, während solche Sonnen, die gleich der unsrigen zur höchsten vollendet innerlichen Stufe planetarischer Hervorbringung und Entwicklung angelegt sind, in ihrer eigenen Masse und Erscheinung mehr die Mitte zwischen jenem einseitig lichten Grundverhältniß der spezifisch weißen Sterne und der entgegengesetzten farbig trüben Eigenthümlichkeit zeigen werden. Denn das Hinstreben auf die höchste und innerlichste Koncentrirungsform läßt gleichfalls die Veräußerlichung zum bloßen trübend individuellen Theilstreben nicht in solchem Maße zu, wie die auf niedrere planetarische Hervorbringung hingerichtete Anlage.

Das natürliche innere Entwicklungsverhältniß bringt es also mit sich, daß in den spezifisch weißen Sternen sich weniger individuelle Elemente und zugleich weniger entwickelte Formen derselben finden, als in den farbigeren und trüberen. Ganz verkehrt dagegen ist es, wie neuerdings geschehen ist, daraus den Schluß ziehen zu wollen, jene vielfacheren und entwickelteren Elemente der relativ trüben Sonnen müssen deßhalb, weil sie in den lichteren und heißeren

sich nicht zeigen, zusammengesetzte Körper sein, die erst in der höheren Hitze jener lichteren Sonnen sich in ihre einfachen Elemente auflösen. Denn dabei wird ja in widersinnig willkürlicher Weise vorausgesetzt, daß jene individuellen Elemente in allen Sternen, auch den spezifisch weißen, vorhanden sein müssen, während sie vielmehr eben zufolge ihrer unentwickelteren Natur in ihnen noch gar nicht vorhanden sind, sondern erst dem individuelleren Entwicklungsstreben der andern angehören.

Gegenüber von dieser einfachen natur- und erscheinungsgemäßen Erklärung, welche die selbständig innerlichen und individuellen Koncentrirungsformen erst aus dem ursprünglichen noch selbstlos universellen und undifferenzirten Mutterschoße als seine entwickeltere rein centrale Konsequenz und Hervorbringung ableitet, und welche ebenso schon die Urkörper selbst mit ihren Grundformen von Wärme und Licht aus dem unmittelbaren centralen Zusammenwirken des Weltraums und aus der hinausbezogenen innern Einheit des Centrums mit diesem erklärt, kann es nun gewiß keine größere Verkehrung geben, als wenn man gerade umgekehrt auch die Urkörper, wie die planetarischen, in ein selbständig äußerliches Verhältniß zum Weltraum setzt und von ihrer allmählichen Abkühlung durch den Weltraum spricht, als ob auch hier Wärme und Licht etwas erst Sekundäres und die für sich kalten und finstern selbständigen Stoffatome das Erste wären! Da wird dann von allmählicher Zusammenziehung des Sonnenkörpers und dadurch bewirkter neuer Hitze, von einem angeblichen Stadium der Schlackenbildung als einer Übergangsform zur schließlichen völligen Erkaltung und Erstarrung unserer Sonne und der andern Urkörper, von Heizung durch hereinstürzende Weltmeteore u. s. w. gesprochen, als ob nicht die stetige ineinanderwirkende Einheit und Zusammenfassung der Theile und eben damit also auch Wärme und Licht die ewige Grundform alles intensiven Daseins und der oberste Quell alles Lebens wäre, und als ob es nicht ein Hohn auf alle Vernunft wäre, diesen ewigen Urquell aller Entwicklung selbst gleich abgeleiteten individuellen Theilformen der Erstarrung und dem Dunkel anheim fallen zu lassen!

Daß mit diesem unaufhebbaren Bestehen des Grundverhältnisses keineswegs ein Wechsel der durch das individuelle Entwicklungselement

bedingten Zustände der Urkörper ausgeschlossen ist, daß namentlich jene Herrschaft der heißen und lichten Grundform über das verdunkelnde individuelle Entwicklungsstreben sich bei verschiedenen Urkörpern in sehr verschiedenem Grade darstellen kann, wie denn z. B. der Sirius einen in besonderer Beziehung zu ihm stehenden Gefährten hat, der relativ dunkel ist, — daß ferner die Erscheinung eines plötzlichen Aufflammens und wieder Verlöschens von Sternen gleichfalls in solchen Entwicklungsprocessen begründet sein mag, indem z. B. das Planetensystem eines Urkörpers sich ausgelebt hat und in ihn zurücksinkt (worüber noch im Späteren), — dieß versteht sich nach allem Obigen von selbst. Schließt ja doch auch schon die ursprüngliche Koncentrirung und deren Besonderung in bestimmte Sphären und Urkörper mannigfache Größenverhältnisse und verwickelte Systeme derselben in sich, in welchen das allgemeine Grundgesetz der Koncentrirung und der Gravitation der Urkörper gegen einander sich in verschiedenen Abstufungen und Modifikationen verwirklicht, z. B. als ein Verhältniß von Doppelsternen, als Einordnung eines Urkörpers oder einer ganzen Reihe von solchen in ein größeres System, bis zu dem umfassendsten hinauf, das sich uns als Milchstraße darstellt. Und wie diese verwickelte Mannigfaltigkeit schon in den ersten Grundverhältnissen ein Reich des Empirischen bildet, das nicht mehr von dem bloßen Begriffe des Grundgesetzes aus sich ableiten läßt, so gilt dann ein Gleiches auch für die inneren Entwicklungsverhältnisse der Urkörper, d. h. theils für ihre in sich selbst betrachteten Zustände, theils für ihr Verhältniß zu den aus ihnen entsprungenen oder noch entspringenden planetarischen Körpern. Nur jener Widersinn heutiger Naturauffassung muß aufhören, der auch das ursprüngliche Grundverhältniß, die individualitätslos heiße und lichte Einheit mit dem Ganzen, vielmehr in ein erst abgeleitetes und sekundäres Verhältniß selbständiger Stoffatome und in einen äußerlichen Mechanismus verkehren will, und so von Anfang an den Kern aller wirklichen Naturwissenschaft aufhebt, jenes innerlich centrale Entwicklungsgesetz der Natur, durch das allein sie ebenso zu einem begrifflich klaren und durchsichtigen, wie vom ersten Ursprung an zum geistigen Ziel hinaufführenden Reiche wird.

Gehen wir jetzt auf die natürlichen Stufen über, in welchen

die Konsequenz der selbständig innerlichen oder planetarischen Koncentrirung (in ihrem weitesten Sinne) sich verwirklicht, so ist nach dem Früheren die erste und nächste die, daß in ihr nur erst der negative Gegensatz gegen die unmittelbar kosmische heiße und lichte Hinausbeziehung der Ursprungsform, also das Streben nach selbständigem Fürsichsein der nach innen gehenden Koncentrirung sich vollzieht, nur diese ihre Selbständigkeit gegen außen, dagegen noch nicht ebenso die positive innerliche Einheit dieser Koncentrirung und die vollständige Durchbildung dieser Einheit. Da es nun also auf dieser ersten Stufe an dieser volleren Durchbildung der eigenen inneren Einheitsform fehlt, und das Treibende nur erst jener Gegensatz gegen die noch unfreie Befassung in der kosmischen Urform ist, so muß ebendamit auch die selbständige Theilentwicklung, die nach dem Früheren die nothwendige Folge der Ausscheidung ist, sich hier noch am einseitigsten geltend machen, als reines Auseinanderstreben der Theile zu selbständigem Fürsichsein, ohne daß in dieser Verselbständigung zugleich auch eine solche individuelle Einheits- und Zusammenfassungsform sich ausbilden würde, dergleichen wir in allen irdischen Stoffen finden. Wenn also in den Urkörpern noch am einseitigsten die Einheit des Ganzen über die Theile herrscht, so ist naturgemäß die nächste Form gerade umgekehrt die des einseitigsten Theilstrebens, eben weil hier die selbständig innerliche Koncentrirung nur erst auf ihr (von der heißen und lichten Hinausbeziehung) geschiedenes Fürsichsein hingeht, und daran von selbst ein entsprechendes Verhältniß der Theile zu ihrem Ganzen sich knüpft. Die ganze Masse tritt also im Gegensatz gegen ihre anfängliche selbstlose Zusammenfassung immer mehr auseinander, bis endlich mit der gesteigerten Verdünnung und Verselbständigung der Theile das Auseinanderstreben so sehr an Intensität verloren hat, daß die entgegengesetzte Macht der Schwere ihm das Gleichgewicht hält. Da nun aber die ganze Theilentwicklung bloß im räumlichen Auseinandertreten der Theile besteht, so bleibt insoweit die Art ihrer Einheitsform unverändert, d. h. sie bleibt auch jetzt individualitätslos zusammengefaßte Einheit, nur daß dieselbe nun in den einzelnen Theilen verhältnißmäßig auf ein Minimum beschränkt ist und in jenem abgeschwächten Grade noch das Streben nach fernerem

Auseinandertreten in sich hat. Da nun die noch individualitätslose (zu keiner individuellen Einheitsform umgebildete) Zusammenfassung in ihrem Fürsichbestehen ein selbständig innerlicher (d. h. in sich zusammenstrebender) Schwerpunkt ist, so sind alle die auseinandergetretenen Theile der zerstobenen Masse zu kleinsten selbständigen Schwerpunkten (oder Centra) geworden. Es ist die höchste einseitigste Form der Verselbständigung der Theile erreicht, aber so, daß sie es freilich ebendeßhalb in sich selbst noch zu gar keiner wirklich individuellen Form bringen; denn eine solche ist nur als innerlich umgewandelte Einheitsform, wie bei allen unseren irdischen Stoffen. Auch die individualitätslos lichte Natur haben also die verselbständigten Theile noch in sich, nur daß diese jetzt bloß auf dem eigenen inneren Einheitsverhältniß jedes Theils beruht, nicht mehr innerhalb jener ursprünglichen kosmischen Beziehung begriffen ist, überdieß aber in jedem Theile wiederum nur als ein Minimum vorhanden ist, und durch den immer noch bestehenden und bloß durch die Schwere zurückgehaltenen Zug nach weiterem Auseinandertreten auch dieß Minimum eine entgegengesetzte innerlich modifizirende Seite in sich trägt.

Nehmen wir nun das ganze bisher erörterte Wesen dieser ersten, noch bloß auf räumlich quantitative Theilentwicklung hingehenden Stufe zusammen, so ist darin die wahre und natürliche Erklärung jener Körper gegeben, die im eigentlichen Sinne Kometen zu nennen sind, in welchen (s. S. 107) ihrer ganzen Eigenthümlichkeit nach sich die extremste Form auseinandergetretenen und excentrisch zerfahrenen Theildaseins darstellt. Denn nicht bloß das einseitige reine Auseinanderstreben der Theile ist der Grund dieses excentrischen Wesens der Kometen, sondern noch mehr jene andere hiemit zusammenhängende Eigenthümlichkeit, daß jeder Theil (wegen seiner im Übrigen noch individualitätslosen Einheit) ein selbständiger kleinster Schwerpunkt wird, der also zur übrigen Masse nicht mehr wie ein unselbständiger bloßer Theil, sondern wie ein eigenes, zu selbständigem Fürsichsein hervorgetretenes kleinstes Centrum sich verhält. Denn so bleiben nun die einzelnen Theile ungeachtet ihrer gegenseitigen Anziehung doch zugleich eigene, durch Zwischenräume von einander getrennte Schwerpunkte. Das, was im Großen

in der Gravitation der Himmelskörper gegen einander stattfindet, das ist hier umgekehrt im Kleinsten, in diesem Zerstobensein der Theile zu selbständigen kleinsten Schwerpunkten vorhanden. Nur hier, auf dieser ersten und unreifsten Stufe individueller Theilentwicklung, hat, kann man sagen, das atomistische Theilverhältniß seine relative Wahrheit. Auch diese erste Stufe individueller Weltkörperbildung ist wieder ganz analog dem Anfang des Organischen. Denn auch hier sind ja die Organismen die ersten, welche noch das einseitigste und selbständigste Theilleben darstellen, so daß jeder Theil selbst wieder ein besonderes und selbständiges organisches Centrum werden kann, jeder Theil noch ebensosehr Centrum als Peripherie ist, während in den höchsten Organismen Beides sich am vollständigsten geschieden hat. Diese niedersten Organismen sind also noch ebenso die einförmigsten und indifferenzirtesten, wie sie eben darin noch das selbständigste Leben der einzelnen Theile haben. Ganz ebenso ist auch in den Kometen jeder der kleinsten Theile, in die sie zerfahren sind, noch ein selbständiges Centrum d. h. selbständiger (weil individualitätslos zusammengefaßter) Schwerpunkt, so daß sie aber ebendamit noch das einförmigste Theildasein sind. Und diese Analogie mit dem Organischen ist ganz natürlich und nothwendig, da ja ebenso, wie alles Organische ein Ausfluß der ursprünglichen beherrschenden Koncentrirung ist, auch alles Individuelle erst als Ausscheidung aus der ursprünglichen noch individualitätslosen Koncentrirung entsprungen ist, also in seiner ersten nur erst auf selbständige Ausscheidung hingehenden Anfangsform jene selbst noch ebensosehr in sich tragen, wie der einseitigste Gegensatz gegen sie sein wird. Erst indem die selbständige Theilentwicklung zugleich innerhalb der sich mitbehauptenden Einheit der Theile befaßt bleibt, wie es in den Planeten (im Gegensatz zu den Kometen) geschieht, wird sie zu einer Mannigfaltigkeit individueller Einheitsformen gleich unsern irdischen Stoffen, analog wie die organischen Theile erst dadurch mannigfach besondere Glieder werden, daß sie statt ihrer gleichförmigen Selbständigkeit von der bildenden inneren Centrumseinheit zu eigenthümlich dienenden Organen ausgebildet werden, die nur innerhalb dieser Einheit ihr Dasein und ihre Bedeutung haben, nicht mehr als selbständiges Centrum bestehen können. Im Vergleiche mit den

Kometen haben daher selbst die Urkörper eine größere Mannigfaltigkeit des Daseins, da sie ungeachtet der Herrschaft von Wärme und Licht doch zugleich schon das entgegengesetzte selbständig innerliche Einheitsstreben haben. Denn indem hier die Theile innerhalb der zugleich bleibenden Einheit das selbständigere innerliche Verhältniß anstreben, so ist dieß analog, wie in den individuellen Einheitsformen der planetarisch-irdischen Stoffe, wenn es auch freilich ein bloßes Streben bleibt. Das Theilstreben geht nicht, wie bei den Kometen, auf das bloße räumlich auseinandertretende Fürsichsein. Von diesem Obigen aus erklärt sich nun auch erst die auffälligste Erscheinung an den Kometen, die Schweifbildung, die so vielen eigenthümlich ist, und die Ausströmungen in der Sonnennähe, durch welche diese Schweifbildung hervorgerufen oder vergrößert wird, sowie andere Änderungen, die mit der Annäherung oder Entfernung von der Sonne zusammenhängen. Jenes Auseinandertreten der Theile nämlich, das infolge der abnehmenden Intensität (oder Dichtheit) derselben sein Ende findet, kann durch einen neu hinzutretenden Einfluß, durch die verstärkte Anziehung in der Sonnennähe, von Neuem hervorgerufen werden. Dieses erneute Auseinandertreten hat dann also, da es durch den verstärkten Einfluß der gravitirenden Anziehung hervorgerufen wird, seine Richtung zunächst gegen die Sonne hin. Allein es ist zugleich (dem Früheren zufolge) seinem eigenen Wesen und Ursprunge nach ein Heraustreten der Theile zu selbständig neuen Schwerpunkten im Gegensatze gegen das übrige nach der Sonne hin gravitirende Ganze des Kometen. Also muß jene Ausströmung, obgleich sie zunächst durch den Einfluß der Sonnennähe veranlaßt ist und eine demgemäße Richtung hat, doch im weiteren Verlaufe alsbald eine von der Sonne abgekehrte, hinwegstrebende Richtung annehmen, muß sich seitwärts, nach der Richtung des Schweifes, hinwenden, weil sie ja im Gegensatz zu dem nach der Sonne gravitirenden Ganzen des Kometen sich als selbständig von demselben hinwegstrebender neuer Schwerpunkt setzt. So verstärken also die Ausströmungen den Schweif, diesen excentrisch vom Kerne und von der Sonne abgekehrten Theil. Allein derselbe Wechsel und Gegensatz der Seiten, der also in der Richtung des ausgeströmten Theiles eintritt, muß sich aus gleichem Grunde

dann auch schon in der ursprünglichen Richtung der Ausströmung selbst geltend machen. Ihrem nächsten und ersten Anlaß zufolge ist diese freilich nach der Sonne hingekehrt; allein da sie ihrem eigenen Ursprung gemäß sich im Gegensatz zu dem nach der Sonne gravitirenden Ganzen des Kometen als selbständig neuer und von ihm hinwegstrebender Schwerpunkt setzt, so muß diese zweite und entgegengesetzte Seite sich nun auch schon in der ursprünglichen Richtung der Ausströmung geltend machen; auch diese schon muß sich nun allmählich mehr von der Sonne ab und nach der Seite, gegen die Richtung des Schweifes zu hinüberwenden. Allein sie kann sich auch wiederum nicht nach dieser entgegengesetzten Seite hin fixiren, da sie ja vielmehr durch den Einfluß der Sonnennähe veranlaßt ist, und so mit jener Abwendung von derselben selbst abnehmen muß. Also muß sich nun in der ursprünglichen Richtung der Ausströmung wieder der entgegengesetzte Einfluß geltend machen, sie wendet sich wieder stärker der Sonne zu, obgleich auch so die schließliche Richtung der Theile von der Sonne hinweg und dem Schweife zugehen muß. Indem nun aber gegen diese erneute ursprüngliche Richtung nach der Sonne hin sich allmählich wiederum die entgegengesetzte Seite geltend machen muß, eine schon von Anfang mehr nach der Seite hinstrebende Richtung, und indem dieß im stetigen Fortgang einer Bewegung geschieht, so wendet sich die Ausströmung also jetzt auf die andere der von der Sonne abgekehrten Seiten hinüber, kehrt von hier aus allmählich zur anfänglichen Richtung nach der Sonne hin zurück, um von hier aus wiederum auf die erste der beiden abgekehrten Seiten sich hinüberzuwenden u. s. f., bis mit der eintretenden größeren Entfernung von der Sonne und der verringerten Intensität und Dichtheit der Theile die ganze Erscheinung aufhört. Die ganze Ausströmung erhält also, weil sie ihrer Natur nach ebensosehr ein Zumal, als einen Wechsel entgegengesetzter Seiten und Richtungen in sich schließt, die Form einer pendelartig herüber- und hinüberschwingenden Bewegung, wie sie wenigstens da beobachtet worden ist, wo sie am vollständigsten zur Erscheinung kommen und beobachtet werden konnte.

Es ist dieß alles ein ganz analoges Verhältniß wie im Gesetze der Gravitation selbst, in der elliptischen Bahn um den Central-

körper, indem auch dieſe darauf beruht, daß ſie ebenſo ein Wechſel des Hinzu und Hinweg, wie doch innerhalb dieſes Wechſels auch fortwährend ein Zumal beider Seiten bleiben muß, alſo eine bald hinzu-, bald hinwegſtrebende ſtetige Bewegung um den Centralkörper. Der Unterſchied iſt nur der, daß in dieſer letzteren Bewegung der Wechſel wie das Zumal beider Seiten zu ſeiner fortwährenden vollen Wirklichkeit kommt, während jene Ausſtrömungen ihrem Ziele nach nur einſeitig den Wechſel darſtellen, indem ſie aus der Sonnenannäherung in das einſeitige Hinwegſtreben übergehen, dagegen ihrem Ausgangspunkte nach, als einem durch die Sonnennähe beeinflußten, nur innerhalb jenes unvollkommeneren, pendelartig hin- und herſchwingenden Wechſels ſich bewegen können. Auch das, daß das Ende des Schweifes ſo vielfach von der ſich der Sonne annähernden Richtung der Bahn abgewendet und rückwärts gekehrt iſt, ſo wie daß er nach der Seite der Fortbewegung ſchärfer abgegrenzt und ſo wie durch einen Widerſtand zurückgebeugt ſcheint, erklärt ſich gleichfalls aus jenem von dem Centrum (oder Kopfe) und ſeiner ſolaren Richtung abgekehrten Streben.

Alles aber erhält alſo ſeine letzte Erklärung nur dadurch, daß in den Kometen die Theilentwicklung noch dieſe einſeitigſte und extremſte Form eines Auseinandertretens zu ſelbſtändigen kleinſten Schwerpunkten hat, — ein Begriff, welcher der bisherigen Naturwiſſenſchaft deßhalb noch ganz fremd iſt, weil ſie ja überhaupt vom urſprünglichen Weſen der Stofflichkeit und Schwere noch keine Erkenntniß hat, nämlich davon, daß ſie ihrer Urform nach eine individualitätsloſe (rein unſelbſtändig in einander wirkende) Zuſammenfaſſung iſt, und daß jeder für ſich geſonderte Körper, der noch in dieſem Zuſtande iſt, alſo auch jene auseinandergetretenen kleinſten Theile der Kometen, noch ein ſelbſtändig innerlicher Schwerpunkt iſt (alſo ſein ſelbſtändig geſondertes Beſtehen nicht etwa bloß einer von früher überkommenen Bewegung verdankt). Die planetariſche Theilentwicklung in ihrem engeren Sinne, in welcher alle Theile in ſich ſelbſt eine individuelle Einheitsform annehmen, die gaſigte, tropfbare, feſte u. ſ. w., hat ebendeßhalb im Gegenſatz zu den Kometen keine ſolche Selbſtändigkeit der Theile mehr, ſondern dieſe bleiben ihrer Schwere nach ein unſelbſtändiger Theil des Ganzen;

nur ihrer eigenen inneren Beschaffenheit nach haben sie sich von der ursprünglichen individualitätslos glühenden Zusammenfassung, von dieser anfänglichen einseitigsten Herrschaft der Schwere losgeschieden. Und selbst die Monde, als diese schon ganz der individuellen Theilentwicklung angehörigen Körper, verdanken ihre Selbständigkeit nur der von früher überkommenen Bewegung (der Tangentialkraft).

Nur aus einer solchen, von unsern irdisch planetarischen Theilformen noch ganz verschiedenen Theilentwicklung erklären sich vollkommen jene so auffallenden und räthselhaften Eigenthümlichkeiten der Kometen, das außerordentliche Mißverhältniß zwischen der ungeheuren Ausdehnung derselben und wiederum ihrer so ganz geringen Masse, die ungeheure Schnelligkeit, mit welcher (infolge jener Ausströmungen) Schweife von so kolossaler Ausdehnung entstehen, ferner der völlige Mangel einer Brechung des Sternlichts durch die Kometen, was theils auf ein Gesondertsein der Theilchen durch Zwischenräume, theils auf eine von den individuellen planetarisch irdischen Stoffen noch wesentlich verschiedene Natur derselben hinweist, ebenso endlich das (wenn auch schwache) eigene Licht, das den Kometen zuzukommen scheint, sowie vor allem die eigenthümliche Form jener Ausströmungen selbst.

Aber auch eine andere, jener Ausströmung und Expansion entgegengesetzte, wenn auch weniger stark hervortretende Änderung, die sich an die Sonnennähe und die Entfernung von ihr knüpft, nämlich die Zusammenziehung der Dunsthüllen der Kometenköpfe und wiederum deren Erweiterung und Vergrößerung in der Sonnenferne, erklärt sich von selbst aus dem Obigen. Denn indem die Masse des Kometenkopfes in ihrer Annäherung zur Sonne eine stärkere Gravitation gegen diese erhält, so erhalten auch ebendamit die selbständigen kleinsten Schwerpunkte, aus welchen die dunstige Masse des Kometenkopfes besteht, diese ihre Theile, eine entsprechend stärkere Gravitation nach der übrigen Masse des Kometenkopfes. Diese ist ja das Nächste, nach welchem die einzelnen selbständigen Theile und Schwerpunkte des Kopfes gravitiren; und indem nun jene Gesammtmasse, wenn auch nicht in und für sich selbst, so doch durch ihre stärkere Gravitation zur Sonne hin, jetzt eine intensivere Gravitirung und Anziehung in sich schließt, so

müſſen auch die ſelbſtändig nach ihr gravitirenden einzelnen Theile ſtärker zu ihr hingezogen werden. Wären ſie bloß unſelbſtändige Theile der ganzen Maſſe (ſo wie die individuellen Stoffe planetariſcher Weltkörper), dann würden ſie allerdings nicht ſtärker gegen dieſe angezogen, ſondern als bloßer unmittelbarer Theil derſelben würden ſie nur eben gleich dem Ganzen ſtärker nach der Sonne gravitiren. Allein weil ſie nicht unſelbſtändige Theile, ſondern als ſelbſtändig gravitirende von derſelben geſchieden ſind, ſo wird die verſtärkte Gravitirung der ganzen Maſſe für die Theile auch ein Grund der ſtärker anziehenden Gravitirung zur übrigen Maſſe hin. Nicht bloß die ganze Maſſe wird alſo ſtärker nach der Sonne hin angezogen, ſondern das Entſprechende wiederholt ſich auch im Verhältniß des einzelnen Theiles zur Maſſe. Allein da dieſe einzelnen Theile alſo ſelbſtändig innerliche Schwerpunkte ſind, welche dem gleichen Geſetze folgen, wie ſelbſtändig gravitirende Weltkörper, ſo müſſen ſie auch wieder, zugleich mit der Entfernung des ganzen Kometen von der Sonne, zur ſtärkeren Gegenwirkung ihrer ſelbſtändigen Eigenſchwere zurückkehren; die Maſſe tritt alſo wieder weiter auseinander.

Alle dieſe ſo auffälligen und den Kometen ſo eigenthümlichen Änderungen, wie ihre ſonſtigen auffallenden Eigenſchaften, gehen alſo durchweg auf den einen Grundcharakter zurück, daß in ihnen die ſelbſtändige Theilentwicklung noch ihre äußerlichſte und extremſte Form hat, die ihres reinen Auseinandertretens zu ſelbſtändig innerlichen kleinſten Schwerpunkten. Und da eben dieſe Begriffe, ſowohl Geſetz und Urſprung der ſelbſtändigen Theilentwicklung, als das Weſen und die Begründung eines ſelbſtändig innerlichen (d. h. in ſich ſelbſt noch individualitätslos zuſammengefaßten) Schwerpunktes, der einſeitig empiriſtiſchen und mechaniſchen Naturauffaſſung noch ganz fremd ſind, ſo iſt auch klar, weßhalb gerade die Kometen für ſie ſo räthſelhaft bleiben müſſen.

Neuerdings hat man freilich in derſelben Weiſe, wie man von Anfang die individuellen Stoffverhältniſſe unſerer planetariſch-irdiſchen Sphäre zu Grunde gelegt, auch jene Eigenthümlichkeiten der Kometen daraus zu erklären geſucht. Indem man ſie als einen Verdampfungsproceß flüſſiger (ſei es nun gasartiger oder tropfbarer) Maſſen in der Sonnennähe auffaſſen will, erklärt man ins-

besondere die von der Sonne abgekehrte Richtung jener Ausströmungen und des Schweifes als eine elektrische Wirkung, infolge einer Gleichartigkeit der im Kometendampf und auf der Sonnenoberfläche erregten Elektricität, während man für die anfänglich noch stattfindende Richtung nach der Sonne hin natürlich gleichfalls die Einwirkung der Gravitation auf die verdampfende Masse zu Hilfe nimmt. In dieser Herbeiziehung der Elektricität und ihrer Anwendung auf die Sonne und deren Verhältniß zu andern Weltkörpern finden wir wieder dieselbe Verkehrung, die wir schon bei der Auffassung der Urkörper selbst und insbesondere ihrer warmen und lichten Natur zurückweisen mußten. Die Elektricität nämlich ist sosehr ein den individuellen irdisch-planetarischen Stoffen und ihren Formen angehöriges Verhältniß, daß sie im Gegensatze zur chemischen Verbindung, in welcher die Stoffe sich unselbständig mit einander durchdringen und ihre Eigenform ganz aufgeben, vielmehr nur da eintritt, wo die auf einander bezogenen Stoffe zugleich noch innerhalb der trennenden Schranken ihrer besonderen Eigenform bleiben. Selbst die elektrische Entladung mit ihrer gegen die individuelle Eigenform verhältnißmäßig zerstörenden Macht setzt doch ihrer ganzen Natur zufolge jene besondere Eigenform der auf einander bezogenen Stoffe schon voraus, sie ist nur innerhalb der zugleich fortbestehenden trennenden Eigenform eine relative und vorübergehende Aufhebung derselben, eine augenblickliche und relative Erneuung der ursprünglichen individualitätslos warmen und lichten Zusammenfassung, aus der alle besondere Stofflichkeit entsprungen ist. Wie könnte also innerhalb der Urkörper, in welchen dieß selbstlos universelle Grundverhältniß der Theile das Alles beherrschende bleibt, ein so ganz entgegengesetztes, ganz in der gegenseitigen Beziehung individueller Eigenformen wurzelndes Verhältniß sich bilden und in der Art hervortreten, daß es das Verhältniß des Urkörpers zu andern Weltkörpern beeinflussen würde? Denn alles individuelle Entwicklungsstreben, wie es dem Früheren zufolge auch innerhalb der Urkörper stattfindet und durch die Spektralanalyse genauer erkannt worden ist, bleibt doch innerhalb des ursprünglichen auf die Peripherie (oder den Weltraum) hinausbezogenen heißen und lichten Grundverhältnisses so ganz unselbständig befaßt, daß es unmöglich

individuell elektrische Verhältnisse zu andern Weltkörpern hervorrufen kann [1]).

Es ist auch dieß nichts als eine widersinnige und willkürliche Übertragung irdischer Analogien, und das noch ganz abgesehen davon, daß auch für die Natur der Kometen jene Erklärungsweise nichts als eine reine Hypothese ist, fern von aller innerlich gesetzmäßigen Begründung der Entwicklungsstufe, um die es sich dabei handelt. Mag freilich eine solche streng gesetzmäßige Begründung denen als ein Unding erscheinen, die in traurig mittelalterlicher Entfremdung von der Natur sie noch zu einem unverständlichen todten Mechanismus verkehren, — für uns hat sie ihre Bekräftigung ebensosehr in sich selbst, als durch ihre Zusammenstimmung mit den betreffenden Thatsachen und mit dem ganz analogen innern Entwicklungsgesetze, das wir in den Anfängen der planetarisch-irdischen Formen finden werden, und von welchem (eben mit Vergleichung der Kometen) namentlich bei der ersten irdischen Entwicklungsform, der Luft, die Rede sein wird.

Zunächst indessen ist das Obige theils noch in Beziehung auf Anderes, was an den Kometen beobachtet worden ist, zu vervollständigen, theils eine Vermengung mit Anderweitigem abzuwehren, was derzeit auch unter dem Namen der Kometen mitbefaßt wird, während es in Wahrheit schon einer andern, im engeren Sinne planetarischen Entwicklungsstufe, wenn auch nur niederen Formen derselben, angehört. Wenn nämlich in neuester Zeit nachgewiesen scheint, daß Bahnen von kleineren Kometen mit solchen von Meteorschwärmen (Sternschnuppenschwärmen) zusammenfallen, und Beides also nur verschiedene Erscheinungs- oder Zustandsformen derselben Masse seien, zusammenhängend mit den durch ihre Bewegung um die Sonne hervorgerufenen Veränderun-

1) Hiebei ist noch ganz abgesehen von der doch sehr nothwendigen Frage, wo denn für gewöhnlich die entgegengesetzte Elektricität bleibe, wenn es eine der kometarischen gleichartige Sonnenelektricität sein soll, welche jene Abstoßung hervorruft. Daß aber die Sonne überhaupt einen elektrischen Einfluß übe, ist dadurch, daß der periodische Wechsel der Sonnenflecken mit einem solchen des Erdmagnetismus in Zusammenhang zu stehen scheint, nicht im mindesten erwiesen, da sich jener Zusammenhang, wie sich uns später zeigen wird, auf ganz andere Weise erklärt.

gen, so ist dieß nicht ein Widerspruch gegen das Obige, sondern es gilt ohne Zweifel von Körpern, die nicht mehr im obigen Sinne Kometen sind, sondern bereits einer zu individuellen Einheitsformen entwickelten Stufe angehören (also aus Stoffen gleich unsern planetarisch irdischen bestehen), wenn auch nur erst niedern Anfangsformen der im engeren Sinne planetarischen Entwicklung. Denn sosehr wir auch die Kometen im oben erörterten strengen Sinne des Worts von allen Massen jener letzteren Art unterscheiden müssen, so wenig ist doch dadurch ausgeschlossen, daß auch die im engeren Sinne planetarische Entwicklungsform, die sich zu individuellen Einheitsformen der Stoffe (entsprechend unsern irdischen) ausbildet, in ihren unreifsten und niedersten Stufen den Kometen noch relativ näher steht und daher vielfach ähnliche Erscheinungsformen hervorruft, sei es nun durch Massen von einer noch bloß gasigten oder tropfbar flüssigen Art, oder auch durch festere, aber ganz in eine Vielheit zerfahrene Massen. Sind ja doch innerhalb unseres eigenen Planetensystems die Asteroiden (oder Planetoiden), mit ihrer durch die Entdeckungen immer mehr anwachsenden Zahl, unzweifelhaft Reste eines in einseitiges Theildasein, so zu sagen in lauter Monde zerfahrenen Planeten; und nicht weniger bekannt sind die Meteorsteine und ihr kosmischer (von außen auf die Erde hereingekommener) Ursprung. Aber überhaupt liegt es im Wesen des planetarischen Entwicklungsgesetzes, daß ebenso, wie schon unter unsern irdischen Stoffen die niedersten und ihrer individuellen Einheitsform nach unausgebildetsten der unorganischen Formen (Luft, Wasser, Silicium ꝛc.) auch die massenhaftesten sind, so auch wiederum unter den planetarischen Weltkörpern die ersten und niedersten Stufen noch am einseitigsten auf die bloße selbständig äußerliche Theilentwicklung und deren noch unausgebildetere Einheitsformen hingehen, so daß sie ebendamit den Kometen, die noch gar keine individuellen Einheitsformen, sondern nur erst das einseitige Auseinandertreten der Theile zu selbständigen kleinsten Schwerpunkten darstellen, noch am nächsten stehen und ebendarum auch in ihrer Erscheinungsform denselben vielfach analog sind. Auch die kosmischen Nebel, soweit sie zufolge der teleskopischen und spektralanalytischen Beobachtung wirklich als nicht in Sternhaufen auflöslich, sondern als gasartige große Massen anzusehen sind, gehören dann jeden-

falls unter dieſe niederſten Anfangsformen planetariſcher Theilentwicklung, da die gaſigte Form, wie wir bei der irdiſchen Stoffentwicklung ſehen werden, ihrer ganzen Natur nach nichts weniger als die urſprünglichſte und unentwickeltſte Form des Stofflichen überhaupt iſt, ſondern vielmehr ſchon einen ſpezifiſchen Gegenſatz zu der urſprünglichen, noch individualitätsloſen Zuſammenfaſſung bildet, diejenige individuelle Einheitsform nämlich, in welcher noch am unmittelbarſten und einſeitigſten das bloße ſelbſtändige Auseinanderſtreben der Theile herrſcht, aber freilich ebendarum die entgegengeſetzte Seite, die individuelle Einheits- und Zuſammenfaſſungsform der Theile, noch am unausgebildetſten bleibt, als Komprimirbarkeit zu einem unſelbſtändigen Ineinander, ſo daß ſie hierin allerdings unter allen individuellen Einheitsformen der urſprünglichen individualitätsloſen Zuſammenfaſſung noch am nächſten ſteht. Auch derlei Maſſen alſo, die noch den unreifſten und niederſten Stufen der planetariſchen Entwicklung angehören, und die theils zufolge ihrer eigenen einſeitig extenſiven Theilentwicklung theils auch ſchon als Beſtandtheile weit maſſenhafterer Sonnenſyſteme, einen weit ausgedehnteren Umfang haben mögen, als ſelbſt die größten Planeten unſeres Sonnenſyſtems, ſtehen ebendamit den Kometen gleichfalls noch näher. Die einſeitig zerfahrene Theilentwicklung iſt es, welche ſie und die Meteorſchwärme mit den wirklichen Kometen gemeinſam haben. Allein doch ſind dieſe, als die erſte und unmittelbarſte Stufe ſelbſtändig innerlicher (oder individueller) Koncentrirung, von jenen ſcharf zu unterſcheiden. Denn nur in den eigentlichen Kometen beſchränkt ſich die Theilentwicklung noch auf das bloße ſelbſtändige Auseinandertreten der Theile, ſo daß ebendarum die innere Einheitsform derſelben noch eine individualitätsloſe bleibt, und jeder Theil ſo zu einem kleinſten ſelbſtändigen Schwerpunkte wird.

Gemäß dieſer Unterſcheidung zwiſchen den eigentlichen Kometen und jenen weſentlich von ihnen verſchiedenen und nur in der Form ähnlichen Maſſen, die ſchon der planetariſchen Stufe angehören, wären nun auch die Reſultate der ſpektralanalytiſchen Beobachtung aufzufaſſen, ſoweit ſie bis jetzt überhaupt vorhanden ſind. Obgleich nämlich die innere Einheitsform jener kleinſten Kometentheilchen nach dem Obigen noch als ein kleinſter Reſt der urſprünglichen individualitätsloſen Zuſammenfaſſung anzuſehen iſt,

ſo folgt daraus doch nicht, daß ſie auch noch das volle Spektrum des urſprünglichen individualitätslos weißen Lichtes zeigen müßte. Denn außer der ungemeinen Verdünnung und Abſchwächung, welche der urſprüngliche Zuſtand in den einzelnen Theilen erlitten hat, ſchließt ja jeder auch jetzt noch das Streben nach weiterem Auseinandertreten in ſich, nur daß daſſelbe wegen ſeiner abgeſchwächten Intenſität ſich für ſich allein nicht mehr gegen die entgegengeſetzte Macht der Schwere geltend machen kann. Allein durch jene nichts deſtoweniger auch jetzt noch vorhandene Anlage zu weiterem ſelbſtändigem Auseinandertreten unterſcheidet ſich alſo die innere Einheit jedes Theils weſentlich von der urſprünglichen noch ganz individualitätslos lichten Einheitsform; ſie hat zugleich ſchon ein ganz entgegengeſetztes Element des Hinſtrebens zum ſelbſtändigen Fürſichſein der Theile, alſo ein verdunkelndes und trübendes Element in ſich, ſo daß kein vollſtändiges Spektrum nach Art des weißen Sonnenlichts möglich iſt, ſondern das eigene Licht der Kometen ein unvollſtändiges, verhältnißmäßig mehr nach der Seite der ſpecifiſchen Brechung (oder des negativen Dunkels) vom Gelben nach dem Blauen hinüberliegendes Spektrum geben wird, während die Seite, welche die vollſte poſitive Einigung und Durchdringung des Dunkels mit dem Lichte darſtellt, die des Roth, fehlt. Damit ſtimmen auch die bisherigen Beobachtungen zuſammen. Die ſpeciellere Ähnlichkeit aber, welche die Spektralanalyſe bis jetzt gefunden haben will, nämlich mit dem Spektrum von Kohlenwaſſerſtoffgaſen, iſt der Art, daß ſie vielmehr zu einer ganz beſonderen Vorſicht mahnen muß gegenüber von Schlüſſen, die auf eine bloße vereinzelte Ähnlichkeit hin und ohne den Halt einer allgemeineren innerlich geſetzmäßigen Begründung gezogen würden. Denn nicht nur könnte für die eigentlichen Kometen von einer derartigen Zuſammenſetzung keine Rede ſein, ſondern ſelbſt für Maſſen jener gaſigten oder meteorartigen Beſchaffenheit müßte ſie als höchſt auffallend erſcheinen, da ſie gerade an die höchſte Seite des Unorganiſchen, an den zum Organiſchen in ſpecifiſcher Beziehung ſtehenden Kohlenſtoff und deſſen Verbindungen, ſich anknüpfen würde, in welchem wir nach allen Seiten hin die natürliche und geſetzmäßige Schlußform der unorganiſchen Entwicklung erkennen werden, während doch eben jene den Kometen näher ſtehenden

Massen zu den niedreren Anfangsformen der planetarischen Entwicklung gehören müssen. Im Ganzen aber wird man also nicht verkennen dürfen, daß innerhalb dessen, was man jetzt unter dem Namen der Kometen zusammenfaßt, wesentlich verschiedene Formen und Entwicklungsstufen unterschieden werden müssen, wobei es natürlich dahingestellt bleibt, zu welcher Klasse diese oder jene speciellere Erscheinung (vor allem unter den sogenannten kleinen Kometen) gerechnet werden muß.

Für die eigentlichen Kometen dagegen ergibt sich also folgende einfach natürliche und im innern Entwicklungsgesetze begründete Gesammtansicht. Wie sie ihrem ersten Ursprunge nach der unmittelbarste bloße Gegensatz gegen die ursprünglich kosmische, heiße und lichte Einheit des Centrums mit dem Ganzen (oder dem Weltraume) sind, nur erst diese negative Seite der selbständig innerlichen Koncentrirung vertreten, die ihres ausgeschiedenen Fürsichseins, so sind sie ebendarum auch in ihrem eigenen Entwicklungsproceß noch die einseitigste und ärmste Form des bloßen excentrischen Auseinandertretens der Theile, in welchem sie, weil sie im Übrigen noch gar keine individuell umgebildete Einheitsform haben, selbst alle zu kleinsten selbständigen Schwerpunkten werden. Damit sind sie eben in der einseitigsten und selbständigsten Ausbildung des Theildaseins doch ihrer innern Beschaffenheit nach zugleich die einförmigsten und dürftigsten aller Weltkörper. Die einzelnen Kometen selbst aber sind wohl nur noch Theile größerer excentrisch zerstobener Massen, die unter verschiedenen kosmischen Einflüssen sich dahin und dorthin zerstreut haben, die aber eben durch diese ihre excentrische Regellosigkeit schließlich der unselbständigen Anziehung durch stärkere Weltkörper und deren centrale Ordnung anheimfallen. Für diese Auffassung der Kometen bietet sich selbst ein empirischer Anhaltspunkt, nämlich die bis jetzt nur eben an einem Kometen, dem Biela'schen, beobachtete völlige Zertheilung in zwei selbständig getrennte Theile. Aus jenem Ursprunge der Kometen als bloßer Bruchstücke zerstobener größerer Massen erklärt sich dann auch von selbst das System- und Regellose, das ihre Bahnen (verglichen mit dem Verhältniß der Planetenbahnen zu einander) zeigen, ihre bald recht- bald rückläufige Bewegung und die sonstige excentrische Regellosigkeit der Richtungen, in welchen

ihre Bahnen liegen, während die Planetenbahnen unſeres Sonnenſyſtems bekanntlich in einer annähernd gemeinſamen Hauptebene mit dem Sonnenäquator, alſo mit der Drehungsebene des Urkörpers liegen, aus dem ſie entſprungen ſind, und dieſelbe weſtöſtliche (rechtläufige) Richtung haben. Wie alſo die ewige warme und lichte Einheit der Urkörper das unmittelbare und anfängliche Abbild des letzten Weltzieles, der geiſtig univerſellen und ſittlichen Ordnung iſt, in welcher alles Individuelle und ſelbſtiſch Finſtere immer ein untergeordnetes und dienendes Element bleibt, dagegen nie für ſich hervortritt, ſo ſind umgekehrt die Kometen, dieſe regelloſeſten und gleich keiner andern excentriſchen Weltkörperformen, das Abbild des unmittelbarſten und einſeitigſten und, wenn wir dieſen bildlichen Ausdruck brauchen wollen, zuchtloſeſten Theilſtrebens. Und vor allem ſind ſie in jenen Ausſtrömungen das gerade Gegenbild deſſen, was ſich bei den Urkörpern darſtellt. Denn gleichwie innerhalb der ſittlichen und rechtlichen Ordnung gerade durch die einwirkende und anziehende Macht dieſes Geſetzes nur um ſo ſtärker der entgegenſtrebende ſelbſtiſche Eigenwille hervorgerufen wird, ſo offenbart ſich gerade unter dem einwirkenden und anziehenden Einfluß des allgemeinen Centrums (des Urkörpers) um ſo augenfälliger das ſo zu ſagen feindlich ſelbſtändige, von ſeinem übrigen Ganzen, wie von jenem allgemeinen Centrum hinwegfliehende Streben der Theile, die vielmehr zu ſelbſtändig eigenen kleinſten Schwerpunkten auseinandertreten. Mit einem natürlichen und richtigen, wenn auch noch ſo abergläubiſch mißleiteten Gefühle hat darum auch das religiöſe Bewußtſein einer älteren Zeit in den Kometen, dieſer regelloſeſten und auffälligſten Abweichung von der gewohnten Ordnung des Weltalls, ein warnendes Zeichen, eine Hinweiſung auf Störungen und Verletzungen der allgemeinen Ordnung geſehen. Sie ſind ja das unmittelbare natürliche Gegenbild deſſen, was im ſittlichen und rechtlichen Gebiete der ſelbſtiſche, von der allgemeinen Ordnung hinwegſtrebende Eigenwille iſt, der auch ſo zu ſagen ſich zu einem ſelbſtändig eigenen Schwerpunkte und Mittelpunkte machen will, aber eben darin ſchließlich nur ſeiner Nichtigkeit und Machtloſigkeit gegenüber von der bleibenden allgemeinen Ordnung anheimfällt. Und in dieſem Sinne mag ſelbſt noch der gereifte und in der Natur endlich heimiſch gewordene Menſch in ihnen die mahnende „Zorn-

ruthe" ſehen, die auch hier wieder und ſchon von den Anfängen der Natur aus auf das wahre und letzte Ziel des frei ſittlichen Geiſtes hinweiſt. Wie ſtumpf und verſchloſſen auch die jetzige Naturauffaſſung gegen eine ſolche Erkenntniß ſein mag, die überall in der Naturentwicklung den durchſichtigen Spiegel des Geiſtes und ſeiner Geſetze ſchaut, ja wie ſehr ſie ſich gerade darin rechte Naturwiſſenſchaft dünken mag, daß ſie nur äußerlich mechaniſche, aller geiſtigen und religiöſen Analogie fremde Geſetze und Verhältniſſe zum Gegenſtand habe, ſie zeigt in dem allem nur ihre eigene Unfähigkeit und Verſtockung; die einfach natürliche und innerlich geſetzmäßige Begründung ſchließt überall und der Nothwendigkeit der Sache nach auch jene klaren Analogien in ſich.

Vergleichen wir nun die Kometen als die erſte und unreifſte Anfangsform aller individuellen Entwicklung mit dem Schluſſe derſelben, dem Geiſte, ſo finden wir in allem den vollſtändigſten Gegenſatz. Denn in den Kometen iſt noch rein das Streben der Theile nach ſelbſtändigem Fürſichſein das Beſtimmende, und nur eben deßhalb, weil ſie ſo noch gar keine individuelle Einheitsform ſind, bleiben ſie als ein Minimum der anfänglichſten individualitätsloſen Zuſammenfaſſung ſelbſtändig innerliche kleinſte Centren oder Schwerpunkte. Völlig umgekehrt liegt der Urſprung des Geiſtes darin, daß die urſprüngliche, rein beherrſchende Einheit der Theile ſich auch in der individuellen Umbildung und Losſcheidung als dieſe wahrhaft beherrſchende, von aller unmittelbaren Theilbeſtimmtheit und Theilbeziehung freie (unſinnlich inhaltsloſe) Centrumseinheit erhält und verwirklicht, und nur ebendadurch, daß ſie ſo das geiſtig Univerſelle iſt, iſt ſie zugleich auch das vollendete Fürſichſein, das vollkommen Selbſtändige und Freie. Die Kometen und ihre Theile ſind alſo noch die völligſte unreife Umkehrung jenes Verhältniſſes, das wir im Geiſte verwirklicht finden. Denn die Seite des Fürſichſeins und wiederum die der inneren Einheit ſtehen in dieſen beiden Entwicklungsformen je im völlig umgekehrten Verhältniß.

Aus dem, was über die Kometen und die ihnen am nächſten ſtehenden, gleichfalls in einſeitige Theilformen zerfahrenen Anfangsſtufen planetariſcher Entwicklung geſagt wurde, erhellt nun auch, daß im Weltraume allerdings eine Menge zerſtreuter, ihrer Intenſität, wie ihrer ſonſtigen Beſchaffenheit nach ſehr verſchiedener

Stofftheile sich bewegen mag, und daraus erklärt sich die hemmende Einwirkung, die man aus der allmählichen Verengerung der Bahn des Enke'schen Kometen erschlossen hat. Nur von einer gleichmäßigen und allgemeinen Erfüllung durch einen angeblichen Aether kann keine Rede sein; vielmehr haben auch diese zerstreuten Theile sämmtlich ihren Ursprung in einer aus den Urkörpern erst ausgeschiedenen selbständig innerlichen Koncentrirung und deren einseitiger Theilentwicklung. Und ebendamit, daß keine gleichmäßige und regelmäßige Hemmung und also auch keine gleichmäßig verbreitete Materie, gleich dem angeblichen Aether, vorhanden sei, sondern eine ungleichmäßig vorübergehende, scheint auch das genauere Ergebniß der Beobachtung am Enke'schen Kometen zusammenzustimmen. Indem also alle derartige zerstreute Stofflichkeit erst der selbständig ausgeschiedenen (kometarischen und planetarischen) Theilentwicklung angehört, so wird diese allerdings gerade in ihrer Einseitigkeit schließlich wieder eine Hemmung für die selbständige Fortbewegung der ausgeschiedenen und (in diesem allgemeinsten Sinne) individuellen Weltkörper; das Individuelle trägt auch nach dieser Seite in sich selbst einen Grund seines schließlichen Aufhörens und Zurücksinkens in den universellen und individualitätslosen Urgrund. Nur liegt ein noch weit wichtigerer und entscheidenderer Grund hiefür in dem eigenen inneren Entwicklungsgesetze der Planeten. Denn eben indem diese zufolge des veränderten, selbständigeren Verhältnisses ihrer Theile zur Schwere immer mehr sich in selbständig besondere, kalte und dunkle Einheitsformen umbilden, hören sie schließlich auch in ihrem Kern auf, rein unmittelbare und individualitätslos glühende Zusammenfassung zu sein. Aber ebendamit hören sie nach dem Früheren auf, selbständig innerliche Schwerpunkte zu sein, sie werden ihrer überwiegenden Masse nach immer mehr zu einem erstarrten äußerlichen Theildasein, das nur noch kraft der überkommenen Bewegung ein selbständiges Bestehen hat. Da also die andere Seite, welche ursprünglich ihrer selbständigen Ausscheidung und Bewegung zu Grunde lag, das, was ihnen nach dieser Seite so zu sagen ihre selbständige Seele gab oder sie zur vollen innerlichen Einheit eines Ganzen machte, jetzt aufgehört hat, so wird eben damit das ganze Planetensystem in seinen Urkörper zurücksinken, sobald es seiner überwiegenden Masse nach zu

dieſer Äußerlichkeit individuellen Theildaſeins erſtarrt iſt. Auch nach dieſer Seite, wie nach ihrem Urſprunge, zeigen die Weltkörper ihre innere Analogie mit dem Organiſchen, das gleichfalls aufhört, ſobald in ihm die widerſtrebende Äußerlichkeit der Stofftheile, die Erſtarrung und Verknöcherung, übermächtig geworden iſt über die innerlich bildende und beherrſchende Einheit des Centrums. Die jetzige Naturauffaſſung kennt freilich auch hier wieder nur die mechaniſch äußerliche Seite und Bedingung der ſelbſtändigen Bewegung, die einmal überkommene Tangentialkraft. Auch nach dieſer Seite iſt es die deutſche Aufgabe, die bloß mechaniſche Äußerlichkeit der Newton'ſchen (engliſchen) Auffaſſung durch das innerlich centrale Entwicklungsgeſetz zu ergänzen.

Während nun alſo im Urſprung der Kometen die ſelbſtändig innerliche Koncentrirungsform ſich nur erſt nach ihrem ſelbſtändigen Gegenſatz gegen die urſprüngliche unmittelbar kosmiſche Hinausbeziehung von Licht und Wärme verwirklicht, und ebendeßhalb, weil ſie nur erſt auf dieſe negative Selbſtändigkeit und Losſcheidung hingeht, noch in jener einſeitigſten Form der auseinandertretenden Theilentwicklung ſtehen bleibt, ſo iſt dagegen die im engeren Sinne planetariſche Koncentrirungsform ihrem Urſprung nach auf die poſitive Behauptung und Ausbildung der ſelbſtändig innerlichen Einheitsform hingerichtet. Dieſe aber muß, da doch auch in ihr zugleich das Geſetz der eintretenden ſelbſtändigeren Theilentwicklung gilt, ſich ebendamit ſelbſt zu individuellen Einheitsformen umwandeln, d. h. nicht nur zur kalten und dunkeln (worin ſich ja eben das ſelbſtändige und beziehungsloſe Fürſichſein der Theile gegen einander zeigt), ſondern auch zur noch beſtimmteren individuellen Zuſammenhangsform, luftartigen (gaſigten), feſten u. ſ. w. Denn indem die Theile ungeachtet ihrer relativen Verſelbſtändigung gegen einander doch zugleich in der unſelbſtändigen, innerlich zuſammenhängenden und ſtetigen Einheit feſtgehalten werden, ſo muß ſich ihre Verſelbſtändigung gegen einander eben in ihrem eigenen innerlichen Verhalten gegen einander zeigen, darin, daß ſie ungeachtet der feſthaltenden Einheit doch im Übrigen innerlich beziehungslos gegen einander, kalt und dunkel werden (während ſie früher nach ihrem ganzen Weſen noch gegenſeitiges reines Hineinwirken in einander waren), daß ſie ferner

ſelbſtändig geſchloſſen (undurchdringlich und unkomprimirbar) gegen einander werden u. ſ. w. Eben damit aber enthält nun dieſe zweite planetariſche Stufe erſt ein mannigfaches Entwicklungsſyſtem ſtofflicher Formen, die je nach der geringeren oder vollkommeneren Ausbildung ihrer inneren Einheitsform, ſowie ihres individuellen Theildaſeins niederer oder höher ſtehen.

Eine ſolche Reihe von Entwicklungsſtufen wird ſich alſo vor allem ſchon im Großen, in einer Mehrzahl und Aufeinanderfolge verſchiedener planetariſcher Weltkörper darſtellen, indem je nach der unvollkommeneren oder reiferen Konſequenz des ſelbſtändig innerlichen Einheitsſtrebens, aus dem ſie entſprungen ſind, auch der ganzen Entwicklung des betreffenden Weltkörpers ein niedreres oder höheres Ziel geſteckt iſt. Ein bis zum letzten Ziele planetariſcher Entwicklung ausgebildetes, in dieſem Sinne alſo vollendetes Syſtem haben wir bei den Planeten unſerer Sonne anzunehmen, da im Entwicklungsgange der Erde, wie wir ſehen werden, die vollendete Konſequenz der ſelbſtändig innerlichen und individuellen Koncentrirung erreicht iſt, nämlich innerhalb der individuellen Umbildung die erneute und vollendete Herrſchaft der inneren Centrumseinheit über die Theile, die geiſtig univerſelle und über alles beſondere Theilleben erhabene Centrumsform. Allein gerade aus dieſem höheren Charakter unſeres Planetenſyſtems folgt, daß es nicht gerade auch alle niederſten Anfangsformen der planetariſchen Weltkörperform in ſich befaſſen wird. Vielmehr wird es auch unter den planetariſchen Syſtemen der verſchiedenen Urkörper (Fixſterne), ebenſo wie ſchon unter dieſen letzteren ſelbſt, wieder Abſtufungen geben, indem nicht jedes dieſer Syſteme ſich ſchon zu gleicher Höhe erhebt, ſondern in anderen die niederen, ebendarum aber auch maſſenhafteren Anfangsformen überwiegen. Schon oben ſehen wir ja, daß jene Nebelflecke, die ſich ihrem Spektrum nach als gaſigte Maſſen zu erweiſen ſcheinen, als mächtige (zugleich aber auch ihrer Stufe nach niedrere) planetariſche Maſſen gedacht werden müßten, wie ſie innerhalb unſeres Planetenſyſtems nicht vorhanden ſind, die vielmehr daſſelbe ebenſo ſehr in ihren Umfangsverhältniſſen übertreffen, als ſie in der excentriſchen Einſeitigkeit ihrer Theilentwicklung von demſelben abweichen. Um ſo mehr können wir dagegen unſer Planetenſyſtem hinſichtlich ſeines Zieles

als einen vollendeten Typus betrachten, und in dieſem Sinne kurz ſeine Hauptverhältniſſe als ein typiſches Beiſpiel des planetariſchen Entwicklungsſyſtems erörtern.

Auch in dem Koncentrirungsſtreben nämlich, das dieſen Planeten ſeinen Urſprung gegeben hat, und das im Gegenſatz zu den Kometen auf eine poſitive Feſthaltung und Ausbildung der ſelbſtändig innerlichen Einheit der Theile hingeht, wird doch zunächſt und relativ wieder das mehr äußerliche Streben nach der geſchiedenen Selbſtändigkeit oder dem Fürſichſein dieſer Koncentrirung überwiegen (analog wie bei den Kometen), ſo daß eben damit die Feſthaltung und Durchbildung der inneren Einheitsform noch auf einer niedreren Stufe ſtehen bleibt, während dieſelbe eben als eine noch mehr unmittelbare und unreife noch weit maſſenhafter iſt, als die höhere planetariſche Stufe. Alle dieſe Charaktere finden wir beiſammen bei den größeren und äußeren Planeten unſeres Sonnenſyſtems.

Indem nämlich, wie wir ſoeben ſahen, in dieſen erſten und unreiferen Planeten verhältnißmäßig noch das bloße Streben nach ſelbſtändig geſchiedener innerer Koncentrirung, dieſe äußerlichere und gegen das urſprüngliche Grundverhältniß (in den Urkörpern) noch mehr negativ gegenſätzliche Seite, überwiegt, und indem dieſe niedrere Anfangsform auch noch maſſenhafter iſt als die ſpäteren Planeten, ſo folgt vorerſt aus dem allem die weitere Entfernung dieſer niedreren und größeren Planeten von der Sonne. Auch in ihnen herrſcht in dieſem Sinne der excentriſche, d. h. vom urſprünglichen Centrum hinwegſtrebende Zug noch relativ vor, ſo wie ſie ebendeßhalb auch in den Formen ihrer eigenen individuellen Theilentwicklung noch keine ſo durchgebildete innere Einheitsform zeigen. Deßhalb iſt bei ihnen auch die Dichtheit noch eine viel geringere als bei den inneren Planeten, indem ſie ſchon ihrer urſprünglichen Anlage nach weit mehr auf die niederen Formen der auseinanderſtrebenden Theilentwicklung, als auf die der höheren und innerlicheren Koncentrirung angelegt ſind. Und endlich iſt aus eben dieſen Gründen, wie infolge des damit zuſammenhängenden verhältnißmäßig größeren Einfluſſes der Schwungkraft (Centrifugalkraft), bei dieſen äußeren und größeren Planeten auch die Trabanten- oder Mondbildung, dieſe (wie wir bereits ſahen) ausgeprägteſte und

einseitigste Form planetarischer Theilentwicklung, in so auffälliger Weise ausgebildet und theilweise, wie bei dem Saturn, noch in ihrer ursprünglicheren und unreiferen Form vorhanden.

Indessen ist der hiemit gewonnene allgemeine Gesichtspunkt für diesen Theil unseres Planetensystems nun keineswegs auch in dessen einzelnen Verhältnissen so unmittelbar anzuwenden, daß etwa der entfernteste Planet auch der älteste, niederste und massenhafteste sein müßte. Vielmehr wird derjenige, den wir als den massenhaften Grund- und Anfangsplaneten zu betrachten haben, eben damit zu einer verstärkenden Grundlage für die selbständige Lossscheidung der folgenden geworden sein, so daß ihr durch diese Anziehung verstärkter Zug sie um so weiter von dem Urkörper selbst hinwegführen konnte, also auch über jenen ersten Planeten hinausführte.

Ebenso wenig muß dieser massenhafteste Anfangsplanet deßhalb auch der sein, welcher schon zur einseitigsten und äußerlichsten Theilentwicklung fortgeschritten wäre. Da vielmehr gerade dieser Anfangsplanet verhältnißmäßig noch zur gleichförmigsten Theilentwicklung, zu einigen wenigen der niedersten und äußerlichsten Anfangsformen individueller Stofflichkeit angelegt sein wird, so wird eben diese seine noch gleichförmig niedere Anlage zusammen mit seiner weit größeren Masse, bei welcher die Macht der ursprünglichen individualitätslos glühenden Koncentrirung viel länger nachwirken muß, auch die Ausbildung des selbständigen Theilstrebens viel länger zurückhalten. Auf einem Weltkörper, wie unsere Erde, der in seiner Entwicklung zu so vollendeter individueller Mannigfaltigkeit angelegt ist und die ganze mannigfache Stufenreihe individueller Einheitsformen aus sich entwickelt hat, können auch ebendamit die besonderen Theilformen, insbesondere schon jene äußerlichsten Anfangsformen Luft und Wasser, mit ganz anderer Freiheit sich entwickeln. Es wird also gerade jener massenhafteste Anfangsplanet auch verhältnißmäßig noch am meisten Analoges haben mit dem Urkörper selbst, aus dem er entsprungen ist. Dieß ist nun allen Spuren nach die unterscheidende Eigenthümlichkeit des Jupiter; denn nicht bloß scheint er seiner Lichtstrahlung zufolge neben dem reflektirten Sonnenlicht zugleich noch einen Rest selbständig eigenen Lichtes zu haben, sondern er zeigt auch in seiner

eigenthümlichen, oft lange Zeit sich in ihrer Form behauptenden Fleckenbildung wiederum eine specifische Ähnlichkeit mit den Sonnenflecken, die also wohl nicht auf bloße atmosphärische Processe, sondern auf jene innern Entwicklungszustände des Planeten zurückzuführen ist. Ist also Jupiter der Planet, dessen Entwicklung theils wegen seiner Massenhaftigkeit theils wegen seiner noch gleichförmig niederen (nur zu wenigen individuellen Anfangsformen fähigen) Anlage am langsamsten ist, so erklärt sich daraus seine etwas größere Dichtheit gegenüber von den noch weiter nach außen liegenden Planeten, Saturn u. s. w. Die auseinanderstrebende Theilentwicklung ist in ihm noch nicht zu solcher Freiheit gelangt, sondern hat auch infolge der gleichförmigeren Anlage mit der ursprünglichen individualitätslosen Zusammenfassung noch mehr zu ringen. Seine fortgeschrittenste Theilentwicklung dagegen wird bei ihm, wie analog bei andern Planeten, in seine vier Trabanten fallen. Die für seine Größe so außerordentliche Schnelligkeit seiner Umdrehung um sich selbst, die in nicht ganz zehn Stunden geschieht, erklärt sich gerade aus seiner Größe. Es muß ja eben mit der stärkeren Masse auch die gravitirende Beziehung des Weltkörpers auf seinen eigenen selbständig innerlichen Schwerpunkt, auf welcher die Achsendrehung beruht, eine um so stärkere sein *). Ähnliches gilt daher auch bei dem Saturn u. s. w., so daß bei der Größe der centrifugalen Schwungkraft auf diesen Planeten, welche durch die Größe ihres Umfangs bei geringer Dichtheit noch verstärkt wird, die Mondbildung auch nach dieser Seite hin noch befördert war. Der noch einseitig centrifugale, in die Peripherie hinausgehende Charakter zeigt sich also nach allen Seiten hin bei diesen Planeten wie in der Sonnenferne, so in der geringen Dichtheit (gegenüber von der Größe des Umfangs) und in der ausgebildeten Trabantenabscheidung. Alles aber ist die Folge ihrer ursprünglichen Entwicklungsanlage, die in einer verhältnißmäßig noch äußerlicheren Weise weit mehr auf die bloße losgeschiedene Selbständigkeit der inneren Koncentrirung und Einheit, als auf deren positiv innerliche, vollendete und konsequente Durchbildung hingerichtet ist.

Übrigens mag bei jenem noch überwiegend unentwickelten Zustande des Jupiter der Massenandrang, der infolge der Schwung-

kraft gegen den Äquator hin stattfindet, dort auch noch ein relatives Übergewicht des ursprünglicheren glühenden Gesammtzustandes mit sich führen, so daß eben deßhalb die Äquatorgegend stehend als die lichtere erscheint, und nur zu beiden Seiten und parallel mit ihr die dunkleren Streifen (d. h. die ausgebildetere Theilentwicklung) erscheinen. Die fast senkrechte Stellung der Jupiterachse endlich gegen die Jupitersbahn weist darauf hin, daß in diesem massenhaftesten Anfangsplaneten auch die Umdrehung noch am einseitigsten auf den eigenen selbständig innerlichen Schwerpunkt bezogen ist, ganz im Gegensatz zu jener Stellung, in welcher die Achse und Umdrehung in einseitig unselbständiger Weise mit der Bahn d. h. mit der Gravitation um den Urkörper zusammenfällt. Genauer wird über diese Seite noch bei der Achsenstellung der Erde und ihrer eigenthümlichen Bedeutung und Begründung die Rede sein.

Im Gegensatz zu Jupiter scheint nun im Saturn umgekehrt schon die Seite des auseinandergehenden und verdünnenden Theilstrebens, das den ersten Anfangsformen der planetarischen Entwicklung eigen ist, schärfer entwickelt. Er ist daher derjenige Planet, welcher die geringste Dichtheit hat und die Trabantenbildung im einseitigsten Maße zeigt, ebenso in seinen acht Monden, wie in seinem Ringe. Luft und Wasser, diese äußerlichsten (d. h. noch am meisten auf die bloße räumliche Selbständigkeit der Theile gegen einander hingerichteten) Anfangsformen, müssen auf ihm am einseitigsten herrschen, da die Dichtheit des Planeten nicht einmal ganz die des Wassers erreicht. Dieser Unterschied der Entwicklung gegenüber von Jupiter hängt jedenfalls auch mit der mehr als dreimal geringeren Masse des Planeten zusammen, da so die ursprüngliche noch individualitätslose Zusammenfassung der Theile nicht so stark wirken konnte, wie auf dem ersteren Planeten. Wenn es aber im Übrigen schwierig scheint, bei jener geringen Dichtheit des Saturn sich deutlicher zu machen, inwieweit er denn gegenüber von Jupiter eine neue und höhere Entwicklungsstufe des Planetarischen sein könne, so ist nicht zu vergessen, daß die relativ höheren Formen, die an ihn sich knüpfen, bei jener so ganz specifischen Ausbildung seines Trabantensystems auch zu einem großen Theile in dieses fallen können. Das Verhältniß wäre dann, verglichen mit dem der Erde zu ihrem Monde,

ein gerade umgekehrtes, indem in der Trabantenwelt des Saturn die verhältnißmäßig höheren, individuelleren Formen ausgebildet wären, die eben als solche von dem noch in den unselbständigsten Anfangsformen zurückbleibenden Planeten sich losgeschieden hätten. Es erscheint ganz der Natur der Sache entsprechend, wenn auf solchen Planeten, die nur erst die niedreren Anfangsformen der unorganisch individuellen Stoffwelt vertreten, die relativ höheren und selbständigeren Entwicklungsformen eben als solche auch zu größerer trabantenartiger Selbständigkeit gegenüber vom übrigen Planeten gelangt sind. Auch unser Mond zeigt ja im Gegensatz zur Luft- und Wasserform den schon einseitig starren und festen Charakter. Aber freilich hat er gegenüber von *seinem* Planeten, der zur *vollendeten* selbständig innerlichen (d. h. organischen und geistigen) Centrumsform angelegt ist, nur die *niedrere* und dienende Bedeutung eines erstarrten und ausgeschiedenen einseitig äußerlichen Theildaseins, während *umgekehrt* bei jenen niedreren Planeten, und vorzugsweise bei dem Saturn, gerade in den Trabanten so zu sagen der *Kranz* der *verhältnißmäßig höheren*, wenn auch gleichfalls noch unorganischen Individualformen sich entwickelt. Dieser hat also hier, gemäß dem Unterschied der ganzen Entwicklungsstufe, eine noch selbständigere *peripherische* (vom ursprünglichen Ganzen losgeschiedene) Daseinsform erlangt, als in den höher angelegten inneren Planeten. Durch dasjenige, was noch weiter unten bei der Erdentwicklung und im Gegensatz zur jetzigen mechanisch äußerlichen Naturauffassung über den Ursprung der Mondbildung zu sagen ist, wird auch dieß Obige noch seine weitere Bestätigung erhalten.

Von den beiden äußersten Planeten *Uranus* und *Neptun* (von welchen der letztere ohnehin in seinen bestimmteren Verhältnissen noch so wenig bekannt ist) wird sich nur sagen lassen, daß auch sie gemäß dem aufzufassen seien, was über die äußeren Planeten überhaupt gilt. Sie werden also allerdings gegenüber von Saturn die späteren und eine verhältnißmäßig fortgeschrittenere Entwicklungsstufe sein, wie auch, ganz dem Entwicklungsgesetze der individuellen Stoffe gemäß, ihre Dichtheit von Saturn aus fortschreitend zunimmt, ihre Masse dagegen beträchtlich kleiner ist als die jener massenhaftesten Anfangsplaneten. Wie aber die verhält-

nißmäßig noch immer sehr geringe Dichtheit jener beiden äußersten Planeten genauer aufzufassen sei, ob auch hier etwa die höheren und verhältnißmäßig dichteren Formen besonders in den Trabanten vertreten seien, darüber läßt sich freilich nichts Bestimmteres sagen. Uranus zeigt wenigstens darin eine sehr auffällige und zu hervorragender Selbständigkeit ausgeprägte Trabantenentwicklung, daß bei ihm allein zum mindesten zwei seiner Trabanten, wenn nicht alle, rückläufig sind, d. h. im Gegensatz zur ganzen sonstigen Planeten- und Trabantenbewegung sich von Ost nach West bewegen und mit ihrer Bahn nahezu senkrecht auf der Ekliptik stehen. In dieser ihrer Bewegung also zeigen sie eine Selbständigkeit, die bei dieser sonst so abhängig auf ihren Planeten bezogenen Klasse von Weltkörpern sehr auffällig ist und auf eine analoge Bedeutung der Trabantenentwicklung hinweist, wie sie in anderer Weise bei Saturn stattfindet. Daß übrigens die Masse der Planeten keineswegs in stetig fortgehender Weise mit ihrer höheren Entwicklungsstufe abnehmen muß, sondern daß dieß (wie auch bei den Entwicklungsstufen der irdischen Stoffe) nur im Ganzen und Großen betrachtet gilt, werden wir sogleich bei den inneren Planeten sehen. Es ist also kein Widerspruch gegen das Obige, wenn Neptun wieder eine größere Masse hat, als der vorausgehende Uranus. Daß sich auch noch über den Neptun hinaus ein Planet finden könne, erscheint derzeit allerdings als möglich. Nur ist durch das Wesen der Planeten als selbständig innerlicher Koncentrirungs- und Entwicklungsstufen ihres Urkörpers von selbst eine Beschränkung ihrer Anzahl gegeben, die bei der falschen äußerlich mechanischen Erklärung ihres Ursprungs nicht vorhanden ist.

In höchst augenfälligem Gegensatze zu jenen äußeren Planeten stehen nun theils zufolge ihrer viel größeren Dichtheit, theils durch ihre weit kleinere Masse die inneren Planeten; und eben die höhere Stufe innerer Koncentrirung ist es auch, die sie zu diesen sonnennäheren inneren Planeten gemacht hat. Wir verdeutlichen dieß zunächst an demjenigen Planeten, bei welchem sich ebenso die räumliche Koncentrirung, als die Sonnennähe in der extremsten Form zeigt, dem Merkur. Wie wir nämlich bei der Stufenentwicklung der irdischen Stoffe sehen werden, daß sie zufolge ihres Ausgehens von der noch individualitätslosen inneren Zu-

sammenfassung der Theile sich auch bei der individuellen Umbildung zu einer innerlicheren und durchgebildeteren Koncentrirungs- und Einheitsform erheben muß, als in den äußerlichsten Anfangsformen, Luft, Wasser, Silicium u. s. w. geschieht, daß sie also nicht nur zu metallischer Einheitsform, sondern auch zu der der koncentrirteren schweren Metalle und endlich zur durchgebildetsten und geschmeidigsten Form, den edlen Metallen, fortgehen muß, so bringt analog schon in dem Stufengang der Planeten die fortschreitende und innerlich durchgebildetere Koncentrirung auch eine ungleich größere Dichtheit mit sich, als die der niedreren und massenhafteren äußeren Planeten. Allein wie in der irdischen Stoffentwicklung die höchste räumliche Koncentrirung (oder Dichtheit), die der schweren Metalle, nichts weniger als schon die höchste Form innerlicher Einheit und Koncentrirung ist, sondern nur die höchste Durchbildung der unorganischen festen Formbestimmtheit, so geht auch in der Stufenfolge der Planeten die bloß räumliche und äußerliche Form der stärksten Koncentrirung jener weit höheren und vollendeteren voraus, in welcher das Organische und Geistige sein Wesen hat. So zeigt sich nun die höchste Koncentrirung in jenem räumlich äußerlichen Sinne im Merkur, der also noch mehr als andere Planeten zu specifisch metallischer Entwicklung angelegt sein muß.

Da nun aber dieß schon im Ursprunge des Planeten als dieser bestimmten Entwicklungsstufe begründet ist, so war schon seine erste noch ganz individualitätslose Zusammenfassung zu einem unmittelbaren Ganzen oder zu einem selbständig innerlichen Schwerpunkte auf diese intensivste Koncentrirung hingerichtet. Ebendamit aber gieng sie auch auf eine entsprechende intensive und unterscheidende Gravitation nach dem Urkörper hin. Denn die specifische Hinrichtung des noch individualitätslos zusammengefaßten Ganzen nach seinem inneren Schwerpunkt schließt ja eine entsprechende auf das allgemeine Centrum in sich, um das sich dieser Schwerpunkt bewegt. Die Größe der Masse kommt hiebei nicht in Betracht. Diese ist ja bei dem Merkur sogar eine besonders kleine, analog wie auch unter den irdischen Stoffen die edlen Metalle, eben als diese vollendetste und durchgebildetste Koncentrirung und Einheitsform des Metallischen, die am wenigsten massenhafte Stufe desselben sind. Vielmehr ist es die specifische ursprüngliche

Anlage der inneren Koncentrirungsform, die als eine in ihrem Ursprunge noch individualitätslose und unmittelbar den ganzen Planeten als diese Einheit angehende sich ebendamit auch noch auf seinen Schwerpunkt und seine Gravitation bezieht. Es ist also dieß Obige der gerade Gegensatz zum Wesen und Entwicklungsstreben der äußeren Planeten, das wie wir sahen noch nicht so auf die positiv durchgebildete innere Koncentrirung, sondern mehr nur auf die selbständige Lossscheidung aus der unmittelbar kosmischen Hinausbeziehung des Urkörpers hingieng, und ebendamit sowohl hinsichtlich der Sonnenferne als hinsichtlich der eigenen inneren Entwicklungsformen noch mehr excentrisch ist und den Kometen verhältnißmäßig noch näher steht.

Mit dieser einfach natürlichen Begründung der Sonnennähe der koncentrirteren inneren Planeten wird also erst recht klar, welche von Grund aus entscheidende Bedeutung jene Erkenntniß hat, die im Gegensatz zur jetzigen mechanisch äußerlichen Erklärung der Planeten sie vielmehr als wahrhafte Geburten, d. h. als selbständig innerliche Koncentrirungs- und Entwicklungsstufen ihres Urkörpers faßt. Denn überall wird so die ursprüngliche innere Entwicklungsanlage zum Begründenden auch für die äußeren Verhältnisse, nicht aber, wie bei der jetzigen Hypothese, ein mechanisch äußerliches Verhältniß zum Bestimmenden für die innere Beschaffenheit. Schon für die einfachste Reflexion muß die Thatsache auffallen, daß gerade die koncentrirteren (dichteren) Planeten auch die dem Centrum näheren sind und daß gerade der koncentrirteste auch der nächste an der Sonne ist, während umgekehrt die sonnenfernen (so zu sagen centrifugalen) Planeten auch in ihrer Dichtheit und in ihrer Trabantenbildung sich als die excentrischeren (oder mehr in die Peripherie hinausgehenden) zeigen. Dennoch ist die gegenwärtige bloß mechanische Weltbildungshypothese (abgesehen von der inneren Widersinnigkeit all ihrer Grundlagen) unfähig, die obigen Verhältnisse wirklich zu erklären. Denn wenn sie auch die Ablösung von anfänglich größeren und ihrer Entstehung wegen mehr nach außen liegenden Massen im Gegensatz gegen die nachfolgenden allmählig kleineren aber dichteren begründen würde (wovon dann die ersteren wegen ihrer Größe langsamer sich abkühlen und verdichten sollen), so ist doch durchaus nicht einzusehen, warum

unter den älteren und größeren Planeten, die als solche auch die entfernteren sein sollen, doch das Massenverhältniß einer solchen Reihenfolge so gar nicht entspricht, sondern gerade der weitaus massenhafteste doch der innerste dieser Planeten ist, ebenso wie auch Saturn noch so viel massenhafter ist als die beiden äußersten. Sowohl dieß als der ganz unverhältnißmäßige Sprung, den dann das Massenverhältniß wie die Dichtheit bei dem Übergang zu den inneren Planeten macht, weist auf ein ganz anderes, in einer wirklichen inneren Entwicklung begründetes Gesetz der Reihenfolge hin, während jene heutige Theorie von einer inneren Entwicklung in Wahrheit rein nichts weiß, sondern nur von mechanisch äußerlichen Ursachen und Vorgängen. Denn aller Unterschied der Dichtheit und der damit zusammenhängenden stofflichen Eigenthümlichkeit überhaupt, ebenso aller Unterschied der Masse, sowie der Reihenfolge in Bezug auf Sonnennähe und Sonnenferne, soll ja nur auf der früheren oder späteren Losreißung und ihren zufälligen Verhältnissen, auf der damit zusammenhängenden weniger oder mehr fortgeschrittenen Verdichtung und dem langsameren Abkühlungsproceß der größeren Planeten gegenüber von den kleineren beruhen. Von einem inneren Stufengange der planetarischen Koncentrirung, in welchem analog, wie in der Stufenentwicklung der irdischen Stoffe, die sich erhaltende und zu individuellen Formen umbildende innere Einheit der Theile ihre immer vollständigere Durchbildung erhält, bis sie im Ursprung der Erde ihren reifen Abschluß findet, — davon ist in jener heutigen Auffassung ebensowenig ein Gedanke, als von einem innern Entwicklungsgesetze der individuellen Stoffe überhaupt. Überall wird das bloß Äußerliche zum Ausgangspunkte gemacht. Nur darum, weil die äußeren Planeten ihrem Ursprunge nach die äußeren und entfernteren sein sollen d. h. am Rande des ursprünglichen, noch weit ausgedehnteren Gasballs sich abgelöst haben sollen, sind sie nach dieser Theorie auch die größeren und weniger dichten; und ebenso umgekehrt bei den inneren. Aber wie dieß keine innere Erklärung ist, da ja vielmehr Alles, Schwere, Wärme und Licht, und vor allem die individuellen Stofftheile selbst dabei in unbegriffener Weise bloß vorausgesetzt werden, und also nur von einem äußerlichen Vorstelligmachen auf diesen unverstandenen Grundlagen die Rede sein kann, so muß auch eine solche äußerliche Hypothese

nothwendig mit einem Theile der betreffenden Thatsachen in Widerstreit kommen.

Wie nun die inneren Planeten sich hinsichtlich ihres Alters und ihrer Entwicklungsstufe im Einzelnen zu einander verhalten, muß natürlich im Genaueren dahingestellt bleiben. Am nächsten scheinen der Erde, wie räumlich so auch ihrer Beschaffenheit nach, Venus und Mars zu stehen, während derjenige Planet, als dessen zerfahrene Trümmer die Asteroiden oder Planetoiden zu betrachten sind, schon durch diese zerfahrene Theilentwicklung sich noch als eine niedrere und einseitigere Stufe darstellt und so auch seinem Wesen, wie seiner Stellung nach den äußeren Planeten am nächsten steht, Merkur aber als Extrem der räumlichen Koncentrirung gleichfalls der Erde noch ferner ist. Mit dem Übergange zu dieser aber tritt nun erst die gänzliche Unzulänglichkeit und niedrige Äußerlichkeit der jetzigen Hypothese und dagegen die durchgreifende Bedeutung des innerlich centralen Entwicklungsgesetzes in ihr vollstes Licht.

Indem nämlich die Erde erst diejenige innere Entwicklungsstufe ihres Urkörpers ist, welche in der selbständig innerlich planetarischen Koncentrirung zugleich die vollendete innerlich beherrschende Einheit der Theile zu ihrem Ziele hat, also erst die volle und reife Konsequenz des ganzen Entwicklungsstrebens darstellt, so erklären sich aus diesem ihrem inneren Ursprunge erst auch alle die unterscheidenden Seiten ihrer Stellung und ihres Verhältnisses im Planetensystem. So vorerst, daß sie nicht nur überhaupt zu den inneren Planeten gehört, sondern auch unter diesen wieder die mittlere (centrale) Stellung einnimmt. In jener gereifteſten und innerlichſten Stufe beherrschend centraler Einheit liegen für das ursprüngliche Gesammtverhältniß der Erde zur Sonne zwei entgegengesetzte Seiten, nämlich ebensosehr die vollendete innere Selbständigkeit gegenüber von derselben, als wiederum die volle centrale Beziehung auf die Sonne, im Gegensatz zu jedem noch einseitigen Übergewicht der bloßen äußeren Losscheidung, wie es namentlich in den äußeren Planeten vorhanden ist. Dieß hat nun also vorerst seinen Einfluß auf die Entfernung der Erde von der Sonne. Während die größere Sonnenferne des Mars auf ein verhältnißmäßig noch äußerlicheres, noch nicht zu solcher inneren

Einheit entwickeltes Übergewicht der bloßen selbständigen Losscheidung und demgemäß der unorganisch individuellen Theilentwicklung hinweist, so zeigt wiederum die größere Sonnennähe der Venus eine noch nicht so ausgebildete innerlich centrale Einheit und Selbständigkeit gegenüber von der Sonne, also ein verhältnißmäßig noch unfreieres (dem Merkur näher stehendes) Gravitiren zur Sonne. Die Erde zeigt schon in ihrer Stellung die höhere Mitte zwischen diesen entgegengesetzten Einseitigkeiten, die mit der niedreren planetarischen Stufe noch verbunden sind.

Daß ferner die Masse der Erde größer ist, als die der zunächst vorausgehenden Planeten, Mars und Venus, ist nicht ein Widerspruch gegen ihre höhere Entwicklungsstufe, sondern hat seinen Grund darin, daß in ihr erst der Entwicklungsproceß des Urkörpers sein konsequent vollendetes und ebendamit für seine Gesammtheit abschließendes Erzeugniß findet, während die vorhergehenden Planeten immer noch eine unreif äußerliche Stufe und also in diesem Sinne noch einseitig eine bloße Theilabscheidung (welche daher auch von den individuellen Formen nur erst einen Theil zur Verwirklichung bringt), nicht aber das vollendete und reife Gesammtresultat sind. Damit hängt dann auch, wie wir sehen werden, die verhältnißmäßige Dürftigkeit zusammen, die sich in der Mondlosigkeit der inneren Planeten gegenüber von dem Erdmonde zeigt.

Die Mondbildung nämlich gehört, wie schon oben berührt wurde, nicht erst der schon ausgebildeteren lokalen Theilentwicklung der Planeten an, sondern sie ist ein Entwicklungsmoment in dem anfänglicheren, noch unausgebildeteren Gesammtproceß des Planeten, in welchem er also seiner sonstigen Hauptmasse nach noch unentwickelt und individualitätslos zusammengefaßt war. Gerade erst durch diesen Gegensatz gegen die noch zur unmittelbaren inneren Einheit zusammengefaßte übrige Gesammtmasse des Planeten erklärt sich recht, wie ein in diesem Anfangszustande hervortretendes einseitiges Theilstreben bis zu jener selbständigsten Losscheidung, zur Mondbildung, führen kann, während sich dieß bei einer solchen Naturauffassung, die schon von Anfang den Planeten nur aus einer glühenden Mengung individueller Stoffe bestehen läßt, bei weitem nicht so genügend erklärt. Indem nun die Erde von Anfang nicht

bloß zu einer umfassenderen und vollständigeren Entwicklungsstufe angelegt war, als die anderen inneren Planeten, sondern auch erst die vollendete innerlich centrale Einheit in sich schließt, so mußte ebendamit auf ihr das erste Hervortreten des einseitigen *Theil*strebens, im Gegensatz gegen die übrige noch zu unmittelbarer Einheit zusammengefaßte Masse, auch *eine schärfere Scheidung* des Theilstrebens von der centralen Einheit herbeiführen. So wie die Erde erst in ihrer höheren Entwicklung den Gegensatz des beherrschenden psychischen und geistigen Centrums gegen das äußerliche Theildasein und Theilleben hervorbringt, so hat sie auch schon in ihrer Anfangsentwicklung eine dem entsprechende schärfere Scheidung durchgemacht, in welcher die höhere innerlich centrale Einheit des Ganzen das anfängliche und einseitigste Theilstreben von sich sozusagen ausstieß und es zum dienenden Trabanten herabsetzte. Obgleich also der Mond, als dieß nächtliche d. h. zu einseitigen Theilformen erstarrte Gestirn, nicht in dem Sinne eine wesentliche Ergänzung des Lebens der Erde ist, wie das wärmende und erleuchtende Tagesgestirn, so ist es doch auch hier die geistig centrale Anlage der Erde, die sich im Monde diesen dienenden Begleiter und Spiegel ihrer eigenen höheren Bestimmung geschaffen und auch nach dieser Seite die reifere vollständigere Ausbildung der planetarischen Daseinsformen begründet hat. Denn bei den übrigen inneren Planeten liegt der Grund, weßhalb sie keinen Mond ausgeschieden haben, nicht bloß in ihrer kleineren Masse, sondern wohl auch in der Einseitigkeit ihrer eigenen Natur, die wenn auch zu ungleich höherer Koncentrirung als die äußeren Planeten doch immer noch zur unorganischen bloßen Theilentwicklung angelegt ist. Verglichen mit der Mondentwicklung der äußeren Planeten aber hat also der Erdmond *gerade umgekehrte* Bedeutung. Während jene gegenüber von dem unentwickelteren und einförmigeren Hauptplaneten die freiere und reichere Entwicklung der Peripherie darstellen, ist die Ausscheidung des Erdmonds vielmehr ein Zeugniß der höheren geistig centralen Einheitsform seines Planeten, und eben weil er nicht wie die Monde der äußeren Planeten in einer zur einseitigen Theilentwicklung angelegten Natur seines Planeten seinen Ursprung hat, sondern umgekehrt in der höheren, solcher Einseitigkeit entgegengesetzten und sie ausscheidenden centralen Natur

der Erde, ist er auch nur einer und als solcher verhältnißmäßig größer, als jene in der Mehrzahl vorhandenen Monde der äußeren Planeten. Während also jene sonnenfernen Planeten eben dieser ihrer Natur gemäß in der nächtlichen Seite, in der ausgebildeten Mondentwicklung, ihre höchste Form haben, so hat ganz im Gegensatz hiezu das Leben der Erde seine wesentliche Ergänzung in der noch universellen und lichten Natur des Tagesgestirns, und dem gegenüber ist die Einseitigkeit der erstarrten (nächtlichen) Theilentwicklung zum ausgeschiedenen und dienenden Elemente herabgesetzt.

Ein entsprechendes, alle Seiten in sich vereinigendes und über den einseitigen Extremen stehendes Verhältniß zeigt sich endlich in der eigenthümlichen Achsenstellung der Erde, die auf ihre klimatischen Zustände und dadurch für die Entwicklung der Menschheit von so tiefem Einflusse ist, deren Bedeutung und Grund aber nur dann klar werden kann, wenn man vorher überhaupt die Achsendrehung der Planeten, besonders gegenüber von derjenigen der Monde, sich nach ihrem Grund und Wesen deutlich gemacht hat. Wenn nämlich die Achsendrehung der Planeten ihren Grund und ihr bestimmtes Wesen darin hat, daß sie ihrem Ursprung nach als selbständig innerliche, noch individualitätslos zusammengefaßte Schwerpunkte, sich auch in ihrer gravitirenden Fortbewegung zugleich um sich selbst, um den eigenen, innerlich begründeten Schwerpunkt, bewegen, so können ebendamit die Monde keine derartige Achsenbewegung haben, weil sie schon ihrem Ursprunge nach der einseitigen bloßen Theilentwicklung angehören, also nicht ihrem Wesen nach selbständig innerliche Schwerpunkte sind. Sie sind vielmehr nur zufolge ihrer überkommenen Bewegung selbständige Schwerpunkte und verwirklichen sich nur in diesem Umlauf als solche. So müssen sie also zwar auch um ihre Achse, um den eigenen Schwerpunkt (nicht bloß um den fremden) sich bewegen; allein da dieser Schwerpunkt ihnen nur in und kraft der überkommenen Umlaufsbewegung selbst zukommt, so muß also die Achsendrehung unselbständig mit der Bewegung um den Hauptplaneten zusammenfallen, d. h. sie muß sich nicht nur in derselben Richtung bewegen, so daß die Achse fortwährend der Umlaufsrichtung gemäß ihre Stellung im Weltraume ändert, sondern sie muß sich auch erst gleichzeitig mit dem Umlaufe selbst vollenden.

Denn erſt in der vollſtändigen Gravitation um den Planeten ſetzt ſich ja der Trabant vollſtändig als fortrückender ſelbſtändiger Schwerpunkt; er iſt es nicht in ſich ſchon, ſeiner innern Natur nach, ſo daß hierin (wie bei den Planeten ſelbſt) die Achſendrehung ihren urſprünglichen Grund hätte und unabhängig von dem vollſtändigen Umlaufe ſich vollziehen könnte. Vielmehr kann alſo die Umdrehung um den fortrückenden eigenen Schwerpunkt ſich erſt innerhalb des vollſtändigen Umlaufs vollenden. So vollbringt denn der Mond erſt in ſeinem vollſtändigen Umlauf um die Erde zugleich auch eine vollſtändige Achſendrehung. Und ebenſo kehren die Monde gleich einem unſelbſtändigen fallenden Körper ihrem Planeten immer nur dieſelbe Seite zu, während die auf ſelbſtändig innerliche Weiſe begründete Achſendrehung der Planeten eben als ſolche die gleiche ſelbſtändige Stellung im Weltraum behält (ſich immer parallel bleibt) und dadurch nach einander die verſchiedenen Seiten der Sonne zukehrt. Daß an unſerem Erdmonde die von der Erde abgekehrte Seite etwas dichter und ſchwerer iſt, als die der Erde zugekehrte, iſt nicht etwa der Grund von jener unſelbſtändigen Art der Achſendrehung, ſondern dieſe iſt vielmehr der allgemeinere Grund davon, daß jene ſchwerere Seite (infolge der Schwungkraft) ſich von der Erde abgekehrt hat. Die Unregelmäßigkeit in der Vertheilung der Mondmaſſe aber, wornach der Schwerpunkt nicht mit dem räumlichen Mittelpunkt identiſch iſt, ſondern etwas über denſelben hinaus nach der von der Erde abgekehrten Seite liegt und die der Erde zugewendete Seite alſo eine Ausbauchung nach der Erde hin bildet, — dieß iſt wieder in der Natur des Mondes als eines ſchon der reinen Theilentwicklung angehörigen Körpers begründet, der von Anfang keinen individualitätslos zuſammengefaßten Kern (oder ſelbſtändig innerlichen Schwerpunkt) mehr hatte. Die räumliche Ausbauchung gegen die Erde aber iſt ohne Zweifel eine Folge der Anziehung gegen die Erde hin, wie ſie freilich nur infolge jener einſeitigen, ſchon rein in die individuelle Theilentwicklung eingegangenen Natur des Mondes ſich bilden konnte.

Die Planeten zeigen alſo in ihrer Achſendrehung eine ganz andere ſelbſtändig begründete Beziehung auf ſich, auf ihren ſelbſtändig innerlichen Schwerpunkt, eben weil ſie als eine ſelbſtändig innerliche Koncentrirung aus dem Urkörper entſprungen ſind, und

so in ihrem Ursprunge noch *ein* unmittelbares und individualitätslos zusammengefaßtes Ganzes sind. So ist auch dieser Unterschied wieder ein *entscheidender Beweis gegen die jetzige Weltbildungshypothese*, wornach die Planeten ganz analogen äußerlich mechanischen Ursprung genommen hätten, wie die Monde, also auch gleiche Bewegungsgesetze zeigen sollten. — Allein *innerhalb* jener selbständigeren Stellung, die sich in der Achsendrehung der Planeten zeigt, sind nun wieder sehr große Unterschiede möglich in Betreff der Lage der Achse gegen die Sonnenbahn. Als einseitig selbständige Beziehung des Planeten *auf sich*, im Gegensatz zu der auf den Urkörper, stellt sich zunächst die *senkrechte* Stellung der Achse zur Bahn dar, mit der also die einseitige Unabhängigkeit der Klimate von den wechselnden Umlaufsverhältnissen gegeben wäre. Und dem entspricht, daß gerade der massenhafte Anfangsplanet, der Jupiter, der als solcher am stärksten den noch einseitig centrifugalen Ursprung, die äußerliche Seite der selbständigen Losscheidung vom Urkörper, vertritt, auch am meisten diesem Extrem sich nähert, das mit unveränderlicher Gleichförmigkeit des Klimas für jede einzelne Zone und mit einseitig extremem Gegensatze der Zonen gegen einander verbunden wäre. Allein die senkrechte Stellung der Achse zur Bahn ist ja auch wiederum ein Zusammenfallen des Äquators mit dieser letzteren, und so im Wesentlichen auch mit der Ebene des Sonnenäquators, folglich mit der Drehung des Urkörpers selbst. So ist also das, was nach Seiten der Achsenstellung als der selbständigste Gegensatz gegen die Umlaufsrichtung erscheint, vielmehr zugleich die unselbständigste Abhängigkeit von dem Ursprungsverhältniß zum Urkörper, und die einseitige Unabhängigkeit der Klimate von dem Umlaufswechsel ist um so mehr reine Abhängigkeit von jener unfreien Grundstellung. Das wahre innerlich selbständige Verhältniß des Planeten zum Urkörper ist also in jener Form der Achsendrehung noch nicht von ferne vorhanden; ebenso wenig aber in dem entgegengesetzten Extrem, dem Zusammenfallen der Achse mit der Bahnebene, also der senkrechten Stellung des Äquators zur Bahn. Diese letztere ist allerdings der völlige Gegensatz zur Drehungsebene des Urkörpers selbst, sie erscheint nach dieser Seite als rein selbständige Beziehung des Planeten auf *sich*, auf den eigenen Mittelpunkt. Allein andrerseits fällt ja so die Achsendrehung ganz einseitig in die

Ebene der Umlaufsbahn, also einseitig in diese abhängige Beziehung auf den Urkörper, wenn sie auch durch ihre unveränderte (parallele) Stellung im Weltraum den allgemeinen Charakter der planetarischen Bewegung (im Gegensatz zur abhängigeren der Trabanten) behält. Auch zu dieſem unfreien Extrem zeigt sich daher wieder bei einem der niedreren (äußeren) Planeten die Annäherung, nämlich bei dem Uranus. Und damit ist dann die einseitige Abhängigkeit des Klimas von der Bewegung um die Sonne (d. h. von der dadurch bedingten Lage des Planeten zur Sonne) gegeben, der extreme Wechsel der Klimate, in welchem jede Zone während der Umlaufszeit die größtmöglichen Unterschiede von Sommer und Winter durchmachen würde. Auch diese Einseitigkeit beruht also wieder auf den entgegengesetzten Seiten, welche in der Natur der niedreren Planetenstufe liegen, daß sie nämlich einerseits als eine in sich selbst noch nicht so durchgebildete Einheit und Koncentrirung auch noch keine solche innere Selbständigkeit in ihrem Verhältniß zum Urkörper haben kann, wie sie an die höhere Einheitsstufe sich knüpft, und daß sie dagegen andrerseits eben als diese noch äußerlichere Stufe, in welcher verhältnißmäßig noch das bloße Streben nach selbständiger Losscheidung vom Urkörper und demgemäß auch die Anlage zu einseitiger Theilentwicklung überwiegt, zugleich noch im einseitigen Gegensatz gegen die centrale Beziehung zum Urkörper ist.

Die Erde nun ist ihrer ursprünglichen Anlage zufolge von jenen beiden Einseitigkeiten frei. Indem sie zur vollendet innerlichen beherrschenden und bleibenden Einheit der Theile, zur organischen und geistigen, angelegt ist, so muß sie, wie in ihrer übrigen äußeren Stellung zur Sonne, auch in ihrer Achsendrehung und Achsenstellung ebenso die volle selbständig innerliche Beziehung auf ſich verwirklichen, wie sie andrerseits eben wegen ihrer durchgebildet centralen Einheit in der Achsenstellung auch die centrale Beziehung auf den Urkörper zu ihrem Rechte kommen lassen muß, nicht in einseitigem äußerlichem Gegensatze zu ihr stehen kann. So ergibt sich jene eigenthümliche zweckmäßige Vereinigung beider Seiten, welche durch die Neigung gegen die Erdbahn hin ebensosehr den vom Umlauf abhängigen Wechsel solarischer Wärme und irdischer Kälte zuläßt, wie sie demselben durch die selbständige Abweichung der Achse von der Erdbahn (also durch die auch nach dieser

Seite hin ausgeprägte selbständig innerliche Beziehung auf sich) seine wesentliche Ermäßigung gibt. Und wenn die tiefere geistige Entwicklung der Menschheit in der gemäßigten Zone sicherlich ebenso an diese gemäßigte Mitte, wie zugleich an den Wechsel der solarisch warmen und der irdisch kalten Zeit geknüpft ist, wenn insbesondere die tiefere Innerlichkeit des Nordens ohne diesen Gegensatz sich nicht so hätte ausbilden können, so liegt also der ursprüngliche Grund dieser Zweckmäßigkeit darin, daß in entsprechender Weise schon die anfängliche Anlage der Erde jene entgegengesetzten Beziehungen in sich vereinigte. Wie der Geist, dieß Entwicklungsziel der Erde, zugleich das vollendet Individuelle und Selbständige und wiederum erst die volle innerliche Einheit mit dem Ganzen der Dinge, das wahrhaft Universelle, ist, so ist auch schon in jener Anlage der Erde und demgemäß ihrer Bewegung ebenso ihre volle selbständig centrale Beziehung auf sich, wie von hieraus die entsprechende auf das allgemeine Centrum (den Urkörper) gewahrt. Und zwar ist ebendeßhalb nicht die Abweichung des Erdäquators von der Ebene der Erdbahn und des Sonnenäquators das Überwiegende, sondern es wiegt in der selbständigen Abweichung doch verhältnißmäßig noch die Annäherung gegen jene allgemeine und centrale Grundebene vor, wie dieß beides in jenem wohlbekannten Winkel von 23° vereinigt ist. Dagegen wird bei der jetzigen Erklärungsweise, wornach auch die Erde aus einer mechanisch äußerlichen Ringablösung sich gebildet und vor ihrer jetzigen Gestalt demgemäße Zustände durchlaufen hätte, diese so eigenthümliche und tief bedeutungsvolle Zweckmäßigkeit ihrer Achsenstellung zu etwas rein Zufälligem, gerade so, wie dieß auch von ihrer organischen Entwicklung gilt, da ja der ganze Begriff der Erde als vollendeter selbständig innerlicher Koncentrirungsstufe (welche so dem Organischen und Geistigen analog ist) dieser Erklärungsweise noch gänzlich fremd ist und sie vielmehr auf ebenso äußerliche Weise wie die übrigen Planeten entstanden sein soll. Um so sinnloser wird dann vollends auch noch dieses Zusammentreffen, durch welches zur organischen und geistigen Entwicklung der Erde auch noch jene geistig bedeutsame Zweckmäßigkeit ihrer Achsenstellung und ihrer klimatischen Verhältnisse hinzukommt.

Überblicken wir jetzt die Gesammtanschauung, die sich uns von

den Entwicklungsſtufen unſeres Planetenſyſtems ergeben hat, ſo zeigt ſie, wie wir ſehen werden, zwar eine weſentliche Analogie mit der Entwicklungsreihe der individuellen irdiſchen Stoffe; allein ſie unterſcheidet ſich der Natur der Sache nach dadurch, daß ſie ſich noch in den kosmiſchen Geſammtverhältniſſen der einzelnen Planeten, ihrer Sonnenentfernung, ihrer Lage gegen einander u. ſ. w. abſpiegelt, deßhalb weil die beſtimmte Entwicklungsſtufe eines jeden ſich zunächſt in ſeinen unmittelbaren und urſprünglichen Geſammtverhältniſſen geltend machte und ſchon hier ihren Einfluß üben mußte, wenn ſie auch auf jedem Planeten erſt in ſeiner individuellen Umbildung und Theilentwicklung zu ihrer eigenthümlichen vollen Verwirklichung kommt. Demgemäß liegen die Planeten, die gegenüber vom Urkörper, wie in ſich ſelbſt betrachtet, am einſeitigſten die centrifugale und nach der Peripherie hinausgehende Theilentwicklung vertreten und dieß am ſchärfſten in ihrer Trabantenbildung zeigen, auch ebendeßhalb am meiſten nach der Peripherie des Planetenſyſtems hinaus, während die gereifteren, nach höherer Einheit ſtrebenden Stufen ebendamit nach der centralen Seite hin liegen u. ſ. f. Für eine Stätte geiſtigen und organiſchen Lebens aber können wir ebendeßhalb, weil es ſich um eine Reihe innerlicher Entwicklungs- und Koncentrirungsſtufen des Urkörpers handelt, nur unſere Erde ſelbſt halten, darum weil in dieſer vollendeten Konſequenz jenes ganzen Entwicklungsſtrebens auch ebendeßhalb ſich die letzte Geſammtheit deſſen verwirklichte, wozu überhaupt der Urkörper fähig war. Es iſt dieß, wie wir ſehen werden, ganz analog, wie die Stufenentwicklung der Erde mit dem Urſprung des Menſchen innerlich abgeſchloſſen iſt. Denn auch in dieſem iſt (ſ. u.) die unterſcheidend centrale Entwicklungsthätigkeit und ebendamit die ſpecifiſche Geſammtthätigkeit des unentwickelten Kernes zur Vollendung gekommen, ſo daß ſie nicht zu einem zweiten Male ſich wiederholen kann, ſondern ſeine weitere Umbildung nur noch in der Form unorganiſcher Theilabſcheidung ſtattfinden kann. Sich daran zu ſtoßen, daß das ganze Syſtem der Sonne ſich nur in dieſem einen Planeten zu ſeinem Ziel erheben ſolle, hat ebenſowenig Sinn, wie wenn man es unzweckmäßig finden wollte, daß die ungeheure Maſſe dieſes Urkörpers noch alles ſelbſtändig individuelle Daſein ausſchließen ſolle. Je vollſtändiger die natür-

lichen inneren Bedingungen alles Seins zur Erkenntniß kommen, desto vollständiger muß auch ebendamit klar werden, daß das organische und geistige Leben nur als letzte Spitze auf der unendlich breiten Grundlage der noch selbstlosen Natur möglich ist, und daß alle weiter gehende angebliche Zweckmäßigkeit nichts ist als eine in sich selbst widersprechende Forderung unserer kurzsichtigen Phantasie. Allein schon in den allerersten Anfängen der Natur liegt ja nichts desto weniger die Konsequenz des geistigen Zieles; und wie wäre denn ohne die noch individualitätslose kosmische Macht der Sonnenwärme und des Sonnenlichts das organische und geistige Leben der Erde selbst möglich? In gleicher Weise aber ist es auch ohne die Vorstufen unseres übrigen Planetensystems undenkbar, mögen dieselben auch keine so unmittelbare Ergänzung und Bedingung des irdischen Lebens sein, wie die Sonne.

Die Erde und die irdischen Stoffe.

Indem wir jetzt auf das Entwicklungsgesetz der Erde selbst und zunächst ihrer individuellen Stoffe übergehen, wird auch erst das, was über das unterscheidende Wesen der Planeten überhaupt und über die Stufen unseres Planetensystems gesagt wurde, seine bestimmtere Klarheit erhalten. Der allgemeine Grund für die beginnende selbständige Theilentwicklung ist also auch hier, wie schon bei den Kometen, das veränderte Verhältniß der Theile zur anfänglichen, noch individualitätslos koncentrirenden und darin zugleich noch heißen und lichten Macht der Schwere. Zufolge der Ausscheidung aus dem Urkörper und dieser selbständig innerlichen Koncentrirung, auf welcher der Ursprung des Planeten beruht, gehen die Theile des Planeten jetzt mit ihrer intensiven, selbst schon aus einer Zusammenfassung entsprungenen Natur derjenigen Schwere, welche von jetzt an den Planeten zusammenfaßt, insofern schon selbständig voraus, als sie ja nicht mehr innerhalb jener anfänglichsten und im Urkörper vorhandenen Koncentrirung stehen, in welcher jeder Theil nur unselbständiges Resultat eben dieser Zusammenfassung (oder der kosmischen Urform der Schwere selbst) ist. Geradeso wie die Theile nicht mehr in jenem ursprünglichen innerlich unmittelbaren Einheitsverhältniß mit dem Weltraum stehen, sondern eben im Gegensatz gegen dieß rein unselbständige heiße und

lichte Grundverhältniß die hievon geschiedene selbständig innerliche Koncentrirung sich verwirklicht hat, so sind jetzt auch die Theile ein Intensives *nicht* mehr bloß kraft dessen, daß sie mit allen andern rein unselbständig zusammengefaßt sind, sondern jeder ist schon an sich selbst und insofern auf vorausgehende Weise ein Intensives, obgleich er im ersten Anfangszustande des Planeten noch ganz unselbständig und individualitätslos mit allen zusammengefaßt ist. Ebendeßhalb aber müssen jetzt die Theile, so sehr sie auch zugleich der Schwere oder Zusammenfassung mit dem übrigen Ganzen unterworfen bleiben, doch gegen jene *einseitige*, rein unselbständige Art ihrer anfänglichen Zusammenfassung sich in ihrer relativen Selbständigkeit geltend machen, sie müssen innerhalb der Schwere zugleich zu selbständigerem Fürsichsein auseinander streben. Allein das Unterscheidende der *Planeten* ist nun also, daß hiebei zugleich die stetige innere Einheit der Theile, in der sie stehen, sich auch innerhalb ihrer selbst, ihres *Fürsichseins*, *mitbehauptet* und erhält, daß sie also nicht, wie bei den Kometen, einseitig nur auseinander treten und als vollständig getrennte für sich bestehen. Indem nun so die innere Einheit der Theile sie auch in ihrem Streben nach gegenseitigem selbständigem Fürsichsein noch festhält, so muß ebendamit ihre eintretende Verselbständigung gegen einander, weil sie nicht in jener vollständig äußerlichen Weise, als getrenntes Auseinandertreten, stattfinden kann, sich zugleich *auf innerliche* Weise verwirklichen, indem sie *innerhalb* ihrer zugleich fortdauernden Einheit doch ihr anfängliches individualitätslos *in* einander bezogenes, heißes und lichtes Verhältniß aufgeben und ihre eigene zugleich noch *fortdauernde Einheit* in ein beziehungslos kaltes und dunkles, selbständigeres Verhältniß *umwandeln*. So bildet sich also jetzt die innere Einheit der Theile selbst zu einer *individuellen* um, während dieß bei den Kometen deßhalb noch nicht der Fall ist, weil bei ihnen die Verselbständigung der Theile noch ganz als getrenntes räumliches Auseinandertreten sich verwirklicht.

Bei den Planeten erst wird also die selbständige Theilentwicklung im vollen Sinne zur *kalten* und *dunkeln*, eben weil bei ihnen erst die Verselbständigung auch auf die sich mitbehauptende innere Einheitsform sich erstreckt, während diese bei den Kometentheilen gerade deßhalb noch ein Minimum der anfänglichen indi-

vidualitätslosen Zusammenfassung bleibt, weil hier noch einseitig nur das Auseinandertreten zu selbständigem Fürsichsein, noch nicht auch das entgegengesetzte Element, das innere Einheitsband der Theile, mitwirkt. Der Entwicklungsprozeß bei den Kometen ist also noch einförmig quantitativer Art, bei den Planeten erst wird er auch zu einer innerlich qualitativen Umwandlung. Denn diese besteht, wie wir sehen werden, überall in der bestimmten und individuellen Art der inneren Einheitsform.

Hiemit ist nun also vorerst die Erkaltung und Verdunklung der Planeten als ein selbständig innerlicher Entwicklungsproceß derselben erkannt. Nicht die Kälte des Weltraums, wie die jetzige mechanisch äußerliche Naturauffassung will, ist der Grund, von welchem die Erkaltung ausgeht, sondern das eigene innerliche Theilstreben des Planeten, das sich zu selbständig individueller Einheitsform der Theile umwandelt. Denn ursprünglich ist der Planet, obwohl er nicht mehr in jenem unmittelbaren inneren Verhältniß zum Weltraum steht wie der Urkörper, sondern gerade im Gegensatze hiezu seinen Ursprung hat, doch zufolge des individualitätslos zusammengefaßten Verhältnisses seiner Theile unter einander noch im rein glühenden Zustande. Die ursprüngliche reine Herrschaft der Schwere, unter der er steht, ist auch noch eine Herrschaft der unzertrennlich damit verbundenen Gegenformen, der Wärme und des Lichts. Erst indem die Theile an der Oberfläche des Planeten von sich selbst aus ihre verhältnißmäßige Selbständigkeit gegen jene bisherige Zusammenfassung geltend machen, indem also mit ihrem Hinstreben nach individueller Einheitsform die Wärme zu einem ihrer eigenen Natur fremden und gegensätzlichen, in diesem Sinne also äußerlichen Einflusse wird, kann auch ebenso ein entgegengesetzter äußerlicher Einfluß (als welchen man sich auch die Kälte des Weltraums denkt) abkühlend wirken. Wäre dagegen die individuelle Umbildung der Theile nicht in ihrem eigenen innern Verhältniß zum übrigen Ganzen begründet, und würde dieses in und für sich selbst betrachtet vielmehr in jener individualitätslosen Zusammenfassung begriffen bleiben, so könnte gegenüber von dieser innerlich begründeten heißen und lichten Natur des ganzen Verhältnisses auch eine von außen wirkende Kälte (dergleichen man sich die des Weltraums denkt) nicht abkühlend

wirken. Das hat bloß dann einen Sinn, wenn man, wie die jetzige Theorie, schon von Anfang die verschiedenartigen individuellen Stofftheile als vorhanden voraussetzt, so daß sie (an sich selbst kalt und dunkel) nur vorübergehend und durch mechanische Einwirkung in jenen glühenden Zustand versetzt wären. Gegenüber von dem wirklichen Entwicklungsgesetze aber bleibt die jetzt herrschende Abkühlungstheorie ein widersinniges Unding, so wie sie es ohnehin im vollsten Maße in ihrer Anwendung auf die Urkörper ist, deren Wärme und Licht vielmehr gerade umgekehrt in der unmittelbar zusammen- und in einanderwirkenden Einheit der ganzen Peripherie oder des Weltraums begründet ist.

Allein die sogenannte Abkühlung durch den Weltraum ist auch nach anderer Seite rein sinnlos, sofern sie nämlich das Verhältniß des Weltraums zu den Weltkörpern ganz verkehrt und widersinnig auffaßt. Denn indem der Weltraum gegenüber von dem betreffenden Weltkörper als kalt gedacht wird und erkältend auf ihn einwirken soll, so wird er hierin in selbständig beziehungslosem und gleichgiltigem Fürsichsein neben dem Weltkörper gedacht. Dieß eben und nichts anderes ist im Begriffe der Kälte enthalten, im Gegensatz zur Wärme als diesem innerlich hinausbezogenen und unselbständigen Hineinwirken in das andere. Allein eben jene Art, wie also das Verhältniß des Weltraumes gedacht wird, ist der reine Widerspruch, da ja der bloße Weltraum nirgends selbständig für sich ist im Gegensatz zu den Weltkörpern, sondern durchaus nur als ein in diesen zusammengefaßtes intensives Wirken, sowie umgekehrt jeder Weltkörper seiner ganzen Natur und Begründung nach nur als koncentrirtes Wirken der Peripherie oder des Weltraums ist. Dieß gilt, wie wir sahen, auch von den planetarischen Weltkörpern, nur daß sie nicht mehr ein Zusammenwirken des Weltraums in der ursprünglichen und unmittelbaren und ebendeßhalb noch in diese ganze Peripherie hinausbezogenen heißen und lichten Form sind, sondern eine erst unmittelbare, welche als solche der bestimmten Form ihrer Intensität und Wirksamkeit nach gegen die in ihr zusammengefaßte Peripherie schon in Freiheit gesetzt auf selbständig innerliche Weise von ihr geschieden und nur noch dem allgemeinen Maß ihrer Intensität nach Resultat der in ihr zusammengefaßten Sphäre des Weltraums ist. Allein nur von diesen

Weltkörpern selbst also läßt sich sagen, daß sie ihrer bestimmten intensiven Daseinsform nach gegenüber vom Weltraum selbständig für sich seien (und ebendamit der Konsequenz nach kalt und dunkel); nicht aber läßt es sich umgekehrt vom Weltraum sagen, der gar kein selbständiges Fürsichsein (oder, was dasselbe hieße, selbständige Intensität) neben dem Weltkörper hat. Nur ein Intensives, Körperliches also, das in beziehungslosem Fürsichsein ein anderes begrenzt und berührt, kann auf ein anderes (das gleichfalls in sich selbst zu solcher individueller Natur angelegt ist) erkältend einwirken. Und was also bei jener angeblichen Abkühlung durch den Weltraum Wahres zu Grunde liegt, ist nur eben das, daß der planetarische Weltkörper seiner bestimmten Form nach nur noch im mittelbaren und insoweit selbständig geschiedenen Verhältniß zum Weltraum, nicht mehr in der ursprünglichen, noch rein unmittelbar in den Weltraum hineinwirkenden (heißen und lichten) Einheit steht.

Die Erkaltung und Verdunkelung des Planeten ist also ganz und wahrhaft nur sein innerlicher Entwicklungsproceß, nur die eigene, innerhalb der fortdauernden Einheit sich doch zugleich in sich selbst zurückziehende und nach Fürsichsein strebende Verselbständigung seiner Theile. Und nur seine eigenen schon erkälteten Theile können eben als dieß intensive Fürsichbestehen auch erkältend auf die noch warmen einwirken, indem dieses intensive Hinauswirken sich so auf eine größere, demselben innerlich entgegenstrebende Masse vertheilt, und ebendamit der Wärmequell in sich selbst rascher erkältet. Wollte man aber gegen dieß Verschwinden der Wärme durch die eigene innere Verselbständigung der Stofftheile das Gesetz von der Erhaltung der Kraft geltend machen, so ist einfach zu entgegnen, daß auch hier nicht von einem widersprechenden bloßen Verschwinden eines Kraftwerthes (oder einer intensiven Wirksamkeit) die Rede ist, sondern von einer innerlich gesetzmäßigen, durch das veränderte Verhältniß der Theile zur Schwere begründeten Umwandlung der früheren Intensitätsform in eine andere.

Natürlich gilt also dieß alles auch für die erst von der Sonne eingestrahlte Wärme; auch sie kann nicht durch abkühlende Wirkung des Weltraums aufgehoben werden, sondern nur durch die eigene innerlich entgegengesetzte Natur der individuellen Stoffe. Nur relativ, soweit es das Verhältniß der Theile der Erdperipherie

unter einander betrifft, kann von einer Abkühlung durch äußeren Einfluß die Rede sein, im Ganzen dagegen nicht, sondern im Ganzen betrachtet verschwindet die mitgetheilte Wärme durch die innere Gegenwirkung der individuellen Stofftheile. Nur eine bloß mechanisch äußerliche Auffassung der Wärme kann meinen, diese als einmal hervorgebrachte Bewegung der individuellen Stofftheile könne auch nur wieder durch eine äußere Gegenwirkung aufgehoben werden. Sobald dagegen schon die erste Erkaltung der Erde als Folge ihrer selbständigen inneren Theilentwicklung erkannt ist, sobald also die Wärme, wie andrerseits die individuelle Stoffnatur, als entgegengesetzte Formen des innerlich intensiven Verhältnisses der Theile zu einander erkannt sind, erhellt auch, wie widersinnig es ist, daß die eingestrahlte Wärme, dieses fremde und der eigenen individuellen Natur entgegengesetzte Einheitsverhältniß der Theile, sollte fortdauern können, ohne durch das entgegengesetzte Streben der Theile nach innerer Verselbständigung gegen einander allmählich wieder aufgehoben zu werden. Die mechanische Wärmetheorie selbst muß zufolge der Thatsachen ein solches Verhältniß anerkennen, wo ein Quantum der angeblich mechanischen Bewegungsform der Wärme durch eine Gegenwirkung von anderer Art *aufgehoben* oder verzehrt wird, nämlich durch die angebliche gegenseitige Anziehung der Körperatome, da, wo ein Quantum Wärme als Arbeit verwendet werden (oder „gebunden" werden) muß, um eine andere Zustandsform, statt der festen die tropfbar flüssige u. s. w., herbeizuführen. Was hier anerkannt werden muß, nämlich eine Macht, die in der Art des innerlichen Einheitsverhältnisses der Theile liegt und von hieraus der Wärme entgegenwirkt, das darf nur in seiner ganzen und vollen Wahrheit erkannt werden, um an die Stelle jener äußerlichen Abkühlungstheorie und des ganzen bloß mechanischen Wärmebegriffs den richtigen und im natürlichen Entwicklungsgesetz wurzelnden Begriff zu setzen. Das allgemeine *Gesetz der Erhaltung der Kraft* behält also zwar auch so sein selbstverständliches Recht; allein es ist nicht in jener falschen mechanisch äußerlichen Form zu denken, sondern es bezieht sich auf das innerliche und intensiv wirksame Einheitsverhältniß der Theile, von welchem die Wärme und wiederum die individuelle Verselbständigung der Theile gegen einander nur entgegengesetzte Formen

ſind. In der That behält auch das Geſetz von der Erhaltung der Kraft eben dadurch erſt ſeine Wahrheit, daß die Wärme zufolge des ihr entgegenwirkenden individuellen Verhältniſſes der Stofftheile ſich allmählich in dieſe entgegengeſetzte Wirkſamkeits- oder Kraftform *umſetzt*, während es dagegen gerade bei jener mechaniſchen Auffaſſung *nicht* zu ſeinem wirklichen und konſequenten Rechte kommt. Denn da die Wärme als eine mechaniſch räumliche Bewegung der kleinſten Maſſentheile (ſowie der Ätheratome) gedacht eine unaufhebliche mechaniſche Wirkung wäre, ſo müßte ſie nothwendig in ihrer Wirkung auf den abkühlenden Weltraum allmählich in demſelben ein ſolches Maß dieſer Wirkung anhäufen, daß ſich dasſelbe mit den Wärme abgebenden Weltkörpern in Ausgleichung ſetzen würde und von keiner Abkühlung mehr die Rede ſein könnte. Nur indem an die Stelle der äußerlichen Abkühlung die innerliche Gegenwirkung des nach Verſelbſtändigung und Erkaltung ſtrebenden Theilverhältniſſes tritt, iſt der Widerſpruch hinweggeſchafft, der ſonſt mit Nothwendigkeit in dem immerwährenden Wiederverſchwinden einer ſolchen Wärmemenge enthalten bleibt. Dagegen wird nun unſere im natürlichen Entwicklungsgeſetz ſelbſt wurzelnde Erklärung ihr volles Licht und ihre beſtimmtere Beſtätigung von ſelbſt durch die Begründung der individuellen *Stoffe* und ihrer Stufenreihe erhalten.

Das *Erſte und Nächſte* nämlich iſt auch hier, wie analog ſchon bei den Kometen, das unmittelbare *Auseinanderſtreben der Theile* nach räumlich ſelbſtändigem Fürſichſein, im Gegenſatz zur anfänglichen noch individualitätslos *in* einander wirkenden Koncentrirung. Der Unterſchied iſt nur, daß jetzt in dieſem räumlichen Auseinanderſtreben ſich zugleich die ſtetige innere Einheit der Theile, ihr innerer Zuſammenhang mitbehauptet, und daß ebendeßhalb ſchon in dieſer erſten Form die Verſelbſtändigung der Theile gegen einander ſich nicht bloß räumlich, ſondern zugleich auf innerliche Weiſe innerhalb der noch fortdauernden Einheit verwirklicht, als ein ſich in ſich ſelbſt zurückziehendes Erkalten und beziehungslos Werden der Theile gegen einander, im Gegenſatz zu ihrem früheren rein unſelbſtändigen Hineinwirken in einander. Dieß mit Erkaltung und Verdunklung verbundene Auseinanderſtreben ſetzt ſich (wiederum analog wie bei den Kometen) ſo lange fort, bis

mit der abnehmenden Intensität oder Dichtheit der Theile auch der Drang des Auseinanderstrebens so abgenommen hat, daß ihm die entgegengesetzte und zusammenfassende Macht der Schwere das Gleichgewicht hält. Zugleich liegt aber überhaupt im Wesen des bloßen Auseinanderstrebens noch das Entgegengesetzte, daß die Theile vor diesem selbständigen Auseinandertreten noch ein unfreies Ineinander sind (wenn auch schon als eine gegenseitig erkaltete und dunkle Einheitsform), und daß sie also ihrer eigenen Natur nach noch die Zusammenfaßbarkeit zu unselbständigem Ineinander, die unselbständige Komprimirbarkeit durch die Schwere oder den Druck, in sich schließen, so daß ebendarum die unteren Schichten noch unselbständiger verdichtet sind als die oberen.

Diese allgemeine Formbestimmtheit der Luft, als der ersten Grundform individueller Theilentwicklung, zeigt also eben, indem sie den unmittelbarsten und einseitigsten Gegensatz gegen die anfängliche individualitätslose Zusammenfassung darstellt, zugleich auch noch am meisten Gemeinsamkeit mit jenem ursprünglichen Zustand, weist noch am unmittelbarsten auf ihn zurück. Gerade indem die Theile nur erst räumlich auseinanderstreben, gehen sie noch nicht auch auf eine solche Einheitsform hin, bei welcher sie auf innerliche Weise ihre selbständige Ausschließlichkeit gegen einander behaupten, also gegen einander undurchdringlich und nicht komprimirbar werden; dieß geschieht erst in den folgenden Formen. Zugleich aber findet nun entsprechend den entgegengesetzten Seiten, die in der Formbestimmtheit der Luft überhaupt enthalten sind, auch wieder ein noch bestimmterer Gegensatz innerhalb ihrer selbst statt. Denn das Erste und Nächste ist also das bloß räumliche Auseinanderstreben, bei welchem die Theile ungeachtet ihrer Erkaltung und Verdunkelung doch im Übrigen nur erst der unfrei in einander fassenden und verdichtenden Macht der ursprünglichen Schwere sich entgegensetzen, dagegen noch nicht auf die innerliche Selbständigkeit und das geschlossen beziehungslose Fürsichsein gegen außen hingehen, so daß sie also chemisch d. h. hinsichtlich der innerlich offenen Zusammenfaßbarkeit mit andern Stoffen, soweit es innerhalb der schon kalten und dunkeln Individualität sein kann, noch die relativ unselbständigste, am wenigsten individuell geschlossene Form darstellen und auch nach dieser Seite

noch am unmittelbarsten auf den individualitätslosen Anfangszustand zurückweisen. Diese unterscheidende chemische Empfänglichkeit und Unselbständigkeit des Sauerstoffs bringt es dann mit sich, daß auch die unselbständige Komprimirbarkeit bei ihm noch stärker ist, als bei dem entgegengesetzten Elemente der Luft. Und dieß erhält seine noch bestimmtere Bestätigung dadurch, daß auch wiederum der Sauerstoff selbst in seinem specifisch offenen (und elektrisch erregten) Zustande als Ozon eine noch stärkere Verdichtung erleidet, als in seinem gewöhnlichen, verhältnißmäßig selbständigeren.

Wenn irgendwo, so zeigt sich also auch hier wieder, wie unfaßbar das Wesen aller Stofflichkeit und ihrer bestimmten Formen ist, wenn sie nicht ihrem ganzen Ursprunge nach als ein unmittelbares Ineinanderwirken des Ausgedehnten, die individuellen Stoffe aber als ein sich verselbständigendes und sich in sich selbst zurückziehendes Verhalten der Theile im Gegensatze zu jenem ursprünglichen rein unselbständigen Ineinanderwirken erkannt werden. Da nun die ursprüngliche Zusammenfassung, gegen welche die Luft den ersten Gegensatz bildet, zugleich mit dem unfreien räumlichen Ineinander auch noch rein unselbständig in einander wirkende Offenheit der Theile ist, so ist es zwar nicht die unmittelbarste, wohl aber die konsequentere Stufe, wenn zugleich mit dem Auseinanderstreben nach räumlichem Fürsichsein und der damit verbundenen Erkaltung und Verdunklung auch noch die Richtung auf diejenige innere Selbständigkeit sich verbindet, die sich im chemisch gleichgiltigen und beziehungslosen Verhalten zeigt.

Umgekehrt muß aber nun an das Auseinanderstreben der Theile, als diesen schärfsten und unmittelbarsten Gegensatz gegen die ursprüngliche noch individualitätslose Zusammenfassung, sich auch die vollständigere und ausgebildetere Konsequenz knüpfen, die zugleich auf das innerlich geschlossene und gegen außen selbständig gleichgiltige Fürsichsein der Theile hingeht, also auf ihre ausgeprägte chemische Selbständigkeit und Unempfänglichkeit, wie sie im Stickstoff vorhanden ist, und welche als solche auch mit einer weniger starken Komprimirung, mit einer geringeren Dichtheit verbunden ist, als die des Sauerstoffes.

Diese so scharf entgegengesetzten Elemente der Luft knüpfen sich also je an die entgegengesetzten Seiten der beiden gemeinsamen Luft-

form. Wie dieſe als bloß räumliches Auseinanderſtreben auch noch unſelbſtändige Komprimirbarkeit iſt, ſo ſchließt ſie auch nach chemiſcher Seite verhältnißmäßig noch die unſelbſtändige und unentwickelte Offenheit in ſich, und wie ſie umgekehrt nach der Seite ihres Auseinanderſtrebens die ſchärfſte und einſeitigſte Form irdiſch individuellen Theilſtrebens iſt, ſo knüpft ſich daran auch nach innerlich chemiſcher Seite jene in ſich zurückgezogene und gegen außen beziehungsloſe Verſelbſtändigung. Der oberflächlichen Auffaſſung ſcheint es freilich unbegreiflich, wie zwei ſonſt ſo gleichartige Körper, Sauerſtoff und Stickſtoff, doch chemiſch ſo ganz verſchiedener Natur ſein und ſo ganz verſchiedenartige Verbindungen hervorbringen ſollen. Und in der That wäre es auch unbegreiflich, wenn man beide Stoffe ihrer Natur nach und von Anfang nur als eine unmittelbar vorhandene ruhige Maſſe denkt, in der Weiſe, wie die jetzige Naturauffaſſung die individuellen Stoffe ſchon von Anfang vorausſetzt. Begreiflich und natürlich erſcheint jener Gegenſatz erſt, wenn erkannt iſt, daß beide Stoffe ihrem ganzen Urſprung nach verſchiedene, wenn auch eng zuſammengehörige Stufen der thätigen und intenſiv ſtrebenden Verſelbſtändigung und Zurückziehung der Theile in ſich ſind, in der Weiſe, daß der eine nur erſt auf das räumliche Fürſichſein, der andere dagegen zugleich auch auf die innerlich qualitative Selbſtändigkeit, auf das gegen außen gleichgiltige Fürſichbeſtehen hingeht.

So ſchließt nun alſo ſchon dieſe erſte Grundform irdiſch individueller Entwicklung ihrer Natur nach die entgegengeſetzten Grundbedingungen alles Lebens in ſich, nämlich ebenſo die noch univerſale innere Offenheit, welche im Gegenſatz zum einſeitigen Fürſichſein der Theile ihre fortwährende organiſche Erneuung und Verwendung für das Leben möglich macht, und wiederum im Stickſtoff die Seite des ſelbſtändigeren Fürſichſeins, das ebenſo in der eigenen Stofflichkeit des organiſchen Lebens das chemiſch ſelbſtändigere und gegenüber vom Sauerſtoff verhältnißmäßig unabhängigere Element vertritt, wie es ſchon als Beſtandtheil der Luft dem organiſchen ſein ſelbſtändiges Beſtehen ermöglicht gegenüber von der einſeitig erregenden und zehrenden Macht des Sauerſtoffs.

Und ſo zeigt ſich ſchon in dieſem Anfang irdiſcher Entwicklung, wie auch innerhalb dieſes engeren Gebietes, die Zweckmäßigkeit,

in ihrem wahren (von Widersprüchen und bloß subjektiven Forderungen befreiten) Sinne, in dem natürlichen Entwicklungsgesetze von selbst mitbegründet ist. Denn wie die Gesammtentwicklung der Natur deßhalb von Anfang an ein Reich der Zweckmäßigkeit und des Guten ist, weil sie mit der innerlich universellen Einheit der Theile beginnt und so auch ihrem konsequenten Ziele nach zu derselben hinführt, und wie daher diese erste Anfangsform die fortwährende Ergänzung bleibt, ohne deren warme und lichte Macht kein Leben möglich wäre, so ist nun wiederum aus gleichem Grunde auch in dem entgegengesetzten individuellen Entwicklungsgebiete das entsprechende Verhältniß sich ergänzender entgegengesetzter Elemente vorhanden, nicht bloß das individuelle Fürsichsein der Theile, das für sich ein starres und todtes wäre, sondern auch die entgegengesetzte Seite, die noch unselbständige und verhältnißmäßig universale, fortwährend erregende und erneuende Offenheit.

Aber auch das Verhältniß zur ersten und unreifsten Stufe individueller Weltkörperform, nämlich zu den Kometen, wird erst mit dieser bestimmten Anfangsform irdischer Theilentwicklung vollkommen klar, indem ebenso die schlagende Analogie, wie der durchgreifende Gegensatz beider Entwicklungsformen in die Augen springt. Auch in der Luft ist ja, wie bei den Kometen, noch einseitig das Auseinanderstreben der Theile, dieser unmittelbarste und schärfste Gegensatz gegen die anfänglich individualitätslose Zusammenfassung, das Bestimmende, und bei den Kometen, wie bei der Luft, ist mit diesem einseitigen Theilstreben zugleich auch wiederum die noch unentwickeltste und unselbständigste Einheitsform verbunden, bei den Kometen jenes Minimum einer noch individualitätslosen Zusammenfassung, bei der Luft die unselbständige Komprimirbarkeit der Theile und die chemische Unselbständigkeit des Sauerstoffs. Aber bei all dieser Analogie ist jetzt auch der durchgreifende Gegensatz klar. Denn nur bei den Kometen herrscht noch das reine Auseinandertreten der Theile, in welchem sie zufolge ihrer sonst noch individualitätslosen Natur geradezu zu selbständigen kleinsten Schwerpunkten werden. Bei der Luft dagegen, obwohl auch sie noch die am meisten excentrische, nach der Peripherie hinausstrebende Entwicklungsform ist, bleibt doch ebensosehr schon die stetige und bindende innere Einheit der Theile, die nun als solche erst auch im vollen Sinne eine

individuelle d. h. kalte und dunkle, ſowie chemiſch beſtimmte iſt. Und ſchon dieſe erſte Anfangsform weist ſo auf den Reichthum von individuellen Entwicklungsformen hin gegenüber von der reinen Einförmigkeit der kometariſchen Theilentwicklung.

Indem die Luft den ſchärfſten und unmittelbarſten Gegenſatz gegen die urſprüngliche noch individualitätsloſe Zuſammenfaſſung darſtellt, ſo tritt in entſprechendem Maße auch der Gegenſatz gegen Wärme und Licht an ihr hervor. Sie iſt ein ſchlechter Wärmeleiter, d. h. iſt verhältnißmäßig ſchwer zu erwärmen und pflanzt innerhalb ihrer ſelbſt die Wärme ſchlecht fort, eben weil ihr Streben im Gegenſatz zu dieſem unſelbſtändigen Hineinwirken in die übrigen Theile vielmehr auf das ſelbſtändige Auseinandertreten der Theile hingeht. Ebenſo iſt ſie nur ſchwer in den leuchtenden Zuſtand zu verſetzen, da ihr Weſen zu den beiden Seiten, die das Weſen des Lichtes ausmachen, in gleichem Gegenſatze ſteht. Denn ſie iſt ja ebenſoſehr dieſer inneren Hineinbeziehung in das übrige Ganze entgegengeſetzt, wie ihr in das Unbeſtimmte hinausgehendes expanſives Theilſtreben zu der für ſich abgegrenzten Koncentrirung im Gegenſatze ſteht, die wir als die andere weſentliche Seite am Lichte erkannt haben. Allein während ſo die Luft der Eigenwärme und dem Eigenlichte ſpecifiſch widerſtrebt, iſt ſie auch wiederum nach Seiten ihrer noch ſo unentwickelten und unſelbſtändigen Einheitsform für die bloße paſſive Durchlaſſung von Wärme und Licht noch die ſpecifiſch offene Form. Denn das ſtetig hindurchgehende, unfreie Ineinander der Theile oder ihre unſelbſtändige Zuſammenfaßbarkeit wie andrerſeits ihr nur erſt auf ſelbſtändiges Fürſichſein gerichtetes Theilſtreben, begründet noch ebenſo den farblos durchſichtigen Charakter, wie es zuſammen mit der eigenen geringen Erwärmbarkeit die Durchlaſſung der Wärmeſtrahlen begünſtigt. Auch nach dieſen Seiten alſo iſt die Luft als die noch unentwickeltſte Anfangsform eine weſentliche Bedingung für das organiſche Leben, für die ergänzende Einwirkung von Wärme und Licht.

Im Ganzen aber iſt alſo die Luft zufolge der beiden entgegengeſetzten Seiten ihres Weſens noch das allgemeine freie Element, innerhalb deſſen allein die volle individuelle Entwicklung möglich wird. Denn abgeſehen von jener noch weit beſtimmteren und eingreifenderen Bedeutung, die ſie für das organiſche Leben

hat, ist sie schon als der unmittelbarste Gegensatz zu der unfreien Verdichtung und Koncentrirung, als dieses Auseinanderstreben zu räumlichem Fürsichsein, auch für alle ferneren und noch entwickelteren Eigenformen eine Bedingung ihres ungehemmteren Hervortretens und Fürsichseins. Aber ebensosehr ist sie dieß durch ihre entgegengesetzte Seite, dadurch daß sie noch keine ausgebildetere Einheits- und Eigenform, sondern dieses noch unselbständig komprimirbare und modificirbare, keinen Widerstand entgegensetzende Element ist. Sie ist ferner nicht bloß durch ihr in dem allem begründetes Verhältniß zu Wärme und Licht eine Bedingung für das volle Offenbarwerden der individuellen Eigenformen und Eigenthümlichkeiten, sondern sie ist das auch schon für sich selbst betrachtet, als dieß noch am freiesten modificirbare und bewegbare irdische Element, das eben in diesen seinen Bewegungen, als die Welt des Schalles, also auf diese rein irdische und individuelle Weise, die wirkende Eigenthümlichkeit der mannigfachen Eigenformen offenbart. Indem sie endlich ebendeßhalb noch ohne individuelle Gestalt und Farbe ist, weil sie nur erst dieß äußerlichste Streben nach räumlichem Fürsichsein der Theile ist und gerade damit noch in der unselbständigsten, unfrei zusammenfaßbaren Einheit bleibt, so ist diese Anfangsform als die selbst noch unsichtbare Bedingung alles Sehens und alles individuellen Erscheinens auch wieder dem Schlusse der ganzen Erdentwicklung analog, der umgekehrt über alle individuelle Eigenform und ihr Einheitsverhältniß wieder hinausgeht und in der specifisch innerlichen und beherrschenden Centrumseinheit sein Wesen hat, nämlich dem Psychischen und Geistigen, welches ja ebendarum die naive Anschauung des Alterthums noch so vielfach mit der Luft identificirt hat. Allein auch bei dieser Analogie, die zwischen dem Anfang und dem Schluß der irdisch individuellen Entwicklungsformen besteht, gilt also, daß sie zugleich der völligste Gegensatz zu einander sind, da ja das ganze Wesen der Luft daran sich knüpft, daß sie noch die äußerlichste Form des Theilstrebens, die am meisten peripherische Form ist, das Seelische und Geistige dagegen die vollendete innerlich centrale Einheitsform. Freiheit und Selbständigkeit des Seins, dieß Streben und Ziel aller Natur- und Erdentwicklung, liegt auf die unmittelbarste Weise, wie im zerstobenen Theildasein der Kometen, so in der Luft als diesem auseinander-

und emporstrebenden Elemente zu Tage. Allein nicht in Äußerlichkeit des selbstischen Theilstrebens, sondern gerade umgekehrt darin erst, daß die ursprüngliche und noch rein beherrschende (selbstlos universelle) Einheit sich auch individuell als diese von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit und Theilbeziehung freie, unsinnlich geistige Einheit verwirklicht, kommt jenes Streben zu seiner Vollendung.

Die umfassende Zweckmäßigkeit aber, welche nach dem allem an die Luft als dieß bedingende allgemeine Element für die fernere individuelle Entwicklung sich knüpft, ist von selbst darin begründet, daß sie die erste und unmittelbarste Übergangsform zur Entwicklung der individuellen Einheitsformen und so zugleich der schärfste Gegensatz zur anfänglichen individualitätslosen Zusammenfassung ist, wie sie ihr andrerseits noch am nächsten steht. Denn eine selbst schon ausgebildetere individuelle Einheitsform könnte eben als solche nicht mehr jene Bedingungen erfüllen, welchen durch die Luft genügt ist.

So nothwendig nun aber die Luft als diese erste und unmittelbarste Form der selbständigen Entgegensetzung der Theile gegen ihre anfängliche, noch individualitätslose Einheit ist, so kommt doch in der Luftform weder das selbständige *Fürsichsein* der Theile zu seiner vollen Wirklichkeit (da sie ja unselbständig verdichtbar bleiben), noch kommt in dem einseitigen bloßen Auseinanderstreben die Seite der sich ebenso behauptenden innerlichen *Einheit* der Theile zur konsequenteren Verwirklichung. *Beide* Seiten also machen sich jetzt vollständiger geltend, das Fürsichsein der Theile nicht mehr als bloßes Auseinanderstreben, das doch ebendarin unselbständig verdichtbar bleibt, sondern als ein Widerstand, als eine selbständige Geschlossenheit gegen die unselbständige Durchdringung, die Einheit aber als ein fester, dem Auseinanderstreben entgegenwirkender Halt der Theile, so daß also die *feste* und gegen einander *undurchdringliche* Einheitsform der Theile gesetzt ist. Allein auch hierin ist nun also doch wieder analog wie bei der ersten Grundform der Luft (dem Sauerstoffe) die *bloße räumliche* Selbständigkeit der Theile gegen einander, ihr Gegensatz gegen die ursprüngliche noch *unselbständig ineinander* zusammenfassende Macht der Schwere, das Ziel. Und so bleibt diese erste Form des Festen doch verhältnißmäßig noch unselbständig gegen jene andere Macht, welche die Theile in die unselbständig hinauswirkende *Beziehung* versetzt, gegen die Wärme, und

verliert ſo durch den Einfluß derſelben wieder die feſte gegen einander wahrhaft ſelbſtändige Einheitsform der Theile, ſie wird kraft der ausdehnenden und verdünnenden Wirkung der Wärme entweder gaſigt (luftartig), oder ſie wird durch die Wirkung fremder Schwere (des Druckes) wenigſtens zur unſelbſtändig verſchiebbaren, tropfbaren Einheitsform. Allein indem ſie nun ſo durch die Wärme die frühere volle Selbſtändigkeit der Theile gegen einander verloren hat, ſo hat ſie auch nicht mehr vollſtändig das, was ihr urſprüngliches und ſelbſtändiges Ziel iſt, nämlich jene räumliche Geſchloſſenheit und Undurchdringlichkeit der Theile gegen einander, ſie wird auch in ihrem tropfbar flüſſigen Zuſtande wenigſtens relativ wieder komprimirbarer, wird alſo in dieſem tropfbaren Zuſtand unſelbſtändiger verdichtet, als in ihrem ſelbſtändig feſten und kalten. Und ebendeßhalb wird ſie ſelbſt in ihrem flüſſigen Zuſtand mit der erkaltenden Annäherung an die feſte Form (von 4° Wärme abwärts) wieder weniger dicht und ſchwer, ſoſehr auch im Übrigen (d. h. von 4° an aufwärts) die ausdehnende und verdünnende Macht der Wärme auch bei ihr wirkſam iſt. Dies eigenthümliche Formgeſetz des Waſſers, durch das es ſich von andern ſchon entwickelteren Einheitsformen des Feſten ſo weſentlich unterſcheidet, da dieſe im kalten und feſten Zuſtand dichter, im warmen und flüſſigen aber ausgedehnter und weniger dicht ſind, erhält hier alſo ſeine natürliche Begründung. Denn nur das Waſſer hat ſeinen Urſprung und ſein Ziel in der räumlichen feſten Geſchloſſenheit und Undurchdringlichkeit der Theile gegen einander, in dieſem Gegenſatz gegen die unfrei verdichtende und in einander faſſende Macht der urſprünglichen Schwere, und nur bei dem Waſſer hat darum die Auflöſung ſeiner ſelbſtändig kalten Zuſtandsform auch die Folge, daß jener ſelbſtändige Gegenſatz gegen die Schwere wieder relativ aufgehoben d. h. beſchränkt wird, während alle andern feſten Einheitsformen ſchon eine entwickeltere und weiter gebildete nicht mehr bloß auf jenen Gegenſatz gegen die Schwere hingehende Eigenthümlichkeit haben (metalliſche und dergl.) und ebendeßhalb im flüſſigen Zuſtand auch nicht dieſe Beſchränkung ihres ſelbſtändig undurchdringlichen Gegenſatzes gegen die Schwere erleiden.

Allein auch die eigenthümliche chemiſche Natur des Waſſers erklärt ſich nun aus demſelben Grunde. Denn da es darin dem

Sauerstoff gleich ist, daß es nur erst auf die räumliche Selbständigkeit (d. h. jetzt Geschlossenheit) der Theile gegen einander hingeht, nur auf diesen Gegensatz gegen die ursprüngliche in einander fassende Macht der Schwere, so ist es insoweit auch gleich dem Sauerstoffe in chemischer Hinsicht noch unselbständig offen und empfänglich, es enthält selbst das Sauerstoffmoment in sich, so daß dieses in chemischer Zersetzung heraustreten und sich mit anderen Stoffen verbinden kann. Damit ist also die Möglichkeit jener festen Einheitsform, sowie auch jener eigenthümlichen tropfbaren, aufgehoben, der zurückbleibende Rest sinkt in die unselbständigere Gasform zurück. Allein dieser Rest vertritt doch zugleich eben jene unterscheidendste Seite des Wassers, jenes Hinstreben zur geschlossenen Undurchdringlichkeit und Ausschließlichkeit der Theile gegen einander, also diesen schärfsten Gegensatz gegen die unfrei ineinander fassende Macht der Schwere. So muß also auch jener gasartige Rest doch in seiner gasartig auseinanderstrebenden Weise jenen schärfsten und ausgeprägtesten Gegensatz gegen die zusammenfassende Macht der Schwere zeigen, er muß in einer noch entwickelteren und ausgeprägteren Form als die Luft jene Ausschließlichkeit und Verselbständigung der Theile gegen einander zeigen, und ist so als dieser ausgeprägteste Gegensatz gegen die Macht der Schwere der leichteste und dünnste aller irdischen Körper, der als solcher gleich der Luft den unaufheblichen, keiner tropfbaren Verdichtung fähigen, sondern immer specifisch auseinander strebenden Charakter hat, — der Wasserstoff. Allein indem dieser also jenes specifische Streben des Wassers doch nur noch in einer ihm unangemessenen unvollständigen Form vertritt, nicht in jener selbständigen Geschlossenheit der Theile gegen einander, so ist er ebendamit specifisch empfänglich für die ergänzende Verbindung mit jenem Elemente, das in einer noch unvollkommeneren Weise auch nur erst jenes Streben nach räumlicher Selbständigkeit gegenüber von der Zusammenfassung durch die Schwere vertritt, mit dem Sauerstoffe. Denn eben in der Verbindung mit diesem noch unfreier zusammengefaßten Elemente erst tritt der Wasserstoff wieder in seine wahre Bedeutung ein, daß er nämlich eben in der zusammengefaßteren nicht mehr bloß luftartig auseinanderstrebenden Einheitsform auch erst die Form der geschlossenen Selbständigkeit der Theile gegen einander verwirk-

licht. Dieſe ſpecifiſche Verbindbarkeit des Waſſerſtoffs mit dem Sauerſtoffe iſt zwar bei dem ſo ausgeprägten Selbſtändigkeitsſtreben ſeiner Theile, alſo bei dieſer ausgeprägten Eigennatur, nicht ſo zu faſſen, als ob er in ganz unmittelbarer Weiſe zu jener Verbindung hinneige; vielmehr bedarf es dazu, wenn der Waſſerſtoff ſchon in dieſer Eigenform für ſich gegeben iſt, erſt der Wärme, der Entzündung. Allein da nun hiebei der Waſſerſtoff ſich ebenſoſehr erſt zu der ſeinem Urſprung entſprechenden wahren Wirkſamkeit ergänzt, wie er darin zugleich in ſcharfen Gegenſatz zu ſeiner eigenen Gasform tritt, und da ebenſo das unvollkommenere Streben des Sauerſtoffs zu jener konſequenteren und höheren Form der ſelbſtändigen Geſchloſſenheit und Undurchdringlichkeit erhöht wird, ſo erklärt ſich die ganz ſpecifiſche Heftigkeit dieſer chemiſchen Verbindung, die unter allen die größte irdiſche Hitze erzeugt. Denn ſowohl die konſequente Ergänzung, welche hierin die unvollſtändige und unangemeſſenere Daſeinsform erhält, als andererſeits die Schärfe des Gegenſatzes, mit welcher hierin die beiden Elemente in eine ganz andere und höhere Form, ſowohl der zuſammenhaltenden Einheit, als der geſchloſſenen Verſelbſtändigung der Theile, übertreten, — Beides zuſammen bringt jene Heftigkeit und Innigkeit der Verbindungsart mit ſich.

Der Waſſerſtoff iſt alſo nicht, wie ihn die vereinzelnde bloß chemiſche Betrachtung auffaßt, ein urſprüngliches und ſelbſtändiges Element. Von dem allgemeinen Entwicklungsgeſetze aus iſt nur das Waſſer ſelbſt, gemäß ſeiner oben erörterten Natur, eine ſelbſtändige Form, während der Waſſerſtoff überall erſt durch Zerſetzung entſteht und hieraus erſt ſeine ganze Eigenthümlichkeit begreiflich wird [1]).

1) Selbſt eine ſo auffallende Erſcheinung, wie ſeine in neueſter Zeit beobachtete Verbindung mit ſchwerer Metallform (dem Palladium) erklärt ſich aus dem Obigen. Wie nämlich überhaupt verſchiedene ſchwere Metalle, beſonders das Platin, in ihrem fein vertheilten oder auch ihrem erhitzten Zuſtand und in ihrer dadurch hervorgerufenen relativen Offenheit gegen außen die Eigenſchaft zeigen, Gaſe (Sauerſtoff) anzuziehen und ſo zu ſtarker Verdichtung zu bringen, indem gerade der große und ſcharfe Gegenſatz dieſer ſtofflichen Formen und die koncentrirt intenſive Natur des Metalls es iſt, was bei ſeinem nach außen geöffneteren Zuſtande eine elektriſch anziehende Erregung auf das Gas übt, ſo tritt nun bei dem Waſſerſtoffe noch jene ſpecifiſche Seite ſeiner Natur hinzu, daß ſeinem Urſprung und

Dieß gilt vor allem auch für sein erst in neuester Zeit durch die Spektralanalyse entdecktes Vorkommen außerhalb der irdischen Sphäre, nämlich in der Sonne, deren sogenannte Protuberanzen vor allem als hervorbrechende Massen glühenden Wasserstoffgases erkannt worden sind. Denn wenn nach dem Obigen das Wasser erst die volle d. h. auch innerlich geschlossene und undurchdringliche Verselbständigung der Theile gegen die. individualitätslos zusammenfassende Macht der ursprünglichen Koncentrirung und Schwere darstellt, und wenn daher bei der unselbständigen Auflösung und Zersetzung dieser individuellen Einheitsform (wie sie in dem Urkörper jederzeit stattfinden muß) der Wasserstoff als der ausgesprochenste Gegensatz gegen jene ursprüngliche Zusammenfassung, als der specifisch leichteste Körper sich darstellen muß, so begreift sich auch von selbst, wie eben dieser Stoff in seiner durch die Urwärme noch gesteigerten Expansion, als das auffälligste jener individuellen Elemente hervortritt, die auch innerhalb der Urkörper zufolge des Strebens nach selbständig innerlicher Einheit und Koncentrirung sich zu erzeugen streben, und die doch ewig als unselbständig untergeordnete in die selbstlos universelle, warme und lichte Einheit hinausgekehrt und in ihr offenbar werden. Gerade in den ungeheuren Ausbrüchen dieser Protuberanzen und ihrer mit irdischen Verhältnissen so ganz unvergleichbaren Schnelligkeit und Gewalt zeigt sich am augenfälligsten, wie das Individuelle erst als ein von

---

Wesen zufolge sein gasartiger Zustand ein ihm relativ unangemessener und der ersten Ursprungsform widerstreitender ist, daß er also in sich selbst eine Anlage trägt, zur höheren und seinem Ursprunge entsprechenden Einheitsform, der selbständigen Geschlossenheit und Undurchdringlichkeit der Theile gegen einander, zurückzukehren. Und so erklärt es sich denn, daß er mit einem dazu besonders geeigneten Metalle wie dem zu den Platinmetallen gehörigen Palladium, das in Beziehung auf die Gase theilweise ähnliche Wirkungen zeigt wie das Platin und doch wiederum nicht zu so specifisch hoher Koncentrirung und Eigenthümlichkeit ausgebildet ist, im erhitzten Zustand desselben zu einer ganz metallisch erscheinenden Einheitsform sich verbindet. Die abenteuerliche Meinung hingegen, als ob deßhalb der Wasserstoff selbst eine Art metallischen Elements sein müsse, ist bloß bei einer Auffassungsweise möglich, die von einer derartigen vereinzelten Seite ihres Gegenstandes aus sich ihre Gesammtansicht über ihn bildet, ohne jede Ahnung eines allgemeinen natürlichen Entwicklungsgesetzes, in welchem er seine Stelle hat.

der Macht des selbstlos Universellen getragenes und beherrschtes zu seiner großartigsten Erscheinung kommt, analog wie auch in der sittlichen Ordnung die individuelle Kraft erst durch den universellen Zweck ihre höchste Erhebung und Offenbarung erhält. In derselben Weise also hat schon innerhalb des Urverhältnisses das Individuelle nicht nach seiner selbstisch für sich bestehenden Einheits- und Eigenform, sondern nur als ein in die warme und lichte Einheit des Ganzen hinausgewendetes Raum [1]).

Fassen wir jetzt alles zusammen, so ist die vielgestaltige Wandelbarkeit des Wassers, ebenso wie seine Zersetzbarkeit in ein Doppelelement, eben darin begründet, daß es nur erst diese Übergangsform zur selbständig festen Einheit der Theile ist [2]). Denn darin, daß es nur erst auf die räumliche Geschlossenheit der Theile gegenüber von der unselbständig in einander fassenden Schwere hingeht, ist sowohl seine unselbständige chemische Offenheit, diese seine Gemeinsamkeit mit dem Sauerstoffe, begründet, als wiederum seine verhältnißmäßige Unselbständigkeit gegenüber von der Wärme und sein mit dem allem gegebenes unterscheidendes Formgesetz, d. h. seine unselbständigere Komprimirbarkeit in seinem durch die Wärme beeinflußten flüssigen Zustande. Die jetzige Theorie kann dieß Gesetz nicht nur nicht erklären, sondern sie steht auch mit demselben im unmittelbarsten unleugbaren Widerspruche. Denn nach der jetzigen mechanischen Auffassung der Wärme soll die tropfbar flüssige Form darin bestehen, daß die Körpermoleküle in eine durch ihre Bewegung her-

1) Daß ungeachtet der Wasserzersetzung, die wir für jenes Erscheinen des Wasserstoffes in der Sonne voraussetzen müssen, doch nichts von Sauerstoff durch die Spectralanalyse gefunden worden ist, hat seinen Grund wohl einfach darin, daß dieser chemisch unselbständigste und überhaupt unentwickeltste der individuellen Stoffe immer wieder in die ursprüngliche noch individualitätslose Grundform zurücksinkt und in ihre alles beherrschende Einheit wieder aufgelöst wird, so daß in derselben nur die schon entwickelteren und ausgeprägteren Formen zur Erscheinung kommen können, wie denn auch sonst aus der Spectralanalyse der Fixsterne sich ein gleiches Resultat ergibt. (In anderer, nach unseren empirischen Verhältnissen zurecht gelegter Weise faßt dieß natürlich die jetzige Naturwissenschaft auf.)

2) Eine analoge nur nach der entgegengesetzten Entwicklungsrichtung liegende Zersetzbarkeit und Wandelbarkeit werden wir daher auch bei der Stufe finden, die umgekehrt den Rückgang aus der festen Äußerlichkeit der Theile in ihre unselbständigere Löslichkeit bildet, den Haloidsalzen.

vorgebrachte größere und freiere Entfernung von einander kommen, als im feſten Zuſtande, in welchem die ſogenannte Anziehung der Moleküle gegen einander jene freiere Bewegung und Entfernung derſelben von einander verhindern ſoll. Hiemit ſteht nun aber das Formgeſetz des Waſſers, dieſer natürlichen Grnnd- und Hauptform alles Flüſſigen, im geraden Widerſpruch, da es ja im flüſſigen, durch die Wärme beeinflußten Zuſtande vielmehr dichter und ſchwerer (nämlich unſelbſtändiger komprimirt) iſt, als in ſeinem feſten. Ebenſowenig kann jene Theorie erklären, warum das Waſſer, das doch als Flüſſigkeit ſchon in einer ungleich größeren Wärmebewegung ſein ſoll, als feſte Körper, doch einer größeren Wärmeeinwirkung bedarf, um bis auf einen beſtimmten Grad erwärmt zu werden, als z. B. dieſes oder jenes Metall, während alle dieſe ſcheinbar widerſprechenden Eigenſchaften des Waſſers ſich von ſelbſt erklären aus ſeinem oben bezeichneten Weſen und Urſprung. Denn daraus, daß das Waſſer nur erſt auf die räumliche Geſchloſſenheit (Undurchdringlichkeit) der Theile gegen einander, auf dieſen Gegenſatz gegen die urſprüngliche unſelbſtändig in einander feſſelnde Macht der Schwere, hingeht, folgt nicht nur, daß ſeine Zuſtandsform noch abhängiger iſt von der Wärme, als die anderer viel ausgebildeterer feſter Einheitsformen, ſondern auch ebenſo das Andere, daß es eben wegen jener Äußerlichkeit ſeines Theilſtrebens der eigenen Erwärmung einen ſtärkeren Widerſtand entgegenſetzt, als Körper, die ſchon eine durchgebildetere und innigere Einheitsform darſtellen und ebendeßhalb wieder leichter in die warme innerliche Beziehung der Theile auf einander zu verſetzen ſind (wie vor allem die Metalle). Das Waſſer verhält ſich in dieſer Beziehung noch analog wie die Luft, mit welcher es ja die Äußerlichkeit jenes bloßen Theilſtrebens (das Streben nach bloßer räumlicher Selbſtändigkeit der Theile gegen einander) gemein hat.

Ebendarum ſchließt es auch eine ganz analoge Zweckmäßigkeit für das Leben der Natur in ſich. In der vollſtändig erreichten Geſchloſſenheit und Äußerlichkeit ſeiner Theile gegen einander iſt es freilich das eiſige Gegentheil alles Lebens. Aber wie alle natürliche Zweckmäßigkeit (und ebenſo Schönheit) zuvörderſt auf dem gegenſeitigen ſich Ergänzen der Grundgegenſätze, der individualitätslos kosmiſchen Macht von Wärme und Licht und wiederum der kalten

und dunkeln Theilentwicklung beruht, so liegt ebendamit auch in den natürlichen Übergangsformen in das ausgeprägt Individuelle, in den noch spezifisch unselbständigen und wandelbaren Anfangselementen eine eigenthümliche Zweckmäßigkeit und Bedingung der Schönheit. Nur kraft dieser Wandelbarkeit zur tropfbaren und gasförmigen, wie zu der eigenthümlich in der Mitte stehenden bläschenartigen Gestalt (oder Nebel- und Wolkenform), ist das Wasser allgemeine Lebensbedingung; und wenn es auch in jener letzteren Form das irdisch Trübende und Verdunkelnde ist gegenüber von der durchsichtigen Heiterkeit des unselbständigsten Anfangselementes, so ist es doch ebendarin auch wieder ein Quell des mannigfachsten Reizes, des wechselnden Licht- und Farbenreflexes im Gegensatz zu der sonst unvermeidlichen Einförmigkeit.

Das Streben der Theile nach selbständig geschlossenem Fürsichbestehen innerhalb ihrer Einheit kann nun aber nicht, wie im Wasser noch geschieht, sich auf ihre bloße räumliche Geschlossenheit d. h. Undurchdringlichkeit gegen einander beschränken, sondern es muß in konsequenterer Form überhaupt auf den geschlossenen Gegensatz gegen unselbständige Auflöslichkeit und die hiemit gegebene unselbständigere Zusammenfassungsform hingehen. Es wird also in dieser noch entwickelteren Form zum ausgeprägten Widerstand gegen die auflösende Macht der Wärme, wie auch gegen äußerlich mechanische Aufhebung der eigenen individuellen Theil- und Einheitsform. Als diese spezifisch starre und gegenüber von der Wärme streng flüssige bildet sie nun den massenhaften Grundbestandtheil der festen Erdrinde, im Gegensatz zur unselbständigen Auflöslichkeit des Wassers, sie ist Silicium, das schon in seiner reinen Urform den spezifisch starren und strengflüssigen Charakter hat, und welches daher, weil es nicht mehr gleich dem Wasser bloß auf die Undurchdringlichkeit (räumliche Geschlossenheit) der Theile, sondern auf jene ungleich ausgebildetere Selbständigkeit hingeht, auch nicht mehr jenem Formgesetze des Wassers, nemlich einer unselbständigeren Komprimirung im flüssig warmen Zustand unterliegen kann (so wie dieß auch von den folgenden Formen gilt).

Allein da die ganze Entwicklungsform nicht unmittelbar in ihrer selbständigen und kalten Starrheit hervortreten kann, sondern erst aus dem noch unselbständig glühenden Zustande heraustreten

muß, so fällt sie in diesem unselbständigeren und unausgebildeteren Übergangszustande von Anfang der Verbindung mit dem noch unselbständigsten und chemisch offensten Elemente, dem Sauerstoff, anheim, zieht aber in ihrem spezifischen Streben diesen selbst in jene Starrheit mit hinein und ist so *Kieselerde*, die als eine gegenüber von den folgenden (schon metallischen) Entwicklungsstufen noch äußerlichere, in ihrer Einheitsform weniger durchgebildete und verhältnißmäßig unselbständigere *Kieselsäure* ist. Zugleich zeigt sie ihren dem Wasser noch zunächst stehenden, nur erst auf die starre Äußerlichkeit gerichteten Charakter darin, daß sie in ihrem chemisch noch aufgelockerten Zustand, in welchem sie also ihre spezifische Form noch nicht zur vollen Selbständigkeit ausgebildet hat, sich nicht bloß mit dem Wasser verbindet, als *Kieselsäurehydrat*, sondern nun auch in eben dieser Form im Wasser *löslich* ist, also in ihrem Ursprunge zunächst in dieser Form hervorgetreten sein wird; denn eben weil der Charakter des Siliciums nur erst in seiner spezifischen Starrheit liegt, und seine feste Form hieran geknüpft ist, so verliert es in seiner chemisch aufgelockerten Form zugleich mit jener auch die letztere und wird löslich. Es unterscheidet sich hierin in analoger Weise von den folgenden schon entwickelteren Einheitsformen, wie das Wasser sich durch *sein* spezifisches Formgesetz von den nachfolgenden Stufen unterscheidet. Denn wie dieses mit *seiner* festen Äußerlichkeit zugleich auch seine Nichtkomprimirbarkeit (Undurchdringlichkeit), dieß spezifische Ziel seines Strebens, wieder relativ verliert, so verliert die Kieselerde zugleich mit ihrer Hinneigung zur spezifischen Starrheit auch die Festigkeit, wird löslich, eben weil bei ihr die feste Form noch ganz auf die bloße starre Sprödigkeit hingerichtet ist. Erst die folgenden nicht mehr auf jene bloße Starrheit gerichteten, sondern in ihrem Ursprunge schon metallischen Formen behaupten zufolge dieser durchgebildeteren Einheitsform auch im chemisch aufgelockerten Zustand doch den im Wasser *unlöslichen* festen Charakter. Die Kieselerde dagegen bildet also, obgleich sie für sich (als Quarz) der starrste Bestandtheil der Erdrinde ist, doch nach ihrer chemischen Natur noch einen analogen (und so auch in seiner Zweckmäßigkeit für den Prozeß der Erdrinde bedeutungsvollen) Übergang, wie ihn das Wasser zum Festen hin bildet.

Allein auch im Silicium ist also, obgleich die Einheitsform

selbst als diese starre ist, doch noch die geschlossene Selbständigkeit der Theile das beherrschende Ziel. Daher jenes spröde und starre Fürsichbestehen derselben gegen einander, das nur eben dieser Einheitsform fähig ist, und, wenn sie mechanisch aufgehoben wird, zerbricht. Ebendeßhalb aber kann die Entwicklung auch in dieser Form nicht stehen bleiben, sondern indem sie in der rein beherrschenden innerlichen Einheit der Theile ihren ursprünglichen Ausgangspunkt hat, so muß die innere Einheit gegen die einseitige Sprödigkeit der Theile gegen einander sich in einer sie zugleich unterordnenden innigeren Form behaupten, einer solchen, die über jene bloße Starrheit übergreifend auch in der Modificirung der festen Zusammenhangsform die Theile doch zugleich innerhalb derselben festhält, und so eben als diese innerlich modificirbare oder geschmeidige, Metallform ist.

Diese neue Grundform aber enthält nun eben als innerlich modificirbare selbst eine solche Reihe von Entwicklungsstufen und Modifikationen in sich (zunächst von solchen, in welchen sie diesen Formcharakter immer vollständiger ausbildet), daß sie die große umfassende Mittelgruppe der ganzen unorganischen Theilentwicklung, ihre reichste und mannigfaltigste Stufe ist, deren Anfänge und wiederum letzte Ausläufer nach ganz entgegengesetzten Seiten hinliegen, sowie hinwiederum beide von der ausgebildetsten Stufe dieses Formcharakters, den schweren und vor allem den edlen Metallen, sich auf das schärfste unterscheiden.

Das Erste und Nächste nämlich auch in dieser Entwicklungsform ist, daß die Äußerlichkeit des Theilstrebens darin verhältnißmäßig noch überwiegt, und daher im Gegensatz zu einer höheren Koncentrirung und Dichtheit noch als leichtes Metall sich kundgibt. Der metallische Charakter muß sich also hier überwiegend nach Seiten der bloßen Zusammenhangsform geltend machen als verhältnißmäßige Geschmeidigkeit, die aber doch bei weitem nicht diejenige erreicht, welche in der auch nach Seiten der Koncentrirung weit innigeren edlen Metallform sich verwirklicht. Da also eine solche Einheitsform und eine hierauf beruhende höhere Selbständigkeit der Eigenform noch fehlt, so fällt auch sie in ihrem ersten noch unausgebildeten Hervortreten schon der Verbindung mit dem chemisch unselbständigsten Anfangselement, dem Sauerstoff, anheim, und wird

ebendamit veräußerlicht, verliert die metalliſche Eigenform und wird erdig, iſt bloßes Erdmetall. So vor allem die Hauptform dieſer Gruppe, das Aluminium oder Radikal der Thonerde, die dann in dieſer unſelbſtändigeren Veräußerlichung wiederum der Verbindung mit der noch äußerlicheren Kieſelerde anheimfällt, aber auch hierin zufolge jener ſchon durchgebildeteren Natur nicht bloß den ſpezifiſch unlöslichen und feſten, ſondern auch gegenüber von der Starrheit der bloßen Kieſelerde bildſameren Charakter behält, und durch dieſen engeren, nicht ſo der ſpröden Zertheilung anheimfallenden Zuſammenhang bekanntermaßen die ſchärfere Scheidung der feſten Erdrinde vom flüſſigen Element, die Quellenbildung, bedingt.

Da nun alſo die Metallform als dieſe neue Hauptſtufe die feſte Formbeſtimmtheit nicht nur nicht aufhebt, ſondern ſie durch die innigere und die Theile unſelbſtändiger feſthaltende Einheitsform noch verſtärkt und befördert, ſo zeigt ſich dieß auch in dem Verhältniß, in welchem die Metallform zur allgemeinen innerlich geſetzmäßigen Grundform alles Feſten ſteht, zur Kryſtalliſation. Bildet ſich nämlich, wie wir ſahen, die feſte Form nur von der urſprünglichen noch individualitätslos innerlichen und rein beherrſchenden (glühenden) Einheit der Theile aus, ſo muß bei dem ſich zur feſten Form umwandelnden Entwicklungsſtreben die Zuſammenhangsform und Lage jedes Theiles in ſtetig hindurchgehender unſelbſtändiger Weiſe durch die aller übrigen bedingt ſein. Nun muß ſich aber im Gegenſatz zu jener urſprünglichen noch individualitätsloſen Herrſchaft der Schwere und ihrer kugelförmigen Koncentrirung die feſte Selbſtändigkeit und Äußerlichkeit der Theile ihrer Natur nach als gerade Fläche und als ſcharf abbrechende Kante und Ecke zeigen, weil ja die Zuſammenhangsform jetzt nicht mehr durch jene bloße Koncentrirung, ſondern durch die ſtetig fortgehende ſelbſtändig individuelle Theil- und Einheitsform beſtimmt iſt. So muß alſo jenes ſtetig hindurchgehende Formgeſetz, durch welches die Richtung und Lage aller Theile beſtimmt iſt, ſich eben darin verwirklichen, daß die Flächen und Kanten in regelmäßiger Weiſe einander entſprechen, ja mit der einen auch ſchon die andern gegeben ſind, wenn auch die beſtimmtere Art dieſer regelmäßigen Form erſt aus der Eigenthümlichkeit der beſonderen Entwicklungsform oder der ſtofflichen Zuſammenſetzung ſich ergibt. Dieß Formgeſetz alſo, wonach alles Feſte, wenn

es sich rein seinem inneren Gesetze nach (ohne störenden anderweitigen Einfluß) ausbildet, kristallinisch sein muß, ist also hier aus dem allgemeinen Ursprung und Entwicklungsgesetz der individuellen Stoffe überhaupt begründet, und ebenso, wie wir später sehen werden, seine Analogie mit dem Organischen, wie sein scharfer Unterschied von demselben. Denn die Kristallform ist also doch nur der erstarrte, in die selbstisch geschlossene Theilform selbst sich hineinerstreckende Nachklang der ursprünglichen noch individualitätslos innerlichen Zusammenfassung; und da sie nur auf die gegenseitige Lage und Richtung der Theile sich bezieht, so hindert sie nicht, daß dieselben sich im Übrigen doch in spröd äußerlicher Weise gegen einander verhalten.

In dieser Hinsicht nun ist schon die Metallform eine weitergehende und innigere Einheitsform, indem sie auch gegen die von außen einwirkende Modificirung des Zusammenhangs doch diesen als eine über die Theile übergreifende und sie auch in der Veränderung ihrer Lage gegenseitig bedingende Einheit festhält. Die Metallform schließt also in ihrer innerlich gesetzmäßigen Ausbildung die Kristallisation in sich, ist aber durch sie noch nicht erschöpft. Allein freilich erstreckt sich auch in der Metallform diese noch ausgebildetere bedingende Einheit doch wieder nur auf die Lage und Richtung der Theile gegen einander; und die gegenseitig sich bedingende Umwandlung derselben betrifft darum auch nur die Theile, auf welche die äußere Einwirkung geschieht, während die andern in unorganisch äußerlicher Weise davon unberührt bleiben. Doch nur die ursprüngliche, rein in einander wirkende Einheit, aus der alle feste Form erst entsprungen ist, begründet auch die Nothwendigkeit dieser metallisch innigen und gediegenen Bindung und Festhaltung der Theile, während die atomistische Auffassung der Stoffe einer solchen innerlich nothwendigen Begründung der Metallform unfähig ist.

Die bloßen Erdmetalle, in denen dieß Einheitsband nur erst nach Seiten der bloßen Kohäsionsform selbst sich ausgebildet hat, und ebendeßhalb in der Oxydirung noch ganz dem erdigen Charakter weicht, sind nun aber bloße Vorstufe der noch konsequenteren auch durch innerliche Koncentrirung und Verdichtung sich verwirklichenden Metallform, also der schweren Metalle, welche daher auch in der Oxydirung noch den Metallcharakter mehr durch-

blicken lassen, und eben als diese durchgebildeteren Formen nicht mehr so in elementarischer Massenform, sondern in mehr vereinzelter, als untergeordnete Beimengung u. s. w. auftreten. In ihnen erst sehen wir, wie gegenüber von der anfänglichsten Entwicklungsform, dem bloßen Auseinanderstreben der Luft, die immer vollständiger sich mitbehauptende und mit ausbildende Einheit der Theile allmählich zum gerade Entgegengesetzten hinüberführt, zu der Eigenform, die vielmehr eben in individueller Koncentrirung erst sich ihre ausgebildetste und selbständigste Geschlossenheit gibt. Indessen auch in der schweren Metallform noch ist zunächst wieder das niedere und äußerlichere Theilverhältniß, der verhältnißmäßig noch spröde und unedle Charakter, das Überwiegende und massenhaft Vertretene, nur daß dieser selbst nach ganz verschiedenen Seiten auseinandergehen kann. Die vorherrschende Form ist der Natur der Sache nach, daß auch innerhalb des schweren Metallcharakters die selbständige und geschlossene Äußerlichkeit der Theile sich theils als Starrheit und Härte, theils als Zähigkeit oder Festigkeit zeigt, so daß die innige Einheit sich in der Stärke des sich selbst behauptenden Widerstandes gegen außen kundgibt, als schwer zerreißbarer Zusammenhang. Und diese Eigenschaften im Verein mit der relativen Geschmeidigkeit, die sie schon mit in sich schließen, macht daher den Charakter des massenhaftesten der schweren Metalle, des Eisens, aus und erhebt es durch diese Vereinigung zum großen Hauptwerkzeuge menschlich-mechanischer Arbeit. Allein neben dieser Hauptform, der eine Reihe verwandter, aber ihrer Masse und Bedeutung nach untergeordneter Nebenformen zur Seite geht, muß ebenso auch die umgekehrte Seite sich geltend machen, wornach gerade die hoch koncentrirte innere Zusammenfassung der Theile als eine unselbständigere innere Einheit derselben sich in um so größerer unselbständig empfänglicher Modificirbarkeit ihres Zusammenhanges als verhältnißmäßige Weichheit und Bildsamkeit zeigt, der aber die andere Seite, die sich behauptende feste Einheit, mangelt (welche im Eisen so stark hervortritt), und so zeigt sich denn das verhältnißmäßig noch Spröde und Unedle dieses Theilverhältnisses als leichte Zerreißbarkeit, Schmelzbarkeit und dem entsprechende chemische Unselbständigkeit (zunächst gegenüber vom Sauerstoff), wie dies alles im Blei vereinigt ist; ähnlich theilweise in dem schon höher stehenden Zinn u. s. w. Da

hierin die bindende Einheit nicht so sehr als geschlossene Selbstbehauptung nach außen gewendet ist, als vielmehr nach innen, auf die sich gegenseitig bedingende und modificirende Zusammenhangsform der Theile, so liegt hierin, daß die Einheit sich stärker nach der Seite der Koncentrirung ausgebildet haben muß, als specifische Dichtheit und Schwere, wie eben im Blei, indem nun gerade diese unselbständige innere Verdichtung auch die unselbständig modificirbare Empfänglichkeit des Zusammenhangs in sich schließt, aber in der noch unedlen Form, die als Mangel an Festigkeit zugleich auch nach chemischer Seite eine jener leichten Modificirbarkeit entsprechende Unselbständigkeit des Metalles mit sich bringt, vor allem gegenüber vom Sauerstoffe. Ja da die schwere metallische Koncentrirung überhaupt einen wesentlichen Gegensatz nicht nur gegen das Auseinanderstreben der Theile (in Luft und Wasser), sondern auch gegen die spröd äußerliche Selbständigkeit der Theile gegen einander bildet, so kann und wird diese Koncentrirung auch die Wendung nehmen, daß sie als dieses unselbständig verdichtete Ineinander und als dieß bedingende intensiv dichte Einheitsband der Theile überhaupt in einen specifischen Gegensatz gegen die feste Äußerlichkeit und Selbständigkeit der Theile tritt, und sich als specifisch unselbständige Empfänglichkeit für die Wärme und Abhängigkeit von ihr zeigt, d. h. nicht bloß als specifisch größte Erwärmbarkeit, sowie leichte Schmelzbarkeit, sondern auch als unselbständigere Komprimirbarkeit und Verdichtbarkeit in dem durch die Wärme bewirkten geschmolzenen Zustand. Und diese (dem Formgesetz des Wassers analoge) Eigenthümlichkeit ist das Charakteristische des Wismuths, von dessen eigenthümlicher, aber für den Ursprung und das Entwicklungsgesetz der Stoffe höchst bezeichnender Ausnahmsstellung daher auch später noch aus Anlaß des Verhältnisses zwischen der specifischen Wärmefähigkeit und den Gesetzen der chemischen Verbindung die Rede sein wird. Da diese Eigenthümlichkeit eine specifische Unselbständigkeit in sich schließt (die sich auch in chemischer Beziehung zeigt), so kann sie natürlich nicht mit dem edlen Charakter, mit der vollen und durchgebildeten Geschmeidigkeit verbunden sein, die sich eben als solche möglichst in dieser festen Form behauptet, sondern sie ist mit einem specifisch unedlen spröd äußerlichen Charakter des festen Zustandes verbunden, so daß aber eben infolge dessen die Wärme in jener um

so eingreifenderen und gegensätzlicheren Weise wirken kann. Überhaupt aber kann schon innerhalb der unedlen Metalle die höchste Durchbildung weder in dem überwiegend Harten und Festen, noch im überwiegend Weichen und leicht Modificirbaren liegen, sondern nur in dem, welches beide Seiten mehr vereinigend ausgleicht und innerhalb der bildsamen Geschmeidigkeit zugleich auch die sich selbst behauptende Festigkeit (d. h. Schwerzerreißbarkeit) der Zusammenhangsform zeigt, wie dieß unter den unedlen Metallen am meisten vom Kupfer gilt.

Allein indem also die durchgebildete Metallform diese unselbständig bedingende innige Einheit der Theile mit der ursprünglichen, noch individualitätslos innerlichen und glühenden Zusammenfassung, diesem Ausgangspunkte der ganzen Entwicklung gemeinsam hat, obgleich sie bei ihr nach der ganz entgegengesetzten individuellen Seite hin ausgebildet ist, so kann und muß diese Gemeinsamkeit ebendeßhalb sich auch nach der Seite zeigen, daß auf sie die innerlich auflösende Macht der Wärme, welche die Theile wieder in den unselbständigen innerlich offenen Zusammenhang mit dem Ganzen versetzt, einen ganz specifischen Einfluß übt, und sie so früher als irgend einen anderen Körper in den unselbständig flüssigen Zustand versetzt. So schließt die Metallform ihrer Natur nach auch den Körper in sich, der unter allen individuellen in seiner Zustandsform von der Wärme am abhängigsten ist [1]), und deßhalb ungeachtet seiner Anlage zur festen Form doch im gewöhnlichen Zustande flüssig ist, — das Quecksilber, das aber eben als diese durchgebildete innige Einheit und Koncentrirung auch im flüssigen Zustande noch in so charakteristischer Weise seinen specifischen Zusammenhalt zeigt, und statt des haltlosen Auseinanderfließens des Wassers und anderer Flüssigkeiten sich vielmehr als

1) Auch das eigenthümliche Verhalten eines anderen (untergeordneteren) Metalles gegenüber von der Wärme erklärt sich in analoger Weise, daß nämlich das Wismuth allein, gleich dem Wasser, im geschmolzenen Zustand dichter und schwerer ist, als im festen. Denn das Wismuth ist ungeachtet seiner ziemlich bedeutenden Koncentrirung doch ein besonders spröbes Metall, bei welchem es daher leicht begreiflich wird, daß es in der unselbständigeren und innigeren warm-flüssigen Einheitsform koncentrirter wird, wenn auch dieß Verhalten gleich dem des Queckfilbers nur eine Ausnahme ist.

individuell ausgeprägte Kugelgestalt und Koncentrirung behauptet. Eine so ganz specifische und auf die unselbständigere flüssige Zusammenhangsform hinwirkende Empfänglichkeit für die Wärme setzt aber auch eine schon in besonderer Weise durchgebildete metallische Einheitsform und Koncentrirung voraus, und deßhalb bildet das Quecksilber, obwohl in jener Abhängigkeit von der Wärme zugleich noch ein Mangel an selbständiger Festigkeit liegt, doch schon den Übergang zu den edlen Metallen. Und so unselbständig empfänglich es in jener Hinsicht ist, so selbständig zeigt es sich aus eben jenem Grunde in chemischer Hinsicht, namentlich gegenüber vom Sauerstoffe, analog wie in noch höherem Grade das Gold gerade in seiner specifischen Geschmeidigkeit und damit zusammenhängenden relativen Weichheit chemisch nur um so selbständiger und geschlossener ist.

Indessen ihre vollendete edle Durchbildung erhält die metallisch gediegene Einheitsform doch erst da, wo sie ebensosehr als volle Festigkeit gegenüber von äußeren Einflüssen (der Wärme, wie der mechanischen Zerreißung), als durch Tilgung aller relativen Sprödigkeit und Äußerlichkeit des eigenen Theilverhältnisses, also durch vollendete Geschmeidigkeit sich zeigt. Und selbst innerhalb dieses edlen Charakters ist daher ein relatives Überwiegen einer Seite, wie im Platin das der Festigkeit (sowohl als höchster Feuerfestigkeit, wie als Schwerzerreißbarkeit), noch ein Mangel, der als solcher namentlich nach Seiten der Farbe (bei dem Platin gemäß dieser seiner Natur in der Hinneigung zum dunkleren Graulichen) sich zeigt. Nur die vollendete Geschmeidigkeit, in der ebenso die höchste innerliche Modificirbarkeit des Zusammenhanges liegt, wie andererseits auch die Festigkeit (oder Selbstbehauptung des Zusammenhanges) nur eben hiedurch sich verwirklicht, dagegen in keiner Weise mehr einseitig für sich wirkt, — nur sie macht den edlen Charakter im höchsten Sinne aus, und ist daher das charakteristische des Königs der Metalle, des Goldes. Da also hier nicht die in sich verharrende und sich behauptende Einheitsform und Koncentrirung das verhältnißmäßig Überwiegende ist, wie bei dem Platin, sondern rein in der empfänglich bildsamen und geschmeidigen Beziehung nach außen die durchgebildete Einheit sich zeigt, so ist zwar die Koncentrirung, die Feuerfestigkeit und Schwer-

zerreißbarkeit nicht ſo groß, allein der ſpecifiſch edle Charakter zeigt ſich theils in der vollendeten chemiſchen Selbſtändigkeit und Geſchloſſenheit, vor allem gegenüber vom Sauerſtoffe, theils im Glanze und in der Farbe, nämlich nicht im bloßen Weiß, wie bei dem chemiſch noch unſelbſtändigeren und ebenſo nach Geſchmeidigkeit und Koncentrirung noch weniger durchgebildeten Silber, ſondern in der ſpecifiſch leuchtenden Farbe, dem Gelb, das in der leuchtenden Hinauskehrung zugleich auch die ſelbſtändig in ſich geſchloſſene ausgeprägte Individualität und Eigenheit anzeigt.

So iſt denn das Gold, als dieſe durchgebildetſte Stufe der feſten Einheitsform, nach allen Seiten der vollendete irdiſche Gegenſatz gegen das Licht (ſo daß es ſeinen eigenen Glanz nur dieſer vollendeten und gleichmäßigen Zurückwerfung des Lichtes verdankt), wie es zugleich der chemiſch geſchloſſenſte und ſelbſtändigſte Körper iſt; und es iſt endlich gegenüber von der noch individualitätsloſen Koncentrirung vielmehr diejenige, die umgekehrt am vollſtändigſten der durchgebildeten Eigenform dient. So iſt es nach allen Seiten der vollendete Ausbund entwickelter ſelbſtiſch irdiſcher Theilform und Eigenform, da ja die innige Einheit ſeiner Theile nur dazu dient, dieſen die möglichſte geſchloſſene Selbſtändigkeit zu geben. Während in den vorhergehenden feſten Entwicklungsformen noch die Starrheit oder Sprödigkeit der Theile überwiegt, oder wenigſtens noch nicht in dieſem Maße überwunden iſt, eben damit aber auch noch keine ſolche innerlich geſchloſſene Selbſtändigkeit erreicht iſt, wie vor allem im Golde, ſo iſt dagegen hier eben durch die vollendete innig geſchmeidige Einheit und Bindung der Theile auch die höchſte geſchloſſene Selbſtändigkeit der ganzen Form erreicht. Und wie das Gold zufolge dieſer konſequenten Vollendung die verhältnißmäßig nur ſelten vorkommende höchſte Spitze dieſer ganzen Entwicklung iſt, ſo iſt es auch als dieſer Ausbund irdiſch feſter Eigenform das natürliche höchſte Ziel ſelbſtiſch irdiſchen Sinnes und Strebens.

Allein eben weil dieſe innigſte Durchbildung der bindenden Einheit doch nur der Selbſtändigkeit der feſten Eigenform, alſo dieſes äußerlichen und feſten Theildaſeins dient, kann dieſe Entwicklungsform nichts weniger als ſchon die letzte und höchſte der unorganiſchen Stoffe ſein. Denn der Ausgangspunkt, aus welchem

die ganze Theilentwicklung hervorgeht, ist ja vielmehr die rein beherrschende, die Theile rein unselbständig und individualitätslos zusammenfassende Einheit. Also muß auch in der selbständigen und festen Theilentwicklung das Ziel vielmehr dahin gehen, daß auch in der festen Äußerlichkeit der Theile die innerliche und über sie übergreifende Einheit sich zugleich als eine über diese Äußerlichkeit mächtige, als eine Möglichkeit ihrer unselbständigen Auflösung (wenn auch natürlich nur im Zusammenhang bestimmter chemischer Verhältnisse und Einwirkungen) behauptet. In den edlen Metallen hat nur erst das feste Theilstreben, dieser einseitige Gegensatz gegen die ursprüngliche noch rein unentwickelte Einheit, seine höchste Ausbildung gefunden; und deßhalb sind sie auch diejenige Klasse, die allein unter allen keine Verwendung in der organischen Leiblichkeit zuläßt. Allein wie schon diese ausgeprägte edle Einheitsform nicht möglich wäre ohne jene im ursprünglichen Ausgangspunkte begründete Macht der bindenden Einheit, so muß auch aus gleichem Grunde die beherrschende innere Einheit von jetzt an immer entschiedener auf ein dem entgegengesetztes Ziel hingehen, auf die Unterordnung der festen Äußerlichkeit der Theile unter die chemisch auflösende, jene Selbständigkeit ebensosehr wieder aufhebende Macht. Es beginnt nun also vielmehr der allgemeine Rückgang der Entwicklung aus der einseitigen festen Formbestimmtheit zur innerlich chemischen Einheit und deren übergreifender Macht, und als auflösender Gegensatz gegen die feste Form knüpft sich dieser Rückgang naturgemäß an die Beziehung zu den zwei unselbständigen Anfangselementen Wasser und Luft, als specifische Löslichkeit in jenem und als specifisch auflösende Beziehung zur Luft d. h. zunächst zum Sauerstoff.

Die erste und nächste Form dieses Entwicklungsstrebens ist aber vom bisherigen aus die, daß innerhalb des Metallischen selbst die bindende und unterordnende Einheit der Theile die Wendung nimmt, daß sie als solche selbst zu einer chemisch erfolgenden unselbständigeren Unterordnung und Auflockerung der Theile (mittelst des Sauerstoffs) hinneigt, in welcher sie dann ganz im Gegensatz zu den vorhergegangenen metallischen Formen, die auch in ihrer Oxydirung specifisch unlöslich sind, vielmehr im Wasser löslich werden. Da also diese Entwicklungsform des Metallischen

auf eine solche innerliche Einheit hingeht, welche sich als unselbständigere chemische Auflockerung und ebendamit Löslichmachung der Theile zu zeigen vermag, so ist sie ebendamit auch der festen Koncentrirung, welche in den edlen Metallen ihre höchste Ausbildung erhält, ganz entgegengesetzt, sie geht vielmehr ihrer Natur nach auf *specifisch leichte* Metalle hin, in *dem* Maße, daß sie leichter sind als Wasser (das ja gerade umgekehrt nach fester Einheitsform hinstrebt und überdieß im flüssigen Zustand wieder stärker komprimirt wird). Dieß alles zusammen macht nun bekanntlich den gemeinsamen Charakter der *alkalischen* Metalle aus, mit welchen statt des Übergewichts der festen äußerlichen Formbestimmtheit die erste Hinwendung zur übergreifenden und auflösenden Macht innerlich chemischer Einheit beginnt. Aber eben weil in diesen Metallen nur die erste unmittelbare Hinneigung zur selbständigeren Auflösung der festen Äußerlichkeit enthalten ist, so bildet diese Auflösung noch keinen so entschiedenen und ausgeprägten Gegensatz zur individuellen Eigenform, wie in nachfolgenden Stufen, in welchen diese Macht der innerlich chemischen und auflösenden Einheit schon ungleich stärker entwickelt ist (wie vor allem in der specifischen Luft- oder Sauerstoffbeziehung). Auch die unselbständig aufgelockerte (oxydirte) Form liegt daher verhältnißmäßig noch nach Seiten der Eigenform hin, sie ist noch nicht selbst eine auf Andres auflösend einwirkende Macht, sie ist nach der chemischen Bezeichnung noch *nicht Säure*, sondern hat den ausgeprägt *basischen* Charakter, d. h. desjenigen, was als ergänzende, mehr nach der individuellen Eigenform hin liegende Gegenseite von der Säure chemisch ergriffen wird. Und gemäß dem allem nehmen diese Metalle in ihrer Oxydirung verhältnißmäßig nicht soviel Sauerstoff (überhaupt in ihrer chemischen Verbindung nicht so viel fremden Stoff) auf, wie vor allem die specifischen Säurebildner (Phosphor, Schwefel u. s. w.) mit ihrer ausgeprägteren chemischen Luftbeziehung; sie haben also nach chemischer Ausdrucksweise ein größeres Äquivalent, wie hievon unten bei den Proportionsgesetzen der chemischen Verbindung näher die Rede sein wird.

Ebenso liegt es endlich im Wesen dieser noch unmittelbarsten und noch am meisten auf Seiten der Eigenform bleibenden chemischen Hinneigung und Offenheit, daß sie sich nicht sosehr an die

Beziehung zum luftartigen Sauerstoff selbst, dieser gegen die feste und metallische Eigenheit viel gegensätzlicheren Zustandsform, knüpft, als vielmehr an die Beziehung zu dem in seiner Zustandsform viel näherstehenden Wasser, so daß also die alkalischen Metalle noch ungleich größere Neigung haben, sich aus diesem zu oxydiren, sowie im oxydirten Zustand sich mit dem Wasser selbst zu Hydraten zu verbinden. Nicht bloß die Löslichkeit der oxydirten im Wasser ist es also, zufolge welcher wir zunächst von specifischer Wasserbeziehung reden, sondern auch schon jene hervorragende Hinneigung zur Oxydirung aus dem Wasser selbst sowie zur Oxydhydratform.

Der natürliche Hauptvertreter dieser ganzen Gruppe ist dasjenige Element, welches am meisten die gemeinsame Eigenthümlichkeit derselben in sich vereinigt und von welchem sie daher auch den Namen hat, das Kalium, welches theils jene Oxydirbarkeit, theils die mit diesem Formcharakter zusammenhängende leichte Schmelzbarkeit, theils die specifische Leichtigkeit in ausgeprägterer Weise zeigt, als das Natrium, auch ebendeßhalb ein größeres Äquivalent hat, also in seiner Oxydirung (und überhaupt chemischen Verbindung) noch weniger gegensätzlich aus sich heraustritt als Natrium. Die untergeordneteren Nebenformen aber können nach entgegengesetzten Extremen hin liegen, entweder nach der größeren Schwere hin, aber in der Weise, daß dieselbe (im Unterschied vom Natrium) die unselbständige chemische Einheit und Abhängigkeit (also Auflockerbarkeit) der Theile noch steigert, wie bei dem Rubidium und Cäsium, die daher noch ungleich größere Äquivalente zeigen als Kalium, aber eben als extremere Nebenformen viel seltener und untergeordneter sind. Oder sie liegen ganz umgekehrt nach der Seite noch größerer Leichtigkeit hin, so daß aber dieselbe in diesem ihrem Extrem auch eine weniger innige und abhängige Einheit der Theile zeigt, also den sonstigen alkalisch metallischen Charakter, die Schmiegsamkeit und Schmelzbarkeit und die chemische Abhängigkeit der Theile vermindert, wie bei dem Lithium, das eben wegen dieser weniger starken chemischen Hinneigung in der Oxydirung (und überhaupt der chemischen Verbindung) gegensätzlicher aus sich heraustritt (also mehr fremden Stoff in sich aufnimmt oder das kleinste Äquivalent unter den alkalischen Me-

tallen hat), aber eben zufolge dieser Abweichungen wieder nur als eine untergeordnete Nebenform vorkommt. Dieß nur als Beispiel, wie innerhalb einer und derselben Gruppe und Entwicklungsstufe der gemeinsame Grundcharakter nach entgegengesetzten Seiten und Nebenformen hin sich modificiren kann, analog wie wir dieß auch schon bei andern Gruppen und Stufen der Metalle sahen.

Allein auch noch in ganz anderer Weise zeigt sich dieß, nämlich durch eigenthümliche Übergangs- und Mittelformen, die sich zwischen ganz auseinanderliegenden Stufen finden. Die alkalischen Metalle nämlich sind also diejenigen, in welchen die Entwicklung über die bloße Durchbildung der festen Formbestimmtheit, und eben damit über den rein metallischen Charakter, *schon hinaus* und nach der Herrschaft der innerlich chemischen unselbständig auflösenden Herrschaft hinstrebt. Hierin haben sie aber mit den bloßen *Erd*metallen, die *noch nicht* zum vollen d. h. schweren Metallcharakter entwickelt, sondern nur erst die Eingangsform der Metalle sind, *das* gemeinsam, daß auch diese letzteren verhältnißmäßig *leichte* Metalle sind, und zufolge dieser noch nicht so entwickelten Durchbildung in der Oxydirung und chemischen Verbindung den Metallcharakter gleichfalls entschiedener abstreifen, als die schweren Metalle. Und so ist es denn natürlich, daß zwischen dieser *Eingangs*- und jener *Ausgangs*form eine *Übergangs*- und Mittelgruppe vorhanden ist, die der *alkalischen Erdmetalle*, in welchen die Seite der äußerlichen Formbestimmtheit noch stärker ist als in den rein alkalischen, die innerlich übergreifende und auflösende Macht der chemischen Einheit aber noch nicht so entwickelt ist, so daß theils ihre Oxydationsfähigkeit, insbesondere die durch Wasserzersetzung, noch nicht in *dem* Maße hervortritt (obgleich weit mehr als bei den bloßen Erdmetallen), theils die Oxydform selbst noch mehr den erdigen, nicht einfach und unmittelbar im Wasser löslichen Charakter hat.

Diese Übergangsgruppe, welche demgemäß auch in Hinsicht auf ihre Schwere eine Mitte zwischen den reinen Erdmetallen und den rein alkalischen bildet, ist also *für sich* betrachtet allerdings noch eine unentwickeltere Vorstufe zum Alkalischen. Allein während letzteres schon den entschiedeneren und einseitigeren Gegensatz gegen die festäußerliche Seite der Erdrinde bildet, und daher nicht mehr in

solcher Massenhaftigkeit auftritt, wie jene niedrere Äußerlichkeit, so sind dagegen die alkalischen Erdmetalle erst dasjenige, womit auch die große äußerliche *Masse* der festen Erdrinde in den flüssigeren und beweglicheren *chemischen* Prozeß eintritt. Und nach *dieser* Seite stellen daher diese alkalischen Erden, und vor allem ihre Hauptform, der auch für das Organische schon so bedeutsame *Kalk*, schon eine *vorgerücktere* Stufe der Entwicklung dar, als die bloßen Alkalien selbst, die vorzugsweise schon im Urgebirge selbst sich finden, eben als die seiner festen Äußerlichkeit einseitig entgegengesetzte, chemisch lösende Seite. (Es ist dieß analog, wie auch in der menschlichen Entwicklung das *massenhafte* Umsichgreifen eines neuen geistigen Principes schon einen vorgerückteren Zustand darstellt, als der erste, wenn auch in Hinsicht auf geistige Reinheit und Schärfe überlegene Ursprung desselben.) Indessen gilt dieß also vor allem vom Kalke, der ja erst in der vorgerückteren Erdentwicklung, noch nicht in den geologischen Grundformen seine Hauptrolle spielt, während dagegen das *Magnesium*, das Radikal der Talk- oder Bittererde, das in seiner Eigenthümlichkeit den reinen Erdmetallen noch näher steht, auch demgemäß schon ungleich mehr an das Urgebirge sich anknüpft. Von untergeordneteren Nebenformen müssen wir, wie bei den andern Stufen der Metalle, ohnehin absehen.

Indessen die ganze Stufe des Alkalischen, mit ihrer Oxydirung aus dem Wasser und Löslichkeit des Oxydirten im Wasser, ist immer noch eine unvollkommene Form der auflösenden Wasserbeziehung, da ja die Löslichkeit, diese Macht der innerlich chemischen Einheit über die feste Form, dieser nicht schon nach ihrer ursprünglichen Natur, sondern erst durch die Oxydirung zukommt. Die Konsequenz dieser Entwicklung geht also nothwendig dahin, daß die feste Äußerlichkeit der Theile *schon unmittelbar in sich selbst* diejenige Macht innerlich beherrschender chemischer Einheit behält, welche im Zusammensein mit dem unselbständigeren flüssigen Element jene Äußerlichkeit der Theile wieder auflöst. Aber diese noch entwickeltere innerlich chemische Einheitsform kann ebendeßhalb schon für sich selbst nicht mehr metallisch sein, wie die erst durch Oxydirung löslichen alkalischen Metalle, sondern als das schon seiner eigenen ursprünglichen Natur nach Lösliche muß es

wieder in die spröde, nach Seiten der festen Formbestimmtheit nicht mehr so durchgebildete Zusammenhangsform zurückkehren. Indem die specifische innerlich chemische (d. h. gegen die feste Äußerlichkeit und Selbständigkeit der Theile auflösende) Einheit in der Entwicklung das Übergewicht erlangt, so muß dagegen die bloße durchgebildete Formbestimmtheit, dieser Grundcharakter des Metallischen, wieder verschwinden. Und so ist nun das Feste als das ursprünglich und in sich selbst schon Lösliche Salz, vor allem das im specifischen Sinne Lösliche, Kochsalz (Chlornatrium).

Das Wasser also in seiner großen und zusammenhängenden Gesammtmasse, als Meer, ist naturgemäß gesalzen, deßhalb weil auch alle feste Äußerlichkeit der Theile erst aus der noch individualitätslos ineinander wirkenden ursprünglichen Zusammenfassung als eine Entwicklungsstufe hervorgegangen ist, und also auch in der festen Form wieder die unselbständige innerliche Abhängigkeit und Einheit der Theile sich in der Form der Auflöslichkeit innerhalb des unselbständigeren flüssigen Elementes behaupten muß. Der massenhafte Hauptvertreter dieser Stufe aber ist das Kochsalz, das seine specifische Löslichkeit darin zeigt, daß es der Lösung am wenigsten Widerstand entgegensetzt und so für dieselbe am wenigsten Wärme verbraucht (oder dabei die wenigst bedeutende Erkältung hervorbringt). Denn ohne die Wärme, ohne diesen allgemeinen Grundgegensatz gegen die selbständige Äußerlichkeit der Theile, ist freilich ihre Auflösung nicht möglich; schon der flüssige Zustand des auflösenden Mediums schließt ja Wärme in sich. Allein darin, daß zur Lösung doch verhältnißmäßig am wenigsten Wärme verbraucht wird, am wenigsten erkältender Widerstand ihr entgegentritt, darin zeigt sich die specifische Löslichkeit. Eben deßhalb weil es so am meisten die unselbständig auflösende Macht schon auf eigenthümlich individuelle Weise in sich selbst trägt, ist es auch verhältnißmäßig am wenigsten durch diejenige erregbar, welche überhaupt aller individuellen Form entgegengesetzt und gegen sie auflösend ist, die Wärme. Das Chlornatrium und Steinsalz ist der Körper, welcher unter allen die Wärmestrahlen am meisten durchläßt (der am meisten „diathermane" Körper), eben weil es zufolge seiner eigenthümlichen Natur von der Wärme am wenigsten in einer gegen diese Natur gegensätzlichen Weise erregt wird, also am wenigsten

Wärme absorbirt und für sich selbst verbraucht. (Dieß gemäß einem natürlichen und auch sonst bei der Wirkung von Wärme und Licht auf individuelle Körper sich wiederholenden Gesetze, daß das dem Einwirkenden verhältnißmäßig Gleichartigere durch diese Einwirkung auch entsprechend weniger erregt wird, daher z. B. schwarze Körper durch Wärme- und Lichtstrahlen stärker erregt werden als weiße.)

Sollte die obige Begründung und Auffassung des Kochsalzes (sowie entsprechend der Haloidsalze überhaupt) deßhalb noch nicht zureichend scheinen, weil in ihr dasjenige noch nicht berücksichtigt sei, was für uns am Salze sosehr hervortritt, seine eindringende Schärfe, so wäre dieß bloß eine Unvollständigkeit des Denkens. Denn die innerlich lösende Macht im Salze ist ja als solche eine gegen die feste Eigenform negative, sie schließt also ihrer Natur nach eine solche negativ eindringende und angreifende Seite in sich, wie wir sie (als eine auf unsere Leiblichkeit einwirkende) unter der sogenannten Schärfe des Salzes verstehen. Diese Doppelseite in den Haloidsalzen nun, wornach sie für sich selbst ebensosehr feste Eigenform sind, wie sie die hiegegen auflösende Macht in sich tragen, muß nun allerdings auch chemisch als ein doppeltes Element hervortreten können. Denn die Löslichkeit ist ja hier nicht erst, wie bei den alkalischen Metallen, durch die chemische Verbindung mit einem andern Stoffe (durch Oxydirung) bedingt, sondern sie ist eine unmittelbar in diese Individualform selbst fallende Eigenschaft, also eine in ihr selbst liegende Zweiheit entgegengesetzter Seiten. Auch hat eben deßhalb die bloße Lösung, obgleich auch sie eine chemische Verbindung, eine gegenseitig rein in einander wirkende Durchdringung der betreffenden Stoffe ist, doch einen wesentlich andern Charakter als die sonstigen chemischen Verbindungsformen. Sie ist nichts als eine unselbständigere erweiterte und verdünnte Zustands- und Zusammenhangsform, welche das Salz annimmt, während es in derselben seine sonstige chemische Natur zugleich behält, nicht aber, wie bei Verbindungen anderer Art der Fall ist, sie überhaupt aufgibt in der Entstehung einer ganz neuen Stofflichkeit. Die Lösung ist daher im Unterschied von jenen Verbindungen, die an ganz bestimmte Äquivalentmaße der betreffenden Stoffe gebunden sind, vielmehr einer ganz beliebigen und unbestimmten Erweiterung und Verdünnung fähig, und nur nach Seiten ihrer Dichtheit hat sie an der Na-

tur des flüssigen Elements eine Schranke, den sogenannten Sättigungspunkt. Und weil nun also das Salz in unmittelbar individueller Weise schon diese Zweiheit entgegengesetzter Seiten in sich trägt, so muß diese Zweiheit auch chemisch als dieser Gegensatz für sich heraustreten können, durch eine solche zersetzende Einwirkung anderer Stoffe, die unter den betreffenden Verhältnissen eine stärkere und umfassendere Verbindung der betreffenden Elemente und Seiten herbeizuführen vermag, wie also durch Einwirkung einer Sauerstoffsäure (Schwefelsäure u. s. w.).

Indem nun hierin jene lösende Macht im Salze für sich hervortritt, im Unterschied von der Seite seiner fest individuellen Eigenform, so erscheint es, als die gegenüber von ihr formlose, die feste Eigenheit chemisch angreifende Seite, als das Haloid, vom Kochsalz aus als Chlor. Allein die Meinung, als ob wegen dieser Zersetzbarkeit die Haloidsalze schon ihrem Ursprung nach bloß durch eine chemische Verbindung, von Chlor und Natrium u. s. w., entstanden seien, ist eine gerade so widersinnige, empiristisch äußerliche und vereinzelnde Losreißung der ganzen Entwicklungsstufe aus ihrem Gesammtzusammenhange, wie die Meinung, als ob das Wasser wegen seiner Zersetzbarkeit erst Erzeugniß einer chemischen Verbindung und der Wasserstoff etwas ursprüngliches sei. So wenig es in der natürlichen Entwicklungsreihe der Stoffe eine Stelle für den bloßen Wasserstoff gibt, so wenig auch für die Haloide. Alle individuelle Stofflichkeit schließt ihrer ganzen Natur und Entstehung nach das selbständige Theilstreben (diesen Gegensatz gegen die ursprüngliche noch individualitätslos glühende Zusammenfassung), wie die eigenthümliche innere Einheitsform dieser Theile, in sich, und nur aus dem innern Verhältniß dieser beiden Seiten, wie es sich zufolge des ursprünglichen Ausgangspunktes konsequent fortentwickelt, gehen alle die verschiedenen Stufen der Stoffe hervor. Und ebendarum trägt jede unorganische Entwicklungsform, sobald sie über die beiden ersten, Luft und Wasser, hinausliegt, auch die Seite der festen Eigenform ganz nothwendig in sich, ist ohne sie nicht möglich. Alle hiegegen auflösende Macht, die des negativ Formlosen, wenn wir sie so nennen wollen, kann innerhalb der individuellen Entwicklung nur als eine in die feste Eigenform selbst gefaßte erscheinen, als eine aus ihr erst wieder hervortretende, so wie das Haloid nichts ist, als die

in der Entwicklungsreihe nothwendig wieder hervortretende Macht der innerlichen Einheit über die eigene feste Äußerlichkeit und Sprödigkeit ihrer Theile. Die Zersetzbarkeit der Haloidsalze ist also analog, wie die des Wassers, nur in der eigenthümlichen Übergangs- und Doppelstellung dieser Stufe begründet. Wie die des Wassers darin beruht, daß es nur der verhältnißmäßig noch unselbständige Übergang zur Festigkeit und undurchdringlichen Geschlossenheit der Theile ist, so hat wiederum die der Haloidsalze ihren Grund darin, daß in ihnen die bloße feste Äußerlichkeit wieder überwunden wird, in sich selbst zugleich unselbständig auflösende Unterordnung unter die innerlich chemische Einheit ist.

In derselben Weise aber, wie die Zersetzbarkeit des Wassers *eines* ihrer Elemente, nämlich den Sauerstoff, mit der zunächst vorausgehenden Entwicklungsstufe, der Luft, gemeinsam hat, muß auch die Zersetzbarkeit der Haloidsalze *ein* Element mit der zunächst vorhergehenden Stufe, den alkalischen Metallen, gemein haben. Denn das Element der festen Eigenform, das sie in sich schließen, kann getrennt vom Haloide nicht mehr unmittelbar in sich selbst löslich sein, es muß mehr nach der Seite der durchgebildeten und festen Formbestimmtheit liegen, als das Salz selbst, aber es muß doch diejenige specifische Offenheit und Empfänglichkeit in sich tragen, welche durch die unselbständige Auflockerung (Oxydiruug u. s. w.) im Wasser löslich wird, d. h. die des alkalischen Metalls. Jedoch nicht die des Kaliums, dieses specifischen Vertreters des *rein* Alkalischen. Denn eben weil dieses in sich selbst noch unmittelbarer und stärker zur oxydirenden Auflockerung hinneigt, tritt es auch, wie wir sahen, darin noch weniger aus sich heraus (ist stärker „basisch"); es nimmt in der Oxydirung weniger Sauerstoff auf als das Natrium, und ist als Chlorkalium weniger leicht löslich, so daß es zur Lösung mehr Wärme verbraucht (oder einen größeren Erkältungswiderstand zeigt). Also ist das feste Formelement des Kochsalzes vielmehr Natrium, das in der chemischen Auflockerung in einer schon gegensätzlicheren Weise aus sich heraustritt, und so auch als Chlornatrium jene ganz specifische Löslichkeit zeigt. Ebendarum weil die Stufe der Haloidsalze eine gegen die feste Eigenform schon gegensätzlichere und übergreifendere ist, als die bloß alkalische, kann sie ihrer Hauptform nach die Seite des festen Elementes nicht mit dem specifischen Hauptvertreter

des Alkaliſchen, dem Kalium, gemeinſam haben, ſondern nur mit dem ſchon gegenſätzlicher aus ſich heraustretenden, dem Natrium.

Verglichen mit der Übergangsſtellung und Zerſetzbarkeit des Waſſers aber zeigt alſo die der Haloidſalze ein umgekehrtes Verhältniß. Denn in ihr liegt das ſpecifiſch Neue nach der Seite des Formloſen, Auflöſenden hin (als Haloid), während das mit der vorausgehenden Stufe Gemeinſame nach der Seite der feſten Formbeſtimmtheit liegt, als alkaliſches Metall. Im Waſſer dagegen liegt umgekehrt das Neue nach der Seite des Individuellen und Formgebenden, als Waſſerſtoff, der freilich für ſich auch wieder bloß gaſigt iſt, aber doch das Element iſt, welches zur ſelbſtändigen Geſchloſſenheit und Feſtigkeit der Theile hinneigt. Und eben hierin liegt auch der Grund, weßhalb das löſende Element der Haloidſalze, das Haloid, ſo ſehr zur chemiſchen Verbindung mit dem Waſſerſtoff, dem individuellen Formelement des Waſſers, geneigt iſt, weil nämlich darin Elemente von dieſer entgegengeſetzten Richtung ſich vereinigen und das Haloid ſelbſt dadurch individueller wird, ſo daß es als Waſſerſtoffſäure aufhört unmittelbar und an ſich ſelbſt auflöſende Macht zu ſein, und auch diejenige chemiſch auflockernde Macht, welche es als dieſe Säure noch hat, durchaus nicht in ihrem Waſſerſtoffgehalte, ſondern nur in dem Haloide ſelbſt begründet iſt.

Die eigene Natur dieſes löſenden Elementes aber muß, da es ſchon ſo ausgeprägt individuellen Urſprungs iſt, d. h. die eigene innerlich auflöſende Einheitsſeite dieſer feſten Individualform darſtellt, auch weit individueller ſein, als dasjenige Element, das nur als die unentwickeltſte und chemiſch unſelbſtändigſte Anfangsform auflöſend wirkt, d. h. der Sauerſtoff. Das Haloid iſt daher (wenigſtens in ſeiner Hauptform als Chlor) zwar auch formlos gaſigt, allein es zeigt ſowohl in ſeiner farbigen und dichteren Natur, als in ſeiner leichten Verdichtbarkeit zu tropfbar flüſſiger Form, ſeinen weit individuelleren Charakter. Zugleich iſt es aus demſelben Grunde ſelbſt gegenüber von den edlen Metallen, dieſen chemiſch geſchloſſenſten und ſelbſtändigſten Körpern, eine weit eindringendere und angreifendere Macht, als der Sauerſtoff. Denn es iſt ja direkt die über die feſte Äußerlichkeit übergreifende, ſie unſelbſtändig löſende und beherrſchende Macht der innerlich chemiſchen Einheit, die im Haloide für ſich hervorgetreten iſt, während der Sauerſtoff noch nichts als die

unentwickeltſte, nur erſt auf das räumliche Auseinandertreten der Theile hingerichtete und bloß darum chemiſch noch unſelbſtändigſte Form iſt, aber ebendeßhalb gegen eine ſo durchgebildete innige Einheitsform, wie die der edlen Metalle, und vor allem des Goldes, für ſich allein machtlos iſt. Allein obgleich alſo auch edle Metalle der Verbindung mit dem Haloid unterliegen, ſo erhellt doch von ſelbſt, daß Verbindungen, wie z. B. das Chlorſilber, überhaupt die Chlorverbindungen ſchwerer Metalle, keine urſprünglichen Entwicklungsformen ſein können, wie die eigentlichen Haloidſalze, da ja in Verbindungen jener Art die Elemente nach ganz entgegengeſetzten Stufen der Entwicklung auseinander liegen, einerſeits nach der durchgebildetſten und ſelbſtändigſten feſten Formbeſtimmtheit, die keine Löslichkeit im Waſſer zuläßt, andererſeits nach der ganz widerſprechenden des Rückganges zur auflöſenden und beherrſchenden innerlich chemiſchen Einheit.

Sofern indeſſen die ganze Entwicklungsſtufe des Haloidſalzes den Gegenſatz der koncentrirteren feſten Eigenform und wiederum ihrer unſelbſtändig auflöſenden Einheit in ſich ſchließt, ſo kann und wird ſie auch Unterſchiede in ſich befaſſen hinſichtlich der größeren oder ſchwächeren Koncentrirung der feſten Eigenform, und ſo auch ihrer Löſung. Während die *Hauptform*, in welcher die auflöſende Macht am ſtärkſten entwickelt iſt, ebendeßhalb nach Seiten der *geringeren* Koncentrirung liegen muß und auch keine ſo dichte Löſung zuläßt, ſo kann dagegen dieſelbe allgemeine Entwicklungsſtufe in *untergeordneteren Nebenformen* auch nach der Seite der ſtärkeren Koncentrirung und einer entſprechend dichteren Löſung liegen. Aber weil damit die *löſende* Macht ſelbſt den dichteren und in dieſem Sinne intenſiveren Charakter hat, ſo kann die größere Dichtheit nicht etwa nach Seiten des feſt individuellen, metalliſchen Elementes liegen, welches die Haloidſalze als *eine* Seite in ſich ſchließen (denn damit wäre vielmehr ſchon ein relativer *Gegenſatz* gegen die Löslichkeit gegeben); ſondern ſie muß ſich zeigen als dichteres und verhältnißmäßig individuelleres *Haloid*. So im *Brom* mit ſeiner dunkleren Farbe und ſeiner für gewöhnlich ſchon tropfbar flüſſigen, ſowie der Erſtarrung fähigen Form, und in dem noch dichteren und dunkelfarbigeren und in gewöhnlicher Temperatur feſten *Jod*. Dagegen iſt die chemiſch angreifende und auflockernde Macht

bei diesen Nebenformen in dem Maße schwächer, in welchem sie und ihre Salze selbst schon mehr nach der Seite individueller Koncentrirung und Eigenform hinüberliegen, statt rein nach der Seite der gegensätzlichen Auflösung und ihres erweiterten und verdünnenden Zusammenhanges.

Allein wie wir schon bei den alkalischen Metallen zugleich auch die Übergangsform der alkalischen Erdmetalle fanden, in welchen der alkalische Charakter noch nicht so vollständig hervortritt, so kann und wird auch die Stufe der unmittelbaren Löslichkeit oder der Haloidsalze noch eine bloße Übergangsstufe neben sich haben, in welcher die lösende und übergreifende Macht der inneren Einheit noch nicht so entwickelt ist, und also nicht als unmittelbare Löslichkeit im Wasser, sondern nur als Löslichkeit in solchen Mitteln, die ebenso schon individueller sind, wie sie zugleich das Moment der chemischen Auflockerung in sich tragen, in Säuren. Sofern nun doch auch hier noch die Löslichkeit als unmittelbare, wenn auch beschränktere, vorhanden ist, so wird auch die lösende Macht bei entsprechender chemischer Einwirkung in analoger haloidartiger Form hervortreten, wie aus den Haloidsalzen selbst. Allein weil sie doch noch keine so entwickelte und ausgebildete Macht ist, wie in diesen, so wird sie in ihrem isolirten Hervortreten auch um so viel haltloser und eines selbständigen Fürsichbestehens unfähiger sein, als die eigentlichen Haloide. Und dieß ist nun der eigenthümliche Charakter des Fluorsalzes (Fluorcalciums oder Flußspathes) und Fluors. Denn obwohl dieses letztere in seinen chemischen Verbindungen durchaus keine so lösende und auflockernde Macht hat, wie das Chlor, sondern seine Verbindungen im Gegensatz zu den entsprechenden Chlorsalzen im Wasser unlöslich sind, so ist es dennoch wegen jener unselbständig haltlosen, von selbständiger Eigenform entfernteren Natur (die auch in seiner farblosen Gasform sich zeigt) ein chemisch noch angreifenderes und der Isolirung unfähigeres Element als das Chlor. In ihm zeigt sich also nur jene Seite der Haloide am stärksten und ausgeprägtesten, wornach sie überhaupt gar keine selbständige und individuelle Entwicklungsform, sondern (gleich dem Wasserstoff) nur ein sekundär hervorgetretenes und für sich vereinzeltes Moment einer selbständigen Entwicklungsstufe sind, nemlich der im Festen wieder von Neuem wirksamen unselbständig auf-

lösenden Macht oder übergreifenden innerlich chemischen Einheit. An den Haloiden und insbesondere dem Fluor zeigt es sich daher am klarsten, welche widersinnig vereinzelnde, dem Ziele aller wissenschaftlichen Erkenntniß ganz zuwiderlaufende Betrachtung es ist, die bloßen chemischen Elemente zum maßgebenden Ausgangspunkt für die selbständige Ursprünglichkeit einer Stoffart zu machen. Denn eben darin wird statt des erklärenden universellen Zusammenhanges und inneren Einheitsbandes, aus welchem alle Theilformen als Stufen sich ergeben, vielmehr die vereinzelnde Zerlegung zum Maßstab für die ganze Betrachtung erhoben, und es bleiben so statt der lebendigen Natur nur die unerklärlichen todten Theile zurück.

Statt solcher ertödtend äußerlichen Betrachtung ist uns auch die Stufe der Löslichkeit, die Durchdringung des Flüssigen durch die salzige Kraft, wieder nur ein neuer Beweis des Ursprungs aller Stofflichkeit aus der ineinanderwirkenden Koncentrirung und ihres natürlichen Hinstrebens zum geistigen Ziel. Die Löslichkeit selbst ist nichts als eine erneute, wenn auch nur relative auf ein innerliches Verhältniß bloßer Individualformen beschränkte Erneuung der ursprünglichen noch individualitätslos in einander wirkenden Zusammenfassung. Denn in der Löslichkeit gibt ja die feste Eigenform diese ihre selbstische Ausschließlichkeit auf, wird wieder zur hineinwirkenden Durchdringung mit der von ihr verschiedenen unselbständigeren Form des individuellen Theilverhältnisses, so daß sie als diese unselbständig gelöste einer unbestimmten Verdünnung d. h. Erweiterung dieses innern Zusammenseins mit dem andern Stoffe und zugleich damit einer entsprechenden Verminderung ihrer eigenen Intensität fähig ist, während dagegen die Dichtheit der Lösung der Natur der Sache nach eine bestimmte Grenze (ihren Sättigungsgrad) hat. Dieß ganze Verhältniß, in welchem der gelöste Stoff ungeachtet seiner stetigen Durchdringung mit dem andern doch zugleich seine Eigennatur relativ behält und jederzeit durch Vertrocknung oder Erstarrung der Flüssigkeit wieder aus derselben herauskrystallisiren kann, erhält seine Erklärung durchaus nur aus dem Wesen und Ursprung aller Körperlichkeit als reinen inneren Zusammenwirkens der Ausdehnung selbst. Nur als dieß reine Ineinanderwirken, das aber von seiner individuellen Verselbständigung und Entwicklungsform aus auch noch im durchdringenden Hinein-

wirken in das fremde Element sich doch seine relative Geschiedenheit bewahrt, wird dieses unmittelbare Zusammensein des gelösten mit dem lösenden Medium begreiflich, sowie die ganze Entwicklungsstufe der Haloidsalze in ihrer Nothwendigkeit erhellt. Und so unorganisch äußerlich auch noch die gelöste Verbreitung des Salzes durch das flüssige Element ist, so sehr ist doch diese wirkende Durchdringung des Wassers durch eine von ihm zugleich unterschiedene individuelle Macht schon analog mit der hineinwirkenden Durchdringung der leiblichen Peripherie durch ihr zugleich geschiedenes seelisches und geistiges Centrum, wie ja auch nur kraft jener intensiven Durchdringung das Meer seine bleibende und gleichmäßige Selbständigkeit behauptet gegen zersetzende Fäulniß jeder Art dem Leibe analog, der nur durch die einigende organische Macht Zerfall und Zersetzung abwehrt. — Wird dagegen statt jenes ursprünglichen reinen Ineinanderwirkens der Theile von Anfang ein (natürlich ganz unerklärliches) Fürsichsein von Atomen zu Grunde gelegt — mag man dann diese auch gleichfalls als eine Wirksamkeit fassen, — so muß auch für die Lösung, ebenso wie für die chemische Verbindung, ein bloßes mechanisch äußerliches Verhältniß ein bloßes Durcheinander- und Nebeneinanderlagern der verschiedenen Atome und Moleküle unterschoben werden, so daß z. B. die Verdünnung der Lösung auf eine bloße Trennung der Salztheilchen durch größere Zwischenlagen des flüssigen Mediums zurückgeführt werden muß. Und doch bleibt bei all dieser mechanischen Verkehrung der wirklichen Erscheinungsthatsache der Grund derselben und der ganzen Entwicklungsform nur um so unerklärlicher.

Dagegen schließt dasselbe Entwicklungsgesetz, aus dem sich der Rückgang zur löslichen Form des Festen ergibt von selbst auch den Fortgang zur noch vollendeteren und konsequenteren Unterwerfung der festen Form unter die auflösende innerlich chemische Einheit in sich. Denn die bloße Wasserbeziehung bleibt nicht nur innerhalb dieser dem Festen noch näher liegenden Einheitsform stehen, sondern sie läßt auch ebendeßhalb das Gelöste zugleich noch in seiner relativen Geschiedenheit für sich, sie ist nichts als die durch das fremde Element hindurchwirkende Mischung mit ihm. In der specifischen Luftbeziehung erst, in der Verbindung mit diesem gegen die feste Äußerlichkeit noch weit gegensätzlicheren und der individualitäts-

losen Grundform am nächsten stehenden Element, hört ebendeßhalb auch das Verhältniß der bloßen Mischung, des zugleich noch geschieden bleibenden Hindurchwirkens, auf und tritt vielmehr die volle Durchdringung mit dem Fremden, die chemische Verbindung, als die volle Aufhebung der eigenen Individualität durch die Einheit mit der fremden, an die Stelle. Die chemische Beziehung, diese gegen die selbständige Eigenform auflösendste, tritt also hier erst, auf dieser letzten Hauptstufe, in ihrer ganzen Bedeutung und in ihrer ausgesprochensten Form ein. Ebendeßhalb sind bei den Körpern dieser Klasse, die wir wegen ihrer specifischen Luftbeziehung und Verbrennlichkeit auch die Brenze nennen können, die Oxydirungsformen durchweg solche, in welchen nicht mehr (wie bei den alkalischen Metallen) das Element der besonderen Eigennatur, sondern das unselbständig auflockernde und auflösende verhältnißmäßig überwiegt, sie sind Säuren (und ihre Radikale specifische Säurebildner), nicht aber basischer Natur.

Allein innerhalb dieser ganzen Stufe selbst wiederholt sich der Natur der Sache zufolge ein analoges Verhältniß, wie wir es schon bei den alkalischen Metallen sahen. Gerade wo die specifische Luftbeziehung als unmittelbarste innere Hinneigung zur Oxydirung vorhanden ist, tritt sie auch eben deßhalb aus der Natur ihrer individuellen Eigenform verhältnißmäßig noch am wenigsten gegensätzlich heraus. Jene empfängliche Hinneigung zeigt sich jetzt also zwar als specifische Beziehung auf den Sauerstoff der Luft, nicht mehr, wie bei den alkalischen Metallen, als Oxydirung aus dem Wasser. Allein diese unmittelbare Hinneigung zur Verbrennung an der Luft und die damit verbundene Lichtentwicklung, die dem Phosphor seinen Namen gegeben hat, ist eben darum noch nirgends mit einem Übergang in die Luftform selbst, mit chemischer Vergasung, verbunden, sondern sie behält auch in der chemischen Verbindung noch eine für sich selbst feste Form. Ja sie zeigt auch in jener Verbrennung selbst, in wie wenig gegensätzlicher Weise sie dabei aus sich heraustritt, indem sie ungeachtet jener Lichtentwicklung, welche durch die innerlich geöffnete Beziehung auf den Sauerstoff entsteht, doch verhältnißmäßig ungleich weniger Wärme entwickelt. Dieß relative Mißverhältniß der Wärme- und der Lichtentwicklung, das in solcher Weise nur bei Lichtentwicklungen

organiſcher Art ſich wieder findet (die man auch eben deßhalb ein Phosphoresciren heißt), erklärt ſich nur daraus, daß der Phosphor in jener Verbrennung zwar nach dem Sauerſtoffe hinaus in ſpecifiſcher Weiſe innerlich geöffnet iſt und damit leuchtend wird, daß er aber wegen ſeiner unmittelbaren Hinneigung hiezu nicht auch in gleichem Maße in den gegen die kalte Eigenform ſeiner Natur nach gegenſätzlicheren Wärmezuſtand übergeht. Dagegen erreicht auch ebendeßhalb dieſe unmittelbare Verbrennung noch nicht die vollſte und gegenſätzlichſte Oxydationsſtufe (die der Phosporſäure), ſondern dieß geſchieht erſt bei der durch Hitze (alſo auf dieſem gegenſätzlicheren Wege) bewirkten Verbrennung. Zugleich bedarf jene unmittelbare Verbrennung, eben weil ſie noch nicht in jener gegenſätzlicheren Weiſe (durch Erhitzung) geſchieht, wenigſtens eines gegen die koncentrirtere Eigenform gegenſätzlicheren Zuſtandes des Sauerſtoffs ſelbſt. Nicht deſſen dichtere und intenſivere Zuſtandsform alſo, ſondern die verdünntere und ausgedehntere iſt es, an welche bei gewöhnlicher (niederer) Temperatur jene Verbrennung ſich knüpft, während ſelbſt das reine (vom Stickſtoff befreite) Sauerſtoffgas in dichterem Zuſtande dieſe Verbrennung noch nicht bewirkt, ſondern erſt bei höherem Wärmegrad. So wie es für den Phosphor und die übrigen Stoffe dieſer höchſten Entwicklungsſtufe charakteriſtiſch iſt, daß ſie nicht etwa wie die Alkalien ſich aus dem Waſſer, dieſem individuelleren und der feſten Eigenform näher ſtehenden Elemente, oxydiren, ſondern nur aus der zu ihr gegenſätzlichſten Anfangsform der Luft ſelbſt, ſo iſt es auch wiederum bei dieſer nicht die koncentrirtere, ſondern die dünnere und ausgedehntere Form, an welche jene unmittelbare Oxydirung (oder Verbrennung) des Phosphors ſich knüpft.

Allein da alſo der Phosphor dennoch wegen ſeiner eigenen unmittelbaren Hinneigung zur Oxydirung in derſelben noch nicht in ſo ſcharf gegenſätzlicher Weiſe aus ſich heraustritt, wie es dann in den noch weiter entwickelten Formen dieſer Stufe vor allem im Kohlenſtoff geſchieht, ſo nimmt er auch ebendarum in der chemiſchen Verbindung verhältnißmäßig noch weniger vom fremden Stoffe in ſich auf, er hat ein größeres Äquivalent als Schwefel und Kohlenſtoff (31 gegen 16 und 6), — ganz analog, wie wir ein gleiches Verhältniß auch bei den verſchiedenen alkaliſchen Metallen gefunden haben.

Auch schon in seinen eigenen Zustandsformen zeigt ja der Phosphor gegenüber vom Schwefel und noch weit mehr gegenüber vom Kohlenstoff seine noch unselbständigere Empfänglichkeit, er schmilzt, siedet und vergast noch viel früher als selbst der Schwefel; und wie also schon seine unselbständigeren Zustandsformen keinen so starken Gegensatz gegen seine selbständige Eigenform bilden, so ist es auch mit seiner chemischen Verbindung, welche demgemäß noch jenes größere Äquivalent zeigt. Die weitere Entwicklung dagegen muß also auf eine noch ausgebildetere und gegensätzlichere Form der chemisch auflösenden Beziehung hingehen; und da jetzt die innerlich chemische Einheit und deren wieder auflösende Macht über die feste Äußerlichkeit das Ziel des Entwicklungsstrebens ist, so wird es jetzt vielmehr in der Weise sich verwirklichen, daß in der festen Äußerlichkeit überhaupt auf specifische und umfassendste Weise die empfängliche Möglichkeit für die chemische Verbindung mit anderen Stoffen und vor allem also für die Oxydirung mitgesetzt ist. Diese specifische empfänglich mannigfache Modificirbarkeit chemischer Auflösung und Verbindung, welche daher auch als eine specifische Empfänglichkeit für mannigfache Oxydirungsstufen sich zeigt, macht nun die unterscheidende Eigenthümlichkeit des Schwefels aus, desjenigen Stoffes, der unter allen festen Körpern die umfassendste und mannigfachste Affinität (oder Verbindbarkeit) mit anderen Körpern zeigt und die größte Zahl von verschiedenen Oxydirungsstufen hat, auch in seinen eigenen Zustandsformen verhältnißmäßig leicht modificirbar und insbesondere (in seinem geschmolzenen unselbständigeren Zustande) einer ganzen Reihe von Modifikationen fähig ist. Allein eben weil in ihm die chemische Offenheit sich noch als diese specifische Modificirbarkeit und mannigfache Empfänglichkeit zeigt, so kann sie auch hier noch nicht sich zum schärfsten Gegensatz gegen die feste Eigennatur ausgebildet haben. Der Schwefel hat daher noch nicht, wie der Kohlenstoff, durchweg schon die luftartige (gasigte) Oxydirungsform, sondern nur diejenige, die an das Verhältniß der gegensätzlichsten Zustandsformen sich knüpft, d. h. die unmittelbare Verbrennung an der Luft bringt bei ihm die gasartige Form, die der schwefligen Säure, mit sich, die aber gleichfalls einen noch weniger ausgeprägt gasartigen Charakter hat, als die Oxydirungsformen des Kohlenstoffes. Dagegen gerade die höchste Oxy-

dirungsstufe, die Schwefelsäure, ist nicht in dieser gegensätzlichsten Weise möglich, sondern nur in einer vermittelteren und individuelleren, insbesondere an die Gegenwart von Wasser geknüpften.

Dem allem gemäß zeigt der Schwefel zwar gegenüber vom Phosphor schon eine größere Selbständigkeit seiner Eigenform, ist nicht so leicht schmelzbar und entzündlich wie jener, aber ist es doch noch in ganz anderem Maße als der (überhaupt unschmelzbare) Kohlenstoff. Dagegen ist er zufolge seiner so umfassenden empfänglichen Modificirbarkeit selbst in der Erhitzung und Schmelzung noch wechselnderer Formen fähig als andere Körper. Zugleich ist er wegen jener umfassenden und mannigfach modificirbaren chemischen Empfänglichkeit diejenige feste Eigenform, die auch mit den andern *festen* Körpern in das umfassendste chemische Verhältniß tritt und so selbst ein dem Sauerstoff analoger *Salzbildner* wird, vor allem mit *den* Körpern, welche als durchgebildete feste Formbestimmtheit einen wesentlichen Gegensatz zu diesem Übergewicht der chemischen Seite bilden, d. h. den Metallen. Nur kann der Schwefel, als diese an sich selbst feste und individuelle Eigenform, nicht in jener *unmittelbaren* Weise wie die Haloide, Salze bilden, sondern er ist darin, wie schon gesagt, dem Sauerstoff analog, aber freilich aus umgekehrtem Grunde. Denn während der Sauerstoff *deßhalb* nicht gleich den Haloiden *unmittelbar* Salze bilden kann, weil er diese noch zu individualitätslose Anfangsform ist, so kann es der Schwefel deßhalb nicht, weil er selbst zugleich eine Stufe der festen Eigenform, also zu individuell ist. In der specifisch hellen, zwar nicht mehr so wie der Phosphor farblos weißen, aber zufolge jener unselbständigen chemischen Empfänglichkeit doch nur blaßgelben und bleichen Farbe des Schwefels prägt sich gleichfalls seine eigenthümliche innere Natur aus, vor allem im Gegensatz zu dem Schwarz des amorphen Kohlenstoffes, in welchem dessen zur chemischen Auflösung und Verbindung weit gegensätzlichere, ihr selbständiger gegenüberstehende Natur sich ausdrückt.

Die letzte und vollendete Form nämlich, in welcher die innerlich chemische Einheit ihre übergreifende Macht über die feste Äußerlichkeit der Theile verwirklicht, ist *die*, daß die chemische Auflösung das völligste und gegensätzlichste Heraustreten aus der festen Eigenform wird, und daher auch die Luftbeziehung d. h.

Oxydirung immer in der gegen das Feste gegensätzlichsten Form, als Vergasung, sich vollzieht; und dieß ist nun die unterscheidende Natur des Kohlenstoffes, welcher eben deßhalb den Schluß der unorganischen Stoffreihe bildet, weil in ihm die beherrschende innerliche Einheit diese vollendete und gegen die feste Äußerlichkeit der Theile gegensätzlichste Macht erlangt hat. Eben deßhalb kann nun aber der Kohlenstoff keine solche unselbständige Empfänglichkeit für die Oxydirung und überhaupt für die chemische Verbindung haben, wie sie verhältnißmäßig noch der Schwefel oder gar der Phosphor hat. Der Kohlenstoff gehört vielmehr in seiner selbständig ausgebildeten d. h. krystallinischen Form, als Graphit und Diamant, zu den schwer verbrennlichen Körpern, und nur in seiner unselbständigeren „amorphen" Gestalt ist er leichter verbrennlich. Denn da in ihm die chemische Auflösung und unselbständige Zusammenfassung mit fremdem Stoff diese konsequenteste und gegen die selbständige Eigenform gegensätzlichste Macht erlangt hat, so kann ebendamit jene Eigenform nicht mehr so zur chemischen Auflösung hinüberneigen, sie muß im selbständigeren Gegensatze zu dieser stehen. Eben deßhalb hat der Kohlenstoff auch nichts mehr von jener Schmelzbarkeit des Schwefels und von jener Modificirbarkeit desselben im geschmolzenen Zustand. Da vielmehr die Auflösung der festen Eigenform bei ihm nur in jener gegensätzlichsten Weise, als völlige Aufhebung und Verbindung mit dem Fremden, entwickelt ist, so ist der Kohlenstoff der einzige specifisch unschmelzbare Körper, der keine solche mittleren Übergangszustände hat. Dagegen hat in ihm die chemische Auflösung und Verbindung ihre durchgreifendste Macht erlangt. Er ist nicht nur der einzige feste Körper, der in der Oxydirung immer vergast, also diese gegensätzlichste Form annimmt und hiedurch bekanntermaßen für die Athmung und den daran geknüpften organischen Stoffwechsel eine so unumgängliche Bedingung bildet, — sondern er ist auch zugleich überhaupt der, welcher am meisten sich mit dem fremden Stoffe einigt und durchdringt, er hat deßhalb unter allen festen Körpern das kleinste Äquivalent d. h. nimmt in der chemischen Verbindung verhältnißmäßig am meisten fremden Stoff in sich auf und ist hierin der völligste Gegensatz zum Golde, dieser durchgebildetsten Stufe der bloßen festen Formbestimmtheit, welche

eben deßhalb in der chemischen Verbindung verhältnißmäßig am wenigsten aus sich heraustritt und am wenigsten fremden Stoff aufnimmt.

Da nun also im Kohlenstoff die entgegengesetzten Seiten aller individuellen Stofflichkeit ihre vollste gegensätzliche Reinheit erlangt haben, die dunkle und spröde (hier bis zur Unschmelzbarkeit starre) Eigenform, wie umgekehrt die auf den Ursprung aller Stoffe zurückweisende unselbständige Auflösung und Zusammenfassung mit Fremdem, so muß diese Einheit ganz entgegengesetzter Seiten auch schon in der festen Eigenform sich geltend machen. So wenig diese bei jener Schärfe der chemisch auflösenden Einheit eine metallische sein kann, so sehr muß doch diese so beherrschende innerliche Einheit der Theile auch einen unterscheidenden Einfluß auf die Art der Eigenform üben. Sie zeigt sich innerhalb der vollkommen selbständigen, auch nicht (wie bei dem Graphit) durch die Wärme beeinflußten Krystallform d. h. im Diamant als diese specifisch bindende und starre Einheit, die wir als Härte bezeichnen. Gerade der Körper, der in der chemischen Auflösung sich am stärksten und vollständigsten mit dem fremden Stoffe durchdringt, ist ebenzufolge dieser so beherrschenden innerlich dynamischen Einheit in seiner selbständigen vollen Eigenform auch der specifisch undurchdringliche. Das, was überhaupt die ausgebildet individuelle Stofflichkeit unterscheidet, die Undurchdringlichkeit der Theile, ist am Kohlenstoff wieder in dieser besonderen und vollendeten Weise vorhanden; er ist nach dieser Seite der vollendete Gegensatz gegen die noch unselbständig komprimirbare Anfangsform, die Luft, sowie gegen das anfängliche individualitätslose Grundverhältniß. Und doch ist er dieß nur darum, weil er zugleich die vollendete Form der chemischen wieder unselbständig mit Anderem zusammenfassenden Macht ist und so insbesondere auch die vollendete Luftbeziehung. Zufolge dieser durchgebildetsten innerlichen Einheit ist er nun im „amorphen" d. h. mehr selbständig vereinzelten Zustand seiner Theile ebenso der specifisch dunkle und „kohlschwarze", wie in seiner durchsichtig krystallinischen Form der specifisch lichtbrechende und glänzende. Der Diamant vereinigt also in sich die höchsten Gegensätze der unorganisch individuellen Stofflichkeit. Darum findet er sich auch in der Natur nur als dieß vereinzelte blitzartige Aufleuchten. Während das Gold nur erst die durchgebildetste feste

Formbestimmtheit ist, vereinigt er erst diejenigen Gegensätze, welche für sich gedacht in der schärfsten Ausschließlichkeit gegen einander stehen. Diese scharfe und bei keinem andern Stoffe so gegensätzliche Kluft aber, die zwischen seiner vollen selbständig gesetzmäßigen Eigenform und seiner unselbständigen (nur chemisch möglichen) Auflösung besteht, macht es nicht bloß unmöglich, diese höchste und innerlichste Vollendung unorganischer Einheitsform künstlich durch Krystallisation herzustellen, sondern sie macht es auch wahrscheinlich, daß schon seine natürliche Entstehung nicht unmittelbar auf unorganischem Wege, sondern auf einem erst durch organische (vegetabilische) Verbindungen vermittelten erfolgt ist. Denn insbesondere ist auch die Einwirkung der Wärme bei der reinen und vollkommenen Krystallbildung durch die Natur des Kohlenstoffes ausgeschlossen. Die selbständige rein nach ihrem eigenen Gesetze ausgebildete Eigenform steht hier in zu reinem und vollständigem Gegensatze allem anderweitigen, der selbständigen Individualität entgegengesetzten Einflusse gegenüber, als daß bei jener die Wärme miteinwirken könnte. Diese schließt zwar im Übrigen eine nach stetigem innerlichem Gesetze ausgebildete und insoweit krystallinische Form nicht aus; allein der scharfe Gegensatz, in welchem eben bei dem Kohlenstoffe die Wärme (als diese unselbständige innerliche Hineinbeziehung der Theile auf einander) zur rein selbständigen Eigenform steht, hat die Folge, daß statt jener specifisch harten Krystallform gerade umgekehrt eine im äußerlichen Sinne specifisch unselbständige d. h. weiche und nachgiebige, die des Graphits, entsteht, so daß ein und derselbe Stoff, welcher in seiner reinen Selbständigkeit der specifisch harte und starre ist, auch wieder umgekehrt in seiner innerlich unselbständigen Form als dieses specifisch weiche und abreibbare Material dient. Allein während das unselbständige Wärmeverhältniß, unter welchem der Graphit sich gebildet hat, nach äußerlich mechanischer Seite jene weiche Unselbständigkeit mit sich bringt, so bewirkt dagegen die specifische Macht jener innerlich chemischen Einheit, welche (und zwar gerade unter Wärmeeinfluß) diese Art von Krystallisirung hervorgebracht hat, die bedeutende chemische Selbständigkeit des Graphits, nämlich seine Schwerverbrennlichkeit. Nur hieraus erklären sich seine auf den ersten Anblick so schwer vereinbaren Eigenschaften. Dagegen ist diese

unvollkommenere Krystallform ebendeßhalb nicht durchsichtig, weil hier statt des reinen selbständig inneren Einheitsgesetzes zugleich eine dem entgegengesetzte Macht das Verhältniß der Theile zu einander bestimmt hat. Auch in andern schon amorphen Zustandsformen des Kohlenstoffes übt jene durchgebildete Macht der innerlich chemischen Einheit noch einen eigenthümlichen, je nach den besonderen Verhältnissen eigenthümlich modificirenden, theilweise an Metallisches erinnernden Einfluß.

Der völlige Gegensatz aber, welchen die chemische Auflösung des Kohlenstoffes und vor allem seine Oxydirung zur Eigenform desselben bildet, zeigt sich nicht bloß in der Gasform, sondern auch noch in der Farbe der verdichteten und durch Kälte erstarrten Kohlensäure, deren reines Weiß ein vollständiger Gegensatz ist zu dem Schwarz des amorphen Kohlenstoffes selbst. Der scheinbar auffällige Umstand aber, daß gerade die unvollständigere Oxydirungsform des Kohlenstoffes, das Kohlenoxyd, das sich bei unvollständigem Luftzutritt bildet, allein als permanentes Gas erscheint, während die Kohlensäure selbst zur flüssigen und schließlich festen Form verdichtbar ist, zeigt wieder in recht specifischer Weise die Natur des Kohlenstoffs. Denn eben darum, weil jene unvollständigere Verbindung der chemischen Natur des Kohlenstoffes noch nicht vollständig entspricht, sondern noch eine specifische Hinneigung zu weiterer Oxydirung in sich schließt, so ist also der Kohlenstoff hierin in einer gegen die individuelle und feste Form gegensätzlicheren und widerstreitenderen Spannung. Der scharfe Gegensatz seiner chemischen Auflösung gegen die feste Eigenform wirkt in jener unvollständigeren Oxydirung noch stärker, als da, wo sie schon vollständig mit dem Sauerstoff gesättigt ist, und wo also nicht mehr so einseitig die Natur des aus sich herausgetretenen Kohlenstoffs wirkt, sondern die des durch ihn individualisirten Sauerstoffes sich stärker geltend macht. Aus diesem eben bezeichneten Grunde (wegen jener gegensätzlichen Spannung) ist auch das Kohlenoxyd keiner Verbindung mit anderweitigem fähig, sondern nur eben der volleren Oxydirung oder einer dieselbe vertretenden Verbindung mit Chlor. (Etwas analoges hinsichtlich des Gascharakters zeigt sich im Verhältniß von Schwefelsäure und schwefliger Säure, nur daß also der Natur des Schwefels die Vergasung als diese gegen-

sätzlichste Form der chemischen Auflösung noch überhaupt nicht so entspricht). In merkwürdiger Weise zeigt sich jener scharfe Gegensatz, in welchem die chemische Auflösung des Kohlenstoffes zur festen Eigenform steht, auch noch darin, daß er mit dem Schwefel, dieser an ausgebildet chemischer Natur ihm zunächst stehenden Entwicklungsform, eine flüssige und überdieß sehr zur Verdampfung hinneigende Verbindung bildet, das einzige Beispiel einer flüssigen Form, die durch Verbindung zweier festen Körper entsteht. Allein das Auffallende hievon verschwindet eben dadurch, daß der Schwefelkohlenstoff die Verbindung dieser beiden ausgebildetsten specifisch chemischen Entwicklungsstufen des Festen ist.

Wie nun aber im Kohlenstoff überhaupt die entgegengesetzten Seiten aller individuellen Stofflichkeit, die selbständige Eigenform der Theile und wiederum deren unselbständige innere Auflösung und Zusammenfassung mit Fremdem, zu ihrem vollständigsten geschiedensten Gegensatz ausgebildet sind, so hat er als dieß erneute Hervortreten der starren und spröden Eigenform auch mit der ersten Anfangsstufe derselben, mit dem Silicium, etwas Gemeinsames, nicht nur in der festen Eigenform, sondern auch chemisch. Denn auch das Silicium ist säurebildend, nur freilich noch aus umgekehrtem Grunde, weil es auch in seiner Oxydirung gegenüber von den schon durchgebildeteren metallischen Einheitsformen noch eine veräußerlichende, in diese unentwickeltere Form hinüberziehende Bedeutung hat, während der Kohlenstoff umgekehrt die vollendet chemische, über alle Durchbildung der bloßen festen Formbestimmtheit schon hinausliegende Macht vertritt. Allein infolge jener relativen Gemeinsamkeit kann und wird doch auch zwischen diesen sonst so entgegengesetzten Stufen der Anfangs- und der Schlußform des starr Festen wieder eine innere Übergangs- und Mittelform sich bilden, eine solche, die, wenn auch weit mehr als der Kohlenstoff zur Starrheit und Äußerlichkeit des Siliciums hinüberneigend, doch in der chemischen Auflösung und Verbindung, insbesondere in der Oxydirung, eine über die feste Äußerlichkeit ungleich übergreifendere und ihr schärfer entgegengesetzte Einheit zeigt, und hierin nach der Seite des Kohlenstoffs einen Übergang bildet. Dieß ist das Bor, dessen Oxyd, die Borsäure, zwar für sich gleich der Kieselsäure starr und spröde ist, aber doch ihre mehr innerlich

chemiſche Natur nicht nur in der leichteren Schmelzbarkeit, ſondern beſonders auch darin zeigt, daß ſie im Waſſer erhitzt ſich darin auflöst und mit den Waſſerdämpfen ſich verflüchtigt. Im Bor ſteht alſo die chemiſch auflöſende Einheit ſchon in ungleich ſchärferem Gegenſatz zur feſten Eigenform als bei dem Silicium, daher es in der Oxydirung auch nur eine Säure bildet, nicht wie jenes auch andere Oxydationsſtufen, und ebenſo ein kleineres Äquivalent hat d. h. mehr Sauerſtoff u. ſ. w. in ſich aufnimmt als das Silicium. Aus dieſer ganzen Analogie mit dem Kohlenſtoff, zufolge welcher in der ſtarren Eigenform zugleich eine über ſie übergreifende innerlich chemiſche Einheit mitwirkt, erklärt ſich daher auch theils die Ähnlichkeit des kryſtalliſirten Bors mit dem Diamant in Beziehung auf Härte und Lichtbrechung, ſowie die entſprechende mit Diamant und Graphit analoge Doppelform ſeiner Kryſtalliſation. Allein indem das Bor trotz all dieſer Analogie mit dem Kohlenſtoff doch auch in der chemiſchen Auflöſung und Verbindung noch ungleich mehr auf der Seite der feſten Eigenform verharrt, ſo erklärt ſich daraus, daß es in der Verbrennung an der Luft nicht bloß, wie der Kohlenſtoff, mit dem Sauerſtoffe derſelben, dieſem gegen die individuelle Eigenheit gegenſätzlichſten Elemente, ſondern in einer merkwürdigen Ausnahme vom Gewöhnlichen auch mit dem Stickſtoff derſelben, mit dieſem Element ihres chemiſch ſelbſtändigen Fürſichſeins, ſich verbindet, und zwar gemäß der Natur dieſer viel eigenartigeren Verbindung gleichfalls zu einem feſten Stoffe, ſo daß es alſo auch hier wieder in der chemiſchen Auflöſung bei weitem keinen ſo reinen und ſcharfen Gegenſatz gegen das individuelle Eigendaſein zeigt, wie der Kohlenſtoff, aber allerdings eine ſchon ungleich mehr chemiſche Natur als die einſeitige ſtarre Formbeſtimmtheit des Siliciums. Das Bor ſtellt alſo nicht von ferne eine ſo vollendete und allgemeine typiſche Konſequenz des ganzen Entwicklungsgeſetzes der individuellen Stoffe dar, wie der Kohlenſtoff, dieſer innerlich geſetzmäßige und natürliche Schlußpunkt derſelben, ſondern eine ihrer ganzen Stellung nach mehr vereinzelte und eigenthümliche Mittel- und Übergangsform, und ſo erklärt ſich von ſelbſt, daß auch ſein natürliches Vorkommen ein ſo viel untergeordneteres iſt.

Wir giengen aber auch hierauf kurz ein, weil auch hier wieder

ähnlich wie bei den alkalischen Erdmetallen, bei dem Fluor in seinem Verhältniß zu den Haloiden u. s. w., sich zeigt, wie auch zwischen weit auseinanderliegenden und entgegengesetzten Endpunkten der Entwicklung (dergleichen hier Silicium und Kohlenstoff sind) doch eigenthümliche von der langen Reihe der Zwischenstufen (zu welcher hier das ganze Reich der Metalle gehört) ganz verschiedene Übergangs- und Mittelformen gleich unmittelbaren Verbindungslinien sich finden. Und etwas Analoges gilt nun wieder für die ganze Klasse der Brenze oder specifischen Säurebildner in ihrem Verhältnisse zu den schweren Metallen. Nicht nur daß dem Schwefel wieder in dem Selen eine analoge untergeordnete Nebenform zur Seite geht, wie dem Chlorsalze, in den Brom- und Jodsalzen und dergl.; sondern es ergibt sich auch schon von den schweren Metallen aus deßhalb ein innerer Übergang zu den Brenzen, weil auch in den schweren Metallen die chemische Verbindung und Oxydirung einen ungleich schärferen Gegensatz zu ihrer Eigenform bildet als in den weit unmittelbarer zur Oxydirung hinüberneigenden alkalischen. Die edlen Metalle kommen hier freilich nicht in Betracht, da sie auch in der Oxydirung und chemischen Verbindung so wenig aus sich heraustreten und als ausgebildetste Stufe der bloßen festen Formeinheit den geraden Gegensatz zur vollendet chemischen Macht (oder den Brenzen) bilden. Um so mehr bilden dagegen die schweren Halbmetalle einen Übergang zu dieser letzteren Stufe, da in ihnen die starke Koncentrirung doch nicht mit durchgebildet geschmeidiger Einheitsform verbunden ist, sondern in ihrer verhältnißmäßig mehr spröden Form um so mehr zu einer stärkeren und gegensätzlicheren Oxydirung und chemischen Auflösung hinüberneigt. Hieher gehören daher Metalle wie Antimon, Molybdän, Wolfram, Chrom; auch schon Wismuth, ungeachtet seines noch so großen Äquivalents, bildet einen ersten Übergang nach dieser Seite hinüber, während Arsen (und ähnlich das seltenere Tellur) der Klasse der Brenze schon am nächsten liegt. Bei all diesen schweren Halbmetallen tritt mehr oder weniger schon die Säurebildung als charakteristisch hervor, wie denn Arsen schon zu den reinen Säurebildnern gehört.

Dieß alles zeigt also, daß das Reich der individuellen Stoffe zwar seinem innern Entwicklungsgesetze gemäß eine natürliche

Stufenreihe darſtellt, in welcher der Kohlenſtoff der natürliche und nothwendige letzte Abſchluß iſt, daß aber dieſe natürliche Stufenfolge deßhalb doch nicht als eine ſtetig geradlinigte, als eine reine Aufeinanderfolge zu betrachten iſt, ſondern daß analog, wie das organiſche Reich, auch ſchon das der unorganiſchen Stoffe eine mannigfach verzweigte und netzförmig unter ſich verbundene Stufenreihe bildet, in welcher daher vielfach der bloße Gegenſatz höherer und niederer Entwicklungsſtufen nicht mehr ausreicht, ſondern ein und dieſelbe Stufe in ihrem Verhältniß zu einer andern nach der einen Seite noch zu einer niedreren Entwicklungsreihe gehört, nach der andern ſchon zu einer höheren hinüberneigt. So ſtehen z. B. jene ſäurebildenden ſpröden Halbmetalle zwar an durchgebildeter metalliſch geſchmeidiger Einheitsform weit unter den edlen Metallen, aber ſie gehen auch andrerſeits mehr oder weniger ſchon nach der Seite höher entwickelter innerlich chemiſcher Einheit hinüber, ſo wie ja überhaupt mit der vollen Durchbildung und Herrſchaft dieſer letzteren der metalliſche einſeitig noch der feſten Formbeſtimmtheit angehörige Charakter gar nicht mehr vereinbar iſt. Zugleich ſind alſo von den auf einander folgenden Durchgangsſtufen des Hauptſtammes jene netzförmig verbindenden Seitenzweige zu unterſcheiden, welche außerhalb dieſer Hauptlinie liegend in einer mehr unmittelbaren Weiſe zwiſchen weiter auseinanderliegenden, aber doch nach einer Seite hin analogen Stufen verbindende Übergangsformen bilden, wie alſo das Bor zwiſchen den ſonſt ſo weit auseinanderliegenden Stufen des Siliciums und des Kohlenſtoffs, oder in einem weniger ſtarken Maße die alkaliſchen Erdmetalle zwiſchen den bloßen noch im Anfang der metalliſchen Entwicklung liegenden Erdmetallen und den rein alkaliſchen, die ſchon nach der Seite der vorherrſchend chemiſchen Entwicklungsreihe liegen.

Aus dem Geſichtspunkte des reinen Stufenganges betrachtet bilden die Metalle, und beſtimmter der vollendete Typus derſelben, die edlen Metalle, die Mitte der ganzen Entwicklung, die hier zum vollſtändigſten Gegenſatze (zur ſchärfſten Antitheſe) gegen den urſprünglichen noch individualitätslos zuſammengefaßten Ausgangspunkt ſich erhoben hat, während von hieraus die Entwicklung wieder zur entgegengeſetzten Seite, zur vollſtändigſten und gegen-

sätzlichsten Beherrschung der festen Äußerlichkeit durch die innerlich chemische Einheit sich hinüberwendet.

Dieß ganze Entwicklungsgesetz trägt also seine durchgreifende Bestätigung darin, daß aus den entgegengesetzten Grundfaktoren, auf welchen es beruht, der selbständigen Veräußerlichung der Theile gegen einander, und wiederum ihrer ursprünglichen noch individualitätslos in einander wirkenden Einheit, aus der sich ihre Formen heraus entwickeln, der ganze Stufengang und seine Richtung, wie alle die besonderen eigenthümlichen Einheitsformen und deren chemisches Verhalten (über welches nachher noch näher die Rede sein wird) sich erklären.

Eine weitere Bestätigung liegt in jener andern Erscheinung, die auch nur aus jenem Entwicklungsgesetze der Stoffe ihre Erklärung findet, daß nämlich so viele in ihrer Form, wie ihrem chemischen Verhalten nahe verwandte Elemente sich auch in der Natur meist beisammen finden, und so auf ihr gemeinsames und gleichzeitiges Hervorgehen aus einem und demselben nur wenig modificirten Entwicklungsstreben und Entwicklungsgrunde zurückweisen. So ist z. B. das dem Zink chemisch sehr ähnliche Kadmium ein fast steter Begleiter des ersteren in den Zinkerzen; auch das Indium, mit jenen beiden nahe verwandt, findet sich in Zinkblenden. In den Platinerzen sind beisammen die nahe verwandten Metalle: Platin, Palladium, Rhodium, Iridium, Osmium, von welchen die drei ersteren isomorph sind. Ebenso treten die so nahe verwandten Elemente Wolfram, Molybdän, Vanadium sehr häufig auch mit einander auf. Cäsium und Rubidium sind in der Natur immer zusammen mit Kaliverbindungen; ebenso sind die Lithiumverbindungen gewöhnlich mit andern Alkalien zusammen. Kobalt und Nickel, so nahe verwandt, sind auch gewöhnlich beisammen, so in manchen Braunsteinsorten, im Speiskobalt, im Kobaltkies u. s. w. Antimon ist gewöhnlich ein Begleiter des ihm verwandten Arsen, und ebenso besteht Arsenglanz aus Arsen und dem ihm verwandten Wismuth. Die seltenen und nahe mit einander verwandten, auch in ihren chemischen Äquivalentverhältnissen sich ganz nahe stehenden Metalle Cerium, Lanthan und Didym kommen fast stets zusammen in verschiedenen Mineralien vor. Solche und andere entsprechende Erscheinungen erhalten ihre gesetzmäßige Begründung

nur durch das natürliche innere Entwicklungsgeſetz der Stoffe, zufolge deſſen die nahe verwandten Entwicklungsformen naturgemäß auch örtlich und zeitlich in ihrem Hervortreten einander nahe ſtanden, ſo daß hievon auch in den geſchichtlichen Umbildungen der Erdrinde ſich noch jene Spuren erhalten haben. Erklärungen nach jetziger Art dagegen, als ob etwa die ſogenannten chemiſchen Elemente nur verſchiedenartige Kombinationen einiger wenigen Grundſtoffe wären, führen immer wieder auf die bloß mechaniſche Erklärungsweiſe und auf die Verkehrung der Stofflichkeit in eine urſprünglich ſchon individuelle zurück.

Doch ſeine erneute und umfaſſendſte Beſtätigung erhält nun endlich dieß ganze Entwicklungsgeſetz der unorganiſchen Stoffe dadurch, daß ſie ebenſo, wie ſie aus der urſprünglichen noch individualitätslos in einander wirkenden Einheit hervorgegangen ſind, auch wieder innerhalb ihres eigenen individuellen Daſeins der mannigfachſten, wenn auch durch das individuelle Geſetz ihrer eigenen Natur modificirten und beſchränkten Zuſammenfaſſung und Durchdringung mit fremdem unterliegen, nämlich in der *chemiſchen* Verbindung und in beſchränkterer Weiſe im *elektriſchen* Verhältniß, als einer zugleich noch in den Schranken der Eigenform verbleibenden Vorſtufe hiezu. Indem nun alle die Geſetze und quantitativen Verhältniſſe der chemiſchen Verbindung, ſowie analog des elektriſchen Verhaltens, nur von dem Bisherigen aus von ſelbſt ihre Begründung und Erklärung finden, während die jetzige mechaniſche Auffaſſungsweiſe es auch hier wieder nur zu einem hypothetiſchen Vorſtelligmachen, nicht aber zu irgend welcher inneren Begründung bringt, und Alles zu einer ſchon dem erſten Urſprung aller Stofflichkeit gänzlich widerſtreitenden Äußerlichkeit verkehrt, ſo wird die nachfolgende kurze Begründung der chemiſchen und elektriſchen Verhältniſſe an ſich ſelbſt zugleich zur vollſtändigen Widerlegung der jetzigen atomiſtiſchen Auffaſſungsweiſe.

Iſt alle Stofflichkeit ſchon ihrem Urſprunge nach ein reines Ineinander*wirken*, das auch ſeine individuelle Eigenform nur durch jene relative Zurückziehung in ſich, durch ſeine kalte und dunkle Verſelbſtändigung erlangt hat, ſo liegt es in ihrer Natur, daß ſie je nach der äußeren Einwirkung und ihrer eigenen individuellen Entwicklungsform auch wieder der in einander wirkenden Durchdringung

und Zusammenfassung mit Fremdem unterliegen muß, obgleich auch diese immer wieder in einer der individuellen Entwicklungsstufe gemäßen kalten und dunkeln Eigenform erlischt. Vor allem also ist es Einwirkung der Wärme, dieser allem individuellen Fürsichsein entgegengesetzten Macht, die als hineinwirkende innere Einheit mit der Peripherie die Stoffe der unselbständigen chemischen Verbindung mit anderen unterwirft, wie vor allem in dem sogenannten Verbrennungsprozeß. Aber freilich kann es, wie wir sahen, auch schon die eigene unmittelbare Natur bestimmter Stoffe sein, die in der specifischen Beziehung zu einem andern auf chemischem Wege die Wärme und Verbrennung hervorruft, da ja schon kraft des Entwicklungsgesetzes der Stoffe auch wieder die innerlich chemische, gegen die feste Äußerlichkeit der Theile auflösende Einheit sich wieder in specifischer Weise geltend machen muß, wie in den alkalischen Metallen, dem Phosphor u. s. w. Und endlich ist es überhaupt gegenseitige Einwirkung der mannigfachsten Art, Reibung, innige Berührung und Mengung, gegenseitiger Wärme- und Kälteeinfluß, die in den für sich selbst beziehungslosen und gleichgiltigen Stoffen wieder eine erregte innere Beziehung zu einander hervorrufen. Denn wie schon keine Einwirkung der Stoffe auf einander möglich wäre, wenn sie ihrem ersten Ursprung nach eine für sich bestehende *Sache*, nicht aber ein reines Ineinander *wirken* wären, so ist es auch unmöglich, daß das, was seinem Ursprung und Wesen nach selbst ein solches Wirken, eine solche intensive Einheit mit Anderem ist (mag es auch jetzt ein in sich selbst zurückgezogenes und verselbständigtes sein), durch die fremde Einwirkung nicht auch wieder zur inneren Hinausbeziehung und Wirksamkeit seiner Theile, zu einer sei es nun vollständigen oder wenigstens relativen inneren Zusammenfassung mit Anderem sollte erregt werden. Indessen von der Wärme und ihrer Wiedererregung innerhalb des Individuellen war schon früher die Rede, und hier handelt es sich daher nur noch um die *elektrische* und *chemische* Beziehung, die beide in einem erregten Verhältniß *verschiedenartiger individueller* Stoffe zu einander ihren Ursprung und ihr Wesen haben.

Einwirkung *gleichartiger* Körper auf einander durch Reibung, Druck u. s. w. muß sie nämlich zwar auch aus ihrer beziehungslosen Verselbständigung herausversetzen und sie zum relativen Ineinander-

wirken erregen. Allein da es sich also hiebei nicht um die eigenthümliche Beziehung zu einer andersartigen Eigenform handelt, sondern nur um das gegenseitige Herausversetzen der Theile aus ihrer selbstischen Beziehungslosigkeit und Äußerlichkeit gegen einander, so hat jene Einwirkung nur die allgemeine Form der erregten inneren Hinausbeziehung in die Peripherie überhaupt d. h. Wärme zur Folge. Diese aber ist dem Früheren zufolge auch in den individuellen Körpern, soweit sie überhaupt als Wärme vorhanden ist, eine Erneurung des innerlich universellen (individualitätslosen) Hineinwirkens in die Peripherie überhaupt, so daß also, soweit die Wärme in dem betreffenden Körper mächtig wird, seine individuelle Eigenheit aufgehoben wird.

Dagegen die Einwirkung ungleichartiger individueller Körper auf einander, mag auch diese Verschiedenheit zum Theil nur die äußere Form betreffen (wie rauhe oder glatte Oberfläche) oder in Verschiedenheit des Wärme- und Kältezustandes und der hiemit gegebenen Zustandsform bestehen, bringt ebendamit (obwohl sie zugleich auch Wärme hervorrufen mag) als weitere Folge eine zwar innerlich erregte, aber eigenartige Hinausbeziehung und Hinauswirkung des einen Körpers auf die entsprechend erregte Eigenart des andern hervor. Denn es ist ja seine individuelle Eigenart, welche durch den Einfluß des andern zu diesem in Beziehung tritt. Diese innerlich erregte Hinausbeziehung ist nun im Unterschied von der Anlaß gebenden unmittelbaren Einwirkung selbst ein über die Eigenform des betreffenden Körpers und deren Grenzen hinausgehendes Hineinwirken in den andern Körper. Und dieß hat das elektrische Verhalten mit der Wärme gemein; denn auch diese ist ja (nur in einem noch weiter gehenden Sinne) ein über das Gebiet des eigenen Daseins hinausgehendes innerliches Wirken in die entfernte Peripherie hinaus. Allein das elektrische Verhalten unterscheidet sich zugleich (wie auch die chemische Verbindung) von der Wärme dadurch, daß sie eine eigenartige innere Hinausbeziehung, und zwar dem entsprechend nur auf einen andern individuellen Körper bleibt. Es ist also, wie auch die chemische Verbindung, eine individuellere und ihrem Bereiche nach beschränktere Beziehung. Von der chemischen Verbindung aber unterscheidet es sich wieder gänzlich dadurch, daß es zugleich in den trennenden Schranken der Eigenform

beider Körper bleibt, nicht zur gegenseitigen Durchdringung ihres ganzen Eigendaseins kommt, sondern analog, wie die Wärme, ein bloßes, von dem Eigendasein selbst verschiedenes Hineinwirken des einen Körpers in den andern hinüber ist.

Wie nämlich auch in der völligen chemischen Verbindung und Durchdringung der Stoffe doch beide eigenartig auf einander wirken und daher selbst wieder ein neues Eigenartiges hervorbringen, so kann und muß im elektrischen Verhalten, wenn es hier auch nicht zur gegenseitigen Durchdringung des Eigendaseins kommt, doch wenigstens ein über dessen Grenze hinausgehendes eigenartiges Wirken des einen in den entsprechend geöffneten andern stattfinden. Denn auch die erregte individuelle Eigenform ist ja ihrem ersten Ursprung nach ein intensives reines Wirken (wenn auch jetzt ein selbstisch in sich zurückgezogenes); sie muß also bei einer Erregung jener Art wieder über die Grenze ihres Eigendaseins hinaus, wenn auch (im Unterschied von der Wärme) noch auf eigenartige Weise, in den andern Körper hineinwirken. Allein da sie also nicht, wie die Wärme, auf selbstlos universelle Weise (kraft relativer Aufhebung der individuellen Eigenheit) hinauswirkt, sondern darin in ihrer Eigenart bleibt, diese aber eben an dieß besondere und beschränkte Eigendasein geknüpft ist, so zieht jene elektrische Hinausbeziehung allerdings, soweit sie nicht durch die Schwere und andre Gegenwirkungen verhindert wird, auch das körperliche Eigendasein des elektrischen Körpers nach sich; er wird nach dem andern Körper, zu welchem er in dieses Verhältniß tritt, angezogen, weil er mit seinem Eigendasein nach ihm hinauswirkt. Hierin zeigt sich wieder der völlige Unterschied von der Wärme, die durchaus kein solches innerliches Verhältniß einer individuellen Eigenform zu einer andern ist und ebendeßhalb auch mit keiner gegenseitigen Anziehung des eigenen körperlichen Daseins verbunden ist. Dagegen zeigt sich in dieser Anziehung die Verwandtschaft mit der nur viel durchgreifenderen chemischen Verbindung. Das elektrische Verhältniß ist also zwar nicht, wie diese, eine völlige centrale Durchdringung der beiden Körper selbst, da es nur auf jenem erregten Hinauswirken beruht; aber es ist doch eine relative und peripherische Zusammenfassung beider, wie denn auch die elektrische Erregung selbst zunächst in den Theilen der Peripherie

(oder Oberfläche) der Körper vorhanden ist, nicht so bis in ihren Grund geht.

Die beschränktere Natur nun, welche diese innerliche Beziehungsform ungleichartiger Körper an sich hat, und wornach sie zugleich innerhalb der trennenden Eigenform beider bleibt, schließt auch eine Ungleichartigkeit in jenem Verhalten beider in sich. Denn weil beide zugleich in ihrer verschiedenartigen Eigenheit bleiben, so muß sich die Art ihrer erregten inneren Beziehung auf einander je nach dem verschiedenen Verhältniß richten, in welchem jeder die Seite der ausgeprägten selbständigen Eigenheit (Individualität) oder umgekehrt der unselbständig empfänglichen Offenheit nach außen vertritt. Demzufolge wird der eine die gegensätzlicher erregte, mehr aus sich heraus versetzte und also aktiv nach dem andern hingerichtete Beziehung, der andere aber die weniger gegensätzliche, mehr passiv für den andern geöffnete Beziehung vertreten (wenn man will, eine Analogie des männlichen und weiblichen Verhältnisses). So ergibt sich der natürliche Gegensatz der sogenannten positiven und negativen Elektricität, in welchem der positiv elektrische Körper so zu sagen die Seite des peripherischen und individuellen Theiles darstellt, der jetzt wieder mit einem Centrum zusammenstrebt, während der negativ elektrische das nach außen hin geöffnete und erweiterte Centrum darstellt.

Zwar ist auch die letztere Seite nicht denkbar ohne ein Hinauswirken. Denn auch die passive innere Offenheit für das Hereinwirken des andern wäre nicht möglich, wenn der betreffende Körper in seinem selbstisch beziehungslosen Verhalten nach außen beharren würde. Es bliebe dann seine volle selbstische Geschlossenheit und Undurchdringlichkeit, die auch nicht einmal jener bloß hereinwirkenden elektrischen Beziehung des andern Zutritt ließe. Innerliche Offenheit eines Körpers (auch nur in jenem obigen Sinne, noch nicht in dem seiner chemischen Verbindung mit einem andern) ist seiner Natur nach nur möglich, indem er ebensosehr selbst als Wirken in innerer einheitlicher Beziehung nach außen ist. Allein bei dem einen Körper ist also doch das bloße sich Öffnen für dies Hereinwirken des andern das Bestimmende und Erste, so daß seine hinauswirkende Beziehung nur infolge dessen mitgesetzt ist, und nicht jene bestimmte und positive Richtung auf den andern hin hat. Bei dem andern Körper ist um-

gekehrt die aktive und bestimmte Hineinrichtung auf den zweiten das Herrschende. Aus dieser Natur der entgegengesetzten Elektricitäten erklärt sich dann auch, daß ebenso, wie zwischen ihnen ein Verhältniß der Anziehung ist, umgekehrt zwischen den gleichartigen eine Abstoßung stattfindet. Denn indem diese erregte Hinausbeziehung sich doch nicht gegenseitig ergänzt, sondern eine gleichartige Entgegenkehrung gegen einander ist, so muß sie eben als diese Hinauskehrung sich abstoßen, analog wie gleichartige Stoffe die chemische Verbindung ausschließen.

Eine derartige sinnliche Vorstellung und Empfindung wie von der Wärme können wir freilich von jener bloß elektrischen Einwirkung nicht haben; denn sofern sie nicht selbst in der Form der warmen und lichten Entladung stattfindet, wovon erst nachher die Rede sein wird, bleibt sie ja individuell eigenartig, ist nicht, wie die Wärme, eine dem Individuellen entgegengesetzte und es aus sich selbst herausversetzende Einwirkung, welche ebendeßhalb für die Empfindung viel merklicher ist. Und ebenso ist die elektrische Einwirkung auch noch nicht eine chemische, in welcher, wie bei der chemischen Verbindung, schon die volle und bestimmte Eigenart auf den andern Körper einwirken würde. Vielmehr muß also die bloß elektrische Einwirkung, obgleich im allgemeinen Sinn eine eigenartig individuelle (nicht warme) doch noch eine unbestimmt intensive bleiben. Und darum bleibt die bloß elektrische (von der Entladung noch zu unterscheidende) Einwirkung, auch wenn sie auf unsern eigenen Körper einwirkt, doch eine undeutlichere und schwächere, als die der Wärme. Allein sie folgt deßhalb doch um nichts weniger aus der Natur der individuellen Körper, wenn sie in der oben bezeichneten Weise erregend aufeinander wirken, und ebenso wird sich von selbst ergeben, wie sie in ihrer gesteigerten Form in die der elektrischen Entladung übergehen muß. Im Ganzen aber ist diese eigenartige elektrische Hinausbeziehung, wie sie sich in der gegenseitigen Anziehung äußert, wieder die eingreifendste Bestätigung unseres ganzen Begriffes der Körperlichkeit und ihres Entwicklungsgesetzes. Denn durchaus nur aus jenem Ursprung alles Körperlichen als eines reinen Hineinwirkens in Anderes erklärt es sich, daß sie auch noch als individuelle und in eigenartiger Weise (nicht bloß in der Wärme) in jene erregte, innere Hinausbeziehung treten. Von einer Selbständigkeit ursprünglicher

Atome und ihren bloß mechaniſchen Verhältniſſen aus hat das alles keinen Sinn und bleibt in unverſtändlichem und unfaßbarem Dunkel.

Gehen wir nun von jenem Gegenſatze der ſogenannten poſitiven und negativen Elektricität aus, ſo wird, im Ganzen betrachtet, die verhältnißmäßig unſelbſtändigere und ſchon an ſich mehr empfänglich offene Natur, wie alſo vor allen andern Körpern der Sauerſtoff, zu den negativ elektriſchen, dagegen die ausgebildetere und darum gegenſätzlicher erregte Eigenform zu den poſitiv elektriſchen Körpern gehören, alſo namentlich die metalliſchen. Allein freilich kommt hier ſogleich auch eine entgegengeſetzte Seite dieſes Verhältniſſes mit in Betracht. Denn die durchgebildete ſelbſtändig feſte Formbeſtimmtheit, wie ſie am vollendetſten in den edlen Metallen vorhanden iſt, wird ja auch wiederum dem gegenſätzlich erregten aus ſich Heraustreten entgegenwirken, ihm einen mehr ſelbſtiſch geſchloſſenen Widerſtand entgegenſetzen. Und ſo ſind namentlich die edlen Metalle (die ja auch chemiſch die am meiſten ſelbſtiſch geſchloſſenen Körper ſind) durchaus nicht die elektropoſitivſten Körper, ſondern ſie bilden, weil dieſe ihre Natur nach jenen entgegengeſetzten Seiten ihren Einfluß übt, nur die Mitte in der ſogenannten elektriſchen Spannungsreihe. Die elektropoſitivſten Körper dagegen ſind diejenigen, welche bei ausgeprägter metalliſcher Eigenform doch zugleich auch die unmittelbare Empfänglichkeit für eine unſelbſtändigere chemiſche Auflockerung ihrer Theile in ſich tragen, aber ebendeßhalb in derſelben doch auf der Seite der baſiſchen Eigenform verbleiben, noch nicht aber das unſelbſtändig auflöſende Element (als Säurebildung) überwiegen laſſen, und dieß ſind, wie wir ſahen, die alkaliſchen Metalle. Dieſe ſind daher auch eben in dem Maße die elektropoſitivſten, in welchem ſie jene Eigenthümlichkeit des alkaliſchen Metalls ſtärker vertreten. Dagegen gehört z. B. der Schwefel zufolge ſeiner ſo umfaſſend ausgebildeten und mannigfach modificirbaren chemiſchen Empfänglichkeit zu den elektronegativſten Körpern.

Allein während ſo das elektriſche Verhältniß, entſprechend wie die chemiſche Verbindung und im Unterſchied von der viel allgemeineren Wirkungsform der Wärme, eine Bethätigung der eigenthümlich beſonderen Natur des betreffenden Körpers und eine ſpecifiſche Beziehung zu dem anderen iſt, ſo bringt dagegen die viel unvollſtändigere und äußerlichere, durch die trennende Eigenform beſchränkte

Natur des elektrischen Verhältnisses es mit sich, daß je nach der Art seiner Entstehung die positive, wie die negative Elektricität auf alle die verschiedenartigsten Körper, und auch auf solche, die keiner chemischen Verbindung mit einander fähig sind, übertragbar ist. Denn die einmal vorhandene elektrische Erregung ruft als diese über die bloße Eigenheit des betreffenden Körpers hinausgehende Beziehung ebensosehr in einem andern ihr angenäherten die ergänzende und entgegengesetzte Beziehungsform hervor, wie sie selbst kraft unmittelbaren leitenden Zusammenhanges in einem andern sich fortpflanzen kann. Und in einem isolirten Leiter, der mit dem einen Ende einem elektrischen Körper genähert wird, treten infolge jenes Verhältnisses beide Elektricitäten auf, am genäherten Ende die entgegengesetzte und ergänzende, und am andern Ende wiederum die dadurch hervorgerufene andere, also der des fremden elektrischen Körpers entsprechende. Denn das genäherte Ende spielt nun gegenüber vom nicht genäherten die Rolle eines andern elektrischen Körpers, weil es ja einem andern Einwirkungsverhältniß unterworfen ist, als das andere Ende.

Aus jenem allgemeinen Unterschiede der bloß elektrischen Erregung von dem Wärmezustande aber erklärt sich nun auch jener gewaltige und vor allen augenfällige Unterschied beider, daß die elektrische Erregung in den leitenden Körper mit so momentaner und plötzlicher Macht auf weite Entfernungen hin wirkt, während die Wärme auch in den allerbesten (metallischen) Wärmeleitern erst den Widerstand der individuellen und kalten Eigenheit aufheben muß, und deßhalb so viel langsamer und auf so viel geringere Entfernungen sich fortpflanzt. Auch die elektrische Leitung nämlich ist zwar bedingt durch die Art der individuellen Einheitsform; sie ist daher am meisten gefördert durch die durchgebildetste, d. h. die geschmeidig metallische Einheitsform, welche als diese innerlich modificirbare die Theile am meisten durch ihre gegenseitig bedingende Einheit bindet. Sie ist auch begünstigt durch die unselbständigere flüssige Einheit der Theile mit dem Ganzen, wie sie im Wasser noch stattfindet, während das selbständige Auseinanderstreben der Theile, wie es das Wesen der Luft ausmacht (die ja nach dem Früheren ebendeßhalb auch ein schlechter Wärmeleiter ist), sowie die spröde und starre Äußerlichkeit der Theile gegen einander die Leitung hindert.

Allein wenn nun also die elektrische Erregung in einem guten und nach außen gleichmäßig isolirten Leiter, wie dem Metalldrahte des Telegraphen, in gleichmäßiger Stetigkeit sich fortpflanzt, so ist diese Fortleitung eben deßhalb so ohne Vergleich schneller und weitreichender als die der Wärme, weil es in ihr nur die individuelle Eigenheit selbst ist, die stetig in jedem Theile zum Einwirken auf den folgenden erregt wird, nicht aber, wie in der Erwärmung, die Eigenheit jedes Theils eben in dem Maße erst aufgehoben werden muß, in welchem er zum selbstlos warmen Hinauswirken wird. Und so wird denn in dieser irdisch individuellen und eigenartigen Erregungsform, als welche wir die Elektricität gegenüber von der selbstlos universalen Beziehung von Wärme und Licht erkannt haben, gerade die ausgeprägteste und durchgebildetste Form des fest und selbständig Individuellen, die metallische, doch selbst wieder zum Träger und Mittel eines universalen Einheitsbandes und seiner Ordnung. Wie schon die metallische Einheitsform selbst mit all ihrer durchgebildeten Eigenheit doch nur eine individuelle Umwandlung der ursprünglichen noch rein selbstlos beherrschenden innerlichen Einheit der Theile ist, so muß auch eben dieser ausgeprägteste Gegensatz gegen die ursprüngliche Einheit doch wieder zum Triumphe des universalen Einheitsbandes über die trennende Äußerlichkeit der Theile dienen.

Indessen auch die elektrische Erregung, dieß relative Hinauswirken und Hinausstreben der Eigenheit selbst über ihre räumliche Grenze hinaus, ist ja doch gleichfalls ein verhältnißmäßig widersprechender Zustand, es ist eine innere Spannung der Eigenheit in sich selbst, da sie an und für sich selbstisch beziehungslos gegen außen ist. Sie muß folglich (gleich dem Wärmezustand eines individuellen Körpers) ohne fortwährende erregende Einwirkung wieder erlöschen und durch die Gegenwirkung der selbstischen Eigennatur ein Ende finden. Sie kann aber auch nur bis zu einem gewissen Grade innerhalb der eigenartigen Natur des Körpers bleiben; sobald dagegen jene Spannung eine zu starke wird, muß sie sich dieses Widerstreits dadurch entledigen, daß sie in vorübergehend warmer und lichter also über die bloße Eigenheit hinausgehender Zusammenfassung sich gegen den betreffenden andern Körper hin entladet, und hiedurch wieder in den gewöhnlichen und ruhigen eigenartigen

Zustand zurückkehrt. Denn da es in dieser Entladung die individuelle Eigennatur ist, die sich gegen jene gesteigerte Spannung, gegen den Widerstreit ihrer eigenen gesteigerten Hinausbeziehung wiederherstellt, so kann dieß nicht ein länger dauernder Zustand des Erglühens sein, sondern nur eine vorübergehende augenblickliche Entladung. Und da es nur die gesteigerte Hinbeziehung nach dem andern Körper ist, welche zu dieser warmen und lichten Form sich steigert, so kann dieselbe ebenso nur als eine Zusammenfassung nach jenem Körper hin, sozusagen als ein Hinauswerfen von Wärme und Licht gegen denselben sich äußern. Allein als eine in dieser Steigerung über das Eigenartige hinausgehende und verhältnißmäßig individualitätslose Zusammenfassung ist sie nicht bloß eine momentane Erschütterung des sich entladenden Körpers selbst, sondern auch, sobald sie stark genug ist, eine Zertrümmerung desjenigen individuellen Körpers, nach welchem hin sie als dieses vorübergehende Wirken sich zusammenfaßt. Von dem aus, was sich uns über den Gegensatz der Elektricitäten ergab, scheint es nun allerdings, als ob sich die Entladung zunächst an die positiv elektrische Seite zu knüpfen hätte, wie denn auch diese die vollere und stärkere Form des elektrischen Funkens zeigt, und in ihrer sonstigen Erscheinungsform das oben Gesagte bestätigt [1]). Allein die Entladung ist vor allem von der Spannung abhängig, welche die elektrische Erregtheit erreicht, und von hieraus kann es natürlich ebenso die negative Seite sein, an welche die Entladung sich knüpft, obgleich sie nicht so, wie die positive, die bestimmte und thätige Hinauskehrung nach dem andern Körper hin vertritt.

Auch die elektrische Wärme- und Lichtentladung unterscheidet sich also vom gewöhnlichen Erglühen noch scharf genug. Letzteres kann nicht in jener momentanen Weise erlöschen, weil ja in ihm die kalte und selbständige Eigennatur selbst soweit aufgehoben ist, daß sie nur allmählich ihre Gegenwirkung wieder geltend machen kann. Die elektrische Entladung dagegen ist ja nur eine Folge jener noch eigenartigen gesteigerten Hinausbeziehung, so daß hierin eben die Eigennatur gegen ihre widerstreitende Spannung sich her-

1) Vergl. über die bestimmteren Erscheinungsformen der beiden Elektricitäten und ihren Unterschied den betreffenden Abschnitt in den „Grundlinien einer Wissenschaft der Natur" S. 248—50.

stellt. Auch ist ebendeßhalb die Entladung nicht ein allgemeines Erglühen des betreffenden Körpers *selbst*, sondern sie ist vielmehr ein *Hinauswerfen* von Wärme und Licht als bloßer augenblicklicher Zusammenfassung nach dem betreffenden Körper hin. Das elektrische Verhältniß schließt also seiner Natur nach einen schärferen Widerstreit in sich, als der Wärmezustand individueller Körper. Denn dieser geht zwar insofern weiter, als er anstatt des selbstisch Individuellen die selbstlos universelle innere Hinausbeziehung setzt. Allein in ihm ist also die individuelle Eigenheit insoweit selbst aufgehoben und muß sich erst allmählich wieder dagegen herstellen. Dagegen im elektrischen Verhältniß, in welchem es noch die individuelle Eigenart selbst ist, die zugleich auf den fremden Körper innerlich hinausbezogen ist, wird ebendeßhalb diese hinauswirkende Beziehung zur innern Spannung, deren gesteigerte Form ihren Widerstreit nur dadurch lösen kann, daß mittelst einer momentan über die Eigenart hinausgehenden warmen und lichten Zusammenfassung nach dem betreffenden Körper hin die Eigenheit sich wieder herstellt. Wie in der chemischen Verbindung die betreffenden Körper für den Augenblick ihre selbstische Geschlossenheit ganz aufgeben und wieder als reines Ineinanderwirken sich gegenseitig durchdringen, aber nur um alsbald wieder in eine neue individuell geschlossene Form zurückzusinken, so gibt auch der elektrische Körper in der Entladung die starre Äußerlichkeit seiner Theile in einer momentanen in einander wirkenden Koncentrirung auf, um eben darin sich aus seiner erregten Spannung in seine Eigenheit wiederherzustellen. Daß es eine nur nach einem bestimmten Körper hingehende momentane und partielle innere Koncentrirung ist, in welcher Wärme und Licht nach dieser Seite hin so zu sagen hinausgeschleudert werden, dieß alles hängt unmittelbar mit einander zusammen und unterscheidet die elektrische Entladung durchaus von einem gewöhnlichen Erglühen oder Wärmezustand, welcher ja gar keine beschränkte Beziehung auf einen einzelnen Körper und ebendeßhalb auch keine nach einem solchen hingerichtete Koncentrirung ist. Dagegen bringt es diese von selbst mit sich, daß sie sich so vorzugsweise nach Spitzen hin (auch den analog gestalteten Flammen) zusammendrängt.

So hat denn allerdings auch die elektrische Erregung wieder

darin ihr Wesen, daß aus der selbstisch in sich zurückgezogenen Stofflichkeit ihre Ursprungsnatur, das selbstlose reine Hinauswirken und seine innere Zusammenfassung mit dem Ganzen, wieder in relativer und augenblicklicher Weise hervortritt, und eben dadurch kann auch sie zum Träger einer universellen Einheit und Ordnung werden. Aber doch ist es in der Entladung nur der Blitz der erregten Eigenheit, durch den sie eben im augenblicklichen Heraustreten aus sich selbst sich wieder herstellt. Und wenn es naturgemäß vor allem das specifisch wandelbare Übergangselement, das Wasser als Gewölke, in seinen mannigfachen und auf einander wirkenden Kälte- und Wärmezuständen und den entsprechenden Formbestimmtheiten ist, das im Großen zum Hauptquell elektrischer Erregung wird, so ist diese erschütternde Gewalt, mit der die feurige Ursprungsnatur wieder hervortritt, doch nur dem Ausbruche tobender Leidenschaft ähnlich, in welchem allerdings auch die Macht einer unfrei selbstlosen Hinneigung und Erregung über die freie Selbstheit sich zeigt, aber doch gleichfalls nur als ein Ausbruch der erregten Eigenheit selbst und ihres eigensüchtig selbstischen Strebens, so daß sie dann von hieraus wieder in ihr ruhigeres Fürsichsein zurückkehrt.

Daß die elektrische Erregung und Entladung vielfach auf chemische Verbindung hinwirkt und sie einleitet, erhellt aus ihrem oben bezeichneten Verhältniß zu derselben von selbst. Denn diese erregte Hinausbeziehung der individuellen Eigenheit muß vielfach vollends das chemische sich Öffnen der Stoffe gegen einander herbeiführen. Allein in der chemischen Verbindung, als dieser noch ungleich weiter gehenden und durchgreifenderen inneren Zusammenfassung der Stoffe mit einander, hört ebendamit die elektrische Beziehung selbst auf, da ihr noch die Beschränkung der gegenseitigen Hinausbeziehung durch die trennende Äußerlichkeit der Eigenform wesentlich ist. Und nur eine mechanisch äußerliche und atomistische Auffassung der Stoffe, wie der chemischen Verbindung, konnte daher auch daran denken, die chemische Verbindung selbst als eine durch elektrische Anziehung bewirkte Umänderung in der Lage der betreffenden Stofftheile aufzufassen, die innerlich chemische Verbindung auf jenes äußerlichere bloß elektrische Verhältniß zurückzuführen.

Daß aber die elektrische Erregung und Entladung ebensosehr chemische Verbindungen zersetzt, hat nicht weniger im Obigen

ſeinen Grund. Denn vorerſt muß ebenſo, wie die Wärme, auch die elektriſche Erregung ſchon durch ihren Gegenſatz gegen die ſelbſtiſch beziehungsloſe Eigennatur negativ auf dieſelbe wirken, alſo bei einer ſolchen, die aus einer ſchon vorhandenen Verbindung beſteht, die Zerſetzung befördern. Außerdem aber kommt nun analog wie bei der chemiſchen Verwandtſchaft und ihrer Einwirkung auf das Verhalten zuſammengeſetzter Stoffe auch das Verhältniß gegenſeitiger Anziehung zwiſchen den elektropoſitiven und elektronegativen Elementen hinzu, wie z. B. bei der Elektrolyſe des Waſſers, ſeiner Zerſetzung in den poſitiv elektriſchen und zum negativen Pole des Stromes hingezogenen Waſſerſtoff und den umgekehrt ſich verhaltenden Sauerſtoff.

Das Weſen der elektriſchen Erregung und Entladung iſt hiemit nach allen Seiten aus dem ganzen Urſprung und Weſen der individuellen Stoffe begründet, und iſt ſelbſt wieder eine durchgreifende Bekräftigung für alles Frühere.

Was hat dem nun die mechaniſch atomiſtiſche Auffaſſung entgegenzuſtellen? In welche widerſinnig nebelhafte und wegloſe Unklarheit findet man ſich hier auf einmal hineinverſetzt! Denn ſoll die Elektricität auch wieder eine eigenthümliche, von der Wärme verſchiedene Bewegungsform der Moleküle oder der Atome ſein, wodurch ſoll ſich denn dieſelbe von der Wärmebewegung unterſcheiden, und wie ſollen ſich aus ihr jene ſpecifiſchen Erſcheinungen, jenes der chemiſchen Verbindung analoge Anziehungsverhältniß, jene erſchütternde Art der Koncentrirung u. ſ. w. erklären? Und nicht nur hinſichtlich des Unterſchieds dieſer Bewegungsform von der Wärme herrſcht die völlige Unklarheit, ſondern auch über die Begründung jenes Unterſchieds, welcher die elektriſchen Erregungen von der chemiſchen Verbindung trennt. Denn gerade indem man ſchon die chemiſche Verbindung zu einer bloßen gegenſeitigen Anziehung und Aneinanderlagerung der verſchiedenen Atome und Moleküle macht, hebt man ja den wahren und vollen Unterſchied derſelben von der bloßen Elektricität, welche noch in den Schranken der trennenden Eigenform bleibt, auf; es iſt insbeſondere in vielen Fällen nicht mehr einzuſehen, warum es bloß zur elektriſchen Erregung und Anziehung und nicht zur chemiſchen Verbindung kommt. Und warum ſollen auch hier wieder, analog wie bei der Wärmeleitung, gerade die Metalle, dieſe ſpecifiſch bindende Einheitsform, die

vorzugsweise befähigten Träger jener erregten inneren Bewegung sein? — Kurz, so groß die empiristischen Entdeckungen und Erfindungen auf diesem Gebiete sind, so kläglich ist hier wiederum die Theorie.

Im rein elektrischen Verhältnisse ist nun also durchaus noch der Gegensatz ungleichartiger und sich ergänzender Beziehungsformen maßgebend. Allein wenn nun durch die stofflichen Verhältnisse, statt dieses bloßen auf einander bezogenen Gegensatzes der Seiten, vielmehr eine durch die stetige Beziehung zu einem andern hindurch in sich selbst zurückkehrende elektrische Erregung entsteht, so geht diese ebendamit über jenen bloßen auf einander bezogenen Gegensatz der Elektricitäten hinaus, und es tritt statt des bloß elektrischen Verhältnisses das magnetische ein. Deßhalb bringt der durch einen Leitungsdraht geschlossene Strom der galvanischen Kette in dem genäherten und senkrecht zu ihm gestellten Eisenstabe einen magnetischen, um dessen Achse kreisenden Strom hervor. Bei dem magnetischen Strom und seinen Gesetzen kommt nun ebendeßhalb nicht mehr jenes Verhältniß der entgegengesetzten oder gleichartigen Elektricitäten in Betracht, sondern nur noch die Richtung des Stromes, indem Ströme von derselben Richtung sich gegenseitig anziehen, solche von entgegengesetzter aber sich abstoßen müssen. Denn da auch in der magnetischen Erregung die sonstige Beziehungslosigkeit der Theile nach außen einer erregten Hinausbeziehung gewichen ist, so müssen allerdings auch die magnetischen Ströme analog, wie die bloße Elektricität, über die Grenzen ihres Eigendaseins hinaus und auf einander (wie überhaupt auf andere Körper) wirken. Allein da jeder magnetische Strom zugleich ein in sich zurückkehrender und geschlossener ist, nicht aber in einem andern Körper den ergänzenden Gegenstand seiner Beziehung hat, so kann ein Strom von entgegengesetzter Richtung auch nicht ergänzend und anziehend wirken, wie dieß bei den entgegengesetzten Elektricitäten der Fall ist, sondern nur abstoßend, während Ströme von gleicher Richtung in einer gegenseitig sich fördernden Hinausbeziehung und Einheit stehen. Das verhältnißmäßig Äußerliche aber, das auch diese magnetische, wie die rein elektrische Erregung hat, und zufolge dessen sie nicht in den Grund und das Centrum der Körper reicht, sondern mehr an der Oberfläche haftet, zeigt sich nun demgemäß in der Concentrirung dieser Erregtheit nach den entgegengesetzten Enden der

Peripherie, den Polen hin (im Gegenſatz zur Mitte), ſo daß vorzugsweiſe an ihnen und der ſtabartig geſtreckten Form die magnetiſchen Geſetze zur Erſcheinung kommen, und hierin wieder auf äußerlich anſchauliche Weiſe der Gegenſatz dieſer nur peripheriſchen Erregtheit der Eigenform gegen die urſprüngliche individualitätslos innerliche Koncentrirung und deren Kugelform ſich darſtellt (analog wie ſich gegenüber von dieſer das Weſen der individuellen Eigenheit ſelbſt in den Kanten und Ecken der Kryſtallform ausprägt). Denn das zwar hat der Magnetismus mit der urſprünglichen Koncentrirung gemeinſam, daß er ein kreisförmig in ſich ſelbſt zurückkehrendes Ganzes von einheitlich in einander wirkender Erregung iſt, und ebendeßhalb erſcheint ja die Erde ſelbſt als Magnet. Allein zugleich iſt es in völligem Gegenſatz zum urſprünglichen Grundverhältniß nur eine in den Schranken der Eigenform bleibende und deßhalb bloß peripheriſche und nach den Polen zu koncentrirte Erregtheit.

Da nun alle elektriſche und magnetiſche Erregung ihren erſten Urſprung in einem Aufeinanderwirken individueller Gegenſätze hat, für die Geſammtverhältniſſe der Erdoberfläche aber nur der auf einander wirkende Gegenſatz ihres eigenen irdiſch kalten Fürſichſeins, wie es vor allem in ihren Polen vorhanden iſt, und wiederum ihres ſolariſch erwärmten Zuſtandes in Betracht kommen kann, ſo erklärt ſich von ſelbſt, weßhalb auch für die Erde der Hauptſitz ihrer magnetiſchen Erregtheit nach den Polen zu liegt. Vorerſt nämlich muß dieſe gegen die reine Eigenform gegenſätzliche Erregtheit eben in dem Theile ihren Hauptſitz haben, welcher als die kalte und ſtarre Eigenform eben durch den Einfluß und Zuſtand des ſpecifiſch erwärmten Theiles in jener Weiſe erregt werden muß. In dem ſolariſch erwärmten mittleren Theile der Oberfläche kann jener Hauptſitz nicht liegen, eben weil in ihm jenes kalte und ſtarre Fürſichſein ſchon relativ aufgehoben iſt, und die Wärme rein als ſolche betrachtet der von ihr ganz verſchiedenen elektriſchen Erregbarkeit entgegenwirkt, indem ſie ja die Eigenform mehr oder weniger aufhebt und ſie in die ſelbſtlos univerſelle Hinausbeziehung verſetzt. Nur durch den auf einander wirkenden Wärme- und Kältezuſtand individueller Körper kann ihrer ganzen eigenthümlichen Natur zufolge elektriſche Erregung entſtehen; und ſo iſt auch bei

dem polaren Theile der Erde nicht der unmittelbare Einfluß der Sonnenwärme selbst (der ganz anders wirkt), sondern nur das Aufeinanderwirken der irdischen Theile der Grund der Erregung. Diese ihrem Ursprunge nach zunächst elektrische Erregung der polaren Theile durch die erwärmte Mitte wird nun aber, zufolge der um die ganze Oberfläche sich herumziehenden Stetigkeit dieses Verhältnisses, sowie der Fortleitung durch das feuchte Element, zu einem kreisförmig in sich selbst zurückkehrenden magnetischen Verhältniß, das nach dem Obigen sich von allen Seiten her gegen die Pole hin koncentriren muß, wenn auch die bestimmteren rein empirischen Verhältnisse der Kälte- und Wärmevertheilung, sowie der Gestaltung des Wassers und Festlandes es erklärlich machen, daß der magnetische Pol (wie in anderer Weise auch der Kältepol) nicht mit dem geographischen zusammenfällt. Aus dieser magnetisch in sich selbst zurückkehrenden und nach den Polen zu koncentrirten Erregung der Erdoberfläche erklären sich also von selbst, nach den Gesetzen elektromagnetischer Ströme, die Erscheinungen am Magneteisen und an der Magnetnadel. Denn wie überhaupt das Eisen dasjenige Hauptmetall ist, das vorzugsweise mit der metallischen Modificirbarkeit zugleich die starre und harte Eigenheit verbindet und deßhalb der hiezu gegensätzlichen magnetischen Erregtheit besonders fähig ist, so ist wiederum das Magneteisen die verhältnißmäßig reinste Form, in welcher das Eisen in der unmittelbaren Natur sich vorfindet und welche daher durch den andauernden Einfluß jener Erregung von selbst magnetisch wird. Ja es ist, als ob schon in der Ausbildung der starren Erdrinde diese Eigenthümlichkeit des Eisens mitgewirkt hätte, eben nach den polaren Gegenden hin auch hervorragende Massen dieses Metalls, ganze Berge von Magneteisen, hinzuziehen.

Daß der periodische Wechsel, der sich in der Erscheinung der Sonnenflecken zeigt, in einem Zusammenhang zu stehen scheint mit einem entsprechenden periodischen Wechsel in den Erscheinungen des Erdmagnetismus, beweist, wie schon früher aus Anlaß einer angeblichen Sonnenelektricität gesagt wurde, durchaus nichts für eine unmittelbar elektrische Einwirkung der Sonne selbst. Wie vielmehr eine solche durch die ganze Natur der Urkörper und des in ihnen herrschenden selbstlos universellen Grundverhältnisses ausgeschlossen ist,

so erklärt sich dagegen jener innere Zusammenhang von selbst daraus, daß der periodische Wechsel, der in der ganzen Insolation, in der Einwirkung der Sonnenwärme und des Sonnenlichts, stattfindet, auch ebendamit auf den mit dem allgemeinen Wärme- und Kältegegensatz zusammenhängenden Erdmagnetismus entsprechend einwirken muß. Während in den speciellen Wärme- und Kälteverhältnissen der Erde wegen der Schwierigkeit einer Gesammtübersicht und der durchaus unzureichenden Unvollständigkeit der bisherigen Beobachtungen der Einfluß jenes periodischen Wechsels der Sonnenflecken sich noch nicht feststellen läßt, so muß dagegen im Erdmagnetismus, der im Großen und Ganzen eben von den allgemeinen Verhältnissen des irdischen Wärme- und Kältegegensatzes abhängig ist, jener analoge Wechsel von selbst zur Erscheinung kommen. Er verzeichnet sich so zu sagen in diesem specifischen Gesammtverhältnisse in einer Weise, die in der ungeheuren und wechselnden Mannigfaltigkeit der örtlichen Wärme- und Kälteverhältnisse selbst nicht so ersichtlich sein kann.

Wen irgendwo also, so erhält die Wahrheit, daß alle individuellen Stoffe erst eine selbstische Zurückziehung aus der ursprünglichen noch individualitätslos in einander wirkenden (heißen und lichten) Zusammenfassung sind, und diese als das Grundverhältniß fortwährend in ihnen schlummert, dadurch ihre Bekräftigung, daß gerade der einseitigste, specifisch starre und selbstisch kalte Theil der Erdoberfläche, ihre polaren Theile, zugleich der Sitz einer specifisch einheitlichen und der bloßen Eigenform entgegenwirkenden Gesammterregung sind, und daß gerade sie in der elektrischen Ausströmung ihrer Polarlichter das specifisch nächtliche und eigenthümlich irdische Gegenbild darstellen zu dem noch selbstlos universellen und unmittelbar kosmischen Hinauswirken von Wärme und Licht.

Allein nur dadurch ist also auf der Erde eine solche Wiedererregung einer relativen innerlichen Gesammteinheit der in einander wirkenden Theile möglich, daß dieselbe zugleich noch in den Schranken der trennenden Eigenform bleibt und eine verhältnißmäßig nur oberflächliche ist. Dagegen die vollständig aus sich heraustretende Einigung und Durchdringung der individuellen Stoffe, die chemische Verbindung und Offenheit findet eben als solche fortwährend und überall nur im Kleinen und Einzelnen statt, nicht als ein Gesammt-

verhältniß der Erde. Und dennoch ist eben sie, als jene allein vollständige Einigung und Durchdringung und als Aufhebung des Individuellen in die vollständige innere Offenheit, das weitaus Wichtigere. Durch diese innere Offenheit erst wird, wie wir sehen werden, vor allem auch das organische, das psychische und geistige Leben möglich. Um so nothwendiger ist es, diesen ganzen rein erscheinungsgemäßen Begriff der chemischen Verbindung, im Gegensatz zum bisherigen äußerlich mechanischen, von den bestimmteren chemischen Gesetzen und Proportionsverhältnissen aus noch zu bekräftigen. Schon mit der natürlichen Entwicklungsreihe der Stoffe selbst haben wir zugleich auch den wesentlichen Grundcharakter ihres chemischen Verhaltens mitbegründet und die eigenthümlichen Quantitätsverhältnisse, in welchen die Stoffe ihrer verschiedenen Natur zufolge Verbindungen eingehen, und in welchem sie demzufolge einander (natürlich mit verändertem Charakter der Verbindung) vertreten können. Diese sogenannten Äquivalente derselben sind daher grundsätzlich bereits begründet, während die bisherige Naturwissenschaft sie in rein empirischer, unerklärter Weise hinnehmen muß. Auch das ergibt sich von hieraus als selbstverständlich, daß wenn auch in einer Verbindung mehr als Ein Äquivalent eines Stoffes enthalten ist, es doch immer nur ein volles Vielfaches dieses Äquivalents sein kann, das Doppelte, Dreifache, Vierfache u. s. w. Indem z. B. im Kohlenoxyd der Kohlenstoff sich zum Sauerstoff verhält wie 6 : 8, so muß er auch in der vollständigeren Oxydationsform, der Kohlensäure, sich wieder nach demselben Verhältniß oxydiren, also wie 6 : 16. Denn die Natur des Kohlenstoffs wie des Sauerstoffs wirkt auch im Kohlenoxyd nach, kann sich also wieder nur in der ihr entsprechenden Verhältnißform zu einem neuen und höher gesteigerten Verhältniß verbinden; das frühere kehrt nur in einer potenzirten Form wieder, wie dieß dann vor allem in den viel vermittelteren und potenzirteren organischen Verbindungen gilt.

Die Äquivalente selbst aber lassen sich zwar, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht als diese ganz bestimmte Zahl aus dem begrifflichen Wesen der Stoffe ableiten (da ja die besondere Zahl überhaupt nichts rein Begriffliches, sondern zugleich schon Empirisches ist); wohl aber läßt sich überall, auch da wo wir noch nicht ausdrücklich darauf eingiengen, das Wesentliche des chemi-

schen Verhältnisses, das in ihnen ausgedrückt ist, begründen. So gleich bei den allererſten Anfangsformen des individuellen Theilſtrebens, den Elementen der Luft. Indem der Sauerſtoff, wie wir ſahen, nur erſt das räumliche Auseinanderſtreben, noch nicht auch wie der Stickſtoff zugleich ſchon die Richtung auf das ſelbſtändig innerliche (chemiſche) Fürſichſein darſtellt, und deßhalb nach chemiſcher Seite noch der am wenigſten individuelle, unſelbſtändigſte und offenſte Stoff iſt, ſo muß er auch ebendamit, obgleich er etwas ſchwerer und dichter als der Stickſtoff iſt, doch nothwendig ein kleineres chemiſches Äquivalent haben als dieſer. Denn wie er viel leichter eine chemiſche Verbindung eingeht, ſo behauptet er auch in derſelben nicht eine ſolche eigenartig beſondere und ſelbſtändige Natur, wie der Stickſtoff, nimmt alſo verhältnißmäßig ungleich mehr von dem fremden Stoff in ſich auf, oder hat ein ungleich kleineres Äquivalent als der Stickſtoff, nämlich bloß 8, der letztere dagegen, der doch weniger dicht iſt, 14. Allein nicht bloß die verhältnißmäßige Kleinheit des Äquivalentmaßes, in welchem der Sauerſtoff ſich mit andern Körpern verbindet, erklärt ſich auf dieſe Weiſe, ſondern es ergibt ſich aus ſeiner Natur und dem Weſen der chemiſchen Verbindung noch ein beſtimmteres Geſetz über das Verhältniß ſeines Äquivalents zu ſeiner ſonſtigen Intenſität (Dichtheit) oder zu ſeinem ſpecifiſchen Gewichte, nämlich daß ſein Äquivalent verglichen mit ſeiner Gewichtsintenſität gerade nur die Hälfte derſelben beträgt, ſo daß, während ſein Gewicht zu dem des Waſſerſtoffes (dieſer kleinſten Einheit) ſich verhält wie 16 : 1, ſein Äquivalent zu dem des Waſſerſtoffes ſich nur wie 8 : 1 verhält. Denn eben weil der Sauerſtoff zu denjenigen Körpern gehört, in welchen die ſpecifiſch chemiſche Natur, nicht aber die eigene individuelle Formbeſtimmtheit überwiegt, die alſo in der chemiſchen Verbindung ſich auch in ſpecifiſchem Maße (mehr als andere Körper) für den fremden Stoff öffnen, ſo muß in ſeinem noch unverbundenen Zuſtande ſeine intenſive Eigennatur noch eben in dem Maße ſtärker vorhanden ſein und wirken, als in der Verbindung mit andern Stoffen, in welchem es ſeine Eigenheit ſelbſt mit ſich bringt, d. h. dieſelbe iſt in ſeinem unverbundenen Eigenzuſtand noch doppelt ſo intenſiv, während ſie in der Aufgebung ihrer Eigenheit, in der unſelbſtändigen Durchdringung mit fremdem Stoffe nur noch halb

so stark ist. Dagegen bei einem Körper, wie bei dem Stickstoff, der seine ausgeprägte chemisch selbständige und individuelle Natur demgemäß auch in der chemischen Verbindung selbst geltend macht, wird ebendeßhalb sein Äquivalent einfach seiner sonstigen Intensität, seinem specifischen Gewicht entsprechen. So wie sich dieses zu dem des Wasserstoffs verhält, nämlich wie 14 : 1, so verhält sich auch das chemische Äquivalent des Stickstoffes zu dem des Wasserstoffs.

Wir sind hiemit auf das bestimmtere Gesetz übergeführt worden, wornach bei einfachen Stoffen ihr chemisches Äquivalent entweder geradezu ihrem specifischen Gasgewichte entspricht oder, wie bei dem Sauerstoffe und andern, nur der halben Intensität desselben, während umgekehrt bei chemischen Verbindungen ihr specifisches Gasgewicht entweder ihrem Gesammtäquivalente entspricht oder andernfalls nur der Hälfte desselben. Die Gas- oder Dampfform nämlich ist ja die unselbständigste Zustandsform der für sich betrachteten individuellen Stoffe, welche daher bei festen Körpern erst mit ihrer Auflösung durch die Wärme eintritt. Sie wird also ihrer Intensität (oder ihrem Gewichte) nach auch zu dem chemischen Äquivalente, zu dieser unselbständigsten Zustandsform, in welche ein Körper in seinem Verhältniß zu anderen tritt, entweder einfach in entsprechender Proportion stehen, oder wo die specifisch chemische Offenheit des besonderen Stoffes es mit sich bringt, wird sie, wie wir es bei dem Sauerstoffe sahen, das Doppelte seines Äquivalentes sein, so daß sich der Sauerstoff z. B. mit dem Wasserstoffe nicht, wie es sein Gewicht mit sich brächte, in dem Verhältniß von 16 : 1 zu Wasser verbindet, sondern nur im Verhältniß von 8 : 1, während die Verbindung in jenem ersteren Verhältniß eine vom Wasser schon ganz verschiedene, nämlich Wasserstoffhyperoxyd, ist.

Wie der Sauerstoff, so verhalten sich nun auch andere Grundstoffe, in denen, wie wir sahen, wieder auf specifische Weise die chemische Natur, als eine über die feste Äußerlichkeit der Theile übergreifende und sie auflösende Einheit, hervortritt, so insbesondere jene drei Hauptstoffe, die, wie wir sahen, als Brenze oder specifische Säurebildner, den vollendetsten Rückgang zur Herrschaft der innerlich chemischen Einheit über die feste Äußerlichkeit der Theile bilden und hierin der Schluß der ganzen unorganischen Stoffentwicklung sind,

nämlich Phosphor, Schwefel, Kohlenstoff (auch das ihnen schon nahe stehende Arsen u. A.). Obgleich nämlich unter diesen Stoffen selbst wieder dem Früheren zufolge ein wesentlicher Stufengang ist, so daß erst im Kohlenstoff der vollendete Gegensatz der chemischen Auflösung gegen die feste Eigenform erreicht ist und er erst unter allen festen Körpern das kleinste Äquivalent hat (oder sich in der vollsten gegensätzlichsten Weise mit fremdem Stoffe durchdringt), so unterscheiden sie sich doch alle durch ihre specifisch chemische Natur, insbesondere ihr Verhältniß zur unselbständigsten Anfangsform, zum Sauerstoff. Bei all diesen Stoffen muß also ihr Äquivalent, d. h. das intensive Wirkungsmaß ihrer Eigennatur in der chemischen Verbindung, noch schwächer sein als die Intensität ihres noch selbständig für sich bestehenden Gaszustandes. Es wird aus dem gleichen Grunde, wie bei dem Sauerstoffe, jedesmal nur der Hälfte ihres specifischen Gasgewichts entsprechen, weil auch in diesem noch ihre selbständige Eigenheit in dem ihr entsprechenden Maße stärker, also doppelt so stark wirkt, als in der chemischen Aufhebung ihrer Selbständigkeit. Deßhalb ist z. B. auch das Äquivalent des Schwefels nur 16, während sein Gasgewicht zu dem des Wasserstoffs sich verhält wie 32 : 1; analog bei dem Phosphor, Arsen u. s. w. Bei dem Kohlenstoff tritt allerdings das Unterscheidende ein, daß er gerade zufolge seiner gegen die feste Eigenheit vollendet gegensätzlichen chemischen Natur sich unschmelzbar zeigt, keinen flüssigen oder dampfförmigen Mittelzustand zeigt, sondern nur die gegensätzlichste Form der Auflösung, die Oxydirung als Vergasung u. s. w. Allein dennoch gilt also gerade bei ihm, noch mehr als bei irgend einem andern Stoffe, daß sein Äquivalent im Verhältniß zur Intensität und Schwere seiner Eigenform das kleinste ist. Denn während er als Diamant eine ungleich größere Dichtheit und Schwere hat als Schwefel und Phosphor (zufolge seiner weit selbständigeren und durchgebildeteren Einheitsform), und während er selbst noch als Graphit sie an Gewicht übertrifft, so ist dagegen sein Äquivalent gegenüber von dem des Schwefels nur wie 6 : 16, gegenüber von dem des Phosphors gar nur wie 6 : 31. Und selbst zu dem Äquivalente des Lithions, dieses so weitaus leichteren alkalischen Metalles (nur wenig über die Hälfte vom Gewicht des Wassers wiegend), verhält sich das des Kohlenstoffes doch nur wie 6 : 7. Und dieß zufolge des früher erörterten inneren Entwicklungs-

gesetzes und der damit gegebenen verschiedenen Verhältnisse der Eigenform zu ihrer chemischen Auflösung.

Dagegen scheint sich nun freilich bei dem Phosphor der Einwurf gegen das obige zu erheben, daß ja dieser doch im Verhältniß zu dem Gewichte seines festen Zustandes ein verhältnißmäßig so großes Äquivalent hat, größer als das mancher viel schwererer Metalle, z. B. des Eisens, Nickels, Mangans u. s. w. Und wir selbst haben dieß dadurch begründet, daß der Phosphor weit unmittelbarer in sich selbst zur Oxydirung und so überhaupt chemischen Verbindung hinneigt, also ebendamit in derselben ungleich weniger gegensätzlich aus seiner Eigennatur heraustritt. Allein eben diese Eigenthümlichkeit des Phosphors bringt es (analog wie auch bei dem Schwefel) zugleich mit sich, daß auch schon seine Gasform keinen so scharfen Gegensatz gegen seine feste Eigenform bildet, daß sie also verhältnißmäßig noch ein ziemlich großes Gewicht (oder Dichtheit) hat. Und so erklärt es sich, daß sein Äquivalent (d. h. sein intensives Wirkungsmaß in der chemischen Verbindung selbst). doch nur die Hälfte seines Gasgewichtes ist. Denn dadurch unterscheiden sich doch immer jene specifisch chemischen Entwicklungsstufen, unter die auch der Phosphor gehört, von denen der specifischen festen Formbestimmtheit, vor allem der metallischen, daß bei den letzteren ihrer Natur gemäß die Eigenform auch noch in der chemischen Verbindung ihren specifischen Einfluß behauptet, während nur bei den ersteren in ihrer chemischen Verbindung die Eigenform ihren Einfluß verliert gegen die specifische unselbständig chemische Auflöslichkeit und Empfänglichkeit, also nur hier in der oben erörterten Weise das Äquivalent der bloßen Hälfte des unverbundenen Gasgewichtes entspricht. Und in dieser allgemeinen Weise ist also jenes eigenthümliche Gesetz zu fassen, daß nur bei denjenigen Stoffen, welche, wie wir sahen, die specifisch chemischen Entwicklungsformen des Individuellen darstellen, nicht aber die Seite der selbständigen Formbestimmtheit, sich jenes Verhältniß finden muß, wornach ihr Äquivalent nur der Hälfte ihres unverbundenen Gasgewichtes entspricht.

Daß übrigens dieses Verhältniß nicht für solche Stoffe, wie die Haloide, Chlor, Brom, Jod, Fluor, gelten kann, so chemisch empfänglicher Natur sie auch sind, erhellt von selbst daraus, daß ja sie gar keine ursprüngliche Eigenform, sondern bloße Produkte einer

Zersetzung, bloße chemische Elemente sind. Da also sie von vornherein schon den unselbständig chemischen Zustand, die Aufhebung einer bestimmten Eigenform, darstellen, so kann natürlich auf sie jenes Gesetz keine Anwendung haben. Bei ihnen steht vielmehr ihr Äquivalent einfach im entsprechenden Verhältniß zu ihrem Gasgewichte, und so verhält sich insbesondere das Chlor ebenso seinem Äquivalent wie seinem Gasgewicht nach zu den betreffenden des Wasserstoffes, wie 35,5 : 1.

Dagegen findet nun also aus einem dem oben Erörterten analogen Grunde bei chemischen Verbindungen vielfach das Umgekehrte statt, daß nämlich ihr specifisches Gasgewicht nur der Hälfte ihres zusammengerechneten Äquivalentes entspricht, Chlorwasserstoffsäure z. B. ihrem Gewicht nach zum Wasserstoff sich nur verhält, wie 18,25 : 1, ihrem Äquivalent nach dagegen, wie 36,5 : 1. Auch dieß hat einen ganz analogen Grund, daß nämlich je nach der Natur und innigen Stärke einer chemischen Verbindung ein Stoff derselben nur in der Hälfte derjenigen Intensität sich behaupten kann, mit welcher er in einer andern wirkt oder für sich besteht, so daß er zwar relativ, im Verhältniß zu dem andern mit ihm verbundenen Stoffe, seine Intensität (oder sein Äquivalent) behauptet, aber absolut betrachtet doch nur mit der Hälfte seiner sonstigen Intensität wirkt. Dieß wird also im wesentlichen nur für innigere und schwerer zersetzbare Verbindungen gelten. So ist z. B. das Gewicht des gasförmigen Stickstoffoxyduls, einer noch leicht zersetzbaren Verbindung, einfach dem seines Äquivalents entsprechend; beide verhalten sich zu denen des Wasserstoffs wie 22 : 1. Dagegen zeigen nun zwei höhere, innigere und schwerer zersetzbare Oxydationsstufen des Stickstoffes, das Stickstoffoxyd und die Untersalpetersäure, in ihrem Gasgewichte je nur die Hälfte ihres Äquivalents. Während dieses zu dem des Wasserstoffs sich verhält, wie 30 : 1 und 46 : 1, so ist dagegen ihr Gasgewicht gegenüber von dem des Wasserstoffs nur wie 15 : 1 und 23 : 1. Der Stickstoff kann also seine Eigennatur, wenn er sie auch im Verhältniß zu dem andern Stoffe (oder dem Äquivalent nach) immer in gleicher Weise behauptet, doch absolut (oder an sich selbst) betrachtet in jenen innigeren Verbindungen nicht mehr in gleicher Intensität behaupten, wie in jener ersten, in welcher er dem andern Stoffe auch hinsichtlich der Innigkeit der Verbindung noch

selbständiger gegenübersteht. Da er nun also in jenen andern Verbindungen eben in dem seiner intensiven Eigennatur entsprechenden Maße schwächer wirkt, so entspricht das Gewicht nur der Hälfte des Äquivalents. Denn indem der eine Stoff nicht mehr mit seiner absoluten und vollen Intensität wirkt, kann es auch der andre nicht mehr, da sie ihrer Natur nach nur im Verhältniß ihrer Äquivalente sich verbinden können. Der Grund des Verhältnisses ist also ein ganz analoger, wie in dem umgekehrten Fall, wo das Äquivalent eines Stoffes (z. B. des Sauerstoffes) nur der Hälfte seines specifischen Gasgewichtes entspricht. Ähnliches wie für die obengenannten Stickstoffverbindungen gilt z. B. auch für das Ammoniak, dessen Gewicht nur der Hälfte seines Äquivalents entspricht, oder bei dem Chlor von dem Phosphorchlorür u. s. w.

Auch dieses Gesetz also, das für das Verhältniß der Äquivalente zu den Gasgewichten der einzelnen Stoffe oder wiederum chemischen Verbindungen gilt, erklärt sich gleich den Äquivalenten selbst nur aus dem vollen und erscheinungsgemäßen Begriff der chemischen Verbindung als intensiven Ineinanderwirkens (oder sich Durchdringens) der Stoffe und aus dem Wesen derselben als jener oben begründeten natürlichen Entwicklungsstufen. Nur von hieraus wird begreiflich, wie je nach der bestimmten Natur eines Stoffes seine Intensität innerhalb der chemischen Verbindung zur bloßen Hälfte seiner noch für sich bestehenden werden muß u. s. w. Aus einer bloßen mechanischen Umlagerung der kleinsten Stofftheile in der chemischen Verbindung läßt sich dieß niemals begründen, sowie auch überhaupt keines der Äquivalente bei dieser Naturauffassung sich je aus der Natur des Stoffes begründen läßt, sondern alles sich darauf beschränken muß, in einer äußerlich mechanischen Weise die Vorgänge vorstellig zu machen.

Wir ergänzen daher das Bisherige nur noch durch einen Überblick über die natürlichen Äquivalentverhältnisse, soweit sie nicht schon bei Begründung der betreffenden Entwicklungsstufen selbst mit in Betracht kamen. Als die entgegengesetzten Enden im Entwicklungsgange der festen Formbestimmtheit haben wir das Silicium und andererseits den Kohlenstoff erkannt, als ein zwischen diesen in der Mitte liegendes eigenthümliches Übergangsglied aber das Bor, das ebenso gegenüber vom Silicium schon ein ungleich stärkeres Hervortreten der auflösenden innerlich chemischen Einheit zeigt, wie

es gegenüber vom Kohlenstoff noch mehr nach der Seite der festen äußerlichen Formbestimmtheit liegt. Demgemäß verhalten sich nun auch die Äquivalente dieser drei Stoffe so, daß das Silicium als dasjenige, das noch in der starren und spröden Formbestimmtheit sein Wesen hat, ebendeßhalb auch das größte Äquivalent hat (obgleich es den beiden andern im Gewichte seiner Krystallform nicht einmal ganz gleichkommt), dann das Bor folgt und endlich der Kohlenstoff. Denn derjenige dieser Stoffe, welcher noch am reinsten die starre äußerliche Formbestimmtheit vertritt, muß auch in der chemischen Verbindung diese seine Eigenheit am stärksten behaupten, während in demselben Maße das Umgekehrte gilt, in welchem die auflösende innerlich chemische Einheit eine stärkere und gegensätzlichere Macht erlangt hat.

Unter den Erdmetallen hat Aluminium, obgleich etwas schwerer als Silicium, dennoch ein etwas kleineres Äquivalent, weil zu seiner schon höheren und doch der rechten Selbständigkeit noch entbehrenden Formbestimmtheit die chemische Auflösung, insbesondere die erdige Oxydform, schon einen schärferen Gegensatz bildet. Ebenso hat dieses Erdmetall ungeachtet seiner ungleich größeren Schwere doch ein weit kleineres Äquivalent als Kalium, Natrium u. s. w., deßhalb weil diese in ganz anderer unmittelbarer Weise zur chemischen Verbindung, nämlich zur Oxydirung, hinüberneigen, also in derselben nicht in so gegensätzlicher Weise aus sich heraustreten; daher auch das Oxyd des Aluminiums durchaus keinen so ausgeprägt basischen Charakter trägt, wie die Alkalien, sondern theilweise die Rolle einer Säure spielt. Aus gleichem Grunde haben die Erdmetalle gegenüber von den alkalischen und den in der Mitte zwischen beiden stehenden alkalischen Erdmetallen keine einfachen Oxyde, sondern nur Sesquioxyde, in welchen 2 Äquivalente Metall auf 3 Äquivalente Sauerstoff kommen, also eine schon gegensätzlichere, stärkere Oxydirungsform. Ebenso zeigen aber auch wieder die alkalischen Erdmetalle ungeachtet ihrer ungleich größeren Dichtheit und Schwere ein kleineres Äquivalent als die alkalischen selbst, weil sie verglichen mit diesen letzteren noch keine so hervortretende Hinneigung zur chemischen Auflösung, zunächst zur Oxydirung, zeigen, also gleichfalls in derselben noch stärker aus sich heraustreten (so namentlich das Magnesium). Selbst Barium und Strontium zeigen im

Verhältniß zu ihrer viel größeren Schwere ein relativ kleineres Äquivalent als das Kalium.

Noch auffälliger ist das verhältnißmäßig so kleine Äquivalent, das eine Reihe *schwerer* Metalle, wie Eisen, Nickel, Kobalt, Mangan u. s. w., verglichen mit den alkalischen zeigt, z. B. das doch 8mal schwerere Eisen ein kleineres als Kalium. Allein es erklärt sich von selbst daraus, daß bei ihnen die chemische Verbindung und zunächst die Oxydirung einen ungleich schärferen Gegensatz zur selbständigen Eigenform bildet. Obgleich also z. B. das Eisen zufolge seiner weit koncentrirteren und festeren Metallnatur auch in der Oxydform noch ungleich mehr von dem Metallcharakter behält, als die Alkalien, so ist dieselbe doch schon ein ungleich schärferer Gegensatz gegen seine rein metallische Eigenform, und so muß also auch sein Äquivalent trotz jener viel intensiveren Eigenform doch kleiner sein als das des Kaliums. Umgekehrt aber kann freilich bei diesen schweren Metallen der specifisch *unedle* und chemisch unselbständige Charakter, zusammen mit großer Dichtheit, auch ein *großes* Äquivalent begründen, wie namentlich bei dem *Blei*, das ja (nach dem früher Ausgeführten) ebenso schon in seinem Metallcharakter, wie demgemäß in seinem chemischen Verhalten neben seiner bedeutenden Schwere zugleich den Mangel an selbständiger Festigkeit und dagegen ein Übergewicht der unselbständigen Empfänglichkeit und Modificirbarkeit zeigt. Hier hat also das große Äquivalent analog, wie bei den Alkalien, *den* Grund, daß dieses Metall wegen jener Unselbständigkeit in der chemischen Verbindung verhältnißmäßig weniger aus sich heraustritt und so namentlich in der Oxydirung nur wenig Sauerstoff bedarf. In noch stärkerem Maße gilt dieß von einem Metall, wie dem erst in neuerer Zeit entdeckten Thallium, das bei ebenso großer Schwere die unselbständig empfängliche Modificirbarkeit sowohl in mechanischer und chemischer Hinsicht, als gegenüber von der Wärme, in noch stärkerem Maße zeigt und deßhalb in seiner Oxydirung unter allen Metallen das größte Äquivalent verhältnißmäßig aufweist (204 : 8, während Wismuth in seiner niedersten Oxydirungsform 208 : 16 zeigt). Auch bei anderen schweren Metallen, wie vor allem dem spröden und an der Luft mit Flamme verbrennbaren, besonders gegenüber von der Wärme unselbständig empfänglichen Wismuth (von welchem noch bei den Verhältnissen der

spezifischen Erwärmbarkeit die Rede sein wird), sowie dem Antimon u. a., hat das hohe Äquivalent ähnlichen Grund, nur daß hier theilweise schon mehr Hinneigung zu den brenzlichen Halbmetallen stattfindet.

Ganz umgekehrte Bedeutung hat dagegen nach dem Früheren das hohe Äquivalent bei den edlen Metallen, indem es hier die selbständige chemische Geschlossenheit anzeigt, die als solche auch in der chemischen Verbindung verhältnißmäßig nur wenig aus sich heraustritt, daher hier auch insbesondere die Oxydirungsformen so leicht zersetzbar sind. Allein nur das Gold, als dasjenige, das eben in der vollendet geschmeidigen Einheitsform den Grund seiner chemischen Selbständigkeit und Geschlossenheit hat, zeigt diese ebendeßhalb auch in der Höhe seines Äquivalentes am ausgeprägtesten. Das Platin dagegen, in welchem der edle Charakter ungleich mehr nach Seite der sich behauptenden Festigkeit (theils als Schwerzerreißbarkeit, theils als Feuerfestigkeit) sich verwirklicht, tritt eben deßhalb in der chemischen Verbindung und Oxydirung auf ungleich gegensätzlichere Weise aus sich heraus. Es hat daher, ungeachtet es noch schwerer ist, als das Gold, doch nur das Äquivalent 99 gegenüber von 196 des Goldes. Selbst das weit leichtere und chemisch stärker angreifbare Silber hat daher eben aus jenem Grunde doch ein größeres Äquivalent, weil bei ihm die chemische Verbindung keinen so scharfen Gegensatz bildet, wie bei dem Platin. Ebenso ist das Platin in seiner amorphen (fein zertheilten) Form, also in diesem Gegensatz gegen seine metallisch feste und gediegene Einheit, in einem weit geöffneteren Zustande, der sich vor allem in jener anziehenden, verdichtenden und erregenden Wirkung auf Gase (vor allem den Sauerstoff) zeigt, während das Gold entsprechend seiner sonstigen Geschlossenheit auch diese Erscheinung nicht zeigt. Das Gold, dieser höchste Vertreter der durchgebildeten festen Formbestimmtheit, ist also auch in seiner chemisch geschlossenen Natur der vollständigste Gegensatz zum Kohlenstoffe als demjenigen, in welchem die auflösende Macht der innerlich chemischen Einheit ihren vollendeten und stärksten Gegensatz gegen die feste Äußerlichkeit der Theile erlangt hat.

Wie nun alle die eigenthümlichen Verhältnisse und Gesetze der chemischen Verbindung sich nur aus dem früher erörterten Ursprung und Wesen der Stoffe als dieser natürlichen Entwicklungsstufen

erklären, welche das individuelle Theilstreben in seinem Verhältniß zu seiner gleichfalls immer durchgebildeteren inneren Einheitsform erreicht, so finden auch noch die eigenthümlich wechselnden Zustandsformen, welcher die festen Stoffe für sich selbst fähig sind, ihre sogenannten allotropischen Formen, in welchen sie neben ihrer veränderten Formbestimmtheit zugleich auch chemisch ein wesentlich verändertes Verhalten zeigen, nur aus jenem dynamischen Ursprung und Wesen der Stoffe ihre natürliche Begründung. Und zwar bringt es die Natur der bestimmten Entwicklungsstufen mit sich, daß vor allem jene Klasse, in welcher wir die höchste Ausbildung der auflösenden innerlich chemischen Einheit erkannten, also vor allem Phosphor, Schwefel, Kohlenstoff, es sind, bei denen sich der Gegensatz jener Zustände am auffälligsten zeigt. Über die so ganz verschiedenen Zustandsformen des Kohlenstoffs, die seiner Natur zufolge auch in dieser Beziehung unter allen den schärfsten Unterschied zeigen, war schon oben die Rede. Ähnliches aber gilt für Phosphor und Schwefel.

Bei dem ersteren zeigt sich der Einfluß der innerlich chemischen (statt der festen Äußerlichkeit vielmehr auf das Verhältniß selbstlosen Ineinanderwirkens hingerichteten) Einheit darin, daß diese ihre dynamische Natur durch entsprechende äußere Einwirkung, durch eine Art Anpassung an dieselbe, relativ geschwächt und abgestumpft, dagegen die feste Äußerlichkeit der Theile in ihrer Selbständigkeit verstärkt werden kann. Indem nämlich der Phosphor in verhältnißmäßiger Isolirung, ohne Möglichkeit der chemischen Verbindung und Oxydirung, doch zugleich dem Einflusse von Wärme und Licht, dieser zu selbstloser Hinausbeziehung erregenden Macht, ausgesetzt wird, ohne also darin aus seiner Eigenform heraustreten zu können, so wird eben damit in ihm jener unterscheidend dynamische (der Äußerlichkeit des Theilverhältnisses entgegengesetzte) Einfluß der innerlich chemischen Einheit abgestumpft. Denn eben weil durch jene Einwirkung die selbstlos hinauswirkende und hierin gegen die feste Äußerlichkeit auflösende Beziehung erregt wird, ohne daß doch die dadurch erregte chemische Natur sich geltend machen kann, so verliert diese dadurch ihre leicht erregbare Empfänglichkeit, sie erlangt größere Selbständigkeit gegen die Anregungen, durch welche sie sonst aus ihrer Eigenform

heraus versetzt wird, theils schon gegen die Wärme (indem diese Form des Phosphors erst bei einem viel höheren Wärmegrad schmilzt, als die gewöhnliche), theils gegen die chemische Einwirkung selbst, gegen den Sauerstoff u. s. w. Allein nur darum kann sie durch jene Einwirkung in solcher Weise bestimmt werden, weil sie selbst ihrem Ursprunge nach eine dynamische Einheit ist, die auch in der relativen Verselbständigung ihrer Theile gegen einander sich in specifischer Weise als ein durch sie hindurchgehendes Wirken und so als auflösende Macht über sie erhalten hat. Auch verliert sie der Natur der Sache zufolge durch die Schmelzung mittelst der Wärme jene frühere Selbständigkeit, wird dann wieder zu gewöhnlichem Phosphor.

Bei dem Schwefel knüpft sich die Verschiedenheit der Krystallform analog, wie bei dem Wasser, an den Unterschied des Wärmezustandes, aus dem sie entspringt, indem die aus der Schmelzung entstandene eine andre ist, als die in gewöhnlicher Temperatur gebildete, schließlich aber in diese letztere als die selbständigere übergeht. Zugleich kommt aber bei dem Schwefel, gemäß seiner eigenthümlich umfassenden Modificirbarkeit und Empfänglichkeit, auch noch der schon früher berührte specifisch große Wechsel in Betracht, der in den Formen seines geschmolzenen Zustands (je nach der Höhe der Temperatur) stattfindet. — Auch Bor und Silicium, von deren Analogie mit dem Kohlenstoffe schon die Rede war, zeigen demgemäß eine ähnliche Verschiedenheit von Zustandsformen (neben der eigentlichen Krystallform auch eine graphitähnliche). Allein wie schon überhaupt diese Möglichkeit allotropischer Formen eines und desselben Stoffes, so findet vor allem das specifische Hervortreten derselben am Kohlenstoff, Schwefel und Phosphor nur aus dem dynamischen inneren Entwicklungsgesetze der Stoffe und ihrer chemischen Natur, nicht aber aus ihrer äußerlich-mechanischen Auffassung seine Erklärung.

Dasselbe gilt nun auch von der chemisch so großen Bedeutung des sogenannten status nascens d. h. der eben erst aus einer Verbindung wieder heraustretenden Zustandsform der Stoffe. Daß diese auch bei den chemisch selbständigsten und gleichgiltigsten Stoffen, wie z. B. Stickstoff u. a., eine soviel größere chemische Empfänglichkeit und Verbindbarkeit zeigt, folgt ja von selbst daraus,

daß die Stoffe in der chemischen Verbindung ihre selbständige Eigenform aufgegeben haben und wieder in das Verhältniß unselbständigen Ineinanderwirkens getreten sind, also auch im unmittelbaren Heraustreten aus einer Verbindung noch in dieser unselbständigen inneren Offenheit sind.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den specifisch offenen Zustandsformen einzelner Stoffe, vor allem dem Sauerstoff als Ozon. Daß nur bei diesem Stoffe eine solche eigenthümliche, schon dem Geruch bemerkbare Offenheitsform beobachtet ist, erklärt sich ja von selbst daraus, daß er neben der noch unentwickeltsten (luftartigen) Zustandsform zugleich auch nach innerlich chemischer Seite die verhältnißmäßig noch individualitätsloseste und universellste aller selbständigen Entwicklungsformen ist. Denn daß bei Stoffen, wie dem Chlor oder gar dem Fluor, kein solcher Unterschied von Zustandsformen wie bei dem Sauerstoffe vorhanden sein kann, erhellt ja unmittelbar daraus, daß sie gar keine selbständigen und ursprünglichen Entwicklungsformen sind, sondern ein erst aus Zersetzung entstandenes unselbständiges Moment einer solchen. Dagegen tritt bei dem Sauerstoffe als Ozon in recht klarer Weise das Wesen der elektrischen Erregung (durch die er ja insbesondere entsteht) als einer Vorstufe zur innerlich chemischen Offenheit und Verbindung hervor. Und ebenso charakteristisch ist es, daß bei dem Sauerstoffe dieser specifisch offene und unselbständigere Zustand demgemäß sich auch als unselbständigere Komprimirbarkeit, als Verdichtung zeigt; so wie wir auch schon die etwas größere Dichtheit des Sauerstoffes gegenüber vom Stickstoffe mit seiner chemisch offeneren und unselbständigeren Natur in Zusammenhang setzen mußten. Auch der amorphe und fein vertheilte Zustand schwerer und edler Metalle gehört, wenn auch in ungleich beschränkterem Maße, hieher. Denn indem hier z. B. bei dem Platinschwarz die sonstige, ihre Theile specifisch bindende und geschmeidige Einheitsform hinweg ist, so übt jetzt eben die (demungeachtet noch vorhandene) hohe Koncentrirung und Intensität in ihrem weit offeneren Zustande eine erregende Einwirkung auf solche ganz entgegengesetzte und zugleich unselbständige und modificirbare Körper, dergleichen die Gase und insbesondere der Sauerstoff sind. Daher jene (ohne Zweifel elektrisch erregte) Auffaugung und Verdichtung von Gasen durch solches

amorphes Metall, oder auch das Heraustreten von Sauerſtoff aus dem Waſſerhyperoxyd u. ſ. w. Denn wenn auch die hohe und ſpecifiſche Selbſtändigkeit dieſer edlen Metalle gegenüber vom Sauerſtoffe ihre Oxydirung hindert, ſo ſchließt ſie doch nicht jene anderweitige erregende Einwirkung aus. Dagegen findet nun jene chemiſche Offenheit der Stoffe im **status nascens** nicht von ferne eine derartige Begründung bei der jetzigen mechaniſchen Auffaſſung der chemiſchen Verbindung und Zerſetzung als einer angeblichen bloßen Umlagerung der Atome. Denn mag man auch ſagen, die eben erſt heraustretenden Atome ſeien noch nicht in das eigenthümliche Anziehungsverhältniß eingetreten, das ſonſt die Eigenform dieſes Stoffes ausmache und einer chemiſchen Verbindung entgegenwirke, ſo folgt doch (abgeſehen von der durchaus unklaren und keiner inneren Begründung fähigen Vorſtellung jenes Anziehungsverhältniſſes ſelbſt) auch damit noch keineswegs ſchon eine Hinneigung zur chemiſchen Zuſammenlagerung mit den fremdartigen Atomen eines anderen Stoffes. Kurz das, was ſeiner Natur nach nur aus dem Verhältniß unſelbſtändig *in* einander wirkender Durchdringung begreiflich iſt und hierin ebenſo als etwas ganz Selbſtverſtändliches und Natürliches erſcheint, wie es zugleich auf den erſten Urſprung aller Stofflichkeit aus dem individualitätsloſen Ineinanderwirken zurückweist, das muß dagegen unverſtändlich werden von der Äußerlichkeit eines ſelbſtändig atomiſtiſchen Theilverhältniſſes aus.

Dazu kommt alſo auch hier wieder, wie in der ganzen übrigen Auffaſſung der ſtofflichen Zuſtandsformen das völlig Erſcheinungswidrige dieſer ganzen Anſchauungsweiſe, zufolge welcher, wenn nur unſere Sinnesorgane deſſen fähig wären, ſtatt einer wirklichen Durchdringung der verſchiedenen Stoffe ein bloßes Nebeneinander ihrer Atome erſichtlich werden müßte. Mag man auch nach der bloß ſinnlichen Seite hin hier wieder auf die Beſchränktheit unſerer Sinneswahrnehmung hinweiſen, die Hauptſache iſt, daß dieſe Erſcheinungswidrigkeit theils mit einer entſprechenden nach allen übrigen Seiten hin, in der Auffaſſung des Lichts und der Wärme, ſowie aller Zuſtandsformen der Stoffe u. ſ. w. zuſammenhängt, theils auch hier wieder, wie überall, dieß Erſcheinungswidrige zugleich als das ſachlich Widerſinnige ſich erweist und jede Möglichkeit einer letzten innerlich geſetzmäßigen Erklärung aufhebt.

Denn eben indem alle chemiſchen Zuſtandsformen und Verhältniſſe auf die Atome als das Begründende zurückgeführt werden, iſt dasjenige weggenommen, was erſcheinungsmäßig und nach dem früher erörterten natürlichen Entwicklungsgeſetze das eigenthümlich beſondere Weſen der verſchiedenen Stoffe ausmacht, das eigenthümliche Verhältniß der individuellen Theile zu ihrer Einheit, in welchem das Weſen jeder dieſer Entwicklungsſtufen liegt, und welches aus dem Geſetz dieſer konſequenten Fortentwicklung von ſelbſt ſeine Begründung erhält. Indem ſtatt deſſen bei jedem Stoff die Atome zur letzten Einheit gemacht werden, ſo daß in ihrer Eigenthümlichkeit das Begründende liegen müßte, ſo iſt eben damit alle Begründung und alle nähere Beſtimmung der unterſcheidenden Weſenseigenthümlichkeit abgeſchnitten. Denn bei einer letzten Einheit, die nicht mehr ein inneres gegenſeitiges Theilverhältniß in ſich ſchließt, fällt ja eben damit alle jene unterſcheidende Mannigfaltigkeit von Entwicklungsformen weg, da dieſe nur in den verſchiedenen Stufen eben jenes innern Einheitsverhältniſſes beſteht. Es muß alſo im völligen Widerſpruch und in einer alles Denken aufhebenden Weiſe eben an jene letzten Krafteinheiten, die als ſolche gar keinen Unterſchied ungleicher innerlicher Wirkungsverhältniſſe in ſich ſchließen könnten, ſondern als gleichförmige Einheiten gedacht werden müßten, dennoch all der Unterſchied der verſchiedenen Stoffe ſelbſt, ſowie ihres chemiſchen Verhaltens angeknüpft werden. Verglichen mit ſolchem nebelhaften, alles Denkens ſpottenden Unding iſt ſogar die antike Anſchauung, welche die Verſchiedenheit ihrer Atome auf die der äußerlichen Geſtalt zurückführte, die weit klarere und konſequentere.

Allein freilich wird es für die empiriſtiſche Form der jetzigen Atomlehre auch gar nicht möglich, den Begriff letzter und untheilbarer Krafteinheiten für dieſelben wahrhaft feſtzuhalten. Vielmehr iſt es eine ganz unausweichliche Konſequenz der chemiſchen Atomlehre, daß für verſchiedene Stoffe auch eine ungleiche Größe der Atome, oder für einzelne ſtatt des bloßen Atoms eine Mehrheit unzertrennlich verknüpfter Atome angenommen werden muß. Denn wenn z. B. das Kalium, das doch leichter als Waſſer iſt, ein Äquivalent hat (38), welches das einer ganzen Reihe von acht- bis zehnfach ſchwereren Metallen übertrifft, ſo müßte doch entweder

das Kaliumatom räumlich viel größer sein, als das jener schwereren Metalle, oder es müßte selbst aus einer größeren Anzahl unzertrennlich verknüpfter Atome bestehen. Mit solchen Konsequenzen aber, deren eine ganze Menge aus den Äquivalentverhältnissen sich ergibt, ist ebenso der Begriff räumlich kleinster und untheilbarer Stoffeinheiten aufgehoben (da ja irgend welche räumliche oder numerische Vielheit an seine Stelle treten muß), wie andererseits der Begriff letzter Krafteinheiten dadurch unmöglich wird. Die Widersinnigkeit und Unerklärlichkeit kehrt nur in einem nach allen Seiten hin noch verstärkten Maße wieder. Will man aber überhaupt die sinnlose Vorstellung ursprünglicher kleinster Stoffmassen aufgeben und die Stoffe vielmehr als ein ursprüngliches reines Wirken auffassen, nun so stelle man diesen Begriff, statt ihn in der nichtigen und sich selbst widersprechenden Abstraktion einfacher und in sich selbst unterschiedsloser Monaden festzuhalten, auf seine allein mögliche natürliche Grundlage, man erkenne, daß dieses Wirken nur ist als jenes ursprüngliche und unmittelbare Zusammen- oder Ineinanderwirken der Ausdehnung selbst, aus dessen noch individualitätsloser und innerlich universeller Koncentrirung sich allein alle Entwicklungsformen der Natur von selbst und der reinen Erscheinung gemäß erklären.

Am widersinnigsten wird die äußerlich mechanische Auffassung des chemischen Verhältnisses bei den Verbindungen, welche ihrer eigenthümlichen Natur nach, wie wir sahen, an keine festen Äquivalentverhältnisse mehr geknüpft sind, sondern als bloße Lösungen, wie vor allem die des Kochsalzes im Wasser, einer unbestimmt großen Erweiterung der lösenden Flüssigkeit, also einer unbestimmbar großen Verdünnung fähig sind. Denn hier würde schließlich bei jedem Moleküle dieser Verbindung das Mißverhältniß zwischen dem einen Chlornatriummolekül und der mit ihm verknüpften Menge von Wassermolekülen ein so ungeheuerliches, daß zuletzt selbst in einer empirisch nachweisbaren Art das bloße Nebeneinander je eines Salzmoleküls und wiederum der betreffenden Menge von Wassermolekülen müßte dargethan werden können, sofern nämlich die Menge dieser letzteren so anwachsen würde, daß sie nothwendig in gesonderter Weise für sich müßte bemerkbar werden, als bloßes Wasser, statt als stetige Salzlösung. Zu solcher

widersinnigen Verleugnung der Erscheinung und der Natur führt eine Theorie, die statt von dem inneren Grundverhältniß auszugehen, das unmittelbar im Begriffe aller Realität und Wirklichkeit liegt, nämlich der rein in einander wirkenden innerlich stetigen Einheit der Theile, eine unbegreifliche und undenkbare äußerliche Vielheit individueller und selbständiger Stofftheile zum Ersten macht. Die wahre und lebendige Naturauffassung dagegen erkennt schon in jenem rein physischen Verhältniß, in dieser unbestimmt erweiterungsfähigen hineinwirkenden Durchdringung des Flüssigen durch das Salzige einen Hinweis auf die weit höhere und vollendetere Durchdringung der Leiblichkeit durch die seelische und geistige Einheit.

Denn nur mit der vollen und erscheinungsgemäßen Erkenntniß der chemischen Verbindung als rein in einander wirkender gegenseitiger Durchdringung der Stoffe, und nur mit einem demgemäßen Begriffe der innerlich chemischen Offenheit als einer solchen, in welcher die betreffenden Stofftheile ihre in sich zurückgezogene Selbständigkeit gegenüber von einander wieder vollständig aufgeben, wird auch, wie wir sehen werden, die innerlich psychische und geistige Einheit und *ihre* ebenso empfänglich offene, als selbstthätig rückwirkende Hinausbeziehung erklärlich und ihre organisch leibliche Verwicklung in den Nerven und dem Centralorgane begreiflich. Nur mittelst der individuellen Stoffe ist Leben möglich, weil überhaupt nur mittelst ihrer Individualität und selbständiges Fürsichsein ist. Allein wie die individuellen Stoffe selbst erst aus der rein in einander wirkenden, noch individualitätslosen und universellen Koncentrirung sich entwickelt haben, so ist auch nur durch ihre erneute Unterwerfung unter die beherrschende und bildende centrale Einheit und das stetig in einander wirkende organische Verhältniß das freie und selbständige Gegenbild der anfänglichen noch selbstlos universellen Centrumseinheit möglich.

Es ist daher zur vollständigen Bestätigung alles Bisherigen nur noch *die* Beziehung kurz zu erörtern, in welcher die Verhältnisse der chemischen Verbindbarkeit der Stoffe zu denjenigen ihrer *specifischen Erwärmbarkeit* stehen, zumal da gerade die hierauf bezüglichen Gesetze in ihrer bisherigen empirischen Form sehr schwankender und unsicherer Art sind und ohnehin den inneren

gesetzmäßigen Zusammenhang nicht erkennen lassen. Obgleich nämlich in der chemischen Verbindung die selbständige Eigenform der betreffenden Stoffe völlig aufgehoben wird, so geschieht dies ja doch nur, um in eine neue Eigenform überzugehen. Und so vielfach also auch die chemische Verbindung theils durch Wärme herbeigeführt wird, theils mit Erwärmung verbunden ist, so ist doch die chemische Verbindung nicht in der Weise gegensätzlich zur Eigenform, wie die Wärme, diese Form des selbstlos universellen Hinauswirkens. Aber freilich ist auch die Wärme wieder in den individuellen Stoffen nur als relative vorhanden, und dieß führt auch für die Erwärmung wieder eine wesentliche Modificirung ihrer Gesetze mit sich, indem mit dem steigenden Wärmegrad der negative Gegensatz gegen die selbstisch individuelle und in sich zurückgezogene Eigennatur der Theile immer stärker wird, und dadurch gerade bei der steigenden Erwärmung ein allmähliches Wachsen des Widerstandes, eine verhältnißmäßige Zunahme der erforderlichen Wärmeeinwirkung (oder nach physikalischer Bezeichnung der „specifischen Wärme") eintritt. Hienach können die Verhältnisse der specifischen Erwärmbarkeit zu denen der chemischen Verbindbarkeit, insbesondere den Äquivalenten, durchaus nicht so einfach sein, zumal da besondere Höhe der Äquivalente, wie wir sahen, auf ganz entgegengesetzten Gründen, auf specifisch hoher chemischer Selbständigkeit (wie bei den edlen Metallen) oder umgekehrt auf einer größeren Unselbständigkeit beruhen kann, die als solche in der chemischen Verbindung gleichfalls nicht so sehr aus sich heraustritt.

Die specifische Erwärmbarkeit hängt der Natur der Sache nach von dem mehr oder weniger äußerlichen Verhältniß der Theile gegen einander, von der Art ihrer Einheitsform ab. Die Luftform schließt, wie wir sahen, ungeachtet ihrer unselbständigen Komprimirbarkeit doch als dieses einseitige Auseinanderstreben der Theile eine geringe Leitfähigkeit für die Wärme und eine demgemäße geringere Erwärmbarkeit (oder nach der undeutlichen physikalischen Bezeichnung „größere specifische Wärme") in sich. Dabei ist aber der Sauerstoff aus demselben Grunde, aus welchem er ein kleineres Äquivalent hat als der Stickstoff, nämlich als dieser in sich noch unselbständigere und chemisch offenere Körper, auch leichter erwärmbar (hat eine kleinere specifische Wärme), als der zu ungleich

selbständigerem Theilstreben entwickelte Stickstoff. Wiederum zeigt der Wasserstoff, als dieses ganz specifisch aus einander getretene Theilstreben, auch in entsprechendem Maße eine noch viel geringere Erwärmbarkeit, als eine entsprechende Gewichtseinheit jener ersteren Stoffe. Hier entspricht also der specifisch schwachen Intensität seines Äquivalents naturgemäß eine um so bedeutendere Höhe der sogenannten specifischen Wärme. Dieselbe steht mit denen des Sauerstoffs und Stickstoffs verglichen ungefähr im umgekehrten Verhältniß mit dem jedesmaligen Gasgewichte (dagegen nicht ganz ebenso mit dem Äquivalent, weil dieses ja bei dem Sauerstoffe um die Hälfte kleiner ist als das Gasgewicht).

Spröde Starrheit, wie sie dem Silicium und der Kieselerde, und theilweise wiederum den specifisch chemischen Entwicklungsstufen, dem Kohlenstoff u. a. eigen ist, bringt als diese verhältnißmäßige Äußerlichkeit und Selbständigkeit der Theile gegen einander gleichfalls schlechtere Leitfähigkeit und Erregbarkeit für die Wärme mit sich, während die weit innigere metallische Einheitsform im Ganzen betrachtet mit ihrer wachsenden Durchbildung auch specifische Leitungsfähigkeit und Erregbarkeit für die Wärme mit sich bringt. Denn die Wärme muß ja zunächst innerhalb der bestimmten Einheitsform selbst und gemäß dem Einflusse dieser wirken, so daß die Empfänglichkeit für sie durch die innigere und die Theile stärker bedingende metallische Einheitsform befördert wird. Dagegen kann die innerlich chemische Einheit, da sie ihre gegen die feste Äußerlichkeit auflösende Macht erst in der chemischen Verbindung selbst bethätigt, nur soweit auch auf die Empfänglichkeit für die Wärme hinwirken, als sie, wie im Diamant, selbst auch auf eine engere und bindendere Form der festen Einheit hinwirkt. Dem allem gemäß zeigen die edelsten Metalle, vor allem Gold und Platin, sowie das Quecksilber, in welchem die metallische Geschmeidigkeit in so besonderer Weise als Modificirbarkeit durch die Wärme sich ausgebildet hat, auch eine besonders große Empfänglichkeit für die Wärme (oder eine „kleine specifische Wärme"), so daß dieselbe insoweit allerdings zu ihren großen Äquivalenten in einem umgekehrten Verhältnisse steht. Allein vorerst gilt dieß nur in einer sehr ungenauen Weise, da z. B. bei dem Platin, wie wir sahen, zufolge seiner Eigenthümlichkeit die chemische Verbindung eine gegen

seine Eigennatur ungleich gegensätzlichere ist als bei dem Golde, sein Äquivalent also viel kleiner ist. Außerdem aber kommt nun gegenüber von dem Obigen auch noch eine entgegengesetzte Seite in Betracht. Denn so sehr die innige und geschmeidige Einheitsform die Erregbarkeit durch die Wärme und die Leitfähigkeit für sie fördert, so muß doch eben eine so durchgebildete und koncentrirte und deßhalb chemisch so selbständige und geschlossene Einheitsform der Leichtigkeit der Erregung auch wieder entgegenwirken. Und deßhalb zeigen doch nicht jene edlen Metalle die höchste Erregbarkeit für die Wärme. Vielmehr kann und wird zum Theil gerade in der unedleren und so auch chemisch unselbständigeren Form, eben weil sie noch keine so durchgebildete und selbständige Stufe der individuellen Eigenform ist, wie die edlen Metalle, auch eine unselbständigere Empfänglichkeit für die individualitätslos auflösende Macht der Wärme sich behaupten. Indem also mit der metallisch schweren Koncentrirung, die ja ein unselbständiges Ineinander der Theile ist, zugleich eine der unedleren und spröderen Form angehörige Unselbständigkeit in chemischer Hinsicht, wie in Bezug auf die Wärme, sich verbindet, so wird eben hierin erst die unselbständigste und empfänglichste Erregbarkeit durch die Wärme vorhanden sein. Und dies ist vor allem im Wismuth der Fall, in welchem die Wärmeempfänglichkeit nicht, wie im Quecksilber, nach Seiten der leicht modificirbaren (flüssigen) Geschmeidigkeit, auch nicht, wie im Blei, im Zusammenhang mit einer nach mechanischer Seite unselbständigen Weichheit und Empfänglichkeit sich ausgebildet hat, sondern eben nach der Seite sich erhalten hat, welche specifisch dem Wesen der Wärme entspricht, nämlich als Erregbarkeit der Theile zum unselbständigen Ineinanderwirken, so daß dieß nicht bloß als leichteste Erwärmbarkeit (auch als leichte Schmelzbarkeit) sich zeigt, sondern auch als unselbständigere Komprimirbarkeit der geschmolzenen Theile, als eine unselbständige Verdichtung derselben. Indem so das Wismuth der einzige feste Körper ist, der gleich dem Wasser in der Erstarrung sich ausdehnt (zu einer auch räumlich selbständigeren Äußerlichkeit des Theildaseins), während unter dem schmelzenden Wärmeeinfluß diese spröde Äußerlichkeit der Theile weicht, und die metallische Koncentrirung in noch unselbständigerer Form zur relativen Komprimir-

barkeit wird, so kann es auch nicht mehr auffallen, daß es zugleich die größte Erwärmbarkeit (oder kleinste specifische Wärme), wie andererseits das größte chemische Äquivalent zeigt. Denn außerdem, daß es als dieses schwere Metall doch zugleich ein sprödes und chemisch unselbständiges ist (das z. B. bei Erhitzung an der Luft mit Flamme verbrennt) und also deßhalb in der chemischen Verbindung nicht so gegensätzlich aus sich heraustritt, so wird es ja in seiner Auflösung auch zu einem unselbständigeren Ineinander, wird also auch in der chemischen Auflösung und Verbindung analog wie in der Schmelzung durch die Wärme zugleich diese unselbständig verdichtete Form eingehen. Daß aber seine Schmelzbarkeit, obgleich noch größer als die des Bleis, doch bei weitem nicht die des Queckſilbers erreicht, ist eben darin begründet, daß ja bei dem Wismuth die Schmelzung schon einen weit stärkeren Gegensatz gegen seine feste Eigenform bildet, als bei dem Queckſilber, indem sie bei diesem bloß die größere (flüssig geschmeidige) Modificirbarkeit bewirkt, bei dem Wismuth dagegen jene Verdichtung der Theile zu einem unselbständigeren Ineinander.

Auch hieraus also, wie schon aus Früherem, erhellt wieder, nach welchen ganz entgegengesetzten Seiten die metallische Formbestimmtheit, diese umfassende Mittelstufe der unorganischen Entwicklung, auseinander gehen kann. Denn wie sie in den alkalischen Metallen im gänzlichen Gegensatz zu der hohen Koncentrirung der schweren und edlen Metalle die specifisch chemische Wendung zur unselbständigen Auflockerung und Auflösung der festen Einheitsform nimmt und ebendeßhalb zur specifisch leichten Form, so ist nach dem Obigen auch wieder die Koncentrirung des schweren Metalls nach ganz entgegengesetzten Seiten hingekehrt, einerseits zur vollendeten Durchbildung dieser metallischen Einheitsform und ebendamit zur selbständigsten chemischen Geschlossenheit, andererseits wieder zu jener empfänglichen Unselbständigkeit gegenüber von der Wärme, wie im Wismuth (ähnlich, wenn auch ungleich weniger, im Blei u. s. w.). Zugleich erhellt, daß die Verbindung hoher Äquivalente mit großer Wärmeempfänglichkeit, obgleich sie bei den edlen Metallen, wie bei dem Wismuth und Blei, sich findet, doch bei denselben zugleich einen ganz entgegengesetzten Zusammenhang hat, indem sie bei den edlen Metallen in ihrer vollendeten metallischen

Einheitsform, bei jenen andern dagegen in einer specifischen Unselbständigkeit derselben begründet ist.

Zu dem Kohlenstoff aber, der ebenso das kleinste Äquivalent unter den festen Körpern hat, wie er in seiner Unschmelzbarkeit eine ganz specifische Selbständigkeit gegenüber von der Wärme zeigt, bildet also das Wismuth in beiden Beziehungen das völlige Gegenstück, nur in ganz anderem Sinne, als nach dem Früheren das Gold. Denn während bei dem Kohlenstoffe der Gegensatz gegen die feste Äußerlichkeit der Theile ganz nach Seiten der vollendeten innerlich chemischen Einheit und der gegensätzlichsten Durchdringung mit dem fremden Stoffe liegt, so daß eben hierin auch die Unschmelzbarkeit durch die bloße Wärme begründet ist, so ist dagegen bei dem Wismuth der Gegensatz der innerlichen Einheit gegen die selbständige Äußerlichkeit der Theile gerade umgekehrt noch nach Seiten der schweren und individuellen Koncentrirung gesetzt, so daß *diese* in ihrer unselbständig empfänglichen Auflösung durch die Wärme oder durch die chemische Verbindung *in sich selbst* noch unselbständiger verdichtet wird.

Gegen die mechanische Auffassung der Wärme als einer Molekularbewegung aber ist also das Formgesetz des Wismuth ein nicht weniger schlagender Beweis als das des Wassers, ja insofern ein noch augenfälligerer, als es gerade die metallisch schwere Koncentrirung ist, mit welcher hier die specifische Erwärmbarkeit und die unselbständige Verdichtung des warmflüssigen Zustands im Zusammenhang steht. Nach diesen beiden Seiten hin widerlegt sich hier die mechanische Theorie. Denn vorerst ist es von ihr aus schon überhaupt ein grober Widerspruch, daß gerade in den koncentrirtesten Körpern, den schweren Metallen, die größte Wärmeempfänglichkeit, sowie zum Theil auch die höchste Modificirbarkeit durch die Wärme zu Hause ist. Hier sollte ja nach der Auffassungsweise der mechanischen Theorie gerade durch die besonders starke Intensität und gegenseitige Anziehung der Atome jene Molekularbewegung, in welcher die Wärme bestehen soll, besonders *erschwert* werden, und umgekehrt sollte in den viel leichteren und mehr spröd äußerlichen Körperformen wegen der geringeren Anziehung und Intensität jene Bewegung erleichtert sein, während in Beziehung auf die Wärme vielmehr überall das Gegentheil stattfindet, und

vollends bei der Grundform des Gasigten, der Luft, wo doch nach der mechanischen Theorie schon von vornherein die freieste Form jener Molekularbewegung stattfinden soll, die Wärmeempfänglichkeit eine besonders geringe ist. Noch schärfer aber ist dann vollends jener zweite Widerspruch, daß bei dem Wismuth gerade der warmflüssige Zustand eine noch stärkere und unselbständigere Verdichtung hervorruft, statt umgekehrt, wie die mechanische Theorie verlangt, eine auseinanderstrebende Erweiterung und Verdünnung. Dagegen ist es das Einfachste und Natürlichste von der Welt, daß die Wärme, als jenes ursprüngliche selbstlose Hineinwirken in Anderes, da wo es in der specifischen Natur der betreffenden Entwicklungsstufe liegt, auch ein unselbständigeres Ineinander d. h. Verdichtung der Theile durch den Druck hervorruft. Und ebenso natürlich ist es wiederum, daß gerade in der metallisch schweren Koncentrirung, die ja an sich schon ein relativer Gegensatz gegen die selbständige Äußerlichkeit der Theile ist, der innerliche Gegensatz gegen diese letztere auch in der Form sich erhält und behauptet, daß sie im warmflüssigen Zustande noch unselbständiger koncentrirt werden.

Ein ganz entsprechender, nicht weniger scharfer Widerspruch endlich, in welchen der mechanische Begriff der Wärme mit den Thatsachen geräth, ist der, daß nach so vielfachen Beobachtungen (insbesondere auch bei den Metallen) die specifische Wärmeempfänglichkeit mit dem steigenden Grade der Erhitzung nicht zu, sondern abnimmt, d. h. ein verhältnißmäßig immer stärkeres Maß von Wärmeeinwirkung nöthig wird, um die betreffende Gewichtseinheit auf einen noch höheren Wärmegrad zu erheben. Während man nach der mechanischen Theorie erwarten sollte, daß die schon vorhandene Stärke frei gewordener Molekularbewegung verhältnißmäßig immer empfänglicher machen werde für eine weitere Steigerung derselben, findet das gerade Gegentheil statt. Und dieß ganz naturgemäß deßhalb, weil der Gegensatz zwischen der Wärme als diesem selbstlos universellen Hinauswirken und der selbstischen Eigennatur des individuellen Stoffes mit der steigenden Erhitzung immer schärfer wird, also ungeachtet oder vielmehr eben zufolge derselben der Widerstand gegen eine noch höhere Erhitzung immer stärker werden muß. Auch die Thatsache, daß Metallegirungen vielfach schon bei einem niedereren Wärmegrad schmelzen, als das am

leichtesten schmelzende Metall, das in ihnen enthalten ist, erklärt sich von selbst daraus, daß ja die Metalle hier nicht in ihrer selbständigen festen Eigenform für sich, sondern nur in ihrem unselbständigen Ineinanderwirken vorhanden sind, und daß ebendeßhalb, je nach der Art der Verbindung und ihrer Metalle, die feste Einheitsform vielfach in unselbständigerer Weise auflöslich sein muß. Dagegen ist von dem Begriff der Wärme als mechanischer Molekularbewegung aus jene Erscheinung nicht zu begründen, da ja Legirungen in mechanischer Hinsicht theilweise ungleich größere Härte und Festigkeit zeigen, als ihre Einzelmetalle, also nicht einzusehen ist, warum sie nur gegenüber von jener angeblich mechanischen Bewegungsform größere Unselbständigkeit zeigen sollen. — So wird ganz unbeschadet der bleibenden Wahrheit und Bedeutung, welche die Lehre vom mechanischen Äquivalent der Wärme hat, doch der geistlos mechanische Begriff der Wärme selbst nach allen Seiten hin durch die Wärmegesetze der individuellen Stoffe widerlegt.

Die zersetzende Macht endlich, welche die gesteigerte Wärme auf weniger starke und innige chemische Verbindungen übt, erklärt sich einfach aus ihrem gegen die eigenartig individuelle Natur negativen Wesen, als der selbstlosen innerlich universellen Hinausbeziehung. Denn hiedurch wird eine Verbindung jener schwächeren Art, wie z. B. die Oxyde edler Metalle oder verschiedene Hyperoxyde u. dgl., nicht bloß aus dieser ihrer individuellen Gesammtnatur herausversetzt, sondern ein Gleiches gilt auch für das chemisch individuelle Verhalten der in ihnen verbundenen Stoffe, da auch diese statt ihres bloßen gegenseitigen Ineinanderwirkens nun in die entgegengesetzte selbstlos universelle Hinausbeziehung treten. Denn so vielfach auch die chemische Verbindung als ein unselbständiges Heraustreten der Stoffe aus ihrer geschlossenen Eigennatur durch Wärme bedingt ist (eine „Verbrennung" ist), so ist ja doch die chemische Verbindung und Durchdringung selbst wieder nur ein eigenartiges Ineinanderwirken der Stoffe, und auch die Verbrennung erlischt darum immer zu einer kalten und dunklen Form. Die Erhitzung muß daher, weil sie anstatt des blos chemischen Verhaltens das selbstlos universelle Hinauswirken setzt, diejenigen Verbindungen zersetzen, in welchen die chemische Hinneigung nicht stark genug ist, während in den andern nur die verbundene Gesammt-

natur in diese hinauswirkende Beziehung tritt. Der mechanische Wärmebegriff nun kann allerdings die Zersetzung damit erklären, daß die ungleichartige Bewegung, in welche die verbundenen verschiedenartigen Atome zufolge ihrer Verschiedenheit gerathen, die Auflösung ihrer Zusammenlagerung herbeiführe. Allein er vermag nicht ebenso zu erklären, wie bei den durch bloße Hitze noch nicht zersetzbaren stärkeren Verbindungen die bloße Anziehung der zusammengelagerten verschiedenartigen Atome dem auf eine ungleichartige und auflösende Bewegung derselben hinwirkenden hohen Wärmeeinfluß soll widerstehen können. Der äußerlich mechanische Begriff der Erhitzung als einer gesteigert auseinanderstrebenden Molekular- oder Atombewegung steht seiner Natur nach schon in einseitigem Gegensatz zur chemischen Verbindung, während der tiefere und naturgemäße Begriff der Wärme, als individualitätsloses Hineinwirken in Anderes, ungeachtet seines Unterschieds von dem bloß chemischen Ineinanderwirken doch noch nicht an sich selbst einen dem letzteren entgegenwirkenden Gegensatz enthält, da ja vielmehr Beides eine Form des unselbständigen Ineinanderwirkens ist, also auch sehr wohl mit einander bestehen kann, ohne einander entgegenzuwirken.

Ganz verschieden vom zersetzenden Wärmeeinfluß ist dagegen die elektrische Zersetzung, welche vielmehr der durch chemische Wahlverwandtschaft analog ist, indem nicht bloß der gegen die selbständige Eigenform verhältnißmäßig negative Einfluß der elektrischen Erregung überhaupt, sondern zugleich die sich ergänzende Wechselbeziehung der entgegengesetzten Elektricitäten mitwirkt, wie z. B. bei der bekannten Elektrolyse des Wassers.

Das Organische, seine Entstehung und seine Entwicklung zum psychischen und geistigen Leben.

In der Entwicklungsreihe der individuellen Stoffe hat schließlich die innere Einheit der Theile sich wieder in der Weise behauptet und durchgebildet, daß sie die selbstisch starre Äußerlichkeit der Theile gegen einander bei der chemischen Verbindung mit fremden Stoffen wieder in die unselbständigste und zu ihrer Eigenform allergegensätzlichste Zustandsform aufzulösen vermag, wie dieß am

vollständigsten im Kohlenstoffe geschieht. Damit hat sich also die übergreifende innerliche Einheit der Theile soweit vollendet, als es überhaupt innerhalb der noch unorganischen Theilentwicklung möglich ist. Die weitere und vollkommenere Konsequenz dieses ganzen Entwicklungsgesetzes muß daher jetzt nothwendig über das Unorganische hinausführen. Jene ursprüngliche beherrschend centrale und individualitätslos in einander wirkende (oder noch rein warme und lichte) Einheit, welche den unentwickelten und undifferenzirten Kern des Erdganzen bildet, und von welcher aus sich alle die unorganischen Theilformen abgeschieden haben, muß sich jetzt auch in ihrem Streben nach selbständig individueller Umbildung und Abscheidung doch zugleich als beherrschende innerliche Centrumseinheit *behaupten*, und so *in* ihrer Umbildung und Abscheidung sich zu einer *individuell besonderen Centrumseinheit* ausbilden, welche ihre Theile in fortwährender innerer Wesensabhängigkeit von einander, in innerer Wechselwirkung mit ihrem Ganzen erhält, und so mit *einem* Worte *organisirende* Einheit ist. Allein mit dieser letzten Konsequenz des ganzen Entwicklungsgesetzes tritt nun auch eine ganz andere Form der individuellen Umbildung, ein ganz anderes Verhältniß derselben zu dem noch unentwickelten Erdganzen ein. Die unorganischen Entwicklungsformen nämlich (oder die individuellen Stoffe) sind noch unmittelbare Theilabscheidungen, d. h. solche, die *unmittelbar in sich* zur selbstisch in sich zurückgezogenen, kalten und dunklen Theilform hinstrebten und erloschen. Indem dagegen jetzt die beherrschende innerlich centrale Einheit die Theile in innerer Wesensabhängigkeit von ihr zu erhalten und sich als selbstthätig bildende und unterordnende Macht auch über die individuellen Theile zu verwirklichen strebt, so kann dieses Streben *nicht* mehr *unmittelbar* in sich selbst zu individuellem, kaltem und dunklem Theildasein übergehen. Denn darin würde es zu irgend einer jener bisherigen unorganischen Theilformen verlöschen. Der unmittelbare Übergang in individuelle Theilform ist mit jenem entgegengesetzten Streben nach beherrschender und innerlich bildender centraler Einheit nicht mehr zu vereinigen. Dieses letztere Entwicklungsstreben würde vielmehr eben, indem es in der beherrschenden centralen Einheit der Theile sich zu erhalten strebt, für sich selbst noch in gleicher individualitätsloser

Koncentrirung bleiben, wie der unentwickelte Kern des Erdganzen selbst, von dem es ausgeht. Es ist also insofern ein Entwicklungsstreben dieses letzteren selbst, sofern es in der individuellen Umbildung zugleich seine innerlich beherrschende centrale Macht über die Theile zu behaupten strebt. Verwirklichen aber kann sich ebendarum dieses Streben nur noch in der Form, daß es wieder (gleich dem Ursprung des ganzen Planeten) sich als selbständiger Koncentrirungsakt ausscheidet und als solcher auf die schon vorhandenen individuellen Stoffe der Erdoberfläche einwirkt, um sie zur dienenden Unterlage seiner bildenden inneren Centrumsthätigkeit zu machen. So geht es erst in dieser mittelbaren Weise, in dieser organisirenden Einwirkung auf individuelle Stoffe selbst gleichfalls in individuelle Stofflichkeit über. Die individuelle Theilentwicklung wird demnach in dieser letzten und vollen Konsequenz ihres Ausgangspunktes selbst wieder zu einer koncentrirten inneren Gesammtthätigkeit des noch unentwickelten Erdganzen oder Centrums; sie ist ganz analog der organischen Zeugung oder geschlechtlichen Gesammthervorbringung des Organismus. Denn gleich dieser bringt auch jene organisirende Erdentwicklung nicht schon unmittelbar in sich selbst ein selbständig Neues und Lebensfähiges hervor, sondern nur in der Einwirkung auf die ergänzende Unterlage.

Auch innerhalb der organischen Hervorbringung und Fortpflanzung nämlich gibt es ja eine unvollkommenere und auf die niedersten Stufen beschränkte Form derselben, die durch unmittelbare Theilabscheidung (Zertheilung, Abknospung, ungeschlechtliche Keimkörnerbildung). Und von ihr unterscheidet sich dann jene höhere Form, die erst als koncentrirte innere Gesammtthätigkeit wirkt, die aber ebendeßhalb für sich allein ein noch zu unselbständig in ihr selbst befaßtes und an sie geknüpftes (unselbständig subjektives) Produkt hervorbringt, das als solches noch nicht selbständigen Lebens fähig ist, sondern erst im Zusammenwirken mit der ergänzenden anderen Seite der Hervorbringung dazu fähig wird. Denn eben weil diese höhere und dem Wesen des Organischen erst vollständig entsprechende Form der koncentrirten Gesammthervorbringung ein noch zu unselbständig subjektives (zu unselbständig noch ihr selbst angehöriges) Produkt hervorbringt, hat sie

die Einseitigkeit des Geschlechtsgegensatzes an sich. Sie ist darin der Natur des Organischen zufolge entweder nur Hervorbringung eines neuen aktiv organisirenden Elements, das aber für sich noch der entsprechenden Unterlage entbehrt, oder umgekehrt nur Hervorbringung neuer organisirbarer Stoffanlage, der aber für sich selbst noch jene selbstthätig organisirende Seite fehlt. Jenes erstere ist die männliche, letzteres die weibliche Seite der Hervorbringung. In der organisirenden Erdentwicklung nun ist der Gegensatz dieser Seiten, der selbstthätig organisirenden, und wiederum der passiven (dem Weiblichen entsprechenden) Unterlage, noch in seiner ganzen Reinheit gesetzt. Auch jene schaffende Koncentrirung, von welcher ursprünglich das Organische ausgieng, ist ja rein für sich selbst und vor ihrer Einwirkung auf die individuellen Stoffe der Erdoberfläche so zu sagen noch einseitig subjektiv, weil sie innerhalb der beherrschenden centralen Einheit der Theile zu bleiben strebt, und so nicht unmittelbar in sich selbst sich zu individueller Form unbilden kann, sondern erst in der organisirenden Einwirkung auf die ergänzende Unterlage, welche sie an den individuellen Stoffen der Erdoberfläche vorfindet. Die thätig organisirende Seite und wiederum die passiv stoffliche Unterlage sind also, wie es in der Natur der Sache liegt, in der organisirenden Erdentwicklung, diesem ersten Ursprunge des Organischen, noch in ihrer ganzen Reinheit gesetzt, während innerhalb des Organischen selbst jedes der beiden Elemente, das aktiv männliche, wie das passiv weibliche, schon beide Seiten in sich hat, das männliche auch schon die passive individuell stoffliche Seite, und das weibliche auch schon die der organischen Form, nur daß in jedem je die entgegengesetzte Seite das Bestimmende und Überwiegende ist.

Jener Gegensatz also, welcher in allem Organischen vorhanden ist, und welcher mit dem Stufengange desselben sich immer mehr vollendet, der des bildenden inneren Centrums und seiner leiblichen Peripherie, oder der beherrschenden inneren Einheit des Ganzen und wiederum seiner besonderen Theile und Glieder, dieser Gegensatz führt seinem ganzen Ursprung und Wesen nach zurück auf den allgemeinen Grundgegensatz der ganzen Erdentwicklung. Er entspricht dem des noch individualitätslos unentwickelten (und in diesem Sinne universellen) Erdkernes (oder Erdganzen)

und wiederum des einseitigen Theildaseins der Erdperipherie. Widersinnig dagegen ist es, daß das, was eine bildende innere Gesammtthätigkeit und zeugende Macht ist, anders entstanden sein könnte als durch eine innerlich koncentrirte (zeugende) Gesammtthätigkeit des ursprünglichen Erdkernes, der ja eben in seiner noch ganz unentwickelten und individualitätslosen Form innerlich beherrschende Koncentrirung ist und von ihr aus kraft seines allgemeinen Entwicklungsgesetzes zu individueller Centrumsform hinstrebt. Alles noch so zusammengesetzte chemische Aufeinanderwirken der bloßen individuellen Stoffe bleibt hingegen ein todtes, in unorganischer Äußerlichkeit erlöschendes Theildasein.

Die Gewißheit eines höheren, über alle empirischen Verhältnisse unserer Erde hinausliegenden Lebensgrundes hält darum mit Recht auch die religiöse Anschauung jeder solchen Erklärung entgegen, die alles aus den individuellen Stoffen und Verhältnissen unserer Erdoberfläche ableiten will, und so im vollsten und unmittelbarsten Sinne des Wortes eine oberflächlich platte und äußerliche ist. Allein wenn es also das innere Centrum der Natur- und Erdentwicklung sein muß, aus welchem alles Leben entsprungen ist, so heißt dieß noch nicht, daß es ein unmittelbar geistiger und über die Natur erhabener Grund sei. Denn der Begriff eines solchen Grundes widerspricht ebensosehr den innern Bedingungen aller Wirklichkeit und Natur, als seine schaffende und organisirende Einwirkung auf die Stoffe ein innerer Widerspruch, ein unbegreifliches Wunder bliebe. Vielmehr gerade hier vor allem gilt es jene durchgreifende Ergänzung des religiösen Bewußtseins durch die inneren Naturbedingungen. Nicht der Gedanke eines von Anfang an freien und geistigen Grundes, sondern gerade umgekehrt nur die Erkenntniß des ursprünglichen noch rein selbstlos in einander wirkenden Naturgrundes der ganzen Entwicklung spricht auch hier das Wort, das alle Räthsel löst. Denn eben die noch ganz individualitätslose und unentwickelte, und darin noch rein beherrschende innere Einheit der Theile, dieser noch rein warme und lichte (oder innerlich universelle) Kern ist es, der in der vollendeten Konsequenz seines individuellen Umbildungs- und Entwicklungsstrebens der Grund der innerlich bildenden und beherrschenden individuellen Centrumsform, der organischen und geistigen, wird. Und nur eine empiristisch äußerliche und mechanische Natur-

auffassung, für welche jener rein und vollständig gedachte Begriff des ursprünglichen Naturgrundes noch ganz fremd ist, nur sie macht ebendamit auch den naturgesetzlichen Ursprung des Organischen noch unbegreiflich. Nur sie, die anstatt der ursprünglichen innerlich universellen Einheit der Theile ihre atomistische Vereinzelung setzt, will ebendarum in trauriger Flachheit das Organische mit seinem geraden Gegentheile, mit der Krystallisation, zusammenstellen, die ganz umgekehrt nach selbständig äußerlichem und starrem Dasein der Theile hinstrebt. Doch diese Art der Naturauffassung ist ebendarum auch nur die unzertrennliche Kehrseite zu jenem entgegengesetzten, dem Wesen der Natur noch ebenso entfremdeten Idealismus der rein religiösen Anschauung selbst. Sie ist nur der traurige verdunkelnde Schatten, welchen eben dieser mittelalterliche und von den natürlichen Bedingungen alles Seins noch losgerissene Idealismus auf die Natur wirft, und welcher ihm darum überall auf dem Fuße nachfolgt. Und wenn jene Atomistik endlich ihrer eigenen todten Äußerlichkeit dadurch zu Hilfe kommen will, daß sie, wie jetzt wohl geschieht, ihre Atome selbst schon von Anfang als unbewußt empfindende und demgemäß rückwirkende einfache Wesen denkt, und so aus einer kombinirten Zusammenwirkung derselben das Organische und Geistige erklären will, nun so zeigt sie ja ebendamit erst recht, wie wenig sie selbst noch Erkenntniß der wirklichen Natur ist, und vielmehr nur eine andere Form ihrer mittelalterlichen idealistischen Verkehrung.

Nur wenn als Grundverhältniß der ganzen Natur, und so auch als Ausgangspunkt der Erdentwicklung, jenes reine und selbstlose Ineinanderwirken der Theile erkannt ist, von dem alle Umbildung zum selbständig Individuellen erst ausgeht, ist auch ebendamit im reinen und vollen Naturgesetz selbst der innere Quell alles Lebens und alles geistigen Daseins erkannt. Im Wesen der wahrhaften Natur selbst liegt jene Tiefe des Gegensatzes, welche ebenso in den unorganischen Stoffen das schärfste Gegentheil der ursprünglichen innerlich centralen Einheit ausbildet, wie sie dann wiederum eben diese Stoffe zur Unterlage des Organischen macht. Denn so nothwendig jene innere Verselbständigung der Theile ist, so sehr ist es auch wiederum als eine noch höhere und vollendetere Konsequenz jenes innerliche Einheitsstreben, das auch in der selbständigen Ausscheidung und Umbildung sich als centrale Einheit behauptet, und

über alles äußerliche Theildasein, ja über alles bloße Theilleben hinausgehend gemäß seinem Ausgangspunkte nur in der frei universellen und geistigen, in keine sinnlichen Theilzustände mehr versenkten Einheit sein Ziel hat.

Wohl mag eine Zeit, die am äußerlich Handgreiflichen und empirisch Verständigen hängt, auch gegen jenes innerlich centrale Entwicklungsgesetz, in welchem der Ursprung alles Lebens liegt, gegen dieß Höchste und Gewisseste aller Naturerkenntniß, unglaubig stumpf und mißtrauisch bleiben, weil es ja nicht empirischer und handgreiflicher Art ist, sondern nur vom Denken erfaßt werden kann, und nur von ihm aus als Konsequenz sich ergibt. Sie zeigt damit nur, daß ihr eigenes wahres Ziel und Wesen nicht das wirkliche Wissen und Denken ist, sondern das Hängen an der Äußerlichkeit. Und doch liegt selbst jenes ursprüngliche innerlich universelle Grundverhältniß der Theile, wenn es auch in der Erde und den Planeten in die centrale Tiefe hinein verschlossen ist, als die mächtigste und offenbarste aller Erscheinungen vor Augen in den Urkörpern selbst, in der glorreich universellen und kosmischen Macht der Wärme und des Lichts und in dem einen durch das Weltall hindurchgehenden Gesetze der Schwere oder der innerlich koncentrirten Zusammenfassung der Theile mit dem Ganzen. Und so gewiß diese kosmisch universelle Macht der Wärme und des Lichts die ewige ergänzende Bedingung ist, ohne welche die irdisch individuelle Leiblichkeit und ihr Leben nimmer bestehen könnte, so gewiß hat dieses schon seinen Ursprung nur in der Einwirkung derselben noch individualitätslos koncentrirten und lichten Einheit, indem diese in ihrer planetarisch-irdischen Entwicklung selbst zu individueller Centrumsform hinstrebt. Was in der unorganischen Erdentwicklung noch in einseitigem Gegensatz auseinanderfällt, die selbständige Äußerlichkeit der Theile in der Erdperipherie, und die noch individualitätslos unentwickelte und in einander wirkende Einheit des Centrums oder Erdganzen, das tritt in der organisirenden Entwicklung erst zur ergänzenden und versöhnten Einheit zusammen. Das Centrum selbst ergießt sich in die selbstisch starre und veräußerlichte Peripherie, und wandelt sie um zur lebendigen Leiblichkeit.

Aber auch in diesem Entwicklungsstreben, in welchem nun erst das unentwickelte Erdganze als Einheit thätig wird, und jugend-

lich ſchaffend ſeine ſtarre Rinde durchdringt, hat doch zuerſt und zunächſt wieder das unmittelbare Theilſtreben das Übergewicht, das nur erſt auf ein in ſeine Theile verſenktes und noch gleichmäßig in ihnen wirkſames Centrum hingeht. Der Anfang des Organiſchen iſt alſo die noch rein vegetative und in ihren Theilen noch gleichmäßig undifferenzirte Lebensform, die entweder unmittelbar aus der organiſchen Stoffwelt ſich ernährt oder ſelbſt wenn ſie zu einer etwas innigeren, relativ thieriſchen Einheit verbunden iſt (worüber ſpäter), doch noch keinerlei umfaſſendere und gegliederte Leiblichkeit hat. So iſt es noch die wimmelnde Welt der ſpecifiſch kleinen und gleichmäßigen Lebenspunkte, das vollſte individuelle Gegenbild deſſen, was in der individualitätsloſen und ſpecifiſch maſſenhaften Koncentrirung der ſtrahlende Sternenhimmel uns vor Augen hält. Stufenweiſe erſt tritt in dem centralen Entwicklungsſtreben und ſeinen ſchöpferiſchen Einwirkungen die Hinrichtung auf eine geſchiedenere und innerlichere Einheitsform, auf eine ſelbſtändigere Abſcheidung des bildenden Centrums von dem bloßen Theilleben ſeiner Peripherie hervor, und führt ſo zu einem Centralorgan, das mittelſt einer engeren und inniger in einander wirkenden Einheit, mittelſt eines verzweigten Nervenlebens, die mannigfachen Theilzuſtände ſeiner Leiblichkeit innerlich zuſammenfaßt und ſelbſtbewegend auf dieſelben zurückwirkt. An dieſe Form des innerlich pſychiſchen Theillebens bleibt bis in die höchſten Stufen hinauf das Weſen des Thieres gebunden; denn alle ſeine ſinnlichen Empfindungen und Vorſtellungen, durch die es beherrſcht wird, ſind durch die Theilzuſtände ſeines Nervenlebens beſtimmt, und alle ſeine ſinnlichen Triebe und Bewegungen, die dadurch hervorgerufen werden, gehen wieder auf ſolche Zuſtände hin. Aber ebendarum muß die konſequente und vollendete Form jenes ſchaffenden Entwicklungsſtrebens auch über dieſe ganze Stufe ſich erheben. Denn in der rein beherrſchenden und von aller beſonderen Theilbeſtimmtheit noch ganz freien Einheit hat es ja ſeinen Ausgangspunkt, und ſo kann auch ſein Ziel nur die Centrumsform ſein, welche nicht mehr in der bloßen Beziehung auf die Theilzuſtände ihres Nervenlebens gefangen bleibt, nicht mehr, wie das Thier, nur durch ſeine ſinnlichen Empfindungen und Vorſtellungen beherrſcht und zu entſprechenden ſinnlichen Trieben beſtimmt wird, ſondern nach der höchſten Seite ihrer

innerlich zusammenfassenden Organisation von aller unmittelbaren Beziehung auf die sinnlichen Empfindungen oder diese verinnerlichten Theilbestimmtheiten des Nervenlebens geschieden und frei ist. So erhebt es sich denn nach dieser höchsten Seite zur reinen, für sich selbst noch von allem unmittelbaren Inhalt der sinnlichen Theilzustände freien Form der inneren Zusammenfassung und Selbstunterscheidung; es ist dieser innerlichen Beziehung nach unsinnlich inhaltslose oder geistige Unterscheidungsform, und ebendamit wieder universelle, über alles selbstische bloße Theilleben erhabene Einheit. Was die ursprüngliche Centrumsform noch in unmittelbar stofflichem Sinne ist, nämlich frei von aller individuell besonderen Theilbestimmtheit, das muß sie eben darum in der Vollendung ihres selbständigen Entwicklungsstrebens im organisch vermittelten psychischen Sinne werden, frei von aller unmittelbar besonderen inneren Theilbeziehung, d. h. nicht bloß von aller unmittelbaren empfindenden Beziehung auf die Nervenzustände selbst, sondern auch von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf die Sinnesempfindungen, in welcher selbst die sinnliche Einbildungskraft noch ihr Wesen hat. Das also, was noch das Allerunfreieste und Unselbständigste ist, der individualitätslos unentwickelte, aber ebendarum noch innerlich universelle und lichte Urgrund, wird ebendadurch, daß es in der selbständigen individuellen Losscheidung und Umbildung sich als die volle innerlich beherrschende Einheit erhält, zum glorreichen Grunde des Freien und Geistigen. Die entgegengesetzten Pole alles Daseins, die volle innerliche Einheit mit dem Ganzen der Dinge, und wiederum die vollendete selbständig innerliche Abscheidung von ihm, das vollendet Individuelle, sind so erst im Menschen vereinigt. Und wenn die ganze Neuzeit jene zwei entgegengesetzten Pole zugleich zum Ziele hat, die Erkenntniß der selbstlosen reinen Naturbedingungen alles Seins, und wiederum das vollendete frei menschliche Dasein, so sind diese entgegengesetzten Enden nicht, wie es jetzt für eine traurig äußerliche Naturanschauung scheint, ein unvereinbarer und seiner Einheit nach unbegreiflicher Gegensatz, sondern beide sind ihrer innersten Wurzel nach eins. Sie treffen zusammen im Begriffe der ursprünglichen noch innerlich universellen Koncentrirung, die eben als solche auch nach konsequent innerlicher Einheit, nach selbständig innerlicher Centrumsform hinstrebt.

In welcher Weise nun diese geistige Einheit und schon das psychische Leben überhaupt, die sinnliche Empfindung und alle übrigen Seelenthätigkeiten, durch die leibliche Organisation selbst und ihre innere Gliederung vermittelt werden, dieß ist es, was wir zunächst zu erörtern haben. Dann erst kann auch der Stufengang des Organischen, seine geschichtliche Ausbildung und die schöpferischen Akte der organisirenden Erdentwicklung, durch welche sie sich vollendete, genauer zur Sprache kommen.

Bereits oben haben wir das Organische als das individuelle Gegenbild jener Koncentrirung, durch welche schon die Urkörper und planetarischen Körper sind, erkannt. Nur dieselbe innerlich centrale Einheit, die schon jene hervorgebracht hat, kann auch der Grund des Organischen sein. Allein wenn schon die planetarische Koncentrirung im Gegensatz zur unmittelbar kosmischen der Urkörper eine erst vermittelte, erst durch die vollständigere Konsequenz, die im Centrum selbst liegt, hervorgerufene ist, so ist vollends diejenige, welche das Organische schuf, erst die selbständigste und mittelbarste. Denn eben weil in ihr die innere Koncentrirung sich selbst behauptet, kann sie ja die entgegengesetzte Seite ihres Strebens, die nach selbständig individueller Theilform, erst mittelbar, durch das organisirende Ergreifen der individuellen Stoffe verwirklichen. Und so kann sie vor allem ihre vollendetste und innerlichste Form, die psychische und geistige, auch nur durch die vermitteltste und gegliedertste Organisation und durch den zusammengesetztesten und regsten inneren Proceß derselben herstellen.

Die innigste und wahrhaft in einander wirkende Einheitsform nun, welcher die individuellen Stoffverhältnisse fähig sind, ist allem Früheren zufolge nur durch die chemische Offenheit und Verbindung möglich. Um aber mittelst ihrer eine specifische, innerlich zusammenfassende und stetig hindurchgehende centrale Einheit herzustellen, ist in dem Organismus die Ausscheidung einer besonderen Verzweigung nöthig, welche im Unterschiede von den äußerlichen, bloß vegetativen Verrichtungen und Verhältnissen der anderen Organe eben dem Zwecke jener engeren Einheit dient, also die Aussonderung eines Nervensystems, welches durch die eigenthümliche (halbflüssige oder breiähnliche) innere Beschaffenheit seiner Anlage und des einigenden Centralorgans selbst in besonderer Weise geeignet ist,

in jenen chemisch vermittelten Zustand stetig hindurchgehender innigerer Einheit zu treten. Indem nämlich kraft dieser organischen Anlage und der regen Thätigkeit in jenen Organen alle Theile auf stetig hindurchgehende Weise in das chemisch geöffnete und unselbständig in einander wirkende Verhältniß getreten sind, so haben sie hierin die selbständige Äußerlichkeit, die ihnen kraft ihrer stofflich individuellen Natur zukäme, wieder relativ aufgegeben, sie sind zur stetigen unmittelbaren Einheit eines innerlich zusammengefaßten und in einander wirkenden Ganzen geworden, so daß ebendamit jeder innere Theilzustand desselben auf eigenthümlich unmittelbare Weise ein innerlicher Zustand des Ganzen wird. Das ungestörte innerliche Offenheits- und Einheitsverhältniß jedes Theiles zu den übrigen wird als solches unmittelbar auch ein entsprechender und geförderter Zustand des übrigen in einander wirkenden Ganzen, und ebenso wird umgekehrt die relative Störung jenes Verhältnisses in einem Theile zu einem unmittelbaren Zustand des Ganzen. Und dieß also nicht etwa bloß in dem Sinne, wie im sonstigen (nur vegetativen) Verhältnisse des Organischen die Störung in einem Theile anderweitige vegetative Störungen in andern Theilen hervorruft, oder durch die ungestörten stofflichen Thätigkeiten des einen Theiles auch die der anderen gefördert werden. Denn hiebei findet ungeachtet der organischen Wechselwirkung doch nur ein mittelbares Einheitsverhältniß selbständig verschiedener stofflicher Processe statt, während in jenem oben bezeichneten Verhältniß der psychischen Organe jeder Theilzustand auf unmittelbare Weise zu einem inneren Zustand des unselbständig in sich zusammengefaßten und in einander wirkenden Ganzen wird, darum weil die Theile ihre selbständige Individualität gegen einander relativ aufgegeben haben.

Allein auch diese unmittelbare innerliche Einheit, so sehr sie von dem gewöhnlichen Verhältniß in den bloß vegetativen Organen sich unterscheidet, wäre für sich allein doch ein noch bloß physisches Verhältniß. Gerade als bloße unselbständig unmittelbare Einheit wäre sie noch nicht auch eine innerlich subjektive, eine innere Selbstunterscheidung der betreffenden Zustände, sondern nur eine unmittelbar sachliche innere Einheit mit ihnen. Es muß also zugleich die entgegengesetzte Seite noch hinzukommen, die innerhalb jener Einheit zugleich vorhandene relative Abscheidung des Central-

organs von den peripheriſchen Nervenzweigen. Kraft dieſer organiſchen Abgliederung iſt das Centralorgan zuerſt und zunächſt in und für ſich ſelbſt kraft ſeines inneren Proceſſes zu jener innerlich offenen organiſch chemiſchen Einheit zuſammengefaßt; und erſt als dieſes in ſich zuſammengefaßte und relativ beſondere Ganze ſteht es dann zugleich im entſprechenden innerlich offenen Einheitsverhältniß mit den peripheriſchen Nervenzweigen. So kommen ihm nun die Theilzuſtände dieſer, unbeſchadet jener unmittelbaren inneren Einheit, doch zugleich in der Form von ihm ſelbſt unterſchiedener, außer ihm liegender Theilzuſtände zu; nur in dieſer Form, die zugleich auch die Scheidung mit in ſich enthält, werden ſie ſeine inneren Zuſtände. Und eben hierin beſteht ja die ſinnliche Empfindung als innere Selbſtunterſcheidung der Theilzuſtände der eigenen Nerven, ſo daß dieſe eben damit auch unter ſich ſelbſt unterſchieden werden. Weder in den bloßen Nerven für ſich, noch in dem bloßen Centralorgane für ſich ſelbſt iſt nach dem Obigen Empfindung möglich, ſondern ſie entſteht durchaus nur dadurch, daß das Centralorgan als dieſes für ſich ſelbſt abgegliederte und in ſich innerlich offene und zuſammengefaßte Ganze in entſprechende innerlich offene Einheit mit den Peripheriezweigen tritt und ſo ihre Zuſtände in der Form eines Anderen, von ihm ſelbſt (und ſodann auch unter ſich) Verſchiedenen erhält. So werden die für ſich noch bloß phyſiſchen Zuſtände der Nerven im Centralorgan erſt zu pſychiſchen erhoben und umgewandelt. Und ſo ſehr dieß eine höhere und vollendetere Verinnerlichung iſt, als jene noch bloß phyſiſche unmittelbare Einheit wäre, ſo liegt es doch in der Natur der Sache, daß nur die in jener Einheit zugleich vorhandene organiſche Abgliederung und Scheidung die Verinnerlichung in dieſem ſubjektiven Sinne, die innere Selbſtunterſcheidung, möglich macht. Damit ergibt ſich jenes ſcheinbar paradoxe und doch natürliche Geſetz, daß gerade erſt mit der ſtufenweiſe fortſchreitenden höheren Abgliederung und Scheidung des Centralorgans gegenüber von der Peripherie ſeines Nervenlebens auch die Verinnerlichung ſeiner Zuſtände ſich vollenden kann. Erſt indem das Centralorgan ſich auch gegen ſeine eigene noch unmittelbar auf die Nerven bezogene Seite in entſprechender Weiſe abgliedert, erhebt es die Sinnesempfindungen zu einem Objekte des ſinnlichen Bewußtſeins (vor allem der

ſelbſtändig innerlichen Einbildungskraft). Und wiederum erſt durch eine letzte und höchſte Abſcheidung des Centrums auch gegen dieſe ſeine zweite Stufe werden die Objekte des ſinnlichen Bewußtſeins zu einem Inhalt der unſinnlich geiſtigen Selbſtunterſcheidung. Erſt mit dieſer fortſchreitenden Verſelbſtändigung des Centrums dringt auch umgekehrt jene geöffnete innere Empfänglichkeit in den tiefſten und innerſten Kern des Daſeins ein.

Allein nur dadurch, daß ſchon das chemiſch ſtoffliche Verhältniß, auf welchem jene engere und unmittelbare Einheit in den pſychiſchen Organen beruht, nach ſeiner vollen innerlichen Natur erkannt iſt, wird auch das pſychiſche Leben begreiflich. Nur wenn die chemiſche Offenheit und Verbindung (gemäß dem Urſprung und Weſen aller Stofflichkeit) eine relative Erneuerung jenes urſprünglichen reinen Ineinanderwirkens und intenſiven ſich Durchdringens iſt, läßt von den Verhältniſſen der Organiſation ſelbſt aus jene eigenthümlich unmittelbare Einheit, auf der das pſychiſche Leben ruht und in ihr die innere Selbſtunterſcheidung, dieſer Grundcharakter alles Pſychiſchen, ſich erklären. Die mechaniſch äußerliche Auffaſſung der chemiſchen Vorgänge macht ebenſo, wie ſie der reinen Erſcheinung widerſtreitet, auch jene Verinnerlichung, in welcher das Pſychiſche und ſchon die ſinnliche Empfindung beſteht, zu einem Unding. Denn aus bloßen Schwingungen und Molekularbewegungen, mögen ſie in noch ſo zuſammengeſetzter Art gedacht werden, kann niemals jener ganz innerliche Vorgang werden, in welchem ſchon die ſinnliche Selbſtunterſcheidung beſteht. Dagegen iſt dieſelbe nur in individueller Form, d. h. durch Proceſſe und Verhältniſſe individueller Stoffe, und mittelſt eines individuell von ſeinen Peripheriezweigen geſchiedenen Centrums das volle und erneute Gegenbild deſſen, was ſchon das urſprüngliche Grundverhältniß der Natur iſt. Denn auch in dieſem herrſcht ja (nur in reiner noch individualitätsloſer Form) dieſelbe ſtetige und rein unmittelbare Einheit der Theile, ſowie dieſe unmittelbare innere Hinausbeziehung des Centrums in ſeine von ihm unterſchiedene Peripherie, aber ſo, daß dieſe noch rein ſelbſtloſes Hinauswirken und in dieſem Sinne noch die reine Äußerlichkeit der Wärme und Lichtſtrahlung iſt, ſtatt umgekehrt die ſelbſtändig innerlichſte und individuellſte aller Daſeinsformen.

Auf demselben Verhältniß innerlich chemischer Einheit und Offenheit, welches der sinnlichen Empfindung zu Grunde liegt, muß nun auch umgekehrt die selbstthätige Einwirkung des Centrums auf die Nerven und Muskeln, die Selbstbewegung, beruhen. Allein jenes geschiedene, empfänglich leidentliche Verhältniß, an welches die Empfindung als innere Selbstunterscheidung der eigenen Theilzustände geknüpft ist, kann für die bewegende Einwirkung des Centrums nicht gelten, da diese eine unmittelbare innere Abhängigkeit der betreffenden Nerven vom Centrum, eine unselbständigere Einheit mit ihm voraussetzt. Und demgemäß ist es eine bekannte Hauptthatsache, daß nur die vorderen Nervenwurzeln, die von den beiden Seiten des Rückenmarks ausgehen, motorische, und nur die hinteren sensible sind, sowie auch bei den Kopfnerven ein entsprechender Unterschied besteht. Da also die Bewegungsnerven unmittelbare und abhängige Auszweigungen des bewegenden Centrums sein müssen, so kann die sinnliche Selbstbewegung eben zufolge der Unbedingtheit und Selbstthätigkeit, durch welche sie sich von der Empfindung unterscheidet, nicht gleichfalls innere Selbstunterscheidung sein; sie ist vielmehr rein für sich betrachtet, bewußtlos und blind, sowie dieß von dem sinnlichen Trieb überhaupt gilt im Gegensatz zu den Sinnesauffassungen, mittelst welcher er sich verwirklicht.

Nur durch ihre Einheit mit der sensibeln Seite des Centralorgans ist auch die Selbstbewegung ein psychischer Akt; nur dadurch, daß die Empfindungen den Anstoß geben zu bestimmten Thätigkeiten der Selbstbewegung, ist dem für sich blinden Wesen dieser letzteren so zu sagen das Auge eingesetzt. Muß doch Analoges selbst für die geistige Form der handelnden und bewegenden Willensthätigkeit gelten. Denn obwohl diese gleich allen geistigen Thätigkeiten schon eine unsinnliche Selbstunterscheidungsform ist, so muß sie doch nach ihrer motorisch leiblichen, auf die Bewegungsnerven und Muskeln einwirkenden Beziehung nothwendig auch mit denselben in einem Verhältniß unmittelbarer Einheit stehen, kraft dessen sie in dieser Weise von ihr und somit von der geistigen Centrumsseite abhängig sind. So nothwendig bei der unmittelbar sinnlichen (als unmittelbarer Trieb wirkenden) Selbstbewegung eine solche unmittelbare Einheit der betreffenden (niedersten) Centrumsstufe mit den Bewegungsnerven zu Grunde liegen muß, so nothwendig gilt dieß auch

für die vom geistigen Wollen ausgehende Bewegung. Und so müssen sich also die motorischen Nerven auch nach dieser Seite völlig von den sensibeln unterscheiden. Während diese, wie wir sehen werden, zur geistigen Centrums- oder Gehirnseite in keinerlei unmittelbarer Beziehung mehr stehen, müssen jene auch noch mit der höchsten, geistigen Centrumsstufe in einem unmittelbaren Zusammenhange sein, als eine abhängige Auszweigung, wie denn auch die empirische Beobachtung in der grauen Rindensubstanz der großen Gehirnhemisphären (Theilen, die bei dem Menschen ohne Zweifel zur geistigen Gehirnseite gehören) solche motorische Beziehungen entdeckt hat. Auch das Geistesorgan ist also nicht nach dieser Seite hin, wo es als einseitige beherrschende Thätigkeit, als physische Selbstbestimmung wirkt, geistige Selbstunterscheidung, sondern es ist dieß nur in und kraft seiner geschiedenen Abgliederung gegen die ihm untergeordnete niedrere Centrumsstufe (s. darüber weiter unten).

Wie nun aber die psychische Einheit selbst mittelst des stetigen chemischen Ineinanderwirkens und Geöffnetseins der Theile sich verwirklicht, so vermittelt sich eben dadurch auch die Selbstbewegung. Die vom Centralorgan ausgehende Einwirkung ruft kraft jener stetig hindurchgehenden Einheit in dem betreffenden Nervenzweige, und von hieraus in dem betreffenden Muskel, einen Proceß hervor, durch welchen die Theile in unselbständigere innere Einheit zusammengefaßt werden, und welcher daher räumlich und mechanisch sich als Zusammenziehung des Muskels zeigt und hiedurch die Bewegung hervorbringt. Der innerliche, chemisch organische Vorgang, durch den dieß geschieht, verräth sich dadurch, daß der Beobachtung zufolge in den betreffenden Organstheilen statt der vorherrschend basischen und alkalischen Zustandsform (welche nach dem Früheren der selbständigen Eigenform näher steht und im ruhigen Zustande des Organs herrscht) vielmehr der saure eintritt, welcher die unselbständigere Auflösung und Zusammenfassung bezeichnet. Ebenso muß das äußerlichere und mehr selbständig individuelle Verhältniß bloß elektrischer Erregung, der elektrische Strom, welcher vorher im Nerven und Muskel zu beobachten war, vor jenem innigeren und unselbständigeren Verhältniß innerlich chemischer Zusammenfassung zurücktreten. Die Einwirkung des Willens auf die Bewegungsnerven und Muskeln macht sich so durch den

Wechſel, den ſie in den thieriſchen Elektricitätsverhältniſſen hervorbringt, auch für die äußere phyſikaliſche Beobachtung bemerklich.

Mit dem Gegenſatze der empfindenden und der ſelbſtbewegenden Beziehung des Centralorganes ſehen wir nun deutlicher, welche Analogie ſchon zwiſchen dieſer niederſten rein ſinnlichen Stufe des Seelenlebens und dem anfänglichen Grundverhältniß der Natur, der warmen und lichten Hinausbeziehung des Centrums in die Peripherie, beſteht, aber ebenſoſehr freilich den ganzen Gegenſatz, den dieſe Analogie in ſich ſchließt. Denn dem Lichte als der Erſcheinung des Centrums in der Peripherie entſpricht in umgekehrter Form die Sinnesempfindung als innerliche Erſcheinung des Nervenzuſtandes im Centralorgan. In der individuellen, organiſchen Centrumsform iſt ja nur noch dieß umgekehrte Verhältniß möglich; in der Peripherie erſcheinen kann nur das noch individualitätsloſe Centrum. Dagegen entſpricht dann die ſelbſtthätig bewegende Hinausbeziehung des Centralorgans der Wärmeſtrahlung des urſprünglichen Centrums. Denn bei dieſen beiden iſt nicht ſo, wie bei der Empfindung und dem Lichte, die relative Scheidung und Abgrenzung zwiſchen Centrum und Peripherie das Charakteriſtiſche, ſondern umgekehrt das unmittelbare Hinauswirken des Centrums in die Peripherie. Aber auch dieſes iſt in der Selbſtbewegung, obgleich ſie auf einer unmittelbaren und abhängigen Einheit der Bewegungsnerven mit dem Centralorgane beruht, doch ſchon durch eine ſtetig fortgehende Reihe ſtofflich individueller Proceſſe vermittelt; und ihre ſelbſtändig pſychiſche Natur erhält ja die Selbſtbewegung ohnehin nur durch ihre Einheit mit der ſenſibeln Centrumsſeite, und durch jene relative Abſcheidung dieſer letzteren von den ſenſibeln Nervenzweigen ſelbſt.

Sowohl die ſpecifiſche innere Einheit der Theile, auf welcher das pſychiſche Leben beruht, als ohnehin die abgegliederte Scheidung des Centrums von ſeiner Peripherie, dieß Beides, was zuſammen erſt das pſychiſche Leben möglich macht, iſt alſo in individueller Weiſe vermittelt. Im urſprünglichen Grundverhältniß der Natur dagegen iſt ſelbſt die relative Scheidung des warmen und lichten Centrums von der Peripherie (oder dem Weltraum) noch keine wirklich individuelle, ſondern bleibt noch innerhalb der anfänglichen individualitätsloſen und univerſellen Hinausbeziehung.

Aber eben weil im pſychiſchen Leben die beherrſchende innerliche Centrumseinheit ſich mittelſt ihres Gegentheiles, der ſelbſtiſch individuellen Stoffe und ihres ſtetigen innerlich chemiſchen Einheitsverhältniſſes, verwirklichen muß, kann ſie auch nicht ſchlechtweg und immerfort ſich als jene unmittelbare innerlich offene und pſychiſch rege Einheit bethätigen. Sondern wie ſchließlich das Leben überhaupt an der relativ widerſtrebenden und ſpröden Natur der individuellen Stofflichkeit und ihrer Einflüſſe ſein Ziel und Ende findet, ſo hat ſchon während des Lebens ſelbſt jener erregte chemiſch offene Zuſtand und Proceß der Stofftheile in der ſelbſtändig individuellen Natur derſelben auch immer wieder eine beſchränkende und bedingende Grenze dieſer erregten Innerlichkeit. Wenn die ſtofflich individuellen Bedingungen für jenen erregten inneren Offenheitszuſtand und Proceß der pſychiſchen Organe ſich erſchöpfen, ſo muß ebendamit ſtatt ſeiner und des an ihn geknüpften pſychiſchen Lebens vorübergehend ein mehr ſelbſtändiges, bloß vegetatives Verhältniß der Stofftheile in den betreffenden Organen treten, bis durch dieſe vegetative Lebensthätigkeit wieder die ſtofflichen Bedingungen für die Erneuung des pſychiſchen Lebensproceſſes hergeſtellt ſind. Es folgt alſo auf den wachen Zuſtand der Schlaf; und da in dieſem die unruhige Thätigkeit des aufzehrenden pſychiſchen Proceſſes dem ruhigeren bloß vegetativen Verhältniſſe weicht, ſo zeigt ſich dieß naturgemäß ſchon in der allgemeinen Thatſache, daß der Beobachtung zufolge im Schlafe weniger Kohlenſäure ausgeſchieden und dagegen verhältnißmäßig mehr Sauerſtoff (als neues Material für den wieder eintretenden pſychiſchen Lebensproceß) aufgenommen wird. Noch beſtimmter aber zeigt es ſich darin, daß der erhöhte Blutzufluß zu den pſychiſchen Organen, vor allem zum Gehirne ſelbſt, welcher die nothwendige Bedingung für den regen organiſch-pſychiſchen Proceß derſelben bildet, nun aufhört, und das Blut mehr den vegetativen Organen zuſtrömt. Für gewöhnlich indeſſen iſt ja der Schlaf nicht erſt an die völlige Erſchöpfung der zum pſychiſchen Offenheitszuſtande nöthigen Stoffverhältniſſe geknüpft. Für gewöhnlich iſt er vielmehr nur ein Zuſtand relativer Ermüdung, in welchem ebendeßhalb der rege Offenheitszuſtand der Organe gleichfalls noch relativ nachwirkt. Da aber dieſer jetzt doch unter die Herrſchaft des entgegengeſetzten

unfrei vegetativen Lebensprocesses gerathen ist, so wird diese relative Regung psychischen Lebens, obgleich in ihr der wache Zustand nachwirkt, doch ein unfreies Spiel der vegetativen und rein sinnlichen Einflüsse; und daher das Unfreie und Verworrene des Traumes. Dieß ganze Verhältniß nämlich, das wir hier zunächst nur erst in Beziehung auf die unmittelbar sinnliche (auf die Nerven bezogene) Stufe des Gehirnlebens begründet haben, gilt in analoger Weise auch für die höheren Stufen, die des sinnlichen Bewußtseins und des Geistes selbst, da auch ihr Leben, wie wir sehen werden, unbeschadet seiner höheren psychischen Natur, doch in analoger Weise an den regen organisch chemischen Offenheitszustand der betreffenden Seiten und Stufen des Gehirnlebens geknüpft ist. Auch das geistige Leben muß also im Schlafe demselben unfreien und verworrenen Spiel vegetativer und rein sinnlicher Einflüsse unterliegen, welche demgemäß in mannigfacher, je durch den speciellen Zusammenhang des Traumlebens bedingter Weise sich in die Form von irgendwie analogen geistig-sinnlichen Vorstellungen und Traumbildern kleiden. Und so wird auch der vegetative Ruhezustand noch zu einem Nachklange und Schattenbilde des beherrschenden innerlich psychischen Lebens. Ohne diese Ruhe aber und ohne diese Rückkehr in die Arme der bewußtlosen Natur ist kein psychisches Leben möglich. Ewige und rastlose Wirksamkeit sind nur die ursprünglichen noch selbstlos universellen Mittelpunkte. Die selbständige und bewußte Einheit kann ihrer eigenen Natur nach ihr Dasein nur durch das vermitteln, was ihr zugleich auch entgegengesetzt ist, durch die selbständig individuellen Stofftheile und ihr in einander bezogenes und gegliedertes Wirken, bleibt also immer von den Bedingungen und Schwanken ihrer Natur abhängig. Wie sich aus dem allem auch die ganze allmähliche Entwicklung des Seelenlebens in der Kindheit u. s. w. erklärt, in welcher bekanntlich anfangs noch am meisten der Schlaf, dieser bloß vegetative Zustand, herrscht, davon wird später bei der Altersentwicklung (als Fortsetzung der Keimentwicklung) kurz die Rede sein.

Wenn nun schon in der Aussonderung eines Nervensystems und im Unterschiede des Centralorgans von den Nervenzweigen jenes schaffende Entwicklungsstreben sich bethätigt hat, das auch in der Umbildung zu individueller Leiblichkeit die ursprüngliche

Herrschaft der innerlichen Centrumseinheit immer vollständiger zu behaupten strebt, so muß dieß nothwendig auch auf eine noch vollständigere Unterordnung des Nervenlebens unter das innere Centrum und auf eine noch freiere Abscheidung dieses letzteren hingehen. Statt der bloßen unmittelbaren Beziehung des Centralorgans auf die Nerven selbst muß sich nun eine zweite und höhere Stufe innerhalb des Centralorgans oder Gehirnes selbst abgliedern, welche in entsprechender Weise auf die erste unmittelbar sinnliche Stufe des Centralorgans hinausbezogen ist, wie diese ihrerseits auf die Nerven. Auch diese zweite und höhere Seite ist also wieder zunächst in und für sich selbst zur innerlichen Einheit und Offenheit zusammengefaßt, und so erst (als dieses relativ besondere Ganze) ist sie zugleich für die erste Centrumsstufe innerlich offen und in sie hineinbezogen. So erhält sie ebendamit von vorn herein schon die Sinnesempfindungen dieser letzteren, diese bereits psychischen Vorgänge, in der Form von ihr selbst unterschiedener Zustände; sie hat an ihnen das Objekt und den Inhalt ihrer inneren Selbstunterscheidung. Nur ihrem Objekte nach ist sie also auf die besonderen Sinnesempfindungen, auf diese schon in die Form innerer Selbstunterscheidung erhobenen Nervenzustände erhoben. Dagegen nach ihrer eigenen subjektiven Seite (die freilich mit der ersteren unzertrennlich verbunden ist) ist sie also schon ein allgemeiner Akt der Selbstunterscheidung (oder des Bewußtseins), da sie ja nicht mehr, wie die sinnliche Empfindung noch unmittelbar in die besonderen Nervenzustände hinausbezogen ist, sondern nur noch an den Empfindungen, die selbst schon besondere Unterscheidungsakte sind, ihr Objekt hat, folglich über diesen besonderen Unterscheidungsakten als eine sie selbst auffassende und zusammenfassende allgemeine Einheit steht. Deßhalb ist sie nun auch nicht bloß auf die unmittelbare Auffassung der gegenwärtigen Sinnesempfindungen, auf diese innere Wahrnehmung derselben beschränkt, sondern als dieser seiner subjektiven Seite nach schon allgemeine Akt selbständiger und von den bloßen Sinnesempfindungen verschiedener Verinnerlichung derselben vermag sie diese zu ihrem inneren Eigenthum gewordenen früheren Sinnesempfindungen auch selbständig für sich, auf rein innerliche Weise, wieder hervorzurufen als selbständige sinnliche Erinnerung und Ein-

bildungskraft. Die erste Centrumsstufe, die nur in der unmittelbaren Beziehung auf die Nerven selbst empfindender Unterscheidungsakt ist, hat ebendeßhalb noch keine selbständig für sich bestehende Erinnerung; sie ist ja überhaupt nur erst in ihrer unmittelbaren inneren Beziehung auf die Nerven (dieses von ihr Unterschiedene) psychisch oder Selbstunterscheidung. Erst jene zweite Centrumsstufe, welche als eine über den Sinnesempfindungen stehende Einheit sie selbst schon zum Objekt hat, ist ebendamit auch der selbständigen Erinnerung in der Form der Einbildungskraft fähig, während die erste nur ein unbewußt sachliches Nachwirken früherer Empfindungen (also eine Nacherinnerung im unbewußt sachlichen Sinne) hat, aus der sich z. B. die zähmende Angewöhnung niederer Thiere erklärt. So ist denn in jener zweiten Stufe, der des sinnlichen Bewußtseins, das sinnliche Seelenleben selbst schon in eine höhere, erst mittelbare und rein innerliche Form erhoben. Allein obwohl es nicht mehr gleich der ersten Stufe des Centralorgans unmittelbare Beziehung auf die Nerven selbst ist, so bleibt es doch seinem ganzen Inhalte nach in die Sinnesempfindungen (oder psychischen Nervenbeziehungen) versenkt. Es ist ja seiner unmittelbaren Natur nach auf die erste Stufe und deren sinnliche Empfindungen bezogen, kann also in keiner Weise, auch indem es in selbstthätiger Einbildungskraft dieß Material der Sinnesempfindungen zu neuen Formen zusammensetzt, aus diesem bloß sinnlichen Inhalt herauskommen, bleibt vielmehr immer in diese Beziehung auf das psychische Nervenleben der ersten Stufe versenkt. Und so bleibt auch hier noch die innerliche Centrumseinheit von der unfreien Beziehung auf die bloßen Theilzustände des Nervenlebens beherrscht, wie dieß der allgemeine Charakter des thierischen Lebens auch auf seiner höchsten Stufe ist.

Damit sich also die schaffende und bildende Centrumsthätigkeit, so wie es ihrem ursprünglichen, noch innerlich universellen Ausgangspunkte und Wesen gemäß ist, auch in der organisirenden Umbildung als wahrhaft beherrschende Einheit behaupte, und sich über allen unmittelbar besonderen leiblichen Theilbestimmtheiten und Theilbeziehungen erhalte, muß sie sich auch gegen jene zweite Stufe, die des sinnlichen Bewußtseins, in einer dritten und höchsten Seite des Centralorgans abgliedern, die sich ganz

entsprechend zu jener zweiten verhält, wie diese zur ersten. Indem so jene dritte Stufe nur noch in innerlich offener Hineinbeziehung zu der zweiten steht, so kann sie ebendamit nicht mehr, wie diese letztere, in unmittelbar empfänglicher und leidentlicher Weise einen bestimmten sinnlichen Inhalt erhalten. Denn nur die Sinnesempfindungen selbst können als diese empfänglich leidentlichen Theilbeziehungen der Seele noch in unmittelbarer Weise zum Inhalt der zweiten Stufe, des sinnlichen Bewußtseins, werden. Dieß letztere selbst dagegen ist ja, wie wir bereits sahen, seiner eigenen subjektiven Seite nach schon ein allgemeiner Unterscheidungsakt; es ist allgemeine subjektive Einheit und Zusammenfassung der von ihm aufgefaßten besonderen psychischen Theilbestimmtheiten der ersten Stufe. Diese subjektive Einheit aber, oder dieser allgemeine Unterscheidungsakt, kann mit seinem Inhalt nicht mehr in unmittelbarer leidentlicher und empfänglicher Weise zum Objekt der folgenden (dritten) Stufe werden, sondern seiner psychischen Natur zufolge nur durch einen selbstthätig sich dafür öffnenden und darauf hingerichteten Akt dieser höheren Stufe. Da also die Thätigkeiten oder Vorstellungen des sinnlichen Bewußtseins nicht mehr in unmittelbarer und leidentlicher Weise zum Inhalt und Objekt der dritten Stufe werden können, so erhält diese ungeachtet ihrer innerlich offenen und hineinbezogenen Einheit mit der zweiten Stufe doch von ihr keinen unmittelbaren Inhalt mehr, sie ist vielmehr insoweit inhaltslos, frei von jenen sinnlichen Theilbestimmtheiten, weil eben nur diese (zuerst die Nervenzustände und dann die Sinnesempfindungen) in unmittelbarer Weise ein psychischer Inhalt werden können, dagegen jene für sich selbst schon allgemeine subjektive Einheit des sinnlichen Bewußtseins nicht mehr. Jene dritte und höchste Stufe ist also ihrem organisch-psychischen Verhältniß nach zunächst nur noch die inhaltslose Form der innerlich offenen Hineinbeziehung in die zweite, nicht aber hat sie einen unmittelbaren Inhalt derselben. Nur das allgemeine Verhältniß der in die niedrere Bewußtseinsstufe hineinbezogenen und für sie geöffneten Unterscheidung ist geblieben. Es ist zwar auch hier noch der Gegensatz der für sich abgegliederten rein centralen Seite und wiederum der für die untergeordnete (zweite) Centrumsstufe geöffneten Hineinbeziehung (oder dieser peripherisch

gegenständlichen Seite) vorhanden. Und darauf beruhen die entgegengesetzten Elemente in allen geistigen Thätigkeitsformen, die Seite des reinen Subjekts oder der Selbstheit und wiederum die ihrer gegenständlichen inneren Hinausbeziehung. Allein da diese letztere auf dieser höchsten Stufe keinen unmittelbar leidentlichen Inhalt mehr hat (so wie das sinnliche Bewußtsein), so ist also diese höchste Stufe auf die unsinnliche reine Form empfänglicher Selbstunterscheidung zurückgeführt, ist geistige, von aller unmittelbaren sinnlichen Theilbeziehung geschiedene Einheit, oder reine und ihrer Anlage nach universelle Einheit ihres Ganzen. Nur noch kraft ihres eigenen, selbstthätig auf den Inhalt des sinnlichen Bewußtseins hingerichteten Unterscheidungsaktes kann sie diesen Inhalt zu ihrem Objekte machen, im denkenden Vorstellen, sei es nun als Phantasie oder als Denken im engeren Sinn. Dagegen gerade in ihrem unmittelbarsten, noch am meisten empfänglich leidentlichen Verhalten hat diese höchste Stufe noch gar keinen objektiven (sinnlichen) Inhalt, sondern ist bloße in sich selbst bleibende und unsinnliche Unterscheidung der eigenen empfänglichen Beziehungsform, unsinnliche Gefühlsform, die rein von sich selbst aus, kraft ihrer subjektiven Unterscheidungsform, ihre empfängliche Beziehung entweder als eine Negation oder als eine Bejahung und Förderung ihrer selbst unterscheidet (Freude, Trauer u. s. w.).

In der Freiheit und Geschiedenheit des Psychischen von aller unmittelbaren Rückbeziehung nicht bloß auf die Nervenzustände selbst, sondern auch auf die Sinnesempfindungen, beruht demnach das, was wir unsinnlich geistiges Leben nennen. Dadurch allein, daß die oberste Centrumsstufe nicht mehr an diesen aus dem sinnlichen Theilleben (oder Nervenleben) stammenden Bestimmtheiten ihren unmittelbaren Inhalt hat, wie noch die sinnliche Erinnerung und Einbildungskraft, wird sie ihrer psychischen Beziehung nach unsinnlich inhaltslose Unterscheidungsform oder reine und für sich geschiedene Einheit des Ganzen, im Gegensatz gegen jene beschränkten sinnlichen Theilbeziehungen der beiden untergeordneten Centrumsstufen. Allein nur nach Seiten dieser seiner organisch psychischen Beziehung ist der Geist unsinnliche Einheit und Unterscheidungsform. Dagegen ist er es durchaus nicht in dem Sinne,

daß diese psychisch unsinnliche Beziehungsform auch einen Gegensatz gegen stoffliche Organisation und gegen ein ausgedehnt räumliches Wesen in sich schlösse. Vielmehr ist es eben die organische Abgliederung der obersten Centrumsstufe gegen die untergeordnete zweite (die des sinnlichen Bewußtseins), was jene inhaltslos unsinnliche Natur ihrer inneren Beziehungsform begründet. Geistigkeit enthält, wie jedem sein eigenes Bewußtsein sagen muß, nur eine Unsinnlichkeit der innerlich wirkenden Beziehungs- und Verhältnißform. Nur die geistige Thätigkeits- und Unterscheidungsform hat diesen unsinnlich inhaltslosen Charakter. Dagegen ist eben das der alte Grundirrthum, daß man dieß mit einer unsinnlichen Substanz, mit einer Unsinnlichkeit und Unräumlichkeit des zu Grunde liegenden Wesens verwechselt hat, während doch jene geistige Unterscheidungs- und Thätigkeitsform so gut, als jede andere psychische, an eine organisch in einander wirkende Einheit und Hineinbeziehung geknüpft ist. Schon seinem ersten Ursprung nach ist ja alles Wirken nur als die unmittelbare innerlich intensive Einheit des Ausgedehnten; und wie alle Stofflichkeit in ihrer Grundform nur dieß reine Wirken selbst ist, so kann auch der Geist nicht ein Gegensatz zur Stofflichkeit (oder Materie) sein, sondern er ist nur die konsequente selbständig individuelle Vollendung und organische Durchführung jener ursprünglichen innerlich centralen Einheit selbst. Auch diese enthält ja gleich dem Geiste noch durchaus nichts von irgend welcher besonderen Theilbestimmtheit, sie ist gleich ihm innerlich universelles Wirken, nur noch in rein selbstloser Form, statt in der vollendeten organisch gegliederten und selbständig bewußten. Aber eben diese unsinnliche Einheit des vollen und reinen Selbstbewußtseins beruht darauf, daß jene chemisch in einander wirkende und stetig unmittelbare Einheit, welche durch die Centralorgane hindurchgeht, und ohne welche schon die sinnliche Empfindung undenkbar ist, durch die vollendete organische Abgliederung des Centrums von aller unmittelbaren Beziehung auf die sinnlichen Theilbestimmtheiten (oder Nervenbestimmtheiten) des Seelenlebens frei und geschieden ist und so zur reinen (für sich selbst inhaltslosen) Unterscheidungs- und Zusammenfassungsform erhöht ist.

Dieser Begriff des Geistes hat also eben darin die volle Bekräftigung seiner Wahrheit, daß er so ganz an die organisch leibliche

Gliederung sich anknüpft und nur diese selbst nach ihrem innerlichsten und höchsten Einheitsverhältniß zur Erkenntniß bringt. So wie schon alles Psychische, schon die niederste und leidentlichste Form sinnlicher Selbstunterscheidung (oder Empfindung) auf dem gegen einander abgegliederten und doch ebenso innerlich einheitlichen Verhältniß des Centrums und der Nervenperipherie (zunächst der sensibeln) beruht, so ist auch das Geistige nur die über die sinnliche Theilbeziehung (d. h. über die zum sensibeln Nervenleben) erhobene oder rein centrale Form jener Abgliederung. In ihm verhält sich kurz gesagt nur noch Centrum zu Centrum, es ist nicht mehr, wie noch im sinnlichen Bewußtsein, auf peripherische Theilbestimmtheiten der untergeordneten Centrumsstufe bezogen; und dieß deßhalb, weil die zweite Centrumsstufe, die des sinnlichen Bewußtseins, ihrer subjektiven Seite nach selbst schon ein allgemein centraler, über den besonderen Sinnesempfindungen der ersten und niedersten Centrumsstufe stehender Unterscheidungsakt ist. Denn dieser hat ja die Sinnesempfindungen selbst schon zum Gegenstand seines vorstellenden Unterscheidens, ist also darin ein über dieser Besonderheit stehender allgemeiner Akt. Und so kann der sinnlich gegenständliche Inhalt desselben nicht mehr in solcher unmittelbarer Weise Inhalt der dritten und höchsten Stufe werden, wie dieß von den Sinnesempfindungen selbst in ihrem Verhältniß zum sinnlichen Bewußtsein gilt. Und so ist also jene dritte und höchste Stufe auf die unsinnlich inhaltslose Form der Selbstunterscheidung und Selbstbethätigung zurückgeführt. Allein auch dieß geistige Leben beruht doch noch auf demselben organischen Grundgegensatze des für sich abgegliederten Centrums und wiederum seiner innerlich offenen peripherischen Hineinbeziehung in die nächste untergeordnete Centrumsstufe. Deßhalb schließen alle Geistesformen und Geistesthätigkeiten dieses doppelte, obgleich unzertrennlich zusammenhängende Grundelement in sich, das rein centrale, das des reinen Subjekts oder der Selbstheit im engeren Sinne, von dessen mehr oder weniger selbstthätigem Verhalten das Wesen der betreffenden Geistesform (des Gefühls, Wollens, Denkens) abhängt, und wiederum die innerlich offene peripherisch gegenständliche Hinausbeziehung, die je nach dem eigenen Verhalten der Selbstheit eine bald mehr leidentliche empfängliche, bald mehr aktiv hinausgewendete, bald mehr subjektiv

in sich bleibende, bald einen gegenständlichen Inhalt auffassende Form annimmt. Auch in der höchsten unsinnlichsten Abstraktion des Denkens also liegt doch nicht weniger dieser psychisch-organische Gegensatz des Centrums und wiederum seiner innerlich offenen peripherischen Hinausbeziehung zu Grunde. Es ist derselbe Gegensatz, nur in seiner höchsten, selbständig innerlichsten und individuellsten Form, den wir in seiner ursprünglichen noch ganz individualitätslosen (oder selbstlos universellen) Form schon als Grundverhältniß der Natur gefunden haben, als Hineinstrahlen und Hineinscheinen des ursprünglichen Centrums in die ganze Peripherie. Alles Räthselhafte und alles scheinbar Widersprechende, das im Wesen des Psychischen und Geistigen, in dieser inneren Abscheidung von sich selbst oder in dieser inneren Selbstunterscheidung und Entgegensetzung liegt, ist damit verschwunden. Nur die eigene idealistische Abstraktion, welche das Ich als eine naturlose einseitige Thätigkeit faßte oder wiederum die damit verwandte mechanische Veräußerlichung der Natur, die Alles nur auf Bewegungen atomistischer Theile zurückführt, hat sich selbst diese Widersprüche und Räthsel geschaffen.

Jene vollendete und höchste Abgliederung des beherrschenden und bildenden Centrums aber, durch welche es sich über alle unmittelbare sinnliche Theil- oder Nervenbeziehung erhebt und unsinnlich geistig wird, woher sollte sie ihrem Ursprung nach stammen, als aus dem vollendeten und konsequenten Entwicklungsstreben jenes noch innerlich universellen (noch rein warmen und lichten) Urgrundes, welcher der ursprüngliche und allgemeine Ausgangspunkt der gesammten Erdentwicklung ist? So wenig das Organische jemals aus dem bloßen Aufeinanderwirken der veräußerlichten individuellen Stoffe entstehen konnte, so wenig konnte jene höchste und innerlichste Abscheidung des Centrums, durch die es von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf die Sinnesempfindungen frei und geschieden ist, selbst durch sinnlich äußerliche Lebenseinflüsse herbeigeführt werden. Nur eine rein mechanische Naturauffassung, welche überhaupt das innerlich centrale Entwicklungsgesetz der Natur und den Ursprung des Organischen aus ihm noch gar nicht kennt, war jener widersinnigen und oberflächlichen Erklärung fähig. Wer dagegen einmal erkannt hat, daß die Äußerlichkeit der individuellen Stoffe nur durch

ein über ihnen stehendes innerlich centrales Entwicklungsstreben, (durch das des ursprünglichen individualitätslosen Grundes) organisirt werden konnte, dem ist auch klar, daß gerade die allergegliedertste, innerlich zusammengesetzteste und individuellste Einheit, die des menschlichen Wesens, nur aus dem Entwicklungsstreben des Allereinfachsten, des noch ganz individualitätslosen Centrums der Erde, ihren Ursprung hat nehmen können. Denn seinen Ursprung und Ausgangspunkt hat ja auch jenes Allergegliedertste und Komplicirteste doch nur in der bildenden innerlich centralen Einheit; und deßhalb wird es ja fortwährend auch seiner empirischen Entstehung nach aus einem noch ganz ungegliederten und gleichmäßig undifferenzirten Keime, welcher als der allerschärfste Gegensatz zu dem ausgebildeten Ziele seiner Entwicklung erscheint. Das Entwicklungsstreben einer innerlich bildenden und organisirenden Centrumseinheit aber erklärt sich in keiner Weise aus den individuellen Stoffen, sondern nur von dem ursprünglichen, noch individualitätslos zusammengefaßten Centrum aus.

Gewiß keinen größeren und tieferen Gegensatz gibt es, als die anfängliche, noch rein individualitätslos in einander wirkende, warme und lichte Koncentrirung, und wiederum der Mensch mit all dem gegliederten und umfassenden Reichthum seiner empfänglich sensibeln, wie seiner selbstthätig bewegenden Organisation, und mit der innerlich abgestuften Gliederung und Thätigkeit seines psychischen Centralorganes selbst. Und dennoch ist, wie keinem anderen Wesen, gerade dem Menschen der Ursprung aus jenem ursprünglichen Centrum nach allen Seiten hin aufgeprägt, sowohl nach seiner geistigen, innerlich universellen Natur, die allein unter allen in erneuter Weise sich über alles selbstische Theildasein erhebt und seiner ganzen Gestalt ihren Adel aufgedrückt hat, wie umgekehrt nach der sinnlich physischen, vegetativen Seite. Denn auch diesem höchsten, geistigen Wesen muß doch das anfängliche Grundverhältniß der ganzen Natur, das der innerlich koncentrirten Hervorbringung, nicht weniger nach seiner unmittelbar physischen Seite anhaften; er trägt das Zeichen desselben an sich in seinem Geschlechtscharakter. Auch in ihm, wie in seinem geistig universellen Wesen, ist er das Abbild des schaffend centralen Grundverhältnisses aller Wirklichkeit; und es ist ebenso undenkbar, daß jemals geistiges Dasein möglich wäre ohne diese sinnlich vege-

tative Grundlage, als umgekehrt, daß stofflich individuelle und organische Naturentwicklung sein könnte ohne ihr inneres letztes Ziel, den Geist.

Man könnte gegen diesen obigen Begriff der geistigen Organisation, gegen diese organische und psychische Scheidung der dritten Centrums- oder Gehirnstufe von der zweiten, vielleicht den Einwurf erheben, daß ja auf diese Weise die Sinnesempfindungen gar nie unmittelbarer Anlaß geistiger Thätigkeit werden könnten, weil ja der Inhalt der Sinnesempfindungen immer erst durch einen selbständigen Akt des denkenden Vorstellens zum Inhalt und Gegenstand des Selbstbewußtseins würde, eine unmittelbare Anregung des geistigen Lebens durch die Sinnesempfindungen aber nie stattfinden könnte. Und doch müsse offenbar die geistige Thätigkeit schon unmittelbar durch sinnliche Empfindung angeregt sein, damit sie z. B. bei einer leiblichen Verletzung ihre Aufmerksamkeit denkend und handelnd auf dieselbe hinrichte. Allein eine unmittelbare Anregung des geistigen Centrums durch sinnliche Vorgänge ist mit dem Obigen durchaus nicht ausgeschlossen, sondern ist dadurch nur auf ihren bestimmteren richtigen Begriff zurückgeführt. Diese unmittelbare Anregung nämlich, die so fortwährend und mannigfach stattfindet, ist eben als solche keine durch einen besonderen geistigen Akt vermittelte, in ihm erst sich vollziehende, sondern sie beruht unmittelbar auf der sachlichen Einheit, in welcher die sinnliche und geistige Centrumsstufe (als bloße Seiten des einen beherrschenden Centrums) mit einander stehen. Kraft dieser allgemein sachlichen und unmittelbaren, nicht erst durch einen besonderen geistigen Vorgang vermittelten Einheit wird z. B. durch eine leibliche Schmerzempfindung unmittelbar auch eine geistige Gegenwirkung des Denkens und Handelns hervorgerufen, allein dieß nicht in der Weise, daß die Schmerzempfindung (und deren innere Wahrnehmung im sinnlichen Bewußtsein) auf unmittelbar leidentliche und empfängliche Weise Inhalt und Objekt eines geistigen Unterscheidungsaktes würden. Denn dieß wäre ein unmittelbarer Widerspruch gegen die Natur alles Geistigen. Sondern ohne einen solchen gegenständlichen Unterscheidungsakt, einfach kraft der allgemeineren organischen und psychischen Einheit der verschiedenen Centrumsstufen, wird die höchste beherrschende

Centrumseinheit, die geistige, zur Gegenwirkung angeregt, und infolge dessen erst macht sie nun in einem Akte ihres vorstellenden Denkens den sinnlichen Vorgang auch zum gegenständlichen Inhalte ihrer Unterscheidung. Diese also kann immer erst kraft einer selbstthätig sich öffnenden und von hieraus empfänglich auffassenden Hinrichtung auf eine Sinnesempfindung dieselbe zu ihrem gegenständlichen Inhalte machen. Alle unmittelbare Auffassung einer solchen, und so noch mehr alles unmittelbare Verhältniß des Geistesorgans zu den sensibeln Nerven selbst wäre eben eine Aufhebung dessen, was wir geistig heißen.

Dagegen kann nun, wie wir schon bei der Erklärung der Selbstbewegung sahen, diese letztere nicht ebenso, wie die sensible Nervenseite, vom Geistesorgane geschieden sein. Sondern auch innerhalb des Geistes muß die Seite des unmittelbaren selbstthätigen Wirkens, d. h. die des handelnden und bewegenden Willens, soweit sie nur als diese handelnde und den Körper bestimmende Thätigkeit in Betracht kommt, mit den von ihr abhängigen Bewegungsnerven in specifischer, unmittelbarer Einheit sein. Nur der Wille nach seiner selbstbewußt geistigen Seite, als diese aktiv hinausbezogene Form unsinnlicher Selbstunterscheidung, ist gleichfalls an jene geschiedene Abgliederung des Geistesorgans (zunächst gegenüber von der Centrumsstufe des sinnlichen Bewußtseins) geknüpft. Dagegen sein specifisches Wirken und Handeln selbst, wie es sich in der leiblichen Selbstbewegung vollzieht, muß auch auf einer unmittelbaren inneren Einheit mit den betreffenden Nervenzweigen, als von ihm abhängigen Auszweigungen des Centrums selbst, beruhen. Denn es handelt sich hiebei um das Doppelte, daß eine selbstbewußt auf bestimmte Körperbewegungen hingerichtete Thätigkeit sich durch die motorischen Nerven selbst vollzieht, und dieß ist nur durch eine unmittelbare Einheit der wollenden geistigen Centrumsstufe mit den motorischen Nerven möglich. Man könnte zwar einwenden, so wie sich der Wille vielfach mittelst anderweitiger psychischer Thätigkeiten, auf die er sich hinrichtet, durch Thätigkeiten der Sinnesauffassung, der sinnlichen Einbildungskraft u. s. w. vollziehe, also durch Thätigkeiten der niederen untergeordneten Centrumsstufen, so bewirke er auch die von ihm gewollten Körperbewegungen durch die motorische Seite der untergeordneten

noch unmittelbar sinnlichen Centrumsstufe, durch jene, welche als unmittelbarer sinnlicher Trieb wirkt. Allein hiebei ist nicht bedacht, daß auch in Thätigkeiten jener Art, in welchen die niedrere Centrumsstufe in einer vom Geiste aus (kraft der psychischen Gesammteinheit) angeregten Weise wirkt, sie doch in ihrer psychischen Thätigkeitsform wirkt, z. B. als Sinnesauffassung, die sich auf einen bestimmten Gegenstand hinrichtet u. dgl. Dagegen die bloße sinnliche Selbstbewegung ist ja, wie wir früher sahen, für sich noch gar nichts Psychisches und Bewußtes, das mit Unterscheidung seines eigenen Bewegungszieles auf dasselbe sich hinrichten würde, wie sie es, wenn sie für den Zweck des geistigen Willens wirken sollte, doch nothwendig müßte thun können. Sondern eben als unmittelbares bewegendes Wirken (als diese einseitige Aktivität und Unbedingtheit) ist sie an sich selbst noch unbewußt, und nur kraft ihrer Einheit mit der sensibeln Seite, also kraft der Anregung durch die Sinnesempfindungen, welche den Anstoß zu den einzelnen Bewegungen geben, werden diese selbst etwas Psychisches. Dagegen die bewußte aktive Hinrichtung auf eine Selbstbewegung gehört ebenso, wie die rein innerliche und unsinnliche Gefühlsform, erst dem Geistigen, dem eigentlichen Willen an, weil sie ja ein bewußtes Hinstreben auf ein sinnlich noch nicht Gegebenes, auf eine Thätigkeit der eigenen Selbstbestimmung ist. Da nun die unmittelbar sinnliche und als thierischer Trieb wirkende Selbstbewegung für sich noch gar nichts Bewußtes ist, und da doch auch wiederum die geistige Centrumsstufe nicht unmittelbar selbst in den ihr untergeordneten und gegen sie abgegliederten Stufen des Centrums wirken kann, sondern nur mittelbar, indem sie sie zu ihrer entsprechenden Thätigkeit anregt, so kann der geistige Wille nur durch eine unmittelbare innere Einheit mit den motorischen Nerven auf diese wirken, nicht aber mittelst der niedreren, bloß sinnlichen Seite der Selbstbewegung, durch welche nur der sinnlich angeregte (thierische) Trieb sich vollziehen kann.

Die geistige Centrumsstufe ist also nicht von jeder unmittelbaren leiblichen Theilbeziehung geschieden, sondern nur von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit, von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf die sensibeln Bestimmtheiten der ersten (noch unmittelbar in die Nerven hinausbezogenen) Centrumsstufe. Dagegen die

rein aktive motorische Theilbeziehung begründet ja gar keinen unmittelbar leidentlichen und sensibeln Inhalt des Geistesorgans, sie läßt also dessen unsinnlich inhaltslose Selbstunterscheidungsform (die auf seiner Abgliederung gegen die Stufe des sinnlichen Bewußtseins beruht) vollkommen bestehen, ist aber selbst nothwendig, damit der Geist in frei bewußter Weise Herr über seine leibliche Selbstbewegung sei.

Dagegen konnte nur eine idealistisch mittelalterliche, der Natur und Wirklichkeit noch entfremdete Metaphysik das Wesen des Geistes in der ausdehnungslosen Einfachheit suchen und so das, was nur von der innerlich psychischen Beziehungsform, von der geistigen Unterscheidungs- und Thätigkeitsform gilt, in eine derselben vorausgesetzte Einfachheit des Wesens und der Substanz verkehren [1]). Gerade damit wird geistiges und psychisches Leben erst recht unbegreiflich. Denn woher dann in dieser einfachen Einheit die innere Selbstunterscheidung und die mannigfachen Bewußtseins- und Thätigkeitsformen derselben (Formen des Gefühls, Wollens und Denkens), die doch ohne die Grundform einer innerlich hineinbezogenen und wirkenden Einheit mit einem Anderen nichts als ein unbegreiflicher Widerspruch sind? Nur im vollständig erkannten inneren Verhältniß der Ausdehnung selbst liegt von Anfang der erklärende Ausgangspunkt. Denn gerade dadurch, daß sie in stetig fortgehender Weise nur im Zusammen (einem in sich selbst schon unterschiedenen, ausgedehnten Ganzen) Realität ist, ist sie ja auch stetige rein unselbständig in einander wirkende Zusammenfassung und Einheit. Innere reine Zusammenfassung aber (nur in vollendet individueller, organisch abgegliederter Form) ist ja auch das Wesen des Geistes, und nur kraft dieser ist er auch innere Selbstunterscheidung. Nur durch das Zusammen also als innere Einheit der Ausdehnung selbst (oder einer Leiblichkeit) ist der Geist möglich, nicht aber als unterschiedslose Einfachheit. Und wenn ein Leibnitz mit Recht statt der todt äußerlichen Auffassung der Natur als bloßer Ausdehnung sie auf den Begriff innerlichen Wirkens und intensiver Thätigkeit zurückgeführt hat, so hat er doch auch diesen Begriff noch einseitig aus dem für sich fest-

1) Vgl. oben S. 69 ff.

gehaltenen Wesen des Psychischen und Geistigen entnommen, er hat ihn losgerissen von seiner bedingenden Naturgrundlage, ohne die er ein innerer Widerspruch ist, nämlich der Ausdehnung oder Peripherie, ohne die auch keine innerlich centrale Einheit und Wirksamkeit sein kann. Er hat eben damit zu jener nichtigsten aller Abstraktionen den Anstoß gegeben, zu dem Begriffe des einfachen Wesens, das alle „Zusammengesetztheit" ausschließen soll, weil ja darin selbst immer schon eine Mehrheit von Realem enthalten wäre. Als ob nicht nothwendig eben dieß das Grundwesen des Realen wäre, daß es nicht bloße Gedankeneinheit ist (die ja nur die eigene subjektive Zusammenfassungsform des Denkens ist und als solche gar nichts Objektives ausdrückt), daß es vielmehr ebendeßhalb reines Gegentheil derselben, stetiger, reiner Unterschied sein muß, der nur im Zusammen Realität ist und niemals in letzte Einheiten (d. h. bloße Gedankeneinheiten) sich auflösen läßt. Und eben in diesem Verhältniß, daß stetig nur im Zusammen Inhalt und Realität ist, liegt ja auch erst die reale innere Einheit und Zusammenfassung begründet.

Nur in dem obigen Begriffe des Geistes und seines Ursprunges also wird ebenso seiner vollen naturgesetzlichen und leiblichen Bedingtheit wie der freien Geistigkeit des religiösen und sittlichen Bewußtseins ihr Recht. Schon alles Psychische bis zu den höchsten Geistesthätigkeiten hinauf ist in seiner unzertrennlichen Einheit mit dem Räumlichen und Leiblichen, in seiner Vermittlung durch jenes ebenso in einander wirkende, wie zugleich in sich selbst abgegliederte Offenheitsverhältniß der Centralorgane erkannt. Und hiemit sind insbesondere auch schon die Sinne, vor allem der universellste und gegenständlichste, der Gesichtssinn, in ihre innerlich erscheinungsmäßige Wahrheit wieder eingesetzt, wornach sie alle in einer unmittelbaren inneren Einheit des Centralorgans mit den betreffenden Nervenzuständen (insbesondere auch den von einem äußeren Gegenstande bewirkten) bestehen, und eben nur hiedurch Empfindung sind. Denn derzeit macht man ja auch diese Nervenzustände gleich der ganzen übrigen Natur zu bloß mechanischen und mittelbaren Einwirkungen, hebt also das ganze Wesen der sinnlichen Empfindung auf, das eben in der unzertrennten Einheit des räumlich-Sinnlichen und des Psychischen besteht, und muß

entweder in sinnloser Weise das innerlich Psychische selbst aus mechanisch äußerlichen Bewegungen erklären, oder wieder nach Art der alten Metaphysik zu einem hinter diesem Naturmechanismus liegenden unsinnlichen Subjekt, zur alten dualistischen Trennung von Leib und Seele greifen. Die Sinne aber, vor allem den Gesichtssinn, verwandelt man in eine gegen das angebliche Wesen der betreffenden Einwirkung ganz fremdartige und subjektiv idealistische Täuschung. Bei all dem gesteigerten Gewichte, das man auf die organische Vermittlung der psychischen und geistigen Vorgänge legt, ist man so doch nur um so unfähiger, das innerlich psychische und geistige Wesen derselben von jener elend mechanischen Auffassung der organischen Vorgänge aus irgend zu erklären. Allein so gewiß nun auch in allem Obigen erst die Naturbedingtheit und die organische Vermittlung der Seelenthätigkeiten wirklich und vollständig begriffen und innerlich begründet ist, so sehr ist doch schon der erste Ursprung des Organischen und Geistigen als ein über diese ganze individuelle und selbstisch äußerliche Stoffwelt erhabener, innerlich centraler erkannt. Und nicht weniger ist der ganze innere Wesensunterschied des Geistes von allem bloß sinnlichen Seelenleben zum Bewußtsein gebracht. Statt des bloßen Gradunterschiedes zwischen Mensch und Thier, den man in grober Unkenntniß des Wesens der betreffenden Geistesthätigkeiten jetzt behaupten will, liegt vielmehr die ganze Kluft vor Augen zwischen einer *solchen* Organisation und Centrumsthätigkeit, die auch in ihrer höchsten Form, als sinnliches *Bewußtsein*, doch nur in die von den Nerven herrührenden sinnlich-psychischen Theilbestimmtheiten als ihren unmittelbaren Inhalt versenkt bleibt, und wiederum jener, die von aller solchen unmittelbaren Theilbeziehung frei nur noch zu der selbst schon allgemeinen Einheitsform des sinnlichen Bewußtseins im inneren Verhältniß steht und so frei von allem unmittelbaren Inhalt unsinnliche und zum Universellen angelegte Unterscheidungs*form* ist. Die Organisationsform aber, an welche dieß geknüpft ist, begründet ja nach dem Obigen nur das vorausgesetzte *allgemeine Wesen* des Geistes, während alle seine bestimmten Thätigkeiten erst Sache seiner mittelst dieser Organisation sich vollziehenden und so auch die betreffenden organischen Processe erst näher modificirenden *Selbst*thätigkeit sind. Und indem er schon durch seine Organisation gegen

die bloße Sinnlichkeit in Freiheit gesetzt, und ebensosehr zum denkend universellen Bewußtsein der Dinge, wie zum unsinnlich geistigen Akte der handelnden Selbstbestimmung angelegt ist, so hat er in dieser Grundlage seiner sittlichen Bestimmung auch eine allen unfrei selbstischen und sinnlichen Motiven unendlich überlegene und von ihnen befreiende Macht, da nur in der reinen Selbstbethätigung dieses seines geistigen Wesens, in seinem mit dem menschlich universellen Inhalt geeinigten Wollen und Handeln, sein wahrer Selbstzweck liegen kann.

Dieß alles wird nun theils nach Seiten der bestimmteren Anlage der Centralorgane, theils des Wesens der Seelen- und Geistesthätigkeiten und der aus allem sich ergebenden Grundlagen für die ganze menschliche Bestimmung seine Bestätigung erhalten, soweit es innerhalb der Grenzen des hier zu verfolgenden Zweckes möglich ist.

Neben dem Gegensatze der empfänglich sensiblen und der selbstthätig bewegenden (motorischen) Seite zieht sich durch das ganze unmittelbar sinnliche Seelenleben noch ein anderer Grundgegensatz hindurch. Die eine Seite desselben ist diejenige sinnliche Selbstauffassung und Selbstbestimmung, welche sich unmittelbar nur auf das eigene innerliche Einheits- und Offenheitsverhältniß der Nervenperipherie, auf seine innere Förderung und Störung und auf das bloße Verhältniß der Theile innerhalb ihrer bezieht, also immer auf das Verhältniß eines subjektiven Theiles und Zustands zur inneren Einheit des Ganzen; das zweite dagegen ist jene sinnliche Selbstauffassung und Selbstbestimmung, welche sich auf eigenthümlich objektive (gegenständliche) reine Theilzustände bezieht, die an sich selbst für das subjektive innere Verhältniß zur Einheit des Ganzen nicht in Betracht kommen. Nach der sensibeln Seite hin ist dieß der Gegensatz des bloßen sinnlichen Gefühls (vielfach auch Gemeinempfindung genannt) und der Sinnesauffassung oder der specifischen Sinnesthätigkeiten in der engeren Bedeutung des Wortes. Das bloße sinnliche Gefühl unterscheidet die Theilzustände der Nerven nur nach ihrem Verhältniß zur innerlichen Einheit des Ganzen, vor allem als Störung oder Förderung derselben (Schmerz und Lust), überhaupt aber nur nach Seiten ihres Befaßtseins in dieser Einheit. Hieher gehört daher auch das Gefühl der räumlichen

Lage der eigenen Glieder innerhalb des leiblichen Ganzen, sofern sich dasselbe an die Empfindung der betreffenden Nerventheile nach Seiten ihrer Angehörigkeit zu einem bestimmten Leibestheile und ihres darin liegenden Verhältnisses zur Vertheilung und Lage der übrigen Nervenperipherie knüpft. Dagegen hat die Sinnesauffassung, vom allgemeinen Haut- und Tastsinn an bis zum Gesichtssinn, durchweg gegenständlich bewirkte reine Theilzustände der betreffenden Nerven zum Inhalt, deren objektive Eigenthümlichkeit eben als solche für das eigene innere Einheitsverhältniß, für seine Förderung und Störung, nicht in Betracht kommt, wenn auch allerdings an diese Sinnesauffassungen (besonders an die niedreren) sich zum Theil Schmerz- und Lustempfindungen knüpfen, die insoweit unter das sinnliche Gefühl gehören. Nach der Seite der selbstthätigen Bewegung und ihres sinnlichen Triebes aber ist ein entsprechender Gegensatz vorhanden. Denn auch hier haben diejenigen Triebe, die sich noch auf das eigene vegetative Leben beziehen, der Nahrungs- und Geschlechtstrieb, eine Seite in sich, wornach sie unmittelbar eine Förderung oder Störung des subjektiven innern Einheitsverhältnisses des Ganzen und dem entsprechende Nervenzustände in sich schließen. Sie bringen nach dieser Seite Verhältnisse der Blutcirculation und der vegetativen Lebensthätigkeiten hervor, in welchen sinnliches Gefühl und selbstbewegendes Streben (Hunger, geschlechtlicher Drang u. s. w.) mit einander verknüpft sind. Es ist die subjektive Lebenseinheit des Ganzen, die durch vegetative Zustände und dem entsprechende Gemeinempfindungen eben nach Seiten ihres inneren Gesammtverhältnisses und seiner Förderung oder Störung angeregt wird, und demgemäß auch als motorischer Trieb wieder vegetative Regungen hervorbringt, in welchen die innere Lebenseinheit des Ganzen nach Förderung ihres innern Einheitsverhältnisses und dem entsprechender Gemeinempfindung hinstrebt. Von dieser Seite der sinnlichen Selbstbestimmung, welche sich noch unmittelbar auf die innerlich subjektive Einheit des Ganzen und ihre Zustände bezieht, unterscheidet sich dagegen scharf diejenige, welche auf die gegenständlichen reinen Theilbewegungen, auf die verschiedenen partiellen Muskelbewegungen und die hiedurch hervorzubringenden Thätigkeiten, gerichtet ist.

Es erhellt nun von selbst, daß von den obigen beiden ent-

gegengesetzten Seiten die sowohl in der motorischen als der sensibeln Seite wiederkehren, diejenige die unfreiere und niedrere ist, welche unmittelbar auf das eigene subjektiv innerliche Einheitsverhältniß des Ganzen sich bezieht; denn hier fällt ja der gegenständliche Inhalt der sinnlichen Selbstauffassung und Selbstbestimmung mit dem eigenen Subjekt derselben noch ungleich mehr zusammen, beide liegen ungeschiedener in einander. In der andern dagegen steht die zusammenfassende innere Centrumseinheit ihrem Inhalte, den gegenständlichen reinen Theilzuständen (seien sie nun empfänglich sensible oder hervorbringende Bewegungen), weit geschiedener gegenüber.

Wie daher die verschiedenen Sinnesauffassungen *vorstellender* Art sind im Gegensatz zum bloßen sinnlichen *Gefühl*, so sind auch jene unmittelbaren Regungen des Nahrungs- und Geschlechtstriebs bloße subjektive Triebe im Gegensatz zu den handelnden und gegenständlichen Theilbewegungen, durch welche sie selbst und andere Triebe ihre äußere Befriedigung erstreben. Auch knüpfen sich ebendeßhalb jene bloßen Regungen des subjektiven Triebes, welche noch unmittelbar auf Zustände der Lebenseinheit des Ganzen hingehen, gleich den ihnen entsprechenden Gefühlen noch an das *vegetative* (sympathische) Nervensystem, mittelst dessen sie selbst vegetative Vorgänge hervorrufen, während erst die handelnden Theilbewegungen mittelst der höheren („animalen") Seite des Nervensystems sich vollziehen.

Dieser große Grundgegensatz nun, der sich durch das ganze unmittelbar sinnliche Seelenleben zieht, muß als solcher auch in der Anlage des Centralorganes und seiner ersten unmittelbar sinnlichen Stufe wirksam sein; und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß hiemit erst der Gegensatz des *kleinen* Gehirns und des *großen*, nach seiner ersten noch unmittelbar auf die Nerven bezogenen Seite, nach seiner vollständigen Bedeutung erkannt wird. Denn das *kleine* Gehirn, als dieses kompaktere, dem Rückenmark und der Nervenperipherie noch nähere und nach der blinden Seite des Kopfes hinliegende Organ, entspricht ebendamit jener *einheitlich subjektiven* Seite der sinnlichen Selbstauffassung und Selbstbestimmung, während das *große* Gehirn nach seiner betreffenden (unmittelbar sinnlichen) Stufe die geschiedenere, *gegenständlich partielle*

Seite der sinnlichen Selbstauffassung und Selbstbewegung vertritt. Diese Gliederung ist ebendeßhalb eine in der Natur der Sache begründete, weil es sich dabei nicht wie im Gegensatze des sensiblen und motorischen bloß um einen Gegensatz der allgemeinen Grundrichtungen handelt, die als solche überall sich ergänzen müssen, sondern um einen Grundunterschied des sinnlich psychischen Gesammtlebens oder Centrallebens, welcher je diese beiden Seiten in sich befaßt, also um einen Unterschied im Gesammtverhältnisse des Centrums zu seinem Nervenleben. Und dieser Unterschied kann sich daher an die betreffende (noch unmittelbar sinnliche) Gehirnstufe nicht bloß in der Weise vertheilen, wie z. B. die besonderen Sinnesbeziehungen, Gehörsinn, Gesichtssinn u. s. w., sondern er muß sich in einer entsprechenden Gesammtgliederung der ganzen Gehirnstufe darstellen, nämlich eben in dem der kleinen und der großen Gehirnseite.

Das Ergebniß der physiologischen Beobachtung aber über den Bedeutungsunterschied des kleinen und des großen Gehirns widerspricht dem Obigen nicht, sondern es ist nur zu unvollständig und unzureichend gegenüber vom Obigen. Dieß theils deßhalb, weil das äußerliche Experiment seiner Natur nach nur unvollständigen Aufschluß hierüber geben kann, theils weil es ganz an dem zureichenden wissenschaftlichen Gesichtspunkt für die Beobachtung fehlt. Das Genaueste, was dieselbe über die Bedeutung des kleinen Gehirns sagen kann, beschränkt sich daher darauf, daß es zu der unmittelbaren Regulirung der Willkürbewegungen durch die Empfindungseindrücke bestimmt sei, indem bei Funktionsstörung oder Wegnahme des kleinen Gehirns diejenigen Eindrücke nicht mehr aufgefaßt werden, welche auf Lage und Stellung der einzelnen Glieder innerhalb ihres Ganzen sich beziehen, und an welche sich also auch die unmittelbar sichere Selbstbewegung, die unmittelbare Einhaltung der richtigen Lage und Stellung zum eigeneu Ganzen bei der Selbstbewegung knüpft. So weisen also alle schwindelartigen Zustände und die damit verbundenen unsicheren Bewegungen auf Funktionsstörungen im kleinen Gehirn hin. Dieß stimmt nun mit dem oben Gesagten überein, nur daß diese bloße Beziehung des Organes auf die mechanischen Verhältnisse der einheitlichen Selbstbewegung offenbar viel zu beschränkt und dürftig ist. Wohl mag man unwissenschaftliche ältere Auffassungsweisen, wie die ein-

seitige Beziehung des kleinen Gehirns auf den Geschlechtstrieb, mit Recht abweisen. Aber um so gewisser wird sich für eine gereiftere und eingehendere Untersuchung bestätigen, daß ebenso, wie überhaupt jene einheitlich subjektive, noch unmittelbar auf das eigene Ganze bezogene Selbstauffassung und Selbstbestimmung, so auch insbesondere diejenigen sinnlichen Gefühle, welche sich an die beiden vegativen Triebe, Nahrungs- und Geschlechtstrieb, knüpfen, und diejenigen Regungen dieser Triebe, welche unmittelbar auf den vegetativen Lebenszustand selbst und auf seine Gefühle einwirken, dem kleinen Gehirn angehören.

Daß gegenüber von diesem der betreffende (noch gleichfalls dem unmittelbar sinnlichen Seelenleben angehörige) Theil des großen Gehirnes stärker gegliedert erscheint, entspricht ganz seiner umfassenderen und mannigfacheren, auf die gegenständlich-partielle Sinnesauffassung und Selbstbewegung angelegten Bedeutung. Und noch mehr gilt es natürlich von der ganzen ersten Stufe des Gehirnes überhaupt (also mit Inbegriff des kleinen Gehirns), daß sie gegenüber von den höheren, der des sinnlichen Bewußtseins und endlich der geistigen, noch weit mehr als eine nach den verschiedenen peripherischen Beziehungen, die sie in sich vertritt, gegliederte erscheinen muß, obgleich sie hierin Eine in sich selbst zusammengehörige Gesammtstufe darstellt. Schon die folgende Stufe, die des sinnlichen Bewußtseins, bezieht sich ja nicht mehr unmittelbar auf die verzweigte Nervenperipherie, sondern nur noch auf die erste Gehirnstufe selbst mit ihren schon psychisch gewordenen (zu Empfindungen erhobenen) Nervenbestimmtheiten. Sie wird also auch ihrer organischen Anlage nach schon ein gleichmäßigeres und zusammengefaßteres, nicht nach so verschiedenen Seiten hin gegliedertes Ganzes darstellen. Und nicht weniger gilt dieß natürlich von der dritten, geistigen Centrumsstufe, obgleich dieselbe nicht mehr, wie die des sinnlichen Bewußtseins, rein vorstellender (auf den Inhalt der Sinnesempfindungen bezogener) Art ist, sondern in ihrer Weise wieder die Gesammtformen des Seelenlebens, Gefühl, Wollen und denkendes Vorstellen, umfaßt. Von hier aus angesehen scheint nun, soweit sich vorerst darüber etwas sagen läßt, diejenige Stammstrahlung des großen Gehirns, welche von der niedersten Gehirnstufe, von den Streifenhügeln, Sehhügeln, Vierhügeln u. s. w., ausgeht, der so-

genannte Stabkranz, der nicht mehr in unmittelbarem Verhältniß zu den centralen Nervenenden selbst steht, der Stufe des sinnlichen Bewußtseins zu entsprechen. Die höchste und von der unmittelbaren Nervenbeziehung abgeschiedenste Seite aber, die graue Rindensubstanz des großen Gehirns, mit dem dazu gehörigen Verbindungsgliede zwischen den beiden Hemisphären wäre die dritte, geistige Centrumsstufe. Bei der bloß thierischen Organisation freilich können diese letzteren Gehirntheile noch nicht eine derartige und in dieser psychischen Weise abgegliederte Bedeutung haben, wie sie denn auch bei keinem Thiere schon in so entwickelter Form ausgebildet sind. So gut der ganze Kopf des Thieres und alle seine Gliedmaßen im Unterschiede von dem geistigen Gepräge der entsprechenden menschlichen noch den bloß sinnlichen Charakter tragen, d. h. nur für die leiblichen Theilfunktionen und die Herrschaft des bloßen Nervenlebens bestimmt sind, so gut haben bei ihm auch diejenigen Theile des Gehirnes selbst, welche bei dem Menschen eine weit höhere, über die Beziehung auf das Nervenleben hinausgehende Bedeutung erhalten, noch eine niederere Bestimmung. Sie können selbst nach ihrer höchsten Seite nur bis zur selbständigeren Verinnerlichung des psychischen Nervenlebens, zu den vorstellenden Thätigkeiten des sinnlichen Bewußtseins (der sinnlichen Erinnerung und Einbildungskraft), sich erheben, nicht aber zu einer neuen unsinnlich formellen oder geistigen Stufe des Gesammtlebens, des Gefühles, des Wollens und Denkens. Indessen der bisherigen empirischen Beobachtung und Untersuchung hat es noch ganz an demjenigen leitenden Gesichtspunkte gefehlt, von welchem aus das innerliche Verhältniß jener betreffenden Seiten und Stufen des Gehirnes zu untersuchen wäre, nämlich an dem Begriffe jener inneren Abgliederung und Ablufung des centralen Einheits- und Offenheitsverhältnisses, durch welche allein die höchste Stufe desselben von allem unmittelbar empfänglichen und leidentlichen Inhalt, d. h. von aller unmittelbaren inneren Beziehung auf die Theilbestimmtheiten sensiblen Nervenlebens freie und unsinnlich geistige Unterscheidungsform wird. So lange es also an einer hiedurch geleiteten eingehenden Untersuchung und Erforschung der Gehirnorganisation noch fehlt, kann nur die innere Natur des organisch psychischen Lebens selbst und deren Begründung in dem centralen Entwicklungsgesetze des

Naturganzen auch die Gewißheit einer solchen innerlichen Abgliederung des Centralorgans geben, während wir uns in empirischer Hinsicht mit jenen schon bisher bekannten Anhaltspunkten begnügen müssen. Und hier ist es ja eine schon vielfach hervorgehobene Thatsache, daß die graue Rindensubstanz des großen Gehirns mit ihren Windungen und Furchen erst im Menschen ihre volle Entwicklung und Durchbildung erreicht, und daß sie bei hervorragender geistiger Anlage auch besonders ausgebildet erscheint. Dabei entspricht es ganz der Natur der Sache, wenn die graue Masse, die auch sonst, schon innerhalb des Nervensystems selbst, als die verhältnißmäßig centrale gegenüber von der peripherisch nach außen bezogenen weißen (der Röhren- oder Faserform) erscheint, als solche auch in letzter Beziehung wiederkehrt, in der höchsten geistigen Centrumsstufe. Auch hier aber ist es wieder die specifische Seite des großen Gehirnes, d. h. die vordere oder Stirnseite, welche zum Organe der höheren geistigen Selbstthätigkeit, des Denkens und der schaffenden Phantasie, ausgebildet ist, so wie sie ja auch schon innerhalb der ersten noch unmittelbar sinnlichen Stufe des Gehirnlebens die geschiedenere und gegenständlich partielle Seite der Auffassung und Selbstbestimmung vertritt. Dagegen ist es ebenso der Natur der Sache entsprechend, wenn die noch mehr unmittelbaren Regungen des geistigen Lebens, die des bloßen Gefühles und unentwickelten Wollens (oder mit einem Wort die des Gemüthes), in eben dem Maße mehr nach der Mitte, sowie nach der Hinterseite der grauen Rindensubstanz ihr Gebiet haben, in welchem sie noch keine so selbstthätig entwickelten und zur vollen selbstbewußten Scheidung und Gegenüberstellung des Objektes ausgebildeten Geistesformen sind, wie vor allem das Denken. Schon der Unterschied in der Anlage des männlichen und weiblichen Kopfes weist auf ein solches Organisationsverhältniß hin, indem bei jenem die Stirnseite des Geistesorganes voller und eckiger ausgebildet ist. Und ebenso erscheint es als das Natürliche, wenn die mehr unmittelbaren Gemüthsregungen, die für sich selbst (d. h. ohne die läuternde und ergänzende Macht des Denkens) noch blind sind, mehr nach der Seite hin liegen, die auch sonst noch die blinde und mehr subjektiv in sich bleibende ist, gegenüber von der sinnlich wie geistig zu lichter Universalität und gegenständlicher Erkenntniß entwickelten Vorderseite. Auch im Geistesorgan wiederholt sich also

naturgemäß noch einmal der Gegensatz der unmittelbar leidentlichen Grundlage, welche leiblich die Rückseite bildet und psychisch zunächst in den Formen des bloßen Gefühls ihr Leben hat, und wiederum der freieren Selbstthätigkeit, die durch den handelnden Willen hindurch bis zur vollen Geschiedenheit und universellen Gegenständlichkeit des Denkens und seiner Arbeit sich erhebt, und so auch am meisten nach vorn ihren Sitz hat. — Daß es dem Obigen nicht widerspricht, wenn den Beobachtungen zufolge in bestimmten Theilen der vorderen Gehirnrinde Ausgangspunkte motorischer Nerventhätigkeit (wie insbesondere für Sprachbewegungen) zu liegen scheinen, haben wir schon oben gesehen, da für die geistig bewußten und gewollten Bewegungsthätigkeiten nicht die erste und niederste, nur von den Sinnesempfindungen aus angeregte und als blinder sinnlicher Trieb wirksame Seite der Selbstbewegung das Vermittelnde sein kann.

Von diesem allgemeinen Grundbegriffe der psychischen und geistigen Organisation aus, wornach durchweg das Psychische an das organisch räumliche, ebenso gegen einander abgegliederte, als zugleich innerlich gegen einander geöffnete und intensiv in einander wirkende Verhältniß der verschiedenen Seiten des Centralorganes geknüpft ist, ergibt sich nun vorerst die einzige rein erscheinungsgemäße und widerspruchslose Erklärung der Sinnesempfindung und Sinnesauffassung, während die jetzige Theorie auch hier durchaus von einer falschen Trennung und selbständigen Äußerlichkeit der Theile, von einem bloß mechanischen und ebendamit nur mittelbaren Einwirken der peripherischen Nerventheile auf das Centralorgan ausgeht, und so durch Leugnung ihrer unmittelbaren innerlichen Einheit nicht nur überhaupt eine Erklärung der Empfindung unmöglich macht, sondern auch durchweg anstatt des wahrhaft erscheinungsmäßigen Wesens derselben sie als etwas einseitig Subjektives und gegenüber der gegenständlichen Einwirkung Heterogenes auffassen muß.

Schon die bloßen subjektiven Schmerz- und Wohlgefühle der sogenannten Gemeinempfindung (oder des bloßen sinnlichen Gefühles) sind durchaus unmöglich ohne eine wahrhaft in einander wirkende, auf unselbständige innerliche Weise für einander geöffnete und sich durchdringende stetige Einheit der Nerventheile unter sich selbst, sowie des Centralorganes mit ihnen. Aber indem nun die

Nervenzustände kraft dieser stetigen unmittelbaren Einheit zu inneren Zuständen des Centralorganes selbst werden, kommen sie ihm doch kraft jener zugleich vorhandenen organischen Abgliederung, durch die es von den Nerven ebensosehr geschieden ist, in der Form von ihm selbst unterschiedener, ebensosehr außer ihm liegender Theilzustände zu. Der Schmerz insbesondere wird nur als ein auf intensive und innerliche Weise in diese stetige Einheit hineingreifendes relatives Zerreißen derselben, als eine in ihrem Fortbestehen zugleich vorhandene und durch sie hindurchdringende relative Negirung derselben begreiflich, so daß das Centralorgan kraft seiner Einheit mit den Nervenzweigen in diese Negirung ebenso unmittelbar hineingezogen ist, als es sie zugleich in der Form einer von ihm selbst unterschiedenen Theilbestimmtheit erhält und sie ebendadurch innerlich unterscheidet oder empfindet. Und endlich gehört hiezu, daß das Centralorgan kraft der ursprünglichen Organisationsverhältnisse und der demgemäßen stehenden Lebensgewohnheit darauf angelegt ist, nach der betreffenden Nervenseite hin eben die Zustände des eigenen innerlichen Einheitsverhältnisses der Theile, seine inneren Störungen oder Förderungen (die also unmittelbar das subjektive Einheits- und Offenheitsverhältniß des Ganzen angehen) als solche inne zu werden und zu unterscheiden. Dagegen darf es nicht, wie es bei den specifischen Sinnesorganen, vor allem dem Gesichts- und dem Gehörsinne, der Fall ist, von Natur darauf angelegt und bezogen sein, daß es vielmehr nur eigenthümlich objektive, d. h. von der eigenthümlichen Einwirkung eines Gegenstandes herrührende und in dieser Eigenthümlichkeit für die Störung oder Förderung des eigenen inneren Einheitsverhältnisses gleichgiltige Theilzustände des bestimmten Nervenorgans auffaßt. Denn in diesem Fall kann, auch wenn sachlich das innere Einheitsverhältniß der Nerventheile gestört ist, wie bei Verletzung des Sehnervs oder Gehörnervs, doch von Seiten des Centralorganes nicht eine solche Störung des eigenen innerlichen Einheitsverhältnisses aufgefaßt und empfunden werden, wie bei andern Nerven, es kann also keine derartige Schmerzempfindung stattfinden, sondern auch Einwirkungen jener Art werden zufolge der specifischen Anlage und Beziehung jener Centrums- und Nervenseite in der Form einer diesem Gebiete angehörigen eigenthümlich objektiven und partiellen Einwirkung (also gleich einem

Eindruck des Gehör- oder Gesichtssinnes u. s. w.) aufgefaßt. Deßhalb ist es neben den mehr auf innerliche Theile bezüglichen Empfindungen des sogenannten Gemeingefühles nur noch der allgemeine Haut- und Tastsinn, welcher als der gegen außen noch geschlossenste, noch am meisten innerhalb des eigenen Subjekts bleibende, auch noch demgemäße, das innere Einheitsverhältniß der Theile unter sich angehende Schmerz- und Wohlgefühle gibt, so daß auch die Bezeichnungen für die verschiedenen Schmerzempfindungen des Gemeingefühls denen des allgemeinen Haut- und Tastsinnes entsprechen (stechender, schneidender, brennender Schmerz, Druckempfindung u. s. w.).

Am meisten muß nun natürlich bei den specifischen Sinnesempfindungen selbst, d. h. denjenigen, welche eine gegenständlich äußere Einwirkung auf ein besonderes Sinnesorgan auffassen, der volle, ebenso wahrhaft innerliche als rein erscheinungsgemäße Begriff der Empfindung zum Rechte kommen gegen seine jetzige mechanische Verkehrung. Alle Sinnesempfindung ist dem Früheren zufolge ihrem wesentlichen Grundcharakter nach ein unmittelbares innerlich subjektives Erscheinen des betreffenden peripherischen Nervenzustandes. Indem nun aber statt dieser wahren innerlich intensiven Einheit des Centralorgans mit den ihm zukommenden peripherischen Nervenzuständen vielmehr eine bloß mittelbare, durch mechanische Bewegungen („Schwingungen") vermittelte Einwirkung der Nerventheile auf das Centrum gesetzt wird, so kann nach dieser Ansicht weder die intensive Seite (oder Qualität) der Einwirkung, noch das räumlich Örtliche an ihr unmittelbar aufgefaßt werden. Nach beiden Beziehungen tritt vielmehr anstatt der unmittelbaren innerlichen Erscheinung des gegenständlichen Nervenzustands eine Anzahl bloß mittelbar durch ihn hervorgerufener und ihrem psychischen Wesen und Grunde nach ganz unbegriffener subjektiver Erregungen. Denn wenn nicht nach der sinnlos materialistischen Auffassungsweise geradezu aus den mechanischen Bewegungsverhältnissen selbst das psychisch Innerliche und dessen zusammenfassende Einheit erklärt werden soll, so bleibt kein anderer Begriff der Empfindung möglich, als daß sie eine bloße psychische Reaktion sei auf die Reize, welche der empfindenden Seele durch gewisse Bewegungen zugeführt werden. Weder die äußeren Einwirkungen auf die Nerven, noch

auch die Bewegungen in den Nerven und im Centralorgane können ja nach dieser Ansicht das subjektive Wesen der Empfindung erklären, und so muß sie „aprioriſche", nur der subjektiven Gegenwirkung selbst angehörige Formen oder Bedingungen der Empfindung annehmen, kraft welcher der bestimmte Bewegungsvorgang erst diese specifische Empfindungsweise errege.

Diese jetzt herrschende Auffassungsweise (welche ihrem Geiste nach ganz der Kantisch-idealistischen verwandt ist) wird nun aber gerade dem specifischen Wesen der Sinnesempfindung als dieser Verinnerlichung des betreffenden Nervenvorganges in keiner Weise gerecht. Denn schon in dieser Verinnerlichung (noch ganz abgesehen von der eigenthümlichen Erscheinungsform der besonderen Sinne) liegt ja durchaus eine innerlich leidentliche Einheit mit dem betreffenden Nervenvorgang. Je die eigenthümliche Einwirkung im betreffenden Sinnesorgan, die mechanische durch Druck, Stoß, Stich u. s. w., wie die des Geschmacks, Geruchs und der übrigen Sinne, wird verinnerlicht, und diese Verinnerlichung schließt eben eine leidentliche innerliche Einheit mit der betreffenden Einwirkungsform in sich. Dagegen ist nun jener Begriff eines bloßen „Reizes" und der durch ihn hervorgerufenen Reaktion ganz ungenügend. Denn jener erstere Begriff enthält nichts weiteres als eine alterirende Einwirkung auf ein Organisches, die von Seiten dieses letzteren irgend welche Gegenwirkung hervorruft. Von jener specifisch innerlichen und empfänglich leidentlichen Einheit, kraft welcher die sinnliche Einwirkung zur subjektiven Erscheinung wird, ist also in jenem Begriffe des bloßen Reizes noch gar nichts enthalten, er bleibt viel zu äußerlich und unvollständig, läßt (gemäß der bloß mechanischen Auffaffung) das empfindende Subjekt in einer viel zu selbständigen Trennung gegenüber von der Nerveneinwirkung. Denn freilich kann, wenn diese bloß in mechanischen Schwingungen bestehen soll, schon die äußere Einwirkung, welche den Nervenvorgang bewirkt, keine innerlich eindringende sein, bei welcher das Wesen des Einwirkenden selbst im innerlich offenen Objekt der Einwirkung offenbar würde. Und ebenso bleibt dann der Bewegungsvorgang im Centralorgane nur ein äußerlicher Anstoß, der in unerklärter Weise in dem unbekannten Subjekt der Empfindung eine innere Gegenwirkung hervorruft. Diese aber

wird so bei jenen bloß mechanischen Voraussetzungen gleichfalls in einer viel zu selbstthätigen und getrennt subjektiven Form gedacht. Das volle innerlich leidentliche und empfängliche Einheitsverhältniß, welches doch der unläugbaren psychischen Thatsache gemäß im Wesen der Empfindung enthalten ist, kommt dabei gar nicht zur Anerkennung. Es zeigt sich also hier wieder derselbe Grundfehler, der auch schon die ganze Atomistik das wahre innere Grundverhältniß der Natur in Koncentrirung, Wärme und Licht, wie dann in der chemischen Verbindung u. s. w., so gänzlich mißkennen läßt, die widersinnige selbständige Äußerlichkeit, in welcher ursprünglich die Theile gedacht sind, und in welcher so auch das empfindende Subjekt gegenüber vom organischen Vorgange als angeblich bloß mechanischem gedacht ist. Auch im Begriffe der Empfindung fehlt gerade so, wie bei jenem Grundverhältniß, die innerliche Naturbedingtheit, die unselbständig leidentliche und empfängliche Einheit mit dem organischen Vorgange, durch welche erst die höhere innerlich psychische Natur dieses letzteren begriffen wird. Statt dessen soll nach jener jetzigen Theorie der Vorgang in Nerven und Gehirn bloß den Anstoß geben zu „Bewußtseinserscheinungen, die ihrer Qualität nach von den organischen Vorgängen verschieden sind, aus denen sie hervorgiengen." Es ist nur der alte traurige Dualismus des Leiblichen und des Psychischen, von dem schon die ältere Metaphysik und deren Naturauffassung ausgeht. Und damit wird nicht bloß die Einwirkung des organischen Vorganges auf das empfindende Subjekt unbegreiflich, sondern auch eben dadurch das innere psychische Wesen der Empfindung selbst. Denn es wird ja gerade das weggenommen, was in einfachster Weise das Wesen der Empfindung ausmacht, die innerhalb der Scheidung von Centrum und Nervenzweig zugleich vorhandene innerlich offene Einheit des Centrums mit den Nerven und der durch sein unmittelbares inneres Offenheits- und Einheitsverhältniß hindurchgehenden Wirkung. Eben in jenem Doppelverhältniß, in der unmittelbar in einander wirkenden Einheit und Offenheit, die durch Nerv und Centrum hindurchgeht, und wiederum der centralen Abgliederung gegen die Nervenzweige, beruht ja die innere Unterscheidung des betreffenden Nervenzustandes, in welcher die Empfindung besteht. Es ist auch hier

sonnenklar, wie die mechanische Auffassung bloß sich selbst die innere Erklärung unmöglich macht und durch ihre eigene Verkehrung des ganzen Verhältnisses die Schwierigkeit hineinträgt.

Genauer betrachtet indessen sind es *zwei* Seiten, die an jener Natur der Empfindung zu unterscheiden sind, und deren falsche Trennung wieder für die mechanische Ansicht charakteristisch ist, nämlich die räumlich-örtliche Seite der Empfindung und ihre intensive (oder qualitative). Die einseitige Trennung beider ist für die jetzige Theorie ebensosehr dadurch veranlaßt, daß der organische Vorgang in eine Vielheit atomistisch einfacher (punktueller) Anstöße aufgelöst wird, als durch die Trennung der subjektiven Empfindung selbst vom organisch räumlichen Vorgange. So soll dann die Empfindung nur die intensive (qualitative) Seite der Einwirkung zum Inhalt haben, während deren räumlich-örtliche Auffassungsform schon eine Kombination *mehrerer* Empfindungen oder „Vorstellung" sein soll. Es ist wieder dieselbe idealistische Entgegensetzung des Intensiven und des räumlich Ausgedehnten, die wir auch schon im Gegensatz der psychischen Empfindung gegen den mechanischen Anstoß haben, und es kann von hieraus insbesondere die räumlich örtliche Seite der Sinnesauffassung einseitig nur auf eine subjektive Thätigkeit zurückgeführt werden, nicht aber als eine ursprünglich empfänglich leidentliche Seite der Sinnesempfindung gedacht werden. Ist nun aber jene Trennung schon deßhalb widersinnig, weil, wie unsere ganze Grundlegung gezeigt hat, alles Intensive, alles Wirken, durchaus nur als ineinander wirkende Einheit und Zusammenfassung eines Außereinander ist, so widerlegt sie sich ebenso nach jener psychischen Seite.

Auch die räumliche Seite der Sinnesauffassung, die Raumanschauung ist ja ein *Innewerden*, eine innerliche Unterscheidung eines Räumlichen. Dieses ist darin in der Form eines vom Subjekt Unterschiedenen, ihm Entgegengesetzten und außer ihm Liegenden doch zugleich *ihm selbst innerlich* und wirkt als diese Erscheinungsform in ihm herein. Wie soll also dieß anders denkbar sein, als so, daß sie *innere Einheit mit* einem Räumlichen ist? Sollte dieses *nur* subjektive Erscheinung sein, so müßte es in Wahrheit eine hervorbringende *Thätigkeit* des unräumlichen Subjekts sein, eine Erklärung, die ebenso geschichtlich (vor allem in der Fichte'schen Philosophie) ihre Unmöglichkeit gezeigt hat, wie sie in sich widersinnig ist. Denn wie soll

das Einfache, das in sich selbst nicht räumlich ist und in keiner einwirkenden inneren Einheit mit einem Räumlichen ist, dennoch diese leidentlich empfängliche innere Erscheinungsform eines Räumlichen hervorbringen? Es ist rein unmöglich, diese zu etwas anderem machen zu wollen, als dem, was sie der psychischen Thatsache nach *ist*, hereinwirkende innerliche Einheit mit einem Räumlichen, das ebendeßhalb als solches *unterschieden* oder subjektiv aufgefaßt wird, weil es als ein dem Nervenzustand angehöriges ebenso ein Objektives, außerhalb des auffassenden Centrums Liegendes, als wiederum in innerer Einheit mit ihm ist. Wohl enthält die bloße räumlich örtliche Seite der Sinnesauffassung keine derartige intensive Einwirkung, wie die bestimmten Sinne selbst; allein um so mehr ist sie eine den verschiedenen Sinnen, dem Tastsinn, Gesichtssinn u. s. w. *gemeinsame Grundform* intensiv räumlicher Einwirkung. Denn intensiv in diesem allgemeineren Sinne ist doch auch sie, eben weil sie ja eine *innerlich einwirkende* Einheit mit einem Andern, Räumlichen ist. Darin liegt zwar, daß diese allgemeinere Grundform der Sinnesauffassung ihrem Ursprung nach immer an die *bestimmteren* Einwirkungsformen der verschiedenen Sinnesempfindungen geknüpft ist, daher sie auch in ihrer Reinheit für sich, als *abstrakte* Raumanschauung, erst auf einer höheren, selbständig innerlichen Stufe, der des sinnlichen Bewußtseins, möglich ist. Allein es ist durchaus nicht einzusehen, weßhalb nicht die verschiedenen specifischen Sinne eben dieß gemeinsame Grundelement (eines räumlich intensiven Einwirkens überhaupt) in sich schließen sollten; vielmehr enthält das ganze Grundverhältniß, das allen diesen Sinnen gemeinsam ist, eben das seiner Natur nach in sich. Auch zeigt sich der innere Zusammenhang der Raumanschauung mit den specifischen Sinnesempfindungen ganz unverkennbar darin, daß auch schon die bloße (abstrakte) Raumanschauung, wie sie im sinnlichen Bewußtsein (als eine Form der sinnlichen Einbildungskraft) hervortritt, von den allgemeinsten Grundformen des *objektivsten* Sinnes d. h. des Gesichtssinnes, nämlich von irgend einer Anschauung, von Helligkeit oder Dunkel, durchaus *nicht* zu abstrahiren vermag. Und es liegt dieß durchaus in der Natur der Sache, und ist ebenso eine Bestätigung für den obigen Begriff der Raumanschauung, wie für den erscheinungsgemäßen Begriff des Lichtes und Sehens. Denn

jene innerliche Einheit mit dem räumlich Objektiven muß ja daſſelbe nothwendig auch nach der Seite auffaſſen, ob es ſeinem beſtimmtern objektiven Weſen nach Beziehungsloſigkeit gegen außen und gegen das Subjekt, oder innere Hineinbeziehung in die Peripherie und das Subjekt ſei. Erſteres iſt das Dunkel, letzteres Helligkeit; und ſo iſt klar, daß die Raumanſchauung eben als innere Einheit mit dem räumlich Objektiven zugleich nothwendig auch eine jener Grundformen der Geſichtsempfindung mit in ſich ſchließen muß, indem ſie darin entweder bloß jene Grundform der Einwirkung eines Räumlichen überhaupt auffaßt ohne ſonſtige intenſive Weſensbeziehung deſſelben (alſo als Dunkel) oder zugleich auch als innere Weſensbeziehung auf das Subjekt (alſo als Helligkeit). Bei der Wärmeempfindung handelt es ſich nicht um eine ſolche Auffaſſung des objektiven Weſens eines Räumlichen, ſondern bloß um die einer Einwirkung auf das Subjekt ſelbſt; deßhalb kann die Raumanſchauung von dieſer und andern ſinnlichen Einwirkungsformen abſtrahiren. Dagegen bei dem Verhältniß zum Geſichtsſinne weist ſchon die Sprache darauf hin, daß hier jene Abſtraktion unmöglich iſt, indem ſie ja die Auffaſſung des Räumlichen ſelbſt als Raumanſchauung bezeichnet, alſo dieſe Bezeichnung ſelbſt vom Geſichtsſinne entnimmt. Denn eben die bloße, von ſonſtiger intenſiver Einwirkung nichts enthaltende Raumauffaſſung unterſcheidet ja damit dieß Andere auch nur nach ſeinem objektiven Weſen (als dieß räumlich Unterſchiedene) und ſtimmt alſo hierin mit der Sehempfindung zuſammen, da auch dieſe das geſchiedene Weſen des entfernten Gegenſtands als innerliche Einheit mit der Peripherie (Licht) oder als beziehungsloſes Fürſichſein (Dunkel) auffaßt.

Alles, was die jetzige Theorie im Gegenſatz zum Obigen für ihre Trennung des Intenſiven der Empfindung von der (angeblich ſchon kombinirten) räumlichen Auffaſſungsſeite geltend macht, iſt nichts als ſelbſt ſchon eine Vorausſetzung ihrer mechaniſch atomiſtiſchen Theorie. Eine „punktuelle“ (ausdehnungslos einfache) Intenſität und Einwirkung gibt es weder ſachlich noch in unſerer Empfindung. Denn was z. B. im Sternenhimmel auf unſeren Geſichtsſinn einwirkt, iſt wohl ein durch ſeine Entfernung außerordentlich Kleines, aber weder iſt es damit ſachlich rein punktuell, noch erſcheint es uns genau bezeichnet wirklich ſo. Sondern obwohl es uns nur kraft

seiner Intensität noch bemerklich wird, während es nach bloß räumlicher nicht mehr für uns auffaßbar wäre, so erscheint es uns doch ebendarin größer, weil unsere ganze Sinnesauffassung immer schon irgend welche (wenn auch für die Empfindung nicht mehr genau analysirbare) räumliche Größe in sich schließt. Und ebenso ist ein Nadelstich weder sachlich rein punktuell, noch ist er es für unsere Empfindung. Denn einmal erscheint er uns damit, daß wir ihn nicht weiter räumlich analysiren können, noch keineswegs auch als unräumlich einfach; und außerdem ist die Empfindung von ihm unzertrennlich vom Innewerden anderer mit ihm zusammengehöriger und nicht gereizter Hauttheile. Es ist rein willkürlich zu sagen, daß nur das angeblich Punktuelle hierin Empfindung sei, das Räumliche dagegen schon Sache der kombinirenden Vorstellung oder Anschauung. In Wahrheit ist jede intensive Einwirkung, die als Nervenzustand dem Centrum sich mittheilt, auf unzertrennliche Weise auch schon eine räumliche, eine Mehrheit von Theilen in sich schließende, wenn auch unser Vermögen, dieselben noch subjektiv zu unterscheiden, sehr begrenzt ist.

Von der Kantischen Ansicht, welche Raum (und Zeit) zu einer unmittelbar im reinen Subjekt liegenden Auffassungsform macht, d. h. sie in der That in eine widersinnige subjektiv schaffende Thätigkeit verkehrt, will sich allerdings die jetzige Theorie dadurch unterscheiden, daß sie die Art der Raumauffassung zu einer in mannigfacher Weise erst empiristisch vermittelten und bedingten macht. Es werden da schon bei dem Tastsinne, noch vielmehr aber bei dem Gesichtssinne, für die Entstehung der räumlich örtlichen Seite der Sinnesauffassungen vor allem die Gefühle der eigenen Bewegungen zu Hilfe genommen, die bei der Sinnesauffassung thätig sind, theils die des größeren oder geringeren Kraftaufwandes, mit der wir innerlich auf die motorischen Nerven und Muskeln einwirken („Innervationsgefühle"), theils die durch die Bewegungen hervorgebrachten eigenthümlichen Gliederempfindungen, theils endlich sogenannte „Lokalzeichen", die, obwohl nicht näher bestimmbar, doch je nach dem Orte der Einwirkung etwas qualitativ Verschiedenes haben sollen, so daß aus dem kombinirten Zusammenwirken dieser verschiedenen Seiten das subjektive Raumbild der betreffenden Sinnesauffassung erst entstehen und seine durch Erfahrung, Gewohnheit und

Übung mannigfach beeinflußte Gestalt erhalten soll. Allein so sehr die jetzige Theorie hinsichtlich des Einflusses der Bewegungen und Bewegungsgefühle Manches hervorgehoben hat, was auf der Grundlage der schon vorhandenen räumlich-örtlichen Sinnesauffassung (insbesondere bei dem Gesichtssinne) dieselbe in bestimmterer Weise gestaltet, so unklar und widersprechend bleibt das Streben, aus diesen Einflüssen die räumlich örtliche Auffassung überhaupt erst erklären zu wollen. Denn diese schließt nun einmal ihrer psychischen Natur nach ein empfänglich leidentliches Auffassen und Innewerden in sich. Ein solches aber kann vorerst aus den Bewegungen selbst sich in keiner Weise ergeben, da diese überhaupt keine sinnliche Unterscheidungsform sind, sondern eben wegen ihrer einseitigen Aktivität für sich selbst blind sind, und nun zufolge ihrer Anregung durch die Sinnesempfindung an der psychischen Natur Theil haben. Von den subjektiven leiblichen Gefühlen aber, welche durch die eigenen Bewegungen hervorgerufen werden, ist ebenso wenig einzusehen, wie sie gerade die räumlich örtliche Auffassungsform erst hervorrufen sollten, da sie ihrer subjektiv innerlichen Natur zufolge von objektiv Örtlichem und Räumlichem noch weniger enthalten als die Einwirkungen, welche sich an die specifischen Sinnesorgane, Haut und Tastsinn u. s. w., knüpfen. Kurz eine innere Erklärung der räumlich-örtlichen Sinnesauffassung nach ihrem thatsächlichen psychischen Wesen vermag diese Theorie in keiner Weise zu geben; sondern diese Anknüpfung an die Bewegungen und Bewegungsgefühle läßt nur eben das charakteristisch hervortreten, daß hier die räumlich-örtliche Sinnesauffassung einseitig an die eigene Thätigkeit des unbekannten Subjektes, an seine subjektive Gegenwirkung („Reaktion") auf den Reiz geknüpft wird, daß also anstatt der wahrhaften und erscheinungsgemäßen psychischen Naturbedingtheit, in welcher die Sinnesauffassung beruht, vielmehr ein widersinnig selbständiger idealistischer Akt gesetzt wird.

Alles dieß, was für den erscheinungsgemäßen Begriff der Empfindung gegenüber von der mechanischen Theorie zu sagen ist, gilt in doppeltem Maße für den Gesichtssinn, sofern es sich hier ebenso auf der gegenständlich äußeren und physischen, wie auf der innerlich psychischen Seite um dasselbe unterscheidende Grundverhältniß der unmittelbaren und in einander bezogenen Einheit von

Centrum und Peripherie handelt, während die jetzige Theorie dieselbe nach beiden Seiten hin gleich wenig zu fassen vermag und sie in das Mechanische verkehrt. Denn wie die Empfindung eben dadurch subjektive Erscheinung des Nervenvorgangs wird, daß das für sich selbst abgegliederte Centrum doch zugleich im inneren organisch chemischen Einheits- und Offenheitsverhältniß mit den Nervenzweigen und ihren Vorgängen ist, so beruht ja auch der Gegenstand des Sehens, die Licht- und Farbenerscheinung, gleichfalls darauf, daß ein seinem Wesen nach zugleich geschiedenes (entferntes) Centrum doch ebenso in der selbstlosen innerlich hineinbezogenen Einheit mit der Peripherie und dem Sinnesorgane ist. Die aufgefaßte gegenständliche Erscheinung ist also hier ihrer allgemeinen Grundnatur nach nur das noch selbstlos universelle (oder individualitätslose) Gegenbild dessen, was im auffassenden Subjekte selbst als individuell gegliedertes inneres Einheitsverhältniß und ebendamit als höhere, zur inneren Selbstunterscheidung erhobene Erneuerung jenes ursprünglichen Grundverhältnisses vorhanden ist. Wir haben dieß Verhältniß nur genauer nach seinen besonderen Seiten gegenüber von der jetzigen mechanischen Verkehrung festzustellen, sowohl nach der räumlich-örtlichen Seite der Sehempfindung, als nach der bestimmteren optischen Beschaffenheit des Bildes und des Farbeneindruckes.

Als Erstes kommt hier das in Betracht, was den schärfsten Unterschied zwischen der erscheinungsgemäßen Auffassung und der mechanischen Theorie ausmacht, daß nämlich die Sehempfindung ihrem ganzen ursprünglichen Wesen nach die räumliche Scheidung des leuchtenden Gegenstandes, also die Tiefendimension im Gegensatz zur bloßen Flächendimension, schon in sich schließt. Alles, was hiegegen von Seiten der empiristischen Bedingtheit und Subjektivität unserer Tiefenauffassung sich sagen läßt, geht nur darauf hinaus, daß wohl die bestimmtere Bemessung der Entfernung und die hievon abhängige scheinbare Größe des Gegenstandes durch Gewohnheit, Übung und verschiedene speciellere Verhältnisse bedingt ist, nicht aber, daß die ganze Erscheinungsform des räumlich geschiedenen Gegenstandes erst auf solche subjektive Weise entstände. Auch von Blindgebornen z. B., denen die Sehkraft hergestellt wurde, läßt sich nur sagen, daß ihnen anfangs die Unter-

ſcheidung und Bemeſſung der verſchiedenen Entfernungen fehlte, nicht aber, daß ihnen die allgemeine Grundform einer vom Sinnesorgan räumlich geſchiedenen Oberfläche gefehlt hätte. Und ſo iſt auch bei kleinen Kindern wohl die beſtimmtere Erſcheinungsform und Bemeſſung der Diſtanz eine andere, ſo daß ſie z. B. etwa nach entfernteren Gegenſtänden wie nach nahen greifen; allein die Grundform einer vom Subjekt räumlich geſchiedenen Oberfläche iſt doch auch darin ſchon mit vorausgeſetzt. Und eben den Widerſpruch davon, daß dieſe Grundform und die in ihr enthaltene Tiefendimenſion erſt ſubjektiv und im Gegenſatze zum thatſächlichen Weſen der phyſiſchen Einwirkung entſtanden ſein ſoll, vermag die mechaniſche Theorie in keiner Weiſe hinwegzubringen, während das Andere, nämlich die empiriſtiſche Bedingtheit unſerer ſubjektiven Bemeſſung und die dadurch zum Theil bewirkten Sinnestäuſchungen, vom erſcheinungsgemäßen Begriffe des Sehens aus vollkommen erklärlich ſind. Denn daß z. B. der Mond in ſeinem Aufgehen am Horizont uns größer erſcheint als in ſeinem höheren Stande, dieß hat (abgeſehen von den in Betracht kommenden Brechungsverhältniſſen) darin ſeinen Grund, daß er uns hier im Zuſammenhang einer nach verſchiedenen Zwiſchenpunkten abzumeſſenden Horizontallinie erſcheint, während bei ſeinem höheren Stande dieſe dazwiſchen liegenden Anhaltungspunkte und der dadurch bedingte Entfernungs- und Größeneindruck fehlen. Und ſo erſcheinen ja auch in ſich ſelbſt abgetheilte Linien oder Winkel u. dgl. größer als die ebenſo großen nicht abgetheilten, oder erſcheint wiederum aus anderem Grunde die vertikale Höhe und Länge etwas größer als die gleiche horizontale (wohl im Zuſammenhange mit dem für das Vertikale nöthigen ſtärkeren Bewegungsaufwande und Innervationsgefühle des Auges). Allein alles dieß ſetzt die Grundform der räumlich geſchiedenen Oberfläche immer ſchon voraus und enthält nur beſtimmtere Modifikationen derſelben. Dagegen wie die bloß mechaniſche Einwirkung der angeblichen Ätherſchwingungen auf die Netzhaut, dieſe bloß unmittelbare und flächenhafte Einwirkung, ſich ſubjektiv in das Bild der räumlich geſchiedenen (entfernten) Oberfläche und in die damit gegebene ruhige Tiefendimenſion umwandeln ſoll, dieß bleibt immer nur ein unbegreiflicher Widerſpruch. Dieß um ſo mehr, weil ja die mit jenen Ätherſchwingungen angeblich ganz identiſchen Wärmeſtrahlen doch eine ſo

ganz heterogene Empfindung hervorrufen, nämlich eben deſſen, was ſie wirklich ſind, einer intenſiven unmittelbaren Einwirkung, nicht aber eines räumlich geſchiedenen und in die Peripherie nur hereinſcheinenden centralen Weſens. Auch hier alſo iſt der erſcheinungsgemäße Begriff des Lichts und der Wärme durchaus in Übereinſtimmung mit der Sinnesempfindung ſelbſt, während die mechaniſche Theorie nach allen Seiten ſich in Widerſprüchen bewegt, die ſie nur deßhalb vor ſich ſelbſt verbergen kann, weil ſie überhaupt mit ihrer mechaniſchen Erklärungsweiſe an das innerlich Pſychiſche gar nicht hinzureichen vermag, ſondern hier von vorn herein in einem Gebiete des für ſie Unbekannten und Unbegreiflichen ſich bewegt. Kurz die „exakte“ Wiſſenſchaft iſt ja nach dieſer Seite überhaupt gar keine Wiſſenſchaft, ſie flüchtet ſich in ein unbekanntes Nebelland, in das man freilich alle möglichen ſubjektiv idealiſtiſchen Erklärungsweiſen hineinſchieben kann, weil hier überhaupt das denkende Begreifen zu Ende geht. Dieß alles aber nur deßhalb, weil man auch ſchon innerhalb des „exakten“ Gebietes von einer bloßen Hypotheſe, von einer mechaniſchen Vorſtelligmachung ausgeht, der man freilich durch rechnendes Experiment die höchſte Wahrſcheinlichkeit gegeben zu haben glaubt, bei der man aber über die ſchärfſten Widerſprüche nach anderer Seite hin ſich wegſetzt und das innere Grundverhältniß und Entwicklungsgeſetz der ganzen Natur, das, woraus allein alle ihre Formen innerlich begreiflich und durchſichtig werden, gänzlich verleugnet.

Will man ſich für die angebliche ſubjektive Umwandlung der Lichteinwirkung darauf berufen, daß der Geſichtsſinn auch heterogene Einwirkungen, z. B. mechaniſche Erſchütterungen des Sehorgans, Verletzungen des Sehnerven u. ſ. w., immer in ſeiner eigenthümlichen Weiſe auffaßt, wie eine Feuererſcheinung oder dgl., ſo verwechſelt man hiebei ganz verſchiedenartige Verhältniſſe. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß das Centralorgan nach dieſer Seite ſeiner Organiſation und Empfänglichkeit nur eben zur Auffaſſung dieſer ſpecifiſchen Organs- und Nervenzuſtände angelegt iſt, daß es alſo demzufolge und kraft der noch hinzukommenden ſtehenden Lebensgewohnheit auch heterogene Einwirkungen auf dieſe Organsſeite nur nach derſelben ſubjektiven Seite hin auffaſſen kann. Der Geſichtsſinn verhält ſich hierin wie die übrigen Sinne, das Ge-

hör u. s. w., er zeigt bloß seine gerade dieser Art von Einwirkung angepaßte und entsprechende Eigenthümlichkeit. Etwas ganz Anderes, gerade Entgegengesetztes wäre es aber, wenn der Gesichtssinn schon gegenüber von derjenigen Erscheinungsform, auf welche er specifisch angelegt ist, sich in ganz heterogener und subjektiver Weise verhielte, wie dieß die mechanische Theorie des Lichtes und Sehens behaupten muß. Für ein solches Verhältniß ist auch von Seiten der übrigen Sinne durchaus keine Analogie beizubringen. Denn es ist leere Behauptung, daß auch das Gehör seine mechanischen Einwirkungen in heterogener Weise auffasse. Freilich kann es nicht, wie unsere denkende Erkenntniß, die Luftschwingungen nach ihrem gegenständlichen Wesen auffassen, sondern nur nach ihrer Einwirkung auf das eigene subjektive Organ. Allein es faßt sie vorerst auch nur als diese Einwirkung, in keiner Weise, wie der Gesichtssinn, als eine räumlich geschiedene (entfernte) Oberfläche; und ebenso faßt es sie unleugbar als eine Art feiner bewegender (unruhig thätiger) Einwirkung, und unterscheidet zugleich in specifisch getreuer Weise die bestimmtere Eigenthümlichkeit derselben, theils die Natur des schwingenden Gegenstands (z. B. den gediegenen Zusammenhang des metallischen Klanges gegenüber von dem spröd äußerlichen des Steines oder Holzes), theils die Art der Schwingung als solcher. Denn die hellen oder hohen Töne unterscheidet es als diejenigen, welche gleich der lichten Helligkeit die intensiv eindringende Bewegungsform sind, zufolge der Schnelligkeit der Schwingung (während es in den tiefen und dumpfen Tönen die die Bewegung hemmende schwerere Masse inne wird und sie darnach bezeichnet). Die Berufung auf die andern Sinne dient also nur zur Widerlegung der jetzigen Theorie; denn nirgends zeigt sich hier eine solche Ungleichartigkeit der gegenständlichen Einwirkung und der Sinnesauffassung, wie sie nach der mechanischen Theorie bei dem Gesichtssinne stattfinden müßte. Mit dieser wird vielmehr in die ursprüngliche Naturanlage selbst der reinste Widerspruch hineingetragen. Die natürliche Empfindungsanlage, die doch als subjektive Erscheinung des gegenständlichen Vorgangs innerlich empfängliche Einheit mit ihm ist, wird statt dessen in eine widersinnig idealistische Selbstthätigkeit verkehrt, die nur fälschlich sich selbst als ein gegenständlich empfängliches Innewerden erscheinen soll. Und all diese traurige

Quälerei nur deßhalb, weil man die Erkenntniß des innerlich unmittelbaren und universellen Einheitsverhältnisses, in welchem Licht und Wärme, wie Koncentrirung und Schwere, beruhen, selbst sich versperrt hat, und statt der in einander wirkenden Einheit, aus der allein Empfindung und Geist, wie die Stofflichkeit selbst, begreiflich wird, die bloße mechanisch äußerliche Causalität gesetzt hat. So muß freilich an dem Sinne, der eben an der innerlich universellen Grundform und deren centralem Wesen seinen Gegenstand hat, diese ganze Naturauffassung zu Schanden werden.

Dieß zeigt sich nun noch bestimmter an den einzelnen Seiten des räumlich geschiedenen Sehbildes und deren Verhältniß zum optischen Vorgange. Obgleich der Gegenstand nur in Miniatur sich auf der Netzhaut abbildet, wird er doch in seiner natürlichen Größe gesehen, weil (der erscheinungsgemäßen Erklärung des Lichtes zufolge) in jenem Miniaturbild der entfernte Gegenstand relativ gegenwärtig ist oder hereinscheint, nicht aber das bloße Miniaturbild aufgefaßt wird. Ebenso wird der Gegenstand, ungeachtet er der Brechung zufolge verkehrt auf der Netzhaut sich abbildet, doch in seiner natürlichen Lage gesehen, eben weil es der Gegenstand selbst ist, der in dieser Richtung hereinscheint und aufgefaßt wird. Sein verkehrtes Bild bezeichnet also bloß das Verhältniß der einzelnen Theile des Organs bei Auffassung des hereinscheinenden Gegenstandes. Die untere Seite der Netzhaut nämlich faßt die obere des fernen Gegenstandes und die obere umgekehrt die untere Seite desselben auf. Ganz anders dagegen wäre dieß alles nach der mechanischen Theorie, nach welcher ja nur die unmittelbare Einwirkung selbst, also dieß Miniaturbild, aufgefaßt würde. Wohl mag man hier, soweit es sich nur um den Gesichtssinn für sich selbst handelt, sich damit helfen, daß auch so Alles je nach seinem entsprechenden Größenverhältniß erscheine, und daß der Größeneindruck nur ein relativer sei. Allein das allergrößte Mißverhältniß müßte sich doch gegenüber von anderen Sinnen ergeben, vor allem dem Tastsinn, dem ein und derselbe Gegenstand so ganz unverhältnißmäßig größer erscheinen müßte, als für den Gesichtssinn (Analoges gilt für die Lage des gesehenen Gegenstands). Da nun, wie klar ist, die natürliche Größe, in welcher uns der Gegenstand erscheint, unmittelbar zusammenhängt mit der allgemeinen Erscheinungsform einer räum-

lich von uns geschiedenen Oberfläche, so liegt darin ebenso eine Bekräftigung der erscheinungsgemäßen Erklärung, wie dagegen die mechanische Theorie genöthigt ist, auch für diese Seite des Sehens jenen idealistischen Akt zu Hilfe zu nehmen, aus welchem sie schon überhaupt die ganze Erscheinungsform einer räumlich von uns geschiedenen Oberfläche erklären muß. Es käme also hier vor allem jene Erklärungsweise in Betracht, welche das gegenständliche Sehbild durch sogenannte „unmittelbare Schlüsse" erklären will, so daß z. B. die Sinnesauffassung kraft eines unmittelbaren Verstandesaktes den Strahl nach der Richtung, in welcher er hereindringt, hinausverfolgen und hierin das Bild des Gegenstandes, von dem er ausgeht, selbst hinausverlegen soll. Sofern hierin der Begriff eines unbewußten Schließens nach dem logischen Causalgesetze hereingebracht wird, so ist diese Begriffsverwirrung erst im Späteren, bei der Erörterung jenes logischen Gesetzes, noch zurückzuweisen. Klar ist aber schon hier, daß gemäß jenem einseitig subjektiven und idealistischen Begriffe der Empfindung auch damit wieder etwas über die bloße Sinnesauffassung ganz hinausliegendes, selbthätig Intelligibles hereingebracht wird, und daß damit vor allem schon die Sinnesauffassung selbst zu etwas ganz anderem verkehrt und eine Bedeutung in sie hineingelegt wird, die sie gar nicht hat. Die Sehempfindung wird nämlich damit zur Vorstellung eines außer dem Subjekt befindlichen einwirkenden Gegenstandes, oder schärfer ausgedrückt, zur *Setzung* eines auf das Subjekt einwirkenden *Realen* (*Wirklichen*) außer ihm verkehrt, während sie eine solche nicht von ferne in sich schließt. Denn das bloße Sehen für sich ist zwar wohl ein Unterscheiden, ein Innewerden eines ebendarin einwirkenden räumlich geschiedenen Gegenstandes, allein so, daß es darin doch noch *bloßes* Innewerden *dieser subjektiven Erscheinungsform* eines hereinscheinenden Gegenstandes ist, ohne irgend welche Setzung, *daß* ein solcher einwirkender Gegenstand *sei*. Eine Beziehung unserer Wahrnehmung auf verursachende Dinge außer uns, eine Setzung eines solchen außer uns befindlichen Wirklichen, ist der bloßen Sehempfindung selbst noch ganz fremd. Für sich ist sie noch gar nichts, als eine in dieser eigenthümlichen Gegenständlichkeit sich darstellende *subjektive Bestimmtheit*. So sehr sie sich durch jene geschieden gegenständliche Erscheinungs-

form vor andern Sinnen und noch mehr vom bloßen sinnlichen Gefühle (den Gemeinempfindungen) unterscheidet, so hat sie doch das durchaus mit ihnen gemeinsam, daß auch sie nur erst ein Innewerden dieser subjektiven Bestimmtheit oder Erscheinungsform ist. Dieß eben ist es, was jede Sinnesauffassung, d. h. jede unmittelbare Unterscheidung einer gegenständlichen Nervenbestimmtheit vom Denken und der logischen Setzung eines verursachenden Objektes außer uns unterscheidet. Eine solche Setzung gehört durchaus schon einem derartigen Unterscheidungsakte an, der von allem unmittelbaren Innewerden irgend welcher Nervenbestimmtheit (also sinnlichen Theilbestimmtheit) geschieden ist, d. h. einem unsinnlich geistigen Unterscheidungsakte. Und nur eine solche Setzung kann sich nach einem Schlusse des logischen Causalgesetzes vollziehen. Dagegen die Sinnesauffassung ist ebendeßhalb, weil sie noch unmittelbar in die Bestimmtheit des Nervenorgans hineinbezogen ist, auch noch in diese bloße subjektive Bestimmtheit oder Erscheinungsform versenkt, ohne noch irgend zur Gegenüberstellung (Setzung) eines Wirklichen außer uns zu kommen. Selbst die sinnliche Einbildungskraft bleibt, weil auch sie noch bloße selbständig innerliche Wiederholung von Sinnesempfindungen ist, in diese subjektive Erscheinungsform versenkt, ist noch keiner Setzung eines Verursachenden außer uns fähig, auch sie bewegt sich noch in bloßen subjektiven Bildern. Nur die mechanische Theorie, welche von einem unmittelbaren Hereinscheinen des Centralen in die Peripherie, von diesem innerlich universellen Grundverhältniß, keinen Begriff hat, muß ebendeßhalb diese sinnliche Erscheinungsform schon auf einen Schluß, auf eine intelligible Thätigkeit zurückführen, so wie sie ja schon die Empfindung überhaupt einseitig zu einer subjektiven und idealistischen Gegenthätigkeit auf den äußeren „Reiz" hin macht. Die verworrene und widersinnige Durcheinandermengung sinnlicher und unsinnlich geistiger Thätigkeiten ist, wie das Obige zeigt, eine nothwendige Folge davon.

In gleicher Weise wie alles Obige erklärt sich auch das einfach Sehen mit den zwei Augen durchaus nur aus dem erscheinungsgemäßen Begriffe des Lichtes und Sehens. Denn sosehr hier auch der Unterschied des Sehens selbst als dieses psychischen Vorganges von den bloßen physischen Sehbildern augenfällig wird,

so wird doch eben das Unterscheidende dieses Einfach-Sehens durchaus nur dadurch erklärlich, daß die sinnliche Auffassung die wirkliche räumlich geschiedene Erscheinung und Lage der Gegenstände nach ihrem Verhältniß zur Entfernung und Lage der beiden Sehachsen (sowie sonstiger Unterschiede der beiden Augen) inne wird, und sie diesem bedingenden Zusammenhange gemäß auffaßt. Der Sinn unterscheidet nämlich nicht die beiden physischen Sehbilder in ihrer Vereinzelung für sich, so daß er sie damit als zwei, dem Sehfelde und der optischen Ansicht nach einigermaßen verschiedene Bilder inne würde. Sondern er faßt von vorn herein die physische Verschiedenheit der beiden Ansichten in ihrem bedingenden Gesammtzusammenhang auf, als bedingt durch die Entfernung und verschiedenartige Lage der Sehachsen u. s. w. Und ebendamit faßt er sie von Anfang als ein gegenständlich identisches, nur durch jene Verschiedenheit des auffassenden Organes selbst modificirtes auf, so daß sich ihm diese Verschiedenheiten in Ein Bild verschmelzen, oder auch je nach Beschaffenheit der beiden Augen das eine Bild durch das andere (vollkommenere und deutlichere) unterdrückt wird. Denn bei Ungleichheit der beiden Augen, Kurzsichtigkeit des einen gegenüber vom andern, wird auch diese physische Verschiedenheit der beiden Ansichten zufolge der ganzen Lebensgewohnheit (oder Nacherinnerung) von vorn herein als eine bloß dem eigenen Organ angehörige, in der Einheit des Gegenstandes selbst nicht vorhandene aufgefaßt, so daß gewöhnlich das verschwommenere Bild durch die bloße Beachtung des ausgeprägteren und stärkeren unterdrückt wird und dieses dem Gesammtbild seinen bestimmenden Charakter gibt (wiewohl bei bewußtem Wollen und mit relativer Selbstüberwindung auch das schärfere Bild zu Gunsten des verschwommeneren unterdrückt werden kann). In dem allem zeigt sich nun allerdings, daß das Sehen selbst von der bloßen Art der unmittelbaren sinnlichen Einwirkung wesentlich verschieden ist, da es nicht von dem unmittelbaren und vereinzelten optischen Bilde abhängig ist, sondern dasselbe nach seinem bedingenden Gesammtzusammenhange und gemäß der von früher her als psychische Bestimmtheit nachwirkenden Erfahrung und Lebensgewohnheit auffaßt. Allein ein derartiges heterogenes Verhältniß der Sinnesauffassung zur physischen Einwirkung, wie die jetzige Theorie es annehmen

muß, ist darin so wenig enthalten, daß gerade umgekehrt eine getreuere, der Natur des Gegenstandes entsprechendere Auffassung daraus hervorgeht. Der Sinn erhebt sich über die subjektive Beschränktheit des unmittelbaren Einzelbildes zu derjenigen Form desselben, welche sich aus seinem bedingenden Gesammtzusammenhange und aus der eigenen (von früher her nachwirkenden) Gesammtbestimmtheit des Sinnes ergibt. Diese ganze in der Natur der Sache liegende Erklärung des Einfach-Sehens aber hat bloß dann ihren Sinn, wenn es der Erscheinung gemäß die wirkliche Lage und die räumlich geschiedene Oberfläche des Gegenstandes ist, die als hereinscheinende und nach ihrem Verhältniß zur Differenz der beiden Augen aufgefaßt wird. Eine Zurückführung auf Ätherschwingungen, auf eine mechanisch mittelbare Einwirkung, ist hier ebenso unbrauchbar, wie schon für die allgemeine Grundform des Sehens überhaupt.

Ähnlich wie mit dem einfach Sehen, verhält es sich mit der subjektiven Ausfüllung der Lücke, welche physisch in unserem Sehfelde durch den sogenannten blinden Fleck (die Eintrittsstelle des Sehnerven in die Netzhaut) stattfindet. Der Sinn lernt unbewußt und von Anfang an, kraft jener von früher her nachwirkenden psychischen Bestimmtheit, jene Lücke als ein nur subjektiv Bedingtes, nicht in der gegenständlichen Erscheinung Vorhandenes auffassen, und sie so dem erscheinenden Gesammtzusammenhange gemäß ergänzen. Allein in dem allem handelt es sich also immer nur um den nothwendigen Grundunterschied der Sinnesempfindung überhaupt als psychischer von der bloßen physischen Einwirkung, nirgends um jene ganz specifische Ungleichartigkeit, welche nach der mechanischen Theorie bei dem Gesichtssinn stattfinden müßte.

Auch jene Täuschungen, welche unter abnormen Verhältnissen durch den Einfluß der sonstigen Erfahrung und Lebensgewohnheit (oder unbewußte Nacherinnerung) stattfinden, ändern daran nichts. So entsteht z. B. bei Lähmung des äußeren geraden Augenmuskels durch das Bemühen, das Auge dennoch nach außen zu drehen, eine scheinbare Bewegung der gesehenen Gegenstände nach dieser Seite hin. Denn von sonst her haben wir ja bei der betreffenden innerlich motorischen Thätigkeit und dem Gefühle derselben den Eindruck einer wirklichen Augenbewegung, und wenn dabei das Seh-

objekt sich doch nicht ändert, so nehmen wir der sonstigen Auffassung gemäß eine Bewegung des Gegenstandes selbst wahr; und so wird denn gemäß dieser von früher her, kraft des natürlichen Verhältnisses und der stehenden Erfahrung, in uns vorhandenen psychischen Bestimmtheit auch jenes abnorme Verhältniß als eine scheinbare Bewegung des Gegenstandes empfunden, weil wir ja sonst bei Augenbewegungen nur im Falle einer gleichzeitigen und entsprechenden Bewegung des Gegenstandes das unveränderte Objekt im Auge behalten. Allein vorerst findet also diese Täuschung nur infolge eines abnormen Verhältnisses statt, während in dem gewöhnlichen Verhältnisse, auf das jene Täuschung zurückzuführen ist, die Auffassung eine ganz richtige ist. Ferner beweist ein derartiger Einfluß von Bewegungsgefühlen durchaus bloß, daß unsere Auffassung des Gegenstandes als dieser räumlich geschiedenen Oberfläche dadurch in ihrer bestimmteren Beschaffenheit modificirt wird, in keiner Weise dagegen, daß die räumliche und von uns geschiedene Erscheinungsform des Gegenstandes überhaupt erst durch den Einfluß der Bewegungen und Bewegungsgefühle sich bilde. Und endlich kann auch hier von „unmittelbaren Schlüssen" gar keine Rede sein. Sondern es ist nur das unmittelbare Nachwirken jener von früher her vorhandenen psychischen Bestimmtheit, welches jene Auffassung hervorbringt. Das auffassende Centralorgan steht jenem eigenthümlichen Verhältnisse nicht in bloß leidentlich aufnehmender Weise gegenüber, sondern mit dieser von früher her in ihm vorhandenen und sowohl im natürlichen organischen Verhältniß, als in der stehenden Erfahrung begründeten subjektiven Auffassungsweise. Diese ist in ihm als eine verinnerlichte, unmittelbare und unbewußte Nachwirkung (Nacherinnerung) vorhanden, die als solche sich geltend machen muß, sobald ein für die Empfindung (wenn auch nur scheinbar) gleichartiges Verhältniß eintritt. Und eben deßhalb also, weil dieß kein Schluß ist, sondern bloß jene unmittelbar nachwirkende psychische Bestimmtheit der Sinnesauffassung selbst, entsteht jener täuschende Eindruck mit Nothwendigkeit ungeachtet unseres geistigen Wissens, daß in Wirklichkeit dem nicht so sei.

Dagegen wird nun in völliger Verkehrung der Sache dieses unmittelbare und unbewußte Nachwirken der früheren psychischen Bestimmtheit und Auffassungsweise von der mechanischen Theorie

zu sogenannten „unmittelbaren Schlüssen“ gestempelt, welche nach Art der Induktionsschlüsse von einer entsprechenden Einwirkung auf eine entsprechende Ursache zurückgehen und eben hierin die betreffende Erscheinungsform subjektiv hervorbringen sollen. „Wenn wir Er„regungen in denjenigen Nervenapparaten gefühlt haben, deren peri„pherische Enden an der rechten Seite der beiden Netzhäute liegen, so „haben wir in millionenfach wiederholter Erfahrung gefunden, daß „ein leuchtender Gegenstand nach unserer linken Seite hin liegt.“ Und demgemäß soll nun jede Empfindung derselben Art, z. B. auch der bloße subjektive Druck auf die betreffende Seite der Netzhaut, kraft unmittelbaren Schlusses ebenso aufgefaßt werden. Allein es ist vollkommen klar, daß es vielmehr nur jenes unmittelbare Nachwirken der früheren, durch das natürliche Verhältniß, wie durch die stehende Wiederholung begründeten psychischen Bestimmtheit und Auffassungsweise ist, was mit Nothwendigkeit eben jene täuschende Empfindungsform hervorruft, während das Hereinbringen angeblicher unmittelbarer Schlüsse gleich sehr dem Wesen der bloßen Sinnesempfindung, wie der logisch unsinnlichen Natur eines Schlusses nach dem Causalgesetze widerspricht. Auch von einer Erfahrung im logischen Sinne kann also bei jenem obigen Verhältniß in keiner Weise die Rede sein; sondern die Erfahrung besteht hier nur in jenem früheren stehenden Geknüpftsein der betreffenden psychischen Bestimmtheit an das betreffende Einwirkungsverhältniß. Es handelt sich also nur darum, die große Bedeutung der unbewußt nachwirkenden psychischen Bestimmtheit (oder dieser unbewußten Nacherinnerung) klar zu erkennen. Schon bei niederen Thieren, die noch gar keines selbständig innerlichen Erinnerungsaktes (durch die Einbildungskraft) fähig sind, wirkt doch diese unbewußt zu einem psychischen Eigenthum gewordene frühere Bestimmtheit nach. Die ganze Möglichkeit der Angewöhnung und Zähmung beruht bei ihnen eben auf jenem unbewußten Nachwirken, indem die Sinnesauffassung zufolge ihrer früheren verinnerlichten Bestimmtheiten sich zu dem betreffenden Gegenstande anders verhält, als zu einem noch neuen und ungewohnten. Auch das Gesetz, nach welchem in der selbständigen Erinnerung und Einbildungskraft die verschiedenen Vorstellungen sich an einander knüpfen, beruht eben auf jenem unbewußten Nachwirken der früheren psychischen Bestimmtheiten. Gleichheit des

Orts oder Gegenstands z. B. ruft andere Erinnerungen an denselben hervor, weil ja das auffassende Subjekt demselben nicht wie eine leere Tafel gegenübersteht, sondern als eine von früher her so und so durch ihn bestimmte, so daß dieser Ort oder Gegenstand zugleich auch in der Form jener früheren Bestimmtheit auf das Subjekt einwirkt und damit das Bewußtsein derselben hervorruft. Umgekehrt findet sich das Subjekt durch einen scharfen Kontrast gegen eine frühere psychische Bestimmtheit in dieser gegensätzlich getroffen, so daß das Bewußtsein dieser früheren entgegengesetzten dadurch hervorgerufen wird.

Mit allem dem zeigt sich also nur das ganz natürliche und nothwendige Verhältniß, daß die Sinnesauffassung (gleich andern psychischen Thätigkeiten) durch ihren Gesammtzusammenhang sowohl nach innerlich subjektiver als nach gegenständlich einwirkender Seite bedingt ist, wie wir dieß oben schon bei dem Einfach-Sehen mit zwei Augen u. s. w. ausgeführt haben. Nirgends dagegen ist ein Anhaltspunkt für eine solche idealistisch umwandelnde Thätigkeit, wie sie die mechanische Theorie des Lichtes und des Sehens für das Verhältniß der Sinnesauffassung zur physischen Einwirkung (den angeblichen Ätherschwingungen) annehmen muß. Eine solche Umwandlung ist nach jeder Beziehung hin nur der innere Widerspruch. Wenn man sich für dieselbe auf den allgemeinen Satz berufen will, daß die Wirkung im Subjekte als eine durch dessen Natur bedingte verschieden sein müsse vom Wesen des Einwirkenden, so übersieht man dabei die Hauptsache, das specifische Wesen der Empfindung, welches eben in der inneren empfänglichen Einheit mit dem Nervenvorgange in der inneren Erscheinung desselben besteht. Denn diese schließt ebenso eine innerlich offene und unmittelbare Einheit des Centrums mit dem Nervenvorgange, wie eine innerlich unselbständige Offenheit des Nervenorgans für die gegenständliche Einwirkung in sich, da durchaus nur bei einem solchen specifischen inneren Offenheitszustande des Nervenorgans auch seine eigenthümliche innere Einheit mit dem auffassenden Centrum begreiflich ist, wie dieß Alles im Früheren erörtert wurde. Und wie nach Seiten der Empfindung die unterscheidende organisch chemische Offenheit und Einheit der Nerventheile und des Centrums nicht erkannt ist, so ist wiederum bei dem Gesichtssinne auch das specifische Wesen

gerade dieser Art von Einwirkung, die noch selbstlos universelle d. h. in unmittelbarer innerer Zusammenfassung mit der ganzen Peripherie befindliche Natur des Lichtes, gänzlich verkannt. Die einheitlich innerliche Natur des physischen und organischen Vorganges wird in ein äußerlich mechanisches und mittelbares Wirken und wiederum die psychische Seite in eine selbstthätig idealistische Gegenwirkung auf jenen äußeren „Reiz" verkehrt. Nach allen Seiten hin ist es eine traurig mittelalterliche Verkehrung, sowohl der Natur im Ganzen, als des psychisch organischen Lebens, wie denn von dieser mittelalterlich idealistischen Entfremdung, in welcher die ganze neuere Wissenschaft und Philosophie der Natur noch gegenübersteht, bei dem geschichtlichen Gange und Wesen der neueren Entwicklung eingehend die Rede sein wird.

Dieß alles erhält, nachdem wir die räumlich örtlichen Seiten des Sehens betrachtet haben, auch vom Wesen der Farben- und Lichtempfindung aus seine Bestätigung (soweit hier davon die Rede sein kann). Es ist in neuester Zeit von physiologischer Seite eine wesentliche Ergänzung der Lehre von der Farbenempfindung hinzugekommen durch die Entdeckung des sogenannten Sehpurpurs und seiner wesentlichen Bedeutung für das Sehen. Nach dieser Entdeckung trägt die Netzhaut gewöhnlich eine obere Purpurschicht, welche durch die Einwirkung des Lichtes fortwährend ändernde Einflüsse erleidet, aber aus der an der Außenseite der Netzhaut liegenden Schicht von Epithelzellen, welche die Außenglieder der sogenannten Stäbchen scheibenförmig umgibt, fortwährend sich herstellt. Infolge der chemischen Lichteinwirkung auf diesen Sehpurpur hat man auf einer dazu präparirten Netzhaut schon förmliche photographieähnliche Bilder von länger fixirten Gegenständen hergestellt. Blendung durch sehr intensives oder lange anhaltendes Licht zerstört die Purpurbilder, während das schwarzbraune Pigment, welches jene obigen Zellen erfüllt, die Aufgabe zu haben scheint, die Purpurbilder gegen Blendung möglichst zu schützen. Hierin liegt also vorerst, daß das Licht nicht etwa als eine bloße mechanische Bewegung einwirkt, sondern wie es seiner individualitätslos universellen und gegen die individuelle Stofflichkeit gegensätzlichen Natur gemäß ist, als innerlich chemische Erregung, durch welche die Theile ihrem inneren Wesen und Verhalten nach modi-

ficirt werden, dieß jedoch so, daß diese erregende Einwirkung nur dazu dient, die hereinscheinende Gegenwart des Lichtes und der bestimmten Farben nach ihrer Eigenthümlichkeit bemerklich zu machen.

Noch ungleich mehr aber als die allgemeine Form dieser Einwirkung, sind die bestimmteren Gesetze derselben, die verschiedenen Wirkungsweisen des farbigen Lichtes, eine Bestätigung unserer erscheinungsgemäßen Erklärung der Sehempfindungen. Am schwächsten nämlich wirkt auf den Sehpurpur die Farbe, welche wir als die vollste Einigung mit dem individuellen Dunkel, als die positivste Hinauskehrung desselben erkennen müssen, das Roth und dann das ihm zunächst stehende Orange, am stärksten dagegen nächst dem individualitätslosen weißen Licht selbst das ihm zunächst stehende Grüngelb, diese hellste der Spektrumsfarben, nach diesem Grün, dann Blaugrün, Grünblau, Indigo, Violett, Orange und zuletzt erst das Roth. Es wirken also die der Helligkeit als solcher zunächst stehenden Farben stärker als die innerlich geeinigtste und in diesem Sinn individuellste Farbe, eben weil in jenen das Licht in einer gegen das Individuelle und Dunkle gegensätzlicheren Form wirkt. Denn selbst im Blau und Violett, in welchem der negative (so zu sagen kalte) Gegensatz des Dunkels gegen das Licht so hervortritt, ist ja ebendamit auch dieß letztere Moment in einer gegen jenes andere gegensätzlicheren Weise vorhanden, als im Roth, dieser positivsten Einigung und Durchdringung beider.

Das Roth ist also seiner inneren Natur nach, wie jener physiologischen Beobachtung am Sehpurpur zufolge, diejenige Farbe, welche physisch auf das Sehorgan am schwächsten wirkt, es am wenigsten erregt. Eben daher erklärt es sich von selbst, daß die sogenannte Farbenblindheit, d. h. der Mangel einer zureichenden Unterscheidungskraft für die verschiedenen Farben, sich vor allem als Rothblindheit zeigt. Auch der äußere Rand des Gesichtsfeldes ist deßhalb für das Roth am wenigsten empfänglich, und in der Dämmerung verschwindet dasselbe am frühesten für das Auge, während die hellste Farbe, das Gelb, nicht bloß für den Sehpurpur, sondern auch für die Sehempfindung das am stärksten einwirkende und erregende ist. Schon dieses ganze Verhältniß der Farbe ist also vom erscheinungsgemäßen Begriffe des Lichtes und Sehens aus innerlich

begründet, während die mechanische Theorie mit ihren Ätherschwingungen an eine solche Erklärung jenes Verhältnisses gar nicht denken kann.

Allein noch weniger kann die jetzige Theorie den scheinbaren Widerspruch erklären, daß eben jene Farbe, welche physisch am schwächsten auf das Organ wirkt, das Roth, doch zugleich wieder *für die Empfindung* als diese *besonders lebhafte*, warme und erregende Farbe erscheint, so daß bekanntlich auch verschiedene Thiere stärker durch dasselbe aufgeregt werden. Dieß erklärt sich durchaus nur daher, daß die Sehempfindung durchaus nicht bloß jene physisch erregende Einwirkung auf das Organ zum Inhalt hat, sondern diese bloß das Anregende ist für die Auffassung des hereinscheinenden räumlich geschiedenen Erscheinungswesens der Farben selbst (d. h. dieses ihres eigenthümlichen inneren Verhältnisses zur Peripherie, in welchem ihr rein objektives Wesen an sich besteht). Nach Seiten dieses seines objektiven Wesens ist das Roth in der That die specifisch warme Farbe, die vollste positiv geeinigte Hinauskehrung des Individuellen, und muß also, obgleich es der bloßen physischen Einwirkung nach am schwächsten wirkt, doch *für die subjektive Unterscheidung* oder Empfindung als diese eigenthümlich lebhafte und positiv hinausgekehrte Farbe erscheinen. Nur die erscheinungsgemäße innere Erklärung der Farben und nur die entsprechende, specifisch gegenständliche und das entfernte centrale Erscheinungswesen selbst auffassende Natur des Gesichtssinnes löst also auch jenen scheinbaren Widerspruch zwischen der bloßen physischen Erregung und zwischen der subjektiven Sehempfindung. In schlagendster Weise zeigt sich auch hier, daß die letztere nicht, wie die jetzige Theorie will, bloße Auffassung einer unmittelbaren Einwirkung (gleich der Wärme) und nicht bloße Auffassungsweise eines mechanischen Einwirkens ist, sondern der unterscheidend *universale* Sinn d. h. Innewerden eines ebenso räumlich entfernten, als zugleich in unselbständiger innerer Einheit mit der ganzen Peripherie befindlichen centralen Wesens. Und das ganz Analoge gilt ebenso für das Verhältniß, in welchem die Empfindung der übrigen Farben zur physischen Einwirkung steht. Daß wir z. B. das Blau, ungeachtet es *physisch* in einer gegensätzlicheren und stärkeren Weise einwirkt als das Roth, dennoch in der Em-

pfindung als dieſe viel kältere und ſo zu ſagen ruhigere Farbe auffaſſen, und analog das Grün u. ſ. w., dieß iſt von der mechaniſchen Theorie aus ebenſo ein unerklärter Widerſpruch und erklärt ſich nur daraus von ſelbſt, daß die Sehempfindung nicht an der bloßen phyſiſch erregenden Einwirkung, ſondern am geſchieden objektiven und centralen Erſcheinungsweſen der Farbe ihren Gegenſtand hat.

Aus derſelben unterſcheidenden Natur des Sehens erklärt es ſich, daß nur dieſer Sinn ſubjektive Nachbilder hat. Denn dieſe letzteren gehören ja nur noch der ſubjektiven Empfindung an, während die gegenſtändliche Einwirkung ſelbſt aufgehört hat. Daß nun dieß nur bei dem Geſichtsſinn eintritt, hat ſeinen Grund eben darin, daß nur bei dieſem die Sinnesauffaſſung etwas Anderes zum Inhalte hat als die bloße phyſiſch erregende Einwirkung, nämlich eben jenes räumlich entfernte und centrale Erſcheinungsweſen des Lichts und der Farbe. Nur zufolge dieſer gegenſtändlich univerſalen und über die bloße phyſiſch erregende Einwirkung ganz hinausgehenden Natur der Sehempfindung kann ſie (bei ſtärkerer Erregung) in jener ſelbſtändigeren ſubjektiven Weiſe nachwirken, während ſelbſt der Gehörſinn dieß nicht kann, weil er nur die unmittelbare mechaniſche Einwirkung auf den Nerven auffaßt. Auch das Geſetz dieſer ſubjektiven Nachbilder und die Empfänglichkeit der durch eine Farbe abgeſtumpften Empfindung für die entgegengeſetzte komplementäre, erklärt ſich von ſelbſt aus dem erſcheinungsgemäßen inneren Weſen der Farben und des Sehens. Denn z. B. die Abſtumpfung durch das Roth ſchließt ja nicht bloß einen negativen Mangel an weiterer Empfänglichkeit für daſſelbe in ſich, ſondern dieſer Mangel iſt ſelbſt zugleich in der Form poſitiver farbiger Erregtheit der Empfindung vorhanden, ſchließt alſo an ſich ſelbſt den poſitiven Gegenſatz zum Roth, die Hinneigung der Empfindung zum Grün und die ſattere Erſcheinung eines ihr wirklich dargebotenen Grüns in ſich. Die mechaniſche Theorie dagegen, welche das wahre Weſen der Farben und die demgemäße Natur des Sehens leugnet, vermag auch jene komplementären Verhältniſſe der Farben und die entſprechenden Geſetze der Sehempfindung nicht innerlich zu erklären, ſie kann bloß mit denſelben als empiriſtiſch gegebenen, ſachlich aber unbegreiflichen rechnen. Die ganze Erſcheinung des Lichtes und des Sehens wird

durch diese Theorie zu einem sinnlos widersprechenden, idealistischen Trugbild.

Auch die bestimmteren Analogien mit dem Schalle, die Bezeichnungen, welche der Sprachgebrauch aus dem einen Gebiet in das andere überträgt, zeigen bei genauerer Betrachtung nur um so schärfer den ganzen Unterschied beider Gebiete. Denn wenn wir von den Farben*tönen* in einem Gemälde u. dgl. reden, so bezeichnen wir damit im Gegensatze zur Form und Zeichnung, dieser gegenständlichsten und am meisten specifischen Seite des Sehens, die gestaltlose Färbung, und wiederum statt der voll und bestimmt ausgeprägten Seite der Farbe vielmehr die feineren mehr verschwebenden Modifikationen und Übergänge derselben. Wir bezeichnen also damit gerade die am wenigsten specifische und so zu sagen abgeschwächteste Seite des gegenständlichen Sehbildes, diejenige, welche dem gestaltlosen Tone und Klange verhältnißmäßig am nächsten kommt. Umgekehrt bezeichnen wir im Gebiete des Schalls mit der Klang*farbe* den bestimmteren und schärfer hervortretenden individuell stofflichen Ursprungscharakter des Tones, also diese *gegenständlichste* Seite seines Wesens und Ursprungs, die theils an die Natur des schwingenden Gegenstandes und Stoffes sich knüpft, wie z. B. die metallische Klangfarbe im Gegensatz zu dem von Stein oder Holz ausgehenden Schalle, theils an die eigenthümliche Art der verursachenden stofflichen Bewegung selbst, wie z. B. die Klangfarbe der Hauchtöne im Gegensatz zu Streich- oder Schlagtönen u. s. w. So bezeichnen bei beiden Gebieten die übertragenen Bezeichnungen nicht eine gemeinsame innere Natur derselben, sondern weisen umgekehrt auf den scharfen Gegensatz beider Gebiete hin. Die Farbentöne bezeichnen die am wenigsten specifische Seite des Sehbildes, jene, die verhältnißmäßig noch am meisten nach der Seite der gestaltlosen bloßen Einwirkung hin liegt; und die Klangfarbe bezeichnet wiederum *die* Seite des Tones, welche am meisten von der bloßen Einwirkung auf das Subjekt abliegt, und in welcher vielmehr die bestimmte *gegenständliche Natur* des verursachenden Gegenstandes selbst und der hervorbringenden eigenthümlichen Bewegung in specifischer Weise miterscheint. So bestätigt sich auch durch die schärfere Betrachtung jenes scheinbar Ähnlichen und Gemeinsamen beider Gebiete, daß es nur die unheilvolle empiristisch äußerliche

Analogie ist, welche die mechanischen Bewegungsverhältnisse eines individuellen Mediums (und zwar selbst wieder in atomistisch aufgefaßter Form) auf die ursprünglichen Grundformen der Natur, auf das individualitätslos universelle Einheitsverhältniß von Licht und Wärme übertragen hat, und ebendamit das innerste Wesen und Entwicklungsgesetz der Natur zernichtet.

Der Gesichtssinn ist also deßhalb der höchste und am meisten specifische (dem bloßen sinnlichen Gefühl am meisten entgegengesetzte) Sinn, weil er am vollständigsten die gegenständlich geschiedene Natur der Objekte, und nicht ihre bloße unmittelbare Einwirkung auf das Subjekt, zum Inhalt hat. Und wie er dieß nur kraft der noch innerlich universellen und individualitätslosen Natur seines Gegenstandes vermag, so ist er auch ebendarin selbst der universellste d. h. über die Beschränkung auf sich am meisten hinausgehende Sinn. Darum ist er auch allein derjenige, der dem geistig universellen analog ist, und von dem die Sprache schon Bezeichnungen für das denkend universelle Verhalten entnimmt. Nur ist im Gesichtssinn dieser universelle Charakter noch von der gegenständlich äußeren physischen Seite her gesetzt, im Geiste und Denken erst von der innerlich centralen, als die von aller unmittelbaren sinnlichen Theilbestimmtheit freie reine Auffassungsform, die ebendamit erst fähig ist, sich über ihr Eigendasein zum Ganzen der Dinge zu erheben.

Dieß Wesen des Geistes oder unsinnlichen Selbstbewußtseins ist nun zunächst, mit Beziehung auf seine bestimmteren Thätigkeitsformen, zu erläutern, und zwar vor allem im Gegensatz gegen die ihm untergeordnete und am nächsten stehende Stufe des sinnlichen Bewußtseins als innerlicher Wahrnehmung der Sinnesempfindungen und als selbständiger sinnlicher Erinnerung und Einbildungskraft. Auch das sinnliche Bewußtsein ist ja schon ein über den einzelnen Sinnesempfindungen stehender und insofern allgemeiner Unterscheidungsakt. Allein es ist unfähig als solcher schon rein für sich thätig zu sein d. h. abgesehen von der unmittelbaren inneren Beziehung auf den Inhalt jetziger oder früherer Sinnesempfindungen. Denn eben weil die Nervenbestimmtheiten noch in unmittelbar leidentlicher und empfänglicher Weise Inhalt der ersten unmittelbar sinnlichen Centrumsstufe werden, sind auch diese Sinnesempfindungen,

obwohl sie schon centrale Unterscheidungsakte sind, doch noch in einer unmittelbaren und unzertrennlichen Weise Gegenstand und Inhalt des sinnlichen Bewußtseins, zunächst der inneren Wahrnehmung, die an all den verschiedenen Sinnen und sinnlichen Gefühlen ihr Objekt hat und sie verinnerlicht, und dann von hieraus der selbständigen sinnlichen Erinnerung und Einbildungskraft. Auch diese, so sehr sie von den unmittelbar gegenwärtigen Sinnesempfindungen bereits frei und eine selbständig innerliche Wiederholung und Verknüpfung früherer ist, kann doch schlechterdings nicht aus der unmittelbaren Beziehung auf diese sinnlichen Einzelbilder herauskommen, weil sie nach ihrer organischen Beziehung noch in die unmittelbare Empfänglichkeit für jene erste Stufe und deren Inhalt hineingezogen ist und so auch in der selbständigeren inneren Kombination desselben zu neuen Bildern doch an dieses unmittelbare sinnliche Material und seine Einzelbilder gebunden bleibt. So wird denn dieses sinnliche Bewußtsein zwar *sachlich* das Gemeinsame und Gleiche, wie das Gegensätzliche an seinen verschiedenen sinnlichen Einzelbildern inne; es beruhen darauf, wie wir schon bei der Wirkung der unbewußten Nacherinnerung sahen, die Gesetze, nach welchen ein Bild ein anderes hervorruft. Allein wenn auch von hieraus unbestimmtere und vorzugsweise das Allgemeinere heraushebende Bilder entstehen, so bleiben doch dieselben nothwendig immer sinnliche Einzelbilder, und je ausgeprägter und lebhafter sie zu werden streben, desto mehr muß an ihnen statt jenes verwascheneren und unbestimmteren Charakters das unterscheidend einzelne hervortreten. *Durchaus niemals* also kann diese sinnliche Vorstellungsform sich zur reinen und geschiedenen Vorstellung des *Gemeinsamen oder Allgemeinen* als solchen erheben, zur Fixirung desselben *für sich* im Gegensatz zu allem sinnlichen Einzelbild. Dieß ist durchaus erst einer solchen Unterscheidungsform und Centrumsstufe möglich, welche schon ihrem organischen Verhältnisse nach von all jener unmittelbaren Rückbeziehung auf die Sinnesempfindungen frei und geschieden, für sich selbst also unsinnlich inhaltslose und reine *Auffassungsform* ist, und dieß ist eben das Wesen des Geistigen. Es liegt hierin namentlich der Unterschied des Thieres vom Menschen, den man neuerdings verwischen will. Die unterscheidende Natur der menschlichen *Sprache* z. B. besteht eben darin, daß sie durchweg All-

gemeines (im Gegensatz gegen unmittelbare Einzelbilder und Einzelgegenstände) bezeichnet. Durchaus widersinnig ist es, den Ursprung der Sprache als eine unmittelbare Herausbildung aus dem sinnlich Thierischen erklären zu wollen, wie dieß neuerdings im Zusammenhang mit der darwinistischen Ableitung des Menschen aus einem thierischen Stamme versucht worden ist. Allen solchen Erklärungen, und mögen sie auch angeblich durch die empiristische Sprachforschung selbst zu einer solchen Auffassung hingeführt worden sein, fehlt es durchaus an der schärferen psychologischen Einsicht in das Wesen derjenigen Unterscheidungsform, für welche allein ein Bewußtsein des Allgemeinen als solchen, d. h. in seiner Scheidung von den unmittelbaren Einzelbildern, möglich ist. Nur dadurch wird auch hier, wie in jener Ableitung des Menschen selbst, die falsche Zusammenwerfung des Menschlichen und Thierischen möglich, welche jenes nur als eine dem Grade nach höhere Fortbildung des letzteren betrachtet. Gewiß dient auch der thierische Laut vielfach als ein Zeichen, an dessen sinnliche Auffassung sich bestimmte Triebe und Thätigkeiten knüpfen. Es beruht dieß theils auf jener früher erörterten sinnlichen Nacherinnerung, theils schon auf der instinktiven (d. h. in der Eigenthümlichkeit der ganzen Organisation und deren Trieben begründeten) Empfänglichkeit für die Regungen des andern gleichartigen Wesens und deren Bedeutung. Allein dieses Zeichen bleibt also doch bloßer Ausdruck dieses unmittelbar sinnlichen Einzelverhältnisses, so daß dadurch zwar die unbewußte Nacherinnerung an das frühere, durch den gleichen Laut ausgedrückte, erregt wird, allein niemals das Allgemeine darin für sich zum Bewußtsein kommen kann. Immer bleibt vielmehr das Thier in die Auffassung dieses jetzigen Einzelverhältnisses versenkt, und ein Zeichen ist der betreffende Laut nur dadurch, daß in ihm ein psychisch organisches Verhalten sich ausdrückt, nicht aber ist er es, wie der menschliche Sprachlaut in dem Sinn, daß er ein für sich unterschiedenes Allgemeines zum Inhalt hat, das eben als solches für seine selbständige gegenständliche Fixirung und Mittheilung erst seines geistig geschaffenen Zeichens bedarf. Denn nicht bloß für das Bedürfniß der Mittheilung, sondern auch schon für die selbständig denkende und von der sinnlichen Einbildungskraft unabhängige Fixirung bedarf die allgemeine Vorstellung des selbstgeschaffenen Zeichens. Auch

nach dieser Seite hin zeigt sich also nur wieder, welche Verkehrung es ist, das unsinnlich Geistige und Centrale aus dem sinnlich Äußerlichen und Peripherischen entstehen zu lassen, den Ursprung der Vernunft aus dem Sprachlaut (als diesem anfänglich bloß Thierischen) ableiten zu wollen, statt die Sprache aus der Vernunft.

Diese Unfähigkeit, die unsinnliche geistige Auffassungsform von der sinnlichen Vorstellung wahrhaft zu scheiden, hängt aber von selbst damit zusammen, daß entweder (in rein widersinniger Weise) das äußerlich Mechanische überhaupt auch zum Grunde des Psychischen gemacht wird, oder daß andernfalls auch schon das sinnlich Psychische, die bloße Sinnesauffassung, in eine durch das Organische nur äußerlich angeregte idealistisch unsinnliche Thätigkeit verkehrt wird, wie wir dieß im Früheren sahen. Erst dann, wenn das Organische selbst in seiner höheren innerlichen Natur und Einheit erkannt und alles Psychische in seiner innerlichen Vermittlung durch den organischen Prozeß und dessen Abgliederung begriffen ist, kann auch der Unterschied des Sinnlichen und Geistigen, zugleich mit dem des entsprechenden Organisationsverhältnisses, in seiner vollen Klarheit erkannt werden. Es zeigt sich dann, daß Geistigkeit nichts anderes ist als die von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit (d. h. aller unmittelbaren Beziehung auf die Sinnesempfindungen und deren Nervenbestimmtheiten) geschiedene Centrumseinheit, diese reine und für sich abgegliederte Einheit und Zusammenfassungsform des Ganzen, während alles sinnliche Seelenleben immer in der unmittelbaren Beziehung auf die Theilbestimmtheiten des Nervenlebens oder auf die von ihnen beherrschten Sinnesempfindungen besteht. Ohne diese Erkenntniß dagegen wird immer wieder geistiges und sinnliches Seelenleben durch einander gewirrt werden, und wir sahen bereits, wie insbesondere die idealistische Auffassung, welche schon die unmittelbare Sinnesempfindung einseitig als eine subjektive Gegenwirkung auf den organischen „Reiz" faßt, nothwendig in diese Durcheinanderwirrung hineingeräth und ebenso die höhere Natur des Geistigen in ein Niedreres verkehrt, es mit diesem vermischt (wie in jenen angeblichen „unmittelbaren Schlüssen" der Sinnesauffassung), als sie umgekehrt das nur sinnlich Psychische in ein höheres Gebiet idealistisch hinaufhebt. Denn die dualistische Trennung und Entgegensetzung des Psychischen und des leiblich or-

ganiſchen Vorganges macht ja jenes erſtere ſchon von vornherein zu einem unſinnlich (oder naturlos) Idealen. Ihr Kern iſt alſo immer eine hinter der Natur liegende Metaphyſik, nicht die wirkliche Natur ſelbſt.

Jener unſinnlich inhaltsloſe Charakter des Geiſtigen nun zeigt ſich ſchon bei dem unmittelbarſten und leidentlichſten Verhalten desſelben, bei dem geiſtigen Gefühle. Ja er tritt gerade hier beſonders ſcharf hervor, ſofern ja das innerlich geiſtige Gefühl der Freude oder Trauer u. dgl. an ſich ſelbſt weder von einem ſinnlichen Vorſtellungsinhalt, noch von einem Nervengefühle etwas in ſich hat. Es iſt vielmehr eine nach dieſer Seite hin rein inhaltsloſe Form der inneren Selbſtunterſcheidung, in welcher Luſt oder Schmerz einfach darin beſtehen, daß die Selbſtheit von ſich aus ihre eigene empfängliche Beziehungsform als eine Förderung (Bejahung) oder Negirung ihrer ſelbſt unterſcheidet. Denn eben weil die dritte und höchſte Centrumsſtufe zwar ihrem organiſchen Verhältniß nach in die zweite, die des ſinnlichen Bewußtſeins, hineinbezogen iſt (d. h. im unmittelbaren Offenheitsverhältniß zu ihr ſteht), aber ohne doch damit ſchon einen unmittelbar leidentlichen und empfänglich aufgenommenen Inhalt zu haben (weil dieß zufolge der Natur des ſinnlichen Bewußtſeins nicht mehr möglich iſt), ſo iſt ſie für ſich ſelbſt nur gegenſtändliche Beziehungs- und Unterſcheidungsform. Und ſo iſt ſie eben in ihrem unmittelbarſten leidentlich empfänglichen Verhalten noch bloßes unſinnlich inhaltsloſes Gefühl, das je nach dem gegenſtändlichen Anlaß, durch welchen es hervorgerufen wird, je nach dem Bewußtſein eines der eigenen Perſon förderlichen oder nicht förderlichen Verhältniſſes, ſeine eigene empfängliche Beziehungsform entweder als eine Bejahung oder Negirung ſeiner ſelbſt unterſcheidet. Selbſtunterſcheidung iſt ja der gemeinſame Grundcharakter alles pſychiſch bewußten Lebens, und indem dieſe auf der geiſtigen Centrumsſtufe und in ihrer Gefühlsform auf die bloße gegenſtändlich hinausbezogene Beziehungsform zurückgeführt iſt (ohne irgend welchen unmittelbaren Inhalt derſelben), ſo beſtehen hier die verſchiedenen Gefühlsformen, Freude, Trauer u. ſ. w., einzig in dem verſchiedenen Verhältniß, in welches ſich die rein centrale oder ſubjektive Seite der geiſtigen Beziehungsform, die Selbſtheit im engeren Sinne, zu ihrer objektiven, zur empfänglichen Be-

ziehungsseite als solcher setzt. Alle die verschiedenen Modifikationen und Stufen des Gefühles beruhen hier einzig auf dem eigenen verschiedenen Verhalten der Selbstheit (oder des rein centralen Elementes) zu ihrer empfänglichen (oder peripherisch hinausbezogenen) Beziehungsseite, wie denn z. B. im Gefühle des Staunens die empfängliche Beziehung nur als ein der Selbstheit Fremdartiges (sei es nun mit einem Anflug von Lust oder Unlust) unterschieden wird, gemäß dem daß der gegenständliche Anlaß etwas ganz Ungewohntes oder Unbegriffenes u. dgl. ist. Ebenso beruhen die verschiedenen Stufen des geistigen Gefühles darauf, daß die centrale Seite entweder ihre empfängliche Beziehung noch schlechtweg als eine leidentliche Bestimmtheit ihrer selbst unterscheidet, sich noch in dieser unfreiesten Weise zu ihr verhält, oder daß sie in einer freieren Weise dieselbe als eine solche unterscheidet, von welcher sie ebensosehr unberührt bleibt, nicht so rein leidentlich hineingezogen wird (die Form des bloßen Mitgefühls), oder daß sie endlich ihre empfängliche Beziehung als eine von der eigenen Selbstheit ausgehende unterscheidet, in dieser Leidentlichkeit also zugleich das eigene Wirken inne wird, wie dieß in den Formen des Selbstgefühls geschieht, sei es nun in seinen positiven oder in seinen negativen (Scham und Reue).

Schon dem allgemeinen Bewußtsein steht es fest, daß in diesen rein geistigen Gefühlsformen, im völligen Unterschied von den unmittelbar sinnlichen Nervengefühlen, Lust und Schmerz von der eigenen Selbstheit und ihrem Verhalten ausgehe. Denn das sittliche Bewußtsein verlangt ja mit Recht, daß man sich dieß oder jenes nicht so schmerzen lasse, etwas was bei dem unfrei psychischen Schmerzgefühl rein widersinnig wäre. Nichts desto weniger zeigt sich auch hier wieder jene Neigung der Zeit, Geistiges und Sinnliches durch einander zu wirren und darin den Menschen fälschlich mit dem Thiere zusammen zu stellen. Sie zeigt sich theils darin, daß man getäuscht durch scheinbare äußere Anzeichen auch den Thieren Gefühle jener rein innerlichen Art, der Freude oder Trauer, zuschreiben will, theils neuerdings versucht, auch die unsinnlich geistigen Gefühle und Affekte aus physischen Nervenvorgängen zu begründen. Allein was wir bei den Thieren Freude oder Trauer heißen, ist nichts als ein Gefördert- oder Gelähmtsein ihres sinnlichen Triebes,

wie z. B. dem Hunde durch den Tod seines Herrn der wesentlichste Gegenstand seines durch die Lebensgewohnheit bedingten Triebes und seines demgemäßen auffassenden Verhaltens genommen ist. Ein rein innerliches und unsinnliches Gefühl der Trauer oder Freude dagegen ist bei dem Thiere rein widersinnig, da auch die Stufe des sinnlichen Bewußtseins, zu welcher sich ohne Zweifel die Gehirnorganisation der Thiere erhebt, doch ihrer ganzen Natur nach bloß sinnlich vorstellender Art ist, dagegen keine selbständig innerliche Form des Gefühls oder Wollens in sich schließt. Eine solche wäre vielmehr ein von der sinnlichen Auffassung und Empfindung verschiedenes d. h. unsinnlich geistiges Verhalten, während doch das Thier dem Zeugniß seiner ganzen Organisation zufolge noch in die bloße unmittelbare Beziehung auf sein sinnliches Theilleben (d. h. Nervenbestimmtheiten und Sinnesempfindungen) versenkt bleibt. Jener Versuch aber, die rein geistigen Gefühlsformen der Lust und Unlust, Angst, Zorn u. dgl., auf Zersetzungsvorgänge in den Nerven zurückzuführen, welche sogar sinnlich durch den Geruch ihre Spur zu erkennen geben sollen, macht das, was jedenfalls nur Folge des geistigen Gefühles sein kann, in verkehrter Weise zum Grunde derselben, und wirft so das unsinnlich geistige Gefühl mit den von ihm gänzlich verschiedenen unmittelbaren Nervengefühlen zusammen. Es erscheint zwar bei dem organischen Einfluß, welchen die geistigen Gefühle und Affekte zufolge ihrer eigenen Vermittlung durch den organischen Proceß haben müssen, ganz naturgemäß, daß die der Lust einen fördernden, die der Unlust einen entgegengesetzten zersetzenden Einfluß im chemischen Nervenleben üben, und daß bei der feineren Natur dieser Vorgänge dieß insbesondere auch einem schärferen Geruchssinn möglicherweise bemerklich werde. Auch das läßt sich als naturgemäß zugeben, daß ein gesünderes und kräftigeres Nerven-, Haut- und Muskelleben auch eine geistig wohlthätige Wirkung übt, die zu Gefühlen und Affekten der widrigen Art weniger geneigt macht. Allein das Stoffliche jener Vorgänge zum Grunde des geistigen Gefühles selbst machen und „die Seele" in jenen Duftstoffen finden zu wollen, heißt nichts als in grob materialistischer Weise das Geistige in ein Sinnliches und in ein Nervengefühl verkehren. So sehr wir also derartigem seine physiologische Bedeutung lassen wollen, so fehlt doch auch hier ganz die Einsicht in das, was

lichen und geistigen Bewußtseins nur benützt wird um selbstthätig daraus einen neuen Inhalt zu bilden; und so ist es Phantasie (als geistige Vorstellungsthätigkeit im Unterschied von der bloß sinnlichen Einbildungskraft). Oder es verhält sich als reine empfängliche Auffassungsform zu einem schon gegenständlich vorausgesetzten, nicht selbstthätig hervorgebrachten Inhalte, und so erst ist es das Denken im engeren Sinne, Verstand, Urtheilskraft und Vernunft. Von diesen beiden entgegengesetzten Formen des denkenden Vorstellens ist nun allerdings die Phantasie insofern die selbstthätigere, als hier die subjektive Seite selbstthätig bestimmend auf den gegenständlichen Inhalt der empfänglichen Auffassung einwirkt, diesen selbst erst (wenn auch aus gegebenem sinnlichem und geistigem Material) schafft. Allein ebendamit kommt also die rein auffassende Empfänglichkeit, die ganz durch ihren vorausgesetzten Gegenstand bestimmt ist, hier noch nicht zu ihrem Rechte; und da dieses rein empfängliche Auffassen erst von der geistigen Selbstthätigkeit aus möglich wird, und diese erst durch ihren Akt sich in diese rein empfängliche Hinrichtung auf den vorausgesetzten Inhalt hingeben muß, so ist auch diese volle Selbstthätigkeit noch nicht vorhanden, mit welcher der auffassende Unterscheidungsakt sich in jene reine Empfänglichkeit hingibt. Die Phantasie ist also eben als dieses selbstthätige Bestimmen und Schaffen ihres gegenständlichen Vorstellungsinhaltes noch keine solche aus sich selbst heraustretende und sich innerlich öffnende gegenständliche Arbeit, wie das Denken, und sie ist ebendamit auch noch nicht diese volle und selbständige Scheidung beider Seiten, in welcher die Selbstthätigkeit sich ganz in die bloße Unterscheidung ihrer rein empfänglichen und durch den vorausgesetzten Gegenstand bestimmten Auffassungsform hingibt. In der Phantasie sind vielmehr beide Elemente noch unfreier mit einander verflochten; die empfängliche Seite ist mit ihrem Inhalte noch gebunden durch die unmittelbare Einwirkung der selbstthätigen, und ebenso hat sich diese noch nicht so abgetrennt, um rein die empfänglich geöffnete Seite und deren gegenständlich vorausgesetzten Inhalt wirken zu lassen. Die Phantasie steht also in ihrer Natur, wie in ihrem Ursprunge, dem Wollen und Gefühle noch näher; sie geht noch von sich, als Selbstbestimmung, auf ihre eigene Welt aus, lebt noch in ihren idealen Wünschen, Plänen u. s. w., öffnet sich noch

nicht, wie das eigentliche Denken, der bedingenden nüchternen Wirklichkeit. Deßhalb legt ihr ja auch die Sprache Eigenschaften bei, die sie noch mit dem Wollen und Affekte gemein hat, Wärme und Gluth der Phantasie, während das Denken erst, das ganz der reinen und geschiedenen Empfänglichkeit für den vorausgesetzten Gegenstand sich hingibt, ebendamit auch in kalter und ruhiger Abscheidung demselben gegenübersteht. Im Denken erst kommt also das Selbstbewußtsein und der psychische Entwicklungsgang des Geistes zu seiner Vollendung; denn im Denken erst stellt sich die geistige Selbstthätigkeit in vollständig geschiedener Weise ihrer empfänglichen Hinausbeziehung gegenüber, und zwar so, daß auch diese empfängliche Auffassung erst kraft der geistigen Selbstthätigkeit sich zu dieser reinen Empfänglichkeit für den vorausgesetzten Gegenstand vollendet. Im Denken erst sind wir uns so in vollster Weise zugleich unserer selbst und des Gegenstandes (Objekts) bewußt, während die Phantasie noch zu sehr mit ihrem eigenen selbstgeschaffenen Inhalte verflochten ist.

Ebendeßhalb tritt nun auch erst im Denken das unsinnlich Formale des Geistes ganz hervor, nicht aber in der Phantasie. Denn das Denken erst verhält sich ja zu dem vorausgesetzten gegenständlichen Inhalte rein als unsinnlich inhaltslose Auffassungsform, die nicht mehr wie die Phantasie noch unmittelbar von sich selbst aus sich ihren Inhalt gibt, und mit demselben verflochten ist. Die allgemeine Unterscheidungsform aber, in welcher sich aller und jeder gegenständliche Inhalt dem Denken darstellen muß, liegt schon in diesem selbst. Denn daß jeder Gegenstand in unsinnlich formaler Weise als ein Anderes, als ein Objekt unterschieden und gegenübergestellt wird, dieß gehört ja durchaus nicht zu dem Inhalt, welcher dem Denken erst anderweitig gegeben ist, sondern unmittelbar zu seiner eigenen Auffassungsform. Und daraus ergeben sich nun von selbst noch bestimmtere Denkformen, unter denen alles und jedes Objekt befaßt werden muß, die logischen Kategorien, so wie andererseits in dem empfänglich bedingten Verhältniß des Denkens zu seinem vorausgesetzten Gegenstand Gesetze liegen, die für alles Denken giltig sind.

Indem nämlich das Denken schon rein von sich aus, als diese inhaltslose Auffassungsform Unterscheidung eines Anderen oder

lichen und geistigen Bewußtseins nur benützt wird um selbstthätig daraus einen neuen Inhalt zu bilden; und so ist es Phantasie (als geistige Vorstellungsthätigkeit im Unterschied von der bloß sinnlichen Einbildungskraft). Oder es verhält sich als reine empfängliche Auffassungsform zu einem schon gegenständlich vorausgesetzten, nicht selbstthätig hervorgebrachten Inhalte, und so erst ist es das Denken im engeren Sinne, Verstand, Urtheilskraft und Vernunft. Von diesen beiden entgegengesetzten Formen des denkenden Vorstellens ist nun allerdings die Phantasie insofern die selbstthätigere, als hier die subjektive Seite selbstthätig bestimmend auf den gegenständlichen Inhalt der empfänglichen Auffassung einwirkt, diesen selbst erst (wenn auch aus gegebenem sinnlichem und geistigem Material) schafft. Allein ebendamit kommt also die rein auffassende Empfänglichkeit, die ganz durch ihren vorausgesetzten Gegenstand bestimmt ist, hier noch nicht zu ihrem Rechte; und da dieses rein empfängliche Auffassen erst von der geistigen Selbstthätigkeit aus möglich wird, und diese erst durch ihren Akt sich in diese rein empfängliche Hinrichtung auf den vorausgesetzten Inhalt hingeben muß, so ist auch diese volle Selbstthätigkeit noch nicht vorhanden, mit welcher der auffassende Unterscheidungsakt sich in jene reine Empfänglichkeit hingibt. Die Phantasie ist also eben als dieses selbstthätige Bestimmen und Schaffen ihres gegenständlichen Vorstellungsinhaltes noch keine solche aus sich selbst heraustretende und sich innerlich öffnende gegenständliche Arbeit, wie das Denken, und sie ist ebendamit auch noch nicht diese volle und selbständige Scheidung beider Seiten, in welcher die Selbstthätigkeit sich ganz in die bloße Unterscheidung ihrer rein empfänglichen und durch den vorausgesetzten Gegenstand bestimmten Auffassungsform hingibt. In der Phantasie sind vielmehr beide Elemente noch unfreier mit einander verflochten; die empfängliche Seite ist mit ihrem Inhalte noch gebunden durch die unmittelbare Einwirkung der selbstthätigen, und ebenso hat sich diese noch nicht so abgetrennt, um rein die empfänglich geöffnete Seite und deren gegenständlich vorausgesetzten Inhalt wirken zu lassen. Die Phantasie steht also in ihrer Natur, wie in ihrem Ursprunge, dem Wollen und Gefühle noch näher; sie geht noch von sich, als Selbstbestimmung, auf ihre eigene Welt aus, lebt noch in ihren idealen Wünschen, Plänen u. s. w., öffnet sich noch

nicht, wie das eigentliche Denken, der bedingenden nüchternen Wirklichkeit. Deßhalb legt ihr ja auch die Sprache Eigenschaften bei, die sie noch mit dem Wollen und Affekte gemein hat, Wärme und Gluth der Phantasie, während das Denken erst, das ganz der reinen und geschiedenen Empfänglichkeit für den vorausgesetzten Gegenstand sich hingibt, ebendamit auch in kalter und ruhiger Abscheidung demselben gegenübersteht. Im Denken erst kommt also das Selbstbewußtsein und der psychische Entwicklungsgang des Geistes zu seiner Vollendung; denn im Denken erst stellt sich die geistige Selbstthätigkeit in vollständig geschiedener Weise ihrer empfänglichen Hinausbeziehung gegenüber, und zwar so, daß auch diese empfängliche Auffassung erst kraft der geistigen Selbstthätigkeit sich zu dieser reinen Empfänglichkeit für den vorausgesetzten Gegenstand vollendet. Im Denken erst sind wir uns so in vollster Weise zugleich unserer selbst und des Gegenstandes (Objekts) bewußt, während die Phantasie noch zu sehr mit ihrem eigenen selbstgeschaffenen Inhalte verflochten ist.

Ebendeßhalb tritt nun auch erst im Denken das unsinnlich Formale des Geistes ganz hervor, nicht aber in der Phantasie. Denn das Denken erst verhält sich ja zu dem vorausgesetzten gegenständlichen Inhalte rein als unsinnlich inhaltslose Auffassungsform, die nicht mehr wie die Phantasie noch unmittelbar von sich selbst aus sich ihren Inhalt gibt, und mit demselben verflochten ist. Die allgemeine Unterscheidungsform aber, in welcher sich aller und jeder gegenständliche Inhalt dem Denken darstellen muß, liegt schon in diesem selbst. Denn daß jeder Gegenstand in unsinnlich formaler Weise als ein Anderes, als ein Objekt unterschieden und gegenübergestellt wird, dieß gehört ja durchaus nicht zu dem Inhalt, welcher dem Denken erst anderweitig gegeben ist, sondern unmittelbar zu seiner eigenen Auffassungsform. Und daraus ergeben sich nun von selbst noch bestimmtere Denkformen, unter denen alles und jedes Objekt befaßt werden muß, die logischen Kategorien, so wie andererseits in dem empfänglich bedingten Verhältniß des Denkens zu seinem vorausgesetzten Gegenstand Gesetze liegen, die für alles Denken giltig sind.

Indem nämlich das Denken schon rein von sich aus, als diese inhaltslose Auffassungsform Unterscheidung eines Anderen oder

Objektiven ist, so ist es in dieser ersten ursprünglichen Setzung eines Anderen Gedanke des Seins, welcher also in seiner wahren, rein logischen Form durchaus nichts von irgend welchem gegebenen Inhalte und von einer Abstraktion aus der sinnlichen und geistigen Anschauungswelt enthält, sondern rein logische („aprioriſche") Unterscheidungsform ist. Da aber das Andere eben als solches auch als ein dem Denken Gegenüberstehendes und in diesem Sinne Vorausgesetztes unterschieden werden muß, so ergibt sich damit diese reine Gedankenform des vorausgesetzten (gegebenen) Anderen oder des Etwas. Und dieses wiederum muß eben als Vorausgesetztes auch als ein solches gedacht werden, durch welches das Denken in gegebener, vorausgesetzter Weise bedingt oder bestimmt ist, also als ein Bestimmtes, dessen Inhalt das Denken nicht aus sich nimmt, sondern als vorausgesetzten hinnimmt. Eben darum aber muß nun auch dieses rein Vorausgesetzte oder Bestimmte an ihm unterschieden werden von seiner bloßen Setzung selbst oder seinem bloßen Sein, und dies ist nun das Was (oder Wesen) des Objektes, im Gegensatz zu seinem bloßen Daß, welches in den vorausgehenden Kategorien ausgesprochen ist. Auch dieß ist also eine rein inhaltslose und aprioriſche Gedankenform, und wenn man daher diese Kategorie des Was oder Wesens die der Qualität nennen will, so muß hiebei jeder Begriff von Qualitäten im engeren und realen Sinne, jeder Gedanke intensiver Eigenschaften im Gegensatz zum Extensiven, gänzlich entfernt bleiben. Denn dieß ist schon eine Abstraktion aus dem empirisch Gegebenen und Realen, und von einem Qualitativen in diesem Sinne kann, wie wir sahen, erst von einem Ausgedehnten aus, kraft der ineinander wirkenden Einheit oder Zusammenfassung dieses letzteren, die Rede sein. Die Kategorie des Was schließt vielmehr, statt solcher Vermengung des rein Logischen mit dem Empirischen und Realen, selbst die Konsequenz in sich, daß das Wesen dieses letzteren ganz über das blos Logische hinausliege. Denn das Was des Objekts bezeichnet ja eben das an ihm, was vom Denken selbst aus nicht zu setzen ist, sondern im Gegensatz zum bloßen Daß (oder zur Setzung) das für das Denken rein Vorausgesetzte am Objekt ist.

In derselben Weise muß nun aber auch am bloßen Daß oder Sein des Objektes (ganz abgesehen von seinem Was) die rein

vorausgesetzte oder gegebene Form desselben unterschieden werden von der bloßen Setzung selbst; und damit entspringt also die Gedankenform des Wieviel oder der Quantität. Denn diese bezieht sich ja zunächst nur darauf, in wieweit überhaupt ein Sein gegeben ist, abgesehen vom Was desselben. Dabei ist dann wieder das Erste die bloße Setzung (oder das Daß) eines gegebenen Wieviel, der Gedanke des Quantums überhaupt; und dann erst wird das bestimmte Wieviel dieses Quantums unterschieden, sein Maß. Das Letzte endlich ist, daß auch die Quantität, in welcher das Was des Objektes vorhanden ist, unterschieden wird, und dies können wir in einem verallgemeinerten, bloß formalen Sinne als seinen Grad bezeichnen, obgleich dieses Wort gewöhnlich schon einen bestimmteren empirischen Sinn hat und die Quantität eines intensiven Wirkens bezeichnet, etwas, was über das rein Logische schon ganz hinausliegt. — Auch bei der Quantität, wie bei dem Was, ist es für die rein logische Form bezeichnend, daß sie nur als Frageform auftritt, indem das Denken darin rein die über es selbst hinausliegende, nicht von ihm selbst aus zu setzende Seite des Seins in das Auge faßt. Auch diese Kategorieen sind daher ganz inhaltslos formal; von Quantität im realen (zeitlichen und räumlichen) Sinn ist darin gar keine Rede, sondern rein logisch entspringt die ganze Gedankenform des Wieviel einzig daraus, daß auch schon am bloßen Sein oder Daß alles Objektes seine vorausgesetzte (gegebene) Form von der bloßen Setzung selbst unterschieden werden muß.

Mit den Kategorien des Daß, des Was und Wieviel sind also die verschiedenen Seiten des unmittelbaren reinen Objekts selbst erschöpft, und der weitere rein logische Fortgang kann daher nur noch darin bestehen, daß das Objekt in einer bewußteren reflektirteren Weise als ein dem Denken gegenüberstehendes gedacht und zusammengefaßt wird. So wird es vorerst als eine Einheit gesetzt, welche logisch verschiedene Seiten an sich hat; es ist das Ding mit seinen Eigenschaften, nicht als ob real verschiedene Eigenschaften an ihm gedacht würden (denn von einem solchen realen Unterschiede ist ja in den vorhergehenden Kategorien gar keine Rede), sondern einfach weil logisch an ihm jene verschiedenen Seiten unterschieden werden müssen, sein Was, sein Wieviel u. s. w.

Diese aber müssen ja an allem und jedem Objekte unterschieden werden, auch an einem solchen, das ein sachlich völlig unterschiedsloses und inhaltsleeres Nichts wäre, und bei welchem also für alle jene logisch verschiedenen Seiten doch immer nur Ein und dasselbe gelten würde. — Allein zunächst ist das Objekt in jener Kategorie des Dings nur erst als Einheit *gesetzt* und diese so für sich den verschiedenen Seiten gegenübergestellt; sie *hat* dieselben nur an sich. Allein die Einheit des Objektes muß nun ebenso nach ihrem *gegenständlichen* Vorhandensein *in* den verschiedenen Seiten selbst gedacht werden, und so ist sie nun das *in* denselben als seinen *Theilen* vorhandene *Ganze*. Auch diese Kategorie ist wieder gerade so inhaltslos formal, wie die vorausgehende; sie enthält ebensowenig etwas von real verschiedenen Theilen, dergleichen ein Ausgedehntes, ein Organisches u. s. w. hat. Nur der Gegensatz der logisch verschiedenen Seiten an ihm bringt auch diese Auffassungsform als eine allgemein nothwendige mit sich, und nur in der logischen Auffassungsweise ist sie von der zunächst vorausgehenden Kategorie des Dings unterschieden.

Indem nun in diesen beiden Formen die gegenüberstellende Zusammenfassung des Objekts sich erschöpft hat, so ist schließlich nur noch übrig, daß das Objekt in bewußter und reflektirter Weise als dem Denken unabhängig gegenüberstehendes, außer und unabhängig vom Bewußtsein vorhandenes gedacht wird, und dieß ist die Gedankenform des *Wirklichen*. In ihr ist der Gedanke der logisch verschiedenen Seiten, welche das Objekt dem Denken darbietet, wieder verschwunden, und es ist wieder das bloße Daß, die Setzung eines dem Denken unabhängig Gegenüberstehenden, eingetreten, aber diese jetzt nicht mehr in der anfänglichen unmittelbaren Form, in welcher das Denken noch ganz von sich aus das Objekt setzt, sondern in der vollständig bewußten und reflektirten *Scheidung* zwischen dem Bewußtsein und dem ihm gegenüberstehenden Objekt. So wie das Denken seiner ganzen Natur nach die bewußteste Scheidung zwischen dem Subjekt und dem Gegenstand ist, so besteht demgemäß auch der ganze Entwicklungsgang der obigen Kategorien eben darin, daß das Objekt immer vollständiger nach seinem vorausgesetzten Sein dem Denken gegenübergestellt, so zusagen immer weiter von ihm hinweggeschoben oder ge-

schieden wird. Statt der anfänglichen, noch unmittelbar subjektiven Setzung des Objekts wird es schließlich in bewußter Weise als das gegenüber vom Denken ganz Unabhängige, außer ihm Vorhandene gedacht, und während im Gedanken des Was, des Wieviel, des Dings u. s. w. nur erst die verschiedenen Seiten unterschieden werden, welche es dem Denken darbietet, oder in denen es für das Denken ist, so wird es in jener letzten Kategorie erst bewußt nach seinem für sich Bestehen außerhalb des Denkens gedacht.

So ist denn auch die kritische Konsequenz, die sich aus dem Wesen dieser reinen Denkformen ergibt, durchaus die, daß das Wirkliche und Reale ein über das bloß Logische ganz hinausliegendes und insoweit ihm ganz Entgegengesetztes ist, das reine Gegentheil der bloßen logischen Einheit, die ja für sich das rein Subjektive, die bloße subjektive Zusammenfassungsform ist. Und so ist das Wirkliche von Anfang nur als Natur, als der stetige selbstlose Unterschied, der aber, weil er selbst stetig und überall nur als ein Zusammen Realität ist, auch ebendamit stetige, rein selbstlos ineinander wirkende Zusammenfassung ist, innerlich universelle Koncentrirung, und so von Anfang im Geiste und im Sittlichen sein Ziel hat. Alle logisch metaphysische Abstraktion, in die man von einer idealistischen Entwicklung aus das Wirkliche verkehrt hat, und die vor allem in dem widersinnigen Begriffe des raumlos einfachen, rein intensiven Wesens sich ausspricht (als ob intensives und centrales Sein möglich wäre ohne die ineinander wirkende Einheit oder Koncentrirung des Außereinander), ist so durch die kritische Konsequenz des Logischen selbst ausgeschlossen. So wie schon die reine Denkform im Was des Objektes das rein Vorausgesetzte an ihm, also das über das Denken selbst Hinausliegende (von ihm aus nicht zu Setzende) unterscheidet, und wie sie im Gedanken der Wirklichkeit diese Scheidung logisch vollendet, so kann auch die Grundlegung aller wirklichen Wissenschaft nur darin bestehen, daß diese Scheidung nun auch in kritisch sachlicher (nicht blos logisch formaler) Weise vollzogen wird, und daß so das Denken durch seine kritisch bewußte und konsequente Selbstergänzung zur innerlich gesetzmäßigen Erzeugung des ganzen wissenschaftlichen Inhaltes wird.

Neben jenen allgemein nothwendigen Grundkategorien, unter

welchen alles Objekt gedacht werden muß, und welche aus der empfänglichen Auffassungsform des Denkens, aus dieser seiner objektiven Seite, entspringen, gehen dann andere her, welche vielmehr aus der frei selbstthätigen Entgegensetzung und vergleichenden Thätigkeit des Denkens hervorgehen und deßhalb freie Reflexionsformen zu nennen sind. Dahin gehören also vor allem die negativen, die des Nichtseins und Nichts, die des Bestimmten als das Andere Ausschließenden, die des Gleichartigen und Ungleichartigen, des Vollständigen und Unvollständigen u. s. w., Formen, die hier weiter zu verfolgen eben deßhalb keine solche Bedeutung hat, weil sie nicht mehr allgemein nothwendige Grundformen für jedes Objekt sind, sondern schon der frei subjektiven entgegensetzenden und vergleichenden Thätigkeit des Denkens angehören.

Um so größere Bedeutung haben die Denkgesetze, welche im Unterschied von jenen ursprünglichen und aus der eigenen Auffassungsform entsprungenen Grundkategorien schon in der Bedingtheit des Denkens durch ein ihm vorausgesetztes Objekt beruhen. Und zwar kommt hier zunächst diejenige in Betracht, welche schon für das Denken überhaupt als subjektives Vorstellen gilt, ganz abgesehen davon, wie es das Wirkliche und Thatsächliche zu denken hat. Das Denken ist als empfängliche Auffassung ganz durch den ihm vorausgesetzten Gegenstand bedingt, muß ihn also theils schon ursprünglich so auffassen, wie er ihm gegeben ist, theils ferner so festhalten, wie er ihn gedacht hat. Dieß ist das Gesetz der Identität, A = A, das also wieder ein rein formelles Gesetz ist, da es über Inhalt und Wesen des Objektes durchaus nichts aussagt, und auch nicht etwa auf Objekte irgend welcher bestimmten Art sich bezieht, sondern für alles Objekt überhaupt gilt, das Wesen desselben aber schon ganz voraussetzt, als ein anderweitig sich ergebendes. Es sagt also durchaus nichts von einer absoluten Unveränderlichkeit des Seienden, worin es nur in den unlösbaren Widerspruch mit dem fortwährenden Wechsel der sinnlichen und psychischen Erscheinungswelt treten würde, sondern es hat nur den Sinn, daß das Objekt nach seinem von anderwärts her feststehenden und vorausgesetzten Wesen, in welchem aber eben damit ein innerer Gegensatz und ein Gesetz der Ver-

änderung liegen kann, auch festgehalten werden müsse. Und daß das Wirkliche in der That ursprünglicher innerer Gegensatz, Veränderung und Entwicklung sein müsse, dies ergibt sich ja aus eben der kritischen Konsequenz, auf welche auch das Identitätsgesetz wieder hinführt, daß nämlich das Reale als das, was über das Logische ganz hinausliegt, auch das volle Gegentheil der logischen Einheit, der stetige unendliche Unterschied ist, und in diesem Unterschiede erst zugleich unmittelbare und stetige Einheit. So ist es also von Anfang unmittelbare Koncentrirung, und wiederum unendliche Vielheit dieser Centren und gravitirende Beziehung derselben auf einander. Es ist ferner selbstlos universelle, noch unmittelbar in die ganze Peripherie hineinbezogene (heiße und lichte) Koncentrirung, und doch ebenso konsequentere rein centrale und selbständig innerliche Form derselben, planetarische Entwicklung, und schließlich innerlich individuelle Centrumseinheit, organische und geistige.

Gleich dem Gesetze der Identität ist also auch das des Widerspruches und des ausgeschlossenen Dritten nur inhaltslos formal. Denn wenn auch A nicht als ein Anderes (als non A) gedacht werden darf, so kommt doch Alles darauf an, wie A selbst ursprünglich zu denken ist, und eben dieß fällt über das blos Logische gänzlich hinaus. Es kann also nicht behauptet werden, die verschiedenen Eigenschaften eines Dings (z. B. die Farbe, die Festigkeit und Härte, das Gewicht, die äußere Gestalt u. s. w. eines und desselben Körpers) seien ein Widerspruch, weil sie eine Vereinigung von A und non A seien. Sondern alles hängt davon ab, wie A selbst (d. h. hier die Realität als solche) ursprünglich zu denken ist. Und indem es nach allem Früheren von Anfang ebenso stetiger Unterschied (Außereinander) wie stetige unmittelbare Einheit desselben ist, so ist es eben damit auch von Anfang innerer Gegensatz und innere Entwicklung desselben. Widersinnig dagegen ist es, einerseits anzuerkennen, daß das Was des Realen über das blos Logische hinausliegt, und doch wiederum aus den blos logischen Bestimmungen und Gesetzen Folgerungen über das Wesen des Realen herausspinnen zu wollen, ausdehnungslose Einfachheit der realen Wesen, Unveränderlichkeit und dergleichen metaphysische, d. h. naturlos idealistische Bestimmungen. — Allein ebensowenig kann

natürlich davon die Rede sein, daß in einer logischen Dialektik des Widerspruchs jene Denkgesetze ihre eigene Berichtigung und Ergänzung erhalten könnten, und daß so das Denken zu Gunsten der Wirklichkeit selbst den Widerspruch auf sich nähme. Das Wahre in dieser Hegel'schen Auffassung ist vielmehr, daß das Denken in seiner kritischen Selbsterfassung und Selbstergänzung über sich selbst und seine blos formalen Kategorieen und Gesetze hinausweist, und daß es hierin die Wirklichkeit an sich selbst, als Gegentheil der bloßen logischen Einheit, als die nur im stetigen Unterschied oder Außereinander vorhandene innerlich centrale Einheit und Entwicklung, erkennen lehrt.

Was nun von den obigen Denkgesetzen gilt, daß sie inhaltslos formaler Natur sind, das gilt ebenso von dem Gesetze des Grundes und vom logischen Causalgesetz insbesondere. Der Unterschied ist nur der, daß jene schon für alles subjektiv vorstellende Denken gelten, das Gesetz des Grundes dagegen erst für die Setzung eines Objektes als wirklichen gilt, d. h. die Giltigkeit des Identitätsgesetzes auch hiefür ausspricht. So sagt es zunächst, daß ich nichts als wirklich denken und aussagen darf, was dem Denken nicht in solcher Weise gegeben ist. Daß es regne, daß es kalt sei u. s. w., kann nicht ausgesagt werden, ohne daß die entsprechende Erscheinungsthatsache dem Denken gegeben ist. Sonst wird das Denken zum grundlosen Phantasiren, es hält nicht das Identitätsgesetz in Beziehung auf das wirklich Gegebene ein. Dieß ist also das Gesetz des subjektiv logischen Grundes (Denkgrundes), das sonach in der Bedingtheit des Denkens durch das ihm thatsächlich Gegebene besteht.

Allein ganz ebenso muß nun das Denken alles, was es in solcher Weise als wirklich setzt oder aussagt, dem Gesetze der Identität gemäß als ein solches denken, das im Wesen der Wirklichkeit an sich selbst enthalten liege, das sie also, eben weil sie die Wirklichkeit ist, in sich schließe. Denn daß es wirklich wäre, ohne daß doch das Wesen der Wirklichkeit dieß mit sich brächte, dieß wäre ein Widerspruch, wäre gegen das Identitätsgesetz. Jenes Wirkliche wäre so in grundloser Weise, ohne zureichenden Realgrund. Auch dieses Gesetz also, daß alles Wirkliche seinen zureichenden Realgrund haben müsse, oder das logische Causalgesetz in dieser seiner wahren

schlechtweg allgemeinen und formalen Bedeutung, ist wieder nur eine Form des Identitätsgesetzes, eine Anwendung desselben auf Alles, was als wirklich gesetzt werden muß. Von dem Inhalte dieses Wirklichen ist dabei gänzlich abgesehen; einfach als Wirkliches muß es seinen zureichenden Grund haben, und eben darum ist auch dieses Gesetz rein formal und reines Denkgesetz. Von irgend welchem Begriffe eines Wirkens bestimmter Art, wie es dem Realen zukommt, irgend welcher intensiver, mechanischer u. dgl. Wirkungsform, ist dabei gar nicht die Rede; ebensowenig von dem Hervorbringen eines real Anderen, sachlich Verschiedenen und Neuen. Vielmehr eben dadurch, daß man jenes obige rein logische und formale Gesetz mit jenen schon inhaltsvoll realen und bestimmten Formen des Wirkens vermengt hat, ist die traurige und widersinnige Verwirrung entstanden, die bis heute in der Auffassung des logischen Causalgesetzes geherrscht hat (vor allem seit Kant).

Man hat nämlich hiebei den blos logischen und formalen Gegensatz von Grund und Folge vermengt mit dem gänzlich verschiedenen realen Gegensatze der Ursache und des von ihr hervorgebrachten Neuen. Dieses schon inhaltsvoll reale Verhältniß ist aber, statt in jenes Denkgesetz zu gehören, vielmehr schon ein zu erklärendes Problem für dasselbe, und der rein logische Gegensatz der Folge und ihres zureichenden Grundes hat vielmehr ganz anderen Sinn und Ursprung. Das Thatsächliche nämlich, für welches ein zureichender Grund gefordert wird, ist zunächst dasjenige, was das denkende Subjekt als wirklich denken muß; der zureichende Realgrund aber besteht darin, daß dasselbe im Wesen der objektiven Wirklichkeit als solcher enthalten liegt, daß es dem Gesetz der Identität gemäß aus diesem sich ergibt. Der rein logische Gegensatz der Folge und ihres zureichenden Grundes entspringt also einfach aus dem Gegensatz von Subjekt und Objekt, daraus, daß das, was das erstere als wirklich denkt, auch mit der rein objektiven Wirklichkeit in gesetzmäßiger Identität gedacht werden muß. Dieß ganz analog, wie ja auch schon das Gesetz des logischen Grundes (Denkgrundes) darin besteht, daß die denkende Aussage mit der objektiv gegebenen Thatsache in Identität bleiben muß. Das Gesetz des zureichenden Realgrundes (oder logische Causalgesetz) ist nur die noch objektivere auf das Verhältniß der Wirklichkeit in sich

selbst angewendete Form des Identitätsgesetzes. Indem man dagegen jenen nur formalen und subjektiv logischen Gegensatz von Grund und Folge mit dem davon ganz verschiedenen empirisch realen Gegensatz der wirkenden Ursache und des dadurch bewirkten Anderen und Neuen vermengt hat (vor allem seit Kant), so hat man eben damit das rein logische Causalgesetz empiristisch verkehrt und veräußerlicht.

Dieß alles erhellt denn auch ganz klar daraus, daß für das logische Causalgesetz mit dem Begriffe eines Wirkens und Hervorbringens noch nicht das Geringste geholfen ist, sondern erst damit, daß dieses Wirken selbst wieder dem Gesetze der Identität gemäß gedacht und begriffen ist. Das Grundgesetz der ganzen Natur, z. B. das der ineinanderwirkenden Koncentrirung, ist erst dadurch dem logischen Causalgesetze gemäß erklärt, daß das Außereinander an sich selbst auch als rein unmittelbare stetige Einheit und ebendamit als selbstlose innere Zusammenfassung erkannt ist. Und daß der rein logische Gegensatz von Grund und Folge nichts weniger als eine reale Inhaltsverschiedenheit beider meint, sondern im Gegentheil das gesetzmäßige Identitätsverhältniß, das zwischen allem als wirklich Gedachten und der objektiven Wirklichkeit selbst gefordert werden muß, das erhellt eben daraus, daß der vollständig bezeichnete Realgrund überall mit dem Wesen der Folge selbst zusammenfällt, nichts als eine Definition dieser ist. Die Bodennässe z. B. hat ja ihren Grund nicht blos in dem vorausgegangenen Regen, sondern darin erst, daß er in den Boden eingedrungen ist; eben darin aber besteht ja das Wesen der Folge selbst, der Bodennässe. Überall ist der scheinbare sachliche Gegensatz von Grund und Folge nur eine Ungenauigkeit des Denkens, das den Grund nicht in seiner ganzen Vollständigkeit gedacht hat. Daß dagegen in den realen Wirkungsverhältnissen ein innerer Gegensatz und ein Fortgang, eine Veränderung stattfindet, z. B. das Vorausgehen des Regens und dann sein Eindringen in den Boden, dieß ist etwas dem logischen Causalgesetze durchaus Fremdes, das erst dem Realen angehört, obwohl es im Wesen der Realität selbst wieder dem Gesetze der Identität nach liegen muß, wie uns alles Frühere gezeigt hat.

Ist nun das logische Causalgesetz ein rein formales Denkgesetz,

nämlich nur jene objektivste Form des Identitätsgesetzes, so ist es auch gleich den anderen Denkgesetzen (die ja alle nur Formen des Identitätsgesetzes sind) ein schlechtweg und universell giltiges. Alles Wirkliche muß dem Gesetze der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit enthalten sein, oder, was dasselbe heißt, es ist nothwendig. Der Gedanke der Nothwendigkeit, der überall an das logische Causalgesetz sich knüpft und sein Wesen ausmacht, ist überall kein empirischer (erst aus der Beziehung des Logischen auf das Empirische entsprungener), sondern ein rein logischer und formaler; und darum ist es absolut sinnlos und ein Widerspruch gegen alles Denkgesetz, von einer Freiheit zu reden, die nicht auch Nothwendigkeit in jenem rein logischen Sinne wäre. Nur dadurch, daß man fälschlich das logische Causalgesetz mit einer schon empirischen Form des Wirkens vermengt hat, ist auch der falsche Gegensatz von Causalgesetz und Freiheit entsprungen. Allein wenn so diese widersinnige alte Entgegensetzung von Freiheit und logischem Causalgesetz (oder Nothwendigkeit) für immer zu nichte wird, so wird dagegen auch wiederum jene allgemein giltige Kategorie der Nothwendigkeit jetzt erst in ihrer inhaltslos formalen Reinheit hergestellt, in ihrer völligen, rein logischen Scheidung von allen bestimmteren, schon empirisch inhaltsvollen Formen der Nothwendigkeit. Und eben darum, weil sie noch gar keine reale Wesensbestimmung enthält, sondern nur eine inhaltslos formale Gesetzmäßigkeit, welche über die bestimmte reale Form des Wirkens noch gar nichts aussagt, kann sie auch dem bestimmten und unterscheidend realen Wesen der Willensfreiheit nicht widersprechen, sie läßt die unterscheidende Form ihres Wirkens ganz unangetastet, und schließt nur jene sinnlos indeterministische Ansicht aus, welche bei der Willensfreiheit überhaupt von keiner Nothwendigkeit wissen will und ihr Wesen in die Grundlosigkeit setzt, statt in die vollendete Selbständigkeit.

Dieß alles wird seine Bestätigung ebensosehr durch den Ursprung der hieher gehörigen logischen Kategorien erhalten wie durch das nachher zu erörternde Wesen der Willensfreiheit selbst. Allerdings ist neben der logischen Kategorie der Nothwendigkeit auch die der Möglichkeit vorhanden, und dieß erscheint, oberflächlich betrachtet, wie eine Beschränkung der universellen Giltigkeit jener

ersteren. Allein diese Auffassung ist durchaus falsch. Alles Objekt nämlich muß auch als ein den Denkgesetzen gemäßes gedacht werden, und daraus entspringen die Kategorien der *Gesetzmäßigkeit*, die von den ursprünglichsten und zuerst betrachteten, denen des bloßen reinen Objektes, wesentlich verschieden sind. Allein so wie die drei ersten Denkgesetze, die schon für alles subjektive Vorstellen gelten, sich von dem bestimmteren und objektiveren Gesetze des Grundes unterscheiden, das erst für die Setzung eines Wirklichen gilt, so unterscheidet sich auch demgemäß die Kategorie der Möglichkeit als die noch allgemeinste, die nur erst für das subjektiv vorgestellte Objekt gilt, von dem Gedanken der Nothwendigkeit. Sie sagt nur aus, daß jedes Objekt bedingt sei durch die Zusammenstimmung mit dem Vorausgehenden in ihm, so daß also auch das im freien Vorstellen Hinzugefügte doch durch jenes Vorausgehende *zugelassen* sein muß. Hölzerner Stab z. B. ist möglich, hölzernes Eisen nicht. Diese Forderung der bloßen Möglichkeit (des bloßen Zugelassenseins) entspringt also daraus, daß hier das Objekt noch als Gegenstand des *bloßen subjektiv freien Vorstellens* aufgefaßt ist. Da kann das Denken etwas frei hinzufügen, was vom Vorhergehenden aus blos zugelassen, dagegen noch nicht darin enthalten ist. Allein sobald es sich nun nicht mehr um das bloße Gesetz der subjektiven Vorstellbarkeit handelt, sondern um die Gesetzmäßigkeit, mit welcher das Subjekt als *wirkliches* ist, sobald also die Möglichkeit als volle, in die Wirklichkeit tretende gedacht werden soll, so ist nun das Objekt nach dem Gesetz des zureichenden Realgrundes zu denken, also nicht mehr bloß als möglich, sondern als dem Gesetze der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit enthalten, und so ist es *nothwendig*.

Die Kategorie der Möglichkeit ist also blos deßhalb eine besondere (und zwar die erste und nächste) Kategorie der logischen Gesetzmäßigkeit, weil sie sich nur erst an das Gesetz der subjektiven Vorstellbarkeit hält, dagegen von der Gesetzmäßigkeit des Wirklichen selbst noch absieht. Sie bezeichnet daher an sich selbst bloß die relative Möglichkeit, nicht die volle und absolute, eben weil sie blos das Gesetz der logischen Vorstellbarkeit enthält. Dagegen hat sie in keiner Weise *den* Sinn, daß sie ein Wirkliches aufstellen würde, das doch blos möglich, nicht aber nothwendig wäre! — Vielmehr

sobald die Möglichkeit als eine volle und absolute gedacht wird, so ist sie nicht mehr ein bloßes Zugelassensein durch die Voraussetzungen (oder Bedingungen), sondern das Bedingte ist dann dem Gesetze der Identität nach in diesen enthalten. Wenn sämmtliche Bedingungen des Regens vorhanden sind, so ist er nicht mehr blos möglich, sondern nothwendig; und so ist es auch bei jeder freien Handlung, so ganz verschieden auch die bestimmte reale Form ihres Wirkens von dem bloßen Naturprocesse ist.

Indem nun das logische Causalgesetz und die Kategorie der Nothwendigkeit so erst in ihrer ganzen inhaltslos formalen Reinheit, und ebendamit auch erst in ihrer universellen (von allem blos Empirischen unabhängigen) Giltigkeit hergestellt sind, so fällt damit auch noch ein ganz anderer falscher Gegensatz, den man von der empiristischen Verkehrung und Veräußerlichung des logischen Causalgesetzes aus gemacht hat, als ob nämlich dasselbe dem Gedanken eines letzten und unbedingten, aus sich selbst seienden Grundes entgegengesetzt wäre. Vielmehr erhellt ganz klar, daß das logische Causalgesetz eben jenen Gedanken als seinen eigenen Sinn in sich schließt. Denn wenn alles Wirkliche dem Gesetz der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit als solcher enthalten sein muß, so ist es ja ebendamit in sich nothwendig, ist in diesem formal logischen Sinne unbedingt, so sehr es auch seinem bestimmten realen Wesen nach durch ein sachlich Anderes bedingt sein mag. Der Gegensatz von Grund und Folge ist ja seiner rein logischen Bedeutung nach gar keine sachliche Inhaltsverschiedenheit, sondern nur ein subjektiv logischer, der für seine entgegengesetzten Seiten vielmehr das Identitätsverhältniß fordert. Und so ist ja auch der wissenschaftlichen Aufgabe, die aus dem logischen Causalgesetze entspringt, erst dadurch Genüge geschehen, daß die Formen des Wirklichen aus dem Begriffe und Wesen der Wirklichkeit als solcher abgeleitet sind, wie dieß im Früheren geschehen ist. Nur indem sie so als in sich nothwendige erkannt sind, sind sie wirklich erklärt und ihrem Wesen nach begriffen, nicht aber in einer bloß empirischen Begründung durch ein sachlich Anderes. Die logische Auffassung des Wirklichen als eines gesetzmäßig Bedingten ist daher blos ein anderer logischer Gesichtspunkt für dasselbe Verhältniß, das im Gedanken des Unbedingten und in sich Nothwendigen ausgesprochen ist. Das Wirk-

liche wird als Folge eines zureichenden Realgrundes gedacht, als bedingt durch denselben, wenn es von der subjektiven Seite her angesehen wird, d. h. wenn es als Denkobjekt nach seinem Verhältniß zur objektiven Wirklichkeit betrachtet wird, in welcher es dem Gesetz der Identität enthalten sein muß. Wird dagegen dies letztere (rein objektive) Verhältniß in das Auge gefaßt, so hat das, was vorher als Folge gefaßt war, in sich selbst seinen Grund, ist an sich selbst nothwendig. Und so gehen die Kategorien der gesetzmäßigen Bedingtheit an sich selbst in die des Unbedingten über. Von einer Antinomie dagegen, in welcher die Forderung eines letzten unbedingten Grundes mit dem logischen Causalgesetz stünde, kann gar keine Rede sein. Wohl aber erhellt, daß auch dieser Gedanke des Unbedingten und an sich Seienden ein ebenso inhaltslos formaler ist, wie das logische Causalgesetz, daß er also in keiner Weise, wie einst eine idealistische Metaphysik wollte, ein seinem realen bestimmten Wesen nach Unbedingtes (den Begriff der Gottheit) enthalten kann, da vielmehr eben die Realität als Gegentheil des bloß Logischen zu allererst rein selbstlose Bedingtheit, stetiger reiner Unterschied von Zeit und Raum und erst in diesem Außereinander (oder als Peripherie) zugleich innerlich centrale Einheit ist.

Auch mit dieser Erkenntniß der unsinnlich formalen Natur der Denkgesetze und Denkformen zeigt sich also wieder, wie nur von der wahrhaften Natur aus, bei der Begründung des Psychischen und Geistigen aus der organisch centralen Einheit, zugleich der reine und volle Begriff des Geistes zu seinem Rechte kommt. Denn erst mit der Herstellung ihres inhaltslos formalen, von aller Beziehung auf den empirischen Inhalt unabhängigen und rein im Denken selbst wurzelnden Wesens ist auch ihre geistige Natur vollständig erkannt, und hiemit erst ist auch ihre schlechthin universelle, von aller Beschränkung auf ein empirisches Inhaltsgebiet freie Natur in ihr Recht eingesetzt. Das universelle Wesen des Geistes ist auch nach dieser Seite erst ganz zum Bewußtsein gebracht, gemäß dem innerlich universellen Naturgrunde, in welchem seine Wurzel liegt. Bis heute dagegen leidet auch die Auffassung jener Denkform an derselben unkritisch idealistischen Verkehrung oder wiederum empiristischen Veräußerlichung, in welcher sich, wie wir sehen werden, die ganze neuere Wissenschaft von ihrem mittelalterlichen Ausgangspunkt her bewegt.

Sei es im Sinne eines naturlosen Idealismus, der die Wirklichkeit und Natur in eine hohle Metaphysik verkehrt, oder umgekehrt einer empiristisch äußerlichen und mechanischen Fassung der Natur, immer werden die reinen Denkformen und Denkgesetze fälschlich schon mit einem bestimmten materialen Inhalt vermengt. Es fehlt durchaus die reine und strenge Scheidung vom inhaltsvoll Realen, ohne welche auch dieses nicht in seinem über alles blos Logische ganz hinausliegenden Wesen, in seiner wahrhaften Naturbedingtheit, erkannt werden kann.

So hat es denn noch niemals in der Geschichte der Wissenschaft etwas Widersinnigeres gegeben, als die jetzt beliebte Zusammenwerfung von logischem Causalgesetz und „Mechanismus". Denn wenn jenes logische Gesetz schon überhaupt gar keine bestimmte reale Form des Wirkens bezeichnet, sondern rein formales Identitätsgesetz ist, so kann es vollends nicht jene äußerlichste Art der Wirksamkeit bezeichnen. Als Identitätsgesetz fordert es vielmehr innere, im Wesen der Sache liegende Begründung, und nur in einer solchen erhält es seine volle wissenschaftliche Durchführung. Damit ist nun allerdings die ausgedehnte Geltung der mechanischen Wirkungsweise durchaus nicht ausgeschlossen; denn jenes logische Gesetz ist ja nur erst formal, und die Entwicklung der Natur zu selbständig individueller Stofflichkeit schließt ja eben damit als eine wesentliche Seite auch das mechanische Wirkungsverhältniß in sich. Allein auch in der Realität, in der Naturentwicklung, kann doch jenes äußerlich mechanische Verhältniß nichts weniger als das ursprüngliche und bleibende sein. Sondern wenn die bestimmten Formen der Wirklichkeit dem Gesetze der Identität nach in ihrem ursprünglichen Wesen liegen müssen, so kann die Natur, so sehr sie auch zunächst Außereinander ist, doch den Grund ihrer intensiven Entwicklung nur in dem inneren gegenseitigen Verhältniß des Außereinander, in seiner stetigen rein unmittelbaren Einheit und Zusammenfassung haben. Es ist also die in ihrem Gegentheile, im Außereinander selbst, vorhandene stetige Identität der Wirklichkeit mit sich selbst, die als unmittelbar in einander wirkende Zusammenfassung und Koncentrirung Grund der ganzen Naturentwicklung und des Geistes selbst ist. Und so ist statt eines Mechanismus das gerade Umgekehrte, rein in einander wirkende koncentrirte Hervorbringung, schaffende reine Zweckthätigkeit, dieß Vorbild des Orga-

niſchen und Geiſtigen, die Grundform alles Wirkens und der Ausgangspunkt der Natur. Es iſt eine nicht blos dem Organiſchen analoge, ſondern noch weitaus reinere, noch mit individualitätsloſer Ausſchließlichkeit herrſchende oder mit einem Wort innerlich univerſelle Zuſammenfaſſung und Koncentrirung, in welcher ſchon die Weltkörper, die Sonnen und Planeten, ihren Urſprung haben. So erſt iſt ſtatt widerſinniger atomiſtiſcher Äußerlichkeit und Selbſtändigkeit der Theile gegen einander von Anfang der ſtetige innerlich univerſelle Cauſalzuſammenhang des Alls erkannt. Und nur weil jene Zuſammenfaſſung (der organiſchen Hervorbringung entſprechend) in ihrem Urſprung noch individualitätslos koncentrirter und unentwickelter Keim iſt, aus dem eine individuelle Selbſtändigkeit und Beſonderheit der Theile ſich überhaupt erſt entwickeln muß, geht daraus zunächſt dieſe ſcharfe Antitheſe gegen den urſprünglichen Anfang, dieß Reich der unorganiſchen Äußerlichkeit der Theile und ihres mechaniſchen Aufeinanderwirkens hervor, obwohl ſelbſt dieß unorganiſche Reich in der chemiſchen Verbindung und elektriſchen Erregung noch ſeinen Urſprung aus der in einander wirkenden Koncentrirung bekundet. Aber weil die innerlich univerſelle, von aller beſonderen Theilbeſtimmtheit noch freie Centrumseinheit die Grundlage der ganzen Entwicklung iſt, ſo muß ſie, wie wir ſahen, auch in der individuellen Entwicklung und Umbildung ſich ſchließlich als innerlich beherrſchende behaupten, muß ſich zur organiſchen und geiſtigen vollenden. Und wie alſo von Anfang die im ſtetigen Unterſchied vorhandene ſtetige Einheit und Identität die Grundform alles Wirkens iſt (aber in ihrer noch ſelbſtlos univerſellen Form), ſo kann ſie auch ihre volle Verwirklichung wieder nur in der innerlich centralen Einheit und Wirkſamkeit haben, aber in ihrer ganz geſchiedenen ſelbſtändigen Form, in der geiſtig freien Selbſtbeſtimmung und Zweckthätigkeit, im freien Willen. Auch an ſeinem Weſen wird es ſich nun beſtätigen, daß das freie Handeln zwar ſo gut wie alles Andere die Nothwendigkeit in ihrem univerſell giltigen, logiſch formalen Sinne in ſich ſchließt, daß aber dieſe, ſtatt eine unfrei äußerliche zu ſein, vielmehr nur im eigenſten Weſen der Selbſtbeſtimmung wurzelt, als der mit ihrem beſtimmten perſönlichen Weſen in Identität bleibenden Selbſtbehauptung und Selbſtbewährung desſelben.

Auch der Wille, gleich der geistigen Gefühlsform und dem Denken, ist unsinnliche, d. h. von aller unmittelbaren Beziehung auf die Nervenbestimmtheiten und die Sinnesempfindungen geschiedene Form der Selbstbestimmung. Als solche bethätigt er sich in den drei Stufen des Affekts, des Begehrens und des handelnden Willens. Im Affekt, dieser dem Gefühle noch zunächst stehenden Form, ist er nur erst aktiv hinausgewendete positive oder negative Hinkehrung zu einem schon Vorausgesetzten. Liebe und Haß, Abscheu u. s. w. bleiben alle in der bloßen Beziehung auf einen schon vorausgesetzten Gegenstand stehen, und haben ebendeßhalb noch jene doppelte, negative wie positive Form mit dem Gefühle gemeinsam. Das Begehren erst ist Hinrichtung auf ein noch nicht Vorhandenes, erst Angestrebtes, aber so, daß es auch dieses doch nur in der Form eines schon gegebenen, rein gegenständlich an das Subjekt kommenden Seins oder Zustandes anstrebt. Es ist bloßes Wünschen, und geht so noch auf bloße Zustände, noch nicht auf die eigene selbstthätige Verwirklichung. Diese tritt erst im handelnden Willen hervor, und dieser erst, der auf eine gegenständliche Selbstthätigkeit hingeht, ist also die vollendet aktive Willensform. Alle diese Willensformen aber sind auch im niedrigsten, sittlich noch ganz rohen Menschen doch von dem bloßen unmittelbar sinnlichen und thierischen Triebe völlig verschieden. Denn dieser letztere wird nicht nur ganz unmittelbar durch die Sinnesempfindungen angeregt, sondern er bezieht sich auch noch ebenso unmittelbar auf irgend welche Seite der motorischen Nerven; er gehört noch der ersten und niedersten Centrumsstufe an. Jene geistigen Willensformen hingegen, mögen sie auch noch von rein sinnlichen Zwecken beherrscht bleiben, gehören doch ihrer psychischen Form nach ganz jener unsinnlichen und für sich selbst nur noch inhaltslos formalen Centrumsstufe an, die von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf die Sinnesempfindungen und Nervenbestimmtheiten geschieden ist. In diesem seiner psychischen Form nach von aller sinnlichen Anregung unabhängigen (oder durch keine unmittelbare Theileinwirkung hervorgerufenen) Ausgangspunkte liegt die Hoheit des geistigen Willensaktes selbst im niedrigsten und rohesten Menschen. Die Selbstbestimmung wirkt ebendamit erst ganz als geschiedene, für sich und über ihrem Theilleben stehende Selbstheit. Und eben weil im geistigen Centrum das innere

Verhältniß zum sinnlichen Peripherleben auf die unsinnlich inhaltslose Beziehungsform zurückgeführt ist, und weil es so reine und geschiedene Selbstunterscheidung ist, muß es vor allem auch reine volle Selbstbestimmung, Wille, sein.

Allein um so mehr erhellt freilich gerade aus dieser unsinnlich inhaltslosen und formalen Natur des Willens, daß er seinen bestimmten gegenständlichen Inhalt und Zweck mit Nothwendigkeit aus dem sonstigen vorausgesetzten Wesen und Bewußtsein seiner ganzen Persönlichkeit entnimmt. Derjenige, welcher noch blos von sinnlichen und selbstisch eigensüchtigen Zwecken weiß, oder in welchem die sittliche Bildung eine noch viel zu schwache und dürftige ist, kann auch nichts anderes als jene Zwecke wollen. Und wiederum wird der, in welchem das sittliche Bewußtsein eine ganz andere Tiefe und Macht hat, und welcher demgemäß seine menschlichen Anlagen in edlerer Weise ausgebildet hat, nicht kraft jener unsinnlich formalen und inhaltslos unbestimmten Natur seines Willensaktes sittlich handeln, sondern kraft jener geschichtlich gewordenen sittlich inhaltsvollen Bestimmtheit seines Bewußtseins und Wesens. Die freie Selbstbestimmung ist gerade zufolge ihrer psychisch geistigen Natur nichts als die inhaltsleere beherrschende Form ihres persönlichen Wesens; und es ist widersinnig, daß in dieser für sich selbst inhaltsleeren Form (als einer unbestimmten Wahlfreiheit) die Kraft seines sittlichen Handelns läge. Sondern dadurch erst, daß ihm diese seine geistige Natur in ihrer mit den ächt menschlichen Aufgaben erfüllten Selbstbethätigung auch gegenständlicher höchster Selbstzweck geworden ist, in diesem Bewußtsein des sittlichen Zieles also, liegt die bestimmende Kraft seines Handelns. Aber eben damit wirkt auch diese als eine geistig sittliche Nothwendigkeit. Soweit im Menschen das sittliche Bewußtsein und Gefühl eine Macht ist, und soweit es durch die augenblicklichen besonderen Verhältnisse nicht geschwächt wird, handelt er auch mit innerer Charakternothwendigkeit so. Soweit es aber dem sittlichen Bewußtsein an Macht fehlt, und soweit durch die augenblicklichen Verhältnisse die entgegengesetzten Motive stärker werden, soweit hat er auch nicht die moralische Kraft, sittlich zu handeln, sondern wird unbeschadet der psychisch geistigen unsinnlich freien Natur seines Willensaktes doch in sittlich unfreier Weise durch niedrere Motive bestimmt.

Alles tiefere religiöse Bewußtsein hat von jeher an dieser innerlich geistigen Nothwendigkeit des sittlichen wie des bösen Willens festgehalten und weiß nichts von jener widersinnig indeterministischen Wahlfreiheit. Es erkennt im bloßen freien Willen noch keine Kraft zum Guten, sondern weiß, daß er für sich ein Knecht seiner selbstischen Begierden bleibt. Und alle Tiefe und Kraft des Guten wie des Bösen ist an jene geistige Nothwendigkeit und Charakterbestimmtheit geknüpft. Man spendet dem Bösen ein unverdientes Lob, wenn man ihm die volle geistige Fähigkeit zuschreibt, daß er in jenem Augenblicke auch besser hätte handeln können; denn er war vielmehr zu schwach und zu schlecht dazu. Und man setzt umgekehrt die gute Handlung herab, wenn man in sie die volle Fähigkeit hineinschiebt, auch schlechter zu handeln. Kurz, jener indeterministische Begriff der Freiheit, der alle Nothwendigkeit von ihr ausschließen will und sie in jedem Augenblick als eine volle Möglichkeit zu Entgegengesetztem faßt, hebt ebenso alle tiefere sittliche Werthschätzung auf, wie er der unmittelbare Widerspruch gegen alles Denkgesetz und gegen die universelle Giltigkeit der aus ihm entspringenden Denkformen ist.

Oder ist denn nun etwa jene innere Nothwendigkeit der einzelnen Handlung eine solche, durch welche ihre psychisch geistige, unsinnlich freie und selbständige Natur aufgehoben würde? Das könnte nur dann gesagt werden, wenn diese Nothwendigkeit in der Form einer äußeren unmittelbaren Einwirkung auf den geistigen Willensakt wirken würde. Aber eben dieß ist eine ganz falsche Auffassung, die nur aus einer empiristischen Verkehrung und Veräußerlichung des logischen Causalgesetzes herstammt. Denn auch innerhalb des Subjektes selbst, in seinen sinnlichen Empfindungen, Vorstellungen u. s. w., gibt es doch überall nichts, das in solcher Weise, als äußere Einwirkung eines Andern, den betreffenden geistigen Willensakt hervorrufen könnte. Das ist vielmehr der reinste Widerspruch gegen die oben erörterte unsinnlich aktive und selbständige Natur seines psychischen Wesens; statt Selbstbestimmung zu sein, wäre ja dann seine psychische Natur in ein empfänglich leidentliches Verhalten verwandelt. Weder sinnliche noch geistige Motive können in solcher unfrei äußerlich einwirkenden Weise ein Wollen hervorrufen. Sondern wenn z. B. die Vorstellungen des

sittlichen Bewußtseins oder besondere natürliche Anlagen auf einen Willensentschluß hinwirken, so heißt dieß in Wahrheit und genau ausgedrückt bloß so viel, daß der Wille, eben weil er die bestimmende Selbstheit dieses durch Natur und Geschichte so und so beschaffenen persönlichen Wesens ist, auch in Identität mit diesem seinem bestimmten Wesen bleibt und handelt. Jene vorhandenen Voraussetzungen in seinem persönlichen Wesen rufen also nicht als eine äußerliche Einwirkung den betreffenden Willen hervor, sondern nur er selbst, als diese beherrschende Selbstheit und Einheit seines ganzen persönlichen Wesens, hält ebendarum die Identität mit seinem bestimmten Wesen fest und bleibt ihr getreu. Wenn irgendwo, so ist es eben im Willen, in der freien Selbstbestimmung nur das Identitätsverhältniß, in welchem die Nothwendigkeit der bestimmten Willensakte liegt, nicht aber irgend welche von einem Anderen ausgehende Einwirkung auf den Willen. Gerade die freie Selbstbestimmung muß ja in ganz specifischer Weise sich auch als Selbstbehauptung und Selbstbewährung ihres bestimmten (durch Natur und Geschichte so und so gewordenen) persönlichen Wesens zeigen; sie kann so wenig als irgend ein anderes Wesen ihre besondere Eigenthümlichkeit (wie sie sich unter den wechselnden Verhältnissen erweisen muß), verleugnen. Und indem also nicht irgend welche leidentliche Einwirkung, die der Wille erfährt, sondern nur das eigene Wesen der freien Selbstbestimmung es ist, in welchem die geistige Nothwendigkeit der einzelnen Handlung liegt, so ist dadurch die frei geistige Natur derselben, ihre sittliche Werthschätzung und ihre rechtliche Zurechnung in keiner Weise aufgehoben. Beide haben vielmehr eben dadurch erst, daß in ihnen diese Charakterbestimmtheit, diese Macht der Gesinnung sich ausspricht, ihre volle Bedeutung.

Nur das ist durch das Obige ausgeschlossen, was aber auch durch alles tiefere religiöse Bewußtsein bekämpft wird, als ob es ein ursprüngliches Verdienst des Einzelnen selbst sein könnte, daß er besser ist als Andere. Nur die ausreichendere sittliche Erziehung und Bildung, sowie der Unterschied der natürlichen Anlagen und der äußeren Lebensverhältnisse, die keine so schweren Versuchungen mit sich führten, sind es, denen der Einzelne seinen sittlichen Vorzug verdankt. Und immer ist so die Schlechtigkeit des Einzelnen auch

eine verhältnißmäßige Schuld der Gemeinschaft, die nicht mit genügender sittlicher Macht auf ihn eingewirkt hat. So wenig also damit der sittlich geistige Werth des eigenen Wollens und Thuns verringert wird, oder so wenig geleugnet wird, daß dieses Wollen und Handeln selbst wieder die Macht des Sittlichen verstärkt und befestigt hat, so widersinnig wäre es doch, den ersten Ursprung von dem allem einfach auf die eigene freie Selbstbestimmung, auf einen grundlosen Akt zurückzuführen. Immer und überall bestimmt sich der Wille nur auf Grund eines schon vorausgesetzten bestimmten und inhaltsvollen Wesens seiner Persönlichkeit, und hierin, in dem Identitätsgesetze der persönlichen Selbstbehauptung und Selbsterweisung, liegt die innere Nothwendigkeit seines Handelns, so sehr dasselbe seiner psychischen Form nach nur sein eigener unsinnlicher Akt ist.

Dem Indeterminismus also, wie dem sog. Determinismus, liegt der gemeinsame Fehler zu Grunde, daß sie statt von dem rein formalen und universellen Sinne des logischen Causalgesetzes, schon von einem bestimmteren empirisch beschränkten und materialen Begriffe desselben ausgehen. Denn so wird entweder durch diesen die unsinnlich geistige und freie Natur des Willensaktes aufgehoben, so daß diese nur dem Grade nach von der sinnlich thierischen verschieden wäre; oder wird umgekehrt und in einer noch widersinnigeren Weise die Freiheit zu einem Gegensatz gegen das logische Causalgesetz selbst gemacht, zu einer Ausnahme von diesem und dem Gedanken der Nothwendigkeit, wie wenn dieselbe nur ein beschränkt empirisches, nicht universell giltiges Verhältniß ausdrücken würden. Sobald dagegen diese widersinnige Vermengung des rein logischen Gesetzes mit dem Empirischen (mit welcher vor allem Kant vorgegangen ist) für immer zurückgewiesen ist, so bleibt ungeachtet der inneren Gesetzmäßigkeit und Nothwendigkeit alles Handelns doch die Grundlage aller wahren geistigen Freiheit, das Sittengesetz, als das allem anderen unendlich überlegene Motiv bestehen. Denn nur in ihm liegt, wie wir sehen werden, die Identität und Zusammenstimmung des Willens mit seinem allgemein menschlichen und geistigen Wesen, innerhalb deren allein auch die besondere Eigenthümlichkeit ihr wirkliches von aller Einseitigkeit befreites Recht finden kann.

Die Stufenfolge der organischen Wesen. Die Thiere und der Mensch. Die Descendenztheorie. Der Urzustand.

Ist nun nach allen Seiten hin die unsinnlich inhaltslose und formale Natur der geistigen Centrumsthätigkeit und ebendamit auch ihre freie und universelle Natur festgestellt, so ist jetzt demgemäß auch ihr geschichtlicher Ursprung zu begründen. Es gilt auch aus der organischen Entwicklungsgeschichte nachzuweisen, daß der Ursprung des Menschen (analog wie der der Hauptstufen des Organischen) nicht aus einer niederern, bloß thierischen Stufe heraus durch Fortbildung mittelst äußerer Lebenseinflüsse erklärt werden kann, sondern durchaus nur aus dem vollendeten Entwicklungsstreben des innerlich universellen Grundes, aus dessen centraler Entwicklungsthätigkeit auch schon die ganze organische Welt hervorgegangen ist. Die sogenannte Descendenzlehre, welche die sämmtlichen höheren Formen des Organischen nur aus einer Umbildung von niedereren hervorgehen lassen will, hebt, wie wir sehen werden, den Begriff wirklicher organischer Entwicklung, statt ihn in sein Recht einzusetzen, nach allen Seiten hin auf, weil ihr das, ohne welches keine Entwicklung denkbar ist, die innerlich centrale Begründung, noch fehlt, und an deren Stelle überall eine erst durch äußere Einflüsse hervorgebrachte, nicht aber in der ursprünglichen Anlage begründete Fortbildung tritt.

Schon die erste Grundlage der ganzen Entwicklung fehlt dieser Theorie, weil sie den Ursprung des Organischen überhaupt nicht zu erklären vermag. Denn die Zusammenstellung desselben mit der Krystallisation ist ja nichts als eine klägliche Oberflächlichkeit. Die gegenseitig bedingende Einheit der Theile, welche durch den Krystall hindurchgeht, wirkt nur in der Cohäsionsform, in der Lage und Richtung der Theile gegeneinander, nicht aber ist sie ein sich gegenseitig bedingendes Verhältniß ihrer inneren Beschaffenheit, ihres innerlich chemischen und physikalischen Zustandes. Diese bildende und beherrschende centrale Einheit, von der die stofflichen Zustände der einzelnen Theile ausgehen, und kraft welcher sie sich gegenseitig bedingen, ist eben das, was in der Krystallform noch völlig fehlt; ihr Ziel ist vielmehr die starre äußerliche Selbständigkeit der Theile gegen einander, die kalte äußerliche Form, während für das Organische eben wegen des sich gegenseitig be-

dingenden Verhältnisses seiner inneren Zustände Wärme unentbehrlich ist. Nur mittelst leerer idealistischer Hypothesen, indem die Atome selbst schon zu unbewußt empfindenden und vorstellenden gemacht werden, kann daher die jetzige mechanische Theorie zu einer angeblichen Erklärung des Organischen gelangen, ohne daß sie aber irgend zu erklären vermöchte, wie jene innerlichen Beziehungen der Atome zu einander sich als bestimmte, äußerlich mechanische Vorgänge verwirklichen sollen. Und dabei jener Grundwiderspruch, daß das, was seiner ganzen Natur nach den innerlich auf einander bezogenen und in einander wirkenden Gegensatz von Centrum und Peripherie in sich schließt, nämlich Empfinden und Vorstellen, in das unterschiedslose einfache Atom, in die Monade, hineingetragen wird! In solcher Verquickung des äußerlich Mechanischen mit hohler Metaphysik zeigt sich bloß, in welch idealistischer und mittelalterlicher Entfremdung von der Natur diese ganze Naturauffassung selbst noch wurzelt. Eben das, was jene Vorstellungsweise von Anfang sinnlos und unerklärt voraussetzt, wird nach allen Seiten hin nur durch das centrale Entwicklungsgesetz der Natur begreiflich, durch den Fortgang aus der noch selbstlos universellen Centrumseinheit zur selbständig individuellen Erneuung derselben.

Aber auch nachdem das Organische in seiner ersten und noch unentwickeltsten Form vorausgesetzt ist, fehlt bei der Descendenzlehre wiederum der erklärende und treibende Grund der weiteren Fortentwicklung, deßhalb weil in der schon ganz bestimmten und in ihre beschränkte Stufe hineingebannten ersten und niedersten Form nicht die centrale Anlage zu den weit höheren liegen kann. Überall setzt ja die organische Entwicklung einen solchen Keim voraus, der von Anfang in sich selbst schon die Anlage dessen enthält, wozu er sich ausbildet. So ähnlich auch die noch unentwickelten Keime erscheinen müssen, so ist doch ihre innerliche centrale Anlage bei jeder Stufe und Art eine andere, da sie ja Erzeugniß einer anderen Organisation ist und deren Eigenthümlichkeit in sich tragen muß. Nach der Descendenzlehre hingegen können es ja nur äußere Einflüsse sein, durch welche die anfängliche niederste Stufe sich zu den höheren fortgebildet haben soll; es wäre rein widersinnig, daß sie schon von Anfang in sich selbst die centrale Anlage der höchsten getragen hätte, weil sie ja so von Anfang ein

Keim der höchsten, statt der niedersten Art gewesen wäre, und dabei dennoch für sich selbst, ohne die fortbildenden äußeren Einflüsse, auf der niedersten Stufe verharrt wäre! Es zeigt sich also schon hieraus, daß mit der Descendenzlehre der Begriff innerlich organischer Entwicklung nicht in sein Recht eingesetzt, sondern ganz aufgehoben und in eine von außen wirkende Umwandlung verkehrt ist. Der Träger der organischen Stufenentwicklung kann nicht in einer schon bestimmten und beschränkten Stufe des Organischen selbst liegen, sondern nur in dem schaffenden centralen Grunde, aus welchem das Organische überhaupt hervorgegangen ist, im organisirenden Entwicklungsstreben des planetarischen Urkeimes oder Centrums selbst.

Und dieß ergibt sich nun ebenso aus dem weiteren Widerspruche, der in der Descendenzlehre liegt, daß nämlich die Stufenunterschiede der inneren centralen Anlage, die fortschreitende innere Abscheidung und Zusammenfassung derselben gegenüber von der leiblichen Peripherie durch blos äußere (peripherische) Lebenseinflüsse herbeigeführt sein soll. So schon der erste Ursprung eines Nervensystems, so ferner dessen Zusammenfassung im Wirbelthiertypus, und so endlich alle die höheren Stufen desselben, bis zum Menschen selbst hinauf. Dieß alles aber ist nur der reine Widersinn. Denn wie sollen Einflüsse der bloßen Anpassung an die äußeren Lebensverhältnisse z. B. auf die Abscheidung eines Nervensystemes hinwirken können, darauf, daß das innere Centrum sich in einem Zusammenhange besonderer und von der bloß vegetativen Leiblichkeit unterschiedener (psychischer) Organe zusammenfaßt, und hierin als ein engeres, eigenthümlich unmittelbares und innerliches Einheitsverhältniß sich abscheidet? Und zu welchem Widersinne dies vollends bei dem Ursprung des Menschen führt, wo sinnliche, auf das Nervenleben bezügliche Einflüsse das gerade Umgekehrte, die Abscheidung der höchsten Centrumsstufe von aller unmittelbaren Beziehung auf die Sinnesempfindungen und Nervenbestimmtheiten, herbeigeführt haben müßten und so die Erhebung des Centrums zur unsinnlichen Beziehungsform bewirkt worden wäre, — dieß werden wir noch genauer bei dem Verhältniß des Menschen zu der zunächst vorausgehenden thierischen Stufe sehen. Der Stufengang der fortschreitenden inneren Koncentrirung muß also statt äußerlicher Einflüsse auf einem innerlich centralen Entwicklungs-

ſtreben beruhen; und dieſes wiederum kann nicht in der ſchon beſchränkten und verfeſtigten Anlage früherer niederer Stufen ſeinen Grund haben, ſondern nur in jener früher erörterten Konſequenz, die ſchon im ſchaffenden Ausgangspunkte alles Organiſchen und in ſeinem Hinſtreben zu vollendeter, innerlich beherrſchender und univerſeller Centrumseinheit liegt. So weitgreifenden Einfluß auch die äußeren Lebenseinflüſſe auf die Umbildung des Organiſchen gehabt haben, ſo können ſie doch ihrer Natur nach nur auf Umänderung und Fortbildung der peripheriſchen Lebensſeite hingewirkt haben, wie ſich uns dieß noch genauer im Späteren, z. B. bei dem Urſprunge des Vogeltypus, ergeben wird. Und wir werden ſehen, wie gerade erſt bei dem ſchaffend centralen Urſprunge der neuen Hauptſtufen auch der umbildende Einfluß der äußeren Verhältniſſe in ſeinem vollen Lichte erſcheint. Mit dem Stufengang der inneren Koncentrirung dagegen, mit dieſem inneren Kerne der organiſchen Entwicklungsgeſchichte, hat die umbildende Anpaſſung nichts zu thun. Sie kann auf den verſchiedenen Stufen der inneren Koncentrirung gleich gut ſtattfinden, ſo wie ja auch ebendeßhalb alle dieſe verſchiedenen Stufen derſelben neben einander fortbeſtehen und keine in der höheren untergegangen iſt. Nur innerhalb dieſer ſchon vorhandenen Hauptſtufen kann daher der anpaſſende und umbildende Einfluß ſeine Wirkung geübt haben.

Dazu kommt noch weiter der Widerſpruch, der in einer blos allmählichen Umbildung zu einer neuen Hauptſtufe, z. B. in einem derartigen Urſprunge der Nerventhiere, der Wirbelthiere u. ſ. w., liegt. Neu ausbilden nämlich kann ſich in einem Organismus nur Solches, was von wirklicher eingreifender Bedeutung auf ſeine äußeren Lebensverhältniſſe iſt. Was keine ſolche hat oder keine ſolche erlangt, das kann eben damit auch nicht in einem erſten ſchwachen Anſatze zur Ausbildung kommen, weil dieß dem Weſen der organiſch bildenden Zweckthätigkeit gänzlich widerſpricht. Wie ſollte alſo z. B. ein bloßer Übergang zu einem Nervenſyſtem denkbar ſein, in welchem dieſes doch noch gar nicht zur Ausbildung gekommen wäre? Mögen wir uns dasſelbe noch ſo einfach denken, es muß doch gleich in einem und demſelben Organismus, nicht erſt in einer Aufeinanderfolge mehrerer, ſich als dieſe einfachſte Form eines Nervenſyſtems ausgebildet haben.

Nur nach der peripherischen Lebensseite, die ja nicht eine neue Stufe der centralen Einheit begründet, sondern das gegliederte Theilleben angeht, hat eben darum auch jene allmähliche Umbildung ihren Sinn; hier können äußere Organe infolge äußerer Einflüsse durch eine Reihe von Generationen hindurch sich zunehmend ausbilden oder umgekehrt verkümmern. Für eine neue Form der inneren Centrumseinheit dagegen ist dieß widersinnig und jeder Versuch einer solchen Erklärung erweist sich nur als eine Verkehrung in das Äußerliche, wie z. B. wenn der erste Ansatz des Wirbelthiertypus, die Bildung eines rückenmarkartigen Nervenstranges, zunächst an die angebliche Ausbildung eines Ruderschwanzes (also dieses ganz peripheren Organes!) bei gewissen Würmern angeknüpft worden ist. Jenes vermeintliche Hauptmittel also, durch welches die Schwierigkeiten einer Umbildung weggeräumt werden sollen, die Ausdehnung auf gewaltige Zeiträume, wird eben für die Hauptsache, für die Entstehung neuer Centrumsstufen, sinnlos, und so fehlen denn auch thatsächlich hier überall die Spuren des angeblichen Übergangs.

Dagegen zeigen nun eben die Thatsachen selbst, daß die unentwickeltsten Formen und Arten einer neuen Centrumsstufe überall den einseitig centralen, nicht aber von den peripherischen Lebenseinflüssen ausgegangenen Charakter tragen. Denn sowohl die niedersten und unvollkommensten Formen eines Nervensystems, wie die entsprechenden des Wirbelthiertypus, zeigen den einseitig innerlichen, dagegen nach der peripherischen Lebensseite, in den äußeren Sinnes- und Nervenorganen, noch unausgebildetsten Typus. Diese unentwickeltsten Anfänge des Nervenlebens, wie sie in gewissen Arten der Weichthiere u. a. sich finden, haben also ihren Ursprung in einem schaffend centralen und darin noch überwiegend innerlichen Entwicklungsstreben, das noch nicht auf vollständigere Ausbildung des nach außen bezogenen sensibeln und motorischen Nervenlebens hingieng, sondern zunächst und vor allem auf eine neue und höhere Form der inneren Zusammenfassung. Und wenn, wie wir sahen, dieses Streben nach einer geschiedeneren und innerlicheren Form der Lebenseinheit schon überhaupt nicht durch äußerliche Lebenseinflüsse hervorgerufen sein kann, so zeigt sich dieß vollends eben darin, daß es ja so gar nicht nach außen

gewendet ist und in einer für die Empfänglichkeit und Bewegung nach außen bestimmten Nervenorganisation sein Ziel hat, sondern noch so einseitig innerlich bleibt. Nur jene entgegengesetzte Richtung des Nervenlebens, wie sie vor allem in den Gliederthieren sich ausgeprägt hat, und welche auf eine specifische, ebenso empfängliche wie selbstthätig bewegende Ausbildung für eigenthümliche äußere Lebensbeziehungen hingeht, konnte und mußte auch ebendeßhalb in besonderem Maße den Einfluß der ausbildenden und umbildenden Anpassung erfahren. So speciell ausgebildete und weitgreifende Lebensbeziehungen z. B. wie die mancher Insekten, der Bienen u. s. w., können ja ihrer Natur nach nicht schon im ersten Ursprunge der Organisation begründet sein, und so ist insbesondere in diesem Reich der Gliederthiere ohne Zweifel die größte und mannigfachste Umgestaltung vor sich gegangen. Allein im ersten Ausgangspunkte des Wirbelthiertypus zeigt sich nun naturgemäß wieder dasselbe Übergewicht der innerlich centralen Seite im Gegensatz zu den peripherisch nach außen gewendeten und von außen angeregten Beziehungen. Und vor allem sind gerade jene Formen, auf welche man als Beweise für die Descendenzlehre besonderes Gewicht gelegt hat, der Amphioxus (Lanzettfischchen) und die Ascidien, am allerersten derart, daß sie jenen einseitig innerlichen, von der peripherischen Lebensanregung ganz abliegenden und schaffend centralen Ursprung des neuen Organisationsstrebens vor Augen stellen. In die jugendliche Larve der Ascidien, falls man ihr eigenthümliches Nervenorgan wirklich als einen unvollkommensten Ansatz eines Rückenmarksstranges gelten läßt, bildet ja dasselbe doch jedenfalls nicht zu wirklicher Bedeutung nach außen aus, sondern läßt demselben in der späteren Ausbildung kaum eine schwache Spur übrig, indem diese (zur Klasse der Mantelthiere gehörigen) Seethiere sich auf dem Meeresboden festsetzen und zu unförmlichen Klumpen auswachsen, in denen man bei äußerlicher Beobachtung noch ein Thier vermuthet. Und wenn auch bei diesen Thieren ohne Zweifel eine Rückbildung infolge der äußeren Lebensverhältnisse stattgefunden hat, so daß sie gleich andern Thieren dieser Art in höheren Entwicklungsstadium eine höhere Anlage zeigen als so muß doch von Anfang schon diese Anlage einseitig innerArt und mit geringer peripherischer Ausbildung verknüpft

Keim der höchsten, statt der niedersten Art gewesen wäre, und dabei dennoch für sich selbst, ohne die fortbildenden äußeren Einflüsse, auf der niedersten Stufe verharrt wäre! Es zeigt sich also schon hieraus, daß mit der Descendenzlehre der Begriff innerlich organischer Entwicklung nicht in sein Recht eingesetzt, sondern ganz aufgehoben und in eine von außen wirkende Umwandlung verkehrt ist. Der Träger der organischen Stufenentwicklung kann nicht in einer schon bestimmten und beschränkten Stufe des Organischen selbst liegen, sondern nur in dem schaffenden centralen Grunde, aus welchem das Organische überhaupt hervorgegangen ist, im organisirenden Entwicklungsstreben des planetarischen Urkeimes oder Centrums selbst.

Und dieß ergibt sich nun ebenso aus dem weiteren Widerspruche, der in der Descendenzlehre liegt, daß nämlich die Stufenunterschiede der inneren centralen Anlage, die fortschreitende innere Abscheidung und Zusammenfassung derselben gegenüber von der leiblichen Peripherie durch blos äußere (peripherische) Lebenseinflüsse herbeigeführt sein soll. So schon der erste Ursprung eines Nervensystems, so ferner dessen Zusammenfassung im Wirbelthiertypus, und so endlich alle die höheren Stufen desselben, bis zum Menschen selbst hinauf. Dieß alles aber ist nur der reine Widersinn. Denn wie sollen Einflüsse der bloßen Anpassung an die äußeren Lebensverhältnisse z. B. auf die Abscheidung eines Nervensystemes hinwirken können, darauf, daß das innere Centrum sich in einem Zusammenhange besonderer und von der bloß vegetativen Leiblichkeit unterschiedener (psychischer) Organe zusammenfaßt, und hierin als ein engeres, eigenthümlich unmittelbares und innerliches Einheitsverhältniß sich abscheidet? Und zu welchem Widersinne dies vollends bei dem Ursprung des Menschen führt, wo sinnliche, auf das Nervenleben bezügliche Einflüsse das gerade Umgekehrte, die Abscheidung der höchsten Centrumsstufe von aller unmittelbaren Beziehung auf die Sinnesempfindungen und Nervenbestimmtheiten, herbeigeführt haben müßten und so die Erhebung des Centrums zur unsinnlichen Beziehungsform bewirkt worden wäre, — dieß werden wir noch genauer bei dem Verhältniß des Menschen zu der zunächst vorausgehenden thierischen Stufe sehen. Der Stufengang der fortschreitenden inneren Koncentrirung muß also statt äußerlicher Einflüsse auf einem innerlich centralen Entwicklungs-

ſtreben beruhen; und dieſes wiederum kann nicht in der ſchon beſchränkten und verfeſtigten Anlage früherer niederer Stufen ſeinen Grund haben, ſondern nur in jener früher erörterten Konſequenz, die ſchon im ſchaffenden Ausgangspunkte alles Organiſchen und in ſeinem Hinſtreben zu vollendeter, innerlich beherrſchender und univerſeller Centrumseinheit liegt. So weitgreifenden Einfluß auch die äußeren Lebenseinflüſſe auf die Umbildung des Organiſchen gehabt haben, ſo können ſie doch ihrer Natur nach nur auf Umänderung und Fortbildung der peripheriſchen Lebensſeite hingewirkt haben, wie ſich uns dieß noch genauer im Späteren, z. B. bei dem Urſprunge des Vogeltypus, ergeben wird. Und wir werden ſehen, wie gerade erſt bei dem ſchaffend centralen Urſprunge der neuen Hauptſtufen auch der umbildende Einfluß der äußeren Verhältniſſe in ſeinem vollen Lichte erſcheint. Mit dem Stufengang der inneren Koncentrirung dagegen, mit dieſem inneren Kerne der organiſchen Entwicklungsgeſchichte, hat die umbildende Anpaſſung nichts zu thun. *Sie* kann auf den verſchiedenen Stufen der inneren Koncentrirung gleich gut ſtattfinden, ſo wie ja auch ebendeßhalb alle dieſe verſchiedenen Stufen derſelben *neben* einander fortbeſtehen und keine in der höheren untergegangen iſt. *Nur innerhalb* dieſer ſchon vorhandenen Hauptſtufen kann daher der anpaſſende und umbildende Einfluß ſeine Wirkung geübt haben.

Dazu kommt noch weiter *der Widerſpruch, der in einer blos allmählichen Umbildung* zu einer neuen Hauptſtufe, z. B. in einem derartigen Urſprunge der Nerventhiere, der Wirbelthiere u. ſ. w., liegt. Neu ausbilden nämlich kann ſich in einem Organismus nur Solches, was von wirklicher eingreifender Bedeutung auf ſeine äußeren Lebensverhältniſſe iſt. Was keine ſolche hat oder keine ſolche erlangt, das kann eben damit auch nicht in einem erſten ſchwachen Anſatze zur Ausbildung kommen, weil dieß dem Weſen der organiſch bildenden Zweckthätigkeit gänzlich widerſpricht. Wie ſollte alſo z. B. ein bloßer Übergang zu einem Nervenſyſtem denkbar ſein, in welchem dieſes doch noch gar nicht zur Ausbildung gekommen wäre? Mögen wir uns dasſelbe noch ſo einfach denken, es muß doch gleich in einem und demſelben Organismus, nicht erſt in einer Aufeinanderfolge mehrerer, ſich als dieſe einfachſte Form eines Nervenſyſtems ausgebildet haben.

geweſen ſein, ſo daß um ſo eher jene niedrere (feſtſitzende) Lebensweiſe mit ihrem rückbildenden Einfluß eintreten konnte. In entſprechender Weiſe iſt bei dem Lanzettfiſchchen durchaus die innerlich centrale Seite der Geſammtanlage, Rückenmark und Rückenſtrang, das Überwiegende und Beſtimmende, während Sinnes- und Bewegungsorgane, dieſe nach außen bezogene Lebensſeite, dem gegenüber ganz unentwickelt erſcheinen, und das vordere Körperende z. B. von dem hinteren äußerlich faſt nur durch die Mundöffnung zu unterſcheiden iſt. Gerade die Ähnlichkeit, welche dieſe centrale Anlage des Lanzettfiſchchens mit der früheſten embryoniſchen Geſtalt der Centralorgane bei den höheren Wirbelthieren zeigt, beweist alſo nur, wie ſehr in der Anlage jenes Thiers ein nach der Peripherieſeite noch ganz unentwickeltes und von ihr abgewendetes, einſeitig centrales Streben ſich offenbart. Denn dieß iſt ja, wie wir noch genauer ſehen werden und ſchon bei der allgemeinen Naturordnung geſehen haben, das Weſen des Embryoniſchen, daß in ihm noch einſeitig die centrale Grundanlage überwiegt, ohne daß dieſelbe auch ſchon zu ihrer geſonderten und gegliederten peripheriſchen Ausbildung gekommen wäre; wie dieß ſchon von den Weltkörpern, von den Planeten ſelbſt gilt, ſo wiederum von den organiſchen Keimen jeder Stufe. Und wenn alſo jene niederſte Form des Wirbelthiertypus eben dieſen Charakter trägt, ſo zeigt dieß doch gewiß, daß der Urſprung dieſer Form nicht, wie die jetzige Lehre will, aus Einflüſſen der peripheriſchen Lebensbeziehungen entſtanden iſt. Auch haben wir ja demzufolge bereits geſehen, wie ſinnlos äußerlicher Art der Verſuch bleiben mußte, durch äußere Umbildungseinflüſſe von den Würmern aus einen Übergang zu den Wirbelthieren zu finden. Denn jener angebliche Ruderſchwanz, der ſich bei einer Art derſelben ausgebildet haben ſoll, dieß bloße untergeordnet peripheriſche Bewegungsorgan, könnte doch unmöglich die Umgeſtaltung der innerlich centralen Hauptanlage, die Entſtehung eines Rückenmarksſtranges, herbeigeführt haben? Eine Erklärung, welche ſo die Dinge auf den Kopf ſtellt, zeigt nur, daß ſie über der Maſſe empiriſtiſcher Äußerlichkeit den Sinn für die ſchaffende innere Natur des Organiſchen ganz verloren hat.

In ähnlicher Weiſe, wie der Amphioxus, zeigt aber auch die

Eigenthümlichkeit der *ältesten Fische*, wie sehr der erste schaffende Ausgangspunkt des Wirbelthiertypus noch einseitig innerlicher Art und nur auf die Ausbildung der neuen Centralanlage hingerichtet war. Schon der Fischtypus überhaupt trägt ja diesen Charakter, daß in ihm vor der herrschenden centralen Grundanlage und der unfrei bindenden Einheit mit dieser die peripherische Gliederung und Ausbildung noch nicht zum Rechte kommen kann. Der ganze Fischtypus hat in diesem Sinne gegenüber von den nachfolgenden Stufen etwas unfrei Embryonisches und erscheint hierin trotz der neuen und höheren Hauptstufe, die in ihm erreicht ist, doch in Manchem niederer und unentwickelter, als insbesondere so viele Gliederthiere.

Allein der älteste Fischtypus läßt diese Eigenthümlichkeit noch ungleich stärker hervortreten. Denn hier ist der Fischschwanz, der später zu einem frei peripherischen Bewegungsorgan ausgebildet ist, noch ein unfreier Bestandtheil der beherrschenden Centralanlage d. h. der Wirbelsäule selbst, so daß diese gegenüber von dem andern (bloß peripherischen) Ende des Schwanzes noch ungleichmäßig hinausragt, was bei den späteren Fischen nur noch als embryonische Entwicklungsphase sich findet. Ebenso überwiegt auch in der Bildung der Wirbelsäule selbst noch einseitig die innerliche und centrale Bedeutung, indem sie noch nicht zu einem Knochenskelette ausgebildet ist, das auch der Bewegung des ganzen Leibes einen durchgreifenderen äußeren Halt bietet, sondern noch die bloße Knorpelform hat. Dagegen ist die ganze Außenseite durch schützende Knochenplatten und intensive Schuppenbildung noch ungegliederter und schwerfälliger als bei den späteren Fischen, so daß also das schaffend Neue des ganzen Typus noch ungleich mehr als bei den letzteren nur nach der inneren centralen Seite liegt. Auch diese zeigt also von neuem, welche Verkehrung es ist, den Wirbelthiertypus durch äußere Umbildungseinflüsse entstehen zu lassen. Vielmehr gieng der schaffende Ursprung desselben ganz augenscheinlich darauf hin, statt eines noch in die unmittelbare Vielheit und Getheiltheit der Peripherie hineingezogenen Nervensystemes *ein zusammenfassendes* und die Grundanlage der ganzen Leiblichkeit bestimmendes inneres Centralorgan zu bilden. Ein solches Streben aber erklärt sich nur aus einem neuen und höheren Entwicklungsakte des ursprünglichen, schaffend organisirenden Centrums selbst.

Die weitere, über den Fiſchtypus hinausgehende Entwicklung ſtrebt nun zwar nothwendig auf eine freiere Abſcheidung des Centralorganes von der leiblichen Peripherie und zugleich damit auf eine freiere Gliederung dieſer hin, im Gegenſatz zu der noch unfreien und ſtarren Einheit, zu welcher beide Seiten im Fiſchtypus noch zuſammengeſchlungen ſind. Allein wenn alſo auch das weitere Entwicklungsſtreben nicht mehr dieſen unfrei centralen und einſeitig nach innen gerichteten Charakter trägt, ſo zeigt es doch auch jetzt in dem Sinne ſeinen einſeitig centralen Urſprung, daß es, ſtatt den äußeren Lebensverhältniſſen ganz angepaßt zu ſein, ihnen zunächſt entweder in gewiſſer Weiſe vorauseilt oder hinter der vollen Anpaſſung, die ſich dann in Folge der äußeren Einflüſſe vollzieht, relativ zurückbleibt. Ein ſolches Verhältniß zeigt ſich augenſcheinlich einerſeits in der Eigenthümlichkeit der vorweltlichen Meerſaurier (oder Seedrachen) und wiederum der Flugſaurier, in welchen die Hinneigung zum Vogeltypus erkennbar iſt.

Die Meerſaurier zeigen ſtatt des Einfluſſes umbildender Anpaſſung gerade umgekehrt ein über die Verhältniſſe des Waſſerthiers hinausgehendes, ihnen relativ widerſprechendes, neues Entwicklungsſtreben. Denn was man für die angebliche Umbildung des Fiſchtypus in den des Landthiers beigebracht hat, eigenthümlich lokale Lebensverhältniſſe, zufolge deren es in tropiſchen Gegenden einzelne Fiſcharten gibt, die während der Regenzeit im Waſſer ſchwimmen und durch Kiemen athmen, während der Trockenheit aber im Schlamme liegen und dann durch Lungen athmen, dieß genügt nicht von ferne gegenüber von ſolchen Erſcheinungen, wie den vorgeſchichtlichen Meerſauriern. Hier iſt es eine den Fiſchtypus ganz durchbrechende Anlage, die im Gegenſatz zur Natur dieſer reinen Waſſerthiere eine freiere Abſcheidung des Kopfes und eine entſprechende gegliedertere Ausbildung peripheriſcher Bewegungsorgane anſtrebt, ſowie eine dieſer höheren Natur gemäße Lungenathmung; und in dem Saurierſchwanze, dieſem erneuten und dem Fiſchtypus völlig widerſprechenden Hervortreten der Wirbelſäule, liegt gleichfalls ganz offenbar der neue ſchöpferiſche Anſatz vor Augen. Darauf beruht das anerkannt Auffällige, phantaſtiſch Seltſame dieſer und anderer vorweltlichen Geſchöpfe, eine Eigenthümlichkeit, welche von umbildender Anpaſſung das gerade Gegentheil iſt.

Und in analoger, nur umgekehrter Weise zeigt sich dieß bei den Flugsauriern, Pterodaktylen u. a., bei welchen die Hinrichtung auf vogelartiges Leben, auf eine demgemäße Respiration (mit pneumatischer Knochenanlage), auf Flugorgane u. s. w. mit dem zugleich noch vorhandenen, noch unfrei am Boden haftenden Sauriertypus so seltsam zu kontrastiren scheint. Auch dieses Verhältniß erklärt sich gleich jenem andern nur aus demselben schaffend centralen Ursprunge, der in dieser selbständigen Innerlichkeit seines neuen Strebens unmöglich gleich von Anfang auch den äußeren Verhältnissen so ganz entsprechen und sich anpassen konnte, wie es dann im späteren Verlaufe durch den Einfluß dieser letzteren geschah. Und so erklärt sich von selbst, wie in den Meersauriern ein Streben hindurchbrechen konnte, das erst im Amphibien- und Landthiertypus seine wahre Verwirklichung finden kann, dagegen den Verhältnissen des bloßen Wasserthieres vorauseilt, und wie umgekehrt das Streben nach voller Luftbeziehung, das in den Flugsauriern mit zu Tage tritt, doch in diesem ersten schöpferisch centralen Ansatze noch hinter der vollen Durchführung dieses Strebens, wie sie später im Vogeltypus erreicht ist, zurückbleibt. Innerhalb des reinen Wasserthiers erscheint der Saurierschwanz oder der schlangen- und vogelartig lange Hals des Plesiosaurus u. dgl. als abenteuerlich und unerhört, so wie dann wiederum bei den Flugsauriern das Vogelartige im Widerspruch erscheint mit ihrem noch reptilienartig am Boden haftenden Wesen. In beiden zeigt das schöpferisch neue Streben gegenüber von den äußeren Lebensverhältnissen gleichsam etwas noch idealistisch Unreifes, weil diesem innerlich centralen Schaffen entweder die äußeren Verhältnisse, unter denen es zu Tage tritt, noch nicht vollkommen entsprechen, oder weil es seinerseits nicht sogleich die vollkommene durchgeführte Beziehung zu denselben erreichen kann. Denn unter allen Klassen der Wirbelthiere sind ja die Vögel diejenige, in welcher die specifische Luftbeziehung, dieses peripherische Lebenselement, zur ausgedehntesten und eindringendsten Durchführung gelangt ist, in der ganzen Anlage der Respiration, im Gefieder u. s. w. Es ist daher ganz natürlich, daß diese durchgeführteste Form peripherischer Lebensbeziehung nicht sogleich im ersten, schaffend centralen Ansatze verwirklicht werden konnte, sondern daß gerade hier die schon ursprünglich vorhandene Anlage am meisten erst durch die

äußeren Lebenseinflüsse selbst fortgebildet und vervollständigt werden mußte.

Demgemäß zeigt denn auch der sogenannte Archäopteryx, dieser Übergang in die eigentliche Vogelform', wieder das gleiche Entwicklungsgesetz, wie wir es bei den ältesten Fischen fanden. Auch bei ihm zieht sich die Centralanlage, die Wirbelsäule, noch bis in den gefiederten Schwanz hinein; in ihr zeigt sich noch die Spur des ursprünglichen Saurierschwanzes, und auch hier mußte sich also dieses Organ erst zu seiner rein und frei peripherischen Form umbilden. — In ähnlicher Weise wie jene obigen Formen zeigen auch andere hieher gehörige, wie z. B. die Labyrinthodonten, den in noch unreifer Weise verschiedenartige Seiten zusammenfassenden Charakter, den der froschartig nackten Amphibien zugleich mit Eigenschaften der gepanzerten u. dgl. Es ist so zu sagen ein erstes noch unsicheres Umhertasten des neuen schaffenden Strebens, das erst unter dem vollen Einflusse der äußeren Lebensverhältnisse selbst seine entsprechende und vollkommen ausgebildete Form fand. Und so erhält gerade durch diese noch unreif centrale Natur der schöpferischen Urtypen auch der umbildende Einfluß der Anpassung erst seine ganze und volle Bedeutung. Nur kraft ihres schaffend innerlichen Ursprunges erscheinen jene Urtypen dem unentwickelten Keime analog, der erst unter dem bestimmteren Einflusse der äußeren Verhältnisse sich noch weiter bildet und nach verschiedenen Seiten sich differenzirt. Aber um so augenfälliger wird auch, welche Verkehrung es ist, auf Entwicklungsverhältnisse solcher Art überall nur den einen äußerlichen Gesichtspunkt anpassender Umbildung anwenden zu wollen, und anstatt des aufwärts nach Freiheit und Selbständigkeit strebenden innerlich centralen Grundes nichts als eine Reihe zufällig äußerlicher Einwirkungen zu setzen.

Mögen also auch in der Ausbildung des Vogeltypus die fortbildenden äußeren Lebenseinflüsse am stärksten gewirkt haben, so wird auch hiedurch das früher bezeichnete Entwicklungsgesetz nicht im mindesten aufgehoben. Denn auch hier ist es doch nicht die neue Hauptstufe, die freiere Abscheidung des Centrums und die entsprechende größere Gliederung und intensivere Ausbildung des Peripherielebens, was durch die äußeren Einflüsse begründet wird, sondern nur die schon vorhandene und nach dieser Seite hingerichtete

Anlage wird dadurch in konsequenter Weise weiter gebildet. Alles, was hierin Neues hinzukommt, selbst die höhere Ausbildung des Nervenlebens nach verschiedenen Beziehungen und der Sinnesorgane, ist doch nur eine quantitative Steigerung der schon vorhandenen Centrumsstufe, nicht aber eine neue und höhere Stufe der Koncentrirung selbst, und beweist also auch nichts dafür, daß irgendwo eine solche durch die äußeren Lebenseinflüsse hervorgerufen sein könnte.

Vielmehr nimmt nun die weitere Entwicklung, welche mit dem Säugethiertypus endlich die letzte Hauptstufe thierischen Lebens erreicht, nochmals in klarster Weise die Wendung zum überwiegend Innerlichen hinüber. In den vorausgehenden Stufen, den Amphibien und Reptilien, den Vögeln, und noch in den Anfängen der Landthiere bis zu den Beutelthieren hin, handelt es sich in und mit der freieren Abscheidung des Centrums zugleich noch um die freiere und gegliedertere Ausbildung des motorischen und sensibeln Nervenlebens, sowie um die mit der Respiration zusammenhängende höhere Steigerung des thierischen Processes überhaupt, und insoweit auch des psychischen Lebens.

Selbst in jenen niederen Anfängen der Säugethierform, in welchen (mit den Vögeln verglichen) schon die durchgeführtere und innerlichere Stufe der Geschlechtsthätigkeit begonnen hat, herrscht doch noch jener mehr nach außen hin, auf ein entwickelteres peripherisches Gliederleben gerichtete Charakter. Erst mit dem Hervortreten des eigentlichen Säugethiertypus mit dem Beginne der Tertiärzeit tritt auch nochmals in augenfälliger Weise ein überwiegend innerlicher und centraler Zug der Entwicklung, mit verhältnißmäßig unentwickelter äußerer Gliederanlage, zu Tage. Es sind die Hufthiere und Dickhäuter, die in charakteristischer Weise diese neuschaffende Periode eröffnen. Und noch ausgeprägter erscheint sie darin, daß sie eben zufolge dieses äußerlich ungegliederteren und schwerfälligeren, ganz auf die innerlich centrale Anlage hingerichteten Wesens nochmals auch innerhalb der Seethiere einen neuen Typus hervorbringt, den der Wale, die kolossalste aller Thierformen, gerade weil sie im Unterschied von den eigentlichen Fischen mit der schon weit höheren und ausgebildeteren inneren Organisation des Säugethiers zugleich noch den nach außen schwerfällig ungeglie-

derten Charakter verbindet. Hierin alſo hat dieſer Anfang des höheren Säugethierlebens wieder etwas Analoges mit dem Anfang des Wirbelthiertypus, den Fiſchen. Der innere centrale Fortſchritt dagegen liegt ebenſo nach Seiten des ausgebildeteren Gehirnlebens, wie der durchgeführten inneren Geſchlechtsthätigkeit, der vollen mütterlichen Ausbildung des Embryo mittelſt der Placenta.

Nun hat ohne Zweifel auch innerhalb dieſer ſchöpferiſch neuen Stufe der umbildende Einfluß der äußeren Verhältniſſe eingreifende Veränderungen hervorgebracht, wie denn z. B. der geſchloſſene einfache Huf des Pferdes, ein für die ſtolze Selbſtändigkeit und den edlen Charakter dieſes Thieres ſo weſentliches Merkmal, erſt durch Umbildung, durch Verſchrumpfung früherer Nebenglieder entſtanden zu ſein ſcheint, die an einer älteren Übergangsform, dem ſogenannten Hipparion, noch bemerkbar ſind. Allein es fällt auch hier ſogleich in die Augen, daß Umbildungen dieſer Art, die nur eine Seite des peripheriſchen Gliederlebens angehen, nicht das Geringſte für einen durch äußere Einflüſſe herbeigeführten Urſprung der ganzen Stufe beweiſen. Vielmehr erhellt das ſchöpferiſch Neue deſſelben ebenſo aus ſeiner eigenen innerlich centralen Natur, wie aus dem anfänglichen Übergewicht dieſer Seite, im Gegenſatz gegen die einer mehr nach außen gewendeten Lebensbeziehung und entwickelteren peripheriſchen Gliederung. Dieſe letztere Seite, mit welcher nun auch erſt das Gehirnleben (nach der empfänglich ſenſibeln, wie der motoriſchen Beziehung) ſeine höchſte Ausbildung erhält, tritt erſt im weiteren Verlaufe der Tertiärperiode hervor, vor allem mit den Carnivoren. Denn dieſe erſt ſchließen nach leiblicher, wie pſychiſcher Seite eine mehr gegenſtändlich entwickelte Ausbildung und Thätigkeit in ſich, gegenüber von dem ruhiger in ſich verharrenden Leben jener älteren, noch vorzugsweiſe pflanzenfreſſenden Stufe. Und ſo hat denn auch bezeichnend genug dieſe letztere wohl nach Seiten des ſubjektiven edel ſtolzen Charakters den höchſten Thiertypus hervorgebracht, das Pferd, dagegen jene andere erſt die höchſte Form gegenſtändlich auffaſſender (wenn man ſo ſagen will, intellektueller) Ausbildung, den Hund; beides freilich erſt unter dem bildenden Einfluß des Menſchen.

Um ſo bedeutungsvoller iſt es, daß die höchſte und vollendetſte Form thieriſcher Organiſation gerade wegen ihrer ſchon zu ausgeprägten thieriſchen Selbſtändigkeit nicht mehr, wie jene beiden obigen,

eine edle zu nennen ist. Wohl ist der Affe nach allen Seiten hin das menschenähnlichste Thier; denn in ihm ist ebenso die freieste Abscheidung des Centrums erreicht (wie schon die Form und Stellung des Kopfes nebst der Gehirnorganisation selbst zeigt), als wiederum die ausgebildetste und umfassendste Form peripherischer Gliederung. Die ganze Lebensform des Affen, in der Art der Bewegung und Nahrung, im Geschlechtsleben, und in der empfänglich psychischen Auffassung und den dadurch angeregten Thätigkeiten, ist demgemäß die verhältnißmäßig universellste und auch darin die menschenähnlichste. Insbesondere zeigt sich dieß in jenem Triebe, durch welchen der Affe sprichwörtlich geworden ist, dem der Nachahmung; denn auch darin zeigt sich ja die umfassendere, nicht so auf bestimmte Haupttriebe beschränkte Natur seines Seelenlebens. Allein dieß alles läßt schließlich die Kluft, die ihn vom Menschen trennt, doch nur um so schärfer hervortreten; denn es zieht sein Leben doch nur desto umfassender in die bloße Äußerlichkeit hinein, und läßt es desto widersinniger erscheinen, daß jemals aus solcher Äußerlichkeit die unsinnlich geistige Anlage des Menschen hervorgegangen sein könnte.

Schon für den Ursprung des Affen selbst wird es eben durch jene freiere und universellere Anlage unwahrscheinlich, daß derselbe nur in der weiterbildenden Macht äußerer Lebensverhältnisse zu suchen sei. Denn diese ziehen ihrer Natur nach immer in eine bestimmtere und beschränktere Lebensbeziehung hinein, wie sich dieß z. B. auch an dem Vogeltypus trotz des relativ Freien, was er an sich hat, augenfällig bewährt. Und derlei äußerliche Dinge und Eigenschaften, wie die mannigfache Beweglichkeit einer auch für das Klettern befähigten Organisation, erklären noch nicht von ferne eine auch nach der centralen und psychischen Seite hin die anderen Thiere so überragende Anlage. Das schöpferische Entwicklungsstreben hat im Affen sichtlich schon ein Höheres vorbereitet, das über diesen selbst ganz hinausliegt, und von dem er nur erst das beschränkte thierisch äußerliche Zerrbild ist, nämlich die wirklich universelle, von aller unmittelbaren Theil- oder Nervenbeziehung wahrhaft geschiedene, unsinnlich geistige Anlage. Und bei dieser nun tritt der Widerspruch, sie aus der fortbildenden Einwirkung äußerer Lebenseinflüsse und deren Änderungen erklären zu wollen, vollends

in ſeiner ganzen Schärfe hervor. Denn ſo unmöglich es auch ſchon bei den früheren Stufen erſcheint, aus Einwirkungen, die ſich nur auf die peripheriſche Lebensſeite beziehen, eine höhere und freiere Abſcheidung des inneren Centrums von eben dieſer Lebensſeite ableiten zu wollen, ſo beſtehen doch alle früheren Fortſchritte wenigſtens noch in einer bloßen Erhöhung und Steigerung des ſinnlichen Lebens ſelbſt, wie wir dieß ja noch bei dem Affen ſehen. Jetzt dagegen, bei dem Übergang aus dem Affen zum Menſchen, müßten die ſinnlich äußeren Einflüſſe das gerade Gegentheil deſſen hervorgerufen haben, was ſie doch allein bewirken können, nämlich die Abſcheidung der höchſten Centrumsſtufe von aller ſolchen unmittelbaren Rückbeziehung auf die Sinnesempfindungen, wie ſie im ſinnlichen Bewußtſein und der bloßen ſinnlichen Einbildungskraft u. ſ. w. noch vorhanden iſt. Jene dritte und höchſte Centrumsſtufe, welche in ihrer innerlich offenen peripheriſchen Hinausbeziehung gar keinen unmittelbar leidentlichen und empfänglichen Inhalt mehr hat, ſondern für ſich ſelbſt auf die inhaltslos unſinnliche Unterſcheidungsform zurückgeführt iſt, — ſie müßte durch das gerade Gegentheil ihrer ſelbſt, durch die bloßen ſinnlichen Theilbeziehungen des äußeren Lebens herbeigeführt worden ſein, welche doch auch nach der höchſten Seite ihrer Einwirkung bloß beſtimmte Zuſtände und Thätigkeiten der niederſten, noch unmittelbar auf die Nerven bezogenen Centrumsſtufe hervorrufen konnten.

Die völlige Widerſinnigkeit einer ſolchen Erklärung iſt ſo augenfällig, daß ſie auch nur deßhalb möglich wurde, weil man dieſes (im Früheren eingehend erörterte) Verhältniß der geiſtig menſchlichen Organiſation und ihres pſychiſchen Weſens zur bloß thieriſchen ſich noch gar nicht klar gemacht hatte. Ausgehend von einer mechaniſch äußerlichen Naturauffaſſung faßte man den Unterſchied des menſchlichen und thieriſchen Seelenlebens als einen blos graduellen; und wenn man nicht einmal den pſychiſchen Unterſchied der Geiſtesthätigkeiten von den ſinnlichen ſich klar zu machen vermochte, ſo noch viel weniger die organiſche Bedingung, an welche jene erſteren gegenüber von den ſinnlich pſychiſchen geknüpft ſind. Nun ſpricht aber jene früher gegebene Erklärung des Geiſtigen nur eben das in voller Klarheit aus, was unleugbar auch dem allgemeinen Bewußtſein als das thatſächliche unterſcheidende Weſen deſſelben ſich aufdrängt. Das Geiſtige

ist für sich selbst inhaltslos unsinnliche Unterscheidungsform, eben weil es nicht mehr (wie die sinnliche Einbildungskraft und Erinnerung) noch in unmittelbar empfänglicher Beziehung zu den Sinnesempfindungen oder sinnlich psychischen Theilbestimmtheiten steht. Und der einfache Grund hievon liegt in jenem früher erörterten Wesen der zweiten Centrumsstufe (oder des sinnlichen Bewußtseins), zu welcher die geistige Centrumsstufe zunächst im Verhältnisse steht. Denn da das sinnliche Bewußtsein nach seiner subjektiven Seite selbst schon allgemeiner über den besonderen Sinnesempfindungen, an denen es seinen Gegenstand hat, stehender Unterscheidungsakt ist, so kann es nicht mehr in unmittelbarer empfänglicher Weise Inhalt der dritten übergeordneten Centrumsstufe werden; und diese ist also von aller unmittelbaren Beziehung auf jene psychischen Theilbestimmtheiten (oder Nervenbestimmtheiten) geschieden, verhält sich innerlich nur noch als Centrum zu Centrum (nämlich jenem der sinnlichen Bewußtseinsformen), nicht mehr zum Theilleben der Peripherie selbst.

Allein eben zu dieser Erkenntniß, so einfach sie ist, war man nicht fähig. Weil jene Form menschlichen Wesens und Bewußtseins, die man aus dem Affen herstammen ließ, zunächst selbst noch ganz von niederen sinnlichen Zwecken erfüllt sein sollte, so erkannte man nicht, daß auch die niederste Bildungsstufe geistig menschlichen Bewußtseins doch bereits ihrer psychischen Form nach jene Abscheidung von der unmittelbaren sinnlichen Theilbeziehung in sich schließt, daß insbesondere nur durch einen solchen unsinnlich formalen Unterscheidungsakt (den des Denkens) jenes Reich der allgemeinen Vorstellungen möglich wird, an welchem (statt der unmittelbaren sinnlichen Einzelbilder) die Sprache, dieses unterscheidend menschliche Vermögen, ihren Inhalt hat. Statt dessen wollte man auch die Sprache mit ihren begrifflichen Vorstellungen vom bloßen sinnlich thierischen Empfindungslaute und Zeichen aus entstehen lassen. Das Äußerliche, das Wort, sollte auch hier das innerlich Begriffliche, die Vernunft, hervorgerufen haben, als ob jemals von ihm aus der Schritt zum übersinnlich Allgemeinen möglich wäre!

Zu dem allem kam dann überhaupt das Unvermögen, einen andern naturgesetzlichen Ursprung der höheren Organismen zu denken, als den aus den empirischen Formen des Organischen selbst

heraus. Daß ſchon das urſprüngliche Grundverhältniß der Natur innerlich koncentrirte Hervorbringung und Keimentwicklung iſt, und das Organiſche und Geiſtige nur die letzte konſequenteſte Form derſelben, davon war ja in dieſer ganzen Naturauffaſſung keine Ahnung vorhanden. Ein neu ſchaffender Urſprung der höheren Stufen des Organiſchen mußte alſo weit undenkbarer, um nicht zu ſagen abenteuerlicher erſcheinen, als die Herausbildung derſelben aus den niedreren. Und ebenſo ſchien die unleugbare und ſo durchgreifende Analogie, die zwiſchen dem organiſchen Bau des Menſchen und des Affen, ſowie der ſonſtigen Stufen und Arten des Organiſchen beſteht, nur aus einer Abſtammung von einander erklärlich. Und doch, ſo ſcheinbar dieß für das am Äußerlichen und Empiriſchen hängende Bewußtſein iſt, bleibt es nicht weniger verkehrt, als wenn man etwa behaupten wollte, deßhalb weil ein ausgebildeter Affe ſo Vieles mit dem Menſchen gemein hat, könne aus ihm eher ein Menſch werden, als aus dem noch ſo gänzlich unſcheinbaren und von ſeinem Entwicklungsziele noch ſo weit entfernten anfänglichen Keime, aus welchem wirklich der Menſch wird. Gerade der ſchon zu einer beſtimmten Form ausgebildete und verfeſtigte Organismus iſt ja, ſo viel Analoges er auch nach allen Seiten hin haben mag, doch der Fortentwicklung zu einer neuen und höheren Stufe der Koncentrirung unfähig. Auf die innerlich centrale Grundanlage und *ihre* Konſequenz kommt alles an. Und dieſe Konſequenz der Weiterentwicklung zur immer freieren Abſcheidung des Centrums und zu ſeiner innerlich univerſellen, über alles bloße Theilleben erhabenen Schlußform, kann durchaus nur in dem noch unentwickelten urſprünglichen Centrum (in dem planetariſchen Urkeime ſelbſt) und *ſeinem* ſchaffend koncentrirten Entwicklungsſtreben liegen, nicht in einer ſchon beſtimmten und beſchränkten Stufe des Organiſchen. Alles alſo kommt ſchließlich darauf zurück, daß ſtatt der empiriſtiſch äußerlichen und mechaniſchen Naturauffaſſung jenes innere Grundgeſetz der ganzen Natur zur Erkenntniß kommt, durch welches ſie allein eine wirkliche Entwicklung und ſchon in ihrem Anfang das noch ſelbſtlos univerſelle Vorbild deſſen iſt, was das Organiſche und der Menſch in ſelbſtändig individueller Form ſind. Von dieſer Grunderkenntniß aus, welche ſchon die individuellen Stoffe als die natürlichen Entwicklungsſtufen des ſich verſelbſtändigenden Theildaſeins und ſeiner

inneren Einheitsform begreift, erscheinen vollends die Stufen des organischen Entwicklungsstrebens nur als die immer vollständigere Konsequenz, mit welcher die von Anfang im planetarischen Keim vorhandene innerlich beherrschende Centrumseinheit auch im individuellen Umbildungsstreben sich selbst behauptet und mitverwirklicht. Und selbst die ganz speciellen Übereinstimmungen, die sich im organischen Bau der einander näher stehenden Stufen finden, wie z. B. die in Zahl und Bau der Zähne bei den Affen und Menschen u. dgl., erscheinen dann nur als nothwendige Folgen der Ähnlichkeit des ganzen inneren Entwicklungsstrebens, aus welchem diese Stufen hervorgegangen sind. Denn auch in Dingen dieser Art erstreckt sich die innerlich gesetzmäßige Analogie des organischen Bildungsstrebens viel weiter, als die jetzige einseitig empiristische Auffassung sich klar zu machen gewohnt ist. . .

An die Stelle des Abenteuerlichen aber, was ein unmittelbarer Ursprung der höheren Organismen, namentlich des Menschen selbst, gegenüber von der bloßen Herausbildung aus der zunächst vorangehenden Stufe zu haben scheint, tritt dann einfach der innerlich nothwendige Gegensatz, der zwischen aller Entwicklung des ursprünglichen noch individualitätslosen Urkeimes oder Centrums, und der erst sekundären des schon vorhandenen individuellen Peripherielebens, besteht. Auch der innere Ursprung der individuellen Stoffe, z. B. der verschiedenen Metalle u. dgl., ist etwas, was sich der empirischen Vorstellung gänzlich entzieht; und doch ist er von der inneren Natur des individuellen Entwicklungsgesetzes aus vollkommen begreiflich. Ganz ebenso handelt es sich auch bei den schaffenden Koncentrirungsakten, die vom unentwickelten Innern des Planeten ausgiengen, nur um die stufenweise fortgehende innere Konsequenz, die in ihnen wirksam war, wenn auch die bestimmtere Art ihrer organisirenden Einwirkung auf die Erdoberfläche und deren Stoffe sich nicht genauer vorstellig machen läßt. Soweit jedoch aus der inneren Natur der Sache sich Folgerungen in Betreff einer Leibbildung aus den unmittelbaren Stoffen ergeben [1]), so führen diese nothwendig zur Unterscheidung einer stoffgebenden vegetativen Keimhülle, welche in unmittelbarer aneignender Beziehung zu den

1) S. des Vf. Schrift „Seele und Geist" S. 244 ff.

unorganiſchen Stoffen ſtand, und wiederum der ſich ausbildenden Leiblichkeit im engeren Sinne, die als inneres Centrum aus jener Hülle ihre Bildungsſtoffe entnahm. Und dieſer Gegenſatz iſt alſo demjenigen analog, der auch ſonſt aller höheren Keimentwicklung weſentlich iſt. Denn auch dieſe beruht ja auf dem nothwendigen Gegenſatze des ſich ausbildenden Keimes ſelbſt und wiederum ſeiner ſtoffgebenden Unterlage (Dotterſack und Placenta), ſo wie entſprechend der Keim ſelbſt den Gegenſatz der beherrſchend centralen Seite (des „animalen Blattes“) und der vegetativen (des Darmblattes) in ſich ſchließt.

Am allerwenigſten aber kann nun endlich dieſes *Geſetz der Keimentwicklung ſelbſt*, das man gleichfalls zu einer Stütze der Descendenzlehre hat machen wollen, irgend dieſe Bedeutung haben. Denn eben dieſes Weſen der höheren Keimentwicklung, in welchem uns nun das allgemeine Entwicklungsgeſetz der Natur in ſeiner letzten vollendet individuellen Ausprägung und in ſeiner durchſichtigſten Klarheit entgegentritt, wird durch ſeine Ableitung aus äußeren Descendenzverhältniſſen völlig verkehrt. Anſtatt der beſtimmenden bildend und hervorbringend centralen Seite in ihm wird ein widerſinniges Verhältniß äußerlich mechaniſcher Nachwirkung geſetzt, indem die unentwickelten und niedreren Keimſtadien als Folge und Spur beſtimmter früherer Descendenzſtufen hingeſtellt werden. Dadurch werden ſie ganz im Widerſpruch mit ihrem höheren Urſprung zu *niedreren Centrumsſtufen* verkehrt, zu ſolchen, in welchen das *Centrum* noch ungeſchiedener in die Peripherie verſenkt iſt, und werden zugleich mit *ſchon entwickelten* und ausgebildeten Organismen und Organformen zuſammengeſtellt, während ſie ganz im Gegenſatz hiezu etwas noch ſpecifiſch Unentwickeltes, noch nicht zu ſeiner wahren Bedeutung Ausgebildetes ſind. Denn durchweg hat die Ähnlichkeit, welche die Phaſen der höheren Keimentwicklung mit vorausgehenden niedreren Stufen des Organiſchen zeigen, gegenüber von dieſen den *gerade umgekehrten Grund*. Sie beruht darauf, daß zufolge des Weſens der geſchlechtlichen Hervorbringung, als dieſer koncentrirten Geſammtthätigkeit, der Keim *nur erſt* dieſe *höhere centrale Anlage* hat, dagegen *noch nichts* von den ausgebildeten und beſonderten *peripheriſchen Organen*, in welchen jene höhere Anlage ſich ausprägen

und verwirklichen muß. Bei jenen vorausgehenden niederen Stufen dagegen, mit welchen die betreffende Keimphase Ähnlichkeit zeigt, fehlt umgekehrt noch ganz die höhere und geschiedenere Centrumsanlage, während sie nach ihrer peripherischen Seite bereits ausgebildet und entwickelt sind. So hat z. B. die Stufe menschlicher Keimentwicklung, welche nur erst die allgemeinste Anlage eines Medullarrohres zeigt, nur deßhalb ihre Analogie mit dem Fischtypus und mit den unvollkommensten Ansätzen des Wirbelthiertypus überhaupt, weil sie von all den besonderen und ausgebildeteren Organen, zu denen diese centrale Anlage sich noch zu entwickeln bestimmt ist, sowohl den psychischen selbst, als den eigentlich peripherischen, z. B. Armen und Beinen, noch gar nichts ausgebildet hat, sondern nur erst die (noch nach innen verborgene) centrale Anlage dazu in sich schließt. Der Fischtypus selbst dagegen und die hieher gehörigen niedern Anfangsformen des Wirbelthiertypus haben den gerade umgekehrten Grund, daß in ihnen das Centrum noch zu gar keiner höheren Scheidung von der Peripherie angelegt, sondern noch in diese unfrei zusammengeschlungene Einheit mit derselben versenkt ist. So ist es zwar vollkommen wahr, daß die höhere Keimentwicklung, und am vollständigsten die menschliche, eine höhere Wiederholung des organischen Gesammtstufenganges ist; allein sie ist es vom gerade entgegengesetzten Ausgangspunkt aus, vom einseitig centralen, d. h. demjenigen, welcher nur erst die vollendete centrale Anlage hat und noch gar nichts von deren peripherischer Gliederung, während der Gesammtstufengang des Organischen umgekehrt von der einseitig peripherischen Anlage ausgeht, d. h. der niedersten, noch gleichmäßig in die leibliche Peripherie versenkten Centrumsstufe, und von da aus erst auch stufenweise zu höherer Centrumsanlage sich erhebt. Und demnach ist es nur die widersinnigste Verkehrung, wenn das Gesetz der höheren Keimentwicklung auf eine Vererbung und kurze Wiederholung angeblicher früherer Descendenzstufen zurückgeführt wird, und so das noch unentwickelt centrale Wesen der höheren Keimform und ihrer Phasen aus dem ganz Entgegengesetzten, aus den schon ausgebildeten und eigenthümlich speciellen Organsformen niedrerer Stufen, erklärt wird.

Dieß alles ist jetzt am Gange der höheren Keimentwicklung selbst, vor allem der menschlichen, genauer nachzuweisen, zu diesem

Zwecke aber, wie wir bereits sahen, zunächst vom Wesen der geschlechtlichen Hervorbringung auszugehen, weil nur aus ihr die ursprüngliche Natur des Keimes vollständig begreiflich wird.

Da die hervorbringende Geschlechtsthätigkeit des Organismus koncentrirte innere Gesammtthätigkeit ist, so ist ihr Erzeugniß, wie wir sahen, ein noch unselbständig subjektives, das nur erst eine Seite der organischen Hervorbringung enthält, entweder die thätig bildende (männliche), oder die der entsprechenden organisch stofflichen Unterlage (weibliche Seite). Nur auf niedreren Stufen des Organischen und im Zusammenhang mit eigenthümlich besondern Lebens- und Thätigkeitsverhältnissen kommt es ausnahmsweise vor, daß innerhalb des schon vorhandenen Geschlechtsgegensatzes noch eine unmittelbare und einseitige Hervorbringung gleich der durch ungeschlechtliche Theilabscheidung stattfindet (wie in der sogenannten Parthenogenesis der Bienen). Aus demselben Grunde aber, aus welchem jedes der beiden Elemente der Ergänzung durch das andere bedarf, um selbständiger Ausbildung fähig zu werden, ist auch jedes nur erst centrale Anlage zu einem entsprechenden neuen Organismus, ohne irgend etwas von der ausgebildeten leiblichen Gliederung (oder besonderten Peripherie), welche zur vollen Verwirklichung desselben gehört. Denn eben als unselbständig dem elterlichen Organismus angehöriges bloßes Element der Hervorbringung kann es noch nichts von einer eigenen gegliederten Leiblichkeit haben; und dieß muß also auch von dem schon ergänzten und selbständiger Ausbildung fähig gewordenen Keime gelten.

Wie also nach dem Früheren die Planeten in ihrem koncentrirten Ursprung und Anfangszustand noch individualitätslose Zusammenfassung sind, und doch in diesem ursprünglichsten Keimzustande schon ihre eigenthümliche Entwicklungsanlage in sich tragen, so auch der organische Keim. Und sosehr auch gerade bei der höchsten Keimanlage, vor allem der menschlichen, der Gegensatz zum entwickelten Zustande am größten ist, so muß doch auch hier schon von Anfang ein solches bildendes Centrum vorhanden sein, das eine seinem Ursprung gemäße leibliche Gliederung anstrebt, das also bei dem Menschen von Anfang zugleich über der bloßen Theilbeziehung steht und als eine von dieser geschiedene höchste Einheit sich auszubilden strebt, so wenig es auch im Anfang schon jene aus-

gebildete Gliederung und Abstufung in sich schließt, auf der, wie wir sahen, die Stufen des Seelenlebens bis zur geistigen hinauf beruhen.

Da nun der erste Ausgangspunkt des Keimes, auch des schon ergänzten und befruchteten, noch gar nichts von der gegliederten leiblichen Peripherie enthält, zu deren Ausbildung er die centrale Anlage hat, sondern nur erst der noch einfachste Gegensatz des bildenden Centrums und wiederum der peripherischen Seite in der Keimzelle vorhanden ist, so ist nothwendig der erste Anfang der beginnenden Ausbildung der, daß überhaupt eine Gliederung in eine größere Anzahl von Zellen eintritt, welche für die auszubildenden verschiedenen Seiten des Organismus die erste Grundlage bilden. Zugleich tritt aber bei dem höheren Keime schon innerhalb dieser ersten anwachsenden Gliederung in eine größere Anzahl von Zellen (oder dieses sogenannten Furchungsprocesses) auch der Grundgegensatz der künftigen zwei Hauptseiten hervor, der beherrschend centralen und wiederum ihrer vegetativen Unterlage. Schon die beiden ersten Zellen, in die der Säugethierkeim sich gliedert, sind daher ungleich, indem die eine in ihrer weiteren anwachsenden Zellengliederung die Mutter des äußeren oder animalen Keimblattes wird, desjenigen, das sich vor allem zu den Centralorganen ausbildet, während die andere mit den aus ihr hervorgehenden Zellen zur Grundlage des inneren, vegetativen oder Darmblattes wird. Diesen noch ganz unentwickelten, nur aus zwei verschiedenen Zellenschichten bestehenden Grundgegensatz der späteren auszubildenden Leiblichkeit hat nun die höchste Form der Keimentwicklung allerdings in gewissem Sinne gemein mit der niedersten, eben weil er die nothwendige Grundform aller weiteren gegensätzlichen Gliederung ist. Allein bei sehr niederen Organismen, in welchen das Centrum noch ganz in das Peripherieleben versenkt bleibt, werden diese beiden entgegengesetzten Seiten selbst schon zu unmittelbaren bestimmten Organen, indem das innere Blatt eben als nach innen gewendetes zur einfachsten Urform eines Darmes wird, der mit seiner nach außen geöffneten Höhlung unmittelbar als Nahrungsorgan dient, das äußere Blatt aber als animale Leibeshülle thätig ist. Dieß die sogenannte Gastrula, wie sie zum Theil schon bei nervenlosen Thieren sich ausbildet. Hier ist also auch im äußeren animalen Blatte noch gar nichts von einer solchen Centrumsanlage

vorhanden, die auf eine innerliche Abscheidung vom Peripherieleben hingienge, und eben wegen dieser niederen, noch ganz in die Äußerlichkeit versenkten Centrumsstufe werden hier schon jene unentwickeltsten beiden Grundformen zu unmittelbaren, auf die Außenwelt bezogenen Organen. Ganz das Umgekehrte dagegen gilt von dem entsprechenden Stadium des höheren Keimes, dem des menschlichen, des Säugethierkeims u. s. w. Dieses zeigt nur deßhalb die analoge Grundform, weil der bildenden centralen Anlage, unbeschadet ihrer von Anfang vorhandenen höheren Natur, doch noch die ganze ihr untergeordnete peripherische Gliederung fehlt, zu der sie sich nachher ausbildet, und zu welcher auch die verschiedenen Seiten und Abstufungen der psychischen Centralorgane selbst gehören. Hier sind also jene zwei Zellenschichten noch ganz unentwickelte und unbestimmte Grundformen, aus denen im Verlaufe eine ganze Reihe psychischer, wie vegetativer Organe sich entwickelt, und welche daher auch gar nicht jene bestimmte Form und Bedeutung annehmen, welche sie in der sogenannten Gastrula haben, die eines wirklichen Darmes u. s. w. Vielmehr zerfällt bei dem Säugethierkeime schon jene innere Zellenschicht, wenn sie von der äußeren völlig umwachsen ist, selbst wieder in eine doppelte Seite, indem aus ihr nicht bloß das innere (vegetative) Keimblatt (oder Darmblatt) des künftigen Embryo selbst hervorgeht, sondern ebenso die stoffgebende Unterlage, aus welcher dasselbe Material für die Ausbildung entnimmt, der sogenannte Dottersack. Denn da der Säugethierkeim seine stoffgebende Unterlage nicht in so selbständig äußerlicher Weise, wie noch das Vogelei, von Anfang an miterhält, sondern auch diese hier erst auf dem vollendet innerlichen Wege, mittelst der Entwicklung des Keimes innerhalb des mütterlichen Organismus, sich bilden muß, so entsteht sie gleichfalls erst aus jener vegetativen Zellenschicht, ist aber freilich ebendeßhalb auch nicht die einzige und hauptsächliche Unterlage, indem vielmehr die mütterliche Placenta selbst als solche eintritt.

Sind nun also bei dem Säugethierkeime (und analog schon bei andern höheren Keimen) jene beiden Zellenschichten, aus welchen die zwei Keimblätter sich bilden, sowie diese selbst, ihrer inneren Bedeutung und Natur nach etwas so ganz Anderes als bei jener niederen Form der sogenannten Gastrula, welchen Sinn soll es dann

haben, sie aus dieser als der angeblichen Descendenzform herleiten zu wollen? Ihr Ursprung erklärt sich ja auch bei den höchsten Organismen rein aus dem Gesetze der Keimentwicklung selbst, aus der einseitig centralen, aller peripherischen Gliederung noch entbehrenden Grundanlage. Ihre Ableitung von der Gastrula dagegen verkehrt sie in etwas sinnlos Äußerliches, einer viel niedreren Centrumsstufe Angehöriges, und zugleich damit in viel bestimmtere niedrig äußerliche Organe, als sie ihrem wirklichen Wesen und ihrer Form nach sind. Muß doch sogar jene Theorie selbst hier von einer „Fälschung" der ursprünglichen Gastrulaform sprechen, die infolge der Lebensverhältnisse des höheren Organismus eingetreten sei. Denn jene innere Zellenschicht bildet bei dem Säugethierkeime nicht eine darmartige Höhlung, sondern eine ganz ausfüllende Masse, die schließlich auch an der letzten Stelle, wo sie noch frei und offen daliegt (dem sogenannten Dotterpfropfe), von der äußeren (animalen) Schicht vollends umwachsen wird. Wenn also hier gar keine Gastrula da ist, sondern eine spätere „Fälschung" derselben, was heißt dieß dann in Wahrheit anderes, als daß die höhere Keimentwicklung nur in der Eigenthümlichkeit *ihrer* Natur und Anlage ihr Gesetz hat, nicht aber in jener sinnlosen angeblichen Vererbung früherer Descendenzstufen. Denn diese setzt anstatt der höheren, aber noch ganz unentwickelten centralen Anlage vielmehr eine ganz niedere mit schon ausgebildeten peripherischen Organen, also das völlige Gegentheil der Wahrheit.

Freilich dem oberflächlichen Scheine nach enthält jene ganz gleichmäßige äußere Zellenreihe, aus welcher nachher die Centralorgane sich zu bilden anfangen, ebenso wenig etwas von dieser höheren Anlage, als die ursprüngliche einfache Keimzelle selbst. Ja sie scheint insofern noch weiter davon entfernt, als sie in einer ganzen Reihe gleichförmiger Zellen besteht, von denen keine als beherrschendes Centrum gegenüber von den übrigen gelten kann. Vielmehr ist bei dieser Vervielfältigung der Zellen jede gegenüber von der andern ebensosehr zur peripherischen Besonderung gehörig, als sie ein von dieser sich abscheidendes bildendes Centrum ist. Aber eben daraus erhellt, daß in diesem Stadium der Keimentwicklung die höhere centrale Anlage, die specifisch menschliche u. s. w., noch in jeder der vielen Zellen enthalten sein muß. Erst indem nun diese

gliedertste Wirbelthierklasse auch nach dieser Seite der Leiblichkeit, in der noch unfreieren und unausgebildeteren Aneinanderfügung von Kopf und Rumpf, am meisten Ähnlichkeit mit den noch unentwickelt embryonischen Formen der höheren Wirbelthiere zeigen muß.

Ebenso verhält es sich mit der angeblichen *Schwimmhaut*, die zwischen den Fingern und Zehen in ihrer noch unausgebildeteren embryonischen Form vorhanden sein und die Descendenz von den Fischen her beweisen soll. Sie ist in Wahrheit nichts als der Übergang aus der noch undifferenzirteren und ungegliederteren Einheit jener Organe zu ihrem vollen frei getrennten Hervortreten; mit der speciellen Natur und Bestimmung einer Schwimmhaut dagegen hat sie nichts zu thun, sondern trifft nur darin mit ihr zusammen, daß auch diese einer noch unentwickelteren und unfreieren peripherischen Gliederung der betreffenden Organismusseite angehört. Und ein Gleiches ist es endlich mit der angeblichen *Schwimmblase*, aus welcher die Lunge sich bilden soll. Der unentwickelte häutige Sack, aus welchem dieselbe hervorgeht, trifft wohl mit der Schwimmblase darin zusammen, daß auch diese eine noch unausgebildetste Form des specifischen Luftorgans ist; allein mit ihrer eigenthümlich speciellen Organsbedeutung hat er gar nichts zu schaffen, und es ist nur der reine Widerspruch, diese in das innere Entwicklungsgesetz einer ganz anderen weit höheren Klasse hineinzuschieben. Auch hier wird wieder überall das *nur peripherisch* Unentwickelte, das die höhere centrale Anlage noch an sich hat, mit dem *ganz Entgegengesetzten* zusammengeworfen, mit der in der *niedreren Centrumsstufe* begründeten und *deßhalb* ungegliederteren, zugleich aber doch schon *ganz speciellen und ausgebildeten* Organsform niedrerer Thierklassen. Und während die wahre *Entwicklung* darin besteht, daß die ursprünglich schon vorhandene höhere Centrumsanlage stufenweise auch zu ihrer bestimmteren peripherisch gegliederten Durchführung und Besonderung fortschreitet, so wird statt dessen ein sinnlos äußerliches und fremdartiges Nachwirken der angeblichen Vererbung niedrerer Descendenzstufen gesetzt. Das *eigene innere* Entwicklungsgesetz des höheren Keimes und Organismus wird dadurch ganz aufgehoben.

Dieß gilt insbesondere auch in Betreff des angeblichen thierischen *Schwanzes*, der in einem bestimmten Stadium der mensch-

lichen Keimentwicklung als Spur der früheren Descendenzstufe sich zeigen soll. In Wahrheit bezeichnet diese Hervorragung der Wirbelsäule nur denjenigen Stand der Entwicklung, auf welchem noch einseitig erst diese centrale Grundanlage des Körpers hervorgetreten ist und als das Herrschende erscheint, während die peripherische Gliederung und Ausbildung, vor allem die der Beine und Arme, nur erst im dürftigsten und unbestimmtesten Ansatze vorhanden ist. So kann dann freilich der specifisch menschliche Typus noch nicht hervortreten, da diejenige Endigung der Wirbelsäule, wie sie später vorhanden ist, wesentlich erst an die Ausbildung der unteren Körperhälfte geknüpft ist.

Solche noch unentwickelte Formen, in welchen das eigenthümlich Menschliche noch nicht zur vollen peripherischen Ausprägung gekommen ist, scheinen also insoweit einen noch niedreren thierischen Charakter zu tragen, der erst mit der späteren völligen Ausbildung verschwindet. Und so erklären sich aus eben diesem noch unbestimmteren Entwicklungsstande, in welchem die centrale Anlage noch nicht zu ihrer vollen bildenden Thätigkeit vorgedrungen ist, insbesondere auch die sogenannten rudimentären Organe, d. h. solche, in welchen die Entwicklung eben zufolge der Unbestimmtheit, welche ihrer peripherischen Seite verhältnißmäßig noch anhaftet, Ansätze auszubilden angefangen hat, welche nachher bei der vollständig bestimmten Ausprägung der bildenden centralen Anlage beschränkt und verhältnißmäßig bedeutungslos werden. Jene noch unbestimmtere Zustandsform der peripherischen Entwicklung kann nämlich eben hierin noch gewisse Seiten des Entwicklungsstrebens in sich schließen, die in dieser noch allgemeineren und niedreren Form mitbegründet sind, und welche daher einen Ansatz nehmen, der nachher durch die vollendetere bildend centrale Ausprägung beschränkt und gemäß dem höheren (und bestimmteren) Charakter derselben modificirt wird. Dahin gehört bei dem Menschen z. B. der Blinddarm, als dieser wurmförmige Anhang, und insbesondere einzelne Seiten der geschlechtlichen Ausbildung, wie z. B. die Brustdrüsen des Mannes. Auf einem bestimmten Punkte der Entwicklung nämlich muß dieselbe ebensosehr schon auf geschlechtliche Ausbildung (so gut als auf die übrige vegetative) hingehen, wie ihr doch zugleich die letzte, vom bildenden Centrum ausgehende Bestimmtheit derselben noch fehlt. Sie geht sonach

gliedertste Wirbelthierklasse auch nach dieser Seite der Leiblichkeit, in der noch unfreieren und unausgebildeteren Aneinanderfügung von Kopf und Rumpf, am meisten Ähnlichkeit mit den noch unentwickelt embryonischen Formen der höheren Wirbelthiere zeigen muß.

Ebenso verhält es sich mit der angeblichen Schwimmhaut, die zwischen den Fingern und Zehen in ihrer noch unausgebildeteren embryonischen Form vorhanden sein und die Descendenz von den Fischen her beweisen soll. Sie ist in Wahrheit nichts als der Übergang aus der noch undifferenzirteren und ungegliederteren Einheit jener Organe zu ihrem vollen frei getrennten Hervortreten; mit der speciellen Natur und Bestimmung einer Schwimmhaut dagegen hat sie nichts zu thun, sondern trifft nur darin mit ihr zusammen, daß auch diese einer noch unentwickelteren und unfreieren peripherischen Gliederung der betreffenden Organismusseite angehört. Und ein Gleiches ist es endlich mit der angeblichen Schwimmblase, aus welcher die Lunge sich bilden soll. Der unentwickelte häutige Sack, aus welchem dieselbe hervorgeht, trifft wohl mit der Schwimmblase darin zusammen, daß auch diese eine noch unausgebildetste Form des specifischen Luftorgans ist; allein mit ihrer eigenthümlich speciellen Organsbedeutung hat er gar nichts zu schaffen, und es ist nur der reine Widerspruch, diese in das innere Entwicklungsgesetz einer ganz anderen weit höheren Klasse hineinzuschieben. Auch hier wird wieder überall das nur peripherisch Unentwickelte, das die höhere centrale Anlage noch an sich hat, mit dem ganz Entgegengesetzten zusammengeworfen, mit der in der niedreren Centrumsstufe begründeten und deßhalb ungegliederteren, zugleich aber doch schon ganz speciellen und ausgebildeten Organsform niedrerer Thierklassen. Und während die wahre Entwicklung darin besteht, daß die ursprünglich schon vorhandene höhere Centrumsanlage stufenweise auch zu ihrer bestimmteren peripherisch gegliederten Durchführung und Besonderung fortschreitet, so wird statt dessen ein sinnlos äußerliches und fremdartiges Nachwirken der angeblichen Vererbung niedrerer Descendenzstufen gesetzt. Das eigene innere Entwicklungsgesetz des höheren Keimes und Organismus wird dadurch ganz aufgehoben.

Dieß gilt insbesondere auch in Betreff des angeblichen thierischen Schwanzes, der in einem bestimmten Stadium der mensch-

lichen Keimentwicklung als Spur der früheren Descendenzstufe sich zeigen soll. In Wahrheit bezeichnet diese Hervorragung der Wirbelsäule nur denjenigen Stand der Entwicklung, auf welchem noch einseitig erst diese centrale Grundanlage des Körpers hervorgetreten ist und als das Herrschende erscheint, während die peripherische Gliederung und Ausbildung, vor allem die der Beine und Arme, nur erst im dürftigsten und unbestimmtesten Ansatze vorhanden ist. So kann dann freilich der specifisch menschliche Typus noch nicht hervortreten, da diejenige Endigung der Wirbelsäule, wie sie später vorhanden ist, wesentlich erst an die Ausbildung der unteren Körperhälfte geknüpft ist.

Solche noch unentwickelte Formen, in welchen das eigenthümlich Menschliche noch nicht zur vollen peripherischen Ausprägung gekommen ist, scheinen also insoweit einen noch niedreren thierischen Charakter zu tragen, der erst mit der späteren völligen Ausbildung verschwindet. Und so erklären sich aus eben diesem noch unbestimmteren Entwicklungsstande, in welchem die centrale Anlage noch nicht zu ihrer vollen bildenden Thätigkeit vorgedrungen ist, insbesondere auch die sogenannten *rudimentären* Organe, d. h. solche, in welchen die Entwicklung eben zufolge der Unbestimmtheit, welche ihrer peripherischen Seite verhältnißmäßig noch anhaftet, Ansätze auszubilden angefangen hat, welche nachher bei der vollständig bestimmten Ausprägung der bildenden centralen Anlage beschränkt und verhältnißmäßig bedeutungslos werden. Jene noch unbestimmtere Zustandsform der peripherischen Entwicklung kann nämlich eben hierin noch gewisse Seiten des Entwicklungsstrebens in sich schließen, die in dieser noch allgemeineren und niedreren Form mitbegründet sind, und welche daher einen Ansatz nehmen, der nachher durch die vollendetere bildend centrale Ausprägung beschränkt und gemäß dem höheren (und bestimmteren) Charakter derselben modificirt wird. Dahin gehört bei dem Menschen z. B. der *Blinddarm*, als dieser wurmförmige Anhang, und insbesondere einzelne Seiten der *geschlechtlichen* Ausbildung, wie z. B. die Brustdrüsen des Mannes. Auf einem bestimmten Punkte der Entwicklung nämlich muß dieselbe ebensosehr schon auf geschlechtliche Ausbildung (so gut als auf die übrige vegetative) hingehen, wie ihr doch zugleich die letzte, vom bildenden Centrum ausgehende Bestimmtheit derselben noch fehlt. Sie geht sonach

auf die verschiedenen Seiten der Geschlechtsthätigkeit zunächst noch gleichmäßig hin, wie denn bei beiden Geschlechtern der erste unentwickeltste Ausgangspunkt und Ansatz der Geschlechtsseite ganz der gleiche ist. Also muß hier auch bei dem Keime, welcher sich nachher zum männlichen ausbildet, doch ebenso jene Geschlechtsseite ihren Ansatz nehmen, welche ja der ganzen Stufe des Säugethiers ihren unterscheidenden Namen gibt. Auch dem Manne ist so als allgemeiner Grundcharakter seiner organischen Stufe der Ansatz zur Brustdrüse wesentlich, sosehr auch durch die nachfolgende volle Ausprägung der männlich centralen Anlage jene Seite zu einer verhältnißmäßig bedeutungslosen herabgesetzt wird.

Was aber im Obigen von der ernährenden Seite der geschlechtlichen Thätigkeit gesagt wurde, das gilt ebenso nach der rein hervorbringenden. Zunächst will es freilich ein Widerspruch scheinen, daß bei Organismen, in welchen der Geschlechtsgegensatz so durchgreifende und für die ganze übrige Eigenthümlichkeit mitbestimmende Bedeutung erlangt, ein Entwicklungsstadium möglich sein soll, in welchem nach der männlichen, wie nach der weiblichen Seite der Geschlechtsanlage hin ein Ansatz stattfindet, der nachher verkümmert und umgebildet wird. Allein dabei ist vergessen, daß diese Phase der peripherischen Entwicklung bei dem Embryo weder nach der einen noch nach der andern Seite schon einem ausgeprägteren und bestimmteren Organismus entspricht, daß hier vielmehr der Punkt erst noch eintreten muß, wo die ursprüngliche centrale Anlage auch nach dieser geschlechtlichen Seite dazu fortschreitet, ihr Wesen vollständig auszuprägen. Solange also dieser Punkt noch nicht erreicht ist, muß der Ansatz zur geschlechtlichen Ausbildung nach seiner Peripheriseite allerdings noch etwas von Zwitterhaftem haben, da die männliche, wie die weibliche Seite der Geschlechtsthätigkeit gleich wesentlich ist. Nur liegt dieß also in dem noch unbestimmt allgemeinen Wesen dieser peripherischen Entwicklungsphase, und es bedarf nicht jenes Widersinnes, zu welchem hier die Erklärungsweise aus früheren Descendenzstufen ihre Zuflucht nehmen muß, als ob noch bis in den Wirbelthiertypus hinein die früheren Ahnen des Menschen (und der Säugethierklasse) hermaphroditischer Art gewesen wären. Auch hier zeigt sich wieder das sinnwidrig Äußerliche und Empiristische dieser ganzen Erklärungsweise, die vom wirklichen

Weſen und inneren Geſetze wahrer Entwicklung noch gar keinen Begriff hat. Denn auch hier wird ja das, was nur in der unentwickelten und unbeſtimmten Entwicklungsphaſe der peripheriſchen Seite ſeinen Grund hat, vielmehr wieder auf eine ſchon ausgebildete und ſpecielle niedrere Centrumsſtufe der früheren Zeit zurückgeführt, deren Vererbung angeblich nachwirken ſoll.

In ähnlicher Weiſe, wie jene rudimentären Seiten des Geſchlechtscharakters, rührt auch der Blinddarm bei dem Menſchen aus einer Zeit her, wo dieſe Seite der vegetativen Entwicklung noch innerhalb des unbeſtimmteren und inſoweit niedrigeren Säugethiercharakters ſteht, und deßhalb auch nach dieſer Richtung einen Anſatz nimmt, der wohl der unbeſtimmteren Säugethieranlage, aber noch nicht der für die ſpecifiſch menſchliche Nahrungsform entſpricht. Und ebenſo iſt es mit der feinen wollähnlichen Behaarung, welche im fünften Monat ſich zu entwickeln anfängt, indem die Hautentwicklung in dieſem noch unbeſtimmteren und inſoweit noch thieriſchen Stadium auch zur ſchützenden Behaarung, welche ſonſt dieſer Stufe weſentlich iſt, einen vorübergehenden und untergeordneten Anſatz nimmt. Je höher und vollendeter die urſprüngliche Anlage des Keimes iſt, und je größer alſo der Gegenſatz iſt, in welchem ſie der noch unbeſtimmten und unausgebildeten Seite ihrer peripheriſchen Entwicklung gegenüberſteht, deſto mehr müſſen ebendamit in dieſer letzteren Anſätze hervortreten, welche der vollendeten Ausprägung der centralen Anlage noch nicht entſprechen, und darum als noch unreife und vorübergehende Anſätze von ihr wieder zurückgedrängt werden müſſen. Und am meiſten muß dieß alſo der Natur der Sache nach für die menſchliche Keimentwicklung gelten. Das relativ Unzweckmäßige, das in dieſen noch unreifen Anſätzen zu liegen ſcheint, iſt durchaus unzertrennliche innere Bedingung gerade für die höchſte und edelſte Keimentwicklung. Denn eben dieſe ſchließt ja den tiefſten Gegenſatz der urſprünglichen Centrumsanlage und ihrer noch ganz unentwickelten Peripherie in ſich; und auch in ſeiner geiſtigen Entwicklung geht ja der Menſch ebenſo unter allen Weſen am meiſten durch noch unreiſe Anſätze hindurch. Nichts widerſinnigeres dagegen kann es geben, als dieſe gerade in der höchſten und edelſten Entwicklungsform begründeten Durchgangspunkte in äußerli-

cher Weise auf angebliche Nachwirkung früherer Descendenzstufen zurückzuführen.

Wie alle Keimentwicklung, vor allem die der planetarischen Weltkörper selbst, so muß also auch die organische durch eine innere Antithese sich hindurchbewegen. Wohl unterscheidet sie sich von der planetarischen dadurch, daß sie von Anfang schon ein individuelles Centrum hat, unter dessen bildender Macht die ganze Peripherieentwicklung befaßt bleibt, und daß sie nicht erst, wie die planetarische, durch die selbständig äußerliche Theilentwicklung hindurchgehen muß. Allein nichts desto weniger hat auch sie den inneren Gegensatz der ursprünglichen Centrumsanlage und der durch sie erst auszubildenden noch unbestimmten und ungegliederten Peripherie; und gerade in der höchsten Form organischer Keimentwicklung ist dieser Gegensatz am tiefsten.

Ist nun die organische Keimentwicklung hiemit erst nach ihrer selbständig innerlichen und dem allgemeinen Entwicklungsgesetze entsprechenden Natur erkannt, so wird dieß auch noch bestätigt durch die eigenthümliche Keimentwicklung degenerirter Thiere, in welchen eine ursprünglich höhere und gegliedertere Anlage durch den Einfluß specieller äußerer Lebensverhältnisse, vor allem des Schmarotzerlebens, verkümmert und zu einer dürftigeren Form zurückgebildet ist. Denn hier muß zwar zufolge des ursprünglichen höheren Grundplanes ihrer Organisation gerade in der früheren Zeit der Entwicklung noch die ursprünglich gegliedertere Anlage bis zu einem gewissen Punkte sichtbar werden. Allein im Übrigen folgt die Entwicklung doch auch hier dem Gesetze, daß sie allmählich erst von da aus sich jenem (freilich verkümmerten und dürftigeren) Zustande peripherischer Ausbildung nähert, welcher der vollen Bestimmtheit der jetzigen äußeren Lebensverhältnisse des Thieres entspricht. So sehr also diese Entwicklung nach einer Seite eine Umkehrung der gewöhnlichen ist, so sehr folgt sie auch hierin zugleich dem allgemeinen Gesetze, das von der ursprünglichen centralen Anlage aus allmählich erst zur vollen Bestimmtheit der den reifen Lebensverhältnissen entsprechenden peripherischen Gestaltung vordringt. Und wenn nun in dieser Entwicklung der degenerirten Thiere niemals die volle und ausgebildete Gestalt wiederkehrt, welche das Thier einst in seiner höheren noch nicht degenerirten Zustandsform hatte (da eine solche

Wiederkehr dem obigen Gesetz der Keimentwicklung ganz widerstreiten würde), so zeigt auch dieß wieder, wie nichtig jene Zurückführung der Keimentwicklung auf frühere Descendenzstufen ist. Denn sosehr dieselbe bei solchen degenerirten Thieren eine relative Wahrheit hat, da ja hier wirklich der ursprüngliche Grundplan der Organisation in einem noch unreiferen Stadium der Entwicklung sich zeigen muß, so gilt dieß doch nur relativ bis zu einer noch unreif jugendlichen Entwicklungsphase des früheren Zustandes, während es von hieraus der (wenn auch unvollkommneren) Form der jetzigen peripherischen Lebensverhältnisse des Thieres zugeht. Auch hier ist also Gesetz und Ziel der Keimentwicklung doch nur durch die eigene jetzige Organisationsform bestimmt. Nur soweit *diese* ihre ursprüngliche Grundanlage noch in sich trägt, wirkt auch die letztere (oder die Descendenz) noch in der Keimentwicklung mit. Dieses Verhältniß zu einer früheren Descendenz ist aber, in so vielen Fällen geschichtlicher Umbildung es auch gelten mag, doch ohne Vergleich beschränkter, als jene heutige Theorie der Keimentwicklung will. So wie die Umbildung selbst nach dem Früheren nur innerhalb einer und derselben wesentlichen Centrumsstufe stattfinden, nicht aber eine neue höhere schaffen kann, so liegt auch bei jener Theorie der Keimentwicklung die Widersinnigkeit darin, daß sie etwas, was nur innerhalb eines sehr begrenzten Gebietes wirklicher organischer Umbildung gilt, von hieraus auf den ganzen Stufengang des Organischen überhaupt ausgedehnt hat und das ganze Gesetz der Keimentwicklung selbst daraus erklären will.

Wir sehen also auch hier wieder dasselbe, was sich schon bei der einseitigen Anpassungstheorie zeigte, daß man den Begriff innerer Entwicklung noch gar nicht kennt. Denn dieser beruht durchweg darauf, daß die ursprünglich schon vorhandene, noch einseitig centrale Anlage stufenweise erst auch in der peripherischen Besonderung zu ihrer vollständigen Konsequenz kommt. So bei der organischen Keimentwicklung, und so schon bei der des planetarischen Urkeimes selbst, in ihrem Hindurchgang durch die natürliche Stufenreihe der Stoffe, wie in ihrer schließlichen Vollendung in der organischen Gesammtentwicklung. Der scheinbare Widerspruch aber, daß die psychische und geistige Einheit sich aus dem noch ganz *bewußtlosen* Anfange des Keimes entwickeln soll, löst sich eben dadurch, daß die

ursprüngliche Centrumsanlage zwar im Vergleich mit den *späteren* Centralorganen, an welche das psychische und geistige Leben geknüpft ist, in einer noch ganz ungegliederten Form da ist, daß sie aber auch in diesem kleinsten und für unsere Beobachtung unzugänglichen Anfang doch schon eine der späteren centralen Gliederung innerlich analoge (freilich der einfachsten und kleinsten Art) haben muß. Da nun in der Keimentwicklung selbst nur erst die *vegetative* Ausbildung sämmtlicher Organe (auch der Centralorgane) stattfindet, dagegen der in einander wirkende Offenheitszustand derselben, an welchen das psychische Leben geknüpft ist, erst später eintreten kann, und seine vollste Bethätigung erst an die letzte Reife jener Organe geknüpft ist, so begreift sich, wie aus der Entwicklung des noch Bewußtlosen erst das Bewußte hervorgehen kann.

Während der bloß vegetativen Ausbildung der psychischen Organe herrscht auch in ihnen das selbständigere und äußerlichere bloß vegetative Verhältniß der Theile, analog wie im Schlafe. Und auch das erste Eintreten des wachen Offenheitszustandes im Anfange der Kindheit, ist theils noch ein schwächeres, noch nicht so intensives, theils geht es noch einseitig von der Naturseite selbst aus, noch nicht so wie später zugleich von Seiten der psychischen Selbstthätigkeit. Deßhalb treten im Kinde zunächst nur diejenigen Regungen des auffassenden Seelenlebens hervor, welche noch die unfreiesten (passivsten) und am meisten von der Peripherie (den Nerven) her gesetzten sind, die ersten Regungen der unmittelbaren Sinnesempfindung, später erst die schon dem sinnlichen *Bewußtsein*, dieser zweiten Hauptstufe, angehörige Verinnerlichung, auf welcher die selbständige sinnliche Erinnerung und Einbildungskraft beruht, und noch später die ersten geistigen Regungen.

Die selbstthätigste geistige Arbeit aber, die des *Denkens*, ist in ihrer vollen Ausbildung bekanntlich auch am meisten an die volle und erwachsene Reife der Organisation geknüpft. Auch herrscht dem allem gemäß in der ersten Kindheit der bloß vegetative Zustand, der Schlaf, noch am ausgedehntesten. Dagegen den vollendetsten Gegensatz zu ihm bildet das denkende Geistesleben des reifen männlichen Alters.

Doch die Altersentwicklung, so sehr auch *sie* unsern ganzen Begriff der organischen Vermittlung des psychischen und geistigen Lebens in durchgreifender Weise bestätigt, gehört nur insoweit hie-

her, als in ihr die natürliche innere Fortsetzung der Keimentwicklung aufzuzeigen ist. Ist das Gesetz der Keimentwicklung, das man von der Descendenzlehre aus so ganz in sein Gegentheil verkehrt hat, jetzt in seiner vollen Klarheit und Analogie mit dem allgemeinen Entwicklungsgesetze hergestellt, so können wir uns hier auch ersparen, die sonstige traurige Äußerlichkeit, welche die Descendenzlehre bei Erklärung der menschlichen Natur und ihrer Eigenthümlichkeit gezeigt hat, weiter zu verfolgen. Es ist nur noch die Gesammtansicht kurz darzulegen, welche sich von dem Abschluß der organischen Entwicklungsgeschichte des Planeten und von ihrem Übergange in die jetzigen Lebensverhältnisse der Erde ergibt.

Da jener höchste organisirende Entwicklungsakt, in welchem der Mensch seinen Ursprung nahm, gemäß dem eigenen Grundverhältniß des planetarischen Kernes selbst wieder auf die von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit freie Centrumseinheit hingieng, so war er auch, wie schon anderweitig [1]) ausgeführt ist, ohne Zweifel in sich selbst ein höchster und zusammenfassender Koncentrirungsakt, der nicht mehr gleich den früheren, welche noch der Mannigfaltigkeit thierischen Theillebens ihren Ursprung gaben, noch in eine Mehrheit örtlich vertheilter Entwicklungsakte sich besonderte. Daß er in seiner unmittelbaren schaffenden Einwirkung auf die Erdoberfläche eine Vielheit von Keimen hervorrief, ist dadurch nicht ausgeschlossen, da dieß erst seiner äußeren Einwirkungsform angehört. Ebenso gilt für diesen höchsten, wie schon für die früheren Fälle schöpferisch organisirender Einwirkung, daß diese selbständig schaffenden Keime mit einer ganz anderen Mächtigkeit sich entwickeln mußten, als die so weitaus schwächeren und unselbständigeren der organischen Fortpflanzung selbst. Daß jener höchste und innerlich zusammengefaßteste Akt der Erdentwicklung auch der äußeren Gestalt der Erde am meisten sein Zeichen aufgedrückt haben werde, ist gleichfalls schon anderweitig [2]) näher begründet. Zugleich liegt in diesem schöpferisch centralen Ursprunge der Menschheit, daß sie neben dem menschlich hohen geistigen Typus noch den undifferenzirtesten und gleichmäßigsten Charakter an sich tragen mußte, einen solchen, der noch am wenigsten

1) „Seele und Geist", S. 246 f.
2) ebd. S. 591 ff.

durch die eigenthümliche Besonderheit äußerer Einflüsse und Lebensverhältnisse bestimmt war, aber ebendeßhalb auch noch am empfänglichsten für diese späteren mannigfach umbildenden Einflüsse war, während nach der Descendenzlehre der Mensch von vorn herein unter dem ganz speciellen Einflusse bestimmter äußerlicher und dem sinnlich thierischen Gebiet angehöriger Lebensverhältnisse sein bildendes Gepräge erhalten hätte.

Da ferner die organisirenden Entwicklungsakte nicht unmittelbare Theilabscheidungen sind, sondern in ihnen das noch zusammengefaßte Ganze des Planeten dem hervorbringenden Organismus gleich stufenweise die letzte und höchste Konsequenz seiner schaffenden Koncentrirung erreicht, so kommt diese Entwicklung ebendamit auch zu ihrem inneren Abschluß. Sie kann analog, wie die planetarische Hervorbringung des Urkörpers, nicht in das Unbestimmte fortgehen, sondern wenn auch das Streben nach selbständiger Umbildung der Theile fortgehen muß, so sinkt es doch, nachdem es seine reiffte und höchste Form als organisirender Gesammtakt erreicht hat, nun in die Form unorganisch äußerlicher Theilabscheidung zurück. Wie im Urkörper, nachdem er als Ganzes seine Hervorbringung erschöpft hat, nur noch jenes früher erörterte unselbständige Theilstreben zurückbleibt, das es zu keinem selbständig neuen Centrum mehr bringt, so ist es analog auch mit der Erdentwicklung. Weil der planetarische Keim nicht gleich dem organischen von vorn herein als individuelle bildende Centrumseinheit angelegt ist, sondern in sich selbst noch individualitätslose Einheit ist, so muß auch dieß individualitätslose Grundverhältniß als der massenhafte Rest bleiben, so daß ebenso, wie die Entwicklung zuerst nur als organisch-äußerliche Verselbständigung der Theile möglich war, auch zum Schlusse wieder das Theilstreben in dieser äußerlichen Form eintreten muß. Die schaffend organische Entwicklungsthätigkeit dagegen ist nur als die krönende Mitte des Ganzen möglich.

Und eben hierin liegt nun, daß nach dem Abschluß der organisirenden Erdentwicklung, der im Ursprunge des Menschen erfolgt ist, ein wesentlich anderes Verhältniß des noch unentwickelten Centrums oder Erdkernes zur äußeren Oberfläche eintritt. Denn bis dahin und während der ganzen schaffend organisirenden Periode war das Centrum als Ganzes in diesem positiv nach außen bezogenen und auf die

Peripherie einwirkenden Streben begriffen. Es wirkte alſo, auch abgeſehen von den ſchaffend eingreifenden Entwicklungsakten ſelbſt, mit der Wärme des hegenden Mutterſchoßes auf die Erdoberfläche ein. Während die unorganiſche Ausbildung und Entwicklung der Erdrinde als einſeitiger Theilproceß nur erkältend und erſtarrend wirkte, ſo wirkte nach dieſer ſcharfen Antitheſe das ſchaffend centrale oder organiſirende Entwicklungsſtreben wieder mit dem erwärmenden Einfluſſe des noch unentwickelten Erdkernes auf die Oberfläche ein. Mit dem Abſchluſſe dieſer ganzen Entwicklung hingegen trat auch nothwendig die bleibende erkältende Scheidung zwiſchen dem urſprünglichen Mutterſchoße und der äußeren Erdrinde ein. Unorganiſche Theilabſcheidungen traten jetzt wieder an die Stelle der ſchaffenden Koncentrirung, und deſto ſtärkere, je mehr jene vorausgegangene nach außen geöffnete Richtung des planetariſchen Centrums auch dem nun wieder eintretenden äußerlichen Theilſtreben größere Macht und Ausdehnung geben mußte. Es iſt analog, wie der Mutterleib ſeine vorausgegangene produktive Thätigkeit mit der in ſich ſelbſt todten Nachgeburt abſchließt. Mit dieſen Nachwehen erſt ſchied ſich alſo das noch unentwickelte Erdinnere für immer gegen außen ab, ſo daß jetzt erſt der ſich ſelbſt überlaſſene Zuſtand der Erdoberfläche und ihrer individuellen Welt eintrat, im Gegenſatz zu jenem hegenden und erwärmenden Einfluß des planetariſchen Kernes, der in der ſchaffenden Jugendperiode ſtattfand.

An die allgemeine Erkältung der Erdoberfläche aber, die mit dieſem Umſchwunge eintrat, knüpfte ſich ohne Zweifel jener Übergangszuſtand, der jetzt als Eiszeit bezeichnet ſchon in die Geſchichte der Menſchheit fällt, und den in anderer Form die religiöſe Sage als die große Fluth überliefert hat. Denn nur aus jenem Umſchwunge der Erdentwicklung erklärt ſich der Eintritt dieſes Zuſtandes gerade um jene Zeit, und nur ſo zugleich das verhältnißmäßig Raſche und Schroffe, was dieſe Umänderung gehabt haben muß. Indem das unſelbſtändige allgemeine Übergangselement, das Waſſer, aus ſeiner noch gaſigt warmen Verbreitung in der Atmoſphäre in die kühlere dunſtige Form übertritt, ſo iſt eben dieſer Übergang, durch welchen ſich endlich die jetzige Zuſtandsform feſtſtellt, der Grund jener Eiszeit und ihrer mächtigen Niederſchläge, welche die Sage der Völker als die große Fluth bezeichnet. Und

mit dieſem nothwendigen Durchgangspunkt erſt tritt alſo die ſelbſtändige Differenzirung der Erdoberfläche in den ſcharfen Unterſchied ihrer Zonen und Klimate ein, während dieſer unter dem noch ſchaffend nach außen bezogenen und gleichmäßigen Einfluſſe des Erdinnern noch nicht ſo hervortreten konnte.

Dieſer Durchgangspunkt aus der ſchaffenden und organiſirenden Jugendperiode der Erde zur ſelbſtändig reifen und abgeſchloſſenen Zuſtandsform ihrer Oberfläche iſt alſo ein innerlich nothwendiger, da der Gegenſatz dieſer beiden Erdperioden ein zu großer iſt, als daß unmittelbar die eine hätte der andern folgen können. Wir werden aber ſehen, wie dieſem phyſiſchen Umſchwunge der Erdentwicklung ein analoger geiſtiger in der Anfangszeit der Menſchheit zur Seite geht. Denn auch in der Geſchichte iſt, wie im Anfang der Natur- und Erdentwicklung, die unſelbſtändige und abhängige innere Einheit des Einzelnen mit dem Ganzen, die unfreie reine Bedürftigkeit, die ſich als ſolche der praktiſchen Ordnung des Naturganzen und der menſchlichen Geſammtheit unterthan fühlt, das Erſte. Und dieſer noch ſelbſtlos friedliche Anfangszuſtand hat alſo auch äußerlich noch an dem urſprünglichen wärmenden und hegenden Einfluß des ſchaffenden Mutterſchoßes der Erde ſein entſprechendes Analogon gehabt. Erſt ſpäter konnte der ſelbſtiſch rohe und gewaltſame Einzelwille ſich gegen jene anfängliche friedlich abhängige Einheit erheben, und indem nun auch phyſiſch jene Abſcheidung der Erdoberfläche vom ſchaffenden Mutterſchoß eintritt, ſo mußte in der ſchweren Prüfungszeit dieſes phyſiſchen Durchgangspunktes auch jene geiſtige Auflöſung des Urzuſtandes um ſo tiefer als ein in ſich entzweiter und unſeliger Zuſtand empfunden werden. Es knüpft ſich daran (wie wir finden werden) das erſte Bewußtſein der Nichtigkeit des bloß natürlichen und endlichen Zweckes, in welchem das menſchliche Bewußtſein noch gefangen war, und aus dieſem reinen und ſcharfen Bewußtſein der Entzweiung erſt mit dem eigenen bloß natürlichen Zweck entſpringt, wie ſich zeigen wird, auch die ſtufenweiſe hindurchbrechende Konſequenz des befreienden und erlöſenden geiſtig ſittlichen Ziels.

Zweiter Theil.

Die Menschheit.

Gesetz und Gang ihrer Entwicklung.

Jetzt, nachdem wir bei aller naturgesetzlichen Bedingtheit des geistigen Lebens durch die irdisch planetarische Entwicklung und bei all seiner mannigfachen Vermittlung durch die innere organische Gliederung und deren Processe doch zugleich die unsinnlich geistige Freiheit und universelle Anlage des Menschen in ihrem vollen Wesen und Ursprunge erkannt haben, ergibt sich uns auch von selbst seine naturgemäße innere Bestimmung, das Ziel, in welchem der Mensch allein die volle Übereinstimmung mit seinem eigenen Wesen und seine unaufhebliche und unbedingte innere Befriedigung findet.

Zwei entgegengesetzte, aber unzertrennlich zusammengehörige Seiten der menschlichen Natur bilden die Grundlage dieses Zieles oder der sittlichen Bestimmung.

Die eine ist diejenige, durch welche sich der Geist von der gesammten ihm vorausgehenden Natur unterscheidet, die ihn allein zum vollendet selbständigen und freien Wesen macht, die unsinnlich geistige Form seiner Selbstbestimmung, die im handelnden Willen sich ihre volle Wirklichkeit gibt. Diese Seite ist es, zufolge welcher der Mensch nur in seinem geistigen Wollen und Handeln seinen höchsten Zweck haben kann. Es liegt also darin die subjektive Grundlage der sittlichen Bestimmung, wornach sie innerer geistiger Selbstzweck ist. Denn indem der Geist unsinnlich freie Selbstbestimmung ist, kann er auch nur in dieser (als menschlich sittlicher), nicht aber in irgend welchem andern, mehr empfänglichen und leidentlichen Verhalten, in irgend welchen Gefühlen oder einem denkend auffassenden Verhalten seinen höchsten und unbedingten Zweck haben. Jeder andere Zweck dieser Art wäre, eben weil er nicht in der vollen geistigen Selbstbestimmung und

Selbstbethätigung bestände, ein den Geist erniedrigender, seiner selbst unwürdiger. Vor allem also kann auch das eigene Dasein des Menschen, dieses an Naturbedingungen geknüpfte und nicht der Geistesthätigkeit selbst angehörige Sein, auch eben deßhalb nicht zu seinem höchsten Zwecke mitgehören. Dieser würde ja dadurch nicht bloß von Bedingungen abhängig, die nicht in der Macht des Geistes liegen, sondern er wäre ebendarin auch eine unwürdige Erniedrigung des Geistes, weil er in einem bloßen, für ihn schon anderweitig gegebenen und vorausgesetzten Sein den eigenen höchsten Zweck suchen würde, nicht in der eigenen geistigen Selbstbethätigung. Auch diese selbst also kann nicht in ihrem Dasein, nicht in ihrer an anderweitige Bedingungen geknüpften Fortdauer, ihren höchsten Zweck haben, sondern bloß im eigenen Wollen und Handeln selbst, insoweit und solange dasselbe sich bethätigen kann. Das Ende des eigenen Daseins ist ebendeßhalb keine Aufhebung jenes Selbstzweckes und seiner inneren Versöhnung, weil es ja gar nicht zu diesem höchsten Zwecke mitgehört.

Indessen mit der Freiheit des Geistes ist nur erst die formelle und für sich noch inhaltslose Seite der sittlichen Bestimmung begründet, die geistige Selbstbethätigung als der alleinige innerliche Selbstzweck. Diejenige Seite des menschlichen Wesens dagegen, durch welche dieser innerliche Selbstzweck seinen erfüllenden mannigfachen Inhalt, seine gegenständlichen Aufgaben erhält, ist die denkend universelle, vernünftige Natur des Menschen, also die, nach welcher er das anfängliche Grundverhältniß der ganzen Naturentwicklung auf individuelle Weise in sich erneut. In der Freiheit des Menschen liegt zwar auch schon dasjenige, was ihn über alle bloßen Naturzwecke, auch über den seines eigenen Daseins, hinaushebt; und insoweit sind schon hiemit alle selbstisch beschränkten, nur auf Befriedigung des besonderen Eigendaseins gerichteten Zwecke ausgeschlossen. Allein seinen erfüllenden, menschlich reichen und würdigen Inhalt erhält jenes Wollen doch erst durch seine vernünftige Natur, die auf alle wesentlichen Seiten des menschlichen Daseins und der allgemeinen natürlichen Ordnung gerichtet ist. Dieß also nicht, als ob nun in eben diesen wesentlichen Gegenständen und Aufgaben des sittlichen Wollens sein höchster Zweck läge; denn dadurch würde ja der

innerlich sittliche, rein in der Gesinnung und im Wollen liegende Selbstzweck wieder aufgehoben. Aber doch kann der Wille nur als ein auf jene wesentlichen Gegenstände und Aufgaben hingerichteter, lebendig an sie hingegebener und von ihnen erfüllter, sich innerer Selbstzweck sein; ohne das wäre er kahl und inhaltslos.

In der vernünftig universellen Anlage des Menschen ist nun wieder von anderer Seite her, als es schon in seiner Freiheit liegt, seine Erhebung über alle selbstischen und eigensüchtigen Zwecke begründet. Seine Freiheit schließt nur aus, daß er in irgend welchem gegebenen Sein und Zustand seinen höchsten Zweck suche. Seine vernünftig universelle Natur dagegen fordert, daß er nicht dem Thiere gleich nur sein beschränktes und einzelnes Eigendasein zu seinem Zwecke mache, sondern theils schon an sich selbst alle wesentlichen Seiten der menschlichen Natur (wenn auch unbeschadet der persönlichen Eigenthümlichkeit) zur Ausbildung bringe, theils ebenso die entsprechende menschliche Bestimmung aller Andern und die allgemeine natürliche Ordnung der Dinge zu seinem erfüllenden Willensinhalte mache. Schon seines eigenen frei geistigen Wesens und seiner hierin liegenden Bestimmung wird er ja nur durch seine denkend vernünftige Natur sich bewußt. Für sich ist der Wille und das ganze Gemüth noch selbstisch blind und im einseitigen Eigenzwecke gefangen; nur durch das universelle Licht des Denkens wird der selbstisch dunkle Trieb in ihm zum geistig sittlichen verklärt, und nur hiedurch wird schon das unmittelbare sittliche Gefühl, diese noch unentwickeltere Form sittlicher Erkenntniß, möglich. Und ebenso ist es sachlich erst die denkend universelle Natur des Menschen, zufolge welcher alle Beschränkung auf selbstische Einzelzwecke, von den niedrigsten sinnlichen Begierden bis zu den geistig persönlichen des Ehrgeizes, der Herrschsucht u. s. w., seiner durchaus unwürdig ist. Denn was sich zur Erkenntniß des allgemeinen Wesens und der Gesammtordnung der Dinge zu erheben vermag, das kann auch nur an dem Wesentlichen seiner eigenen Natur und der allgemeinen Ordnung der Dinge den wahren Inhalt seines Wollens und seiner Thätigkeit haben.

Darin besteht also die sittliche Bestimmung, daß der Wille seinen innerlich geistigen Selbstzweck in seiner vollen Hingebung an denjenigen Inhalt hat, der sich von dem vernünftig universellen

Wesen und Bewußtsein des Menschen aus als der allein wahre und seiner würdige ergibt. Und so findet das ursprüngliche Grundverhältniß und Grundgesetz der ganzen Natur im sittlichen Zwecke seine vollendete gegenbildliche Erfüllung. Denn während jenes noch das rein selbstlose Wirken aller Theile in das Ganze hinein ist, so ist dagegen das selbstlos sittliche Wirken zugleich die vollendete Freiheit. Und während jenes noch die ganz individualitätslose und gleichmäßige Einheit mit dem Ganzen ist, so ist dagegen der sittliche Zweck die vollendet inhaltsvolle, zur freiesten Individualität und Mannigfaltigkeit gegliederte Ordnung.

Dieses Wesen der sittlichen Bestimmung verwirklicht sich nun seiner Natur nach in drei Hauptstufen. Die erste nämlich ist die Einigung des Willens mit derjenigen Ordnung, welche für ihn schon rein vorausgesetzt ist, und zu welcher er sich also nur in innerlich passiver Weise verhalten kann, als willige Ergebung und Einordnung in sie. Dieß ist das Verhältniß des Willens zur allgemeinen Naturordnung, sowie zu denjenigen von ihm selbst unabhängigen Fügungen, denen er im Verhältniß zu seinen Mitmenschen unterworfen ist. Die zweite Hauptstufe ist die selbstthätige Ausbildung und Verwirklichung des eigenen, seiner natürlichen Anlage nach schon vorausgesetzten Wesens, theils die bloße leibliche und geistige Selbstausbildung im engeren Sinne, theils die noch selbstthätigere Ergänzung und Erweiterung des eigenen Wesens durch die Gemeinschaft mit andern in Ehe und Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat und internationaler Gemeinschaft. In der dritten Hauptstufe endlich handelt es sich nicht mehr um diese bei aller selbstthätigen Ausbildung doch für den Willen schon gegenständlich vorausgesetzten Seiten des eigenen Wesens, sondern nur noch um die ganz in das Wollen und Handeln selbst fallende Einigung mit dem ächt menschlichen Inhalt; und dieß sind eben damit die reinen Pflichten gegen Andere. Denn diese haben es ja nicht mehr mit der Verwirklichung des für den Willen vorausgesetzten und von ihm unterschiedenen eigenen Wesens zu thun, sondern sie beruhen rein darauf, daß der Wille als solcher in voller innerer Einigung mit allem Menschlichen und mit dessen Ordnung sei, und daß er darum auch

seine Mitmenschen mit derselben Gesinnung umfasse und zum Gegenstand seiner Thätigkeit mache, wie die Ausbildung seines eigenen Wesens. Und darin liegt nun zunächst die sittliche Rechtspflicht, daß er, soweit es ihm zukommt, allen den gegenständlichen und äußeren Bedingungen entspreche, an welche die Verwirklichung der Bestimmung seiner Mitmenschen geknüpft ist. Allein sein ächt menschliches Wollen soll nicht auf diese wesentlichen Voraussetzungen beschränkt sein, an welche ihre volle Bestimmung geknüpft ist, sondern auch ohne daß es sich um eine solche wesentliche Voraussetzung ihres Wohles handelt, soll er rein als Wille alles Menschliche mit solcher Gesinnung umfassen und behandeln. Und dieß sind also endlich die reinen Liebespflichten, in denen nicht mehr die wesentlichen Zwecke Anderer (ihr menschliches Wohl) das Bestimmende sind (denn diese sind ja schon Gegenstand der sittlichen Rechtspflicht), sondern nur noch das wahrhaft menschliche, allem Selbstischen entgegengesetzte Wollen als solches.

So erhebt sich das sittliche Leben aus der bloßen Einigung mit den schon vorausgesetzten Grundlagen menschlichen Wesens immer mehr zur selbstthätigen und schließlich rein in den handelnden Willen selbst fallenden Stufe desselben. Und während die erste Form deßhalb noch ganz in den inneren Willen fällt, weil sie noch passiv, bloße sittliche Ergebung ist, so fällt auch umgekehrt die letzte Form deßhalb wieder rein in den handelnden Willen, weil sie aus all den zu schaffenden gegenständlichen Voraussetzungen menschlicher Bestimmung schließlich zum reinen Selbstzweck des ächt menschlichen Wollens als solchen, zur reinen Liebe, zurückgeht. Allein alle diese verschiedenen Stufen, durch welche sich das sittliche Leben vollendet, sind doch gleich wesentliche Bestandtheile des sittlichen Wollens; und ebenso ist in ihnen allen, auf so verschiedene Seiten des menschlichen Daseins und Wesens sie auch gehen, doch nie dieser Gegenstand des Wollens (z. B. das auszubildende leibliche und geistige Dasein selbst), sondern nur das von diesen Aufgaben erfüllte Wollen und Handeln der höchste Zweck.

Nur dieser Begriff des Sittlichen, der ganz auf die frei universelle Natur des Geistes selbst gegründet ist, wahrt ebenso die volle geistige Selbständigkeit und Würde des sittlichen Bewußtseins,

im Gegensatz gegen alle noch unfrei äußerliche und fremde Bestimmungsgründe desselben, wie er zugleich die wahrhaft selbstlose und universelle Natur des Sittlichen gegenüber von aller noch unbewußt selbstischen Beschränktheit der religiösen Anschauung zur Vollendung bringt. Allein dieß Beides zusammen ist nur demjenigen religiösen Bewußtsein möglich, welches durch die ergänzende und läuternde Macht des rein wissenschaftlichen Erkennens hindurchgegangen ist, und so in der bedingenden reinen Naturgrundlage selbst auch die Wurzel des geistig universellen Zieles der ganzen Weltentwicklung erkannt hat. Nur dieses Bewußtsein kennt ebenso die reine Geistigkeit und die mit den vollen Naturbedingungen versöhnte Selbstlosigkeit der sittlichen Gesinnung, wie es zugleich ihre volle menschlich edle und schöne Ausprägung in dieser irdischen Heimat und Gegenwart selbst mit sich bringt.

Doch: *geschichtlich* ist, wie wir schon im Anfange sahen, dieß vollendete selbstlos sittliche und universelle Bewußtsein noch nicht vorhanden, sondern ist noch mit jener einseitig religiösen Beschränkung, mit der selbstisch idealistischen Lostrennung von den bedingenden Naturgrundlagen behaftet. Darum vermengt es die Unendlichkeit (oder Unaufhebbarkeit) seiner rein sittlichen Versöhnung noch mit einer falschen, über die wirklichen Naturbedingungen hinausgestellten Unendlichkeit des eigenen *Daseins*; und ebensowenig ist es sich noch seiner vollen menschlich sittlichen Aufgaben (insbesondere der rechtlichen) in ihrem *ganzen* Umfange bewußt. Diese noch einseitig religiöse Form des sittlichen Bewußtseins, wie sie sich vor allem in der alttestamentlichen und christlichen Entwicklung gestaltet hat, ist daher zuerst zu betrachten, ehe das sittliche Bewußtsein und Leben in seiner vollen universellen Ergänzung und Wahrheit zur Erkenntniß kommen kann.

Die einseitig religiöse Form des Bewußtseins der Menschheit in der bisherigen Weltgeschichte.

Nicht die selbständig denkende und wissenschaftliche Auffassung der Dinge ist, wie wir früher gesehen haben [1]), das Erste und Beherrschende in der menschlichen Entwicklung, sondern das Streben

1) Vgl. S. 45 ff.

des Willens nach seinem höchsten Zwecke, und die hiedurch bedingte Auffassung der allgemeinen Ordnung der Dinge, die „rein religiöse". Der Wille aber und das noch einseitig durch ihn bestimmte Bewußtsein ist ja für sich noch selbstisch beschränkt, auf seine eigenen Zwecke bezogen. Er ist noch nicht jener wahrhaft universellen, vom eigenen Zwecke absehenden Auffassung fähig, welche erst der zu ihrer ganzen Selbständigkeit gelangten denkend vernünftigen Erkenntniß möglich ist. Obgleich also im Menschen die ursprüngliche innerlich universelle Centrumseinheit ihre individuelle Erneuung und vollendete Konsequenz erreicht hat, so ist doch auch in der Geschichte der Menschheit wieder das rein praktische und in diesem allgemeinsten Sinne also selbstisch beschränkte Streben das Erste, und die wahrhaft universelle Bewußtseinsform ist auch hier erst das Letzte und Reifste. Wie die Entwicklung der individuellen Stoffe die schärfste selbstische Entgegensetzung gegen die ursprüngliche innerlich universelle Zusammenfassung der Theile ist, und wie selbst die organische Entwicklung doch zunächst nur zu einer um so höheren Selbständigkeit des individuellen Eigendaseins und Eigenstrebens führt, so erhält selbst mit dem Ursprunge des Menschen und seiner Geschichte zuerst nur das selbstische Eigenstreben seine höchste und selbständigste Form. Erst in der Vollendung und Reife des menschlichen Bewußtseins vollzieht sich endlich die volle innere Einigung mit dem universellen Grundgesetze und Ziele der ganzen Natur- und Weltentwicklung.

Die Urform der Religion.

Unbeschadet dieses einseitig praktischen (oder religiösen) Entwicklungsgesetzes, welches bis heute die Geschichte der Menschheit beherrscht hat, muß jedoch der erste Anfang des sittlichen Bewußtseins (entsprechend wie derjenige der ganzen Natur- und Erdentwicklung) ein noch ganz selbstlos unfreier und abhängiger gewesen sein, und insoweit noch ein Zustand gleichmäßig universeller Einheit. Denn das erste Bewußtsein des natürlichen Willens über sich selbst kann noch nichts als seinen noch ganz unfreien Zug zu seinen natürlichen Bedürfnissen hin enthalten haben, und ebendamit noch ein Bewußtsein der reinen Abhängigkeit vom Naturganzen. Das unmittelbar Wirkende in dem natürlichen Willen war ja nur

erst jener ganz unfreie Zug, der ihn wie mit der Macht der Schwere zu seinen natürlichen Bedürfnissen hinzog. Das selbständig Freie im Willen konnte darüber noch gar nicht zum Bewußtsein kommen, und auch die relative äußere Freiheit und Selbstthätigkeit, in welcher sich der Mensch gegenüber von den einzelnen Naturgegenständen fand, konnte ihn nicht über das Gefühl erheben, daß ihm auch diese relative äußere Freiheit durch die Natur gegeben, und daß er mit dem ganzen unmittelbar natürlichen Inhalte seines Wollens und mit dessen Befriedigung rein von der Natur abhängig sei. Vielmehr mußte eben dieses bindende und niederziehende Bewußtsein der innerlich praktischen reinen Abhängigkeit von der Natur den Menschen noch über jedes bloße Verhältniß zu einzelnen Naturgegenständen und Naturmächten, gegenüber von welchen er sich in relativer äußerer Freiheit fand, hinausführen zum Bewußtsein des Naturganzen, gegenüber von welchem er allein sich nach seiner vollen und reinen Abhängigkeit fühlte. Es mußte ihm von diesem Gefühl aus zum Bewußtsein kommen, daß jede dieser einzelnen Seiten der Natur und sein Verhältniß zu ihr nicht selbständig für sich sei, sondern durch das Verhältniß zum übrigen Ganzen bedingt und von ihm aus so gesetzt sei. So ergibt sich hier von der selbstlos abhängigen Grundform des rein praktischen (religiösen) Bewußtseins aus eine analoge Auffassung der Natur als unmittelbarer und für das Einzelne schlechthin bedingender Gesammteinheit, wie sie in gegenbildlicher frei universeller Weise die Wissenschaft von dem Begriff der Realität als stetiger reiner Zusammenfassung aus zur Erkenntniß bringt. Das Naturganze wird von jenem rein praktischen Bewußtsein aus unmittelbar als ein Wille aufgefaßt, in welchem der natürliche Wille des Menschen sich mit seinen Bedürfnissen auf rein abhängige Weise mitgesetzt findet, wenn auch freilich nur als ein endliches und vorübergehendes Einzeldasein.

Da nun in diesem einen Gesammtwillen Alle sich in der gleichen rein abhängigen Weise mit ihrem natürlichen Zwecke gesetzt finden, so liegt hierin für Alle noch eine gleichmäßige ganz abhängige Ordnung ihrer gleichmäßigen Berechtigung und ihrer dem entsprechenden religiösen und rechtlichen Pflicht. Das erste noch rein unfreie und abhängige Bewußtsein des Menschen

kann unmöglich schon ein Zustand selbstisch roher Gewalt sein, sondern es ist eine noch ganz gleichmäßige und universelle, wenn auch ganz unfreie und unentwickelte Kulturordnung. Darin liegt die bleibende Wahrheit jener religiösen Anschauung, welche den Urzustand des Menschen als eine friedliche Unschuld denkt. Allein sie verkehrt auch hier, wie in ihrer ganzen Naturanschauung, jene Wahrheit zugleich noch in ihr Gegentheil, indem sie jenen Urzustand von einem geistig freien und vollkommenen Urheber gesetzt sein läßt und ihn so fälschlich als eine höhere Vollkommenheit denkt, statt rein in der ursprünglichen vollen Naturbedingtheit und Abhängigkeit den Grund jener anfänglichen noch friedlich universellen Ordnung zu erkennen. Die neuere Wissenschaft aber hat ja jenen idealistischen Fehler auf die Naturentwicklung selbst übertragen; wie die Naturgrundlagen, so faßt sie auch den Anfang des menschlichen Bewußtseins in einer falschen idealistischen Selbständigkeit. Allein so widersinnig es z. B. ist, die Natur selbst mit getrennten selbständigen Theilen (mit Atomen) beginnen zu lassen, gerade so widersinnig ist es auch, als erste Grundform des geschichtlichen Bewußtseins die selbstische Vereinzelung und ihren Widerstreit zu denken. Gerade die volle Erkenntniß der wahrhaften inneren Naturbedingtheit läßt in der Geschichte, wie in der Naturentwicklung, die selbstlos universelle und gleichmäßig undifferenzirte Einheit als das Ursprüngliche erkennen, und ebendamit das noch ganz unfreie und selbstlose Gegenbild dessen, was in vollendet freier und mannigfaltig gegliederter Form das Ziel der menschlichen Entwicklung sein soll.

Die Auflösung der Urreligion. Die erste Entstehung der idealistischen Abkehr und Entfremdung des Menschen von der Natur und ihrer Ordnung.

Auch schon jener Anfang ist jedoch nur von der rein praktischen Naturauffassung aus begründet, nichts weniger als durch ein höheres Wissen; und ebendarin liegt das bloß Vorübergehende dieses Zustandes und die Nothwendigkeit seiner inneren Auflösung. Denn gegen diese ganz unfreie und gleichmäßige Ordnung, der Alle unterworfen sind, erhebt sich nothwendig das Bewußtsein des eigenen selbständig besonderen und ihr selbstisch widerstreitenden Wollens;

und sobald dieses Bewußtsein der inneren Selbständigkeit des eigenen Wollens zum allgemeinen und überwiegenden wird, so ist ja eben damit die Grundlage jenes anfänglichen rein abhängigen Bewußtseins verschwunden. Der Mensch tritt ja nun, sosehr ihn auch seine Bedürfnisse an die Natur binden, doch in seinem Bewußtsein als selbstisch freier Wille derselben gegenüber, und weiß sich darin ebensosehr als Herr über sie, wie er vielfach von ihr abhängig bleibt. Er verhält sich also auch nicht mehr, wie in jenem rein abhängigen Bewußtsein, zur Natur als unmittelbarer Gesammteinheit; sondern wie in Folge der Erhebung des Willens zur Selbständigkeit im Leben die anfänglich friedliche Ordnung sich in die vielen selbstisch besonderen Willen zersplittert, so verhält er sich von diesem Bewußtsein seines selbständig besonderen Willens aus auch nur noch zu besonderen Naturgegenständen und Naturmächten, denen er ebenso frei gegenüber steht, wie er sich zu ihnen in einem Verhältniß des Kampfes und der Furcht befindet.

Und ebenso wenig verhält er sich jetzt noch zur Natur nach ihrer unmittelbaren Gesammterscheinung. Denn nur für jenes anfängliche reine Abhängigkeitsbewußtsein, das sich noch ganz durch die Natur selbst bedingt fühlte, lag eben darum in der erscheinenden Gesammtnatur selbst der Alles beherrschende gegenständliche Wille vor Augen. Sobald dagegen die innerliche Selbstheit des Willens der Natur gegenübergetreten ist und sich relativ als Herrn über dieselbe weiß, so tritt an die Stelle jenes noch ganz in der Erscheinung lebenden Bewußtseins, welches die unmittelbare Natur selbst als den wirkenden einen Gesammtwillen anschaute, das ganz entgegengesetzte rein praktische Bewußtsein, daß es hinter und über der erscheinenden Natur wirkende, übernatürliche Willensmächte gebe, welche das gegebene Dasein beherrschen. Und indem der Mensch sich rein an dieß praktische Bewußtsein hält, während die theoretische Erkenntniß der reinen Naturgesetze selbst ihm noch ganz fremd ist, so wird ihm dieß zum Bewußtsein der zauberischen Macht, die er theils selbst über die Natur ausüben zu können sich bewußt ist, theils (bei der Beschränktheit seiner eigenen Macht) in jenen anderen hinter der natürlichen Erscheinung wirksamen Mächten sich gegenüber zu haben glaubt.

Nur so lange also, als das ursprüngliche noch selbstlose Be-

wußtsein der reinen Bedingtheit des Willens durch die Natur andauert, bleibt auch die religiöse Anschauung noch innerhalb der unmittelbaren Natur und Erscheinung, und faßt sie dieselbe als eine universelle Ordnung. Sobald dagegen der selbständig besondere Wille sich in seiner Macht zum Bewußtsein kommt, so tritt auch die idealistische Entfremdung von der Natur und die Zersplitterung derselben in eine Vielheit von Mächten in ihrer rohesten Gestalt ein. Und diese Entfremdung muß nun (wenn auch in mehr oder weniger einseitiger Gestalt) in der rein religiösen Anschauung überhaupt bleiben, da sich in jeder der Wille schon in selbständig losgetrennter Form zur Natur verhält, und nie mehr zu jenem anfänglichen rein unfreien Bewußtsein zurückkehren kann. Nur die denkend universelle frei wissenschaftliche Vollendung des menschlichen Bewußtseins, mit welcher er aus der Beschränkung der rein religiösen Anschauung überhaupt heraustritt, kann die Natur und Erscheinung in ihrer bleibenden Wahrheit wiederherstellen. Zunächst hingegen hat sich mit der Auflösung des Urzustandes jenes Wort erfüllt, daß der Mensch selbst „geworden ist wie unser einer", d. h. daß er statt seiner natürlichen Bedingtheit sich nun in selbstisch roher Weise als zauberische Gewalt über die Natur anschaut, welche andere Gewalten dieser Art sich gegenüber hat.

Die Offenbarung.

Alle spätere Kultur ist nur durch ein Herausringen aus jenem Zustande selbstisch roher Auflösung. Zunächst aber ist es in der Natur der rein praktischen Entwicklung tief begründet, daß dieselbe auch in ihrer höheren geistig sittlichen Form noch auf lange hinaus eine idealistische und der wahrhaften Natur entfremdete bleiben muß. Denn der Wille für sich selbst und sein rein praktisches Bewußtsein kann nicht unmittelbar aus seinem selbstisch natürlichen und endlichen Zwecke heraus, sondern bleibt für sich in demselben gefangen. Nur kraft einer höheren von ihm selbst unabhängigen Konsequenz, nämlich von dem Bewußtsein der inneren Entzweiung und Nichtigkeit seines eigenen natürlichen Zweckes aus, kann er auch zu dem Bewußtsein hingeführt werden, daß ein über den natürlichen Inhalt und über den eigenen endlichen Zweck des Menschen erhabener und so unbedingt mit sich einiger Wille das

höhere Geſetz der Dinge ſei, das dann von hieraus auch in der eigenen menſchlichen Ordnung und in deren noch endlichem Zwecke doch zugleich ſeine Anerkennung fordert. Der rein geiſtige und ſittliche Zweck alſo kann dem Bewußtſein des Menſchen zunächſt nur in der Form einer jenſeitigen und unbedingten Macht, durch welche die Naturordnung ſelbſt erſt geſetzt iſt, offenbar werden, und nur ſtufenweiſe kann er von hier aus zum Geſetze und Inhalt ſeines eigenen Wollens werden. So wenig die äußerlichen Theilformen der Erdoberfläche von ſich ſelbſt aus zur innerlich organiſchen Centrumseinheit ſich erheben konnten, ſondern nur durch das hindurchbrechende höhere und konſequentere Entwicklungsſtreben des urſprünglichen Centrums ſelbſt beſeelt werden konnten, ſo wenig kann auch der Wille unmittelbar für ſich aus der Endlichkeit ſeines ſelbſtiſch natürlichen Zwecks ſich erheben. Selbſt die höchſten und freieſten Formen, zu denen es das natürliche Zweckbewußtſein von ſich aus gebracht hat, die des griechiſchen und römiſchen Alterthums, ſind darum noch nur eine ſchöne und würdevolle Formung des endlichen und ſelbſtiſch nationalen Zweckes. Sie haben darin zwar die unmittelbare ſchöne Durchdringung des ganzen natürlichen Daſeins durch ſeinen beſeelenden höchſten Zweck voraus; allein ſie bleiben darin doch in der Endlichkeit, in dem geiſtig geformten natürlichen Daſein ſelbſt gefangen. *Nur die höhere Konſequenz*, die *an ſich* im freien Weſen des Geiſtes liegt, konnte von dem in ſich entzweiten *Widerſpruche* ſeines eigenen endlichen Zweckes aus ihm vielmehr den von der Natürlichkeit freien, unbedingt mit ſich einigen Willen als das höhere Geſetz der Dinge zum Bewußtſein bringen.

In dieſer Gewißheit einer *offenbarenden und erlöſenden Macht*, welche die unfreie Gebundenheit des eigenen endlichen Zweckbewußtſeins durchbricht, hat darum das religiöſe Bewußtſein von jeher ſeinen tiefſten Kern gehabt. Aber es hat auch dieſe Wahrheit nicht in ihrer reinen und vollen Form, wie ſie in den Bedingungen der natürlichen Entwicklung ſelbſt und im innern Weſen des Geiſtes wurzelt, ſondern in der einſeitig idealiſtiſchen, welche ſie eben durch jene Unvollkommenheit und unfreie Gebundenheit des eigenen menſchlichen Bewußtſeins erhalten mußte. Und ſo ſucht dieſes zugleich noch gerade in *dem* ſeine Wahrheit, was von ſeiner eigenen in der Endlichkeit befangenen Unfreiheit herrührte, in der falſchen

und von den natürlichen Entwicklungsgeſetzen losgeriſſenen Jenſeitigkeit jener offenbarenden und erlöſenden Macht. Dieß haben wir jetzt am Weſen der altteſtamentlichen und chriſtlichen Entwicklung zu zeigen.

Das alte Teſtament.

In allen andern Religionen des Alterthums überwiegt entweder ſchon eine freie Erhebung des eigenen menſchlichen Bewußtſeins über die Natur (wie bei den Griechen, Römern, Germanen), oder doch eine von der Gottheit ſelbſt aus geſetzte unbedingte Ordnung des natürlichen Kulturzweckes. Nur die altteſtamentliche Anſchauung iſt vom reinen und nüchternen Bewußtſein der Endlichkeit und Entzweiung des eigenen natürlichen Zweckes ausgegangen, und eben durch die unbefangene Reinheit und Strenge dieſes Bewußtſeins iſt ſie zum Ausgangspunkt der entgegengeſetzten, rein geiſtigen und ſittlichen Wahrheit und ihrer unbedingten (unendlichen) Verſöhnung geworden. Das anfängliche noch rein abhängige Bewußtſein des Urzuſtandes hatte die eigene Endlichkeit und Vergänglichkeit noch in verſöhnter Weiſe als eine unmittelbar zu ſeinem eigenen Weſen gehörige hingenommen; dagegen von dem Bewußtſein, das ſich ſchon als ſelbſtändiger Wille gegenüber von der Natur weiß, wird die Endlichkeit und Vergänglichkeit des natürlichen Zweckes und Daſeins als reine Entzweiung und Nichtigkeit empfunden. In ſeiner vollen beherrſchenden Macht iſt aber dieß Bewußtſein freilich nur da möglich, wo neben dem Bewußtſein des eigenen ſelbſtändig beſonderen Zweckes zugleich auch das ſeines unfreien Gebundenſeins an den natürlichen Lebensinhalt in ſeiner ganzen Schärfe hervortritt. Denn damit erſt wird dann die Endlichkeit und Nichtigkeit, welcher der freie Wille mit ſeinem natürlichen Zwecke anheimfällt, in ihrer ganzen Macht empfunden. Dieſes Bewußtſein der abhängigen Gebundenheit des Willens an den natürlichen Lebenszweck und ſeiner darin enthaltenen Nichtigkeit hat der Geiſt des israelitiſchen Volkes immer in beſonderer Schärfe gehabt. Er iſt darin der konſequenteſte Ausdruck orientaliſchen Geiſtes, und hat dieſes Bewußtſein in unterſcheidender Weiſe mit dem des Urzuſtandes gemein, nur daß es jetzt, da ihm die andere Seite, die der freien Selbſt-

heit gegenüberſteht, zum Bewußtſein ſchärfſter Entzweiung und Unſeligkeit geworden iſt. Aber wie jenes reine Abhängigkeitsbewußtſein des Urzuſtandes eben als ſolches ein univerſelles und monotheiſtiſches iſt, ſo iſt auch jenes des israelitiſchen Bewußtſeins wieder Ausgang eines neuen und ſeiner Anlage nach univerſalen, nur gerade entgegengeſetzten Monotheismus. Denn indem der eigene an den natürlichen Lebensinhalt hingegebene Wille ſich in der herrſchenden Ordnung der Dinge als einen nichtigen, der Endlichkeit und dem Tode anheimfallenden und ſo in ſich ſelbſt entzweiten geſetzt weiß, ſo liegt für ihn in dieſem rein praktiſchen Bewußtſein unmittelbar das Andere, daß das herrſchende Geſetz der Dinge ein gerade entgegengeſetzter, über das natürliche Daſein und deſſen Inhalt erhabener und hierin unbedingt mit ſich einiger Wille iſt, von welchem aus der Menſch mit ſeinem natürlichen Zwecke als ein nichtiger und unreiner geſetzt iſt. Dieſer eine Gott iſt alſo nicht, wie jener der Urreligion, das unmittelbare Naturganze ſelbſt, ſondern der von aller Natur und Endlichkeit ſcharf geſchiedene, der nur im Feuer, in dem alles natürliche Leben verzehrenden Element, ſein Abbild hat, im jenſeitig Himmliſchen, nicht im Irdiſchen.

Vor ihm ſind alſo vor allem die beiden entgegengeſetzten Seiten, in welchen die Endlichkeit des natürlichen Lebens ſich darſtellt, Geburt und Tod und was mit ihnen zuſammenhängt, unrein; und in der Beſchneidung iſt darum, wie in einer weihenden Anerkennung, dieſe Nichtigkeit und Unreinheit des auf Zeugung und Geburt Bezüglichen ausgeſprochen, ſo wie ebenſo alles Todte und ſpecifiſch Krankhafte als verunreinigend gilt. Dieſe ganze Grundanſchauung muß (wie darauf auch die bibliſche Überlieferung hinweiſt) ſchon der vormoſaiſchen Zeit eigen geweſen ſein, da ſonſt jene außerordentliche Schärfe und Macht, mit welcher im Moſaismus ſelbſt die Reinheit und Heiligkeit Gottes (nach phyſiſcher wie ſittlicher Seite) als die Alles beherrſchende Grundbeſtimmung hervortritt, und die ganze darauf bezügliche Geſetzgebung, in welcher der nationale Zweck des Volkes nur als das untergeordnete Element erſcheint, durchaus unbegreiflich wären. Aber ebenſo klar iſt, daß dieſe ſcharfe Entzweiung des Menſchen mit ſeinem Gotte, dieß Bewußtſein ſeiner Unreinheit und Nichtigkeit vor ihm, auch dieſer Religionsanſchauung

selbst nicht als das Ursprüngliche gelten kann. Denn wie sollte der unbedingt mit sich einige, reine und heilige Wille selbst von Anfang als Urheber dieses nichtigen und unreinen Zustandes seiner Geschöpfe gelten? Seiner Natur nach also schließt dieser Monotheismus schon das Bewußtsein einer geschichtlich eingetretenen Entzweiung, eines Falles des Menschen oder einer selbstischen Entfremdung von Gott in sich, an welche erst diese Nichtigkeit und Unreinheit sich knüpft. Allein natürlich ist sich der Mensch jetzt dieser Umwandlung nicht mehr in ihrer wahren und geschichtlichen Gestalt bewußt, sondern wie die Gottesanschauung selbst jetzt eine über die Naturbedingungen ganz hinausgehobene ist, so wird jetzt auch am menschlichen Dasein das, was in den unmittelbaren Naturbedingungen liegt, der Tod und die Übel der Endlichkeit, in idealistischer Weise als bloße Verderbniß und Strafe gedacht. Mit Recht wird zwar eben die selbständige Bewußtheit, die „Erkenntniß", mit welcher der spätere Mensch seinen selbstisch natürlichen Kulturzweck verfolgt, als der Grund der Entzweiung erkannt. Denn eben in der selbständigen Gegenüberstellung des Bewußtseins gegen seine unmittelbar natürliche Abhängigkeit und Endlichkeit liegt ja erst die Entzweiung und Unseligkeit. Und so wird die selbständige „Erkenntniß des (im unmittelbar natürlichen Sinne) Guten und Bösen" als eine selbstische Überhebung des Menschen und darin als Ursache des Falles betrachtet, wie auch sichtlich nach dieser Anschauung die fortschreitende selbstisch natürliche Kultur (bei den Kainiten) zugleich als Verschlimmerung betrachtet und der gleiche Gesichtspunkt noch auf den Thurmbau zu Babel angewendet wird. Allein das rein geschichtliche und natürliche Verhältniß, daß nur in der Umänderung des menschlichen Bewußtseins selbst der Grund dieser inneren Entzweiung liegt, kann dieß religiöse Bewußtsein freilich nicht erfassen, sondern von seiner idealistischen Gottesanschauung aus wird ihm diese Entzweiung zu einem Fluche, mit welchem erst der Tod selbst und die Endlichkeit eingetreten sein sollen. Daß aber der Mensch selbst und dieses Volk dabei doch das Bewußtsein dieses jenseitigen Gottes hat, vor dem es sich in seiner Nichtigkeit weiß, dieß muß, weil der Mensch für sich selbst doch nur in dieser seiner Endlichkeit lebt, allerdings seinem Bewußtsein als eine Offenbarung jenes Gottes erscheinen, nur noch nicht als eine in jenem späteren Sinne positiv nationale, sondern als eine

urſprünglichere allgemeinere, bei welcher ungeachtet der Anerkennung dieſes Gottes doch die ſcharfe Kluft zwiſchen ihm und dem Menſchen beſtehen bleibt. Und dieß führt uns nun auf den beſtimmteren Urſprung dieſer Gottesanſchauung.

Wenn nämlich dieſes Bewußtſein ungeachtet ſeiner idealiſtiſchen Form doch mit Recht und von Anfang eine erſt geſchichtlich eingetretene Entzweiung gegenüber von dem urſprünglichen noch unmittelbar verſöhnten Zuſtande kennt, warum ſollte es nicht auch ſeinem eigenen Urſprunge nach in einem beſtimmteren geſchichtlichen Zuſammenhange mit jener Auflöſung des Urzuſtandes ſtehen? Die altteſtamentliche Anſchauung hat gleich keiner andern in entſchiedenſter und doppelter Form das Bewußtſein dieſer Auflöſung ausgeſprochen, in einer rein religiöſen und mehr ſymboliſchen, als Verluſt des Paradieſes, und wiederum in einer ſolchen, welche geſchichtlicher Überlieferung näher ſteht, in der Sage von der Fluth als einer Strafe für die entartete Menſchheit. Letztere erhält, wie wir ſchon früher ſahen, ihren natürlichſten Sinn als Ausdruck für das Zuſammentreffen der geiſtig geſchichtlichen Auflöſung des Urzuſtandes mit jenem Durchgangspunkte der Erdentwicklung, in welchem ſie aus der organiſch ſchaffenden und hegenden Hinausbeziehung ihres inneren Centrums in den ſpäteren, ſelbſtändig abgeſchloſſenen Zuſtand der Erdoberfläche übertrat, alſo jener Umänderung, die wir als wahre Urſache der ſogenannten Eiszeit betrachten. Eben eine ſo tiefgreifende äußere Umänderung mußte auch eine um ſo tiefere und nachhaltigere Spur im geiſtig geſchichtlichen Bewußtſein der Menſchheit zurücklaſſen, ein um ſo tieferes Gefühl der eingetretenen inneren Entzweiung. Iſt es doch auch ſchon an ſich viel weniger wahrſcheinlich, daß eine Religionsform von ſolcher Bedeutung, das volle Gegenbild der urſprünglichen, in vereinzelter Weiſe und bei einem kleineren Volksſtamme hätte ihre Entwicklung nehmen können. Vielmehr iſt die israelitiſche Gottesanſchauung wohl nur der Reſt einer urſprünglich verbreiteteren und aus einem tieferen allgemeinen Zuſammenhange entſtandenen. Und dieß wird ja von der bibliſchen Anſchauung ſelbſt beſtätigt, indem ſie in Noah ihr monotheiſtiſches Gottesbewußtſein mit der Fluth in geſchichtlichen inneren Zuſammenhang ſetzt. Denn wenn auch die mildere und verſöhntere Form, in welcher dieſe Offenbarung an Noah erſcheint, erſt der ſpäteren und

entwickelteren alttestamentlichen Anschauung angehören mag, so bleibt doch der geschichtliche Kern dieser Überlieferung nicht weniger stehen, und die israelitische Gottesanschauung in ihrer ursprünglichen Form ist so ihrem eigenen Bewußtsein nach nur der Überrest einer anfänglich allgemeineren. Auch die der israelitischen benachbarten und mit ihr verwandten orientalischen Religionen weisen auf einen gleichen Ursprung aus einer solchen älteren allgemeinen Religionsform zurück trotz ihrer sie vom Mosaismus so specifisch unterscheidenden sinnlicheren Richtung. Die Religionsanschauungen der Syrer, Kananiter, Araber, Babylonier erscheinen ja nur wie eine unter äußeren Kultureinflüssen, vor allem durch Ackerbau und Staatenbildung, herbeigeführte Umbildung einer ursprünglich schärferen und unsinnlicheren Gottesanschauung. Denn auch im Baal, Moloch u. s. w. tritt ja überall noch die scharf negative und verzehrende Macht hervor. Allein indem die Gottheit zufolge jener äußeren Kultureinflüsse selbst zugleich in eine mehr fördernde Beziehung zum menschlichen Kulturzwecke und zum Naturleben trat, so erhielt sie vor allem in der Gestirnmacht ihren Ausdruck, die ja jene beiden entgegengesetzten Seiten, die befruchtende wie die verzehrende, in sich schließt. Und so ist sie mit diesem taumelnden Wechsel beider Seiten, in den der Mensch jetzt hineingestellt ist (entsprechend dem Wechsel des Jahresverlaufs selbst), zugleich der schärfste Gegensatz zur alttestamentlichen Gottesanschauung. Denn nirgends ist ja greller als hier der ganze Wechsel heidnischen Lebens- und Naturbewußtseins, sinnlich üppiger Lust und scharfer Trauer über die eigene Endlichkeit, zum Ausdruck gekommen; und erst in diesem doppelten Verhältniß, innerer Verwandtschaft wie innerer Abstoßung, ist die volle und wahre Stellung der alttestamentlichen Gottesanschauung zu jenen umgebenden bezeichnet. Daß dagegen im israelitischen Volke selbst jene scharf übersinnliche Gottesanschauung sich reiner und länger erhielt, dieß hängt wohl mit den einfachen und unausgebildeten Lebensverhältnissen eines vereinzelten Nomadenstammes zusammen, der noch überdieß in einem Gebirgslande (dem armenischen) seine ursprüngliche Heimat gehabt zu haben scheint. Zu einer positiveren, mehr ackerbauenden und politisch nationalen Ausbildung erhebt sich das Volk erst, seit durch den Mosaismus der frühere scharf jenseitige Gott zum ver-

söhnteren und geschichtlich als Befreier des Volkes bewährten Bundesgotte geworden ist. In der ältesten Zeit ist gerade das unstete und nirgends heimisch seßhafte Leben des Volkes ein Ausdruck des in sich selbst noch entzweiten, nirgends beruhigten und befriedigten Bewußtseins. Es ist jenes charakteristische „als Fremdling Wohnen" bei anderen Völkern, das die ganze vormosaische Zeit des Volkes charakterisirt, und das erst mit einem beruhigteren religiösen Bewußtsein auch seinen festen äußeren Ruheort gewinnt. Denn die ganze Freude am Leben ist ja jener ursprünglichen Anschauung so zu sagen noch „beschnitten", indem schon von der Geburt an jeder dieses Zeichen an sich tragen muß, das die Endlichkeit, die Verneinung und Unreinheit dieses natürlichen Lebens ausspricht. Daß freilich die spätere Überlieferung auch die Führungen jener vormosaischen Zeit schon aus dem Gesichtspunkt ihres eigenen milderen und versöhnteren Gottesbewußtseins betrachtet und deßhalb die scharfe innere Entzweiung jenes anfänglichen Bewußtseins nicht mehr so hervortreten läßt, erklärt sich von selbst. Allein der Ursprung des Mosaismus selbst ist ohne eine solche schon vorausgegangene Gottesanschauung unmöglich, und nur grobe Kurzsichtigkeit kann glauben, ein solcher Monotheismus habe dadurch entstehen können, daß eine der polytheistischen Gottheiten zum ausschließenden Nationalgotte des Volkes geworden und alle übrigen an Macht und Größe so gegen diesen herabgesunken seien, daß sie schließlich den Charakter von Göttern verloren. Und vollends die reinste Verkehrung aller geschichtlichen Wahrheit ist es, wenn jener Monotheismus ursprünglich und wesentlich als Religion der Horde, als ihr vergöttertes Selbstgefühl (!) aufgefaßt wird, so daß dieser Gott als reiner Nationalgott sich allmählich über die Natur und ihre Kräfte erhoben habe, und nun die Reinheit ein Augenmerk seines Kultus geworden sei, zunächst die physische und dann die innerliche. Dieß als Ursprung einer Religion, in welcher wie in keiner andern die Unreinheit und Nichtigkeit des natürlichen Zweckes vor Gott und die schärfste Demüthigung des Menschen vor ihm der Ausgangspunkt ist, während eben das, was der angebliche Ursprung derselben sein soll, erst das im geschichtlichen Verlauf Hinzugetretene und Errungene ist, und darum auch jederzeit von der Gottesanschauung selbst aus das Untergeordnete blieb! Nur die völlige Stumpfheit gegen das, was der innerste geschichtliche

Kern alles tieferen religiösen Bewußtseins ist, kann solche oberflächlich äußerliche Erklärungen dessen hervorrufen, was der entscheidende Mittelpunkt der ganzen religiösen Entwicklung ist. Gerade so wie die heutige Naturwissenschaft von der Hauptsache, von der innerlich centralen Entwicklungsgeschichte der Natur, nichts weiß, ist auch nach geschichtlicher Seite keine Ahnung vorhanden, daß nur die höhere, wahrhaft offenbarende und befreiende Konsequenz, die an sich im Wesen des freien Willens liegt, diese rein centrale Form der geistigen Entwicklungsgeschichte, den Widerspruch seines in der Endlichkeit gefangenen Zweckbewußtseins durchbrechen und ihn geistig erlösend zur rein sittlichen Wahrheit heranziehen konnte. Allein gerade so, wie nach dem Früheren nur die Erkenntniß der ursprünglichen rein und selbstlos universellen Naturbedingtheit (der rein unselbständigen Einheit und Zusammenfassung der Theile) auch das Entgegengesetzte, das von Anfang in ihr begründete innerlich centrale und geistig sittliche Entwicklungsziel, erkennen lehrt, gerade so ist auf religiösem Gebiete nur das reine und unbefangen scharfe Bewußtsein der unfreien Gebundenheit des unmittelbar natürlichen selbstischen Zweckes und seiner damit gegebenen Nichtigkeit und Entzweiung auch der Ursprung der entgegengesetzten geistig befreienden Wahrheit, der des über den natürlichen Zweck erhabenen, unbedingt mit sich einigen und sittlichen Willenszweckes.

Nirgends zeigt sich dieß klarer, als gerade da, wo sich das Bewußtsein des Alterthums unmittelbar aus sich selbst über den natürlichen und endlichen Zweck erhoben zu haben scheint. Auch das Brahmanenthum und in noch schärferer Weise der Buddhismus ist ja ein Streben nach dem über alle Natürlichkeit und Endlichkeit erhabenen Unbedingten. Aber eben der vom alttestamentlichen gänzlich verschiedene Ursprung dieses Bewußtseins enthält auch zugleich seine ganze Einseitigkeit und Unvollkommenheit. Das Brahmanenthum ist dadurch entstanden, daß das religiöse Bewußtsein des indisch-arischen Stammes, durch Opfer und Gebet die lichten göttlichen Mächte, die in der Natur walten, sich und seinen menschlich natürlichen Zwecken geneigt machen zu können, infolge bestimmter geschichtlicher Verhältnisse sich mehr und mehr an das Priesterthum knüpfte, im Gegen-

satz zu den übrigen, mehr auf die unmittelbar natürlichen Zwecke und Thätigkeiten hingerichteten Ständen, und daß sich so diese besondere Kaste als die von den andern zum Höchsten und Unbedingten erhebende Lebensform abschied. Erst durch dieses geschärfte subjektiv menschliche Bewußtsein der Erhebung zum Unbedingten hat sich auch der Begriff dieses Unbedingten selbst allmählich zu seiner Reinheit und Abstraktion gegenüber von den anfänglichen specielleren Gottheiten und ihren bestimmten Naturbeziehungen herausgebildet. Immer mehr fällt das Gewicht darauf, daß nur in der übersinnlichen Erhebung des Bewußtseins zu dem über alles Natürliche und Menschliche erhabenen Unbedingten der Zweck des Menschen selbst zu sichern sei. Und so wird jetzt diese übersinnlich wirksame Macht des Gebetes und Opfers selbst in einer von den bestimmten Naturgottheiten geschiedenen Macht vergegenständlicht, als Brahmanaspati (Herr des Gebets), der aber doch selbst noch durch seine Einwirkung auf jene andern Gottheiten dem Menschen zu seinen Zwecken verhilft. Und erst von hier aus wendet sich endlich dieß Bewußtsein des Unbedingten, zu dem der Mensch sich erheben muß, in konsequenter Weise auch gegen die endlichen und natürlichen Zwecke selbst, von denen es anfangs ausgegangen ist, es wird einfach zum übersinnlich Unbedingten, zu Brahm, mit dem das Bewußtsein in Erhebung über alle natürlichen Zwecke sich einigen soll. Der Brahmanismus ist also, in völligem Gegensatze zu jenem Ausgangspunkte der alttestamentlichen Gottesanschauung, aus dem Bewußtsein entsprungen, durch die geistige Erhebung zu den göttlichen Mächten diese für die natürlichen Zwecke des Menschen gewinnen zu können, und erst mit dem sich ausbildenden priesterlichen Kastengegensatz hat sich das Bewußtsein des Unbedingten, zu dem der Mensch sich erheben muß, vollends zur brahmanischen Abstraktion geschärft. Der Buddhismus aber hat dann statt der göttlichen Naturordnung, welche dieß höchste Ziel noch an eine Kaste knüpft, dasselbe vollends in konsequenter subjektiv freier Weise zum allgemein zugänglichen Ziele des Menschen erhoben und die religiöse Weltanschauung selbst demgemäß umgestaltet, so daß nun dieses Ziel, die unbedingte, aber auch eben darin inhaltslose und rein negative Erhebung über alle Endlichkeit, in seiner ganzen Schärfe hervortritt. Allein so viele Ähnlichkeit auch das

Auftreten Buddha's mit dem Christi- hat, sosehr auch er den Mühseligen und Beladenen Befreiung von den Banden und Übeln der Endlichkeit (sowie von drückender Priestersatzung) bringen will, so schließt doch eben jener so ganz entgegengesetzte, dem eigenen subjektiven Zweckbewußtsein entstammende Ursprung des Brahmanismus und Buddhismus auch in sich, daß ihr Ziel ein so widersprechend negatives und leeres ist. Nicht aus dem eigenen subjektiv menschlichen Zweckbewußtsein also konnte die rein sittliche Wahrheit hervorbrechen, sondern nur aus dem vollen Bewußtsein der Unfreiheit und Nichtigkeit des unmittelbar natürlichen Zweckes erhebt sie sich und durchbricht mit ihrer höheren Konsequenz das widerstrebende und in der Endlichkeit gefangene Zweckbewußtsein des Menschen. Dagegen hat auch das klassische Alterthum selbst in der freiesten und unabhängigsten Form seines sittlichen Bewußtseins, im Stoicismus, doch nie über die Gebundenheit seines geistigen Zweckes an das natürliche Dasein sich zu erheben vermocht. Denn das als geistiger Selbstzweck hingestellte vernünftige Handeln bleibt doch, um überhaupt einen des Lebens werthen Inhalt zu haben, immer durch die äußeren Verhältnisse, die politischen, die des eigenen Lebensalters u. dgl., bedingt. Zur geistigen Freiheit und Unendlichkeit des rein sittlichen Zweckes kann es sich niemals erheben.

Indessen die Offenbarung im vollen Sinne ist nun freilich im ersten Ausgangspunkte der israelitischen Gottesanschauung noch nicht von ferne enthalten, sondern stufenweise erst und zunächst im Durchbruch jenes thatsächlich geschichtlichen Bewußtseins, das im Mosaismus erwacht, bringt sie hindurch. Denn jener erste Ausgangspunkt hat sich zwar auch schon aus dem inneren Widerspruch des natürlichen Zweckbewußtseins ergeben, in welchem der Mensch für sich selbst gefangen war; er hat sich also auch schon mit einer über dieses letztere hinausgehenden, nur im höheren Wesen des freien Willens begründeten Konsequenz dem Bewußtsein aufgedrängt. Allein der Mensch bleibt dabei doch noch ganz in seinem bloß natürlichen Zwecke gefangen, er bleibt noch ganz in der scharfen Trennung von seinem Gotte. Erst dadurch, daß im Kampfe gegen den egyptischen Druck das nationale Bewußtsein des Volkes in seiner unterscheidenden Gottesanschauung seinen letzten kräftigen-

den Halt sucht, und daß es unter Moses' Führung wirklich hierin die rettende Kraft gegenüber von dem heidnischen Feinde findet, wird nun jene frühere Kluft zwischen Gott und dem Menschen aufgehoben und die geschichtliche Gewißheit gewonnen, daß der jenseitige und unbedingt mit sich einige Wille, dieser heilige und reine Gott, selbst seinen Zweck in der verherrlichenden Anerkennung durch dieses Volk und in einer demgemäßen Ordnung seines nationalen Lebens habe. In anschaulich scharfer Weise zeigt die biblische Erzählung selbst, wie Moses vom anfänglichen noch unmittelbar natürlichen und nationalen Streben seinen bedrängten Landsleuten zu Hilfe zu kommen auf jenen tieferen und letzten Halt, das eigenthümliche Gottesbewußtsein des Volkes, hingedrängt wird, und hierin erst die wirkliche Kraft zur befreienden That findet. Während also diese positive innere Beziehung zwischen dem Menschen und seinem Gotte früher nur erst an sich bestand, dagegen in Folge jenes scharfen Bewußtseins der Trennung von ihm sich noch nicht geltend machen konnte, so bricht jetzt jene an sich vorhandene positive Beziehung beider mit höherer geschichtlicher Nothwendigkeit durch das frühere trennende Bewußtsein des Menschen hindurch. Sie bringt ihn mit ihrer höheren Macht zur thatsächlichen Erkenntniß, daß dieser jenseitige unbedingt mit sich einige Wille, in welchem das natürliche Zweckbewußtsein des Menschen bis jetzt nur seine eigene widersprechende Nichtigkeit angeschaut hat, doch selbst Gott dieses Volkes sei, und als solcher, als Bundesgott, in seinem menschlichen Thun und seiner nationalen Lebensordnung anerkannt und verherrlicht sein wolle. Und damit erst erhält der vorher noch einseitig inhaltslose, über alles Menschliche einseitig erhabene Gott nun selbst den bestimmten geistig sittlichen Gehalt, der sich in der Ordnung des menschlichen Wollens und seiner Zwecke ausprägt. Die Grundwahrheit des rein geistigen und innerlich sittlichen Zweckes, der über allen endlichen und bloß nationalen hinausliegt, ist damit erreicht, obgleich dieser göttliche Zweck noch nicht auch schon der des Menschen selbst ist, und obgleich der ältere und einseitige noch nicht zur sittlichen Wahrheit erhobene Gegensatz gegen das Natürliche und Endliche überhaupt sich auch jetzt noch in der äußerlichen und ungeistigen Seite des Gesetzes, in den physischen (levitischen) Reinigkeitsgesetzen kundgibt

und auch für diese jetzt eine noch eingehendere und strengere Durchführung mit sich bringen muß.

Das Volk selbst aber, das nun unter Einhaltung jener göttlichen Ordnung sich als einen von Gott aus berechtigten Zweck weiß, bleibt freilich auch jetzt in dem bloß natürlichen, menschlich nationalen Zwecke gefangen. Äußeres Wohlergehen und langes Leben in dem Lande, das ihm sein Gott geben wird, Gedeihen der Familie u. s. w. ist der Lohn, der ihm für Einhaltung des Gesetzes verheißen wird. Auch erhellt deutlich genug, welches Ringens und welcher fortwährenden äußeren Vergewisserung es zunächst bedurfte, um dieß neue geschichtlich geoffenbarte Bewußtsein des Bundesgottes festzuhalten. In der begleitenden Rauch- und Feuersäule, diesem symbolischen Kultuszeichen der göttlichen Gegenwart, muß jene mosaische Zeit noch die fortwährende äußere Gewißheit des neuen Verhältnisses vor sich haben, und was der späteren Anschauung als ein besonderer Vorzug dieser gottbegnadigten Offenbarungszeit erscheint, ist so in Wahrheit nur ein Ausdruck ihres noch neuen und sich allmählich erst befestigenden Bewußtseins. Aber auch, nachdem mit Eroberung des verheißenen Landes und mit der Umwandlung des Volks in ein ackerbauendes eine bleibende Beruhigung erreicht ist, dauert ja doch der innere Grundwiderspruch fort, das Mißverhältniß, das zwischen dem göttlichen Offenbarungszwecke, vor allem dem geistig sittlichen Gesetze, und wiederum dem bloß natürlichen und nationalen Zwecke des Volkes besteht, der jetzt unter Voraussetzung der Gesetzeserfüllung gleichfalls als ein berechtigter anerkannt ist. Schon in dieser Getheiltheit selbst, in diesem doppelten Zwecke, liegt ja ein Widerstreit. Derjenige Wille, der für sich selbst in den äußerlichen und bloß natürlichen Zwecken des nationalen Lebens seine Befriedigung hat, kann nicht ebenso in jenem göttlichen Zwecke die volle und bestimmende Macht seines Lebens haben, wie es doch von ihm gefordert ist. Und diesem inneren Widerstreit des altteſtamentlichen Bewußtseins selbst geht ebendarum als entsprechender Gegensatz der Kampf mit der äußerlichen und abgöttischen Anschauungsweise des eigenen Volkes zur Seite. Denn wie dieses schon in vormosaischer Zeit die Schärfe und Reinheit der ursprünglichen Gottesanschauung und die in ihr liegende Entzweiung des eigenen natürlichen Zweckbewußtseins

nicht festzuhalten und zu ertragen vermochte, sondern zu den verwandten Nachbarreligionen hinüberneigte, in welchen die Gottheit mehr in das Naturleben selbst und seine Zwecke eingieng, so hat es jetzt mit der Umwandlung seines Gottes in den nationalen Bundesgott noch einen weiteren Anhalt dafür, obgleich der Wahrheit nach dieser jetzt sittlich vergeistigte Gott noch weiter als früher von den ihm ursprünglich verwandten der Nachbarreligionen sich entfernt hat.

Allein eben in jenem widerspruchsvollen Ringen des Volkes mit einer geistigen Wahrheit und Aufgabe, die über sein eigenes nationales Zweckbewußtsein hinausgieng, zeigt sich ja nur um so klarer und schlagender jener geschichtliche Offenbarungscharakter derselben. Eine geistige Aufgabe und Last ist jetzt auf dieß Volk gelegt, zu der es von sich selbst aus nicht fähig ist, und die ebendeßhalb immer nur durch einen kleinen geistigen Kern desselben vertreten ist und weiter entwickelt wird. Und eben dieses Verhältniß, das den Grundcharakter der alttestamentlichen Geschichte ausmacht, ist durchaus nur dadurch zu erklären, daß eine höhere und vom unmittelbar natürlichen Zweckbewußtsein des Menschen unabhängige Konsequenz sich aus dem inneren Widerspruche desselben erhebt, und mit ihrer durchbrechenden und geistig befreienden Macht jenes Bewußtsein unter Kampf und Widerstreben zu sich heranzieht. So wie in der Erdentwicklung die organisirende Centrumsthätigkeit das selbstisch äußerliche Theildasein der individuellen Stoffe durchbricht, und die widerstrebende Natur derselben zur dienenden Unterlage für ihre höhere Zweckthätigkeit macht, so vollzieht sich ein entsprechendes Verhältniß auch in der Geschichte an dem selbstisch natürlichen Willen. Nur ist es hier das eigene Wesen des Geistes selbst als freien Centrums, das mit seiner Konsequenz über die Nichtigkeit des eigenen bloß natürlichen Zweckbewußtseins hinausführt. Allein dieses selbst ist sich dieses Verhältnisses natürlich nicht bewußt, sondern es hält diese wahre und wirkliche Offenbarung in der trennenden Jenseitigkeit und Einseitigkeit seines eigenen beschränkten Bewußtseins fest, und was der Wahrheit nach im wesentlichen und innerlichen Einheitsverhältniß des Menschen und seiner Gottesanschauung begründet ist, wird so für dieses Bewußtsein selbst zu einem bloß geschichtlichen und jenseitig göttlichen Akte.

So schließt gerade die Offenbarung in diesem ihrem höheren und das eigene natürliche Zweckbewußtsein durchbrechenden Wesen und Ursprung zugleich auch die geschichtliche Unvollkommenheit und Einseitigkeit in sich. Denn sie beruht ja eben darauf, daß das unmittelbar natürliche Zweckbewußtsein und menschliche Bewußtsein für sich selbst von jenem höheren göttlichen Zwecke noch getrennt ist, daß er nur als ein jenseitiger über ihm steht. Und dieses Verhältniß muß daher auch noch auf höheren Stufen, auch noch im erlösenden Ursprung der christlichen Wahrheit sich wiederholen. Auch hier bleibt, wie wir sehen werden, ungeachtet des reinen vollen Lebens in Gott, ungeachtet dieser Versöhnung, doch dieser Inhalt selbst noch ein jenseitiger, von den natürlichen Bedingungen alles Seins und den menschlich natürlichen Aufgaben abgekehrter, so daß von neuem eine äußerliche menschliche Vermittlung (die hierarchische) sich einzudrängen strebt, und die ganze frei natürliche und menschliche Kulturseite zunächst wieder in einen äußerlichen unwahren Dualismus (analog dem des A. Testamentes) neben der rein religiösen sich entwickelt. Nicht in der geschichtlichen Form der einseitigen Offenbarungswahrheit liegt daher das Vollendete und Bleibende, sondern umgekehrt erst in ihrer freien Vollendung und Ergänzung zum wahrhaft innerlichen und menschlich universellen Bewußtsein, in ihrer vollen Einigung und Durchdringung mit der Natur selbst und den menschlich natürlichen Aufgaben. Wie der Gottesbegriff selbst, der des schaffenden geistig centralen Grundes der ganzen Natur, unbeschadet seiner vollen geistig sittlichen Wahrheit, doch statt seiner idealistisch übernatürlichen Unbedingtheit sich ergänzen muß durch die ursprüngliche reine Naturbedingtheit alles Seins, und so seine reale Wurzel im Grundgesetze der hervorbringenden innerlich centralen Zusammenfassung des Ausgedehnten erhält, so ist es auch analog mit der Wahrheit des religiösen Offenbarungs- und Erlösungsbegriffes. Auch sie muß sich einigen mit dem natürlichen inneren Entwicklungsgesetze und wandelt sich so um in die höhere rein centrale Konsequenz, die aus dem Widerspruche des unmittelbar natürlichen Zweckes hervorbricht und sein Bewußtsein durch das Gesetz des unbedingt mit sich einigen Willens heranzieht. Aber eben von dieser Erkenntniß ist bis jetzt die empiristisch äußer-

liche, wie die einseitig religiöse Natur- und Geschichtsauffassung gleich weit entfernt.

Jener obige geschichtliche Begriff vom Wesen und Ursprung des Mosaismus aber bleibt stehen, wie auch nach den neueren Untersuchungen die speciellere Ansicht über die Verhältnisse der mosaischen Zeit und der nachfolgenden Geschichte sich gestalten mag. Man wird ja ohne Zweifel zugeben müssen, daß eine so ausgebildete Kultusform und Gesetzgebung, wie sie nach der späteren Darstellung der Mosaismus gehabt hätte, diesem noch fremd ist, daß hier der priesterliche Geist einer weit späteren Zeit seine Anschauungen hineingetragen hat. Ist doch ausdrücklich von der Erscheinung eines Gesetzbuches und seiner eingehenden Bestimmungen erst in ganz später Zeit, unter Josia, die Rede, und keine unbefangene Auffassung kann sich verbergen, daß dasselbe mit dem Deuteronom, das seiner Eigenthümlichkeit nach am bestimmtesten auf jene Zeit hinweist, zusammenzufallen scheint. Von einheitlicher Koncentrirung des Kultus, von allen hierauf bezüglichen Bestimmungen, und von einer derartig ausgebildeten Einrichtung desselben, wie sie die sogenannte Stiftshütte und das an sie geknüpfte Priesterthum zeigt, ist nicht nur in der vorsalomonischen Zeit keine Spur, sondern es ist vielmehr im Gesetze selbst noch ein Rest jener älteren (bis tief in die Königszeit hinein sich erstreckenden) Zeitanschauung vorhanden, welche noch nichts von einem bindenden Orte für ihren Kultus, für ihre einfachen Altäre und für ihre Opfer wußte. Nur ein einfaches Zelt mit der Lade scheint die ältere Zeit zu kennen, während erst spätere Anschauung dasselbe mit der so ausführlich und prächtig geschilderten Stiftshütte zusammenwirft. Ja die Schärfe und Erhabenheit, mit welcher auch im Mosaismus noch (eben wegen der Neuheit seines versöhnteren Offenbarungsverhältnisses) die verzehrende göttliche Reinheit und Heiligkeit dem Menschen gegenübersteht, macht es schon an sich unwahrscheinlich, daß bereits hier eine derartige, durch menschliche Kunst ausgeschmückte Kultusstätte vorhanden gewesen sein sollte. Für diesen noch verzehrend eifrigen Gott, der noch jeden Augenblick bereit ist das halsstarrige Volk zu vertilgen, erscheint ein noch einfach schlichter Kultus, wenn auch mit der ganzen Schärfe seines Reinheits- und Heiligkeitsbewußtseins, noch als das allein angemessene.

Auch die ausschließende priesterliche Bestimmung des ganzen levitischen Stammes scheint nach den Zuständen und der Anschauung der älteren Zeit noch nicht vorhanden, sondern erst eine Übertragung der späteren ausgebildet priesterlichen und gesetzlichen Anschauung. Man denke nur z. B. an den nicht levitischen Samuel und an den Segen Jakobs, in welchem ungeachtet seiner sonst unverkennbaren Beziehung auf spätere Zustände doch noch nichts von einer priesterlich geheiligten Stellung dieses Stammes die Rede ist. So ist denn der ganze Zustand der mosaischen Zeit noch ungleich unentwickelter zu denken, als nach jener späteren Anschauung; von einem äußeren festen Mittelpunkt ist weder in religiöser noch in politischer Beziehung die Rede, und daher auch die lang andauernden, religiös wie politisch noch ganz auf Geschichte der einzelnen Stämme beschränkten Verhältnisse der Richterzeit, in welche nur die spätere Anschauung einzelne widersprechende Züge einer koncentrirteren religiösen Einheit hineingetragen hat (wie bei dem Kriege gegen die Benjaminiten). Zunächst ist es nur ein vorübergehender religiös-nationaler Aufschwung, der durch Moses in das Volk gekommen ist, und zufolge dessen die Eroberung des verheißenen Landes (wenn gleich auch nicht unter einer durchgeführten Einheit) erfolgt, so daß das positive Bewußtsein des nationalen und auf die eigene menschlich sittliche und rechtliche Ordnung bezogenen Offenbarungsgottes sich um so mehr befestigen konnte.

Auch in anderer Hinsicht zeigt die herrschende Grundschrift des Pentateuchs eine schon ungleich fortgebildetere spätere Anschauung. Daß sie den Menschen in ihrem Anfangsberichte nach dem göttlichen Bilde geschaffen sein läßt, diese hohe Auffassung ist wohl eine Konsequenz, die aus dem positiv sittlichen Offenbarungsbewußtsein des Mosaismus sich entwickeln mußte, aber schwerlich schon mosaisch ist. Denn im älteren Bewußtsein tritt die scharfe Trennung von Gott noch viel stärker hervor, wie denn auch in dem alterthümlicheren Schöpfungsberichte, welchem die Erzählung vom Fall des Menschen angehört, in umgekehrter Weise eben das „Gott gleich" werden als diese Überhebung die Ursache aller Endlichkeit und Entzweiung ist.

Und so scheint denn also die so ausführliche und ausgebildete Gesetzgebung und Kultusform des Pentateuchs allerdings erst eine

Übertragung aus der Zeit, die ihrem eigenen herrschenden Geiste nach die specifisch gesetzliche und priesterliche wurde, der vom Exile an, während die Zeit der früheren Prophetie eine noch unausgebildetere und in diesem Sinn freiere gewesen war. Allein so sehr dieß bei einer unbefangenen kritischen Würdigung zuzugeben sein wird, so verkehrt wäre es zu verkennen, daß nichts desto weniger im Mosaismus selbst schon der volle Keim, wie der levitischen Gesetze, so noch mehr der späteren geistig sittlichen und rechtlichen Anschauung vorhanden sein mußte. Daß die Anschauungsweise der levitischen Reinheitsbestimmungen ihrem Kerne nach sogar schon in die vormosaische Zeit zurückgreift und durch die positive Beziehung, in welche der Mosaismus Gott zum Volke setzt, noch ausgedehntere Bedeutung erhalten mußte, sahen wir schon oben. Nimmer hätten in der späteren Zeit diese Bestimmungen so große Bedeutung erlangen können, wenn sie nicht schon in der mosaischen Anschauung des (nach physischer wie sittlicher Seite) reinen und heiligen Gottes ihre specifische Wurzel hätten. Nur darum weil man den unterscheidenden Ursprung der alttestamentlichen Gottesanschauung nicht zu begreifen vermochte, konnte man auch die Schärfe und tiefgehende Bedeutung dieser physischen (sogenannten levitischen) Reinheitsanschauung verkennen.

Noch weniger aber läßt sich zweifeln, daß von Anfang die Gebote des Dekalogs den neuen und entscheidenden Mittelpunkt des Mosaismus gebildet haben müssen. Erst in ihnen tritt es ja ganz hervor, daß der jenseitige reine und heilige Gott in einer zusammenstimmenden, fördernden und erhaltenden Ordnung des Volksdaseins und seines Zweckes seine eigene Anerkennung und Verherrlichung suche. In den bloß physischen Reinheitsgesetzen oder bloßen Kultusgesetzen ist es noch nicht ausgesprochen, daß diese Anerkennung des heiligen Gottes zugleich die positiv erhaltende und fördernde Zusammenstimmung des Volksdaseins selbst in sich schließen soll. Das liegt erst in den sittlich rechtlichen Geboten des Dekalogs; in ihnen erst liegt überhaupt jene volle und positive Beziehung der göttlichen Heiligkeit auf den Menschen, welche der vormosaischen Zeit noch fremd war. Demgemäß gehört denn die Voranstellung des Dekalogs als Haupt- und Grundgesetzes auch schon einer solchen Quelle an, welche anerkannter Maßen ihrer übrigen Anschauung

nach weit älter ist als die spätere priesterlich gesetzliche Hauptschrift, in welche sie aufgenommen ist. Und nur ein ganz verfehlter und unglücklicher Gedanke ist es, daß in der älteren Anschauung selbst eine angebliche Unsicherheit und ein Schwanken über den ursprünglichen Inhalt des Dekalogs oder der Gesetzestafeln sich finde. Denn wie kann man irgend einen Abschnitt wie Exodus 34, der gar nicht unmittelbar an das Volk sich wendet und gar keine durchgeführte Gesetzesform trägt, sondern zunächst nur in erläuternder und näher ausführender Weise an Moses gerichtet ist, mit dem Dekaloge zusammenstellen, der durch die ganze Form der Erzählung in so feierlicher Weise als Mittelpunkt der ganzen Offenbarung hingestellt wird. Und wie können Gesetze von verhältnißmäßig so untergeordneter und specieller Natur, dergleichen dort mit eingeschärft werden (wie z. B. v. 26), irgend zusammengestellt werden mit denen des Dekalogs? Aus gleichem Grunde ist es auch verfehlt, deßhalb, weil die spätere Zeit so vielfach zur bildlichen Verehrung des Nationalgottes hinneigt, die bildlos unsinnliche Strenge und Reinheit der mosaischen Gottesanschauung selbst zu bezweifeln. Hier wenn irgendwo kommt eben jenes Grundverhältniß des Alten Testaments in Betracht, daß durch die höhere Macht der geschichtlichen geistig centralen Offenbarung eine Wahrheit auf das Volk gelegt ist, die wirklich zu fassen und in sich auszubilden es größtentheils unfähig ist. Denn eben die mildere nationale Beziehung, welche das Gottesbewußtsein im Mosaismus erhalten hatte, beförderte ja wieder, wie wir bereits sahen, jene schon früher im Volke vorhandene Hinneigung, welche unfähig, die scharfe Reinheit der Gottesanschauung und diesen trennenden Gegensatz von Gott und Mensch zu fassen und zu ertragen, auch die Gottheit selbst nach Art der benachbarten Religionen mehr mit dem Naturleben und unmittelbar natürlichen Kulturzweck verflocht. Daraus aber, daß die spätere Anschauung in anderen Dingen, wie in der Kultusgesetzgebung, fälschlich ihren Maßstab auf die ältere Zeit überträgt, folgt noch nicht, daß sie es ebenso fälschlich mit jenem Kern- und Mittelpunkte des ganzen Mosaismus thut. Nimmermehr wird man begreiflich machen, wie in dem alttestamentlichen Jahveh bloß „eine der polytheistischen Gottheiten zum ausschließlichen Nationalgott des Volkes erhoben worden sein und so allmählich alle übrigen an Macht und Größe gänzlich

herabgedrückt haben" soll. Nimmermehr würde auf diesem Wege vor allem jene specifische unsinnliche Reinheit und sittliche Heiligkeit des alttestamentlichen Gottes erklärt. Aber überhaupt fehlt jeder solchen Erklärung noch ganz der entscheidende Grundbegriff dessen, was das innerlich gesetzmäßige und centrale Wesen der Offenbarung im Gegensatz zur übrigen Geschichtsentwicklung ausmacht, analog dem schaffend centralen Ursprung des Organischen und des Geistes im Gegensatz zu den individuellen Stoffen.

Auch in der nationalen Blüthezeit des Volkes unter den ersten Königen kann dieses offenbar seiner großen Masse nach in keinem andern Verhältniß, als jenem ungenügend äußerlichen, zu dem Kerne der Gottesanschauung gestanden sein. Denn so sehr in dieser Zeit die nationale Form des religiösen Bewußtseins das Fremde und Abgöttische äußerlich zurückgedrängt hatte, so sehr muß dasselbe doch sachlich und unbewußt in der Art der Gottesauffassung fortbestanden haben, so daß das ungeistig Sinnliche und Abgöttische nachher um so leichter wieder hervortreten konnte. Allein je mehr die Masse des Volkes für den unsinnlich geistigen Kern des Gottesbewußtseins und -Gesetzes unempfänglich blieb, desto entschiedener muß doch immer ein kleinerer Theil des Volkes an diesem innerlichsten Mittelpunkt seines Daseins festgehalten haben, wie dieß ja z. B. in der Antwort an den trauernden Elias hervorgehoben ist, oder wie es sich thatsächlich in der Gemeinschaft der Rechabiten zeigt, die gerade im Gegensatz zu so abgöttischen Zeiten, wie denen Ahabs und seiner Nachfolger, ihren Ursprung genommen haben muß. Gerade die verhältnißmäßige Vereinsamung und Vereinzelung des tieferen Gottesbewußtseins innerhalb des eigenen Volkes muß ein desto schärferes und innigeres Festhalten desselben hervorgebracht haben, so wie wir es ja auch bei den Propheten finden; und innerhalb des Volkes selbst wiederholt sich so das gleiche Verhältniß, wie in der Stellung des ganzen Volks zu den übrigen, daß es nämlich nur ein unscheinbarer centraler Kern ist, an den das höchste der ganzen Entwicklungsgeschichte sich knüpft. Der Mangel einer ausgebildeteren Kultusform aber, wie er der älteren Zeit noch eigenthümlich ist, konnte ja im Gegensatz zu der Äußerlichkeit, welche so gerne an jene sich knüpfte, der Festhaltung und Ausbildung des geistig sittlichen Gottesbewußtseins nur zu gute kommen.

Allein auch alle die innerlich geistigen Kämpfe, in welchen sich der Fortgang der altteſtamentlichen Entwicklung vollzieht, können jenes widerſtreitende Grundverhältniß des menſchlichen Bewußtſeins und Zweckes zum göttlichen nicht aufheben. Insbeſondere vermag es auch jene Erkenntniß nicht, mit welcher ſich das Buch Hiob abringt, daß die Verknüpfung der Frömmigkeit mit äußerem Glücke, die zur Grundanſchauung des Moſaismus gehört, durch die Wirklichkeit nicht beſtätigt wird, ſondern gerade der Glaubige und Gerechte in ſeiner vereinzelten Stellung ſo vielfach die ſchwerſten Leiden zu tragen hat. Denn wenn dieß auch zu einer relativen Vertiefung des glaubigen Bewußtſeins führt, zu einem geiſtigen Feſthalten desſelben auch in ſchwerer äußerer Prüfung, ſo doch nicht zu der Konſequenz, daß der Menſch ſelbſt nur im geiſtig göttlichen Zwecke den erfüllenden Inhalt ſeines Lebens hätte. Denn die ganze geſchichtliche Grundanſchauung des Volkes iſt zu ſehr auf dieß dualiſtiſche Verhältniß des geiſtig göttlichen Zweckes zu dem dadurch bedingten menſchlich nationalen angelegt. Und auch das erneute und in höherer Form wiederkehrende Gefühl der Eitelkeit und Nichtigkeit dieſes menſchlichen Zweckes ſelbſt, an welchen das altteſtamentliche Bewußtſein ſein Glück noch geknüpft hat, vermag doch über dieſe Grundanſchauung nicht hinauszuführen. Alles dieß bleibt, ſo bedeutungsvoll es iſt, doch mehr vereinzelt, und die nächſte Ausgleichung, welche der Geiſt des Volkes erſtrebt, iſt vielmehr nur die, daß es ſo, wie es früher das abgöttiſche war, das allen andern Völkern umher nachgebuhlt hat, ſo nun umgekehrt das ſpecifiſch geſetzliche wird, das in der ſtrengen Durchführung des Buchſtabens die Vergewiſſerung des verheißenen nationalen Zweckes ſucht. Denn eben weil für das Volk auch jetzt dieſer göttlich verheißene nationale Zweck der beſtimmende bleibt, und es aus dem Untergange des Königthums nur das entnommen hat, daß einzig im Feſthalten an dem Gotte des Geſetzes auch das eigene nationale Daſein ſeine volle Sicherung finde, muß auch dieſe letzte ſtreng geſetzliche Periode des jüdiſchen Volkes doch den ungeiſtig äußerlichen und auf den Buchſtaben gerichteten Charakter behalten. Und nur das Einſeitige und Unwahre des Alten Teſtamentes, das an den ſittlich göttlichen Zweck geknüpfte menſchlich nationale Zweckbewußtſein, kommt ſo in dieſer letzten Periode zu ſeiner letzten Vollendung und Steigerung.

Dieß gilt vor allem von der Anschauung, die erst in dieser letzten Periode unter dem Volke sich ausbreitet und ausbildet, die von einer jenseitigen d. h. erst auf dieses Leben folgenden Ausgleichung durch bleibenden Lohn und Strafe. Hervorgerufen ist sie unzweifelhaft als eine nothwendige Ergänzung und Konsequenz des alttestamentlichen Bewußtseins dadurch, daß das Leiden der Glaubigen und Gerechten, das so vielfach gerade in ihrem religiösen Ausharren und Wirken seinen Grund hat (wie vor allem bei den Propheten) und analog die Macht und das Glück der Gottlosen nur so ihre Ausgleichung mit der alttestamentlichen Grundanschauung von der äußeren nationalen Belohnung des Gerechten und Bestrafung des Bösen finden könne, wie dieß schon in der bekannten Stelle des Hiob (c. 19) und noch ausgeprägter in der Erhöhung des leidenden Knechtes hervortritt. Denn dieser tiefste Typus, in welchem die unterscheidende geistig centrale Bestimmung des glaubigen Volkes gegenüber von der übrigen Welt dargestellt ist, erhält für das alttestamentliche Bewußtsein durchaus nur dadurch eine wirklich ausgleichende und versöhnte Bedeutung, daß für die um ihres Glaubens willen in Leiden und Tod dahingegebenen Gerechten eine künftige messianisch nationale Erhöhung und Verherrlichung folgt. Die letzte rein geistige und sittliche Konsequenz, daß der Mensch selbst nur am Leben in Gott, in der sittlichen reinen Einigung mit ihm, seinen Zweck und seine unendliche Versöhnung haben könne, diese christliche Wahrheit, ist ja dem alttestamentlichen Bewußtsein stets fremd geblieben. Auch jenem Propheten, welchem diese tiefste Idee des leidenden Knechts angehört, ist darum doch die bleibende nationale Wiedererhöhung und Verherrlichung seines Volkes das höchste Ziel, und nur darum tritt bei ihm jene Anschauung von der künftigen höheren Ausgleichung, einer Wiedererweckung der Gerechten u. s. w., nicht ausgesprochener hervor, weil sie (ähnlich wie im Hiob) hier noch in ihrer ersten inneren Entstehung und Ausbildung begriffen, noch nicht ein im Volke selbst schon Bekanntes und Verbreitetes ist, wozu es erst im Laufe der folgenden Zeit (unter dem mitwirkenden Einfluß des Parsismus) wurde. Auch diese letzte Fortbildung der alttestamentlichen Anschauung also, der Unsterblichkeitsglaube, der in so ausgesprochenem Gegensatze zum anfänglichen reinen und scharfen Bewußtsein menschlicher Nichtigkeit steht, ist in Wahrheit nur die

letzte und vollendete Steigerung des nationalen Zweckbewußtſeins. Im Chriſtenthum erſt, in der ſittlich geiſtigen ungetheilten Einigung mit Gott, erhält jene Anſchauung ihre ſittliche Bedeutung, wird zum Ausdrucke davon, daß überhaupt nicht mehr ein natürlicher und nationaler Zweck, ſondern rein der ſittlich unendliche zum Lebensinhalt des Menſchen geworden iſt. Ja die ſittliche Tiefe und Reinheit Jeſu, die ſelbſtverläugnende Demuth ſeines Bewußtſeins, tritt erſt damit ganz hervor, daß er die Anſchauung von einem jenſeitigen Leben nicht erſt gebracht, ſondern ihr nur im Gegenſatz gegen jene höchſte Steigerung nationalen Bewußtſeins, die für den Juden darin lag, ihre rein ſittliche, geiſtig göttliche Bedeutung gegeben hat. Auf der einen Seite alſo die vollendete und durchgeführteſte, möglichſt auf alle Verhältniſſe ausgedehnte Geſetzlichkeit, und wiederum zugleich damit der ausſchließendſte, des ſittlich univerſellen Geiſtes baare Nationalzweck und Nationalſtolz in ſeiner höchſten idealiſtiſchen Steigerung, dieß zuſammen macht das Weſen des ausgebildeten Judenthums aus, und dieß iſt ja vor allem auch das Weſen des Phariſäismus, dieſer ſeiner herrſchendſten und bedeutungsvollſten Form. Und auch das, worin die Unangemeſſenheit des geſchichtlichen Zuſtandes zum göttlichen Offenbarungszweck ihr Ende finden ſoll, das meſſianiſche Ziel, wird ſo dieſem jüdiſchen Bewußtſein nur zur letzten Steigerung ſeiner theokratiſch nationalen Hoffnungen. Alles nur ſubjektiv perſönliche Gefühl von der Unzulänglichkeit dieſes religiöſen Verhaltens, alles Streben, durch aſcetiſche Beſchaulichkeit und Zurückziehung von der Welt in eine vollere Einheit mit Gott zu treten, wie es im Eſſäismus ſich kundgibt, vermag jenen Grundwiderſpruch, den Dualismus des göttlichen und des menſchlichen Zweckes, nicht hinwegzubringen, zumal da jene aſcetiſche und beſchauliche Richtung ſtatt der rein ſittlichen, rein geiſtig praktiſchen Wahrheit eine ungeiſtig orientaliſche, mehr theoretiſche und phyſiſche Beziehung auf die jenſeitige Unbedingtheit und Erhabenheit göttlichen Weſens hereinbringt. Nur die allgemeine Konſequenz, die in jenem Widerſpruch des altteſtamentlichen Verhaltens und Bewußtſeins liegt, daß jene Zweiheit des ſittlich göttlichen und des menſchlich nationalen Zweckes an ſich ſelbſt das völlig Unwahre und Verwerfliche ſei, daß an ſeine Stelle nur der eine und unbedingte Zweck, die volle ſittliche Einheit des Menſchen mit

Gott, treten müsse, nur hierin der versöhnende Abschluß liege, — sie allein vermag ein neues Leben, den Anfang einer neuen und höchsten Entwicklung herbeizuführen, statt der selbstisch nationalen Eigensucht und Überhebung die Demuth und Reinheit der vollen geistig sittlichen Hingebung und ihrer inneren Versöhnung.

Das Christenthum.

Erst, als auch jene Gesetzlichkeit, die im Pharisäismus ihre konsequenteste Durchführung angestrebt hat, nach ihrer innerlichen Unfruchtbarkeit und sittlichen Werthlosigkeit zum vollen Bewußtsein kommt, und als gleichzeitig die Nichtigkeit und Hoffnungslosigkeit ihres äußerlich nationalen Zweckes mit unerbittlicher Macht durch die hereingebrochene römische Weltherrschaft sich aufdrängt, erst da bricht endlich jene letzte Konsequenz durch. Erst jetzt ist es nun die reine und ungetheilte Hingabe an den göttlichen Zweck selbst, diese Herbeikunft des Himmelreiches und seiner vollendeten Gerechtigkeit, nicht die des messianisch nationalen Zweckes, in welcher die Gewißheit der vollen Versöhnung mit Gott und der daran geknüpften Vollendung seines Reiches liegt. Schon in der Bußpredigt des Täufers, dieses Vorläufers, tritt als neuer und unterscheidender Hauptzug der Kampf gegen den falschen religiösen Nationalstolz als die Wurzel der selbstisch widergöttlichen Sinnesweise hervor, nnd ebendamit das (zugleich durch die äußeren Zeitverhältnisse nahegelegte) Bewußtsein einer entscheidenden geistigen Umgestaltung, die jetzt bevorstehe, eben weil die Nichtigkeit des bisherigen jüdisch-nationalen Bewußtseins jetzt auch nach seiner äußeren Stellung, wie geistig, vor Augen liegt. Es darf nur die volle positive Konsequenz gezogen werden, die in jener Bekämpfung liegt, daß nämlich überhaupt mit dem äußerlich nationalen Zwecke noch kein wahrhaftes Verhältniß zu Gott möglich ist, sondern daß es jetzt die reine und ungetheilte Hingabe an ihn gilt, so vollendet sich das alttestamentliche Bewußtsein zum christlichen.

Auch dieser Ursprung des Christenthums aber geht also, wenn irgend etwas, von jener offenbarenden und erlösenden Macht aus, in der schon das Alte Testament wurzelt, nur daß eben wegen der versöhnteren und geistigeren Natur dieses Bewußtseins jener Offen-

barungscharakter nicht mehr in so augenfällig äußerlicher und einseitiger Weise hervortritt, wie im Ursprung und in der Entwicklungsgeschichte des Alten Testaments. Die synoptische Darstellung läßt in der Hauptsache noch mit Klarheit und Sicherheit den ursprünglichen inneren Ausgangspunkt des Bewußtseins Jesu hervortreten, und das, was den wahren geschichtlichen Offenbarungscharakter desselben ausmacht. Dieser liegt eben in dem Widerspruch jener innerlichen Getheiltheit des altteſtamentlichen Bewußtseins, darin, daß ſtatt dieſes auseinanderfallenden Neben einanders des geiſtig göttlichen und des menſchlichen Zweckes jetzt endlich die reine und ungetheilte Einigung mit dem göttlich-ſittlichen Zweck, die reine und vollendete Geſetzeserfüllung, als die allein verſöhnende und mit neuer höherer Kraft erfüllende Offenbarung erkannt iſt. So iſt ſie an ſich ſelbſt Gewißheit des Evangeliums, des Herbeigekommenſeins des Himmelreiches und der Vollendung des göttlichen Planes. Dieſes Bewußtſein iſt alſo allerdings, wie es ſeinem ganzen Ausgangspunkte nach nicht anders ſein kann, Gewißheit einer neuen verſöhnenden Offenbarung Gottes. Denn nicht aus ſich ſelbſt kann dieſem Bewußtſein zufolge der Menſch die Erkenntniß dieſer höheren vollendeten Gerechtigkeit und die Kraft zu ihr entnehmen. Gott iſt es, der die Menſchen vollkommen mit ihm verſöhnen will, und der ebendamit erſt ganz und wahrhaft als ihr „Vater“ erſcheint, dem ſie ſich in reinem Vertrauen hingeben können. Auch muß dieſer Zweck, da er über den bisherigen nationalen ganz hinausliegt, ſich jetzt auf den Menſchen überhaupt beziehen, wenn auch Jeſus als Glied dieſes Volkes ſich zunächſt nur zu ihm geſendet weiß. Allein ihren Inhalt hat dieſe verſöhnende göttliche Offenbarung doch noch einzig in der Erkenntniß dieſer vollendeten und höheren Gerechtigkeit ſelbſt, ſowie in der an dieſe Erkenntniß geknüpften neuen Kraft und Gewißheit ſündenvergebender Verſöhnung. Der Inhalt der Offenbarung oder der verſöhnenden That Gottes liegt alſo noch durchaus in dem durch ſie gegebenen neuen Verhältniſſe des Menſchen zu Gott, er liegt rein in der Kraft dieſes neuen ſittlichen Verhaltens; noch in keiner Weiſe liegt er in irgend einem Vorgange, der ſich auf das göttliche Weſen ſelbſt bezöge oder in einer beſonderen Natur der Perſon Jeſu beruhen würde (wie nach der ſpäteren Anſchauung).

Wie nun dem allem gemäß die Bergrede bei Matthäus geradezu als eine gegenbildliche höhere Gesetzgebung erscheint, und als solche die Wirksamkeit Jesu eröffnet, so tritt auch in derselben jener treibende innere Ursprung des Bewußtseins Jesu, der innere Widerspruch des Alten Testaments, ganz klar hervor. Es ist der einfache Widerspruch, zweien Herren dienen zu wollen, Gott und dem eigenen endlichen Zwecke; es ist die Unmöglichkeit, daß das Herz wo anders sei als da, wo der „Schatz" des Menschen ist; es ist der Gegensatz gegen die mit den Heiden noch gemeinsame sinnliche Denkweise, gegen all das irdische Sorgen; es ist endlich statt dieses in sich selbst getheilten und widerstreitenden Bewußtseins das eine Streben nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, was den klaren Ausgangspunkt der Anschauung Jesu bildet.

In dieser inneren geschichtlichen Nothwendigkeit also, mit welcher das alttestamentliche Bewußtsein über sich selbst hinausführt, steht Jesus noch sachlich fest, so sehr ihm auch dieses neue Verhältniß eine Offenbarung Gottes ist. Der geistig göttliche Zweck ist es, der mit seiner durchbrechenden höheren Macht das in sich selbst getheilte und widerstreitende Zweckbewußtsein und Wollen des Menschen vollends ganz zu sich heraufzieht. Und wie er von Anfang nur kraft einer höheren, im freien Wesen des Geistes liegenden Konsequenz sich über die Endlichkeit des natürlichen Zweckbewußtseins erhoben hat, so zeigt er sich jetzt vollends als das erlösende ewige Gesetz der Freiheit, das den widerstrebenden endlichen Willen über sich selbst erhebt. Einfach darin, daß hiemit erst der alte Widerspruch gelöst und die volle Versöhnung und Einigung mit Gott gegeben ist, liegt für Jesus auch die Kraft zu diesem neuen Verhältnisse, obgleich auch sie in derselben Weise als eine durch die göttliche Offenbarung gegebene erscheint. Es ist also noch ganz die innere sachliche Kraft dieser neuen und zur vollen Konsequenz durchgedrungenen Wahrheit, an welche sich die erlösende Macht knüpft, so sehr auch dieselbe geschichtlich an die Person Jesu geknüpft ist. Nicht etwa die Person eines sündlosen und vollkommenen Erlösers ist es, von welcher nach dem Bewußtsein Jesu selbst die neue und versöhnende Kraft ausgeht, sondern nur das durch ihn verkündigte Evangelium selbst. Darin eben liegt der Vorzug dieses anfänglichen Offenbarungsbewußtseins, daß

es noch in seinem geschichtlichen und innerlich nothwendigen Ursprunge feststeht, und daß darum in ihm die ächt menschliche Stellung Jesu und die entscheidende Bedeutung nicht der Person, sondern des durch sie verkündigten allgemeinen Offenbarungsinhaltes noch von selbst festgehalten ist, daß sie noch nicht (wie zuerst bei Paulus) durch ein späteres dogmatisches Bewußtsein abgeändert ist. Darum tritt selbst in dem Ausspruche des synoptischen Christus, welcher den gehobensten und gesteigertsten Ausbruch seines Selbstbewußtseins enthält, Matth. 11, 25 ff., doch die ächt menschliche „Herzensdemuth" als unterscheidender Grundzug hervor; und nur mit einem solchen wahrhaft menschlichen Bewußtsein, nicht aber mit dem einer sündlosen Vollkommenheit, ist es zu vereinigen, wenn er die Bezeichnung „gut" von sich ablehnt und nur von Gott gelten läßt. Nur Künstelei kann dieses Wort mit einem solchen Erlöser vereinigen, dessen Bedeutung gerade an die sündlose Vollkommenheit seiner Person sich knüpfen würde. Und nicht umsonst ist es, daß erst der johanneische Christus das Wort spricht: „Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen?" Denn erst dort ist es überall die Person Jesu, die als der Mittelpunkt seiner ganzen Lehre und Thätigkeit erscheint, während bei dem synoptischen Christus, vor allem dem des Matthäus, überall noch die allgemeine Wahrheit, die er verkündigt, diese höhere und vollendete Gerechtigkeit mit ihren eingehenden sittlichen Bestimmungen, den herrschenden Inhalt seines ganzen Auftretens bildet. Hiegegen erscheint jene Stelle Matth. 11, 25 ff. durchaus nur als ein besonders gehobener einzelner Gefühlsausbruch, nicht aber als eine Form seines gewöhnlichen Lehrens und Auftretens. Und selbst das hohe Bewußtsein, in welchem hier der „Sohn" von sich spricht, und das man schon auf einen Einfluß der späteren Anschauung zurückführen könnte, erhält hier doch dadurch ein bedeutungsvolles Gegengewicht, daß er auch hier als Vertreter der gering geachteten „Unmündigen" spricht, daß es also auch hier gegenüber der stolzen Selbstgerechtigkeit der „Weisen und Klugen" jenes demüthige und von der Nichtigkeit alles Bisherigen durchdrungene Bewußtsein der vollen Versöhnungsbedürftigkeit ist, das umsomehr zugleich in seiner neuen unendlichen Bedeutung und Wahrheit sich fühlt. Die Sanftmuth und Herzensdemuth, die gerade in dieser Stelle so bezeichnend hervorgehoben wird und die sich an die Mühseligen und Beladenen wendet,

spricht sich ja, wie wir oben schon sahen, vor allem darin aus, daß auch die jenseitige Hoffnung nicht mehr, wie für den jüdischen Sinn, eine letzte Steigerung und Erhöhung des nationalen Bewußtseins und Zweckes mit sich führt, sondern in der sittlichen reinen Einigung mit Gott ihren Inhalt hat. Und eben in dieser vollen geistigen Verinnerlichung des Göttlichen, im Gegensatz gegen all die Last und den Stolz äußerlicher Gesetzlichkeit, liegt es auch, daß sein „Joch sanft und seine Last leicht ist." Der Gedanke aber, daß „Niemand den Sohn kenne, als nur der Vater", dieß hohe Selbstbewußtsein erscheint hier doch nur im Gegensatz zu der stumpfen Unempfänglichkeit und Selbstzufriedenheit des jüdischen Bewußtseins, und als erhebendes inneres Gegengewicht gegen diese schmerzliche äußere Erfahrung, so wie ja die ganze Stelle eben durch einen solchen Zusammenhang, durch die Klage über jene Unempfänglichkeit, veranlaßt ist.

Ja der synoptische Christus ist von einer Hinstellung seiner Person als des erlösenden Mittelpunktes so weit entfernt und geht sosehr von jenem allgemein sittlichen Inhalt der neuen höheren Gerechtigkeit und Versöhnung aus, daß er sichtlich bei seinen Jüngern die Überzeugung von seiner messianischen Bedeutung und Sendung erst durch den Eindruck dieser seiner ganzen Lehre und Wirksamkeit, also wieder durch die allgemeine innerlich sachliche Bedeutung derselben reif werden läßt. Darum spricht er erst im späteren Verlaufe offen und ausdrücklich mit ihnen darüber (Matth. 16); und die gleich darauf folgende Verklärungsgeschichte, wie sie bei Matthäus in ihrer verhältnißmäßig ursprünglichsten Gestalt erhalten ist, gibt sich ganz deutlich als bloße sinnlich mythische Einkleidung einer geistigen, auf das Verhältniß zu Moses und der Prophetie (Elias) bezüglichen Offenbarung Jesu an seine Jünger zu erkennen. Diese Offenbarung, die eben durch das zunächst vorangehende vorbereitet ist, und die auch jetzt nur den empfänglichsten seiner Jünger zu Theil wird, läßt ihn zwar für sie in einem höheren verklärten Lichte erscheinen, aber ohne daß sie doch den Inhalt schon wahrhaft zu fassen vermögen, wie sie ja auch in seinen Tod (selbst später) sich noch nicht sogleich finden können. Jene Enthüllung ist also für sie zunächst nur ein glänzendes Gesicht, das aber von „lichter Wolke" wieder überschattet wird und vorerst nur jenen allgemeinen Eindruck zurückläßt, der durch die Stimme vom Himmel bezeichnet

ist. Erst in der späteren Auffassung (bei Lukas) ist die Verklärung zu einem fälschlich objektiven, nicht unmittelbar die Jünger angehenden Vorgange geworden, während bei Matthäus noch durchweg die Offenbarung an die Jünger und die innerlich geistige Bedeutung des sinnlich Mythischen hindurchscheint.

Für Jesus selbst ist nun aber in jener versöhnten vollen Hingabe an Gott, die er als Evangelium der Welt zu bringen hat, auch noch in einem viel bestimmteren Sinne die Hingabe seiner eigenen Person mit enthalten, nämlich sein Leiden und sein Tod. Dieß nicht bloß deßhalb, weil die volle und durchgreifende Verkündigung seiner Lehre nicht ohne erbitterten feindlichen Widerstand von Seiten der Vertreter des bisherigen Zustandes möglich war, sondern weil er auch seinerseits nur in dem vollen und offenen Bruche mit ihnen die Aufhebung des Alten, die Nichtigkeit des ganzen bisherigen selbstisch nationalen Zweckes und Treibens vollständig aussprechen kann. Sein Tod erst ist also auch von seiner Seite die volle geistige Negirung des bisherigen selbstisch natürlichen und nationalen Zweckes des A. Testaments und des nothwendigen Widerstreites, in welchem er mit dem geistig göttlichen steht. Zu dieser vollendeten Konsequenz ist jetzt endlich jener anfängliche Ausgangspunkt des alttestamentlichen Gottesbewußtseins fortgeschritten, daß, während er anfangs noch in der reinen Trennung und Kluft des endlichen menschlichen Zweckes und des jenseitigen mit sich unbedingt einigen Willens feststeht, jetzt das eigene menschliche Wollen und Dasein vollends gänzlich zerbrochen und dem geistig sittlichen Zwecke selbst geopfert wird. Aber in dieser völligen Hingabe und in dieser höchsten geistigen Verneinung des Alten liegt eben darum für Jesus auch die Gewißheit des Unterganges dieser bisherigen jüdisch nationalen Ordnung und ihrer hereinbrechenden Vollendung zum letzten allgemein menschlichen Gottesreiche, das durch ihn selbst, den „Menschensohn", festgestellt werden soll. Darum knüpft sich eben an das Bewußtsein und die Ankündigung jenes bevorstehenden letzten Bruches zugleich diese Weissagung der kommenden Zerstörung und der eigenen Wiederkunft. Jene höchste That Jesu, den bewußten und als Ziel vorausgesehenen geistigen Opfertod, aus seiner Geschichte zu streichen, denselben zu einem bloßen über ihn hereingebrochenen Verhängniß zu machen, dieß heißt also gerade die durchgreifendste Konsequenz seines

ganzen Bewußtseins, den innersten Mittelpunkt seines persönlichen Wirkens, herausbrechen und es zu einer unverstandenen, traurigen Halbheit machen. Denn wer so wie Jesus die Wurzel jüdisch nationalen Wesens und seiner selbstischen Verkehrtheit aufhob und an ihre Stelle die demüthige reine Hingabe an Gott setzte, der mußte auch der ganzen geschichtlichen Bedeutung dieses Bruches sich bewußt sein. Und die synoptische Überlieferung, vor allem bei Matthäus, zeigt noch deutlich genug, wie die ganze öffentliche Wirksamkeit Jesu, und insbesondere seine vorbereitende Lehrthätigkeit bei seinen immer noch unreifen Jüngern, in bewußter Steigerung jenem höchsten Ziele zugeht, an welches sich auch bei ihnen erst der Durchbruch der vollen geistigen Erkenntniß knüpfen sollte.

Aber freilich eben an diese höchste That religiöser und sittlicher Hingebung, durch die er vor allen andern Menschen der Gründer eines neuen geistigen Lebens geworden ist, knüpft sich auch jene Seite seiner Anschauung, welche zu der bleibenden menschlich reifen und universellen Erkenntniß der Dinge noch den entschiedensten Gegensatz bildet. Denn obgleich erst im Bewußtsein Jesu die volle sittliche Hingebung an die gegenständliche allgemeine Ordnung der Dinge zum Ausdruck kommt, die volle beruhigte Ergebung in sie und das Bewußtsein eines die Menschheit umfassenden geistigen Zweckes, so ist doch eben diese Ordnung noch ganz eine jenseitig göttliche, über die wahren und wirklichen Naturbedingungen hinausgestellte, und das ganze religiöse Bewußtsein wird so noch einseitige Abwendung von dieser natürlichen Heimath und all ihren Aufgaben, und Hinwendung zum jenseitigen Reich. So gewiß also der geschichtliche Charakter jener Reden Jesu, in welchen er von seiner Wiederkunft als einer ganz nahen spricht, unmöglich zu verkennen ist, und so wenig sie in dieser Form für uns noch als eine Wahrheit gelten können, so gewiß gilt das Gleiche auch von der ganzen übrigen damit zusammenhängenden Seite seiner Anschauung. Gegenüber von dem ersten, unmittelbar natürlichen Adam (oder dem Bewußtsein des Urzustandes) ist der zweite sein einseitig geistiger Gegensatz, die einseitige Hinkehrung zum geistig sittlichen Centrum, ohne all die mannigfachen und unendlichen Aufgaben seiner ächt menschlichen und mit den natürlichen Bedingungen geeinigten Durchführung.

Hieher gehört also vor allem die Abkehrung von demjenigen Gebiete, welches doch die gesammten äußeren Bedingungen der menschlich sittlichen Bestimmung Aller herzustellen hat, dem rechtlichen und bürgerlichen. Mögen immerhin solche Stellen, in welchen statt der Wahrung des eigenen Rechts nur die verzeihende und hingebende Liebe gepredigt wird (wie Matth. 5, 39. 40 das Hinhalten der Wange und die Überlassung auch des Mantels) zunächst nur die innere Erhebung über allen selbstisch natürlichen Zweck und die volle menschlich hingebende Liebe als das unterscheidend Neue stark und entschieden hervorheben: allein wenn nun zugleich auch die ganze übrige Anschauung Jesu von den Aufgaben des Rechtes und des bürgerlichen Lebens ganz abgekehrt ist, wenn sie vielmehr auf ein baldiges Ende dieser ganzen weltlichen Ordnung und auf die kommende jenseitige Vollendung des himmlischen Reiches hingerichtet ist, dann werden allerdings auch Stellen jener Art doch zugleich ein Beweis der einseitig religiösen und innerlichen, von den natürlichen Kulturaufgaben des Menschen abgekehrten Anschauungsweise. Es handelt sich ja nicht etwa darum, daß zunächst nur der sittlich religiöse Grund einer neuen Ordnung gelegt werden soll, während deren weitere Ausbildung, auch nach der rechtlichen Seite hin, der späteren Entwicklung überlassen wäre; sondern die Anschauung Jesu ist die, daß eben mit der reinen und vollen geistigen Hingebung an Gott und mit der Aufhebung des bisherigen äußerlich nationalen Zweckes zugleich auch überhaupt die äußere weltliche Ordnung in Bälde aufhören und die Vollendung des höheren himmlischen Gottesreiches eintreten werde. Der Gedanke einer künftigen Entwicklung menschlich-natürlicher Kultur auf dem Grunde des neuen rein geistigen Gottesreiches ist also für Jesus nicht blos fremd, sondern er ist im entschiedensten Widerspruch mit seinem ganzen Bewußtsein. Für seine rein religiöse Anschauung ist in ganz konsequenter Weise durch sein Evangelium die Geschichte und der göttliche Plan vollendet, und es steht vielmehr das jenseitige himmlische Reich bevor, das über alle die Naturbedingungen und Aufgaben dieser gegenwärtigen Ordnung der Dinge hinausgestellt ist. Die äußere Rechtsordnung, die im Kaiser ihr höchstes Haupt hat, nimmt Jesus gleich der äußeren Naturordnung nur als eine schon vorausgesetzte, derzeit durch den göttlichen Plan noch zugelassene und darum anzuerkennende

hin; sie ist ihm nichts, was einst selbst eine Aufgabe des Christenthums werden könnte, sondern etwas, das in Bälde vor diesem reinen Gottesreiche zu verschwinden bestimmt ist. Ebensowenig können Kunst, Wissenschaft u. s. w., alle diese Gebiete, welche das klassische Alterthum zu solcher Bedeutung entwickelt hat, in der Grundanschauung Jesu als künftige, menschlich natürliche Aufgaben mitenthalten sein, sondern sie verschwinden in jener einseitig unbedingten und idealistischen Fassung des geistig göttlichen Zweckes und Reiches.

So sehr also das Bewußtsein Christi eine neue, über alles Zweckbewußtsein der alten Welt hinausgehende, rein geistige Schöpfung ist, so sehr ist doch diese, ebendeßhalb, gleich der ersten Geburt einer neuen Welt und unserer Erde selbst, zunächst noch rein und ausschließlich religiös sittliches Centrum, welches von all den menschlichen natürlichen Kulturaufgaben, welche später seine entwickelte und reich gegliederte Peripherie bilden sollen, noch nichts enthält, sondern noch ganz von ihnen abgekehrt ist. Und eben darum muß nun auch diese spätere menschlich natürliche Kulturentwicklung zunächst der unorganischen und äußerlichen Theilentwicklung gleichen, welche vom anfänglichen noch individualitätslos unentwickelten Zustand des neuen Weltkörpers oder Centrums aus das Nächste ist. Die volle Einigung des Menschen mit Gott, oder die volle Offenbarung und Gegenwart des Göttlichen im Menschlichen, welche der unterscheidende Inhalt des christlichen Bewußtseins ist, führt zwar mit der Zeit nothwendig zu der Konsequenz, daß auch jene menschlich natürlichen Kulturgebiete im göttlichen Zwecke als berechtigt mitgesetzt sind. Allein da das Göttliche selbst nichtsdestoweniger ein von den reinen Naturbedingungen und Kulturgebieten noch idealistisch losgetrenntes Jenseits ist, so können jene Gebiete auch noch nicht als von ihm wahrhaft durchdrungene und beseelte sich ausbilden, sondern sie werden gegenüber vom religiösen Centrum zur einseitig weltlichen und äußerlichen Seite an ihm, gleich der unorganisch veräußerlichten und erstarrten Erdperipherie. Es tritt also mit Nothwendigkeit auch in der christlichen Entwicklung in erneuter, höherer und umfassenderer Form jener unwahre alttestamentliche Dualismus ein, das einseitige und auseinanderfallende bloße Nebeneinander des geistig göttlichen Zweckes und der natürlichen Bildungsgebiete, die so statt ihrer

vollen menschlich sittlichen Durchdringung und Ausprägung zu einseitig weltlichen, selbstisch äußerlichen und beschränkt nationalen werden, wie dieß bei dem Wesen der mittelalterlichen und neueren Entwicklung sich mit voller Klarheit zeigen wird. Und das Ziel dieser ganzen Entwicklung kann also erst darin liegen, daß der sittlich geistige Zweck (oder das religiöse Centrum) sich selbst mit den reinen Naturbedingungen alles Seins und mit den natürlichen Aufgaben ächt menschlicher Bildung ergänzt und einigt, daß es mit Überwindung seiner idealistischen Einseitigkeit in der reinen Natur selbst den innerlich centralen und universellen Grund des Geistes erkennen lernt und damit erst zur wahren organischen Durchdringung und weihenden Vergeistigung des ganzen natürlichen Daseins wird.

Die geschichtliche Entwicklung der Menschheit muß also ihrer Natur nach in einer doppelten Weise den Gang der Erdentwicklung wiederholen. Sie ist zunächst nur Geschichte des selbstisch natürlichen Zweckbewußtseins bis zum vollendeten Durchbruch des geistig sittlichen Centrums im Christenthum. Schon diese erste Hauptperiode, die des Alterthums, ist also analog mit der selbstisch unorganischen Theilentwicklung der Erdperipherie, bis zum Durchbruch der organisirenden und geistig beseelenden Centrumsthätigkeit. Während aber die Erdentwicklung hiemit vollendet ist, so bedarf dagegen das geistig sittliche Centrum, weil es nur erst in der scharf jenseitigen und idealistischen Scheidung vom natürlichen Dasein hindurchbrechen kann, erst einer zweiten großen Entwicklungsperiode, um aus dieser unwahren Jenseitigkeit und Abstraktion sich zu seiner vollen menschlich sittlichen und mit der Natur geeinigten Wahrheit zu entwickeln. Es muß also hiebei durch jenen Dualismus des Religiösen und des immer vollständiger sich ausbildenden einseitig weltlichen und natürlichen Gebietes hindurchgehen, um endlich zur bleibenden organischen Einigung und Durchdringung beider zu gelangen. Der geistig sittliche Zweck ist also hier zwar von Anfang als der geistige Mittelpunkt vorhanden; allein in seiner vom Natürlichen noch abgekehrten Jenseitigkeit läßt er (dem noch unentwickelten Erdcentrum gleich) die menschlich natürliche Bildungsseite noch in einseitig weltlicher, selbstisch natürlicher und beschränkt nationaler Form sich daneben ausbilden, als eine noch unorganisch veräußerlichte Peripherie. Und erst in seiner menschlich gereiften

und mit den bedingenden Naturgrundlagen innerlich geeinigten Form soll er zur wahrhaft universellen, geistig durchdringenden und organisch gestaltenden Macht des ganzen natürlichen Daseins werden. Wenn das Reich des zweiten Adam, das der christlichen Entwicklung, noch die einseitige, scharf innerliche Antithese gegen das unmittelbar natürliche Zweckbewußtsein des Alterthums ist, so ist das des dritten Adam erst die reife, frei geistige Einigung mit der Natur und ihren Aufgaben, diejenige, in welcher die geistige Versöhnung und deren Unaufhebbarkeit erst als rein sittliche, rein vom Geiste aus gesetzte erkannt ist, nicht mehr (wie für die einseitig religiöse Anschauung) als eine über die Naturbedingungen noch idealistisch hinausgestellte und metaphysische Unendlichkeit.

Kehren wir von hieraus zur Anschauung Jesu selbst zurück, so ist in ihr wohl die Seite des menschlich universellen Bewußtseins zum Durchbruch gekommen, welche über allen selbstisch nationalen Zweck sich erhebt, nur noch den einen geistig sittlichen kennt. Daher jener Name des „Menschensohns", mit welchem er in so specifischer Weise das Neue und Unterscheidende seiner Sendung ausdrückt. Es liegt darin dieses allein Stehen gegenüber von der ganzen übrigen Welt ausgesprochen (wie dieß namentlich in jener Stelle Matth. 8, 20 hervortritt: „des Menschen Sohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege") — von der ganzen übrigen Welt, die noch in nationale Besonderheit und ihre selbstischen Zwecke versenkt ist; es liegt aber darin ebenso auch das Bewußtsein eines neuen versöhnten und über die alten engen Schranken hinausgehobenen Verhältnisses zu Allen (so wenig auch seine persönliche Sendung darum aufhört, zunächst diesem Volke des A. Bundes zu gelten). Allein um so weniger konnte in Jesus jene Seite des geistig universellen Bewußtseins vorhanden sein, welche über die bloß religiöse Anschauung hinausgehend, die inneren Naturbedingungen alles Seins und so auch des geistig sittlichen Zweckes umfaßt. Und doch wird auch das religiöse und sittliche Leben erst durch diese denkend wissenschaftliche Ergänzung zum wahrhaft universellen und zur vollen selbstlos sittlichen Einigung mit der allgemeinen Ordnung der Dinge, während es ohne dieses in einseitig idealistischer und selbstischer Beschränkung auf seine eigene Welt, auf die des bloß praktischen Zweckbewußtseins, verharrt. Diesen rein religiösen Charakter aber trägt

gerade das Bewußtsein Jesu in besonderem Maße, und darum fällt ihm die Vollendung seiner eigenen Sendung mit der letzten Umgestaltung der allgemeinen natürlichen Ordnung der Dinge zusammen, und die geistig sittliche Unaufhebbarkeit oder Unendlichkeit der religiösen Versöhnung mit einer göttlichen Verewigung und unbedingten Fortdauer derselben. Daß die siegreiche Auferstehung, die seinem Opfertod folgen sollte und die weltrichtende Macht seines Evangeliums nur auf dem Wege der innerlich geistigen Entwicklung und im bedingenden und beschränkenden Zusammenhange der gesammten geschichtlichen und natürlichen Gesetze sich vollziehen sollte, davon hatte er keine Ahnung. Ihm fällt der höchste und unbedingte geistige Zweck und dessen Vollendung unmittelbar zusammen mit dem Grunde und der Macht der allgemeinen Weltordnung selbst. Tiefer und reiner als alle Weltweisheit des Alterthums hat er, der schlichte Nazarener, den inneren Kern des sittlichen Lebens erfaßt; aber diese Tiefe und Kraft religiösen Lebens war nicht möglich ohne jene Einseitigkeit der allgemeinen Weltanschauung.

Die ursprünglichste Form der Auferstehungsgeschichte (bei Matthäus) verräth denn auch deutlich genug, daß sie nicht jenes unmittelbare äußere Ereigniß ist, als welches sie in der späteren Überlieferung erscheinen mußte, sondern ein geistiger, durch eine Zeit innerer Sammlung und tieferer Besinnung vermittelter Vorgang. Erst auf die Flucht der Jünger nach Galiläa, erst auf das errungene innere Verständniß dessen, worein sie sich früher noch nicht hatten finden können, folgt jene Gewißheit und Offenbarung, wenn auch die Sage von dem Grabbesuche der Frauen psychologisch zu bedeutsam erscheinen mag, als daß nicht auch nach dieser Seite ein erster geschichtlicher Ansatz zur späteren Form der Sage zu Grunde liegen könnte. Allein alles Nähere sowohl nach dieser Seite, als hinsichtlich der übrigen Wunder der evangelischen Geschichte, muß nicht nur viel zu unsicher bleiben, sondern es ist auch gegenüber von den allgemeinen inneren Gründen, aus welchen die wahre geschichtliche Natur der christlichen wie der alttestamentlichen Offenbarung feststeht, viel zu untergeordnet, als daß hier zu näherem Eingehen Raum wäre. In einer Zeit tiefster religiöser Erregung, welche nicht nur von den innerlich nothwendigen Naturbedingungen alles Geschehens keinen Begriff hatte, sondern auch von

dieſem Bewußtſein einer neu eingreifenden und vollendenden göttlichen Offenbarungsthätigkeit erfüllt war, mußte ja ſchon urſprünglich in der Wirkſamkeit und Geſchichte Jeſu ſo Vieles in einem ganz anderen Lichte erſcheinen, als für ein nüchternes, nach den natürlichen Mittelgliedern fragendes Denken. Wie viel mehr mußte vollends die ſpätere Überlieferung, welcher auch die thatſächlich vor Augen liegenden Mittelglieder des urſprünglichen Vorganges fehlten, und welche Geiſtiges in äußerlichem, Bildliches in buchſtäblichem Sinne faßte, Alles in das Wunderbare hinaufſteigern, einfach darum, weil für ihre Anſchauungsweiſe die innerlich geiſtige und ſittliche Erhabenheit dieſes geſchichtlichen Inhaltes, oder das Göttliche in ihm, zugleich noch zuſammenfiel mit einer Erhabenheit über die äußere gewöhnliche Naturordnung. Die Denkweiſe Jeſu ſelbſt dagegen, ſo wenig ſie auch das Wunder ausſchließt, erhellt doch deutlich genug aus jener Zurückweiſung des ſinnlich äußerlichen Verlangens nach Wundern und Zeichen und der Verweiſung auf den ſittlich geiſtigen Inhalt ſeiner Predigt.

Die innerlich geſchichtliche und ſachliche Nothwendigkeit nun, mit welcher das Chriſtenthum aus dem Widerſtreite des altteſtamentlichen Bewußtſeins ſelbſt entſprungen und deſſen eigene innere Vollendung iſt, tritt ganz klar auch noch in der Anſchauungsweiſe und dem Verhalten der anfänglichen judenchriſtlichen Gemeinde hervor. Denn dieſe, die noch am genaueſten an das überlieferte Wort und Vorbild Jeſu ſelbſt ſich hält, betrachtet ſich zunächſt noch ganz als innerhalb des altteſtamentlichen Geſetzes ſtehend, als bloße innere Vollendung des Alten Bundes ſelbſt. Auch nach der Anſchauung Jeſu iſt ja nicht ſowohl der Grundinhalt des Geſetzes ſelbſt, ſondern nur das innere Verhältniß des Menſchen zu ihm verändert; der geiſtige Kern des Geſetzes iſt von früher her ſchon da, nur um der „Herzenshärtigkeit“ des Volkes willen (d. h. weil dieſes für ſich noch den ſelbſtiſch natürlichen und nationalen Zweck feſthielt) iſt es noch nicht in ſeiner vollen Reinheit und Kraft hervorgetreten. Hat nun auch die urchriſtliche Gemeinde ohne Zweifel in einer unfreieren und beſchränkteren Weiſe an der Giltigkeit des altteſtamentlichen Geſetzes feſtgehalten, als es Jeſus ſelbſt in der neu ſchaffenden geiſtigen Gewißheit ſeines Bewußtſeins that, ſo zeigt ſich doch auch in dieſer Gebundenheit des urchriſtlichen Bewußtſeins

durch den früheren Offenbarungsinhalt gleichfalls noch sein specifisch menschlicher Ursprung, wornach es nur aus dem inneren Widerstreit und der treibenden Konsequenz des altteſtamentlichen Verhältnisses selbst hervorgegangen ist. Darum ist es nicht ein selbständig neues Göttliches, was nach dieser ursprünglichen Anschauung der früheren Offenbarung gegenübertritt, sondern nur der Mensch tritt kraft der neuen Offenbarung in das volle und versöhnte Verhältniß zu Gott, und das frühere Gesetz dauert zunächst noch fort, wenn auch nur bis zur nahen letzten Vollendung des göttlichen Reiches, mit welchem seine frühere beschränkt nationale Form für immer verschwinden wird.

Erst bei demjenigen, welcher nicht mehr von der unmittelbaren Überlieferung aus, sondern in selbständig innerlicher Verarbeitung das Wesen der christlichen Wahrheit erfaßt, bei Paulus, nimmt nun auch ebendamit der Ursprung derselben und das Verhältniß zum früheren Gesetze eine andere Gestalt an. Wohl ist auch der Paulinische Christus noch nichts als die Kraft des neuen und versöhnten menschlichen Verhältnisses zu Gott. Auch geht Paulus mit Recht davon aus, daß der menschliche, im natürlichen Zweck gefangene Wille für sich zu diesem Verhältnisse unfähig sei, daß darum für ihn das Gesetz nur ein Quell fortwährenden Widerstreites, nur ein äußerer Zuchtmeister gewesen sei, nicht eine Kraft wirklicher Einigung mit Gott. Mit dieser inneren Einigung, wie sie durch Christus gekommen ist, hat daher der ganze, seiner Natur nach äußerliche Theil des Gesetzes, das bloße Ritualgesetz, aufgehört. Es gehört seiner Natur nach nur jener Stufe an, auf welcher der Wille noch in der Trennung von dem göttlichen Zwecke (oder dem Gesetze) lebt, noch in seinem natürlichen und blos nationalen Zwecke gefangen ist. Nach dieser Seite ist der Paulinismus noch eine innerlich schaffende Fortführung und Konsequenz des Bewußtseins Jesu selbst. Die äußere Überlieferung, kraft welcher die judenchristliche Gemeinde noch am Gesetze festhält, hat für Paulus keine Kraft und Giltigkeit vor der innerlich sachlichen Gewißheit der neuen innerlichen Versöhnung mit Gott.

Allein nicht ebenso vermag Paulus auch noch den wahren innerlich sachlichen Ursprung des Bewußtseins Jesu selbst zu fassen. Er steht nicht mehr, wie Jesus selbst, innerhalb jener innerlich geschichtlichen offenbarenden und befreien-

den Nothwendigkeit, mit welcher der geistig göttliche Zweck eben vom Widerstreite des bisherigen Bewußtseins aus dasselbe vollends ganz durchbricht, und es durch die Konsequenz der reinen und ungetheilten Hingabe an Gott zu sich heraufzieht. Statt dieses wahren geschichtlichen Offenbarungsverhältnisses, wie es vom geistigen Inhalt des Gesetzes selbst aus mit innerlich sachlicher Nothwendigkeit im Bewußtsein Jesu sich Bahn brach, tritt also bei Paulus eine nur noch dogmatisch religiöse Auffassung desselben. So wenig er von jenem innerlich geschichtlichen Ursprung des alttestamentlichen Gottesbewußtseins selbst weiß, so wenig kann er auch die durch Christus gekommene Kraft der Versöhnung nach ihrem reinen inneren Ursprung erfassen. Er geht vielmehr aus von seiner religiös dogmatischen Trennung und Entgegensetzung von Gott und Mensch, wonach dieser nur der sündig verdorbene ist, dessen Natur nicht unmittelbar in sich selbst die Konsequenz und die Kraft jener Versöhnung mit Gott aufzunehmen fähig ist. Es soll also vielmehr der ideale himmlische Mensch sein, der in Christus erscheinen und den Gläubigen zur Kraft eines neuen geistig göttlichen Lebens werden muß. So weit also auch der Pauliniſche Christus noch von dem Gottmenschen der späteren kirchlichen Anschauung entfernt ist, so sehr er nur diese gottgesendete menschlich ideale Kraft ist, so sehr ist doch bei Paulus zuerst die innerlich geschichtliche Form des Offenbarungs- und Erlösungsbewußtseins untergegangen in der dogmatischen. Der wahre Kern der erlösenden Macht wird jetzt gerade in dem gesucht, was doch nur der unwahren und transcendenten Trennung angehört, die der Mensch zwischen sich selbst und seinem Gotte macht. Und so soll jetzt gerade die Persönlichkeit (als eine himmlisch ideale) das Erlösende sein, während vielmehr eben die Person ihrer Natur nach immer das Endliche und Unvollkommene bleibt, und nur jenes höhere, im ewigen Wesen des Geistes gegründete Gesetz der Freiheit, aus dem auch schon die alttestamentliche Anschauung entsprang, die erziehende und erlösende Macht ist. Auch diese Einseitigkeit des Pauliniſchen Erlösungsbegriffes, wie die entsprechende des späteren kirchlichen, führt also auf den Grundmangel des rein religiösen Bewußtseins zurück. Weil es von den inneren Naturbedingungen alles Seins und aller Entwicklung noch idealistisch abgekehrt ist, so muß es den Gegensatz des unmittelbar natürlichen

menſchlichen Willens und des geiſtig göttlichen Zweckes zu einer transcendenten Trennung Beider verkehren, und vermag ſo auch den wahren innerlich geſchichtlichen Urſprung des chriſtlichen Verſöhnungsbewußtſeins, jenen, in welchem Jeſus ſelbſt noch feſtſtand, nicht mehr zu faſſen.

Der Paulinismus ſelbſt konnte nun freilich eben deßhalb nicht zum herrſchenden Bewußtſein der Gemeinde werden, weil doch auch er noch mit ſchaffender Freiheit von der anthropologiſchen Seite des eigenen religiöſen Bewußtſeins ausgieng, und von dem Verhältniſſe des Willens zum altteſtamentlichen Geſetze, wie andererſeits zur erlöſenden Gnade aus das chriſtliche Bewußtſein zu einer ſelbſtändig neuen Konſequenz fortführte. Statt deſſen iſt für die urſprüngliche Gemeinde nothwendig die chriſtliche Überlieferung und die in ihr enthaltene objektiv göttliche Offenbarungswahrheit das Beſtimmende. Der Paulinismus iſt daher mehr eine in ſelbſtändig ſchöpferiſcher Weiſe zur Seite ſtehende Erſcheinung, die nur eben in ſolcher Weiſe ihren Einfluß auf die weitere Entwicklung üben konnte; nicht aber iſt er die Grundlage, von welcher die weitere Entwicklung ausgieng. Die vollſtändige geſchichtliche Losſcheidung des Chriſtenthums von dem Alten Teſtament konnte alſo nicht von der Seite des neuen und verſöhnten Verhältniſſes des Menſchen zu Gott ausgehen (in welchem ſowohl Jeſus ſelbſt als Paulus noch feſtſtehen), ſondern erſt davon, daß gegenüber vom Alten Teſtamente in Chriſtus ein höherer göttlicher Inhalt geoffenbart ſei, durch welchen ebendarum der frühere als ein niedrerer aufgehoben iſt. Dieſe ganz von der göttlichen Seite ausgehende Wendung des Bewußtſeins, die zumal mit dem Untergange des jüdiſchen Staates auch äußerlich ſo nahe gelegt war, hat alſo ihre Nothwendigkeit darin, daß ja durchaus in der göttlichen Seite das Beſtimmende für das ganze Bewußtſein lag, und daß mit dem höheren und verſöhnten Verhältniſſe des Menſchen zu Gott in der That auch ein höherer, rein göttlicher Inhalt gegeben iſt, gegenüber von der zugleich noch auf den nationalen Zweck des Volkes, alſo zugleich noch auf das unmittelbar Natürliche bezogenen altteſtamentlichen Offenbarung.

Mit dieſer neuen Wendung, die nicht blos für die neuteſtamentlich kanoniſche Entwicklung, ſondern auch noch für die weitergehende

des kirchlichen Dogmas (von der Trinität und Person Christi) entscheidend und maßgebend wird, beginnt zuerst der Hebräerbrief. Er stellt die in Christus gekommene göttlich geistige Reinheit als die höhere der äußerlich levitischen des Alten Testaments gegenüber, obwohl er sich darin noch an die frühere Anschauung anschließt, daß auch er Christus nur als den für die Menschen eintretenden höheren Mittler und Hoheprieſter auffaßt, noch durchaus nicht als Erscheinung des unmittelbaren göttlichen Wesens selber. Und auch in der weiteren neutestamentlichen Entwicklung bis zur Logosidee des vierten Evangeliums bleibt dieß das Unterscheidende gegenüber von dem nachherigen kirchlichen Dogma, daß das in Christus erschienene göttliche Wesen doch immer noch ganz nach seiner praktischen Bedeutung für den Menschen, für seine Einigung mit Gott festgehalten ist.

So ist denn auch der Logos des vierten Evangeliums nur die zu einem Elemente im göttlichen Wesen selbst erhobene volle praktische Einheit mit Gott. Er hat an sich selbst schon seine ganze Bedeutung darin, daß er das wesentliche „Licht", das wesentliche „Leben", kurz das volle Sein Gottes für den Menschen vertritt. So bleibt der Logos seiner Natur nach dem „Vater" noch untergeordnet, weil er ja an diesem den bestimmenden Inhalt seines Seins und Lebens hat, selbst noch aus dem Gesichtspunkt der wesentlichen praktischen Einheit mit Gott aufgefaßt ist. Allein eben diese noch ganz praktische Fassung und Bedeutung gibt dem Geiste des vierten Evangeliums jene eigenthümliche Verklärung, jenes Bewußtsein der „vollkommenen Freude" und der vollkommenen Gegenwart des Göttlichen, seines vollen „Fleischgewordenseins", so daß auch das Gericht nicht so sehr als ein künftiges, sondern als gegenwärtiges und unmittelbar durch die Kraft des Wortes selbst sich vollziehendes gedacht wird. So ist freilich der geschichtliche Christus, der noch ganz von der versöhnten menschlichen Hingabe an Gott ausgeht, und bei welchem ebendeßhalb die jenseitig künftige Vollendung des göttlichen Reiches, die durch die Wiederkunft so sehr hervortritt, jetzt ganz verschwunden; an seine Stelle ist vielmehr ein gegenständlich göttliches Geschehen getreten. Allein es ist auch andererseits das Ziel dieser christlichen Entwicklung, die volle innere Gegenwart dessen, was früher ein jenseitig göttliches war,

die volle Einigung desselben mit dem natürlichen und menschlichen Sein, so wie nirgends sonst vorbildlich angedeutet.

Mit dieser Vollendung der göttlich praktischen Wahrheit des Christenthums schließt darum der neutestamentliche Kanon ab. Aber freilich ist diese vorbildliche Form seines Abschlusses selbst nur ein ganz vorübergehender Entwicklungspunkt und ist zugleich in sich selbst auch noch ein rechtes Gegenbild jenes künftigen Zieles. Denn eben sie ist es auch, die ihrer Natur zufolge sich am meisten in einigen wenigen Abstraktionen bewegt, und nirgends tritt dieser Unterschied gegenüber von den mannigfach eingehenden sittlichen Beziehungen und Anschauungen des synoptischen Christus stärker hervor. Jene universelle Fülle und Mannigfaltigkeit der menschlich sittlichen und rechtlichen Kulturaufgaben, welche eben dem gereiften, mit der Natur und Gegenwart vollkommen geeinigten Geiste eigen sein muß, finden wir also gerade im vierten Evangelium am wenigsten, da vielmehr in ihm die Abstraktion des Göttlichen als solchen am meisten überwiegt. Und so liegt denn auch die weitere kirchliche Entwicklung noch nicht nach der fruchtbar praktischen und menschlich sittlichen Seite, sondern gerade umgekehrt nach der transcendent göttlichen und dogmatischen. Das göttliche Wesen an sich selbst soll vollständig erschienen und offenbar geworden sein, Sohn und Geist sollen als dem Vater wahrhaft gleich gedacht werden u. s. w. Und obgleich auch dieß eine praktisch religiöse Bedeutung hat, obgleich auch in diesen Dogmen über die Dreieinigkeit und die Person Christi nur der vollständige Ausdruck christlichen Versöhnungs- und Offenbarungsbewußtseins erstrebt wird, so liegen doch sie ganz nach der jenseitig göttlichen und insofern theoretischen Seite hin, sie haben nicht mehr jene unmittelbare praktisch eingreifende und durchdringende Bedeutung, wie sie noch die Logosidee des vierten Evangeliums hatte. Und insbesondere hat die Dreieinigkeit, so sehr sie christliche Offenbarungswahrheit sein will und darum der Offenbarung des Sohnes, wie des Geistes, volle göttliche Wesensgleichheit zuerkennt, doch zugleich auch eine ganz entgegengesetzte Seite. Sie will durch die Scheidung der Personen, vor allem die des Vaters vom Sohne, neben der vollen Offenbarung zugleich die über derselben für sich bestehende Jenseitigkeit des göttlichen Wesens festhalten.

Und ebendeßhalb knüpft sich nun an das Übergewicht dieser kirchlich dogmatischen Seite auch der Verfall desjenigen Christenthums, in welchem eben diese Seite überwog. Die orientalische Einseitigkeit und Jenseitigkeit, welche das Christenthum hierin an sich trägt, und welche darum auch in der überwiegenden Betheiligung der orientalischen Kirche an dieser Dogmenbildung sich kundgibt, führt für diese mit Nothwendigkeit zur unfrei inneren Erstarrung und Unfruchtbarkeit. Das unwahr Alttestamentliche, das auch dem Christenthum trotz seines Versöhnungsbewußtseins, ja eben durch die dogmatische Feststellung desselben, anhaftet, tritt wieder von neuem hervor und führt zum geistigen Absterben; der christliche Orient wird einer anderen Macht zur Beute, welche das eigenthümlich Orientalische in einer zwar niedrigeren und einseitigeren, aber eben deßhalb dem Geiste des Orients entsprechenderen Weise wieder herauskehrt, und welche, eben indem sie den unmittelbar natürlichen Zweck des Menschen wieder einsetzt, mit stärkerer äußerer Thatkraft verbunden ist, dem Islam.

In diesem Schicksal, das auch noch das morgenländische Christenthum selbst ereilt, und in dem Übergang der weltgeschichtlichen Führerrolle auf das Abendland, zeigt sich in letzter und höchster Form dasselbe Grundverhältniß, das auch schon im Untergange des jüdischen Volkes ausgesprochen liegt, nämlich jene höhere, über den eigenen Geist dieses Volkes und des Ostens überhaupt hinausliegende und geistig universelle Konsequenz, in welcher die alttestamentliche und christliche Offenbarungswahrheit ihr Wesen hat. Darum wird das Gefäß, innerhalb dessen sie ihren geschichtlichen Ausgangspunkt hat, mit Nothwendigkeit zerbrochen. Gerade nachdem es die vollendete geistige Konsequenz seiner Offenbarungswahrheit, die christliche, aus sich hervorgebracht hat, sinkt das jüdische Volk für sich selbst in seine Unfähigkeit und Nichtigkeit zurück. Es will statt der rein geistigen christlichen Wahrheit vielmehr seinen eigenen nationalen Zweck in falscher göttlicher Berechtigung und Unbedingtheit festhalten, und führt eben durch diese Verkehrung des Offenbarungsbewußtseins in ein gesteigert nationales selbst seinen Untergang herbei. Und analog zeigt nun wiederum auch der christlich gewordene Osten, nachdem er seine eigenthümliche Aufgabe erfüllt hat, seine Unfähigkeit, den jenseitig göttlichen Offenbarungsinhalt und dessen dogmatische Form

in die freiere und fruchtbringendere menschlich gegenwärtige und sittliche Kulturform hinüberzubilden. Der Westen muß diese Aufgabe fortführen, während der Osten in der starren Jenseitigkeit und Unfruchtbarkeit des Dogmas abstirbt und einer fremden Macht unterliegt. Wie wir daher schon das Hindurchbrechen der Offenbarungswahrheit (oder des geistig sittlichen Centrums) mit dem Durchbruch der organisirenden Centrumsthätigkeit in der Erdentwicklung vergleichen mußten, so gilt auch für das schließliche Verhältniß dieser höheren Macht zu ihrer dienenden Unterlage ein Gleiches. Denn wie die individuellen Stoffe zwar die nothwendige vermittelnde Unterlage für die organische und beseelende Einheit sind, aber in ihrer widerstrebenden selbstisch äußerlichen Natur schließlich doch in das unorganische Dasein zurückfallen, so sinkt auch das Volk, in dessen Bewußtsein jenes erziehende und befreiende geistige Gesetz zuerst hindurchgebrochen ist, und analog der Orient, in welchem es seine erste Heimat gefunden hat, für sich selbst schließlich in seine Endlichkeit und Einseitigkeit zurück. Im germanischen Geiste erst findet jene Wahrheit endlich ihre bleibende Stätte und reift sie zu ihrer menschlich freien Vollendung. Aber ebendarum kann sie nicht auch ihren Ursprung hier haben, weil sie ja nur im scharfen Gegensatze gegen das eigene unmittelbar natürliche Zweckbewußtsein, aus diesem scharfen (orientalischen) Bewußtsein seiner Nichtigkeit und Abhängigkeit entspringen konnte, nicht aber aus einem solchen, das, wie das germanische, das griechische und römische, von Hause aus schon in einem freieren und selbstbewußten Emporstreben des natürlichen Bewußtseins sein Wesen hatte.

Aber so augenfällig und so furchtbar auch die Lehre ist, die in diesem Schicksal der morgenländischen Kirche liegt, und so gewiß sie zeigt, daß das lebendige Ziel der christlichen Entwicklung nicht diese dogmatisch göttliche, sondern die menschlich sittliche Seite mit ihren umfassenden und eingehenden Aufgaben ist, so wenig ist doch natürlich die abendländische Christenheit, die ja von den gleichen dogmatischen Voraussetzungen ausgeht, schon unmittelbar fähig, diese Lehre zu fassen. Sie bewegt sich allerdings, zumal seit die frei nordische Innerlichkeit der germanischen Stämme sie erneuert hat, nach einer ganz anderen entgegengesetzten Seite hin. Ihr Streben geht darauf, daß der in dem Menschen wahrhaft offen-

bar gewordene göttliche Inhalt sich auch immer mehr äußerlich vergegenwärtige und die verschiedenen Seiten menschlichen Daseins und Wesens zur Ausbildung kommen lasse. Allein so sehr auch das abendländische Christenthum diese Bestimmung hat, daß es mit seiner freieren Innerlichkeit an die Stelle jener starr und unfrei orientalischen Jenseitigkeit tritt und die geschichtliche Weiterbildung und Vollendung der christlichen Wahrheit übernimmt, so kommt es ja doch zunächst noch von den gleichen dogmatischen Voraussetzungen her. Es kann also vorerst nur dahin streben, das volle Offenbarsein des Göttlichen, dieß, was ungeachtet seiner Jenseitigkeit das specifisch Christliche ist, auch in der menschlich kirchlichen Ordnung selbst als unmittelbare Gegenwart vor sich zu haben. Allein da es gegen die menschliche Natur selbst doch ein Höheres und Jenseitiges ist, so wird jene unmittelbare Gegenwart eine für den Menschen selbst äußere und über ihm stehende, sie wird zur hierarchischen Vergegenwärtigung. Und hierin liegt also zugleich das Gemeinsame, wie das Unterscheidende gegenüber von der orientalischen Kirche. Denn auch für dieß abendländische Bewußtsein ist das Göttliche ein gegen die menschliche Natur (selbst gegen die anfängliche noch freie und unverdorbene, wie viel mehr für die sündhaft verdorbene) ein jenseitig Höheres und über sie Hinausliegendes, das sie nur durch die erleuchtende Gnade sich aneignen kann. In diesem Geiste strenger Transcendenz hat noch der Augustinismus das Verhältniß Gottes und des Menschen aufgefaßt; und das eigenthümlich Abendländische an ihm ist nur erst das, daß das dogmatische Bewußtsein gerade auf diese menschliche Seite des Verhältnisses zu Gott sich in solcher Weise hinrichtet, nicht, wie in der orientalischen Kirche, auf die gegenständlich göttliche und jenseitige. In jener unfreien Transcendenz also, durch welche sich auch der Augustinismus von dem späteren protestantischen Bewußtsein noch so durchaus unterscheidet, liegt die Nothwendigkeit der Hierarchie. Allein darin, daß in derselben immer mehr das Streben nach voller Vergegenwärtigung und äußerlich dargebotener Erscheinung des göttlichen Offenbarungsinhaltes hervortritt, daß eben hierauf die wachsende Bedeutung des römischen Stuhles beruht, und daß darum auch für das weltliche Gebiet eine entsprechende, wenn auch hier mehr mittelbare (von der kirchlichen Weihe abhängige) Vertretung angestrebt

wird, darin liegt das freiere, unterscheidend abendländische Streben, welches dem orientalischen Christenthum stets fremd bleibt. Aus diesem Streben nach voller menschlicher Vergegenwärtigung geht ja gleichzeitig auch jene Anschauung hervor, welche im Abendmahle die volle physische Gegenwart und Erneuerung des göttlichen Versöhnungsopfers sieht, es zum Meßopfer umwandelt. Und auf demselben Geisteszuge beruht ja die wachsende Bedeutung der Heiligen, als dieser menschlichen Vermittler des Göttlichen, und die der Reliquien und der heiligen Stätten (wie sie vor allem in den Kreuzzügen hervortritt). Es beruht endlich darauf die religiöse Bedeutung der mittelalterlichen Kunst als dieser äußeren Veranschaulichung und Vergegenwärtigung des Göttlichen. Ja selbst das ganze Streben der Scholastik, den göttlichen Offenbarungsinhalt, unbeschadet seiner höheren, über die Vernunft hinausgehenden Natur, doch dem endlichen menschlichen Verstande und Gemüthe möglichst faßbar und „probabel" zu machen, geht aus derselben Eigenthümlichkeit der abendländisch katholischen Kirche hervor. Und darum fällt ja auch die volle Höhe der römischen Hierarchie erst in die Zeit des Mittelalters, in welcher auch schon jenes übrige Streben nach specifisch menschlicher Vergegenwärtigung, Vermittlung und Veranschaulichung des Göttlichen sich in seiner vollen Stärke geltend macht, als Kunst, Scholastik u. s. w.

Allein die ganze Art dieser Vermittlung trägt ja in sich selbst zugleich ihre Schranke und Mangelhaftigkeit; sie ist nur erst eine unvollkommen menschliche und relativ äußerliche, bei welcher die Scheidung und Transcendenz des Göttlichen ebensosehr bestehen bleibt. So wie die Scholastik ihrer eigenen grundsätzlichen Anschauung nach nur eine relative und unvollkommene Vermittlung des Dogmas für den unzureichenden menschlichen Verstand geben kann, so ist auch die Hierarchie, oder sind wiederum die Heiligen, die Bilder, die Reliquien u. s. w. nur eine äußerliche und relative Näherbringung und Vergegenwärtigung des Göttlichen. Selbst die volle physische Vergegenwärtigung des göttlichen Versöhnungsopfers in der Messe bleibt doch nur um so mehr ein transcendentes Wunder. Und so behält auch diese Vermittlung und unmittelbar angeschaute Gegenwart des christlichen Offenbarungsinhaltes doch in erneuter Weise den unwahren und unvollkommenen Charakter alt-

testamentlicher Trennung und Äußerlichkeit. Wie im A. Testamente der eigene menschliche Zweck des Volkes von dem göttlichen oder dem Gesetze, an welchem er seine höhere Bedingung hat, doch zugleich unterschieden, und ein blos endlicher und natürlicher bleibt, so steht der Mensch auch im Christenthum wieder, ungeachtet der vollen und gegenwärtigen Versöhnung mit Gott, doch schon seinem religiösen Bewußtsein nach zugleich noch als einseitig endliches und äußerliches Dasein einer jenseitigen über ihn selbst hinausliegenden Welt gegenüber. Diese Trennung, welche in der ersten schaffenden Zeit des christlichen Versöhnungsbewußtseins noch nicht so hervortreten konnte, wegen der überwiegenden Gewißheit dieser neuen und höheren Versöhnung, tritt jetzt im Verlaufe, und zwar gerade im Streben nach jener menschlich äußerlichen Vergegenwärtigung und Vermittlung, um so entschiedener wieder zu Tage.

Gegen diese trennende Veräußerlichung des Göttlichen, welche überall eine dem endlichen menschlichen Dasein angehörige Vermittlung zwischen Gott und den Menschen einschiebt, die Hierarchie, die Heiligen, die sinnlich äußerlichen Heiligthümer (Bilder, Reliquien u. s. w.), erhebt sich nun allerdings in seiner Kraft das Bewußtsein der unmittelbaren (nur durch die Schrift selbst vermittelten) Einheit und Versöhnung mit Gott in der Reformation. In ihr gibt sich das christliche Bewußtsein seinen vollständigeren und konsequenteren Ausdruck, indem es sich nur noch an die ursprügliche Offenbarungsform selbst und an ihren (in der Schrift gegebenen) Ausdruck geknüpft weiß. Und in dieser Zurückweisung der trennenden und unfrei äußerlichen Vermittlung wird dann mit aller Kraft auch die unwahre Veräußerlichung der Frömmigkeit selbst bekämpft, alle die äußerlichen Werke, in welchen die mittelalterlich römische Kirche eine solche Vermittlung des Göttlichen für den Menschen sieht (Wallfahrten, Büßungen, fromme Schenkungen u. drgl.). Nur in der unmittelbaren Wirkung der Offenbarungswahrheit selbst liegt alle versöhnende Kraft; nur in der ergreifenden Aneignung dieser, nur im „Glauben" wird also die Versöhnung (oder „Rechtfertigung") wirklich, und nur in der Kraft der Offenbarung selbst, in der wirkenden „Gnade" liegt das Befreiende und Erlösende. Während die alte Kirche ihre Grundanschauung, die der äußeren menschlichen Vermittlung des Göttlichen, auch darin feststellt, daß

zur Aneignung der Gnade die freie Mitwirkung des Menschen gehören soll, deren Möglichkeit ihm geblieben sei, geht das protestantische Bewußtsein insoweit ganz auf den Augustinismus zurück, daß im Gegensatz zur reinen Sündhaftigkeit des Menschen nur die Gnade das Wirksame und Befreiende ist. Allein während für den Augustinismus diese Anschauung noch ausschließend darin wurzelt, daß das Göttliche für den Menschen ein über seine Natur ganz hinausliegendes (transcendentes) Jenseits ist, und daß bei ihm jenes spätere Bedürfniß der durchgeführten äußeren Vermittlung des Göttlichen für den Menschen noch gar keine solche Ausbildung erhalten hat, so ist dagegen das protestantische Bewußtsein von Sünde und Gnade ganz umgekehrt darauf gerichtet, daß im Gegensatz gegen alle trennend menschliche Vermittlung ganz das unmittelbare Wirkungsverhältniß der Offenbarungswahrheit zum Menschen gewahrt werden soll. Die Erlösung ist darum hier nur Wiederherstellung der ursprünglichen in Gott geschaffenen Natur des Menschen selbst, während für den Augustinismus schon der ursprüngliche Mensch das Göttliche nur als ein über seine Natur hinausliegendes Geschenk in sich hat.

Allein so sehr auch das protestantische Bewußtsein die ursprüngliche (zur menschlichen Natur selbst gehörige) Einheit des Menschen mit Gott und das unmittelbare innere Verhältniß zu seiner ursprünglichen Offenbarungsform zum Inhalte hat, so sehr bleibt doch auch darin das von den Naturbedingungen losgerissene und von den vollen menschlich natürlichen Aufgaben noch abgekehrte Jenseits. Hiedurch wird schon die Auffassung des innerlich religiösen Versöhnungsprincips einseitig, indem das Versöhnende nur in die Rechtfertigung durch den Glauben fallen soll, während sie, sobald sie in ihrer wahren und vollen sittlichen Form, als Verhältniß der Menschen zum sittlichen Gesetze seines eigenen Wesens, gedacht wird, erst in der wirksamen Heiligung selbst ihr bestimmtes und durchgeführtes Dasein erhält, nicht aber in dem (wenn auch als wesentliche Quelle der Heiligung gedachten) bloßen Glauben. Denn in diesem ist nur erst die principielle Aneignung der versöhnenden Kraft gesetzt, noch nicht die bestimmte wirkliche Durchführung derselben im Menschen. So sehr also der Protestantismus die verdienstlichen Werke der katholischen Anschauung, diese noch so ganz äußerliche und der

bloßen Endlichkeit angehörige Form, in welcher das Göttliche für den Menschen vermittelt und ihm näher gebracht werden soll, mit vollstem Rechte zurückgewiesen hat, so bleibt er doch in der einseitigen Beziehung der ganzen Versöhnung auf Gott und seinen von jenseits her gesetzten objektiv geschichtlichen Versöhnungsakt stehen, und läßt darüber die volle sittliche Durchführung des versöhnenden Princips im Menschen und die hierin liegende Bedingung der Versöhnung noch nicht zu ihrer vollen Bedeutung kommen. Für die protestantische Auffassung erscheint diese letztere vielmehr ebendeßhalb als etwas Unzureichendes, weil die Heiligung selbst, die aus dem Glauben entspringt, immer noch eine unvollkommene bleibt, also noch keine volle Rechtfertigung oder Versöhnung mit Gott in sich schließen könnte. Deßhalb wird die Rechtfertigung vielmehr nur im Glauben, in diesem principiellen Ergreifen des Verdienstes Christi als einer über alle relative Unvollkommenheit des Glaubigen hinausgehenden unendlichen Kraft der Versöhnung, gesucht. Allein eben darin liegt der Fehler, daß so einseitig die durch den Glauben bedingte Rechtfertigung vor Gott das Bestimmende ist, und daß deßhalb die dogmatische Seite des religiösen Lebens, die Aneignung der von jenseits gegebenen Gnade, zur Hauptsache für die innere Versöhnung des Menschen wird, statt daß es rein und ganz nur deren sittliche Verwirklichung wäre, wie sie in der Heiligung sich vollzieht. Dann ist freilich niemals eine volle innere Versöhnung für den Menschen möglich, weil ja die sittliche Heiligung stets eine nur im Fortschreiten begriffene, noch unvollkommene ist. Allein eben dieß ist der Fehler, für den Menschen eine vollkommene Rechtfertigung und Versöhnung zu wollen, während sie doch von der sittlichen Seite her niemals vollkommen ist, also auch der Mensch nothwendig diesen Mangel in seinem Bewußtsein auf sich nehmen muß. In der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben dagegen wird jene rein sittliche Wahrheit zugleich noch in das Dogmatische und in eine falsch idealistische Unbedingtheit und Vollkommenheit verkehrt.

Und ebenso ist nun im Protestantismus auch sonst die Einigung mit dem vollen und fruchtbaren menschlich sittlichen Inhalt noch nicht vorhanden. Ein Luther will wohl im Gegensatz zu mittelalterlich mönchischer Kasteiung und Ehelosigkeit die menschliche

Natur zu ihrem unverkümmerten Rechte kommen lassen; er vertritt auch hierin jenes frei protestantische Bewußtsein, daß die menschliche Natur ursprünglich in Einheit mit Gott sei, also in diesem selbst ihre Berechtigung habe, nicht aber von Anfang zum Göttlichen als einem über die menschliche Natur ganz hinausliegenden Jenseits sich verhalte. Allein diese frei menschliche und mit der Natur versöhnte Seite des protestantischen Bewußtseins erstreckt sich doch nur auf das zunächst liegende unmittelbar persönliche Leben. Für die entwickelteren menschlich natürlichen Kulturaufgaben dagegen, die des Rechtes und bürgerlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, bringt auch der Protestantismus keine Umänderung des bisherigen Grundverhältnisses. Auch er verharrt noch in jener idealistisch jenseitigen Abkehrung des religiösen Bewußtseins, läßt also den unwahren und unwürdigen Grundgegensatz des religiös Kirchlichen und des Weltlichen, von welchem unten eingehend die Rede sein wird, fortbestehen. Von den inneren Naturbedingungen alles Seins hat auch er noch so wenig Ahnung, daß auch ihm der Tod und die ganze Endlichkeit des Lebens nur Folge des Abfalls von der ursprünglichen göttlichen Ordnung ist. Ja das religiöse Bewußtsein Luthers ist noch so einseitig praktischer Art, daß er bekanntlich in seiner Abendmahlslehre, nur um den Gedanken der vollen objektiv göttlichen Darbietung des Heiles für alle recht festzuhalten und dasselbe nicht einseitig an das gläubige Verhalten des einzelnen Subjekts zu knüpfen, den härtesten Widerspruch für das begreifende Denken nicht gescheut hat, und, ungeachtet keine Transsubstantiation stattfinden sollte, doch die sachlich reale Gegenwart des Leibes und Blutes in Brod und Wein behauptete.

Allerdings hat nun die Lutherische Anschauung gerade darin ihre eigenthümlich tiefe und deutsche Natur, daß sie auch das freie unmittelbare Verhältniß des Menschen zum christlichen Offenbarungsinhalt doch ganz von Seiten der rein an sich bestehenden und universellen göttlichen Heilsordnung und *ihres* Zweckes auffaßt und *hiedurch* alles beherrscht werden läßt, nicht umgekehrt, wie die *reformirte Kirche*, die Seite des eigenen frei subjektiven Verhaltens zu Gott zum bestimmenden Ausgangspunkte gemacht hat. Denn so bleibt sie zwar gegenüber von dieser letzteren in relativen Widersprüchen stehen, wie eben in der Abendmahlslehre, oder in der

Lehre von der Erwählung, wo sie gleichfalls an der Universalität des göttlichen Heilzweckes festhält, ohne doch von ihren Voraussetzungen aus die thatsächliche Beschränktheit desselben auf einen Theil der Menschen klar machen zu können. Auch hat sie es aus demselben Grunde in der äußerlich kirchlichen Ordnung und im Einfluß derselben auf die politische nicht zu solcher freien Selbstbethätigung gebracht, wie das reformirte Kirchenthum, sondern ist auch hier in jener Denkweise verharrt, welche auch die kirchliche Ordnung als eine an sich von dem göttlichen Heilszwecke aus feststehende auffaßt und sie also nicht sowohl von der freien Mitwirkung der Einzelnen aus gestaltet, sondern sie als eine mehr gegenständlich gegebene und an die sonstige allgemeine Ordnung, an die Staatsgewalt, anknüpfende hinnimmt. Allein ebendeßhalb, weil sie das unmittelbare Verhältniß des Menschen zum Offenbarungsinhalt am reinsten und tiefsten als ein von der göttlichen Seite selbst aus gesetztes auffaßt, es am reinsten auf das an sich bestehende und universelle Verhältniß Gottes zum Menschen gründet, so ist diese unterscheidend deutsche Form des Protestantismus auch vorzugsweise berufen, die letzte und reifste Form des frei menschlichen und sittlichen Bewußtseins, die innere Begründung des geistig sittlichen Zieles in der menschlichen Natur selbst und im Gesetze der ganzen Naturentwicklung zur Erkenntniß zu bringen. Nur diejenige Form des Protestantismus, welche das unmittelbare Verhältniß Gottes zum Menschen am meisten in seiner principiellen an sich bestehenden Begründung faßt, ist auch fähig, dieses idealistische Jenseits, von dem sie noch ausgeht, vollends in der wahrhaften Weise zu überwinden und die volle ächt menschliche Versöhnung des Geistes mit der Natur, die geistige Durchdringung und Weihe dieser letzteren selbst zu begründen. Jene Entwicklungsformen dagegen, welche an die reformirte Kirche sich angeknüpft haben, und in welchen der Drang des eigenen, frei subjektiven Verhaltens zum Offenbarungsinhalt das Bestimmende ist, eilen wohl in freier praktischer Selbstbethätigung dem Geiste der Lutherischen Anschauung voraus, aber sie bringen es schließlich nicht zu dieser Tiefe frei menschlicher Vollendung und Umwandlung des religiösen Bewußtseins, für welche das idealistische Verhältniß zu Gott in ein Verhältniß des Menschen zum inneren Gesetze und Ziele seines eigenen Wesens und der Naturentwicklung selbst sich verwandelt.

Indeſſen in ſeiner rein religiöſen und kirchlichen Form iſt alſo der Proteſtantismus noch weit von dieſem letzten Ziele entfernt. Schon an ſich ſelbſt iſt er durch das unfreie Jenſeits, an das auch er noch gebunden iſt, dem Verſinken in eine ſtarre Orthodoxie ausgeſetzt; und ebenſo kann er zu den weltlichen frei natürlichen Bildungsgebieten noch nicht in ein tieferes und würdigeres Verhältniß treten, ſondern erſt ſeine weitere frei menſchliche Fortentwicklung und Durchbildung iſt auch nach dieſer Seite beſtimmt, die wahre und verſöhnte Einigung des religiöſen Bewußtſeins mit dieſem Gebiete herbeizuführen. Zunächſt dagegen wird, wie wir bei der Kunſtentwicklung ſehen werden, durch die einſeitige Innerlichkeit des Proteſtantismus, ſo ſehr ſie gegenüber von jener äußerlichen und unfrei hierarchiſchen Vermittlung des Göttlichen ihr Recht hat, ſelbſt derjenige Halt weggenommen, welchen die bildende Kunſt an jenem Bedürfniß der äußeren Veranſchaulichung und Vergegenwärtigung des Göttlichen hatte. Auch iſt der Proteſtantismus ebendeßhalb, weil er in der freien Unmittelbarkeit ſeines religiöſen Verhaltens doch noch auf ein idealiſtiſches Jenſeits hingekehrt bleibt, unfähig, zur allgemeinen Form des chriſtlichen Bewußtſeins zu werden; er gehört der einſeitig nordiſchen Innerlichkeit an, und vermag das Bedürfniß des Südländers nach gegenſtändlicher Veranſchaulichung und Vergegenwärtigung des religiöſen Inhaltes nicht zu befriedigen. Nur in der vollen menſchlich verſöhnten Durchdringung des natürlichen Daſeins durch den geiſtig ſittlichen Zweck, in dieſem letzten Ziele, kommt auch jene Eigenthümlichkeit des Südens mit zu ihrem Rechte.

Theils in dieſer natürlichen Schranke, welche dem Weſen des Proteſtantismus anhaftet, theils in dem mannigfachen Zuſammenhange, durch welchen die bisher beſtehenden politiſchen Zuſtände und Gewalten mit der alten Kirche verflochten waren, findet nun dieſe ihre Stütze und führt auch ihrerſeits gegenüber von dem neuen Gegner ihre Gegenreformation und ihre abſchließende Geſtaltung durch. Dieſe hat, wie in ihrer ganzen kirchlichen Kultus- und Verfaſſungsform, ſo auch im reinen Dogma, für ein mehr äußerliches und nicht ſo in die Tiefe gehendes Bewußtſein allerdings das voraus, daß ſie demſelben eine ihm näher liegende und entſprechendere Vermittlung des Göttlichen zu bieten ſcheint. So z. B. auch in der Auffaſſung des Verhältniſſes des ſündigen Menſchen zur Gnade.

Denn so sehr der Protestantismus das tiefere und richtigere Bewußtsein von der Macht der Sünde voraus hat, und sosehr er mit Recht daran festhält, daß der unmittelbar natürliche Wille sich nicht von sich aus zur vollen geistig sittlichen Wahrheit und ihrem Zwecke erheben könne, so vermag er doch zufolge der idealistischen Jenseitigkeit seines Gottesbewußtseins noch nicht zu erkennen, daß demungeachtet in der eigenen geistigen Wesensanlage und Natur des Menschen jenes Entwicklungsgesetz liegt, das zum befreienden und erziehenden Durchbrechen der geistig centralen Wahrheit in der altteſtamentlichen und christlichen Offenbarung geführt hat. Und gegenüber von dieser scharfen Einseitigkeit des protestantischen Sündenbewußtseins, für welches alles Befreiende nur in die jenseitig göttliche Macht fällt, hält also die katholische Anschauung eine vermittelnde Anknüpfung an die endliche menschliche Natur fest, indem dieser noch das Vermögen eines empfänglichen freien Mitwirkens des eigenen Willens bei Aneignung der göttlichen Gnade geblieben sein soll. Das ist freilich eine ganz unzulängliche und flache Auffassung, die vor der tieferen Erkenntniß der Willensfreiheit und ihres Verhältnisses zum Sittlichen in keiner Weise Stand halten kann, da sie in die unmittelbare endliche Natur selbst, in den unmittelbaren natürlichen Willen ein mitwirkendes sittliches Vermögen legt, während das protestantische Bewußtsein vielmehr darin ganz Recht hat, daß das wirklich Befreiende und Erlösende durchaus nur in der sittlichen Wahrheit selbst und ihrer Macht liegt. Aber gegenüber von der abstoßenden Schärfe der protestantisch kirchlichen Lehre scheint doch jene katholische Auffassungsweise für ein weniger tief gehendes Bewußtsein eine mildernde Anknüpfung und Vermittlung zu bieten, sowie ohnehin die ganze übrige Anschauung, der ganze Kultus und die hierarchische Verfassung der katholischen Kirche durchweg jene schon oben (bei der mittelalterlichen Entwicklung) erörterte äußere Vermittlung und Vergegenwärtigung des Göttlichen für den Menschen anstrebt.

Indem nun aber diese katholische Anschauung sich jetzt im bewußten Gegensatze zur protestantischen ihren Abschluß gibt, so verliert sie freilich ebendamit jenes frei menschliche und abendländische Entwicklungselement, das früher in ihr thätig war, und aus welchem, wie wir sahen, selbst jene Ausbildung der Hierarchie (als die mensch-

lich näher bringende Vergegenwärtigung des Göttlichen) hervorgegangen war. Anstatt dieses innerlich forttreibenden Elementes, das in seiner entwickelteren und tieferen Form eben zur Reformation geführt hat, tritt jetzt die erstarrte unfreie Auktorität, welche auch die freieren Bildungselemente der Zeit, sowohl die nach der weltlich natürlichen Seite liegenden, als die religiösen, nur an ihrer geistigen Schwäche und Unzulänglichkeit zu fassen sucht, um sie von hier aus unter die kirchliche Auktorität zurückzuführen. Dieß ist insoweit ganz jener mittelalterlichen Anschauungsweise gemäß, als ja auch diese, bei allem Streben nach Näherbringung und Vermittlung des Göttlichen für den Menschen, doch die Endlichkeit und Unzulänglichkeit dieses letzteren festgehalten hat (so namentlich auch die des menschlichen Erkennens, in der Scholastik). Allein während das Mittelalter hierin doch noch in unbefangenem Weiterstreben und in der Annäherung zur Freiheit des protestantischen Bewußtseins begriffen ist, so gilt dagegen jetzt alles solche frei menschliche Streben von vornherein nur als das unzulänglich *nichtige*, das ebendarum unter die für immer feststehende hierarchische Form der Wahrheit zurückkehren muß. Und in dieser für immer abgeschlossenen Form, die bei aller relativen Anbequemung und Vermittlung doch von vorn herein nur auf die Nichtigkeit und Unfähigkeit des frei menschlichen Strebens hingerichtet ist, also kurz gesagt, in dieser *Jesuitischen* Grundanschauung hat der Katholicismus nun erst seine jetzige, jede freiere Weiterentwicklung ausschließende Gestalt erhalten.

Wenn wir daher schon früher, bei dem Ursprunge des Christenthums und der alttestamentlichen Offenbarung die geistig centrale Wahrheit, welche in ihm durchgebrochen ist, wegen ihrer idealistisch jenseitigen, von den Naturbedingungen und den rein menschlichen Aufgaben noch ganz abgekehrten Form mit dem noch unentwickelten und individualitätslosen Erdcentrum vergleichen mußten, ehe es noch zur organisirenden Durchdringung der Peripherie sich entwickelt hatte, so tritt jetzt erst, in der jesuitisch abgeschlossenen Form des Katholicismus, diese Analogie in ihrer abschreckendsten Gestalt hervor. Denn im Jesuitismus erst ist nun die Negirung alles frei Individuellen durch die jenseitige hierarchische Auktorität, das Opfer des eigenen „Intellekts“ und alles selbständigen Meinens und Wollens in der

ausgesprochensten und grundsätzlichsten Form vorhanden. Die mönchisch mittelalterliche Asceſe ist zwar in ihrer Weise auch eine Ertödtung der freien Natur durch die Jenseitigkeit des geistig sittlichen Centrums; allein dort ist doch noch der unentwickelte naive Keim der späteren freieren Entwicklung vorhanden. In der späteren jesuitischen Form des Katholicismus dagegen ist er in bewußter Weise ertödtet und alle frei menschliche Umbildung desselben ausgeschlossen. Gerade die nebenhergehende Form einer schon entwickelteren und peripherisch weltlichen Bildung hat hier bloß den Anstoß gegeben, das religiöse Centrum selbst um so mehr in seiner starren und unveränderlichen Jenseitigkeit für immer zu fixiren.

Die christliche Kulturentwicklung. Recht und Staat, Kunst und Wissenschaft in Mittelalter und Neuzeit.

Hat nun die rein religiöse (oder kirchliche) Entwicklung des Christenthums noch bis in die Neuzeit herein, und noch in ihrer menschlich freiesten Form, der protestantischen Kirche, in jener Hinwendung zu einem idealistischen, von den Naturbedingungen und rein menschlichen Aufgaben losgetrennten Jenseits beharrt, so muß *um so mehr die specifisch menschliche Kulturseite*, die der *natürlichen* und *weltlichen* Kulturgebiete, *jenen unwahren* Charakter des *einseitig Weltlichen* und vom Göttlichen *Geschiedenen* und *Undurchdrungenen* an sich tragen, mit einem Wort den *erneuten unwahr alttestamentlichen und dualistisch jüdischen* Charakter, den des bloßen *Nebenhergehens neben* dem Religiösen und Göttlichen. Und diese Seite der christlichen Entwicklung, die trotz aller Fortbildung des religiösen Bewußtseins selbst, wie der weltlichen Kultur, doch bis heute noch der verderbliche Grundmangel unserer ganzen Bildung geblieben ist, ist daher jetzt vor allem genauer in das Auge zu fassen.

Schon Jesus selbst nahm die äußere Rechtsordnung, welche in der heidnisch weltlichen Macht des Kaiserthums ihre Spitze hatte, nur als eine schon vorausgesetzte gleich der äußeren Naturordnung hin. Er sieht in ihr keine künftige Aufgabe des von ihm selbst gegründeten geistigen Reiches, sondern nur in diesem himmlischen Reiche selbst sieht er sein Ziel, während ihm alle äußere rechtliche Ordnung noch mit der selbstisch nationalen zusammenfällt, wie er sie theils im

Nationalzwecke des eigenen jüdischen Volkes, theils in der römischen Weltmacht vor Augen hat. Gerade im Gegensatz zu dieser selbstisch beschränkten Welt vertritt er als „Menschensohn" rein den innerlich geistigen Zweck. In gleicher Weise hat nun auch das Christenthum nach ihm die Rechtsordnung zunächst nur äußerlich vorgefunden und hingenommen, nicht aber sie von sich aus, als eine Aufgabe des eigenen sittlich religiösen Bewußtseins, gestaltet. Selbst das antike Rechtsverhältniß der Sklaverei, auf das sich der kleine Brief an Philemon bezieht, wird nicht aus einem neuen rechtlichen Gesichtspunkte betrachtet, sondern nur aus dem des religiösen Bruderverhältnisses, das zwischen dem christlichen Herrn und dem gleichfalls glaubigen Sklaven eingetreten ist. Auch die Umwandlung des Christenthums selbst in die herrschende Staatsreligion konnte daher keine Umgestaltung der Rechtsanschauungen und Rechtsformen als solchen hervorbringen; sie hat insbesondere keine innerlich freiere Gestaltung derselben herbeigeführt. Vielmehr hat im byzantinischen Reiche die Verschmelzung der Staatsgewalt mit der starren kirchlich dogmatischen Auktorität nur zu einer noch entschiedeneren Unfreiheit und geistigen Versumpfung geführt. Auch die Germanische Einwanderung und die mit ihr gegebene Gestaltung der Rechtsverhältnisse, der Einfluß des Gefolgschaftswesens und die Ausbildung des Lehenswesens, der Gegensatz der freien Grundbesitzer und der Hörigen u. s. w., das alles konnte durch das Christenthum nicht eine grundsätzliche neue Form erhalten, sondern es knüpfte nur an dessen religiöse Anschauungen an, so daß es diesen gemäß zurechtgelegt wurde. Der oberste Lehensherr z. B. wird im Verlaufe eins mit dem kirchlich geweihten Gesammtvertreter der weltlichen Macht, dem Kaiser, u. s. w.

Weder ein natürliches, frei menschliches Rechtsbewußtsein also, noch auch ein solches, das auf das gleiche Verhältniß der Glaubigen zu Gott gegründet und von hieraus für die weltlichen Rechtsverhältnisse bestimmend wäre, ist ursprünglich für das Christenthum vorhanden. Die Rechtsverhältnisse tragen vielmehr die ganze Härte und ungleiche Besonderheit der zufälligen äußerlich geschichtlichen Verhältnisse an sich, so daß sie auch jetzt wie eine unter der göttlichen Zulassung und Fügung stehende Naturordnung hingenommen werden. Es ist eine Masse starr geschichtlicher und ungleicher Sonderrechte, mit

welchen die einzelnen Theile der Gesellschaft einander gegenüber stehen. Und indem die einseitige Abkehrung des religiösen, zum Jenseits hingewendeten Bewußtseins mit dem noch unentwickelten und rohen Kulturzustande der germanischen Stämme und mit der Zerstörung und Auflösung der antiken Kultur zusammentrifft, so ist auch kein innerer Trieb des sittlichen Bewußtseins nach Ausbildung einer zusammenhängenden und Alle gleichmäßig schützenden Rechts- und Staatsordnung vorhanden. Die einzelnen Theile, die größeren Vasallen, die Korporationen u. dgl., zerreißen in ihrer einseitigen Selbständigkeit und in ihren fortwährenden Fehden den allgemeinen Staatszusammenhang. Die höheren Bildungselemente aber, Wissenschaft und Kunst, an die Überreste des Alterthums anknüpfend, sind noch in embryonischer Weise in den Klöstern beisammen, bis sie allmählich mit der Ausbildung der Städte gleichfalls eine breitere Grundlage gewinnen. Zu einer selbständig innerlichen, aus dem religiösen Mittelpunkt selbst erwachsenen Hervorbringung bringt es nur die Kunst in ihrer streng mittelalterlichen Form, d. h. vor allem die Baukunst. Denn sie, die vor andern Künsten den herrschenden inneren Gesammtgeist einer Zeit zum Ausdruck bringt, hat ebendeßhalb in jener Zeit der waltenden religiös kirchlichen Einheit und Gesammtanschauung ihre besondere Bedeutung und Macht. Allein so sehr sie den erhabenen, zum Jenseits emporstrebenden Schwung des Glaubens vor Augen stellt, so wenig trägt doch sie selbst (und alles, was das Mittelalter in wirklichem rein religiösem Kunsttrieb hervorgebracht hat) den Charakter der *schönen* und mit der Natur und ihren Bedingungen versöhnten Einigung, sondern nur den eines idealistisch erhabenen Hinausstrebens über dieselbe. Diejenige (spätmittelalterliche) Kunst aber, die schon zur natürlichen Schönheit hinstrebt, wie vor allem die Italienische Malerei (auch Skulptur), ist, wie wir sehen werden, gar nicht mehr ein Erzeugniß des religiösen Bewußtseins selbst, sondern ihr Kunsttrieb hat schon eine weltlich naturalistische Wurzel, und geht darum in die reine Verweltlichung und Veräußerlichung über.

Darauf nämlich, daß die weltlich äußerliche und natürliche Kulturseite ihrer volleren und selbständigeren Ausbildung entgegenstrebt, wirkt allerdings die eigene Konsequenz des christlich mittelalterlichen Bewußtseins hin. Wie es schon religiös auf volle äußere

Vergegenwärtigung und Veranschaulichung des Göttlichen und auf Näherbringung und Vermittlung desselben für die endliche menschliche Natur hingeht (in der Hierarchie, in der Kunst, in all den Heiligthümern, in der Scholastik), so liegt ebendarin eine entsprechende Konsequenz für das rein weltliche Bildungsgebiet. Kraft der vollen gegenwärtigen Offenbarung Gottes für den Menschen, welche das Wesen des christlichen Bewußtseins ausmacht, muß auch die menschlich natürliche Lebensseite und deren Ausbildung eine ausgebildetere Berechtigung erhalten. Die ganze weltlich rechtliche und gesellschaftliche Lebensordnung, Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Kunst (nach ihrer menschlich natürlichen Seite) schöpfen daraus ein wachsendes Bewußtsein ihrer Berechtigung und Bedeutung, und erheben sich gegen Ende des Mittelalters zu einem volleren und selbständigeren Erwachen, das natürlich durch anderweitige Bildungseinflüsse, durch die der arabisch muhammedanischen Welt und die des Alterthums, noch gefördert wird.

Allein wenn schon jene religiösen Formen, in welchen das Göttliche für den Menschen vergegenwärtigt und vermittelt werden soll, unzulänglich äußerlicher und endlicher Natur bleiben, so ist vollends in jenen weltlichen Bildungsgebieten nur das unmittelbar natürliche Streben und Bewußtsein das Treibende und Gestaltende. Es ist vor allem für die rechtliche und gesellschaftliche Ordnung noch kein solches entwickelt sittliches Bewußtsein da, welches auch nur auf die gleichmäßigen äußeren Bedingungen der frei natürlichen Bestimmung hingienge und sie als seine Aufgabe begriffe. Noch viel weniger ist das religiöse und sittliche Bewußtsein so weit entwickelt, daß es als Aufgabe des Rechts die gesammten äußeren Bedingungen der umfassenden sittlichen Bestimmung Aller erkennen würde. Das Recht ist vielmehr (soweit es sich nicht unmittelbar auf den Schutz der kirchlich religiösen Ordnung selbst bezieht) nur als jene Masse geschichtlich vorausgesetzter Sonderrechte der einzelnen Gesellschaftstheile vorhanden, so daß nur diese ihren besonderen Interessen gemäß diesen Zustand weiter auszubilden streben. Die religiöse, dem Göttlichen zugewendete Lebensseite und die weltliche Rechts- und Gesellschaftsordnung verhalten sich also noch wie zwei ganz getrennte und auseinanderfallende Gebiete. Die letztere steht auch jetzt noch wie eine gegebene

äußerliche Naturordnung da, nicht als eine, die nach bewußten und umfassenden Aufgaben des religiös-sittlichen Zweckes selbst zu gestalten wäre.

So nimmt denn zwar die rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung *kraft der unmittelbar natürlichen* Ausbildung den Gang, daß allmählich auch die früher noch ganz untergeordneten und unfreien Gesellschaftselemente allmählich selbständiger und stärker werden, so insbesondere das Bürgerthum in den Städten, und wiederum in diesen die Zünfte gegenüber von der einseitigen Herrschaft der Geschlechter. Auch erwacht vor allem mit der größeren Ausbildung des Handelsverkehrs und der Gewerbe immer mehr das Bedürfniß eines umfassenderen gleichmäßig schützenden Rechtszusammenhangs, Landfriedens u. s. w. Allein dieß alles doch nur kraft des unmittelbar natürlichen Bedürfnisses und Interesses, welches daher zunächst in größeren Bündnissen, Städtebünden u. s. w., seine Sicherung sucht. Und wenn in den einzelnen Korporationen, Städten, Zunftverbänden u. s. w., vielfach ein kraftvoller und selbstbewußter Gemeingeist herrscht, so ist doch auch dieser nichts weniger als ein Bewußtsein des rechtlich sittlichen Zusammenhanges mit dem übrigen Ganzen, sondern er zerreißt vielmehr den umfassenden Staatszusammenhang durch seine einseitig selbständige Stellung und durch den Sondergeist dieses hervorragenden einzelnen Gliedes. Und darum muß auch schließlich jenes immer stärker erwachende Bedürfniß nach einer gleichmäßig schützenden Staats- und Rechtsordnung sich nothwendig *gegen* die Macht und Selbständigkeit der mittelalterlichen Stände und Korporationen kehren. Nicht *sie* können jene Ordnung in die Hand nehmen, da vielmehr eben sie nur mit ihren widerstreitenden Sonderinteressen einander gegenüberstehen. Und so ist es vielmehr die *fürstliche* Staatsgewalt, die als absolutistische mit immer entschiedenerer Unterordnung der mittelalterlichen Stände und Korporationen, des Adels, der Städte u. s. w., die allgemeine Ordnung vertritt. Jene Elemente hingegen, die früher in ihrer selbständig politischen Bedeutung noch etwas Großartiges und Kraftvolles hatten, das Bürgerthum der Städte, der ritterliche Adel u. A., sinken umgekehrt jetzt, wo sie die allgemeine Ordnung unfrei als eine höhere über sich haben, zu *kleinlichem* Sondergeist herab, zum Spießbürgerthum, zu engherzigem

Zunftintereſſe, zu kleinlich beſchränktem Kaſtengeiſte des Adels, kurz durchweg zu ſelbſtiſcher Verknöcherung. Sie zeigen eben damit, wie ſehr ihnen auch früher ſchon, in der Zeit ihrer ſelbſtändigeren Kraft und Größe, doch der höhere ſittlich ideale Rechtsberuf gefehlt hat, wie ſie nur ſo lange ihre frühere Bedeutung behaupten konnten, als ſie noch die Stelle eines allgemeineren und umfaſſenderen Rechtszuſammenhanges vertraten. Und eben darum, weil ſie dieſe frühere (ſelbſt ſchon ganz einſeitige) Bedeutung verloren haben, und nur noch ein überliefertes geſchichtliches Sonderrecht gegenüber von andern Geſellſchaftstheilen vertreten, kann auch dieſes vor dem erwachenden Bewußtſein des frei natürlichen Eigenrechtes Aller ſich nicht mehr in ſeiner alten Form behaupten. Alle die politiſchen Sonderrechte beſtimmter Stände und Körperſchaften, alle ihre beſchränkenden Vorrechte in Bezug auf beſtimmte Erwerbs- und Verkehrsthätigkeiten, alles dieſer Art muß nun vor dem frei natürlichen Eigenrechte aller auf Mitregierung im Staate, auf freie Erwerbs- und Verkehrsthätigkeit u. dgl. weichen. Es kann ſich um ſo weniger mehr halten, je mehr das erwachte frei natürliche Rechtsbewußtſein Aller zugleich durch die Ausbildung der äußeren techniſchen Kulturmittel, die der Induſtrie, und der univerſellen Verkehrsmittel der Zeit unterſtützt wird.

Allein auch mit dieſer vollſten und gleichmäßigſten Entfeſſelung des frei natürlichen Eigenrechtes Aller, wie ſie das Princip der neueſten Zeit iſt, und insbeſondere auch in der deutſchen Geſetzgebung der letzten Jahrzehnte ihren vollſten Ausdruck erhalten hat, iſt an jenem unwahren Grundcharakter der ganzen bisherigen Rechtsentwicklung nichts geändert. So weitgreifend und umfaſſend auch die Umgeſtaltung gegenüber von dem mittelalterlichen Zuſtande iſt, ſo beſteht ſie doch der geiſtigen Rechtsgrundlage nach nur darin, daß ſtatt der ſtarren einſeitig geſchichtlichen Sonderrechte und Vorrechte der mittelalterlichen Geſellſchaftstheile das Princip des gleichmäßigen frei natürlichen Eigen- und Erwerbsrechtes Aller getreten iſt. Das ſelbſtiſch natürliche und äußerliche Weſen des Rechtsprincipes iſt alſo ſo wenig überwunden, daß es vielmehr nur ſeine immer vollſtändigere und entfeſſeltere gleichmäßig natürliche Anwendung auf alle, alſo ſeine breiteſte und freieſte Durchführung gefunden hat. Auch der ſcharf und einſeitig weltliche Charakter

des mittelalterlichen Gesellschaftszustandes ist dem zufolge durchaus nicht überwunden; sondern, wenn auch der Gegensatz des Weltlichen und des Religiösen für das Zeitbewußtsein an Schärfe verloren hat, so hat er dafür weitaus an Erbreiterung, an Fülle und Ausdehnung des rein weltlichen und materiellen Gebietes gewonnen. Diese gesteigerte Ausbildung desselben wäre nun allerdings nicht möglich gewesen, wenn nicht auch die religiös sittliche Anschauungsweise sich ungleich mehr, als die mönchisch mittelalterliche, den frei natürlichen und menschlichen Kulturaufgaben genähert hätte. Allein das Grundverhältniß beider, und vor allem das des Rechtsprincipes, welches der bürgerlichen Gesellschaftsform zu Grunde liegt, ist nichts desto weniger geblieben. Es ist immer noch ein bloßes Nebeneinander dieser äußerlichen und natürlichen Ordnung und wiederum der sittlich religiösen. Denn der bestimmende Mittelpunkt für diese letztere blieb ja doch auch jetzt ein idealistisch über die wahren Naturbedingungen hinausgehobenes Jenseits, so daß das religiöse Bewußtsein, wenn es auch immer mehr natürliche und selbstthätig menschliche Kulturthätigkeiten als berechtigt und nothwendig in seinen Anschauungskreis aufnahm, doch dieselben fortwährend von derselben noch einseitig weltlichen und natürlichen Grundlage aus weiter entwickelte. Es fehlt also fortwährend daran, daß die religiöse Anschauung, dieser Mittelpunkt der ganzen Bildung, sich ihrer vollen und wahren, ganz innerhalb der reinen Naturbedingungen selbst wurzelnden Aufgabe bewußt wäre, und so vor allem das Recht und seine ganze Ordnung (und demgemäß auch die übrigen natürlichen Kulturgebiete) zu seiner idealen Weihe und Würde erheben würde. Denn seine wahre Bedeutung hat das Recht erst als Inbegriff der gesammten äußeren Bedingungen, durch welche die umfassende menschlich sittliche Bestimmung Aller zu sichern und zu verwirklichen ist. Und damit ist statt des bloßen freien Eigenrechtes und Erwerbsrechtes Aller, dieses noch durchaus unvollständigen und selbstisch natürlichen Rechtsprincipes, vielmehr die umfassende rechtliche Berufspflicht Aller zu einer organisch dem Zweck der Gemeinschaft entsprechenden Arbeits- und Verkehrsthätigkeit gegeben, so daß der Staat selbst eben in dieser organisch zusammenwirkenden und gegenseitig sich ergänzenden Berufsordnung seinen reichsten und wesentlichsten Inhalt hat.

Statt dieſes vollen und tieferen Rechtsbegriffes, wornach es unbeſchadet der ſcharfen Scheidung vom ſittlichen Leben ſelbſt doch deſſen ſämmtliche gegenſtändlich äußere Bedingungen umfaßt, zeigt die bisherige Entwicklung ihren unwahr äußerlichen und weltlichen Charakter auch darin, daß ihr das Recht auch innerhalb ſeiner ſelbſt noch in zwei ganz verſchiedene Gebiete zerfällt, in das höhere des Staates mit ſeinen allgemeinen Kulturzwecken, und in das niedrere der bloßen bürgerlichen Geſellſchaft mit ihren perſönlichen Erwerbs- und Beſitzverhältniſſen. Der Staat iſt der Natur der Sache nach die Seite des Rechtes, welche dem religiöſen Zweck näher ſteht, welche insbeſondere dieſem ſelbſt ſeine äußere rechtliche Sicherung verleiht, und dem entſprechend auch die allgemeinen und gleichmäßigen Rechtsintereſſen der bürgerlichen Geſellſchaft vertritt. Allein da das Bewußtſein, welches der Staat von ſeiner höheren Rechtsaufgabe hat, von der Natur des religiöſen Bewußtſeins ſelbſt und ſeinem Verhältniß zum Rechte ſo abhängig iſt, ſo hat er natürlich in ſeiner bisherigen Entwicklung noch keine Ahnung davon, daß die bürgerliche Geſellſchaft, welche ihm gegenüberſteht, auf einem noch unwahr äußerlichen und ſelbſtiſch natürlichen Rechtsprincipe ruht, und daß dieſer ganze Gegenſatz des höheren und allgemeinen Staatszweckes und wiederum des bloßen Sonderdaſeins und Erwerbsdaſeins der einzelnen Geſellſchaftstheile ein durchaus unwürdiger und falſcher iſt. Hat doch der mittelalterliche Staat gegenüber von den ſelbſtändigen Sonderrechten der einzelnen Lehensträger, Körperſchaften u. dgl. noch nicht einmal ſeinen Beruf als ſchützende allgemeine Rechtsordnung in Handhabung des Landfriedens recht zu erkennen und durchzuführen vermocht. Und als er dann unterſtützt durch die herangewachſenen natürlichen Kulturbedürfniſſe der Zeit die gleichmäßig ſchützende Rechtsordnung immer mehr in ſeine Hand nimmt, und ſo gegenüber von den ſelbſtiſch widerſtreitenden Sonderintereſſen der mittelalterlichen Stände zur fürſtlich abſolutiſtiſchen Staatsgewalt heranwächst, ſo ſetzt er ja eben darin die einzelnen Elemente der Geſellſchaft als bloße Vertreter ihrer geſchichtlichen Sonderrechte, als ein bloßes Privatdaſein voraus. Ja ſelbſt dann, als jene mittelalterlichen Sonderrechte weichen müſſen vor dem frei natürlichen Eigenrechte Aller und der Staat ſich in einen Träger und Vertreter dieſes letzteren umwandelt,

tritt wohl eine noch gleichmäßigere Einordnung Aller unter dieß neue Recht ein, allein es wird auch damit, wie wir sahen, nur das freie Eigenrecht aller in der vollsten und gleichmäßigsten Weise entfesselt. Die mittelalterliche Stellung der Gesellschaft gegenüber vom Staate ist also bis heute durchaus nicht überwunden, sondern sie hat nur ihre gleichmäßigste und ausgebreitetste frei natürliche Ausbildung erhalten. Der Geist des selbstischen bloßen Eigenrechtes macht sich zwar nicht mehr in roh mittelalterlichem Faust- und Fehderecht geltend, aber in einer um so ausgebreiteteren, durch die ganze Gesellschaft hindurchgehenden Form, als selbstisch willkürliche Ausbeutung Anderer in Erwerb und Verkehr, als erbitterter Interessenkampf ganzer Klassen, als feindliche Konkurrenz und als Korruption alles tieferen Rechts- und Pflichtbewußtseins durch eine von der Gesetzgebung selbst aufgestellte falsche Willkür und Ungebundenheit der bürgerlichen Erwerbsstellung. Und zwar herrscht dieß alles gerade da jetzt am einseitigsten, wo vor allem das tiefere und vollständigere Rechtsbewußtsein vertreten sein sollte, in unseren eigenen deutschen Zuständen, zum entschiedensten Beweise dafür, daß es sich um eine tief gegründete innere Unwahrheit und Einseitigkeit der bisherigen Gesammtentwicklung handelt, die zuletzt auch da noch ihren Ausdruck finden mußte, wo der religiös idealistische Mittelpunkt der ganzen christlichen Entwicklung am längsten und tiefsten seine Herrschaft geübt hatte.

Und doch hat der Staat von dem fortgeschrittenen Kulturbewußtsein der neueren Zeit aus eine Menge von Rechtsaufgaben in sich aufgenommen, welche ihrer Konsequenz nach mit jener selbstischen bloßen Privat- und Erwerbsstellung des einzelnen Bürgers unvereinbar sind. Er stellt insbesondere von Seiten der Schule und der ganzen Ausbildung und Erziehung des Einzelnen Anforderungen, welche sachlich es in der entschiedensten Weise aussprechen, daß weder die eigene persönliche Bestimmung noch das Verhältniß des Einzelnen zur Gemeinschaft in der bloßen freien Privat- und Erwerbsstellung ihren rechtlichen Ausdruck finden, sondern daß die Rechtsstellung des Einzelnen weit höhere und umfassendere Pflichten in sich schließe. Nur eben für die bürgerliche Erwerbs- und Verkehrsthätigkeit selbst ist die Konsequenz, die hierin liegt, nicht gezogen, so klar es auch ist, daß der umfassende höhere

Rechtszweck Aller nur in einer gegenseitig sich ergänzenden und also organisch gegliederten Berufsarbeit Aller für irgend eine der verschiedenen Seiten menschlicher Bestimmung möglich ist, daß also alle diesem organischen und nur in der freien Zusammenwirkung zu erfüllenden Berufsgesetze unterliegen. Diese Konsequenz ist eben darum nicht gezogen, weil von früher her die ganze bürgerliche Besitz- und Erwerbsstellung der Einzelnen nur als ihr natürliches und geschichtlich gewordenes Eigenrecht betrachtet wird, und weil so der natürliche Rechtsbegriff selbst noch immer in jener durchaus unvollständigen bloß formalen und selbstisch äußerlichen Weise gefaßt ist, noch nicht in seinem religiös durchdrungenen d. h. mit den Rechtsbedingungen der gesammten sittlichen Bestimmung erfüllten Inhalt. So erscheinen dann jene höheren Rechtszwecke des Staates nur als etwas aus der sittlich religiösen Bildung Entlehntes, nur von ihm als diesem bestimmten Kulturstaate Gewolltes, nicht aber, wie sie sollten, als eine Forderung des vollen natürlichen Rechtes selbst. Und so wiederholt sich auch innerhalb der Rechtsordnung im Gegensatze des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft der unwahre bloß neben einander hergehende Dualismus des sittlich religiösen Zweckes und des reinen Rechtes selbst als eines bloß natürlichen und weltlich äußerlichen Gebietes.

Dieser selbstisch unwahre und weltliche Charakter der reinen Rechtsgesellschaft oder bürgerlichen Gesellschaft zieht dann nothwendig auch den Staat, welcher vom religiösen Bewußtsein aus einen höheren und allgemeinen Zweck hätte, in seine selbstische Beschränkung hinein. Auch der Staat und seine ganze Bildung wird so zum selbstisch und beschränkt Nationalen, er hat nicht, wie es der organische Berufsstaat soll, in seiner nationalen Eigenthümlichkeit eine organisch dem menschlichen Gesammtzweck dienende und so selbst zugleich universelle Bedeutung. Sondern von der selbstischen und weltlich äußerlichen Natur seiner bürgerlichen Gesellschaft aus wird auch er sich zum einseitig unbedingten und selbstischen Sonderzwecke, und steht gegenüber von den andern in einer unwahr absoluten Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit da, ist also in dieser seiner selbstischen Sonderstellung eine fortwährende Ursache des Kriegszustandes, so daß mit der gesteigerten Ausbildung dieser bloß natürlichen Rechts- und Kulturform auch der verzehrende Aufwand dieses

Kriegszustandes immer mehr sich steigern muß. Zugleich nimmt in dieser selbstischen Sonderstellung des bloßen Nationalstaates auch seine ganze Bildung immer mehr ihre einseitig besondere, durch keine organische Einwirkung der andern ergänzte Richtung; sie verfestigt und veräußerlicht sich immer mehr nach derjenigen Seite hin, nach welcher die durch Natur und Geschichte begünstigte unmittelbare Geistesanlage hingeht. Und dieß wirkt dann selbst wieder auf den Charakter der rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zurück, macht ihren Geist um so mehr zu einem grell weltlichen und äußerlichen, wie dieß z. B. von der französischen Entwicklung sowohl in den Zeiten des absolutistischen Königthums, als (noch intensiver) in denen der Revolution gilt. Denn hier werden die tieferen menschlich religiösen und sittlichen Entwicklungsaufgaben immer mehr durch die weltlich socialen und ihre eigenthümlich nationale Färbung bei Seite gedrängt, während das religiöse Leben entweder nur in starrer Unfreiheit der kirchlichen Autorität sich fortererhält, oder durch die einseitig weltliche Sinnes- und Auffassungsweise innerlich ausgehöhlt zu einem leeren Scheine herabsinkt. Und ähnlich wird z. B. in England neben einer unentwickelt zur Seite gedrängten und erstarrenden kirchlichen Orthodoxie die verständig äußerliche Geistesrichtung, die in Industrie, Handel und der ganzen erwerblich socialen Ausbildung ihre Hauptkraft entfaltet, zur überwiegenden Macht des geistigen Lebens wie der ganzen Politik.

So zeigt sich denn der unwahre Gegensatz, in welchem der innerlich religiöse Mittelpunkt zu der veräußerlichten Peripherie oder Naturseite der ganzen Bildung steht, vor allem auch im Auseinanderfallen der christlichen Welt in die einseitigen Nationalgeister. Haben auch die Gegensätze der religiösen Entwicklung selbst mit darauf eingewirkt, so hätten doch selbst diese keine so einseitige Bedeutung erlangen können, ohne jenen Grundmangel der rechtlichen und politisch nationalen Entwicklung selbst. Die allgemein geistigen Aufgaben des sittlich religiösen Centrums aber haben demnach bis heute nur in derjenigen Nation ihre volle Weiterentwicklung gefunden, welche auch ihrer äußeren Lage nach den Mittelpunkt des europäischen Lebens bildet, in der deutschen. Nur bei ihr sind statt jenes einseitig nationalen Zuges und Sonderstrebens die allgemein geistigen und religiösen Kämpfe die bestimmende und überwiegende

Macht der Gesammtentwicklung geblieben, so daß freilich jenes dualistische Auseinanderfallen des Religiösen und des Weltlichen hier um so tieferen Einfluß auf die nationale Entwicklung geübt und die deutsche Geschichte im Kleinen zu einem specifischen Abbild der gleichzeitigen Gesammtgeschichte im Großen und ihrer Zerrissenheit gemacht hat. Allein auf diese unterscheidende Natur der deutschen Geschichte können wir erst dann näher eingehen, wenn jener Charakter der neueren Entwicklung in analoger Weise auch nach Seiten der übrigen Bildungsgebiete, der Kunst, der gesammten Produktion und der Wissenschaft, klar gemacht ist. Zunächst können wir also die Natur der neueren rechtlichen und nationalen Entwicklung dahin zusammenfassen, daß sie sich zum sittlich religiösen Mittelpunkte der ganzen Bildung noch analog verhält, wie einst der beschränkte und äußerliche Nationalzweck des jüdischen Volks zu dem sittlich geistigen Offenbarungsinhalte des Alten Testaments. Wie dieser zwar als der beherrschende und alles Andere bedingende anerkannt ist, aber dennoch das Volk selbst unter dieser Bedingung zugleich seinen bloß natürlichen und äußerlich nationalen Zweck festhalten darf, als denjenigen, in welchem es seine eigene menschliche Befriedigung findet, so bleibt auch in der christlichen Entwicklung die rein rechtliche und nationale Ausbildung eine selbstisch natürliche und weltlich äußerliche. Denn obgleich jetzt auch für den Menschen nur noch der geistig religiöse Zweck als sein innerer Alles bestimmender Lebenszweck gilt, so muß doch gerade wegen der idealistisch jenseitigen, von den rein natürlichen Bedingungen und Aufgaben losgetrennten Natur dieses Zweckbewußtseins die rein rechtliche und nationale Ausbildung in jener äußerlichen und dualistischen Weise bloß neben hergehen, als einseitig natürliches, von jenem centralen Zwecke noch nicht durchdrungenes Gebiet. Diese jüdisch altteſtamentliche Kluft, in welcher das bisherige Rechts- und Erwerbsleben dem sittlich religiösen Bewußtsein noch gegenübersteht, bringt es ja eben darum mit sich, daß auch geradezu das jüdische Volkselement selbst mit seinem zäh verständigen Spekulationsgeiste in unseren Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen eine so hervorragende und vielfach verderbliche Rolle spielt. Der jüdisch altteſtamentliche Dualismus ist also gerade dadurch, daß er jetzt nicht mehr der niedreren Form der bloßen Nationalreligion

angehört, sondern auf die Bildungsstufe der höheren Religion und ihrer menschlich universellen Geistesform hinaufgehoben ist, auch einer um so viel mächtigeren und umfassenderen Wirksamkeit fähig geworden. Er erstreckt sich jetzt ebenso über den ganzen Reichthum der menschlichen Bildung, wie über die Reihe der Nationen. Ja das alte Testament hat darin, daß es das Rechtsdasein der einzelnen Glieder des Volkes selbst zu einem Bestandtheil der theokratischen Ordnung macht und besondere auf die Erhaltung desselben (namentlich des Grundeigenthums der Familien) bezügliche Einrichtungen enthält, wie vor allem das große Erlaßjahr, sogar eine gewisse Wahrheit vor dem einseitig innerlichen und idealistisch jenseitigen Principe der christlichen Entwicklung voraus. Denn dieses sieht von jenen Grundlagen des Rechtsdaseins zunächst ganz einseitig ab und läßt sie ebendamit als jenes bloß weltliche und äußerliche Gebiet sich entwickeln, während das Alte Testament (wenn auch von einem niedreren, noch unmittelbar natürlichen Zweckbewußtsein aus) sie in die göttliche Ordnung selbst mit aufnimmt.

Was nun im Obigen von der rechtlich gesellschaftlichen Entwicklung, dieser äußeren Grundlage für alle andern natürlichen Kulturgebiete, gesagt wurde, das gilt ebenso für diese letzteren. Auch sie, auch die Kunst und technische Hervorbringung, sowie die Wissenschaft, soweit sie nicht unmittelbar dem religiösen Gebiete selbst angehören, tragen jenen einseitig natürlichen und weltlich äußerlichen Charakter. Der religiöse Geist des Mittelalters selbst treibt allerdings, indem er auf möglichste äußere Vergegenwärtigung und Veranschaulichung des jenseitig Göttlichen hingeht, eine demgemäße, ganz aus der religiösen Innerlichkeit selbst entsprungene Kunst hervor, vor allem (wie wir schon sahen) in der Baukunst und in deren vollendeter mittelalterlicher Form, dem gothischen Style. Allein der Geist dieser religiösen Kunst ist eben darum noch nicht auch eine schöne Einigung mit der Natur und dem menschlichen Dasein, sondern ist das ausgesprochene idealistische Hinausstreben über sie. Und als endlich in der Kunst auch der Sinn für die schöne Naturform hervorzutreten beginnt, da wird es auch klar, daß derselbe nicht in der Innerlichkeit des religiösen und sittlichen Bewußtseins seine Wurzel hat, sondern in Wahrheit nur eine naturalistisch menschliche

und weltliche, wie dieß vor allem die Ausbildung der Malerei und Skulptur zeigt.

Anfangs nämlich ist allerdings auch bei dieser noch das religiös stoffliche Interesse überwiegend über das der schönen Form. Jener eigenthümlich mittelalterliche Trieb nach äußerer Veranschaulichung und Vergegenwärtigung des einseitig Göttlichen legt sich zuerst auch hier noch als beherrschendes Hauptinteresse in die Kunst hinein. Allein dieser religiöse Trieb geht für sich selbst noch durchaus nicht auf natürliche schöne Form hin. Wie er vielmehr anderweitig auf ganz unschöne Weise seine Befriedigung sucht in Gebeinen und Reliquien der Heiligen u. dgl., so kann er auch in der Malerei und Skulptur nur auf Ausprägung der religiösen Innerlichkeit und Hoheit selbst gehen, und darin ist er der natürlich schönen Form noch entgegen, indem er statt ihrer den einseitigen Ausdruck jener idealistischen Innerlichkeit und Jenseitigkeit zur Hauptsache macht. Wenn also dennoch in dieser Kunst allmählich auch das Interesse der naturgemäß schönen Ausprägung jener religiösen Innigkeit immer stärker hervortritt, und wenn mit der wachsenden Ausbildung dieser Seite allmählich auch weltliche, z. B. an das Antike anknüpfende Darstellungen hervortreten, so ist vollkommen klar, daß hierin nicht mehr ein religiöser Kunsttrieb, sondern ein neben demselben hergehender und jener mittelalterlich religiösen Einseitigkeit sogar entgegengesetzter naturalistisch weltlicher Formsinn sich regt. Deßhalb sind ja erst die letzten Jahrhunderte des sogenannten Mittelalters, in welchen überhaupt die natürlichen Kulturgebiete (bürgerliche Gewerbs- und Handelsthätigkeit, verschiedene Zweige der Wissenschaft u. s. w.) heranzuwachsen beginnen, auch zugleich die beginnende Blüthezeit dieser Kunst. Und aus gleichem Grunde ist nicht die Nation, in welcher die tiefste religiöse Innerlichkeit lebt und welche ebendeßhalb dem religiösen Baustyl seine letzte Vollendung gegeben hat, d. h. nicht die deutsche, die erste Heimat jener schöneren und zur idealen Naturform hinstrebenden Kunst, sondern es ist der italienische Geist, der schon seiner unmittelbaren Natur nach mehr nach dieser Seite hinneigt und mit dem Antiken verwandt ist.

Es sind also sachlich ganz entgegengesetzte, innerlich einander widerstrebende Elemente, welche in dem Bildungsgange dieser Kunst allmählich mit einander verschmolzen werden. Denn die idealistische

Jenseitigkeit und Innerlichkeit des religiösen Inhalts zieht ja für sich selbst von der natürlichen Form und ihrer Ausbildung *ab*, ist an sich eine *Hemmung* für dieselbe, und wirkt auch im Anfang noch als eine solche. Und wenn also doch dieser religiöse Inhalt sich allmählich immer mehr mit der sinnlich schönen und naturgemäßen Form verschmilzt, so hat *diese* Ausbildung einen ganz anderen Grund als einen Trieb des religiösen Bewußtseins selbst, sie beruht in dem immer stärker *daneben* erwachenden natürlichen Formsinn, in diesem menschlich weltlichen Geisteselemente. Dieses überträgt sein Bedürfniß freilich auch auf den religiösen Inhalt; auch für diesen strebt es nun nicht mehr bloß auf die unmittelbar gegenwärtige Veranschaulichung, sondern auf die schöne naturgemäße Form derselben. Aber eben dieß ist hier nicht mehr religiösen Ursprungs; denn das Religiöse kann nur von Seiten der Innigkeit und geistigen Hoheit seines Ausdrucks auf die Kunstform hinwirken, während es durch seine mittelalterliche Jenseitigkeit der schönen natürlichen Erscheinungsform widerstrebt. So hat denn diese Kunst zwar ihren Höhepunkt auf *der* Stufe, welche jene entgegengesetzten Elemente, die religiöse Innerlichkeit und Unendlichkeit und die schöne und großartige Naturform, am vollständigsten einigt in einem *Rafael* und *Michelangelo*. Allein da die Wurzel ihres schönen Kunststrebens nichts desto weniger eine der religiösen Jenseitigkeit dualistisch entgegengesetzte, menschlich weltliche und natürliche ist, so muß der weitere Entwicklungsgang dieser Kunst doch nothwendig und in Bälde über jenen Höhepunkt hinausführen zur *einseitigen Verweltlichung und Veräußerlichung*, so daß sie statt der anfänglichen einseitigen Herrschaft des religiösen Centrums nun mit dem gerade Umgekehrten, mit dem Übergewicht des Äußerlichen und der bloß peripherischen Seite, endigt.

Schon in jenem Höhepunkt selbst zeigt sich ganz klar, daß er nicht aus einem inneren Triebe des religiösen Geistes selbst (als eines mit der Natur und dem menschlichen Dasein wahrhaft geeinigten) hervorgegangen ist, sondern daß er nur innerlich entgegengesetzte Elemente durch die Macht seines Kunststrebens verschmilzt. Denn in den *Rafael*'schen Gemälden erhöht zwar die religiöse Innerlichkeit und Hoheit auch den idealen Adel der Kunst; allein dem anderen Elemente, der sinnlich schönen Naturform, ist sie nicht nur fremd,

sondern sie ist ihrem Geiste nach der schönen künstlerischen Anschauung geradezu widerstrebend, wie z. B. bei dem Inhalte der Rafael'schen Disputa, welche das kirchliche und theologische Nachdenken und Streben des Menschen in Betreff der höchsten Wahrheiten und Mysterien, der Dreieinigkeit u. a., zum Gegenstand hat. Denn hier ist es offenbar nur ein aus weltlich natürlicher Wurzel entsprungenes Kunstelement, das einem an sich selbst widerstrebenden und vom Kunsttriebe ganz abliegenden Stoffe, nämlich der Versenkung in ein idealistisches Jenseits, zur schönen und kunstvollen Erscheinungsform verholfen hat. Und ebendeßhalb tritt dieß weltlich naturalistische und am Muster der Antike gekräftigte Kunstelement, das wir ja aus diesem Grunde als Renaissance bezeichnen, auch bei Rafael zugleich für sich allein hervor, in den Bildern bloß weltlicher Art, z. B. der Galatea u. a. Auch diese zeigen zwar in ihrer Weise den eigenthümlich idealen Adel Rafael's, aber doch können sie in keiner Weise als ein Erguß religiösen Kunsttriebes gelten, so wie die Kunstwerke des griechischen Alterthums aus seiner religiös sittlichen Bewußtseins- und Anschauungsform hervorgegangen sind.

Noch entschiedener tritt bei Michelangelo der dualistische Gegensatz jener beiden Elemente und die einseitig natürliche Wurzel hervor, aus welcher diese Kunstform entsprungen ist. Denn Michelangelo's Streben geht nicht sowohl auf die schöne reine Verschmelzung beider Seiten hin, als vielmehr darauf, das jenseitig Übermenschliche und Unendliche des religiösen Inhalts mit den vollen Mitteln der natürlichen Erscheinungsform selbst zur Anschauung zu bringen. Und so ist es gerade die Steigerung der sinnlichen Form und natürlichen Erscheinung selbst, mittelst welcher zugleich das gerade Entgegengesetzte, das übermächtig Jenseitige und geistig Göttliche, seine Darstellung finden soll. Der richtende Christus und die Gestalten des christlichen Himmels werden so in das nackt Titanische umgewandelt, und je mehr der Geist dieser Kunstform in christlich idealistischer Weise über Natur und Endlichkeit hinausstrebt, desto mehr muß zugleich in einer der christlichen Innerlichkeit fremden und widerstrebenden, so zu sagen heidnischen Weise die großartige und gesteigerte sinnliche Form, die der nackten Gestalt, der antiken Gewandung u. s. w., als Erscheinungsmittel dienen. Michelangelo zeigt also noch deutlicher als Rafael, wie wenig diese Kunst aus einem

inneren Grundtriebe, aus einem unmittelbaren Erguſſe des religiöſen Geiſtes ſelbſt hervorgegangen iſt. Auch enthält er in dieſer einſeitigen Steigerung des natürlichen Formelementes einen noch unmittelbareren Übergang zu ausartender Veräußerlichung, als die ideale Schönheit Rafael's. Und doch iſt auch dieſe nur ein hinſchwindender und auf einem vereinzelten Punkte hervortretender kurzer Augenblick höchſter Blüte, weil ſie ja nicht auf dem breiten Grunde einer mit der Natur und den ächt menſchlichen Aufgaben wahrhaft geeinigten Geiſtes- und Lebensform ſteht (ſo wie dieß auf einer niedreren, noch unmittelbar natürlichen Bildungsſtufe von der antiken Kunſt gilt), ſondern nur den kurzen Augenblick bezeichnet, in welchem der gereifte und ausgebildete weltlich natürliche Formſinn noch am vollſtändigſten durch den höheren Adel des religiöſen Geiſtes gebunden und mit ihm verſchmolzen war. Aber da nicht dieſer es iſt, der jenen natürlichen Formſinn aus ſich gezeitigt hat, ſondern nur ein neu erwachtes und durch die Antike gefördertes unmittelbar natürliches Entwicklungsſtreben, ſo muß dieſes nun auch unaufhaltſam in das einſeitig natürliche und verweltlichte Formſtreben übergehen. Iſt doch auch die Baukunſt dieſer Zeit, und Italiens insbeſondere, nicht mehr die ſchwungvoll religiöſe gothiſche, ſondern eine aus dem Alterthum ſchöpfende Umbildung des Antiken, Renaiſſance, und ſelbſt St. Petersdom entlehnt von dieſem fremden weltlich Natürlichen ſeine Herrlichkeit. Wie bei Michelangelo die geſteigerte ſinnlich natürliche Form ſelbſt zur Darſtellung des geiſtig Unendlichen und Jenſeitigen dient, ſo muß auch in jenem Bauſtyle die großartige Steigerung des weltlich natürlichen (halb heidniſchen) Kunſtelementes den erhabenen Schwung der älteren rein kirchlichen Baukunſt erſetzen. Und entſprechenden Charakter nimmt nun auch die Malerei an, ſelbſt wo ſie äußerlich die religiöſen Stoffe beibehält. Statt des hemmenden Übergewichts der religiöſen Innerlichkeit, das im Anfang noch herrſchte, wird immer mehr das entgegengeſetzte Element, das des unmittelbar natürlichen Lebens- und Gefühlsausdruckes, ſowie die Macht der Farbe, des Lichtes und Dunkels in ſeinen mannigfachen Modificationen, und endlich die äußere Anordnung und Umgebung (mit einem Worte ſtatt des innerlich Centralen die peripheriſch weltliche und äußerliche Seite) zur Hauptſache. Iſt doch ſchon bei einem Correggio der Reiz des unmittelbar natürlichen Gefühls- und Stim-

mungselementes das Überwiegende und Charakteristische geworden; und schon der Hauptschüler Rafaels, Giulio Romano, macht den Übergang in die Verweltlichung und Verwilderung der bloß sinnlich idealen Form. Bei den Venetianern aber, bei welchen jene Umwandlung in eine heitere Weltlichkeit ihre breiteste Fülle gewinnt, wird zum Theil die äußere Umgebung und Gesammtanordnung so überwiegend, daß sie (namentlich bei Tintoretto) geradezu den geschichtlichen Übergang in ein neues stoffliches Gebiet der Malerei, nämlich die Landschaftsmalerei, vor Augen stellt. Und da endlich mit jener Verweltlichung auch der Sinn für die ideale Form seine höchste und edelste Wurzel verloren hat, und das Interesse für ihre niedrere unmittelbar natürliche Seite sich in Bälde erschöpft, so wird diese Kunst zum Schlusse auch noch im engeren Sinne eine naturalistische, d. h. sie sucht durch entschiedenere Annäherung an die unmittelbare Natur und Wirklichkeit wieder mehr Leben zu gewinnen, so daß nun auch die unedleren Formen des unmittelbaren Lebens in ihr Eingang finden, obwohl auch dieser Naturalismus noch die Spur jenes früheren Geistes und den eigenthümlich italienischen oder überhaupt südlichen Charakter an sich trägt.

Eine derartige Veräußerlichung und Verweltlichung tritt nun allerdings bei der älteren deutschen Malerei nicht ein, da in ihr die religiöse Innerlichkeit in einer noch ungleich schärferen Weise die Herrschaft führt. Allein daß auch diese Kunst nicht eine ganz und wahrhaft aus dem religiösen Trieb selbst entsprungene ist, dieß zeigt sich ganz klar darin, daß auch sie ein ganz entgegengesetztes, nicht vom religiösen Quell aus geschaffenes und gestaltetes, sondern scharf realistisches und äußerliches Formelement an sich hat, und daß eben an die Ausbildung dieses Elementes, im Gegensatz gegen eine ältere noch rein mittelalterliche und weich idealistische Kunstform (wie sie vor allem in der Kölner Schule sich zeigt), ein neuer bedeutungsvoller Aufschwung sich knüpft. Wenn jene ältere, ihrem Geiste nach noch rein religiöse und rein mittelalterliche Kunstform eine weich ideale Seelenmalerei (mit einer noch unvollkommeneren äußeren Technik) zeigt, so tritt in jener andern, die sich an den erwachenden unmittelbar natürlichen Form- und Kunstsinn knüpft, der scharfe Gegensatz der religiösen Innerlichkeit und eines ausgeprägten, wenn auch vielfach noch eckigten Realismus hervor. Auch ist es ebendarum

charakteristisch für diese neue Entwicklung, daß sich an sie die erste Ausbildung einer neuern höheren Technik, die der Ölmalerei, knüpft, sowie die Vervollkommnung der Perspektive, der eingehenden Individualisirung und Naturtreue u. s. w., und daß dieser Anstoß eben von da ausgeht, wo auch später der vollste Realismus der Kunst seinen Sitz hat, von den Niederlanden, durch die Schule der van Eyck.

In dieser zweiten Entwicklungsform deutscher Kunst, die schon durch den erwachenden unmittelbar natürlichen Bildungstrieb der Neuzeit angeregt ist, tritt also jener dualistische Gegensatz ihrer Elemente noch augenfälliger hervor als in der italienischen. Denn obgleich der Ernst und die Innigkeit des religiösen Sinnes das Beherrschende bleibt, so tritt ja doch unmittelbar neben sie eine durchaus nicht aus ihr hervorgegangene (nicht idealistische), sondern aus der unmittelbaren Natur und Wirklichkeit schöpfende, scharf realistische Auffassung und Darstellung, wenn auch diese bei der im engeren Sinne deutschen (namentlich oberdeutschen) Malerei durch die Jenseitigkeit des religiösen Bewußtseins noch mehr gehemmt und zurückgehalten ist, als bei den Niederländern. Der südlich plastische Sinn des Italieners, seine Hinneigung zur sinnlich idealen Naturform, hat eben in dieser idealen Eigenthümlichkeit zugleich etwas, was den Gegensatz gegen die religiöse Innerlichkeit und Jenseitigkeit relativ mildert und verdeckt, weil es ja mit der idealen Hoheit derselben in etwas verwandt und ihr analog ist. In jener deutschen Kunst dagegen tritt der Gegensatz der Seiten in einer nordisch schärferen und mehr hart männlichen Form hervor. Gerade die tiefe und geschieden für sich wirkende Innerlichkeit und Geistigkeit des religiösen Sinnes läßt hier andrerseits auch den unmittelbar natürlichen Formsinn in schärferer realistischer Äußerlichkeit und Derbheit für sich wirken, der Natur des Mannes analog, während jene südliche Weise hier, wie sonst, mehr der weiblich weichen und anmuthigen Verschmelzung beider Seiten entspricht. So ist in dieser neueren Kunstform die relativ höchste Stufe harmonischer Schönheit noch an das südliche unmittelbare Naturell geknüpft, während da, wo doch die tiefste Innerlichkeit des religiösen Lebens ist, jener scharf und unschön realistische Zug hervorbricht. Und eben in diesem ganzen Verhältniß zeigt sich ja, daß der religiöse Mittelpunkt der

Bildung noch nicht selbst die wahre Einigung mit der Natur und deren menschlich edle Durchdringung in sich schließt, sondern daß neben dem Religiösen in einseitiger Weise der unmittelbar natürliche und weltliche Formsinn (in seiner eigenthümlich nationalen Färbung) thätig ist und der Kunst ihren Charakter gibt. Wenn darum auch in Deutschland selbst keine solche Veräußerlichung und Verweltlichung der Kunst eintritt, wie in der Italienischen des 16. Jahrhunderts, so zeigt sich doch die Unfähigkeit des religiösen Bewußtseins, aus sich selbst eine wahre menschlich schöne Kunstform hervorzutreiben, jetzt recht schlagend darin, daß gerade mit der tieferen religiösen Erneuung des deutschen Geistes durch die Reformation der Trieb der bildenden Kunst, der in Dürer und Holbein seine edelste Form erreicht hat, wieder abbricht, und durch diese einseitige subjektiv innerliche Wendung verdrängt wird. Denn die ältere Kirche hatte in ihrem Streben nach menschlich gegenwärtiger Veranschaulichung und Vertretung des Göttlichen doch noch einen fördernden (wenn auch für sich ganz unzureichenden) Anknüpfungspunkt für den bildenden Kunsttrieb. Dagegen die freie und tief innerliche Entgegensetzung des protestantischen Bewußtseins gegen jene ganze Veräußerlichung des Religiösen (sowohl gegen die hierarchische, als gegen die in Bildern, äußeren Heiligthümern und Werken u. s. w.) schneidet mit scharfem Messer alle diese fördernden Ansätze zu einer kunstreich bildenden Darstellung und Veranschaulichung des religiösen Inhalts ab. Der kirchliche Protestantismus hat wohl den Choral und die freiere Entwicklung des geistlichen Liedes geschaffen, aber im Ganzen ist er doch nur erst der einseitige nordisch innerliche Gegenschlag gegen jene mittelalterliche und weit mehr dem Geiste des Südens entsprechende Äußerlichkeit des römischen Kirchenthums; nicht aber ist er die wahre frei geistige und menschliche Vollendung des christlichen Bewußtseins.

Und während nun hier von Seiten des religiösen Umschwungs der bisherige Trieb zur bildenden Kunst geradezu abbricht und in seiner Wurzel durchschnitten wird, so tritt dagegen das Element des unmittelbar natürlichen Formsinns jetzt vollends in seiner ganzen weltlich naturalistischen und realistischen Reinheit und Macht hervor. Der niederländische Stamm, der schon von Anfang den Hauptanstoß dieser neuen Entwicklung gegeben hat, führt jetzt das, womit

die italienische Malerei geendigt hat, jene freie Verweltlichung und Veräußerlichung der Kunst, in seiner noch konsequenteren Weise fort, zum vollendeten nordisch derben und ausgeprägten Naturalismus. Zunächst zwar erscheint auch dieser noch, an das Frühere anknüpfend, in der Form eines subjektiv erregten (und in diesem Sinne noch idealen) Pathos, als intensive feurige Steigerung der sinnlichen und natürlichen Lebenserscheinung, als Kunst eines vollsaftigen, strotzenden und üppigen Inkarnats, einer lebendig bewegten, sinnlichen Kraft und Aktivität oder einer prächtigen Fülle und Breite der Erscheinung. Nicht die unmittelbare und gewöhnliche Wirklichkeit ist es, die bei Rubens sich darstellt, sondern diese gesteigerte, welche daher vielfach noch an entsprechenden religiösen und mythischen Stoffen, oder an weltlich prächtigen, an wilden Thier- und Jagdscenen u. dgl. ihr Gebiet hat. Und eben weil der Naturalismus hier noch dieß erregt Pathetische in sich hat, kann von ihm nochmals eine verhältnißmäßig idealere und zarte Form ausgehen, in Van Dyk. Allein das unterscheidende Neue, zur reinen und derben Natur Hinstrebende in diesem Entwicklungstrieb muß nothwendig immer konsequenter hervortreten. So wirkt denn das pathetisch gehobene und erregte Element, mit dem er begonnen hat, jetzt nur noch im letzten und allgemeinsten malerischen Grundelemente nach, als eine den Eindruck der lebendig getreuen Wirklichkeit erhöhende Macht der Gesammtbeleuchtung, des Lichts, der Farbe und des Dunkels in ihrer kombinirten Gesammtwirkung. Auch dieß aber, was an einem Rembrandt noch als das specifisch Große hervortritt (und ähnlich in der Landschaft bei einem Ruysdael), muß endlich weichen vor der ruhig breiten und behaglichen Sicherheit des reinen Realismus, des gewöhnlichen, individuell treuen Sitten- und Landschaftsbildes bis zum bloßen Stillleben herab.

Mit einer solchen realistischen Ausbreitung der Kunst und mit der entsprechenden Ausbildung der Landschaftsmalerei ist nun allerdings der neueren Kunst ein weit universelleres Feld eröffnet, als es die antike hatte. Es ist damit ähnlich, wie noch in andern Kunstgebieten, z. B. der Musik, oder wie insbesondere in der Naturwissenschaft, Technik u. s. w. Indem der religiöse Zweck ein rein innerlich geistiger und vom Natürlichen ganz geschiedener geworden ist, und doch zugleich die volle natürliche Ausbildung des Menschen

als eine berechtigte zum Bewußtsein kommt, so kommt jetzt erst die Naturseite der menschlichen Bildung in ihrer unbeschränkten Vollständigkeit oder in ihrer universellen Form zur Verwirklichung, während dieß im Alterthum wegen der Beschränktheit des sittlich religiösen Bewußtseins und Zweckes selbst, wegen der Gebundenheit dieses geistigen Zweckes an das unmittelbar natürliche Dasein, noch unmöglich war. War ja doch die alte Welt auch schon ihrem ganzen Schauplatze nach, in der Ausbreitung ihres Verkehrs und ihrer Kenntniß der Erde, eine örtlich beschränkte, weil ihr höchster religiöser und sittlicher Zweck noch in unfreier und beschränkter Weise mit dem nationalen Gesammtzweck dieses bestimmten Volkes und Staates zusammenfiel, noch an dieses äußere endliche Dasein gebunden war, also schon von Seiten der göttlichen Ordnung auf das beschränkte Gebiet der ihr bekannten Welt angewiesen schien. Deßhalb war das Alterthum vor allem dazu unfähig, sich zur vollen Universalität der forschenden und beobachtenden Naturauffassung zu erheben. Das volle rein und selbständig theoretische Verhalten zur Natur ist ihm noch nicht möglich. Denn überall tritt hier die beschränkende Wirkung seines eigenen praktischen geistig natürlichen Zweckes entgegen, so daß selbst seine Philosophie nicht nur immer an die schon vorausgesetzte Naturgrundlage gebunden bleibt (ohne eine letzte Erklärung derselben), sondern auch die Ergänzung durch die übrige universelle Wissenschaft, durch eine demgemäße Ausbildung der empirischen Naturwissenschaft, Mathematik u. s. w., fehlt. Und diese Beschränkung des theoretischen Verhaltens gilt also ebenso für die Kunst und Technik, wie für die Wissenschaft des Alterthums. Allein während nach dieser Seite der unendliche Vorzug der neueren, erst vom Christenthum aus möglich gewordenen Entwicklung liegt, so ist doch eben diese universelle Ausbildung des natürlichen Kulturlebens bis jetzt noch mit einem schweren geistigen Mißverhältniß erkauft. Denn sie geht nur erst in einseitig äußerlicher, bloß natürlicher und dualistischer Weise neben dem rein geistigen Zwecke her, so daß ihr die ideale Durchdringung und Gestaltung durch diesen, die wahre und lebendige Einigung mit ihm, fehlt. Und diese unschöne und unedle, niedrig weltliche und naturalistische Äußerlichkeit ist der unermeßliche Nachtheil unserer heutigen Bildung gegenüber von der antiken, der nirgends stärker

hervortritt, als auf dem Gebiete der Kunst und der gesammten äußeren Hervorbringung.

Das Alterthum hat niemals eine Kunst gehabt, die so in das Unschöne, niedrig Weltliche, oder in solche realistische Äußerlichkeit ausgeartet wäre. Seine Kunst ist überhaupt nie in so getrennt äußerlicher Weise dem religiösen und sittlichen Bewußtsein, diesem Mittelpunkte des ganzen Lebens, gegenübergestanden, wie dieß vom Naturalismus der Niederländer und anderer Nationen, sowie überhaupt von einem großen Theil unserer sogenannten Genre- und Landschaftsmalerei gilt. Im Alterthum war dieß ebendeßhalb unmöglich, weil die geistig sittliche Lebensseite noch zu unmittelbar an das natürliche Dasein selbst geknüpft war, als seine schöne und veredelte Form, oder als seine geistig beherrschende und in ihm ausgeprägte Macht. So ist zwar mit dem Sinken und Entarten dieses Geistes selbst auch die Kunst entartet; Üppigkeit und Prachtliebe, Weichlichkeit und Leichtfertigkeit haben auch sie zur Veräußerlichung geführt. Allein dennoch bleibt sie immer eine unmittelbare Ausprägung des antiken Lebenszweckes selbst, sei es auch in seiner schon gesunkenen Form; sie behält also immer etwas von der veredelnden Schönheit und Würde, welche auch sonst überall der unmittelbaren Lebenserscheinung der griechischen und römischen Welt eigen ist. Niemals dagegen steigt sie in ihren Stoffen und deren Behandlung so in das niedrig Unschöne und Realistische herab, wie es in der neueren Zeit vor allem die niederländische Kunst gethan hat. Eine Darstellung solcher Stoffe war als „Rhyparographie", als Darstellung des „Schmutzigen" mit Recht verrufen; nur das wirklich Schöne galt als Zweck der Kunst. Niemals also war diese etwas vom sittlichen und religiösen Mittelpunkt so ganz Getrenntes, bloß äußerlich Nebenhergehendes und in diesem Sinne bloß Weltliches, wie es von der neueren Kunst so vielfach gilt. Diese mag dabei zwar immer noch einen relativen Kunstwerth behalten durch typische Naturwahrheit und durch eine in dem ganzen Werke sich ausprägende Gesammtstimmung. Allein sie ist nichts desto weniger einseitig weltlicher und äußerlicher Art, weil sie nicht aus dem unendlichen, geistig sittlichen Mittelpunkte der ganzen Bildung und Weltanschauung entsprungen ist und in der weihenden Durchdringung der Naturform durch diesen ihr Wesen hat, sondern einseitig für sich, als ein gegen-

ständliches, besonderes Fachgebiet, und ebendamit in naturalistischer Weise, sich ausgebildet hat. Und in dieser Beziehung sind selbst ganze Zweige der neueren Kunst, wie die so üppig wuchernde Landschaftsmalerei, charakteristisch. Nicht als ob nicht auch die Landschaftsmalerei jene höhere sittlich ideale Weihe in sich tragen könnte. Denn so gewiß die Natur schon in ihren Anfängen Grundlage und Vorbild des geistig Centralen und Sittlichen ist, so gewiß muß auch schon das bloße Naturbild im engeren Sinne zu einer relativen Erscheinungsform dieses letzteren werden können und eben hierin seine höchste Schönheit erlangen. Allein theils ist dieß doch nur die mittelbarste und noch unvollkommenste Form, in welcher die bildende Kunst den geistigen Inhalt zur Erscheinung bringt, theils trägt dieser Zweig der neueren Kunst (und ebenso das sogenannte Genrebild), wie wir sahen, schon in seiner geschichtlichen Entstehung den Charakter der veräußerlichten, noch bloß weltlich natürlichen Kunstform.

Nur eine solche Weltanschauung, welche die reine Innerlichkeit und Geistigkeit des sittlichen Zweckes zugleich noch in eine idealistische Losreißung von den reinen Naturbedingungen verkehrt, und so noch in dem einseitigen Gegensatze gegen die „Welt" und gegen das „Fleisch" sich bewegt, konnte und mußte ebendarum im Verlaufe ihrer Entwicklung selbst eine so *fleischliche Kunstform*, wie die eines *Rubens* und Anderer, und ein solches Übergewicht des rein Weltlichen und Äußerlichen im ganzen Leben der bürgerlichen Gesellschaft und in ihrer gesammten Hervorbringung erzeugen. Die dualistische Entgegensetzung und Trennung nach religiöser Seite führt nothwendig eine entsprechende nach der weltlichen und natürlichen mit sich, sobald diese einmal ihrer (wenn auch nur untergeordneten) Berechtigung neben der rein religiösen sich bewußt wurde. Es bedarf, um dieß auch für andere Kunstzweige, und auch noch für die neueste Zeit nachzuweisen, nicht mehr eines so genauen Eingehens, wie oben. Ist es doch bekannt und auffällig genug, wie in neuesten Erscheinungen der Malerei gemäß dem Geiste unserer Gegenwart die Äußerlichkeit des Colorits und des sinnlichen Reizes zur überwiegenden Macht geworden ist.

Sehen wir auf andere Künste hin, so hat z. B. die *Musik* ihre tiefere und vollere Ausbildung zunächst allerdings als religiöse und kirchliche erhalten. Denn nur der religiöse Geist enthielt damals eine

solche Tiefe und Macht der Gemüthswelt, wie sie für ein neues Aufleben der Musik nöthig war. Allein ebendeßhalb ist diese Musik auch noch einseitig religiöser Art, sie ist noch nicht zur vollen Schönheit und Fülle der frei menschlichen und natürlichen Form durchgedrungen, wenn auch innerhalb dieses gemeinsamen Charakters der italienische, von Natur mehr zur Formschönheit hinneigende Sinn sich wieder anders zeigt, als die reine Innerlichkeit und Tiefe des deutschen. Welch einseitig ernster und insoweit auch einförmiger Art ist z. B. bei all seinem sonstigen Werthe unser Choral, der rechte Ausdruck einer idealistisch zum Jenseits hingewendeten Innerlichkeit! Und einen entsprechenden, einseitig erhabenen und feierlichen Charakter trägt auch die ausgebildetere kirchliche Musik eines Bach und Händel. Denn die religiöse Anschauung der Kirche enthält bei ihrer von den reinen Naturbedingungen und den ächt menschlichen Aufgaben noch abgewendeten Jenseitigkeit und Abstraktion noch keine Möglichkeit einer vollen menschlich schönen und frei natürlichen Ausbildung der musikalischen Kunstform. Ebendarum aber macht sich auch in der Musik der erwachte frei natürliche Kunst- und Formsinn in der Ausbildung einer bloß weltlichen Musikform, insbesondere in der Form der Oper geltend, für deren Natur es deßhalb bezeichnend ist, daß sie nicht in der deutschen, mehr von den centralen Aufgaben beherrschten Entwicklung, sondern bei den romanischen Nationen ihre erste Entstehung genommen hat. Und selbst die Vertiefung der weltlichen Musikform durch den deutschen Geist, die großartigere, schönere und reichere Ausbildung, die sie von einer schon menschlich freieren Form des sittlichen Bewußtseins aus erhält, und zu der sie Haydn und noch mehr Mozart und Beethoven erhoben haben, vermag doch jene unwahre Kluft, welche zwischen der kirchlichen und weltlichen Musikform besteht, nicht vollständig aufzuheben. Denn theils lebte in diesen Geistern (analog wie in unsern gleichzeitigen großen Dichtern) nur erst eine unentwickelte schwache Ahnung des kommenden menschlich idealen Zieles, theils fehlte ihnen zufolge der geschichtlichen Bildungsverhältnisse, in denen sie lebten, die erhebendste und begeisterndste Macht, an welcher von jeher die höchsten Kunstschöpfungen ihre Grundlage haben müssen, die eines in den öffentlichen Zuständen selbst wurzelnden und ausgeprägten menschlich sittlichen Gemeinbewußtseins. Sie bringen

statt dessen nur ihre persönliche, mehr oder weniger tiefe und der Zeit relativ vorauseilende Bewußtseins- und Geistesform zum Ausdruck, indem anstatt des älteren und jetzt nicht mehr ausreichenden religiösen und kirchlichen Gemeinbewußtseins nun die zwar freiere und humanere, aber auch schon mannigfach auseinandergehende und zerklüftete Anschauungs- und Empfindungsweise der Einzelnen getreten ist. Und indem also diese, nicht aber die lautere und gewaltige Macht eines Gemeinbewußtseins sich in jenen Schöpfungen ausprägt, so tragen sie zugleich mit ihrem tieferen allgemein menschlichen Gehalte noch unmittelbar auch das beschränkt Individuelle dieser besonderen Persönlichkeit an sich.

Jenes Auseinanderfallen in eine kirchliche und eine überwiegend weltliche Kunstform spricht sich unmittelbar auch noch in einem andern ganz entsprechenden Gegensatze aus, der gleichfalls unsere neuere Entwicklung von der antiken so scharf unterscheidet, nämlich dem unwahren und fast feindlichen Gegensatze, in welchem Kirche und Theater, d. h. die ganze Form des dramatisch dichterischen und musikalischen Schauspiels, einander gegenüberstehen. Denn auch zur Schönheit der dramatisch darstellenden Kunstform hat das kirchlich religiöse Bewußtsein des Christenthums in sich selbst durchaus keinen Trieb, da sein vom jenseitig Göttlichen erfüllter transscendenter Charakter von dieser specifisch menschlichen Darstellungsform und ihrem Interesse nichts enthalten kann, und so auch in der ganzen früheren Zeit nichts enthalten hat. Denn die geistlichen Spiele des Mittelalters, die man hieher zählen könnte, gehören nur zu jenen Formen kirchlicher und religiöser Veranschaulichung und Vergegenwärtigung des Göttlichen, von denen früher als von einem charakteristischen Grundzuge der abendländisch mittelalterlichen Kirche die Rede war; die dramatische Kunstform selbst ist hier also eine ganz untergeordnete und unausgebildete Nebensache. Und deßhalb mußte auch hier wieder das frei menschliche und natürliche Kunstbedürfniß sich in einseitiger Weise für sich, als ein bloß weltliches, von der religiösen Anschauung aus meist gering geachtetes Spiel ausbilden. Selbst die Kraft und Tiefe sittlichen Gehaltes, zu der es sich erheben mag, wie die Dramen eines Shakespeare, konnte doch nicht verhindern, daß es als ein bloß weltliches Unterhaltungsmittel galt, und ebendeßhalb im Verlaufe so viel Anderes,

solche Tiefe und Macht der Gemüthswelt. ...ges sich damit leben der Musik nöthig war. Allein eb... ...t oder gar ver- noch einseitig religiöser Art, sie ... Unterhaltung, kurz heit und Fülle der frei menschlic... so vielfach zu einem drungen, wenn auch innerho... idealer Erhebung) ver- italienische, von Natur me... ...en, statt ihm den reinen sich wieder anders zeigt... ...zu geben, so großentheils zu deutschen. Welch ein... ...digt. ist z. B. bei all s... ...er als hier jener unwahre und Ausdruck einer ... unserer bisherigen Entwicklung. In der Und einen er... ...chen Geistes nahm das Drama, vor allem die trägt auch ...ttelbar aus einer religiösen Feier seinen Ursprung del. ... selbst eine religiöse Feier höchster Art, in welcher ein ver- den ... Volk die bewegenden Mächte seines ganzen religiösen und r... bürgerlichen Lebens vor Augen hatte, und die Gottheit selbst in ihrem waltenden Wirken vor das Angesicht des Sterblichen trat. Der Trieb des sittlich religiösen Bewußtseins und derjenige der schönen Kunst durchdrangen sich hier, wie überall in der lebendigsten und unmittelbarsten Weise; denn jenes trieb selbst seinem ganzen Inhalte nach zu dieser, zur schönen Ausprägung in der natürlichen Erscheinungsform hin. Nur für uns fallen in Folge der Jenseitigkeit und Abstraktion des kirchlichen Bewußtseins die kirchliche Feier und wiederum das Drama und Schauspiel nach ganz entgegengesetzten Seiten auseinander, und keine ideale Hoheit Schiller'scher und Göthe'scher Dichtung oder Mozart'scher und Beethoven'scher Tonschöpfungen vermag diese traurig unwürdige und verwerfliche Kluft zu überbrücken, die zufolge des Grundverhältnisses unserer Bildung zwischen Kirche und Theater besteht.

Wohl geht das Streben unserer größten Dichtergeister unmittelbar darauf hin, diese ganze unwahre Kluft zu überwinden. In der freien und in sich selbst geeinigten schönen Menschlichkeit strebten sie ebenso, die einseitig religiöse Innerlichkeit und Abstraktion (diese Einseitigkeit des geistigen Centrums) als das niedrig Äußerliche und Weltliche der gesammten natürlichen Bildungsgebiete (diese Unwahrheit der Peripherie) zu besiegen. Allein wenn schon überhaupt der Einzelne den Grundcharakter der ganzen Zeit- und Lebensform nicht zu ändern vermag,

ohnehin auch das Streben jener Dichter selbst ein noch
wickelt subjektives und persönliches bleiben, sowohl hin-
gemeinen Welt- und Naturanschauung, als in Betreff
erlichen und sittlichen Kulturzieles. Und so haben
igen, selbst die höchsten, noch an den entgegen-
eln der bisherigen Entwicklung Theil. Sie be-
in einer idealistischen Welt, was ja ins-
en dichterisch ästhetischen Beschränkung und
.. (mit überwiegender unfreier Abhängigkeit
...ken), wie sie umgekehrt das noch einseitig natura-
und unwahr Weltliche an sich tragen. Tritt doch z. B. Goethe's eigenes Streben nach voller unverkümmerter Berechtigung der menschlichen Naturseite zum Theil auch mit so einseitigem Übergewicht der sinnlich natürlichen und ästhetischen Seite hervor, wie in den römischen Elegien und anderwärts. Und mit ihrer Stoffwelt sind ja ohnehin diese Dichter noch an dieß dualistisch auseinanderfallende Reich christlicher Weltanschauung und Bildungsformen gebunden. Die volle Einheit des geistigen Centrums mit der Natur, wie sie in der durchgeführten Naturerkenntniß und in der sittlichen Durchdringung und Gestaltung des ganzen Lebens durch das bürgerliche Berufsgesetz und durch die menschlich versöhnte Weltanschauung sich verwirklicht, ist in jener Dichtung überall nur prophetisch angestrebt, noch nirgends erreicht. Und so ist vor allem auch von jener letzten Läuterung und Vollendung des geistig sittlichen Centrums selbst, die in dieser Umwandlung stattfinden muß, vor seiner Ergänzung zur selbstlos universellen Einigung mit der natürlichen und rechtlichen Ordnung, und von der Überwindung alles selbstisch Idealistischen wie alles selbstisch Äußerlichen der bisherigen Entwicklung noch kein Bewußtsein.

Die neuere Kunst hat also zwar gegenüber von der antiken wieder jenen Hauptvorzug voraus, durch welchen die Neuzeit überhaupt dem Alterthum so überlegen ist, nämlich (neben einer weit tieferen Innerlichkeit der idealen Kunstform) die universelle Ausbildung. Und sie hat dieselbe nicht bloß innerhalb der reinen Kunst selbst voraus (wie vor allem in der Musik und Malerei), sondern vor allem auch nach Seiten der technischen und mechanischen Mittel, welche der Kunst dienen, und welche in unserer Zeit eine so viel größere Ausbreitung erlangt haben, als das reine Kunstwerk selbst,

niedrig Äußerliches und des Dramas ganz Unwürdiges sich damit verband, all der Aufwand äußerlicher Schaulust oder gar verdorbenen Sinnenreizes und niedrig possenhafter Unterhaltung, kurz alles das, was unser Drama und Theater so vielfach zu einem Mittel eitler Zerstreuung (statt menschlich idealer Erhebung) verkehrt, und ebenso unser Schauspielerwesen, statt ihm den reinen und vollen Adel künstlerischen Berufs zu geben, so großentheils zu komödiantenhafter Verderbniß entwürdigt.

Nirgends also zeigt sich schärfer als hier jener unwahre und unwürdige Dualismus in unserer bisherigen Entwicklung. In der Blüthezeit des griechischen Geistes nahm das Drama, vor allem die Tragödie, unmittelbar aus einer religiösen Feier seinen Ursprung und blieb selbst eine religiöse Feier höchster Art, in welcher ein versammeltes Volk die bewegenden Mächte seines ganzen religiösen und bürgerlichen Lebens vor Augen hatte, und die Gottheit selbst in ihrem waltenden Wirken vor das Angesicht des Sterblichen trat. Der Trieb des sittlich religiösen Bewußtseins und derjenige der schönen Kunst durchdrangen sich hier, wie überall in der lebendigsten und unmittelbarsten Weise; denn jenes trieb selbst seinem ganzen Inhalte nach zu dieser, zur schönen Ausprägung in der natürlichen Erscheinungsform hin. Nur für uns fallen in Folge der Jenseitigkeit und Abstraktion des kirchlichen Bewußtseins die kirchliche Feier und wiederum das Drama und Schauspiel nach ganz entgegengesetzten Seiten auseinander, und keine ideale Hoheit Schiller'scher und Göthe'scher Dichtung oder Mozart'scher und Beethoven'scher Tonschöpfungen vermag diese traurig unwürdige und verwerfliche Kluft zu überbrücken, die zufolge des Grundverhältnisses unserer Bildung zwischen Kirche und Theater besteht.

Wohl geht das Streben *unserer größten Dichtergeister* unmittelbar darauf hin, diese ganze unwahre Kluft zu überwinden. In der freien und in sich selbst geeinigten schönen Menschlichkeit strebten sie ebenso, die einseitig *religiöse Innerlichkeit und Abstraktion* (diese Einseitigkeit des geistigen *Centrums*) als das *niedrig Äußerliche und Weltliche* der gesammten *natürlichen* Bildungsgebiete (diese Unwahrheit der *Peripherie*) zu besiegen. Allein wenn schon überhaupt der Einzelne den Grundcharakter der ganzen Zeit- und Lebensform nicht zu ändern vermag,

so mußte ohnehin auch das Streben jener Dichter selbst ein noch viel zu unentwickelt subjektives und persönliches bleiben, sowohl hinsichtlich der allgemeinen Welt- und Naturanschauung, als in Betreff des rechtlich bürgerlichen und sittlichen Kulturzieles. Und so haben auch ihre Schöpfungen, selbst die höchsten, noch an den entgegengesetzten Grundmängeln der bisherigen Entwicklung Theil. Sie bewegen sich noch ebenso in einer idealistischen Welt, was ja insbesondere in der einseitigen dichterisch ästhetischen Beschränkung und Abschließung hervortritt (mit überwiegender unfreier Abhängigkeit vom klassisch Antiken), wie sie umgekehrt das noch einseitig naturalistische und unwahr Weltliche an sich tragen. Tritt doch z. B. Göthe's eigenes Streben nach voller unverkümmerter Berechtigung der menschlichen Naturseite zum Theil auch mit so einseitigem Übergewicht der sinnlich natürlichen und ästhetischen Seite hervor, wie in den römischen Elegien und anderwärts. Und mit ihrer Stoffwelt sind ja ohnehin diese Dichter noch an dieß dualistisch auseinanderfallende Reich christlicher Weltanschauung und Bildungsformen gebunden. Die volle Einheit des geistigen Centrums mit der Natur, wie sie in der durchgeführten Naturerkenntniß und in der sittlichen Durchdringung und Gestaltung des ganzen Lebens durch das bürgerliche Berufsgesetz und durch die menschlich versöhnte Weltanschauung sich verwirklicht, ist in jener Dichtung überall nur prophetisch angestrebt, noch nirgends erreicht. Und so ist vor allem auch von jener letzten Läuterung und Vollendung des geistig sittlichen Centrums selbst, die in dieser Umwandlung stattfinden muß, vor seiner Ergänzung zur selbstlos universellen Einigung mit der natürlichen und rechtlichen Ordnung, und von der Überwindung alles selbstisch Idealistischen wie alles selbstisch Äußerlichen der bisherigen Entwicklung noch kein Bewußtsein.

Die neuere Kunst hat also zwar gegenüber von der antiken wieder jenen Hauptvorzug voraus, durch welchen die Neuzeit überhaupt dem Alterthum so überlegen ist, nämlich (neben einer weit tieferen Innerlichkeit der idealen Kunstform) die universelle Ausbildung. Und sie hat dieselbe nicht bloß innerhalb der reinen Kunst selbst voraus (wie vor allem in der Musik und Malerei), sondern vor allem auch nach Seiten der technischen und mechanischen Mittel, welche der Kunst dienen, und welche in unserer Zeit eine so viel größere Ausbreitung erlangt haben, als das reine Kunstwerk selbst,

Denn von all diesen technischen Mitteln, vom Holzschnitte und dem Kupferstich und Stahlstich an bis zur Photographie und dem Farbendruck herab, hat ja das Alterthum unserer Zeit einfach nichts entgegenzustellen. Allein gerade an diese universalistische Ausbildung knüpft sich auch wieder am meisten jene einseitige Veräußerlichung und in das Alltägliche herabsteigende Entwürdigung, welche die schwere Schattenseite der neueren Kunst gegenüber von der antiken ist. Denn wenn wir dieß schon innerhalb der eigentlichen Kunst selbst gefunden haben, wie z. B. bei der Genre- und Landschaftsmalerei, so gilt es vollends noch weit mehr von jener mechanischen Vervielfältigung, welche gerade in ihren zahlreichsten Formen zu einer Quelle rohesten Ungeschmacks und trauriger Abstumpfung alles höheren Schönheitssinnes wird. Das mechanisch Massenhafte hat auch nach dieser Seite unserer Kulturform ein verderbliches Übergewicht erlangt über die schaffende und durchdringende geistig ideale Macht. Und nicht bloß innerhalb der bildenden Kunstthätigkeit zeigt sich dieses Verhältniß, sondern bis in die geistigste Kunstform, die Dichtung selbst hinein. Auch hier ist es ja ganz überwiegend die unedlere und der Prosa des Lebens näher stehende Form, die des Romanes, welche das Hauptinteresse an sich gerissen hat, und welche zugleich auch ihrem Inhalte nach, statt ihrer früheren idealeren Anlage, in welcher sie noch großen Dichtergeistern zum Ausdruck dienen konnte, sich immer mehr mit dem verständig äußerlichen und realistischen Geiste der Gegenwart erfüllt hat und in dem Schwall und Reiz des Stoffes ihre Kraft sucht. Welche Kluft ist auch hier wieder zwischen Neuzeit und Alterthum! Denn erst in den späteren Zeiten seines Zerfalles beginnt auch dieses mit einer solchen unedleren, unserem Romane ähnlichen Dichtungsform, obgleich auch sie nicht von ferne eine derartige Bedeutung erlangt hat, wie der Roman in unserer Zeit.

Wenn nun schon unsere Kunst in den unwahren Gegensatz des einseitig religiösen und des einseitig weltlichen und äußerlichen Elementes auseinanderfällt, und auch unsere höchsten Schöpfungen nur erst ein unvollkommenes Streben nach innerer Einigung dieser beiden Seiten sind, wie viel mehr muß dann die ganze übrige Hervorbringung, die des gewerblichen und industriellen Lebens, den unedel materiellen Charakter, den der kahl mechanischen

bloßen Nützlichkeit oder des einseitig äußerlichen Sinnenreizes, tragen. Ist ja doch schon die ganze Rechtsstellung, das gesammte bürgerliche Bewußtsein und Leben, aus welchem diese Produktion hervorgeht, noch ein innerlich unwahres, nur erst auf den eigenen Erwerb und Besitz, auf das selbstische Eigenrecht eines Jeden, nicht aber auf seine organische Rechts- und Berufsstellung in der Gemeinschaft gerichtet. Es fehlt also schon von Seiten der ganzen rechtlichen und bürgerlichen Grundlage dasjenige, was die Form der ganzen Hervorbringung mit einem veredelnden sittlich idealen Triebe zu durchdringen vermöchte. Jenes Bewußtsein, das einst schon den freien Griechen durchdrang, daß die bloße Arbeit für das natürliche Bedürfniß, für den eigenen Erwerb, des Gebildeten unwürdig sei, daß die freie Thätigkeit für die Gemeinschaft und die edle und schöne Formung des eigenen natürlichen Daseins seine Aufgabe sei, ist der selbstisch dumpfen und beschränkten Erwerbs- und Privatstellung des heutigen Bürgers ganz fremd. Mitten in den großartig universellen Verkehrsverhältnissen, welche die Vorboten einer neuen und höheren Ordnung sind, ist er doch nur um so mehr von dem gesteigerten Treiben und Sorgen selbstisch ängstlicher und mißgünstiger Konkurrenz, von diesem „Kampfe um das bloße Eigendasein" beherrscht. Davon, daß seine Arbeit eben in der gegliederten rechtlichen Einordnung in eine universelle und organisch zweckmäßige Berufs- und Verkehrsordnung ihre Sicherheit, wie ihre wahre menschliche Weihe und Würde, finden kann, hat er noch keine Ahnung. So hat diese Zeit zwar auch in Erwerb und Technik, wie in Wissenschaft und Kunst, die universale Ausbildung der natürlichen Thätigkeiten voraus, und sie erst kennt die sittliche Berechtigung der sämmtlichen natürlichen Berufsgebiete. Denn das Alterthum konnte ebendeßhalb, weil es die rein geistige (innerlich sittliche) Erhebung über die natürlichen Bedürfnisse und Thätigkeiten noch nicht kannte, auch wiederum die natürliche Ausbildung und Arbeit noch nicht zu ihrem vollen Rechte kommen lassen, sondern mußte die frei geistige Bildung noch in einer unmittelbaren äußeren Freiheit von der niederen Erwerbsarbeit suchen, während es diese letztere vor allem der Sklavenwelt zuwies. Das Alterthum ist also, wie in der Wissenschaft und Kunst und in seinem örtlichen Schauplatz und Verkehr, so auch in der technischen und Erwerbsarbeit noch einseitig be-

schränkt; es ist noch durchweg unmittelbare und unfreie Einheit der geistig sittlichen Form mit dem natürlichen und beschränkt nationalen Dasein selbst. Allein es hat dafür überall, auch in seiner gewerblichen Hervorbringung und gesammten äußeren Lebensform, die schöne Gestaltung durch den beherrschenden religiösen und politischen Zweck voraus, und hatte so schon im unmittelbaren Leben selbst und in den Gewerben eine ohne Vergleich kräftigere und breitere Grundlage für die Kunst, während unsere Hervorbringung bei aller Universalität der Naturbeherrschung doch nur um so mehr den weltlich materiellen, äußerlich mechanischen und unschönen Charakter trägt, von ihren höchsten technischen Leistungen an bis auf die eigene Tracht hinaus und ihren niedrig äußerlichen und sinnlosen Modewechsel.

Nichts desto weniger hat auch noch die neuere gewerbliche Hervorbringung in jenen Zeiten verhältnißmäßig mehr veredelnde Kunstform gezeigt, in welcher der unmittelbar natürliche Kunstsinn noch in seinem Erwachen und seiner weiteren Ausbildung begriffen war, also in den Zeiten der Renaissance (in ihrem umfassenderen Sinne). Erst als dieser auch in der Kunst bei seiner letzten Veräußerlichung angelangt war, und vollends als im bürgerlichen Leben selbst die letzte gleichmäßige Entfesselung des frei natürlichen Eigenrechtes und Eigenstrebens aller begann, also gerade in der letzten und freiesten Periode der neueren Entwicklung, tritt dann der kahl mechanische und äußerliche Nützlichkeitscharakter, der unschöne nüchtern materielle Zug, in seiner vollsten Macht ein. Erst jetzt nimmt auch die Tracht neben dem nüchtern mechanischen Schnitte jenen gleichmäßig farb- und unterschiedslosen (dunkeln oder grauen und mißfarbigen) Charakter an, welcher die menschliche Erscheinung in unserer Gegenwart zur traurigsten aller Zeiten macht, während früher neben dem geistigen Typus der Zeit auch noch der bestimmende Einfluß der besonderen Standesunterschiede und ihrer geistigen Ausprägung, sowie der örtlichen und provinciellen Eigenthümlichkeiten, der Tracht ein mehr malerisches und mannigfaltig individuelles Gepräge bewahrt hatte. Unsere Tracht dagegen erhält ihr bestimmendes Gepräge einerseits von der noch idealistisch innerlichen und gegen die wahrhafte Natur immer noch fremden Abstraktion des gleichmäßigen freien Selbstbewußtseins

Aller. Denn hierin ist theils das unterschiedslos gleichmäßige und aller individuell besondern Typen baare Wesen unserer Tracht, theils das unlebendig Farblose oder Mißfarbige derselben begründet, das sich sozusagen schämt und zu geistig vornehm ist, um irgend welche Freude an lebendigen Farben und Natur zu zeigen. Nach der andern (niedreren) Seite aber ist es jener mechanisch äußerliche und kahle Nützlichkeitscharakter und geistlos materielle Zug, der sich im ganzen Schnitte der Tracht, sowie in der einseitig hervortretenden Bedeutung des stofflichen Fabrikates und des Stoffaufwandes und im sinnlosen Modewechsel kundgibt.

Und so ist denn nach allen Seiten hin eben jetzt erst, mit der letzten und gleichmäßigsten Entfesselung des verständig äußerlichen Eigenstrebens Aller, auch in der ganzen Lebensform und Hervorbringung die traurigste Äußerlichkeit und aller Idealität baare Nüchternheit zur Herrschaft gekommen. Keine Zeit ist bei dem ausgebreitetsten Reichthum verständiger Naturbeherrschung doch so kahl und arm an jeder selbständig eigenthümlichen Styl- und Kunstform, an jedem eigenthümlichen Reize der äußeren Lebenserscheinung gewesen; keine hat auch in dem bewußten Streben nach einer kunstvollen Hervorbringung so unselbständig und stylos zwischen den verschiedenartigsten Zeiten und Mustern hinundhergeschwankt.

Immer wieder und wieder also ergibt sich, daß in der christlichen Kulturentwicklung nur jener unwahre und unwürdige jüdisch alttestamentliche Gegensatz, der des geistig göttlichen Zweckes und des unmittelbar natürlichen, menschlich weltlichen Bildungsgebietes auf einer höheren Stufe und in einer weit ausgebreiteteren und tiefer in das menschliche Leben hineingerückten Form wiederkehrt. Denn ungeachtet der ausgesprochenen und grundsätzlichen Einigung des Menschen mit dem göttlichen (rein geistigen) Zwecke bringt doch die idealistische, von den wirklichen Naturbedingungen losgerissene Jenseitigkeit dieses letzteren den fortwährenden äußerlichen Dualismus beider Gebiete mit sich. Je mehr allerdings die neuere Zeit in der berechtigten Ausbildung und Geltung des natürlichen Daseins sich dem klassischen Alterthum wieder nähert, desto mehr ist sie doch zugleich von der Schönheit, von der idealen Form und Würde desselben, durch die tiefste Kluft getrennt und steht auch in ihrem bürgerlichen Leben, in dieser Steigerung des bloßen selbstisch ato-

mistischen Erwerbsgeistes, im schärfsten Gegensatz zu dem großartigen Gemeingeiste der griechischen und römischen Blüthezeit. Nur die vollendete menschlich universelle Umgestaltung der ganzen Natur- und Rechtsanschauung vermag auch diese letzte und gesteigertste Unwahrheit unserer ganzen Bildung zu überwinden, und das, was die antike Welt an Wahrheit und Schönheit voraus hat, in seiner bleibenden und geistig geläuterten Form zu erneuen. Und hier ist denn der Ort, auch jenes Verhältniß, in welches die neuere Bildung selbst zur antiken in der klassischen Alterthumswissenschaft getreten ist, nach seinem durchgreifenden inneren Widerspruche klar zu machen. Das Alterthum ist für den christlichen Geist eben darum eine nothwendige Ergänzung geworden, weil ihm selbst eine entwickelte frei natürliche Bildung in all den verschiedenen Gebieten, in Recht und Staat, in der Wissenschaft, und vor allem in Kunst und Natur noch fehlte. Deßhalb ist der beginnende Aufschwung der frei natürlichen Bildungsgebiete, wie er gegen das Ende des Mittelalters eintritt, an sich selbst auch ein erhöhtes Wiederaufleben des klassischen Alterthums; und die ganze Kunst der Renaissance und der Geist des Humanismus, wie er vor allem in Italien und (wenn auch nicht so ausgeprägt) in Deutschland erwachte, zeigt klar genug, welchen Einfluß dieses Bildungselement auf die ganze Lebensanschauung und Lebensform erstrebte. Ja auch im rechtlich bürgerlichen Leben übt es seinen tiefen Einfluß durch das Eindringen des römischen Rechts. Allein eben das, was für den christlichen Geist diese Ergänzung nothwendig machte, seine religiöse Abkehrung von den wirklichen Naturbedingungen und den bestimmten menschlich natürlichen Aufgaben (des bürgerlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst), lähmt und hemmt auch wieder den ergänzenden und menschlich befreienden Einfluß jenes Bildungselements. So sinkt denn das, was seiner wahren und vollen Bedeutung nach auf den Grundmangel der ganzen christlichen Bildung hinweisen würde, auf jene unwahre Kluft zwischen dem kirchlichen Jenseits und den weltlich äußerlichen und natürlichen Bildungsgebieten, vielmehr zu einem bloß formellen Bildungsmittel herab. Zumal als der Humanismus selbst seine Unmacht gezeigt hatte, schon eine tiefere menschlich freie Bildung zu schaffen, als er in Italien namentlich in Veräußerlichung und Verflachung

des ſittlichen Bewußtſeins ausgeartet war, da wurde er vor allem für die ernſte Innerlichkeit des deutſchen Geiſtes zu einem bloßen Schul- und Zuchtmittel der erziehenden Bildung. Statt des lebendigen Kernes und Geiſtes des Alterthums, ſtatt der Größe und Freiheit des Staatslebens, ſtatt der Schönheit der Kunſt und der ganzen Lebensform, und ſtatt des tieferen Naturbewußtſeins in der alten Philoſophie, wird vielmehr die bloße Schale, die ſprachlich literariſche Seite des Alterthums, zum Überwiegenden. So wird die antike Bildung, ſtatt lebendige innere Ergänzung zu ſein, für den noch unfähigen und der wahrhaften Natur entfremdeten Geiſt zu einem unfreien Geſetze des äußerlichen Buchſtabens. Wie einſt im alten Teſtamente das göttlich geiſtige Geſetz als ein jenſeitiger Zuchtmeiſter über dem eigenen noch bloß natürlichen und nationalen Zweckbewußtſein des Menſchen ſtand, ſo iſt jetzt gerade umgekehrt und mit innerer Nothwendigkeit der frei natürliche und menſchliche Bildungsinhalt des Alterthums für die Jenſeitigkeit des chriſtlichen Bewußtſeins zu einem äußerlich gegebenen, ergänzenden und erziehenden Geſetze geworden, das aber eben als dieſes fremde gleichfalls ſich zum äußerlichen Buchſtaben verkehrt. Der einſeitig ſcharfe Gegenſatz, in den einſt das Chriſtenthum der alten Welt gegenüber trat, rächt ſich, indem ſie ihm ſelbſt wieder zu einem Bildungsgeſetz wird, dem es ſich nicht entziehen, und mit dem es ſich doch auch nicht frei durchdringen kann. Und ſo verkehrt ſich das, was den vollen lebendigen Menſchen anregen, was die freie Natur in ihm zu ihrem Rechte bringen und die ganze äußere Lebensform umfaſſen ſollte, vielmehr zu einem Mittel bloß formeller Verſtandesbildung mittelſt der Sprache, zu einer vom Leben abziehenden Macht ertödtender und trockener Schulgelehrſamkeit. Je unfreier die Zeitentwicklung ſelbſt noch iſt, je mehr vor allem die einengende Macht kirchlicher Orthodoxie noch die Lebensanſchauung beherrſcht, deſto einſeitiger trägt auch die Alterthumswiſſenſchaft und ihre Schulbildung dieſen ſprachlich formellen und gelehrt äußerlichen Charakter, und deſto mehr überwiegt auch das Latein das menſchlich umfaſſendere und reinere Bildungselement, das im Weſen des griechiſchen Lebens für uns enthalten wäre. So vor allem von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an bis in das 18. herein. Und erſt der erneute und tiefer gehende

Aufschwung des frei natürlichen und menschlichen Strebens in Dichtung, Wissenschaft u. s. w. drängt jene Herrschaft des Formalen allmählich zurück, und sucht wieder eine menschlich lebendige Aneignung und Auffassung des Wahren und Schönen der antiken Welt an die Stelle zu setzen. Allein der sprachlich formelle, einseitig verstandesmäßige Ausgangspunkt dieser Bildungs- und Unterrichtsform wird und muß nichts desto weniger bleiben, so lange sich unsere Bildung nicht in sich selbst zum menschlich universellen Naturbewußtsein und zur sittlich schönen, innerlich geeinigten Lebensform umgebildet hat. Und doch heißt es an der lebendigen Natur sich versündigen, heißt sie in ihrer freien inneren Entwicklung ertödten, wenn gerade in der Jugend, da wo die empfängliche Naturseite, Sinnlichkeit, Gefühl und Phantasie herrschen, die formelle Sprach- und Verstandesbildung zum Ausgangspunkt und zur Hauptsache gemacht wird, statt daß gerade hier die geistig durchdrungene Anschauung mit ihrer auf Gefühl und Phantasie wirkenden Macht, also die menschlich ideale Lebensform in ihrer mannigfachen Erscheinung, und das großartige Bild der menschlichen Berufsgebiete, sowie eine dem entsprechende lebendige Naturanschauung, den Mittelpunkt bilden sollte. Allein eben dieß vermag unsere jetzige Bildung noch gar nicht zu geben, weil ihre ganze äußere Lebensform, gleich ihrer bürgerlichen Gesellschaft und gleich ihrer ganzen Naturauffassung, noch eine niedrig äußerliche und mechanische, vom Princip des selbstischen Eigen- und Theildaseins beherrschte ist. So wird denn das Alterthum dann erst ganz aufhören, für uns ein Gesetz des äußerlichen Buchstabens (d. h. der einseitig sprachlich formellen Bildung) zu sein, wenn vom vollendeten menschlich universellen Naturbewußtsein aus das Wahre und Schöne des antiken Lebens in selbständig neuer und bleibender, geistig gereifter Form erstanden sein wird. Kurz die Wahrheit des Alterthums wird gerade dann erst Fleisch und Blut für uns werden, wenn es durch die innere Wiedergeburt unserer eigenen Bildung aufgehört hat, diese geschichtlich überkommene (und ebendarin noch äußerliche) Ergänzung unseres Bewußtseins zu sein, wenn also eben diese jetzige Art der Beschäftigung mit ihm verschwunden sein wird.

Hat nach dem allem unsere bisherige Bildung die ergänzende Wahrheit des antiken Lebens sich noch nicht anzueignen vermocht,

ſo ſchließt dieß natürlich nicht aus, daß ſie da, wo ihre eigene Einſeitigkeit mit einer entſprechenden, aber ausgebildeteren des Alterthums zuſammentrifft, auch wiederum unter einen unwahren und einſeitigen Einfluß dieſes letzteren geräth. So insbeſondere mit dem überwiegenden Eindringen des römiſchen Rechts, das durch die einſeitige Schärfe, mit welcher es in Eigenthum, Erwerb und Vertrag das Recht der bloßen freien Privatperſon ausgebildet hat, ſicherlich zu einem Hemmniß für die tiefere Vollendung und Durchbildung des Rechtsbegriffes und zu einer Förderung für den Geiſt des bloßen Sonder- und Eigenrechtes des einzelnen Bürgers geworden iſt. Denn ſo ſehr auch dieſe Entwicklung unſerer bürgerlichen Geſellſchaft ſchon aus der Natur des mittelalterlichen Rechtszuſtandes hervorgieng, ſo wurde doch auch nach wiſſenſchaftlicher Seite jene Unvollſtändigkeit und Einſeitigkeit des Rechtsbegriffes gefördert, im Gegenſatz gegen ſeine menſchlich univerſelle und organiſche Ergänzung durch die umfaſſenden äußeren Geſammtbedingungen der ſittlichen Beſtimmung aller, in denen vor allem das rechtliche Berufsgeſetz begründet iſt. In gleicher Weiſe aber hat ja das Alterthum auch auf die neuere Kunſt, bei allem anregenden und ergänzenden Einfluß, doch zugleich als ein noch unwahr natürliches, noch nicht von der vollen Geiſtigkeit durchdrungenes, ſondern überwiegend ſinnlich ideales Element eingewirkt. Eben weil ſchon der Kunſtſinn der Neuzeit ſelbſt nicht aus dem innern Trieb des religiöſen Mittelpunktes erwuchs, nicht aus einem Streben dieſes letzteren nach voller Durchdringung des Natürlichen mit dem ſittlich geiſtigen Gehalt, ſondern weil er nur erſt neben demſelben erwachte, als unmittelbar natürlicher Formſinn, ſo mußte auch die Antike nothwendig auf die einſeitige Verweltlichung und Veräußerlichung dieſer Kunſt mit einwirken. Was im Alterthum noch Ausprägung des höchſten religiös ſittlichen Zweckbewußtſeins ſelbſt war, das wird jetzt, indem es neben dem Jenſeits des chriſtlichen Geiſtes einhergeht, zu einer äußerlichen und einſeitig natürlichen Schönheitsform, die des tieferen geiſtigen Mittelpunktes entleert iſt, und eben darum auch nicht ſich halten kann, ſondern innerlich abſtirbt. Die italieniſche Kunſt vor allem, aber in anderer Weiſe auch die tiefere deutſche Kunſt, ſelbſt noch die Göthe'ſche Dichtung hat zum Theil dieſen einſeitigen Einfluß der Antike erfahren. Denn gerade der Gegenſatz gegen die religiöſe Verküm-

merung der vollen Menschennatur, sowie überhaupt das Gefühl der mittelalterlichen Unnatur in unserer äußeren Lebensform, des abstoßenden Dualismus von religiöser Jenseitigkeit und wiederum niedrig äußerlicher und mechanischer Gestaltung der weltlichen Bildungsgebiete, mußte bei solchen Geistern, welche dieß am tiefsten empfanden und am meisten nach Überwindung dieses Gegensatzes rangen, bei Göthe und theilweise auch bei Schiller, zu einseitiger Anlehnung an die Antike hinführen, da nur sie von diesem Dualismus ganz frei ist.

Auch in diesem ergänzungsbedürftigen Verhältniß zum klassischen Alterthum und in dem nie gelösten inneren Widerstreit dieses Verhältnisses zeigt sich wiederum dieselbe unwahr auseinander fallende Kluft, welche unsere ganze neuere Bildung durchzieht, und welche durchaus nur dadurch zu überwinden ist, daß das christliche sich in das menschlich universelle Naturbewußtsein und sein innerlich geeinigtes Berufsleben umbildet.

Wie aber jener Grundcharakter der neueren Entwicklung in ihrem Verhältniß zum Alterthum seine Bekräftigung findet, so auch in der Geschichte der neueren Wissenschaft überhaupt darin, daß auch sie, statt das geistige Ziel alles Seins von den reinen Naturbedingungen selbst aus zu begreifen und die Natur nach ihrem innerlich centralen Entwicklungsgesetze zu erkennen, vielmehr gleichfalls im Gegensatze eines naturlosen Idealismus und wiederum einer äußerlich mechanischen Auffassung der Natur gefangen bleibt, und so auch in der Gegenwart mit einem unerklärten Dualismus des mechanischen und andrerseits des organischen und geistig centralen Seins endigt.

Schon in ihrem ersten selbständigeren Anfange (soweit er nicht, wie italienische Philosophen, noch unter dem Einflusse südlicher Anschauung steht) geht die neuere Philosophie bei Cartesius von der dualistischen Entgegensetzung des Geistes und der Natur, des „Denkens“ und der „Ausdehnung“ aus. Denn indem sie aus der idealistischen und von den reinen Naturbedingungen noch ganz abgewendeten Innerlichkeit mittelalterlicher Religionsanschauung herkommt, ist auch sie nothwendig noch in dieser Entfremdung von dem wirklichen Wesen der Natur, und vermag sie nur als mechanische Äußerlichkeit zu fassen, die bloß durch den übernatürlichen idealen Grund alles Seins, durch Gott, in Be-

ziehung zum Geiste gesetzt wird. Auch ein Spinoza vermag diesen Dualismus nur in der Weise formal logischer Konsequenz zu überwinden, durch den Gedanken der einen Substanz, die beide Attribute, Denken und Ausdehnung, und deren inneres Verhältniß in sich schließen müsse. Keineswegs dagegen vermag er es durch eine bestimmtere, tiefere und vollständigere Erkenntniß der Natur (oder Ausdehnung) selbst. So weiß denn die Philosophie in ihrem weiteren Fortgang nur dadurch einen dem Geiste und dem psychischen Leben entsprechenderen Naturbegriff herzustellen, daß sie auch ihn idealistisch faßt, auch die Natur einseitig als thätige und „vorstellende" Causalität denkt, als Leibnitz'sche Monade, oder nach Wolf'scher Art im Gegensatz zum „Zusammengesetzten" und Ausgedehnten als „einfaches Wesen". Damit ist allerdings der wahre und tiefere Begriff der Natur als innerlich centraler und intensiver Einheit angestrebt; allein derselbe ist von seiner wirklichen Naturgrundlage, der Ausdehnung (oder Peripherie, ohne die auch kein inneres Centrum ist), noch ganz losgerissen, und das intensive Wirken ist ganz fälschlich von Anfang als individuell gedacht, während sein Anfang vielmehr die selbstlos universelle und individualitätslose Centrumseinheit ist. Indem nun so die ganze philosophische Auffassung sich gegenüber von der Natur subjektiv idealistisch verhält (gleich der religiösen selbst) oder auch im bloß Empiristischen und sinnlich Erscheinungsmäßigen stehen bleibt, wie vor allem bei den Engländern, und von hieraus bei dem Skepticismus anlangt, so muß schließlich demgemäß auch das ganze Wesen des Bewußtseins selbst noch in dieser mittelalterlich idealistischen Weise gefaßt werden, als bloß subjektive Auffassungsform, die sich nur in ihrer eigenen Erscheinungswelt bewege und theoretisch nicht über diese hinaus könne, sondern (übereinstimmend mit der rein religiösen Anschauung) nur in ihrer praktischen, geistig sittlichen Wahrheit den über die Erscheinung hinausliegenden, unsinnlich intelligibeln Grund der Dinge erkenne. In solcher Weise hat die Kant'sche Kritik jenes mittelalterlich von der Natur entfremdete Wesen der neueren Wissenschaft und Weltanschauung in ausgesprochenster Weise zum Wesen des Bewußtseins selbst erhoben. Nach ihr ist es nicht die wirkliche Natur, nicht die Ausdehnung, die an sich selbst als innerlich centrale Zusammenfassung sich zum Geiste erhebt, sondern in völliger Umkehrung der Wahrheit soll das Sub-

jekt, diese innerlich centrale Einheit, mit ihrer Auffassungsform die Wirklichkeit erst zum räumlichen Außereinander und zeitlichen Nacheinander zerlegen und veräußerlichen. Statt eine vom Bewußtsein empfänglich aufgefaßte Natur zu sein, wird die Welt in ihren Grundformen vielmehr zur selbstthätigen Schöpfung einer veräußerlichenden und subjektiv ordnenden Einbildungskraft. Auch die Denkformen werden, statt in ihrer rein logischen und von aller empirischen Beziehung unabhängigen Empfänglichkeitsform, wornach sie rein formale, aber ebendarum auch universell giltige Auffassungsform für alles Objekt sind, vielmehr zu bloßen subjektiven Zusammenfassungsformen für das Empirische verkehrt, zu einem bloßen „Verstande", dessen Kategorien daher schon auf jene angebliche (ordnende und zerlegende) Einbildungskraft ein ganz unwahrer bestimmender Einfluß zugeschrieben wird. Und so wird vor allem die Wurzel alles Wissens, das logische Causalgesetz, statt in seiner logischen inhaltslos formalen Reinheit als Identitätsgesetz erkannt zu sein, vielmehr in ein beschränkt empirisches Erscheinungsgesetz, in ein Verhältniß getrennt äußerlicher Einwirkung (oder des „Naturmechanismus") verwandelt, so daß auch von dieser Seite her organisches Leben und Freiheit unbegreiflich und zu einem widersinnigen Gegensatze gegen das Causalgesetz werden. Das sittliche Gesetz selbst aber muß so, trotz seiner menschlich autonomischen Fassung, doch gleichfalls in mittelalterlicher Weise als ein theoretisch unbegreifliches und gegen die empirische Natur des Menschen jenseitiges Wunder dastehen, so daß es diese Natur auch durchaus nicht zu ihrem vollen und lebendigen Rechte kommen lassen kann, sondern auf eine kalte und kahl formale Pflichtmäßigkeit beschränkt bleibt. Denn statt daß die volle und warme Hingebung des Wollens an seine ächt menschlichen Inhaltsgebiete als der freie innerliche Selbstzweck erkannt wäre, wird vielmehr nur das gegen jenen Inhalt selbst kalte Handeln um der Pflicht willen als das sittliche hingestellt. Und das Sittengesetz selbst, von aller denkenden Erkenntniß der Natur und des menschlichen Wesens losgerissen, weiß als dieser unbegreifliche und in jenseitiger Unbedingtheit dastehende „Imperativ" auch nichts von all dem lebendig reichen Inhalt menschlicher Natur und Bestimmung, sondern enthält statt dieses materialen Inhalts nur die kahle und kläglich formale Maxime eines allgemein gesetzmäßigen und in überein-

stimmend gemeinsamer Ordnung sich darstellenden Handelns um des Handelns willen.

Dieser traurig mittelalterlichen Beschränktheit und Entfremdung des wissenschaftlichen Bewußtseins steht nun freilich in wunderbarem schärfstem Kontraste der dichterisch großartige Drang nach voller wahrhafter Natur und das glühende Sehnen nach unverkümmerter zu ihrer ganzen Schönheit entfalteter Menschlichkeit gegenüber im Göthe'schen Faust und den übrigen geistig verwandten Schöpfungen des Dichters. Allein nicht umsonst erscheint es ja auch hier noch als ein bloßes Herausringen aus dem ringsum einengenden Mittelalter, als ein vereinzeltes, die Schranken der Natur scheinbar noch überspringendes und zum idealistisch Übernatürlichen zurückgreifendes Streben, das am Schlusse erst der reinen unverfälschten Natur als des wahrhaften Ziels sich bewußt wird, und das sich so zur kommenden großen Bestimmung der Neuzeit nur als prophetisch vorausgreifende, von der Mitwelt noch gar nicht wahrhaft verstandene schwache Ahnung verhält. Und nicht dieser großartig Faust'sche Drang, auch nicht das Schiller'sche Ziel schöner Ineinsbildung von Geist und Natur, sondern jene mittelalterlich idealistische Beschränkung des Bewußtseins ist es darum, die noch auf ein ganzes Jahrhundert hinaus der wissenschaftlichen Entwicklung ihr Siegel aufgedrückt hat, und als trennende Alpenwand sie von dem prophetisch erschauten und ersehnten Ziele wahrhafter und geistig weihevoller Natur noch scheidet. Freilich in ihrer bloß negativen Form, als bloße Beschränkung des Bewußtseins auf seine empirische Erscheinungswelt, konnte jene idealistische Anschauung nicht stehen bleiben, da ja doch dem Verhältniß des Subjekts zu dieser gegenständlichen Welt eine wirkliche innere Einheit beider zu Grunde liegen muß. Allein indem diese jetzt selbst von jenem naturlos idealistischen und subjektiven Begriffe des Ichs aus aufgefaßt wurde, so führte dieß nur zu einer erneuten Auflösung der Natur und Wirklichkeit in eine idealistische Begriffswelt. Es ist das Ich selbst, das in Fichte'scher Weise die ganze Erscheinung in sich hereinzieht, sie nur als seine eigene Thätigkeit auffaßt. Oder da sich dieß als ein unlöslicher Widerspruch erweist, so ist es nun ein über das endliche Bewußtsein und über seine gegensätzliche Beschränktheit hinausliegendes Absolutes, das als eine höhere ideale Natur den Geist, wie die empirische

erscheinende Natur in sich befassen soll. Oder es ist endlich die logische Idee selbst, die in dialektischem innerem Gegensatze die ganze Wirklichkeit aus sich herausgebären, und sich wieder aus derselben geistig zurücknehmen soll. Kurz nicht die Natur und Wirklichkeit ist es, welche in diesen und andern Formen unserer nachkantischen Philosophie ihre Erklärung findet; sondern es ist nur die letzte, konsequenteste und in theoretische Form umgewandelte Entwicklungsphase des Idealismus, welche gleich dem der rein religiösen Anschauung und geschichtlich von diesem selbst herstammend die Wirklichkeit noch in ihre Abstraktionen auflöst. Und eben darum tritt nun endlich die entgegengesetzte Seite der ganzen neueren Wissenschaft, die unabtrennliche Kehrseite dieses Idealismus, in die Herrschaft ein, nämlich die einseitig empiristische Naturauffassung. Die reine Thatsache und Beobachtung soll das Bestimmende werden im Gegensatz gegen nichtige Spekulation. Dieser bloß empiristischen Auffassung aber, die zugleich noch aus jenem Dualismus von Geist und Natur herkommt, erscheint theils schon die Natur überhaupt als einseitige Äußerlichkeit (als selbständiges bloßes Außereinander der Theile), theils hat sie zunächst an der individuellen Stoffwelt und an der selbständigen Äußerlichkeit ihrer Theilverhältnisse das Maßgebende für ihre ganze Auffassungsweise, so daß sie diese analog auch schon auf die ersten Grundverhältnisse der Natur ausdehnt und überträgt. So wird sie denn nothwendig zur äußerlich mechanischen Theorie, welche auch Wärme und Licht, die Gesetze und Verhältnisse chemischer Verbindung u. s. w. als bloße äußerliche Bewegungen selbständiger Theile sich vorstellig machen kann, und so als Letztes das reine Gegentheil der Wahrheit, statt der ursprünglichen innerlich centralen Zusammenfassung die atomistische Zertrennung der Natur zu Grunde legt. Und indem nun diese Auffassung auch auf alles Organische ausgedehnt werden muß, ja die logisch causale Erklärung in widersinnig empiristischer Veräußerlichung geradezu mit der mechanischen identificirt wird, so wird entweder Leben und Geist selbst zu einem bloßen Mechanismus gemacht, oder indem man die Unmöglichkeit einer solchen Erklärung einsieht, so endigt dieselbe wieder in einem empiristischen Neukantianismus; das wahre Ansich der Dinge muß wieder als ein erst hinter diesem Mechanismus Liegendes, für uns selbst Unfaßbares

gelten, und Religion und Sittlichkeit ſind, da die wiſſenſchaftliche d. h. mechaniſche Erklärungsform für ſie nicht zureicht, wieder auf ein Reich des bloßen Glaubens, des dichtenden „Ideales“ verwieſen. So würde die neuere Wiſſenſchaft konſequent und in ausgeſprochener Weiſe wieder mit dem endigen, wovon ſie urſprünglich ausgegangen iſt, dem mittelalterlich von der Natur entfremdeten und gegen ihr innerlich centrales Entwicklungsgeſetz noch blinden Bewußtſein, welches die Natur nur als äußerlich mechaniſchen Gegenſatz gegen das geiſtig Sittliche zu faſſen weiß. Zugleich iſt ebendamit klar, wie die empiriſtiſch mechaniſche und atomiſtiſche Theorie ſelbſt zu ihrer ergänzenden Kehrſeite nothwendig einen über die Natur hinausgehenden Idealismus des Geiſtigen und Pſychiſchen hat, wie ſie alſo nur das eine dieſer dualiſtiſch entgegengeſetzten und aus einander fallenden Elemente iſt. Nur wäre jetzt das, was früher der beherrſchende idealiſtiſche Mittelpunkt der ganzen Weltanſchauung war, das religiöſe und ſittliche Bewußtſein, jetzt vielmehr zur wiſſenſchaftlich haltloſen und ebendamit machtlos untergeordneten Nebenſache geworden; das hingegen, was früher noch ganz untergeordnet war, die empiriſtiſch äußerliche Naturauffaſſung, würde zur ausgebildeten Hauptſache.

Allein wie wenig mit all dieſer empiriſtiſch mechaniſchen Naturauffaſſung auch nur für die Erkenntniß der innern Naturbedingtheit alles Seins, dieſer doch nächſtliegenden Seite, gewonnen iſt, das zeigt in grellſter Weiſe die gleichzeitige Bedeutung, zu welcher eine andere, gleich Kant ſchon in eine frühere Periode gehörige und noch ganz ſubjektiv idealiſtiſche Auffaſſung der Dinge gelangen konnte, einzig darum, weil auch ſie, entſprechend dem ſelbſtiſch atomiſtiſchen Theildaſein, in welches die mechaniſche Auffaſſung die Natur aufgelöst hat, ein ſelbſtiſch blindes Princip, einen blinden „Willen“ zum ſchaffenden Grunde der Welt macht und gleichfalls, wie die jetzige Theorie, die Sinnesempfindungen, vor allem das Sehen, in eine täuſchend ſubjektive und aus idealiſtiſcher Thätigkeit entſprungene Erſcheinungswelt verkehrt. Eine ſolche Philoſophie, die an logiſcher Strenge und Konſequenz, wie an ſittlich idealer Wahrheit ihrer Weltauffaſſung hinter der verwandten Fichte'ſchen gleich ſehr zurückſteht, konnte freilich nur in dieſer Zeit niedrig äußerlicher Ernüchterung ſolchen Anklang finden, und nur ihren Berührungen mit der mechaniſch atomiſtiſchen Theorie und ihrem niedrig peſſimiſti-

schen (selbstisch blinden) Naturprincipe, sammt dem hiemit zusammenhängenden Vorzug einer leichter faßlichen Zugänglichkeit hat sie diesen Anklang zu danken. Allein sachlich ist ja mit diesem grundlosen und unerklärlichen Principe eines selbstisch blinden Wollens und Strebens noch das reinste Gegentheil dessen aufgestellt, was zum wahren und wirklichen Ziele der Neuzeit gehört, nämlich statt der ergänzenden Erkenntniß der ursprünglichen selbstlosen Naturbedingtheit und Nothwendigkeit in allem Sein ein völlig entgegengesetztes, grundlos unbegreifliches und naturlos subjektives (metaphysisches) Princip alles Seins. Kein Wunder, wenn diese pessimistische Anschauung (zu der eines planmäßig weltbildenden „Unbewußten" aufgeputzt) vollends dahin ausgebildet worden ist, daß allen Ernstes als letztes Ziel die Möglichkeit betrachtet wird, daß durch einmüthigen letzten Verzicht der Menschheit auf den Willen zum Leben die ganze Natur wieder aufgehoben und in das Nichts zurückgerufen werden könnte! Ein wahnwitzigeres Gegentheil des wahren und letzten Erkenntnißzieles hat die Philosophie noch niemals aufgestellt, so wie auch die naturlose Einseitigkeit norddeutschen Bewußtseins noch niemals schärfer hervorgetreten ist als in der Art, wie jetzt die oberste Grundform der ganzen Natur, Raum und Ausdehnung, in den sinnlosen Begriff eines „nicht-Euklidischen" und „vierdimensionalen" Raumes verkehrt wird. In allem also, sowohl in der gänzlichen Verleugnung der ursprünglichen selbstlos reinen Naturbedingtheit, als zugleich damit in der Verkehrung des ursprünglichen selbstlos reinen warmen und lichten Wirkens und seiner innerlich universellen Centrumseinheit, und in der Einsetzung eines ganz entgegengesetzten selbstisch blinden Willens, ist jene Anschauung das völligste Gegentheil der Wahrheit. Die äußerste Steigerung des niedrig unwahren Naturprincips geht auch hier als Vorbote der letzten bleibenden Wahrheit voraus. Und zwar zeigt sich auch hier wieder, wie die Erkenntniß der reinen und vollen Naturbedingtheit, und wiederum des in ihr liegenden innerlich universellen und centralen Grundes und seines geistig sittlichen Ziels, unzertrennlich eins ist, und die Verleugnung des Einen an sich selbst auch die des Andern ist.

Allein gerade in diesem unnatürlichen Verhältniß, daß neben der schon ausgesprochenen und eingehend begründeten Wahrheit noch

eine solche Verkehrung derselben hervortreten konnte, zeigt sich auch, daß hier nicht mehr von gesunder Weiterentwicklung die Rede sein kann, sondern, wie es die letzte nothwendige Folge jener tiefgehenden mittelalterlichen Einseitigkeit und Naturentfremdung sein muß, nur noch von Verfall und Entartung, wenn auch als tief charakteristischen Zeichen der Zeit, die Rede sein kann. Und wenn jetzt die ganze neuere Wissenschaft gerade auf dem ausgebildetsten Höhepunkte der Empirie und äußeren Naturbeherrschung innerlich rückläufig und an ihrem eigenen Vermögen irre wird, und wenn sie mit Neukantischem Skepticismus endigt, und wenn gleichzeitig auch die idealistischen Systeme sich erschöpft haben, dann zeigt eine solche Wendung in Wahrheit nur, daß diese ganze Periode einer noch mittelalterlichen Naturauffassung mit ihren entgegengesetzten Kehrseiten, dem Idealismus wie der empiristisch mechanischen Theorie, für immer zu Ende geht, daß jene letzte Entscheidung hereinbricht, welche endlich in der ursprünglichen reinen Naturbedingtheit selbst auch die innerlich universelle Zusammenfassung und Centrumseinheit und ebendamit den Grund des geistigen und sittlichen Zieles erkennt.

Mit dieser letzten Umgestaltung aber, die ja nichts weniger als eine bloß wissenschaftliche, sondern vor allem eine Erneuung des ganzen religiösen und sittlich rechtlichen Bewußtseins ist, ergibt sich ebendarum, wie in den andern Kulturgebieten, der Kunst u. s. w., auch ein weit tieferes und menschlich würdigeres Verhältniß der Wissenschaften zum höchsten menschlichen Lebenszweck selbst. Denn jener unwahre Dualismus, in welchem bis jetzt der sittlich religiöse Mittelpunkt den übrigen Bildungsgebieten als einseitig weltlichen, bloß natürlichen und äußerlichen gegenübersteht, hat (gleich der Kunst) vor allem auch die Wissenschaft so vielfach zu einem veräußerlichten Fachwerk entarten lassen, das des wahren ächt menschlichen Lebenszweckes nicht mehr würdig ist. Wir reden hiebei nicht von dem, was im Bisherigen schon liegt, der unwürdigen Naturansicht, dem unvollständigen noch selbstisch äußerlichen Rechtsbegriffe u. s. w., sondern davon, daß infolge dieser ganzen Entwicklung die Wissenschaft so vielfach ihre lebendige ächt menschliche Bedeutung verloren hat, und in einer ganz falschen und veräußerlichten Weise sich Selbstzweck geworden ist. Welch eine Masse geistig undurchdrungenen und be-

deutungslos äußerlichen Ballastes hat nicht die empirische Natur- und Geschichtsforschung aufgehäuft, erstere mehr noch in den speciellen Gebieten des Organischen, als denen des Unorganischen, letztere aber nicht bloß auf dem im engeren Sinne geschichtlichen und archäologischen Gebiete, sondern insbesondere auch auf dem sprachlich-literarischen. Ist nicht z. B. die klassische Philologie, statt in der lebendig ergänzenden Bedeutung des antiken Lebens für die Einseitigkeit unserer Bildung ihren Zweck zu suchen, so großentheils zu einem falschen Selbstzweck veräußerlicht, bei welchem all der Aufwand kritischen Apparates und seiner Thätigkeiten in keinem Verhältniß mehr steht zu dem verhältnißmäßig so ganz unbedeutenden Gewinn, der nach jener ersteren Seite hin erreicht wird? Oder ist nicht die vergleichende Sprachwissenschaft, diese glänzende Schöpfung deutschen Geistes, so viele und tief eingehende Ergebnisse sie auch theils über den geschichtlichen Völkerzusammenhang und seine Religions- und Kulturformen, theils über die natürlichen Entwicklungsgesetze des Geistes geliefert hat, doch in ihrer weiteren Ausbildung bereits auch wieder ein Quell einseitig formeller Verstandesrichtung geworden, durch welchen der Schwall äußerlich fachmäßiger, dagegen von dem lebendigen centralen Zweck aller Bildung abgekehrter und losgetrennter Bildungselemente nur noch vermehrt worden ist? Auch hier wieder gilt also das Gleiche, wie im rechtlich bürgerlichen Leben oder in Kunst und Technik, daß nämlich gerade die letzte, freieste und gleichmäßigste Ausbildung des wissenschaftlichen Geistes zugleich auch die überwuchernde und vom lebendigen ächt menschlichen Mittelpunkte abführende Veräußerlichung und verständige Verknöcherung vollends zu ihrem Höhepunkt hat steigern müssen. Und auch hier wieder hat am meisten der deutsche Norden, sosehr wir seine Verdienste ihm lassen, in solche Einseitigkeit sich verrannt.

So ist denn zwar auf dem universellen Gebiete des Wissens jener gewaltige Vorzug der Neuzeit vor der antiken Welt, die Universalität der natürlichen Bildung, im höchsten Maße ausgeprägt; allein sie ist auch hier noch nicht in ihrer wahrhaft menschlichen und sittlich durchdrungenen Gestalt vorhanden, so daß sie von der Erkenntniß des innerlich universellen Grundverhältnisses der Natur aus dieser selbst und der gesammten natürlichen Bildung ihre wahre geistige Weihe geben würde. Vielmehr gerade dieses universelle Grundbewußtsein,

die Erkenntniß jener ursprünglichen innerlichen Gesammteinheit der Natur, und die aus ihr fließende einigende Durchdringung des ganzen Daseins durch den sittlich universellen Zweck, fehlt noch ganz, und es ist auch hier nur erst die quantitativ äußerliche Seite der universellen Bildung vertreten. Das Alterthum hat freilich nicht von ferne diese Ausbildung der gesammten Naturwissenschaft und Mathematik, sowie der Geschichtsforschung nach all ihren mannigfachen Gebieten und der hierauf ruhenden Geisteswissenschaften gehabt. Allein es war dafür auch frei von jener todt fachmäßigen und verständig veräußerlichten Einseitigkeit, in welcher der volle lebendige Mensch untergeht. Es hielt, wie überall, so auch in den Gebieten der Wissenschaft, die unmittelbare Beziehung auf den schönen und würdigen Gesammtzweck des eigenen Daseins fest. Wie dieser in den äußeren Lebensformen überall sich unmittelbar ausprägte, so war auch im wissenschaftlichen Leben empiristische Anhäufung undurchdrungenen Materials oder einseitige Versenkung der Wissensthätigkeit in ein verständig formales Gebiet, und alles derartige, von selbst ausgeschlossen. Und erst die Zeiten des Verfalls, die des römischen Kaiserthums, zeigen auch nach dieser Seite, wie in so manchem Anderen, Ansätze zu einigermaßen verwandter Einseitigkeit, wenn auch in einer weitaus untergeordneteren Weise.

Fassen wir jetzt diese Gesammtübersicht der neueren Kulturgebiete kurz zusammen, so erscheint die Gegenwart nach allen Seiten hin noch ebenso als der stärkste und gesteigertste Gegensatz zum menschlich idealen Ziele, wie als der unmittelbare Vorbote desselben. Sie ist in ihrer herrschenden Wissenschaftsform die durchgeführteste Veräußerlichung und Verkehrung der Natur, die es je gegeben hat, ohne Vergleich durchgeführter als in der alten Atomistik, die ohnehin das entgegengesetzte innerlich universalistische Naturprincip (das der Eleaten, Heraklits und der Stoiker) neben sich hatte. Sie zeigt auch die einseitigste Überschwemmung des wissenschaftlichen Geistes durch den Schwall des äußerlich Empirischen und des verständig Formellen. Entsprechend hat auch in der Kunst, in dem Gepräge der ganzen äußeren Hervorbringung und in der gesammten äußeren Lebensform gerade die letzte, freieste und ausgebildetste Entwicklung auch die einseitigste Veräußerlichung mit sich gebracht. Und endlich ist ebenso im ganzen

rechtlich bürgerlichen Leben der selbstische, verständig äußerliche Erwerbsgeist, mit all seinem Jagen und Treiben, noch niemals in so gesteigerter, so weit ausgebreiteter und gleichmäßig entfesselter Macht vorhanden gewesen. Auch das einseitig nationale Streben hat seine selbstische Sonderstellung noch niemals mit einem so furchtbaren und unsinnigen Aufwand materieller Macht und Zerstörungsmittel umgeben, wie eben in unserer Zeit. Diese hat wohl vor allen früheren die umfassend universelle Bildung voraus, aber nur erst die äußerliche, einseitig natürliche, weltliche und empirische Form derselben, nicht ihre wahrhaft menschliche und innerliche, welche von der Erkenntniß des universellen inneren Grundverhältnisses aus dem Wesen der ganzen Natur, wie aller besonderen Bildungsgebiete, erst die sittlich durchdringende und geistig centrale Weihe gibt.

Dieses eigenthümliche Verhältniß aber, wornach gerade die unmittelbare Vorstufe des menschlich universellen Bewußtseins zugleich noch das schärfste Gegentheil desselben, die höchste Steigerung des selbstischen Eigenstrebens, seiner Äußerlichkeit und seines zersplitterten Fürsichseins ist, beruht nur auf demselben *Gesetze*, das auch schon für frühere Entwicklungsstufen gilt. Auch jene Zeit des Alterthums, in welcher das Christenthum seinen Ursprung nahm, war zugleich der schärfste Gegensatz gegen dieses, die höchste Steigerung des unmittelbar natürlichen und selbstisch nationalen Zweckbewußtseins. Und in derselben Weise ist schon in der Naturentwicklung gerade die vollendete Ausbildung der unorganisch individuellen Stoffwelt, diese unmittelbare Vorbedingung des organischen Lebens, zugleich noch dessen schärfster Gegensatz, die einseitigste Besonderung und Verselbständigung der Theile. Im organischen Stufengang selbst aber ist gerade die höchste Form des Thierischen, diese nächste Vorstufe des Menschen, noch die gesteigertste Form des selbstisch sinnlichen Theillebens und Eigendaseins. Der *Affe* insbesondere, in welchem das Thierleben seine höchste, verhältnißmäßig universellste Ausbildung und Bewußtseinsform erreicht hat (wie sie sich in der Vielseitigkeit seines bekannten Nachahmungstriebes und seiner sonstigen Lebensform zeigt), stellt doch ebendarin nur die gesteigertste und umfassendste Äußerlichkeit des sinnlichen Lebens dar; er ist darin ein widriges *Zerrbild der geistigen Universalität* des Menschen. Und eben dieß ist auch das Verhältniß *unserer*

Zeit gegenüber von dem wahrhaft universellen und menschlich idealen Bewußtsein, das aus ihr selbst hervorbrechen muß. Sieht doch auch die herrschende Zeitanschauung selbst, eben zufolge der Äußerlichkeit ihrer Naturauffassung, im Affengeschlechte den Stammvater des Menschen. Denn im nüchtern Platten, im handgreiflich Naheliegenden, und in der Masse eines unübersehlichen äußeren Stoffes, nicht aber in der ursprünglichen, rein und stetig in einander wirkenden Gesammteinheit des Wirklichen, in dieser vollsten innerlich causalen Naturbedingtheit und ihrem centralen Entwicklungsgesetze, sucht sie das naturgemäße und universelle Bewußtsein der Dinge und die Erkenntniß des Menschen selbst. Und indem sie mitten in der Universalität ihres Verkehrs und in der äußerlichen Allseitigkeit ihrer Kulturmittel, in all dem Schwalle, der ihr täglich von allen Seiten her zuströmt, und der in prunkenden Weltausstellungen sich zusammenfaßt, doch zugleich noch das selbstisch faule und niedrige Rechtsprincip des bloßen gleichmäßig entfesselten Erwerbs- und Eigenrechtes Aller, diesen selbstischen „Kampf um das Eigendasein" festhält und ihn im sinnlosesten gegenseitigen Zerstörungsaufwand der Nationen durchführt, so ist sie in dieser selbstisch äußerlichen Verkehrung aller jener Bildungsmittel wirklich (und bis auf die Tracht hinaus) das widrige äffisch äußerliche Zerrbild menschlich universeller Kultur.

Das deutsche Volk.

Dieß alles, was bis jetzt über die neuere Entwicklung überhaupt und nur theilweise mit bestimmterer Beziehung auf unsere deutschen Verhältnisse gesagt wurde, erhält nun seine schärfste Bestätigung dadurch, daß gerade die deutsche Geschichte, sie, die am längsten und stärksten durch die idealistische Macht der religiösen Weltanschauung und durch ihre Innerlichkeit bestimmt worden ist, doch gleichfalls zuletzt bei jener überwiegenden Veräußerlichung des ganzen Bewußtseins und Lebens angelangt ist, wenn auch nur als einer vorübergehenden Zeitphase. Denn in diesem Verhältniß unserer deutschen Gegenwart zur ganzen früheren deutschen Geschichte liegt das Anzeichen und die innere Nothwendigkeit der kommenden letzten Umgestaltung am stärksten vor Augen.

Wie einst überhaupt der Germanische Stamm durch seine Über-

fluthung die antike Welt erneuert und zur lebendigen Fortbildung der im Christenthum vorhandenen Bildungsgrundlagen fähig gemacht hat, so haben wiederum gegenüber von den schon früher romanisirten Ländern, Frankreich u. a., die deutschen Stämme im engeren Sinne den frischesten und innerlichsten Keim für jene Weiterbildung mitgebracht. Wie sie am reinsten und unvermischtesten geblieben waren, so fand auch das Christenthum, das durch Karl den Großen endlich unter ihnen herrschend wurde, hier den tiefgehendsten noch durch keine Einflüsse der romanisirten Länder geschwächten Boden. Und indem nun diese neuchristlichen deutschen Stämme wiederum eben durch ihre Lage am meisten dem Andrange umgebender heidnischer Feinde, Ungarn, Wenden u. s. w., preisgegeben waren, so mußte durch dieß alles der innere Zusammenhang der politischen Einheit, zu welcher sie vereinigt worden waren, mit der christlichen Religion und Gesittung um so stärker in ihrem Bewußtsein hervortreten und befestigt werden. So war denn die Schöpfung des neuen selbständig deutschen Reichs, durch welche sie mit dem Zerfall des karolingischen sich von dessen andern Elementen trennten, zugleich auch der Ursprung des specifisch frischesten und geistig stärksten christlichen Staats. Auf dieser allgemein religiösen und sittlichen Grundlage also beruhte von Anfang die eigenthümliche Kraft und Bedeutung des deutschen Königthums, nicht aber auf einer unmittelbar nationalen. Wie hätten denn gerade die Stämme, welche noch am allerkürzesten zu einer politischen Einheit vereinigt waren, und bei welchen (wie namentlich bei den Sachsen) das engere Stammesbewußtsein noch so stark blieb, zu einem solchen unmittelbar nationalen Streben kommen sollen? zumal da eben sie in den späteren Zeiten, in welchen das Nationalgefühl anderer Staaten erstarkte, am wenigsten ein solches zeigen! Nein, wie in jener älteren Zeit überhaupt noch Religion und Kirche die stärkste und herrschende Macht der ganzen Bildung war, so verdankte auch das deutsche Königthum eben ihr, dieser universelleren und im deutschen Geiste am tiefsten wirkenden Grundlage, seine hervorragende Macht und Bedeutung gerade in der Zeit, wo sonst (in Frankreich und anderwärts) die Königsgewalt noch am meisten darniederlag. Darum sind es im Anfange auch besonders die Bischöfe, an welchen das erstarkende deutsche Königthum eine Hauptstütze hat,

gegenüber vom Streben der weltlichen Herzoge. Und eben deßhalb, weil das deutsche Königthum diese specifisch christliche und in solchem Sinn universelle Grundlage hatte, und darauf seine Macht beruhte, mußte es auch in Bälde zum Kaiserthum, zur universell christlichen Macht des Abendlands, sich erheben. Hierin erst, nicht in einem beschränkt nationalen Berufe, hatte es das volle Bewußtsein seines unterscheidenden Ursprungs und Wesens. Und diejenigen, welche von dem einseitig nationalen und verständig äußerlichen Gesichtspunkte unserer Gegenwart aus das deutsche Kaiserthum als eine ehrgeizige Verirrung, als ein Unglück für die deutsche Geschichte betrachten, das vorausgegangene deutsche Königthum aber wie eine unmittelbar nationale Schöpfung ansehen, sie zeigen nur, daß sie die wahre Natur der deutschen Geschichte, ihren von Anfang christlich universellen Ausgangspunkt, nicht mehr verstehen, daß ihnen alles tiefere Verständniß derselben in ihre verständig nationale Tagesweisheit zusammengeschrumpft ist.

So schwere Kämpfe aber auch die Verknüpfung mit dem römischen Kaiserthum dem deutschen Reiche gebracht hat, es wäre doch gar nicht das, was es seinem eigenen Ursprunge nach ist, ohne diese aus ihm selbst erwachsene Verbindung. Die eigenthümliche frische Kraft des deutschen Königthums wurzelte selbst schon in jener unterscheidenden Bedeutung, welche hier das Christenthum als Grundlage der ganzen Bildung und politischen Gemeinschaft hatte. Vom Anfang ihrer Geschichte an, seit sie eine selbständige Einheit bildet, hat so die deutsche Nation gleich keiner andern ihre Entwicklung und ihr Schicksal mit den universellen Entwicklungsaufgaben des christlichen Geistes verflochten. Und wenn das Kaiserthum die Kräfte der Nation zu aufreibenden Kämpfen jenseits der Berge in Anspruch genommen, wenn es sie ebenso in schwere innere Kämpfe gestürzt und durch dieß alles das selbständige Eigenstreben der einzelnen Theile befördert hat, so ist dieß alles doch nnr von derselben geistigen Macht ausgegangen, welche dem deutschen Königthum auch seine eigenthümliche Kraft gegeben hatte. Nicht äußerlicher Ehrgeiz, sondern die Religion selbst war es, deren Jenseits damals im päpstlichen Stuhle, in dem Heiligthum jenseits der Berge, seine höchste Vergegenwärtigung fand, und in den Kämpfen, welche dieß hervorrief, zeigt sich also nur derselbe Geist unserer Geschichte, welcher auch später, in

und nach der Reformation, die Einheit der Nation religiösen Kämpfen geopfert hat. Daß aber dennoch das deutsche Königthum oder Kaiserthum in den Anfängen und in den Höhezeiten des Mittelalters mächtiger war als später, und daß es seine Hauptkraft in Zeiten hatte, in welchen anderwärts die königliche Gewalt noch am meisten darniederlag, dieß ist ja eben eine Folge und ein Beweis davon, daß jene Macht an die gleichzeitige der Religion und Kirche, an ihre zusammenhaltende Einheit geknüpft war, während später, mit der inneren Abnahme dieser kirchlichen Macht und mit dem selbständigeren Heranwachsen des weltlichen Bildungsgebietes, auch die Macht des Kaiserthums abstarb.

Infolge dieses Verhältnisses stellt nun die deutsche Geschichte jenen früher erörterten Dualismus des religiösen und des weltlich natürlichen Bildungsgebietes am vollständigsten und reinsten dar. Sie läßt das letztere nicht so einseitig, wie andere Nationen (z. B. die französische und englische), in der Form eines beschränkten Nationalgeistes zum Übergewicht kommen. Allein sie läßt auch wiederum gerade deßhalb, weil hier die religiösen und geistig universellen Aufgaben das Beherrschende bleiben, die entgegengesetzte unmittelbar natürliche und weltliche Bildungsseite um so mehr in einseitiger Besonderung und auseinanderfallender Mannigfaltigkeit der Theile sich entwickeln. Dem, was bei andern Völkern die unmittelbar nationale Richtung und Eigenthümlichkeit ist, und was also mit seinem Erstarken die politische Einheit fördert, entspricht in Deutschland vielmehr die natürliche und geschichtliche Besonderheit der einzelnen Theile, und diese ist es daher, welche mit dem Heranwachsen der weltlichen Bildungsseite an politischer Bedeutung gewinnt, während das geistig gemeinsame Lebensgebiet der Nation nur in den religiösen und geistig universellen Entwicklungsaufgaben und ihren Kämpfen liegt, so daß durch diese letzteren die politische Zertheilung und Zerrissenheit noch befördert wird. So zeigt die deutsche Geschichte, verglichen mit der anderer einzelner Nationen, wie namentlich der französischen oder englischen, den umgekehrten Gang, statt des erstarkenden Nationalstrebens und seiner Einheit ein Zerfallen in innere selbständigere Theile. Dagegen mit der europäischen Gesammtgeschichte verglichen ist sie das Abbild derselben im Kleinen, da in demselben Maße, in welchem die kirchliche Einheit

und Macht des Mittelalters an Kraft verliert, und die Nationalstaaten ihren selbständig besonderen und eigenthümlichen Gang gehen, auch das deutsche Reich immer stärker sich in seine Theile besondert. Die erstarkende Ausbildung der Staatsordnung und insbesondere der fürstlichen Gewalt knüpft sich daher nicht an das Reich als Ganzes, sondern an seine besonderen Theile, die zu selbständigen kleineren Staaten heranwachsen; für das Reich selbst aber wird sie nur zur immer tieferen Schwächung.

Eine solche Entwicklung wäre nun durchaus nicht möglich gewesen, wenn das religiöse Bewußtsein von sich selbst aus auf die politisch rechtliche und nationale Ausbildung hingetrieben und deren wahre Aufgaben zum Inhalt gehabt hätte. Vielmehr nur darum, weil die religiöse Anschauung noch in idealistischer Abkehrung von diesen Aufgaben gefangen war, und weil die rechtliche Ausbildung sich in jener früher erörterten Weise von den unmittelbar natürlichen und weltlichen Eigeninteressen und Sonderverhältnissen aus gestaltete, die höhere Aufgabe des Staates dagegen nur erst nach der religiösen Seite im engeren (kirchlichen) Sinne erfaßt war, mußte sich die deutsche Entwicklung so gestalten, daß gerade die erstarkende weltlich natürliche Kulturordnung zunächst nur die Selbständigkeit der einzelnen Theile beförderte. Gerade so wie die zunehmende Trennung und Verselbständigung der Nationen gegen einander und die wachsende Einseitigkeit ihrer nationalen Bildung von der unwahren und unentwickelten Abstraktion ihres gemeinsamen religiösen Bandes zeugt, gerade so und noch schärfer zeigt sich diese auch im wachsenden Partikularismus der deutschen Geschichte. Denn gerade hier, wo der religiöse und allgemein geistige Mittelpunkt der ganzen Bildung seine tiefste Macht übte, entwickelten sich doch *ebendeßhalb* (weil noch die Grundlagen der wahren und vollen Rechtsordnung fehlten und ebenso wenig ein unmittelbar nationales Streben vorhanden war) die einzelnen Theile der Nation zu einseitigster Selbständigkeit.

Dieses Verhältniß wird dann allerdings noch gesteigert durch die hinzukommende religiöse Spaltung der Nation, allein es ist in keiner Weise erst durch diese hervorgerufen. Denn schon im Mittelalter selbst, in der Zeit der herrschenden kirchlichen Einheit, gewinnt hier die Sonderstellung der einzelnen Gesellschaftstheile immer mehr diese einseitigste und selbständigste Bedeutung, daß sie zu politischer

Selbständigkeit heranwachsen. So die weltlichen und geistlichen Lehensträger, die Städte und andere Korporationen, während eben diese gleichzeitig (mit dem Ende des Mittelalters) bei andern Nationen sich der einen Staatsgewalt d. h. dem Königthume und dem durch dasselbe vertretenen gleichmäßig allgemeinen und einheitlich nationalen Rechtsinteresse mehr unterwerfen müssen. In Deutschland dagegen findet dieß nur innerhalb der heranwachsenden Kleinstaaten selbst statt, nicht aber für das Verhältniß dieser zum Reiche. Zugleich wird gerade dasjenige, was das selbständigste und innerlichste Erzeugniß der deutschen Geistesentwicklung ist, der Protestantismus, infolge der von früher her bestehenden mittelalterlich universalistischen Stellung Deutschlands, seiner unfreien Verknüpfung mit der römischen Kirche, mit Italien und andern fremden Elementen, zur Ursache der schwersten inneren Kämpfe. Das universalistische Erbtheil der früheren deutschen Geschichte, mit all den Interessen, welche sich daran knüpfen, und welche in dem Kaiserthume des Habsburgischen Hauses vertreten sind, wird mit seiner unfrei äußerlichen Macht zur Hemmung für jenes frei innerliche Streben des deutschen Geistes. Denn nur auf diesem Verhältnisse beruht es, daß in Deutschland der Protestantismus nicht wahrhaft obsiegen konnte, sondern zum Ursprunge der zerrüttendsten Kämpfe geworden ist. Auch hierin noch, wie schon in den Kämpfen und Römerzügen der mittelalterlichen Kaiser, hat Deutschland an der Last des unfrei jenseitigen und universalistischen Princips zu tragen, mit welchem es von Anfang seine Geschichte in so unterscheidender Weise verknüpft hat.

Und so kommt denn nach dem aufreibenden Kampfe dieser allgemein geschichtlichen Gegensätze, in welchen ebendeßhalb auch die fremden Nationen mit ihren Sonderinteressen sich einmengen, endlich jene Zeit heran, wo Deutschland nur noch in den innerlich geistigen Kulturgebieten, vor allem in dem frei menschlichen Streben seiner Wissenschaft und Dichtung, sein nationales Leben hat, während neben diesem idealistischen Weltbürgerthum als seine unzertrennliche niedrig äußerliche Kehrseite die kläglichste Kleinstaaterei und kleinbürgerliche Beschränktheit einhergeht. Denn sosehr auch in dieser Zeit das nationale und bürgerliche Dasein noch der geistig idealen Seite zum Opfer fällt, gilt ja dieß doch nur in dem Sinne, daß jene letztere das rechtlich bürgerliche und nationale Dasein noch

nicht wahrhaft zu durchdringen vermag, und daß dieses so als ein noch niedrig unwahres, kleinlich beschränktes nebenhergeht. Auch dieser Kontrast mit der weltbürgerlich dichterischen und philosophischen Bewegung ist wieder nur eine entwickeltere und schon nach der Reife frei menschlichen Bewußtseins hinüberstrebende Form desselben Dualismus, welcher von Anfang, als Gegensatz des Religiösen und Weltlichen, die christliche und vor allem die deutsche Entwicklung durchzieht. Und zwar ist ebendeßhalb, und der ganzen Natur der deutschen Geschichte gemäß, zunächst die *ideale* Seite, die Geistesthätigkeit in Wissenschaft, Literatur und Kunst, die überwiegende Macht, und ist wiederum diese Wissenschaft und Kunst selbst überwiegend idealistischer Art, sie hat noch nicht die volle Natur und Wirklichkeit und noch nicht die vollen menschlich bürgerlichen und nationalen Aufgaben erfaßt.

Aber ebendeßhalb muß sich, wie wir bereits bei der bürgerlichen und wissenschaftlichen Entwicklung der Neuzeit gesehen haben, auch in der deutschen Geschichte diese idealistische Einseitigkeit schließlich mit einer *entgegengesetzten* rächen. An die Stelle des philosophischen Idealismus, der die Wirklichkeit und Natur noch nicht zum Rechte kommen läßt, tritt der Schwall der empiristischen Natur- und Geschichtswissenschaft und die äußerlich mechanische Auffassung der Dinge. Im praktischen Leben aber wird die entfesselte reine Erwerbsthätigkeit und das verständig nationale Streben zur Alles beherrschenden Macht. In dieser letzten, der ganzen früheren Geschichte Deutschlands so scharf entgegengesetzten Wendung liegt nun freilich das Zeichen einer herankommenden großen und entscheidenden Umgestaltung. Schon die *nationale Wiedererhebung* weist darauf hin, daß der deutsche Geist zu einer erneuten eingreifend universellen Bedeutung für das Völkerleben bestimmt ist. Allein wir sahen auch schon, daß anstatt dieses kommenden Zieles jetzt noch das ganz entgegengesetzte äußerliche Zerrbild desselben herrscht, daß die eigene idealistische Einseitigkeit der christlichen Weltanschauung und Entwicklung schließlich zu dieser entgegengesetzten, aber der wahrhaften Natur noch ebenso entfremdeten Einseitigkeit und Veräußerlichung hinübergetrieben hat, und daß in derselben nur die schon längst vorhandene, niedrig weltliche und äußerliche Kehrseite jenes Idealismus zur Herrschaft gekommen ist. So sind denn auch

bei unserer Nation jetzt, analog wie bei den andern, alle tieferen menschlich idealen Aufgaben und Anschauungen in der Wissenschaft wie im Leben, verhältnißmäßig zurückgedrängt.

Diese Versumpfung des geistigen Lebens und insbesondere der Wissenschaft unserer Nation, die gerade jetzt während ihrer äußeren Wiedererhebung und im innern Zusammenhange mit derselben eingetreten ist, ist nun aber freilich auch noch in einer ganz anderen und unmittelbaren Weise durch das Verhalten des einseitig religiösen und kirchlichen Elementes veranlaßt, nämlich durch sein Widerstreben gegen die unvermeidliche wissenschaftliche Umgestaltung und Ergänzung der ganzen Weltanschauung. Die Zeit ist da, wo es sich, wie wir sahen, nicht mehr um eine bloße Fortbildung des religiösen Bewußtseins innerhalb seiner selbst, sondern um die letzte und bleibende Ergänzung desselben durch die reinen Naturbedingungen alles Seins handelt. In dieser letzten Wendung hat die rein praktische und kirchliche Form des religiösen Bewußtseins wohl insoweit noch ein Recht des Widerstandes, als auch die Wissenschaft selbst, die philosophische, wie die reine Naturwissenschaft, noch die Einflüsse der bisherigen unwahren und idealistischen Entfremdung von der Natur an sich trägt, und noch kein wahrer und voller Ausdruck des menschlich universellen Bewußtseins der Dinge ist. Allein dieser nur relativ berechtigte Widerstand hat sich nicht weniger auch gegen solche Ergebnisse gekehrt, die bereits als ein unumstößlicher und bleibender Gewinn der religionsgeschichtlichen und der naturwissenschaftlichen Forschung feststehen, und er ist so zur unwahren und versumpfenden Abkehrung von der Wissenschaft überhaupt geworden. Vor allem die tiefste und idealste Form derselben, welche alle übrigen Zweige mit ihrem geistigen Leben durchdringen soll, und in welcher der deutsche Geist früher seine eindringendste Kraft niedergelegt hatte, die Philosophie, ist so zu gleicher Zeit von ganz entgegengesetzten Seiten her, von der für ihren Bestand fürchtenden idealistisch kirchlichen Anschauung, wie von der verständig äußerlichen und empiristischen Zeitrichtung, zur Seite gedrängt worden. Gerade da, wo sie der Natur der Sache nach am meisten idealen Boden finden sollte und ihn früher auch gefunden hat, im Stande der Geistlichen, hat sie so einen krankhaften und versumpfenden Stillstand erlitten. Das einseitige angeblich reli-

giöse Bedürfniß, d. h. das des niedreren, noch einseitig praktischen und ungebildeten Bewußtseins, hat sich feindlich gegen das höhere gekehrt, gegen die unumgängliche volle und freie Durchbildung der denkend universellen Weltanschauung.

Jene Zeit also ist jetzt auch bei uns Deutschen gekommen, wo das, was früher das Salz der Erde war, selbst dumm geworden ist, wo nach ganz entgegengesetzten Seiten hin die selbstisch idealistische Unwahrheit des bisherigen Bildungsprincips ihre letzten Früchte trägt. Denn während das einseitig religiöse und kirchliche Bewußtsein sich in selbstischem Widerstreit gegen seine wahrhaft universelle und denkend mit der Natur geeinigte Ergänzung sperrt, herrscht wiederum als unzertrennliche Kehrseite desselben Idealismus die gesteigertste niedrig unwähre Veräußerlichung der Natur und der ganzen Lebensform. Doch eben diese Zeit, in welcher auch das innerliche Centrum des Völkerlebens, der deutsche Geist selbst, seinem universellen Berufe untreu zu werden und in Äußerlichkeit zu versinken droht, wo ebenso die religiöse Anschauung in ihrer selbstisch beschränkten Einseitigkeit zum Hemmschuh der menschlich universellen Bildung wird, sie ist es ja, in welcher auch nach allen Seiten hin, in der weihevollen Erkenntniß der wahrhaften Natur, wie in der Erneuung des ganzen rechtlich sittlichen Lebens, die Macht des vollendeten geistig universellen Bewußtseins der Dinge hindurchbrechen muß, und in welcher der deutsche Weltberuf endlich zur wirksamen Wahrheit werden soll.

Dieß alles zeigt also mit einem Worte, daß unsere deutsche Geschichte jetzt *am völlig analogen Wendepunkte* angelangt ist, *wie einst das jüdische Volk bei dem Ursprung des Christenthums*. Denn auch in diesem hatte ja, wie wir sahen, damals erst die selbstisch nationale Seite des alttestamentlichen Wesens, dieser dualistisch äußerliche Gegensatz zum geistigen Offenbarungszwecke, ihre höchste Ausbildung erhalten, sie hatte eben in der durchgeführten Gesetzlichkeit auch die letzte Steigerung ihres ausschließend nationalen Stolzes und äußerlich messianischen Hoffens erlangt. Und in gleicher Weise ist jetzt bei uns Deutschen die verständig äußerliche und selbstisch natürliche Seite der christlichen Kulturentwicklung zur letzten Ausbildung gelangt, im ganzen bürgerlichen und nationalen Leben, wie in der ganzen Welt- und Naturauffassung.

Wohl ist dabei der unendliche Unterschied, daß es sich jetzt um die letzte frei menschliche und universelle Vollendung der christlichen Wahrheit handelt, und daß ebendeßhalb nach dem langen Idealismus deutscher Geschichte die nationale Wiedererhebung selbst ein Durchgangspunkt zu jenem Ziele ist, während jene jüdisch nationalen Hoffnungen mit der rein geistigen Konsequenz des göttlichen Offenbarungszweckes, wie mit der äußeren geschichtlichen Weltlage, gleich sehr im Widerstreit waren. Allein so sehr auch diese nationale Wiedererhebung und diese ganze Macht des verständig natürlichen Dranges, die jetzt in unserem Volke die Herrschaft hat, eine bleibende Wahrheit in sich trägt, so sehr ist sie ja doch in ihrer jetzigen Form gleich jenem jüdisch nationalen Zwecke einseitig nur die andere Kehrseite der bisherigen Entwicklung selbst, ist gleich jenem nur die äußerlich nebenhergehende Gegenseite zur idealistischen Jenseitigkeit des bisherigen religiösen Bewußtseins und der von ihr bedingten Entwicklung, der schließliche Rückschlag gegen die frühere, noch überwiegend durch diesen Idealismus beherrschte Entwicklung.

So ist denn zwar auch das deutsche Volk in seiner frühern Geschichte gleich dem geistigen Kerne des jüdischen der leidende Knecht, der zum Heile der Gesammtentwicklung ihre tiefsten Kämpfe auf sich genommen und so lange sein nationales Dasein ihnen zum Opfer gebracht hat. Ja es hat in der freien Innerlichkeit und Tiefe, mit der es den geistigen Inhalt des Christenthums verarbeitet hat, noch ungleich mehr Recht als das jüdische Volk, sich mit diesem leidenden Knecht zu vergleichen. Allein nimmer ist doch darüber das andere zu vergessen, daß auch unser Volk gleich dem jüdischen nur in unwahrem Nebeneinander und Dualismus des geistig universellen und des unmittelbar natürlichen und selbstisch äußerlichen Kulturzwecks sich fortbewegt hat, und daß so auch in ihm schließlich, am Übergang zum frei menschlichen und nationalen Berufsziele, jener letztere zum vorübergehenden Übergewicht kommen muß. Und so ist dieses jetzige Obsiegen der verständig äußerlichen und natürlichen Entwicklungsseite doch nur die einseitige Abkehrung vom wahrhaften und letzten Ziel, es ist nur die höchste und gesteigertste Ausbildung des bisherigen selbstisch natürlichen und äußerlichen Kulturelementes der christlichen Entwicklung. Wie könnte es anders sein, als daß auch jetzt, wie damals, diese ausgebildetste Macht des selbstisch äußer-

lichen und verständigen Geistes sich als stumpfe Verhärtung zeigt gegen das durchbrechende geistig universelle und centrale Ziel, gegen die wahrhafte Erkenntniß der Natur und Geschichte, wie gegen die Bedingungen des vollendeten Rechts! Ja auch unser Volk verwirft jetzt, dem blinden und tauben Knechte gleich, den bleibenden Eckstein der Wahrheit; seine Priester und Schriftgelehrten, wie seine verweltlichten klugen Sadducäer, haben ihn gleich wenig begriffen. Denn auch unser Volk hat jetzt dem jüdischen gleich seine selbstisch nationale Messiaszeit; und auch sie ist mit ihrem verhärteten, bis an die Zähne gewaffneten Nationalstaat, mit all dem Rennen und Jagen des bloßen Erwerbs, mit all dem Schwalle empiristisch äußerlicher und mechanischer Weltanschauung noch die gleiche furchtbare Verkehrung, das gleiche traurige Zerrbild des kommenden wahrhaften Berufes, zu dem sie erwachen soll. Und so wird auch jetzt, wie damals, nicht vom glänzenden nationalen Sitze das geistige Heil ausgehen; nicht von dem herrschenden Norden, wo auch in der Wissenschaft jetzt mechanische und idealistische Unnatur ihre ausschließendste Herrschaft hat, sondern von dort, wo zuerst auch die große prophetisch dichterische Ahnung hervorbrach, vom Süden und aus der Innerlichkeit eines kleinen politisch unscheinbaren Stammes soll die Wahrheit hervorgehen, die für immer Natur und Geist einigen und aus selbstischer Entfremdung ihn zum menschlich universellen Ziel hinführen soll.

Denn eben an diesem letzten und entscheidenden Wendepunkte muß auch von Neuem und in seiner tiefsten Bedeutung der geistige Gegensatz zwischen dem deutschen Norden und der schaffend ergänzenden Bestimmung des deutschen Südens hervortreten. Gehören doch diesem schon jene Dichtergeister an, von denen die erste prophetische Ahnung des vollendet menschlichen und mit der Natur geeinigten Zieles ausgegangen ist, und nicht bloß im Streben jener Dichtergenien, sondern auch in der Philosophie hat er, während im Norden die Kantische mittelalterlich idealistische Entfremdung von der Natur ihren durchgeführten Ausdruck erhielt, sein der Natur näher stehendes und nach ihr hindrängendes Wesen und Streben gezeigt (wenn auch zuerst selbst noch in idealistisch befangener Form). Wie nun in dieser letzten Übergangszeit dem Norden ein großes und unterscheidendes Führeramt zugefallen ist, das verständig nationale,

so soll am Ende des scheidenden idealistischen Weltalters auch der schaffende Beruf des deutschen Südens erst in höchster und vollendeter Weise sich zeigen. Denn ausgeprägter als je herrscht ja jetzt im Norden die mechanisch äußerliche Naturauffassung und als ihre unzertrennliche Kehrseite eine naturlos idealistische Atomistik und Neukantischer Dualismus der intelligiblen und der Erscheinungswelt, sowie auch das analoge Princip der entfesselt atomistischen Erwerbsgesellschaft im Norden vor allem seine eifrigsten Vertheidiger fand. Im Süden allein hat bis jetzt jene höchste Wahrheit ihren Ausgang und Boden, die als innerstes Wesen der Naturbedingtheit selbst das innerlich centrale und universelle Ziel erkannt und in Religion und Recht es zum Bewußtsein gebracht hat. Denn nicht mehr handelt es sich jetzt, wie noch für Goethe und Schiller, nur darum, daß auch die volle Naturseite des Menschen zu ihrer unverkümmerten und vom freien Geiste durchdrungenen Wahrheit und Schönheit komme, sondern jetzt erst handelt es sich in und mit der vollen Natur um die letzte selbstlos universelle Ergänzung und Läuterung des sittlichen Centrums selbst, um die volle Überwindung alles selbstisch Idealistischen in ihm durch die in ihrer ganzen Reinheit erfaßte Naturbedingtheit, und ebenso um die letzte Besiegung alles selbstisch Natürlichen und niedrig Äußerlichen der bisherigen Gesellschafts- und Lebensform, um die Überwindung alles bloßen Eigenrechtes und Eigenstrebens der einzelnen Gesellschaftstheile, und ihre Wiedergeburt durch das universell rechtliche und mit den Gesammtbedingungen des sittlichen Zweckes durchdrungene Berufsgesetz. Das geistige Centrum selbst ist es, das jetzt seine Wurzel in der reinen innerlich universellen Naturbedingtheit erkennt, und das in dieser selbstlosen Einigung mit der reinen Naturordnung und mit den vollendeten Rechtsbedingungen auch erst seine rein sittliche und geistig universelle Vollendung erlangt. Wohl ist es nicht mehr der Schwung feurig dichterischen Strebens und Ahnens, mit welchem dieß reife und durchgebildete Natur- und Rechtsbewußtsein auftritt, sondern es ist die nüchterne und schwere Arbeit des Denkens, es ist das durch all seine mannigfachen und umfassenden Bedingungen und Entwicklungsstufen hindurchgeführte Gesetz der natürlichen und geistigen Ordnung. Und nicht eine

frische, in idealem Aufschwung begriffene Zeit, sondern eine der idealen Arbeit satt gewordene, in stumpfer Ernüchterung, in den Schwall empiristischer Äußerlichkeit und selbstisch verständigen Erwerbsstrebens versunkene ist es, an welche dieß letzte und menschlich gereifte Evangelium ergeht. Allein deßhalb ist es nicht weniger das, worin all jenes ahnend dichterische Streben erst seine volle Erfüllung findet, es ist dasselbe begeisternde Bild der schaffenden Natur, nur jetzt erst in seinem wirklichen Alles durchdringenden Lichte, als innerlich universelle und schaffend centrale Hervorbringung und Keimentwicklung, und es ist das noch weit höhere schaffend organischer und mit den Bedingungen ächt menschlichen Gesammtzweckes durchdrungener Rechts- und Berufsordnung. Und reiner und höher endlich als alles, was Goethe und Schiller zu schauen vermochten, ist die Erkenntniß, daß eben in jenem Bewußtsein der wahrhaften Natur und des vollen Rechtes auch erst der selbstlos sittliche und universelle Geist des Christenthums seine letzte Läuterung und Vollendung erhält, gegenüber von der selbstisch beschränkten idealistischen Welt, in der er sich bisher in Religion und Recht noch verschlossen hielt.

In dieser freien inneren Wiedergeburt und Umbildung des christlichen Glaubensinhaltes selbst, zu welcher der deutsche Geist bestimmt ist, liegt nun freilich sein völliger Unterschied von der unfrei orientalischen Jenseitigkeit und Äußerlichkeit, in welcher für das jüdische Volk der geistig göttliche Inhalt blieb. Es liegt darin die Bürgschaft, daß das deutsche Volk nicht gleich jenem in der stumpfen Verhärtung gegen das letzte geistige Ziel, in jener jetzigen bloß verständigen Äußerlichkeit stehen bleiben wird, sondern die wahre Kraft und Blüthe seines nationalen Daseins selbst erst in jenem vollendet menschlichen Ziele finden wird. Allein nicht weniger gilt es darum doch auch von ihm, daß diese letzte Wiedergeburt, diese Überwindung alles selbstisch äußerlichen, wie alles selbstisch idealistischen Geistes, nicht ohne schneidendes Wehe vor sich gehen wird; das vollendete Recht, wie die volle innerlich universelle Natur, sie müssen beide gleich sehr in der tief gewurzelten Unwahrheit der ganzen bisherigen Entwicklung ihren Widerstand finden. Und eben dem Norden vor allem, der jetzt zum Träger und Führer dieser bloß verständig nationalen Bewegung geworden ist, ist ja auch sonst die unwahre

Kluft des idealistisch Geistigen und der bloß verständig äußerlichen und mechanischen Auffassung und Lebensform am tiefsten eingepflanzt.

Und doch wird, sowie damals bei dem jüdischen Volke, so auch jetzt wiederum nur mit der völligen Überwindung alles selbstisch Nationalen, mit dem Evangelium menschlich universellen Berufsgesetzes und der geistig verklärten Natur, auch nach außen endlich die geistig erneuende und auf alle Völker einwirkende Bestimmung deutschen Wesens zur Wahrheit werden. Denn so wie die ganze neuere Geschichte bis jetzt noch im unwahren Auseinanderfallen des geistig sittlichen Centrums und der besonderen peripherischen Bildungsgebiete ihr Wesen hat, so ist bis heute auch die deutsche Bildung, dieß innerlichste Centrum des heutigen Völkerlebens, wegen ihrer idealistischen Natur verhältnißmäßig noch einflußlos auf die übrigen besonderen Volksgeister geblieben. Noch heute umgeben sie diesen Mittelpunkt nur als einseitig besonderte, nach allen Seiten hin selbstisch auseinandergehende Peripherie. Erst wenn dem deutschen Geiste in der reinen Natur selbst der Grund des geistig universellen Gesetzes aufgeht, und wenn er es demgemäß im ganzen rechtlichen und bürgerlichen Dasein zu seiner vollen, schaffend gegenwärtigen und menschlichen Ausprägung bringt, erst dann wird er auch nach außen hin, für diese selbstisch erstarrte und veräußerlichte Welt einseitig nationaler Bildungsformen, zu einem Quell der Erneuung und gegenseitig sich ergänzender menschlicher Einigung werden. Aber welch bittere Erfahrungen von der Verwerflichkeit seines jetzigen Gesellschafts- und Rechtsprincips, und welche blutig trauervollen Früchte seines bloß nationalen Strebens wird dieses heutige Deutschland noch einernten müssen, bis es aus dem elenden Stumpfsinn erwacht, mit dem es sich bis heute gegen alles tiefere Wort der Wahrheit verschlossen hat!

Denn wie jetzt in unserer bürgerlichen Erwerbsgesellschaft und ihrer ganzen Ordnung und Gesetzgebung die Einzelnen ganz auf sich selbst gestellt und auf die entfesselte Konkurrenz ihrer Erwerbsthätigkeit und ihrer Sonderinteressen angewiesen sind, so fehlt es ja auch im sittlichen und religiösen Gebiete an aller Einheit des erhebenden und reinigenden Gemeinbewußtseins. Seine alte kirchliche Form ist vor dem wissenschaftlichen Naturbewußtsein und den weitaus bestimmteren und eindringenderen rechtlich sitt-

lichen Aufgaben der Zeit zur unhaltbaren und unfruchtbaren, im sichtlichen Absterben begriffenen Abstraktion geworden. An seine Stelle ist die reine Zersplitterung und Zerfahrenheit der mannigfach individuellen, bald tieferen, bald oberflächlicheren Weltanschauung mit all der Ungleichheit der verschiedensten Bildungsstufen getreten. Und eben dieser Mangel an aller tieferen und wahrhaften Gemeinsamkeit, für welchen das, was frühere Zeiten erhob, seine Bedeutung verloren hat, befördert noch den allgemeinen Hang der Zeit zu herzlos verständiger Veräußerlichung. Nur eine universelle, alle Seiten des Lebens zumal umfassende Umgestaltung, jene, die in der wahrhaften Natur wurzelnd, zugleich die Wissenschaft, das religiöse Gemüthsleben und das ganze bürgerliche Dasein erneuert, vermag aus diesem jetzigen Zustand höchster selbstisch individueller Auflösung und Zerfahrenheit eine neue und bleibende Gemeinsamkeit zu schaffen. Denn in der Natur der Sache liegt es ja, wie wir schon in anderweitigem Zusammenhang sahen, daß sowohl in der Natur- wie in der Geschichtsentwicklung gerade die höchste individuelle Zersplitterung auch der unmittelbare Vorbote der erneuten und höheren innerlich universellen Einheit ist.

In der Umgestaltung der äußeren Zustände selbst wird nun freilich die rechtlich bürgerliche und politische Erneurung derjenigen des religiösen Bewußtseins ohne Zweifel vorausgehen. Denn die letztere, die in ihrer Reife auf dem Grund der gesammten Natur- und Geschichtswissenschaft ruht, kann ebendeßhalb nicht so frühe und allgemein durchdringen, wie die zunächst nur auf ein bestimmtes Gebiet bezogene und durch den Drang der äußeren Lebensverhältnisse immer stärker herantretende rechtliche Neugestaltung. Auch muß diese selbst erst den vollen äußeren Boden und Halt schaffen für jene letzte innerlich geistige Umbildung und Wiedergeburt des ganzen Bewußtseins. Allein sofern auch die rechtliche Neubildung doch nur als ein Glied derselben wissenschaftlichen Gesammterkenntniß möglich ist, kann auch sie schon nur gleichzeitig mit dieser Umgestaltung der gesammten Wissenschaft erfolgen. Und da erst das sittlich religiöse Bewußtsein auch der ganzen Rechtsordnung ihren höchsten und bestimmenden Inhalt anweisen kann, so ist es schon darum naturgemäß, daß auch wir die Darstellung des religiösen Bewußtseins und Lebenszieles dem des rechtlichen vorausgehen lassen.

Dritter Theil.

Evangelium der Menschheit.

Das Ziel und die Vollendung.

Das religiöse Bewußtsein und Leben ist in seiner Wahrheit ein und dasselbe mit dem sittlichen, sofern auch dieses sich seines sittlichen Zwecks und Gesetzes als des im ursprünglichen Grunde der Dinge liegenden allgemeinen Zieles der Weltentwicklung bewußt ist. In dieser bewußten Einheit mit dem allgemeinen Weltgesetze und Weltzwecke liegt das, was die bloße Sittlichkeit im engeren Sinne (d. h. das sittliche Wollen und Handeln) zugleich zur Religion macht. Allein das sittliche Bewußtsein und Leben in seinem vollen umfassenden Sinne schließt auch diese Seite wesentlich mit in sich, so daß die Religion in ihrem wahren Sinne durchaus nicht mehr davon unterschieden ist.

Das wahre religiöse Bewußtsein.

Das ächt religiöse Bewußtsein ist nach allem Früheren nur als Erkenntniß der reinen Natur, so daß gerade in der ursprünglichen vollen und reinen Naturbedingtheit erst, in jener noch rein selbstlosen innerlichen Einheit der Theile mit dem Ganzen, auch der Grund ihres vollendeten freien Gegenbildes, des selbstlos sittlichen und geistig universellen Zweckes, erkannt ist. Die hervorbringende innerlich universelle Centrumseinheit ist ebenso der Anfang, wie in ihrer vollendeten selbständig innerlichen Form der Schluß der Natur. Das einseitig religiöse Bewußtsein freilich, das sich noch nicht durch die denkende Erkenntniß der Dinge zum wahrhaft universellen ergänzt hat, sondern noch in seiner einseitig praktischen Gewißheit und Weltanschauung stehen bleibt, sucht ebendeßhalb seine

geistige Wahrheit noch im gerade Entgegengesetzten, darin, daß ein von den Naturbedingungen freier, über sie hinausgestellter Grund die Natur geschaffen und ihr Ziel geordnet haben soll. Allein abgesehen von dem idealistischen Widerspruche, in welchem diese Anschauung mit den Grundbedingungen des wissenschaftlichen Begreifens und der Natur steht, hebt sie auch, wie wir sahen (S. 368), den rein sittlichen und geistigen Charakter des religiösen Zweckbewußtseins noch auf. Sie setzt ja anstatt der rein sittlichen Versöhnung, die nur im wahrhaften Wollen selbst, in dieser vom Geiste selbst aus gesetzten Bethätigung, ihren höchsten Selbstzweck hat, vielmehr eine schon ursprünglich vorausgesetzte, metaphysische Erhabenheit über die Naturbedingungen und über die Endlichkeit, so daß ohne diesen über sie hinausgestellten Gott und ohne die entsprechende eigene Fortdauer des sittlichen Ichs selbst auch die religiöse Versöhnung nicht soll bestehen können. Diese wird also, statt in der vollen geistigen Einigung mit dem universellen inneren Gesetz alles Seins, vielmehr noch in selbstisch ungeistiger Weise in jener anderweitig vorausgesetzten oder gegebenen Unbedingtheit und Unendlichkeit gesucht. Und zugleich damit steht, wie wir gleichfalls sahen (S. 407), das religiöse Leben noch in unwahrer Jenseitigkeit und Abstraktion den wahrhaft menschlichen und natürlichen Aufgaben gegenüber; es läßt ebendamit diese letzteren in falschem und unwürdigem Dualismus als einseitig weltliche, selbstisch natürliche und äußerliche Bildungsform sich entwickeln, nicht als organisch vom religiösen Mittelpunkt aus gestaltete und geistig durchdrungene. Erst im Bewußtsein der wahrhaften Natur und Menschlichkeit ist auch dieser niedrig unwahre und alttestamentliche Dualismus des Religiösen und des Weltlichen überwunden. Das Christenthum vollendet seine eigene rein sittliche und geistig universelle Wahrheit nur dadurch, daß es auch von jenem letzten unwahr jüdischen Reste sich frei macht, daß es aus jener naturlosen Jenseitigkeit zur ganz und wahrhaft gegenwärtigen Versöhnung wird. Gerade in dieser letzten Einigung mit der Natur erst wird es ebenso zur rein sittlichen (nicht mehr selbstisch idealistischen) Erhebung über sie, wie es sie zur wahrhaft weihevollen und geistdurchdrungenen Heimath des Menschen macht.

Daß nun nur in dieser denkenden Erkenntniß der wahrhaften Natur und ihrer inneren Bedingungen auch die wahre Grundlage

des ganzen religiösen und sittlichen Lebens liegt, dieß ist jetzt zunächst gegenüber von der idealistischen Anschauung des einseitig religiösen Bewußtseins noch bestimmter nachzuweisen. Und zwar ist von selbst klar, daß es sich hiebei vor allem um die volle Einordnung des eigenen Ichs in die reinen Naturbedingungen alles Lebens handelt, im Gegensatz zu der idealistischen Losreißung von denselben, wie sie sich im Glauben an die eigene persönliche Fortdauer oder Unsterblichkeit ausspricht. Wir haben also jetzt diesen Glauben ebenso nach seinem Verhältniß zu den inneren Naturbedingungen alles Lebens, wie andererseits zum wahrhaft sittlichen Zwecke und seiner Versöhnung zu prüfen.

Daß alles Leben, auch das höchste geistige, seiner Natur nach durch die individuellen Stoffe vermittelt ist, dieß hat sich uns aus dem Wesen der ganzen Naturentwicklung, wie aus dem des psychischen Lebens selbst ergeben. Denn schon individuelles Dasein überhaupt ist erst mit den individuellen Stoffen, d. h. mit der individuellen Theilentwicklung der (im engeren Sinne) planetarischen Weltkörper. Individualität ist ja vor allem ein selbständiges, vom übrigen Ganzen geschiedenes Fürsichsein, im Gegensatz gegen die rein selbstlose innerliche Einheit des Theils mit dem Ganzen, wie sie als reines (universelles) Hineinwirken in dieses, in Koncentrirung, Wärme und Licht ist. Individualität ist also eben als Fürsichbestehen ein kaltes und dunkles Eigendasein, wenn sie auch in ihrer höheren Form, als Lebenseinheit, selbst wieder ein relativ warmes und innerlich offenes Ineinanderwirken der Stoffe in sich schließen muß. Vorstellungen dagegen, wie die eines strahlenden Lichtleibes, dergleichen (wegen der Analogie des Lichtes mit dem Sittlichen) sich die rein religiöse Anschauung zum Theil machen mag, sind in sich selbst der reine Widerspruch, da sie eben dasjenige als individuelles Dasein denken wollen, was in sich selbst noch das Gegentheil alles Individuellen, nämlich selbstlos hineinwirkende innere Einheit mit dem Ganzen, ist. Nur da kann man über solche Widersprüche sich hinwegsetzen, wo man überhaupt noch auf denkende Gesetzmäßigkeit verzichtet, wo überhaupt die Erkenntniß noch fehlt, daß Ausdehnung die Grundlage und Grundbedingung aller Realität und alles wirklichen Inhalts ist, und daß alle innere Entwicklung der Wirklichkeit nur eben auf den entgegengesetzten Seiten dieser Grundlage selbst

beruht, darauf daß dieses Außereinander doch stetig nur im Zusammen (als Einheit eines in sich unterschiedenen Ganzen) Realität ist, und ebendeßhalb innerlich centrale, zum Geiste hinstrebende Zusammenfassung. Nur da also, wo man vielmehr noch in der widersprechenden Abstraktion naturlos einfacher Wesen sich bewegt, da kann man auch an individuelle und persönliche Wesen denken, die doch nichts von den individuellen Stoffen in sich hätten. Wo dagegen Realität und Wirklichkeit an sich selbst als Natur d. h. als Ausdehnung und deren in einander wirkende Einheit erkannt ist, so daß hierin von selbst die allein möglichen Formen alles Seins und alles Wirkens beschlossen sind, da steht auch fest, daß individuelles Dasein nur durch die selbständig innerliche planetarische Koncentrirung und durch deren individuelle Theilentwicklung, also durch diese individuellen Stoffe möglich ist.

Was aber von den individuellen Stoffen überhaupt gilt, das gilt ebenso wieder von den bestimmten einzelnen Stoffen als den natürlichen und allein denkbaren Stufen dieser individuellen Entwicklung, und von der inneren Nothwendigkeit bestimmter Stoffe für das organische und geistige Leben. So gewiß Sauerstoff und Stickstoff, diese entgegengesetzten Elemente der Luft, die in der Natur der Sache liegenden Anfangsformen aller wahrhaft individuellen Theilentwicklung sind, so gewiß sind sie auch beide (nach entgegengesetzten Seiten hin) unentbehrliche Elemente alles Lebensprocesses. Oder so gewiß der Kohlenstoff, diese vollendet chemische und über die feste Äußerlichkeit der Theile übergreifendste Einheitsform, der nothwendige Schluß jener individuellen Entwicklungsstufen ist, so gewiß ist er auch unmittelbare Vorbedingung alles Lebens, vor allem der Athmung und des ganzen durch sie vermittelten inneren Processes und Stoffwechsels. So wenig also überhaupt Leben ohne die individuellen Stoffe möglich und denkbar ist, so wenig kann es auch bestehen ohne die ganz bestimmten inneren Verbindungsformen dieser betreffenden Stoffe, und ohne ihre besonderen und mannigfach in einander greifenden organischen Processe. Im Gegensatz zum beziehungslos äußerlichen (kalten und todten) Fürsichbestehen der individuellen Stofftheile ist innerliche Lebenseinheit durchaus geknüpft an die gegenseitig sich bedingende innere Wechselwirkung derselben, in chemischer Verbindung und Zersetzung, Elektricität und

Wärme. Nur die gedankenlose Abstraktion stellt sich von der subjektiven Innerlichkeit ihres Seelenlebens aus dieses als einfache und naturlose Thätigkeitsform vor, statt daß diese Thätigkeit in der allerzusammengesetztesten und gegliedertsten Weise durch eine gar nie vollständig analysirbare Verkettung besonderer Theilprocesse möglich ist.

Indem also diejenige innerlich abgestufte und gegliederte Organisationsform, an welche dem Früheren zufolge das geistige Leben geknüpft ist, schließlich durch irgend welches Widerstreben der besondern Organe und ihrer individuellen Theilbeschaffenheit in ihrer Thätigkeit gehemmt wird und sich innerlich auflöst, so ist es rein undenkbar, wie hierin noch die Möglichkeit eines ferneren und veränderten Fortbestehens dieser geistigen Einheit sollte erhalten bleiben. Es kann ja nicht innerhalb dieses bestimmten Leibes, der selbst in ganz bestimmten Organisationsverhältnissen sein Wesen hat und dessen geistiges Wesen eben an dieser eigenthümlichen Organisation seine nächste Grundlage hatte, noch ein zweiter ganz analoger vorhanden sein, an dessen fortwirkende Thätigkeit die Fortdauer dieser Persönlichkeit sich nun knüpfen könnte. Nur die leere Willkür der Phantasie vermag sich innerhalb dieses bestimmten Leibes einen andern mit irgend welcher unsagbaren Stofflichkeit und Gliederung vorzustellen; und nur die widersinnige Abstraktion eines naturlos einfachen und dabei dennoch sich in sich selbst unterscheidenden frei geistigen Wesens kann dasselbe auch ohne seine bisherige Leiblichkeit als fortwirkend denken.

In Wahrheit dagegen schließt die ganze Natur des individuellen und organisch geistigen Wesens die Endlichkeit und Auflösung in sich, da individuelles Sein nur durch jene einseitige selbstische Entgegensetzung gegen die ursprüngliche individualitätslos beherrschende Einheit der Theile möglich ist, durch die unorganisch individuellen Stoffe, diese aber ebendarum auch der individuell erneuten inneren Centrumseinheit, der organisch bildenden, relativ widerstreben und durch diesen spröden Widerstand schließlich ihre Auflösung herbeiführen. Nur die noch unselbständigere, noch nicht zu solcher individuellen Kräftigkeit und Festigkeit ausgeprägte Bildungsform des jugendlichen Leibes und seiner Centralorgane ist ebendamit noch der fortschreitenden selbständigeren

Ausbildung fähig. Allein nicht nur ist sie eben zufolge jener jugendlichen Beschaffenheit auch noch keiner so selbständig kräftigen Geistesthätigkeit, keiner solchen Selbstthätigkeit des Denkens und dergleichen fähig, sondern sie ist auch gleichfalls schon den äußerlichen Hemmungen und Störungen ausgesetzt. Die kräftig reife und zur vollen Individualität ausgeprägte Organisation aber hat eben zufolge dieser selbständigeren Festigkeit der organischen Stofftheile und Glieder nicht mehr jene fortschreitende Erneuungs- und Bildungsfähigkeit des jugendlichen Leibes, sondern hat in sich selbst allmählich mit jenem verhältnißmäßigen Widerstande, den eben die ausgeprägtere individuelle Stofflichkeit der organischen Erneuung entgegensetzt, mehr und mehr zu kämpfen. Insbesondere häufen sich die im engeren Sinne mineralischen d. h. erdartigen Bestandtheile, die doch ein unentbehrliches Element nicht nur in dem Knochengerüste, sondern auch in den Muskeln u. s. w. sind, zufolge ihrer eigenen spröderen und dem Stoffwechsel widerstrebenderen Natur in den Organen stärker an, und befördern das Altern und den schließlichen Zerfall.

So sehr also selbständig individuelles Dasein und Leben die nothwendige Konsequenz und die vollendetere Stufe des innerlich centralen Entwicklungsgesetzes der Natur ist, so schließt doch Leben und geistiges Dasein zu scharfe Gegensätze in sich, als daß dieselben in bleibend unvergänglicher Einheit vereinigt sein könnten. So wenig nach dem Früheren die innerlich centrale und organisirende Entwicklungsthätigkeit, welche dem Organischen seinen ersten Ursprung gab, rein von sich selbst aus in individuelle Stofflichkeit und organisches Theildasein übergehen konnte, so gewiß sie vielmehr dazu die schon vorhandenen besonderen Stoffe als ihre organisch zu bildende Unterlage bedurfte, so wenig kann auch in dem vorhandenen organischen Leben die Lebensthätigkeit selbst eine unbedingt beherrschende und ebendamit unvergängliche sein. Sie bleibt an eine ihr ebensosehr entgegengesetzte und von ihr unabhängige Bedingung geknüpft, und ist in derselben Weise, wie sie zeitlich entstanden ist, auch wieder vergänglich. Da sie nur in einem umfassenden inneren Verhältniß der individuellen Stoffe selbst besteht, in das dieselben durch den ursprünglichen organisirenden Entwicklungsakt gebracht sind, nicht aber auf einer neben diesen Stoffen fortbestehenden

eigenen Grundlage beruht, so muß sie nach dem inneren Gesetze jener Stoffe selbst sich erschöpfen, sie wandelt sich aus organischer Einheit wieder um in eine Vielheit unorganischer Kräfte. Ohnehin müßte, wenn dieß nicht sein sollte, in gleicher Weise, wie der Geist, auch die Thierseele unvergänglich sein. Denn auch sie beruht ja auf einer ganz entsprechenden, nur nicht bis zur letzten und höchsten Stufe centraler Gliederung vorgedrungenen Organisation; auch für sie wäre daher Fortexistenz und behufs dieser eine entsprechend neue von der ersten verschiedene Leiblichkeit anzunehmen. Betrachtet man dieß mit Recht als widersinnig, da die Unsterblichkeit vielmehr auf die unterscheidend sittliche Natur des Geistes begründet werden soll, so hat dieselbe, wie wir sehen werden, in Wahrheit auch eine bloß sittliche Bedeutung, und darf nicht in etwas ganz Anderes, in eine für die sittliche Thätigkeit schon vorausgesetzte und gegebene Fortdauer, verkehrt werden.

Wie aber alles Leben zufolge der individuellen Einseitigkeit seiner Natur die Vergänglichkeit in sich trägt, so schließt entsprechend auch die individuelle Entwicklung der Erde und aller Planeten durch ihre Einseitigkeit ihr Vergehen in sich. Denn eben, indem sie schließlich in überwiegender Weise zu individuellem Theildasein erstarren, und die ursprünglich noch individualitätslose und glühende Centrumseinheit vor der überwiegend peripherischen Theilentwicklung verschwunden ist, hat der ganze Weltkörper auch seinen innerlich selbständigen Schwerpunkt, so zu sagen seine Seele verloren. Nicht als diese schon individuelle Stofflichkeit (und nicht auf mechanische Weise) hat er sich ja von seinem Urkörper losgeschieden, sondern nur als konsequente Form der rein centralen Zusammenfassung, als selbständig innerliche Geburt. So verdankt er denn auch (gleich dem ganzen Planetensystem) seine selbständige Gravitation nicht der bloßen einmal überkommenen Bewegung, sondern ebenso der in ihm noch vorhandenen rein centralen und individualitätslos universellen (heißen und lichten) Zusammenfassung. Indem also diese durch die einseitige individuelle Theilentwicklung erlischt, so ist ebendamit die einseitige Äußerlichkeit und Selbständigkeit der Theile an die Stelle getreten, die nicht mehr ihrem eigenen innern Wesen und Wirken nach unmittelbare und individualitätslose Koncentrirung sind, sondern nur noch kraft der überkommenen selbständigen Bewegung des

Planeten einen selbständigen Schwerpunkt bilden. Die selbständige innere Seele des Planeten ist also erloschen, und er sinkt mit dem ganzen Planetensystem selbst, wenn dessen Zeit gekommen ist, in seinen Urkörper zurück, damit von diesem aus eine neue Entwicklung beginne. So ist der Entwicklungsgang des ganzen Weltkörpers analog dem des einzelnen Leibes. Die selbstische Einseitigkeit der individuellen Stoffe ist es, die nach der einen, wie nach der andern Seite das Ende der beherrschenden und zusammenhaltenden centralen Einheit herbeiführt, sowohl das der organischen, als umgekehrt das der anfänglichen selbstlos universellen Centrumseinheit, aus deren konsequentestem Entwicklungsakte die organische selbst entsprungen ist. Und da das selbständige Fortbestehen der individuellen Stoffe nur auf der entgegengesetzten Grundlage, auf der noch innerlich universellen Koncentrirung und ihrer selbständig innerlichen Schwere, möglich ist, so führt also die selbstische Einseitigkeit der individuellen Stoffe in und durch sich selbst auch wieder zu ihrem Vergehen, weil sie ihre eigene Grundlage aufhebt, die zufolge des Grundgesetzes der Natur nur als innerlich universelle bestehen kann (vgl. S. 139).

Wenn also die rein religiöse und christliche Anschauung Tod und Endlichkeit erst als Folge eines sittlich selbstischen Thuns, als Folge der Sünde und eines mit ihr in die Welt eingedrungenen Verderbnisses betrachten will, so zeigt sie auch darin wieder nur ihre praktisch idealistische, von den ursprünglichen reinen Naturbedingungen noch abgekehrte Einseitigkeit. Wer die ganze Naturordnung erst durch einen geistig sittlichen Willensakt geschaffen sein läßt, der kann freilich die Endlichkeit und Vergänglichkeit des Lebens nur als eine Verderbniß des ursprünglichen Zweckes und seiner Ordnung auffassen, weil ihm diese ursprüngliche Natur jene idealistisch unbedingte ist. In Wahrheit aber spricht er mit dieser angeblichen Verderbniß, die in die Naturordnung selbst eingedrungen sein soll, nur seine eigene idealistische Verkehrung der reinen und wahrhaften Natur aus. Darin zwar liegt eine richtige und tiefgehende Ahnung der Wahrheit, daß das Selbstische, die einseitige Losreißung von der beherrschenden Ordnung und Einheit des Ganzen, die Ursache der Endlichkeit und Vergänglichkeit sein soll. Allein sie ist dieß nicht in geistiger Weise (als selbstisch Böses),

womit nur wieder dieselbe Widersinnigkeit und Unbegreiflichkeit ausgesprochen wäre, daß das Geistige Grund einer allgemeinen Naturordnung sein soll. Sondern nur im unmittelbar physischen Sinne ist jene Wahrheit eine innerlich nothwendige und vernünftige, sofern der unmittelbare Grundbegriff der Wirklichkeit und Natur es in sich schließt, daß sie zunächst nur rein unselbständige innere Einheit und Zusammenwirkung der Theile mit dem Ganzen ist, das Individuelle dagegen, sosehr es auch in der Konsequenz der rein und selbständig innerlichen Koncentrirung begründet ist, doch nur durch die einseitige selbstische Entgegensetzung gegen die ursprüngliche reine Zusammenfassung sein kann. Die Schärfe und Tiefe des Gegensatzes also, die von Anfang an im Wesen aller Wirklichkeit und Natur liegt, sie ist auch der Grund der selbständig koncentrirten Losscheidung aus der ursprünglichen Einheit, und ebendamit der Endlichkeit und Vergänglichkeit. Wie die Wirklichkeit schon ihrer Grundform nach nur als stetiger reiner Unterschied, als stetiges Außereinander ist, so ist sie auch ebendamit im schärfsten Gegensatz hiezu nur als unmittelbares reines Zusammen dieses Unterschiedes, als innerlich centrale Einheit desselben, und wird von hieraus, als konsequente rein innerliche Koncentrirung, zur selbständigen Losscheidung aus der ursprünglichen Einheit des Ganzen, und ebendamit zur Endlichkeit und Vergänglichkeit. Denn diese selbständig losgeschiedene und selbstisch gewordene Entgegensetzung (oder Theilentwicklung) schließt ja nicht nur alle die wechselnden Gegensätze ihrer auf einander wirkenden vorübergehenden Beziehungen in sich, so zu sagen alle diese Reibungen der Endlichkeit im Wechsel des irdischen Naturprocesses und Lebensprocesses, sondern sie muß auch eben auf dem Gipfel ihrer einseitigen Vollendung selbst wieder in die ursprüngliche Grundeinheit zurücksinken.

Ganz ebenso gilt es dann wiederum von der Natur des Geistes selbst, daß gerade die Tiefe des Gegensatzes, welche sie in sich schließt, auch nothwendig die Endlichkeit und Vergänglichkeit in sich enthält. Der Gegensatz der beherrschenden und bildenden innerlich centralen Einheit, in welcher die geistige Organisation besteht, und wiederum der spröd individuellen stofflichen Unterlage, mittelst welcher sie sich allein ihre eigene individuell gegliederte Durchführung geben kann, ist ein viel zu scharfer und tiefgehender, als

daß diese Einigung beider je eine unbedingt bleibende sein könnte und nicht in sich selbst auch ihre Auflösung trüge. Allein eben weil alles Individuelle, auch der Geist, zugleich das Element des einseitig selbstischen Gegensatzes gegen die anfängliche Grundeinheit in sich schließt, so kann ja das individuelle Dasein des Geistes auch nicht sein höchster Zweck und folglich seine Auflösung kein Übel, keine Aufhebung des höchsten Zweckes sein. Vielmehr eben darum, weil das individuelle Theildasein und Eigendasein noch einseitiger Gegensatz gegen das innerlich universelle Grundverhältniß ist, hat ja auch die Entwicklung ihr Ziel nicht im bloßen organisch thierischen Eigendasein, sondern in der erneuert universellen, geistigen Einheit, und wiederum innerhalb des Geistes nicht in dessen individuellem Dasein und Fortbestehen, sondern nur, sofern und so lange dieses Dasein vorhanden ist, in seiner selbstlosen sittlich universellen Bethätigung. Wie nur die innerlich universelle Einheit der Grund der ganzen Entwicklung ist, so kann auch wieder nur in der selbstlos universellen Bethätigung, nicht in der eigenen (individuellen) Fortdauer dieses sittlich Thätigen der höchste Zweck liegen.

Fassen wir es also kurz zusammen, so ist Geist und Selbstbewußtsein, eben als die vollendete innere Scheidung vom Ganzen der Dinge und von der eigenen Leiblichkeit, seiner innersten Natur nach endliches Dasein, und muß eben mit der Endlichkeit seinen Vorzug erkaufen. Denn theils ist schon überhaupt alles wahrhaft Individuelle vergänglich, weil es an die einseitige Entgegensetzung gegen das innerlich universelle Grundverhältniß geknüpft ist, und nur dieses seinem Dasein nach bleiben und ewig sein kann. Theils hat ebenso die organische und geistige Einheit, dieß Gegenbild der ursprünglichen und selbstlos universellen, ihre nothwendige Unterlage an dem entgegengesetzten Element, dem spröd individuellen Theildasein, und ist damit der Wiederauflösung unterworfen. Eine in sich selbst ewige und unsterbliche Persönlichkeit ist der reinste Widerspruch; denn gerade nur durch das einseitige Theildasein und die in ihm begründete Endlichkeit hindurch geht der Weg zur Selbständigkeit und Freiheit. Aber eben, indem der Geist als jene vollendete Scheidung von allem bloßen Theilleben frei und innerlich universelle Einheit ist, so ist er auch wiederum über die Endlichkeit

seines eigenen Daseins erhaben, hat nicht in diesem, sondern nur, so lange er ist, in der sittlich universellen Bethätigung seinen Zweck. Es mag ein bitterer Gedanke scheinen, daß das unbedeutendste seelenlose Naturwesen, Stein, Metall, Holz und dergleichen, viel länger soll dauern können als das höchste und edelste Leben und geistige Sein. Allein nur ebendeßhalb hat ja dieß Seelenlose viel längere Dauer, weil es nicht diese hohe, in sich selbst so mannigfach vermittelte Einheit, diesen tiefen Gegensatz der beherrschenden und organisirenden centralen Einheit und der für sich selbst ihr entgegengesetzten spröd individuellen Stoffe in sich trägt. Der unendliche Vorzug des Lebens und Geistes ist seiner ganzen Natur nach nur unter der Bedingung dieser viel größeren Hinfälligkeit möglich. Aber eben weil das Wesen der geistigen Einheit gar nicht in jenem äußerlichen Theil- und Eigendasein besteht, sondern auch über dessen höchste Form (im sinnlich thierischen Leben) erhaben ist, kann auch ihr Ziel durchaus nicht im eigenen Sein und Fortbestehen, in diesem selbstisch endlichen Zwecke, liegen, sondern nur, so lange dasselbe ist, im menschlich universellen *Wollen* und *Wirken*.

Wollte man also *Klage* erheben über diese Unvollkommenheit d. h. Endlichkeit und Vergänglichkeit alles individuellen Seins, so wäre diese Klage ebenso vernunftloser reiner Widersinn, wie sie zugleich *widersittlich*, mit der innersten Natur des sittlichen Zweckes selbst im Widerspruche wäre. Denn wenn der unmittelbare Begriff aller Wirklichkeit es in sich schließt, daß individuelles Sein nur durch einseitige Entgegensetzung gegen die ursprüngliche universelle Einheit ist und darum an sich selbst vergänglich sein muß, so kann wohl noch die Willkür der Phantasie sich eine angeblich vollkommenere, von solcher Endlichkeit freie Ordnung des Lebens vorstellen, allein sachlich denkt sie darin nicht ein Vollkommeneres, sondern nur das rein Widersinnige und sich selbst Aufhebende, etwas, das den inneren Grundbedingungen aller Wirklichkeit widerspricht. Und ein Gleiches gilt von der angeblich sittlichen und religiösen Nothwendigkeit des Glaubens an die persönliche Fortdauer. Auch diese Anschauung gibt nicht, wie sie meint, einen höheren und würdigeren Begriff des Geistes und seiner sittlichen Versöhnung, sondern sie würdigt diese noch in unwahrer Weise herab, indem sie statt der rein und ganz sittlichen, ganz vom Geiste aus gesetzten Versöhnung

vielmehr eine schon gegebene (metaphysisch vorausgesetzte) Unendlichkeit des Geistes unterschiebt.

Um dieß vollkommen nachzuweisen, gehen wir zunächst vom Wesen der rein sittlichen Versöhnung selbst aus, und sehen, wie sie mitten innerhalb der Bedingungen der Natur und Endlichkeit doch eine von ihnen unaufhebliche und in diesem Sinne unendliche ist, so daß sie auch im Tode selbst, im Aufhören ihres eigenen Daseins, doch sittlich den Tod überwindet.

Da der sittliche Zweck durchaus nur im menschlich universellen Wollen und Handeln selbst liegt, in dieser von den wahrhaft menschlichen Aufgaben erfüllten Selbstbestimmung, und dieß allein der des Geistes wahrhaft würdige Zweck sein kann, so muß derselbe auch die volle denkend vernünftige Einigung des Willens mit den inneren Bedingungen alles Seins und des eigenen endlichen Daseins selbst in sich schließen. Der Geist kann sich nicht seinem Wollen nach in Widerstreit setzen mit einer Ordnung, die er in sich selbst als die allein vernünftige und innerlich mögliche erkennt, gegenüber von welcher jede andere nur ein vernunftloser Widerspruch ist. Allein dieß ist nur die eine Seite dieser sittlichen Versöhnung, ihre gegenständlich universelle. Die andere Seite, welche dem Geiste erst seine wahre Unabhängigkeit auch gegenüber von dieser innerlich nothwendigen Ordnung gibt, liegt darin, daß er überhaupt nicht in seinem Dasein, also auch nicht im Fortbestande seines sittlich thätigen und ausgebildeten Lebens seinen höchsten und unbedingten Zweck haben kann, sondern nur sofern und so lange ihm sein Dasein vorausgesetzt ist, in der sittlichen Selbstbethätigung als solchen. Denn nur diese vom Geiste aus gesetzte menschlich universelle Bethätigung, nicht aber ihr für sie selbst schon vorausgesetztes und gegebenes Fortbestehen, ist der des Geistes wahrhaft würdige Zweck. Ebendamit aber ist für das sittliche Bewußtsein selbst, so lange es überhaupt ist, seine innere Versöhnung unaufheblich. Sie ist auch im Augenblicke des Sterbens, des Aufhörens der eigenen Persönlichkeit, doch nur der physischen Aufhebung, nicht aber der für das sittliche Bewußtsein selbst unterworfen. Dieses also bleibt hierin eine sittliche Überwindung des Todes, auch indem es seinem Dasein nach ihm anheimfällt; so lange es überhaupt ist, hat es auch innerlich den Tod überwunden. Die physische Schwäche und Krank-

heit kann wohl das geistige Bewußtsein äußerlich übermeistern, sie ist dann hierin schon ein relatives Hereinbrechen des Todes selbst; allein sie kann nimmer, so lange jenes Bewußtsein da ist, ihm seine sittliche Versöhnung rauben, sondern gerade in dieser inneren Erhebung über das eigene Ende ist sie sich ihres höchsten geistigen Aktes und der vollendetsten Verwirklichung des allgemeinen Weltzieles bewußt, der freien selbstlos universellen Bethätigung, als des über alles Eigenstreben erhabenen glorreichen Gegenbildes des ursprünglichen Anfangs. So wie in diesem vom ganzen unendlichen Reichthum der mannigfach individuellen Welt noch nichts vorhanden ist, sondern nur erst die selbstlos wirkende reine Einheit des Ganzen, so ist auch in jenem Ende die Welt wieder verschwunden, aber in der höchsten gegenbildlich umgekehrten Form, in der freiesten universellen Erhebung über die ganze Fülle des individuellen Seins.

Alles, was hiegegen gesagt und zur Begründung der Unsterblichkeit vorgebracht wird, kommt immer wieder darauf zurück, daß allerdings weder in der empiristischen Naturwissenschaft noch in dem religiösen und philosophischen Idealismus jener wahrhafte Begriff der Natur, ihr innerlich universeller und centraler Entwicklungsgrund, zum Rechte gekommen ist, und daß daher anstatt der wahrhaften Naturgrundlage des Geistes und anstatt der rein sittlichen Erhebung über die Endlichkeit vielmehr immer noch eine idealistische Losreißung von den wahrhaften Naturbedingungen gesetzt und in ihr das Wesen des Geistes gesucht wird. Die sittliche Bestimmung des Geistes, sagt man, schließe eine unendliche Fortbildung und Vervollkommnung desselben in sich. Allein sie fordert eine solche in Wahrheit nur, so lange die natürlichen inneren Bedingungen einer solchen vorhanden sind. Daß dagegen der Geist an sich selbst der unendlich fortschreitenden Vervollkommnung fähig und zu ihr bestimmt sei, dieß ist nichts als eine mit den inneren Naturbedingungen alles geistigen Lebens noch unbekannte idealistische Abstraktion. So sehr der Geist bis an das Ende seines Bewußtseins der sittlichen Erhebung über seine zunehmende physische Schwäche fähig ist, und gerade im Alter immer mehr in dieser sittlichen Erhebung sich concentriren muß, so sehr bleibt er dabei doch mit all seinen intellektuellen und geistig schaffenden Kräften der alternden Abnahme unterworfen. Es ist nur die nichtigste Abstraktion, zu sagen, daß dieß

bloß für sein Verhältniß zu seinem leiblichen Organ gelte, nicht aber für ihn als solchen. Denn die geistige Kraft ist nur in und mittelst ihrer Organisation thätig, und ist darin selbst endlich. Soll aber jener obige Satz sagen, der sittliche Zweck selbst, die volle sittliche Versöhnung des Bewußtseins, könne nicht bestehen, wenn sie nicht in einer fortschreitenden unendlichen Vervollkommnung sich verwirkliche, so heißt dieß entweder die rein sittliche Versöhnung in widersittlicher Weise verkehren, indem sie von einem ihr vorausgesetzten und gegebenen Dasein ihrer selbst abhängig gemacht wird, oder es heißt andernfalls aus der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen, die ihm immer mehr oder weniger anhaftet, eine ganz falsche Folgerung ziehen, nämlich statt der rein sittlichen Forderung des stetigen Besserwerdens vielmehr die eines gegebenen Daseins, in dessen Unendlichkeit jene Unvollkommenheit sich allmählich aufheben soll. Diese Unvollkommenheit, welche der sittliche Mensch nie ganz los wird, raubt ihm freilich die volle Reinheit und Ruhe der sittlichen Versöhnung; allein wie sie ungeachtet ihrer inneren Nothwendigkeit doch seine eigene Schuld bleibt, so hängt sie andererseits, gleich der physischen Endlichkeit und Unvollkommenheit, unzertrennlich mit der natürlichen inneren Bedingtheit alles individuellen Daseins und aller Entwicklung zusammen. Jene sittliche Unvollkommenheit hat also der Mensch, soweit er sie als solche empfindet, als seine Schuld hinzunehmen und sie zum schärfenden sittlichen Antrieb für sich selbst zu machen. Allein die Folgerung eines über diese Unvollkommenheit immer mehr hinausführenden unendlichen Daseins ist aus ihr selbst in keiner Weise zu ziehen, sondern gerade das Bewußtsein der unabtrennlichen Endlichkeit und Kürze des eigenen Daseins soll ein um so stärkerer Trieb sein, es nach Kräften mit der Unendlichkeit sittlichen Wollens und Strebens zu erfüllen.

Der christliche Glaube an das jenseitige ewige Leben ist daher auch nichts weniger als aus einer an die eigene Natur des Geistes geknüpften Folgerung entsprungen, sondern von Anfang ist es nur die göttliche Heilsordnung, die des jenseitigen reinen Lebens in Gott, gewesen, in deren Gewißheit er gewurzelt hat. Sein wahrer geistiger Kern ist daher immer nur die innerlich sittliche Erhebung über die Welt und all ihre endlichen Zwecke gewesen, dieses Jenseits, das mitten im natürlichen

Daſein ſelbſt und in der Fülle ſeiner menſchlichen Aufgaben doch jederzeit über daſſelbe erhaben iſt und nur im geiſtig univerſellen Wollen und Wirken ſein Ziel hat, entſprechend dem innerlich univerſellen Ausgangspunkt alles Seins. Allein immer hat ſich auch freilich dieſe ſittliche Gewißheit des chriſtlichen Glaubens noch in die idealiſtiſche und von den reinen Naturbedingungen losgeriſſene Anſchauung eines unmittelbar geiſtigen und ſittlichen Grundes der Dinge eingehüllt, und hat ſo die rein ſittliche Freiheit und die geiſtige Unaufhebbarkeit (oder Unendlichkeit) ihrer Verſöhnung zugleich noch in eine göttlich gegebene und vorausgeſetzte Unendlichkeit und Unbedingtheit des Daſeins verkehrt. So wird anſtatt der rein ſittlichen Erhebung zugleich noch eine ungeiſtig äußerliche Freiheit von den Mängeln und Schwächen des natürlichen Daſeins geſetzt, und der Zweck, der nur im wahrhaften Wollen und Wirken ſein Weſen haben ſoll, ſinkt zugleich noch herab zu einem ungeiſtigen bloßen Sein, zu einem äußern Zuſtand. So ſehr nun dieß ſeinem Urſprunge nach auf einer unbewußten allgemein geſchichtlichen Nothwendigkeit ruht, auf jenem praktiſch idealiſtiſchen Weſen der rein religiöſen Anſchauung überhaupt, ſowie auf der unterſcheidenden Jenſeitigkeit der altteſtamentlichen und chriſtlichen Gottesanſchauung, die in ihrem höheren centralen Urſprung (oder Offenbarungscharakter) begründet iſt, ſo wenig hat doch eben dieſe Seite noch ein Recht gegenüber von dem zu ſeiner univerſellen Wahrheit ergänzten Naturbewußtſein. Indem an die Stelle des idealiſtiſchen Gottesbegriffes der innerlich univerſelle Naturgrund tritt mit ſeinem geiſtig ſittlichen Ziel und Geſetze, ſo tritt dieſer Zweck nun erſt auch in ſeine rein ſittliche Wahrheit ein, er ſcheidet ſich für immer von jener idealiſtiſch gegenſtändlichen (göttlichen) Ordnung der Dinge, mit welcher er noch vermiſcht war.

Wohl iſt dieſer Schritt, in welchem der Menſch endlich der unverhüllten reinen Wirklichkeit und Natur gegenübertreten und mit ihr ſich einigen ſoll, der ſchwerſte, der erſchütterndſte, den es in der Geſchichte der Menſchheit überhaupt gibt. Denn auch die chriſtliche Weltentſagung hoffte doch um ſo mehr in einer jenſeitig idealen Welt das eigene geiſtig erhöhte Daſein wieder zu gewinnen. Und wenn es ſchon dem Einzelnen ſchwer genug fällt, ſeine unreifen Jugendideale in der nüchtern männlichen Erkenntniß und ihrem

Wollen zu begraben, so ist es noch ein ganz Anderes mit dem Jugendideale der Menschheit selbst, wenn für immer Alles dahin schwindet, was der Geist überhaupt von einem über die Bedingungen der Endlichkeit hinausgerückten, schöneren und idealeren Dasein gehofft und geträumt hat, und für alle Ewigkeit nur diese kurze Spanne Zeit dem seiner selbst bewußten und die Welt überschauenden Geiste vergönnt sein soll. Allein: so menschlich berechtigt auch dieß Gefühl durch die Natur der geschichtlichen Entwicklung selbst ist, all dieser Schmerz gilt doch nicht dem sittlich geistigen Ideale, das unvergänglich fortbesteht, sondern nur dem äußerlichen und vergänglichen Ideale des eigenen Daseins. Nicht der frei sittliche Mensch sieht seinen Halt untergehen, sondern nur der selbstisch idealistische, der unbewußt von seiner rein praktischen Wahrheit und Gewißheit aus auch die Natur und das Reich der Dinge noch unfrei mit seinem eigenen Zwecke zusammenschlang. Dieß unfreie selbstische Band, in welchem vor einer gegenständlich göttlichen Ordnung weder die reine Natur noch der rein sittliche Zweck zum Rechte kam, das unfreie Kindheitsband der Menschheit, muß für immer sich lösen. Und wenn im Heraustreten aus dieser unfreien Einheit die neu erstehende Natur dem ungewohnten Blicke nur als ein düsteres Reich der Endlichkeit erscheinen will, wenn über Erde und Menschheit, ja über alle Fülle des Weltalls als Letztes nur die Ruhe des Grabs sich zu breiten scheint, dann stellt mit ganz anderem Rechte diesem finster hoffnungslosen Bilde ein ewig glorreiches sich gegenüber. Dann erst darf der Mensch sich sagen, daß die Natur mit ihrem innersten Heiligthum als ein durchsichtig klarer Spiegel seines eigenen Wesens und Zieles vor ihm enthüllt liegt, daß sie in all ihren Formen, in all den Stufen und Systemen der Weltkörper, wie in der ganzen Reihe der Stoffe und den unzähligen Formen organischen Lebens selbst, nur das allseitig auseinandergelegte Streben nach seinem eigenen Wesen und Ziele hin ihm vor Augen legt. In ihrer ersten Grundform schon, im reinen Zusammenwirken zum Ganzen, wie im selbstlos warmen und lichten Strahl, der siegreich das All durchdringt, hält sie das Höchste ihm vor, die lichte selbstlos sittliche Erhebung über allen selbstischen Eigenzweck, die Erkenntniß, daß nicht das eigene Dasein und Leben (und sei es ein noch so edles) das höchste Gut sein kann, sondern

das Wollen erst, das sich geeinigt hat mit der allein vernünftigen, allein widerspruchslosen Ordnung des Ganzen. Und wenn die Natur dem selbstischen, ihr noch entfremdeten Geiste ein Jammerthal, ein niederer Vorplatz des Daseins war, so ist sie jetzt erst ihm seine innerste Heimath geworden. Nicht etwa nur ein Grund des selbstisch sinnlichen und äußeren Daseins und Lebens ist sie ihm jetzt, sondern ihrer ersten und innersten Wurzel nach der Grund des geistig Universellen, das, was nur in der Reinheit des selbstlos sittlichen Wirkens sein Ziel hat. Und so ist sie ihm nicht bloß das, was er denkend immer inniger durchdringen und sich zu eigen machen soll, sondern was er auch umgekehrt durch die eigene rastlose Thätigkeit, durch die schaffende Macht der Kunst vor allem, immer mehr zur Erscheinung und würdigen Stätte menschlich universellen Sinns umschaffen soll. Nicht etwa, was das Alterthum hatte, die schöne Form des beschränkt natürlichen Daseins und Zweckes, soll neu erstehen, sondern ein unendlich Größeres und Reicheres, die menschlich universelle Durchdringung und Formung, die in der endlichen und sinnlichen Erscheinung selbst die Unendlichkeit rein geistiger Erhebung zum Ausdruck bringt und ihre in der Wehmuth der Endlichkeit doch mit derselben geeinigte und über sie erhabene Versöhnung und Ruhe.

Nur gegenüber von jener Natur also, die noch als eine blinde und unverstandene äußerliche Macht dem Geiste gegenübersteht, mag auch der rein religiöse Glaube an seinem Gotte und seinem Jenseits festhalten. Denn diese todt empiristische Naturwissenschaft, sie hat freilich kein Recht zu sagen, daß sie das Wesen des Lebens und Geistes begreiflicher mache, und ihre Welt als die einzige in sich selbst vernünftige und nothwendige hinzustellen. Hat sie doch selbst für ihre Welt kein anderes Bild als das eines abstoßenden traurig finsteren Mechanismus. „In die ungeheure Weltmaschine mit ihren „eisernen gezahnten Rädern, die sich sausend umschwingen, ihre „schweren Hämmer und Stampfen, die betäubend niederfallen, in „dieses ganze furchtbare Getriebe sieht sich der Mensch wehr- und „hilflos hineingestellt." Und eine solche Natur, die in all ihren Formen von vornherein nur ein unverstandenes finsteres Ungeheuer ist, in welcher alle Grundformen, Schwere, Wärme und Licht, die ganze Reihe der Stoffe und ihre eigenthümlichen Gesetze, nichts als

völlig unerklärte und bloß äußerlich vorstellig gemachte (d. h. in das Mechanische hinübergezogene) Thatsachen sind, — eine solche Welt soll der religiöse Glaube als das Höhere und Vernünftige hinnehmen, das an die Stelle seiner praktisch idealistischen Weltanschauung zu treten hätte? Nein, nur die traurige äußerliche Kehrseite zu seinem eigenen Idealismus tritt hier ihm entgegen, der unwahre finstere Schatten, den sein eigenes der Natur noch entfremdetes Bewußtsein auf diese selbst und auf ihr ganzes Wesen wirft, und der sie zum unverstandenen todten Mechanismus verkehrt. Aber was gegenüber von einer *solchen* Natur nur eine Herabwürdigung des Geistes, eine niedrig knechtische Unterwerfung desselben wäre, das wird vielmehr zu seiner letzten geistigen Erhebung und Läuterung, wenn er die eigene selbstisch subjektive Beschränkung überwindend die Natur als die lichte innere Heimath seines eigenen Wesens erkennt, als das, was nicht nur von Anfang gleich dem Organischen schaffend koncentrirte Gesammthervorbringung und ebendamit Quell alles Lebens ist, sondern was auch im Gegensatz gegen alles selbstisch finstere Eigendasein nur im selbstlos lichten universellen Wirken seinen Ausgangspunkt wie sein Ziel hat.

Wohl bestehen alle die physischen *Übel des Daseins*, alle die Kämpfe und Leiden der Endlichkeit, auch so nicht weniger fort. Doch Ihr, die Ihr nicht müde werden könnet, das Trostlose und Hoffnungslose einer bloßen Naturordnung und eines Lebens ohne jenseitige Fortdauer zu schildern, machet Ihr all den äußeren Jammer dieses Lebens oder all die Kämpfe und Greuel, welche die Entwicklung der Menschheit in ihrem Verlaufe durchzumachen hat, etwa damit besser, daß Ihr sie vollends in die Ordnung eines allweisen und allmächtigen Gottes hineinschiebt, oder daß Ihr gar, wie die alte kirchliche Anschauung, die Ihr festhalten wollt, die Entwicklung der Menschheit und Welt mit einer ewigen Verdammniß eines großen Theiles derselben, mit diesem schreiendsten Mißton, endigen lasset? Oder wenn Ihr selbst anerkennen müßt, daß trotz all jener Mängel diese Schöpfung doch die beste und vollkommenste sei, weil eben jene Mängel zu den *unabtrennlichen innern Bedingungen* des Daseins gehören, weil insbesondere die freie und selbständige Entwicklung der Menschheit ohne sie nicht möglich sei, was ist dann vernünftiger und religiöser, jene inneren Be-

dingungen alles Seins vollkommen durchzudenken, Natur und Welt als die Entwicklung aus der noch selbstlos universellen Centrumseinheit zu ihrem vollendet selbständigen und innerlichen Gegenbilde zu begreifen, oder neben jene innerlich nothwendigen Gesetze und Bedingungen zugleich eine ganz entgegengesetzte, in sich selbst vollendete und geistige Ursächlichkeit zu setzen, welche doch nur eben jene innerlich sachlichen Bedingungen durch ihren unbegreiflichen Schöpfungsakt hätte in Wirklichkeit treten lassen? Je weniger der rein widersprechende Begriff einer frei geistigen Schöpfung der Naturgrundlagen und inneren Naturgesetze sich noch halten läßt, je mehr statt dessen die in sich selbst begründete Nothwendigkeit dieser Gesetze treten muß, desto weniger kann auch überhaupt noch der Begriff einer frei göttlichen Causalität neben jenen Grundlagen und Gesetzen irgend festgehalten werden; und mit jenem Begriffe fallen dann auch alle Konsequenzen für die Auffassung des menschlichen Geistes selbst. Vor allem für die reinen Grundformen alles Seins, welche der wahrhaft vollzogene (und nicht bloß in der logischen Abstraktion festgehaltene) Gedanke der Wirklichkeit unmittelbar in sich schließt, für Zeit und Raum, gibt es ja gar keinen schärferen Widerspruch, als sie durch eine freie Thätigkeit geschaffen sein zu lassen. Denn sie sind ja die ursprüngliche rein unmittelbare und selbstlose Bedingtheit, die den ersten Begriff alles Seins ausmacht, also vor aller und jeder Thätigkeit schon vorausgehen muß. Nun liegt aber unmittelbar im Wesen des Raumes oder der Ausdehnung selbst jene stetig unmittelbare reine Zusammenwirkung oder centrale Einheit, welche zur konsequenten selbständig innerlichen Zusammenfassung und mit ihr zum Geiste hinführt. Es ist also von Anfang, von den ersten noch unmittelbar nothwendigen und rein selbstlosen Formen des Seins aus, durchaus keine Möglichkeit für eine schon vorhandene geistige Causalität und deren Eingreifen. Der Geist selbst wird erst möglich durch jene Entwicklung und ihre entgegengesetzten Seiten, die individuelle Theilentwicklung (oder die besonderen Stoffe) und wiederum das centrale Entwicklungsstreben, das organisirend auf sie einwirkt. Und ebenso ist das ganze geistig sittliche Gesetz, an welchem das religiöse Bewußtsein mit Recht als seinem Ausgangspunkt festhält, nur im Wesen dieses endlich bedingten menschlichen Geistes begründet; es

ist der allein wahre und bleibende, mit der Natur und ihren Aufgaben geeinigte Inhalt, welcher jenem noch idealistischen, von den wirklichen Naturbedingungen noch losgerissenen Gottesbegriffe selbst zu Grunde liegt.

Wohl hat die alttestamentliche Gottesanschauung, aus der auch die christliche sich entwickelt hat, ihren ersten Ursprung darin gehabt, daß im Gegensatz zur Endlichkeit und Nichtigkeit des unmittelbar natürlichen Zweckes des Menschen ein naturlos jenseitiger Wille, also ein von den Naturbedingungen und ihrer Endlichkeit freies und unbedingt mit sich einiges Sein als das höchste und unbedingte Gesetz der Dinge angeschaut wurde. Allein wie diese Anschauung doch nur aus dem eigenen Bewußtsein des Menschen von der Nichtigkeit seines unmittelbar natürlichen Zweckes entsprang, so lag auch eben in jenem naturlos jenseitigen Sein und Wesen das noch Ungeistige und Unwahre dieses Gottesbegriffes. Erst mit seiner beginnenden Offenbarungsbeziehung, damit, daß innerhalb des eigenen menschlichen Zweckes und Wollens die innere Zusammenstimmung oder Heiligkeit gewahrt werden sollte, in welcher jener unbedingt einige Wille sein Wesen hat, begann dieser Begriff zur geistig sittlichen Wahrheit sich umzuwandeln. Allein ihr Ziel erreicht diese Umwandlung erst damit, daß jene naturlose Jenseitigkeit des jüdisch alttestamentlichen Gottesbegriffes, die auch noch im christlichen Gottesbewußtsein als bestimmender Ausgangspunkt bleibt, endlich ganz verschwindet, daß die unwahre und unfruchtbare Abstraktion, die in ihr liegt, ganz dem innerlich geistigen und vollständig bestimmten Gesetze der menschlich sittlichen Bestimmung und ihrer unendlich fruchtbaren und inhaltsvollen Aufgaben weicht. Kurz jene volle göttliche Offenbarung und Versöhnung, welche in orientalischem Geiste das Christenthum noch verkündet hat, und welche darum ihr volles Ziel erst in ein jenseitiges Leben verlegt, muß ihre geistig sittliche Wahrheit und Reinheit selbst erst dadurch erhalten, daß sie in der freien Innerlichkeit abendländisch deutschen Geistes wiedergeboren zur vollen sittlichen Versöhnung des Menschen mit der wahrhaften Natur und ihren Bedingungen wird, zur wahrhaft gegenwärtigen Heiligung und Durchdringung des natürlichen Daseins mittelst des allumfassenden sittlichen und rechtlichen Wollens und Handelns.

Oder welche Frucht hat denn Eure Anschauung, die nur in einem jenseitigen Leben die wahre Ergänzung und Vollendung dieses gegenwärtigen sieht, für das wirkliche gegenwärtige Leben der Menschheit gehabt? Eben jene, die wir oben schon nach allen Seiten erkannt haben, und deren traurig verderbliche Unwahrheit uns von dem Bilde der wahren sittlich rechtlichen Lebensformen und Aufgaben aus noch weit bestimmter und schärfer entgegentreten wird, — die Erniedrigung und Entwürdigung aller menschlich natürlichen und besonderen Bildungsgebiete zu unwahr weltlichen, äußerlich materiellen und selbstisch nationalen. Die unfruchtbare und nichtige Abwendung zu einem naturlosen Jenseits hin, sie ist es, die seit den Tagen des fernen Mittelalters alles wahrhaft bestimmte und fruchtbare Bewußtsein der menschlich sittlichen und bürgerlichen Aufgaben verhindert und zurückgehalten hat. Sie ist es, die den Rechtszustand der ganzen bürgerlichen Gesellschaft zu einer unorganischen Masse bloßer rein geschichtlicher Sonderrechte, Sonderinteressen und selbstischer Erwerbsformen gemacht hat, so daß sie ihr höchstes Ziel noch bis in die Gegenwart hinein in der bloßen möglichst gleichmäßigen und schrankenlosen Entfesselung dieses Erwerbs- und Sonderstrebens Aller sah. Sie hat so auch die höhere Rechtsaufgabe des Staates in einer ganz falschen und verwerflichen Trennung von den Zwecken und Zuständen der bürgerlichen Gesellschaft fortbestehen lassen, hat so auch ihn theils zu einem selbstisch nationalen verkehrt, weil auch er bei jeder Nation durch die Sonderinteressen jener bürgerlichen Gesellschaft beherrscht und mithineingezogen ist, theils hat sie ihn durch jene falsche Trennung zu einem unfreien und unwürdigen Mechanismus gemacht, der als eine äußerliche Bevormundung über dem selbstisch beschränkten Treiben und Streben des einzelnen Bürgers steht. In gleicher Weise ist die ganze Verweltlichung und Veräußerlichung der neueren Kunst und der mechanisch äußerliche und niedrige Charakter der übrigen Produktion nur die Folge jener unwahren Abwendung, in welcher das religiöse Jenseits der Entwicklung jener andern Gebiete gegenüberstand. Ja die Veräußerlichung der Wissenschaft selbst zu einer stumpf mechanischen und empiristischen Naturauffassung hat nur in derselben Abkehrung und Entfremdung des religiösen Bewußtseins von den Naturgrundlagen alles Daseins ihren Grund. Wo der Grund des Lebens

und Geistes noch so in einem naturlosen Jenseits gesucht, die Natur selbst aber nur als unverstandene äußerliche Erscheinung hingenommen wurde, da konnte sie auch von der Wissenschaft entweder nur einseitig idealistisch oder schließlich in konsequent äußerlicher Weise aufgefaßt werden. Kurz in der unwahr jüdischen und alttestamentlichen Trennung, in welcher bis heute das sittlich religiöse Jenseits dem ganzen menschlich natürlichen Bildungsgebiete als einem weltlich äußerlichen gegenüberstand, liegt der letzte Grund aller Verderbniß, aller zunehmenden selbstischen Erschlaffung und Veräußerlichung unserer heutigen Bildung. Nicht, wie die beschränkten kirchlichen Eiferer klagen, im geistigen Abfall der Zeit von diesem Jenseits, in ihrem Unglauben an dasselbe, liegt der Grund alles Übels, sondern darin, daß neben diesem Jenseits selbst von Anfang nur eine unwahr weltliche und selbstisch äußerliche Bildungsform heranwachsen konnte, die so freilich zu ihm selbst schließlich in den einseitigsten und schärfsten Gegensatz treten mußte, in Wahrheit aber doch nur durch seine eigene Schuld zu dieser entgegengesetzten Einseitigkeit erwachsen ist.

Mit der bloßen Verneinung dieses Jenseits also, in welchem der christliche Glaube sein Ziel gehabt hat, mit dem rohen Unglauben, der als Frucht oberflächlich äußerlicher Zeitanschauungen jetzt in mißleiteten Volksmassen Wurzel gefaßt hat, ist freilich nicht nur nichts gewonnen, sondern das Übel erst in seiner ganzen Macht hervorgetreten. Hervorgegangen aus einer Naturauffassung, die in ihrer mechanischen Äußerlichkeit noch das reine Gegentheil der Wahrheit ist, und aus Gesellschaftszuständen und Rechtsanschauungen, welche noch das bloße selbstisch entfesselte und gleichmäßige Eigenstreben Aller zum Inhalte haben, ist jener Unglaube durchaus unfähig, eine neue Ordnung zu schaffen; er könnte nur mit der rohen Auflösung oder mit dem unfreien Mechanismus einer auf die äußerlichsten Bedürfnisse und Genüsse beschränkten Gesammtordnung endigen. Aber so gewiß die Naturauffassung, welche ein selbstisch äußerliches Theildasein zu Grunde legt, zugleich mit aller tieferen Wissenschaft auch alle geistig sittliche Erhebung über dieses Dasein zernichten und zu jenem alten Spruche zurückführen müßte: lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt, — so gewiß bringt umgekehrt die Naturerkenntniß erst, welche das reine inner-

lich universelle Zusammenwirken und seine Einheit als das Grundverhältniß der Natur erkennt, auch für den Geist das selbstlos sittliche und universelle Ziel zu seiner Reinheit. Das eben ist die Natur dieser letzten und bleibenden Entscheidung, daß in ihr die allgemein geschichtlichen Gegensätze, um die es sich handelt, endlich in ihrer ganzen Reinheit und Schärfe hervortreten müssen, daß die rein religiöse Weltanschauung sich noch nicht als das, was sie sein will, als die geistig universelle erweist, sondern noch als selbstisch idealistische, und daß ebenso in der reinen Naturauffassung das falsche Princip des selbstisch atomistischen Einzel- und Eigendaseins in seiner ganzen Schärfe und Verkehrtheit hervortreten muß, um für immer der Erkenntniß des innerlich universellen und centralen Gesetzes zu weichen.

Und von dieser Erkenntniß aus erst wird dann das durchdringende Bewußtsein der Endlichkeit zum nie ruhenden Sporne und Triebe des Geistes werden, wird ihn mahnen diese kurze Spanne des Daseins um so vollständiger auszufüllen mit sittlich Ewigem und Unendlichem, all das Kleinliche, mit dem er so oft sich selbst und Andere quält, abzuschütteln und sich ganz mit dem Gefühl zu durchdringen, daß für alle Ewigkeit diese kurze Zeit es ist, die er zu erfüllen hat mit menschlich Großem und Universellem. Und in ganz anderer unvergleichbarer Macht und Schärfe wird vor dem Geiste auch die Pflicht sich erheben, all dieß Elend, diesen mannigfachen Jammer des Daseins, durch seine naturbeherrschende, ordnende und leitende Thätigkeit nach allen Seiten hin möglichst zu lindern, Allen die unverkümmerte Möglichkeit ihres menschenwürdigen Daseins zu sichern, und die Natur ebenso durch das eigene Schaffen und Bilden zur Erscheinung des menschlich Universellen zu machen, wie sie an sich schon, für den erkennenden Geist, die allseitige Hinweisung auf dieses Ziel ist. Denn wie das himmlische Licht unmittelbar als selbstlos universelles Wirken das All mit dem Glanze seines Wesens durchdringt und verklärt, so soll sein freies, durch die ganze Endlichkeit vermitteltes Gegenbild, der sittliche Geist, eben durch seine freie Thätigkeit erst und im ganzen Reichthum der mannigfach individuellen Erscheinung den frei universellen Zweck zum siegreichen Ausdrucke bringen. Und so kann denn dieser Zweck nicht, wie sein anfängliches selbstloses Gegenbild, nach

seinem unmittelbaren Sein und Fortbestehen Ewigkeit und Unvergänglichkeit in sich tragen (da er ja vielmehr durch die ganze Endlichkeit vermittelt ist); sondern nur in seinem Wollen und Wirken selbst, in diesem auch über das eigene Dasein erhabenen Selbstzweck, hat der Geist diese Unaufhebbarkeit oder Unendlichkeit seiner Versöhnung.

Und damit erst ist *der innerste sittliche Kern des Christenthums selbst* in seiner ganzen Reinheit hervorgetreten. Denn wohl hat es Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht, aber nicht als unmittelbares Sein, sondern, wie es selbst sagt, nur im geistigen Wollen und Ergreifen dieses Lebens. Und eben dieß kommt damit erst zu seinem letzten und reinsten Ausdruck, daß überhaupt nicht mehr in einem unmittelbaren und göttlich gegebenen Fortbestehen des eigenen Seins und im Glauben an dieses das geistig unvergängliche Wesen liegt, sondern rein in der sittlichen Erhebung und Bethätigung selbst, die aber ebendarum nicht mehr von diesem Diesseits sich abkehren darf, sondern nur im vollen Reichthum seiner Aufgaben das Feld ihres Wirkens hat. Und wenn erdrückende *Wehmuth* den Geist niederziehen will bei dem Gedanken, daß von der Erde und Menschheit selbst, von all der Fülle ihres Lebens, einst nichts mehr sein und auch sie in ihren selbstlosen Urgrund zurückgekehrt sein werden, dann erhebt sich siegreich auch *die Gewißheit*, daß dennoch auch in diesem für immer hinabgesunkenen Dasein ewiges Leben und unvergängliche Versöhnung gewirkt hat, und daß durch alle Zeiten hindurch in unzählbaren anderen Welten geistig universelles Leben als ewiges Ziel der Entwicklung hindurchbricht. Tiefster innerlichster Gegensatz ist ja seiner ganzen Natur nach das geistige Leben; wie wäre seine höchste bleibende Versöhnung möglich ohne diese schärfste und durchdringendste selbstlos lautere Erhebung über das eigene Ich und über alles Eigendasein!

Nur die Erkenntniß der reinen und vollen Naturbedingtheit also bringt auch die reine und volle Freiheit des Geistes. Denn wie sie allein schon im ersten Grundverhältniß der Natur die innerlich universelle Wurzel des Geistes erkennen lehrt, so verlegt auch sie erst seine Freiheit von der Natur, seine von allen Naturbedingungen unabhängige und unendliche Versöhnung, rein in sein Thun, bindet

sie nicht mehr an ein gegenständlich vorausgesetztes, göttlich gegebenes Sein und Fortbestehen, das selbst wieder eine Naturordnung (wenn auch eine idealistisch unbedingte) wäre. Nur der reinen und wahrhaften Natur gegenüber steht auch der Geist, so wie es seinem reifen männlichen Alter ziemt, rein und ganz auf sich selbst, auf seiner menschlich sittlichen Wahrheit.

Die sittlich religiöse Gemeinschaft. Die religiöse Feier und die Kunst.

Von dieser Grundanschauung aus, die nicht mehr bloße Glaubensgewißheit, sondern das durchdringendste klarste Erkennen ist, und ebenso keine bloße Hoffnung mehr, sondern die vollste gegenwärtigste Versöhnung, muß nun auch die gemeinsame sittlich religiöse Feier ihre Gestaltung erhalten. Denn sie und ihr Gemeinbewußtsein ist der stärkende und verjüngende Quell, aus dem das schaffende und handelnde Leben, mit all dem Reichthum seiner besonderen Zweige und Aufgaben, seine Kraft und seinen beseelenden Geist entnehmen muß. Das handelnde Leben, sosehr es die nothwendige höhere Erfüllung und Durchführung jenes sittlichen Gemeinbewußtseins ist, und so sehr es auch in seinen eigenen Gebieten (sowie in deren äußerer Rechtsform) den organisch belebenden und für das Ganze wirkenden Geist tragen muß, führt doch nothwendig in die Einseitigkeit und Beschränkung der besondern sittlichen Gebiete, theils der innerlichen und individuell persönlichen, theils der im engeren Sinne so zu nennenden eigenthümlichen Berufsgebiete und sonstigen Wirkungskreise hinein. Nur in der Erhebung der gemeinsamen Feier versenkt es sich wieder in den allgemeinen geistig universellen Grund, der als die Wurzel all jener mannigfachen Zweige des Sittlichen, all der Berufs-, wie der nationalen und örtlichen Unterschiede und der verschiedenen Alters- und Geschlechtsbestimmung die gesonderten Glieder mit demselben Geiste durchdringen und sie in den erneuenden Gesammtzusammenhang ihres besonderen Lebensgebietes versetzen soll. In diesem Sinne also ist der Kultus oder die religiöse Feier der grundlegende und kräftigende Ausgangspunkt für die gesammte praktisch thätige Sittlichkeit.

Und doch fehlt eben dieser höchste gemeinsame Lebensquell ge-

rade jetzt am meisten, wo er durch alle übrigen Lebenszustände, durch die entfesselt selbstische Veräußerlichung aller bürgerlichen Daseinsgebiete und ihrer Rechtsform, durch den Geist selbstisch willkürlicher und regelloser, von keiner Berufspflicht geleiteter Konkurrenz und gegenseitiger Ausbeutung, und durch eine ebenso äußerliche, sinnlos atomistische und empiristische Auffassung der Natur und des ganzen Daseins, am unentbehrlichsten und nothwendigsten wäre! Denn zur innerlich hohlen Abstraktion ist jetzt größtentheils das geworden, was einst früheren Geschlechtern der Quell gemeinsamer Erhebung und Kräftigung war. Abstraktion ist es theils von den umfassenden innern Naturbedingungen alles Seins, von welchen dieses überlebte Kirchenthum noch nichts weiß, und statt deren es noch immer die alten mittelalterlich idealistischen Vorstellungen setzt, theils (was noch schlimmer ist) Abstraktion auch von den wahrhaft praktischen Aufgaben, von all den fruchtbaren Gebieten des gegenwärtigen menschlich sittlichen und rechtlich bürgerlichen Lebens, von der unendlichen Fülle der eindringendsten und bestimmtesten Pflichten und Thätigkeiten, die in den einzelnen Berufsständen und in Staat und Gemeinde, wie in der Familie, ihrer Verwirklichung harren. Und statt eines solchen lebendigen und neugestaltenden Eingehens immer wieder die einförmig todte Anknüpfung an eine um Jahrtausende zurückliegende unfrei orientalische Geisteswelt und ihre von aller Gegenwart gänzlich abliegenden kurzen und dürftigen Überlieferungen! Nicht als ob wir die Kraft verkennen wollten, die auch jetzt für alle Zeiten in jenem Alten liegt, und die (zur rechten Zeit vor allem) unzählige Herzen zu erheben und zu trösten vermag. Allein daß es auch jetzt noch die volle und ausreichende Wahrheit sein, daß es in all der Unvollkommenheit und Dürftigkeit seiner unentwickelten und jenseitigen Abstraktion doch der beherrschende Mittelpunkt auch für die Gegenwart, für ihr ganzes geistiges Leben und für seine gemeinsame Feier sein soll, darin liegt das unsäglich Verkehrte und Traurige, was, wenn es so fortgeht, auch die christliche Kirche noch, wie einst die zerfallende antike Götterwelt, zur absterbenden Dorfreligion erniedrigen muß!

Und nun, welche ganz unvergleichbare, das tiefste Denken und Erkennen des Menschen umfassende, die ganze Bildung der Zeit umgestaltende und läuternde, alle Kämpfe und Fragen der Gegenwart

Vollendung ihres Entwicklungsstrebens als geistig universelle Einheit und als selbstlos sittlicher Zweck hervortreten mußte!

Wohl stellet Ihr diesen innerlich nothwendigen Naturgesetzen und ihrer Entwicklung, wie ein weit Höheres und Größeres, Euren geistigen Gott entgegen, dessen freie Liebe all diese Formen der Natur geschaffen habe und beseelend in ihnen wirke. Aber Ihr sprechet damit nur noch ein hohles, trüglich idealistisches Wort, während all das Wahre und geistig Tiefere, was Ihr damit ausdrücken wollt, in seiner vollen und widerspruchslos ergänzten Reinheit nur in jenem innerlich universellen und centralen Entwicklungsgesetze der Natur selbst liegt. Denn daß das ursprüngliche Grundverhältniß die reine innere Einheit aller Theile mit dem Ganzen ist, ihr reines innerlich universelles Zusammenwirken mit ihm, das ebendarum auch im geistig universellen und sittlich selbstlosen Wirken sein letztes Entwicklungsziel haben muß, das ist ja der wahre, mit den inneren Naturbedingungen geeinigte Ausdruck dessen, was Ihr mit der göttlichen reinen Liebe bezeichnet, und was Ihr so von Anfang schon in ein frei geistiges, von den Naturbedingungen losgerissenes Dasein verkehret. Oder woher denn im Ursprunge alles Seins dieser geistige Gott? Woher im unmittelbaren ersten Anfang alles Seins schon diese vollendete innere Scheidung, welche das Wesen des Geistes ausmacht, und welche eben als solche nur durch die scharfe Entgegensetzung und Abscheidung des endlichen individuellen Seins und durch die vollendete individuelle Entwicklung möglich ist? Und wie sollen durch jenen Geist diese Naturformen und Gesetze geschaffen sein? Wie sollen sie ferner in sich selbst vernünftig und denkbar sein, wenn sie doch nicht in sich selbst nothwendig und begründet sein sollen, sondern erst durch jenen Gott gesetzt? Nein, bloß das erreichet Ihr mit dem allem, daß Ihr die Natur zu einem blind unbegreiflichen und unverständlichen Getriebe entwürdigt, so wie es ebendarum auch bis heute diese der Natur noch entfremdete mittelalterliche Wissenschaftsform gethan hat. Und ebenso nehmet Ihr dem Menschen selbst das, was das wahrhaft Universelle in ihm ist, die denkend vernünftige Einigung mit der inneren Ordnung alles Seins, und verweiset ihn auf das selbstisch beschränkte und idealistische Gebiet seiner eigenen Gemüthswelt und ihres angeblichen praktischen Bedürfnisses.

So ehrwürdig und so heilig also auch die Schriften N. und A. Testaments der Menschheit stets bleiben werden, sie können es doch nur in ähnlicher Weise, wie dem gereiften Manne das Andenken dessen heilig und theuer bleibt, der einst der Erzieher und Berather seiner Jugend war. So wie damals das eigene Bewußtsein und die allgemeine Naturordnung für ihn noch nicht genügten, sondern jene äußere Leitung und die von ihr ausgehende Belohnung und Strafe noch die Hauptsache war, so hat auch das noch selbstisch beschränkte und unmündige Bewußtsein der Menschheit, so lange es noch nicht aus der reinen Natur selbst deren geistiges Ziel und Gesetz zu begreifen vermochte, des jenseitigen und idealen Schöpfers, Gesetzgebers und Erlösers bedurft, und ihr eigenes höchstes Heil lag ihr noch in einer jenseitig gegebenen idealen Ordnung und Fortdauer. Allein so wie nur der eigene noch selbstisch unmündige Sinn der Jugend die fremde Erziehung nothwendig macht, so hat auch nur der eigene selbstisch natürliche Sinn und jene allgemeinste selbstisch idealistische Beschränkung, welche dem ausschließend religiösen Bewußtsein noch eigen ist, es diesem unmöglich gemacht, schon in der reinen Natur selbst den Grund der geistigen Entwicklung zu erschauen, und rein in der eigenen sittlichen Bethätigung den unbedingten Zweck und die unaufhebliche Versöhnung zu erkennen. „So „lange der Erbe noch ein Kind ist, ist unter ihm und einem Knechte „kein Unterschied, ob er wohl ein Herr ist aller Güter; sondern er „ist unter den Vormündern und Pflegern.“ Allein es kommt die Zeit und ist schon da, wo er endlich rein und ganz auf sich gestellt ist, wo er nur noch aus sich selbst und dem eigenen Wollen seine Seligkeit oder Unseligkeit zu erwarten hat, nicht mehr in einer von oben geschenkten jenseitigen Freiheit und Fortdauer. Und so schwer dem Geiste dieser entscheidende Schritt fallen mag, durch den er ganz auf sich selbst gestellt wird und der reinen Natur gegenübertritt, so nothwendig ist es, daß er endlich selbst zu Hause werde in seiner wirklichen Heimath und nur aus seinem eigenen Wesen und Bewußtsein das Gesetz seines Wollens und Handelns entnehme. Und ist auch die Natur jetzt dem Geiste entgöttert, so ist sie doch ebendarin erst ihrem eigensten Wesen nach zum heimischen Mutterschoße des Geistes geworden; das übernatürliche Idealreich ist verschwunden, aber die verklärte Natur selbst ist an seine Stelle getreten. Was

schon innerhalb des Christenthums selbst dasjenige Evangelium ausgesprochen hat, das am reinsten und stärksten die volle gegenwärtige Versöhnung, die „vollkommene Freude“ zu seinem Inhalt hat, das kommt nun erst zu seiner letzten Erfüllung: das Wort wird Fleisch, wird reine geistig menschliche Gegenwart in der Natur selbst.

Oder sollte denn wirklich dieses innerlich so klare und durchsichtige Entwicklungsgesetz der Natur, das in so sprechend vorbildlicher Weise von Anfang auf sein Ziel und seine letzte innerlichste Erfüllung hinweist, für den Sinn und Geist des gemeinen Mannes unfaßbar sein? Setzt nicht eben dieses Entwicklungsgesetz nach allen Seiten, im Wesen von Licht und Wärme, im Ursprung der Weltkörper (aus schaffend zusammenwirkender Koncentrirung), in der Natur und Erklärung aller besonderen Stoffe, im Wesen und Gesetze ihrer chemischen Verbindung, wie ihrer elektrischen Erregung, die reine und volle Erscheinung wieder in ihr Recht ein? Und zeigt sie nicht, wie eben mit der reinen und wahrhaften Erscheinung erst auch die innerlich geistige Anlage der Natur vollkommen begriffen ist, wie diese schon in ihrem Anfange ein gleiches Wirken ist, wie in ihrer organischen und geistigen Vollendung, nämlich innerlich koncentrirte Gesammthervorbringung, einheitlich zeugende Gesammtthätigkeit, gleich dem Organischen, und selbstloses innerlich universelles Wirken, gleich dem sittlichen Geist und seiner selbstlosen Liebe? Wird nicht alles das, was von jeher schon dem religiösen Bewußtsein ein Symbol des Sittlichen war, das Licht als Bild der wohlthätig universellen Ordnung, der Reinheit und Heiligkeit, das Finstere und Kalte als Bild der selbstischen Eigensucht, und alles andere derart jetzt erst diesem seinem innersten Wesen nach klar? und liegt nicht jetzt erst vor Augen, wie eben aus diesen physischen Vorbildern der Natur der Sache nach jene innerlich geistigen und sittlichen Formen sich entwickeln müssen? Ja, nur der mittelalterlich verblendete, durch geistlos mechanische Theorien abgestumpfte Sinn ist gegen dieß Bild der lebendigen Natur taub und todt! Für den unbefangenen und offenen Sinn des Volkes dagegen, für den des Landmanns vor allem, zu welchem die ewige Ordnung der Dinge zu allererst als Naturordnung spricht, für ihn kann es nichts Einfacheres und Natürlicheres geben, als daß das alles, was rings um ihn her ist, nur die auseinandergelegten Vor-

stufen und Vorbilder seines eigenen Wesens sind, daß, wie sein eigener Geist und Leib nur als in einander wirkende centrale Gesammteinheit ist, so schon der Grund und Anfang aller Wirklichkeit, der strahlende Sternenhimmel, nur durch die innerlich zusammenwirkende Einheit der Theile sein kann, und daß nur das immer konsequentere Wirken dieser innerlich centralen Einheit aus dem selbstlos Warmen und Lichten auch das selbständig Kalte und Dunkle hervorgehen läßt, bis endlich in diesem selbst die vollendet innerliche Einheit sich verwirklicht, als frei und selbständig universelle, geistige. Und nicht weniger wird es sich seinem sittlichen Bewußtsein aufdringen, daß, sowie von Anfang die Sonne selbstlos wirkend das All durchleuchtet und wärmt, so auch er mit selbstlosem Sinne zu wirken bestimmt ist in der Ordnung des Ganzen, oder daß so, wie jedes seiner eigenen Glieder seiner besondern Bestimmung gemäß für das leibliche Ganze wirkt und nur darin sein eigenes Gedeihen hat, und wie von all den Mittelpunkten des Weltalls jeder seine Bahn einhält im Verhältniß zu allen übrigen, so auch er sein wahres und gesichertes Dasein nur darin finden kann, daß er in seinem besondern Rechtsberufe thätig ist für den umfassenden Rechtszweck des Ganzen, und mit den andern Berufsgenossen zusammenwirkt zur Sicherung einer organisch zweckmäßigen Ordnung.

Nicht bloß in der denkenden Erkenntniß also, die in ihrer eingehenden und durchgebildeteren Form freilich nicht Sache Aller sein kann, sondern schon in der unmittelbaren, treu und lebendig erfaßten Naturerscheinung wird einst dem Gemeinbewußtsein des Menschen die sittlich religiöse Wahrheit vor Augen liegen, so wie sie entsprechend (wie wir später sehen werden) durch das Rechtsdasein der ganzen bürgerlichen Berufsordnung, durch diese organisirten äußeren Bedingungen der sittlichen Bestimmung Aller, in umfassendster Weise zu ihm reden wird. Welches unendlich mächtigen, den ganzen Menschen erst in sich selbst versöhnenden und einigenden Bildungsgebietes hat die ganze christliche Entwicklung eben damit entbehren müssen, daß ihr dieß innere Verständniß der ganzen Natur und ihrer Formen noch fremd bleiben mußte, und daß auch diejenige Art von Naturwissenschaft, die sie hervorzubringen vermochte, noch durchweg auf eine elend mechanische Verkehrung und Leugnung der wahrhaften Erscheinung hinauslief, und es so rein unmöglich machte, von

schon innerhalb des Christenthums selbst dasjenige Evangelium ausgesprochen hat, das am reinsten und stärksten die volle gegenwärtige Versöhnung, die „vollkommene Freude" zu seinem Inhalt hat, das kommt nun erst zu seiner letzten Erfüllung: das Wort wird Fleisch, wird reine geistig menschliche Gegenwart in der Natur selbst.

Oder sollte denn wirklich dieses innerlich so klare und durchsichtige Entwicklungsgesetz der Natur, das in so sprechend vorbildlicher Weise von Anfang auf sein Ziel und seine letzte innerlichste Erfüllung hinweist, für den Sinn und Geist des gemeinen Mannes unfaßbar sein? Setzt nicht eben dieses Entwicklungsgesetz nach allen Seiten, im Wesen von Licht und Wärme, im Ursprung der Weltkörper (aus schaffend zusammenwirkender Koncentrirung), in der Natur und Erklärung aller besonderen Stoffe, im Wesen und Gesetze ihrer chemischen Verbindung, wie ihrer elektrischen Erregung, die reine und volle Erscheinung wieder in ihr Recht ein? Und zeigt sie nicht, wie eben mit der reinen und wahrhaften Erscheinung erst auch die innerlich geistige Anlage der Natur vollkommen begriffen ist, wie diese schon in ihrem Anfange ein gleiches Wirken ist, wie in ihrer organischen und geistigen Vollendung, nämlich innerlich koncentrirte Gesammthervorbringung, einheitlich zeugende Gesammtthätigkeit, gleich dem Organischen, und selbstloses innerlich universelles Wirken, gleich dem sittlichen Geist und seiner selbstlosen Liebe? Wird nicht alles das, was von jeher schon dem religiösen Bewußtsein ein Symbol des Sittlichen war, das Licht als Bild der wohlthätig universellen Ordnung, der Reinheit und Heiligkeit, das Finstere und Kalte als Bild der selbstischen Eigensucht, und alles andere derart jetzt erst diesem seinem innersten Wesen nach klar? und liegt nicht jetzt erst vor Augen, wie eben aus diesen physischen Vorbildern der Natur der Sache nach jene innerlich geistigen und sittlichen Formen sich entwickeln müssen? Ja, nur der mittelalterlich verblendete, durch geistlos mechanische Theorien abgestumpfte Sinn ist gegen dieß Bild der lebendigen Natur taub und todt! Für den unbefangenen und offenen Sinn des Volkes dagegen, für den des Landmanns vor allem, zu welchem die ewige Ordnung der Dinge zu allererst als Naturordnung spricht, für ihn kann es nichts Einfacheres und Natürlicheres geben, als daß das alles, was rings um ihn her ist, nur die auseinandergelegten Vor-

stufen und Vorbilder seines eigenen Wesens sind, daß, wie sein eigener Geist und Leib nur als in einander wirkende centrale Gesammteinheit ist, so schon der Grund und Anfang aller Wirklichkeit, der strahlende Sternenhimmel, nur durch die innerlich zusammenwirkende Einheit der Theile sein kann, und daß nur das immer konsequentere Wirken dieser innerlich centralen Einheit aus dem selbstlos Warmen und Lichten auch das selbständig Kalte und Dunkle hervorgehen läßt, bis endlich in diesem selbst die vollendet innerliche Einheit sich verwirklicht, als frei und selbständig universelle, geistige. Und nicht weniger wird es sich seinem sittlichen Bewußtsein aufdringen, daß, sowie von Anfang die Sonne selbstlos wirkend das All durchleuchtet und wärmt, so auch er mit selbstlosem Sinne zu wirken bestimmt ist in der Ordnung des Ganzen, oder daß so, wie jedes seiner eigenen Glieder seiner besondern Bestimmung gemäß für das leibliche Ganze wirkt und nur darin sein eigenes Gedeihen hat, und wie von all den Mittelpunkten des Weltalls jeder seine Bahn einhält im Verhältniß zu allen übrigen, so auch er sein wahres und gesichertes Dasein nur darin finden kann, daß er in seinem besondern Rechtsberufe thätig ist für den umfassenden Rechtszweck des Ganzen, und mit den andern Berufsgenossen zusammenwirkt zur Sicherung einer organisch zweckmäßigen Ordnung.

Nicht bloß in der denkenden Erkenntniß also, die in ihrer eingehenden und durchgebildeteren Form freilich nicht Sache Aller sein kann, sondern schon in der unmittelbaren, treu und lebendig erfaßten Naturerscheinung wird einst dem Gemeinbewußtsein des Menschen die sittlich religiöse Wahrheit vor Augen liegen, so wie sie entsprechend (wie wir später sehen werden) durch das Rechtsdasein der ganzen bürgerlichen Berufsordnung, durch diese organisirten äußeren Bedingungen der sittlichen Bestimmung Aller, in umfassendster Weise zu ihm reden wird. Welches unendlich mächtigen, den ganzen Menschen erst in sich selbst versöhnenden und einigenden Bildungsgebietes hat die ganze christliche Entwicklung eben damit entbehren müssen, daß ihr dieß innere Verständniß der ganzen Natur und ihrer Formen noch fremd bleiben mußte, und daß auch diejenige Art von Naturwissenschaft, die sie hervorzubringen vermochte, noch durchweg auf eine elend mechanische Verkehrung und Leugnung der wahrhaften Erscheinung hinauslief, und es so rein unmöglich machte, von

Anfang schon in den Formen der Natur die Vorbilder und Vorstufen des Geistigen und Sittlichen zu erkennen und anzuschauen! Wohl mag die rein christliche Anschauung darauf entgegnen, daß sie dem Menschen ein höheres sittlich geistiges Gemeinbewußtsein gegeben habe, jenes, das „nicht sieht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare." Allein eben das ist der tiefe und traurige Grundmangel, daß sie dieß Unsichtbare, dieses innerlich geistige Ziel, noch nicht nach seiner Grundlage in der reinen und wahrhaften Erscheinung selbst, nach seinen vorbildlichen und vorausgehenden innern Naturbedingungen, zu erkennen vermochte, und daß so die ganze Bildung noch in jenen unwahren und unwürdigen Dualismus des jenseitig Religiösen und Geistigen und wiederum des äußerlich Weltlichen und selbstisch Natürlichen auseinanderfiel.

Darin also, daß die wahre Naturerkenntniß erst zugleich mit der vollen sittlich rechtlichen Wahrheit auch die reine und volle Erscheinung eröffnet, und in ihr, im unmittelbar Sinnlichen und Natürlichen selbst, das innerlich geistige Ziel vor Augen legt, darin trägt sie das Siegel ihrer einstigen Volksthümlichkeit, die Gewißheit, daß sie zum bleibenden und durchdringenden Gemeinbewußtsein werden wird, daß sie so, wie keine andere gleich ihr, den vollen bürgerlichen und menschlich sittlichen Gemeingeist zu wecken vermag. Wie viel mehr wird sie einst auch zum gemeinsam deutschen Bewußtsein werden, da sie allein nach allen Seiten das unterscheidend deutsche, das ächt menschliche Bewußtsein des universellen inneren Zusammenhanges der Dinge und der rechtlich sittlichen Lebensform selbst (als organischer Berufsordnung) vollendet.

Ist aber dieß ihr unterscheidendes Wesen, daß sie in der vollen und reinen Erscheinung wurzelt und ihre innerlich universelle und zum Geiste hinführende Natur zur Erkenntniß bringt, so hat sie auch ebenso wieder die volle und versöhnte Ausprägung des sittlich Universellen in der ganzen Erscheinungs- und Lebensform zum Ziele; und dieß muß also vor allem auch von der gemeinsamen religiösen Feier gelten, in welcher dieses Bewußtsein sich ausspricht. Nicht bloß ihrem inneren Geiste nach muß sie ganz von dieser vollen sittlichen Einigung mit der Natur und deren umfassenden Aufgaben durchdrungen sein, sondern sie muß sie auch ebendeßhalb in der unmittelbaren äußeren Anschauung und Darstellung vollkommen gegen-

wärtig haben. Zur vollen Anschauung und Erscheinung aber kommt sie nur durch die Gesammtheit der Künste, und ohne sie bleibt also die wahre religiöse Feier nicht nur überhaupt unvollkommen und dürftig, sondern es fehlt ihr auch gerade das, was das Unterscheidendste des wahren menschlich versöhnten Bewußtseins ausmacht.

Nun ist aber diejenige Kunst, welche gleich keiner andern den wesentlichen und allgemeinen Grundinhalt des religiösen Gemeinbewußtseins zur Anschauung bringt und ihn in seiner erhabenen Reinheit für sich darstellt, die Baukunst. Sie ist es daher, welche der gemeinsamen Feier ihre nächste allgemeine Grundform geben muß, indem sie ihr überhaupt die geweihte Stätte bereitet, aus welcher ihr der religiöse Gesammtgeist entgegentritt. Wenn also die jetzige kirchliche Feier gerade nach dieser Seite am wenigsten eine selbständig eigene Kunstform hat, wenn überhaupt ein selbständig schöpferischer Baustyl der Gegenwart am allerfremdesten ist, so ist schon darin der tiefste innere Zerfall dieser gemeinsamen Grundlage des religiösen Lebens ausgesprochen. Freilich auch schon der alte kirchliche Protestantismus hatte keine eigenthümliche Baukunst mehr. Indem er jener unfreien und unwahren gegenständlich äußerlichen Vermittlung und Vergegenwärtigung des Göttlichen, in welcher die mittelalterlich römische Kirche ihr Wesen hatte, ein Ende machte, und an ihre Stelle das unmittelbare innere Verhältniß des Einzelnen zu dem im göttlichen Wort geoffenbarten Inhalte setzte, so schnitt er jenen bisherigen äußeren Halt für eine religiöse Kunst ab; und doch vermochte er bei seiner eigenen dem Jenseits zugewendeten nordischen Innerlichkeit keinen neuen und frei innerlichen Trieb zu religiöser Kunstschöpfung hervorzubringen. Nur nach der innerlichsten und subjektivsten Seite religiöser Kunst, im Kirchenlied und Gesang, brachte er es zu einem neuen Ausdruck. In der Baukunst dagegen zeigt sich überall an dem Verschrumpfen und Einsinken des früheren zum Himmel strebenden Schwunges die einseitig innerliche Wendung, welche statt der erhabenen äußeren Macht und Autorität der Kirche Alles in das eigene einzelne Gemüth verlegt hat. Dennoch hatte der ältere kirchliche Protestantismus wenigstens noch ein innerliches Gemeinbewußtsein, wenn auch keines mehr, das einer so ausgedehnten Gemeinsamkeit fähig war, wie das mittelalterliche, sondern

nur ein unterscheidend nordisches. Jetzt dagegen ist auch jener frühere innerlich gemeinsame Halt hinweg, und wie die Gegenwart in ihren Bauten haltlos zwischen den verschiedenartigsten Stylen der Vergangenheit schwankt, so ist mit der völligen Zerklüftung und Zerfahrenheit der mannigfach individuellen Weltanschauungen vollends jede Möglichkeit eines gemeinsamen gegenständlichen Ausdrucks derselben, wie ihn die Baukunst gibt, verschwunden. Die vollendete Veräußerlichung der ganzen Naturauffassung aber, wie sie in der mechanischen Theorie ausgesprochen ist, und der entsprechend selbstisch äußerliche und atomistische Geist der entfesselten bloßen Erwerbsthätigkeit Aller, würde ohnehin jeden schaffend idealen Schwung, wie er in dem Baustyle früherer Zeiten hervorgetreten ist, völlig aufheben.

Allein gerade die höchste Steigerung und Ausbildung des selbstisch natürlichen Eigenbewußtseins, mit dem ganzen Schwalle seiner Äußerlichkeit, ist auch, wie wir sahen, erst die Zeit, in welcher die bleibende Wahrheit des vollendet menschlichen Bewußtseins reifen kann. Und wenn jene Zeit der vollendet individuellen Entfesselung und Zerfahrenheit gleich keiner andern der völligste Gegensatz gegen alle tiefere Gemeinsamkeit religiösen und sittlichen Bewußtseins ist, so schließt umgekehrt jene gereifte rein menschliche Erkenntniß nach allen Seiten eine Macht universellen Gemeinbewußtseins in sich, mit welcher keine frühere vergleichbar ist. Denn sowohl der innere Grund der ganzen Naturentwicklung und all ihrer Stufen, als die eigene geistig sittliche Bestimmung, und endlich die allseitige organische Gliederung des gesammten Rechtszusammenhanges und seines Berufslebens, sind ja für diese Erkenntniß durchaus nur Stufen und Formen eines und desselben Grundgesetzes, das wie kein anderes das Wirken in der innerlich universellen Einheit und Ordnung zum Inhalte hat, und doch eben darin erst die volle geistige Freiheit und Würde aller. Und dabei ist es ja, wie noch niemals, die reine Erscheinung selbst, die unmittelbar vor Augen liegenden Grundformen aller Wirklichkeit, in welchen dieses Bewußtsein die inneren Vorbilder und Vorstufen seines eigenen Lebensgesetzes schaut; und doch faßt es ebendarin auch den innerlich geistigen Zweck selbstlos menschlichen Wollens und Wirkens erst in seiner sittlich universellen Reinheit, die über alles Hängen an der

Eigenexistenz, über alle selbstisch idealistische Verewigung derselben sich erhoben hat. Und ebenso schließt es erst die volle äußere Verwirklichung jenes sittlichen Zweckes, das umfassende organisch universelle Rechtsband für die einzelnen Berufsglieder, Berufsstände und nationalen Berufsstaaten in sich. Eine solche Macht des vollendeten schaffenden Gemeinbewußtseins muß, wenn irgend eine, auch in einer neuen und ihr allein entsprechenden Grundform des ganzen Baustyles sich ausprägen. Denn gerade die Baukunst, die noch nicht, wie die Plastik, bestimmte individuelle Gestalten nachzubilden hat, sondern nur erst an der festen Masse überhaupt und an der allgemeinen Grundform ihrer bewegten und sich gegenseitig bedingenden Gliederung den Gegenstand ihrer Thätigkeit hat, gibt ebendeßhalb gleich keiner andern Kunst den principiellen Ausdruck der religiösen Weltanschauung, des allgemeinen Gesetzes und Zieles der Weltentwicklung, in welchem sie ihr geistiges Leben hat. Liegt nun dieses Gesetz und Ziel, so wie für keine frühere Weltanschauung, in jener innerlich universellen Einheit des Seins, die in der unmittelbaren Erscheinung selbst, in Koncentrirung, Wärme, Licht u. s. w. offenbar ist, so daß gerade durch sie erst und mit ihr auch die vollendete Freiheit und innere Versöhnung ist, so muß eben dieses Bewußtsein gleich keinem andern auch die volle architektonische Gliederung und Gesammtbewegung möglich machen, da ja eben die Baukunst noch nicht an der besonderen Naturgestalt, sondern, wie keine sonst, nur an dem bewegten und gegliederten Gesammtzusammenhange der festen Masse ihren Gegenstand hat. Anders ausgedrückt: weil die Baukunst gleich keiner andern Kunst noch an der elementaren Naturmasse ihren Gegenstand hat, so hat sie auch in unterscheidender Weise nur erst an dem allgemeinen Verhältniß und Zusammenhang der Theile als diesem in sich selbst bewegten und gegliederten ihre Kunstform. Nun ist aber eben dieß auch das Unterscheidende des wahrhaften Naturbewußtseins, daß es im in einander wirkenden (innerlich universellen) Verhältniß der Theile den Grund aller Entwicklungsformen erkennt, daß schon die Stofflichkeit ihrem ganzen Ursprunge nach nur dieses selbstlos in einander wirkende Verhältniß der Theile ist, daß ebenso auch die individuellen Formen nur eine innere Änderung und relative Verselbständigung dieses Verhältnisses der Theile zu einander sind, und daß endlich vor Allem Seele und Geist

selbst nur in diesem central innerlichen, ebenso in die leibliche Peripherie hineinbezogenen als zugleich stufenweise gegen sie abgegliederten Einheitsverhältniß bestehen. Der unbedingte geistig sittliche Zweck selbst aber liegt gleichfalls nur in diesem mit der Gesammtordnung der Dinge geeinigten, selbstlos wollenden und wirkenden Verhalten. Und zwar ist ja eben das Gesetz, das für die Baukunst so specifische Bedeutung hat und dessen bestimmtere frei individuelle Gestaltungsform und Modificirung die Eigenthümlichkeit des Baustyles ausmacht, nämlich das der centralen Zusammenfassung mit dem Ganzen oder die Schwere, zugleich auch dasjenige, was in seinem umfassenderen ursprünglichen Sinne und in seiner eigenen selbständig innerlichen Fortentwicklung das allgemeine Weltgesetz und der Grund des geistig centralen Seins ist. Also muß eben das menschlich universelle Naturbewußtsein, wie es die vollendeten technischen Mittel in sich schließt, so auch seiner religiösen Kunstform nach erst die vollendete architektonische Gliederung und Schönheit möglich machen. Denn die Baukunst nach diesem ihrem wahrhaften Begriffe hat ja nichts anderes, als die innerliche Vollendung und gegenbildliche Verklärung der Schwere selbst zur Erscheinung zu bringen, die in der vollen freien Scheidung von diesem Naturgesetze zugleich ganz mit ihm geeinigte und gliedernd und gestaltend in das Ganze hineinbezogene Einheits- oder Centrumsform. Und hierin trägt sie also die volle Bedingung wahrhafter Schönheit in sich, indem sie ebenso erst die vollendete, ganz im eigenen Wollen und Thun ruhende Freiheit, wie zugleich deren volle und in den mannigfach individuellen Gliedern sich ausprägende Versöhnung mit dem Naturgesetze des Ganzen (diese innerlich universelle Einigung) in sich schließt.

Von hieraus ergibt sich nun von selbst das Verhältniß zu den beiden *Hauptformen der bisherigen Baukunst*, der *mittelalterlich gothischen* und der *antiken*. Die *erstere*, obgleich sie der Zeit und dem Geiste nach uns näher liegt, ist doch zugleich noch der schärfste Gegensatz gegen jenes wahrhaft schöne und in sich selbst versöhnte Ziel. Sie ist noch einseitiges Hinausstreben über die Naturgrundlage und das Gesetz der Schwere zum jenseitigen Centrum hin, und ist weder wahre Schönheit, noch auch ein Ausdruck der wahren und vollen Freiheit. Denn es fehlt ihr ja

der Ausdruck der hingegebenen und geistig gestaltenden Einigung mit dem auf der Naturgrundlage ruhenden mannigfach individuellen Dasein selbst. Statt dessen stellt sie nur die einseitige frei zur Spitze zusammenstrebende Erhebung dar. Aber sie ist ebendarin auch noch nicht Erscheinung der wahrhaften Freiheit. Denn dann müßte ja diese freie Erhebung und Bewegung in sich selbst ihr Ziel und ihre Versöhnung haben, sie müßte also in sich selbst zurückgehen als eine mit jenem Naturdasein geeinigte und es zu schöner Gliederung und Mannigfaltigkeit gestaltende. Statt dessen weist sie in dem einseitigen Zusammenstreben nach der Spitze hinauf über sich selbst hinaus, auf ein jenseitiges Sein, in welchem sie ihr Ziel hat. Sie ist also nicht wahrhaft gegenwärtige, offenbare und versöhnte Erscheinung dieses Zieles selbst, sondern ist, wie alle übrigen Formen der mittelalterlich römischen Kirche, nur eine relative, irdisch unzulängliche Vergegenwärtigung und Vertretung desselben, über welche das wahre Ziel selbst als ein undarstellbares Jenseits hinausliegt. Jener erhabene Schwung ist also doch nur Ausdruck der einseitig idealistischen Abkehrung von Welt und Natur. Er stellt die geistig centrale Freiheit nicht in ihrer entwickelt inhaltsvollen, mit der Naturgrundlage geeinigten und ebendamit mannigfach gegliederten und schönen Erscheinung dar, sondern in einer noch ganz entgegengesetzten unfrei embryonischen, als einseitiges Hinstreben zum innerlichen Centrum, so wie der bloße Keim noch einseitig centrale innerliche Anlage ist, und wie nach dem Früheren im streng und rein mittelalterlichen Princip, im Klosterleben u. s. w., der ganze Reichthum der späteren Bildungsformen noch unfrei embryonisch begraben lag. Eben wegen dieses noch einseitig centralen Strebens hat der gothische Styl auch noch keine wahrhafte Einheit der Theile. Während es seiner Grundform noch an der Schönheit und Mannigfaltigkeit wahrhaft individueller Gliederung fehlt, muß er andererseits aus demselben Grunde noch in einseitige Vielheit der Glieder auseinanderfallen, in denen sich aber nur dasselbe einseitige Grundprincip wiederholt. Auch dieß wieder analog, wie gerade die einseitig religiöse Abkehrung des Mittelalters für die weltliche Seite des Daseins, Gesellschaft und Staat, die einseitig zerrissene und selbständige Vielheit der einzelnen Glieder mit sich brachte.

Das wahre Ziel kann also nur darin liegen, daß in dem frei aufstrebenden Schwunge, welchen der vollendete Styl mit dem gothischen gemeinsam haben muß, doch gerade die wahrhafte und in sich selbst versöhnte Freiheit durch eine in sich selbst zurückkehrende, nicht einseitig hinaus- und hinwegstrebende, sondern universell in das Ganze hineinbezogene Einheitsform sich ausspricht, die aber eben als frei-universelle eine demgemäße gegliederte Mannigfaltigkeit des von ihr gestalteten und durchdrungenen Ganzen mit sich bringt. In der Erscheinung des geistig Universellen also, des in seiner Freiheit doch mit der Ordnung des Ganzen vollkommen Geeinigten und in sie Hineinbezogenen und gerade hierin erst wahrhaft Freien und Versöhnten, muß das Unterscheidende des wahrhaften Baustyles liegen gegenüber von dem einseitig hinausstrebenden und sich losreißenden Fürsichsein, welches den Charakter des gothischen Styles ausmacht. So wie für das wahrhafte Naturbewußtsein gerade in der ursprünglichen selbstlosesten Form des reinen Naturgesetzes, in der ursprünglichen Grundform der Schwere selbst als individualitätslos warmer und lichter Koncentrirung, der innerlich universelle Grund liegt zur selbständig innerlichen und schließlich zur frei universellen Centrumsform, so muß auch in der Architektur, die am reinsten und schärfsten die allgemeine Grundform des geistigen Gemeinbewußtseins zur Anschauung bringt, diese in sich selbst versöhnte Grundanschauung zur Erscheinung kommen, welche in der innerlichen Einheit des Naturganzen selbst den Grund des Geistes erkennt, und so gerade erst in der vollen gestaltenden und gliedernden Einigung mit diesem Ganzen ihren frei innerlichen Selbstzweck hat. Was in vollendet individueller und zugleich noch unmittelbar natürlicher Weise in der menschlichen Gestalt ausgeprägt ist, die Gestaltung der mannigfachen Glieder durch eine frei über aller besonderen Theilbestimmtheit stehende Einheit des Ganzen, welche doch selbst in dieser frei gliedernden Beziehung ihr Wesen hat, das muß die Baukunst in ihrer abstrakteren Grundform, in der freien Gliederung und Bewegungsform der schweren Masse, aber zugleich schon in sittlich verklärender Gestalt, zum Ausdrucke bringen.

Und in dieser Erscheinung der frei universellen Einigung muß ebenso auch der Unterschied von der antiken Baukunst, insbeson-

dere von der griechischen, liegen. Was diese als Wahrheit vor der gothisch mittelalterlichen voraus hat, das ist die edle Gestaltung des bedingenden unmittelbar natürlichen Daseins und Zusammenhanges selbst, wie denn vor allem die tragende Säule in ihrer ganz den Gesetzen der Schwere entsprechenden Verrichtung und Bedeutung doch zugleich über alle unfrei niederziehende Masse und rohe Plumpheit erhoben und zum freien schönen Gliede gestaltet ist. Allein wie die ganze Bildung, aus welcher diese Kunstform entsprungen ist, nur erst das schön gestaltete natürliche Dasein selbst zum Inhalte hat, und so nichts Höheres kennt als den nationalen Sonderzweck des in solcher Weise gestalteten Volksdaseins und Staates, so fehlt auch jenem antiken Baue noch gänzlich die innerlich universelle, über alle unmittelbare Besonderheit erhabene und frei in das Ganze hineinbezogene Einheitsform, zu deren gegliederter Erscheinung die Theile gestaltet wären. Ungeachtet ihres bedingenden Zusammenhanges mit dem übrigen Ganzen erscheint ja doch die tragende Säule noch als ein für sich abgeschlossenes einseitig besonderes Dasein; und in entsprechender Weise ist das Ganze, dem sie angehört, noch ein ebenso unfrei natürlicher Zusammenhang, als es zugleich durch diese edlere Gestaltung seiner Glieder zur freien Schönheit erhoben ist. Die tragende Säule steht noch ebenso unfrei unter dem Drucke des Ganzen, wie sie andererseits noch bloß dieses für sich abgegrenzte schöne Sonderdasein darstellt. Und es ist dieß ganz analog, wie auch im antiken Staate der Einzelne noch eben so unfrei vom nationalen Zwecke des Ganzen abhängig ist (ohne wahrhaft freier, innerlich geistiger Selbstzweck zu sein), als er wiederum für sich betrachtet noch einseitig dieses schön gestaltete Einzeldasein (oder natürliche Eigendasein) darstellt. Sowohl das innerlich universelle, über alles besondere Theil- und Eigendasein erhabene Wesen der gestaltenden Einheitsform, wie zugleich damit die vollendete innere Freiheit derselben, das Eine wie das Andere, kommt in der antiken Baukunst noch nicht zur Erscheinung. Der römische Geist, welcher von der individuellen Vielgetheiltheit des griechischen Lebens sich durch die Macht geistig koncentrirender Zweckeinheit unterscheidet, hat zwar demgemäß auch in die Baukunst ein entsprechendes Element koncentrirender Zusammenwirkung hereingebracht, den Rundbogen mit seinen Gewölben und mit der

Kuppelform. Allein auch dieses Element hat ja noch in keiner Weise die Bedeutung jener innerlich universellen und vollendet freien Einheit, in deren gestaltender Erscheinung das Unterscheidende des vollen menschlich schönen Baustyles gegenüber von der Unfreiheit und Beschränktheit des antiken liegen muß.

Nun ist es freilich eine mißliche Sache, bloß begriffliche Forderungen aufzustellen für eine Kunstform, für welche alle lebendige Anschauung, alle bestimmtere Bezeichnung der gestaltenden Durchführung fehlt. Allein nichts desto weniger muß das, was als wesentliches Ziel im ganzen Entwicklungsgesetze der Natur und des Geistes liegt, auch seinen entsprechenden Ausdruck in der Erscheinung finden können; und gerade die Baukunst nach ihrem inneren Ziele hat ja, wie wir sahen, nichts Anderes als die selbständig innerliche Vollendung und das verklärte Gegenbild des Grundgesetzes der Schwere selbst zur Erscheinung zu bringen. Allein freilich liegt in dieser allgemeinen Bestimmung ihres Begriffes und in dem Unterschiede derselben von den geschichtlich gegebenen Bausthlen nichts weniger, als auch schon die Bezeichnung der bestimmten äußeren Bewegungs- und Gliederungsform, in welcher jenes Verhältniß zur Anschauung kommen muß. Die Baukunst bringt wohl zufolge des verhältnißmäßig einfachen Grundcharakters ihrer bisherigen Formen und wegen des unterscheidend principiellen (noch nicht zur Bestimmtheit individueller Naturgestalten fortgehenden) Ausdruckes, den sie dem geistigen Gemeindebewußtsein und seinem Gesetze gibt, den täuschenden Schein mit sich, als müßte sich ihre Grundform auf begrifflichem Wege feststellen lassen. Allein in Wahrheit bleibt dieselbe nicht weniger, als bei jeder andern Kunst, Sache der schaffenden Phantasie und ihrer durch die ganze übrige Lebensform jenes Gemeinbewußtseins angeregten Thätigkeit. Wo also dieses Gemeinbewußtsein noch gar nicht in seiner lebendigen Wirklichkeit und in der Fülle seiner übrigen bestimmten Lebensformen vorhanden ist, sondern wo es sich nur erst um die unscheinbare geistige Aussaat dieses neuen Bewußtseins handelt, während alle äußeren Zustände demselben noch so scharf entgegengesetzt sind, da ist auch noch keine innerliche Anschauung dieses Kunstzieles möglich. Nur so viel läßt sich sagen, daß gegenüber von den bisherigen Grundformen, insbesondere der des gothischen Styles, welche in so einseitig idealisti-

scher Weise nur das innerlich centrale Hinaus- und Hinwegstreben vor Augen stellt, schon die reine Grundform des vollendeten menschlich reifen Styles eine weitaus gegliedertere und mannigfaltigere sein muß, analog wie die ausgebildetere und gegliederte menschliche Gestalt gegenüber von ihrem noch unentwickelt in sich verschlossenen einseitig centralen und keimartigen Anfang. Aber die Unmöglichkeit sich von diesem Ziele schon eine wirkliche genauere Anschauung zu machen, berechtigt doch ebenso wenig zu dem entgegengesetzten täuschenden Schlusse, als ob deßhalb, weil unsere Anschauung über die bisherigen geschichtlichen Grundformen nicht hinauszukommen vermag, überhaupt keine weitere möglich sei. Jetzt freilich sprechen wir in unsern Bauten nur unsere eigene kahle Dürftigkeit aus. Wir bauen die riesigen Denkmale aus, die eine vergangene schwungvoll erhabene Weltanschauung einst gegründet hat, während doch unsere eigene Zeit im reinen Gegentheil, in nüchtern verständiger Äußerlichkeit, gefangen liegt. Doch auch in diesem kläglichen Widerstreit unseres eigenen Thuns liegt ja das Eingeständniß unserer Bedürftigkeit, liegt ausgesprochen, daß auch aus dieser traurigen Erschlaffung wieder ein neuer idealer Quell erstehen muß, der in freiem menschlich schönem und universellem Aufschwung die Herzen mit sich emporhebt.

Muß in der Baukunst mehr als in irgend einer andern das schaffende neue Gemeinbewußtsein sich seine Erscheinung geben, so daß sie hierin den Gegensatz zum jetzigen Zustande am stärksten und vollständigsten ausspricht, so ist doch dieses Gemeinbewußtsein nicht weniger auch für die Wiedergeburt der übrigen Künste eine unumgängliche Bedingung. Denn von jeher hat die Kunst nur da ihr Größtes geschaffen, wo sie aus dem sittlichen und religiösen Mittelpunkt des Volksbewußtseins entsprang. Und nur darum zeigen die höchsten Kunstschöpfungen der Neuzeit entweder eine so schnell vorübergehende Blüthe, oder sind sie in ihrer Wirkung verhältnißmäßig noch so beschränkt, weil sie, wie wir sahen [1]), noch kein unmittelbares Erzeugniß des sittlich religiösen Gemeinbewußtseins selbst, sondern entweder aus einer mehr naturalistischen Wurzel entsprungen sind, oder aus dem wenn auch noch so tiefgehenden

1) S. 443 ff.

Entwicklungsstreben einzelner Geister und der bloßen gebildeten Stände.

Unter den bildenden Künsten ist es nächst der Architektur vor allem die Plastik, die aus jener Erneuung des ganzen Naturbewußtseins auch ihre eigene schöpfen muß, deßhalb weil gerade diese Kunst ebenso in der vollen Bestimmtheit körperlicher Realität ihr Wesen hat, wie sie aus demselben Grunde diese volle Leibhaftigkeit am strengsten durch den idealen Adel der Form verklären muß. Eine solche innere Einigung und Durchdringung beider Seiten wird durchaus erst da möglich, wo ebenso die volle Scheidung des Geistes und seines sittlich universellen Zweckes vom unmittelbar Natürlichen und Sinnlichen, wie zugleich damit die volle sittliche Einigung mit den reinen Naturbedingungen und die vollständige organische Bedingtheit und leibbildende Beziehung der geistigen Einheit zur Erkenntniß gekommen ist. In dieser durchdringenden Klarheit, zu welcher theils die organische Vermittlung und Bedingtheit aller psychischen und geistigen Thätigkeitsformen, theils umgekehrt die specifisch menschliche und vergeistigte Gestaltung aller Seiten und Theile des Organismus kommen wird, liegt für die kommende Reifezeit des menschlichen Bewußtseins der volle, ja überwiegende Ersatz dessen, was einst die Plastik des Alterthums durch die unmittelbare stete Anschauung des Nackten und durch die specifische Bedeutung desselben für seinen noch an die Natürlichkeit gebundenen Kulturzweck voraus hatte. Bis jetzt freilich ist alle noch so genaue wissenschaftliche Kenntniß des menschlichen und thierischen Leibes durch den Geist der ganzen Naturauffassung selbst noch in das todt Äußerliche und Mechanische verkehrt. Allein die Erneuung des ganzen Naturbewußtseins wird nicht nur wissenschaftlich diesem Material eine ganz andere, innerlich klare und durchsichtige Bedeutung verleihen, sondern sie wird ihm von hieraus auch für das sittlich religiöse Bewußtsein, für das Verhältniß des ganzen Gemüthslebens zur Natur eine weit höhere geistige Bedeutung und Weihe geben. So wie schon alle Stufen der unorganischen Welt für das wahrhafte Naturbewußtsein eine innerlich vorbildliche und vorbereitende Voraussetzung des geistig sittlichen Zieles sind, so wird noch mehr die organische und menschliche Gestalt selbst nach ihren verschiedenen Seiten und Elementen eine entsprechende geistig

gemüthliche (oder kurz und vollständig ausgedrückt: menschlich religiöse) Bedeutung gewinnen, als ein relativer und vorbildlicher Ausdruck dessen, was erst durch das sittliche Leben selbst seine volle Verwirklichung erlangt. Denn welche geistig veredelnde, über alles sinnliche Theilleben und selbstische Eigendasein hinausweisende Gestaltung liegt ja z. B. schon in der Form und Anlage der menschlichen Hand, des Fußes u. s. w.! Das alles aber, selbst wo es so klar vor Augen liegt und insofern schon dem bisherigen Bewußtsein zugänglich ist, hat doch zufolge seiner sonstigen Entfremdung von der Natur und des niedrig weltlichen und äußerlichen Charakters der übrigen Bildung noch durchaus keine lebendig innerliche, in die ganze Lebens- und Weltauffassung eingreifende und dadurch erst für die Kunst fruchtbare Bedeutung.

Wenn also der plastische Sinn des antiken Geistes noch in der unmittelbaren Hinrichtung seines ganzen Zweckes auf die schöne und würdige Naturgestalt wurzelt, so wird dagegen das reife frei menschliche Bewußtsein das vor ihm voraus haben, daß in ihm erst das innere Verhältniß der organischen und menschlichen Gestalt zur rein geistigen und innerlich universellen Bestimmung seine volle Klarheit und Bedeutung erhält. Denn hier erst wird jene Naturgestalt ebenso ganz als die innerlich vorbildliche Grundlage und Bedingung des sittlich geistigen Zieles erkannt, wie umgekehrt als die vom Geiste selbst erst vollständig auszuprägende und zu verklärende Erscheinung seiner eigenen Bestimmung. Das Alterthum war eben darum, weil es noch nicht frei der Natur gegenüberstand, auch noch nicht fähig, ihre innerlich vorbildliche und bedingende Bedeutung für den Geist wahrhaft zu fassen. Wie es in Folge des unfreien Gebundenheit und Beschränkung seines Bildungszweckes schon der vollen äußeren Naturkenntniß und Naturbeherrschung noch nicht fähig war, so noch weniger der innerlich universellen Durchdringung und Einigung mit der Natur; nur eine unvollkommene Ahnung derselben hatte es in seiner Philosophie. Die Neuzeit dagegen hat umgekehrt in ihrer idealistischen Entgegensetzung und Entfremdung von der Natur nur erst die äußerlich universelle Kenntniß und Beherrschung der Natur voraus, und ist ebendeßhalb von der plastischen Schönheit der antiken Welt noch so weit entfernt. Allein nur sie ist auch der letzten innerlich universellen Einigung mit der Natur fähig, jener, durch welche

allein auch die Plastik ihre vollendete Weihe erhalten kann, während das Alterthum noch in der unfrei natürlichen Schönheit stehen blieb.

Und nicht bloß ihren vollen geistigen Adel, sondern zugleich damit auch ihre volle menschlich individuelle Befreiung kann die Plastik damit erst erhalten. Im Alterthum konnte diese, eben weil sie noch nicht die volle geistige Freiheit und Würde hatte, auch noch nicht den vollen individuellen Ausdruck, den der vollen Empfindung, der persönlichen Eigenthümlichkeit und dergleichen zulassen. So wie die antike Welt noch nicht die volle Berechtigung der natürlichen Arbeit in ihren mannigfachen Formen anerkennen konnte, weil sie mit derselben in das niedere, unfrei natürliche Bedürfniß herabzusinken fürchtete, wie sie also hier die innerlich sittliche Freiheit noch in einer unmittelbar äußerlichen Erhebung über die natürliche Berufsarbeit suchen mußte (so daß diese letztere der Sklavenwelt zugewiesen wurde), so mußte sie auch die plastische Schönheit verhältnißmäßig noch durch einseitigen Ausschluß des Individuellen und seiner Bewegtheit wahren. Sie mußte die edle ideale Form noch in einseitig äußerlicher Weise festhalten. Erst die geistig universelle Würde und Schönheit der plastischen Gestalt läßt auch das volle Maß ihrer menschlich individuellen Ausprägung zu, so gewiß auch die Plastik ihrer Natur nach hierin immer eine weit engere Grenze haben wird, als die Malerei. Im Ganzen aber wird also die Wiedergeburt der Plastik, als derjenigen Kunst, welche die volle Realität der körperlichen Gestalt mit dem strengsten Adel der geistigen Form einigt, das untrennbare Zeichen sein des menschlich versöhnten und in sich selbst geeinigten Bewußtseins, im Gegensatz zu einem Zeitalter, das noch im mittelalterlich dualistischen Gegensatz einer niedrig äußerlichen und weltlichen Bildungsform und Naturauffassung und wiederum eines der Natur noch entfremdeten Jenseits gefangen ist.

In jenen beiden Künsten also, die noch unmittelbar mit der körperlichen Masse selbst wirken, wird das ächt menschliche Naturbewußtsein und seine Feier ihren unterscheidendsten Ausdruck finden, sowie sie auch jederzeit die reinste, gegenständlichste und principiellste, von aller subjektiv besonderen Zuthat der eigenen Empfindung, Anschauungsweise und dergleichen freieste Erscheinung des geistig sittlichen Weltgesetzes und Zieles geben werden. In ihnen beiden also, wie sie

schon physisch die feste und unbewegliche Erscheinungsform des religiösen Gemeinbewußtseins darstellen, hat dieses am reinsten seinen geistig gemeinsamen und Alle durchdringenden Grundcharakter. In den übrigen Künsten spricht sich nun die eigene subjektiv besondere Empfindungs- und Denkweise freier und entwickelter mit aus. So schon in der Poesie, obwohl diese als die specifisch geistige, am meisten innerhalb der Phantasie selbst bleibende Kunst die religiöse Wahrheit zugleich noch in ihrer ganzen principiellen Reinheit und Macht auszusprechen vermag. Nur hat sie nicht mehr, wie vor allem die Baukunst, eben in dieser principiellen Erscheinung ihr Wesen, sondern bringt zugleich schon die frei individuelle Seite neben dem Gemeinbewußtsein in der mannigfachsten, mehr oder weniger entwickelten Weise zum Ausdruck. Und hier muß nun vor allem diejenige Form der Dichtung, welche die sittliche Weltordnung in ihrer gegenständlichsten und doch eben darin zugleich individuellsten Macht zur Anschauung bringt, nämlich das Drama, erst zu seiner ganzen und vollen Bedeutung kommen. Haben wir doch früher schon gesehen, in welcher unwahren und unwürdigen Weise auch das Drama noch auf die einseitig weltliche und niedrig äußerliche Seite unserer Bildungsform hinübergedrängt ist, und wie alle geistige Tiefe und Bedeutung, zu der es sich in einzelnen Schöpfungen erhoben hat, doch dieses falsche und traurige Grundverhältniß bis heute nicht ändern kann. Denn wenn auch der Grundmangel in der Einseitigkeit des religiösen Bewußtseins und so insbesondere auch der kirchlichen Feier liegt, so ist ja doch in Folge desselben auch die Entwicklung der Kunst selbst, des Theaters und Drama's, im Ganzen noch eine unwahr naturalistische, tief unter ihrer wahren Bestimmung stehende geblieben. Und vollends, seit das Theater, statt nach seinem hohen idealen Berufe gewürdigt zu sein, auch von der Gesetzgebung zu einer bloßen freien Erwerbs- und Konkurrenzform herabgesetzt worden ist, seitdem es so allen Einflüssen eines veräußerlichten und verdorbenen Zeitgeistes, eitler Schaulust und Unterhaltungssucht preisgegeben ist, hat es seine letzte und tiefste Erniedrigung erreicht. Auch hier, wie in der ganzen Auffassung der Natur, der bürgerlichen Stellung und dergleichen, mußte erst die vollste und schnödeste Veräußerlichung vorausgehen, ehe an einen bleibenden Umschwung zu denken ist. Denn erst jene Erneuerung des ganzen menschlichen Ge-

meinbewußtseins vermag ebenso der religiösen Feier ihre volle Einigung mit dem Gesammtleben der Kunst, als wiederum dieser, und vor allem dem Drama, die kraftvolle Wurzel ihres Daseins, den Ursprung aus dem sittlichen und rechtlichen Gemeinbewußtsein des ganzen Volkes wiederzugeben. Wiedererstehen muß in voller ächt menschlicher Würde das, was in unfrei natürlicher Gebundenheit schon der alte griechische Volksgeist hatte, das Drama als eine gemeinsame höchste Feier der versammelten Gemeinde selbst. Daß diese sittlich gewaltigste und eindringlichste Form, in welcher die Kunst am unmittelbarsten in die volle Wirklichkeit des Lebens hineinführt und läuternd und erhebend auf den Menschen wirkt, bis jetzt der religiösen Feier doch so gänzlich fremd geblieben ist, daraus erhellt wieder im vollsten Maße, in welcher unentwickelt idealistischen Dürftigkeit und Abstraktion dieselbe bis heute gefangen ist. Aber ebenso klar ist freilich auch, welche bis auf den Grund zurückgehende Umwandlung unsere bis jetzt so verweltlichte und entwürdigte Bühne und unser ganzes Kunstleben erfahren muß, damit sie endlich in diese ihre wahre und höchste Bedeutung eintreten können. Reichen ja doch selbst die höchsten Schöpfungen des neueren Dramas für diese Bedeutung nicht aus, da sie noch aus ganz andern Entwicklungszuständen hervorgegangen zu sehr die Einseitigkeit dieser und die Schwäche des strebenden einzelnen Dichtergeistes an sich tragen, nicht aber aus der Grundlage jenes tragenden und schaffenden frei menschlichen Bewußtseins entsprungen sind. Und unsere Dichter selbst haben gerade in ihrem höchsten Streben diesen Mangel ihrer Zeit und den Gegensatz gegen jene Blüthezeit des antiken Lebens scharf genug empfunden.

Aus der Welt um ihn her sprach zu dem alten die Muse,
Kaum noch erscheint sie dem Neuen, wenn er die seine — vergißt.
(Schiller in den „Sängern der Vorwelt.")

Daß bei dieser Bestimmung das Drama wie die Dichtung und Kunst überhaupt auch ihrem *Stoffe* nach wieder in ein weit engeres Verhältniß zur eigenen ächt menschlichen Bildungsform und zu ihren Aufgaben treten muß, und daß dagegen das unwahr äußerliche, bloß ästhetische und gegenständlich beschauliche Verhältniß, das gegenüber von einer aus allen Zeiten und Zonen entnommenen Stoffwelt stattfindet, wieder nur mit der bisherigen Veräußerlichung

und Verweltlichung der natürlichen Bildungsgebiete und mit ihrer unwahren Trennung vom sittlichen und religiösen Mittelpunkte zusammenhängt, dieß erhellt jetzt von selbst. Es ist mit diesem Herabsinken der Kunst zu einem überwiegend bloß ästhetischen Genuß- und Unterhaltungsmittel etwas ganz Analoges, wie mit der oben gleichfalls schon besprochenen Einseitigkeit gewisser Richtungen und Formen der heutigen Wissenschaft, in denen gleichfalls das bloß theoretische, vom lebendig menschlichen Zwecke abgetrennte Verstandesinteresse überwiegt. In solcher Veräußerlichung und Abtrennung vom Mittelpunkte des ganzen Lebens werden Kunst und Wissenschaft ebensosehr zu einem unwahren für sich bestehenden Selbstzwecke verkehrt, wie sie doch eben darin nur entwürdigt und ihrer wahren und höchsten Natur und Bedeutung entfremdet sind. Anstatt dieses unwahr äußerlichen Universalismus also, welcher der Stoffwelt der heutigen Kunst, der Dichtung wie der bildenden Künste, eigen ist, muß nach allen Seiten wieder der lebendige Ursprung aus dem innerlich universellen Grunde des sittlichen Gemeinbewußtseins treten, so mannigfacher, theils persönlich individueller, theils eigenthümlich nationaler Ausprägung auch dasselbe fähig ist. Die Freiheit und Hoheit der Kunst gegenüber von einem unmittelbaren sich Eindrängen praktischer und moralischer Zwecke wird nicht etwa dadurch gewahrt, daß man sie, wie auch unsere deutsche Auffassungsweise so vielfach gethan hat, einseitig für sich festhält, als ein nur auf ästhetische Beschauung und Befriedigung hingehendes Verhalten. Vielmehr eben darin liegt ja der Grundmangel der neueren Kunst, daß sie noch einseitig aus dem erwachenden unmittelbar natürlichen Formsinn entsprang, nicht aus einem unmittelbaren Triebe des religiösen Gemeinbewußtseins selbst nach voller und versöhnter menschlich schöner Darstellung und Ausprägung.

Wenn nun vor allem die bisher genannten Künste nur aus dieser Wiedergeburt des geistigen Gemeinbewußtseins selbst ihre eigene Erneuung schöpfen können, so müssen endlich auch Malerei und Musik, als diejenigen Künste, welche am meisten nach der Seite der individuellen Mannigfaltigkeit und des subjektiv Persönlichen liegen, in der Kraft jenes Gemeinbewußtseins ihren leitenden vollen Halt finden. Nur darum sind ja diese beiden Künste, ins-

besondere die Musik, in der Gegenwart so überwiegend und einseitig vertreten, weil eben in ihnen die persönlich besondere Sinnesweise und Stimmung und der äußerliche Reichthum mannigfach individueller Erscheinungsgebiete sich am einseitigsten und unmittelbarsten geltend machen kann. Aber ebendarum fehlt es derzeit gerade diesen beiden Künsten am meisten an dem einigenden und erhebenden großartigen Halte, welcher nur aus einer alle Zustände, vor allem auch das ganze bürgerliche Leben durchdringenden Gemeinsamkeit des menschlichen Gesammtbewußtseins entspringen kann. In der Malerei ist ja gerade jetzt mehr als jemals der äußerliche Schwall einer aus allen Ländern, Zeiten und Gebieten entnommenen Stoffwelt und der Reiz des Kolorites zum Herrschenden geworden. In den musikalischen Schöpfungen aber fehlt mehr als irgendwo die zusammenhaltende und den Grundton gebende Macht einer tiefer gehenden, menschlich und religiös gemeinsamen Empfindungsweise und Stimmung. Auch in dieser Kunst ist also der tief ideale Zug jetzt am wenigsten vertreten, und überwiegen dagegen solche Effekte, die theils mehr nach Seiten elementarischer Natureindrücke, theils des fremdartig Neuen und Ungewöhnlichen, theils der oberflächlich leichten Unterhaltung und Ergötzung liegen. Ja der realistisch äußerliche Geist der Zeit zeigt sich selbst in Bestrebungen nach einer angeblichen höheren Neugestaltung der Musik, indem er in dem musikalischen Zukunftsdrama wenigstens den Gesang ganz zu einer abhängigen Anpassung an die wechselnden Einzelheiten der Rede und Handlung herabdrückt. In diesem Extrem einer bis in das atomistisch Einzelne hinabgezogenen Charakteristik, welche dem atomistischen Geiste der jetzigen Naturauffassung und der bürgerlichen Erwerbsgesellschaft so ganz analog ist, muß dann natürlich schon die wahre und wirkliche Gesammtcharakteristik der einzelnen Persönlichkeiten (wie sie vor allem Mozart in so trefflicher Weise hat) untergehen. Noch viel weniger aber kann von jener sittlich idealen Gesammteinheit die Rede sein, die als beherrschender Grundton das Ganze durchdringen soll. In den Schöpfungen, mit welchen die frei natürliche Kunstform unserer deutschen Musik ihren Aufschwung nahm, lebte wenigstens (wie in unsern großen Dichtern) die jugendliche Ahnung jener kommenden vollen Einigung und Versöhnung des geistig Sittlichen mit dem Natürlichen, und gab sich

vor allem in dem idealen Formzauber Mozart's einen Ausdruck, so wenig auch eine vereinzelt persönliche und zugleich noch in die Schranken ihrer Zeit gebannte Begabung schon jener Tiefe und Größe fähig war, welche erst aus einem neuen schaffenden Gemeinbewußtsein kommen kann. Jetzt dagegen, wo es sich von der nüchternen denkenden Erkenntniß aus um die vollständig bestimmte Durchführung jener Einigung handelt, hat nochmals und zum letzten Male wie in der Wissenschaft, so auch in der Kunst, die unwahre Äußerlichkeit der bisherigen Entwicklung das Übergewicht erlangt, und verkehrt auch das Streben nach einer Neugestaltung noch in sein Gegentheil.

Sehen wir dann vollends von den bedeutenderen Kunstschöpfungen ab und fassen die Form in das Auge, welche die Musik, vor allem als Gesang, im gewöhnlichen und allgemeineren Volksleben hat (denn die Malerei, die in der antiken Welt überall die Räume ausschmückte, ist ja für unser Volksleben noch so gut als nicht vorhanden), so wird ohnehin augenfällig, wie sehr da aller tiefere, geistig adelnde und Gehalt gebende Zusammenhang mit dem idealen inneren Mittelpunkte der ganzen Bildung fehlt. Ist doch selbst ein Lied, wie dasjenige, das in dem letzten großen Nationalkampfe für uns Deutsche ein geistig einigendes Losungswort wurde, seinem rein musikalischen, wie seinem dichterischen Kunstwerthe nach gleich unbedeutend, und ist hierin nur eine rechte Bestätigung dafür, wie sehr trotz aller Thaten heldenmüthiger Aufopferung doch der Grundzug dieses ganzen nationalen Strebens und Kämpfens ein verständig nüchterner und äußerlicher war (entsprechend der ganzen Wissenschaftsform und dem Erwerbsgeiste eben dieser Zeit), nicht aber ein schaffend idealer, aus dem innersten menschlich sittlichen Quell hervorgegangener Trieb. Und vollends all das süßlich Schale und kraftlos Spielende unseres gewöhnlichen Gesangwesens (mit dem wir Deutsche uns doch so viel wissen), es zeigt nur den ganzen ungeheuren Unterschied von einem solchen Volksleben, das (wie z. B. das altgriechische) in seinen Gesängen unmittelbar die innerste Kraft seines religiösen und politischen Geistes ausströmte. Denn unser jetziges Leben hat ja gar keinen solchen gemeinsamen Kern. Der Choral, diese Schöpfung einer älteren idealistisch kirchlichen Weltanschauung, würde in das, was unsere heutige Bildung erfüllt und bewegt, hereinklingen wie ein

fremdes trüb mittelalterliches Jenseits. Die Elemente menschlich idealer Bildung aber, welche an die Stelle jener älteren Anschauung getreten sind, können in ihrer jetzigen noch unreif gährenden und in die schärfsten und mannigfachsten Gegensätze gespaltenen Form keinen gemeinsamen Ausdruck jener Art schaffen, während endlich das bürgerliche Leben mit seinen Erwerbsinteressen und die nationale Bewegung es deßhalb nicht vermögen, weil sie selbst viel zu verständig äußerlicher Art sind.

So wenig also in der menschlich universellen Umgestaltung, welcher wir zugehen, Musik und Malerei jene eigenthümlich neue und tiefgreifende Bedeutung haben können, welche die Architektur (als unmittelbarster Ausdruck des menschlichen Gemeinbewußtseins) und die Plastik wieder erlangen müssen, sosehr werden doch auch sie, eben als die subjektiv freiesten und individuellsten Künste, erst durch jene Wiedergeburt den bleibenden, geistig hebenden und tragenden Halt, sowie jene volle und in sich selbst versöhnte Einheit gewinnen, welche in dem bisherigen unseligen Dualismus des religiösen und weltlichen Gebietes ihnen immer gefehlt hat.

Mit dem vollendeten menschlich universellen Naturbewußtsein erst wird also auch die wahrhafte Blüthe sämmtlicher Künste möglich, und (was dasselbe heißt) mit ihm erst erhalten sie ihre ganze Bedeutung für das religiöse Leben und für seine gemeinsame Feier. Je schärfer und nüchterner die reinen Naturbedingungen selbst als das erkannt sind, worin auch das religiöse Ziel und Ideal seine Grundlage und Wurzel hat, je mehr also aus der unmittelbaren Wirklichkeit, aus der gegenständlichen Ordnung der Dinge, die frühere Idealwelt verschwunden ist und nur noch im Wollen und Handeln des Menschen selbst ihre Verwirklichung finden soll, desto mehr bleibt nur *die Kunst als das naturgemäße Reich des Ideales* bestehen. Nur in ihm kann die schaffend ideale Phantasiethätigkeit ihre gegenständliche, über alle trübenden Schatten der Wirklichkeit erhabene Erscheinung und Anschauung finden, kann das zur tröstenden und versöhnenden Gegenwart werden, was seiner wirksamen Realität nach immer nur ein mehr oder weniger siegreiches Kämpfen und Streben bleibt.

Allein nicht bloß die volle Macht der Künste ist es, die so erst in der religiösen Feier zu ihrem ganzen Rechte kommt, sondern nicht

weniger gilt dieß von der freien Menschennatur überhaupt mit all ihren berechtigten und umfassenden Trieben und Regungen. In der jetzigen Form kirchlicher Feier ist diese freie Natur des Menschen noch gebannt an ein unfrei leidentliches Hinnehmen eines jenseitigen, von den wahren Naturbedingungen und von den ächt menschlichen Aufgaben noch idealistisch abgekehrten Inhaltes. Selbst in ihrer eigenen thätigen Theilnahme ist sie noch gebunden an diese gegebene starre Form, ist noch das Opfer dieser mehr oder weniger unfruchtbaren und unentwickelt einförmigen Abstraktion. Erst mit dem ausgesprochenen Bewußtsein der vollen und reinen Natur kommt das menschliche Wesen ebenso zum ungehemmt freien Ausströmen seiner eigenen selbständig natürlichen Regungen und Empfindungen, wie zur Entfaltung und Äußerung derselben nach all ihren mannigfachen Seiten hin. Die frei entwickelte Erkenntniß der Natur, die in all ihren Formen, in den Stufen der Weltkörper und der individuellen Stoffe, wie in all den Zweigen des Organischen, die Vorbilder und Voraussetzungen des eigenen sittlichen Zieles erkennt, die Theilnahme des Gemüths wie des Denkens an all den unendlichen Aufgaben des rechtlichen Berufslebens, der bürgerlichen und nationalen Ordnung, die Empfänglichkeit für alle die reichen Gebiete der Kunst und der Dichtung in der Vergangenheit wie in der eigenen Gegenwart, dieß alles kann dann erst auch in der religiösen Feier zu seiner unverkümmerten Mitbethätigung kommen, sosehr es auch vom Geiste des einigenden sittlichen Gemeinbewußtseins beherrscht und getragen bleiben muß. Vor allem aber ist es auch der Unterschied der männlichen und weiblichen Bestimmung, der jetzt erst in seiner Freiheit und Würde hervortreten und auch in dieser Hingebung der gemeinsamen Feier sich seinen naturgemäßen Ausdruck geben kann.

In der bisherigen kirchlichen Feier gilt nothwendig und von jeher das taceat mulier in ecclesia. Denn in dem jenseitig göttlichen Offenbarungsinhalte, welcher hier die ganze Feier beherrscht, kann ja überhaupt die eigenthümlich menschliche Geistes- und Bestimmungsform der beiden Geschlechter noch nicht zur Mitbethätigung und zum Ausdrucke kommen. Die scharfe Jenseitigkeit und Scheidung aber, in welcher jener geistig göttliche Inhalt der Natur und dem rein Menschlichen noch gegenübersteht, und die aus-

schließende Form höherer allgemeiner Autorität, in welcher er dem Einzelnen gegenübertritt, bringen es von selbst mit sich, daß nur der Mann, der Priester und Geistliche, diesen Inhalt öffentlich vertreten kann. Wie schon der ganze Dualismus des religiösen und des weltlich äußerlichen Bildungsgebietes, dieses unversöhnte und undurchdrungene Nebeneinander beider, noch einseitig männlicher Art ist, so ist es auch die kirchliche Feier. Erst wenn der Mensch im sittlich religiösen Inhalt ganz das Gesetz seines Wesens, das innere Ziel der Natur selbst vor sich liegen hat, erst dann muß in der Unendlichkeit dieses geistigen Zweckes auch die eigenthümlich besondere Natur und Bestimmung des Menschen, die des Weibes wie des Mannes, zum berechtigten Ausdruck und zur freien Mitbethätigung kommen. Denn eben da, wo die unmittelbare schöne Veranschaulichung des menschlich sittlichen Zieles, seine mit der Natur wahrhaft geeinigte Erscheinungsform, und die hingebende Versenkung des Bewußtseins in dieses Gesetz ihre Stätte hat, da fällt auch ebendamit der weiblichen Natur eine besondere Bedeutung und Mitwirkung zu. Gerade ihr ist ja die unmittelbare schöne Einheit und Verschmelzung des Geistigen und Natürlichen eigen, im Gegensatz zu der weit schärferen und gegensätzlicheren Scheidung, in welcher beide bei dem Manne entwickelt sind. Und im Weibe herrscht ebenso das unmittelbar empfängliche, in Gefühl und Anschauung wirksame Bewußtsein des sittlichen Gesetzes und Maßes, und die hingebende Unterordnung unter dasselbe, während es im Manne weit mehr in denkend reflektirter Bildung und auf dem Wege freier Selbstthätigkeit zur Wirklichkeit kommen muß. Das Weib hat also die natürliche Bestimmung, auch in unmittelbar persönlicher Weise, so wie es objektiv durch die Kunst geschehen soll, jene volle schöne Einigung zu wahren. Es soll ebenso die Tiefe und Innerlichkeit religiöser Feier zu ihrer menschlich schönen und milden Erscheinungsform ergänzen, wie es umgekehrt die mehr heitere, nach der sinnlichen und natürlichen Seite hinüberliegende Form der gemeinsamen Feier vor aller grob materiellen Äußerlichkeit bewahren und ihr die geistig veredelnde Weihe und Anmuth erhalten soll. Nach diesen beiden entgegengesetzten Seiten hin fehlt es unserer bisherigen Bildung noch an der vollen menschlich freien und edlen Bedeutung des Weibes. Verwirklichen aber kann sie sich nur

indem jene ganze falsche Kluft, die jetzt das Kirchliche noch vom Weltlichen trennt, und so auch die zwischen kirchlicher Feier und sonstiger menschlich geselliger Gemeinsamkeit für immer verschwindet.

Daß freilich auch in der frei sittlichen Feier doch noch tiefgehende Unterschiede fortbestehen müssen, in welchen mit ihrer ganzen geistigen Bedeutung auch ihre Form sich ändert, dieß versteht sich von selbst. So wie innerhalb des Dramas die erhabene Schönheit der Tragödie sich unterscheidet von der heitern und anmuthigen des Lustspiels, so wird es überhaupt jederzeit eine höhere und ernstere Art religiöser Feier geben, die sich in feierlicheren und gemesseneren Formen bewegt, und wiederum eine heitrere und leichtere, welche ebendarum auch eine persönlich freiere Bewegung zuläßt. Allein schwinden muß für immer jener falsche und traurige Gegensatz, welcher jetzt unsere ganze Bildung und gesellige Gemeinsamkeit bald in die unwahre Jenseitigkeit und Abstraktion kirchlicher Feier, bald wieder in die niedrig weltliche Form bloßer äußerlicher Unterhaltung und Erholung auseinanderreißt, und beides in schroffem unwürdigem Wechsel an unsern Sonn- und Feiertagen auf einander folgen läßt. Fehlt es der kirchlichen Feier an der menschlich fruchtbaren Wahrheit und Schönheit, die in der wirklichen Natur selbst und den vollen menschlichen Aufgaben zu Hause wäre, so fehlt es wiederum jener niedrig äußerlichen und weltlichen Geselligkeit an dem geistig weihenden Gehalte und Adel, der nur in der letzten einigenden Durchdringung des sittlichen Geistes mit den menschlich natürlichen und bürgerlichen Lebensbedingungen möglich wird. In dieser erneuenden Wiedergeburt erst wird Beides, das Kirchliche wie das Weltliche, seine Unwahrheit abstreifen und zum menschlich Schönen sich läutern. Allein eben darin wird auch das Weib von selbst die eigenthümliche Bedeutung erhalten, die ihm seiner Natur zufolge nach jenen entgegengesetzten Seiten hin und bei den verschiedenen Formen der sittlichen Feier zukommt. Was prophetisch das religiöse Bewußtsein selbst verkündigt hat, eine Zeit des letzten und allgemeinen Priesterthums, das muß auch nach dieser Seite hin sich erfüllen. So wie das Weib innerhalb des menschlichen Wesens mehr die bindende Naturseite vertritt, aber zugleich damit auch die schöne Bindung des sinnlich Natürlichen durch die geistige Einheit (den Gegensatz gegen alles roh und derb Natürliche), so soll es die gleiche Be-

stimmung auch innerhalb der vollendeten menschlichen Bildung vertreten. Auch die volle Innerlichkeit und Freiheit des geistig sittlichen Zweckes soll doch in ihrer stetigen Beziehung auf ihre bindenden Naturbedingungen und in ihrer schönen Naturform erhalten werden; und ebenso soll die ganze Macht der sinnlich äußerlichen Lebensseite und ihrer Ausbildung doch in der bindenden Einheit mit der sittlich geistigen Form bleiben. Diese fortwährende Einheit beider Seiten überall in unmittelbarer Weise zu wahren, ist ein natürlicher Beruf der weiblichen Bestimmung. Die Aufgabe des Mannes dagegen ist es, beide Gebiete in ihrer ganzen gegensätzlich entwickelten Fülle und Selbständigkeit zur Erkenntniß und Verwirklichung zu bringen, und nur im schaffenden Gebiete der Kunst und künstlerischen Veredlung hat auch er die innerlich geeinigte Erscheinung jener Seiten zum Gegenstand seiner Thätigkeit. In anderem Sinne freilich ist, wie wir früher schon sahen, eben jene menschlich universelle Vollendung des Bewußtseins auch erst seine männliche Reifezeit, da sie erst in der vollendeten Selbstthätigkeit denkender Erkenntniß Natur und Geist in ihrer vollen Scheidung und Reinheit zum Bewußtsein bringt. Das Weib dagegen, das mehr im unmittelbaren Gefühle und Glauben lebt, ist ebendeßhalb jetzt noch am meisten in der alten idealistischen Form der religiösen Anschauung gefangen. Allein gerade jene universelle Vollendung und Ergänzung hebt ja den einseitig männlichen Charakter der bisherigen Entwicklung, jene dualistische Trennung und Kluft, die zwischen dem Religiösen und dem weltlich Natürlichen besteht, für immer auf, und bringt so auch die weibliche Natur und Bestimmung erst zu ihrem vollen Rechte. Daß das Weib noch nicht zu seiner vollen frei menschlichen Bedeutung gelangt sei, davon ist selbst in der jetzigen Zeit ein richtiges Vorgefühl. Aber auch hier liegt die Wahrheit nicht nach der verständig äußerlichen Seite, nicht in einer unnatürlich fachmäßigen Erweiterung der weiblichen Erwerbs- und Berufsthätigkeit, sondern in seinem menschlich idealen Berufe für die ganze sittliche Bildung und für die religiöse Feier insbesondere. In der Familie, in der umfassenderen Privatgeselligkeit, wie in der öffentlichen Feier, muß dieser Beruf erst zu seiner Wahrheit kommen und vor allem auch die Veredlung der ganzen äußeren Lebensform (in Tracht, Geräthe und dgl.) seinen Einfluß üben, während jetzt gerade das Weib auch nach dieser Seite

hin durch den allgemeinen Grundcharakter unſerer Lebensform vor allem durch ſinnlos äußerlichen Modewechſel verdorben und erniedrigt iſt.

Jene eigenthümlich beſondere Bedeutung des Weibes für die ſittliche Feier muß nun freilich auch in einer ſelbſtthätigen Form hervortreten. Die feiernde Hingabe an das höhere Geſetz der menſchlichen Beſtimmung muß ſich ja ſelbſt erſt dadurch ihre volle und lebendige Bethätigung geben, daß ſie auch zur Mittheilung und Darſtellung gegenüber von Andern wird. Da nun gerade das Weib das Sittliche mehr in der Form des Gefühls und der Anſchauung, in dieſer Form unmittelbar empfänglicher Hinnahme einer vorausgeſetzten bedingenden Ordnung vertritt, ſowie in der unmittelbaren Einheit mit der Naturſeite des Lebens, und da eben dieß auch der Zweck der ſittlichen Feier iſt, daß in ihr das univerſelle Geſetz in ſeiner menſchlich ſchönen Vergegenwärtigung auf das ganze Gemüth einwirke, ſo fällt es insbeſondere dem Weibe zu, jenem Bedürfniß in der Form gegenſeitig ſich ausſtrömender Gemeinſamkeit entgegen zu kommen, es theils ſubjektiv zu wecken und zu befördern, theils gegenſtändlich zu befriedigen. Was in ihrer Weiſe die Künſte für die religiöſe Feier ſind, das hat ſo von unmittelbar perſönlicher Seite her insbeſondere das Weib anzuregen, den lebendigen Eindruck des eigenen menſchlich ſchönen Durchdrungenſeins von dem idealen Ziele und Geſetze alles Daſeins. Denn der Mann wird dasſelbe auch hier doch mehr nach ſeiner Art als das erhabene über dem Einzelnen ſtehende allgemeine Grundgeſetz hervortreten laſſen; nur im Weſen des Weibes wird es in voller ſchöner Verſchmelzung mit dem beſondern unmittelbar perſönlichen Weſen erſcheinen. Und wiederum wird bei dem Manne doch jederzeit mehr das ſelbſtthätig freie Verhalten zu jenem Geſetze überwiegen, die denkende, wie die mannigfach praktiſche Durchbildung und Durcharbeitung deſſelben; nur in dem Weibe wird die volle empfänglich und demüthig hingebende Einordnung in dasſelbe zu ihrem Ausdrucke kommen. Nach jenen beiden Seiten alſo, der unmittelbaren ſchönen Erſcheinungsform des ſittlichen Geſetzes, und wiederum der empfänglichen Verſenkung des Gemüths in dasſelbe, ſteht die Natur des Weibes dem unterſcheidenden Weſen der religiöſen Feier näher als die des Mannes. Nur die gegenſtändlich ſchaffende Macht der

Kunst und die vollständigere denkende Versenkung, welche aber nicht mehr dem vollen Charakter der religiösen Feier entspricht, sondern nur eine Seite derselben vertritt, hat der Mann hier voraus. Wenn nun auch die unmittelbar persönliche Form der gegenseitigen Mittheilung und Gemeinsamkeit nicht mit jener idealen Macht wirken kann, wie die Kunst, so hat sie dagegen das vor dieser voraus, daß sie erst die volle und thätige Persönlichkeit selbst in dieß Verhalten der feiernden Hingebung mit hineinzieht, daß dieselbe damit erst zum vollen Lebenselement wird, in welchem sich der ganze Mensch bewegt.

Und diese stärkende und erhebende Grundlage des sittlichen Lebens also wird für das gereifte und mit der Natur geeinigte Bewußtsein nicht mehr eine vom übrigen Leben abgezogene kirchliche Abstraktion sein, sondern ihrem Inhalt wie ihrer Form nach im umfassendsten Zusammenhange stehen mit dem gesammten übrigen Dasein selbst. Nicht bloß in der höheren Form öffentlich festlicher Feier, die sich auch ihr eigenes äußeres Heiligthum schafft, und nicht im falschen Gegensatze des Kirchlichen und des Bürgerlich-Politischen, welches letztere ja in seiner wahren Gestalt (als Berufsstaat) die gesammten äußeren Bedingungen der sittlichen Bestimmung umfassen muß, sondern in allen Verhältnissen des geselligen Lebens und schon seines engsten Kreises, der Familie, hat die frei menschliche Form der sittlichen Feier ihre Stätte. Wie im antiken Leben Alles von der beseelenden Grundanschauung und ihrem Zwecke durchdrungen und geformt war, so muß es auch in der gereiften menschlich universellen Bildung wieder werden, nur daß in ihr erst alles (und so auch die Bestimmung des Weibes) zu seinem vollen Rechte kommt.

Die handelnde Sittlichkeit.

Während die sittliche Feier, obgleich auch sie eine Selbstthätigkeit ist, doch nur erst die grundlegende Bedeutung hat, sich mit dem bedingenden Gesetze der eigenen sittlichen Bestimmung zu durchdringen, so daß sich hierin nur die sittliche Bedingtheit des ganzen Bewußtseins verwirklicht, so muß sich jetzt hieraus erst die selbstthätige oder handelnde Sittlichkeit in der Gesammtheit ihrer aufsteigenden Zweige und Gebiete erheben. Diese nach ihrer natürlichen Gliederung und ihrem sittlichen Wesen selbst zu verfolgen

ist hier freilich nur soweit am Platze, als dadurch die volle menschlich naturgemäße Fassung des Sittlichen, wie sie sich aus allem Bisherigen ergibt, ihre eingehende Bekräftigung erhält.

Die Ergebung in das Gesetz der Naturordnung.

Das Erste und Nächste auch in diesem Gebiete der handelnden Sittlichkeit ist nun wieder die Einigung des Willens mit den schon vorausgesetzten natürlichen Bedingungen und Gesetzen seines Daseins, sowie sie theils in der unmittelbaren Naturordnung, theils all den Fügungen wirken, welchen er im Verhältniß zu seinen Mitmenschen unterworfen ist. Diese erste noch bloß innerliche und insoweit passive Form der handelnden Sittlichkeit, die der willigen und ruhigen Ergebung in die natürlichen Gesetze, kommt erst mit der vollen und selbständigen Naturerkenntniß zu ihrer ganzen Wahrheit und Bedeutung. Denn nicht nur bringt sie erst gegen jede noch idealistische Form der Religionsanschauung den ganzen Umfang zum Bewußtsein, in welchem die natürliche Bedingung alles Seins gilt; sondern sie macht auch erst die innerliche Nothwendigkeit dieser ganzen Ordnung klar, sowie die reine Undenkbarkeit und Widervernünftigkeit jeder andern. Und hiemit erst, nicht aber in einer unbegriffenen blind empirischen Naturnothwendigkeit, hat ja der Geist wahrhaft sein Gesetz, seine eigene innerlich vernünftige Ordnung. Nicht in dem scharfen und durchdringenden Bewußtsein der Endlichkeit, die auch dem Geiste nur eine beschränkte und kurze Zeit seines Daseins und Wirkens zuweist, liegt für das wahre sittliche Bewußtsein ein unversöhnbarer Widerspruch, sondern darin allein, daß diese Nothwendigkeit nach der heutigen Form der Naturwissenschaft noch als eine blinde, ihrer letzten inneren Begründung nach unbegriffene und unerklärliche vor den Menschen hintritt. Denn eine solche bleibt sie ja, so lange nicht bloß die individuellen Stoffe selbst, durch welche das menschliche Dasein bedingt ist, sondern auch die Grundformen und Grundgesetze der Natur überhaupt als ein Unbegriffenes und Unverständliches dastehen. Denn was anderes als eine unbegründete bloß formelle Annahme ist es, daß die Bedingtheit alles Lebens durch jene Stoffe und seine darin begründete Endlichkeit innerlich nothwendig und nur nicht von uns in ihrer vernünftigen Nothwendigkeit zu begreifen sei?

So eingehend die empirischen Lebensprocesse schon erforscht sein mögen, sie stehen doch in ihrer bisherigen mechanisch atomistischen Auffassung nicht nur selbst als bloße thatsächliche Gesetze da, sondern lassen vor Allem das ganze Seelen- und Geistesleben unerklärt. Da erst, wo die Wirklichkeit an sich selbst als Ausdehnung und in derselben als stetige innere Einheit und Koncentrirung mit der ganzen Reihe ihrer Entwicklungsstufen erkannt ist, wo die besonderen Stoffe als die innerlich nothwendige Grundform und Grundbedingung alles selbständig individuellen Seins begriffen sind, und so auch als nothwendige Voraussetzung aller selbständig organischen und geistigen Koncentrirung im Gegensatz zur ursprünglichen selbstlos universellen, da erst ist auch klar, daß die geistige, wie die organische Einheit in sich selbst bedingt ist durch das entgegengesetzte Element, die selbstische Besonderheit der Stoffe, und damit in sich selbst die Endlichkeit trägt. Und so erst, indem es als der reine Widerspruch erkannt ist, daß Selbständigkeit und Freiheit sein könnte ohne jenen Gegensatz zum ursprünglichen Grundverhältniß alles Seins, so erst hat der Geist auch in der Hinfälligkeit und Endlichkeit seiner eigenen Natur doch ein Gesetz seines eigenen vernünftig universellen Bewußtseins, zu dem er in der selbstisch praktischen Einseitigkeit seines bloß religiösen Verhaltens sich noch nicht zu erheben vermocht hat. Mit diesem Gesetze auch im eigenen Wollen geeinigt zu sein, nicht an dem zu hängen, was doch in sich selbst nur das rein Widersprechende und Widervernünftige wäre, dieß ist ja unbedingte Forderung für die innere Zusammenstimmung und Versöhnung des Geistes mit sich selbst. Darum eben ist er das freie Gegenbild des anfänglichen innerlich universellen Wirkens, damit er über das Bewußtsein und den Schmerz der Endlichkeit sich zum universellen Wollen als dem alleinigen Selbstzweck erhebe.

Allein diese vom Denken ausgehende Läuterung des Wollens hat nicht den Sinn, daß darum die unmittelbar natürlichen, vom Wesen des Menschen unzertrennlichen Regungen des Wollens und Gefühles kein Recht mehr hätten. So gewiß der freudige Genuß des durch die Natur und die Verhältnisse Gegebenen selbst eine im menschlichen Wesen mitbegründete Pflicht ist und nur nicht für sich selbst höchster Zweck sein, sondern durch das Bewußtsein des sittlichen Zieles beherrscht und veredelt sein muß, so gewiß ist auch inner-

halb jener freien Erhebung und ruhigen Ergebung des Willens der natürliche Schmerz selbst mitberechtigt. All die Wehmuth der Endlichkeit, die uns ergreift, wenn mit dem Verluste der Angehörigen ein Theil unseres eigenen Selbst nach dem andern dahingeht, alle diese und andere unzählige Regungen, die an den herben Kern dieses Lebens sich knüpfen, können nicht ausgeschlossen, sondern müssen selbst mitgesetzt sein in demjenigen Wollen, das wirklich mit dem vollen Wesen seiner menschlichen Natur in Einstimmung sein soll. Nur das Letzte und Herrschende sollen sie nicht sein, sondern etwas, was im geistigen Selbstzweck ächt menschlichen Wollens als ein nothwendiges Element mitgesetzt ist, aber ebendarum die beherrschende ruhige Versöhnung und Unendlichkeit dieses höchsten Zweckes nie aufheben kann. Allein ein wandelloser reiner Sonnentag, eine rein unbewegte ruhige See kann auch die vollendetste Form sittlichen Lebens nicht sein; denn das wäre der innere Widerspruch gegen die wechselnde Endlichkeit und Bedingtheit, die von allem individuellen geistig persönlichen Sein unzertrennlich ist. Nicht geistige Freiheit wäre es, sondern unmenschliche Kälte und Empfindungslosigkeit. Nur im lebendigen Eingehen in Leid und Freude der Endlichkeit bewährt sich die sittliche Kraft. Doch wie in der Natur, so soll auch im Menschen über all dem wechselnden Gewölke und Wogenschlage rein und unbewegt die Sonne des sittlichen Geistes stehen, und gerade im Gipfel der Endlichkeit und des Schmerzes, in ihrem eigenen leiblichen Untergehen, soll sie nur um so strahlender diese Welt verklären, von der sie Abschied nimmt.

Die Ausbildung der Persönlichkeit.

Aus seiner noch bloß hinnehmenden und innerlichen Einigung mit den gegebenen Voraussetzungen seines Daseins erhebt sich nun der Wille zur selbstthätigen gegenständlichen Verwirklichung seines menschlichen Wesens. Zunächst handelt es sich auch hier um die volle Ausbildung der für den Willen selbst vorausgesetzten und gegenständlichen Natur seines eigenen menschlichen Wesens (vgl. S. 369 ff.), und dieß Gebiet umfaßt daher nur erst die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, noch nicht auch die gegen Andere. Der Unterschied in der Bedeutung und Stellung dieser beiden Gebiete beruht darin, daß es in den Pflichten

gegen sich selbst noch um die Ausbildung der eigenen Natur sich handelt, während erst in den Pflichten gegen Andere die Einigung des Willens mit dem allgemein menschlichen Inhalt das Bestimmende ist. Die Pflichten gegen Andere sind daher ein noch entwickelteres und höheres Gebiet der Sittlichkeit, sie erst sind die rein praktische Form derselben oder das ächt menschliche Wollen und Handeln selbst.

Die Ausbildung der eigenen menschlichen Natur geht zunächst auf die unmittelbar gegebenen körperlichen und geistigen Anlagen. Allein nicht nur muß sie schon zur vollen Ausbildung dieser das ergänzende Verhältniß zu Andern, die gegenseitige Unterstützung durch diese, zu Hilfe nehmen, sondern auch das menschliche Wesen selbst erhält in der bloßen Ausbildung der eigenen Person noch gar nicht seine volle Verwirklichung, sondern erst in der selbstthätig erweiternden und ergänzenden Gemeinschaft mit Andern, theils in Ehe und Familie, theils im umfassenderen Zusammenhange der Gesellschaft. Dieß Verhältniß zu Anderen kommt jedoch hier nur erst als wesentliche Ergänzung der Ausbildung der eigenen Natur in Betracht, noch nicht in jener rein praktischen Form als Pflicht gegen Andere.

Schon in dem allererſten der hieher gehörigen Gebiete, der körperlichen Kräftigung und Ausbildung, erscheint nun unsere bisherige Kultur ebenso unzulänglich und unwahr, wie in ihrem Verhältniß zur Natur überhaupt. So wenig sie in dieser den innerlich universellen Grund und seine Entwicklung zur selbständig individuellen, geistigen Form zu erkennen vermocht hat, so wenig ihr also die Natur zur verklärten Wurzel und Heimath des geistig sittlichen Zieles geworden ist, ebenso wenig hat sie auch die leibliche Ausbildung schon zu ihrer menschlich idealen Bedeutung erhoben, zur vollen Ausprägung des Geistes in der von ihm selbst unzertrennlichen Grundlage und Außenseite seines eigenen Daseins. Sosehr die Neuzeit in ihrem Streben nach frei natürlicher Ausbildung auch die leibliche Seite mit hereinziehen mußte, so hat sie doch für dieselbe nicht einmal so viel geleistet, als einst das Mittelalter, diese Zeit der schärfsten religiösen Entfremdung von der Natur, in seinen kriegerischen und ritterlichen Übungen gethan hat. Denn es

ist ebensosehr die Äußerlichkeit des bloßen Erwerbs- und Nützlichkeitsgeistes der Zeit, wie nach entgegengesetzter Seite der noch einseitig idealistische und intellektuelle Charakter unserer Bildung und Erziehung, was die leibliche Ausbildung nicht zu ihrer wahren Bedeutung, zu ihrer Würde und Schönheit kommen läßt. Liebt doch dieses Geschlecht auch für die körperliche Gesundheit und Kräftigung blos äußerlich zweckmäßige, sowie zugleich der Bequemlichkeit und Genußsucht entgegenkommende Mittel, z. B. das Herumliegen in Bädern und derartigen Erholungsorten, weit mehr, als jenes erste und wesentlichste, das in der selbstthätigen Durchbildung und Kräftigung des Körpers zugleich den sittlich idealen Zweck, seine Gestaltung zur schönen Erscheinungsform des Geistes selbst, mitverwirklicht. Denn nach der natürlichen Seite lebt diese Zeit noch im äußerlich Verständigen und niedrig Sinnlichen, und eben darum ist auch ihrem sittlich geistigen Bewußtsein, wie es im Genaueren damit stehen mag, das jedenfalls noch fremd, daß es nur in der vollsten gestaltenden Einigung und Durchdringung mit der Natur seine Wahrheit hat.

Wie könnte auch je davon die Rede sein, der leiblichen Ausbildung ihre wahre Bedeutung zurückzugeben und die Schönheit altgriechischen Lebens zu ihrer ächt menschlichen Wahrheit und Würde zu erheben, so lange schon die ganze Tracht und sonstige äußere Lebensform diesen elend mechanischen Charakter trägt, und die Kleidung statt ihrer organisch schönen und freien, von der persönlichen Haltung selbst aus bestimmten Gestaltung nichts als ein unfrei zugeschnittener äußerlicher Behälter ist! So mannigfach schon nach der rein physischen Seite hin die jetzige Erziehung und Lebensweise sich versündigt, so vielfach sie den Körper verkrüppelt, verkrümmt und verweichlicht, seine Verdauungskraft, Sehkraft und Anderes schwächt, so liegt doch ihre tiefste Unwahrheit darin, daß sie die menschlich ideale Würde und Bedeutung, welche der wahren leiblichen Durchbildung zukommt, und umgekehrt die ebenso geistig sittliche wie physische Erniedrigung und Mißhandlung der Menschennatur, die im bisherigen Zustande liegt, noch so gar nicht fühlt und erkennt. Denn selbst die Erziehung und Lebensform der gebildetsten Stände ist je nach so mannigfachen Seiten hin noch mit Verkümmerung der leiblichen Ausbildung verknüpft, wie vielmehr

diejenige, welche über der Noth des Lebens und des nackten Bedürfnisses, über der roh mechanischen Anstrengung und Arbeit, oder über der stumpfen Äußerlichkeit des bloßen Erwerbs und seiner Ziele sich noch zu gar keinem Gedanken daran erhebt, was der Adel der Menschennatur auch für die leiblich persönliche Ausbildung fordert.

Das reine und volle Naturbewußtsein erst, das die natürliche Bedingtheit und Endlichkeit des geistigen Seins in ihrer ganzen Schärfe und Macht erkennt, kann auch wiederum im Innersten empfinden, zu welcher geistigen Hoheit und Weihe, zu welcher Würde und Kraft eben dieses schwache und hinfällige Gefäß erhoben werden soll, das ja doch der natürliche und alleinige Träger sittlich universellen Lebens ist. All die Herrlichkeit und Größe, welche eine falsch idealistische Frömmigkeit in einem jenseitig göttlichen, über Natur und Endlichkeit hinausgehobenen Leben sucht, sie soll vielmehr in dieser schwachen irdischen Hülle ihren unmittelbaren Wiederschein, ihre ideale Versinnlichung und Ausprägung finden. Und alles, was diese leibliche Natur für jene Anschauung Ekles und Abstoßendes an sich zu haben scheint, was sie nur als Folge eines Abfalls und einer Entartung denken zu können glaubt, das soll unbeschadet seiner innerlich nothwendigen und natürlichen Bedeutung und Gesetzmäßigkeit, doch eben durch die Macht sittlich leiblicher Ausbildung und Veredlung zu einem geistig besiegten und verschwindend untergeordneten Elemente werden. Das aber ist ohnehin klar, daß jene Naturerkenntniß, die in das ursprüngliche Entwicklungsgesetz und Wesen der Stoffe selbst, sowie vor allem des organischen Lebens eingedrungen ist, auch für die physische Gesundung und Kräftigung noch ganz andere Mittel und Wege finden wird, als die, welche überall nur im unerklärt Empirischen und in den Widersprüchen äußerlich mechanischer Auffassung sich bewegt. Und nicht weniger liegt ja sittlich in jener Erkenntniß der Dinge der schärfste Sporn und Trieb, auch nach Seiten der physischen Bedingungen dem menschlichen Dasein endlich jene wahrhafte naturgemäße Grundlage zu geben und in immer eindringenderer Weise zu sichern, welche es in der bisherigen geistigen Entfremdung von der Natur und dem eigenen menschlichen Wesen noch niemals gehabt hat.

Allein auch für die wahre körperliche Ausbildung gilt es, daß

sie mit der ganzen übrigen Erneuung unserer Kultur unzertrennlich verknüpft ist. Setzt doch schon die äußere Möglichkeit einer derartigen menschlich würdigen Ausbildung Aller eine durchgreifende Umgestaltung des ganzen Rechtszustandes der Gesellschaft voraus. Nur ihre organisch berufsmäßige Neubildung kann zugleich mit dem genügenden Erwerb und Eigenthum Aller auch ihre übrige menschliche Bestimmung sichern, und wird jener sittlichen Pflicht leiblicher Durchbildung zugleich die sichernde Form eines rechtlichen und öffentlichen Gesammtzweckes geben. In der jetzigen bloßen Erwerbsgesellschaft mit der unorganisch regellosen Herrschaft der besonderen Eigeninteressen ist ja nicht einmal die physische Möglichkeit einer würdigen körperlichen Ausbildung für Alle vorhanden.

Auf dem Grunde dieser körperlichen Kräftigung und Veredlung nun soll die ganze geistige Ausbildung, die intellektuelle, ästhetische, technische, wie die des eigenthümlich persönlichen Gemüthslebens, beruhen. Erst mit der leiblichen Gesundheit, Kraft und Würde wird auch die volle geistige möglich. Was ist der größte Denker oder Dichter, der hervorragendste Künstler, wenn ihm jene kräftige Grundlage seines Daseins fehlt? Es ist die traurige Schwäche unserer bisherigen Bildung gegenüber von der antiken, daß selbst von ihren ausgezeichnetsten Geistern die meisten auch nach jener Seite hin doch nur einseitige Fachmenschen, nicht ganze und volle Menschennaturen gewesen sind. Und doch wird auch die eigenthümlich besondere Geistesanlage nur durch die Kraft und den Adel der leiblichen Gesammtpersönlichkeit vor krankhafter Einseitigkeit bewahrt. Wie könnten wir uns Göthe's Dichtergeist in dieser umfassenden Fülle und Kraft denken ohne einen entsprechenden leiblich persönlichen Halt? Und doch wie viel hat selbst ihm, zufolge der Schwäche der ganzen damaligen Zeitbildung, auch nach jener Seite gefehlt! Dasselbe Mißverhältniß aber, das jetzt noch zwischen der leiblichen und geistigen Ausbildung besteht, herrscht ebenso zwischen der fach- und berufsmäßigen und der gemeinsam menschlichen Seite der Geistesbildung. Freilich wenn man nur an all den Schwall mannigfacher Kenntnisse und Fächer denkt, der jetzt für jede höhere Ausbildung verlangt wird, dann könnte man eher meinen, diese Bildung sei eine zu mannigfach universelle, als daß sie an fachmäßiger Einseitigkeit leide. Allein diese

ganze Masse von Bildungselementen ist ja doch nur einseitig intellektueller und verständig äußerlicher Art. Fremde Sprachen, empirisch geschichtliche, naturwissenschaftliche, mathematische Kenntnisse, das ist schon für die geistige Vorbildung der Hauptbestandtheil; das wahrhaft Menschliche und gemeinsam Universelle dagegen kommt nach keiner Seite hin zu seinem Recht. Denn die grundlegende religiöse Seite bleibt noch in der idealistischen Jenseitigkeit kirchlicher Abstraktionen gefangen, und das wahre Naturbewußtsein, das schon in der allgemeinen Naturentwicklung das Vorbild des organischen Entwicklungsgesetzes und des geistigen Zieles erkennt, ist noch gar nicht vertreten; äußerliche physikalische und chemische Gesetze, deren inneres Wesen ganz unbegriffen bleibt, müssen es ersetzen. Ganz ebenso wenig aber ist vom rechtlich bürgerlichen Berufsbewußtsein in seiner umfassend organischen und universellen Wahrheit die Rede. Statt daß die begeisternde Anschauung dieser, in dem großartig in einander greifenden Zusammenhang der mannigfachen Berufszweige und ihrer selbstthätig gegliederten Ordnung und Zusammenfassung, schon dem jugendlichen Geiste eingeprägt und die Macht lebendigen Gemeinsinnes in ihm gepflanzt würde, ist ja die ganze bürgerliche Stellung, welcher er entgegengeht, sogar der Staatsdienst, welchem er sich zuwenden mag, nichts als sein einstiger Broterwerb. Statt des machtvollen Rechtsberufes, von welchem das ganze bürgerliche Dasein ausgehen und getragen sein soll, ist es selbstisch niedriges und schmähliches Jagen des Erwerbs, was die Zeit ihm vorhält. Wie könnte da selbst die Kraft und Größe antiken Staatslebens zu genügender Anschauung kommen und eine nachhaltige Wirkung üben? Und wie kann auf solcher Grundlage selbst das nationale Gemeinbewußtsein, auf das man jetzt hinwirken will, etwas anderes sein, als gleichfalls wieder eine verständig äußerliche und selbstisch beschränkte Einseitigkeit, welche von all den umfassenden Rechtsbedingungen nationalen Berufes und seines Verkehres, von dieser unumgänglichen Grundlage ächt menschlicher Kultur, noch nichts weiß! — Von demjenigen aber, was der gemeinsam menschlichen Bildung erst ihren in sich geeinigten Abschluß und ihre letzte Weihe geben muß, von dem idealen Leben der Kunst und der Durchdringung der ganzen äußeren Lebensform durch sie, haben wir ja schon gesehen, wie wenig sie von unserer bisherigen, in sich selbst noch

unwahr aus einander fallenden Bildungsform möglich ist, wie sie selbst noch in eine bloß naturalistische und weltliche Wurzel und in eine idealistisch religiöse Form auseinandergeht, und wie wenig sie ebendarum auf die ganze äußere Lebenserscheinung ihren Einfluß zu üben vermag. Hier also, wo die Bildung durch bloße Begriffe und Kenntnisse am allerwenigsten Sinn hat, wo es auf die lebendige Anschauung und ihr inneres Zusammentreffen mit dem ganzen sittlichen Lebensbedürfniß ankommt, hier zeigt sich unsere Erziehung und Bildung vollends in ihrer ganzen Dürftigkeit und Unmacht. Angelernte literatur- und kunstgeschichtliche Notizen können nicht das ersetzen, was ein nach allen Seiten den Menschen umgebendes und anregendes Lebenselement sein soll. Indem sie vielmehr den Ballast äußerlichen Wissens vermehren, stumpfen sie vielfach genug das innere frei menschliche Interesse ab, und setzen etwas bloß Gemachtes und Todtes an seine Stelle. Das allgemein geschichtliche Bildungselement überhaupt aber, das, welches am meisten über alle Einseitigkeit erheben und durch das Bild der wechselnden Gesammtentwicklung und ihres Gesetzes zum geläuterten und umfassenden frei menschlichen Bewußtsein hinführen sollte, ist in unserer heutigen Unterrichtsform noch großentheils eine Ansammlung von Haupt- und Staatsaktionen, nicht aber eine lebendige und anschauliche Einführung in den inneren Geist der Zeiten und ihrer Lebensform.

So wird denn derzeit selbst das, was allgemein menschliche Vorbildung, ja was vorzugsweise „humanistische" Ausbildung sein soll, vielmehr zur unwahr fachmäßigen Beschränkung und einseitigen, noch nicht vom idealen Kerne durchdrungenen Äußerlichkeit (wie ja darüber auch schon bei dem Verhältniß zum klassischen Alterthume die Rede war). Die fachmäßige Berufsbildung selbst aber, die der reinen Erwerbsstände, wie die wissenschaftliche und technische, ja zum Theile selbst die künstlerische, wird vollends zu unwahrer Einseitigkeit und Äußerlichkeit, da sie bis jetzt weder nach ihrer wahren menschlich rechtlichen Stellung als organischer Rechtsberuf gegenüber von der Gemeinschaft, noch (im Zusammenhange damit) ihrem eigenthümlichen Inhalte nach zu ihrer vollen menschlichen Wahrheit ausgebildet ist. Denn die gewerblich technischen Fächer z. B. sind bis jetzt nur im Geiste

mechanischer Nützlichkeit für die äußere Hervorbringung und den eigenen Erwerb ausgebildet worden, nicht zugleich in dem der menschlich würdigen Hebung und Veredlung der eigenen Arbeitsform. Wie sie ihrem Zwecke nach einseitig auf den materiellen Nutzen hingehen, so binden sie auch noch den Menschen großentheils in einen niedrig beschränkten maschinenartigen Verrichtungskreis. Die menschlich ideale Zweckmäßigkeit einer veredelten und frei vergeistigten Form der Arbeit selbst, sowie einer entsprechenden ihres Erzeugnisses ist bis heute noch gänzlich untergeordnet, darum weil auch schon der ganzen Rechtsbedeutung nach diese Gebiete noch bloße Privaterwerbsformen sind. In ähnlicher Weise sind ja wiederum alle Seiten der naturwissenschaftlichen Fächer und Arbeitsgebiete noch vom Geiste empiristisch äußerlicher und mechanischer Auffassung beherrscht. Auch die ganze Rechtswissenschaft bewegt sich noch auf der Grundlage des bisherigen, durchaus unvollständigen, vom Geiste des einseitigen Eigen- und Sonderrechts Aller erfüllten Rechtsbewußtseins, in jenem falschen auseinanderfallenden Gegensatze des Staats und der bloßen Erwerbsgesellschaft.

So gilt denn auch für die menschlich persönliche Ausbildung des Einzelnen wieder dasselbe, was wir schon früher als den Charakter unserer bisherigen Kultur fanden, daß sie von der Innerlichkeit des christlichen Geistes aus sich wohl zur äußerlichen Universalität, d. h. zur Vollständigkeit aller äußerlichen und empiristischen Gebiete, erhoben hat, aber nicht zum innerlich universellen wahrhaft menschlichen Bewußtsein. Vielmehr verhält sich die umfassende Vielwisserei und Bildung unserer Zeit nur wie ein äffisch äußerliches Zerrbild zur wahrhaft menschlichen und idealen. Und doch ist bei alle dem die hohe und überall hin ausgebreitete Bedeutung des Fach- und Berufsmäßigen, durch welche sich die neuere Bildung von der antiken unterscheidet, eine vollkommen berechtigte, wenn sie nur im wahren inneren Verhältniß zur menschlich gemeinsamen stünde. Schon die unmittelbar persönliche Eigenthümlichkeit, die ja mit der bestimmten Fach- und Berufswahl in so engem Zusammenhange steht, die Eigenthümlichkeit der Gemüths- und Phantasieanlage, wie die intellektuelle, hat das Recht auf entsprechende Ausbildung, wenn auch nur innerhalb des beherrschenden allgemein sittlichen Zieles und Maßes. Denn das gemeinsam

Menschliche kann ja seine Ausprägung immer nur innerhalb des eigenthümlich Besonderen finden, und nur im Einklang mit diesem (wenn es nicht von vorn herein schon eine krankhafte Anlage ist) seine eigene volle Kraft erlangen. Die fachmäßige Berufsbildung aber ist ebensosehr für die eigene selbständige Stellung und Bedeutung des Einzelnen in der Gemeinschaft nothwendig, wie für seine organische Rechtspflicht gegen den Zweck der Gemeinschaft, der ja durchaus nur durch die gegenseitig sich ergänzende und mannigfach gegliederte Berufsarbeit Aller zu erreichen ist. Diese Bedeutung der besonderen Berufsarbeit innerhalb der Allen gemeinsamen Bildung wußte die antike Anschauung noch nicht so zu würdigen, weil ihr das Bewußtsein des rein sittlichen und innerlichen, ganz in der eigenen Thätigkeit beschlossenen Zweckes noch fehlte, und dieser noch an ein (allerdings geistig gestaltetes) äußeres Dasein geknüpft war. Allein, wie die besondere Berufsbildung nicht als bloße Erwerbsform, sondern erst als organische Rechtspflicht gegen die Gemeinschaft ihre wahre Bedeutung hat, so muß sie demgemäß auch ihrem bestimmten Inhalte und Geiste nach nicht den jetzigen einseitig äußerlichen Charakter tragen (den der bloß mechanischen Naturauffassung, des bloß materiellen Nutzens und Reizes und dergleichen), sondern muß auch in ihrem bestimmten Gebiete vom menschlich idealen Grundbewußtsein und Zwecke durchdrungen sein.

Das Leben in der Gemeinschaft mit Andern: Ehe, Familie, Geselligkeit, Freundschaft.

In allem Obigen liegt bereits, daß die volle Ausbildung des eigenen Wesens, von der wir bis jetzt reden, nicht in der Beschränkung des Einzelnen auf sich gedacht werden, sondern durchaus erst mittelst der Gesellschaft sich verwirklichen kann. Die Pflicht der eigenen menschlichen Ausbildung schließt daher bereits auch die Forderung der Gründung und Durchführung der Rechtsgemeinschaft in sich, als das, wodurch ihre Verwirklichung in der Gesellschaft allein zu sichern ist. Alle die verschiedensten Seiten der Ausbildung des Wesens des Menschen und am meisten die höhere geistige Ausbildung durch Wissenschaft und Kunst sind durchaus erst im ergänzenden Zusammenwirken der Gemeinschaft möglich.

In gleicher Weise aber kann nun auch diese mit Hilfe der Ge-

sellschaft zu erreichende Ausbildung doch wiederum nicht am Einzelnen für sich selbst sich vollständig verwirklichen, sondern schon zum eigenen vollen Wesen des Menschen gehört seine erweiterte Ergänzung durch das Verhältniß zu Andern. So vor Allem die Ergänzung der geschlechtlichen Einseitigkeit durch Ehe und Familie. Nicht bloß physisch, sondern auch in seinem geistigen Geschlechtscharakter ist ja der Einzelne einseitig und ergänzungsbedürftig. Die schärfere Scheidung, in welcher bei dem Manne die geistige Selbstthätigkeit und Ausbildung der sinnlichen Seite gegenübersteht, und auf welcher seine Würde und Kraft beruht, bedarf der Ergänzung und Milderung durch die mehr unmittelbare bindende Einheit beider Seiten, in welcher die anmuthigere Natur des Weibes beruht, und ebenso dann umgekehrt. Die Ehe aber ist ihrer ganzen sittlichen Bestimmung zufolge Monogamie, weil sie ihre volle menschliche Würde nur als ungetheilte und vollständige Lebensgemeinschaft hat, nicht aber, wie in der Polygamie, als eine getheilte und halbe und ebendadurch überwiegend sinnliche. Denn die Würde des Menschen als innerlich sittlichen Selbstzweckes, für welchen das leibliche Dasein nur die untergeordnete und vom Geiste aus gestaltete Grundlage ist, schließt durchaus die Hingabe der leiblichen Persönlichkeit aus, wenn sie nicht zugleich mit der vollen Gemeinschaft geistiger Lebensbestimmung verbunden ist. Ohne diese würdigt sich der Mensch im geschlechtlichen Verkehre gegenseitig zum bloßen Mittel herab; unvollständige Gemeinschaft ist so an sich selbst gegenüber vom sittlichen Zwecke einseitig sinnlicher Art. Aus gleichem Grunde ist auch innerhalb der Monogamie die Ehe doch keine nach allen Seiten vollständige und wahre, wo noch irgend eine trennende Scheidewand im geistigen Leben, z. B. die der religiös-konfessionellen Anschauung, besteht. Allgemein geschichtliche Kulturverhältnisse und Konflikte können das Bestehen einer solchen relativen Scheidewand einigermaßen entschuldigen, allein sie können nimmer das hinwegbringen, daß eine solche Ehe noch nicht den vollen ächt menschlichen Charakter hat. Ebensowenig ist nach der äußerlichen Seite hin, den ökonomischen Vermögensverhältnissen u. s. w., irgend welche vorbehaltende Trennung und Scheidung mit dem vollen Begriffe der Ehe vereinbar.

Aus denselben Gründen aber ist auch die sogenannte freie, bloß

sittlich, nicht aber rechtlich festgestellte und gesicherte Ehe niemals zu rechtfertigen, sondern ihrer Natur nach widersittlich. Denn die volle und eben damit auch bleibende Lebensgemeinschaft, welche durchaus zur sittlichen Würde der Ehe gehört, ist ja nicht wahrhaft gesichert, wenn sie der bloßen (ihrer Natur nach immer wandelbaren) sittlichen Gesinnung und Liebe des Andern überlassen ist. Die Fernhaltung der Rechtsverpflichtung ist also, statt den rein sittlichen Charakter und das vertrauensvolle Bewußtsein der gegenseitigen reinen Liebe zu wahren, vielmehr eine Preisgebung der eigenen Würde, wie der des Andern. Schon vor der Welt fehlt einer solchen Ehe die wahre Würde, weil sie für die öffentliche Meinung als eine der Unsicherheit preisgegebene dasteht. Aber eben darum gilt auch für das gegenseitige Verhältniß der Ehegatten das Gleiche. Denn nicht bloß darin, daß man mit keinerlei Mißtrauen die Ehe eingeht (was freilich zu ihrem Wesen mitgehört), zeigt sich die gegenseitige Liebe und Achtung, sondern auch darin, daß jedes dem andern diejenige volle Sicherung seiner Ehre und Würde gibt, welche ihm ebenso um seiner eigenen sittlichen Bestimmung willen, wie für seine würdige Stellung vor der Welt nothwendig ist. Das volle Vertrauen in die Persönlichkeit des Andern zeigt sich gerade in der Eingehung des rechtlich gesicherten, nicht willkürlich löslichen Bundes. Die Möglichkeit der rechtlichen Scheidung ist dadurch nicht ausgeschlossen. Sie darf nur nicht kraft einer willkürlich subjektiven und vom sittlichen Bewußtsein aus nicht genügend begründeten Abneigung eintreten, sondern ist erst da gefordert, wo durch ein schon geschehenes Handeln oder durch einen sonstigen wesentlichen und unaufheblichen Widerspruch im Verhältniß der Ehegatten die sittliche Bestimmung der Ehe selbst aufgehoben und ihre Fortsetzung ein widersinniges Verhältniß würde.

Insoweit also stimmt auch der frei menschliche und im vollen Naturbewußtsein wurzelnde Begriff der Ehe mit den Forderungen des rein religiösen und christlichen Bewußtseins zusammen. Allein ihre volle menschlich schöne Bedeutung und Würde erhält die Ehe und Familie doch erst durch die wahrhafte, mit den universellen inneren Bedingungen des Seins geeinigte Naturerkenntniß. Für die rein religiöse Anschauung ist ja das alles, was in Ehe und Familienleben so tief und gewaltig eingreift, Geburt und Tod und die ganze

Schwäche und Hinfälligkeit der natürlichen Entwicklung, noch ein Unreines und Befleckes. Der Tod, wie die Schmerzen der Geburt und Alles, was mit beiden zusammenhängt, soll ja erst durch einen Abfall, durch Störung der ursprünglichen, noch in idealistischer Unbedingtheit gedachten Naturordnung hereingekommen sein, und nicht in diesem befleckten und hinfälligen Dasein, sondern in einem davon befreiten Jenseits, in dem man nicht freit noch sich freien läßt, soll das wahre Ziel auch dieser gegenwärtigen, in Ehe und Familie vorhandenen Lebensgemeinschaft liegen. Wie ganz anders bringt gegenüber von dieser traurigen Naturverleugnung das menschlich wahre Naturbewußtsein alle diese Seiten der Ehe und des Familienlebens zu ihrer geheiligten, von der Kraft und Unendlichkeit rein sittlichen Geistes durchdrungenen Bedeutung! Ja eben hier, in all dieser Schwäche, in all diesen Schmerzen natürlicher Lebensbedingtheit, in all diesen mannigfachen Sorgen und Beengungen dieses Erdendaseins, soll nur um so mächtiger und lauterer jener Geist unendlicher Liebe, unendlicher frei innerlicher Versöhnung walten, der weiß, daß er für alle Ewigkeit eben hier, in diesem kurzen und eingeschränkten Erdendasein, den Seinen alle Fülle aufopfernder Hingebung, umfassender Sorgfalt und menschlich lauteren Pflichtbewußtseins zu zeigen hat. Nicht in der widersinnigen Verleugnung dessen, was doch zu den unabtrennbaren inneren Bedingungen individuellen Daseins und Lebens gehört, sondern nur in der vollen, geistig mit ihnen geeinigten Durchdringung und Weihe dieses Daseins liegt die unendliche, durch keine Naturgewalt aufzuhebende, sondern in sich selbst beschlossene Freiheit und Versöhnung. Den Keim, der unter dem Herzen des Weibes heranreift, Du weißt ihn gleich Dir selbst und gleich ihr von Anfang auch zur Vergänglichkeit und zu all den Leiden dieses endlichen Daseins bestimmt. Allein nur um so reiner, um so schärfer sollst Du es mit ihr und den Deinen empfinden, daß nicht in Eurem hinfälligen Sein, sondern in Eurem gemeinsamen, über die eigene Selbstheit erhabenen Wollen und Wirken, in diesem Geiste der Kraft und der Liebe, der Zweck liegt, der auch dieses arme und enge Dasein mit Ewigkeit durchdringt und es zu menschlicher Größe und Schönheit verklärt.

Was ist es denn, das schon in der unvollkommenen kirchlichen Form, in die jetzt noch die christliche Wahrheit gehüllt ist,

am mächtigsten wirkt und am tiefsten zu jedem Herzen dringt? Was anderes, als daß Frieden und Fülle göttlichen Lebens in der Niedrigkeit und Armuth der Krippe eingekehrt sind, daß in der Unscheinbarkeit des schwachen irdischen Gefässes doch die ganze Kraft weltüberwindenden Geistes sich birgt? Und eben dieß, was das Christenthum selbst schon als seine unterscheidende Wahrheit verkündigt hat, womit es die trennende Kluft jüdisch altteſtamentlicher Jenseitigkeit überwunden hat, soll endlich zur vollen und lauteren Wahrheit werden. Nicht in falscher, über Natur und Menschenleben hinausgehobener Unbedingtheit einer jenseitig künftigen und göttlichen Welt, sondern in all der Demuth und Schwäche menschlich natürlicher Bedingtheit und Eingeschränktheit soll die Fülle unendlicher Versöhnung zu Hause werden, soll aber eben darum auch all das unwürdig Dumpfe, all das niedrig Äußerliche und Materielle durchbrechen, das wie unserer ganzen übrigen Bildung so auch dem Leben der Familie jetzt noch anhaftet. Nicht bloß die kraftvolle leibliche Gesundung und Naturgemäßheit, zu welcher der in den Bedingungen seines Daseins heimisch gewordene Mensch sich zu erheben vermag, sondern vor allem die freie geistige Würde und Schönheit, die allen Seiten des häuslichen Lebens aus dem Bewußtsein ihrer ächt menschlichen Bedeutung zukommt, muß in Haus und Familie erst bei uns heimisch werden. Und schon bei der Gemeinsamkeit der religiösen Feier haben wir ja gesehen, wie insbesondere die Natur und Bestimmung des Weibes so erst zu ihrer vollen Wirklichkeit kommen kann, sie, die ebenso alles nackt und niedrig Materielle fern halten soll, indem sie es zur veredelnden Form hinaufhebt, wie sie der Tiefe und Schärfe des innerlich Geistigen doch die Milde und Weichheit des menschlich Schönen bewahren soll.

Und jene letzte und höchste That, die schließlich dem Menschen noch übrig ist, sein innerlich frei versöhntes *Scheiden* von dieser Erde, wo könnte sie ihre geistig reinere, mit der ganzen Ordnung des Seins geeinigtere Wahrheit finden, als da, wo Ehe und Familie ganz auf jenem Grunde und Gesetze menschlich natürlichen Daseins ruhen? wo Ein Gefühl Alle, den Scheidenden wie die Seinen, durchdringt, daß all der Abgrund von Liebe, der sie an einander band, nimmer verloren sein wird, daß des Scheidenden bestes und bleibendes Theil, dieser ganze Eigenausdruck menschlich universellen Wollens

und Lebens, im Geiste und Herzen der Seinen fortleben wird, daß er auch in ihnen wieder neue menschlich wahre und schöne Gestalt gewinnen und von ihnen aus, soweit er nicht vorher schon auf das Ganze eingewirkt hat, hinüberfließen wird in das Geistesleben der Menschheit selbst? Ja, eine solche Liebe erst, die sich bewußt ist, daß sie ganz durch ihre That, durch das eigene geistige Festhalten die trennende Macht der Endlichkeit zu überwinden hat, von ihr gilt es ganz, daß „Liebe stark ist wie der Tod, daß auch viele Wasser nicht mögen die Liebe auslöschen, noch die Ströme sie ersäufen".

Wie Ehe und Familienleben zunächst durch die volle Ergänzung und Erweiterung des eigenen menschlichen Wesens gefordert sind, so ergibt sich aus derselben Forderung auch der Eintritt in eine ausgebildete menschliche Gemeinschaft überhaupt, und specieller die Ergänzung durch besondere Berufsgemeinschaft und durch persönliches Freundschaftsverhältniß. Haben wir oben die Rechtsgesellschaft schon als Bedingung für die eigene volle Ausbildung des Einzelnen, also für die bloße Verwirklichung seines noch für sich selbst betrachteten Wesens kennen gelernt, so erscheint sie jetzt aus einem zweiten, schon höheren und entwickelteren Gesichtspunkte des sittlichen Zweckes, als wesentliche Ergänzung und Erweiterung des eigenen, für sich selbst noch beschränkten und einseitigen Wesens. Aber auch so erscheint die Rechtsgemeinschaft, und entsprechend die besondere Berufsgemeinschaft, sowie die persönliche Freundschaft, doch noch als Pflicht gegen sich selbst, als bloße volle Ergänzung des (für den Willen gegenständlichen) eigenen Wesens; sie erscheint noch nicht als Pflicht gegen Andere, oder, was dasselbe heißt, als eine rein zum ächt menschlichen Wollen gehörige Ordnung.

Erhält in Ehe und Familie nur erst die im geistig-natürlichen Geschlechtscharakter liegende Einseitigkeit ihre Ergänzung, so soll dagegen das Leben in der Gesellschaft überhaupt, im örtlichen, nationalen und menschlich universellen Verbande, erst die volle Ergänzung durch die umfassende Mannigfaltigkeit und Bestimmung menschlicher Natur überhaupt möglich machen. Auch nach dieser Seite, wie nach allen andern, ist unser heutiges Leben noch ebenso in einer ganz entgegengesetzten Verkehrung des wirklichen Zieles begriffen, als in der Annäherung zu demselben hin. Die

äußerliche Universalität des Verkehres, welche mehr und mehr anstatt der früheren Beschränktheit und Enge eingetreten ist, dient bis jetzt noch überwiegend dem gerade Entgegengesetzten, der Steigerung des selbstisch nationalen Sonderstrebens und den Zwecken des auf das eigene Privatinteresse beschränkten Erwerbs- und Genußlebens. Es ist noch weit mehr ein Schwall äußerlichen Stoffes, der dadurch dem Einzelnen von allen Seiten zugeführt wird, als eine Ergänzung des menschlich idealen und sittlichen Anschauungskreises und Lebensgebietes. Und am meisten gilt dieß von dem gesteigerten persönlichen Verkehre der Gegenwart, dem näher liegenden, wie dem in die Ferne gehenden Reiseverkehr. Denn dieser mag wohl Neues nach rein stofflicher Seite, der des technisch materiellen und dergleichen bringen, aber wie wenig bietet er nach der höheren, sittlich menschlichen! Ist doch, wie wir schon früher sahen, die ganze Art des freien geselligen Zusammenseins noch niedrig äußerlicher, bloß weltlicher Art, vom religiösen und sittlichen Mittelpunkte des Lebens, der in seiner kirchlichen Abstraktion verharrt, einseitig abliegend. Am meisten menschlich Ergänzendes hat da verhältnißmäßig derjenige Verkehr, welcher sich an die Literatur und Erzeugnisse der Kunst knüpft. Aber wie vielfach ist auch in diesem derzeit das äußerliche Stoffinteresse überwiegend geworden!

Um so weniger günstigen Boden hat in der Gegenwart jene Form ergänzender Gemeinschaft, welche ihren Namen gar nicht verdient, wenn sie nicht vor allem das menschlich sittliche und ideale Streben zu ihrer Grundlage und zum beherrschenden Inhalte hat, die Freundschaft. Denn eine bloß nach technischer und intellektueller Seite hin gerichtete Gemeinsamkeit des Berufs oder vollends bloßes Interesse gemeinsamer äußerlicher Geselligkeit und Unterhaltung und eine daran geknüpfte relative Zuneigung heißt ja noch nicht Freundschaft. Mag diese auch in irgend welchem besonderen Berufs- oder persönlichen Lieblingsgebiet ihren nächsten Anknüpfungspunkt haben, wirkliche Freundschaft wird sie doch nur, wo dieß durch ein gemeinsames menschlich ideales Streben seine tiefere Bedeutung und Begründung erhält, und wo eben darin die Persönlichkeit des Andern gegenseitig zu einem sittlich und menschlich ergänzenden Lebenselement und Bedürfniß geworden ist. Denn Ehe und Familie, sowie das bloße Verhältniß zur übrigen Gemeinschaft überhaupt, können nie das voll-

ständig ersetzen, was wahre Freundschaft gewährt. So voll und ungestört die geistige Lebensgemeinschaft zwischen Ehegatten sein mag, so liegt doch gerade in der beiderseitigen Schranke der männlichen und weiblichen Natur und Bestimmung auch wieder eine Grenze für ihre gegenseitige Mittheilung und Ergänzung. Das Weib kann nie dem Manne so vollständig in seinen eigenthümlichen Thätigkeits- und Anschauungskreis und das hiedurch bedingte Gemüthsleben hinein folgen, wie der Freund dem Freunde; und wiederum kann der Mann nie an dem specifisch persönlichen Lebensgebiete des Weibes so bis in alle feineren und mannigfachen Beziehungen hin theilnehmen, wie die Freundin. Darin liegt nicht eine Verkürzung der Ehe, sondern nur deren natürliche innere Schranke; und so wenig wird die wahre Freundschaft der Ehe Eintrag thun, daß vielmehr gerade bei dieser vollen geistigen Ergänzung erst auch die ungetheilte reine Befriedigung in der Ehe herrschen wird, während sie da nicht möglich ist, wo jenes andere Bedürfniß, das in der natürlichen Schranke der Geschlechter begründet ist, unbefriedigt bleibt. Die ganz verschiedenen Arten und Ausgangspunkte der Freundschaft aber bleiben bei dieser allgemeinen sittlich menschlichen Nothwendigkeit und Begründung derselben vollkommen bestehen. Dieselbe kann ebensosehr von einer gewissen Gleichartigkeit des gegenständlichen Strebens und Wirkens, des Berufsgebietes und dergleichen ausgehen, von wissenschaftlicher, ästhetischer, praktisch thätiger Gemeinsamkeit, wie sie andererseits in manchen Fällen von einer sich ergänzenden Ungleichmäßigkeit sei es nun der Lebensgebiete oder des Charakters selbst ausgehen kann, indem z. B. der mehr zum kräftigen Handeln Angelegte eine Ergänzung an dem mehr beschaulichen und gefühlvoll weichen Geiste sucht, und dieser wiederum einen festigenden Halt an jenem. Immer bleibt Das bestehen, daß das bloße Verhältniß zur übrigen Gemeinschaft und der Verkehr mit ihr niemals eine in das Wesen und Leben des Einzelnen derartig eingehende Ergänzung bringen kann, wie die Freundschaft, und daß darum ebenso, wie die Ehelosigkeit ein unvollständiges Leben ist, so auch der Mangel einer wahren Freundschaft mehr oder weniger ein Unglück bleibt. Und wo vollends ganz die Erkenntniß durchgedrungen ist, daß der Mensch *nur hier*, in dieser Endlichkeit des Daseins und seinen unabtrennlichen inneren Naturbedingungen, seine menschlich universelle Bestimmung aus-

zufüllen hat, da kann auch erst der ganze Werth empfunden werden, den solche Ergänzung und Erweiterung des eigenen Wesens durch volle Freundesgemeinschaft in den höchsten menschlichen Zielen und Lebensbeziehungen hat. Nur die vollendete, rein menschliche Welt- und Lebenserkenntniß, nicht aber die Frömmigkeit, die noch in der naturlosen Abstraktion eines jenseitig Göttlichen oder eines idealen Erlösers ihr Ziel hat, kann auch den Werth jener eingehenden ächt menschlichen Lebensergänzung, den der Freundschaft, vollständig würdigen. Sie stellt auch hierin die menschlich natürliche Wahrheit, die schon das antike Leben in seiner beschränkten und unfreien Weise hatte, wieder her, indem sie sie zu ihrer wahren geistig universellen Form erhebt.

Das Handeln für Andere. Die Rechts- und die Liebespflicht.

Erhält schon die Pflicht gegen sich selbst oder die Ausbildung des eigenen (für den Willen gegenständlichen) Wesens erst durch die Ehe, durch das Leben in der größeren Gemeinschaft und durch die Freundschaft ihre volle menschliche Ergänzung, und ist also schon hier nicht mehr bloß das eigene Wesen, sondern das in Andern vorhandene gemeinsam Menschliche und dessen Aneignung der erfüllende Inhalt des sittlichen Wollens, so kann dieses seine Vollendung nur darin haben, daß es nun überhaupt nicht mehr bloß die Ergänzung des eigenen persönlichen Wesens, sondern einfach und schlechtweg *das gemeinsam Menschliche* als solches in all seinen verschiedenen berechtigten Daseinsformen zum Inhalt hat. Hierin ist es sich rein als *ächt menschliches Wollen* Selbstzweck, so daß damit dem Früheren zufolge (S. 552) die *zweite Hauptform der handelnden Sittlichkeit* beginnt, die *Pflicht gegen Andere*. Auch sie ist natürlich im weiteren Sinne Pflicht gegen sich selbst, d. h. sie ist Bedingung für die innere Zusammenstimmung des Willens mit seiner menschlich universellen, nicht auf das persönliche Eigendasein beschränkten Natur. Aber eben weil diese vernünftig universell ist, so daß sie das Andere außer ihr in seinem Wesen und Werthe erkennt, so ist sie auch zugleich durch die innere Zusammenstimmung mit diesem letzteren bedingt, zeigt sich nur in dieser als menschlich universell, und so ist die Pflicht gegen

Andere ebenso in dieser außer uns vorhandenen Ordnung begründet. Allein keine dieser beiden Seiten läßt sich in der sittlichen Begründung von der andern trennen; nur darum, weil die eigene Natur des Menschen diese vernünftig universelle ist, kann ihm auch das menschliche Sein und Wesen Anderer zur bedingenden Ordnung seines inneren Wollens werden. Und diese Zusammenstimmung fällt jetzt rein in das Wollen selbst, nicht mehr zugleich in die für den Willen gegenständliche eigene Ausbildung und Wesensergänzung.

Jedoch auch in dieser höchsten Stufe des Sittlichen ist der Natur der Sache nach wieder zuerst der volle menschliche Wesensinhalt der Anderen das Bestimmende des Wollens, so daß dieses darin die sämmtlichen von seiner Seite zu leistenden (für den Anderen also gegenständlich äußeren) Bedingungen des wesentlichen Wohles Anderer zum Inhalte hat. Und so ist es zunächst sittliche Rechtspflicht gegen die Andern; denn das Recht hat eben die sämmtlichen äußerlich gegenständlichen Bedingungen für die umfassende menschliche Bestimmung Aller zum Inhalt. In diesem Sinne ergab sich uns schon oben das Recht als sittliche Forderung und Voraussetzung für die eigene menschliche Ausbildung und volle Selbstverwirklichung eines Jeden. Jetzt haben wir das Recht nur noch als Gegenstand des allgemein menschlichen Wollens, als reine Pflicht gegen Andere. Allein die natürliche Rechtspflicht selbst bleibt hierin dieselbe, und so hat sie einen ohne Vergleich umfassenderen und höheren Inhalt, als in demjenigen Rechtsprincipe, auf welchem die bisherige bürgerliche Gesellschaft ruht. Denn diese ist ja, soweit wir von den höheren sittlich durchdrungenen Rechtszwecken der Staatsordnung absehen, bloße Erwerbsgesellschaft. Sie ist sich nicht einmal der rechtlichen Berufspflicht zu einer organisch zweckmäßigen und gegliederten Arbeit für den Zweck der Gemeinschaft bewußt, obgleich nur durch ein solches organisch sich ergänzendes Zusammenwirken der mannigfachen Berufszweige der wahre Rechtszweck Aller gesichert werden kann. Hier aber handelt es sich um eine noch viel weiter gehende und bis in die feinsten geistigen Lebensbeziehungen sich hineinerstreckende Rechtspflicht. Denn da zu dieser vor allem auch die äußeren Bedingungen für die Förderung und Belebung des sittlichen Bewußtseins Anderer gehören, so ist unter Anderem jedes

Zurückbleiben hinter den Forderungen des sittlichen Beispiels und Vorbildes, jedes sittliche Ärgerniß, vom feinsten und unbedeutendsten an bis zum gröbsten hinauf, auch zugleich eine Verletzung der vollen Rechtspflicht gegen den Andern. Und gerade derartige Seiten der Rechtspflicht, die in ihrer feineren Durchführung und Verzweigung sich der öffentlichen und gemeinsamen Rechtsordnung entziehen, kommen ebendeßhalb hier bei dem allgemeinen Begriffe der sittlichen Rechtspflicht besonders in Betracht. Denn das Recht im engeren Sinne, d. h. die entwickelte organische Ordnung aller der gegenständlich äußeren Bedingungen, durch welche die menschliche Bestimmung Aller zu sichern ist, bildet hierin ein eigenes, von der bloßen Sittlichkeit im engeren Sinne verschiedenes Gebiet, das im Späteren eigens zu erörtern ist, ganz entsprechend, wie auch Wissenschaft und Kunst zwar ihrem allgemeinen Zwecke und Begriffe und auch ihren wesentlichen Gebieten nach unter die sittlichen Aufgaben gehören, allein die bestimmten Bedingungen ihrer Verwirklichung, die Wissenschaftslehre, Kunstlehre u. s. w., ein besonderes fachmäßiges Gebiet für sich bilden, das nicht in die Sittlichkeit im engeren Sinne gehört.

In jenem vollen menschlich natürlichen Rechtsbegriffe liegt nun vor allem eine scharfe Abgrenzung gegen eine falsche Ausdehnung der bloßen Liebespflicht. Wohlthätigkeit jeder Art, diese vom christlich religiösen Bewußtsein so hoch gefeierte Tugend, ist in dem bisherigen Zustande der Gesellschaft allerdings eine sehr hoch anzuschlagende Pflicht, ohne welche derzeit ein ächt menschlicher Sinn gar nicht möglich wäre. Allein vom Begriffe der vollen und wahren Rechtspflicht aus ist sie vielmehr ein innerlich unwahrer und verwerflicher Begriff, da das, was den Gegenstand der Wohlthätigkeit bildet, Bedingungen des wesentlichen menschlichen Wohles Anderer sind, diese aber ihrer Wahrheit nach in die Rechtsordnung gehören und durch sie ihre volle Verwirklichung fordern. Daß daher in der christlichen Anschauung die Wohlthätigkeit als Liebespflicht eine so große Bedeutung einnimmt und eine desto größere, je weiter wir in der Geschichte des Christenthums zurückgehen, dieß ist in Wahrheit nur ein Zeichen seines tiefen Grundmangels, seiner einseitig religiösen Abkehrung von den vollen menschlich natürlichen Aufgaben und deren Bedingungen, vor allem also vom Rechte.

Nur die Unwahrheit des Rechtszustandes und Rechtsbewußtseins bringt jene falsche und verwerfliche Ausdehnung der bloßen Liebespflicht mit sich, und nie galt es, diese schärfer zurückzuweisen, als gerade jetzt, wo es sich endlich um die letzte und tiefste Erneuerung des Rechtsbegriffes und seiner Ordnung handelt. Weg also mit jenem Gerede, das uns auch jetzt noch die bloße christliche Liebe als das hinstellen möchte, was die äußerlich materiellen, wie die innerlich geistigen Schäden der bürgerlichen Gesellschaft heilen soll! Wie? die bloße Religion soll dem abhelfen, was ein fressender Schaden am ganzen Gebäude des Rechtes und seiner gesetzlichen Ordnung ist? Nein, wenn sie in ihrer kirchlichen Form im Stande gewesen wäre, wahres bürgerliches Leben zu schaffen, dann hätten wir nicht heute einen nach allen Seiten hin so unwahren und faulen, vom bloßen Principe des freien selbstischen Eigenrechtes beherrschten Gesellschaftszustand, diesen Kriegszustand der einzelnen Erwerbsexistenzen und Erwerbsklassen gegen einander, und den entsprechenden, bis an die Zähne gewaffneten Kriegszustand der Staaten und Nationen! All jene Begriffe von Wohlthätigkeit, von Barmherzigkeit und aufopfernder Liebe, sie, mit denen man so Großes zu sagen glaubt, und die in Zeiten eines noch unreifen und unwahren Rechtszustandes auch wirklich so hohe und geistig ergänzende Bedeutung haben, sie alle sind doch innerlich faul und verwerflich, wenn sie an die Stelle der wahren und in ihren vollen Bedingungen gedachten Rechtspflicht und Rechtsordnung treten und als die ächte menschlich gesunde Form des sittlichen und rechtlichen Bewußtseins gelten sollen.

Das Christenthum enthält selbst eine Anschauung, durch die es unbewußt und von jeher ein Gericht an dieser Unvollkommenheit seines eigenen sittlich rechtlichen Bewußtseins und Verhaltens übt. Denn vor allem auch jene Unvollkommenheit des Rechtszustandes mit ihren schreienden Übeln ist es ja, gegenüber von welcher es ein künftiges Gericht erwartet, durch welches statt all dieser jetzigen Mißverhältnisse erst die wahre und volle Ordnung, die Ausgleichung der jetzigen Widersprüche zwischen dem sittlichen Werthe der Einzelnen und ihrer äußeren Lage stattfinden soll. Allein, statt daß diese Ausgleichung in einem idealistischen, mit den wahren und wirklichen Naturbedingungen alles Seins unvereinbaren Jenseits

zu denken wäre, hat diese christliche Anschauung in Wahrheit nur die innere Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit ihres eigenen sittlich rechtlichen Bewußtseins und Verhaltens, sowie die entsprechende ihrer religiösen Naturauffassung selbst ausgesprochen, wornach diese jetzige Naturordnung eine durch den Abfall innerlich gestörte und verdorbene sein soll. Was als innere Wahrheit dieser Anschauung stehen bleibt, ist also nichts Andres, als daß anstatt dieser ganzen einseitig idealistischen Abkehrung von den inneren Naturbedingungen alles Seins und von den vollen natürlichen Rechtsaufgaben und statt dieser unversöhnten Entzweiung, in welcher das Christenthum nach jenen beiden Seiten hin noch gefangen ist, ein ganz anderes Bewußtsein treten muß, welches ebenso die vollen umfassenden Rechtsbedingungen, wie die unabänderlichen reinen Naturbedingungen alles Seins, zur Anerkennung bringt, und so erst nach allen Seiten hin die wahre geistige *Versöhnung mit Natur und Wirklichkeit* herstellt. Kurz diese ganze Anschauung des Christenthums erhält ihre Erfüllung, statt in einer übernatürlich äußeren himmlischen Ordnung, vielmehr durch die innerlich geistige Vollendung zum menschlich universellen Bewußtsein. Im dritten Adam kommt das zu seiner versöhnten geistig natürlichen Wirklichkeit, was im zweiten noch in idealistischer Abkehrung und ebendamit als ein noch unerfülltes Sollen gesetzt ist.

Zunächst indessen ist es im Obigen noch nicht die reine Rechtspflicht selbst, und deren durchgeführte Ordnung, um die es sich handelt, sondern es ist *die sittliche Rechtspflicht*, oder die innere Zusammenstimmung des Wollens und Handelns mit den Bedingungen des allgemeinen Rechtszweckes. Und dieß ist gerade bei dem vollendeten tieferen Rechtsbegriffe nach doppelter Seite hin von Bedeutung. Denn einmal liegt darin, daß auch bei jener weit tieferen und umfassenderen sittlichen Durchdringung des Rechtsbegriffes doch der Unterschied von Recht und Sittlichkeit vollständig bestehen bleibt. Nach anderer Hinsicht aber muß gerade jener vollendete und umfassendere Rechtsbegriff *Vieles* enthalten, *was* seiner Natur nach *keine* so durchgeführte *äußere Sicherung durch Zwang* und dergleichen *zuläßt*, sondern wegen der andern Seite des Rechtszweckes selbst, nämlich der ebensosehr zu wahrenden frei persönlichen und sittlichen Würde des Einzelnen, immer mehr

oder weniger dem freien sittlichen Handeln überlassen werden muß, so daß dieses insoweit immer eine unentbehrliche Ergänzung der Rechtsordnung nach ihrer feineren und höheren Seite hin bleiben muß. Denn insbesondere dasjenige, was der geistig sittlichen Einwirkung der Einzelnen auf einander angehört, z. B. dem erziehenden Verhältnisse der Eltern zu den Kindern, oder dem gegenseitigen Verhältniß der Ehegatten, oder wiederum so Vieles, was im allgemeinen geselligen Verkehr unter die Rechtspflicht der gegenseitig fördernden sittlichen Einwirkung auf einander fällt, kann dennoch wegen der freien persönlichen Würde der Betreffenden, insbesondere bei der durch die Würde des häuslichen Lebens geforderten Freiheit und Selbständigkeit, durchaus keiner so eindringenden öffentlichen Überwachung und Sicherung unterliegen, wie eine Menge anderer Seiten der Rechtsordnung, in welchen es sich unmittelbarer um das Verhältniß und die Thätigkeit des Einzelnen gegenüber von der öffentlichen Ordnung und ihrem Zwecke handelt. Demungeachtet bleiben auch jene Gebiete, welche wegen der freien sittlichen Würde der Persönlichkeit keine so eingreifende äußere Überwachung und Sicherung zulassen, nicht weniger der Ort höchst wichtiger und tiefgehender Rechtspflichten, so daß da, wo eine unzweifelhafte Verletzung derselben bekannt wird, die stärker in das Gewicht fällt als die entgegengesetzte Rücksicht auf die Würde des frei persönlichen Spielraums, auch ein geeignetes öffentliches Eingreifen gefordert ist. Die Gegenwart zumal, die, wie wir sehen werden, auch sonst, vor allem im Erwerbsgebiete, von einem durchaus einseitigen und von der höheren Rechts- und Berufspflicht noch ganz abgewendeten Freiheitsbegriffe ausgeht, muß auch nach jener Seite erst noch lernen, um wie viel weiter die wahrhafte Rechts- und Staatsordnung auch gegenüber von den häuslichen Erziehungs- und Bildungsverhältnissen sich erstreckt. Denn so gewiß auch die Familie ein von den bürgerlichen Berufsformen und deren gegliederter Ordnung wesentlich verschiedenes und der freien Einzelpersönlichkeit zugehöriges Gebiet ist, so gewiß hat doch auch sie ihrer wesentlichen Aufgabe nach an ihren Angehörigen einen umfassenden, durch den Rechtszweck der Gemeinschaft geforderten Beruf zu erfüllen. Und wie in der bisherigen Entwicklung die bürgerliche Rechtsstellung des Einzelnen noch eine ganz unwahre bloße Privat- und Erwerbs-

stellung geblieben ist, so mußte dieß auch auf das ganze Verhältniß des häuslichen Lebens zum Staate einen entsprechenden Einfluß üben. Die durchdringende Luft der universellen Berufspflicht muß auch in das Familienleben noch eine ganz andere Macht des tieferen Gemeinbewußtseins bringen. Allein so viel steht also doch nichts desto weniger fest, daß gerade die höhere Natur des Rechtszweckes selbst vielfach Schranken für die äußere Sicherung und öffentliche Überwachung desselben mit sich bringt, und daß nach dieser Seite immer erst vom sittlichen Rechts- und Pflichtbewußtsein aus die volle Durchführung des Rechtszweckes selbst erwartet werden muß, also insoweit nur in der möglichsten Kraft der öffentlichen Erziehung und Bildung Aller die Sicherung der in jenes freiere Gebiet fallenden Rechtszwecke gesucht werden kann.

Inhalt und Form der entwickelten und durchgeführten Rechtspflicht gehören also, da sie im Rechte selbst ihre Erörterung finden müssen, erst dorthin, und so kann es sich innerhalb des sittlichen Wollens selbst nur noch um seine letzte und höchste Form handeln, welche auch nicht mehr durch die Rechtspflicht gegen Andere, durch die Bedingungen ihres wesentlichen Wohles begründet ist, sondern nur noch durch die volle innere Einigung des Wollens selbst mit Allem, was ächt menschlicheu Inhaltes ist. Dieß erst sind also nun die reinen Liebespflichten, diejenigen, welche nicht mehr zur Verwirklichung der vollen wesentlichen Bestimmung Anderer gefordert sind, sondern nur noch darin beruhen, daß das eigene Wollen sich als menschlich universelles, alles menschliche Wesen und Dasein mit Liebe umfassendes, zum geistigen Selbstzwecke hat. Hieher gehört also Alles, was ohne zu den wesentlichen Bedingungen des äußeren und geistigen Wohles Anderer zu gehören, reine Diensterweisung, reine Zuvorkommenheit und Gefälligkeit, überhaupt reiner Ausdruck der wohlwollenden Liebe ist.

Eine Menge von derartigem gibt es ja, was auch nach dem schärfsten und umfassendsten Begriffe der sittlichen Rechtspflicht gegen Andere doch nicht mehr zu dieser gezählt werden kann. Wohl schließt die Rechtspflicht der vollen sittlichen Einwirkung auf Andere auch das noch in sich, daß man ihnen mit wahrer Liebe entgegenkomme, daß man auch hiedurch das Gefühl und Bewußtsein der vollen menschlich sittlichen Sinnesweise und Bestimmung in ihnen fördere

und befestige. Allein selbst so, selbst wenn man die Rechtspflicht in diese ihre höchste und feinste Verzweigung verfolgt, bleibt doch Vieles, was nicht aus dieser Rechtspflicht gegen den Andern als Forderung begründet werden kann, sondern nur aus dem inneren Selbstzweck der eigenen sittlich selbstlosen Einigung mit allem, was menschlich heißt. Und selbst da, wo derartiges zugleich unter das Gebiet jener höheren und feineren Rechtspflicht gerechnet werden kann, wird es doch für das eigene Wollen nicht bloß aus diesem Gesichtspunkt bestimmend sein, sondern schon aus jenem andern des bloßen ächt menschlichen Wollens selbst.

Wird nun in dieser Weise die reine Liebespflicht auf dasjenige beschränkt, was nicht zu den wesentlichen äußeren Bedingungen der menschlichen Bestimmung mitgehört, da alles dieß schon Gegenstand der Rechtspflicht ist, so liegt darin nicht eine Schmälerung des sittlichen Werthes der betreffenden Handlungen, sondern umgekehrt eine wesentliche Ergänzung und Verschärfung des sittlichen Bewußtseins. Denn das als eine bloße Liebespflicht aufzufassen, was in Wahrheit zu den vollen Rechtsbedingungen gehört, die man gegen den Andern zu erfüllen hat, das ist noch eine Stumpfheit und idealistische Beschränktheit des sittlichen Bewußtseins, wie sie nur aus der unwahren Jenseitigkeit der religiösen Anschauung und ihrer Abwendung von den natürlichen Daseinsbedingungen und Rechtsaufgaben sich erklärt. Ebenso ist dann aber durch diese Erkenntniß auch jene Übertreibung und Verkehrung der Liebespflicht ausgeschlossen, welche bis zu wesentlicher Verleugnung der Rechtspflicht gegen sich selbst, zur religiösen Verkümmerung und Aufopferung des eigenen menschlich würdigen und menschlich schönen Daseins fortgeht, wie wir dieß vor allem an der mittelalterlichen Frömmigkeit so vielfach sehen. Und was endlich die reine Liebespflicht nach ihrer obigen Begriffsbestimmung an gegenständlich sachlichem Werthe ihrer Leistung verliert, das gewinnt sie dagegen an reinerem und schärferem Bewußtsein ihrer innerlich sittlichen Bedeutung, indem sie jetzt rein und vollkommen in dieser Gesinnung selbstloser Liebe, nicht aber an einem gegenständlichen Werthe dessen, was sie thut, das Bestimmende ihres Wollens hat. Denn das *Wesentlichste* und Wichtigste in der Pflicht gegen Andere sind diese reinen Liebespflichten freilich *nicht*, sondern das sind die *Rechtspflichten*. Aber gerade darum sind die reinen Liebespflichten

die höchste und freieste Stufe des Sittlichen, weil sie nicht mehr vom Wesen der gegenständlichen Ordnung aus nothwendig mitgefordert sind, sondern nur noch zum vollen menschlichen Wollen selbst, zu diesem innerlichen Selbstzweck, mitgehören.

Überschauen wir nun von hieraus nochmals diese sämmtlichen Entwicklungsstufen des sittlichen Wollens und Handelns, so erhebt sich dasselbe aus seiner noch passivsten und einseitig innerlichen Form, aus der bloßen willig ergebenen Einigung mit der rein vorausgesetzten Ordnung des Daseins (S. 549) zur immer selbstthätigeren Verwirklichung der für den Willen gegenständlichen Ordnung, nämlich nicht bloß zur vollen Ausbildung und Ergänzung des eigenen Wesens, sondern auch zur sittlich rechtlichen Thätigkeit für die umfassende Bestimmung Aller; und ihre Vollendung findet endlich diese ganze Thätigkeit in ihrer reinsten und freiesten Form, in derjenigen, welche überhaupt nicht mehr an einer für den Willen gegenständlichen Wesensordnung, sondern ausschließend nur noch im ächt menschlichen Wollen selbst ihr Bestimmendes hat, in der reinen Liebe und ihrer Erweisung. Diese ganze Entwicklung ist nun aber nicht bloß ein Aufsteigen aus der noch passivsten Form zur freiesten Selbstthätigkeit, sondern ebendarin auch ein Fortgang aus der noch beschränktesten, innerlichsten und subjektivsten Form zur immer vollständigeren gegenständlich universellen Erweiterung und Ausdehnung. Noch in der sittlichen Rechtspflicht gegen die Andern beschränkt sich ja das Wollen auf die bloßen Bedingungen des wesentlichen Wohles Anderer. Erst indem statt dieser gegenständlichen wesentlichen Bedingungen rein das ächt menschliche Wollen selbst zum Bestimmenden wird, als reine Liebespflicht, umfaßt der Wille endlich ohne Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen das gesammte menschliche Dasein, freilich nicht das Unwahre und Schlechte, das in sich selbst der wesentlichen Ordnung widerspricht, wohl aber deren gesammte mitberechtigte (wenn auch unwesentliche und untergeordnete) Daseinsform.

Hiemit erst hat also das, was schon in der ersten Grundform der Natur als ihr letztes Ziel sich ankündigt, das selbstlos universelle (warme und lichte) Wirken, sein vollendetes Gegenbild erreicht, als die vollendete reine Liebe, welche selbst das Unwesentliche, Untergeordnete des fremden Daseins mit umfaßt.

Im ursprünglichen Grundverhältniß der Natur ist ebenso, wie kein Individuelles, so auch kein Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen. In der frei sittlichen Gegenform jenes Grundverhältnisses aber ist erst jene Liebe, die auch das Kleine und Unwesentliche mit umfaßt, das vollendet Universelle. Eben darin ist nun aber auch erst ganz die entgegengesetzte Seite, die des rein freien innerlich unendlichen Selbstzweckes, vollständig erreicht, indem ja jetzt überhaupt nicht mehr der gegenständliche Werth dieses Thuns das Mitbestimmende für den Willen ist, sondern nur noch der innerlich menschliche Werth dieses Wollens selbst. Auch schon in den vorausgehenden Stufen des sittlichen Wollens ist zwar nur dieses selbst der unbedingte höchste Zweck, aber doch handelt es sich in ihnen zugleich noch um die Zusammenstimmung mit den gegenständlichen wesentlichen Bedingungen; erst in der reinen Liebespflicht ist dieß verschwunden, da sie nur noch im rein menschlichen Ziele des Willens selbst begründet ist, nicht mehr auf jene wesentlichen gegenständlichen Bedingungen sich bezieht. Was also schon von der menschlichen Natur überhaupt gilt, daß sie nur als universelle (über das bloße Eigendasein und Theilleben des Thieres erhabene) auch die vollendet freie ist, das erhält so seine bestimmteste und durchgeführteste Wahrheit im Stufengang des Sittlichen. Gerade seine erweitertste universellste Form ist auch die des reinsten innerlichen Selbstzwecks.

Daß Gott die Liebe sei, dieser Kern alles religiösen Bewußtseins, dessen rein naturgesetzliche Grundlage und Ergänzung sich uns schon im Anfang der Naturentwicklung ergab, ist nun also auch nach seiner geistig sittlichen Seite auf seine vollständig bestimmte und menschlich inhaltsvolle Wahrheit gebracht. Es ist aber ebendamit auch von dieser menschlich sittlichen Seite her das noch idealistisch Unwahre und Widersprechende an jenem Begriffe, nämlich die falsch metaphysische, dem ganzen Sein und Wesen nach über die Naturbedingungen hinausgestellte Unbedingtheit, vollständig erkannt. Denn wie die Schöpfung der Welt durch die göttliche Liebe ihre naturgesetzliche Wahrheit nur in jener anfänglichen noch rein selbstlos in einander wirkenden (warmen und lichten) Einheit der Theile hat, aus deren Fortentwicklung zu selbständig innerlicher und individueller Centrumsform allein auch der Geist hervorgehen kann, so ist nach allem Obigen auch die sittliche Liebe durchaus nur

innerhalb der vollen natürlichen Bedingtheit und Bestimmtheit menschlich universellen Wollens möglich. Und gerade die letzte und freieste (wenn auch nicht wesentlichste und hauptsächlichste) Seite der sittlichen Liebe, diejenige, durch welche sie sich von der sittlichen Rechtspflicht gegen Andere unterscheidet, beruht darin, daß sie in ihrem selbstlos menschlichen Wohlwollen auch noch das untergeordnet Kleine, nicht mehr zu den wesentlichen Rechtsbedingungen Mitgehörige, am Leben des Mitmenschen befaßt. Wollte nun aber der Gottesbegriff der Religion seine Rechtfertigung eben darin suchen, daß er selbst diese volle Beziehung auf die Gesammtheit des endlichen menschlichen Daseins in das göttliche Wesen mit hereinzöge, so würde er darin nur das rein Widersprechende zusammenstellen, einerseits die über jede Beschränktheit und natürliche Bedingtheit des menschlichen Seins hinausliegende Unendlichkeit und Unbedingtheit, welche als centrale Gesammteinheit des unendlichen Alls gedacht werden soll, und andererseits doch wieder eine erfüllende Beziehung dieses Geistes auf all die unzähligen beschränkt individuellen Seiten und Verhältnisse unserer irdischen Menschheit (und entsprechend der Inwohner anderer Planeten). Eine derartige zusammenfassende Beziehung innerhalb *eines* Geistes ist ebenso ein rein ungeheuerlicher Gedanke, wie nach naturgesetzlicher Seite jene Grundlage für einen solchen zusammenfassenden Allgeist fehlt, da durchaus erst auf der Voraussetzung des selbstisch individuellen Theildaseins und innerhalb aller seiner Bedingungen auch die selbständige frei individuelle Form der innerlich universellen Centrumseinheit möglich wird. Was also die Religion Gott und göttliche Liebe heißt, das ist seiner Wahrheit nach nichts andres als jenes glorreiche innere Gesetz des Alls, wornach es von Anfang eben in der vollen selbstlosen Naturbedingtheit auch innerlich universelle und centrale Einheit ist, und als solche im innerlich geistigen Zwecke, in der sittlichen Liebe als der frei universellen Ordnung, sein Ziel hat. Daß dieses beherrschende innere Gesetz, welches die Unendlichkeit und Universalität des sittlichen Zweckes nur auf der Grundlage der gesammten Naturbedingungen verwirklicht, von der rein religiösen Anschauung als ein übernatürlicher Wille gedacht ist, welcher der Grund der ganzen Naturordnung sein soll, darin liegt der ganze ungeheure Gegensatz der praktisch idealistischen Weltanschauung, welche die ganze Weltordnung nur erst nach

ihrem Verhältniß zum eigenen höchsten Zweckbewußtsein auffaßt, und der denkend universellen.

Um so mehr gilt es jetzt zu zeigen, wie diese letztere erst auch die vollen äußeren oder rechtlichen Bedingungen der umfassenden sittlichen Bestimmung Aller herstellt, während die idealistische Abkehrung des religiösen und kirchlichen Bewußtseins vor allem auch jene Rechtsbedingungen so traurig verabsäumt und dadurch die ganze bisherige Gesellschaftsentwicklung noch in eine unwahr weltliche, selbstisch natürliche und äußerliche verkehrt hat.

Die universelle Rechts-, Gesellschafts- und Staatsordnung auf der Grundlage des wahren religiösen und sittlichen Bewußtseins.

Als Grundforderung des wahrhaften Rechtes ergab sich uns schon früher [1]) statt des bloßen freien Privaterwerbs Aller, auf welchem die bisherige bürgerliche Gesellschaft beruht, eine organisch zweckmäßige Berufsordnung, d. h. die wechselseitige Verpflichtung Aller zu einer bestimmten Berufsthätigkeit, welche durch Art und Inhalt ihrer Hervorbringung, sowie durch angemessene Bestimmung des quantitativen Verhältnisses, in welchem die einzelnen Berufszweige vertreten sind, dem wahren Bedürfniß der ganzen Gemeinschaft entspricht. Nur kraft einer solchen alle Kräfte in das Verhältniß gegenseitig sich ergänzender Thätigkeit setzenden organisch rechtlichen Berufsordnung oder des Berufsgesetzes ist sowohl die umfassende menschlich sittliche Bestimmung der Gemeinschaft, als der eigene genügende Erwerb und Besitz Aller zu sichern. Die bloße Erwerbsgesellschaft des bisherigen Rechtszustandes ist zwar auch auf ein System der gegenseitigen allgemeinen Bedürfnisse und deren Befriedigung durch die Arbeit Aller berechnet; allein, indem sie die regellose Freiheit der bloßen eigenen Privaterwerbsform zur Rechtsgrundlage macht, so gibt sie nicht nur die Verhältnisse des Erwerbs und Besitzes selbst der vielfachsten Unsicherheit und Gefahr preis, sondern sie widerspricht auch noch ganz-

1) S. 436–442. 553. 559. 569. Vgl. S. 23 f.

lich dem tieferen sittlich durchdrungenen und von der vollen Pflicht gegen die Gemeinschaft erfüllten Rechtsbewußtsein und den wahren organischen Forderungen dieses Gemeinzweckes. An seine Stelle setzt sie (äußerlich wie innerlich) noch ein selbstisch atomistisches Streben, das nur kraft des sachlichen Bedürfnisses Aller, also nach Art eines bloßen äußerlichen Naturgesetzes, und ebendamit noch unter den mannigfachsten und tiefgreifendsten Zweckwidrigkeiten zu einer Ausbildung der verschiedenen Seiten des menschlichen Kulturzweckes hinführt.

Mit dem Berufsgesetze ist jedoch jene umfassende Ergänzung, welche der bisherige noch einseitig formelle und selbstisch natürliche Rechtsbegriff erfahren muß, noch keineswegs erschöpft. Wohl ist das Berufsgesetz nicht nur das sachlich eingreifendste, das die tiefgehendste Umgestaltung der ganzen Erwerbsgesellschaft in sich schließt, sondern es gibt auch insbesondere dem ganzen Rechte erst seinen vollen sittlich durchdrungenen und menschlich vertiefenden Inhalt, ist so die mächtigste äußere Grundlage für die innere Wiedergeburt unserer ganzen Kultur, für die volle Durchdringung und Einigung des Sittlich-Religiösen mit der gesammten äußeren Lebensseite. Allein jene Abkehrung des religiösen Bewußtseins von den wahren und vollen Rechtsbedingungen mußte auch noch nach einer andern Seite hin wirken, nach derjenigen, welche selbst schon die ursprüngliche Voraussetzung und Grundlage für die Durchführung der Berufsordnung ist, nämlich der ursprünglichen Grundlage des Eigenthums für Alle, welche in dem von Natur vorausgesetzten Grund und Boden, sowie dem ursprünglichen Material desselben besteht. Sowie der Idealismus der rein religiösen Anschauung von den ursprünglichen reinen Naturbedingungen alles Seins, an denen auch der ganze geistig sittliche Zweck seine Voraussetzung hat, noch einseitig absieht und sie in unselbständiger und einseitiger Weise in die geistig sittliche Ordnung selbst als den ursprünglichen Grund der ganzen Natur aufgelöst hat, so hat in analoger Weise auch die Entwicklung des freien Eigenrechts und seiner geschichtlichen Thätigkeiten jene erste schon von Natur vorausgesetzte und aller eigenen Thätigkeit des Menschen vorausgehende Grundlage des Daseins und Eigenthums Aller, den ursprünglichen Grund und Boden und dessen Material, gleichfalls nicht als diese

schon von Natur für Alle vorhandene Grundlage ihres Eigenthums geachtet, sondern hat auch sie gleich den erst geschichtlich hervorgebrachten (beweglichen) Eigenthumsformen in idealistisch unwahrer und selbstischer Weise von der bloßen geschichtlichen Thätigkeit abhängig gemacht, hat auch sie zu einseitigem festem Privateigenthum verkehrt. Und doch liegt es in der Natur der Sache, daß diese ursprüngliche Grundlage für alle dessen noch Bedürftige als erste Quelle auch ihres Eigenthumes gewahrt bleiben, daß also auch sie einem bedingenden universellen Rechtszusammenhang unterworfen sein muß, nicht aber so wie die erst selbstthätig hervorgebrachten Eigenthumsformen dem reinen Privateigenthum anheimfallen kann. Der Geist des einseitigen geschichtlich gesetzten Eigenrechts beherrscht also auch nach dieser Seite den bisherigen Rechtszustand, und muß auch hierin dem bedingenden organisch universellen Zusammenhang mit dem Rechte Aller weichen. Das organische Gesetz des ursprünglichen Grundeigenthumes muß als sichernde Grundlage für die Berufsordnung selbst dienen. Wir werden im Späteren noch sehen, wie die vom religiösen Bewußtsein ausgehende universelle Rechtsidee des Mittelalters auch darin eine (freilich nur erst formelle) Wahrheit voraus hatte, daß sie von einer ursprünglich vorausgesetzten universellen Ordnung des Grundeigenthums ausgieng, so sehr auch dieselbe ihrem bestimmten Inhalte nach eine bloße Masse aristokratisch geschichtlicher Sonderrechte, also noch das schärfste Gegentheil des frei natürlichen Grundeigenthumsrechtes war.

Ehe wir jedoch auch auf dieses natürliche Gesetz näher eingehen, sind nun zunächst von jenem Grundbegriffe des organischen Berufsgesetzes aus die verschiedenen Seiten der darin enthaltenen Berufspflicht des Einzelnen und ihrer bestimmten Durchführung zu entwickeln, dann die Art, wie sich demgemäß mittelst der Berufsarbeit der rechtliche Erwerb und Besitz Aller verwirklicht, und endlich die Mittel, durch welche Allen theils ihre volle Berufsbildung und die Möglichkeit einer demgemäßen Hervorbringung, theils ihre ganze übrige menschlich würdige Ausbildung rechtlich zu sichern ist. Dieß alles zunächst innerhalb des besonderen Staates, der dann aber von hieraus als nationaler Berufsstaat in seinem entsprechenden organischen Berufsverhältniß zur Gesammtordnung der Staaten zu betrachten ist.

Das Allererſte alſo und die Grundlage für alles Weitere iſt, daß keinerlei bürgerliche Beſchäftigung und Lebensform bloßer Privaterwerb ſein kann, ſondern ein dem umfaſſenden ſittlich rechtlichen Geſammtzweck entſprechender Beruf ſein muß. Noch keine Zeit der neueren Geſellſchaftsentwicklung hat freilich dieſen vollendeten Begriff der allgemeinen bürgerlichen Rechtspflicht erkannt und ausgeſprochen; denn auch innerhalb ſolcher Gewerbs- und Berufsverbände, in welchen den Einzelnen wirkliche ausgedehnte Berufspflichten obliegen oder auferlegt waren, iſt und war dieß ja nicht als eine ſchlechthin allgemeine bürgerliche Rechtspflicht ausgeſprochen, ſondern nur dieſer beſondere Verband, der Beruf des Staatsdieners und Beamten, oder in älterer Zeit die Ordnung der Zünfte, ſchließt dieſe Rechtspflicht in ſich. Keine Zeit hat aber in durchgreifenderer und gröberer Weiſe dieſen Rechtsgrundſatz verleugnet, als eben die letzte, die Zeit der ausſchließendſten und ausgeſprochenſten bloßen Erwerbsfreiheit. Selbſt Leiſtungen, die in ganz hervorragender Weiſe die allgemeineren Zwecke und Bedürfniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft betreffen, wie die koncentrirteſten Hauptverkehrsmittel, die Eiſenbahnen, die ebenſo ſchon in ihrer ganzen örtlichen Richtung, wie in der geſammten Ordnung ihrer Güter- und Perſonenbeförderung, in deren Preiſen u. ſ. w. die Zwecke der ſämmtlichen Geſellſchaftstheile in der eingreifendſten Weiſe betreffen, wurden nichts deſto weniger von jener Anſchauungsweiſe als ſolche betrachtet, die am beſten der reinen freien Konkurrenz und ihrer Thätigkeit anheim zu geben wären. Denn nur die möglichſte Entfeſſelung und Förderung des eigenen Erwerbs- und Unternehmungsgeiſtes galt ja dieſer volkswirthſchaftlichen Tagesweisheit als höchſtes Ziel; dieſem rein individuellen Erwerbsſtreben wollte man die umfaſſendſten allgemeinen Intereſſen in die Hände geben, da ja die freie Konkurrenz in ſich ſelbſt ſchon die Heilung aller Einſeitigkeiten und Schäden tragen ſollte. Schon die Gegenwart hat in Beiſpielen der traurigſten und verderblichſten Art dieſe oberflächlich elende Weisheit gerichtet; und doch ſchlimmer noch als aller bloß wirthſchaftliche Schaden iſt die Verkennung alles tieferen Rechtsberufes, die in ſolcher Anſchauung und Geſetzgebung lag. Wohl iſt es ja wahr, daß durch jene Freigebung an die Privatthätigkeit die Ausbildung dieſer Verkehrsmittel vielfach etwas früher

gefördert wurde, als wenn alles für die beschränkten Mittel des jetzigen Staates vorbehalten worden wäre. Allein was ist gegenüber von dieser äußeren Förderung, die theilweise stattfand, die völlige Verkennung des alles umfassenderen Rechtsberufs der Einzelnen wie der Gemeinschaft, die in der Aufstellung und Durchführung solcher Anschauungen stattfand? War es doch wahrhaftig nur eine Regung tieferen deutschen Staatsbewußtseins, wenn dennoch (wie vor allem im Süden) die Staatsordnung in so tiefgreifenden öffentlichen Interessen ihr Recht und ihre Thätigkeit sich vorbehielt. — Allein nicht bloß in solchen Dingen, sondern in weitaus umfassenderer Weise, im gesammten Gebiet des rechtlichen Verkehres, in der unbeschränkten reinen Freigebung aller Preise, auch für die allerunentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, wurde ja dieselbe Anschauung zum Gesetze erhoben. Alles Bewußtsein, daß im Verkauf des eigenen oder fremden Erzeugnisses ein Rechtsgesetz des sachlichen Werthmaßes und Arbeitwerthes bestehe, war damit sachlich hinweggenommen, geschweige daß von dem Bewußtsein irgend etwas hätte vorhanden sein können, daß schon die ganze Erwerbsform, die ihre Waare in den Verkehr bringt, ein wahrhafter Rechtsberuf gegen die Gemeinschaft sei, und darum in ihrem Verkehr, wie in ihrer Hervorbringung, einer umfassenden und gegliederten Berufsordnung unterliegen solle. Keine äußere Schranke war mehr da für die schamlose Ausbeutung Anderer, als die Furcht vor dem Verrufe und Schaden, den man sich selbst zuziehe, und auch diese war unzulänglich genug da, wo statt der erhofften Wirkungen der Konkurrenz vielmehr umgekehrt das zusammen verschworene Interesse der gemeinsamen Erwerbsklasse die Preise feststellen konnte (wie dieß insbesondere bei unsern Lokalgewerben mit den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen so vielfach geschehen ist). Daß endlich bei solcher Rechtlosigkeit der Verkehrs- und Preisverhältnisse auch vollends Betrug und Fälschung nahe genug gelegt wurde, hat ja die letzte Zeit sattsam gelehrt. Kein Wunder, wenn von so gänzlich entgegengesetzten bürgerlichen Zuständen aus auch bei dem Deutschen das rechtliche Bewußtsein zu abgestumpft ist, als daß es auf einmal die Erkenntniß des gegliedert universellen Berufes und seiner umfassenden, alle Verhältnisse der Gesellschaft durchdringenden Rechtspflicht in sich aufzunehmen vermöchte. Der Sinn, der so ganz in der selbstisch dunkeln

Enge seines atomistischen Eigenstrebens gefangen war, vermag nicht alsbald das selbstlose Licht rechtlich universeller Berufspflicht zu ertragen, so wenig als die mechanische reine Atomistik jetziger Naturauffassung in das gänzlich Entgegengesetzte, in das Grundverhältniß der rein in einander wirkenden innerlich universellen Einheit und ihres centralen Entwicklungsgesetzes, sich finden kann. „Das Licht scheint in der Finsterniß, aber die Finsternisse haben es nicht begriffen", das gilt ja jetzt, in der Vollendung der Zeiten, nicht mehr bloß im geistig bildlichen Sinne, sondern ebenso schon im unmittelbar natürlichen, es gilt ebenso von der Natur selbst und ihren innerlich universellen Grundformen, Koncentrirung, Wärme und Licht, wie von dem entsprechenden Wesen des Geistes und seines sittlich rechtlichen Ziels. Und schwere äußere Wehen, in denen die Nation die Nichtigkeit ihrer jetzigen Geistesweise erfährt, werden erst kommen müssen, damit sie für das schaffend neue Licht empfänglich werde.

Gehen wir nun aber auf die rechtliche *Berufsarbeit* selbst ein, so soll sie vorerst dem ganzen Inhalt ihrer Hervorbringung nach auf die Bedingungen des menschlich sittlichen Gesammtzweckes gerichtet sein. So wenig sie also jemals dem bloßen eigenen Erwerbe dienen kann, so wenig kann sie auch nach Seiten der Gemeinschaft, welcher sie dient, jemals die bloße äußerlich materielle Nützlichkeit, den Zweck des bloßen äußeren Genusses und dergleichen anstreben. Sondern so sehr es Berufszweige geben muß, welche ihrer Natur nach zunächst nur für die materiellen Grundlagen der Gemeinschaft thätig sind, wie die ganze Landwirthschaft und eine Menge Gewerbs- und Industrieformen, und so gewiß diese der Zahl ihrer Arbeitskräfte nach sogar die Hauptmasse werden bleiben müssen, so sehr schaffen doch auch sie nur die unentbehrlichen natürlichen Grundlagen für den höchsten Rechtszweck, die Sicherung der menschlich sittlichen Bestimmung Aller. Auch diejenigen Berufsstände, welche zunächst für das *materielle Bedürfniß* arbeiten, können also doch keine Erwerbsformen enthalten, welche einseitig nur auf niedere sittlich unberechtigte Triebe der menschlichen Natur, auf die bloße Genußsucht und den sinnlich äußerlichen Reiz, auf bloßen Kitzel der Mode u. s. w. berechnet sind. Und damit ist eine Menge von Erwerbsformen und Erzeugnissen ausgeschlossen, welche in der jetzigen

bloßen Erwerbsgesellschaft noch von der umfassendsten Bedeutung sind. Denn welchen Einfluß übt in unserem jetzigen Volksleben schon allein jene Gewerbsform, die zur Schmach unserer Zeit unter allen Lokalgewerben jetzt am stärksten vertreten ist, das Schenkwirthschaftswesen! Und doch ist es großentheils nur ein Anreiz zu ökonomisch und sittlich gemeinschädlicher Verschwendung von Volkskräften, während zugleich eben darin eine Masse von Arbeitskraft, die für würdigere Zwecke verwendbar wäre, in unproduktiver Weise brach liegt. Schon vom Bewußtsein unserer eigenen Zeit und Bildung aus ist dieß ja unleugbar. Noch ganz anders aber erscheint es, wenn wir dieses Übel in seinem tieferen Zusammenhang mit dem früher erörterten Grundmangel unserer Bildung überhaupt erkennen, nämlich jenem niedrig äußerlichen Charakter, welchen infolge der aus einander fallenden Kluft des kirchlich religiösen Bewußtseins und der weltlich natürlichen Kulturseite auch unser geselliges Zusammensein großentheils trägt. Denn so wird nun das Übel von doppelter Seite her gefördert, ebenso durch die niedrig unwahre Äußerlichkeit unseres geselligen Zusammenlebens, als durch die entsprechende des bisherigen Rechtsprincips, des bloßen freien Erwerbsrechtes Aller. Von beiden Seiten zugleich aus muß darum einst die menschlich würdigere Umgestaltung erfolgen. Bis jetzt dagegen gilt auch hier wieder dasselbe Grundverhältniß, wie für die ganze neuere Entwicklungsgeschichte, daß nämlich nur die unwahre idealistische Abkehrung und Innerlichkeit des religiösen Bewußtseins auch wiederum als ihre Kehrseite die niedrig weltliche und materielle Erwerbs- und Lebensform hervorruft.

Allein auch die industrielle Hervorbringung, ja theilweise schon die Urproduction selbst, dient derzeit in einer Menge von Zweigen und Erzeugnissen solchen Zwecken und Bedürfnissen der Zeit, die aus ächt menschlichem Gesichtspunkte unwahr und unberechtigt sind. Und so tief hängt dieß zum Theil mit unserer ganzen Bildung zusammen, daß es dem gewöhnlichen Bewußtsein nicht bloß fremdartig ungewohnt, sondern wohl gar lächerlich erscheint, von den Anforderungen menschlich idealer Lebensform aus darüber zu urtheilen. Gehört doch hieher insbesondere auch jenes Bedürfniß, das, statt in der Natur selbst gegründet zu sein, die gesunde und unverdorbene Natur zunächst nur abstößt, weil es statt des reinen und

gefunden Lebenselementes sie mit einem gemachten und widernatürlichen Qualme umnebelt. Mögen darum auch große Staaten jetzt aus der Besteurung dieses Bedürfnisses einen wesentlichen Theil ihres öffentlichen Bedarfes ziehen, es konnte doch nur deßhalb so allgemeine Verbreitung erlangen, weil es nach entgegengesetzten Seiten hin der inneren Unnatur und Einseitigkeit der neueren Bildung und ihrer Lebenszustände entspricht. Denn ungeachtet seines sinnfällig äußerlichen und materiellen Charakters schließt es doch auch einseitig geistige Vertiefung und Abstraktion, diese entgegengesetzte Kehrseite der neueren Zeitbildung, nicht nur nicht aus, sondern erscheint für dieselbe wie eine Art von milderndem und ergänzendem Gegengewicht und fördert sie so selbst wiederum. Allein dumpfe Beschränkung auf sich, dieser Grundcharakter unseres gewöhnlichen bürgerlichen Lebens, der in gleicher Weise die einseitig idealistische Unnatur, wie das selbstisch materielle bloße Erwerbstreiben in sich schließt, — dieß ist ja auch das Unterscheidende und Eigenthümliche jener so tief charakteristischen Lebensgewohnheit der Neuzeit. Darum hat sie ja gerade unter uns Deutschen so besondere Verbreitung gefunden, während sie freilich ihre vollendetste Ausbildung erst in der dumpf unfreien Ruhe und Beschaulichkeit des Orients erhalten hat. Denn freie und volle menschlich ideale Gemeinsamkeit, dieß ist es, wozu jene Lebensgewohnheit den unvereinbarsten Gegensatz bildet. Kurz diese ganze Unsitte, die statt freier und gesunder Luft und Öffentlichkeit sich in ihre Atmosphäre von Dunst und Rauch einhüllt, zeigt in Einem die entgegengesetzten Grundfehler unserer ganzen Bildung, das idealistisch in sich Befangene, wie das niedrig Materielle und Äußerliche dieser Bildungsform. Das selbstisch Dumpfe und Benebelnde, das diese Unsitte an sich trägt, schließt ja jene beiden Seiten zugleich in sich, und der Grieche und Römer in der kraftvollen Blüthezeit ihres Staatslebens würden darum, hätten sie auch dieses Genußmittel zehnmal gekannt, es als barbarisch von sich gewiesen haben. In gleicher Weise wird einst das Morgenlicht wahrhafter Natur und Menschlichkeit mit so vielem anderen idealistischen Dunste auch diesen Qualm siegreich aus dem Felde schlagen. Bis dahin, bis eine menschlich größere Zeit anbricht, mag auch unser eigenes Deutsches Reich gleich allen andern noch aus der Unnatur der Zeit die Mittel zu entnehmen suchen für die noch unnatürlichere

bloßen Erwerbsgesellschaft noch von der umfassendsten Bedeutung sind. Denn welchen Einfluß übt in unserem jetzigen Volksleben schon allein jene Gewerbsform, die zur Schmach unserer Zeit unter allen Lokalgewerben jetzt am stärksten vertreten ist, das Schenkwirthschaftswesen! Und doch ist es großentheils nur ein Anreiz zu ökonomisch und sittlich gemeinschädlicher Verschwendung von Volkskräften, während zugleich eben darin eine Masse von Arbeitskraft, die für würdigere Zwecke verwendbar wäre, in unproduktiver Weise brach liegt. Schon vom Bewußtsein unserer eigenen Zeit und Bildung aus ist dieß ja unleugbar. Noch ganz anders aber erscheint es, wenn wir dieses Übel in seinem tieferen Zusammenhang mit dem früher erörterten Grundmangel unserer Bildung überhaupt erkennen, nämlich jenem niedrig äußerlichen Charakter, welchen infolge der aus einander fallenden Kluft des kirchlich religiösen Bewußtseins und der weltlich natürlichen Kulturseite auch unser geselliges Zusammensein großentheils trägt. Denn so wird nun das Übel von doppelter Seite her gefördert, ebenso durch die niedrig unwahre Äußerlichkeit unseres geselligen Zusammenlebens, als durch die entsprechende des bisherigen Rechtsprincips, des bloßen freien Erwerbsrechtes Aller. Von beiden Seiten zugleich aus muß darum einst die menschlich würdigere Umgestaltung erfolgen. Bis jetzt dagegen gilt auch hier wieder dasselbe Grundverhältniß, wie für die ganze neuere Entwicklungsgeschichte, daß nämlich nur die unwahre idealistische Abkehrung und Innerlichkeit des religiösen Bewußtseins auch wiederum als ihre Kehrseite die niedrig weltliche und materielle Erwerbs- und Lebensform hervorruft.

Allein auch die industrielle Hervorbringung, ja theilweise schon die Urproduction selbst, dient derzeit in einer Menge von Zweigen und Erzeugnissen solchen Zwecken und Bedürfnissen der Zeit, die aus ächt menschlichem Gesichtspunkte unwahr und unberechtigt sind. Und so tief hängt dieß zum Theil mit unserer ganzen Bildung zusammen, daß es dem gewöhnlichen Bewußtsein nicht bloß fremdartig ungewohnt, sondern wohl gar lächerlich erscheint, von den Anforderungen menschlich idealer Lebensform aus darüber zu urtheilen. Gehört doch hieher insbesondere auch jenes Bedürfniß, das, statt in der Natur selbst gegründet zu sein, die gesunde und unverdorbene Natur zunächst nur abstößt, weil es statt des reinen und

gesunden Lebenselementes sie mit einem gemachten und widernatürlichen Qualme umnebelt. Mögen darum auch große Staaten jetzt aus der Besteurung dieses Bedürfnisses einen wesentlichen Theil ihres öffentlichen Bedarfes ziehen, es konnte doch nur deßhalb so allgemeine Verbreitung erlangen, weil es nach entgegengesetzten Seiten hin der inneren Unnatur und Einseitigkeit der neueren Bildung und ihrer Lebenszustände entspricht. Denn ungeachtet seines sinnfällig äußerlichen und materiellen Charakters schließt es doch auch einseitig geistige Vertiefung und Abstraktion, diese entgegengesetzte Kehrseite der neueren Zeitbildung, nicht nur nicht aus, sondern erscheint für dieselbe wie eine Art von milderndem und ergänzendem Gegengewicht und fördert sie so selbst wiederum. Allein dumpfe Beschränkung auf sich, dieser Grundcharakter unseres gewöhnlichen bürgerlichen Lebens, der in gleicher Weise die einseitig idealistische Unnatur, wie das selbstisch materielle bloße Erwerbstreiben in sich schließt, — dieß ist ja auch das Unterscheidende und Eigenthümliche jener so tief charakteristischen Lebensgewohnheit der Neuzeit. Darum hat sie ja gerade unter uns Deutschen so besondere Verbreitung gefunden, während sie freilich ihre vollendetste Ausbildung erst in der dumpf unfreien Ruhe und Beschaulichkeit des Orients erhalten hat. Denn freie und volle menschlich ideale Gemeinsamkeit, dieß ist es, wozu jene Lebensgewohnheit den unvereinbarsten Gegensatz bildet. Kurz diese ganze Unsitte, die statt freier und gesunder Luft und Öffentlichkeit sich in ihre Atmosphäre von Dunst und Rauch einhüllt, zeigt in Einem die entgegengesetzten Grundfehler unserer ganzen Bildung, das idealistisch in sich Befangene, wie das niedrig Materielle und Äußerliche dieser Bildungsform. Das selbstisch Dumpfe und Benebelnde, das diese Unsitte an sich trägt, schließt ja jene beiden Seiten zugleich in sich, und der Grieche und Römer in der kraftvollen Blüthezeit ihres Staatslebens würden darum, hätten sie auch dieses Genußmittel zehnmal gekannt, es als barbarisch von sich gewiesen haben. In gleicher Weise wird einst das Morgenlicht wahrhafter Natur und Menschlichkeit mit so vielem anderen idealistischen Dunste auch diesen Qualm siegreich aus dem Felde schlagen. Bis dahin, bis eine menschlich größere Zeit anbricht, mag auch unser eigenes Deutsches Reich gleich allen andern noch aus der Unnatur der Zeit die Mittel zu entnehmen suchen für die noch unnatürlichere

und doch unvermeidliche Last, die es in seiner ausschließend nationalen, dem Berufsgesetze dagegen noch gänzlich fremden Waffenrüstung zu tragen hat.

Indessen auch ein großer Theil der eigentlichen Industrie dient ja derzeit entweder schon ihrem ganzen Gegenstande nach oder doch wenigstens in der bestimmteren Form ihrer Hervorbringung nur sinnlos äußerlichem niedrigem Modereize und Bedürfnissen der bloßen Zeitgewohnheit, während vom edleren menschlichen Bewußtsein aus, von dem des wirklich Schönen und der wahren sittlichen Anforderung, diese Produktion zu verwerfen ist. Wie unendlich Vieles in Tracht, in Geräthe und anderweitigem der Mode Unterworfenem gehört hieher! Denn der gleiche noch selbstisch äußerliche, niedrig weltliche und materielle Charakter, welcher schon in dem ganzen Rechtszustande der bloßen Erwerbsgesellschaft liegt, ist ja nothwendig auch ihrer übrigen Lebensform noch gemeinsam. Auch dieser fehlt die veredelnde Durchdringung und Weihe durch den geistig sittlichen Mittelpunkt. Und so werden fortwährend in künstlicher Weise und für den bloßen Erwerbszweck neue Zeit- und Modebedürfnisse erzeugt, die vom ächt menschlichen Bewußtsein aus durchaus keine Berechtigung haben. Alles dieß ist dagegen von selbst ausgeschlossen durch das Berufsgesetz, das nicht nur seinem Geiste nach einen ganz anderen höheren Rechtszweck hat, sondern auch kraft seiner organisch zusammenhängenden und gegliederten Berufsordnung jede solche niedrig äußerliche dem bloßen Erwerbszweck dienende Produktionsform fernhält. Doch wird von dieser Seite der Berufsordnung auch noch unten im Gegensatz zum niedrig mechanischen Gepräge der jetzigen Hervorbringung die Rede sein.

Auch für die Berufsformen, die ihrem wesentlichen Gegenstande und Inhalte nach durchaus nothwendig und berechtigt sind, erhebt sich dann aber die Forderung ihrer wahrhaft zeitgemäßen Ausbildung und Betriebsform, da sie nur hiedurch ihrer vollen Berufspflicht gegen die Gemeinschaft entsprechen. Und die Möglichkeit einer solchen fortwährenden Weiterbildung Aller ist eben dadurch gesichert, daß alle fortschreitende Vervollkommnung in den einzelnen Berufszweigen niemals zu Gunsten des bloßen Privaterwerbs und Eigeninteresses ausgebeutet und zurückgehalten werden kann, sondern, so sehr auch dem Verdienste der Entdeckung und Weiterbildung

sein Lohn gebührt, doch in organisch rechtlicher Weise zum gemeinsamen geistigen Eigenthum der ganzen Berufsordnung werden muß. Dagegen hat nun die Freiheit der Berufswahl ihre natürliche Schranke vor allem schon in der Forderung voller Berufstüchtigkeit. Kein bloß willkührliches Streben, kein bloßer Ehrgeiz oder sonstige verkehrt äußerliche Motive können das Recht auf eine derartige Bildungslaufbahn geben, für welche es den sachlichen Anhaltspunkten zufolge dem Betreffenden an der nöthigen Begabung und Tüchtigkeit fehlt. So wenig der Untüchtige derzeit in den Staatsdienst zugelassen wird, so wenig kann er nach dem wahren Rechte überhaupt auf eine für seine Natur unpassende Berufsform Anspruch machen. Während daher, wie wir sehen werden, die wahre Rechts- und Berufsordnung verlangt, daß keinem die Mittel für diejenige Berufsbildung fehlen sollen, zu welcher er ein entschiedenes Talent und eine natürliche Bestimmung zeigt, und während sie also nach dieser Seite mehr fordern muß, als der bisherige Rechtszustand gewährt, so muß sie doch ebenso entschieden theils schon durch die Forderung der vollen Berufstüchtigkeit, theils von der übrigen organischen Zweckmäßigkeit der Berufsverhältnisse aus aller bloßen Willkühr der Berufswahl entgegentreten, und das ganze Wesen der Berufsordnung wird statt dessen auf eine gesund organische und innerlich zweckmäßige Fortgestaltung aller Berufszweige hinwirken.

Auch in dieser Hinsicht steht sie also wieder in durchgreifendstem Gegensatze zur bloßen Erwerbsgesellschaft und Erwerbsfreiheit. Denn diese hat nicht nur jederzeit eine Menge von Erwerbsformen, welche der Art ihres Betriebs nach hinter der zeitgemäßen Ausbildung zurückgeblieben sind und ihrem Verfalle entgegengehen, sondern sie bringt auch selbst wieder durch die eigenthümliche Art ihrer Weiterbildung Erwerbsformen hervor, welche der Forderung voller berufsmäßiger Ausbildung und Thätigkeit widersprechen und dieselbe in eine falsche Beschränkung und Äußerlichkeit hineinzwängen. So sehr nämlich die durchgeführte und sich gegenseitig ergänzende Arbeitstheilung selbst eine Grundlage der ganzen Berufsordnung ist, so sehr kann sie doch von einer bloß äußerlichen und mechanischen Zweckmäßigkeit aus selbst in das unwürdig und zweckwidrig Äußerliche verkehrt werden, indem sie zum Zweck möglichster äußerer Fertigkeit und Raschheit der Hervorbringung den Arbeiter gleich dem

Bestandtheil einer Maschine in eine ganz beschränkte und einzelne äußere Thätigkeit hineinbannt. Und da die bisherige Industrie eben vom äußerlichen Nützlichkeitszwecke des bloßen Erwerbs beherrscht ist, und der ganzen Lebensform gemäß auf einseitig mechanische Hervorbringung hingeht, so hat selbst der ganze Erfindungsgeist der Zeit einseitig diese Richtung genommen, daß er nur auf die möglichste Förderung der äußeren Produktion abzweckt, nicht aber auf das höhere und edlere Ziel, in der hervorbringenden Arbeit zugleich möglichst die menschlich würdige Form und die volle menschliche Ausbildung zu wahren. Diesen Charakter einseitig mechanischen Nützlichkeitsstrebens hat bis heute die ganze Ausbildung des Fabrikwesens und Maschinenwesens getragen. Es ist nicht wahr, daß die natürliche Zweckmäßigkeit selbst diesen einseitigen Charakter mit sich bringt; sondern nur in der unwahr äußerlichen und weltlichen Natur der ganzen Bildung und ihres Rechtszustandes ist er begründet, analog wie die mechanische Äußerlichkeit der Naturauffassung und der ganzen übrigen Lebenserscheinung. Dagegen kann es schon der wahrhaft ökonomischen Zweckmäßigkeit unmöglich entsprechen, wenn ganze Massen von Arbeitern nur für eine durchaus beschränkte mechanische Verrichtung ausgebildet werden, während ihre ganze übrige Ausbildung und geistige Thätigkeit brach liegt. Was hier nach einer Seite an gesteigerter äußerer Hervorbringung gewonnen wird, das geht in weit umfassenderem Maße an anderweitiger produktiver Kraft für die Gemeinschaft verloren. Und dazu kommt die verderbliche und entwürdigende Veräußerlichung der ganzen Sinnes- und Lebensweise dieser Arbeiter, sowie ihre Unfähigkeit zu anderem Erwerbe und die Unselbständigkeit, in welcher sie dastehen, sobald einmal durch irgend eine der Änderungen und Störungen, die in der bloßen Erwerbsgesellschaft so gewöhnlich sind, das betreffende Arbeitsganze zur Auflösung oder zum Stillstand gebracht ist. Das rechtliche Berufsgesetz muß also durchaus fordern, daß auch da, wo die innere Zweckmäßigkeit der Sache das Zusammentreten zu einem größeren und komplicirteren Arbeitsganzen mit sich bringt, doch die einzelnen Glieder desselben nicht bloß beschränkte äußerliche Werkzeuge desselben werden, sondern daß sie diejenige höhere und freiere Ausbildung erhalten, vermöge deren auch sie, wenn auch nicht alle in gleichem Maße, zu frei mitordnenden und mit über-

schauenden Gliedern dieses Ganzen werden. Denn nur eine solche Stellung und Berufsbildung entspricht theils ihrer eigenen menschlich sittlichen Würde, theils vermag sie allein ihre vollen, nicht bloß mechanischen, sondern auch geistigen Kräfte für den Zweck und die stetige Vervollkommnung dieses besonderen Ganzen fruchtbar zu machen.

In gleicher Weise aber wird jene innere Wiedergeburt unserer ganzen Bildung, die auf die menschlich ideale Durchdringung der Natur und des ganzen äußeren Daseins hingeht, auch dem Erfindungsgeiste eine neue und idealere Richtung geben, jene, welche nicht bloß auf die niedere mechanische Zweckmäßigkeit, sondern vor allem auch auf Befreiung und Veredlung der menschlichen Arbeit selbst hinstrebt. Während die bisherige industrielle Ausbildung bei aller gesteigerten Naturbeherrschung den Arbeiter doch so vielfach noch zum Sklaven der Maschine und des bloßen mechanischen Zusammenhanges macht, wird sie dann erst der Maschine ihre wahre und höchste, auch menschlich befreiende Bedeutung geben, wird so erst in der vollen menschlich würdigen Weise jene Freiheit erreichen, welche einst das klassische Alterthum nur auf der düstern und unmenschlichen Grundlage der Sklavenwelt herzustellen wußte. Denn ihren geistigen Adel erhält zwar die Arbeit schon überhaupt dadurch, daß ihr nicht das äußere Bedürfniß, für das sie arbeitet, sondern diese geistig sittliche Bethätigung selbst der höchste Zweck ist, und daß sie eben darum auch ihrem Rechtsbewußtsein nach nicht für den bloßen Eigenerwerb, sondern vor allem für den Zweck der ganzen Gemeinschaft arbeitet, als Berufsthätigkeit. Schon hierin ist jene antike Ansicht geistig überwunden und widerlegt, welche in der Arbeit für das natürliche Bedürfniß eine unfreie Hineinziehung in dieses letztere sah, und sie darum dem Sklaven zuwies. Allein die volle auch äußerlich würdige Gestaltung der mechanischen Arbeit liegt doch erst darin, daß auch hier, so weit es möglich ist, die Naturkraft selbst zum dienenden Werkzeug für die geistige Beherrschung gemacht wird. Und dieses Verhältniß ist bis jetzt nur nach Seiten der mechanischen Nützlichkeit erreicht, sowie ja auch die herrschende Naturauffassung noch eine äußerlich mechanische ist. Nicht aber ist es nach seiner menschlich idealen Seite erreicht, als befreiende Veredlung der mechanischen Arbeit selbst, sowie ja auch jener Natur-

wissenschaft die ideale Durchdringung und Weihe, die Erkenntniß des innerlich universellen Grundes und seines centralen Entwicklungszieles noch fehlt, und die ganze äußere Lebensform statt der ächt menschlichen Weihe und Schönheit den niedrig weltlichen Charakter trägt.

Schon nach ihrer mechanischen Ausbildung hat also unsere heutige Kultur ihre höchste und idealste Aufgabe erst noch vor sich, und nur innerhalb des Berufsgesetzes, nicht aber in der bloßen Erwerbsgesellschaft kann sie derselben sich wahrhaft bewußt werden und sie erreichen. Noch mehr aber gilt es, dem Erzeugnisse dieser Hervorbringung statt des bloß mechanischen Nützlichkeitsgepräges oder statt niedrig unwahren und äußerlichen Modereizes die menschlich edle Form und Erscheinung zu geben und so schon das Gewerbe mit jenem Geiste zu durchdringen, der sein reinstes und vollendetes Ziel in der Schönheit wahrhafter Kunst hat. Diese Seite des idealen Berufsgeistes allgemein zu wecken ist freilich durch keinerlei bloß künstliche Mittel, durch keine Mustersammlungen, Bildungsschulen und dergleichen, kurz durch keine bloß theoretischen Bildungsmittel möglich. Nur aus dem menschlich erneuten Gemeinbewußtsein heraus, aus der bleibenden inneren Einigung des ganzen sittlich religiösen Geistes mit der wahrhaften Natur und mit ihren Aufgaben, kann auch die dauernde und im ganzen Volksgeiste wurzelnde Blüthe des Kunstgewerbes und der auf ihm ruhenden Kunst selbst hervorgehen. Der unmittelbarste und durchgreifendste Ausdruck jenes Gemeinbewußtseins aber ist ja eben die rechtliche Berufsordnung selbst, diese Erhebung des Rechtes zu seiner wahrhaften, alle äußern Bedingungen des sittlichen Zweckes selbst umfassenden Hoheit und Würde. Und im Geiste dieser Ordnung wird also die erste Bürgschaft auch für eine edlere Form der ganzen Hervorbringung liegen, da sie die Arbeit des Einzelnen ebenso schon ihrem ganzen Rechtsbewußtsein nach über den selbstischen Eigenzweck erhebt, wie sie ihn in den anregenden und kräftigenden Zusammenhang seiner ganzen Berufsgenossenschaft hineinstellt.

Denn seine rechtliche Sicherung kann ja das Gesetz der ächt berufsmäßigen Ausbildung und Wirksamkeit Aller nur durch das organische Zusammentreten der besondern Berufszweige, durch die Berufsgenossenschaft, erhalten. Nur in dieser ist jederzeit

die volle Tüchtigkeit und Kenntniß des ganzen betreffenden Berufszweiges vorhanden. Nur durch sie also, und dadurch, daß vor allem die besten und tüchtigsten Kräfte dieses bestimmten Berufsgebietes ihren vollen Einfluß in ihm äußern können, wird auch der ganze Berufszweig selbst fortwährend auf der vollen Höhe seiner Aufgabe bleiben. Schon hierin liegt zugleich eine entschiedene Widerlegung jener kurzsichtigen und niedrigen Auffassung, als ob innerhalb einer solchen organischen Gesammtordnung der berufsmäßigen Arbeit die freie Besonderheit und Tüchtigkeit des Einzelnen nicht mehr die volle Befriedigung ihres persönlichen Interesses fände, sondern einem unfreien und das berechtigte Eigeninteresse zerstörenden Mechanismus anheimfiele. Vielmehr gerade so erst finden die besten und hervorragendsten Kräfte auch ihre vollste und edelste Entfaltung und Wirksamkeit. In der jetzigen bloßen Erwerbsgesellschaft wirken sie ihrer rechtlichen Stellung nach nur für sich, als vereinzelte Atome; in der organischen Berufsgemeinschaft erst gelangt jeder nach dem Maße seiner Tüchtigkeit und Thätigkeit zu seiner vollen und eingreifenden Bedeutung für das Ganze. Denn in der Rechtsforderung des Berufsgesetzes selbst liegt es ja, daß jene genossenschaftliche Ordnung nicht eine unfreie, in irgend welcher mechanischen Weise auferlegte sein, sondern aus dem selbstthätigen Zusammenwirken der Berufsgenossen hervorgehen muß, da ja nur in ihnen die volle Gesammteinsicht und Tüchtigkeit dieses Berufszweiges vorhanden ist. Daß aber auch hinsichtlich des eigenen Erwerbs die hervorragende Tüchtigkeit nicht weniger ihren Lohn finde, darüber wird später noch bei der Frage über die Eigenthumsverhältnisse der Produktion die Rede sein.

Und wie nur mittelst einer solchen stufenweise sich zusammenfassenden Gliederung die volle Tüchtigkeit des einzelnen Berufszweiges in ihm zur Wirklichkeit kommen kann, so haben auch alle einzelnen Glieder desselben nur hierin die rechtliche volle Sicherung, daß sie nicht irgendwie der Vereinzelung und damit der Gefahr einer unzureichenden Ausbildung und Thätigkeitsform preisgegeben werden, welche ebendamit auch in ihrem Erwerb gegen andere zurückstehen müßte und durch sie gefährdet wäre. Wie also jetzt schon die allgemein menschliche und sittlich religiöse Ausbildung Aller Gegenstand der Staatsordnung und ihres Zweckes ist, so muß

in entsprechender Weise auch die berufsmäßige Ausbildung Aller Rechtszweck der ganzen Gemeinschaft oder des Staates werden, nur daß derselbe, eben indem er auf alle Zweige der bürgerlichen Gesellschaft seine Ordnung ausdehnt, aufhört, darin in bureaukratisch äußerlicher Weise außer und über dieser Gesellschaft zu stehen. Indem er vielmehr selbst zum vollen Berufsstaate wird, verwirklicht er diesen Zweck selbst nur in der frei zusammenwirkenden Ordnung und Vertretung der Berufsgenossenschaften oder des organisch gegliederten Volkes. Schon jetzt ist ja, vor allem bei uns Deutschen, die Schulpflicht mit vollstem Rechte zu einer durchgreifenden und allgemeinen erhoben, da dieß ebenso im Interesse des Staates liegt, der nur so sich eine menschlich sittliche und rechtliche Bildung aller seiner Glieder sichern kann, als im Rechtsinteresse der Einzelnen selbst. Es ist eine unumgängliche Vollendung des Rechtsbegriffes, daß dieß auch auf die berufsmäßige Ausbildung und Thätigkeit Aller sich ausdehnen muß. Denn nur mittelst einer solchen Berufsordnung erhält ebenso der umfassende Kulturzweck des Staates seine vollständig entsprechende Durchführung, wie der eigene Rechtszweck der Einzelnen nach ökonomischer und geistig sittlicher Seite dadurch allein zu sichern ist. Aber freilich zeigt sich auch ebendamit die bisherige Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft in ihrer ganzen Unwahrheit und Unwürdigkeit. Denn nur im umfassenden und gegliederten Zusammentreten der besondern Berufsstände selbst wird jene wahrhaft berufsmäßige Ausbildung und Thätigkeit Aller möglich, in keiner Weise mittelst einer nach jetziger bureaukratischer Art durchgeführten und über der Gesellschaft stehenden Staatsordnung.

Auch diese Rechtsforderung wahrhaft berufsmäßiger Ausbildung Aller ist nun wiederum zu keiner Zeit schärfer mißkannt und hintangesetzt worden, als gerade in der letzten freiesten Entfesselung der bloßen Erwerbsgesellschaft. Wohl wird derzeit schon durch den natürlichen Fortschritt der Kultur selbst auch die berufsmäßige Ausbildung immer mehr eine unerläßliche Forderung, seitdem z. B. auch in der Landwirthschaft die Naturwissenschaft und Technik die eingreifendste Bedeutung gewonnen haben und auch dem Bauer dieselbe fühlbar machen, oder seit in den Gewerben neben der bloßen Nützlichkeit auch die verschönernde und veredelnde Form

immer mehr für die Erwerbskonkurrenz wichtig zu werden beginnt, und wieder ein lebendigerer Zusammenhang zwischen Kunst und Gewerbe angestrebt wird. Allein zu derselben Zeit, wo man von Seiten der intellektuellen und technischen Bildungsmittel das Möglichste zu thun meinte, wo man durch Fortbildungsschulen, durch erhöhte Förderung gewerblicher und polytechnischer Bildungsanstalten, durch Musterausstellungen und dergleichen möglichst für industrielle Bildung und Tüchtigkeit zu wirken glaubte, entzog man ihr durch das faule und verwerfliche Rechtsprincip einseitiger individueller Freiheit und Entfesselung ihren tiefsten rechtlichen und sittlichen Halt, ihre innerste ideale Kraft. Indem man vor allem auf das gewerbliche Lehrlingswesen die unwürdige und äußerliche Anschauungsweise eines bloßen freien Privatvertrages anwandte, dessen bestimmtere Durchführung unter keinem sichernden Einfluß irgend einer öffentlichen Pflicht und Ordnung mehr stand, so wurde nach Seiten des Lehrlings, wie des Lehrherrn, der Zweck des ganzen Verhältnisses in gleicher Weise gefährdet. Bei dem Lehrherrn wurde dadurch die Ausbeutung desselben zu seinem bloßen Privatinteresse und die Gleichgiltigkeit gegen den Bildungszweck des Lehrlings befördert. Noch schlimmer aber war die Wirkung auf die auszubildende Jugend, der dadurch eine falsche Freiheit und Ungebundenheit eingeräumt wurde, in welcher sie dem unliebsamen Ernste einer tüchtigen und strengen Heranbildung sich viel leichter entziehen und statt dessen ein ihr besser zusagendes, lockreres und freieres Verhältniß aufsuchen konnte. Mangel an gründlicher Ausbildung, unbotmäßig frecher, an lotteriges Hin- und Herziehen gewöhnter Sinn, und vor allem völliger Mangel jedes tieferen bürgerlichen Berufsbewußtseins, waren die nothwendigen Folgen. Man konnte nicht schärfer und widersinniger gegen dasjenige Rechtsprincip sich versündigen, das doch gleichzeitig und vor allem bei uns Deutschen durch den Zwang der allgemeinen Schulpflicht und durch die ganze mit ihr verbundene Ordnung ausgesprochen war. Und so stand hier in schärfstem und ausgeprägtestem Kontraste jener tiefere, aus dem sittlich religiösen Bewußtsein herübergenommene Rechtszweck des Staates und wiederum das selbstisch natürliche und äußerliche (bloß weltliche) Rechtsprincip der bürgerlichen Gesellschaft neben einander. In der klarsten anschaulichsten Weise

liegt hier vor Augen, wie das, was jener höhere Zweck in der Schule und kirchlichen Ordnung zu pflanzen und zu begründen strebt, durch die Unwahrheit und Äußerlichkeit des gesellschaftlichen Principes wieder verdorben wird, ein Verhältniß, das aber freilich nur durch die eigene Unvollständigkeit der sittlich religiösen Anschauung und ihres Rechtsbewußtseins möglich wird.

Was nun bis jetzt nur vom wesentlichen Inhalt der rechtlichen Berufspflicht und berufsmäßigen Ausbildung gesagt wurde, das gilt vor allem auch für die zweite Hauptforderung des rechtlichen Berufsgesetzes, die Zweckmäßigkeit der quantitativen Verhältnisse, in welchen die besonderen Berufszweige vertreten sein sollen. Denn theils soll jeder nach seiner Gesammtheit betrachtet im organisch richtigen Verhältnisse zu dem Gesammtzwecke des Staates stehen, theils soll ebenso die besondere örtliche Vertheilung der Berufszweige dem entsprechen, was durch die natürliche und geschichtliche Eigenthümlichkeit der einzelnen Landestheile, Gemeinden und Provinzen gefordert ist. Soweit der Gesammtzweck des Staates dafür maßgebend ist, in welcher Stärke der einzelne Berufszweck vertreten sein soll, kommt hiebei auch sein organisch ergänzendes Verhältniß zu andern Staaten (dem Begriffe nach also seine Gesammtstellung innerhalb der berufsmäßigen Staatenordnung) in Betracht. Die örtliche Vertheilung innerhalb des Staates aber ist ebenso durch die Angemessenheit an jene bestimmteren lokalen Verhältnisse, wie durch die Rücksicht auf den Gesammtzweck bedingt. Dieß alles setzt aber nothwendig theils eine stetig hindurchgehende Gesammtübersicht über die Vertretungs- und Produktionsverhältnisse jedes Berufszweiges, theils ein rechtlich ergänzendes Zusammenwirken desselben mit der übrigen Staatsgemeinschaft, sowohl nach Seiten ihrer lokalen, als ihrer berufsmäßigen Gliederung voraus. Die Zweckmäßigkeit in den quantitativen Verhältnissen jedes Berufszweiges ist ja ebensosehr ein Rechtsinteresse des übrigen Ganzen und seiner dadurch berührten lokalen Glieder, wie sie zur Sicherung dieses Berufszweiges selbst und seiner einzelnen Angehörigen (vor allem gegenüber von zweckwidriger Überfüllung) nothwendig ist. Durchführbar aber ist sie nur dadurch, daß fortwährend in den zusammenfassenden lokalen Organen jedes Berufsstandes, und von hieraus in der höch-

sten Gesammtvertretung desselben, diese Übersicht der Gesammtproduktion und ihres Verhältnisses zum wirklichen Bedarfe vorhanden ist, und daß von hieraus, und im Zusammenwirken mit den betreffenden Organen der übrigen Berufsgemeinschaft, das angemessene Verhältniß fortwährend erhalten wird.

Mit der Zweckmäßigkeit der lokalen Vertheilung kommt in die Berufsordnung noch ein neues Element herein, indem es sich dabei nicht bloß um die Angemessenheit für den örtlichen Zweck selbst, den der Gemeinde, Provinz u. s. w., handelt, sondern ebenso um den in der natürlichen und geschichtlichen Eigenthümlichkeit begründeten Beruf des bestimmten Landestheiles gegenüber vom übrigen Ganzen, analog wie Staat und Nation gemäß ihrer Landesnatur und ihren geschichtlichen Verhältnissen einen eigenthümlichen Beruf im Gesammtverhältnisse der Staaten haben. Damit kommt zu der rechtlichen Gliederung der Berufszweige selbst noch die weitere und aus dem gleichen Rechtsgesetz entspringende der Gemeinde- und Provinzialordnung hinzu, indem auch diese lokalen Körper, nur in einer zusammengesetzteren Form, ebenso eigenthümliche Berufsorgane dieses Staates sind, wie die Berufsstände selbst, und in analoger Weise ihrer ganzen Ordnung nach auf diesen Rechtszweck hinwirken müssen. Und wie jede Erwerbsform erst durch ihre Erhebung zum organischen Rechtsberuf ihre volle rechtliche und menschlich sittliche Würde erhält, so kommt auch in die besondere Gemeinde und Landschaft erst durch diese rechtliche Berufsbedeutung, zu welcher ihre natürliche und geschichtliche Eigenthümlichkeit gelangt, das wahrhafte Leben und Selbstgefühl. Denn so gewiß der Einzelne erst durch seine Nation, durch dieses bestimmtere Berufsglied hindurch, auch im organischen Rechtsverhältniß zur Menschheit steht, so gewiß soll er auch zur Rechts- und Berufsordnung des eigenen Staates zunächst von seiner bestimmten Gemeinde und Heimath aus in Beziehung stehen, wenn auch diese keine so ausgeprägte und tiefgreifende Eigenthümlichkeit und Bedeutung innerhalb ihres Staates haben mag, wie die Nationen selbst innerhalb der universellen Berufsordnung.

Gegen keine Seite des organischen Berufsgesetzes hat dagegen gerade die letzte Zeit schwerer gesündigt, als gegen diese Forde-

rungen des zweckmäßigen quantitativen Verhältnisses, im Großen und Ganzen, wie nach Seiten ihrer örtlichen Vertheilung. Denn je mehr die Verkehrs- und Konkurrenzverhältnisse sich zu ausgebreitet universellen gesteigert haben, desto mehr mußte das Princip der bloßen möglichsten Erwerbs- und Verkehrsfreiheit vor allem im Großen eine völlige Unsicherheit und Regellosigkeit in Betreff der quantitativen Produktions- und Bedarfsverhältnisse herbeiführen. Von einer rechtlichen Forderung in Betreff dieser quantitativen Zweckmäßigkeit wußte und wollte die Zeit nichts, und sie auch nur annähernd gegenüber von den Verhältnissen im Großen einzuhalten, war für die Einzelnen wegen der völligen Unübersichtlichkeit und Regellosigkeit dieser Verhältnisse unmöglich. So wurde denn widersinnige Überfüllung und Überproduktion in den verschiedensten Zweigen das verderblichste Hauptübel der Zeit, an dessen Folgen die allgemeinen Erwerbs- und Verkehrszustände noch lange genug leiden werden, und das nicht bloß innerhalb des eigenen Staates sich fühlbar macht, sondern in der jetzigen universellen Erweiterung und Steigerung der Verkehrsverhältnisse auch auf andere Staaten drückt, und auch hier auf die gleiche unorganische Regellosigkeit ihres Verhältnisses und auf die völlige Unzulänglichkeit aller bloßen Freihandels- oder Schutzzolltheorien hinweist.

Allein nicht bloß da ist die zweckwidrige Überfüllung vorhanden, wo sie wegen der Unberechenbarkeit der Verhältnisse gar nicht genügend vermieden werden kann, nämlich im Ganzen und Großen, sondern auch da, wo sie am leichtesten vermieden werden könnte und darum am unvernünftigsten erscheint, innerhalb der beschränkteren örtlichen Verhältnisse. Wurde doch auch hier nach doppelter Seite, nicht bloß durch das unbestimmte Princip der Erwerbsfreiheit überhaupt, sondern ebenso durch die gleich regellose reine Freizügigkeit der zweckwidrigsten Anhäufung Thür und Thor geöffnet. Ein widersinniger Zudrang zu den am leichtesten zugänglichen Erwerbs- und Handelszweigen, und so insbesondere Überfüllung der kleineren Lokalgewerbe, derer, welche ohnehin bis jetzt die zahlreichsten sind, war die nothwendige Folge, und ebendamit nicht bloß eine gemeinschädliche Verschwendung von Kräften, sondern auch die mannigfachste Gefährdung und Unsicherheit des eigenen Erwerbszweckes der in

solcher Weise überfüllten Gewerbe. Der organische Rechtszweck der Gemeinde wurde damit ebenso hintangesetzt, wie derjenige des großen Ganzen. Daß insbesondere jene Lokalgewerbe, wie es in der Natur der Sache liegt, für den Rechtszweck der Gemeinde da sind und ebendamit der rechtlichen Selbstverwaltung der Gemeinde unterliegen, daß sie ferner nur in der wahrhaft zweckentsprechenden Leistung für die Gemeindebedürfnisse, und so insbesondere auch in einer demgemäßen quantitativen Vertretung, die wahre Sicherung ihres eigenen ausreichenden Erwerbes finden können, davon war und ist gar kein Bewußtsein vorhanden. Haben doch vielmehr zum schmählichsten Ärgernisse die Gemeindeverwaltungen der größten Städte gegen ihre eigenen Lokalgewerbe, gegen diejenigen, welche mit den unmittelbarsten Nahrungsbedürfnissen zu thun haben, den Konkurrenzkampf aufnehmen müssen, weil gegenüber von der selbstischen Konspiration jener Gewerbe und der offenbaren Ausbeutung der auf sie angewiesenen Einwohnerschaft kein anderes Mittel mehr übrig schien! Sind solche Zustände überhaupt nur dadurch möglich, daß statt der rechtlichen Berufspflicht Alles noch dem bloßen freien Erwerb und ebendamit auch der selbstisch willkürlichen Preissteigerung anheimgegeben ist, so macht dann insbesondere auch jene Überfüllung und die damit gegebene Beschränkung und Kleinlichkeit des Gewerbebetriebs es diesen Gewerben vielfach unmöglich, etwas Tüchtiges zu leisten, und verleitet sie, in Verschlechterung und Vertheurung ihrer Waare ihre Entschädigung zu suchen, so daß Konsumenten wie Producenten in gleicher Weise geschädigt sind. Und da hieher vor allem diejenigen Gewerbsformen gehören, welche (zumal in ihrem jetzigen Zustande) verhältnißmäßig am wenigsten mit einer höheren Ausbildung verknüpft sind und vielmehr nur mit den unmittelbarsten und nothwendigsten Nahrungsbedürfnissen zu thun haben, so fehlt hier um so mehr jeder anderweitige, aus der berufsmäßigen Bildung selbst entspringende und geistig hebende Einfluß. Und um so mehr läßt sich ermessen, welche Menge von Kräften in der sittlich abstumpfendsten Weise gerade in diesen zahlreichsten Erwerbsformen und ihren kleinlich niedrigen Verhältnissen vergeudet wird.

All diese sittlich rechtliche, wie ökonomische Zweckwidrigkeit aber hat erst durch das Princip der nackten bloßen Erwerbsfreiheit ihre volle Höhe erreicht. Und so bestätigt sich denn vor allem auch hier

jenes innere Entwicklungsgesetz, daß gerade die letzte Vorstufe, von welcher aus endlich der entscheidende Übergang zum vollendet Menschlichen, zur rechtlich universellen und organischen Berufsordnung erfolgen soll, auch noch der ausgebildetste selbstisch äußerliche Gegensatz zu diesem Ziele ist. Hat doch keine Zeit ausdrücklicher die rechtliche Berufspflicht verleugnet, als diejenige, welche auch in ihrer Gesetzgebung nur die reine Erwerbsfreiheit bis zur Quacksalberei herab verkündigte, die es als Sache der bloßen Privatvorsorge und Privateinsicht betrachtete, sich vor den schädlichen Folgen solcher Erwerbsfreiheit zu sichern, und die genug gethan zu haben glaubte, wenn sie nur den förmlichen Betrug, die Anmaßung des ärztlichen Titels und dergleichen ausschloß. So hat denn auch niemals unter uns Deutschen der entfesselte, nackte Erwerbsgeist so seine Herrschaft geübt, wie eben in diesen letzten Jahrzehnten. Niemals hat Schwindel und Jagen einer rücksichtslosen Geldmacherei, die nur nach möglichst raschem und müheloſem Erwerb strebte, schnödes Schrauben und Steigern der Preise, weitgehende Fälschung der Waare, insbesondere der verbreitetsten Lebens- und Genußmittel, und mannigfachste trügliche Ausbeutung, sowie traurige Lockerung und Entartung des Lehrlingswesens, widersinnige Überfüllung vor allem gerade der unproduktivsten, nur dem eigenen Nutzen dienenden Erwerbszweige, und im Zusammenhang mit dem allem Unsolidität der Arbeit und Unsicherheit der Erwerbs- und Kreditverhältnisse in solchem Maße um sich gegriffen, als eben in dieser Zeit des neuerstandenen deutschen Reichs. In schärfster und schlagendster Weise soll es zur Erkenntniß kommen, wie nichtig und hohl auch das berechtigtste nationale Streben noch ist, so lange es in dieser unverständigen Äußerlichkeit bleibt und ihm die wahrhafte bürgerliche Gerechtigkeit und jene menschlich ideale Weihe fehlt, in der des Deutschen höchster Beruf liegt.

Wir greifen, um dieß möglichst anschaulich zu machen, hier nur noch eine Erscheinung heraus, welche in ebenso charakteristischer Weise das Grundübel unserer Zustände vor Augen stellt, wie sie selbst korrumpirend und entsittlichend theils auf das ganze Erwerbsleben, theils auf einen Hauptfaktor unseres öffentlichen Lebens und der öffentlichen Meinung zurückwirkt. Es ist dieß das Annoncenwesen, sowie sein Einfluß auf den ganzen Charakter unseres

Zeitungswesens, also eines Haupthebels für die Gestaltung unserer öffentlichen Zustände. Die Geschäftsannoncen in ihrer jetzigen Gestalt nämlich sind fast durchaus durch den Geist und die Verhältnisse der bloßen Erwerbsgesellschaft hervorgerufen. Entweder dienen sie unmittelbar dem wetteifernden Streben der bloßen selbstischen Konkurrenz, die durch äußerliche Erregung der Aufmerksamkeit, durch alle Arten einer bald marktschreierischen, bald mehr oder weniger künstlichen und verblümten Anpreisung, ihre Kundschaft und ihren Absatz zu mehren sucht, entsprechend, wie ja auch sonst äußerliche Anreize, augenfälliger Glanz und Luxus der äußeren Geschäfteinrichtung und dergleichen, vielfach auch Reiz des Unsittlichen, diesem Zweck dienen muß. Oder auch, wo es eine sachliche Nothwendigkeit ist, welche diese Anzeigen hervorruft, wie z. B. in Fällen eines Geschäftsverkaufs, eines Stellegesuchs und dergleichen, sind es doch nur die unorganisch regellosen und der Zufälligkeit preisgegebenen Verhältnisse der reinen Erwerbsgesellschaft, welche diese Formen hervorrufen, theils indem dieselben eben jene unstete Willkühr der Erwerbsgesellschaft, ihre regellosen Veränderungen u. s. w., zum Ausdruck bringen, theils weil sie wegen des Mangels einer stetig hindurchgehenden Organisation der verschiedenen Berufsformen nothwendig werden. Denn wäre eine solche in ihrer wahrhaft berufsgemäßen, theils den lokalen Verhältnissen theils den Gesammtverhältnissen der Nation entsprechenden Gestalt vorhanden, dann würden alle jene Formen der jetzigen Geschäftsannonce theils überflüssig, theils rechtlich unmöglich. Theils die strenge Einhaltung der quantitativen Zweckmäßigkeitsverhältnisse, theils die Anforderungen der vollen berufsmäßigen Ausbildung und Betriebsform Aller, theils endlich der stetige organische Zusammenhang, welcher die Glieder der besonderen Berufszweige und deren örtliche Vertheilung unter sich verbindet, — dieß alles enthält ja eine solche Sicherung und organische Gliederung des berufsmäßigen Erwerbes Aller, daß jene sämmtlichen Mittel, zu denen die wetteifernde bloße Konkurrenz greift, oder alle jene Nothwendigkeiten und Hilfsmittel, welche die unorganische Regellosigkeit nnd Übersichtslosigkeit der verschiedenen Erwerbszweige jetzt hervorruft, von selbst wegfallen. Und nicht bloß dieß, sondern auch als unwürdig und widerrechtlich müßten sie zum größten Theile gelten, weil sie statt der wahren organisch rechtlichen und berufsmäßigen Sicherung niedrig unwahre

und äußerliche Mittel zu Hilfe nehmen. Ein ungeheurer Aufwand von ebenso wirthschaftlich zweckwidrigen, als sittlich und rechtlich korrumpirenden Mitteln, welche auch nach dieser Seite die bloße Erwerbsgesellschaft hervorruft, wird von selbst durch die ganze Natur des organischen Berufsgesetzes ausgeschlossen und für immer beseitigt.

Wie nun schon ein Blick in dieses Annoncenwesen zeigt, daß die jetzige bürgerliche Gesellschaft noch ein Chaos durch einander gährender ordnungslos atomistischer Sonderinteressen ist, so übt eben diese Seite auch auf den ganzen Charakter des Zeitungswesens, diesen verbreitetsten Träger der öffentlichen Mittheilung, einen entsprechenden verderblichen Einfluß. Denn theils wird auch dieses vor allem durch den Gewinn, der sich an das Annoncenwesen knüpft, in das Streben nach möglichster Popularität und dem daraus entspringenden Nutzen hineingezogen, so daß edlere Rücksichten dem zum Opfer fallen, theils wird eben die einmal vorhandene Masse dieses Anzeigewesens, die sich an ein bestimmtes Blatt knüpft, zu einem rein äußerlichen Halt für dasselbe, und zu einem Hinderniß da, wo es sich darum handeln würde, aus höheren und edleren Interessen ein anderes neues Organ den bisherigen gegenüberzustellen. In jener Verknüpfung rein äußerlicher Interessen, vor allem der des Erwerbs und Gewinns, mit einem höheren sittlich-rechtlichen und bürgerlichen Ziele, welchem dasselbe Blatt zugleich dienen soll, liegt also zugleich ein Hauptübelstand unserer jetzigen Presse, der mit einer wahrhaft berufsmäßigen rechtlichen Gestaltung gleichfalls verschwinden muß. Denn diese verlangt, daß der höhere allgemein geistige Zweck, welchem ein Organ der Presse dienen soll, und in welchem es so gut, wie alle andern Berufsformen, ja (seiner höheren Bestimmung wegen) sogar in ganz besonderer Weise, der Ordnung des Berufsgesetzes unterliegen muß, nicht mit jenem hiegegen ganz fremdartigen äußerlichen Zwecke des bloßen Anzeigewesens verknüpft werden soll. Nur die reine Erwerbsgesellschaft läßt ihrem übrigen Geiste entsprechend auch hier mit einem höheren Berufszwecke die ganz äußerlichen und niedrigen des bloßen Erwerbs und Gewinns sich verknüpfen. Dem Geiste der Berufsordnung nach muß für die höhere menschlich bürgerliche Wirksamkeit durch die Presse eine analoge rechtliche Ordnung gelten, wie für den Lehrstand, mit dem sie so Vieles gemeinsam hat. Sie muß vorerst, soweit sie wirk-

sich einen besondern Berufszweig bilden kann, eine entsprechende Organisirung haben, wie die übrigen, während jetzt trotz aller Preßgesetze und Polizeimaßregeln auch dieses so bedeutungsvolle Bildungsmittel noch zur ordnungslosen Willkühr eines bloßen Erwerbszweiges erniedrigt ist. Sie muß aber auch, soweit sie nicht den besondern fachmäßig wissenschaftlichen und technischen Berufsgebieten angehört, zufolge ihres allgemeineren menschlich bürgerlichen Zweckes und der specifischen Öffentlichkeit ihres Wirkens einer umfassenderen Aufsicht durch die übrige Gemeinschaft unterliegen. Dieß analog, wie ja auch der Lehrstand unbeschadet seiner selbständig eigenthümlichen Berufskenntniß und Bildung doch wegen der umfassenderen und allgemeineren Natur seines Berufszweckes in besonderer Weise die Beaufsichtigung und Mitwirkung der übrigen Volksgemeinschaft zur Seite hat. Freilich versteht sich von selbst, daß, wenn irgendwo, so vor allem bei diesen Gebieten nicht in den für sie giltigen Rechtsformen, sondern nur in dem Geiste, aus dem diese entspringen, die neugestaltende und beseelende Kraft liegen kann, in jenem alle Verhältnisse durchdringenden Bewußtsein, daß es sich nicht nur um einen dem höchsten menschlich universellen Zwecke dienenden Rechtsberuf handelt, sondern daß auch erst durch diesen Rechtsberuf Aller diese irdische Heimath, diese einzige natürliche Stätte menschlichen Schaffens und Wirkens, zur weihevollen und verklärten Gegenwart ewigen, geistig universellen Wesens und Wirkens werden kann.

Nach dem allem kann es also nicht von ferne genügen, so wie dieß jetzt so vielfach geschieht, nur von wirthschaftlich ökonomischer Seite her eine Neugestaltung der bürgerlichen Erwerbsverhältnisse zu fordern und anstatt ihrer jetzigen unorganischen Planlosigkeit eine organisch zusammenwirkende Ordnung zu erstreben. Sondern vor allem muß das Rechtsbewußtsein sich zu seiner wahren, menschlich universellen Bedeutung erheben, muß die völlige Unzulänglichkeit, die noch selbstisch faule und verwerfliche Natur des bisherigen bürgerlichen Rechtsprincipes erkannt, und so die bürgerliche Umgestaltung in ihrem vollen Zusammenhange mit der menschlich sittlichen Wiedergeburt unserer ganzen Bildung erfaßt werden. Nur so, nicht aber von bloßer wirthschaftlicher Einsicht aus, kann das Ziel einer gegliedert universellen Berufsgemeinschaft seine volle Durchführung wie seine wahre menschlich würdige Gestaltung er-

halten. Und dieß zeigt sich nun vor allem bei der Hauptfrage, die erst in das volle Wesen des Berufsgesetzes hineinführt, in welcher Weise nämlich Alle mittelst ihrer Berufsarbeit ihren eigenen freien Erwerb und Besitz zu verwirklichen und zu sichern haben, und durch welche Mittel Allen die Möglichkeit wahrer Berufsbildung und Berufsthätigkeit, sowie der ganzen übrigen menschlich würdigen Ausbildung, zu Theil werden soll.

Die Einseitigkeit des bloß natürlichen und materiellen Rechtsstrebens nämlich, auf welchem die bisherige bürgerliche Gesellschaft beruht, brachte es nothwendig mit sich, daß auch die Ideen einer umfassenden Organisation der Arbeit, durch welche den Übeln und der Unsicherheit der jetzigen atomistischen Erwerbsgesellschaft abgeholfen werden sollte, doch zunächst gleichfalls nur vom Zwecke des äußeren Besitzes und Genusses Aller beherrscht waren, und daß sie so als „Kommunismus“ und „Socialismus“ mit der Würde und dem Rechtszwecke der freien Persönlichkeit sich noch in den schreiendsten Widerspruch setzten. Allein auch wenn diejenigen Widersinnigkeiten beseitigt sind, welche dem Socialismus am meisten geschadet und die Anerkennung des Wahren und Berechtigten an ihm verhindert haben, so bleibt auch dann noch in seiner Grundanschauung genug übrig, was mit dem vollendeten und sittlich durchdrungenen Rechtsbegriffe in entschiedenem Widerspruche steht. Als Grundgedanke des Socialismus nämlich wird mit Recht der betrachtet, daß die äußeren Mittel der gesellschaftlichen Produktion, weil dieselbe dem Rechtszwecke der Gemeinschaft, nicht dem bloßen Privaterwerbe dienen sollen, auch ebendamit öffentliches Eigenthum, nicht mehr besonderer Besitz der Einzelnen sein sollen. Das, was bis jetzt schon der Staat und die Gemeindeordnung in einer Menge von Einrichtungen und öffentlichen Anstalten durchgeführt haben, daß nämlich ihre Diener mit öffentlichen, nicht ihnen selbst zugehörigen Mitteln arbeiten, unbeschadet des freien Privat- und Familieneigenthums, das sie sich eben darin erwerben, soll jetzt nur in analoger Weise auch auf die übrigen bürgerlichen Thätigkeitsformen ausgedehnt werden. Sie würden eben als organische Berufsformen auch nur mit solchen Mitteln arbeiten, welche der öffentlichen Berufsordnung selbst angehören, und würden ebenso das Produkt ihrer

Hervorbringung nicht unmittelbar für ihren eigenen Erwerb in den Verkehr bringen, sondern nur von der Gesammtordnung aus, welcher dieses Produkt angehören würde, den entsprechenden Lohn für ihre Thätigkeit erhalten. Und wie innerhalb des Staats- und Gemeindedienstes der Einzelne nichts desto weniger auch individuell sich hervorthun und dadurch zugleich für sich selbst und die Seinigen entsprechend mehr erzielen kann, so könnten auch in jener Umwandlung der gesammten bürgerlichen Produktion nichts desto weniger die Antriebe erhalten bleiben, welche den Einzelnen im Interesse seines eigenen höheren Erwerbes und seiner bedeutenderen Stellung zu möglichst zweckmäßiger Berufsthätigkeit anspornen würden. Es würde also hiemit nur das, was jetzt schon im öffentlichen Berufsdienste stattfindet, der Forderung des Berufsgesetzes gemäß auch auf die ganze übrige bürgerliche Berufsthätigkeit ausgedehnt.

Allein so scheinbar dieß alles lautet, so ist doch nichts desto weniger auch in dieser Anschauungsweise noch eine wesentliche Seite des vollendeten Rechtes und Berufsgesetzes übersehen. Vorerst nämlich liegt darin, daß die Hervorbringung des Einzelnen nicht mehr sein bloßer Privaterwerb, sondern sein öffentlicher Beruf ist und dieser Berufspflicht gemäß in den allgemeinen Verkehr kommen soll, noch nicht auch schon das, daß die Produktionsmittel und die Hervorbringung selbst *nur* in der Form öffentlichen Eigenthums möglich seien. Sie können vielmehr auch so in der Form frei persönlichen Besitzes und Verkehres sich verwirklichen, nur daß dabei doch nicht der bloße Privaterwerb, sondern der Rechtszweck organischer Berufsleistung das Bestimmende bleibt, also die Art der Hervorbringung selbst, wie die ihres Verkehres, ihr rechtlicher Preis u. s. w. der zusammenwirkenden Aufsicht der allgemeinen Berufsordnung unterworfen bleibt. Muß ja doch diese überall zunächst durch die eigene Einsicht und zusammenwirkende Thätigkeit der besondern Berufsgenossen sich verwirklichen. Warum sollte es also nicht möglich sein, daß z. B. irgend welche industrielle Betriebsform, sosehr sie dem allgemeinen Berufszwecke dient, doch in der Einrichtung ihrer hervorbringenden Thätigkeit, wie in dem öffentlichen Vertriebe ihres Produktes, zunächst ganz der eigenen freien Thätigkeit der Betreffenden anheimgegeben wäre, wenn auch unter dem stetigen organisch rechtlichen Einflusse des ganzen Berufszweiges und

seiner Stellung innerhalb der ganzen Berufsgemeinschaft? Daß aber, soweit es unbeschadet der organischen Zweckmäßigkeit möglich ist, auch wirklich die eigene freie Thätigkeit und Verfügung der Einzelnen erhalten bleibe und nicht unmittelbar unter die Ordnung des Ganzen gefangen werde, dieß ist durch den Rechtszweck der vollen frei persönlichen Bethätigung und Ausbildung, durch die ganze geistige Würde des Menschen, von selbst gefordert. Und eben nach dieser geistig sittlichen Seite des vollen Rechtsbegriffes läßt es also auch jene obige, schon mehr geläuterte und ergänzte Form der socialistischen Anschauung noch fehlen; auch sie geht noch einseitig von der bloß „wirthschaftlichen" Seite aus, d. h. davon, daß das Interesse Aller gegenüber von jeder materiellen Übervortheilung durch das Eigeninteresse des bloßen Erwerbes möglichst gesichert sein soll. Und so liegt auch in dieser abgeschwächtesten und gemildertsten Form des Socialismus doch noch das einseitige Übergewicht des bloß äußerlichen und materiellen Interesses zu Tage, aus welchem ursprünglich auch die socialistischen Theorien noch hervorgegangen sind, und welchem der vollendete und sittlich durchdrungene Rechtsbegriff, in welchem das Berufsgesetz wurzelt, ebendeßhalb noch ganz fremd war. Denn nirgends sind die sogenannten socialistischen Theorien von jener tieferen sittlichen Erneuung und Vollendung des Rechtsbegriffes und so insbesondere von dem der umfassenden rechtlichen Berufspflicht ausgegangen; sondern es war ganz im Gegentheil nur das natürliche Anrecht Aller auf einen ihrer Arbeit entsprechenden Besitz und Genuß (in erster Reihe also eine „Magenfrage"), was im Gegensatz zur selbstisch ausbeutenden Macht des Kapitales das Ziel und Losungswort des Socialismus wurde. Und so ist derselbe auch bei uns Deutschen vielmehr noch der grellste und einseitigste Ausdruck des bloß natürlichen und selbstisch materiellen Eigenstrebens Aller geworden, das völlige Gegentheil jener menschlich universellen und sittlichen Wiedergeburt des ganzen Rechtszustandes, in welcher unser wahres Ziel liegt. Erst hinterher hat eine künstliche Theorie Gedanken sich angeeignet und zu vereinigen gesucht, die ihrem Geiste nach gänzlich entgegengesetzten Ursprunges sind, das socialistische, bloß im materiellen Eigeninteresse Aller geforderte Kollektiveigenthum der Produktionsmittel, und wiederum das aus einem weit tie-

feren Rechtsbegriffe entsprungene Gesetz der umfassenden organisch rechtlichen Berufspflicht Aller und ihres Berufsstaates. Die tiefe Unzulänglichkeit auch jener neuesten, weitaus gereinigteren Fassung des Socialismus erhellt denn auch eben daraus, daß, obgleich sie das Princip des Berufsgesetzes unter der Hand adoptirt hat, sie dennoch nicht dieses tiefere und sittlich durchdrungene Rechtsprincip und seine menschlich erneuende und versöhnende Bedeutung für die ganze Kultur (gegenüber vom bisherigen unwahren Dualismus des religiösen und des weltlich natürlichen Gebietes) zum Ausgangspunkt macht, sondern als eigentliche Hauptfrage die des Kollektiv- oder andererseits des Privatbesitzes der Produktionsmittel hinstellt. Damit wird aber immer noch eine Frage des Besitzes und Erwerbs und eine zunächst nur wirthschaftliche Frage zum Mittelpunkte gemacht, und das wahre Ziel auch jetzt noch in die Äußerlichkeit hinübergezogen (gemäß dem Grundfehler der ganzen bisherigen Entwicklung), sowie dieß dann auch eben im Princip des einseitigen Kollektiveigenthums der Produktionsmittel hervortritt. Halten wir denn im Gegensatz hiezu jede auch noch so scheinbare Verquickung jener innerlich ganz entgegengesetzten Anschauungsweisen ferne und folgen nicht jener unfrei mechanischen und äußerlichen Form, in welcher nach der socialistischen Denkweise die öffentliche Berufsarbeit sich verwirklichen würde, sondern halten uns rein und ganz nur an das Berufsgesetz selbst und an die Forderungen, die aus ihm sich ergeben. Denn sein menschlich universeller Rechtsbegriff, der auf die gesammten äußeren Bedingungen der sittlichen Bestimmung Aller gerichtet ist, kann in seiner richtigen Durchführung niemals Folgerungen ergeben, welche der wahren Freiheit und Würde des Menschen widersprechen würden, und in ihm liegt darum auch nur die Forderung, daß die Thätigkeit Aller und der Verkehr derselben wahrhaft berufsgemäß seien, nicht aber, daß ebendarum auch schon die Mittel und das Erzeugniß ihrer berufsmäßigen Hervorbringung unmittelbar öffentliches Eigenthum seien. Wir wissen nun wohl, daß man darauf entgegnen wird, die organische Durchführung des Berufsgesetzes sei ohne jenes Kollektiveigenthum der Produktionsmittel und des Erzeugnisses nicht möglich; und allerdings kann diese

Durchführung in der Form frei individueller Produktions- und Verkehrsthätigkeit nicht so einfach sein, wie in jener mechanisch äußerlichen Form des unmittelbaren Kollektiveigenthums, sondern ist weit mehr durch frei organisches Aufeinanderwirken der besonderen Glieder vermittelt. Allein darin liegt nur ihre höhere menschlich würdigere Natur, noch nicht ihre innere Unmöglichkeit.

Machen wir uns nämlich zunächst deutlich, was jene Berufsformen unterscheidet, welche unmittelbar im Dienste der Staats- und Gemeindeordnung stehen, und welche ebendeßhalb ihre Thätigkeit nicht in individueller Weise verwerthen, sondern den Lohn und Erwerb derselben kraft einer feststehenden allgemeinen Ordnung (als „Besoldung") erhalten, so beruht dieß darauf, daß ihre Berufsthätigkeit überall einem unmittelbaren Zwecke des Ganzen dient. Denn der Richter z. B., der dem Gesetze gemäß die Parteien hört und ihnen Recht spricht, dient ja auch hierin nicht bloß dem Rechtszwecke dieser Einzelnen, sondern vollzieht darin unmittelbar den allgemeinen Staatszweck, daß das Recht zwischen den Einzelnen in allgemein gesetzlicher Weise gehandhabt werden soll. In gleicher Weise ist die Thätigkeit des öffentlichen Lehrers nicht bloß eine auf diese Einzelnen bezügliche; sondern er dient darin unmittelbar und unabhängig von den wechselnden Einzelverhältnissen seines Wirkungskreises dem allgemeinen Staatszwecke menschlicher Ausbildung und Erziehung, und erhält so auch den Lohn dieser Berufsthätigkeit zufolge einer gleichmäßig allgemeinen Ordnung, während durch eine fortwährende Abhängigkeit desselben von den wechselnden Einzelverhältnissen jener Thätigkeit die gleichmäßige und dauernde Sicherung jenes Staatszweckes gestört und aufgehoben würde. Und in ähnlicher Weise verhält es sich mit allen unmittelbaren Staats- und Gemeindedienern, z. B. auch denen der öffentlichen Verkehrsanstalten u. s. w. Dagegen sind die Stände der materiellen Hervorbringung, Landwirthschaft, Gewerbe und Künste, zwar ihrem allgemeinen Inhalte nach auch für die Rechtszwecke der Berufsordnung und des Staates thätig; allein in ihrer bestimmten Hervorbringung und Verkehrsthätigkeit dienen sie doch zunächst nur den besondern Bedürfnissen der Einzelnen, nicht aber sind sie unmittelbar vollziehende Vertreter eines allgemeinen Staatszweckes. Es kann daher auch nicht in der natürlichen Forderung

liegen, daß hier die Produktion unmittelbar eine öffentliche sei, die ihren Erwerb nur in gleicher Weise zu erhalten hätte, wie der Staatsdiener im engeren Sinne. Sondern eben weil hier die allgemeine Berufsform in ihrem Verkehrsaustausche doch zunächst nur den individuellen Bedürfnissen der Einzelnen dient und in dieser bestimmteren und individuelleren Form zugleich dem allgemeinen Rechtszwecke Genüge leistet, so ist es auch natürliche Forderung, daß sie in ihrer Hervorbringung und deren Austausch ihre frei individuelle, in den wechselnden Einzelverhältnissen sich hinundherbewegende Erwerbsform habe (wenn auch unter dem regelnden Einflusse der allgemeinen Berufsordnung), nicht aber in einseitig unfreier und unmittelbarer Weise mit ihrer Hervorbringung und deren Lohn unter den allgemeinen Zweck gefangen bleibe. Sowohl die freie Bethätigung der individuellen Berufstüchtigkeit, als die freie und berechtigte Verwerthung derselben im Interesse des eigenen Erwerbes und der daran geknüpften Lebensstellung, ist hier dann erst im vollen Maße vorhanden, wenn auch die Produktion und deren Mittel nicht unmittelbar öffentliches Eigenthum und der Gesammtordnung unterworfen, sondern unbeschadet ihres organischen Berufscharakters zunächst der frei individuellen Gestaltung und Verwerthung anheimgegeben sind. Und gerade die menschlich erhebende und begeisternde Macht, die in der organischen Berufsstellung liegt, kann sie dann erst in vollem Maß üben, wenn sie in der ungeschmälerten frei persönlichen Würde und Bethätigung sich verwirklichen kann, nicht aber, wenn sie in zu einseitig unmittelbarer Weise ihn unter die Ordnung des Ganzen gefangen nimmt.

Sofern nun freilich die volle berufsmäßige Ausbildung und Thätigkeit Aller eine Forderung des allgemeinen Rechts- und Staatszweckes ist, so darf auch die Möglichkeit derselben nicht von den zufälligen Privatverhältnissen abhängen, sondern muß von der allgemeinen Berufs- und Staatsordnung aus *gesichert* sein. Die äußeren Mittel dazu müssen also, soweit die der Einzelnen selbst nicht zureichen, eben aus jener Ordnung kommen; sie dürfen *nicht mehr*, wie es in der jetzigen bloßen Erwerbsgesellschaft der Fall ist, *von den Verhältnissen des bloßen Privatkredites abhängen*. Denn was selbst keine bloße Erwerbsform mehr ist, sondern eine durch den allgemeinen Rechtszweck geforderte organische

Berufsthätigkeit, darf auch unmöglich von zufälligen Verhältnissen des bloßen Privatkredites abhängig bleiben. Vielmehr ist auch dieß wieder, zusammenhängend mit dem bloßen Erwerbsprincip überhaupt, eine der faulsten und widersinnigsten Seiten des jetzigen Rechtszustandes, durch welche das, was in Wahrheit wesentlicher Gemeinzweck sein sollte, in der mannigfachsten Weise dem Zufall und der eigensüchtigsten Privatberechnung und Ausbeutung (Wucher und dergleichen) anheimgegeben ist. Das ganze System des bloßen Privatkredites, das ja derzeit selbst für die Durchführung wesentlicher Staatszwecke noch in Geltung ist, hat also vom vollendeten Rechtsbegriffe des Berufsgesetzes aus keinen Sinn mehr; denn auf alles, was zur berufsmäßigen Produktion gehört, hat es keine Anwendung. Nur für die ganz untergeordneten Privatzwecke des persönlichen Gebrauchs und Genusses, nicht aber für die Produktion kann es noch eine Bedeutung behalten. Und ebendamit fallen auch alle die Einrichtungen und Erwerbs- und Handelsverhältnisse, welche an das System des bloßen Privatkredites sich knüpfen, Bankwesen, Börsenspiel u. s. w., und die ganze Verderbniß, die jetzt noch vor allem an diese Zustände sich knüpft. Denn zum Heillosesten und Verächtlichsten in all der Verderbtheit unserer bürgerlichen Zustände gehört doch sicher auch jenes Treiben, das eben auf die unsichern Schwankungen und Wechsel des Staats- und Privatkredites sein berechnendes Spiel gründet und selbst in seinem niedrigen Interesse auf solche Schwankungen hinzuarbeiten sucht. Allein beizukommen ist allen diesen ebenso entsittlichenden, als wirthschaftlich verderblichen Übeln nur dadurch, daß kraft des Berufsgesetzes (sowie auch schon des ursprünglichen Grundeigenthumsrechtes) der Quell alles Übels, das System des bloßen Privat- und Erwerbskredits, aufhört. Das bloße Kapital hört durch die rechtliche Natur der Sache für immer auf, selbst eine Erwerbs- und Einnahmequelle zu sein. Als solche bleibt nur noch die organische Berufsform selbst; denn auch die von früher her erworbenen und ererbten Mittel, und wenn sie noch so groß wären, können doch nur noch in der Form berufsmäßiger Produktion einen Erwerb begründen. Sachliches Kapital, wie z. B. Häuserbesitz, könnte nur noch vorübergehend, in Anknüpfung an den bisherigen Zustand, eine Einnahmsquelle werden, würde aber auf die Dauer vor den Forderungen der Berufs-

ordnung, die auch auf die Wohnungsverhältnisse sich erstreckt, nicht als dieser feste Privatbesitz fortbestehen können. Von dem Grundeigenthum im engeren Sinne, sei es als landwirthschaftlichem oder als unmittelbarem Bodenmaterial, und von seinen Rechts- und Berufsverhältnissen, wird ohnehin noch besonders die Rede sein.

Aus dem Obigen erhellt, daß auch eine Reform des Erbrechtes für die Neugestaltung unserer bürgerlichen Zustände nicht von tiefer greifender Bedeutung sein kann. Denn das Erbrecht geht das Privatvermögen im engeren Sinne an, während die tiefere Neugestaltung nicht an dieses sich knüpfen kann, sondern nur an die berufliche Produktion und deren rechtliche Grundvoraussetzungen. Die beruflichen Produktionsmittel aber sind ja nach dem Obigen nichts vom bloßen Erbrecht und Privateigenthum Abhängiges, während wiederum das reine Privateigenthum, auf welches das Erbrecht sich zunächst bezieht, innerhalb der Berufsordnung aufgehört hat die producirende Grundlage zu sein. So einseitig und äußerlich also das Erbrecht sich bis jetzt vielfach gestaltet hat, so gewiß jetzt oft menschlich sittliche und rechtliche Beziehungen von viel tieferer Bedeutung vor einer bloß äußerlichen durch keine geistig persönliche Beziehung unterstützten Verwandtschaft und deren manchmal höchst mittelbaren Graden zurückstehen müssen, und so sehr auch hier statt solcher äußerlichen Zufälligkeit eine vernünftigere und tiefere Neubegründung eintreten sollte, so kann doch die entscheidende Hauptumgestaltung nicht daran sich knüpfen. Die neuere bürgerliche Rechtsentwicklung hat auch auf diesem Gebiete ihre unwahre, vom tieferen menschlich sittlichen Geiste noch undurchdrungene Äußerlichkeit gezeigt (daher ja insbesondere ihre Abhängigkeit von einem äußerlich überkommenen und noch aus einer ganz anderen Geisteswelt stammenden Rechte, dem römischen). Allein das ganze Erbrecht selbst muß ja gegenüber von jenen tieferen Grundgesetzen zu einer für die Gemeinschaft weit untergeordneteren, weit mehr bloß das persönliche Einzelleben angehenden Bedeutung herabsinken.

In welcher Weise nun jene oben geforderte Sicherung der vollen Berufs- und Erwerbsfähigkeit Aller aus den Mitteln der Berufs- und Staatsordnung selbst zu denken sei, dieß ist nachher erst zu erörtern. Zunächst ist nur festzuhalten, daß auch da, wo die Produktions- und Erwerbsmittel des Einzelnen erst mittelst der öffent-

tions- und Absatzverhältnisse seiner Glieder vorhanden. Denn das, was für die jetzigen Verhältnisse so vielfach charakteristisch ist, das selbstische Geheimniß, in welches sich aus diesen oder jenen Gründen die Produktion zu hüllen sucht, ist mit dem natürlichen Grundgesetze der Berufsordnung durchaus unvereinbar. Nicht nur ist das organisch zweckmäßige Verhältniß in den einzelnen Berufszweigen ohne jene stetige Übersicht ganz undurchführbar, sondern es ist auch ebendeßhalb das eigene Rechtsinteresse Aller, daß fortwährend diese Übersicht da sei, da sie nur hiedurch die wahre organische Sicherung ihres eigenen berufsmäßigen Erwerbs finden können. Sofern aber in dieser organischen Öffentlichkeit und Übersichtlichkeit für den Einzelnen etwas Demüthigendes liegen sollte, weil er in seinem Betriebe und Absatze irgendwie gegen Andere zurücksteht, so ist auch dieß ein natürlicher fortwährender Sporn zu wetteifernder Tüchtigkeit und Vervollkommnung, auf welche ja die ganze Gemeinsamkeit der Berufsgenossen unter sich hinwirken soll. Indem nun wiederum die lokalen Verbände sich nnter sich selbst zu größeren (provinciellen) zusammenfassen, welche je nach der Natur der Sache theils in persönlichem Zusammentreten und selbstgewählten Vertretern, theils in der Presse ihre eigenthümlichen Organe haben, so ist auch für dieß größere Ganze jederzeit die volle Übersicht sowohl über die Gesammtverhältnisse des Berufszweigs, als über seine örtliche Vertheilung vorhanden. Und so faßt sich schließlich von diesen besonderen Verbänden aus die oberste durch die ganze Nation hindurchgehende Gesammtvertretung des Berufszweiges zusammen, in welcher jederzeit die volle Übersicht theils über die sachlichen Fortschritte und Vervollkommnungen auf diesem Gebiete und in anderen auf dasselbe einwirkenden vorhanden ist, theils die über die Produktions- und Absatzverhältnisse im Großen und über das demgemäße organische Verhältniß des Berufszweiges innerhalb der eigenen Nation und im internationalen Verkehre. Soweit für die zeitgemäße Fortbildung des einzelnen Berufsbetriebes Kreditmittel nöthig sein mögen, hat auch hiefür die Berufsgenossenschaft zu sorgen, indem sie je nach den Verhältnissen entweder von ihrem eigenen Verbande aus dieselben vorschießt, oder, wo es die Sache fordert, bei der allgemeinen Staatsordnung die Anregung hiezu zu geben hat. Was also im natürlichen Leibe kraft eines unmittelbaren Gesetzes des Ganzen sich erhält und

vollzieht, nämlich das organisch gesunde Verhältniß jedes besonderen Gliedes zum Ganzen, das muß in der Berufsordnung auf selbstthätig freie Weise mittelst jener stetigen Gesammtordnung und Übersicht des eigenen Berufsstandes und seines ergänzenden Zusammenwirkens mit den übrigen Berufskörpern sich vollziehen, so wie dann wiederum diese Verhältnisse des nationalen Berufsstaates bedingt sind durch sein entsprechendes Verhältniß zu den anderen. Sofern der besondere Berufszweig für den Zweck der übrigen Gemeinschaft arbeitet, ist er natürlich mit dieser seiner Leistung der rechtlichen Aufsicht dieser unterworfen, die je nach der besonderen Art des betreffenden Gebietes in verschiedener Weise sich geltend machen und bald mehr, bald weniger hervortreten wird. Wählen wir hier ein Beispiel, an welchem das verschiedenartige Zusammenwirken des besonderen Berufszweiges und der übrigen Gemeinschaft besonders hervortritt, und welches zugleich gegenüber von den Zuständen der Gegenwart besonders charakteristische und tiefgreifende Bedeutung hat. Es ist dieß die in das ganze Familienleben, sowie vielfach auch in die Berufsverhältnisse so tiefeingreifende Wohnungsfrage. Nach technischer Seite hat hier der betreffende Berufszweig, in seinen höheren wie untergeordneteren Thätigkeiten und Gliedern, als Baukunst und als Baugewerbe, seine Aufgabe; soweit es aber die zu erfüllenden Forderungen ächt menschlicher Zweckmäßigkeit und Schönheit betrifft, oder soweit Anforderungen der besonderen Berufsverhältnisse hereinkommen, haben die betheiligten Glieder der übrigen Gemeinschaft und die betreffenden Berufszweige einen Anspruch auf Mitentscheidung. Soweit es sich endlich hiebei um eine für Alle gleichmäßig zu sichernde Bedingung selbständiger und menschlich würdiger Lebensform handelt, für welche deßhalb die Mittel theilweise von der öffentlichen Ordnung zu beschaffen sein mögen (gleich den Kreditmitteln für diesen oder jenen Berufsbetrieb und dergleichen), so hat die allgemeine Staatsordnung und Volksvertretung darüber die gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, während endlich nach Seiten der örtlich bedingten Bauordnung der besonderen Gemeinde ein Recht zukommt. Für alle die verschiedenen Seiten der Berufsgemeinschaft aber, die also hierin zusammenwirken, wird als wesentlicher Rechtszweck das feststehen, daß jedem eine im Verhältniß zu seiner Berufsstellung menschlich würdige und nicht von fremder Willkühr

und selbstischer Berechnung abhängige Behausung gesichert sein soll. Auch nach dieser Hinsicht soll statt der drückenden Übel der bloßen Erwerbsgesellschaft, wie sie vor allem in den großen Städten sich fühlbar machen, statt dieser ordnungslosen Zufälligkeit, welcher der Einzelne preisgegeben ist, und welche mit ihren feindlichen Einflüssen oft in die innersten Lebensverhältnisse der Familie eingreift, eine umfassend organische Ordnung eintreten, an welcher je in ihrer Weise die sämmtlichen verschiedenen Theile und Seiten der Berufsgemeinschaft mitzuwirken haben. Und das letzte Ziel ist auch bei dieser Seite der Berufsordnung nicht die äußerlich materielle Bequemlichkeit und Nützlichkeit; sondern, so viel auch hier vor allem durch in einander greifende Gemeinsamkeit der Anlage (in Heizung, Wasserversorgung und dergleichen) an Zweckmäßigkeit und Ersparniß gewonnen werden mag, und so vielfach auch das Berufsverhältniß auf die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse einwirken mag (durch näheres Beisammenwohnen der gleichartigen und zusammengehörigen Berufsgenossen und dergleichen), so muß doch das beherrschende Ziel die menschlich ungestörte und würdige Ausbildung des Familiendaseins bleiben, welche durch diese Heimath gesichert sein soll. Auch auf diesem Gebiete hat (zumal bei der nothwendigen Anknüpfung an das schon Bestehende) die Berufsordnung ein unendliches Feld der Thätigkeit vor sich.

Kehren wir zur Gliederung der besondern Berufszweige zurück, so muß die Frage, ob und inwieweit der lokale Berufsverband auch mit unmittelbarer Gemeinsamkeit der Produktion und des Vertriebes derselben zu verbinden ist, sich natürlich nach der innern Zweckmäßigkeit der Sache und der hieraus entspringenden Berufsforderung entscheiden. Gehen wir von dem ersten und zahlreichsten aller Berufsstände aus, von dem *ackerbauenden* und seinen verschiedenen Seiten, so scheint es allerdings nicht zu bezweifeln, daß hier vielfach durch die Zweckmäßigkeit einer intensiveren und zugleich kräfteersparenden Bewirthschaftung der Großbetrieb und ebendamit auch eine weiter greifende Gemeinsamkeit der Produktion gefordert sein wird, so wie ohnehin nach anderer Seite, in Betreff der zweckmäßigen Güterzusammenlegung und dergleichen, die jetzige falsche und zweckwidrige Vereinzelung kraft des Berufsgesetzes von selbst aufhören muß. Diese schon durch die Berufsordnung geforderte gewaltige

Veränderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse muß also infolge der ganz umgestalteten Bodenvertheilung auch auf die Eigenthums- und Erwerbsverhältnisse des ganzen Standes den tiefgreifendsten Einfluß üben. *Von einseitigem Kapitalbesitze, der aus größeren Ländereien sein Einkommen zöge, wird so wenig mehr die Rede sein können, wie von einem ländlichen Proletariate.* Denn so gewiß das letztere schon durch die berufliche Zweckmäßigkeit der Bodenvertheilung und Bewirthschaftung ausgeschlossen ist, so gewiß muß ja vor allem bei dem Grundeigenthum, das nach seiner ursprünglichen Seite einem ganz anderen Gesetze unterliegt als die erst hervorgebrachten Eigenthumsformen, dem Werthe der einzelnen Berufsthätigkeit auch ein verhältnißmäßiger Antheil am Ertrage und Erwerbe entsprechen, und in der gemeinsamen Bewirthschaftung größerer Güter wird es also keinen einseitigen Gegensatz des bewirthschaftenden Besitzers und wiederum bloßer in seinem Dienste stehender Berufsgenossen mehr geben können. Geschichtlich erworbene Kapitalsrechte auf Grund und Boden werden zwar auch in irgend welcher Weise rechtlich abgelöst werden müssen, allein weichen müssen sie jedenfalls theils vor der rein berufsmäßigen Form des Grundbesitzes, theils vor jenem Gesetze des ursprünglichen und natürlichen Grundeigenthumsrechtes, und so wird nothwendig gerade *bei diesem Stande am meisten* die im natürlichen Rechtsverhältniß begründete *Gleichmäßigkeit* des Besitzes eintreten. Der Unterschied der leitenden und ordnenden, auf Fortschritt und Vervollkommnung bedachten Intelligenz und wiederum der untergeordneteren mehr mechanischen Berufsthätigkeit wird freilich auch hier bleiben, und wird demgemäße Rechtsunterschiede für die Einzelnen auch innerhalb der gemeinsamen Bewirthschaftung mit sich bringen, Unterschiede, welche nach der genossenschaftlichen Berufsordnung zu regeln sind. Allein der unnatürliche und rechtswidrige Unterschied des einseitigen Besitzers und des bebauenden oder pachtenden Arbeiters und Knechtes wird für immer aufgehört haben. Jene weit übersichtlichere und organisch zweckmäßige Vertheilung des Bodens aber wird zugleich auch jene andere Rechtsfrage weit leichter beurtheilen und regeln lassen, ob und inwieweit das Maß des besonderen Grundbesitzes *in dem Sinne ein relativ überschüssiges* sei, *daß er an jener im ursprüng-*

lichen Grundeigenthumsrecht begründeten Pflicht gegenüber von den noch Bedürftigen mitzutragen hätte. Und indem die Entscheidung hierüber naturgemäß an die eigene berufsmäßig gegliederte und unmittelbar in den Verhältnissen selbst und deren Kenntniß lebende Thätigkeit und Ordnung des Standes sich anknüpft, und es sich dabei ohnehin nicht um den wechselnden jeweiligen Kulturwerth, sondern nur um den bleibenden und im Laufe der Zeiten erst langsam anwachsenden Grundwerth handelt, so fallen damit auch die Schwierigkeiten hinweg, mit welchen von der Vorstellung jetziger Grundsteuerverhältnisse aus jene Ordnung verknüpft scheinen mag. Auch nach dieser Seite hin liegt es also in der rechtlichen Natur der Sache, daß der Stand des Grundeigenthumes immer am meisten und unmittelbarsten innerhalb der organischen Gleichmäßigkeit des Rechts und Besitzes mit dem aller Anderen bleibt. So wie er schon mit seiner Arbeit und deren Ertrag am meisten unter allen sich von der Gesammtordnung der Natur selbst abhängig weiß, so ist er auch als Stamm, von dem aus alle übrigen Stände erst möglich sind, der einzige, welcher nicht bloß mit seiner Berufsthätigkeit und deren Verkehr innerhalb der organischen Gesammtordnung steht, sondern auch schon mit seinem Eigenthume (nämlich der ursprünglichen, nicht erst erarbeiteten Seite desselben) innerhalb des bedingenden gleichmäßig universellen Zusammenhanges mit dem unaufheblichen Anrechte aller noch Bedürftigen bleibt. Und wenn bis heute der Bauernstand seiner Natur nach derjenige ist, welcher verhältnißmäßig am wenigsten von der Einseitigkeit des entfesselten selbstisch natürlichen Rechtsstrebens ergriffen worden ist, so wird dagegen die Ordnung erst, welche zugleich mit dem sittlich kräftigenden Geiste des Berufsgesetzes auch jenes ursprüngliche und unaufheblich gleichmäßige Anrecht Aller zur Geltung bringt, auch die Wurzel alles Volkslebens, den Stand des Grundeigenthumes, bleibend zu erneuen im Stande sein. Denn was bis heute keinem Dogmenglauben und keiner Frömmigkeit möglich gewesen ist, die Überwindung jenes selbstisch zähen Rechts- und Erwerbsgeistes, der fest an der Scholle klebend gerade diesen Stand mit so harter Rinde umzieht, das wird einst die vollendete Rechtsordnung leisten, die statt der traurig unwahren Kluft, welche jetzt zwischen Kirche und bürgerlichem Leben besteht, die gesammten

äußeren Bedingungen der menschlich sittlichen Bestimmung zur Wirklichkeit bringen soll. Sind doch in dieser Ordnung allein zugleich mit der sittlich durchdringenden Weihe auch die nüchtern realen Grundlagen gegeben, an welche der frei menschliche Zweck Aller geknüpft ist, und gegenüber von welchen alle die gepriesenen Freiheiten und politischen Rechte des neueren Liberalismus noch ebenso idealistisch hohle, als selbstisch äußerliche, vom Geiste des bloßen freien Eigenrechts erfüllte Abstraktionen sind.

Wir haben hiebei von den geschichtlichen Verhältnissen des Grundeigenthums in den einzelnen Staaten noch abgesehen. Allein es ist klar, daß dieselben je nach ihrer mehr oder weniger einseitigen Natur nicht bloß durch das Berufsgesetz, sondern auch schon von Seiten des ursprünglichen Grundeigenthumsrechtes die tiefgreifendste Umgestaltung erleiden müssen. Herrscht doch vor allem in dem Staate, in welchem das verständige bloße Eigenstreben nach allen Seiten seine höchste Ausbildung und Macht erlangt hat, und wo ebendeßhalb auch die mittelalterlich aristokratischen Eigenthumsverhältnisse sich mit der größten Zähigkeit behauptet und befestigt haben, in England, auch ebendamit die schreiendste Unnatur in den Verhältnissen des Grundeigenthumes, so daß hier, wie theilweise auch in anderen Ländern, der größte Theil des ackerbauenden Standes nicht Besitzer seines Bodens ist, sondern nur Bebauer, d. h. Pächter und Taglöhner. Und ebenso dient ein ganz unverhältnißmäßiger Theil dieses Bodens nicht dem wirklichen Kulturzwecke, sondern nur den Liebhabereien und Neigungen seiner aristokratischen Besitzer, liegt öde als bloßer Jagdgrund und dergleichen. Über solche in ihrer innersten Wurzel widerrechtliche und widernatürliche Zustände muß nothwendig einst ebenso die rächende Fluth hereinbrechen, wie sie einst über absolutistisches Regiment und aristokratische Standesprivilegien hereinbrach, nur daß eine Rechtsordnung, welche hier, in der vollen Bestimmtheit der besondern Eigenthums- und Berufsverhältnisse, neues Leben schaffen soll, von einem ganz andern, ohne Vergleich tieferen und umfassenderen Rechtsbegriffe ausgehen muß, als jene Revolutionen, in welchen noch die leere Abstraktion des gleichen frei natürlichen Eigenrechtes Aller ihren nackten und grellen Ausdruck fand. Nicht die wirkliche Berechtigung so unnatürlicher Eigenthumsverhältnisse ist es, die sie bis heute unangreifbar gemacht

hat, sondern nur die in ihrem Innersten noch ganz unzulängliche, ja vielfach geradezu unwürdige Natur des frei natürlichen Rechtsstrebens, das man ihnen entgegenstellte.

Ist aber der Stand des Grundeigenthums derjenige, der gleich keinem anderen auch mit der Grundlage seines Eigenthums im gleichmäßigen und bedingenden Zusammenhange mit dem ursprünglichen Anrecht Aller bleibt, und dieselbe nicht so, wie die erst mittelbaren Eigenthums- und Erwerbsformen, frei für sich festhalten und in das Unbestimmte vermehren kann, so muß er auch in der Gesammtordnung und Regierung des Berufsstaates eine demgemäße Stellung einnehmen. Er, der ursprünglichste und der Natur der Sache nach auch besonders zahlreiche Stand, steht nach jener Hinsicht allen übrigen erst abgeleiteten und mittelbaren Berufsständen gegenüber. Und wenn die letzteren im Ganzen mehr das freiere und entwickeltere stets weiter strebende Element der ganzen Rechtsordnung und Kultur vertreten, aber auch zugleich damit die verhältnißmäßig mehr für sich stehenden und individuell besonderen Elemente, so vertritt dagegen der Stand des Grundeigenthums um so mehr die andere Seite frei menschlicher Rechtsordnung, die mehr organisch universelle, zu den Rechten und Interessen aller Berufszweige sich mehr gleichmäßig verhaltende Stellung. Er verwirklicht also in jener Rechtsstellung seines Eigenthums, wie seinem natürlichen Geiste nach, erst das in wahrhafter Weise, was man geschichtlich im Wesen einer „ersten Kammer" gesucht hat, das nach allen Seiten gleichmäßig erhaltende und die wesentlichen Grundlagen wahrende Element, während die anderen Stände das schon freier entwickelte und auf Fortbildung hinwirkende, aber in seiner selbständigeren Besonderheit auch wiederum einseitigere Element des Rechts- und Kulturlebens darstellen. Und in demgemäßer sich gegenseitig ausgleichender Rechtsstellung werden denn auch diese beiden entgegengesetzten Elemente des Berufsstaates überall zusammenwirken, wo es sich um gemeinsame, nicht in das bloße Berufsgebiet des besonderen Standes fallende Rechtsinteressen handelt.

Neben diesem Grundunterschied der Berufsstände selbst und ihrer Vertretung bildet dann, wie sich uns schon früher ergab, die der Gemeinde- und Provincialkörper mit ihrer durch natürliche und geschichtliche Eigenthümlichkeit bedingten organischen Be-

rufsbestimmung noch eine andere Hauptseite der zusammenwirkenden allgemeinen Volksvertretung. Auch sie enthält, sofern sie auf diesen schon gegebenen natürlichen und geschichtlichen Voraussetzungen ruht, ein der einseitigen und unruhigen Fortentwicklung entgegengesetztes erhaltendes Element. Allein sofern sie doch nur diejenige natürliche und geschichtliche Eigenthümlichkeit zu vertreten haben, welche den besonderen Landestheilen auch innerhalb der organischen Berufsordnung zukommt, so gehören sie hierin doch mit den Ständen des erst mittelbaren frei besonderen Eigenthums zusammen; sie haben nicht eine derartige allgemein gleichmäßige Rechtsstellung, wie sie der Stand des Grundeigenthums gegenüber von den übrigen Ständen hat. Da indessen die größeren Provincialkörper selbst schon die Gesammtheit der verschiedenen Stände umfassen, so greift also der Stand des Grundeigenthumes auch in jene andere Hauptseite der Volksvertretung hinüber. Als der Grundstamm des Ganzen greift er mit seinem Einfluß auch in die Besonderheit der Zweige hinein, während nicht ebenso diese letzteren an der unterscheidenden Rechtsstellung des Grundstammes theilnehmen.

Innerhalb der übrigen Stände nun sind vor allem die bloßen Lokalgewerbe, die ihrer berufsmäßigen Bestimmung nach bloß dem Rechtszweck der Gemeinde dienen, von denjenigen zu unterscheiden, welche mehr oder weniger für den universellen Verkehr arbeiten. Jene ersteren, welche jetzt verhältnißmäßig noch am zahlreichsten vertreten sind, werden ihrem Rechtszwecke nach ganz Sache der Gemeindeordnung, und müssen ebendamit statt ihrer jetzigen widersinnig verderblichen Überfüllung eine weitgehende und auf vernünftigen und zeitgemäßen Großbetrieb gerichtete Koncentrirung erfahren, da bei dieser allein sowohl die zweckmäßige Leistung für die Gemeinde, als der eigene volle Erwerbszweck dieser Berufsformen erreicht werden kann, während bei der jetzigen ordnungslosen Überfüllung Beides in gleicher Weise Noth leiden muß. Nur nach dieser berufsmäßig technischen Seite also, sowie nach ihrer gemeinsamen Rechts- und Erwerbsstellung, werden auch diese Gewerbe eine unter sich zusammenhängende Gliederung und Ordnung haben, während ihr organischer Rechtszweck und demzufolge auch ihre quantitative Vertretung zunächst ganz Sache der berufsmäßigen Gemeindeordnung ist.

Dagegen muß bei den übrigen Gewerben und den sonstigen hieher gehörigen Berufsformen die örtliche Vertheilung und das quantitative Verhältniß überhaupt ebensosehr durch den allgemeinen Berufs- und Verkehrszweck, wie durch die Gemeinde- und provincialen Verhältnisse bedingt sein. Kann durch die Gunst natürlicher oder geschichtlicher Verhältnisse eine besonders starke Anhäufung eines Produktionszweiges in einer bestimmten Gegend gefordert sein, so verlangt doch die Berufsordnung, daß sein Erzeugniß deßhalb nicht weniger auch für andere davon entlegene Gegenden zugänglich sei, daß überhaupt alle die verschiedenen Seiten, welche die Berufsordnung zu umfassen hat, im Wesentlichen allen Landestheilen gleich sehr zu gute kommen, und daß daher da, wo durch die Besonderheit der Verhältnisse nach irgend einer Seite eine besondere Benachtheiligung stattfände (wie z. B. für einzelne Gegenden hinsichtlich der Wasserversorgung oder der Verkehrswege), dieß von Seiten der Gesammtordnung des Staates in einer angemessenen Weise ausgeglichen werde. Es ist dieß also eine Forderung des Berufsgesetzes, die insbesondere für den Gegensatz von Stadt und Land, den der kleineren und abgelegenen Gemeinden und wiederum der größeren Städte, in Betracht kommt, da in diesen letzteren die verschiedenen Seiten der allgemeinen Berufs- und Staatsordnung sich weit mehr koncentriren. Da dieses Verhältniß in der Natur der Sache gegründet ist, und da auch die Hauptadern des Verkehres nicht gleichmäßig nach allen Richtungen gehen können, und doch wiederum die Gegenden, welche in dem allem zurückstehen müssen, dem Berufsgesetze zufolge auf irgend welche Ausgleichung Anspruch haben, so wird diese in einem entsprechend geringeren Antheil an den wesentlichen Gemeindelasten und Staatslasten zu bestehen haben (wie hievon aus Anlaß dieser letzteren noch die Rede sein wird).

Nach dem Obigen wird also für alle nicht bloß lokale Berufszweige und deren quantitative Vertretung und örtliche Vertheilung ebenso der möglichste Einklang mit dem allgemeinen Staatszwecke und Bedürfnisse, als der mit der natürlichen und geschichtlichen Eigenthümlichkeit der einzelnen Landestheile und ihrer demgemäßen Bestimmung zu erstreben sein. Denn daß die letztere innerhalb der Berufsordnung gleichfalls möglichst zu ihrem Rechte komme, liegt ja selbst wieder im Zwecke des Ganzen, da es dann erst

sein wahrhaft kräftiges und naturgemäßes Berufsleben haben kann, wenn darin auch die berechtigte Eigenthümlichkeit seiner Glieder ihre möglichste Bethätigung findet. Und so muß den eben dieß ein Hauptziel eines kräftigen Gemeinde- und Provinciallebens sein, daß es möglichst diese seiner Eigenthümlichkeit entsprechende organische Berufsstellung innerhalb des nationalen Ganzen einnehme. Damit erst kommt in das Gemeindeleben, das in der jetzigen Erwerbsgesellschaft überwiegend durch kleinliche Sonderinteressen theils der Gemeinde selbst, theils ihrer besonderen Glieder beherrscht ist, der höhere schwungvoll lebendige Geist, der innerhalb dieses kleineren Ganzen die Würde und Kraft des größeren, des nationalen Berufsstaates auszuprägen bemüht ist. Dieß setzt aber von selbst voraus, daß ebenso, wie im Staate, auch in der Gemeindevertretung und deren Wahl nur die Berufsstellung das Anrecht gibt, nicht aber die Seite des bloßen Privatdaseins, der Besitz und was sich an ihn knüpft. Denn nicht nach Seiten dieses ihres Privatinteresses haben die Einzelnen in der Gemeindeverwaltung mitzuwirken, sondern nach derjenigen, welche sie zu organischen Berufsgliedern des Ganzen macht. Und so werden allem Obigen zufolge auch innerhalb der gewählten Gemeindevertretung selbst die wesentlichen Hauptformen ihrer Berufszweige mitvertreten sein müssen. In der höher hinaufsteigenden Zusammenfassung der Gemeindevertretungen, wie sie schließlich in der Provincialvertretung vorhanden ist, und wie sie andererseits in der allgemeinen Volksvertretung mitzuwirken hat, wird zwar jene ständische Seite mehr zurücktreten. Denn nur die Gemeinden und besonderen Landestheile selbst sollen ja als diese eigenthümlich besonderen Ganzen vertreten sein, im Unterschied von der für sich zusammengefaßten Vertretung der einzelnen Berufsstände selbst. Allein jene ursprüngliche Grundlage, aus welcher die Gemeindevertretungen selbst hervorgehen, wird mit ihrem Geist und Wesen nichts desto weniger auch in jene zusammengefaßtere Form hineinwirken. Und zugleich versteht sich von selbst, daß sowohl innerhalb der Provincialverwaltung, als der allgemeinen Volksvertretung, die Organe der besondern Gemeinden und Landestheile jederzeit und unmittelbar vorhanden sind in den auch sonst für diese einzelnen Theile wirksamen zusammenfassenden Verwaltungsorganen, daß sie also nicht erst einer besondern Wahl bedürfen. Denn

nur jetzt, wo die Gemeinden und Landestheile noch ebenso besondere Privatkörperschaften sind, wie der einzelne Bürger selbst bloße Privat- und Erwerbsperson ist, muß auch ebendeßhalb eine Vertretung der Gemeinden und besondern Landestheile von der allgemeinen Volksvertretung ausgeschlossen bleiben. Sie würde ja in dieser nur einseitige Sonderinteressen vertreten, gerade so wie dieß auch von einer ständischen Vertretung gelten würde. Sind dagegen die besonderen Landestheile gleich den Berufsständen selbst in ihre organisch rechtliche Berufsstellung eingetreten, so müssen sie auch demgemäß mitvertreten sein, und ihre selbstgewählten Verwaltungsorgane sind also gleich denen der Berufsstände auch ein wesentlicher und stehender Bestandtheil der allgemeinen Volksvertretung.

Kommt auch nicht allen Landestheilen und Gemeinden eine gleich ausgeprägte und augenfällige Eigenthümlichkeit zu, wie z. B. Gebirgsgegenden oder umgekehrt Küstenstrichen und dergleichen, oder wiederum Städten, die aus älterer Zeit her Hauptsitze von Gewerben und Künsten gewesen sind, so ist deßhalb doch nicht weniger in den natürlichen und geschichtlichen Voraussetzungen jeder einzelnen Gemeinde oder Gegend auch ein Anhaltspunkt gegeben, welcher ihr vorzugsweise nach dieser und jener bestimmten Seite der Berufsordnung ihr Gebiet zuweist. Darin hatten einst schon die Städte und Korporationen des Mittelalters ihre Kraft und Größe, daß sie diese ihre eigenthümliche Bedeutung mit aller Macht nach außen und im Großen vertraten; und darum hatte das Gemeindeleben eine so ganz andere Macht und Würde, als später, wo es überwiegend zu einer bloßen Ansammlung vereinzelter Privatkräfte und Privatinteressen geworden und im Zusammenhange damit dem unfrei bevormundenden Mechanismus der Staatsordnung unterworfen ist. Allein freilich war eben der Gemeingeist der mittelalterlichen Körperschaften zugleich auch ihr starrer und einseitiger Sondergeist gegenüber von dem Staate und nationalen Ganzen, und ebendarum mußten sie zu dieser unfrei untergeordneten und selbstisch beschränkten Stellung herabsinken. Die bleibende Wiedergeburt des ganzen Gemeindelebens und zugleich damit der provincialen und Stammeseigenthümlichkeit, die vor allem in unserer vielgegliederten deutschen Nation so tiefe Bedeutung hat, wird ganz umgekehrt darin wurzeln, daß ebenso, wie im natürlichen Leibe, gerade der eigen-

thümliche Beruf und Charakter der einzelnen Glieder das sein wird, wodurch sie in unterscheidender Weise der Ordnung des Ganzen dienen. Und wie im Organischen gerade die höchste und innerlichste Lebenseinheit zugleich auch in der ausgebildetsten Besonderung der Glieder sich zeigt, so wird auch im nationalen Berufsstaate die tiefste und geistigste Einheit sich darin zeigen, daß sie in sich selbst zugleich den durchgebildetsten und freiesten Gliederreichthum zum Rechte kommen läßt, nicht aber in einseitig nationaler Weise mehr zur unmittelbaren Einheit und Zusammenfassung gegen außen hinneigt. Auch in diesem Reichthum ihres individuell entwickelten Gliederlebens hat die deutsche Nation von jeher sich als die am meisten menschlich universelle gezeigt, in so einseitiger und kleinlicher Weise auch in der bisherigen (noch mittelalterlichen) Gesellschaftsentwicklung, in der des bloßen selbständigen Eigenrechts Aller, dieß Sonderleben der einzelnen Theile sich geltend gemacht hat. Denn seine wahrhafte innere Einigung und Durchdringung mit dem menschlich universellen Mittelpunkte findet es ja erst im vollendeten Rechte und seinem Berufsgesetze.

Dasselbe nun, was hier von der organischen Bedeutung des Gemeinde- und provincialen Lebens gesagt wurde, gilt auch für die nationale Gliederung und Zusammenfassung der besonderen Berufsstände. Nicht das einseitige Sonderinteresse des bestimmten Standes ist es, das in der aufsteigenden nationalen Zusammenfassung der einzelnen Berufszweige sich verkörpert; sondern gerade umgekehrt ihre organische Berufspflicht gegenüber vom Ganzen, das Gesetz der ächt berufsmäßigen Ausbildung all ihrer Glieder und ihrer Betriebsform, sowie das zweckmäßige quantitative Verhältniß, in welchem der ganze Berufszweig vertreten sein soll, und seine rechtliche Verkehrspflicht mit der dadurch geforderten Ordnung der Preismaße, dieß ist es, was den nächsten Gegenstand ihres Zusammenwirkens bildet, wenn sie dann auch allerdings von hieraus organisch berechtigte Interessen und Forderungen hinsichtlich der übrigen Berufs- und Staatsordnung zu vertreten haben. Die großartige, durch die ganze Nation hindurchgreifende Zusammenfassung und stufenweise aufsteigende Organisirung der Berufszweige hat also vor allem die Bedeutung, daß statt des beschränkten und falschen Fürsichbestehens ihrer einzelnen Theile vielmehr die ge-

sammte Tüchtigkeit und Einsicht des ganzen Standes kraft des Berufsgesetzes sich allen seinen Gliedern möglichst mittheilen und auf sie einwirken soll. Demgemäß soll jede allgemein verwerthbare Vervollkommnung, Entdeckung u. s. w., welche der Einzelne macht, an sich selbst auch Eigenthum des ganzen Berufsstandes werden (wie dieß dann von hieraus auch für die internationale Berufsordnung gilt), und hat dafür, soweit sie den Erwerb dieses Standes fördert, von ihm aus, soweit sie aber der ganzen Gemeinschaft zu gute kommt, von der allgemeinen Staatsordnung aus ihren Lohn anzusprechen. Die einseitige Privatverwerthung, wie sie im Patentwesen der bloßen Erwerbsgesellschaft besteht, ist durch das Grundgesetz der ganzen Berufsordnung von selbst ausgeschlossen. Die unmittelbar persönliche Tüchtigkeit, Fertigkeit u. s. w. aber behält ja auch so noch Raum genug, sich im unmittelbaren Eigenerwerb zu verwerthen, insbesondere je mehr zugleich mit der bloß mechanischen Hervorbringung auch die künstlerisch edle Form wieder an Bedeutung und Ausdehnung gewinnt.

Gemeinsamer Großbetrieb wird allerdings von Seiten der mechanischen Zweckmäßigkeit in den industriellen Berufsformen immer allgemeiner werden. Allein wir haben bereits gesehen, wie wenig die bisherige, einseitig auf mechanische Nützlichkeit gerichtete Ausbildung desselben und die damit verbundene beschränkt mechanische Verwendung großer Arbeitermassen der wahrhaften und höheren Zweckmäßigkeit entspricht, und welche Umgestaltung im Sinne höherer Ausbildung Aller und insbesondere einer menschlich edleren Form der ganzen Produktion hier noch zu erwarten ist. Eben dadurch aber werden auch die Einzelnen in weit ausgedehnterem Maße die Möglichkeit besonderer persönlicher Bethätigung und höherer Verwerthung ihrer Tüchtigkeit erhalten. Der jetzige Zustand des Fabrik- und Maschinenwesens, sowie überhaupt des Großbetriebes, ist jedenfalls ein solcher, in welchem noch am einseitigsten die unfreie Abhängigkeit des Einzelnen von einem größeren Arbeitsmechanismus herrscht; und unzweifelhaft hat auch dieses Verhältniß zu der unfrei mechanischen Form beigetragen, in welcher so vielfach die socialistischen Ideen einer öffentlichen Organisirung der Arbeit aufgetreten sind. Denn ebenso, wie in dem Rechtsprincipe der bloßen Erwerbsgesellschaft, ist ja auch in jener einseitig mechanischen Aus-

bildung die unwahre und unwürdige Äußerlichkeit des Zeitgeistes ausgesprochen, an welcher in ihrer Weise auch die socialistischen Pläne noch so sehr leiden.

Vollkommenste freie Selbstbethätigung der eigenen Tüchtigkeit, so wie sie eben erst im organisch universellen Zusammenwirken der rechtlichen Berufsgemeinschaft (nicht aber in der selbstischen Erwerbsstellung) möglich wird, dieß ist das Ziel wahrhaften Rechtes. Wie der Mensch nur als dieß geistig universelle Wesen auch das vollendet freie und selbständige ist, und wie er demgemäß auch nur im selbstlos universellen sittlichen Wollen seine wahrhaft geistige Freiheit hat, so muß auch wiederum Entsprechendes im Gebiete des Rechtes gelten. Allein so gewiß demzufolge die volle rechtlich gesicherte Ausbildung und Thätigkeit des Menschen nur im organisch ergänzenden Zusammenwirken der Berufsordnung, nicht aber in der atomistischen bloßen Erwerbsfreiheit möglich ist, so gewiß kann auch umgekehrt der Rechtszweck des Berufsgesetzes niemals einseitige Gefangennehmung des Einzelnen unter das Ganze fordern, sondern muß in der vollsten organischen Berufsthätigkeit auch ebenso deren möglichste frei individuelle Entfaltung und Selbstverwerthung zum Rechte kommen lassen. Denken wir also dieß in seiner bestimmteren Durchführung, so wird z. B. schon der industrielle Betrieb des Einzelnen oder der besonderen Gesellschaft, deren Glied er ist, zwar fortwährend unter dem ergänzenden und fortbildenden Einfluß seines organisirten Berufsstandes stehen, aber doch innerhalb dieses Verhältnisses zunächst Sache der frei persönlichen Einrichtung des Einzelnen oder dieser besonderen Gesellschaft sein. Die berufsrechtliche und regelnde Übersicht, welche der als Einheit organisirte Stand über seine einzelnen Glieder und deren Thätigkeit führt, wird also zwar in irgend welcher angemessenen und würdigen Weise (welche zu wahren ja in der eigenen Hand dieser Berufsgenossenschaft liegt) sich geltend machen, und wo es nöthig scheint, eine bessernde und anspornende Einwirkung auf das relativ Mangelhafte üben. Allein daß deßhalb der besondere Betrieb unmittelbares und öffentliches Kollektiveigenthum und so auch seine Einrichtung unmittelbar eine öffentliche, d. h. Sache des Gesammtstandes wäre, folgt daraus nicht. Vielmehr soll eben dabei zunächst der frei selbstthätigen Tüchtigkeit der Einzelnen oder der besonderen Gesellschaft

ihr würdiger Spielraum bleiben, der Einfluß des Ganzen nur da unmittelbar eingreifen, wo dieß nöthig erscheint. Nur so kann sich innerhalb der organischen Berufsthätigkeit doch die eigene Kraft und Thätigkeit sowohl nach ihrer freien Würde, als für den Zweck ihres eigenen Erwerbes vollkommen geltend machen.

Und dieß gilt nun auch für die Selbstverwerthung des eigenen Erzeugnisses im Verkehre, für das Preismaß u. s. w. Die rechtliche Berufs- und Verkehrspflicht des Standes bringt es zwar mit sich, daß die wesentlichen und allgemeineren Preismaße seiner Erzeugnisse von seiner Gesammtordnung aus geregelt und nicht rein den einzelnen Gliedern überlassen sein werden (wobei dann wiederum auch die regelnde Verkehrs- und Preisordnung des ganzen Standes der ergänzenden Mitaufsicht der andern Berufsstände unterliegt). Allein die verschiedenen Abstufungen, die je nach dem Werthe und der Tüchtigkeit der Produktion auch noch innerhalb jener wesentlichen und allgemeineren Regelung vorhanden sein müssen, sind offenbar zunächst den besonderen Producenten selbst zu überlassen, da sie allein die nächste und unmittelbarste Kenntniß ihrer eigenen Produktion haben. Überschätzung des eigenen Erzeugnisses und überhaupt rechtliche Überforderung im Verkehre kann dann allerdings nach Verhältniß ein Einschreiten der Berufsgenossenschaft herbeiführen, die auf die Rechtspflicht und Berufsehre ihrer Glieder zu achten hat. Allein innerhalb einer Ordnung, die durchweg und in allen Ständen nicht vom bloßen freien Erwerb, sondern von der Berufs- und Verkehrspflicht gegen die Gemeinschaft ausgeht, wird Überforderung oder ungenügende Beschaffenheit der Waare und der Leistung auch sachlich für den Betreffenden solche Wirkung üben, daß schon das Interesse des eigenen Erwerbes und Absatzes mit weit stärkerer Macht ihn davon zurückhalten wird, als es in der jetzigen bloßen Erwerbsgesellschaft und ihrer ungeregelten Willkühr der Fall ist.

In welcher Weise der einzelne Berufsstand gegen unwürdige Mitglieder, gegen entschieden fahrlässigen und ungenügenden Betrieb des eigenen Berufs oder grobe Widerrechtlichkeit im Verkehr u. s. w. einzuschreiten habe, ist Sache seiner eigenen berufsmäßigen Verwaltung und Vertretung. Eben darin trägt die Berufsordnung überall von selbst die Bürgschaft, daß ihr Verfahren gegen ihre eigenen Glieder ein der Sache angemessenes und würdiges

ein werde. Zugleich zeigt sich aber die ganze Tiefe des Unterschieds, welcher die Berufsgemeinschaft von der bloßen Erwerbsgesellschaft trennt, auch darin, daß jede Strafe, welche aus Gründen obiger Art den Einzelnen von Seiten seines Berufsstandes trifft, auch ebendamit seine öffentliche allgemein bürgerliche Stellung angeht und diese zu einer bescholtenen macht, so daß dieß auch auf seine Rechtsstellung innerhalb der Gemeinde und nach andern Seiten des öffentlichen Lebens Einfluß übt. Um so gewisser ist es, daß, wenn die bloße Erwerbsgesellschaft nach allen Seiten hin an berufsmäßiger Tüchtigkeit und Leistung der Einzelnen, wie hinsichtlich ihres sonstigen Verhaltens gegen die Gemeinschaft, hinter der wahren Rechtsforderung zurückbleibt, nur durch die organische Berufsordnung jene Wiedergeburt des ganzen Volkslebens erfolgen kann, die in allen den verschiedenen Berufsgebieten Untüchtigkeit und Unwürdigkeit des Einzelnen zur seltenen Ausnahme macht. Selbst solche Unehre, welche der Einzelne außerhalb des engeren Berufsgebietes nach persönlich sittlicher Seite auf sich ladet, kann seiner Berufsgenossenschaft nicht gleichgiltig sein, da die wahre Berufs- und Standesehre ja auch auf die sonstige sittliche Haltung ihren Einfluß üben soll. Jener organisch straffe Berufs- und Standesgeist wird also auch auf die sonstige persönliche Zucht seiner Glieder zurückwirken.

Was nun im Obigen von der Verkehrspflicht der Einzelnen in Verwerthung ihres Erzeugnisses gesagt wurde, das gilt natürlich vor allem von dem Stande, dessen ganzer Beruf gar kein anderer ist, als eben diejenigen Bedürfnisse, welche sonst nicht unmittelbar zugänglich wären, in den Verkehr zu bringen. Diese in so ganz besonderem Sinne organische Berufsbedeutung des Handels, wornach er überall die ohne ihn zu entlegenen Erzeugnisse in den allgemeinen Umlauf zu bringen hat, insbesondere also die ausländischen, schließt von selbst in sich, daß er nirgends mit seiner vermittelnden Thätigkeit sich eindrängen darf, wo es nicht durch die Zweckmäßigkeit der Verhältnisse selbst gefordert ist, und daß er in allem und jedem Vertriebe nur eben den gebührenden Lohn dieser seiner vermittelnden Berufsthätigkeit anzusprechen hat, nicht aber, wie es in der bloßen Erwerbsgesellschaft und vor allem bei den Handelsgeschäften im Großen der Fall ist, seine Waare zur selbstischen Spekulation und Ausbeutung der jeweiligen wechselnden Bedarfs- und

Produktionsverhältnisse mißbrauchen darf. Während bis jetzt unleugbar der spekulirende Handel durch seine eigene Thätigkeit, durch massenhaften Aufkauf, durch Zurückhaltung der Waare u. s. w. Verhältnisse herbeizuführen sucht, die er in jenem Sinne ausbeuten kann, so muß ja gerade umgekehrt dieß eine der wesentlichsten Sorgen der zusammenwirkenden öffentlichen Berufsordnung sein, daß durch möglichste Zweckmäßigkeit in den quantitativen Verhältnissen der Produktion und des Verkehrs von vorn herein solche Lagen ausgeschlossen werden, die zu einer Ausbeutung in jenem Sinne mißbraucht werden könnten. Es gilt dieß daher vor allem gegenüber von derjenigen Ungleichmäßigkeit der Produktion, welche auch durch die organische Berufsordnung niemals verhindert werden kann, derjenigen, welche aus der wechselnden Ungleichheit der Naturverhältnisse selbst entspringt und von diesen Verhältnissen der Urproduktion aus auch auf die der mittelbaren einwirkt. Die wesentlichste Ausgleichung solcher Mißverhältnisse hat schon die Gegenwart in der universellen Ausdehnung und Erleichterung der Verkehrsverhältnisse gefunden, indem zum Theil schon innerhalb eines größeren Staates, noch weit mehr aber in den internationalen Verhältnissen der verschiedenen Länder und Erdtheile der Mangel, der auf einer Seite eintritt, durch Überschuß auf einer andern ergänzt wird. Allein während dieß alles jetzt noch den bloßen Privatverhältnissen des spekulirenden Handels und den Sonderverhältnissen der einzelnen Staaten, ihrer einseitigen Zoll- und Handelspolitik preisgegeben ist, fordert das Berufsgesetz eine allgemeine organische Ordnung dieser Verhältnisse, theils durch eine internationale sich gegenseitig ergänzende Berufs- und Handelsordnung der verschiedenen Staaten und Länder, theils durch eine demgemäße organisch in einander wirkende Thätigkeit des eigenen inländischen Handels. Möglich aber wird dieß durch die in allen Zweigen des Berufsstaates vorhandene stetige Übersicht der Gesammtverhältnisse der betreffenden Produktion und des Bedarfes. Ist diese in den verschiedenen Ländern und Staaten vorhanden, so kann auch mit organischer Sicherheit je nach den Verhältnissen des Überschusses und des Bedarfs die rechtlich geforderte Ergänzung und Ausgleichung durch den Handel geschehen. Es erhellt aber von selbst, daß hiebei auch die Thätigkeit dieses letzteren in Einfuhr und Ausfuhr einheitlich organisch sein muß, daß sie nicht eine un-

zusammenhängende und unübersichtliche sein kann, sondern eine gegenseitig auf einander berechnete und sich bedingende sein muß, daß sie also mit einem Worte in Fällen jener Art, wo es sich um jene organische Ergänzung eines Gesammtbedürfnisses des eigenen Landes und Staates handelt, von der einheitlichen Gesammtvertretung des betreffenden Handelszweiges aus geleitet sein muß, so wie diese wiederum an den ihr mitgetheilten Produktions- und Bedarfsverhältnissen des betreffenden Produktionszweiges ihren leitenden Halt haben muß. Allein in analoger Weise soll auch der ganze übrige Handel theils die zweckmäßige örtliche Vertheilung seiner eigenen Glieder, theils die sachgemäße Gliederung nach einzelnen Handelszweigen, theils endlich die entsprechende quantitativ zweckmäßige Überführung und Vertheilung der verschiedenen Erzeugnisse selbst zum Gegenstande seiner Ordnung haben. Die stetige Gesammtübersicht über diese letztere Seite ist theils durch die Gliederung nach Handelszweigen, theils dadurch wesentlich erleichtert, daß ja die Vertheilungsverhältnisse im Großen für längere Zeit die gleichen bleiben müssen, und nur allmählich, mit dem Anwachsen der lokalen Bevölkerung, infolge von Änderungen in den Lebensgewohnheiten und in der Produktion und dergleichen, sich gleichfalls ändern, zunächst also nur diejenigen bedeutenderen Veränderungen im Güterumlaufe in Betracht kommen, welche durch den von den Naturverhältnissen abhängigen Wechsel der Produktion veranlaßt sind.

Aus dem allem erhellt, daß gerade die Berufsthätigkeit dieses Standes, weil sie nur den vollständigen Umlauf und die zweckmäßige Vertheilung der entlegeneren Erzeugnisse zum Gegenstande hat, mehr als die irgend eines anderen Berufszweiges zu fortwährender organisch bedingter Rücksichtnahme auf die Thätigkeit ihrer einzelnen Glieder, sowie auf die betreffenden Gesammtverhältnisse der Produktion und des Bedarfes angewiesen ist. Die Produktion selbst, obwohl auch nach dem Gesetze der quantitativen Zweckmäßigkeit geordnet, bewegt sich doch zunächst innerhalb des Umfanges fort, welchen sie demgemäß im Einzelnen hat; sie kann auch gar nicht so schnell in bedeutend veränderte Verhältnisse übergehen, soweit nicht etwa durch neue Erfindungen, Maschinen und dergleichen, eine solche Veränderung hervorgebracht wird, die aber dann auf diesen ganzen Berufszweig sich erstrecken wird. Der Handel hingegen, welcher die

äußere Möglichkeit hat, raſch große Maſſen von Gütern auf dieſen und jenen Punkt zu werfen und ſo bedeutende Änderungen in deren Vertheilung herbeizuführen, muß ebendeßhalb in dieſer ſeiner Thätigkeit weit mehr durch die fortwährende organiſche Rückſichtnahme auf die übrigen Verhältniſſe ſeines Berufszweiges und der Geſammtheit bedingt bleiben. Und ſo muß gerade dieſer Stand durch die Berufsordnung die allertiefſte Umgeſtaltung erleiden. Denn der Handel iſt zwar natürlich auch jetzt auf die jeweiligen Bedarfsverhältniſſe berechnet; allein ſtatt organiſch berufsmäßig dem allgemeinen Bedürfniſſe zu dienen, ſucht er vielmehr jene Verhältniſſe ſpekulirend für den eigenen Vortheil auszubeuten, und iſt alſo hierin, ſtatt organiſch zweckmäßig mit den andern Gliedern ſeines Berufszweiges zuſammenzuwirken, vielmehr eine ſelbſtiſch iſolirte Erwerbsform, die z. B. den Bedarf an einer beſtimmten Waare, der für einen gewiſſen Bereich nöthig iſt, gerne möglichſt ausſchließend in ihre Hand bekäme, um in ſelbſtiſch gewinnſüchtiger Weiſe die Preiſe ſteigern zu können. Von keiner Erwerbsform läßt ſich daher ſagen, daß ſie in ſo ſchreiender Weiſe, wie dieſe, ihre wahre rechtliche Beſtimmung vielfach in das gerade Gegentheil, in die Ausbeutung der übrigen Geſellſchaftstheile, verkehrt, und nirgends iſt der Mangel wahrer organiſch rechtlicher Ordnung größer, nirgends darum auch der Zuſammenbruch ordnungslos und ſinnlos aufgeſchoſſener Erwerbsexiſtenzen ein ſo zahlreicher und ausgebreiteter, als eben hier. Insbeſondere hat infolge der regelloſen Erwerbsfreiheit der letzten Jahrzehnte überall, in den nothwendigſten und gewöhnlichſten Lebensbedürfniſſen, ein ſchmarotzerartig wuchernder Zwiſchenhandel ſich eingedrängt, der durchaus bloß dem eigenen Erwerbe und zur Vertheurung jener Bedürfniſſe dient. In Wahrheit dagegen muß der Handel, eben weil er nicht ſelbſtthätig producirt, ſondern nur die ſchon vorausgeſetzten organiſch zweckmäßigen Verhältniſſe der Produktion (auch nach ihren entlegeneren Seiten) Allen möglichſt zugänglich machen ſoll, am meiſten durch die gegebenen organiſch rechtlichen Geſammtverhältniſſe der Produktion gebunden ſein; er kann am wenigſten auf deren Umbildung unmittelbar einwirken. Denn eine derartige maſſenhafte Wegführung oder Herbeiführung von Erzeugniſſen, durch welche die organiſch berechneten quantitativen Verhältniſſe der Produktion ſelbſt beeinträchtigt und umge-

ändert würden, wäre ja ein Widerspruch gegen die ganze Berufsaufgabe des Handels, und kann also weder für den inländischen Handelsvertrieb der vaterländischen Produktion, noch für den internationalen, der seinem Ziele nach gleichfalls einer sich organisch ergänzenden Berufsordnung der Länder und Staaten dienen soll, zugelassen sein. Die Berufsordnung der betreffenden Produktionsstände, wie die des Handelsstandes selbst, müssen derartige Vorgänge in gleicher Weise ausschließen. Gerade der Handel also ist seiner wahren berufsmäßigen Rechtsstellung nach am meisten auf eine geregelt gleichmäßige Thätigkeit seiner Glieder angewiesen. Ein Unterschied der persönlichen Tüchtigkeit und des dadurch bedingten stärkeren Handelserwerbes ist auch damit noch keineswegs ausgeschlossen. Denn der Bezug aus den relativ besten Quellen (da ja ein solcher Unterschied derselben auch innerhalb der Berufsordnung noch fortbestehen wird), die fortwährende möglichst umfassende und genaue Übersicht über die Veränderungen und Fortschritte innerhalb der betreffenden Produktionsgebiete oder über die vorübergehenden Wechsel der Bedarfsverhältnisse u. s. w., dieß alles, wovon die größere Berufstüchtigkeit und der stärkere Handelsumsatz des Einzelnen abhängt, wird gerade in den großartig universellen, wenn auch organisch geordneten Verhältnissen der beruflichen Produktion und des Verkehres noch vielfachen Spielraum behalten. Und wenn durch die bedingende organisch rechtliche Natur der Produktions- und Handelsverhältnisse jene ordnungslose Freiheit ausgeschlossen ist, durch welche der Handel jetzt noch so viele Möglichkeiten selbstischer Bereicherung findet, so wird er dagegen eben an jener organischen Regelung eine *um so sicherere* und gleichmäßig ungestörte Grundlage seines Erwerbes haben, er wird endlich in dieser seiner universell rechtlichen Bestimmung weitaus größer und menschlich würdiger dastehen, als derzeit eine noch so großartig kosmopolitische, aber von den organischen Rechtszwecken des Vaterlandes wie der Staatenordnung abgewandte und nur selbstisch für sich erwerbende Handels- und Geldmacht. Denn diese, so wie sie aus der einseitigen Kapitalwirthschaft und Erwerbsgesellschaft der Neuzeit hervorgegangen sind, zeigen ja nur die gesteigertste Verkörperung des selbstisch auf sich gestellten und in seinem Höhepunkte ebenso den wahrhaft nationalen wie den gemeinsam menschlichen Interessen entfremdeten Eigenstrebens, den Gipfel

jener jüdisch unwahren Äußerlichkeit und nackten Weltlichkeit, in welcher bis heute die frei natürliche Entwicklung der Gesellschaft neben dem religiösen und menschlich sittlichen Mittelpunkte einhergegangen ist.

Sind es nun die Berufsstände in ihrer oben geschilderten Ordnung und Selbstverwaltung, sowie die vom gleichen Berufsgesetze aus gestalteten Gemeinde- und Provincialkörper, durch welche der ganze inhaltsvolle Reichthum des nationalen Berufsstaates seine bestimmte Verwirklichung findet, so müssen eben dieselben auch die wahre Volksvertretung in sich darstellen, die an der allgemeinen Staatsregierung mitzuwirken hat. Nur im jetzigen unwahren Gegensatz des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft muß auch die Volksvertretung etwas vom gewöhnlichen bürgerlichen Leben Gesondertes, ihm Fremdes und Äußerliches sein, deßhalb, weil das letztere noch bloße Erwerbsgesellschaft und auf die bloßen Eigeninteressen der einzelnen Theile, sei es der Einzelnen oder der Gemeinden u. s. w., gerichtet ist. So ist denn das, was die besonderen Stände, Gemeinden u. s. w. unterscheidet, nach diesem jetzigen Rechtszustande nur ihre besondere Erwerbs- und Besitzform, gehört ihrem bloßen Privatdasein an. Und darum sollen in der Volksvertretung Alle vielmehr nur in allgemein gleichmäßiger Weise, nur von Seiten ihres kahlen und abstrakten Staatsbürgerthums, wählen und vertreten sein, und die ganze Volksvertretung berath und beschließt in gleichmäßiger Weise über die verschiedensten Dinge. Sie ist also gegenüber von den bestimmten Gebieten des Volkslebens, gegenüber von ihren mannigfachen Aufgaben und der in ihnen vorhandenen Kenntniß, Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit, gerade so bureaukratisch fremdartig, wie der übrige Mechanismus der Staatsregierung. Eine reine Zufälligkeit ist es, wenn geeignete Vertreter für dieses und jenes Gebiet des Volkslebens sich in der Kammer finden; denn der Rechtsanschauung nach sollen sie ja in kahler Gleichmäßigkeit nur überhaupt Volksvertreter sein.

Im organischen Berufsstaate dagegen ist die allgemeine Volksvertretung und deren Mitregierung im Staate überall nichts vom übrigen Volksleben Gesondertes und erst für diesen außerordentlichen Zweck Gewähltes. Sie ist vielmehr jederzeit in ihrer ganzen inhalts-

voll gegliederten Thätigkeit vorhanden in der zusammengefaßten Vertretung und Selbstverwaltung der Berufsstände und der nicht weniger organisch berufsmäßigen Gemeinde- und Provincialvertretung. Sie ist also auch nicht, wie die jetzige Volksvertretung, bloß allgemein gesetzgebend, sondern gleich dem falschen Gegensatz von Staat und Gesellschaft ist auch der von *Gesetzgebung* und *Verwaltung* in ihr gar nicht vorhanden. Ihre gesetzgebende Thätigkeit ist in vollkommenster Einheit mit der in den mannigfachen Gebieten selbst wurzelnden und heimischen Verwaltung. Und wie diese ganze Volksvertretung selbst organisch gegliedert, nicht aber jene kahl und abstrakt gleichmäßige ist, so muß auch ihre ganze Thätigkeit, Berathung und Beschlußfassung eine demgemäß *gegliederte* sein. Sie wird bei gemeinsamen Angelegenheiten, wie z. B. denen der öffentlichen Erziehung und des Unterrichts oder der öffentlichen Verkehrswege und dergleichen, gemeinsam zusammenwirken, wiewohl so, daß auch hier nach Verhältniß der eine oder andre Berufszweig oder Berufskörper in eigenthümlicher Weise mit eingreift, z. B. in Fragen jener ersteren Art der Lehrstand, bei öffentlichen Verkehrswegen diejenigen lokalen Körperschaften, deren organische Stellung innerhalb des Ganzen dabei zunächst in Betracht kommt. Anderes, wie z. B. die organisch zweckmäßige Vertheilung des Bodens, die durch den landwirthschaftlichen Berufszweck gefordert ist, gehört insoweit in das eigenthümliche Gebiet dieses Berufsstandes selbst. Allein sofern durch dieselbe das ganze quantitative Verhältniß bedingt ist, in welchem dieser Stand zu den andern stehen soll, oder soweit jene Bodenvertheilung in bedingendem Zusammenhang steht mit dem Gesetze des ursprünglichen Grundeigenthums und seiner bestimmten Anwendung, ist es zugleich die Gesammtheit, die dadurch berührt wird, und welche daher ein ergänzendes Recht der Mitbestätigung ausübt. In ähnlicher Weise ist bei allen besonderen Berufsständen ihr quantitatives Gesammtverhältniß zu den übrigen ebensosehr gemäß ihrer eigenen Kenntniß, ihrer Übersicht über die bisherigen Produktions- und Bedarfsverhältnisse zu regeln, wie es doch zugleich eine das organische Gesammtinteresse angehende Frage ist, und demgemäß der Mitbestätigung und Aufsicht der Gesammtheit unterliegt. Durchweg also wird das Zusammenwirken der allgemeinen Volksvertretung ein mannigfach gegliedertes und je nach

der Natur der betreffenden organischen Rechtsbeziehungen verschiedenartig gestaltet sein. Überall wird sie in der lebendigen Bestimmtheit und Zweckmäßigkeit des Volks- und Berufslebens selbst wurzeln, nirgends jene widersinnig davon losgetrennte und gleichmäßig kahle Form haben, wie in der jetzigen Vertretung. Und doch wird bei all dieser mannigfach gegliederten, ständischen und berufsmäßigen Vertretung die Macht der selbstisch einseitigen bloßen Sonderinteressen niemals so einzudringen vermögen, wie in der jetzigen gleichmäßig abstrakten Vertretungsform, deßhalb weil diese sachlich doch nur die selbstisch unwahre Erwerbsgesellschaft zur Grundlage hat, jene dagegen die organisch berufsmäßige Stellung Aller.

In derselben Weise ist auch schon die Mitwirkung aller Einzelnen, aus der jene berufsmäßig gegliederte Volksvertretung hervorgeht, nicht so, wie im jetzigen Staate und bei dem gegenwärtigen allgemeinen Wahlrecht, eine widersinnig gleichmäßige, bei welcher die Stimme des Unbedeutendsten und Ungebildetsten rechtlich so viel wiegt als die der hervorragendsten und verdienstvollsten Männer. Sondern, sosehr auch jeder, der selbständiges Glied seiner Berufsgenossenschaft und Gemeinde ist, ebendamit bei der Wahl ihrer Vertretung mitwirkt, sosehr macht sich doch gerade in dieser naturgemäßen Mitwirkung Aller nach ihrem Berufe auch von selbst der ganze Unterschied ihrer beruflichen Bedeutung und Stellung geltend. In der Ordnung der Berufsgenossenschaft und der berufsmäßig gegliederten Gemeindeverwaltung bemißt sich die Bedeutung und der Einfluß des Einzelnen nach dem Werth und Umfang seiner Berufsthätigkeit und seiner hieher gehörigen Tüchtigkeit; und so wirkt also diese auch auf eine demgemäße Gestaltung der allgemeinen Volksvertretung hin. Auch in dieser und in der Art, wie sie zu Stande kommt, übt Jeder den Einfluß, welcher seiner organischen Bedeutung in der Gemeinschaft entspricht, und in der zusammengefaßten Vertretung der Berufsstände wie der provincialen Körper werden sich jederzeit deren hervorragendste Kräfte befinden.

Jener gegliederten Ordnung gemäß wird sich nun vor allem der Antheil der einzelnen Berufskörper an der Feststellung der allgemeinen Staatsbedürfnisse und der dafür aufzubringenden Leistungen, der Steuern, bemessen. Zunächst möchte freilich auch hier wieder jenes Verhältniß als das weitaus einfachste erscheinen, wor-

nach die gesammte Produktion als öffentliche Berufsarbeit unmittelbares Staatseigenthum wäre, und der Einzelne nur vom Staate aus den Lohn seiner besondern Arbeit erhielte. Denn so bedürfte es überhaupt keines Steuersystems, und alle die Mißverhältnisse, die dasselbe jetzt mit sich bringt, und der Aufwand, den seine Durchführung selbst wieder erfordert, fielen von selbst weg. Nur die betreffenden Staatsbedürfnisse selbst wären festzustellen; ihre Herstellung wäre unmittelbar von der allgemeinen Produktion aus gesichert. Allein diese Einfachheit wäre, wie wir sahen, erkauft durch eine entsprechende gleichmäßig allgemeine Unfreiheit Aller im Betriebe ihres Berufs und in dessen Verwerthung. Eine weitgreifende Vereinfachung und naturgemäßere Gestaltung des ganzen Steuersystems aber bringt die Berufsordnung auch in der vollen menschlich würdigen Freiheit ihrer Gestaltung nichts desto weniger. Denn bei der jederzeit vorhandenen organisch rechtlichen Übersicht der Produktionsverhältnisse (auch im Einzelnen) ist ja von selbst ohne weiteren Arbeitsaufwand die rechtliche Grundlage auch für das Maß der Steuerpflicht gegeben. Der bloße Privatbesitz aber wird ja mit dem Aufhören der Kapitalwirthschaft und des Privatkredits zum Untergeordneten; er hört auf Erwerbs- und Einkommensquelle zu sein, da diese nur noch in der beruflichen Produktion liegt. Und soweit doch auch dieser reine Besitz und dessen ungleiches Maß für die Steuer mit in Betracht kommt, würde auch hier die rechtliche Übersicht in einfacher Weise gegeben sein durch die Rechtspflicht der gegenseitigen allgemeinen Versicherung des Privateigenthums. Denn auch diese, als der Schutz Aller gegen die Möglichkeit zufälliger Zerstörung und dadurch entstehende Bedürftigkeit, ist eine allgemeine Rechtspflicht, welcher der Einzelne ebenso in seinem Interesse, wie in dem aller Andern, nachzukommen hat.

Ist nun in jener öffentlichen Übersicht der Produktions- und Eigenthumsverhältnisse die rechtliche Grundlage der Steuervertheilung von selbst gegeben, so fallen hiedurch und durch die organische Sicherung des Erwerbs und Eigenthums Aller, die in der ganzen Berufsordnung und im ursprünglichen Grundeigenthumsrechte liegt, auch alle diejenigen Gründe hinweg, welche innerhalb der jetzigen Gesellschaft noch für die sogenannte indirekte Besteurung geltend gemacht werden können. Denn der natürliche Rechtsgrund-

satz für die Besteurung ist, daß Jeder in dem Maße zu den Staatsbedürfnissen beitrage, in welchem er an den Wohlthaten der Staatsordnung theilnimmt. Dieß aber bemißt sich zunächst nach dem Verhältniß des Erwerbs und Besitzes, und erhält nur in der direkten Steuer seine Durchführung. Bloß die mannigfachen Übel und die innere Unwahrheit der reinen Erwerbsgesellschaft bringen es mit sich, daß die reine Durchführung der direkten Steuer mit den mannigfachsten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und als drückende Last empfunden wird. Denn die selbstische reine Privatstellung des Erwerbs macht ja vorerst schon die volle Übersicht der wirklichen Erwerbs- und Eigenthumsverhältnisse unmöglich; sie führt schon innerhalb des Erwerbs und Verkehrs selbst, noch weit mehr aber gegenüber von den Ansprüchen des Staates zu einem niedrig unwahren Systeme mannigfachster Verheimlichung, so daß die Staatslast gerade für die am drückendsten wird, welche in wirklich offener und rechtlicher Weise den Anforderungen derselben nachkommen. Nur die völlige Neugestaltung der Erwerbsgesellschaft durch die organisch öffentliche Berufsstellung Aller vermag diese Unwahrheit und diese Unmöglichkeit einer wahren Übersicht der Erwerbs- und Eigenthumsverhältnisse hinwegzuschaffen. Dazu kommt dann aber noch all die Unsicherheit und all der Mangel und Druck, der in den ordnungslosen Verhältnissen dieser Erwerbsgesellschaft so mannigfach auf den Einzelnen lastet, und endlich der unverhältnißmäßige und unfruchtbare Aufwand, den diese Zustände dem Staate selbst auferlegen, die Militärlast und das ganze zweckwidrig zehrende Aufgebot von Mitteln, welches durch all die Mißstände der bürgerlichen Gesellschaft und durch ihren falschen Gegensatz zum Staate für diesen erwächst und ihn zu diesem bureaukratisch äußerlichen Mechanismus macht. Unter solchen Zuständen, wo ebenso das menschlich würdige und erhebende Verhältniß Aller zum Staate fehlt, wie die Bedingungen des organisch gesicherten Erwerbs und Eigenthums Aller, ist es nicht anders möglich, als daß es zu einer Hauptrücksicht bei der Besteurung wird, dieselbe möglichst wenig fühlbar zu machen, und daß man dieß durch die indirekte Form derselben zu erreichen sucht, durch Abgaben und Zölle, die auf die verschiedenen Bedürfnisse gelegt werden. Allein sosehr man hierin einer praktischen Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse folgen mag, so unwürdig ist doch der ganze

Gesellschaftszustand und das Verhältniß der Einzelnen zum Staate, das sich darin ausspricht, indem wegen der niedrig unwahren bloßen Erwerbsstellung der Einzelnen dasjenige, an was doch der höchste gemeinsame Zweck Aller sich knüpfen soll, die allgemeine Staatsordnung, nur als eine drückende Last erscheint. Und indem wir Deutsche jetzt ebenso im Innern auf diesem Punkte angekommen sind, wie wir nach außen hin den ganzen Druck des unorganisch regellosen und selbstisch nationalen Kriegszustandes der Arbeits- und Verkehrsverhältnisse zu empfinden haben, so ist es uns endlich wahrhaftig nahe genug gelegt, was allein unser deutsches Ziel und unsere Rettung sein kann.

Nur die Neugestaltung der ganzen Gesellschaft durch das Berufsgesetz und der Eintritt der einzelnen Nation in eine organisch sich ergänzende Ordnung der Berufsstaaten kann die unfruchtbaren Lasten entfernen, die jetzt durch ihre eigene Schuld auf der bürgerlichen Gesellschaft liegen, und kann dem Einzelnen auch bei seiner Steuer für den Staat jenes menschlich würdige und erhebende Bewußtsein geben, das schon in seiner ganzen bürgerlichen Berufsstellung ihn durchdringt. Kann doch innerhalb des Berufsstaates der gesammte Staatsaufwand im Wesentlichen nur noch auf die wahrhaft produktiven und menschlich fördernden Zwecke sich beziehen, auf die der gemeinsam sittlichen, wie der eigenthümlich berufsmäßigen Ausbildung, und auf die Mittel, welche theils in den einzelnen Berufsgebieten für fortschreitende Neugestaltungen, theils für die neu hinzutretenden und auch durch die Berufsordnung nicht zu vermeidenden Fälle der Bedürftigkeit Einzelner, nothwendig sind. Denn das, was jetzt die unfruchtbarste und zehrendste Last ist, die des Militärstaates, ist, wie wir sehen werden, durch die ganze Natur der internationalen Berufsordnung ausgeschlossen, und nicht weniger wird einst das zum größten Theile hinwegfallen, was jetzt im Innern der Staaten durch die regellosen Verhältnisse der Erwerbsgesellschaft und deren ganzen Geist verschuldet ist und den umfassenden Aufwand für Straf- und Polizeiwesen herbeiführt. Denn nach allen jenen Seiten hin leiden wir ja noch immer an den Übeln der unwahr mittelalterlichen, von den vollen ächt menschlichen Rechtsbedingungen noch abgekehrten Gesellschaftsform. Und so gewiß einst die unaufhörlichen Kämpfe und Fehden im mittelalterlichen

Staate, dieser selbstische Kriegszustand der einzelnen Gesellschaftselemente, vor einer höheren gleichmäßig umfassenden Staatsordnung weichen mußte, so gewiß wird auch diese jetzige ausgebildetste Stufe des mittelalterlichen Gesellschaftsprincips, diese gleichmäßigste Entfesselung des selbstischen Eigen- und Erwerbsstrebens Aller, und die ganze Waffenrüstung, die sie nach innen und nach außen dem Staate auferlegt, dem höheren menschlich organischen Berufsgesetze Platz machen. Um so mehr wird auch einst alles durch die unmittelbare pflichtmäßige Leistung an den Staat gedeckt werden, und wird das so durchaus unwahre, verderbliche und entsittlichende System des bloßen Privatkredites, das jetzt auch für den Staat so umfassende Anwendung findet, für immer verschwinden. Denn was öffentlicher Rechtszweck ist, gehöre es nun unmittelbar zur allgemeinen Staatsordnung oder zum Gebiete eines besondern Berufskörpers, dafür hat der Staat kraft des Berufsgesetzes, soweit es nöthig ist, auch die Rechtspflicht seiner Bürger in Anspruch zu nehmen. Daß dieß für Zwecke irgend welches besonderen Berufsbetriebes geschieht, wird allerdings insoweit eine Ausnahme sein, als ja durch die gesicherten Erwerbsverhältnisse der Berufsordnung selbst dafür gesorgt wird, daß auch überall möglichst die Mittel zu zeitgemäßer Umbildung und Fortentwicklung vorhanden seien. Und ebenso wird es zunächst Sache der besonderen Berufsgenossenschaften sein, durch organisches Zusammenstehen ihren einzelnen Gliedern die nöthigen Kreditmittel für berufsmäßige Umgestaltungen zu sichern. Allein je nach Besonderheit der Verhältnisse kann die hierauf bezügliche Pflicht in bestimmtem Maße auch dem Staate zufallen, sei es nun, daß er bloß mit Kreditmitteln auszuhelfen oder selbst eine Leistung zu übernehmen hat.

Zugleich liegt im allgemeinen Berufsgesetze auch unmittelbar die Forderung, daß für alle Gemeinden und Landestheile die Gesammtsumme ihrer wesentlichen Gemeindelasten und Staatslasten im entsprechend gleichen Verhältnisse stehe zu den Vortheilen, die für sie aus der allgemeinen Berufsordnung und Staatsordnung erwachsen, da ja sonst die Zweckmäßigkeit derselben nicht allen Theilen in gleichem Maße zu gute käme (ein Punkt, über welchen schon bei der Stellung der Gemeinden und Landestheile die Rede war). Wo also Ungleichmäßigkeit in den

wesentlichen Gemeindelasten stattfände, müßte sie entweder durch entsprechend geringeren Antheil an der Staatslast oder durch eine entsprechende Bevorzugung nach Seiten der allgemeinen Berufs- und Staatsordnung ausgeglichen sein. Auch hiedurch macht das Berufsgesetz einer Menge widerrechtlich zufälliger und vielfach höchst drückender Verhältnisse ein Ende. Es gibt gegenüber von der schreienden Ungleichmäßigkeit der geschichtlichen Verhältnisse erst den organisch ausgleichenden Maßstab des umfassenden und vollendeten Rechtsbewußtseins. Denn da die Gemeinden und Landestheile nicht, wie in der jetzigen Gesellschaft, einseitige Privatkörper sind, sondern für alle ihre Verhältnisse die organische Berufsordnung gleichmäßig gilt, so kann es innerhalb dieser keine mehr geben, welche zufolge der überkommenen geschichtlichen Verhältnisse in ihren Gemeindezwecken mehr bevorzugt wären als andere. Geschichtliches Gemeindeeigenthum z. B., das eine Gemeinde vor andern voraus hätte, müßte, auch wenn es nach der Berufsordnung als solches fortbestehen könnte, doch eben, sofern es Gemeindeeigenthum und nicht bloßer Privatbesitz einer Anzahl von Bürgern wäre, sich nach anderer Seite wieder ausgleichen. Es käme bei der Berechnung jenes überall gleichen Gesammtverhältnisses in Betracht, in welchem die Summe der wesentlichen Gemeinde- und Staatslasten zu dem Antheil an den Wohlthaten der allgemeinen Berufs- und Staatsordnung stehen soll. Größere Städte, welche eben als solche vor kleinen und abgelegenen Gemeinden eine ganze Reihe von Vortheilen der allgemeinen Berufs- und Staatsordnung voraus haben, nicht bloß unmittelbare Staats- und Gemeindeanstalten, Schulen und dergleichen, sondern auch überhaupt diese örtliche Koncentrirung der ganzen Berufs- und Kulturordnung, werden in eben dem Maße, in welchem sie dadurch größerer Vortheile theilhaft sind, auch einen entsprechend größeren Antheil an der betreffenden öffentlichen Last zu tragen haben. Die Gemeindesteuer muß in ihnen entsprechend größer sein, indem sie auch von den Mitteln für jene Staatsanstalten einen den Verhältnissen angemessenen Theil zu tragen hat. Nur kann dieß alles nicht so, wie es bis jetzt der Fall ist, zugleich noch der ganzen Zufälligkeit der geschichtlichen Gemeindeverhältnisse und ihrer drückenden Ungleichheit überlassen sein, sondern es erhält seine organisch ausgleichende Regelung durch das Gesetz der

Berufsordnung, und das gegliederte Zusammenwirken der Volksvertretung, theils nach ihren lokalen Berufskörpern, theils nach ihren Berufsständen, wird fortwährend auch an diesen Verhältnissen einen Hauptgegenstand haben. Es erhellt auch hier wieder, in welcher ganz anderen umfassenderen und innigeren Weise die Gemeindeordnung, als organisches Glied der allgemeinen Berufs- und Staatsordnung, mit dieser letzteren verwachsen sein muß. — Daß die Gemeindeverwaltung freilich auch andere Seiten in sich schließen kann, welche nicht mit dieser wesentlichen Ordnung und den für sie aufzubringenden Mitteln zusammengehören, sondern ihr freies Privatgebiet sind, wie z. B. irgend welche Verschönerungen, Denkmale und dergleichen, versteht sich von selbst, aber ebenso auch, daß diese Seite jederzeit die ganz untergeordnete ist.

Sehen wir nun, wie von jener gegliederten und zusammenwirkenden Ordnung der Berufsstände und der Gemeinden und provincialen Körper aus die geistig wichtigste Seite der gemeinsamen Staatsordnung, die öffentliche Erziehung und Bildung, sich gestaltet.

Das, was die Berufsordnung vom unwahren Privatdasein der bloßen Erwerbsgesellschaft unterscheidet, die gemeinsame Rechtspflicht Aller zu organischer Berufsthätigkeit für die Gemeinschaft, das muß auch schon als unterscheidender Ausgangspunkt der öffentlichen Erziehung hervortreten. In der Natur der Sache liegt es, daß in Bildung und Unterricht zuerst das gemeinsam Menschliche, das sittlich religiöse und rechtlich bürgerliche Bewußtsein und die andern Elemente allgemein menschlicher Bildung, den Anfang machen sollen, und von hieraus erst allmählich die eigenthümliche Vorbildung für den besonderen Beruf und schließlich die mannigfache Verzweigung der Berufsschule eintreten kann. Aber erst durch das Berufsgesetz wird dieser wahre und natürliche Gang der allgemeinen Volksbildung möglich, während jetzt, bei dem selbstisch einseitigen Auseinanderfallen der besonderen Gesellschaftsklassen, schon von Anfang an auch die unwahre Trennung und Besonderung in die Schule sich eindrängt und ächte und wahre Volkserziehung unmöglich macht. Das gemeinsame und gleichmäßige Bewußtsein der rechtlich-sittlichen Berufspflicht Aller muß eben dadurch auch thatsächlich ausgesprochen und gefördert werden, daß Alle zunächst noch die gemeinsame Bil-

dung und Erziehung durch die Volksschule (in ihrer wahren Gestalt) erhalten. Indem dabei zugleich mit dem allgemeinen Berufsbewußtsein auch der mannigfaltige Reichthum der Berufsordnung, die Verzweigung ihrer Berufsformen und ihr sich gegenseitig ergänzendes Zusammenwirken lebendig und anschaulich vor das Auge tritt, so erhält hierin theils das sittlich rechtliche Bewußtsein selbst erst seinen vollen menschlich fruchtbaren Inhalt, theils erscheinen die bestimmten Berufsformen, vor allem auch die mehr materiellen, erst in ihrem wahren menschlich würdigen Lichte, statt wie jetzt nur als niedrig äußerliche Formen des künftigen Broderwerbs. Und so erst wird dann auch die wahrhafte, durch die Erziehung selbst herangereifte Wahl des bestimmten Berufes möglich, und die vom lebendigen Berufsbewußtsein durchdrungene Ausbildung für ihn. Gehört alles Fachmäßige, alles Technische und Wissenschaftliche, erst dieser letzteren selbst an, so hat dagegen jener gemeinsame Ausgangspunkt, die allgemeine Volksschule, den wesentlichen Rechtszweck jedes Berufszweiges, seine lebendige Bedeutung für das Ganze des menschlichen Bildungszweckes, zur vollen Anschauung zu bringen, so daß, wie es der Natur des kindlichen Alters entspricht, der Verstand nur in seinem Zusammenhang mit der lebendigen Gesammtheit der menschlichen Natur und all den verschiedenen Seiten des sittlichen Gemüths angeregt wird. Zu dieser gemeinsam bürgerlichen Vorbildung kommen dann die übrigen allgemein menschlichen Bildungsseiten, vor allem jene wahrhafte und rein erscheinungsgemäße Naturanschauung, welche schon in den ersten Grundformen die augenfälligen Vorbilder des organischen und des geistigen Zweckes erkennen lehrt und eben im universellen Gesetze der Berufsordnung ihr frei individuelles menschliches Gegenbild findet. Denn so sehr auch jetzt, im Übergange aus der alten idealistischen Entfremdung, diese Naturauffassung erst Sache der höchsten wissenschaftlichen Arbeit ist, und sosehr die Naturentwicklung im eingehenden Reichthum ihrer Stufen immer erst Gegenstand des reifen wissenschaftlichen Erkennens bleiben wird, so gewiß wird doch die Grundanschauung derselben, in ihrer ebenso rein erscheinungsmäßigen (mit dem sinnlichen Bewußtsein harmonirenden) wie dem höchsten menschlich sittlichen Zwecke analogen Wahrheit, auch einst fähig sein, schon Eigenthum der kindlichen Weltanschauung zu werden. Was jetzt

noch „kein Verstand der Verständigen sieht", das wird einst zur selbstverständlichen, mit dem ganzen Bewußtsein der eigenen leiblichen und menschlichen Natur verwachsenen Wahrheit werden. Und diesem menschlich verklärten Naturbewußtsein, das von Anfang im sinnlich Räumlichen die innerlich centrale Einheit und ihr geistiges Ziel schaut, und demgemäß auch von Dichtung und Kunst seine jugendlich begeisternde Ergänzung erhält, wird dann als lebendige gemeinsam menschliche Bethätigung auch die kräftige und schöne leibliche Durchbildung zur Seite gehen. Nicht diese jetzige kläglich nothdürftige und verkümmerte, die zugleich durch die ganze übrige niedrig unwahre und äußerliche Lebensform, durch die elend mechanische Form der Tracht und dergleichen, noch ganz entstellt und in ihrer geistigen Wirkung gelähmt wird, sondern eine solche, die entsprechend, wie das ganze Naturbewußtsein und das bürgerliche Leben, das Schöne und Wahre der antiken Welt in seiner geläuterten menschlich universellen Form herstellt.

Auch das geschichtliche Bewußtsein, das die eigene Lebensform und Weltanschauung als die gereifte und geläuterte Frucht der früheren erkennt, muß noch als gemeinsames Bildungsmittel hinzukommen. Das Leben des klassischen (griechischen und römischen) Alterthums vor allem muß eben von dieser Seite her zu lebendiger Anschauung gebracht werden, daß es das, allerdings noch unmittelbar natürliche und unfreie, Vorbild dessen ist, was in rein geistiger und menschlich universeller Einigung mit der Natur das bleibende Ziel der Geschichte ist. Denn, wie wir früher schon sahen, nicht im einseitig Sprachlichen, nicht im bloß Formellen und Verstandbildenden, liegt für uns der bildende Kern des Alterthums, sondern in dem menschlich Ergänzenden, was seine ganze Lebensform für uns hat. Und so wird gerade die Zeit erst ganz das Wahre und Große der antiken Welt zu fassen und sich anzueignen im Stande sein, welche selbst in höherer menschlich universeller Lebensform diese Wahrheit besitzt. Während wir in der Hauptsache noch immer mit der äußerlichen Schale uns abringen und es noch gar nicht dazu bringen, jene Wahrheit und Schönheit antiker Lebensform für uns selbst zu erreichen, wird dann diese gerade umgekehrt für die menschlich gereifte Bildung als das unvollkommene Gegenbild dienen, an welchem sie die Größe und Schönheit der eigenen Bestimmung um

so schärfer sich zum Bewußtsein und zur Anschauung bringt. Denn während das Alterthum nur erst das schön gestaltete Naturdasein selbst zum Zwecke hatte, soll die menschlich gereifte Bildung ja eben in der vollen Einigung mit der Natur doch die von der Wehmuth der Endlichkeit durchtränkte frei sittliche Erhebung über sie zum Ausdrucke bringen.

Wie kahl und der lebendigen inneren Einheit baar erscheint gegenüber von diesem gemeinsamen, menschlich reichen und fruchtbaren Anschauungskreise wahrer Volkserziehung die jetzige Form derselben! Auch hier auf der einen Seite nur die idealistische, von der Natur und den Aufgaben des bürgerlichen Lebens abgekehrte Abstraktion des biblisch dogmatischen Lehrinhaltes; nach der andern, weltlichen Seite von Anfang ein einseitiges Auseinanderfallen der Schule in verschiedene Zweige, entsprechend dem unwahren Privat- und Sonderdasein der einzelnen Stände; und zugleich eine geistig undurchdrungene äußerliche Masse natürlichen und geschichtlichen Stoffes, ohne das lebendige Band, das von jenem sittlich-rechtlichen Mittelpunkte des ganzen Bewußtseins aus zu den bestimmten Verhältnissen der künftigen bürgerlichen Berufsthätigkeit hinüberführen oder all dem übrigen, aus Natur und Geschichte entnommenen Stoffe seine unmittelbare innere Bedeutung für den geistigen Kern der ganzen Bildung geben würde. Denn auch der geschichtliche Stoff ist derzeit, gleich den Naturkenntnissen, eine in der Hauptsache geistig undurchdrungene äußerlich empiristische Masse. Gerade das, was das Wesentliche wäre, das anschauliche Eindringen in die Lebenseigenthümlichkeit der Zeiten und Völker, und die fruchtbare Beziehung, in welche diese Anschauung zum eigenen menschlichen Bildungsziele und zur eigenen nationalen Geschichte zu setzen wäre, fehlt noch am meisten; und die Universalität der Kenntniß, die sich auf die verschiedenartigsten Völker und Zeiten erstreckt, wird auch hier, wie in unsrer ganzen übrigen Bildung und Lebensform, durch jene unwahre stofflich empiristische Äußerlichkeit aufgewogen. Auch der Geschichtsunterricht muß einst, wie die Naturkenntniß, ein ganz anderer, vom lebendigen Mittelpunkt aus durchdrungener werden, ein lebendig veranschaulichendes Seiten- und Gegenstück zur eigenen Weltanschauung und sittlich-rechtlichen Lebensform. Dann wird er eine Masse dessen entbehren

können, was jetzt in Wahrheit nur äußerlicher Ballast ist und der speciellen Wissenschaft angehört.

Wir haben hiemit nur die wesentlichen Seiten bezeichnet, welche im Unterschiede von den jetzigen Zuständen den gemeinsamen Ausgangspunkt der allgemeinen Volkserziehung bilden müssen. Das vaterländisch nationale Bewußtsein braucht dabei gar nicht erst, wie es jetzt wohl in einseitiger Weise geschieht, in besonderer Weise gepflegt und hervorgekehrt zu werden. Denn so gewiß auch die Geschichte und Kenntniß des eigenen Volkes und Landes den lebendigen Beziehungspunkt für die übrige Geschichtsanschauung bilden muß, so wird doch gerade erst durch das universell rechtliche Berufsbewußtsein, durch die Anschauung der menschlich organischen Gesammtstellung und Bedeutung, welche die eigene Nation im rechtlichen Gesammtzusammenhange der übrigen einzunehmen hat, auch das wahrhafte Bewußtsein des eigenen nationalen Werthes und Berufes möglich. So wie jeder Einzelne sich bewußt ist, eben durch seine eigenthümliche Stellung und Bedeutung, durch seine besondere Berufsthätigkeit, dem Ganzen zu dienen und seine Berechtigung in ihm zu haben, so gilt dieß auch für das Bewußtsein der Nationen. Die jetzige einseitig nationale Betrachtungsweise dagegen, wie sie durch die bisherigen Gesellschafts- und Staatenverhältnisse an die Hand gegeben ist und derzeit auch bei uns Deutschen mit solchem Selbstbewußtsein gepflegt wird, vermag den Nationalgeist nur zugleich mit all seiner Einseitigkeit und unwahren Beschränktheit zu wecken, nicht aber ihn zu seiner wahren und menschlich wetteifernden idealen Würde zu erheben. Denn diese erhält er erst als Bewußtsein des nationalen Berufes. Und das sollte am allerwenigsten uns Deutschen erst gesagt werden müssen.

Bis zu welchem Alter nun jene gemeinsame Bildung und Erziehung Aller, die der allgemeinen Volksschule, sich zu erstrecken habe, und bis zu welchem Punkte sie die oben genannten Bildungsgebiete fortzuführen habe, darauf näher einzugehen ist hier, wo es sich nur um die Grundzüge der rechtlichen Neubildung handelt, nicht weiter der Ort. Wohl aber folgt aus dem Obigen, daß auch dann, wenn die Scheidung der Schule in ihre besonderen Zweige, die Vorbildung für den besondern Beruf und die eigentliche Berufsbildung selbst begonnen hat, doch immer noch der gemeinsame Zu-

sammenhalt der allgemeinen Volkserziehung in den dafür geeigneten Gebieten fortbestehen kann und soll. Auch die besonderen Zweigschulen haben ja nicht den Geist einer einzelnen für sich bestehenden Klasse, sondern jede nur in ihrer eigenthümlichen Weise den des berufsmäßigen Wirkens für das Ganze heranzuziehen. Sie müssen also ihrem ganzen Geiste nach in lebendigem Zusammenhange mit der übrigen Erziehung und Ausbildung bleiben, und dieß soll auch darin seine Bethätigung finden, daß in den menschlich gemeinsamen Bildungsgebieten, soweit sie auch jetzt noch fortdauern, z. B. in den Leibesübungen, in der Anregung durch Dichtung und Kunst, in der bestimmteren Fortbildung des rechtlich bürgerlichen und des geschichtlich nationalen Gesammtbewußtseins, das Band der ursprünglichen gemeinsamen Erziehung und Bildung noch ferner fortbesteht. Das berechtigte Selbstbewußtsein des besondern Berufszweiges, für welchen der Einzelne heranwächst, wird ja dadurch in keiner Weise ausgeschlossen, sondern es wird nur dahin gelenkt, daß es eben in der wetteifernden Bedeutung für das Ganze seinen Ruhm sucht.

Was aber die Berufsschule selbst betrifft, so liegt in dem engen und unzertrennlichen Zusammenhange, in welchem sie dem Berufsgesetze zufolge mit dem ganzen Berufsstande und dessen Vertretung stehen muß, auch noch eine weitere wesentliche Ergänzung gegenüber von den jetzigen Zuständen. Denn bis jetzt ist insbesondere die höhere wissenschaftliche und technische Ausbildung, die der verschiedenen Hochschulen und dergleichen, von den betreffenden Berufsständen noch einseitig getrennt. Als öffentliche Staatsanstalten stehen sie jetzt den bestimmten Ständen selbst, für welche sie heranbilden sollen, noch in geschiedener Weise gegenüber, während doch, sobald diese Stände sich in organische Berufsstände verwandelt haben, auch in den Berufsschulen vor allem ihre eigene Einsicht und Tüchtigkeit zum Ausdruck kommen muß. Auch diese unwahre Trennung von Theorie und Praxis also muß zusammen mit dem falschen Gegensatze von Staat und Gesellschaft, in welchem sie begründet ist, verschwinden, und damit erst wird ebenso die praktische, in den lebendigen Verhältnissen wurzelnde Berufsthätigkeit ihren vollen Einfluß auf die Wissenschaft üben, wie umgekehrt diese ihre fortbildende Macht auf das Leben vollständig bethätigen kann. Erinnern wir uns daran, was früher über die vielfache Ausartung

der neueren Wissenschaft in das unfruchtbar Theoretische und in eine Masse äußerlichen Ballastes gesagt wurde, und was insbesondere bei uns Deutschen gilt, so läßt sich daraus von selbst ermessen, welche heilsame Einwirkung die Wissenschaft auch von jener Seite her und im Zusammenhange mit der ganzen übrigen Wiedergeburt unserer Bildung erfahren wird. Das, was so vielfach jetzt fehlt, die volle innere Einheit der Wissenschaft mit dem ächt menschlichen Bildungs- und Lebensziel, wird dann auch von dieser Seite her fortwährend gewahrt werden. Einerseits wird also in die Wissenschaft durch diesen lebendigen stetigen Zusammenhang mit der ganzen Berufsordnung und ihren Zwecken ein ungleich mehr praktischer, dem Leben selbst näherstehender Geist kommen; aber wiederum wird auch ebendamit der menschlich ideale Geist, der ja auch die ganze Berufsordnung von der bloßen Erwerbsgesellschaft scheidet, erst über den unwahr äußerlichen und einseitig fachmäßigen Charakter Herr werden, welcher der Wissenschaft wie der jetzigen Bildungsform nach allen Seiten noch anhaftet. Wird doch z. B. all der mittelalterliche Jammer unserer jetzigen Philologie und Alterthumswissenschaft, das unfruchtbare Übergewicht des sprachlich Formalistischen oder des angehäuften äußerlich historischen Materials, schwinden müssen vor dem höheren ächt menschlichen Wiederaufleben alles dessen, was die antike Welt in Staat und Kunst, in Naturanschauung und Lebensform Wahres und Großes gehabt hat! Und durch eine entsprechende Erneuung wird (abgesehen von der Naturwissenschaft selbst) auch die ganze Rechtswissenschaft mit all der Masse rein geschichtlichen Stoffes, der ihr jetzt noch anhängt, hindurchgehen. Ist doch auch für ihre bisherige Gesammtstellung nichts schlagender, als daß zu all den großen rechtlichen Umgestaltungen, durch die in der Neuzeit Staat und Gesellschaft hindurchgegangen sind, nicht etwa die Jurisprudenz, diese Fachwissenschaft, den Anstoß gegeben hat, sondern ganz unabhängig von ihr philosophische und vielfach selbst mit der dichterischen Literaturbewegung verwachsene Zeitideen. Aber wie einst die Wissenschaft des Alterthums ganz anders im beherrschenden Mittelpunkt des geistigen Lebens wurzelte, ohne diese Masse äußerlich fachmäßigen Stoffes, und erst in den Zeiten des Verfalls auch bei ihr verwandte Züge sich zeigen, so wird auch die neuere Wissenschaft unbeschadet ihrer

Universalität durch eine entsprechende Erneuung hindurchgehen, in welcher das, was vorher die überwiegende Macht war, zur beherrschten und untergeordneten Seite herabsinkt.

Wir haben bei dem obigen Bilde der gemeinsamen öffentlichen Erziehung von einem Gegensatz abgesehen, der jetzt mit seiner tief reichenden Kluft noch überall in das staatlich Gemeinsame sich hineinzieht und schon hiedurch wahrhafte Gemeinsamkeit der Volkserziehung unmöglich macht, nämlich dem kirchlich-religiösen. Wir haben von ihm abgesehen, weil schon der Geist der ganzen Berufsordnung, diese Alles durchdringende Macht und Würde des vollendeten Rechtsbewußtseins, mit jenem Geiste religiöser Ausschließlichkeit unvereinbar ist und darum neben der übrigen menschlich gereiften Natur- und Weltanschauung die stärkste und siegreichste Waffe zur Besiegung jenes alten mittelalterlichen Feindes sein wird. Denn eben an der unendlichen sittlich rechtlichen Fruchtbarkeit des Berufsgesetzes und seinem nach allen Seiten hin sittlich neugestaltenden und erhebenden Einfluß wird auch erst ganz die traurig ertödtende Abstraktion und unfruchtbare Öde der kirchlich hierarchischen Anschauung und die schmähliche Unwürdigkeit, in welcher sie das bürgerliche Leben fortbestehen ließe, ganz zum Bewußtsein kommen. Gegenüber von der unwahren Äußerlichkeit des selbstisch natürlichen Rechtsprincipes, das mit all seinen prunkenden Losungsworten doch nur erst das freie Eigenrecht Aller, ihr entfesseltes Eigenstreben zum Ziele hat, vertritt freilich die Kirche und Hierarchie immer noch eine geistig tiefere, der reinen Veräußerlichung und Verweltlichung wehrende Macht; aber sie verkehrt ihre Wahrheit gleichfalls ins äußerlich und verkehrt Dualistische. Erst wenn das bürgerliche Leben selbst sich mit der sittlich erneuenden Macht des Berufsgesetzes durchdringt, wenn es mit der organischen Einordnung Aller in den Rechtszweck der Gemeinschaft die religiöse Wahrheit selbst zu ihrem umfassenden und fruchtbaren rechtlichen Ausdruck bringt und dem alten unwahren Dualismus des Kirchlichen und des bloß Weltlichen ein Ende macht, dann erst wird auch vor dem allgemeinen Volksbewußtsein das Jenseits der hierarchisch-kirchlichen Anschauung als das dastehen, was es ist, als nichtig unfruchtbare Abkehrung von den wahren sittlich rechtlichen und menschlichen Aufgaben, und als Erniedrigung des bürgerlichen Daseins zu

unwahrer Weltlichkeit, zu selbstisch dumpfer Beschränktheit und Äußerlichkeit. Auch der Protestantismus in seiner noch einseitig nordischen Innerlichkeit ist, wie wir sahen, zum Werke der allgemeinen Erneuung noch unfähig. Erst in seiner Wiedergeburt zur menschlich universellen Natur- und Rechtserkenntniß bietet er auch dem nicht so tiefgehenden Bewußtsein, auch dem des Südens, die allgemein giltige, mit den äußeren und natürlichen Grundlagen vollkommen geeinigte Gestalt der sittlich geistigen Wahrheit. Von der Gewißheit dieser kommenden allgemeinen Einigung aus, die, so fern sie auch jetzt noch scheinen mag, doch ebenso die kirchliche Spaltung wie den nationalen Kriegszustand überwinden wird, sehen wir denn ab von all denjenigen Rechtsfragen, die sich jetzt noch auf das Verhältniß zur religiösen Gemeinschaft beziehen. Sie haben ihre Bedeutung für die noch mittelalterliche Gesellschaftsform, die im alten Gegensatze des Religiösen und des weltlichen, selbstisch natürlichen Rechtsdaseins gefangen ist. Sie können sie aber nicht mehr haben für diejenige Form der Gemeinschaft, die ihr ganzes Wesen in der Überwindung jenes unwahren Dualismus hat. Und so gewiß auch das bleibende rein menschliche Gemeinbewußtsein für die Zwecke der religiösen Feier und alles, was damit zusammenhängt, eine rechtliche Ordnung haben wird, so gewiß kann diese doch von der gesammten übrigen, die ja gleichfalls dem umfassenden sittlichen Zwecke dient, in keiner Weise getrennt sein. Sie ist als das für Alle Gemeinsame, in welchem doch zugleich die frei persönliche und individuelle Bethätigung und Mittheilung ihr Recht haben soll, naturgemäß Sache der besondern Gemeinde. Denn innerhalb des gemeinsamen frei menschlichen Priesterthums Aller, das keine dogmatischen Streitigkeiten mehr kennt, und das für seine Feier den vollen frei persönlichen Erguß des religiösen Gemüthes fordert, kann es keine derartigen allgemein regelnden Ordnungen mehr geben, wie innerhalb der von geschichtlicher Offenbarung ausgehenden Kirche. Dafür zu sorgen aber, daß überall die gemeinsame Feier auch ihre menschlich würdige und durch die Kunst geweihte Stätte finde, ist ja eine natürliche Aufgabe der Berufsordnung selbst. Und wenn endlich unbeschadet des gemeinsamen frei menschlichen Verhaltens Aller zur religiösen Mittheilung und Feier auch sie noch irgend an einem bestimmten durch Bildung und Beruf besonders geeigneten Stande

einen Halt haben soll, so wird dieß, wie jetzt von selbst erhellt, nicht mehr ein eigens dafür bestimmter und von den sonstigen bürgerlichen Berufszweigen abgetrennter sein; denn nur das idealistische von der Natur noch losgetrennte Jenseits hat in dieser seiner Abstraktion auch noch einen besonderen Stand. Sondern es wird derjenige sein, der auch sonst in der menschlich sittlichen und allgemein bürgerlichen Ausbildung Aller sein Berufsgebiet hat, der in seine volle Bedeutung und Würde eingetretene Lehrstand, so gewiß auch allem Früheren zufolge Dichtung und Künste die Macht bleiben müssen, welche bei aller religiösen Feier am erhebendsten wirkt.

Nach dem allem handelt es sich jetzt nur noch um die Rechtsform, in welcher die zusammenfassende oberste Einheit des ganzen Staates als dieser nationalen Berufsform zu denken ist.

Im Bewußtsein der Zeit ist diese Frage nach der Form der obersten Staatsgewalt jetzt durch andere weit bestimmtere und eingehendere Interessen zurückgedrängt, bei uns Deutschen vor allem durch das der neu errungenen nationalen Einheit und durch die mannigfachen gesellschaftlichen Aufgaben. Allein sosehr auch jene Frage ihrer Natur nach erst in zweiter Reihe steht und den inhaltsvollen Begriff der ganzen Staatsordnung, den des Berufsstaates, zur Voraussetzung hat, so muß sich doch von diesem aus auch eine entsprechende Folge für die Form des Staatsoberhauptes ergeben. Das bisherige Verhältniß des Staates zur bürgerlichen Gesellschaft bringt als herrschende und gewöhnliche Staatsform die der erblichen Monarchie mit sich. Denn da das Volk in seiner jetzigen Gesellschaftsform nur diese Masse besonderer Privatrechte und Erwerbsinteressen darstellt, so kann der Konsequenz nach die höhere allgemein rechtliche und auf die sittlichen Bildungszwecke hingerichtete Ordnung des Staates nur in einer vom Thun des Volkes unabhängigen und an sich selbst (also erblich) fortbestehenden Macht vertreten sein. Die Wahl des Staatsoberhaupts durch das Volk würde einseitig die rechtlichen Sonderinteressen dieses letzteren und seiner Parteien in die oberste Staatsgewalt hineinverlegen, und es ist keine Frage, daß Zustände, wie die der französischen Republik oder der amerikanischen Freistaaten, diese Hineinziehung der obersten Staatsgewalt in die Parteiinteressen des Volkes selbst bestätigen. Nur da, wo durch die Besonderheit der geschichtlichen und natürlichen Ver-

hältnisse die selbständige Bedeutung und Thätigkeit der einzelnen Theile zu sehr überwiegt, wo entweder Lokalgemeinde und „Kanton“ größere Selbständigkeit erlangt haben, oder wo in Ermanglung älterer geschichtlicher Grundlagen und begünstigt durch einen neuen Boden die Selbstthätigkeit der einzelnen Theile erst das Staatswesen geschaffen hat (wie in Amerika), oder wo durch eine ganze Reihe von Erschütterungen die erbliche Gewalt ihren Boden im Volke verloren hat, konnte bis jetzt an die Stelle der erblichen Monarchie die republikanische Form treten.

Allein so gewiß innerhalb des jetzigen Gesellschaftszustandes die erbliche Monarchie ein Ausdruck des tieferen Rechtsbewußtseins, der an sich selbst feststehenden rechtlich-sittlichen Staatszwecke ist, so ist sie dieß doch nur gegenüber von dieser jetzigen bürgerlichen Gesellschaft und ihrem selbstisch unwahren Rechtsprincipe. Die Erblichkeit der Staatsgewalt hängt unmittelbar zusammen mit dem unwahren Dualismus von Staat und Gesellschaft, sowie der idealistisch religiösen (kirchlichen) und wiederum der einseitig natürlichen und weltlichen Entwicklung. Sobald dagegen die bürgerliche Gesellschaft selbst sich mit dem vollendeten und sittlich durchdrungenen Rechtsgesetze geeinigt hat, sobald sie zum organischen Berufsstaate geworden ist, so muß auch der frühere einseitige Gegensatz zur Staatsgewalt aufhören. Wie die äußerlich mechanische (bureaukratische) Form der Staatsverwaltung übergeht in die frei organische der Berufskörper, so muß auch die berufsmäßige Selbstthätigkeit des Volkes jetzt im Staatsoberhaupt ihren Antheil haben, indem sie als *Wahl* dieser bestimmten Person ihre eigene hervorragende Tüchtigkeit und Rechtsthätigkeit darin zur Verwirklichung bringt.

Indeß: als *zusammenfassende Einheit des Ganzen* ist die oberste Staatsgewalt allerdings auch wieder verschieden und unabhängig von den im Volke vertretenen besonderen Berufsseiten, und kann also nicht wie ein bloßer periodisch gewählter Vertreter von ihnen abhängig bleiben. Sie ist folglich gegenüber von ihnen *unverantwortlich* und *lebenslänglich*, weil sie zugleich das *allgemeine und an sich bestehende*, nicht einseitig in den besondern Berufsorganen vorhandene und von ihnen abhängige *Gesetz des Ganzen* vertritt. So ist der Regent zwar gewählt, aber mit lebenslänglicher *fürstlicher* Gewalt, und eben nach dieser

letzteren Seite vertritt er das gleichmäßige und höhere Gesetz des Ganzen, die gleichmäßige Rechtsstellung Aller. Er ist also auch hierin der Wahrheit nach ein Hort der Freiheit, ein Schutz des allgemeinen Rechtes gegenüber von der relativen Einseitigkeit der besondern Organe, aus denen das Volk besteht. Und demgemäß muß also auch in Sachen der allgemeinen Staatsregierung das Anrecht des Regenten gegenüber von der allgemeinen Volksvertretung bestimmt sein. So wie die Bedeutung des Regenten sich nur auf die Ordnung des Ganzen, auf das organisch rechtliche Berufsverhältniß der Theile zu einander, und auf das entsprechende Verhältniß des Berufsstaates nach außen bezieht, nicht aber auf die eigenthümlich bestimmte sachliche Zweckmäßigkeit, an welcher die einzelnen Berufsstände und -körper ihren Inhalt haben, so muß demgemäß auch die Befugniß beider Seiten, die des Regenten und die der Volksvertretung, geregelt sein, so daß jede in entsprechender Weise die andere beschränkt und sich mit ihr ausgleicht. Denn die volle und bestimmte Kenntniß der besonderen Verhältnisse der einzelnen Theile und die hierauf beruhende Beurtheilung der Rechtsforderungen ist allerdings nur im Volke selbst und seinen besonderen Zweigen vorhanden, und nach dieser Seite ist also der Regent an die Zusammenwirkung mit diesen und an die aus ihm entnommenen Organe gebunden. Aber das gleichmäßig für Alle giltige Gesetz des Ganzen vertritt innerhalb des Staates doch nur der Regent und die von ihm aus bekräftigte Ordnung.

Wir haben indessen hiemit nur erst die eine Seite an der Stellung des Staatsoberhauptes, die nach innen bezügliche, betrachtet, noch nicht auch die andere, welche das Verhältniß nach außen angeht. Hängt nämlich die Erblichkeit der Staatsgewalt nach jener ersteren Seite hin noch mit der unwahren Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft zusammen, so daß das Volk zufolge seiner selbstisch beschränkten Privatstellung die eine Staatsgewalt noch in einseitiger und unfreier Weise außer sich hat, so schließt dagegen die Erblichkeit nach der andern Seite hin den umgekehrten Fehler in sich, eine falsche Unbedingtheit und Selbstherrlichkeit des Nationalstaates nach außen. Denn nach dieser Seite ist es die einseitig nationale Sonderexistenz des einzelnen Volkes und Staates, die in der Erblichkeit der Dynastien

zum Ausdruck kommt. Daß Gesetz und Zweck des besonderen Staates in dieser schlechtweg unabhängigen erblichen Macht vorhanden sind, hat nach dieser Seite nur darin seinen Grund, daß das Volk (oder die bürgerliche Gesellschaft) ein noch einseitig für sich stehendes, mit dem vollendeten Rechtsgesetze und mit seiner universellen Berufsordnung noch unbekanntes bloßes Sonderinteresse und Eigendasein vertritt oder mit einem Worte noch bloße Erwerbsgesellschaft ist. *Sobald der Staat als Berufsstaat Glied einer höheren internationalen Rechts- und Berufsordnung ist*, so zeigt es sich als rein widersprechend, daß seine Macht, wie eine rein auf sich stehende und unbedingte, erbliche Form haben soll. Die Staatsgewalt erscheint dann vielmehr, sosehr auch sie innerhalb ihres Gebiets das gleichmäßige und an sich bestehende Gesetz des Ganzen wahren soll und darum als lebenslängliche und fürstliche der Besonderheit des Volks gegenüber steht, doch ebenso als der *bloße Vertreter* dieses besondern Volks und seiner organischen Rechtsthätigkeit, folglich als dieses *von ihm gewählte Oberhaupt*, welches die universelle (oder internationale) Ordnung *über* sich hat. Und diese erst, als die auch für die besondern Nationen schon vorausgesetzte und rein an sich giltige Rechtsordnung kann und soll ebendarum, wie wir sehen werden, auch in einer erblichen, nicht nationalen, sondern universellen Rechtsmacht vertreten sein. Das einzelne Staatsoberhaupt dagegen ist nur erst Vertreter dieses besonderen nationalen Gliedes, obwohl es in seiner vom Volke unabhängigen d. h. unverantwortlichen und lebenslänglichen (oder mit einem Wort fürstlichen) Stellung auch nach außen hin die Bedeutung hat, daß es nicht den einseitigen und unmittelbaren Volksgeist selbst, sondern dessen organisch rechtliche Berufsstellung zu der übrigen Gesammtheit vertreten soll. Deßhalb bedarf auch der gewählte Regent ebensosehr die Bestätigung und Anerkennung durch die allgemeine internationale Ordnung und Rechtsmacht.

Während also die Erblichkeit der Staatsgewalt nach innen, gegenüber vom eigenen Volke, wenigstens die Bedeutung des höheren und an sich feststehenden menschlich sittlichen Rechtszweckes in sich schließt, im Gegensatz zu den im Volke vorhandenen einseitigen Sonderinteressen und Erwerbszwecken, so ist sie dagegen nach außen, als diese einseitige Unbedingtheit und Selbstherrlichkeit der Staatsge-

walt, der Ausdruck davon, daß die bloßen Sonderintereſſen des Volks oder der Erwerbsgeſellſchaft auch den höheren und über ihnen ſtehenden Rechtszweck des Staates in ihre rein nationale und ſelbſtiſche Einſeitigkeit hineingezogen haben. Denn nur dadurch kann ſie nach außen zu einer unbedingten, erblich auf ſich ſelbſt ſtehenden werden. Auch nach dieſer Seite iſt es daher für ihr ganzes Weſen bezeichnend, daß ſie vor allem im Militäriſchen ſich ihr Abzeichen erwählt hat. Denn eben in dieſem ſteht ſie ja am ausgeprägteſten, als die rein ſelbſtherrliche Macht dieſes Staates, andern zum Kampfe gerüſtet gegenüber. Wie ſie nach innen im Mechanismus des Heeres ihr unmittelbarſtes und abhängigſtes Werkzeug hat, ſo hat ſie in ihm auch nach außen dieß unmittelbarſte Zeichen ihrer Unbedingtheit, iſt aber auch ebendarin der vollſte Ausdruck des noch mittelalterlich von den univerſellen Natur- und Rechtsbedingungen entfremdeten und ſelbſtiſch engen Bewußtſeins. Und mit gleichen Gefühlen, wie wir jetzt auf den Trutz mittelalterlicher Burgen und auf die ſelbſtiſch unwahre Enge dieſes Rechtsbewußtſeins zurückſchauen, mit demſelben, ja mit einem noch weit tieferen Bewußtſein des trennenden Unterſchiedes der ganzen Weltanſchauung, wird einſt eine menſchlich größere Zeit auf unſere Militärſtaaten und Dynaſtien zurückblicken. Dergleichen Gedanken ſind freilich uns Deutſchen, für die jetzt das Nationale und ſein kriegeriſch dynaſtiſcher Halt noch das alles Beherrſchende iſt, derzeit fremd genug; aber um ſo ſchärfer wird es noch zur Erkenntniß kommen, daß wir nur von ſolchem menſchlich vollendeten Rechts- und Geſchichtsbewußtſein aus, nicht aber kraft dieſer beſchränkt nationalen Verſtändigkeit, von der immer ſtärker drängenden Unwahrheit der bürgerlichen Erwerbszuſtände und von der niederdrückenden Laſt fortwährender furchtbarer Kriegsgefahr und Kriegsrüſtung frei werden können. —

Dieſe ganze Seite der internationalen Ordnung, die von den jetzigen Staatenverhältniſſen aus noch am fernſten liegt und erſt als letztes Ziel erſcheint, muß jedoch zuerſt nach den beſtimmten Beziehungen erörtert werden, die ſich aus dem Berufsgeſetze und dem urſprünglichen Grundeigenthumsrechte für ſie ergeben, ehe dann auch die naturgemäße Rechtsform, unter der ſie ſich verwirklicht, näher beſtimmt werden kann.

Das Berufsgeſetz gilt für das Verhältniß der

Länder und Staaten nicht bloß nach Seiten ihrer eigenen Kulturthätigkeit, die eine gegenseitig sich ergänzende werden soll, sondern auch schon nach Seiten ihrer ursprünglichen Naturunterschiede und des auf dieselben bezüglichen ursprünglichen Grundeigenthumsgesetzes. Denn da der ursprüngliche Boden und die mannigfache Verschiedenheit seiner Naturerzeugnisse eine für alle schon vorausgesetzte, durch keine Thätigkeit erst hervorgebrachte Grundlage ist, die als solche für Alle zugänglich sein soll, so ist es eine natürliche Berufs- und Verkehrspflicht der verschiedenen Länder und Zonen, ihre Erzeugnisse in gegenseitigen ergänzenden Austausch zu bringen. Was von Natur für Alle ohne ihr Zuthun vorhanden ist, das darf auch rechtlich nicht gegen außen abgesperrt werden; sondern wie der umfassende Bildungszweck nur durch die gegenseitig sich ergänzende Berufsarbeit zu erreichen ist, so kommt auch das allseitige Anrecht des Menschen auf die ursprüngliche Natur nur in jener allgemeinen Verkehrspflicht zur Verwirklichung. Und wenn bei den einander näher liegenden Kulturstaaten der gemäßigten Zone es mehr die höheren Kulturerzeugnisse sind, in denen sie organisch sich ergänzen sollen, so sind es bei entlegeneren und vor allem durch ihren Naturreichthum hervorragenden Ländern, wie insbesondere denen der tropischen Zone, hauptsächlich diese Naturerzeugnisse, die sie in den Austausch zu bringen haben, um dagegen an der Hervorbringung jener entwickelteren und geistigeren Kulturthätigkeit ihre entsprechende Ergänzung zu erhalten. Dieses natürliche Rechtsverhältniß ist es, das durch die naturgemäß gegliederte und durch fortwährenden gegenseitigen Vertrag geregelte Berufs- und Verkehrsordnung der Nationen seine organisch in einander greifende, Meere und Welttheile überspannende Durchführung erhalten soll. Denn es genügt natürlich nicht, bloß für den gegenseitigen Handelsverkehr eine gegliederte Ordnung zu schaffen, wenn nicht auch schon die eigene innere Berufsordnung der einzelnen Staaten diesem organisch ergänzenden Verhältnisse derselben entspricht. Bis heute ist es überall nur das Sonderinteresse der einzelnen Nationen, das mit seiner Handels- oder Kolonialpolitik entfernte Ländergebiete für den Verkehr erschlossen hat, und krasse Selbstsucht und Gewalt hat dabei vielfach genug ihre Herrschaft geübt. Eine menschlich regelnde organische

Ordnung, kraft welcher selbst das Widerstrebende und feindlich sich Abschließende allmählich zu friedlich ergänzendem Verkehre und zum Eintritt in die universelle Rechtsgemeinschaft gebracht werden kann, gibt nur das Berufsgesetz und die gleich ihm universelle und auf die erste Grundlage alles Rechtsdaseins bezügliche Ordnung des ursprünglichen Grundeigenthums. Nur von einem solchen Rechtsgesetz aus und durch eine von ihm aus bestimmte Gesammteinwirkung und Gesammtordnung sind Aufgaben zu lösen, wie die Heranziehung des Negers und anderer barbarischer Stämme zu friedlicher Kulturarbeit, oder die Wiedergeburt des ganzen Orients. Eine noch so idealistische und dogmatische Religionsanschauung, wie die des geschichtlichen Christenthums, mußte ihrer Natur nach unfähig bleiben, die Menschheit als Ganzes zu durchdringen und für sich zu gewinnen. Sie hat vielmehr durch die Unvollständigkeit und Unwahrheit, die ihrem eigenen ganzen Rechtsbewußtsein noch anhaftet, und die nationale Selbstsucht, von welcher ebendeßhalb auch die Politik der gebildetsten Hauptstaaten noch beherrscht ist, vielfach nur Widerwillen und Abscheu gegen sich hervorrufen können. Das vollendet menschliche Rechtsbewußtsein erst mit seiner geistig erneuenden Kraft und der umfassenden Fülle seiner organischen Bedingungen wird einst im Stande sein, jenes höchste Ziel herbeizuführen, das die Menschheit in all der Mannigfaltigkeit ihrer Glieder zu Einem sich gegenseitig die Hand reichenden und rechtlich ergänzenden Leibe macht. Wie nur die wahrhafte Naturerkenntniß in der sinnlichen reinen Erscheinung selbst und in deren Naturgrundlage auch die wirkende innerlich universelle Einheit und die Wurzel des Geistigen zum Bewußtsein bringt, und darum sie allein die verschiedenartigsten Volksgeister und Bildungsformen schließlich zu Einem menschlichen Gemeinbewußtsein zusammenzuführen vermag, so schließt auch das vollendete Recht allein ebensosehr die gesammten äußeren und materiellen Bedingungen einer allumfassenden Kulturordnung, wie den einigenden menschlich universellen Geist in sich, und durchaus keine der geschichtlichen Mächte und Bildungsformen kann sich darin mit ihm vergleichen. Die äußeren Vorboten und Voraussetzungen aber für dieses Reich der universellen Berufs- und Verkehrsordnung sind durch die gesteigerten und überall hindringenden Verkehrsmittel der Zeit und ihre Länder und Meere überspannende Macht bereits ge-

geben. Die Vollendung der noch weltlich äußerlichen und selbstisch nationalen Bildungsform ist, wie wir früher schon sahen, der Natur der Sache nach das Vorzeichen für die kommende menschlich universelle, analog wie auch in der Naturentwicklung die höchste Ausbildung des selbstischen Einzeldaseins dem Ursprunge des Menschen, des selbständig nniversellen Wesens, vorausgeht.

Allein nicht bloß die gegliederte Berufs- und Verkehrsordnung nach ihren großen Gesammtverhältnissen ist es, die in der Rechtsstellung der Länder und Welttheile zu einander in Betracht kommt, sondern es ist nicht weniger auch das ursprüngliche Grundeigenthumsrecht, das als universelles Gesetz vor allem in den Verhältnissen der Kolonisation und der Ausnützung noch unbenützter ursprünglicher Schätze des Bodens zur Anwendung kommt. Denn mag es auch bei einer solchen Gestaltung der ganzen Bodenwirthschaft und industriellen Hervorbringung, wie sie das Berufsgesetz fordert, wahr sein, daß in den großen Kulturstaaten noch keine Übervölkerung (d. h. kein Mißverhältniß der Volksmenge zur Ertragsfähigkeit des Landes) bestände, so liegt es doch in der Sache, daß im Laufe der Zeit immer mehr von der anwachsenden Bevölkerung nach außen abgeleitet werden muß, um dort nach den natürlichen Rechtsgrundsätzen die ursprüngliche Grundlage seiner berufsmäßigen Erwerbsthätigkeit zu erhalten. Bei der Kolonisation auswärtiger noch unbenützter Länderstrecken aber ist ja natürlich der Anbau selbst und demnach die Anweisung von unmittelbarem Grundeigenthum das Erste, und daß sie nach dem Gesetze des ursprünglichen Grundeigenthumsrechtes Aller, sowie der Berufsordnung geschehe, dafür hat die internationale Staatenordnung zu sorgen. Keinerlei einseitig geschichtliches Besitzrecht, das im Laufe der Zeit sich einzelne Staaten über solches überschüssige Land zugeeignet haben, kann jenen ursprünglichen Anspruch der noch Bedürftigen jemals aufheben. Auch das Anrecht der betreffenden Nation, solche Glieder, die sie als Kolonie aussendet, soweit es die Zweckmäßigkeit der Verhältnisse gestattet, als besondere Zweige für die eigene Nationalität zu erhalten, so daß sie nicht als unselbständige Bestandtheile einer fremden anheimfallen, ist in jenem Grundgesetze von selbst mitenthalten. Denn sonst wäre ja in ihm kein wahrhaft freies und selbständiges Anrecht der Betreffenden auf ihre ursprüngliche

Eigenthumsgrundlage anerkannt. Nur durch die allgemeinen und in den Verhältnissen selbst begründeten Forderungen der Berufsordnung muß jenes Anrecht seine näheren Bestimmungen und unter Umständen Beschränkungen erleiden. Durch die Rechtsverhältnisse der jetzigen Gesellschaft ist freilich eine solche Form der Kolonisation, welche in organisch rechtlicher Weise geleitet aus den allgemeinen Berufs- und Eigenthumsverhältnissen des betreffenden Staates hervorgienge, von selbst ausgeschlossen. Und das bloß Allmähliche all der Umänderungen, welche in den Produktions- und Verkehrsverhältnissen, sowie in der anwachsenden Volkszahl selbst vor sich gehen, und die individuelle Freiheit der Auswanderungslustigen, die sich jetzt jederzeit finden, scheint als natürliche Schwierigkeit einer staatlich geordneten Kolonisation jener Art entgegenzustehen. Allein die individuelle Auswanderungslust selbst ist größtentheils nur eine Folge von den Übelständen der Erwerbsgesellschaft und den mit ihr verbundenen politischen, der Militärlast und dergleichen, während das organische Eingelebtsein in den sichernden und vom würdevollen Gemeingeist durchdrungenen Verhältnissen der Berufsordnung auch eine ganz andere Macht nationaler Anhänglichkeit hervorrufen muß. Nach der andern Seite aber wird die stetige Gesammtübersicht über die nationalen Produktions- und Verkehrsverhältnisse und die damit gegebenen Zustände des Eigenthums, sowie die Vergleichung derselben mit den auswärtigen Verhältnissen, es oft genug als eine organische Rechtsforderung erscheinen lassen, daß durch kolonisirenden Abfluß von Kräften eine Ausgleichung der natürlichen Eigenthumsrechte, sowie der allgemein zweckmäßigen Arbeits- und Verkehrsverhältnisse stattfinde. Ist die Theilnahme der Einzelnen hieran zunächst Sache ihres freien Entschlusses, so ist doch nicht nur die Anregung eines solchen organischen Abflusses und das regelnde Maß desselben Sache der nationalen Berufsgemeinschaft und Staatsordnung, sondern es muß auch die ganze Ausführung unter der rechtlichen Sicherung der allgemeinen internationalen Ordnung stehen. Denn sowohl die Durchführung des ursprünglichen Grundeigenthumsgesetzes, um die es sich dabei handelt, als die übrige Leitung der Kolonisation, zufolge der sie ebenso dem berechtigten Interesse der betreffenden Nationen, wie der allgemeinen Berufsordnung entsprechen soll, dieß alles ist eine Sache des internationalen

Rechtsverhältnisses, bei der das grundsätzlich gleiche Rechtsinteresse aller Nationen betheiligt ist.

Gedenkt man, welche ungeheure Kulturaufgaben gerade in den von Natur reichsten und fruchtbarsten Ländern, in der tropischen Zone, jetzt noch vor der Menschheit liegen, wie z. B. das riesigste Stromsystem der Erde, das des Amazonenstromes, mit all seinen Mitteln jetzt fast noch unbenützt daliegt, und ein mächtiger Kontinent mit seinem Innern für die europäische Kultur noch großentheils verschlossen ist, oder welche Arbeit umfassendster Erneuung im Oriente bevorsteht, dann erhellt erst die unermeßliche Bedeutung, welche jenes doppelte Grundgesetz, das des ursprünglichen Grundeigenthumsrechtes und noch weit mehr das der Berufsordnung, in seiner organisch universellen Durchführung, erlangen muß. Wohl hat die Natur selbst der Kulturthätigkeit der Europäischen Stämme schon durch die Verhältnisse des Klimas gewisse Schranken gesetzt. Allein da, wo die unmittelbar persönliche Arbeit eine natürliche Schranke findet, da hat um so mehr die Macht der Maschine ihre Bedeutung, und wo die leibliche Beschaffenheit der einen (geistig leitenden) Rasse nicht zureicht, da tritt neben ihr in ächt berufsmäßiger Ordnung, als würdig freies Glied (nicht in empörender Sklaverei), die dunkle Rasse, dieß Kind des Südens, in ihre ergänzende Stellung ein. Wo endlich vereinzelte Kräfte viel zu schwach und unzureichend sind, um den nöthigen Grund zu legen, da ist es die gemeinsame Kraft internationaler Rechts- und Berufsordnung, welche ihn legen soll. Mit solchen Mitteln einer machtvoll rechtlichen Organisation wird das einst durchgeführt werden, was jetzt, in der selbstisch unwahren Vereinzelung der bürgerlichen Kräfte und der Staaten gegen einander, auch für mächtige Nationen unmöglich scheint. Immer klarer wird sich zeigen, daß auch die äußere Universalität der menschlichen Kulturaufgabe erst durch die innerlich universelle Erneuung, durch die Vollendung und sittliche Durchdringung des ganzen Rechtsbewußtseins, möglich wird. Alles Bisherige, die großen Entdeckungen, mit denen die Neuzeit begonnen hat, und welche den Gesammtzusammenhang der Erde aufschloßen, und wiederum die universellen Verkehrsmittel der Gegenwart, sind nur erst die äußerlichen Vorläufer. Dann erst wird von Grund aus die mittel-

alterliche selbstisch idealistische Enge des ganzen Bewußtseins überwunden sein, wenn ebenso der Gesammtzusammenhang der vollendeten Rechtsbedingungen, wie das innerlich universelle Grundverhältniß der Natur selbst, ihr innerlich centrales und zum geistig sittlichen Zwecke aufsteigendes Entwicklungsgesetz, zur lebendigen Erkenntniß durchgedrungen sein wird. Dann erst wird ebenso die ganze Fülle der äußeren Mittel sich eröffnen, die jetzt noch so vielfach unzugänglich sind, wie die Menschheit selbst zu einem organischen Leibe werden wird, dessen mannigfache Glieder je nach ihrer natürlichen Eigenthümlichkeit dem Zwecke des Ganzen dienen.

Und hierin allein werden vor allem auch die geistig leitenden Nationen der gemäßigten und nördlicheren Zone ihre bleibende Sicherung finden gegenüber von dem Nachtheil, in den sie auf die Länge gegenüber von dem natürlichen Reichthum der südlicheren Länder kommen müßten. Denn wenn es ein in der Natur selbst gegründetes Berufsverhältniß ist, daß jene die Güter der vermittelteren geistigen Bildung, die letzteren dagegen die Erzeugnisse ihrer reicheren Natur gegen einander in den Verkehr bringen, so wird dieß nicht bloß in der Form des rechtlich organisirten Handels geschehen, sondern es wird schließlich zufolge des natürlichen Grundeigenthumsrechtes auch noch in einer mehr unmittelbaren Form geschehen müssen. Denn auf jenen größeren Reichthum der Natur, den die südlicheren und tropischen Länder voraus haben, kommt ja nach dem natürlichen Grundeigenthumsrechte auch den darin zurückstehenden Bewohnern der gemäßigten Zone ein relatives Anrecht zu, das sie nur zufolge ihrer Berufsbestimmung nicht selbst ausüben können. Es liegt also im natürlichen organischen Rechtsverhältnisse, daß von jenem Überschusse, den die südlicheren Länder durch ihren Naturreichthum voraus haben, ein relativer Antheil nach jenen von Natur zurückstehenden Ländern abfließe, durch welchen ihr natürliches volles Eigenthumsrecht ausgeglichen wird. Derartige Verhältnisse mögen freilich von den heutigen Zuständen aus auf lange Zeiten noch ein unmögliches Ideal scheinen; aber etwas anderes wird es einst sein in der Reife der vollendeten Rechtsordnung.

Wir heben nur einen Punkt noch hervor, in welchem der universelle und gegenseitig auf einander angewiesene Zusammenhang

der Länder und Zonen besonders klar vor Augen tritt, und zu welchem darum schon jetzt die ersten schwachen Anfänge begonnen haben. Es ist dieß der Zusammenhang der Witterungsverhältnisse und einer universellen Beobachtung und telegraphischen Mittheilung derselben. Je tiefgreifender eine hierauf beruhende Berechnung und Voraussicht vor allem für die landwirthschaftliche Produktion, aber auch noch in einer Menge von andern Beziehungen ist, desto mehr muß im Laufe der Zeit ein über die ganze Erde ausgebreitetes Netz der gegenseitigen Mittheilung und Beobachtung organisirt werden, so daß auch nach dieser Seite, nach welcher der Mensch am abhängigsten von der Natur bleibt, doch immer mehr eine überschauende und berechnende Benützung ihrer Verhältnisse möglich wird. Auch hier wieder wird also in augenfälligster Weise klar, wie die Universalität der physischen Verkehrs- und Verbindungsmittel, zu welcher die Neuzeit zunächst nur auf dem äußerlich natürlichen Bildungswege gelangt ist, nur der Vorbote der vollen menschlich universellen Gemeinschaft sein soll. Allein alles dieß kann zu seiner vollständigen und gleichmäßigen Durchführung dann erst gelangen, wenn es nicht mehr, wie jetzt, bloß eine Forderung natürlicher Zweckmäßigkeit ist, sondern eben als solche auch eine des vollen Rechts, des universellen, alle Länder und Völker gleichmäßig umfassenden Berufsgesetzes.

Alle solche Verhältnisse und die ganze gegenseitig sich ergänzende Organisation der Arbeit und des Verkehrs der einzelnen Staaten setzen für ihre wahrhafte Verwirklichung eine internationale Gesammtordnung voraus; sie sind nicht durch einseitige Verträge der einzelnen Staaten unter sich zu ordnen. Jedoch schließt der bedingende Zusammenhang, in welchem die innere Berufsordnung der einzelnen Nationen mit ihren Verkehrsverhältnissen nach außen steht, deßhalb noch keineswegs eine unfreie und unwahre Abhängigkeit der einzelnen Nation von ihrer internationalen Stellung nach außen in sich. Denn wie nach der Eigenthümlichkeit der natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse eines Landes sich seine einheimische Berufsordnung und Produktion gestalten muß, das ist, wie sich von selbst versteht, überall zunächst Sache der betreffenden Nation selbst. Die internationale Berufs- und Verkehrsordnung kann [illegible] Gebiet so wenig eingreifen, als

innerhalb dieses letzteren selbst der Regent und die durch ihn vertretene allgemeine Staatsordnung in das eigenthümlich berufsmäßige und technische Gebiet der besonderen Berufszustände übergreifen kann. Nur soweit es sich um ein offenkundiges Zurückbleiben eines Landes hinter den Anforderungen der allgemeinen Berufs- und Verkehrsordnung handeln würde, kann hier von einwirkender Anregung durch die internationale Ordnung die Rede sein. Allein daß jedes Land gemäß der berufsmäßigen Eigenthümlichkeit seiner Produktionsverhältnisse auch in den entsprechenden Verkehr nach außen trete und hiedurch seinem universellen Rechtsberufe entspreche, dieß ist es, was die internationale Gesammtordnung von ihm zu fordern hat, und was nur innerhalb ihres gemeinsamen Zusammenwirkens, nicht aber durch einseitige Sonderverträge seine organische Durchführung erhalten kann. Wäre nun aber diese ihrem Gesetze und Zwecke nach universelle Ordnung nur durch die Gesammtheit der besonderen Staatsgewalten vertreten, die auch innerhalb der Berufsordnung doch immer die relative Einseitigkeit ihres nationalen Geistes und Interesses an sich tragen und überhaupt keine universelle Rechtsgewalt sind, so würde es ebendamit noch an einer solchen fehlen, es wäre keine gesetzliche Macht da, welche ihrer eigenen Natur nach das von nationaler Besonderheit freie universelle Rechtsverhältniß vertreten würde. So gewiß also über den besondern Berufskörpern des Staates und der aus ihnen zusammengefaßten Volksvertretung der Regent als Vertreter des einen Gesammtzweckes (oder der Staatseinheit) stehen muß, so gewiß muß auch über der bloßen Vielheit der zusammenwirkenden Berufsstaaten, welche nur das besondere Dasein der Gesammtordnung vertreten, *eine letzte Rechtsgewalt* vorhanden sein, welche nur das Eine ursprüngliche und universelle Rechtsgesetz selbst, nicht aber dessen besondere frei nationale Verwirklichung zum Inhalte hat. Und diese eine und universelle Macht muß ebendeßhalb, weil sie nicht die frei nationale Mitwirkung vertritt, sondern *nur das ursprüngliche und für alle vorausgesetzte Rechtsgesetz selbst*, ihrer Natur nach *erblich* sein. Denn in ihr ist ja nicht, wie in den Regenten (oder Staatsoberhäuptern), die freie Mitwirkung der besonderen Völker enthalten, sondern eben im Gegensatze zu ihr der eine und gleichmäßige Rechtszweck selbst.

So ergibt sich als letztes Ziel und Krone der umfassenden Rechtsordnung mit Nothwendigkeit das wahrhafte und bleibende Kaiserthum, eben darum weil diese Ordnung nicht mehr das bloße freie Eigenrecht Aller, sondern ihre organisch bindenden und universellen Berufs- und Eigenthumsbedingungen zum Inhalte hat. Nur die selbstisch natürliche Einseitigkeit und Unwahrheit der neueren Rechtsentwicklung hat als solche auch das Nationale noch zu einer höchsten und unbedingten Macht erhoben, und hat so die Wahrheit und Nothwendigkeit einer universellen Ordnung zu unterdrücken vermocht, obgleich schon die christliche Anschauung selbst in all ihrer Jenseitigkeit doch den Gedanken einer universellen Rechtsmacht mit Nothwendigkeit einst hervorrief. Allein das mittelalterliche Kaiserthum wurzelte noch im geraden Gegentheile des wahrhaften menschlich vollendeten Rechtsbewußtseins, in der idealistischen Abkehrung einer jenseitigen Autorität, und erhielt darum selbst nur durch die kirchliche Hierarchie seine unfreie Weihe. So starb es von selbst ab, als neben jenem idealistischen Jenseits immer stärker das Streben der unmittelbar natürlichen und frei besonderen Entwicklungsgebiete hervorzutreten begann, der Drang der mannigfach bürgerlichen und nationalen Ausbildung, mit all ihren besonderen Rechts- und Kulturbedürfnissen. Hatte doch gegenüber von der Selbständigkeit dieser weltlich besonderen Elemente schon während des Mittelalters selbst das Kaiserthum nur eine angestrebte Idee bleiben müssen. Denn gerade von dem, was allein eine universelle Rechtsordnung begründen kann, von dem umfassenden Reichthum der vollendeten Rechtsbedingungen, von der gegliedert in einander greifenden Berufs- und Verkehrsordnung und allem, was hieher gehört, war ja eben jene Anschauung noch am weitesten entfernt. Nicht in den vollendeten natürlichen Rechtsbedingungen und deren Zusammenhang lag für sie das Universelle, sondern in der jenseitig göttlichen Autorität, deren weltlicher Vertreter das Kaiserthum sein sollte. Allein, wenn auch das universelle Band, das einst in der kirchlichen Einheit und Hierarchie die Völker des Abendlandes vereinigte, zerfallen mußte vor dem Streben der frei natürlichen und nationalen Ausbildung und ihrem immer stärker aus einander gehenden Gegensatze, es kommt doch die Zeit, wo die universelle geistige Wahrheit selbst diese falsche idealistische Trennung überwindet, in der sie bis heute den frei natür-

lichen Entwicklungsgebieten gegenüberstand und sie so zu diesen unwahr weltlichen und selbstisch äußerlichen sich ausbilden ließ. Die Zeit, wo der höchste sittlich geistige Zweck selbst nur in der wahrhaften Natur und im vollendeten Rechtsgesetze die Grundlagen seines Daseins erkennt, sie bringt eben in der Fülle der umfassenden Rechtsbedingungen auch erst den universellen Zusammenhang zur Erkenntniß, in welchem allein der volle frei menschliche Zweck Aller zu erreichen ist. Sie zeigt, daß ganz ebenso, wie das entfesselte Eigenstreben der bloßen Erwerbsgesellschaft, auch diese reine Sonderstellung der Staaten und ihr Kriegszustand gegen einander nur die idealistisch mittelalterliche Abkehrung von den vollen natürlichen Rechtsbedingungen ist, daß sie nicht, wie ein oberflächlicher Verstand meint, in der nüchternen realen Nothwendigkeit der Dinge wurzelt, sondern ganz umgekehrt selbst nur ein Ausdruck der idealistischen Unwahrheit und Unvollständigkeit des religiösen und sittlichen Bewußtseins ist.

Diese nothwendige Rückkehr der ganzen neueren Entwicklung zu einer universellen Rechtsform wird noch klarer durch die hinzukommende bestimmtere Analogie, in welcher das vollendete Recht nach Seiten der ursprünglichen Grundeigenthumsordnung mit jener mittelalterlichen Rechtsidee stehen muß. Sofern nämlich diese im mittelalterlichen Kaiserthum vertretene Ordnung eine göttlich geweihte, idealistisch jenseitige ist, im Gegensatz gegen das durch das eigene menschliche Thun entstandene Recht, so muß sie auch zunächst eben auf diejenige Eigenthumsgrundlage sich beziehen, welche allem menschlichen Thun schon vorausgeht, auf das ursprüngliche Grundeigenthum. Dieses ist der Idee nach den Einzelnen kraft einer jenseitig göttlichen Ordnung zugewiesen, die eben im Kaiser verkörpert ist, und so sind nach dieser Grundidee nur diejenigen selbständig berechtigte, welche dieser jenseitigen Ordnung zufolge Grundeigenthümer sind. Ihrem bestimmten sachlichen Inhalt nach fällt dieselbe nun freilich mit den rein geschichtlichen Sonderverhältnissen zusammen, wornach eben diese und jene theils adelige Gefolgsmänner, theils Gemeinfreie, Grundbesitzer geworden sind, während Andere ihnen gegenüber unselbständig Hörige sind. Denn ein in der menschlichen Natur selbst liegendes Princip der Berechtigung ist ja nach dem früheren für diese noch rein religiöse Anschauung noch nicht

Länder und Staaten nicht bloß nach Seiten ihrer eigenen Kulturthätigkeit, die eine gegenseitig sich ergänzende werden soll, sondern auch schon nach Seiten ihrer ursprünglichen Naturunterschiede und des auf dieselben bezüglichen ursprünglichen Grundeigenthumsgesetzes. Denn da der ursprüngliche Boden und die mannigfache Verschiedenheit seiner Naturerzeugnisse eine für alle schon vorausgesetzte, durch keine Thätigkeit erst hervorgebrachte Grundlage ist, die als solche für Alle zugänglich sein soll, so ist es eine natürliche Berufs- und Verkehrspflicht der verschiedenen Länder und Zonen, ihre Erzeugnisse in gegenseitigen ergänzenden Austausch zu bringen. Was von Natur für Alle ohne ihr Zuthun vorhanden ist, das darf auch rechtlich nicht gegen außen abgesperrt werden; sondern wie der umfassende Bildungszweck nur durch die gegenseitig sich ergänzende Berufsarbeit zu erreichen ist, so kommt auch das allseitige Anrecht des Menschen auf die ursprüngliche Natur nur in jener allgemeinen Verkehrspflicht zur Verwirklichung. Und wenn bei den einander näher liegenden Kulturstaaten der gemäßigten Zone es mehr die höheren Kulturerzeugnisse sind, in denen sie organisch sich ergänzen sollen, so sind es bei entlegeneren und vor allem durch ihren Naturreichthum hervorragenden Ländern, wie insbesondere denen der tropischen Zone, hauptsächlich diese Naturerzeugnisse, die sie in den Austausch zu bringen haben, um dagegen an der Hervorbringung jener entwickelteren und geistigeren Kulturthätigkeit ihre entsprechende Ergänzung zu erhalten. Dieses natürliche Rechtsverhältniß ist es, das durch die naturgemäß gegliederte und durch fortwährenden gegenseitigen Vertrag geregelte Berufs- und Verkehrsordnung der Nationen seine organisch in einander greifende, Meere und Welttheile überspannende Durchführung erhalten soll. Denn es genügt natürlich nicht, bloß für den gegenseitigen Handelsverkehr eine gegliederte Ordnung zu schaffen, wenn nicht auch schon die eigene innere Berufsordnung der einzelnen Staaten diesem organisch ergänzenden Verhältnisse derselben entspricht. Bis heute ist es überall nur das Sonderinteresse der einzelnen Nationen, das mit seiner Handels- oder Kolonialpolitik entfernte Ländergebiete für den Verkehr erschlossen hat, und krasse Selbstsucht und Gewalt hat dabei vielfach genug ihre Herrschaft geübt. Eine menschlich regelnde organische

Ordnung, kraft welcher selbst das Widerstrebende und feindlich sich Abschließende allmählich zu friedlich ergänzendem Verkehre und zum Eintritt in die universelle Rechtsgemeinschaft gebracht werden kann, gibt nur das Berufsgesetz und die gleich ihm universelle und auf die erste Grundlage alles Rechtsdaseins bezügliche Ordnung des ursprünglichen Grundeigenthums. Nur von einem solchen Rechtsgesetz aus und durch eine von ihm aus bestimmte Gesammteinwirkung und Gesammtordnung sind Aufgaben zu lösen, wie die Heranziehung des Negers und anderer barbarischer Stämme zu friedlicher Kulturarbeit, oder die Wiedergeburt des ganzen Orients. Eine noch so idealistische und dogmatische Religionsanschauung, wie die des geschichtlichen Christenthums, mußte ihrer Natur nach unfähig bleiben, die Menschheit als Ganzes zu durchdringen und für sich zu gewinnen. Sie hat vielmehr durch die Unvollständigkeit und Unwahrheit, die ihrem eigenen ganzen Rechtsbewußtsein noch anhaftet, und die nationale Selbstsucht, von welcher ebendeßhalb auch die Politik der gebildetsten Hauptstaaten noch beherrscht ist, vielfach nur Widerwillen und Abscheu gegen sich hervorrufen können. Das vollendet menschliche Rechtsbewußtsein erst mit seiner geistig erneuenden Kraft und der umfassenden Fülle seiner organischen Bedingungen wird einst im Stande sein, jenes höchste Ziel herbeizuführen, das die Menschheit in all der Mannigfaltigkeit ihrer Glieder zu Einem sich gegenseitig die Hand reichenden und rechtlich ergänzenden Leibe macht. Wie nur die wahrhafte Naturerkenntniß in der sinnlichen reinen Erscheinung selbst und in deren Naturgrundlage auch die wirkende innerlich universelle Einheit und die Wurzel des Geistigen zum Bewußtsein bringt, und darum sie allein die verschiedenartigsten Volksgeister und Bildungsformen schließlich zu Einem menschlichen Gemeinbewußtsein zusammenzuführen vermag, so schließt auch das vollendete Recht allein ebensosehr die gesammten äußeren und materiellen Bedingungen einer allumfassenden Kulturordnung, wie den einigenden menschlich universellen Geist in sich, und durchaus keine der geschichtlichen Mächte und Bildungsformen kann sich darin mit ihm vergleichen. Die äußeren Vorboten und Voraussetzungen aber für dieses Reich der universellen Berufs- und Verkehrsordnung sind durch die gesteigerten und überall hindringenden Verkehrsmittel der Zeit und ihre Länder und Meere überspannende Macht bereits ge-

geben. Die Vollendung der noch weltlich äußerlichen und selbstisch nationalen Bildungsform ist, wie wir früher schon sahen, der Natur der Sache nach das Vorzeichen für die kommende menschlich universelle, analog wie auch in der Naturentwicklung die höchste Ausbildung des selbstischen Einzeldaseins dem Ursprunge des Menschen, des selbständig universellen Wesens, vorausgeht.

Allein nicht bloß die gegliederte Berufs- und Verkehrsordnung nach ihren großen Gesammtverhältnissen ist es, die in der Rechtsstellung der Länder und Welttheile zu einander in Betracht kommt, sondern es ist nicht weniger auch das ursprüngliche Grundeigenthumsrecht, das als universelles Gesetz vor allem in den Verhältnissen der Kolonisation und der Ausnützung noch unbenützter ursprünglicher Schätze des Bodens zur Anwendung kommt. Denn mag es auch bei einer solchen Gestaltung der ganzen Bodenwirthschaft und industriellen Hervorbringung, wie sie das Berufsgesetz fordert, wahr sein, daß in den großen Kulturstaaten noch keine Übervölkerung (d. h. kein Mißverhältniß der Volksmenge zur Ertragsfähigkeit des Landes) bestände, so liegt es doch in der Sache, daß im Laufe der Zeit immer mehr von der anwachsenden Bevölkerung nach außen abgeleitet werden muß, um dort nach den natürlichen Rechtsgrundsätzen die ursprüngliche Grundlage seiner berufsmäßigen Erwerbsthätigkeit zu erhalten. Bei der Kolonisation auswärtiger noch unbenützter Länderstrecken aber ist ja natürlich der Anbau selbst und demnach die Anweisung von unmittelbarem Grundeigenthum das Erste, und daß sie nach dem Gesetze des ursprünglichen Grundeigenthumsrechtes Aller, sowie der Berufsordnung geschehe, dafür hat die internationale Staatenordnung zu sorgen. Keinerlei einseitig geschichtliches Besitzrecht, das im Laufe der Zeit sich einzelne Staaten über solches überschüssige Land zugeeignet haben, kann jenen ursprünglichen Anspruch der noch Bedürftigen jemals aufheben. Auch das Anrecht der betreffenden Nation, solche Glieder, die sie als Kolonie aussendet, soweit es die Zweckmäßigkeit der Verhältnisse gestattet, als besondere Zweige für die eigene Nationalität zu erhalten, so daß sie nicht als unselbständige Bestandtheile einer fremden anheimfallen, ist in jenem Grundgesetze von selbst mitenthalten. Denn sonst wäre ja in ihm kein wahrhaft freies und selbständiges Anrecht der Betreffenden auf ihre ursprüngliche

Eigenthumsgrundlage anerkannt. Nur durch die allgemeinen und in den Verhältnissen selbst begründeten Forderungen der Berufsordnung muß jenes Anrecht seine näheren Bestimmungen und unter Umständen Beschränkungen erleiden. Durch die Rechtsverhältnisse der jetzigen Gesellschaft ist freilich eine solche Form der Kolonisation, welche in organisch rechtlicher Weise geleitet aus den allgemeinen Berufs- und Eigenthumsverhältnissen des betreffenden Staates hervorgienge, von selbst ausgeschlossen. Und das bloß Allmähliche all der Umänderungen, welche in den Produktions- und Verkehrsverhältnissen, sowie in der anwachsenden Volkszahl selbst vor sich gehen, und die individuelle Freiheit der Auswanderungslustigen, die sich jetzt jederzeit finden, scheint als natürliche Schwierigkeit einer staatlich geordneten Kolonisation jener Art entgegenzustehen. Allein die individuelle Auswanderungslust selbst ist größtentheils nur eine Folge von den Übelständen der Erwerbsgesellschaft und den mit ihr verbundenen politischen, der Militärlast und dergleichen, während das organische Eingelebtsein in den sichernden und vom würdevollen Gemeingeist durchdrungenen Verhältnissen der Berufsordnung auch eine ganz andere Macht nationaler Anhänglichkeit hervorrufen muß. Nach der andern Seite aber wird die stetige Gesammtübersicht über die nationalen Produktions- und Verkehrsverhältnisse und die damit gegebenen Zustände des Eigenthums, sowie die Vergleichung derselben mit den auswärtigen Verhältnissen, es oft genug als eine organische Rechtsforderung erscheinen lassen, daß durch kolonisirenden Abfluß von Kräften eine Ausgleichung der natürlichen Eigenthumsrechte, sowie der allgemein zweckmäßigen Arbeits- und Verkehrsverhältnisse stattfinde. Ist die Theilnahme der Einzelnen hieran zunächst Sache ihres freien Entschlusses, so ist doch nicht nur die Anregung eines solchen organischen Abflusses und das regelnde Maß desselben Sache der nationalen Berufsgemeinschaft und Staatsordnung, sondern es muß auch die ganze Ausführung unter der rechtlichen Sicherung der allgemeinen internationalen Ordnung stehen. Denn sowohl die Durchführung des ursprünglichen Grundeigenthumsgesetzes, um die es sich dabei handelt, als die übrige Leitung der Kolonisation, zufolge der sie ebenso dem berechtigten Interesse der betreffenden Nationen, wie der allgemeinen Berufsordnung entsprechen soll, dieß alles ist eine Sache des internationalen

Rechtsverhältnisses, bei der das grundsätzlich gleiche Rechtsinteresse aller Nationen betheiligt ist.

Gedenkt man, welche ungeheure Kulturaufgaben gerade in den von Natur reichsten und fruchtbarsten Ländern, in der tropischen Zone, jetzt noch vor der Menschheit liegen, wie z. B. das riesigste Stromsystem der Erde, das des Amazonenstromes, mit all seinen Mitteln jetzt fast noch unbenützt daliegt, und ein mächtiger Kontinent mit seinem Innern für die europäische Kultur noch großentheils verschlossen ist, oder welche Arbeit umfassendster Erneuung im Oriente bevorsteht, dann erhellt erst die unermeßliche Bedeutung, welche jenes doppelte Grundgesetz, das des ursprünglichen Grundeigenthumsrechtes und noch weit mehr das der Berufsordnung, in seiner organisch universellen Durchführung, erlangen muß. Wohl hat die Natur selbst der Kulturthätigkeit der Europäischen Stämme schon durch die Verhältnisse des Klimas gewisse Schranken gesetzt. Allein da, wo die unmittelbar persönliche Arbeit eine natürliche Schranke findet, da hat um so mehr die Macht der Maschine ihre Bedeutung, und wo die leibliche Beschaffenheit der einen (geistig leitenden) Rasse nicht zureicht, da tritt neben ihr in ächt berufsmäßiger Ordnung, als würdig freies Glied (nicht in empörender Sklaverei), die dunkle Rasse, dieß Kind des Südens, in ihre ergänzende Stellung ein. Wo endlich vereinzelte Kräfte viel zu schwach und unzureichend sind, um den nöthigen Grund zu legen, da ist es die gemeinsame Kraft internationaler Rechts- und Berufsordnung, welche ihn legen soll. Mit solchen Mitteln einer machtvoll rechtlichen Organisation wird das einst durchgeführt werden, was jetzt, in der selbstisch unwahren Vereinzelung der bürgerlichen Kräfte und der Staaten gegen einander, auch für mächtige Nationen unmöglich scheint. Immer klarer wird sich zeigen, daß auch die äußere Universalität der menschlichen Kulturaufgabe erst durch die innerlich universelle Erneuung, durch die Vollendung und sittliche Durchdringung des ganzen Rechtsbewußtseins, möglich wird. Alles Bisherige, die großen Entdeckungen, mit denen die Neuzeit begonnen hat, und welche den Gesammtzusammenhang der Erde aufschloßen, und wiederum die universellen Verkehrsmittel der Gegenwart, sind nur erst die äußerlichen Vorläufer. Dann erst wird von Grund aus die mittel-

alterliche selbstisch idealistische Enge des ganzen Bewußtseins überwunden sein, wenn ebenso der Gesammtzusammenhang der vollendeten Rechtsbedingungen, wie das innerlich universelle Grundverhältniß der Natur selbst, ihr innerlich centrales und zum geistig sittlichen Zwecke aufsteigendes Entwicklungsgesetz, zur lebendigen Erkenntniß durchgedrungen sein wird. Dann erst wird ebenso die ganze Fülle der äußeren Mittel sich eröffnen, die jetzt noch so vielfach unzugänglich sind, wie die Menschheit selbst zu einem organischen Leibe werden wird, dessen mannigfache Glieder je nach ihrer natürlichen Eigenthümlichkeit dem Zwecke des Ganzen dienen.

Und hierin allein werden vor allem auch die geistig leitenden Nationen der gemäßigten und nördlicheren Zone ihre bleibende Sicherung finden gegenüber von dem Nachtheil, in den sie auf die Länge gegenüber von dem natürlichen Reichthum der südlicheren Länder kommen müßten. Denn wenn es ein in der Natur selbst gegründetes Berufsverhältniß ist, daß jene die Güter der vermittelteren geistigen Bildung, die letzteren dagegen die Erzeugnisse ihrer reicheren Natur gegen einander in den Verkehr bringen, so wird dieß nicht bloß in der Form des rechtlich organisirten Handels geschehen, sondern es wird schließlich zufolge des natürlichen Grundeigenthumsrechtes auch noch in einer mehr unmittelbaren Form geschehen müssen. Denn auf jenen größeren Reichthum der Natur, den die südlicheren und tropischen Länder voraus haben, kommt ja nach dem natürlichen Grundeigenthumsrechte auch den darin zurückstehenden Bewohnern der gemäßigten Zone ein relatives Anrecht zu, das sie nur zufolge ihrer Berufsbestimmung nicht selbst ausüben können. Es liegt also im natürlichen organischen Rechtsverhältnisse, daß von jenem Überschusse, den die südlicheren Länder durch ihren Naturreichthum voraus haben, ein relativer Antheil nach jenen von Natur zurückstehenden Ländern abfließe, durch welchen ihr natürliches volles Eigenthumsrecht ausgeglichen wird. Derartige Verhältnisse mögen freilich von den heutigen Zuständen aus auf lange Zeiten noch ein unmögliches Ideal scheinen; aber etwas anderes wird es einst sein in der Reife der vollendeten Rechtsordnung.

Wir heben nur einen Punkt noch hervor, in welchem der universelle und gegenseitig auf einander angewiesene Zusammenhang

der Länder und Zonen besonders klar vor Augen tritt, und zu welchem darum schon jetzt die ersten schwachen Anfänge begonnen haben. Es ist dieß der Zusammenhang der Witterungsverhältnisse und einer universellen Beobachtung und telegraphischen Mittheilung derselben. Je tiefgreifender eine hierauf beruhende Berechnung und Voraussicht vor allem für die landwirthschaftliche Produktion, aber auch noch in einer Menge von andern Beziehungen ist, desto mehr muß im Laufe der Zeit ein über die ganze Erde ausgebreitetes Netz der gegenseitigen Mittheilung und Beobachtung organisirt werden, so daß auch nach dieser Seite, nach welcher der Mensch am abhängigsten von der Natur bleibt, doch immer mehr eine überschauende und berechnende Benützung ihrer Verhältnisse möglich wird. Auch hier wieder wird also in augenfälligster Weise klar, wie die Universalität der physischen Verkehrs- und Verbindungsmittel, zu welcher die Neuzeit zunächst nur auf dem äußerlich natürlichen Bildungswege gelangt ist, nur der Vorbote der vollen menschlich universellen Gemeinschaft sein soll. Allein alles dieß kann zu seiner vollständigen und gleichmäßigen Durchführung dann erst gelangen, wenn es nicht mehr, wie jetzt, bloß eine Forderung natürlicher Zweckmäßigkeit ist, sondern eben als solche auch eine des vollen Rechts, des universellen, alle Länder und Völker gleichmäßig umfassenden Berufsgesetzes.

Alle solche Verhältnisse und die ganze gegenseitig sich ergänzende Organisation der Arbeit und des Verkehrs der einzelnen Staaten setzen für ihre wahrhafte Verwirklichung eine internationale Gesammtordnung voraus; sie sind nicht durch einseitige Verträge der einzelnen Staaten unter sich zu ordnen. Jedoch schließt der bedingende Zusammenhang, in welchem die innere Berufsordnung der einzelnen Nationen mit ihren Verkehrsverhältnissen nach außen steht, deßhalb noch keineswegs eine unfreie und unwahre Abhängigkeit der einzelnen Nation von ihrer internationalen Stellung nach außen in sich. Denn wie nach der Eigenthümlichkeit der natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse eines Landes sich seine einheimische Berufsordnung und Produktion gestalten muß, das ist, wie sich von selbst versteht, überall zunächst Sache der betreffenden Nation selbst. Die internationale Berufs- und Verkehrsordnung kann in dieß nationale Gebiet so wenig eingreifen, als

innerhalb dieses letzteren selbst der Regent und die durch ihn vertretene allgemeine Staatsordnung in das eigenthümlich berufsmäßige und technische Gebiet der besonderen Berufszustände übergreifen kann. Nur soweit es sich um ein offenkundiges Zurückbleiben eines Landes hinter den Anforderungen der allgemeinen Berufs- und Verkehrsordnung handeln würde, kann hier von einwirkender Anregung durch die internationale Ordnung die Rede sein. Allein daß jedes Land gemäß der berufsmäßigen Eigenthümlichkeit seiner Produktionsverhältnisse auch in den entsprechenden Verkehr nach außen trete und hiedurch seinem universellen Rechtsberufe entspreche, dieß ist es, was die internationale Gesammtordnung von ihm zu fordern hat, und was nur innerhalb ihres gemeinsamen Zusammenwirkens, nicht aber durch einseitige Sonderverträge seine organische Durchführung erhalten kann. Wäre nun aber diese ihrem Gesetze und Zwecke nach universelle Ordnung nur durch die Gesammtheit der besonderen Staatsgewalten vertreten, die auch innerhalb der Berufsordnung doch immer die relative Einseitigkeit ihres nationalen Geistes und Interesses an sich tragen und überhaupt keine universelle Rechtsgewalt sind, so würde es ebendamit noch an einer solchen fehlen, es wäre keine gesetzliche Macht da, welche ihrer eigenen Natur nach das von nationaler Besonderheit freie universelle Rechtsverhältniß vertreten würde. So gewiß also über den besondern Berufskörpern des Staates und der aus ihnen zusammengefaßten Volksvertretung der Regent als Vertreter des einen Gesammtzweckes (oder der Staatseinheit) stehen muß, so gewiß muß auch über der bloßen Vielheit der zusammenwirkenden Berufsstaaten, welche nur das besondere Dasein der Gesammtordnung vertreten, *eine letzte Rechtsgewalt* vorhanden sein, welche nur das Eine ursprüngliche und universelle Rechtsgesetz selbst, nicht aber dessen besondere frei nationale Verwirklichung zum Inhalte hat. Und diese eine und universelle Macht muß ebendeßhalb, weil sie nicht die frei nationale Mitwirkung vertritt, sondern *nur das ursprüngliche und für alle vorausgesetzte Rechtsgesetz selbst*, ihrer Natur nach *erblich* sein. Denn in ihr ist ja nicht, wie in den Regenten (oder Staatsoberhäuptern), die freie Mitwirkung der besonderen Völker enthalten, sondern eben im Gegensatze zu ihr der eine und gleichmäßige Rechtszweck selbst.

So ergibt sich als letztes Ziel und Krone der umfassenden Rechtsordnung mit Nothwendigkeit das wahrhafte und bleibende Kaiserthum, eben darum weil diese Ordnung nicht mehr das bloße freie Eigenrecht Aller, sondern ihre organisch bindenden und universellen Berufs- und Eigenthumsbedingungen zum Inhalte hat. Nur die selbstisch natürliche Einseitigkeit und Unwahrheit der neueren Rechtsentwicklung hat als solche auch das Nationale noch zu einer höchsten und unbedingten Macht erhoben, und hat so die Wahrheit und Nothwendigkeit einer universellen Ordnung zu unterdrücken vermocht, obgleich schon die christliche Anschauung selbst in all ihrer Jenseitigkeit doch den Gedanken einer universellen Rechtsmacht mit Nothwendigkeit einst hervorrief. Allein das mittelalterliche Kaiserthum wurzelte noch im geraden Gegentheile des wahrhaften menschlich vollendeten Rechtsbewußtseins, in der idealistischen Abkehrung einer jenseitigen Autorität, und erhielt darum selbst nur durch die kirchliche Hierarchie seine unfreie Weihe. So starb es von selbst ab, als neben jenem idealistischen Jenseits immer stärker das Streben der unmittelbar natürlichen und frei besonderen Entwicklungsgebiete hervorzutreten begann, der Drang der mannigfach bürgerlichen und nationalen Ausbildung, mit all ihren besonderen Rechts- und Kulturbedürfnissen. Hatte doch gegenüber von der Selbständigkeit dieser weltlich besonderen Elemente schon während des Mittelalters selbst das Kaiserthum nur eine angestrebte Idee bleiben müssen. Denn gerade von dem, was allein eine universelle Rechtsordnung begründen kann, von dem umfassenden Reichthum der vollendeten Rechtsbedingungen, von der gegliedert in einander greifenden Berufs- und Verkehrsordnung und allem, was hieher gehört, war ja eben jene Anschauung noch am weitesten entfernt. Nicht in den vollendeten natürlichen Rechtsbedingungen und deren Zusammenhang lag für sie das Universelle, sondern in der jenseitig göttlichen Autorität, deren weltlicher Vertreter das Kaiserthum sein sollte. Allein, wenn auch das universelle Band, das einst in der kirchlichen Einheit und Hierarchie die Völker des Abendlandes vereinigte, zerfallen mußte vor dem Streben der frei natürlichen und nationalen Ausbildung und ihrem immer stärker aus einander gehenden Gegensatze, es kommt doch die Zeit, wo die universelle geistige Wahrheit selbst diese falsche idealistische Trennung überwindet, in der sie bis heute den frei natür-

lichen Entwicklungsgebieten gegenüberstand und sie so zu diesen unwahr weltlichen und selbstisch äußerlichen sich ausbilden ließ. Die Zeit, wo der höchste sittlich geistige Zweck selbst nur in der wahrhaften Natur und im vollendeten Rechtsgesetze die Grundlagen seines Daseins erkennt, sie bringt eben in der Fülle der umfassenden Rechtsbedingungen auch erst den universellen Zusammenhang zur Erkenntniß, in welchem allein der volle frei menschliche Zweck Aller zu erreichen ist. Sie zeigt, daß ganz ebenso, wie das entfesselte Eigenstreben der bloßen Erwerbsgesellschaft, auch diese reine Sonderstellung der Staaten und ihr Kriegszustand gegen einander nur die idealistisch mittelalterliche Abkehrung von den vollen natürlichen Rechtsbedingungen ist, daß sie nicht, wie ein oberflächlicher Verstand meint, in der nüchternen realen Nothwendigkeit der Dinge wurzelt, sondern ganz umgekehrt selbst nur ein Ausdruck der idealistischen Unwahrheit und Unvollständigkeit des religiösen und sittlichen Bewußtseins ist.

Diese nothwendige Rückkehr der ganzen neueren Entwicklung zu einer universellen Rechtsform wird noch klarer durch die hinzukommende bestimmtere Analogie, in welcher das vollendete Recht nach Seiten der ursprünglichen Grundeigenthumsordnung mit jener mittelalterlichen Rechtsidee stehen muß. Sofern nämlich diese im mittelalterlichen Kaiserthum vertretene Ordnung eine göttlich geweihte, idealistisch jenseitige ist, im Gegensatz gegen das durch das eigene menschliche Thun entstandene Recht, so muß sie auch zunächst eben auf diejenige Eigenthumsgrundlage sich beziehen, welche allem menschlichen Thun schon vorausgeht, auf das ursprüngliche Grundeigenthum. Dieses ist der Idee nach den Einzelnen kraft einer jenseitig göttlichen Ordnung zugewiesen, die eben im Kaiser verkörpert ist, und so sind nach dieser Grundidee nur diejenigen selbständig berechtigte, welche dieser jenseitigen Ordnung zufolge Grundeigenthümer sind. Ihrem bestimmten sachlichen Inhalt nach fällt dieselbe nun freilich mit den rein geschichtlichen Sonderverhältnissen zusammen, wornach eben diese und jene theils adelige Gefolgsmänner, theils Gemeinfreie, Grundbesitzer geworden sind, während Andere ihnen gegenüber unselbständig Hörige sind. Denn ein in der menschlichen Natur selbst liegendes Princip der Berechtigung ist ja nach dem früheren für diese noch rein religiöse Anschauung noch nicht

vorhanden; die Rechtsordnung wird nur als eine geschichtlich schon gegebene jenseitig göttliche Fügung hingenommen. Und ebenso wenig ist in derselben eine derartige ursprüngliche Ordnung enthalten, welche auf andere selbständige Berufs- und Eigenthumsformen sich bezöge. Denn wie dem ganzen Kulturzustande nach die beweglichen Eigenthumsformen, Gewerbe, Handel u. s. w., in den Anfängen des Mittelalters noch ganz unentwickelt und ein bloßes unselbständiges Anhängsel sind, so bezieht sich auch jene höhere göttliche Rechtsordnung zunächst nur auf die ursprüngliche göttlich gegebene Eigenthumsform, nicht auf die erst dem eigenen menschlichen Thun angehörigen, schon vermittelten Eigenthums- und Lebensformen. Allein sosehr also jene im Kaiserthum vertretene mittelalterliche Grundeigenthums- und Lehensordnung noch das unfrei jenseitige Gegenbild des natürlichen menschlich universellen Grundeigenthumsgesetzes ist, eine Sanktion drückender geschichtlicher Sonderrechte, nicht ein Quell des ursprünglichen freien Rechtes Aller, so liegt doch auch in jenem mittelalterlichen Ausgangspunkte die natürliche und nothwendige Wahrheit, daß die erste und allem Übrigen schon vorausgehende (wenn auch darum noch keineswegs wichtigste) Seite des Rechts diejenige sein muß, welche auf den ursprünglichen (für den Menschen schon vorausgesetzten) Grund und Boden sich bezieht, und daß dieselbe eben als ursprünglich vorausgesetzte eine universelle, über all dem bloßen Thun der Nationen, wie der Einzelnen, stehende sein muß. Auch knüpft ebendeßhalb schon an jenes mittelalterliche Grundeigenthumsrecht sich zugleich eine unterscheidende Pflicht, theils die des Zehntens, der Beisteuer für die göttlich kirchliche Ordnung, theils die Wehrpflicht für die staatliche Gemeinschaft und die Pflicht gegen die an den bestimmten Grundbesitz gebundenen Hörigen. Auch dieß ist wieder ein unfrei religiöses und transcendentes Gegenbild zu der wahren menschlich natürlichen Rechtspflicht, welche auf dem ursprünglichen Grund und Boden ruht, der gegen alle ihrer ursprünglichen Eigenthumsgrundlage nach mehr oder weniger Bedürftigen.

Die nachfolgende Zeit der beginnenden frei bürgerlichen und natürlichen Ausbildung hat nun freilich darin Recht, daß sie mit der wachsenden Entwicklung von Gewerbe und Handel, Künsten und Wissenschaften zugleich auch deren frei rechtliche Bedeutung

gegenüber von jener unfreien Aristokratie des Grundbesitzes zur Geltung bringt. Allein indem sie auch dieß nur erst in der Form des unmittelbar natürlichen geschichtlichen Eigenstrebens, noch nicht in der Form des wahrhaften, von den vollen Bedingungen der sittlichen Bestimmung durchdrungenen Rechtsgesetzes thut, so macht sie nothwendig auch die Eigenthumsverhältnisse des ursprünglichen Grundes und Bodens einseitig von den geschichtlich gewordenen Thätigkeits- und Erwerbsverhältnissen abhängig, und hebt so auch nach dieser Seite die Idee einer ursprünglich vorausgesetzten und universellen Rechtsordnung einseitig auf. Alles wird immer mehr aufgelöst in die Rechtsverhältnisse des frei beweglichen erst durch die eigene besondere Thätigkeit gesetzten Eigenthums, es fällt immer mehr, so wie es jetzt der Fall ist, unter die Herrschaft des Geldes. Es ist dieß freilich ganz nothwendig, da ja schon jene göttlich sanktionirte Grundeigenthumsordnung des Mittelalters doch sachlich in einer bloßen Masse rein geschichtlicher, ausschließend starrer Sonderrechte besteht; denn so kann ja auch das aufkommende frei natürliche Bildungsstreben gleichfalls nur erst als rein geschichtliches, selbstisch weltliches Sonderrecht sich verwirklichen. Allein nichts desto weniger geht auch hierin, wie in der heranwachsenden ausschließend nationalen Staatenordnung, der Gedanke jener ursprünglich vorausgesetzten und vom religiösen Centrum aus geweihten Rechtseinheit und Ordnung *verloren*. Erst in der vollen Reife des frei menschlichen und sittlichen Geistes, indem dieser Mittelpunkt der ganzen Bildung sich mit den vollendeten Natur- und Rechtsbedingungen durchdringt und Natur und Recht so erst zu ihrer wahrhaften Weihe und Bedeutung erhebt, tritt auch nach allen Seiten hin im ursprünglichen Grundeigenthumsrechte, wie noch mehr im umfassenden Berufsgesetze und in der ganzen internationalen Ordnung die ursprüngliche bedingend universelle Rechtseinheit ein. Wenn jene universelle Idee des Mittelalters noch den schärfsten Widerspruch ganz entgegengesetzter Seiten in sich schloß, die Weihe und Einheit göttlicher Ordnung und die härtesten selbstisch weltlichen und geschichtlichen Sonderrechte, und wenn sie ebendeßhalb nur eine angestrebte Idee bleiben mußte, so erlangt sie jetzt erst ihre wahrhaft reale, ebenso ganz naturgemäße, als von der vollen sittlichen Weihe durchdrungene Durchführung. Gleichwie in der Natur die unfrei universelle himm-

lisch lichte Einheits- und Centrumsform sich durch den Gegensatz des selbstisch Individuellen hindurch zur frei universellen, menschlichen vollendet, so geht auch in der christlichen Entwicklung die unfrei jenseitige Form der universellen Rechtseinheit durch den Gegensatz des selbstisch natürlichen Eigenrechts zu ihrer gegenbildlichen vollendet menschlichen Wahrheit fort.

Nicht ein widersprechendes einseitiges Ideal also ist jener Begriff der Einen universellen und erblichen Rechtsmacht, sondern umgekehrt der Ausdruck der vollen, nüchtern rechtlichen Gesammtbedingungen, unter welchen allein der freie Zweck Aller, die gesichert organische Rechts- und Berufsstellung der Nationen, möglich wird. Es ist auch hier ganz ebenso wie mit der Erkenntniß der ursprünglichen vollen Naturbedingtheit. Wie diese erst auch die innerlich universelle und in einander wirkende Einheit der Theile mit dem Ganzen, die ewigen Grundgesetze der Koncentrirung, der Wärme und des Lichts, und zugleich damit die gegenbildliche Entwicklung zum geistig universellen Ziele, zur Erkenntniß bringt, so begründet auch erst das vollendete nüchtern denkende Bewußtsein der umfassenden Rechtsbedingungen ein menschlich universelles Reich. Und nur die unwahr idealistische Abkehrung führt im Rechte wie in der Naturauffassung zum widersinnigen und selbstischen Atomismus. Was als höchstes Ziel jetzt dem deutschen Geiste vorschwebt, endlich in der wahrhaften Natur und Wirklichkeit zu Hause zu werden, das wird er erst damit erreichen, daß er im innerlich universellen Natur- und Rechtszusammenhang zugleich den vollendeten nüchternen Realismus, wie das ideale menschlich universelle Ziel herstellt. Der mittelalterliche Jugendtraum unserer Nation, der in seinem unfrei gebundenen und widersprechenden Streben noch jenseits der Berge sein Ziel suchte und ebendamit so viele Kämpfe und Leiden über das eigene Volk brachte, er wird im nüchtern männlichen Natur- und Rechtsbewußtsein sein frei menschliches Gegenbild finden. Denn auch die eine und universelle Macht muß ja doch, sosehr sie von aller nationalen Staatsgewalt geschieden bleibt, bei einem bestimmten Volke ihren äußeren Sitz und Anhaltungspunkt haben, und zwar bei demjenigen, das als schaffender Ausgangspunkt dieses universellen Rechtsbewußtseins, wie durch seine ganze übrige Geschichte, am meisten den gleichmäßig

menschlichen Sinn zeigt, und in dessen Geist und Bildung also die eine und oberste Rechtsgewalt am unmittelbarsten den Sinn für das gleichmäßige Recht des Ganzen vor sich hat. Ist ja doch Deutschland schon seiner natürlichen Lage nach der von allen Seiten her für die Einflüsse der Gesammtentwicklung offene Mittelpunkt; und nicht eine widersinnige und unmögliche Erhebung über andere Nationen wird damit ausgesprochen sein, wenn die eine erblich universelle Macht bei ihm ihren örtlichen Sitz hat, sondern gerade umgekehrt der vorzugsweise gleichmäßige Sinn für Recht und Eigenthümlichkeit Aller.

Nur in der völligen Scheidung von seiner eigenen nationalen Staatsgewalt also wird der deutsche Geist jenes universelle Ziel seiner Geschichte verwirklichen. Es war ein Grundwiderspruch des mittelalterlichen Kaiserthums, daß es in seiner unfrei jenseitigen Begründung seine universelle Natur noch unmittelbar mit der einer besonderen nationalen Staatsgewalt verknüpfte. Darin ist ja noch ebenso wie im ganzen übrigen Inhalt jener mittelalterlichen Ordnung die idealistische Abkehrung von allen frei menschlichen und natürlichen Rechtsbedingungen ausgesprochen und ebenso der unversöhnliche Widerspruch dieses nur erst von kirchlich religiöser Seite her entsprungenen Ideals mit den nationalen Verhältnissen. In Wahrheit kann die nationale Staatsgewalt, die der Regenten, ihre allgemein rechtliche Weihe zwar erst von der einen erblichen Macht aus erhalten, aber sie ist auch ebendamit überall geschieden von ihr. Als Gewählte sind die Regenten Vertreter ihres Volks, dieser besonderen Berufsgemeinschaft, gegenüber von der universellen Ordnung; allein, sofern sie gegenüber vom Volke als dieser mannigfachen Besonderheit den einen gleichmäßigen Rechtszweck dieses Ganzen vertreten und darin lebenslänglich und unverantwortlich sind, so sind sie nach dieser Seite von der einen erblichen Macht bestätigt und ihre Organe. Und damit ist zugleich klar, wie nur durch diese Doppelstellung des Regenten, dadurch daß er nicht bloßes Volksorgan, sondern ebenso das der universellen Macht ist, die wahre Rechtsstellung des einzelnen Staates innerhalb der Gesammtordnung, seine Erhebung über das einseitig Nationale, gewahrt ist. Denn das Volk selbst bleibt auch als Berufsstaat doch nur die Vielheit dieser einseitig besonderen und vom eigenthümlich nationalen Geiste durchdrungenen Zweige. Seine wahrhafte Einordnung in

das Gesetz des Ganzen kommt also damit erst zum Ausdrucke, daß es im Staatsoberhaupte nicht bloß seinen eigenen Vertreter, sondern zugleich das von der Gesammtordnung anerkannte und eingesetzte Organ hat. Die Gesammtheit der Staaten steht der einen erblichen Macht in analoger Weise gegenüber, wie die Volksvertretung dem Regenten. Nur in jener Vielheit ist die umfassende Kenntniß all der besondern Verhältnisse und ihrer demgemäß zu gliedernden Ordnung vorhanden, nur in ihr auch die freie Mitwirkung all der besonderen Glieder, welche vom Wesen des menschlichen Rechtszweckes unabtrennlich ist. Allein nur in der einen erblichen Macht ist auch wiederum der von aller Besonderheit und von der Beschränkung ihrer Anschauungsweise freie Zweck des Ganzen vertreten. Da nun aber eben hierin auch die natürliche Grenze ihres Rechtes liegt, und da sie auch innerhalb der Reihe der besonderen Staaten eines Anhaltes bedarf, der in entsprechender Weise den specifischen Sinn für den gleichmäßigen Gesammtzweck in sich trägt, und so die andern ihm gleich stehenden Glieder zu demgemäßem Verhalten anregt, so hat sie diesen Halt eben in der Staatsgewalt derjenigen Nation, bei welcher sie selbst ihren örtlichen Sitz hat, und welche der geschichtliche Ausgangspunkt der ganzen Ordnung geworden ist. Es ist klar, daß ohne einen solchen besondern Halt innerhalb der Nationen selbst auch die schon vorhandene Gesammtordnung doch nicht den vollen rechtlich organischen Geist in sich tragen könnte, da überall nur solche besondere Glieder vorhanden wären, welche gleich den andern schon diese oder jene nationale Einseitigkeit an sich tragen würden. Es würde dann innerhalb der besonderen Glieder an demjenigen fehlen, welches durch seine eigenthümlich universelle Natur fortwährend die anderen ihm rechtlich gleichstehenden anregt, sich leichter in die organische Gesammtordnung zu finden. Allein, da eben dieses Glied, um solche Einwirkung üben zu können, doch als ein gleichgestelltes in der Reihe der übrigen stehen muß, so kann es also diesen Einfluß nicht in der Form irgend welcher besonderen rechtlichen Gewalt üben, sondern nur kraft seiner geistigen Natur und jener allgemeinen Anerkennung, zufolge welcher gerade bei ihm der örtliche Sitz der universellen Gewalt ist. Wenn also im unmittelbar natürlichen, leiblichen Organismus die beherrschende Einheit des Ganzen zugleich ein besonderes Glied ist, das Haupt des Ganzen, so ist dagegen

durch die ganze Natur der freien Rechtsgemeinschaft ein solches Verhältniß ausgeschlossen. Es kann hier kein Haupt geben, das zugleich besonderes Glied wäre, sondern das rechtliche Haupt ist geschieden von allen besonderen Gliedern, deßhalb weil diese frei individuelle und gleichgestellte sind, und dasjenige, welches unter ihnen selbst der geistige Mittelpunkt ist, kann es eben nur in geistiger Weise sein, nicht aber in der Form eines rechtlichen Hauptes.

Allein wie weit sind wir Deutsche von diesem ächt menschlichen Ziele unserer Geschichte jetzt noch entfernt, und wie unfähig ist selbst diese jetzige Geschichtsauffassung in ihrer verständig nationalen Beschränktheit, jene universelle Idee des mittelalterlichen Kaiserthums als das unfreie Vorbild eines künftigen frei menschlichen Ziels zu erkennen! Den Widerspruch jenes unfrei religiösen Ideals hat man bald erkannt; aber die selbstische Unwahrheit des ganzen mittelalterlichen Gesellschaftsprincipes und Nationalstaates wurzelt noch um so tiefer. Nicht ein Hort friedlich universeller Ordnung ist heute unsere Nation, sondern ein Mittelpunkt und Anlaß gesteigertster unsinnigster Waffenrüstung. Denn da, wo in der eigenen bürgerlichen Gesellschaft nur erst das entfesselte selbstische Erwerbsjagen herrscht, und wo die Gesetzgebung selbst noch diese entfesselte Willkühr und Eigensucht begünstigt hat, da ist freilich auch nach außen kein andres Verhältniß der Nationen denkbar, als das der selbstisch eifersüchtigen Konkurrenz, für welche jeder Gedanke einer gegenseitigen organisch berufsmäßigen Ordnung der eigenen Produktion und ihres Verkehres noch gänzlich fremd ist. Und doch weist nicht nur die Unwahrheit und Verderbniß der eigenen inneren Zustände, sondern weisen auch alle internationalen Verhältnisse der Produktion und des Verkehrs uns immer klarer und unwidersprechlicher darauf hin, daß nur durch eine rechtliche Neugestaltung der Erwerbsgesellschaft selbst und durch eine entsprechende organisch sich ergänzende Ordnung des internationalen Arbeitsverkehres die bleibende Heilung der jetzigen Übel möglich ist. Über Schutzzoll und Freihandel ist jetzt der erbitterte Streit der Interessen entbrannt, als ob nicht jedes von Beiden nur in den unwahrsten und widersprechendsten Verhältnissen der Gegenwart festhielte. Denn der bloße Freihandel überträgt ja nur die selbstisch regellose Konkurrenz und Willkühr, die im Innern der eigenen Gesellschaft herrscht, auch auf das

Verhältniß der Nationen; und der Schutzzoll wiederum vertritt nur die einander widerstreitenden und in solcher Form nie wahrhaft auszugleichenden Interessen besonderer Erwerbsklassen, sowie das Sonderinteresse der einen Nation gegen die andere. Nur fortwährender Kampf also und die von ihm unzertrennliche schwankende Unsicherheit ist es, die bei solcher bloß „nationalen Wirthschaftspolitik" für die ganze Produktion und ihren Verkehr auch ferner in Aussicht stünden. Man steht vor dem ungeheuren Widerspruche, daß ein von allen Seiten her durch die gewaltigsten Verkehrsmittel gesteigerter Umlauf und Zufluß doch zugleich noch einem, diesem universellen Zusammenhang ganz widerstreitenden, selbstisch spröden und unorganisch regellosen Zustand der ganzen nationalen Hervorbringung und Erwerbsthätigkeit sich gegenüber findet. Und indem so der rechtlich sociale Zustand in seiner Unwahrheit hinter der vorauseilenden Universalität seiner äußeren Mittel noch zurückgeblieben ist, so verkehren sich selbst die Wohlthaten dieser letzteren zugleich noch in Übel, sowie ja auch all die Fortschritte der Technik und naturwissenschaftlichen Kenntniß den lastenden Fluch gesteigerten und sich selbst überbietenden Zerstörungsaufwandes nur immer vermehren, bis er unter dem Übermaß seiner eigenen Mittel erliegen muß.

Alles, was sich hiegegen für die angebliche Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit des Kriegs sagen läßt, und was man von der jetzigen niedrig pessimistischen Auffassung der Dinge und des Völkerlebens aus dafür vorbringen mag, ist doch nur aus der Unwahrheit der bisherigen Entwicklung und der traurigen Unvollständigkeit ihres Rechtsbewußtseins herausgesprochen. Wohl ist von der ganzen Natur der bisherigen Geschichte der Krieg noch unzertrennlich; allein sie zeigt uns eben auch durchweg nur die Unreife der selbstisch idealistischen Entwicklung, im Alterthum noch die rein nationale Bildungs- und Religionsform (da ja selbst die altteſtamentliche Gottesanschauung noch mit dem rein nationalen Zweck dieses einzelnen Volks verknüpft wird), in der christlichen Entwicklung aber noch die idealistische Abkehrung von den wahrhaften vollen Rechtsbedingungen. Denn auch die jetzige Gesellschaftsform ist ja nur die letzte gleichmäßigste Entfesselung der mittelalterlichen, die gleichmäßigste Durchführung des bloßen freien Eigenrechts Aller, in all der selbstisch unorganischen und rein geschichtlichen Zufälligkeit seines Da-

seins. Der Kampf der besonderen Gesellschaftselemente, der im Mittelalter noch als offene Fehde vorhanden ist, wirkt auch jetzt noch als ihre selbstisch regellose Konkurrenz fort, und zieht den höheren Zweck des Staates noch in die selbstisch nationale Unwahrheit hinein. Alles also, was für die sittlich wohlthätige und erneuende Macht des Krieges sich sagen läßt, daß er der selbstischen Versumpfung und Verknöcherung der Gesellschaft in ihren kleinlichen Eigeninteressen entgegenwirke, das hat seine Wahrheit nur eben von jenem selbstisch faulen Rechtsprincip der Gesellschaft aus. Die Ordnung des Berufsgesetzes dagegen schließt eine so unendliche Fülle der höchsten und in den universellen Zusammenhang des Ganzen hineinziehenden Aufgaben in sich (für den ganzen Staat, wie für seine einzelnen Zweige), daß keinerlei erneuende Wirkung des Krieges damit irgend zu vergleichen ist. Denn dieser bringt neben hochherzigster Aufopferung, die aber selbst schon ein widerrechtliches und widernatürliches Verhältniß (die einseitige Opferung einzelner Theile) in sich schließt, zugleich die ganze Barbarei unmenschlichen Nationalhasses, die entfesselte Wuth thierisch roher Leidenschaft mit sich. Und keine Zeit hat jene verherrlichende Apologie des Kriegs schärfer Lügen gestraft, als eben diese letzte, diese Zeit unserer gepriesenen Wiedererhebung, wo unmittelbar auf all den Ruhm großartigster Siege und opferungsvollster Hingebung all die schwindelhafte und schmachvolle Verderbniß entfesselten Erwerbsjagens nachfolgte. Denn sosehr in jenem Vertheidigungskampf die angesammelte ideale Kraft der früheren deutschen Entwicklung nachgewirkt hat, so sehr war doch in ihm schon und in der unmittelbar vorausgegangenen Umwälzung die verständig äußerliche Richtung der Zeit, die einseitige Hinwendung auf das Nationale und praktisch Empiristische wirksam, mit all ihrer Abstumpfung gegen die tieferen menschlich universellen Aufgaben, und eben diese Wendung kam nun zum vollen Siege. Nicht bloß im Leben, im Treiben und Jagen der Erwerbsgesellschaft, sondern auch in der Wissenschaft feierte ja jetzt die Äußerlichkeit und Oberflächlichkeit, die Erklärung des Organischen aus mechanischem Zusammenwirken der äußerlichen Stoffe, und die Ableitung des menschlich Universellen aus selbstisch thierischem Stamme, ihre Triumphe.

Keine schnödere und bittrere Selbsttäuschung also, als daß aus solchem Nationalkampfe, wie einst für Griechenland nach den Per-

ſerkriegen, auch für uns ein „Perikleiſches Zeitalter" folgen werde! Gewiß iſt ja auch für uns jener Kampf ein Zeichen und Durchgang für unſere dauernde Wiedererhebung; nur geht weit tiefer noch als dieſe Ähnlichkeit der ungeheure Gegenſatz, der dabei ſtattfindet. Denn nur für den Griechen war jener Kampf in vollem und ungetheiltem Sinne eine höchſte That ſeiner Bildung und ſeines Volksgeiſtes. Ihm fiel ja der höchſte ſittliche und religiöſe Zweck noch mit dieſem nationalen und ſeinem Siege über die Barbaren zuſammen; und ſo konnte auf jene Kämpfe der höchſte geiſtige Aufſchwung des ganzen Volkslebens in Staat, in Kunſt und Wiſſenſchaft folgen. Ganz anders iſt es mit unſerer Nation, deren wahres Bildungsziel von den Tagen des Mittelalters an das menſchlich univerſelle geweſen iſt, und die in ihrem jetzigen verſtändig äußerlichen und bloß nationalen Streben, wie in ihrer ganzen jetzigen Geſellſchaftsform, noch im ſchärfſten Gegenſatz zu jenem Ziele ſteht. Hier alſo ſind jene rein nationalen Kämpfe und Siege nicht, wie einſt für die Griechen, die unmittelbare Einleitung zum wahrhaften Ziele, ſondern ſie ſind vielmehr nur die letzte blutige Tragödie, mit welcher all die Unwahrheit der bloßen Erwerbsgeſellſchaft und ihres ſelbſtiſch auf ſich beſchränkten National- und Militärſtaats für immer zu Ende geht. Nur der äußerliche Vorbote alſo iſt dieſe jetzige Wiedererhebung für eine ganz andre, menſchlich tiefere und umfaſſendere Wiedergeburt. Nur darum ſind gerade wir Deutſchen es jetzt, die in der gründlichſten Weiſe die Übel und Widerſprüche der reinen Erwerbsgeſellſchaft und ihres Militärſtaates durchmachen, damit wir ſie endlich für immer durch den wahrhaften Berufsſtaat tilgen. Iſt doch gerade ſo auch in der Naturauffaſſung die niedrig äußerliche und empiriſtiſch mechaniſche Anſicht nur deßhalb ſo zur herrſchenden bei uns geworden, um endlich für immer durch die Erkenntniß des innerlich centralen Entwicklungsgeſetzes, des innerlich univerſellen Grundes und Zieles der Natur, überwunden zu werden. Die idealiſtiſche Unwahrheit des ganzen bisherigen Bewußtſeins ſoll eben da, wo ſie ihre tiefſte und innerlichſte Vertretung hatte, bei uns Deutſchen, von Grund aus getilgt werden. Bis jetzt freilich hat nur ihre eigene unzertrennliche Kehrſeite, die niedrige Äußerlichkeit der ganzen Naturauffaſſung, wie des rechtlich bürgerlichen Lebens, die Herrſchaft gewonnen. Allein eben dadurch erſt, daß auch wir Deut-

sche jetzt diese Herrschaft zu überwinden haben, soll dieser Sieg auch zum vollen Gute der Menschheit werden. Ein scharfes Gefühl geht jetzt durch die Völker, daß jener frühere menschlich-kosmopolitische Mittelpunkt verschwunden ist, daß auch der Deutsche zum scharf und spröd nationalen Ganzen sich zusammengeschlossen hat, ja daß gerade hier jetzt ein verständig äußerlicher Sinn herrscht, durch welchen tiefere und allgemeine Probleme, für die auch anderweitig ein reges Gefühl da ist, zurückgedrängt sind, und daß so gerade der Deutsche zum Anlaß geworden ist für die einseitigste, gesteigertste und drückendste Form militärisch nationaler Zusammenfassung. Scharf und treffend sind schon vom Auslande her solche Stimmen an uns ergangen: „löset die sociale Frage, welche Frankreich nicht gelöst hat! reformiret die Kirche oder setzet etwas an ihre Stelle!“ Ja lauter als bei uns selbst, in so unreifer Form es auch sein mag, spricht sich anderwärts derzeit dieß Bedürfniß einer kommenden menschlichen Versöhnung, eines bleibenden friedlichen Bandes der Nationen aus. Und um so unwiderstehlicher wird diese Erneuung, die von uns Deutschen einst ausgehen soll, auch nach außen hin wirken, je furchtbarer und unmenschlicher die nationalen Kämpfe sein werden, welche dem noch vorausgehen müssen, und je unnatürlicher und schneidender der Widerstreit ist, in welchem sie mit der übrigen universellen Gestaltung des Völkerverkehres und ihrem auf einander angewiesenen Zusammenhang stehen. Das selbstisch natürliche Rechtsprincip des bloßen freien Eigenrechts Aller hat einst die französische Revolution den Völkern zugebracht, mit greller selbstisch harter Gewalt hat sie es gegenüber von den andern vertreten; ein ganz anderes menschlich erneuendes Rechtsbewußtsein, das die Wiedergeburt der ganzen Kultur in sich birgt, das nicht mehr selbstisch äußerlicher und weltlicher Art ist, sondern der Rechtsausdruck des menschlich universellen Zweckes, soll der Deutsche den Völkern bringen. Von Neuem soll, wie einst am Ende der alten Welt, aber in gegenbildlicher ächt menschlicher und rechtlich universeller Form, das veräußerlichte und verweltlichte Sonderleben der Nationen vom innersten schaffenden Mittelpunkt aus durchdrungen und zum organisch in einander wirkenden Gesammtleib gestaltet werden.

Denn gerade darin wird die für immer abschließende Bedeutung dieser Kämpfe liegen, daß es das vor andern zu univer-

seller Bestimmung angelegte Volk ist, das in diesem letzten verständig äußerlichen und einseitig nationalen Durchgangspunkte seiner Entwicklung zum Anlaß desto umfassenderer und verderblicherer Kämpfe wird, und eben hierin aus der Unwahrheit des bloßen Nationalstaates und seiner Erwerbsgesellschaft zur ächt menschlichen Ordnung des Berufsstaates hingeführt werden soll. Denn gleich keiner andern Nation sind ja wir Deutsche das centrale Volk, das durch die ganze Natur seiner Geschichte nach allen Seiten hin durch Übergangsglieder mit dem Fremden verknüpft ist, mit einer ganzen Reihe von Nationalitäten, mit dem Slavischen, Ungarischen, Italienischen Elemente durch Österreich, gegen Frankreich hin durch die Schweiz und durch Elsaß-Lothringen, gegen Norden durch Schleswig und nach Nordosten durch die russischen Ostseeprovinzen, während endlich in den Niederlanden so zu sagen ein selbständiger Ableger unserer Nationalität (aber wieder mit Fremdem gemischt) sich gebildet hat. Wenn nun ein derartig universalistisches, schon seiner natürlichen Lage nach centrales Volk im schärfsten Gegensatz zu seiner früheren Geschichte sich zum reinen Nationalstaat zusammenfaßt und für alle andern zum Vorgang gesteigertster militärischer Rüstung wird, was anderes kann in einer Zeit gesteigertsten Nationalstrebens die Folge sein, als schließlich der umfassendste Zusammenstoß? Ist es doch nicht bloß der Gegensatz politischer Interessen, der ihn hervorrufen muß, sondern, wie es immer deutlicher jetzt hervorzutreten anfängt, vor allem auch der Widerstreit der Erwerbsinteressen in ihrer noch spröd nationalen, aller höheren Gesammtordnung noch unorganisch widerstrebenden Gestalt. Und je mehr die schon früher erörterten Widersprüche und Übel hervortreten müssen, welche dieser Zustand gegenüber von der universalistischen Steigerung der Verkehrsmittel hervorruft, desto schärfer muß auch die Spannung werden, welche nach allen Seiten hin sich damit ergibt.

Und hiezu kommt nun ein anderer Gegensatz, in welchem die eigene Einseitigkeit unserer abendländischen Bildung sich einen Feind herangezogen hat, und der durch die Natur der Dinge wieder vor allem dem deutschen Geiste feindlich werden muß. Von Anfang ist ja, wie wir sahen, neben dem abendländischen Christenthum und seinem Streben nach voller menschlich gegenwärtiger Vermittlung des göttlichen Inhaltes die starre Jenseitigkeit und Unfreiheit ori-

entalischen und byzantinischen Wesens einhergegangen, für welche die kirchliche und die politische Macht und Auktorität unmittelbar zusammenfiel. In dieser starren Einheit ist der christliche Osten ebenso unfrei beschlossen geblieben, als umgekehrt im Abendlande die frei nationale Ausbildung die religiöse Einheit überwuchert und in den Hintergrund gedrängt hat. Allein eben der einseitig weltliche und äußerliche materielle Charakter der abendländischen Kultur, der hierin begründet ist, hat auch dem unfreien Osten die Aneignung dieser äußerlichen Kulturmittel möglich gemacht, ohne daß er deßhalb die tiefere frei geistige Seite jener Entwicklung in sich aufgenommen hätte. Vielmehr hat sie ihm nur dazu verholfen, daß er im Selbstgefühle seiner unterscheidenden religiös-politischen Einheit dem in einseitig nationales Sonderleben zerfallenen Westen sich um so bewußter gegenüber stellt, und so angesichts des noch unfertigen Zustandes anderer slavischer Stämme und des zerfallenden türkischen Reiches eine noch viel weiter eingreifende Bedeutung für sich in Anspruch nimmt. Und ebendamit wird er durch die Natur der Dinge selbst zum Gegner der Nation, welche auch nach dieser Seite hin ihren centralen und einigenden menschlich universellen Beruf hat, der Deutschen, und jenes Reiches vor allem, das seit lange her eben in der umfassenden Verknüpfung des deutschen mit den fremden Elementen die Grundlage seines Bestandes hat. Keine politische Klugheit, keine Friedensliebe von Seiten Deutschlands vermag innerhalb der jetzigen bloß nationalen Ordnung diesen feindlichen Zusammenstoß zu verhindern. Denn mächtiger als alle Klugheit ist die Natur der Verhältnisse; und schon jetzt tritt ungeachtet der befreundeten Haltung Deutschlands und Östreichs die feindliche Stimmung des russischen Ostens nur um so deutlicher hervor, deßhalb weil man ihm nicht in allem die freie Hand lassen konnte, sondern nothwendig ein bestimmtes Ziel setzen mußte. Und kommt es dann einst zum Kampfe, so wird derselbe, sosehr wir ihn auch zum Besten Europa's auszufechten haben, dieses doch nicht an unserer Seite finden, sondern wie im Osten, so werden wir zugleich auch im Westen und im Süden uns vertheidigen müssen; nach allen Seiten wird die feindlich nationale Eifersucht sich gegen das neue, in ihre Mitte gesetzte Reich erheben.

Doch eben die Erkenntniß, daß in diesem letzten und schwersten

Kampfe das völlig Unzureichende aller bisherigen bloß nationalen Ordnung zu Tage kommt, daß vor allem die universelle, mit einer Reihe fremder Elemente verknüpfte Stellung der deutschen Nation damit völlig unverträglich ist und nur zu unaufhörlichen Kämpfen hinführen müßte, — sie wird diesem blutigsten Kampfe auch seine für immer entscheidende Bedeutung geben, wird den Geist der Nation, der jetzt noch in stumpfer Äußerlichkeit gefangen ist, öffnen für seinen letzten und bleibenden Beruf. Aufgehen wird unter Blut und Thränen die Einsicht, daß nimmer der bloße Nationalstaat und seine Erwerbsgesellschaft Frieden und Versöhnung zu geben vermag, sondern nur der des universellen Berufsgesetzes, daß nur in ihm für alle die inneren Schäden, wie für das Verhältniß der Staaten zu einander, für die verkommenen Zustände des Orients wie für die Verderbniß und Veräußerlichung der eigenen Bildung, die erneuende Wiedergeburt liegt. Hat der erste Kampf, der unsere nationale Erhebung verhindern sollte, sie ebendarum erst zur Vollendung gebracht, so wird umgekehrt der zweite, den eben die eigene Unzulänglichkeit all dieser nationalen Ordnung verschuldet, auch für immer über sie hinausführen zum menschlich universellen Ziel. Aus Leiden und Sterben des Menschensohnes erst entsprang der innerlich religiöse Lebensquell, aus Kämpfen und Wehen einer ganzen Nation erst wird die Saat der bleibenden Rechtsordnung aufgehen. Denn nicht mehr bloß um das innerlich geistige Leben handelt es sich ja heute, sondern um sein volles und versöhntes Offenbarwerden im Rechte, wie in der Natur.

So gewiß nach allem Bisherigen die bloße Erwerbsgesellschaft und ihr reiner Nationalstaat den Kriegszustand noch unabänderlich mit sich bringt, so gewiß macht die Vollendung und Reife des Rechtsbewußtseins ihn nach allen Seiten hin unmöglich, da schon die ganze innere Ordnung des Staates durch das organisch ergänzende Berufsverhältniß nach außen bedingt ist. Und nicht bloß diese Erneuung des ganzen Rechtsbewußtseins, sondern nicht weniger und im Zusammenhang mit ihr die der ganzen Natur- und Lebensanschauung wird auch den Krieg erst in seiner vollen Abscheulichkeit zum Bewußtsein bringen. Eine idealistische Anschauung der Dinge, für welche dieses Dasein nur der niedrige Vorplatz eines künftigen jenseitigen ist, sie mag ebenso, wie sie das bürgerliche Leben

zum niedrig weltlichen, zur selbstischen Erwerbsgesellschaft entwürdigt, auch über die Hinopferung von Tausenden von Menschenleben sich leichter hinwegsetzen. Doch anders das Bewußtsein, das von Anfang in der Natur selbst den Grund ihres geistig universellen Zieles erkennt und weiß, daß dieses irdische Leben in all seiner natürlichen Bedingtheit die alleinige Stätte ist, in der auch sein sittlich unendlicher Zweck sich erfüllen soll. Wohl ist auch für diese Erkenntniß das Leben nicht das höchste der Güter, ja sie erst weiß ganz, daß überall nicht im eigenen Dasein und seiner Fortdauer, sondern im selbstlos universellen Wollen und Wirken allein, in seiner geistigen Einigung mit den Gesammtbedingungen menschlichen Daseins und Zieles der höchste und unendliche Zweck liegt. Doch sie erst erkennt auch ebendamit ganz den fluchbeladenen Frevel, der die edelste Blüthe des Daseins, die freie geistige Krone der Schöpfung und ihre fruchtbarste schaffende Manneskraft zu Tausenden als bloßes Mittel für die eigene nationale Stumpfheit und Herzenshärtigkeit hinopfert. Herrscht doch die gleiche Stumpfheit auch anderwärts, wenn die ungenügende Vorsorge, die in diesem oder jenem Zweige des Erwerbs oder gar des öffentlichen Dienstes selbst noch vorhanden ist, eine Menge von Menschenleben und Menschenglück auf einmal zu Grunde gehen läßt. Wohl durchfährt ein flüchtiger Schauder die Herzen, wenn schlagende Wetter im tiefen Schooß der Erde Schaaren von Arbeitern wegraffen, oder wenn mit einem stolzen Schiffe Hunderte von Menschenleben auf einmal hinabsinken. Doch wer empfindet denn wirklich den ganzen entsetzlichen Ernst, mit dem solche Vorgänge jedes tiefere und empfängliche Rechtsbewußtsein mahnen und aufschrecken sollten? Denn was auch in solchen Fällen verhältnißmäßig Entschuldbares vorliegen mag, fast überall bleibt doch die allgemeine Schuld bestehen, daß die ganze Zeit und Rechtsordnung noch von ferne nicht von dem Bewußtsein durchdrungen ist, welche umfassende Vorsorge von Seite der ganzen Gemeinschaft aus für solche Gebiete durch die wahre und volle Rechtspflicht gefordert ist. Eigensucht des bloßen Erwerbs ist es, die vor dem Aufwand von Mitteln und Thätigkeiten zurückschreckt, welchen die volle rechtliche Sicherung fordern würde; oder es kommt wohl auch im Frieden noch vor, daß die Einseitigkeit des militärischen Mechanismus ihre Opfer fordert. Freilich wird niemals, auch nicht innerhalb jener

gereiften und universellen Rechtsordnung, wie sie im Obigen entwickelt worden ist, menschliche Thätigkeit alle die Unfälle wegzuräumen vermögen, welche durch den immer noch zurückbleibenden unberechenbaren Rest der äußeren Naturverhältnisse herbeigeführt werden. Allein heute, wo noch überall in der Gesellschaft die chaotische Entfesselung des bloßen Erwerbsgeistes herrscht und wo ebendarum die Staaten und Nationen an der letzten gesteigertsten Form selbstischen Kriegszustandes angelangt sind, heute gilt es vor allem erst, die volle Heiligkeit des Menschenlebens und den ganzen Umfang der wahren Rechtsbedingungen zum Bewußtsein zu bringen, welche ebenso durch die in ihrer Reinheit und Vollständigkeit zur Erkenntniß gekommene Naturordnung alles Seins, wie durch die eigene Bestimmung des Menschen gefordert sind, und über deren jetzige unsägliche Mißachtung und Hintansetzung mit religiösen Tröstungen hinwegheben zu wollen nur eine schmachvolle Verkennung der ersten und obersten Rechtspflicht wäre.

Dasselbe faule und unwahre Rechtsbewußtsein also, das nur von dem freien Eigen- und Erwerbsrecht des Einzelnen weiß, nicht aber von seiner umfassenden rechtlichen Berufspflicht gegen die Andern und gegen die ganze Gemeinschaft, diese niedrig weltliche und selbstisch äußerliche Form der ganzen Rechtsentwicklung, ist auch wiederum der Grund all jener unverantwortlichen Hinopferung von Menschenleben, im Kriege wie im Frieden. Und selbst die Vorsorge für die Verwundeten, mit welcher diese neueste Zeit sich so viel weiß, läßt den, in welchem eine ganz andere tiefere Erkenntniß des wahrhaften Rechts durchgebrochen ist, es nur um so schärfer und widriger empfinden, mit welchen wohlfeilen Mitteln diese Zeit und dieses gepriesene neue Deutschland sich über Übel und Greuel hinweghilft, an deren gesteigertstem Fortbestehen doch nur die eigene traurige Stumpfheit die Schuld trägt. Darum, wenn irgend wem, so sei dieß Euch heute zugerufen, denen jetzt das ganze Ziel tausendjähriger deutscher Geschichte und ihrer Geistesarbeit zusammengeschrumpft ist in den Preis und Genuß Eures neu erreichten Nationalstaates, Ihr, die Ihr jetzt so ganz nur in den Begriffen und Zuständen dieser Gegenwart lebt und keine Ahnung habt von dem unendlich größeren ächt menschlichen Ziel, dem sie zugeht: werdet Ihr auch dann noch, wenn unwiderstehlich der lichte Tag der Natur

und Wirklichkeit anbricht und alle die Täuschungen vergangener Jahrhunderte weggeführt hat, werdet Ihr auch dann noch einen Zustand zu vertheidigen und zu preisen wagen, der nicht aufhört, Tausende und aber Tausende zum Werkzeug wahnwitziger Zerstörung zu machen, und Ströme des edelsten Blutes der Stumpfheit seines niedrig elenden Rechtsbewußtseins zum Opfer bringt? Denn nicht damit ist es heute gethan, daß Ihr selbstzufrieden Euch sagt, wir führten ja nur einen gerechten Vertheidigungskampf! Unendlich tiefere Rechtsaufgaben, als dieser euer Nationalstaat kennt, sind seit Jahrzehnten schon dem deutschen Geist vorgelegt, und nur Ihr in Eurer hohlen und selbstzufriedenen Verständigkeit habt keinen Sinn dafür und drücket selbst Euren Begriffen von Recht und Staat das Brandmal auf, indem Ihr die höchsten Rechtsverhältnisse der Menschheit, die ihrer gebildetsten Nationen, in Eine Reihe stellt mit der Nothwendigkeit blinder Naturprocesse, und den Krieg so natürlich und unvermeidlich findet, wie den Ausbruch des tobenden Gewitters! Denn in der Gesellschaft, wie in der ganzen Natur, kennt ja Eure Weisheit nur das selbstisch traurige Theil- und Eigendasein. Vom innerlich universellen Grunde und Ziele, von dem ebenso die ganze Natur ausgeht, wie alle geistige Freiheit und Unendlichkeit des Geistes in ihm ihr Leben hat, wisset Ihr nichts!

Und ebenso ihr Andern, ihr Vertheidiger des Alten in Religion und Glauben, was bleibt jetzt, nachdem nicht nur von Seiten der ganzen Naturerkenntniß und des innerlich geschichtlichen Ursprunges der alt- und neutestamentlichen Offenbarung, sondern auch nach Seiten des gesammten rechtlichen und sittlichen Bewußtseins die religiöse Anschauung ihre Ergänzung erhalten hat, nachdem die ganze sittliche Verderbniß und traurig selbstische Beschränkung offenbar geworden ist, die vom unwahren Idealismus des religiösen Bewußtseins aus innerhalb der Staaten, wie in ihrem Verhältniß zu einander, herrscht, was bleibt irgend noch übrig, das Ihr für die bleibende und unbedingte Göttlichkeit Eures Glaubens zu sagen vermöchtet? Religion, sagt Ihr, ist nicht Recht, und ihr Reich nicht das dieser Welt. Ja, aber habt Ihr nicht ebendamit Euer eigenes Urtheil gesprochen? Kann eine Religion menschlich sittliche Wahrheit sein, die durch ihre eigene idealistische Abkehrung von den wahrhaften Natur- und Rechtsbedingungen noch eine so

furchtbare, auf alle Gebiete sich erstreckende Unwahrheit und selbstisch niedrige Weltlichkeit des rechtlichen und sittlichen Bewußtseins und Daseins hat fortbestehen lassen? Kann das die bleibende Religion der Menschheit und des Geistes sein, die unfähig ist, von ihrem Gesichtskreise aus die furchtbarsten und zerstörendsten aller Greuel, die des Krieges, zu bannen, sondern sie nur immer weiter anschwellen lassen muß zum Wahnwitz sich selbst überbietender Vernichtung? Und indem Ihr eine solche Religion dennoch als eine göttliche und absolut bleibende hinstellen wollt, übernehmt Ihr nicht ebendamit auch die Verantwortung für alle jene furchtbaren Übel und all die Verderbniß, die sich unausbleiblich an dieselbe geknüpft haben?

Und Du endlich, Herz voll Menschenliebe und Sanftmuth, der Du zuerst jenes Wort sprachst, „mein Reich ist nicht von dieser Welt", würdest Du Dich nicht entsetzen über das, was neben allem Großen und Herrlichen bis heute aus Deinem Werke geworden ist? Denn nicht eine solche Bildung wolltest Du, die in erneuter noch viel mächtigerer Form die ganze unwahr jüdische Kluft des geistig Göttlichen und einer selbstisch natürlichen, weltlich materiellen Kultur bringen sollte! Nein: reine und volle Versöhnung und Einigung mit Gott war Dein Ziel! Freilich nicht eine solche, die aus den vollen Wurzeln der Natur und des Rechtes heranreifen sollte, sondern eine jenseitig himmlische! Und so konnte es ja nicht anders sein, als daß wider Dein eigenes Wissen und Wollen aus dem Grunde, den Du legtest, in erneuter, nur viel tieferer, geistig mächtigerer und breiterer Form, wieder derselbe Gegensatz eines geistig göttlichen und eines selbstisch natürlichen und weltlich äußerlichen Reiches heranwuchs, den doch für immer zu überwinden Dein eigenstes Ziel war! Doch nimmer als das, was Du gewollt, als das Evangelium, das in Deinem Herzen aufgegangen war, soll darum diese Religion und diese Bildung sich hinstellen! Nein, Dein eigenes Wort richtet sie: „an ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!" Und diese, so unendlich viel des Guten, des Edlen sie auch enthalten, sie sind doch nichts desto weniger, gerade in der Fülle und Breite dessen, was diese Bildung hervorgebracht hat, noch innerlich faul. Nicht volle innerliche Versöhnung und Einigung ist ihr Wesen, sondern jüdisch unwahre selbstische Äußerlichkeit, niedrig materielle Weltlichkeit und mechanische Nützlichkeit. Denn was des

Menschen Sohn gewollt, das volle innerlich geistige Reich, die wahrhafte und bleibende, Alles durchdringende Versöhnung, es ist durchaus nur möglich im wahrhaften ergänzenden Gegenbild seines Strebens. Nicht in widersprechender Jenseitigkeit und Losreißung von den irdisch natürlichen Bedingungen und Aufgaben kann sie zur Erfüllung kommen. Denn ebendamit bleibt sie ja immer im Widerspruch mit diesen letzteren, und kann nur neue, selbstisch unwahre Weltlichkeit und Äußerlichkeit aus sich erzeugen. Sondern nur in der ungetheilten geheiligten Versöhnung mit der Natur und ihren Bedingungen, in der Erkenntniß ihres ursprünglichen selbstlos universellen Wirkens, in welchem allein auch der Geist und sein selbstlos sittliches Ziel wurzelt, und in der vollen Durchdringung des ganzen Rechtes und der gesammten Lebensform mit jenem menschlich universellen Ziel kommt auch das wahrhafte himmlisch geistige Reich zur Erfüllung. Das Leben, das einseitig und fälschlich nicht von dieser Welt sein will, fällt ebendamit nur um so einseitiger und unwahrer wieder dieser Weltlichkeit und ihrem undurchdrungenen Gegensatze anheim; dasjenige erst, das rein und ganz nur die eigene innere Durchdringung und Heiligung von Natur und Welt ist, enthält allein auch ihre bleibende Beherrschung und Überwindung. Damit erst wird das gesammte natürliche Dasein (die eigene Leiblichkeit, wie die ganze übrige Lebensform) zum vollen Ausdruck und Bilde des sittlichen Geistes. Und doch erhebt sich dieser ebendarin erst rein und ganz über die Natur und die bloße gegenständliche Ordnung der Dinge. Denn nicht mehr in einem widersprechend unbedingten und übernatürlichen Dasein, nicht in einer Fortdauer, die selbst noch eine für ihn vorausgesetzte, also nur eine höhere physische Ordnung wäre, liegt dann sein höchster Zweck und seine unendliche Versöhnung, sondern rein und ganz nur in seinem sittlichen Wollen.

Unabsehbar ist die Umgestaltung, welche diese letzte menschlich universelle Wiedergeburt im ganzen Leben der Völker hervorbringen wird. Erstrecken wird sich ihr Einfluß im Laufe der Zeiten selbst auf die leibliche Anlage hinaus. Denn das, was bis jetzt der herrschende Grundzug unserer Bildung ist, der einseitige nordische Gegensatz des idealistisch Geistigen und Innerlichen und wiederum

des äußerlich Materiellen und undurchdrungen Weltlichen, hat ja auch der Leiblichkeit sein Gepräge aufgedrückt. Der unwahre und unschöne Bruch, in welchem das innerlich geistige Leben dem natürlichen Dasein gegenübersteht, hat auch auf das Leibliche, wie auf alle äußeren Lebensformen, seinen Einfluß geübt. Nur die reife menschlich versöhnte Natur- und Lebensanschauung kann ebenso den nordischen Stämmen die volle menschlich schöne Einheit mit der Natur, wie umgekehrt der erschlafften Äußerlichkeit der südlichen Völker die geistige Durchdringung und Kraft zurückgeben, und wird so auf höherem unvergänglichem Grunde jene Schönheit des ganzen Lebens zurückführen, welche in noch unfrei natürlicher und vergänglicher Form das Alterthum einst hatte. Gedenkt man, in welchem Drucke und Schmutze des niedrig Materiellen die große Masse unseres Volkes, die ländliche Bevölkerung vor allem, jetzt noch dahinlebt, wie eben dieser entstellende Wust und Druck des grob Materiellen, diese Verkümmerung und Entwürdigung des natürlichen Adels der Menschheit, die unzertrennliche Kehrseite ist zur dumpf religiösen Innerlichkeit und Abstraktion, dann erst empfindet man ganz, aus welcher Tiefe der Verkümmerung und Erniedrigung die Menschheit sich wieder zu erheben hat.

Schluß.

Das Ideal, das in seiner bisherigen Form, in seiner widersprechenden Jenseitigkeit, in seiner Losreißung von den Bedingungen der Natur, jetzt für immer verschwinden muß, es muß erst in der vollen lebendigen Gegenwart wiederkehren, als rastlos wirkende Durchdringung und Veredlung des ganzen natürlichen und rechtlich bürgerlichen Daseins und als beseligende, läuternde und verklärende Schönheit der Kunst. Dann erst wird der Schmerz, der auf uns jetzt lastet, mit welchem wir jetzt das Jugendideal der Menschheit dahinschwinden sehen, und der uns die Unwahrheit und Äußerlichkeit unseres jetzigen Lebens nur um so schärfer empfinden läßt, weichen vor einer neuen erhebenden Gegenwart. Denn jetzt freilich, in dieser schweren Übergangszeit, scheint ja nichts für uns vorhanden, als das geschärfte nüchterne Bewußtsein der Endlichkeit und Vergänglichkeit alles individuellen Daseins und der Unwürdigkeit der eigenen jetzigen Zustände. Alles Begeisternde und Erhebende

dieſer kommenden Welt, das ganze Bild des ſchaffenden innern Entwicklungsganges der Natur, ihres Aufſtrebens aus dem noch ſelbſtlos univerſellen Ineinanderwirken zur vollendeten frei univerſellen Gemeinſchaft, das Bild all dieſes wetteifernd in einander greifenden und lebendig ſich ergänzenden Berufsdaſeins mit ſeiner Weihe und Schönheit, das alles iſt jetzt noch in das eigene innere Bewußtſein verſchloſſen, liegt nur als prophetiſches Ziel dem ſehnenden Geiſte vor Augen. Einſam dagegen findet er ſich nach außen inmitten einer noch fremden Welt, nicht anders, als wie einſt die chriſtliche Wahrheit hineintrat inmitten einer noch feindlichen Menſchheit, nur daß *ſie* noch in einem Jenſeits, in einer gegenſtändlichen überirdiſchen Ordnung, das Ziel ihrer Hoffnung hatte, und jetzt erſt rein und ganz das eigene geiſtige Wollen und Wirken, die eigene innere Verſöhnung dem Bewußtſein genügen muß. Ja wahr geworden iſt es von neuem, daß die Allernächſten, die durch die theuerſten Bande Verbundenen, innerlich fremd geworden ſind dem, der ganz und wahrhaft von dieſer rein menſchlichen Erkenntniß erfüllt iſt! Hingegangen im Glauben einer anderen Zeit ſind Vater und Mutter, und wie eine erſchreckende neue Welt erſteht vor dem ungewohnten befangenen Blicke das Evangelium der lauteren Menſchheit und Natur.

Doch nur um ſo entſchloſſener ſei für immer und nach allen Seiten hin der Bann gebrochen, der das Wort einer neuen und geiſtig wiedergeborenen Welt bis jetzt noch zurückhält. Ja wie auch Widerſpruch und Verfolgung es treffen mag, nur um ſo mächtiger lebt auch heute wieder *jenes* Bewußtſein, daß eben in dieſer kleinen Gemeinde, welche jetzt dieſes Wort um ſich ſammelt, in dieſem kleinen unſcheinbaren Keime, die ganze Kraft einer neuen unendlichen Welt ruht, im unſcheinbaren Senfkorn der Baum, der einſt die Welt überſchatten ſoll. Und auch Ihr, die Ihr ſelbſt noch im Glauben einer andern vergangenen Welt, im frommen Jugendglauben der Menſchheit heimgegangen ſeid, winkt nicht Euer eigenes verklärtes Bild doch erhebend und ermuthigend dem Streiter zu, der den reinen und vollen Menſchenberuf, die gereifte und letzte Frucht deutſchen Bewußtſeins und Geiſtes, zum Ziele ſeines Lebens gemacht hat? Denn *nur die geläuterte, die vollendete und ergänzte*, von allem noch ſelbſtiſch unwahren Widerſpruche befreite Form deſſen,

was auch Eurem Glauben und Leben das höchste gewesen, will er der Welt ja verkündigen. Nicht einen völlig neuen Grund will er legen, sondern nur *den ganz* und *vollständig ausbauen*, der längst gelegt ist in der selbstverleugnenden Liebe und Herzensdemuth des Menschensohns. Was jüdisch-christliche Jenseitigkeit noch nicht vermocht hat, soll seine Vollendung, was sie in jüdisch unwahrer Kluft hat neben einander fortbestehen lassen, das innerlich unendliche Leben des Geistes und wiederum all die Masse äußerlich natürlichen Seins und seiner Zwecke und Bildungsgebiete, soll seine bleibende Einigung finden im freien menschlich-deutschen Bewußtsein.

So gehe denn auch du hin in alle Welt, du mein theuerstes letztes Vermächtniß, gehe hin und lehre die Völker und taufe sie mit dem Feuergeiste menschlich rechtlicher Wiedergeburt! Verkünde ihnen, daß was dieß neue deutsch nationale Reich noch nicht vermocht hat, ja was in ihm nur erst sein gesteigertstes selbstisch äußerliches Gegenbild hat, die letzte gewaffnetste Spitze selbstisch nationaler Ordnung, um so gewisser kommen soll durch ein *andres und größeres menschlich deutsches Reich, ein Reich des Rechtes und des Friedens bis an der Welt Ende*. Denn im Bewußtsein der wahrhaften Natur erst, ihres innerlich universellen Grundes und Zieles, und zugleich damit der vollendeten Rechtsbedingungen, kommt die Erkenntniß, wie das ganze sittliche Streben des Menschen, zur bleibenden *Ruhe*. Nur die noch selbstisch idealistische Entwicklungszeit der Menschheit ist in ihrem inneren Widerspruche die stetige zehrende Unruhe, die unbefriedigte Weiterbewegung. Nur sie hat einst zufolge des unwahren Jenseits, in welchem die christliche Versöhnung noch blieb, aus der ursprünglichen rein sittlichen Wahrheit des Christenthums das überwuchernde Reich des Dogma's hervorgetrieben, nur sie hat ebenso das erneute Bedürfniß äußerlich hierarchischer Vermittlung herbeigeführt, wie dann die reformatorische Gegenwirkung. Und wiederum nur sie hat vom selbstischen Eigenrechte und Eigenstreben der bürgerlichen Gesellschaftstheile aus alle die nie ruhenden Kämpfe und Übel des politischen und socialen Lebens hervorgerufen, nur sie hat endlich den nie ruhenden, zu keiner Befriedigung kommenden Proceß und Wechsel der idealistischen, wie der empiristisch äußerlichen und mechanischen Theorien und Weltauffassungen hervorgebracht. So unendlich viel nüchterner darum

auch die kommende, von den durchgreifenden inneren Bedingungen alles Seins durchdrungene Weltanschauung sein muß gegenüber von all den widersprechenden Abstraktionen und Idealen der bisherigen mittelalterlich idealistischen, so viel weniger wird doch die einseitig wissenschaftliche Thätigkeit, die Abstraktion des Denkens und wiederum die erdrückende Last äußerlichen Stoffes, mehr herrschen, und um so viel reicher und mächtiger wird dagegen die schaffende Ausprägung des Ideales in der Wirklichkeit selbst sich entwickeln. Gerade das noch einseitig praktische, in die eigene idealistische Welt verschlossene Alter der Menschheit ist noch nicht so des objektiven Schaffens fähig, hat noch zu sehr in allen Gebieten, in Religion und Recht, in Wissenschaft und Kunst, mit seinem eigenen inneren Widerspruch, mit der Einseitigkeit seines eigenen Wesens zu kämpfen. Wie der Wille erst durch die denkende Auffassung der bedingenden Wirklichkeit sich zum gestaltenden Handeln vollenden kann, so beginnt erst auch mit der Zeit des vollen und universellen Naturbewußtseins die des männlich gereiften, Geist und Natur versöhnenden Schaffens.

Und wie die Wissenschaft, statt all der Zersplitterung der Theorien und Hypothesen und statt des unabsehbaren Schwalles äußerlich stofflichen und empiristischen Materials, von dem einen für immer feststehenden Grund aus immer reicher sich wird ausbreiten und vertiefen können, so wird das vor allem, was am meisten der ganzen bisherigen Lebensform fehlt, die volle und versöhnte *Erscheinung des menschlich idealen Ziels*, dann erst zu seiner schaffenden Wirklichkeit kommen als die beseligende Weihe der Kunst. Denn so wie schon das wahrhafte Naturbewußtsein eben in der reinen Erscheinung auch das innerlichste Wesen erkennt und das Abbild des geistigen Zieles schaut, so wird um so gewisser auch dieses die äußere Wirklichkeit zu seinem Bilde und Abglanz gestalten.

Kommen muß freilich auch der Tag, wo in der Vollendung ihres freiesten und universellsten Zieles *Erde und Menschheit zu ihrem natürlichen Ende gereift sind*, wo diese ganze selbstisch individuelle Welt im Übergewicht der eigenen spröden und dunklen Erstarrung aufhören wird in sich selbst die ursprüngliche und zusammenfassende innerlich universelle und lichte Einheit zu tragen und unselbständig zurücksinkt in ihren selbstlos warmen und

lichten Urgrund, wo alle Tiefen und Höhen, alle Leiden und Freuden der Menschheit vorübergeschwunden sind wie ein Tropfen im unendlichen ewigen Meere des Seins. Trostlos mag das euch wohl erscheinen, die ihr bis heute Wahrheit und Vollkommenheit nur bemesset nach dem idealistischen Streben und Sehnen des eigenen Herzens, nicht nach dem geläuterten selbstlos universellen Gesetze der Vernunft und des Denkens. Doch dem, der weiß, daß nimmermehr in einem Dasein, sondern nur, so lange ein solches ist, im sittlichen Wollen und Wirken, und nicht im eigenen Leben, sondern nur im Wollen des Universellen und seiner ewigen Ordnung, der eigene höchste Zweck beschlossen liegt, dem bleibt auch in all dieser Vergänglichkeit doch die Gewißheit ewigen Lebens, unaufheblichen sittlich geistigen Zieles, das ja nimmer an diese Erde gebannt ist, sondern, gleichwie auf ihr, so auch fortwährend wirkt und triumphirt in andern Welten des unendlichen Alls. Reines selbstlos lichtes Wirken ist dem Ursprung nach Alles, im selbstlos lichten Wollen und Wirken der ewigen Gesammtordnung ist auch dein Ziel, o Mensch. In ihm bleibt Dir bis zum Ende die Versöhnung, die wohl die Schwäche des eigenen Wollens trüben und stören, doch keine Macht der Welt, kein Schrecken der eigenen inneren Endlichkeit jemals aufheben kann.

Register
über einzelne Gegenstände.

Abendländische Kirche 419.
Affe 343. 476.
Alkalien 167.
Alte Philosophie 50. 475.
Alterthum, klassisches 39. 451. 459. 462. 475. 589. 648.
Alterthumswissenschaft 462. 474. 652.
Altes Testament 379. 511.
Antike Kunst 452. 531. 534.
Augustinismus 420.

Bach 454.
Baukunst 525.
Beethoven 454.
Brahmanenthum 385.
Brenze 179.
Buddhismus 386.

Cartesius 466.
Chemismus 208.
Choral 454. 541.
Christenthum 21. 51. 399. 400.
Correggio 446.

Denken 254. 306. 309.
Denkgesetze 314.
Descendenzlehre 330.
Deutsche Malerei 447.
Deutschland 1. 24. 438. 440. 477. 524. 582. 585. 593. 598. 628. 629. 643. 650. 652. 655. 659. 672. 675. 678. 680.
Drama 537.
Dürer 449.

Eiszeit 365.
Elektricität 192.
England 440. 467. 623.
Erde 126.
Erhaltung der Kraft 139.
Essäer 399.

Farbe 295.
Fichte 469.
Fische 337.
Fixsterne 93.
Fluthsagen 365. 382.
Frankreich 440. 617. 655.

Germanen 379. 477.
Gesang 541.
Giulio Romano 447.
Goethe 456. 465. 555.
Gothik 528.
Griechen 378. 379. 387. 465.
Griechische Baukunst 531.
Gymnastik 552.

Händel 454.
Haydn 454.
Hebräerbrief 416.
Hegel 316. 470.
(Herbart) 315.
Hiob 397.
Holbein 449.

Islam 418.
Israeliten 379. 441. 485.
Italienische Kunst 443. 465.

Jesuitismus 429.
Jesus 400. 430. 686.
Johannes d. T. 400.
Johannesevangelium 416.

Kaiserthum 479. 668.
Kant 74. 275. 280. 467. 487.
Kategorien 309.
Katholicismus 427.
Kohlenstoff 183.
Kometen 98. 145.
Koncentrirung 9. 12. 62. 86.
Krieg 676.
Krystallisation 158.

Leibnitz 71. 262. 467.
Licht 13. 65. 78.
Luft 142.
Luther 424.

Magnetismus 205.
Malerei 539.
Menschensohn 410.
Metalle 157. 216.
Michelangelo 445.
Mittelalter 431. 478.
Monde 86. 127.
Mosaismus 20. 380. 387.
Mozart 454. 540.
Musik 540.

Neuere Kunst 457.
Neueste Philosophie 473.
Niederländische Malerei 448. 449.
Noah 382.
Norddeutschland 24. 472. 487. 489.

Offenbarung 377.
Organismus 17. 233. 330.
Orientalische Kirche 418. 431.

Paulus 413.
Pessimismus 471.
Phantasie 254. 308.
Pharisäer 399.
Planeten 14. 82. 115.
Plastik 534.
Poesie 537.
Presse 600.
Protestantismus 422.

Rafael 444.
Rauchen 585.
Realität 12. 57.
Reformation 422.
Reformirte Kirche 425.
Religion 19. 45. 373. 492.
Rembrandt 450.
Renaissance 446. 460.
Roman 458.
Römer 378. 379. 465.
Römische Baukunst 531.
Rubens 450. 453.
Rußland 681.
Ruysdael 450.

Salz 170.
Sauerstoff 143.
Säugethiere 341.
Saurier 338.

(Schelling) 469.
Schiller 456. 466. 469.
Scholastik 421.
Semiten 383.
Shakspeare 455.
Silicium 155.
Sonne 93. 96. 152. f.
Spinoza 467.
Sprache 300. 345.
Stickstoff 143.
Stoicismus 387.
Süddeutschland 487. 582.

Tintoretto 447.
Tracht 460. 553.

Urkörper 13. 64. 81. 91.
Urreligion 373.
Unbewußtes 472.

Van Dyk 450.
Venezianer 447.
Vögel 340.
Vormosaische Religion 380.

Wärme 13. 64. 77. 225. 230.
Wasser 149.
Wasserstoff 150.
Weiblichkeit 543.
Wolf 467.

Zukunftsdrama 540.

Verbesserungen.

Seite 119 Linie 17 von unten ist das Zeichen *) zu streichen.
— 176 — 1 von oben ist zu setzen: Die unorganischen Stoffe.

Die bis 1880 erschienenen Schriften des Verfassers.

Abhandlungen und Vorträge:

Europa und der Orient, Hallische Jahrbücher 1840. Nr. 284 ff.
Die nationalen Charakteristiken und Lebensbilder (Sealsfield), Hall Jahrb. 1842. Nr. 40 f.

Recension von Schwegler's Montanismus, Berliner Jahrbücher 1841. Nr. 74 f.
Ueber Bruno Bauer's Synoptiker, Berl. Jahrb. 1842. Nr. 107—114.
Theologisches Votum, Berlin 1842.
Das Princip des Ebionitismus, Zeller's theologische Jahrbücher 1843. H. 1.
Die Genesis des Judenthums, Ulm 1843.
Ueber die religionsgeschichtliche Stellung des Judenthums, Zeller's theol. Jahrb. 1843. H. 3.
Ueber: Bruno Bauer, die gute Sache der Freiheit 1842, Jahrbücher der Gegenwart 1843. Nr. 35 ff.
Zur Kritik des Reiff'schen Systems, ebd. 1844. S. 911 ff.
Recension von Ebrard's wissenschaftlicher Kritik der evangelischen Geschichte Zeller's theol. Jahrb. 1845. H. 1. 2.
Der Ursprung des Mosaismus, ebd. 1845. H. 3. 4.
Kirchliche und nationale Reformation, Jahrb. der Gegenwart 1845. S. 488 ff.
Judenthum und Urchristenthum, Zeller's theol. Jahrb. 1847. H. 2—4.
Die Grundlagen des Erlösungsbegriffs, ebd. 1851. H. 1.
Das Christenthum und die Rechtsaufgaben der Gegenwart, ebd. 1852. H. 4.
Ueber das Verhältniß der religiösen und wissenschaftlichen Naturanschauung, ebd. 1853. H. 3. 4.
Ueber Gegensatz und Ziel der morgenländisch- und der abendländisch-christlichen Entwicklung, ebd. 1856. H. 1.

Ueber die wahre positive Bedeutung des Rechtsbegriffs, Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852. S. 907 ff.
Die sociale Frage auf deutschem Boden, Deutsches Museum 1854. Nr. 15—17.
Der büreaukratische Staat nach seinem Ausgangspunkt und Ziel, Deutsche Vierteljahrsschrift 1857. III.
Das Kirchenthum unserer Tage und seine Stellung zu den Aufgaben der Gegenwart, Deutsches Museum 1857. Nr. 40 f.
Die moderne Gesellschaftsentwicklung im Licht der alten, Deutsche Vierteljahrsschrift 1858. II.

Zur Unterrichtsfrage der Gegenwart, ebd. 1859. III.

Das industrielle Deutschland als Uebergang vom humanistischen zum frei bürgerlichen und nationalen, Grenzboten Okt. 1861.

Deutschlands Einigung ohne Bruderkrieg. Neutralität. Das preußische Reformprojekt. Der Bürgerkrieg und die Verwirrung der Gewissen. Schwäbischer Merkur 1866. 24. Mai. 3. 19. 28. Juni.

Sechs Vorträge über die rechtlichen und bürgerlichen Aufgaben der deutschen Nation, gehalten im Lokale der Bürgergesellschaft zu Ulm, gedruckt ebd. 1866.

Manchesterthum und deutscher Beruf, Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1875. S. 304 ff.

Ueber die Bedeutung Hesiod's, Allg. Monatsschrift für W. und L. 1854. S. 590—628.

Ueber Begriff und Bedeutung der mythischen und heroischen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf den homerischen Sagenkreis, Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1855. H. 2. 3.

Programm: Parallelen römischer und griechischer Entwicklungsgeschichte, Ulm 1857.

Zu J. G. Fichte's 100jährigem Gedächtnißtag, Augsburger Abendzeitung 1862.

Goethe's dichterischer Entwicklungsgang, Morgenblatt 1862. Nr. 18 ff.

Der Parcival Wolfram's von Eschenbach, ein Symbol deutscher Geschichte, Morgenblatt 1865. Nr. 29 f.

Größere Schriften:

Die Weltalter, Erster Theil: System des reinen Realismus, 1850. Zweiter Theil: das Reich des Idealismus oder zur Philosophie der Geschichte, 1851.

Katechismus des Rechts oder Grundzüge einer Neubildung der Gesellschaft und des Staats, 1852.

Grundlinien einer Wissenschaft der Natur als Wiederherstellung der reinen Erscheinungsformen, 1864.

Jean Paul's Dichtung im Lichte unserer nationalen Entwicklung, 1867.

Süddeutschland und der deutsche Nationalstaat, 1868.

Gesetz und Ziel der modernen Kunstentwicklung im Vergleich mit der antiken, 1870.

Seele und Geist, oder Ursprung, Wesen und Thätigkeitsform der physischen und geistigen Organisation, 1871.

Wahrheit und Flachheit des Darwinismus, ein Denkstein zur Geschichte heutiger deutscher Wissenschaft, 1872.

Plato's Parmenides, ins Deutsche übersetzt, 1874; dazu gehörig:
Ueber die Bedeutung und Aechtheit des platonischen Parmenides, Jahrb. für Philologie und Pädagogik, 1872. H. 7. 8.
Anthropologie und Psychologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage, ein Leitfaden zum Selbststudium wie für den Unterricht. 1874.
Logisches Causalgesetz und natürliche Zweckthätigkeit, zur Kritik aller Kantischen und nachkantischen Begriffsverkehrung, 1877.

Philosophische Programme:

Grundzüge einer genetischen Naturwissenschaft oder einer Mathematik der Naturformen, 1862.
Grundzüge der organischen Naturansicht, als Einleitung zur Anthropologie, 1869.
Grundriß der Logik als kritische Einleitung zur Wissenschaftslehre, 1873.

Kleineres

aus späterer Zeit:

Zur Farben- und Titelfrage (Entgegnung gegen Strauß), Allg. Zeitung 1870. Nr. 311.
Zur Friedensfeier, Allg. Zeitung 1871. Nr. 75. 16. März.
Worte bei dem Abgang der Blaubeurer Promotion von 1869 bis 1873.

Recension von Hartmann's Wahrheit und Irrthum des Darwinismus, Jen. Litteraturzeitung 1876. Nr. 20.
Ziel und Entwicklungsgesetz der alten Philosophie in ihrem Verhältniß zu dem der neuern, Festschrift zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen, 1877.
Vortrag: Die Stoffe und das Leben, Württ. Staatsanzeiger 1877. 22. Sept.
Faust und Wagner, eine zeitgemäße Betrachtung, Allg. Zeitung 1878. Nr. 232 f.
Die Noth im Reiche, Allg. Zeitung 1878. Nr. 252 ff.

Das Causalgesetz in seiner rein logischen und in seiner realen Form, Philosophische Monatshefte 1878. V.
Sinnesanschauung und logisches Causalgesetz, Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, 1879. H. 1 und 2.
Selbstanzeige der Schrift „Logisches Causalgesetz u. s. f.", Württ. Staatsanzeiger 1880. Beil. Nr. 16 f.

Recension von Vischer's „Auch Einer", Jen. Litteraturzeitung 1879. Nr. 36.

Neuer Verlag von Franz Fues in Tübingen
(L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung)

Karl Planck
Dessen Werke und Wirken
Zum
Andenken an den Verewigten
seinen Schülern und Freunden gewidmet
von
O. L. Umfrid.
8°. 7 Bgn. 1881. Mk. 1.50.

Die Willensbestimmungen
und ihr Verhältniss
zu den
impulsiven Handlungen
Eine forensisch-psychologische Untersuchung
von
Dr. Heinrich Spitta
Privatdocent der Philosophie an der Universität Tübingen
gr. 8vo. 9 Bgn. 1881. M. 2. 80.

Die
Schlaf- und Traumzustände
der menschlichen Seele
mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den
psychischen Alienationen.
Von
Dr. Heinrich Spitta,
Privatdocent der Philosophie an der Universität Tübingen.
gr. 8. 294 S. Mk. 5. —
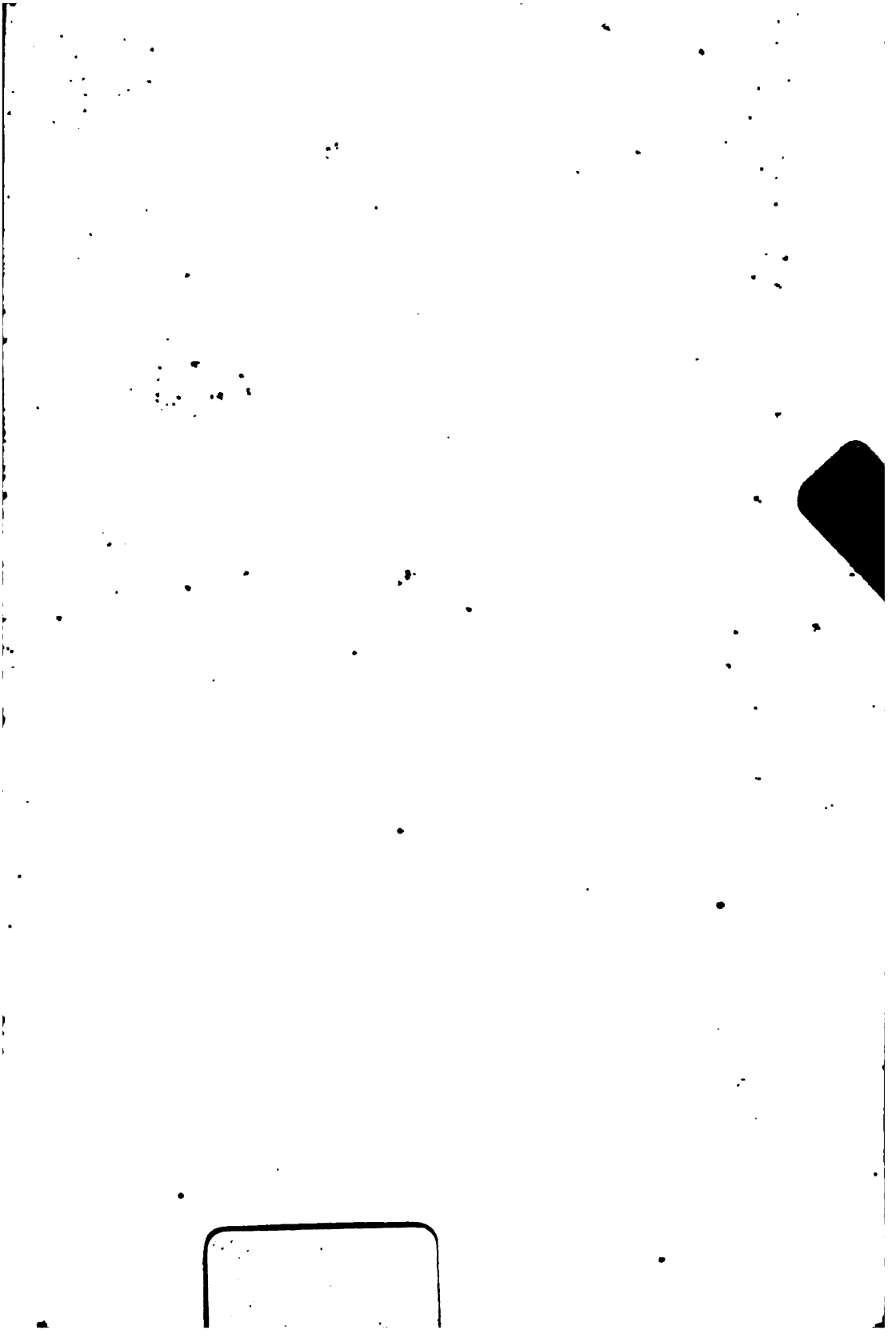
Einleitung in die Philosophie
mit Zugrundlegung
von
Schleiermachers Dialektik
dargestellt
von
Dr. Adolf Brodbeck
Privatdocent am K. Polytechnicum in Stuttgart.
8°. 4 Bgn. 1881. Mk. 1.20.
(In Commission.)